

"In viam pacis": Praktiken niederländischer und päpstlicher Friedensvermittlung auf den Kongressen von Münster (1643-1649) und Nimwegen (1676-1679)

Laufs, Markus

Veröffentlichungsversion / Published Version

Dissertation / phd thesis

Die Publikation wurde durch den Open-Access-Publikationsfonds für Monografien der Leibniz-Gemeinschaft gefördert. / The publication was supported by the Open Access Publishing Fund of the Leibniz Association.

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Laufs, M. (2022). "In viam pacis": Praktiken niederländischer und päpstlicher Friedensvermittlung auf den Kongressen von Münster (1643-1649) und Nimwegen (1676-1679). (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 268). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. <https://doi.org/10.13109/9783666993657>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

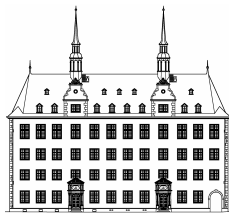
Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

»In viam pacis«

Praktiken niederländischer und päpstlicher Friedensvermittlung auf den Kongressen von Münster (1643–1649) und Nimwegen (1676–1679)





Veröffentlichungen des
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Universalgeschichte
Herausgegeben von Johannes Paulmann

Band 268

»In viam pacis«

Praktiken niederländischer und päpstlicher Friedens-
vermittlung auf den Kongressen von Münster (1643–1649)
und Nimwegen (1676–1679)

von
Markus Laufs

Vandenhoeck & Ruprecht

Die Publikation wurde durch den Open-Access-Publikationsfonds für
Monografien der Leibniz-Gemeinschaft gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2022 Vandenhoeck & Ruprecht, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei,
Brill Schönigh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht,
Böhlau, V&R unipress und Wageningen Academic.

Das Werk ist als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz
BY-SA International 4.0 (»Namensnennung« – »Weitergabe unter gleichen
Bedingungen« – »Keine weiteren Einschränkungen«) unter dem DOI
<https://doi.org/10.13109/9783666993657> abzurufen.
Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den durch diese Lizenz erlaubten Fällen bedarf
der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Anonym, Vreede handling tot Nimmegen tusse haer
Mayesteyte de Keyser Spanjen Vrankryk ende Heere State Generael, Kupferstich, Amsterdam
(Verleger: Hendrik Visjager) 1678, Quelle: Rijksmuseum, Objektnr.: RP-P-OB-82.493,
PURL: <http://hdl.handle.net/10934/RM0001.COLLECT.466938>,
Creative-Commons-Lizenz CC0 1.0 Universell (»Public Domain Dedication«),
<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>.

Umschlaggestaltung: SchwabScantechnik, Göttingen
Satz: le-tex publishing services, Leipzig
Druck und Bindung: Hubert & Co. BuchPartner, Göttingen
Printed in the EU.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN: 0537-7919 (print)
ISSN: 2197-1048 (digital)
ISBN: 978-3-525-31144-8 (print)
ISBN: 978-3-666-99365-7 (digital)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
1. Einleitung.....	13
1.1 Friedenfinden, aber wie? Zur Relevanz der Thematik	13
1.2 Fragestellungen und Thesenbildungen	19
1.3 Forschungsstand zu frühneuzeitlicher Friedensvermittlung	24
1.3.1 Vermittlungsmächte und -akteure	24
1.3.2 Paradigmatische und methodische Perspektiven	32
1.4 Methodische Herangehensweise.....	47
1.4.1 Untersuchungsobjekte	47
1.4.2 Methode	52
1.5 Quellenlage	56
1.6 Aufbau.....	66
2. Begriffliche Voraussetzungen	71
2.1 Mediation – Interposition – Gute Dienste. Was ist Friedensvermittlung?	71
2.1.1 Definitionen und Differenzierungen.....	71
2.1.2 Mediation, Interposition und Gute Dienste in Westfalen und Nimwegen	77
2.1.3 Das Arbitrium. Unvereinbar mit der Vermittlung?	87
2.2 Praktiken	92
2.3 Praktiken von Vermittlung und ihre Kategorisierung: regulativ – translativ – diskursiv	98
3. Traditionen und Traditionspotentiale vormoderner Friedensvermittlung	111
3.1 Fälle von Friedensvermittlung vom 14. bis zum 16. Jahrhundert....	111
3.1.1 Formen der Verhandlung und der Vermittlung.....	111
3.1.2 Vorgebrachte Friedensmotive	122
3.2 Die päpstliche Friedensvermittlung auf dem Kongress von Vervins – Ein Musterbeispiel?	127
3.2.1 Vermittler und Vermittlungspraktiken in Vervins	127
3.2.2 Die Rezeption der Vermittlung von Vervins in Westfalen und Nimwegen	135

3.3	Potentielle Speicher- und Informationsmedien von Friedensvermittlung	139
3.3.1	Friedensvermittlung in völkerrechtlicher, politischer und diplomatiethoretischer Traktatliteratur des 17. Jahrhunderts.....	139
3.3.2	Vormoderne Schriften als Informationsquellen über Friedensvermittlung in Münster und Nimwegen.....	148
4.	Akteure von Friedensvermittlung in Münster und Nimwegen	155
4.1	Akteure der päpstlichen Friedensvermittlung.....	155
4.1.1	Fabio Chigi und seine Familiaren in Münster	155
4.1.2	Luigi Bevilacqua und seine Familiaren in Nimwegen	161
4.2	Akteure der niederländischen Friedensvermittlung.....	165
4.2.1	Die niederländische Gesandtschaft in Münster	165
4.2.2	Die niederländische Gesandtschaft in Nimwegen	175
5.	Das Setting der Praktiken: Die niederländischen und päpstlichen Vermittlungspositionen in Münster und Nimwegen	181
5.1	Friedens- und Vermittlungsziele.....	181
5.1.1	Die Kurie	181
5.1.2	Die Niederländische Republik	192
5.2	Die Verhandlungen in Münster und Nimwegen	204
5.2.1	Die französisch-kaiserlichen Verhandlungen und die päpstliche Mediation.....	204
5.2.2	Die französisch-spanischen Verhandlungen und die niederländische Vermittlung	214
5.3	Vertrauensgenerierung.....	227
5.3.1	Die päpstlichen Mediatoren	227
5.3.2	Die niederländischen Vermittler	237
5.4	Beziehungen und Interaktionen zwischen den Vermittlergruppen ..	247
6.	Regulative Praktiken von Friedensvermittlung	259
6.1	Regulieren.....	259
6.1.1	Reglements als Instrumente der Aufrechterhaltung von öffentlicher Ruhe und Prestige	259
6.1.2	Regulieren – eine Praktik der »Gesamtheit der Gesandten« ..	271
6.2	Einrichten	285
6.3	Vorsitzen.....	298
6.4	Beglaubigen.....	307
6.4.1	Praktiken des Beglaubigens zur Fixierung von solennen und diskreten Verständigungen.....	307

6.4.2	Die Perpetuierung von Ungenanntem und Ausgeschlossenem durch Beglaubigten	315
6.5	Aufbewahren	322
6.6	Zwischenfazit.....	333
6.6.1	Aus der Kongressgesellschaft heraus vermitteln. Regulative Vermittlungspraktiken und ihre Funktionen	333
6.6.2	Vertauschte Rollen. Päpstliche und niederländische Vermittler als regulative Praktiken ausübende Akteure	338
7.	Translative Praktiken von Friedensvermittlung.....	343
7.1	Übermitteln.....	343
7.1.1	Bewegungen und Austragungsorte des Übermittels	343
7.1.2	Übermittlung als Medium von Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit.....	350
7.1.3	Die niederländische Übermittlung in Münster. Eine Praxis, zwei Narrative.....	365
7.1.4	Vermittler waren keine »Briefträger«. Schlussfolgernde Bemerkungen zu Praktiken des Übermittels	375
7.2	Übersetzen	376
7.2.1	Verhandlungssprachen in Münster und Nimwegen und Potentiale des Übersetzens.....	376
7.2.2	Übersetzungspraktiken als Instrumente der Entschärfung und der Durchsetzung von Vermittlerinteressen	387
7.3	Vergleichen	403
7.3.1	Vergleiche als Medien der Übersicht und der Wertung	403
7.3.2	Die <i>Demandes de la France</i> und die <i>Responces de l'Espagne</i> als transformierte Vermittlungsinstrumente	409
7.4	Zwischenfazit.....	416
7.4.1	Die funktionalen Aspekte der Kommunikation und Modifikation.....	416
7.4.2	Charakteristika päpstlicher und niederländischer translativer Praktiken und ihre Auswirkungen.....	421
8.	Diskursive Praktiken von Friedensvermittlung	427
8.1	Komentieren.....	427
8.1.1	Erscheinungsformen des Kommentierens, ihre Funktionen und ihre Darstellung in den Korrespondenzen der Vermittler.....	427
8.1.2	Motive des Friedensstiftens	440

8.2	Vorschlagen.....	455
8.2.1	Vorgaben – Bedingungen – Begründungen	455
8.2.2	Inhalte – Vollzüge – Ergebnisse	468
8.2.3	Allgemeine Waffenstillstandsinitiativen als Aufgabe und Ausdruck von Friedensvermittlung.....	481
8.3	Redigieren.....	489
8.4	Zwischenfazit.....	500
8.4.1	Diskursive Praktiken als musterhafte und kontrollierte Vermittlungsinstrumente	500
8.4.2	Päpstliche und niederländische Vermittler. Gemeinsamkeiten in der Praxis trotz verschiedener Ausgangslagen.....	504
9.	Ausblick: Friedensvermittlungen und ihre Praktiken auf den Kongressen von Rijswijk, Karlowitz und Passarowitz.....	509
10.	Fazit.....	519
10.1	Die implizite Präsenz von Friedensvermittlung bei Friedenskongressen	519
10.2	Die historisch-praxeologische Erschließung frühneuzeitlicher Friedensvermittlung	520
10.3	Das praktische Instrumentarium von Friedensvermittlung	520
10.4	Unterschiede zwischen niederländischer und päpstlicher Vermittlung: divergierende politische Ausgangslagen und Erfahrungen.....	527
10.5	Ähnlichkeiten zwischen niederländischer und päpstlicher Vermittlung: Zeichen einer praktischen Tradition.....	529
Anhang	535
1.	Quellen- und Literaturverzeichnis	535
1.1	Ungedruckte Quellen	535
1.2	Gedruckte Quellen und Literatur	536
2.	Verzeichnis der Abkürzungen, Siglen und Zeichen	589
3.	Personenregister	593

Vorwort

Diese Dissertation haben viele Menschen begleitet und unterstützt. Ohne ihren Rat und ihre Förderung wären Ertrag und Qualität dieser Arbeit deutlich geringer ausgefallen. Es ist mir eine große Freude, diesen Menschen zu danken:

Mein Promotionsbetreuer Herr Prof. Dr. Dr. Guido Braun (Mulhouse) hat die Entwicklung des Projekts stets mit kritischem Blick und konstruktivem Rat begleitet. Seine überaus große Unterstützung genoss ich sowohl inhaltlich als auch bei der Organisation meines Promotionsstudiums. Kontinuierlich und gewinnbringend begleitete die Dissertation auch mein Zweitbetreuer Herr Prof. Dr. Michael Rohr-schneider (Bonn). Frau PD Dr. Alheydis Plassmann (Bonn) und Herr Prof. Dr. Peter Geiss (Bonn) äußerten Kritik und Anregungen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Prüfungskommission. Die Förderung durch Herrn Prof. em. Dr. Maximilian Lanzinner während meines Bachelor- und Master-Studiums in Bonn hat mich enorm motiviert, eine Promotion anzustreben.

Diese Dissertation ist von verschiedenen Einrichtungen gefördert worden: Die Bischöfliche Studienförderung Cusanuswerk e.V. hat meine Arbeit im Zeitraum von 2016 bis 2019 ideell und finanziell unterstützt. Die vielen Treffen mit anderen Nachwuchswissenschaftler:innen im Rahmen des Förderprogramms haben meinen Horizont in vielerlei Hinsicht erweitert. Die Förderung zweier längerer Forschungsaufenthalte in Rom in den Jahren 2015 und 2017 übernahm das Deutsche Historische Institut in Rom unter dem Direktor Herrn Prof. Dr. Martin Baumeister. In Rom hat Herr Prof. Dr. Alexander Koller durch seine fachliche Beratung erheblich zum Erfolg meiner Studien beigetragen. Im Herbst 2017 durfte ich als Stipendiat des Deutschen Studienzentrums in Venedig unter dem Präsidenten Herrn Prof. em. Dr. Michael Matheus (Mainz) und der Direktorin Frau PD Dr. Marita Liebermann im »Palazzo Barbarigo della Terrazza« wohnen und arbeiten. Zuschüsse für kürzere Forschungsaufenthalte nach London, Paris und Rom im zweiten Halbjahr 2018 erhielt ich durch die Gerald D. Feldman-Reisebeihilfen der Max Weber Stiftung. In diesem Rahmen wurden mir auch fachliche Unterstützung durch die Deutschen Historischen Institute in London und Paris zuteil. Meine Dissertationsarbeit schloss ich weitgehend im zweiten Halbjahr 2019 durch einen vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz unter den Direktor:innen Frau Prof. Dr. Irene Dingel und Herrn Prof. Dr. Johannes Paulmann geförderten Aufenthalt in Mainz ab. Der Austausch mit den Institutsmitarbeiter:innen und Mitstipendiat:innen erwies sich für den Abschluss meiner Dissertation als ausgesprochen wertvoll. Herr PD Dr. Christopher Voigt-Goy begleitete diesen Prozess als Mentor. Herrn Prof. Dr. Paulmann und Frau Dr. Christiane Bacher möchte ich darüber hinaus für

die Aufnahme meiner Dissertationsschrift in die »Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz« danken. Für die konstruktive Zusammenarbeit hinsichtlich des Drucks und der Veröffentlichung des Buchs gebührt mein Dank neben Frau Dr. Bacher auch Frau Friederike Lierheimer, Frau Anne Heumann und Frau Vanessa Weber vom Lektorat und der Redaktion des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte Mainz sowie dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. Über den gesamten Zeitraum meines Dissertationsprojekts wurde ich zudem intensiv durch das Bonner Zentrum für Historische Friedensforschung unterstützt. Die Geschäftsführerin Frau Dr. Maria-Elisabeth Brunert führte mich mit ihrem weitreichenden und tiefgreifenden Wissen durch die beachtliche Sammlung an europäischem Aktenmaterial.

Frau Dr. Dorothee Goetze (Sundsvall) und Frau Dr. Lena Oetzel (Salzburg) lasen mit großer Sorgfalt die Kapitel meiner Dissertation Korrektur und trugen mit konstruktiv-kritischen Anmerkungen wesentlich zu ihrer Verbesserung bei. Große Teile meiner Arbeit hat auch Frau Dr. Julia Schuppe (Bonn) mit aufmerksamem Blick gelesen. Einzelne Kapitel lasen Frau Anahita Ghanavati (München), Herr Leonard Horsch (München) und Frau Anna Schneiderheinze (Konstanz) Korrektur.

Herr Prof. Dr. Christoph Kampmann (Marburg) begleitete und unterstützte über die Jahre intensiv mein Dissertationsprojekt. Meine Studien zur päpstlichen Friedensvermittlung haben außerdem sehr von dem intensiven Austausch mit Herrn Dr. Julien Régibeau (Lüttich) und Frau Claudia Curcuruto (Mainz) profitiert. Wesentliche Unterstützung hinsichtlich niederländischer Quellen erhielt ich durch Herrn Dr. Wouter Troost (Gouda). Frau Dr. Andreea Badea (Frankfurt am Main) hat mir unter anderem wichtige theoretisch-methodische Impulse gegeben. Meine Dissertation profitierte zudem von konstruktiven Beratungsgesprächen mit und der Unterstützung durch Herrn Dr. Gianfranco Armando (Rom), Herrn Prof. Dr. Dominik Geppert (Potsdam), Herrn Prof. Dr. Silvano Giordano (Rom), Herrn Dr. Klaus Jaitner (München), Herrn Dr. Henning P. Jürgens (Mainz), Herrn Tim Kaiser (Köln), Frau Dr. Irena Kozmanová (Prag), Herrn Dr. Hugo Landheer (Muiderberg), Herrn Prof. Dr. Thomas Maissen (Paris), Herrn Dr. Niels F. May (Paris), Frau Dr. Christiane Neerfeld (Bonn), Herrn PD Dr. Michael Schaich (London), Frau Prof. Dr. Inken Schmidt-Voges (Marburg), Herrn Prof. Dr. Matthias Schnettger (Mainz), Frau Anna Lisa Schwartz (München), Herrn Prof. Dr. Arno Strohmeier (Salzburg), Frau Prof. Dr. Anuschka Tischer (Würzburg) und Herrn Prof. Dr. Thomas Weller (Mainz). Marchese Ippolito Bevilacqua Ariosti erlaubte mir den Zutritt zum privaten Archiv seiner Familie.

Von allen Mitarbeiter:innen der Archive, Bibliotheken und übrigen Forschungseinrichtungen, die ich im Rahmen meines Dissertationsprojekts besuchte, erfuhr ich ausnahmslos eine große Hilfsbereitschaft. Das Team der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn kam meinen Bitten nach etlichen Fernleihen, außeror-

dentlichen Verlängerungen, übergroßen Kopieraufträgen und einer Aufstockung meines Ausleihguthabens mit beachtlicher Geduld und Freundlichkeit nach.

Schließlich möchte ich herzlichst meinen Eltern Ursula und Wilhelm Laufs danken, die mich über die fünf Jahre meines Dissertationsprojekts in allen möglichen Bereichen bedingungslos unterstützt haben. Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

Hanau im März 2022

Markus Laufs

1. Einleitung

1.1 Friedenfinden, aber wie? Zur Relevanz der Thematik

Am 30. November 1644 konnte der Apostolische Nuntius und Mediator auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649), Fabio Chigi, seinem Korrespondenzpartner Francesco Albizzi nach langem Warten gute Neuigkeiten verkünden: Acht Monate lang hatte der Nuntius eine für den Rang eines *ambassadeurs* und Nuntius unangemessene zweispännige Kutsche nutzen und zuweilen das Gefährt seines Vermittlungspartners Alvise Contarini ausleihen müssen. Nun war seine neue sechsspännige Karosse endlich fertiggestellt. Nicht nur schwärmte Chigi von den bronzenen Vasen voller Zierfrüchte, den Blumen und Ähren, die das Dach schmückten, sowie dem im Zentrum platzierten Kreuz, das gleich einem Caduceus von zwei Schlangen umwunden wurde. Auch verriet er Albizzi den Namen des Gefährts:¹ »[Die Karosse] habe ich nach den letzten drei Worten des *Canticum* des Zacharias benannt, die (aber in meinem Herzen) die ersten des *Itinerarium* sind, sowohl um nach Italien zurückzukehren als auch für meinen Aufenthalt, der mir hier obliegt.«² Der Nuntius taufte demnach seine prunkvoll ausgestattete Kutsche auf den Namen *In viam pacis*, in deutscher Übersetzung »Auf den Weg des Friedens« (Lk 1,79). Diese Passage ist in die folgenden zwei Verse des Lobgesangs

1 Vgl. Chigi an Albizzi, Münster 30.11.1644, BAV, FC A I 22, fol. 89v–91r, hier fol. 90r, Registerkopie, ediert in: Vlastimil KYBAL/Giovanni INCISA DELLA ROCCHETTA (Bearb.), *La Nunziatura di Fabio Chigi*. Bd. 1. 1. Teil, Rom 1943, Nr. 177, S. 581–584. Zu den Karossen Chigis und der Nutzung von Contarinis Kutsche vgl. Stefano ANDRETTA, *Cerimoniale e diplomazia pontificia nel XVII secolo*, in: Maria Antonietta VISCEGLIA/Catherine BRICE (Hg.), *Cérémonial et rituel à Rome (XVI^e–XIX^e siècle)*, Rom 1997, S. 201–222, hier S. 214; Guido BRAUN, *Friedenskongresse und städtische Gesellschaft. Alltagskontakte und mikropolitische Interaktion zwischen lokalen Akteuren und römisch-kurialen Gesandtschaften in Münster, Nimwegen und Baden (1644–1714)*, in: Michael ROHRSCHEIDER (Hg.), *Frühneuzeitliche Friedensstiftung in landesgeschichtlicher Perspektive*, Wien u. a. 2020, S. 215–240, hier S. 225; Hermann BÜCKER, *Der Nuntius Fabio Chigi (Alexander VII.)*, in: *Westfälische Zeitschrift* 108 (1958), S. 1–90, hier S. 21f., 31; Alexander KOLLER, *Fabio Chigi und die päpstliche Friedensvermittlung in Münster*, in: Ders., *Imperator und Pontifex. Forschungen zum Verhältnis von Kaiserhof und römischer Kurie im Zeitalter der Konfessionalisierung (1555–1648)*, Münster 2012, S. 195–210, hier S. 204f.

2 »[La carrozza] ho intitolata dalle ultime trè parole del Cantico di Zaccaria, (però nel mio cuore) che sono le prime dell'Itinerario, tanto p[er] tornarmene in Italia, quanto p[er] la dimora che mi tocchi a fare qui.« Chigi an Albizzi, Münster 30.11.1644, BAV, FC A I 22, fol. 89v–91r, hier fol. 90r, Registerkopie, ediert in: KYBAL/INCISA DELLA ROCCHETTA (Bearb.), *La Nunziatura di Fabio Chigi I/1*, Nr. 177, S. 581–584. Übers. d. Verf. Bei dem *Itinerarium* handelt es sich um ein Reisegebet, dessen erste Worte abermals *In viam pacis* lauten. Vgl. BÜCKER, *Der Nuntius Fabio Chigi*, S. 31.

des Zacharias einzuordnen: »Durch die barmherzige Liebe unseres Gottes wird uns besuchen das aufstrahlende Licht aus der Höhe, um allen zu leuchten, die in Finsternis sitzen und im Schatten des Todes, und unsre Schritte zu lenken auf den Weg des Friedens.«³ (Lk 1,78–1,79)

Mit diesen Worten drückte Chigi einen Wunsch aus, der auch fernab eines konfessionellen oder religiösen Kontextes über Jahrhunderte bei vielen politischen Akteuren essentiell derselbe blieb. Dies gilt auch für die Frühe Neuzeit, trotz ihres »bellizitären« Charakters.⁴ Die immer wiederkehrende Friedenssuche in Kriegzeiten ist umso mehr im 17. Jahrhundert zu erkennen, in dem die Intensität der parallellaufenden Kriegs- und Friedensprozesse zunahm:

So zutreffend es ist, dieses Jahrhundert aufgrund der beständigen Präsenz weitausgreifender militärischer Auseinandersetzungen als ein »siècle de fer« zu bezeichnen – erschöpfend beschrieben ist es damit nicht. Denn gerade das 17. Jahrhundert hat wesentlich dazu beigetragen, jene ausgefeilten Techniken und Mechanismen diplomatischer Friedensstiftung und Friedenswahrung hervorzubringen, die dann bis in die Moderne fortwirkten. Das 17. Jahrhundert war – wie die gesamte Frühe Neuzeit – mithin nicht nur ein Experimentierfeld von Krieg, Kriegsökonomie und Kriegstechnik, sondern auch eine Werkstatt der Friedenskunst.⁵

Lange Zeit standen Strukturen des Kriegs im Zentrum der geschichtswissenschaftlichen Betrachtung frühneuzeitlicher Außenbeziehungen. So hat Lucien Bély noch 2007 moniert, dass »die Geschichte also den Kriegstreibern mehr Raum gibt als den Friedensstiftern«⁶. In jüngster Zeit wendet sich der Blick der Frühneuzeitforschung allerdings verstärkt Konzepten, Initiativen und Prozessen des Friedens und Friedenfindens zu: Gemäß dem Anspruch einer Neuausrichtung rückt statt einer »Fixierung auf die Kriegsgeschichtsschreibung«⁷ verstärkt der Frieden »als Grundnorm des zwischenstaatlichen Verhältnisses in Europa«⁸ in den wissenschaftlichen

3 Zit. nach Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Gesamtausgabe, hg. v. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz u. a., Freiburg im Breisgau u. a. 2016, S. 1140.

4 Vgl. Johannes BURKHARDT, Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, in: Zeitschrift für historische Forschung 24 (1997), S. 509–574.

5 Christoph KAMPMANN u. a., Von der Kunst des Friedensschließens. Einführende Überlegungen, in: Ders. u. a. (Hg.), L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens, Münster 2011, S. 9–28, hier S. 10.

6 »[...] [L]'histoire donne ainsi plus de place aux fauteurs de guerre qu'aux faiseurs de paix.« Lucien BÉLY, L'art de la paix en Europe. Naissance de la diplomatie moderne, XVI^e–XVIII^e siècle, Paris 2008, S. 2. Übers. d. Verf.

7 Siegrid WESTPHAL, Der Westfälische Frieden, München 2015, S. 12.

8 Ebd.

Fokus.⁹ Ein signifikantes Resultat dieser Fokusverlagerung ist die Tatsache, dass Überblicksmonographien zum 400-jährigen Jubiläum des Beginns des Dreißigjährigen Kriegs den Frieden nicht bloß als Abschluss, sondern als einen zum Krieg parallellaufenden und mit diesem verwobenen Prozess begreifen.¹⁰ Diese Tendenz stellt auch eine berechtigte Aufwertung der Historischen Friedensforschung im Epochenbereich der Frühen Neuzeit dar, die lange im Schatten ihrer Disziplinverwandten der Neueren Geschichte und der Zeitgeschichte gestanden hat.¹¹ Dies

9 Vgl. ebd., S. 12f. Einen in dieser Hinsicht instruktiven Aufsatz, der Problematiken und Werkzeuge von frühneuzeitlicher Friedensfindung im Allgemeinen sowie anhand des Westfälischen Friedenskongresses ausbreitet, hat Christoph Kampmann geliefert. Vgl. Christoph KAMPMANN, Friedensnorm und Sicherheitspolitik. Zur Geschichte der Friedensstiftung in der Neuzeit, in: Andreas HEDWIG u. a. (Hg.), Bündnisse und Friedensschlüsse in Hessen. Aspekte friedenssichernder und friedensstiftender Politik der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter und in der Neuzeit, Marburg 2016, S. 1–22.

10 Johannes Burkhardt sieht in seiner 2018 erschienenen Monographie eine stetige Suche nach Frieden während des Kriegsverlaufs, beginnend mit den gescheiterten Verhandlungen von Eger im Jahr 1619. Vgl. Johannes BURKHARDT, Der Krieg der Kriege. Eine neue Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Stuttgart 2018. Neben den Verhandlungen in Prag, Westfalen und auf dem Nürnberger Exekutionstag mit seinen nachfolgenden Festlichkeiten präsentiert Hans Medick vor allem Selbstzeugnisse aus der zivilen Bevölkerung, die Hoffnungen und Skepsis hinsichtlich des Friedens widerspiegeln. Vgl. Hans MEDICK, Der Dreißigjährige Krieg. Zeugnisse vom Leben mit Gewalt, Göttingen 2018, S. 319–422. Vgl. auch Georg SCHMIDT, Die Reiter der Apokalypse. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, München 2018, S. 549–671. Kampmann hat bereits in seinem erstmals 2008 veröffentlichten Handbuch über den Dreißigjährigen Krieg dem Prager und dem Westfälischen Friedenskongress und ihren Folgen mehrere Kapitel gewidmet. Vgl. Christoph KAMPMANN, Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts, Stuttgart 2008, S. 109–187. Für einen differenziert bewertenden Überblick über die rund um das Jubiläumsjahr 2018 erschienenen Studien und Quelleneditionen zum Dreißigjährigen Krieg vgl. Michael KAISER, 1618–2018. Eine bibliographische Bestandsaufnahme zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges vor 400 Jahren, in: ZHF 45 (2018), S. 715–797. Auch Michael Kaiser hat hierbei grundsätzlich eine verstärkte Konzentration auf den Frieden festgestellt. Vgl. ebd., S. 791.

11 Vgl. Dorothee GOETZE, Frieden und Friedensfindung. Fragen an die Historische Friedensforschung am Beispiel des Westfälischen Friedens(kongresses), in: GWU 70 (2019), S. 261–270, hier S. 262–265; dies./Lena OETZEL, Der Westfälische Friedenskongress zwischen (Neuer) Diplomatiegeschichte und Historischer Friedensforschung, in: H-Soz-Kult (20.12.2019), hg. v. Rüdiger HOHLS, URL: <<https://www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-4137>> (23.12.2021), S. 1–77, hier S. 4–7. Zur neuzeitlich geprägten Historischen Friedensforschung vgl. Stefanie van de KERKHOFF, Historische Friedensforschung – eine Geschichte des Friedens?, in: Peter SCHLOTTER/Simone WISOTZKI (Hg.), Friedens- und Konfliktforschung, Baden-Baden 2011, S. 381–409; Benjamin ZIEMANN, Perspektiven der Historischen Friedensforschung, in: Ders. (Hg.), Perspektiven der historischen Friedensforschung, Essen 2002, S. 13–39; ders., Historische Friedensforschung, in: GWU 56 (2005), S. 266–281.

zeigt ebenfalls ein jüngst erschienenes Handbuch, das in umfassender Weise den bisherigen Forschungsstand zum Frieden in der Frühen Neuzeit wiedergibt.¹²

In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben innerhalb dieser Historischen Friedensforschung vor allem Impulse des *cultural turn* zu Forschungsansätzen, -feldern und -perspektiven geführt, die sich sowohl methodischer Vielfalt erfreuen als auch Übergänge zu anderen Wissenschaftsdisziplinen zulassen.¹³ Insgesamt sind sie Ausdruck »eine[r] Verschiebung des Interesses der Forschung weg von der Rekonstruktion der Vertragsgenese hin zu den Akteuren, also den Verhandelnden und ihren sozialen Beziehungen vor Ort«¹⁴. Jüngste Tendenzen frühneuzeitlicher Historischer Friedensforschung in Verbindung mit den aktuellen weltpolitischen Entwicklungen haben sogar dazu geführt, dass sich die Frühneuzeitforschung aus der Deckung wagt und nach Lehren aus der vormodernen Friedensfindung für die Gegenwart fragt. So diskutieren nun Politikwissenschaftler:innen und Historiker:innen im Austausch mit in die praktische Friedenssuche im Nahen Osten involvierten Expert:innen, ob und inwiefern geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse über Prozesse, Strukturen und Ergebnisse des Westfälischen Friedenskongresses zu einer Friedensfindung in den gegenwärtigen Nahostkonflikten beitragen können.¹⁵

12 Vgl. Irene DINGEL u. a. (Hg.), *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit. Handbook of Peace in Early Modern Europe*, Berlin u. a. 2021.

13 Zum Stand der Historischen Friedensforschung in der Epoche der Frühen Neuzeit vgl. GOETZE, *Frieden und Friedensfindung*, S. 261–270; dies./Lena OETZEL, *Warum Friedensschließen so schwer ist. Der Westfälische Friedenskongress im Spannungsfeld von Tradition, Neuer Diplomatiegeschichte und politischer Aktualität. Einleitende Überlegungen*, in: Dies./dies. (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*, Münster 2019, S. 1–18, hier S. 3–16; dies./OETZEL, *Der Westfälische Friedenskongress*, S. 1–17, 23–43; KAMPMANN, *Von der Kunst*, S. 9–20. Allerdings behandelt nur die letztgenannte Studie den Forschungsstand zur frühneuzeitlichen Friedensstiftung über den Westfälischen Friedenskongress, nicht aber über das 17. Jahrhundert hinausgehend. Für die interdisziplinären Ansätze seien die folgenden Titel exemplarisch genannt: Wolfgang AUGUSTYN, *L'art de la paix? Bilder zum Kongresswesen*, in: KAMPMANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix*, S. 615–641; Annette GERSTENBERG (Hg.), *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge*, Köln u. a. 2014; Hans OST, *Malerei und Friedensdiplomatie. Peter Paul Rubens' »Anbetung der Könige« im Museo del Prado zu Madrid*, Köln 2003; schließlich das Schwerpunktthema »Musik und Frieden in der Frühen Neuzeit« des ersten Hefts des 13. Jahrgangs der musikwissenschaftlichen Zeitschrift *Die Tonkunst*, unter anderem mit den folgenden Beiträgen: Sabine EHRMANN-HERFORT, *Friedensklänge um 1700*, in: *Die Tonkunst* 13 (2019), S. 46–54; Stefan HANHEIDE, *Politischer Frieden in der Musik der Frühen Neuzeit*, in: Ebd., S. 19–27; Chiara PELLICCIA, *Topoi des Friedens in der neapolitanischen Musik um 1700*, in: Ebd., S. 37–45.

14 GOETZE, *Frieden und Friedensfindung*, S. 265.

15 Vgl. vor allem Patrick MILTON u. a., *Towards a Westphalia for the Middle East*, London 2018. Vgl. daneben auch Markus LAUFS/Marcel MALLON, *Friedenschließen und kein Ende? Von der Aktualität frühneuzeitlicher Friedenskongresse. Bericht der öffentlichen Podiumsdiskussion*, in: GOETZE/OETZEL (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist*, S. 419–425; Patrick MILTON, *Ein Westfälischer*

Die anwachsende Menge an geschichtswissenschaftlichen Studien, die sich zentral mit Friedensstiftung in der Frühen Neuzeit auseinandersetzen, hat diese Forschungsperspektive bislang keineswegs erschöpft. Ganz im Gegenteil bleiben etliche Fragen noch unbeantwortet. Gerade die zitierten Techniken und Mechanismen der »Friedenskunst«, also die praktischen Strukturen und Prozesse der Verhandlungen sind noch nicht hinreichend erschlossen, wie auch jüngst erschienene Artikel betonen: »Es fehlen übergreifende Untersuchungen, die die verschiedenen Aspekte der Friedensthematik insgesamt in den Blick nehmen, also nicht nur die normativ-theoretische Ebene, sondern auch die entsprechenden Praktiken.«¹⁶ Spezifische Friedensschlüsse und ihre Genese haben schon früh Aufmerksamkeit in der Forschung erhalten;¹⁷ es fehlen aber ausreichende Kenntnisse über »[d]as *Wie* des Verhandeln«¹⁸ und darüber, »wie Frieden praktisch gemacht wird«¹⁹. Die vorliegende Arbeit soll einen wichtigen Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke leisten, indem sie Praktiken eines im 17. Jahrhundert wesentlichen Instruments von Friedenfindung untersucht: die Friedensvermittlung.

Die Friedensvermittlung war nämlich ein konstitutiver Bestandteil des damaligen Kongresswesens und zugleich ein gewichtiger Faktor im außenpolitischen Gesamtkalkül der beteiligten Mächte. Ihre Erforschung ist folglich unverzichtbar, will man die Genese der [prägenden] Friedensschlüsse von 1648, 1678/79 und 1697 und die dabei angewandten Verhandlungstechniken in adäquater Weise erfassen.²⁰

Für ein möglichst vollständiges Verständnis der Praxis frühneuzeitlicher Friedenfindung ist eine systematische und detaillierte Erforschung von Friedensver-

Frieden für den Mittleren und Nahen Osten? Ein Diskussionsbeitrag, in: Ebd., S. 439–442; Herfried MÜNKLER, *Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, deutsches Trauma 1618–1648*, Berlin 2017, S. 817–843; Stephan SCHAEDE/Karlies ABMEIER (Hg.), *Syrien liegt in Europa. Vor 400 Jahren begann der Dreißigjährige Krieg, Rehburg-Loccum 2020*. Im analytisch-historischen Teil der vorliegenden Arbeit wird nicht mehr geschlechtlich getrennt, sondern die männliche Form genutzt, da es sich bei den erkennbaren Akteuren der hier zentralen Friedensvermittlung ausschließlich um Männer handelte.

16 Christoph KAMPMANN, *Westfälischer Frieden und neuzeitliche Friedensgeschichte. Überlegungen zu Forschungsperspektiven und Forschungstransfer*. Ein Diskussionsbeitrag, in: GOETZE/OETZEL (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist*, S. 433–438, hier S. 435.

17 Vgl. GOETZE, *Frieden und Friedensfindung*, S. 266; dies./OETZEL, *Warum Friedensschließen so schwer ist*, S. 4f.; dies., *Der Westfälische Friedenskongress*, S. 2f., 11.

18 Dies., *Der Westfälische Friedenskongress*, S. 2.

19 Dies., *Warum Friedensschließen so schwer ist*, S. 2.

20 Michael ROHRSCHEIDER, *Friedensvermittlung und Kongresswesen. Strukturen – Träger – Perzeption (1643–1697)*, in: KAMPMANN u. a. (Hg.), *Lart de la paix*, S. 139–165, hier S. 139.

mittlung also unbedingt notwendig.²¹ Um diese Aufgabe aber zu erfüllen, dürfen Fälle von Friedensvermittlung nicht nur eine punktuelle Betrachtung erfahren. Es muss vielmehr eine systematische, vergleichende Untersuchung vorgenommen werden, die die frühneuzeitliche Historische Friedensforschung auch grundsätzlich fordert.²² Die Wahl des Westfälischen Friedenskongresses (1643–1649) als einen Untersuchungsschauplatz von Vermittlung und als ein Vergleichsobjekt ist dabei äußerst sinnvoll, da dieser, dem aktuellen Forschungsstand zufolge, »[a]ls erster internationaler Gesandtenkongress half [...], diplomatische Normen und Praktiken zu standardisieren«²³. Andererseits bleibt weiterhin unklar, »[i]nwieweit die Verhandlungen in Münster und Osnabrück tatsächlich das diplomatische System veränderten und nachhaltig prägten«²⁴. Diese Forschungslücke ist auch dadurch zu erklären, dass dringender Nachholbedarf bei der Erforschung von Akteuren, Praktiken und Diskursen im Rahmen anderer diplomatischer Kongresse jenseits Westfalens besteht.²⁵ Darüber hinaus reicht die Erforschung eines Akteurs beziehungsweise einer Akteursgruppe nicht aus. Um ein möglichst ganzheitliches Verständnis der Praxis frühneuzeitlicher Friedensvermittlung und Friedensstiftung zu erreichen, muss also eine komparative Untersuchung von Vermittlungspraktiken verschiedener Akteure im Rahmen unterschiedlicher Austragungsorte erfolgen. Diesem Desiderat nimmt sich die vorliegende Arbeit an, indem sie Praktiken niederländischer und päpstlicher Friedensvermittlung auf den Friedenskongressen von Westfalen und Nimwegen (1676–1679) systematisch erfasst und vergleichend analysiert.

Darüber hinaus schlägt diese Studie methodisch neue Wege ein: Durch die wissenschaftliche Ergründung von Praktiken von Friedensvermittlung wird der vor allem auf die analytische Perspektive bezogene Forschungsansatz der Historischen Praxeologie für die Untersuchung von frühneuzeitlicher Diplomatie und Friedensfindung nutzbar gemacht. Die frühneuzeitliche Diplomatie ist bislang kein bevorzugtes Forschungsfeld von Praxeolog:innen gewesen. Zwar sind in den letzten Jahren einige aus der Neuen Diplomatiegeschichte kommende Studien publiziert worden, die gewinnbringend Praktiken untersuchen, allerdings findet kaum eine eingehende Auseinandersetzung mit definitorischen Aspekten der Praxeologie statt.²⁶ Insofern zeigt sich diese Arbeit auch als Testfeld der Anwendungsfähigkeit

21 Zu den Begrifflichkeiten der Praktiken und der Praxis und ihren in dieser Arbeit verwendeten Definitionen siehe Kap. 2.2 in diesem Band.

22 Vgl. GOETZE, *Frieden und Friedensfindung*, S. 266f.; KAMPMANN u. a., *Von der Kunst*, S. 15f.

23 GOETZE/OETZEL, *Der Westfälische Friedenskongress*, S. 24.

24 Ebd.

25 Vgl. KAMPMANN u. a., *Von der Kunst*, S. 13f.

26 Vgl. GOETZE/OETZEL, *Der Westfälische Friedenskongress*, S. 33f. Siehe auch Kap. 2.3 in diesem Band.

eines theoretisch eingegrenzten Konzepts der Praktiken auf die frühneuzeitliche Diplomatiesgeschichte. Dabei verspricht gerade die praxeologische Untersuchung von Friedensverhandlungen auf diplomatischen Kongressen einen großen Erkenntnisreichtum, wie Dagmar Freist erläutert hat:

Beobachtbar würde das sich in Praktiken immer wieder neu konstituierende Arrangement von Akteuren, Dingen und Räumen und die sich darin zeigenden Mächtetekstellationen, die jeweils auf das Gesamtgefüge zurückwirken. Ebenso würde sichtbar, wie in diesem offenen fluiden Terrain vertraute kollektive Handlungsmuster und Alltagsroutinen nur begrenzte Wirkmacht entfalten und im praktischen Vollzug der Friedensverhandlungen die Grenzen des Denk-, Sag- und Machbaren ausgetestet und verändert werden.²⁷

Dementsprechend ist diese Untersuchung in der Schnittmenge von Historischer Friedensforschung, Neuer Diplomatiesgeschichte und Historischer Praxeologie zu verorten.

Aus dieser Perspektive betrachtet steht Chigis eingangs erwähnte Namenswahl für seine Kutsche geradezu bildlich-programmatisch für den Anspruch der Vermittlung, den womöglich auch Chigi so erkannte: Neben der Selbstdarstellung als Friedensbringer, ausgedrückter gelehrter Frömmigkeit und der Hoffnung, einst aus der Ferne wieder heil nach Italien zurückzukehren, beschreibt das mehrdeutige Zitat auch den Weg, auf den sich der Mediator in seiner Karosse begab. In ihr bewegte er sich in den nächsten Jahren von Quartier zu Quartier der unterschiedlichen Gesandtschaften, um Stellungnahmen und wichtige Dokumente auszutauschen und um formale und informale Konferenzen abzuhalten. Als 1648 und 1649 der Frieden in Teilen von Europa eine Tatsache wurde, hatte Chigi ganz konkret diesen Weg des Friedens zurückgelegt; ungefähr 30 Jahre später sollten ihn in Nimwegen weitere Akteure der Vermittlung erfolgreich beschreiten. *In viam pacis* steht deshalb nicht bloß für einen religiös-devoten Wunsch, sondern auch für das Dynamische, das Prozesshafte und das Praktische, das den Frieden konstituierte.

1.2 Fragestellungen und Thesenbildungen

»Die Aufgabe des Mediators ist eine der schwierigsten, die der *ambassadeur* ausüben kann, und die Mediation ist eine seiner leidigsten Beschäftigungen.«²⁸ Der

27 Dagmar FREIST, Praktiken der Diplomatie – Praktiken der Stadt. Ein Kommentar, in: GOETZE/OETZEL (Hg.), Warum Friedensschließen so schwer ist, S. 291–296, hier S. 295f.

28 »La qualité de *Mediateur* est une des plus difficiles que l’Ambassadeur ait à soutenir: & la *Midiation* [sic] est un de ses plus facheux emplois.« Abraham de WICQUEFORT, L’Ambassadeur et ses fonctions. 2. Teil, Köln ³1690, S. 114. Übers. d. Verf.

erste Satz des Kapitels *De la Mediation, & des Ambassadeurs Mediateurs* in Abraham de Wicqueforts berühmtem Diplomatenhandbuch zeigt eindrücklich die auch von Zeitgenossen wahrgenommene Mühseligkeit frühneuzeitlicher Friedensvermittlung.²⁹ In Anbetracht der äußerst schwierigen, komplexen und strapaziösen Förderung der Friedensverständigung stellt sich grundsätzlich die Frage, wie sich dieser Umstand in der Praxis des Vermittelns widerspiegelte beziehungsweise welche Instrumente Vermittlern zur Verfügung standen, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Daraus ergeben sich grundlegende Ausgangsfragen: Wie gestaltete sich Friedensvermittlung auf diplomatischen Kongressen der Frühen Neuzeit? Welche Praktiken folgten aus den politischen und sozialen Positionen des Vermittlers innerhalb des vormodernen Mächtegefüges sowie der Kongresspolitik und -gesellschaft?

Obwohl sich die Historische Friedensforschung auch der Friedensvermittlung im 17. Jahrhundert – insbesondere der des Westfälischen Friedenskongresses – gewidmet hat, hat die eigentliche praktische Ausübung des Vermittelns nur sporadische und punktuelle Aufmerksamkeit erfahren. Es ist bislang nur dann in den Fokus gerückt, wenn es für den Kontext der Akteure der Streitparteien von Belang gewesen ist. Eine vollständige systematische Erfassung des Praxisfelds von Friedensvermittlung fehlt bislang.³⁰ Dem soll diese Studie Abhilfe schaffen, indem sie anhand einer vergleichenden Untersuchung päpstlicher und niederländischer Friedensvermittlung auf den diplomatischen Kongressen von Westfalen (1643–1649) und Nimwegen (1676–1679) die Praktiken von Friedensvermittlung strukturiert erfasst, aufzeigt, kategorisiert und analysiert.

Für diese Aufgabe ergeben sich weitere Teilfragen, zunächst einmal theoretisch-methodischer Art: Welche systematischen Kernbegriffe können definiert werden, um Praktiken von Friedensvermittlung sinnvoll und zielführend voneinander abzugrenzen und zu kategorisieren, damit praxeologische Strukturen und Funktionen von Vermittlung in frühneuzeitlichen diplomatischen Quellen sichtbar werden? In dieser Arbeit findet der von der Historischen Praxeologie beschriebene Begriff der Praktiken eine umfassende und systematische Anwendung auf Strukturen der frühneuzeitlichen Diplomatie. Eine ausgiebige Reflexion dieses soziologisch-theoretisch geprägten Begriffs im Rahmen einer diplomatiehistorischen Monographie ist bisher nur in Ansätzen erfolgt und wird hier erstmals umfassend vollzogen. Demnach ist zu überprüfen, ob und inwiefern sich der Terminus der Praktiken als adäquat funktionaler Operator bei Handlungssequenzen im Rahmen frühneuzeitlicher Diplomatie eignet.³¹

29 Zur Definition von Friedensvermittlung und Mediation sowie zur Thematisierung ihres weitgehend synonymen Gebrauchs siehe Kap. 2.1.1 und Kap. 2.1.2 in diesem Band.

30 Siehe Kap. 1.3.2 in diesem Band.

31 Zu Ansätzen der Historischen Praxeologie siehe Kap. 2.2 in diesem Band.

Die genannten Fragen gründen auf der methodischen Basis des Vergleichs von Praktiken, die von verschiedenen Akteursgruppen auf zeitlich versetzten Kongressen ausgeübt wurden. Dies bedingt weitere Erkenntnisinteressen. Um die Hintergründe, Motive und Funktionen unterschiedlicher Anwendungen und Akzentuierungen von Vermittlungspraktiken genauer beleuchten und ihre Merkmale präzise benennen zu können, wird eine akteurszentrierte Perspektive eingenommen.³² Sowohl die Person des Vermittlers als auch seine kongresspolitische Situation finden im Rahmen dieser Studie wesentliche Beachtung. Deshalb wird nach der Abhängigkeit der angewandten Vermittlungsinstrumentarien von der Person und der sozialen wie politischen Umgebung des jeweiligen Vermittlers gefragt. Inwiefern unterschieden sich Vermittlungen durch Akteursgruppen divergierender Größe sowie hinsichtlich ihrer politischen, kulturellen und sozialen Hintergründe? Wie wirkten sich Unterschiede in diplomatischer Tradition und Erfahrung, völkerrechtlichem Status, mächtepolitischem Hintergrund, konstitutioneller, gesellschaftlicher und konfessioneller Prägung auf die Friedensvermittlung und ihre Praktiken aus? Der Vergleich der niederländischen und päpstlichen Vermittlung wirft folgende Fragen auf: Beeinflusste die Rolle des politischen und zugleich erfolgreichen Neulings im europäischen Mächtekonkord die friedensstiftenden Tätigkeiten der niederländischen Vermittler? Spielten hierbei die republikanische und calvinistische Prägung der Vereinigten Provinzen eine Rolle? Hatte die päpstliche Selbstwahrnehmung als geistliches Oberhaupt und *padre comune* der (katholischen) Christenheit sowie die Tradition der Friedensstiftung Roms Auswirkungen auf die Anwendung der Vermittlungsinstrumentarien durch die Apostolischen Nuntien? In welchem Maße hing die Auswahl der Vermittlungspraktiken von der Biographie und dem *cursus honorum* des jeweiligen Vermittlers im Kontext römisch-kurialer oder niederländisch-republikanischer Strukturen ab?

Der kongressübergreifende Vergleich ermöglicht zudem Aussagen zur Entwicklung von Vermittlungspraktiken im Laufe des 17. Jahrhunderts. Welche Aspekte der Kontinuität und des Wandels sind zu beobachten? Wurde auf Praktiken vergangener Kongresse rekurriert und bestanden? Entstanden im 17. Jahrhundert neue Traditionen der Friedensvermittlung? Dabei lohnt es sich, über die Traditionsstränge innerhalb der jeweiligen Vermittlungsmacht hinauszuschauen und zu untersuchen, ob niederländische und päpstliche Akteure ihre Gruppen übergreifende Instrumente übernahmen.

Als erste These ist zu formulieren, dass das Vermittlern zur Verfügung stehende, limitierte Instrumentarium an Praktiken nicht Zeichen ihrer Machtlosigkeit in

32 Zur akteurszentrierten Perspektive vgl. Hillard von THIESSEN/Christian WINDLER, Einleitung. Außenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, in: Hillard von THIESSEN/Christian WINDLER (Hg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln u. a. 2010, S. 1–12, hier S. 5–7.

den Verhandlungen war, wie in der Forschung häufig behauptet. Es ermöglichte ihnen vielmehr eine variantenreiche und effektive Einflussnahme auf den Friedensprozess. Das Repertoire an Vermittlungspraktiken wurde durch strukturelle, politische und soziale Faktoren, die von den Konfliktparteien auf den Kongressen, den Auftraggebern der Vermittler sowie diesen selbst herrührten, eingegrenzt. Ihr somit limitiertes Instrumentarium nutzten Vermittler äußerst pragmatisch und flexibel, indem sie es in seinen Grenzen insofern verdichteten, als sie die zur Verfügung stehenden Praktiken variabel im Rahmen mikropolitischer Arbeits- und Verhandlungsprozesse anwandten. Die abgesteckten Grenzlinien konnten sie bisweilen überschreiten. Auf diese Weise konnten sie versuchen, ihr Repertoire auszuweiten. Die in der Historischen Friedensforschung häufige Charakterisierung von Vermittlern als »Briefträger«³³, die ihnen eine Funktion außerhalb der substantiellen Verhandlungen und damit einen sehr geringen Einfluss auf den Friedensprozess attestiert, greift deutlich zu kurz. Auf einer oberflächlich deskriptiven Ebene mag diese zugespitzte Bezeichnung einen Teil der Tätigkeiten von Vermittlern beschreiben. Allerdings wird sie weder dem zentralen Aufgabenbereich oder den Einflussmöglichkeiten der Friedensvermittler als Träger von Kommunikation zwischen den Verhandlungsparteien gerecht, noch erfasst sie ihr Instrumentarium vollständig.³⁴ Gerade die innovative und pragmatische Variabilität von Prakti-

33 Als »Briefträger« auf dem Friedenskongress von Nimwegen bezeichnen erstmals Paul Otto Höynck und anschließend Heinz Duchhardt vor allem die englischen Mediatoren. Vgl. Heinz DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, Europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongress, Darmstadt 1976, S. 26f.; ders., Arbitration, Mediation oder bons offices? Die englische Friedensvermittlung in Nijmegen 1676–1679, in: Ders., Studien zur Friedensvermittlung in der Frühen Neuzeit, Wiesbaden 1979, S. 23–88, hier S. 57; Paul Otto HÖYCNCK, Frankreich und seine Gegner auf dem Nymwegener Friedenskongress, Bonn 1960, S. 88, 182. Auch Peter Rietbergen beschreibt die aus Rom vorgegebenen Rollen für den päpstlichen Mediator und dessen Gefolgsleute in Nimwegen als diejenigen von »glorified couriers« (Peter RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation at the Peace of Nijmegen, in: Johannes Alphonsus Henricus BOTS (Hg.), The Peace of Nijmegen 1676–1678/79. La paix de Nimègue. International Congress of the Tricentennial Nijmegen 14–16 September 1978. Colloque international du tricentenaire Nijmegen septembre 14–16 1978, Amsterdam 1980, S. 29–96, hier S. 44). Klaus Malettke nimmt in seinem Überblickswerk über internationale Beziehungen in der Zeit vom Westfälischen Frieden bis zum Frieden von Utrecht den Begriff des Briefträgers für den Kongress in Nimwegen auf und bezieht diese Charakterisierung auch auf Luigi Bevilacqua's Aktivitäten. Vgl. Klaus MALETTKE, Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1648/1659–1713/1714, Paderborn 2012, S. 366f. Vgl. hierzu ebenso BÉLY, L'art de la paix, S. 323f. Bély fügt der Aufgabe des Überbringers von Nachrichten noch die des Übersetzers hinzu. Gegen die Gleichsetzung eines Vermittlers mit einem Briefträger plädiert auch Michael Rohrschneider mit Blick auf das über die Übermittlung hinausgehende Aktionsspektrum von Vermittlung. Vgl. ROHRSCHEIDER, Friedensvermittlung und Kongresswesen, S. 153f.

34 Die Vielfältigkeit von Vermittlungstätigkeiten deutet auch Rohrschneider an und zählt einen Teil dieser auf. Vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens Ringen mit

ken von Friedensvermittlung trug zu ihrem friedensfördernden Einfluss auf die Verhandlungen bei.

Zugleich konnten Vermittlungspraktiken auch – dies ist als zweite These zu formulieren – Vermittlern und ihren eigenen Interessen selbst dienen. Dies konnte sowohl Aspekte des Prestiges als auch ganz konkrete substantielle Absichten betreffen. Dabei verloren diese Praktiken nicht ihre friedensfördernde Funktion, sondern sie zeigten sich als funktional multipler Ausdruck einer Rollenvielfalt, die Vermittler als vormoderne Gesandte einnahmen und im Rahmen derer sie auch als Interessenvertreter ihrer Dienstherrn agierten.³⁵

Eine dritte These bezieht sich auf die von der Forschung nachgewiesene Etablierung und Konturierung von Friedensvermittlung auf multilateralen Friedenskongressen im Verlauf des 17. Jahrhunderts. Diese Tendenz ging – anders als bislang angenommen – nicht mit der gegenläufigen Entwicklung einher, dass Vermittler und Vermittlung im gleichen Zug Gewicht an die Verhandlungsparteien hinsichtlich des substantiellen Konfliktlösungsprozesses verloren.³⁶ Dies galt auch trotz einer im Rahmen der Nimwegener Verhandlungen beginnenden partiellen Verlagerung der eigentlichen inhaltlichen Aushandlungen fort vom Kongressort an verschiedene Höfe.³⁷

Eine letzte These betrifft die Unterschiede zwischen päpstlicher und niederländischer Vermittlungspraxis: Aufgrund verschiedener Einflussfaktoren, die vor allem mit Divergenzen in der Kongresspolitik sowie diversen praktischen Erfahrungsleistungen zusammenhingen, kam es durchaus zur unterschiedlichen Ausübung von Friedensvermittlungspraktiken. Dennoch standen sich päpstliche und niederländische Vermittler im Rahmen der Vermittlungspraxis näher, als es ihre Voraussetzungen vermuten lassen. Dies ist damit zu begründen, dass bei allen Unterschieden

Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649), Münster 2007, S. 253f.; ders., *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 146.

35 Zur Rollenvielfalt vormoderner Gesandter siehe Kap. 1.3.2 Anm. 112 in diesem Band.

36 Rohrschneider gibt diesbezüglich Forschungsstand und -urteile in seiner Synthese zur Friedensvermittlung auf den Friedenskongressen von Westfalen, Nimwegen und Rijswijk wieder und relativiert die Abnahme des Einflusses von Friedensvermittlung mit Hinblick auf die formalen Angelegenheiten zu Beginn der Kongresse. Vgl. ROHRSCHEIDER, *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 143f., 150–152, 155–158. Für die Forschungsmeinung eines Abstiegs der Friedensvermittlung im Rahmen der substantiellen Friedensstiftung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. DUCHHARDT, *Gleichgewicht der Kräfte*, S. 21f., 26–28; ders., *Friedenskongresse im Zeitalter des Absolutismus. Gestaltung und Strukturen*, in: Konrad REPGEN (Hg.), *Forschungen und Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, Münster 1981, S. 226–239, hier S. 232f.

37 Vgl. DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 66f., 73; Kenneth Harold Dobson HALEY, *English Policy at the Peace Congress of Nijmegen*, in: BOTS (Hg.), *The Peace of Nijmegen*, S. 145–155, hier S. 150–153; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 88–108, 113f.; MALETTKE, *Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht*, S. 368; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 67; ROHRSCHEIDER, *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 155.

zwischen den Vermittlungsmächten und -akteuren sich diese größtenteils aus einem Fundus an Instrumenten bedienten, den eine praktische Tradition vormoderner Friedensvermittlung gebildet hatte. Um Fragestellungen und Thesen besser in den Forschungsstand über frühneuzeitliche Friedensvermittlung einzuordnen, wird dieser im Folgenden erläutert.

1.3 Forschungsstand zu frühneuzeitlicher Friedensvermittlung

1.3.1 Vermittlungsmächte und -akteure

Der frühneuzeitlichen Friedensvermittlung hat Michael Rohrschneider den Status der historiographischen »terra incognita«³⁸ in der Forschungslandschaft abgesprochen.³⁹ Seine Feststellung werden die folgenden Seiten zum Forschungsüberblick frühneuzeitlicher Friedensvermittlung – zumindest für das 17. Jahrhundert – grundsätzlich bestätigen. Bei einem näheren Blick wird jedoch deutlich, dass zwar verhandlungspolitische Positionen und Interessen sowie basale Aufgaben und Strategien von Friedensvermittlern bekannt sind, tiefergehende Strukturen und Praktiken von frühneuzeitlicher Friedensvermittlung aber noch weitgehend unerschlossen sind.

Um eine bessere Übersicht über den Forschungsstand zu frühneuzeitlicher Friedensvermittlung sowie verschiedenen geschichtswissenschaftlichen Tendenzen zu gewähren, wird in diesem Unterkapitel zunächst vorgestellt, welche Friedensvermittlungen und Friedensvermittler geschichtswissenschaftlich erschlossen worden sind. Im anschließenden Unterkapitel werden die Methoden und Perspektiven, die die Forschung im Untersuchungsfeld der Friedensvermittlung angewandt hat, und die sich daraus ergebenden relevanten Erkenntnisse in den Blick genommen. Ein Schwerpunkt in diesem Forschungsüberblick wird dabei auf die Friedenskongresse von Westfalen und Nimwegen gelegt. Diese Fokussierung ist nicht alleine damit zu erklären, dass diese beiden Kongresse die zentralen Untersuchungsfelder der vorliegenden Abhandlung bilden. Auch hat sich die bisherige Forschung zur Friedensvermittlung überwiegend auf den Doppelkongress in Münster und Osnabrück, gefolgt vom Kongress in Nimwegen fokussiert.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit frühneuzeitlicher Friedensvermittlung hat um 1900 mit Studien über Friedensinitiativen des Heiligen Stuhls eingesetzt. In den Fokus gerückt werden Erfolge wie Niederlagen römischer Friedensförderung: Pietro Aldobrandinis Vermittlung bei den Verhandlungen von Lyon (1600–1601),

38 ROHRSCHEIDER, Friedensvermittlung und Kongresswesen, S. 141.

39 Vgl. ebd., S. 141f.

Francesco Barberinis gescheiterte Friedensmission zwischen Frankreich und Habsburg in den 1620er Jahren und schließlich Chigis Mediation auf dem Westfälischen Friedenskongress.⁴⁰ Für die damalige Konzentration auf den Heiligen Stuhl lassen sich verschiedene Motive vermuten: Neben der grundsätzlichen Stilisierung des vormodernen Papsttums als Vermittler lebte gerade die römische Friedensstiftung während des Pontifikats Leos XIII. (1878–1903) wieder auf. Auch mochte die Fokussierung der Forschung mit der Öffnung des »Archivio Segreto Vaticano«, 2019 in »Archivio Apostolico Vaticano« umbenannt, in den 1880er Jahren in Verbindung stehen, die den Zugang zu entsprechendem Quellenmaterial erstmals in dieser Breite ermöglichte.⁴¹

Im gesamten 20. und 21. Jahrhundert ist die Erforschung der Friedensvermittlung Roms in der Frühen Neuzeit eine Grundkonstante geblieben. Gerade seit der zweiten Jahrhunderthälfte haben vor allem von Konrad Reppen vorgenommene Detailstudien verschiedene Teilaspekte der päpstlichen Mediation auf dem Westfälischen Friedenskongress ausgeleuchtet.⁴² Seit den 1960er Jahren ist zudem die päpstliche Friedensvermittlung bei den Verhandlungen von Vervins verstärkt in

40 Vgl. Augusto BAZZONI, Il cardinale Francesco Barberini legato in Francia ed in Ispagna nel 1625–1626, in: ArchStorItal. Quinta Serie 12 (1893), S. 335–360; Alfred von REUMONT, Fabio Chigi – Papst Alexander VII. – in Deutschland 1639–1651, in: ZAachenGV 7 (1885), S. 1–48, hier S. 7–15; Pierre RICHARD, La légation Aldobrandini et le traité de Lyon (septembre 1600 – mars 1601). Part 1–3, in: RevHistLittRelig 7 (1902), S. 481–509, RevHistLittRelig 8 (1903), S. 25–48, 133–151.

41 So ist auch im Artikel über *Mittler* in Johann Heinrich Zedlers *Universal-Lexicon* zu lesen, dass der Papst »sonsten auch mit einem ganz besondern Vorzuge genennet wird, Friedens=Stifter der ganzen Christlichen Welt, (orbis Christianorum Pacator)« (Mittler, in: Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschafften und Künste [...]. Bd. 21: Mi – Mt, Leipzig/Halle an der Saale 1739, Sp. 619–637, hier Sp. 624). Zur historischen Kontextualisierung dieses Zitats vgl. Konrad REPPEN, Friedensvermittlung als Element europäischer Politik vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Ein Vortrag, in: Ders., Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen, hg. v. Franz BOSBACH/Christoph KAMPMANN, Paderborn³ 2015, S. 1099–1116, hier S. 1112f., erstmals 1998 publiziert. Zu Friedensinitiativen Leos XIII. vgl. Heinz-Gerhard JUSTENHOVEN, Pope Leo XIII. A Pope as Mediator of Peace. The Study of a Policy, in: Pontificium Consilium de Iustitia et Pace u. a. (Hg.), Pope Leo XIII and Peace. International Study Seminar Rome, 15 November 2003, Vatikanstadt 2005, S. 27–38. Zur Öffnung des »Archivio Segreto Vaticano« vgl. Owen CHADWICK, Catholicism and History. The Opening of the Vatican Archives, Cambridge u. a. 1978, S. 72–109.

42 Vgl. exemplarisch Guido BRAUN, Päpstliche Friedensvermittlung am Beispiel von Piombino und Porto Longone, in: QFIAB 83 (2003), S. 141–206; KOLLER, Fabio Chigi, S. 195–210; Konrad REPPEN, Der päpstliche Protest gegen den Westfälischen Frieden und die Friedenspolitik Urbans VIII., in: Historisches Jahrbuch 75 (1956), S. 94–122; ders., Die römische Kurie und der Westfälische Friede. Idee und Wirklichkeit des Papsttums im 16. und 17. Jahrhundert. Bd. 1: Papst, Kaiser und Reich 1521–1644. 1.–2. Teil, Tübingen 1962–1965; ders., Die Hauptinstruktion Ginettis für den Kölner Kongress (1636), in: Ders., Dreißigjähriger Krieg, S. 613–645, erstmals 1954 publiziert; ders., Fabio Chigis Instruktion für den Westfälischen Friedenskongress. Ein Beitrag zum kurialen

den Vordergrund gerückt. Gemeinsam mit der Mediation, die zum Frieden von Lyon (1601) führte, gilt die Vermittlung in Vervins als letzte gänzlich erfolgreiche päpstliche Friedensstiftung.⁴³ Parallel hierzu geraten auch andere päpstliche Vermittlungen des 16. Jahrhunderts in den Fokus der Forschung, so die Friedensinitiativen Papst Julius' III. und die Mediation Kardinal Reginald Poles, die zu den gescheiterten Verhandlungen von Marcq (1555) führten.⁴⁴ In synthetisierender Perspektive betrachtet Alain Tallon die Vermittlung Roms im 16. Jahrhundert.⁴⁵ 1980 hat Peter Rietbergen außerdem einen tiefgehenden Blick auf die Mediation des Heiligen Stuhls in Nimwegen geworfen.⁴⁶ Deutlich weniger Beachtung hat

Instruktionswesen im Dreißigjährigen Krieg, in: Ebd., S. 647–675, erstmals 1953 publiziert. Zur eingehenderen Beschreibung der Einzelstudien siehe Kap. 1.3.2 in diesem Band.

- 43 Vgl. Bernard BARBICHE, *Le grand artisan du traité de Vervins. Alexandre de Médicis, cardinal de Florence, légat a latere*, in: Ders./Ségolène de DAINVILLE-BARBICHE, *Bulla, legatus, nuntius. Études de diplomatique et de diplomatie pontificales (XIII^e–XVII^e siècle)*, Paris 2007, S. 439–446, erstmals 1998 publiziert; Agostino BORROMEO, *Clément VIII, la diplomatie pontificale et la paix de Vervins*, in: Jean-François LABOURDETTE u. a. (Hg.), *Le traité de Vervins*, Paris 2000, S. 323–344; Bertrand HAAN, *La dernière paix catholique européenne. Édition et Présentation du traité de Vervins (2 mai 1598)*, in: Claudine VIDAL/Frédérique PILLEBOUE (Hg.), *La paix de Vervins. 1598*, Vervins 1998, S. 8–63; Bertrand HAAN, *La médiation pontificale entre la France et la Savoie de la paix de Vervins à la paix de Lyon (1598–1601)*, in: *Cahiers René de Lucinge* 34 (2000), S. 5–20, hier S. 5–9; Arthur Erwin IMHOF, *Der Friede von Vervins 1598*, Aarau 1966. Zur päpstlichen Vermittlung zum Frieden von Lyon und zu dem ihm vorausgehenden Frieden von Paris (1600) vgl. Bertrand HAAN, *Le traité de Paris (27 février 1600): un traité pour rien?*, in: *Cahiers René de Lucinge* 33 (1999), S. 41–52; ders., *La médiation pontificale*; ders., *La mise en application du traité de Lyon*, in: *Cahiers René de Lucinge* 37 (2003), S. 63–74. Eine erste eingehende Untersuchung der päpstlichen Mediation in Vervins hat Armand Louant 1932 vorgenommen. Vgl. Armand LOUANT, *L'intervention de Clément VIII dans le traité de Vervins*, in: *BullInstHistBelgeRome* 12 (1932), S. 127–186.
- 44 Vgl. Heinrich LUTZ, *Christianitas Afflicta. Europa, das Reich und die päpstliche Politik im Niedergang der Hegemonie Kaiser Karls V. (1552–1556)*, Göttingen 1964, S. 158–179, 246–315, 384–398; ders., *Einleitung*, in: Ders. (Bearb.), *Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung: 1533–1559. Bd. 15: Friedenslegation des Reginald Pole zu Kaiser Karl V. und König Heinrich II. (1553–1556)*, Tübingen 1981, S. XIII–XCVIII; ders., *Cardinal Reginald Pole and the Path to Anglo-Papal Mediation at the Peace Conference of Marcq, 1553–55*, in: Erkki Ilmari KOURI/Tom SCOTT (Hg.), *Politics and Society in Reformation Europe. Essays for Sir Geoffrey Elton on his Sixty-Fifth Birthday*, Basingstoke/London 1987, S. 329–352.
- 45 Vgl. Alain TALLON, *Les missions de paix de la papauté au XVI^e siècle*, in: Daniel TOLLET (Hg.), *Guerres et paix en Europe centrale aux époques moderne et contemporaine. Mélanges d'histoire des relations internationales offerts à Jean Bérenger*, Paris 2003, S. 165–180; Alain TALLON, *Conflits et médiations dans la politique internationale de la papauté*, in: Maria Antonietta VISCEGLIA (Hg.), *Papato e politica internazionale nella prima età moderna*, Rom 2013, S. 117–129.
- 46 Vgl. RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 29–96. Dieser Artikel ist mit geringen Erweiterungen auch in die von Rietbergen 1983 eingereichte, unveröffentlichte Dissertationsschrift eingegangen: Ders., *Pausen, prelaten, bureaucraten. Aspecten van de geschiedenis van het Pauschap en de Pauselijke Staat in de 17e Eeuw*, ungedruckte Dissertationsschrift, Nimwegen 1983, S. 359–415.

die päpstliche Vermittlung auf dem Friedenskongress von Aachen (1668) erfahren.⁴⁷ Ihre nähere Untersuchung stellt dabei ein wichtiges Forschungsdesiderat gerade aus der Perspektive neuer kulturhistorischer Ansätze dar: So konnte der päpstliche Nuntius Agostino Franciotti auf Ebene der symbolischen Kommunikation, etwa durch den Vorsitz der Verhandlungen und die Unterzeichnung des französisch-spanischen Friedensvertrags, Erfolge verzeichnen, die andere päpstliche Mediationen im 17. Jahrhundert vermissen ließen.⁴⁸ Da im 18. Jahrhundert keine offizielle Mediation des Heiligen Stuhls mehr zustande kam, sind päpstliche Vermittlungsversuche in dieser Zeit bislang kaum in der Frühneuzeitforschung thematisiert worden.⁴⁹

Eine Vermittlung anderer Provenienz nimmt eine Monographie Laura Schiavis 1923 in den Blick, indem sie nicht nur die Mediation Chigis, sondern auch die des Venezianers Contarini auf dem Westfälischen Friedenskongress synthetisierend betrachtet. Chigi und Contarini kooperierten in Münster eng miteinander.⁵⁰ In den folgenden Jahrzehnten ist die venezianische Vermittlungsrolle in Westfalen von verschiedenen Studien in den Fokus gerückt worden.⁵¹ Die erste ausgiebige

47 Alleine Charles Terlinden hat sich 1952 mit der päpstlichen Mediation in Aachen auseinandergesetzt. Vgl. Charles TERLINDEN, La diplomatie pontificale et la paix d'Aix-la-Chapelle de 1668 d'après les archives secrètes du Saint Siège, in: BullInstHistBelgeRome 27 (1952), S. 249–268.

48 Zum Vorsitz Franciottis vgl. ebd., S. 261. Zur Unterzeichnung des Vertrags durch den Nuntius vgl. frz.-span. Friedensvertrag, Aachen 02.05.1668, AE, TM 16680001, unfol., Ausfertigung.

49 Vgl. hier lediglich Elisabeth GARMS-CORNIDES, Päpstliche Friedenspolitik und italienisches Gleichgewicht. Zu einigen Vermittlungsversuchen der Kurie im Polnischen Erbfolgekrieg, in: RömHist-Mitt 28 (1986), S. 303–338. Burkhardt zeigt auf, dass letztlich seit dem »Renversement des alliances« friedensstiftende Initiativen des Papstes in seiner Rolle als *padre comune* endgültig obsolet wurden, da sich nun die katholischen Bourbonen und Habsburger in den Kriegen nicht mehr als Gegner gegenüberstanden. Vgl. Johannes BURKHARDT, Abschied vom Religionskrieg. Der Siebenjährige Krieg und die päpstliche Diplomatie, Tübingen 1985, S. 369–374.

50 Vgl. Laura SCHIAVI, La mediazione di Roma e di Venezia nel congresso di Münster per la pace di Vestphalia tra Francia ed Allemagna. Esposizione storica svolta sulla corrispondenza del Nunzio Fabio Chigi e dell'Ambasciatore Alvise Contarini, nonchè su documenti inediti degli Archivi Vaticani, Chigiani e Marciani. 1643–1650, Bologna 1923.

51 Vgl. Stefano ANDRETTA, La diplomazia veneziana e la pace di Vestfalia (1643–1648), in: Annuario dell'Istituto storico italiano per l'età moderna e contemporanea 27–28 (1975–1976), S. 5–128; Anton Maria BETTANINI, Alvise Contarini. Ambasciatore Veneto (1597–1651), in: Rivista di studi politici internazionali 9 (1942), S. 371–416, hier S. 398–410; Bernd ROECK, Venedigs Rolle im Krieg und bei den Friedensverhandlungen, in: Klaus BUSSMANN/Heinz SCHILLING (Hg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa, Textbd. 1, Münster 1998, S. 161–168; Angelo ZANON DAL BO, Alvise Contarini. Mediatore per la Repubblica di Venezia nel Congresso di Vestfalia (1643–1648), Lugano 1971. Vgl. außerdem Bertram HALLER (Hg.), Alvise Contarini und der Westfälische Friedenskongress in Münster. Ausstellung vom 4. bis 30. Oktober 1982. Katalog, Münster 1982; Markus LAUFS, Translativ – diskursiv – regulativ. Praktiken päpstlich-venezianischer Mediation auf dem Westfälischen Friedenskongress und ihre Funktionen, in: Volker ARNKE/Siegfried WESTPHAL (Hg.), Der schwierige Weg zum Westfäli-

Behandlung einer Friedensvermittlung, ohne Verbindung zu einer päpstlichen Mediation ist in Jan Joseph Poelhekkes 1948 veröffentlichter Dissertationsschrift zu finden. Poelhekke beschäftigt sich darin unter anderem mit der niederländischen Friedensvermittlung auf dem Westfälischen Friedenskongress, die nicht solenne-offiziell, sondern aus pragmatischen Gründen während des Friedenskongresses von Westfalen kurzfristig eingesetzt wurde.⁵² Diese erste Fokussierung auf die Friedensvermittlung der Generalstaaten ist bis Ende des 20. Jahrhunderts ohne Folgestudien geblieben, bis verschiedene mit der Editionsreihe der *Acta Pacis Westphalicae* (APW) im Zusammenhang stehende Abhandlungen diese wieder aufgenommen haben.⁵³

schen Frieden. Wendepunkte, Friedensversuche und die Rolle der »Dritten Partei«, Berlin u. a. 2021, S. 83–105. Zur venezianischen Diplomatie während der Verhandlungen in Westfalen mit einem Schwerpunkt auf den venezianischen Beziehungen zu Polen vgl. Domenico CACCAMO, *Venezia durante le trattative di Westfalia: I lutti di Candia e le insidie di Terraferma*, in: *Storia e Politica* 21 (1982), S. 615–643.

52 Vgl. vor allem Jan Joseph POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, Den Haag 1948, S. 6f., 321–331, 340–345, 349–354, 422–428, 476–489, 509. Zu niederländischen Initiativen der Vermittlung zwischen Frankreich und Spanien in den ersten Jahren nach dem Westfälischen Friedenskongress vgl. vor allem ders., *Het Staatse bemiddelingsaanbod aan Spanje en Frankrijk in het najaar van 1650*, in: Ders., *Geen blijder maer in tachtigh jaer. Verspreide studiën over de crisisperiode 1648–1651*, Zutphen 1973, S. 163–179.

53 Vgl. Guido BRAUN, Einleitung, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), *APW. Serie II: Korrespondenzen. Abteilung B: Die französischen Korrespondenzen*. Bd. 5, 1. Teil: 1646–1647, bearb. v. Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Münster 2002, S. LXXI–CLXXXI, hier S. XCV–XCIX, CVII–CX; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 256–258, 268–270, 327–355, 373f., 400–406, 416–419, 424–427; Anuschka TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress*. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin, Münster 1999, S. 83f., 351, 354–367, 375f., 384–391, 401–408; dies., Einleitung, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), *APW II B*. Bd. 4: 1646, bearb. v. Clivia Kelch-Rade u. a., Münster 1999, S. XLI–LXXI, hier S. LVIII–LXIII. Zur Geschichte der APW, zu ihrem Quellenwert sowie zu der mit ihrer Publikation beauftragten »Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V.« vgl. vor allem Maximilian LANZINNER, *Die »Acta Pacis Westphalicae« (APW) seit dem Gedenkjahr 1998*, in: Inken SCHMIDT-VOGES u. a. (Hg.), *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*, München 2010, S. 49–72; Maximilian LANZINNER, *Die Acta Pacis Westphalicae und die Geschichtswissenschaft*, in: KAMPMANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix*, S. 31–71; Maximilian LANZINNER, *Das Editionsprojekt der Acta Pacis Westphalicae*, in: *HZ* 298 (2014), S. 29–60; Sandra OTTO, *Die Geschichte der »Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V.« und der Aktenedition »Acta Pacis Westphalicae«*, ungedruckte Bachelor-Arbeit, Bergisch Gladbach 2013; Konrad REPGEN, *Die westfälischen Friedensverträge von 1648 und die editorische Erschließung ihrer Akten und Urkunden*, in: Diether DEGREIF (Hg.), *Archive im zusammenwachsenden Europa. Referate des 69. Deutschen Archivtags und seiner Begleitveranstaltungen 1998 in Münster*. Veranstaltet vom Verein deutscher Archivare, Siegburg 2000, S. 23–52; Konrad REPGEN, *Über die Publikation ACTA PACIS WESTPHALICAE (= APW)*, in: Ders., *Dreißigjähriger Krieg*, S. 231–258.

Eine explizite Auseinandersetzung mit weiteren Friedensvermittlungen des 16. und 17. Jahrhunderts findet erst seit den 1970er Jahren statt. Untersucht worden sind hier die Mediation des Kardinallegaten Thomas Wolsey im Auftrag des englischen Königs bei den Verhandlungen von Brügge und Calais (1521), französische Schlichtungsaktivitäten im 17. Jahrhundert sowie die Mediationen auf den Friedenskongressen von Nimwegen und Rijswijk (1697) durch England und Schweden.⁵⁴ Mehrfach, wenn auch kaum eingehend hat sich die Forschung mit der gescheiterten dänischen Friedensvermittlung in Osnabrück auseinandergesetzt.⁵⁵ Ausführlicher ist die englisch-niederländische Mediation auf dem Friedenskongress von Karlowitz (1698–1699), vor allem durch William B. Slottman, kaum aber auf dem Kongress von Passarowitz (1718) erforscht worden.⁵⁶ Seit Ende der 1970er Jahre rücken außerdem Vermittlungsinitiativen von Akteuren in den Vordergrund, die nicht Vertreter souveräner Kronen und Republiken waren, sondern sich im reichsständischen Umfeld bewegten.⁵⁷ Die niederländische Vermittlung in

54 Vgl. Werner BUCHHOLZ, *Zwischen Glanz und Ohnmacht. Schweden als Vermittler des Friedens von Rijswijk*, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Friede von Rijswijk 1697*, Mainz 1998, S. 219–255; ders., *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 23–88; Peter GWYN, *Wolsey's Foreign Policy. The Conferences at Calais and Bruges Reconsidered*, in: *HistJourn* 23 (1980), S. 755–772; ders., *The King's Cardinal. The Rise and Fall of Thomas Wolsey*, London ²2002, S. 144–158, erstmals 1990 publiziert; HALEY, *English Policy*, S. 145–155; Kinga Maria KANTORSKA, *Les médiations françaises auprès des Couronnes du Nord au XVII^e siècle. Les tentatives d'arbitrage*, in: Lucien BÉLY (Hg.), *L'invention de la diplomatie. Moyen âge – Temps modernes. Actes de la table ronde*, Paris, 9–10 février 1996, Paris 1998, S. 225–234; Joycelyne Gledhill RUSSELL, *The Search for Universal Peace: the Conferences at Calais and Bruges in 1521*, in: *BullInstHistRes* 44 (1971), S. 162–193. Eine Zusammenfassung zur Friedensstiftung im 16. Jahrhundert bis zum Frieden von Cateau-Cambrésis (1559) hat Joycelyne Gledhill Russell 1986 veröffentlicht, die auch Akteure und Handlungen von Vermittlung thematisiert. Vgl. dies., *Peacemaking in the Renaissance*, London 1986.

55 Vgl. Jørgen HEIN, *Der »Dänische Krieg« und die weitere Rolle Dänemarks*, in: BUSSMANN/SCHILLING (Hg.), 1648 I, Münster 1998, S. 103–110, hier S. 109; Gottfried LORENZ, *Die dänische Friedensvermittlung beim Westfälischen Friedenskongress*, in: REPGEN (Hg.), *Forschungen und Quellen*, Münster 1981, S. 31–61; Klauspeter REUMANN, *Kirchenregiment und Großmachtpolitik. Das Eingreifen Christians IV. als Herzog von Holstein und König von Dänemark in den Dreißigjährigen Krieg*, in: Bernd HEY (Hg.), *Der Westfälische Frieden 1648 und der deutsche Protestantismus*, Bielefeld 1998, S. 41–63, hier S. 57–61.

56 Vgl. Bas de BOER, *Jacob Colyer: Mediating Between the European and the Ottoman World*, Belgrad 2015; Bernardus Josephus SLOT, *Zwischen diplomatischer Spielerei und ernsthafter Vermittlung. Holland in den Türkenkriegen*, in: *Mitteilungen des Bulgarischen Forschungsinstitutes in Österreich* 5/2 (1983), S. 16–28; William B. SLOTTMAN, *Ferenc II Rákóczi and the Great Powers*, New York 1997, S. 11–185, 375–420.

57 Vgl. Heinz DUCHHARDT, *Der Kurfürst von Mainz als europäischer Vermittler. Projekte und Aktivitäten Johann Philipps von Schönborn in den Jahrzehnten nach dem Westfälischen Frieden*, in: Ders., *Studien zur Friedensvermittlung*, S. 1–22; Christoph KAMPMANN, *Friedensstiftung von außen? Zur Problematik von Friedensvermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit in frühneuzeitlichen Staatenkonflikten*, in: Claudia ULBRICH u. a. (Hg.), *Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der*

Nimwegen wird zwar in verschiedenen Studien gelegentlich erwähnt, nicht aber ausführlich thematisiert. Die einzige im Titel benannte Auseinandersetzung mit ihr reißt die eigentliche Thematik kaum an.⁵⁸ Bertrand Haans Untersuchung über die Vermittlung der lothringischen Herzoginwitwe Christina von Dänemark im Rahmen der Verhandlungen, die zum Frieden von Cateau-Cambrésis (1559) führten, bietet eine vielversprechende Grundlage für die weiterführende Verbindung von

Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD, Berlin 2005, S. 245–259, hier S. 249–252; Alexander KOLLER, Die Vermittlung des Friedens von Vossem (1673) durch den jülich-bergischen Vizekanzler Stratmann. Pfalz-Neuburg, Frankreich und Brandenburg zwischen dem Frieden von Aachen und der Reichskriegserklärung an Ludwig XIV. (1668–1674), Münster 1995; Frank MÜLLER, Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622, Münster 1997, S. 148–224. Zur bayerischen Vermittlung auf dem Westfälischen Friedenskongress vgl. vor allem Derek CROXTON, Peacemaking in Early Modern Europe. Cardinal Mazarin and the Congress of Westphalia 1643–1648, Selingsgrove, PA u.a. 1999, S. 205, 213f., 216f.; Gerhard IMMLER, Kurfürst Maximilian I. und der Westfälische Friedenskongreß. Die bayerische auswärtige Politik von 1644 bis zum Ulmer Waffenstillstand, Münster 1992, S. 140–144, 240–247; Andreas KRAUS, Kurfürst Maximilian I. von Bayern und die französische Satisfaktion (1644–1646), in: Ders. (Hg.), Land und Reich, Stamm und Nation. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag. Bd. 2: Frühe Neuzeit, München 1984, S. 21–50, hier S. 44–48; Karsten RUPPERT, Die kaiserliche Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß (1643–1648), Münster 1979, S. 161–166; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 247–250. Auch Leopold Auer hebt in seinem Aufsatz über präventive Friedenssicherung und Friedensstiftung vor und während des Devolutionskriegs die Vermittlungsinitiativen der rheinischen Kurfürsten hervor. Vgl. Leopold AUER, Konfliktverhütung und Sicherheit. Versuche zwischenstaatlicher Friedenswahrung zwischen den Friedensschlüssen von Oliva und Aachen 1660–1668, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Zwischenstaatliche Friedenswahrung in Mittelalter und Früher Neuzeit, Köln u. a. 1991, S. 153–183. Zudem hat das am Osnabrücker »Interdisziplinären Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit« angesiedelte Forschungsprojekt *Frieden als Kommunikationsprozess. Die Dritte Partei des Westfälischen Friedenskongresses* untersucht, ob Aspekte von Friedensförderung im Zuge der politischen und diplomatischen Aktivitäten einer sich aus verschiedenen Reichsfürsten zusammensetzenden »Dritten Partei« auf dem Westfälischen Friedenskongress existierten. Vgl. hierzu Volker ARNKE, Die Dritte Partei des Westfälischen Friedenskongresses und die Frage, wie der Frieden möglich wurde. Ein Forschungsdesiderat, in: Stefanie FREYER/Siegrid WESTPHAL (Hg.), Wissen und Strategien frühneuzeitlicher Diplomatie, Berlin u. a. 2020, S. 165–186; ARNKE/WESTPHAL (Hg.), Der schwierige Weg.

- 58 Vgl. Peter RIETBERGEN, *Persuasive en mediatie: De Republiek en de Vrede van Nijmegen*, in: Simon GROENVELD u. a. (Hg.), *Tussen Munster & Aken. De Nederlandse Republiek als grote mogendheid (1648–1748)*, Maastricht 2005, S. 21–30. Schon Frederik Bylandt nennt in seiner 1863 publizierten Dissertationsschrift über die diplomatischen Aktivitäten Hieronymus van Beverningks die niederländische Vermittlung zwischen Frankreich und Spanien in Nimwegen, ohne weiter auf diese einzugehen. Vgl. Frederik Willem Carel Pieter van BYLANDT, *Het diplomatisch beleid van Hieronymus van Beverningk, gedurende de jaren 1672–1678*, Den Haag 1863, S. 99. Zu weiteren Erwähnungen der niederländischen Vermittlung in Nimwegen vgl. DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 65, 72–74; Matthias KÖHLER, *Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen*, Köln u. a. 2011, S. 151, 378–381, 401; ROHRSCHEIDER, *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 144f.

Diplomatiegeschichte und Gender Studies.⁵⁹ Jenseits historischer Fallbeispiele hat zudem, initiiert durch Heinz Duchhardt, seit circa 1980 eine Auseinandersetzung mit Friedensvermittlung in der theoretischen Traktatliteratur der Frühen Neuzeit eingesetzt.⁶⁰

Entsprechend der vielen verschiedenen Untersuchungsobjekte haben seit den 1970er Jahren auch Vergleiche beziehungsweise chronologisch-relationale Untersuchungen mehrerer Vermittlungen stattgefunden. Diese Studien geben aber nur Ausschnitte verschiedener Vermittlungen wieder.⁶¹ Eine weitgehend ganzheitliche Erfassung von Friedensvermittlung der gesamten Epoche, wie es etwa Hermann Kamp für das Mittelalter oder Christoph Kampmann für das Arbitrium in der

59 Vgl. Bertrand HAAN, *Une paix pour l'éternité. La négociation du Traité du Cateau-Cambrésis*, Madrid 2010. Die Vermittlung Christinas macht auch Russell im Zuge ihrer Untersuchung der Verhandlungen von Cercamp und Le Cateau (1558–1559) zum Thema. Vgl. RUSSELL, *Peacemaking in the Renaissance*, S. 133–223.

60 Vgl. Heinz DUCHHARDT, »Friedensvermittlung« im Völkerrecht des 17. und 18. Jahrhunderts: Von Grotius zu Vattel, in: Ders., *Frieden im Europa der Vormoderne. Ausgewählte Aufsätze 1979–2011*, hg. v. Martin ESPENHORST, Paderborn u. a. 2012, S. 3–36, erstmals 1979 publiziert; Konrad REPGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler beim Westfälischen Frieden*, in: Ders., *Dreißigjähriger Krieg*, S. 939–963, hier S. 944–946, erstmals 1997 publiziert. Mit der Vermittlung in der frühneuzeitlichen Traktatliteratur hat sich zudem eine unveröffentlichte Magisterarbeit beschäftigt. Vgl. Matthias WANTIA, *Friedensvermittlung in diplomatischen Handbüchern und im Völkerrecht im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden*, ungedruckte Magisterarbeit, Bayreuth 2008.

61 Vgl. Bernard BARBICHE, *Les instructions de deux papes florentins aux légats et aux nonces: des témoignages privilégiés sur l'évolution de la diplomatie pontificale du traité de Vervins à la paix de Westphalie*, in: KAMPMANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix*, S. 517–528; Lucien BÉLY, *La médiation diplomatique au XVII^e siècle et au début du XVIII^e siècle*, in: *Association des historiens modernistes des universités françaises (Hg.), Armées et diplomatie dans l'Europe du XVII^e siècle. Actes du colloque de 1991, Paris 1992*, S. 129–147; ders., *L'art de la paix*, S. 322–327; Pierre BLET, *Histoire de la Représentation Diplomatique du Saint Siège des origines à l'aube du XIX^e siècle*, Vatikandstadt² 1990, S. 386–391, erstmals 1982 publiziert; DUCHHARDT, *Gleichgewicht der Kräfte*, S. 19–28; ders., *Friedenskongresse im Zeitalter*, S. 230–237; KAMPMANN, *Friedensstiftung von außen*, S. 245–259; KANTORSKA, *Les médiations françaises*, S. 225–234; Alexander KOLLER, *Mediation*, in: *Histoire de langue française* 8 (2008), S. 213–219; ROHRSCHEIDER, *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 139–165; ders., *Friedensvermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit*, in: DINGEL u. a. (Hg.), *Handbuch Frieden*, S. 473–490; TALLON, *Les missions de paix*, S. 165–180; ders., *Conflits et médiations*, S. 117–129. Vgl. außerdem REPGEN, *Friedensvermittlung als Element*, S. 1099–1116. Repgen fasst hier Forschungsergebnisse vormoderner Friedensvermittlung in Theorie und Praxis sowie moderner Völkerrechtswissenschaften zusammen. Den Versuch eines systematischen Überblicks über Fälle von Friedensvermittlung im Zeitraum vom Westfälischen Friedenskongress bis zum Wiener Kongress aus völkerrechtlicher Perspektive unternimmt die unveröffentlichte juristische Dissertationsschrift von Jörg Lehnsdorf. Aufgrund verschiedener Ungenauigkeiten und fehlerhafter Darstellungen sowie geringer Quellennähe entspricht diese Studie aber nicht dem geschichtswissenschaftlichen Standard. Vgl. Jörg LEHNSDORF, *Die Vermittlung im Völkerrecht zwischen 1648 und 1815*, ungedruckte Dissertationsschrift, Hamburg [2002].

frühneuzeitlichen Publizistik vorgenommen haben, bleibt ein Desiderat.⁶² Andere Vermittlungsaktivitäten sind dabei noch so gut wie unerforscht.

1.3.2 Paradigmatische und methodische Perspektiven

Die ersten Studien über Friedensvermittlung haben sich zentral auf die mit ihr beauftragten Akteure konzentriert, die retrospektiv als wesentliche, singuläre Entscheidungsträger wahrgenommenen worden sind. Der Begriff der Vermittlung als geschlossene, mit Rollenzuschreibungen und Funktionen besetzte Aufgabe wird in diesen Studien kaum explizit aufgegriffen.⁶³ Erst die bereits genannte Monographie Schiavis sowie ein Aufsatz Kenneth Colegroves über vorbereitende Maßnahmen im Vorfeld der Verhandlungen in Westfalen fokussieren ausdrücklich die Friedensvermittlung. Gerade Colegrove geht dabei auf verschiedene Aspekte ein, die sich kontinuierlich als Forschungsschwerpunkte etablieren sollten, so die Ausdifferenzierung verschiedener Vermittlungstypen, die Frage nach der Parteilichkeit der Mediatoren sowie die römische Intransigenz gegenüber protestantischen Mächten.⁶⁴

Die Verhandlungsstrukturen in Münster und Osnabrück thematisiert Fritz Dickmann pointiert in seinem 1959 erstmals erschienenen Standardwerk über den Westfälischen Friedenskongress.⁶⁵ Dabei charakterisiert er die päpstlich-venezianischen Mediatoren als »uneigennützig Übermittler der Vorschläge«⁶⁶. Allerdings hätten Chigi und Contarini »gelegentlich auch diese Vorschläge kritisch geprüft, Schärfen gemildert, Spitzen abgebogen und hie und da wichtige Änderungen durchgesetzt, bevor sie das Übermittelte weitergaben«⁶⁷. Auf die Verhandlungspositionen und Funktionen der englischen, päpstlichen und niederländischen Vermittler geht auch Paul Otto Höynck in seiner 1960 publizierten Studie über die französische Diplomatie auf dem Kongress von Nimwegen ein. Seine bereits genannte Charakterisierung

62 Vgl. Hermann KAMP, *Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter*, Darmstadt 2001; Christoph KAMPMANN, *Arbiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit*, Paderborn 2001.

63 Vgl. BAZZONI, *Il cardinale Francesco Barberini*, S. 335–360; Auguste LEMAN, *Urbain VIII et les origines du congrès de Cologne de 1636*, in: RHE 19 (1923), S. 370–383; LOUANT, *L'intervention de Clément VIII*, S. 127–186; REUMONT, *Fabio Chigi*, S. 1–48; RICHARD, *La légation Aldobrandini I–III*, S. 481–509, 25–48, 133–151. Die hier angegebenen Studien haben sich dabei nicht ausschließlich auf Souveräne konzentriert, sondern auch auf Akteure, denen etwa als Kardinalnepoten die zentrale Gewalt in Rom zugeschrieben worden ist, sowie auf Chigi, der später Papst werden sollte.

64 Vgl. Kenneth COLEGROVE, *Diplomatic Procedure Preliminary to the Congress of Westphalia*, in: *AmerJournIntLaw* 13 (1919), S. 450–482; SCHIAVI, *La mediazione di Roma*.

65 Vgl. Fritz DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, Münster⁷ 1998, S. 212–215.

66 Ebd., S. 213.

67 Ebd.

des päpstlichen Vermittlers Luigi Bevilacqua und vor allem der englischen Mediatoren als »Briefträger«⁶⁸, deren passive und schwache Aktionen kaum effektiv gewesen seien, hat die Sichtweise der Forschung auf die Vermittlung der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erheblich geprägt.⁶⁹

So übernimmt Duchhardt 1976 den Begriff des Briefträgers in der ersten übergreifenden Betrachtung der Friedensvermittlung im 17. Jahrhundert mit Ausblick auf das 18. Jahrhundert. Laut Duchhardt war die Friedensvermittlung seit dem Westfälischen Friedenskongress, auf dem Chigi und Contarini noch »mit der gebotenen Zurückhaltung auch ihrerseits mit ausformulierten Vorschlägen zu konkreten Sachfragen Stellung nahmen und aus Billigkeitserwägungen politische Kompromisse anboten,«⁷⁰ in einem stetigen Abstieg begriffen. So hätten die englischen Mediatoren in Nimwegen wie die schwedischen Vermittler in Rijswijk lediglich noch eine »Briefträgerfunktion«⁷¹ ausgefüllt. Vermittlern des 18. Jahrhunderts attestiert Duchhardt nur noch die Rolle »als stille[...] Beobachter«⁷². Zumeist habe man aber im 18. Jahrhundert auf diese funktionslose Vermittlung verzichtet.⁷³ In einem fünf Jahre später erschienenen Aufsatz konkretisiert und erweitert Duchhardt die von ihm verfasste These durch die Formulierung dreier chronologischer Etappen: *erstens* die päpstlich-venezianische Mediation in Münster als Dreh- und Angelpunkt der Verhandlungskommunikation, *zweitens* die bewaffnete Vermittlung der Haager Konzerte im Zweiten Nordischen Krieg (1655–1661) und der Tripelallianz im Devolutionskrieg (1667–1668) sowie *drittens* die Mediationen in Nimwegen und Rijswijk als bloße Informationskanäle.⁷⁴ Dabei konstatiert Duchhardt nochmals Veränderungen des Charakters von Vermittlung zu Beginn des 18. Jahrhunderts:

Anstelle der Beseitigung formaler Hindernisse, der Unterstützung des technischen Ablaufs des Kongresses ist das Moment der Kontrolle in den Mittelpunkt der Bemühungen des Vermittlers gerückt, ob der neue Friedensschluß vor den Kriterien des europäischen Gleichgewichts und den Regeln der *Convenance* bestehen kann.⁷⁵

68 HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 88, 182.

69 Vgl. ebd., S. 88f.

70 DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, S. 26.

71 Ebd.

72 Ebd., S. 23.

73 Vgl. ebd., S. 19–28.

74 Vgl. ders., Friedenskongresse im Zeitalter, S. 231–233. Eine äußerst zurückhaltende Rolle attestiert Duchhardt der englischen Mediation auf dem Kongress von Nimwegen auch in seiner Einzelstudie über ebendiese, deren zeitweilige begriffliche Degradierung durch andere Kongressteilnehmer auf die Guten Dienste er für symptomatisch hält. Vgl. ders., Arbitration, Mediation oder *bons offices*, S. 85–87.

75 Ders., Friedenskongresse im Zeitalter, S. 235.

In seiner ausführlichen Studie über die päpstliche Mediation auf dem Kongress in Nimwegen entwirft Rietbergen ein etwas differenzierteres Bild von Vermittlung, auch durch die Einbindung der Gefolgsleute Bevilacqua als zusätzliche Akteure der Mediation.⁷⁶ Detaillierter geht er auf die »Werkzeuge der Mediation«⁷⁷ ein: Rietbergen zeichnet die Vermittlung des päpstlichen Nuntius dabei als durchaus pragmatischer und aktiv-dynamisierender als ihr englisches Gegenstück.⁷⁸ Allerdings beschreibt auch er Bevilacqua und seine Assistenten als »glorified couriers«⁷⁹.

Eine größere Einflussnahme kann Alexander Koller bei der Vermittlung durch den in pfalz-neuburgischen Diensten stehenden Theodor Heinrich Stratmann zwischen Frankreich und Kurbrandenburg nachweisen, die zum Frieden von Vossem (1673) führte: Diese wurde nicht statisch an einem Verhandlungsort ausgeführt, sondern der Vermittler reiste zwischen den Konfliktlagern hin und her, sodass etwa Präzedenzfragen substantielle Verhandlungen nicht behinderten.⁸⁰ In seinem Artikel über Mediation in der *Enzyklopädie der Neuzeit* führt Koller grundsätzlich sechs potentielle Handlungsphasen von Mediation auf:

- (1) Angebot der M[ediation]; (2) Annahme durch die Kriegs- b[e]z[iehungs]w[eise] Konfliktparteien; (3) Wahl eines (neutralen) Ortes für den Friedenskongress [...]; (4) Beginn der Friedensverhandlungen; (5) Regelung der Verfahrensfragen einschließlich des Zeremoniells; (6) Redaktion und Ratifizierung des Friedensvertrags⁸¹.

Koller legt damit den Fokus auf die die Verhandlungen initiiierenden und abschließenden Mechanismen, nicht aber auf die substantiellen Verhandlungen selbst.

Die Gliederung der drei Etappen durch Duchhardt bestätigt Rohrschneider in seiner die Vermittlungen auf den Friedenskongressen in Westfalen, Nimwegen und Rijswijk vergleichenden Studie mit Modifizierungen: Zwar verlor laut Rohrschneider die Friedensvermittlung im Verlauf der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an substantiellem Gewicht, zugleich wurde sie aber als verhandlungstechnische Konstante zunehmend konturiert und konsolidiert.⁸² Auch rechnet er den Vermittlern im Zuge der Initiationsphase der Verhandlungen und des Kongresszeremoniells

76 Zur Beschreibung des Gefolges Bevilacqua vgl. RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 46f.

77 »The Tools of Mediation«, ebd., S. 58. Übers. d. Verf.

78 Vgl. ebd., S. 58–62.

79 Ebd., S. 44.

80 Vgl. KOLLER, *Die Vermittlung des Friedens*, S. 159.

81 Ders., *Mediation*, S. 214.

82 Vgl. ROHRSCHEIDER, *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 140–144, 155–158; ders., *Friedensvermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit*, S. 480f.

ein großes Gewicht zu.⁸³ Zudem beschränkt Rohrschneider die Tätigkeitsbereiche der Vermittlungen in Westfalen, Nimwegen und Rijswijk nicht auf Übermittlung und präliminare organisatorische Aspekte.

Darüber sind die Friedensvermittler in Westfalen, Nijmegen und Rijswijk letztlich allesamt hinausgegangen, wenn auch mit unterschiedlicher Prägnanz. Sie verfügten nämlich über ein nicht zu unterschätzendes Repertoire an Mitteln, um selbst steuernd in die Verhandlungen einzugreifen, ohne damit ihre neutrale Haltung grundsätzlich aufzugeben. Hierzu zählten informelle Sondierungen, verhandlungstaktische Empfehlungen, persönliche Stellungnahmen zu den jeweiligen Erfolgsaussichten der einzelnen Verhandlungsinitiativen und nicht zuletzt auch förmliche Proteste gegen unliebsame Verhandlungsergebnisse.⁸⁴

Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts bemühte man sich, vor allem anhand der Erforschung der päpstlich-venezianischen Mediation in Münster aufzudecken, welcher der eingesetzten Vermittler der erfolgreichere war.⁸⁵ Dieser Frage geht auch Poelhekke nach. Er verneint dabei die Effektivität der niederländischen Friedensvermittlung im Rahmen der gescheiterten französisch-spanischen Friedensverhandlungen in Münster und betrachtet diese als klugen Schachzug von spanischer Seite, die Verständigung mit den Niederländern durch Zuerkennung dieser prestigeträchtigen Aufgabe zu beschleunigen.⁸⁶ Diese Betrachtungsweise hat sich erst durch die editorische und geschichtswissenschaftliche Aufbereitung der französischen Korrespondenzen der Jahre 1646 bis 1648 im Zuge der Editionsreihe *Acta Pacis Westphalicae* sowie durch mit ihr in Verbindung stehende Studien geändert. So heben Anuschka Tischer, Guido Braun und Michael Rohrschneider

83 Vgl. ders., *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 150–152, 158.

84 Ebd., S. 146. Vgl. auch ebd., S. 153f.; ders., *Friedensvermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit*, S. 483–485.

85 Während Schiavi in Chigi den Motor des Friedensprozesses sieht, charakterisieren Angelo Zanon dal Bo und Stefano Andretta Contarini als für die Konfliktlösung wesentlichen Mediator. Vgl. ANDRETTA, *La diplomazia veneziana*, S. 127f.; SCHIAVI, *La mediazione di Roma*, S. 145; ZANON DAL BO, *Alvise Contarini*, S. 93–98. Auch für die Friedensverhandlungen von Vervins existieren divergierende Bewertungen des Einflusses des dortigen Kardinallegaten und Vermittlers Alessandro de' Medici auf den Verhandlungsausgang. Vgl. BARBICHE, *Le grand artisan*, S. 445; IMHOF, *Der Friede von Vervins*, S. 278–281, 285.

86 Vgl. POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 183f., 324f., 349. Zu ähnlichen Urteilen wie Poelhekke kommen: DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 443; SIMON GROENVELD, *Aan het begin van een grote tijd. De Republiek als opkomende mogendheid bij de Vrede van Munster (1648)*, in: Ders. u. a. (Hg.), *Tussen Munster & Aken*, S. 9–20, hier S. 15–20; ders./Huib LEEUWENBERG, *De bruid in de schuit. De consolidatie van de Republiek 1609–1650*, Zutphen 1985, S. 122; HORST LADEMACHER, »Ein letzter Schritt zur Unabhängigkeit«. Die Niederländer in Münster 1648, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, München 1998, S. 335–348, hier S. 347.

in Einleitungen der entsprechenden Quelleneditionen sowie in Qualifikationschriften über die französische und spanische Diplomatie in Westfalen die für die Dynamik der französisch-spanischen Verhandlungen wesentliche Rolle der Niederländer hervor. Diese konnten gerade aufgrund ihrer Position als »interessierte[...]« Mediatoren⁸⁷, die zugleich als Kriegs- und Verhandlungspartei involviert waren, deutlich stärkeren Einfluss auf die beiden Kronen nehmen, als dies bei den unparteilichen Vermittlern Chigi und Contarini der Fall war. Die Studien rücken hierfür den Verhandlungsprozess, seine Dynamiken und Stagnationsphasen in den Vordergrund, nicht aber das letztlich Resultat der abgebrochenen Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien in Münster. Dieses war nämlich grundsätzlich viel stärker vom Willen der Verhandlungsparteien als von den Kompetenzen der Vermittler abhängig.⁸⁸ Für Christoph Kampmann und Daniel Séré ist gerade die niederländische Vermittlung in Münster ein Zeichen des Pragmatismus frühneuzeitlicher diplomatischer Akteure im Umgang mit Problemen und Hürden der Friedensfindung.⁸⁹ Eine Konzentration der neueren Forschung auf Vermittlungsstränge, die nicht lange im Vorhinein geplant und solenne eingeführt wurden, bestätigt auch Repgens Darstellung Ende der 1990er Jahre. So hat Repgen gezeigt, dass es sich bei der Friedensvermittlung des 17. Jahrhunderts keineswegs um ein völkerrechtlich konsolidiertes Institut, sondern vielmehr um eine Aufgabe mit eher unverbindlichem Charakter handelte.⁹⁰

Repgen hat schon zu Beginn der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erste Studien zur Friedensvermittlung vorgenommen. So setzt er sich ausgiebig mit der kirchenrechtlichen Position des Papstes gerade angesichts der unabdingbaren Involvierung protestantischer Mächte auseinander. Der römische Kurs führte schließlich

87 TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 83.

88 Zu den entsprechenden Literaturangaben siehe Kap. 1.3.1 Anm. 53 in diesem Band. Vgl. ebenfalls Guido BRAUN, *Les formes de la négociation franco-espagnole à Münster. Médiation, interposition, projets d'arbitrage*, in: Lucien BÉLY u. a. (Hg.), *La paix des Pyrénées (1659) ou le triomphe de la raison politique*, Paris 2015, S. 219–237, hier S. 220–223, 225–232; Derek CROXTON, *Westphalia. The Last Christian Peace*, Basingstoke u. a. 2013, S. 175, 246–249; KAMPMANN, *Friedensstiftung von außen*, S. 252–254; Markus LAUFS, *Von der Verbindlichkeit entbunden. Die niederländischen Guten Dienste in Münster von Juni bis September 1646 als Beispiel einer ungefestigten Friedensvermittlung*, in: GOETZE/OETZEL (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist*, S. 191–207; Christiane NEERFELD, *Einleitung*, in: *Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste* (Hg.), *APW II B. Bd. 7: 1647–1648*, bearb. v. Christiane NEERFELD, Münster 2010, S. XLV–LXXXIII, hier S. LXX–LXXIX; REPGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 951; ROHRSCHEIDER, *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 144, 153, 155; Daniel SÉRÉ, *La paix des Pyrénées. Vingt-quatre ans de négociations entre la France et l'Espagne (1635–1659)*, Paris 2007, S. 142f., 145–150, 154–156, 164.

89 Vgl. KAMPMANN, *Friedensstiftung von außen*, S. 252–254; SÉRÉ, *La paix des Pyrénées*, S. 143.

90 Vgl. REPGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 940–943; ders., *Friedensvermittlung als Element*, S. 1101.

zu Protesten gegen Friedensbestimmungen noch vor Ort in Münster sowie zum Protestbrevé *Zelo domus Dei*. Reppen zeichnet dabei den Protest nicht als vollständige Verurteilung und Verweigerung der Friedensverträge, sondern zeigt seine Funktion als Rechtsvorbehalt gegen die in den Artikeln beschriebenen Nachteile der katholischen Kirche auf, ein Aspekt, dem sich Reppen und andere Wissenschaftler in späteren Studien weiter gewidmet haben.⁹¹ Diese Lesart spricht der römischen Kurie durchaus ein gewisses pragmatisches Verständnis von Diplomatie und Friedensstiftung im Lichte der Glaubensspaltung zu. Ein solches haben auch Pierre Blet, Bernard Barbiche und Ségolène de Dainville-Barbiche im Vorfeld des Westfälischen Friedens verdeutlicht: So war Rom bereit, den diplomatischen Status seines Vertreters in Münster vom Rang eines Legaten auf den des Nuntius herabzusetzen, um diesem einen unkomplizierteren Umgang mit den anderen Gesandten zu ermöglichen.⁹² Dennoch isolierte sich die Kurie durch den Protest vom europäischen Mächtegefüge weitgehend und beschränkte ihr eigenes Hand-

91 Vgl. ders., Der päpstliche Protest, S. 94–122; ders., Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 959–962. Zur weiteren Untersuchung der päpstlichen Proteste vgl. Guido BRAUN, Innozenz X. Der Papst als padre comune, in: Michael MATHEUS/Lutz KLINKHAMMER (Hg.), Eigenbild im Konflikt. Krisensituationen des Papsttums zwischen Gregor VII. und Benedikt XV., Wiesbaden 2009, S. 117–156, hier S. 130–133, 138f.; Michael F. FELDKAMP, Das Breve »Zelo domus Dei« vom 26. November 1648. Edition, in: AHP 31 (1993), S. 293–305; Helmut LAHRKAMP, Die Friedensproteste des päpstlichen Nuntius Chigi, in: Ders. (Hg.), Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster. Neue Folge. Bd. 5, Münster 1970, S. 281–287; Konrad REPPEN, Wartenberg, Chigi und Knöringen im Jahre 1645. Die Entstehung des Plans zum päpstlichen Protest gegen den Westfälischen Frieden als quellenkundliches und methodisches Problem, in: Ders., Dreißigjähriger Krieg, S. 677–728, erstmals 1966 publiziert; ders., Die Proteste Chigis und der päpstliche Protest gegen den Westfälischen Frieden (1648/1650). Vier Kapitel über das Breve »Zelo domus Dei«, in: Ebd., S. 729–751, erstmals 1989 publiziert; ders., Salvo iure Sanctae Sedis? Die Zessionsbestimmungen des Westfälischen Friedens für Metz, Toul und Verdun als Konkordatsrechts-Problem, in: Ebd., S. 753–788, erstmals 1991 publiziert; ders., Fabio Chigi und die theologische Verurteilung des Westfälischen Friedens. Ein Zirkulare aus dem Jahre 1649, in: Ebd., S. 789–812, erstmals 1998 publiziert; ders., Drei Korollarien zum Breve Zelo domus Dei (26. November 1648): Editionstechnik, Nachdruckgeschichte, Vorgeschichte, in: Ebd., S. 813–834, erstmals 1995 publiziert. Zur Vorgeschichte des päpstlichen Protests vgl. auch Reppens Habilitationsschrift: Ders., Die römische Kurie I/1–2. Eine andere, intransigenter Lesart des Protestbrevés *Zelo domus Dei* aus dem Jahr 1650 bietet Martin Heckel an: Martin HECKEL, »Zelo domus Dei«? Fragen zum Protest des Heiligen Stuhls gegen den Westfälischen Frieden, in: Bernd-Rüdiger KERN u. a. (Hg.), Humaniora. Medizin – Recht – Geschichte. Festschrift für Adolf Laufs zum 70. Geburtstag, Berlin u. a. 2006, S. 93–121.

92 Vgl. Bernard BARBICHE, La diplomatie pontificale au XVII^e siècle, in: Ders./DAINVILLE-BARBICHE, Bulla, legatus, nuntius, S. 161–179, hier S. 170f., erstmals 1991 publiziert; Bernard BARBICHE/Ségolène de DAINVILLE-BARBICHE, La diplomatie pontificale de la paix de Vervins aux traités de Westphalie (1598–1648). Permanences et ruptures, in: Ebd., S. 181–192, hier S. 182–185, erstmals 2.000 publiziert; BLET, Histoire de la Représentation, S. 346–354.

lungsfeld, wie Repgen verdeutlicht hat.⁹³ Allerdings zeigt Julien Régibeau in seiner 2019 angenommenen, bislang noch unveröffentlichten Dissertationsschrift, dass die konsequente Inszenierung der konfessionellen Intransigenz des Heiligen Stuhls, zu der auch der Protest gehörte, angesichts der Bedrohung protestantischer Mächte und schwachen katholischen Fürsten, die mit Andersgläubigen paktierten, auch als Prestigegewinn gewertet werden kann.⁹⁴

In seinen Studien hat sich Repgen in den 1990er Jahren zudem eingehend mit der Position Chigis bei den Westfälischen Verhandlungen und seiner daraus erwachsenen Strategie beschäftigt. Dabei formuliert er das ideale Selbstverständnis päpstlicher Friedensvermittlung folgendermaßen: »[Der Papst] nimmt nicht Partei: [...] er entscheidet nichts; er verzichtet dezidiert auf öffentliche Meinungsäußerung zu Sachfragen; er will außerhalb des politischen Lebens stehen.«⁹⁵ Allerdings gibt Repgen auch zu, dass diese Maxime für Chigi als Advokat der katholischen Kirche in Angelegenheiten, die mit protestantischen Interessen verwoben waren, in der Praxis nicht durchzuhalten war.⁹⁶ In diesem Zusammenhang weist Repgen auf das päpstliche Selbstbild des *padre comune* der katholischen Fürsten hin.⁹⁷ Mit dieser Rolle beschäftigt sich auch Braun. Anhand der französisch-spanischen Verhandlungen um die toskanischen Plätze Piombino und Porto Longone kann er durchaus römische Eigeninteressen nachweisen, die allerdings dem Idealbild des unparteilichen gemeinsamen Vaters aller Katholiken untergeordnet wurden.⁹⁸ Die Frage nach der Unparteilichkeit der Mediatoren Chigi und Contarini in Münster stellt ebenfalls Barbara Stollberg-Rilinger. Sie zeigt auf, dass die beiden Vermittler nicht nur Interessen ihrer kurialen und venezianischen Auftraggeber vertraten, sondern auch ganz persönliche Ziele verfolgten.⁹⁹ Interessen von Friedensvermittlern in Relation zu ihrer machtpolitischen Position auf Friedenskongressen hebt Bély hervor, wobei er vor allem Vermittlungsangebote und informale Vermittlungsaktivitäten während des Spanischen Erbfolgekriegs (1701–1714) und des Friedenskongresses von

93 Vgl. REPGEN, Der päpstliche Protest, S. 94–97.

94 Vgl. Julien RÉGIBEAU, Faire face à l'incertitude du monde. Pratiques diplomatiques et identité politique du Saint-Siège à l'épreuve des paix de Westphalie (1639–1651), ungedruckte Dissertationsschrift, Liège 2019.

95 REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 958.

96 Vgl. ebd., S. 955–963. Duchhardt beschreibt gar, dass Chigi aufgrund seiner Position zur Verteidigung der kirchlichen Rechte »vollends zur Partei« (Heinz DUCHHARDT, Zur »Verortung« des Westfälischen Friedens in der Geschichte der internationalen Beziehungen in der Vormoderne, in: Ders., Frieden im Europa, S. 69–78, hier S. 75, erstmals 1999 publiziert) geworden sei.

97 Vgl. REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 958f.

98 Vgl. BRAUN, Päpstliche Friedensvermittlung am Beispiel, S. 141–206; ders., Innozenz X., S. 133–138.

99 Vgl. Barbara STOLLBERG-RILINGER, Parteiische Vermittler? Die Westfälischen Friedensverhandlungen 1643–48, in: Gerd ALTHOFF (Hg.), Frieden stiften. Vermittlung und Konfliktlösung vom Mittelalter bis heute, Darmstadt 2011, S. 124–146.

Utrecht (1712–1714) untersucht. So war es, Bély zufolge, das Ziel mindermächtiger, unparteilicher Vermittler, durch eine erfolgreiche Friedensstiftung ihre Reputation aufzuwerten und Prestige zu erlangen, während so manche in den Konflikt involvierte und die Verhandlungen dominierende Macht vermittelnd tätig wurde, um den Friedensprozess gemäß ihrer Vorstellungen substantiell zu lenken.¹⁰⁰ Auch Christian Schneider betrachtet Friedensstiftung, hier allerdings ausschließlich päpstliche, unter dem Aspekt von Interessenvertretung und vor allem von Autorität. Dabei zeigt er anhand der Klassifizierung des Richters, Arbitrators und Mediators auf, inwiefern Päpste und ihre Vertreter angesichts der Herausforderungen der Reformation sowie des Aufkommens des Souveränitätsgedankens ihre eigene Autorität als Friedensstifter justierten. So versuchten sie, einerseits die Akzeptanz der katholischen Konfliktseiten zu erlangen und andererseits eigene Interessen nicht zu vernachlässigen.¹⁰¹

Aus regionalgeschichtlicher Perspektive hat sich Hermann Bückler der Mediation Chigis Ende der 1950er Jahre genähert. Mit der Skizzierung etwa der Reiseroute, des Gefolges und der Wohnverhältnisse des Nuntius hat Bückler einige Aspekte thematisiert, die später Koller und Marie-Louise Rodén aufgenommen haben. Diese Studien beziehen bei ihrem Blick auf Vermittlung auch den Verhandlungs- und Kongressalltag, die Gesandtschaftsorganisation sowie die Berichts- und Poststruktur mit ein.¹⁰²

Die Rolle der englischen Mediation bei der Neutralisierung des Kongressorts Nimwegen zeigt Cornelis Gerrit Roelofsen in seiner Studie über den rechtlichen Status der Stadt auf. Hier wird deutlich, dass auch die niederländischen Gesandten, die zu diesem Zeitpunkt noch in keiner Weise in vermittelnder Funktion tätig waren, einen erheblichen Beitrag zu einer Verständigung mit Frankreich über den Rechtsstatus des Kongressorts leisteten.¹⁰³ Die rechtliche Situation unter anderem des Friedenskongresses von Nimwegen hat auch Lothar Schilling untersucht. Übereinstimmend mit Roelofsen kommt er zu dem Ergebnis, dass hier die englischen

100 Vgl. BÉLY, *La médiation diplomatique*, S. 134–147; ders., *L'art de la paix*, S. 325–327.

101 Vgl. Christian SCHNEIDER, »Types« of Peacemakers: Exploring the Authority and Self-Perception of the Early Modern Papacy, in: Stephen CUMMINS/Laura KOUNINE (Hg.), *Cultures of Conflict Resolution in Early Modern Europe*, Farnham u. a. 2016, S. 77–103.

102 Vgl. BÜCKER, *Der Nuntius Fabio Chigi*, S. 1–90; KOLLER, *Fabio Chigi*, S. 195–210; Marie-Louise RODÉN, *Fabio Chigi's observations on the Practice of Diplomacy in Westphalia*, in: Dies. (Hg.), *Ab Aquilone. Nordic studies in honour and memory of Leonard E. Boyle, O.P.*, Stockholm 1999, S. 115–148. Aus wirtschaftlicher Perspektive hat Repgen einen Blick auf die Nuntiaturn Chigis in Münster geworfen. Vgl. Konrad REPGEN, *Die Finanzen des Nuntius Fabio Chigi. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der römischen Führungsgruppe im 17. Jahrhundert*, in: Ders., *Dreißigjähriger Krieg*, S. 539–589, erstmals 1974 publiziert.

103 Vgl. Cornelis Gerrit ROELOFSEN, *The Negotiations about Nijmegen's Juridical Status during the Peace Congress*, in: BOTS (Hg.), *The Peace of Nijmegen*, S. 109–122.

Mediatoren nur einen Part neben anderen Gesandten bei der Aufrechterhaltung der Kongressordnung spielten. Für die Verhandlungen in Münster betont Schilling eine kommunikative Scharnierfunktion der päpstlich-venezianischen Mediatoren zwischen Gesandten und Stadtrat, der in Absprache mit den Diplomaten für die Aufrechterhaltung der Ordnung zuständig gewesen sei.¹⁰⁴

Im Bereich der Theoriegeschichte hat Duchhardt anhand frühneuzeitlicher völkerrechtlicher Traktatliteratur festgestellt, dass Friedensvermittlung gerade in der Theorie des 17. Jahrhunderts kaum thematisiert wurde, obwohl sie gerade in diesem Zeitraum bei einem Großteil der Friedensverhandlungen übliche Praxis war. Eine zentrale Beschäftigung mit Friedensvermittlung fand zunächst in Dissertationen aus dem letzten Viertel des Jahrhunderts statt, deren Autoren eher aus einem politiktheoretischen Kontext stammten. Die völkerrechtliche Theorie hielt, Duchhardt zufolge, mit der diplomatischen Praxis nicht Schritt und holte hier erst im 18. Jahrhundert auf.¹⁰⁵ Diese Erkenntnis ist durch Repgen bestätigt worden, der zusätzliche Auseinandersetzungen mit Friedensvermittlung in politik- und diplomatiethoretischen Traktaten aufgezeigt hat.¹⁰⁶

Angesichts des vor allem von soziologischen Ansätzen geprägten *cultural turn* in der Geschichtswissenschaft kam es seit der letzten Jahrhundertwende zu neuen Perspektiven und methodischen Ansätzen in der Diplomatiegeschichte.¹⁰⁷ Aus-

104 Vgl. Lothar SCHILLING, Zur rechtlichen Situation frühneuzeitlicher Kongressstädte, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Städte und Friedenskongresse, Köln u. a. 1999, S. 83–107, hier S. 92f., 96–107. Vgl. auch Cornelis Gerrit ROELOFSEN, Von Nimwegen (1676–79) bis Utrecht (1712–13). Die »niederländische Epoche« in der Geschichte des europäischen Kongreßwesens, in: Ebd., S. 109–116, hier S. 111–113.

105 Vgl. DUCHHARDT, »Friedensvermittlung« im Völkerrecht, S. 3–36.

106 Vgl. REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 944–947; ders., Friedensvermittlung als Element, S. 1111f.

107 Zu dieser Neuen Diplomatiegeschichte vgl. Matthias KÖHLER, Neue Forschungen zur Diplomatiegeschichte, in: ZHF 40 (2013), S. 257–271; Tracey A. SOWERBY, Early Modern Diplomatic History, in: History Compass 14 (2016), S. 441–456; Hillard von THIESSEN, Außenbeziehungen und Diplomatie in der Frühen Neuzeit und im Übergang zur Moderne. Ansätze der Forschung – Debatten – Periodisierungen, in: Barbara HAIDER-WILSON u. a. (Hg.), Internationale Geschichte in Theorie und Praxis. International History in Theory and Practice, Wien 2017, S. 143–164; Hillard von THIESSEN, Geschichte der Außenbeziehungen/Neue Diplomatiegeschichte, in: Susan RICHTER u. a. (Hg.), Konstruktionen Europas in der Frühen Neuzeit. Geographische und historische Imaginationen. Beiträge zur 11. Arbeitstagung »Globale Verflechtungen – Europa neu denken« der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands 17. bis 19. September in Heidelberg, Heidelberg 2017, S. 315–323; John WATKINS, Toward a New Diplomatic History of Medieval and Early Modern Europe, in: Journal of Medieval and Early Modern Studies 38 (2008), S. 1–14. Die Neue Diplomatiegeschichte anhand des Forschungsobjekts des Westfälischen Friedenskongresses thematisiert Rohrschneider. Vgl. Michael ROHRSCHEIDER, Neue Tendenzen der diplomatiegeschichtlichen Erforschung des Westfälischen Friedenskongresses, in: SCHMIDT-VOGES u. a. (Hg.), Pax perpetua, S. 103–121.

drücklich sind hier verschiedene kulturgeschichtliche Forschungstendenzen zu nennen, die sich auf die Untersuchungen von Friedensvermittlung in unterschiedlicher Intensität, ganz im Sinne der von Matthias Köhler beobachteten »geräuschlose[n] Integration klassischer und neuerer Ansätze«¹⁰⁸, ausgewirkt haben: *erstens* die Erforschung der parallel zur instrumentellen und begrifflich-abstrakten Kommunikation transportierten symbolischen Kommunikation, auch und vor allem im Rahmen des vormodernen diplomatischen Zeremoniells;¹⁰⁹ *zweitens* die Untersuchung der interkulturellen Erfahrungsräume und Wahrnehmungen des Fremden und Eigenen durch Diplomaten sowie ihrer instrumentalisierten Darstellung an ihre Heimathöfe;¹¹⁰ *drittens* die Akteurszentrierung neuer diplomatiehistorischer Forschung: diese rückt auch Akteure fernab der offiziellen Amtsträger in den Fokus; zudem identifiziert sie frühneuzeitliche Außenpolitik als Außenbeziehungen, indem sie die personalen Verflechtungen diplomatischer Akteure herausarbeitet, die wiederum durch ihre Einordnung in multiple Patronage- und Klientensysteme

108 KÖHLER, Neue Forschungen zur Diplomatiegeschichte, S. 257f.

109 Vgl. den instruktiven Aufsatz Stollberg-Rilingers über symbolische Kommunikation sowie die verschiedenen Forschungsüberblicke durch Stollberg-Rilinger und Christian Windler und in den Qualifikationsarbeiten Köhlers und Niels F. Mays: KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 65–76; Niels F. MAY, Zwischen fürstlicher Repräsentation und adliger Statuspolitik. Das Kongresszeremoniell bei den westfälischen Friedensverhandlungen, Ostfildern 2016, S. 18–25, 31–35; Barbara STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: ZHF 27 (2000), S. 389–405; dies., Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – These – Forschungsperspektive, in: ZHF 31 (2004), S. 489–527; Christian WINDLER, Symbolische Kommunikation und diplomatische Praxis in der Frühen Neuzeit. Erträge neuer Forschungen, in: Barbara STOLLBERG-RILINGER u. a. (Hg.), Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, Köln u. a. 2013, S. 161–185. Zur Differenzierung zwischen »[s]ymbolische[r] Kommunikation [und] [...] begrifflich-abstrakter, diskursiver Kommunikation« (dies., Symbolische Kommunikation, S. 498) vgl. ebd., S. 498–500.

110 Vgl. vor allem Peter BURSCHEL, Das Eigene und das Fremde. Zur anthropologischen Entzifferung diplomatischer Texte, in: Alexander KOLLER (Hg.), Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturreportsforschung, Tübingen 1998, S. 260–271; Michael ROHRSCHEIDER/Arno STROHMEYER (Hg.), Wahrnehmungen des Fremden. Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert, Münster 2007; Christian WINDLER, La diplomatie comme expérience de l'autre. Consuls français au Maghreb (1700–1840), Genf 2002; ders., Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert), in: GG 32 (2006), S. 5–44.

ihre »Rollenvielfalt und Normenkonkurrenz«¹¹¹ offenbaren.¹¹² Die Historische

111 WINDLER, *Symbolische Kommunikation*, S. 175.

112 Vgl. insbesondere Hillard von THIESSEN, *Diplomatie vom type ancien. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Diplomaten*, in: Ders./Christian WINDLER (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen*, S. 471–503; ders./WINDLER, *Einleitung*, in: Hillard von THIESSEN/Christian WELLER (Hg.), *Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit*, Berlin 2005, S. 9–13; ders./WINDLER, *Einleitung: Außenbeziehungen*, S. 1–12. Unter den zahlreichen Untersuchungen der Rollenvielfalt von Gesandten und anderen diplomatischen Akteuren im Rahmen vormoderner Diplomatie seien vor allem Hillard von ThiesSENS Untersuchungen zu den Verflechtungen und Patronageverhältnissen zwischen den Höfen Philipps III. von Spanien und Papst Pauls V. hervorgehoben. Vgl. Hillard von THIESSEN, *Familienbande und Kreaturenlohn. Der (Kardinal-)Herzog von Lerma und die Kronkardinäle Philipps III. von Spanien*, in: Arne KARSTEN (Hg.), *Jagd nach dem roten Hut. Kardinalskarrieren im barocken Rom*, Göttingen 2004, S. 105–125; Hillard von THIESSEN, *Patronageressourcen in Außenbeziehungen. Spanien und der Kirchenstaat im Pontifikat Pauls V. (1605–1621)*, in: Ders./WINDLER (Hg.), *Nähe in der Ferne*, S. 15–39; Hillard von THIESSEN, *Diplomatie und Patronage. Die spanisch-römischen Beziehungen 1605–1621 in akteurszentrierter Perspektive*, Epfendorf 2010, S. 150–201; ders., *Korrupte Gesandte? Konkurrierende Normen in der Diplomatie der Frühen Neuzeit*, in: Niels GRÜNE/Simona SLANIČKA (Hg.), *Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation*, Göttingen 2010, S. 205–220; Hillard von THIESSEN, *Switching Roles in Negotiation. Levels of Diplomatic Communication between Pope Paul V Borghese (1605–1621) and the Ambassadors of Philip III*, in: Stefano ANDRETTA u. a. (Hg.), *Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen Âge à la fin du XIX^e siècle*, Rom 2010, S. 151–172. Darüber hinaus seien auch folgende Studien exemplarisch genannt: Heiko DROSTE, *Ein Diplomat zwischen Familieninteressen und Königsdienst. Johan Adler Salvius in Hamburg (1630–1650)*, in: THIESSEN u. a. (Hg.), *Nähe in der Ferne*, S. 87–104; Tilman HAUG, *Ungleiche Außenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage. Die französische Krone und die geistlichen Kurfürsten (1648–1679)*, Köln u. a. 2015, S. 192–245; Arne KARSTEN, *Familienbande im Außendienst. Die diplomatischen Aktivitäten des Kardinals Bernadino Spada (1594–1661) im Kontext der Familienpolitik*, in: THIESSEN/WINDLER (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen*, S. 45–61; KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 159–297; Florian KÜHNEL, *Chamäleon oder Chimäre? Rollen und Intersektionen des frühneuzeitlichen Gesandten*, in: *Saeculum* 68 (2018), S. 161–190; Toby OSBORNE, *Dynasty and diplomacy in the court of Savoy. Political culture and the Thirty Years' War*, Cambridge 2002; Nadir WEBER, *Zwei preußische Diplomaten aus Neuchâtel. Jean de Chambrier und Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres zwischen Fürstendienst, Familieninteressen und Vaterlandsdiskursen*, in: XVIII.ch. *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts* 3 (2012), S. 142–157. Außenverflechtungen sind vor allem im Rahmen der ausführlichen Studien Wolfgang Reinhard's und seiner Schüler:innen über Mikropolitik unter Paul V. untersucht worden. Vgl. exemplarisch Guido METZLER, *Französische Mikropolitik in Rom unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621)*, Heidelberg 2008; Wolfgang REINHARD (Hg.), *Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua*, Tübingen 2004; ders., *Paul V. Borghese (1605–1621). Mikropolitische Papstgeschichte*, Stuttgart 2009, S. 206–216, 535–682; Christian WIELAND, *Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch-florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621)*, Köln u. a. 2004. Vgl. hier auch den von Koller herausgegebenen Tagungsband, der Studien der Reinhard-Schule sowie Abhandlungen anderer Wissenschaftler:in-

Praxeologie als Synthese von »sozialhistorische[r] Analyse von sozialen Milieus, Institutionen und sozialen Netzwerken mit der kulturhistorischen Untersuchung von Denkstilen, Verhaltensmustern und Diskursen«¹¹³ hat ihren Niederschlag in neuen diplomatiehistorischen Arbeiten erst in Ansätzen gefunden. Für die Untersuchung von Friedensvermittlung hat sie bislang noch keine wesentliche Rolle gespielt.¹¹⁴

Aspekte symbolischer Kommunikation im Zusammenhang mit Friedensvermittlung thematisiert Stollberg-Rilinger: Nachdem Luisa Bussi 1999 anhand von Contarinis Streit um seinen Platz in der Rangfolge der Diplomaten in Westfalen auf Venedigs Position im hierarchischen völkerrechtlichen Gefüge hingewiesen hat, untersucht Stollberg-Rilinger den venezianischen Mediator mit Blick auf das Zeremoniell. Sie identifiziert anhand des Präzedenzstreits zwischen Contarini und kurfürstlichen Gesandten in Münster Friedensvermittler nicht nur als Schlichter, sondern auch als Problemerzeuger, die am symbolischen Ringen im Kongresszeremoniell und im sich neu strukturierenden völkerrechtlichen Gefüge partizipierten.¹¹⁵ Die völkerrechtliche Lage nicht nur der Venezianischen, sondern auch der Niederländischen Republik als »[p]rekäre Akteure im Zeremonialsystem«¹¹⁶ des Westfälischen Friedenskongresses beleuchtet Niels F. May in seiner 2016 veröffentlichten Dissertationsschrift. Allerdings geht er lediglich näher auf die Stellung der *Serenissima* als Vermittlerin ein und klammert die Vereinigten Provinzen in dieser Rolle aus.¹¹⁷ Ebenfalls wird in seiner Abhandlung die Aufgabe der beiden päpstlich-venezianischen Mediatoren als Ansprechpartner im Zuge von Zeremonialdifferenzen deutlich: Vermittler konnten hier entschärfend wirken, taten dies

nen über die Außenbeziehungen Pauls V. vereint: Alexander KOLLER (Hg.), Die Außenbeziehungen der römischen Kurie unter Paul V. Borghese (1605–1621), Tübingen 2008.

113 Sven REICHARDT, Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung, in: Sozial.Geschichte 22 (2007), S. 43–65, hier S. 44f.

114 Siehe Kap. 2.3 in diesem Band.

115 Vgl. Luisa BUSSI, The Growth of International Law and the Mediation of the Republic of Venice in the Peace of Westphalia, in: Parliaments, Estates & Representation 19 (1999), S. 73–87; Barbara STOLLBERG-RILINGER, Völkerrechtlicher Status und zeremonielle Praxis auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Michael JUCKER u. a. (Hg.), Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis 18. Jahrhundert, Berlin 2011, S. 147–164. Vgl. auch STOLLBERG-RILINGER, Parteiische Vermittler, S. 137f. Schon 1980 hat Bruno NEVEU auf die Problematik des von Mediatoren beanspruchten ersten Rangs im Nimwegener Kongresszeremoniell hingewiesen. Vgl. Bruno NEVEU, Nimègue ou l'art de négocier, in: BOTS (Hg.), The Peace of Nijmegen, S. 237–260, hier S. 249–251. Anja Stiglic hat sich in ihrer 1998 publizierten Dissertationsschrift ebenfalls mit dem Zeremoniell in der Kongressstadt Münster auseinandergesetzt und dabei auch Chigis und Contarinis Rolle etwa im Rahmen von Prozessionen oder ihren eigenen Einzügen beleuchtet. Vgl. Anja STIGLIC, Ganz Münster ist ein Freudental ... Öffentliche Feierlichkeiten als Machtdemonstration auf dem Münsterschen Friedenskongress, Münster 1998, S. 84–96, 149–165.

116 MAY, Zwischen fürstlicher Repräsentation, S. 173.

117 Vgl. ebd., S. 179–203.

aber nicht immer.¹¹⁸ Nicht zuletzt zeugt Régibeaus Fokussierung auf die Repräsentation des Heiligen Stuhls während des Westfälischen Friedenskongresses und ihre Auswirkungen auf Praktiken und Identität im Zusammenhang päpstlicher Diplomatie von einer kulturalistisch geprägten Herangehensweise.¹¹⁹

Frühneuzeitliche Friedensvermittlung ist in der Erforschung diplomatischer interkultureller Erfahrungen und Wahrnehmungen des Fremden zumindest mittelbar erfasst worden. Tischer und Rohrschneider thematisieren unter anderem die Perzeption der Niederländischen Republik und ihrer Vertreter durch die französischen Gesandten während des Westfälischen Friedenskongresses. Auch wenn diese Studien nicht explizit einen Blick auf die Niederländer als Vermittler werfen, können einige Ergebnisse auf diese neu akzentuierte niederländische Rolle bezogen werden. So sagen etwa stereotype Bilder der Niederländer, die ihnen als handelsorientierten Republikanern ein monarchisch-ständisches Ehrverständnis absprachen, einiges über die Stabilität des Vertrauenskapitals der Vertreter der Generalstaaten als Vermittler aus.¹²⁰

Schon in den 1960er Jahren hat Alphonse Dupront anhand der *Mediation Chigis* in Münster eine Art kulturalistische Pionierarbeit geleistet: Durch die Untersuchung des Vokabulars in den Briefen des Nuntius stellt Dupront frühe Tendenzen der Perzeption von säkularisierenden Prozessen fest. So ist in weiten Teilen eine zunehmende Abkehr vom umfassenden Begriff der Christenheit zugunsten etwa der segregierenden oder weiter gefassten Termini der katholischen Religion oder des Universalen nachzuweisen.¹²¹ Braun widmet sich neben Reichstagen ebenfalls diplomatischen Kongressen als »kulturelle[n] Erfahrungsräume[n] päpstlicher Ge-

118 Vgl. ebd., S. 103–106, 117, 129f., 137f. Vgl. auch ders., *Les querelles de titres: une vanité? L'attribution du titre d'Altesse au duc de Longueville lors des négociations de Münster. Rang juridique et social*, in: *RevHistDipl* 123 (2009), S. 241–253, hier S. 249f.

119 Vgl. RÉGIBEAU, *Faire face à l'incertitude*.

120 Vgl. Michael ROHRSCHEIDER, *Die beargwöhnte Republik. Die politische Kultur der Vereinigten Niederlande in den Gesandtschaftsberichten des französischen Diplomaten Abel Servien (1647)*, in: Maria-Elisabeth BRUNERT/Maximilian LANDZINNER (Hg.), *Diplomatie, Medien, Rezeption. Aus der editorischen Arbeit an den Acta Pacis Westphalicae, Münster 2010*, S. 183–209; Anuschka TISCHER, *Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung in der französischen Gesandtschaft auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: ROHRSCHEIDER/STROHMAYER (Hg.), *Wahrnehmungen des Fremden*, S. 265–288, hier S. 280–285. Vgl. außerdem BRAUN, *Einleitung*, S. CXVIf. Zu weiterführenden Überlegungen zum niederländischen Vertrauenskapital bei den Verhandlungsparteien siehe Kap. 5.3.2 in diesem Band.

121 Vgl. Alphonse DUPRONT, *De la Chrétienté à l'Europe. La passion westphalienne du Nonce Fabio Chigi*, in: [Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte e.V.] (Hg.), *Forschungen und Studien zur Geschichte des Westfälischen Friedens. Vorträge bei dem Colloquium französischer und deutscher Historiker vom 28. April – 30. April 1963 in Münster*, Münster 1965, S. 49–84.

sandter«¹²², unter denen sich auch Vermittler befanden. Dabei stellt er, im Vergleich zum Westfälischen Friedenskongress, in Nimwegen eine Abnahme konfessioneller Differenzenerfahrung und eine geringfügige Lockerung der Kommunikationsbeschränkung kurialer Vertreter gegenüber Protestanten fest. Hinsichtlich Fragen der Verhandlungspraxis hat Braun zudem herausgearbeitet, dass Bevilacqua versuchte, sich – soweit es sein Wissen und die ihm zur Verfügung stehenden Schriften zuließen – an der Mediation Chigis in Münster zu orientieren.¹²³

Auch im Rahmen seiner Untersuchungen von Kongresssprachen beleuchtet Braun die Rolle von Friedensvermittlung. Sprachen stellt er vor allem als Instrumente und (symbolisch-kommunikative) Gegenstände von Verhandlungen heraus und verdeutlicht die Funktion der Übersetzungen von Stellungnahmen durch die päpstlich-venezianischen Mediatoren als Werkzeuge der Entschärfung des Verhandlungstons zwischen den Konfliktparteien. Außerdem zeigt er auf, dass der Gebrauch des Italienischen durch Vermittler in Verhandlungsakten zu einer geringeren Verbindlichkeit dieser Akten führte, sodass sie als praktikable Grundlagen für heikle Verhandlungsthemen dienen konnten. Mit den genannten Übersetzungen behandelt Braun erstmalig eine spezifische Vermittlungspraktik, auch wenn dieses Unterfangen nicht vordergründiges Ziel seiner Studien ist.¹²⁴

In ihrem bereits genannten Aufsatz über die Interessen Chigis und Contarinis als Vermittler, als Gesandte Roms und Venedigs sowie als individuelle Akteure deutet Stollberg-Rilinger die Rollenvielfalt der Mediatoren an.¹²⁵ Mit dieser Rollenvielfalt des päpstlichen Vermittlers in Münster beschäftigt sich May im Kontext des Zeremoniells. Der Nuntius konnte je nach kongresspolitischer Situation zwischen seinen Rollen als Nuntius, Bischof und Mediator wechseln. Die Rolle des

122 Guido BRAUN, Reichstage und Friedenskongresse als Erfahrungsräume päpstlicher Diplomatie. Kulturelle Differenzenerfahrungen und Wissensgenerierung, in: Ders. (Hg.), *Diplomatische Wissenskulturen der Frühen Neuzeit. Erfahrungsräume und Orte der Wissensproduktion*, Berlin u. a. 2018, S. 89–111, hier S. 90.

123 Vgl. ebd., S. 89–111. Vgl. auch ders., *Friedenskongresse und städtische Gesellschaft*, S. 215–240. Hier nimmt Braun zusätzlich mikropolitische Kontakte von Nuntien innerhalb der Kongressstädte in den Blick.

124 Vgl. vor allem ders., *La doctrine classique de la diplomatie française? Zur rechtlichen Legitimation der Verhandlungssprachen durch die französischen Delegationen in Münster, Nimwegen, Frankfurt und Rijswijk (1644–1697)*, in: KAMPMANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix*, S. 67–130; Guido BRAUN, *Verhandlungs- und Vertragssprachen in der »niederländischen Epoche« des europäischen Kongresswesens (1678/79–1713/14)*, in: *Jahrbuch für Europäische Geschichte* 12 (2011), S. 103–130; ders., *Das Italienische in der diplomatischen Mehrsprachigkeit des 17. und frühen 18. Jahrhunderts*, in: Heinz DUCHHARDT/Martin ESPENHORST (Hg.), *Utrecht – Rastatt – Baden 1712–1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV.*, Göttingen 2013, S. 207–234; Guido BRAUN, *Französisch und Italienisch als Sprachen der Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: GERSTENBERG (Hg.), *Verständigung und Diplomatie*, S. 23–65.

125 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Parteiische Vermittler*, S. 124–146.

Mediators nutzte Contarini ebenfalls, um seine Präzedenz gegenüber kurfürstlichen Gesandten zu behaupten.¹²⁶

Hinsichtlich neuer diplomatiehistorischer Forschungstendenzen geht Köhler in seiner Qualifikationsschrift über instrumentelle und symbolische Verhandlungsstrategien in Nimwegen vielfältig auf die Friedensvermittlung ein, wobei hier drei Aspekte hervorgehoben werden sollen: Zunächst zeigt Köhler auf, dass Friedensvermittler nicht an exponierter Stelle gegenüber den Gesandten der Verhandlungsseiten standen. So nahm der päpstliche Mediator Bevilacqua mit dem Kardinalstaatssekretär Alderano Cybo an »mikropolitische[n] Tauschprozesse[n]«¹²⁷ mit anderen Gesandten teil.¹²⁸ Weiter beleuchtet Köhler die von den Verhandlungsparteien instrumentalisierte Rolle von Vermittlern als unparteiliche Dritte: Aus Perspektive der Konfliktseiten hatten die Vermittler der Rechtmäßigkeit ihrer jeweiligen Argumentationen und Positionen zuzustimmen, was in der Verhandlungspraxis freilich nicht immer erfolgte.¹²⁹ Zuletzt verdeutlicht Köhler recht spezifisch das Bemühen der englischen Mediatoren um Schriftlichkeit im Zuge der Übermittlungen, um einer eigenen Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Stellungnahmen zu entgehen und so Schuldzuweisungen, sie hätten die Kommunikation verfälscht, vorzubeugen.¹³⁰ Wird auch in diesem Fall die Übermittlung als Vermittlungspraktik nur angerissen, so hat sich der Verfasser der vorliegenden Arbeit in einer 2019 erschienenen Publikation über die ungefestigten niederländischen sogenannten Guten Dienste in Münster im Sommer 1646 explizit mit Handlungsstrukturen von Vermittlung beschäftigt.¹³¹ Erwähnt sei hier auch Régibeaus Dissertationsschrift, die sich mit Praktiken der päpstlichen Repräsentation während des Westfälischen Friedenskongresses auseinandersetzt.¹³²

126 Vgl. MAY, *Zwischen fürstlicher Repräsentation*, S. 136–143. Vgl. auch ders., *Staged Sovereignty or Aristocratic Values? Diplomatic Ceremonial at the Westphalian Peace Negotiations (1643–1648)*, in: Tracey A. SOWERBY/Jan HENNINGS (Hg.), *Practices of Diplomacy in the Early Modern World c[irca] 1410–1800*, London u. a. 2017, S. 80–94, hier S. 83–86. Im Ausblickkapitel seiner Dissertationsschrift weist May auf die *Mediation Englands in Nimwegen* hin, durch die die Vertreter Karls II. versuchten, eine privilegierte Position im Kongresszeremoniell zu erlangen. Vgl. MAY, *Zwischen fürstlicher Repräsentation*, S. 216–218.

127 KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 219.

128 Vgl. ebd., S. 219–231, 235f.

129 Vgl. ebd., S. 362–364, 370, 378–381, 398, 402–404. Vgl. auch ders., *Argumentieren und Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen (1676–79)*, in: Arndt BRENDECKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, Köln u. a. 2015, S. 523–535, hier S. 526–529.

130 Vgl. KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 437–442. Vgl. auch ders., *Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung auf dem Kongress von Nimwegen 1676–1679*, in: Barbara STOLLBERG-RILINGER/André KRISCHER (Hg.), *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*, Berlin 2010, S. 411–440, hier S. 417–421.

131 Vgl. LAUFS, *Von der Verbindlichkeit entbunden*, S. 200–207.

132 Vgl. RÉGIBEAU, *Faire face à l'incertitude*.

Im Zuge der bisherigen Erforschung von frühnezeitlicher Friedensvermittlung sind vor allem ihre Akteure, Ziele, Interessenskonflikte und Resultate behandelt worden. Praktische Strukturen von Friedensvermittlung sind dagegen nur geringfügig systematisch untersucht worden. Verschiedene Studien, die Teilaspekte von frühnezeitlicher Friedensvermittlung eines bestimmten Akteurs beleuchten, bringen diese kaum in einen Zusammenhang mit einer ganzheitlichen Erfassung von Vermittlung. Zwar existieren verhandlungsübergreifende und vergleichende Untersuchungen, doch haben diese Abhandlungen nicht auf Forschungsarbeiten zurückgreifen können, die zentral und detailliert Funktionen, Aufgaben und Strukturen erfasst und analysiert haben. Auch Forschungstendenzen der Neuen Diplomatiesgeschichte haben den strukturellen Kern von Friedensvermittlung allenfalls gestreift. Eine ausgiebige Untersuchung dieser Thematik aus einem kulturalistisch geprägten Blickwinkel verspricht dabei ein deutlich ergiebigeres und tiefergehendes Verständnis von Friedensvermittlung sowie eine Erweiterung der Perspektive der Neuen Diplomatiesgeschichte. Als besonders aussichtsreich zeigt sich hier eine historisch-praxeologische Herangehensweise.

1.4 Methodische Herangehensweise

1.4.1 Untersuchungsobjekte

Ein wesentliches Ziel dieser Abhandlung ist es, die praktische Gestalt von Friedensvermittlung nicht nur in den Grenzen eines Verhandlungsprozesses oder eines Kongresses zu analysieren, sondern über einen längeren Zeitraum zu erfassen, sodass Aspekte von Kontinuität und Transformation deutlich werden. Dabei soll analytische Tiefenschärfe nicht verloren gehen. Für die Einhaltung beider Vorsätze stellt gerade eine komparative Herangehensweise einen konstruktiven methodischen Ansatz dar. Sie erlaubt es, nicht nur individuelle Situationen, Ereignisse und Prozesse zu beschreiben und zu beurteilen, sondern sie ermöglicht die Feststellung gleichmäßiger Strukturen und Abweichungen über eine bestimmte zeitliche, räumliche und personale Spannweite.¹³³ Damit präzise Ergebnisse über Friedens-

133 Einführungen in den historischen Vergleich bieten Heinz-Gerhard HAUPT/Jürgen KOCKA, *Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung*, in: Heinz-Gerhard HAUPT u. a. (Hg.), *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt am Main u. a. 1996, S. 9–45; Hartmut KÄELBLE, *Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main u. a. 1999. Obwohl komparative methodische Ansätze keine Seltenheit in der Frühnezeitforschung darstellen, basieren sie in der Regel nicht auf einer einheitlich theoretischen Basis, die aus der historischen Forschung zur Vormoderne entwickelt wurde. Ebenso fällt es schwer, methodisch-theoretische An-

vermittlung möglichst umfassend erzielt werden können, kommt der Auswahl der Vergleichsobjekte eine essentielle Bedeutung zu. Gemäß den Fragestellungen dieser Arbeit muss es sich bei den Untersuchungsobjekten um Praktiken handeln. Bei der Frage, wie Praktiken als Gegenstand der Forschung analysierbar werden, hilft die Erkenntnis, dass Praktiken die Beziehungen von Akteuren zu ihrem soziokulturellen Umfeld beschreiben.¹³⁴ Da Praktiken nicht losgelöst von Akteuren betrachtet werden können, nimmt die vorliegende Arbeit in diesem Sinne eine akteurszentrierte Perspektive ein – allein deshalb, da erst die Auswahl der Akteure die Untersuchungsobjekte dieser Studie fixiert.¹³⁵

Konkrete Untersuchungsgegenstände bilden die Praktiken von Friedensvermittlungen niederländischer und päpstlicher Akteure auf den Friedenskongressen von Westfalen und Nimwegen. Papst und Kurie sowie die Republik der Vereinigten Provinzen der Niederlande mit ihren diplomatischen Apparaten bieten sich für einen konstruktiven Vergleich aufgrund verschiedener Aspekte an. So ist hierbei auf den Zeitraum und die Präsenz von Vermittlung hinzuweisen. Über die beiden zu beobachtenden Kongresse hinaus kam es für den Heiligen Stuhl wie die Niederlande zu einem vermehrten Einsatz von Vermittlung im Rahmen bi- oder multilateraler Verhandlungen: Päpstliche Vertreter hatten seit dem Mittelalter bei Verhandlungen zwischen Fürsten geschlichtet und vermittelt.¹³⁶ Nach der Mediation Kardinal Alessandro de' Medicis in Vervins 1598 folgten weitere Vermittlungsaktionen während der Verhandlungen von Lyon, auf dem Westfälischen Friedenskongress sowie auf den Kongressen von Aachen und Nimwegen.¹³⁷ Hinzu kam die Mediation auf dem gescheiterten Friedenskongress von Köln von 1636 bis 1640.¹³⁸ Die Niederlande

leihen aus vergleichenden Untersuchungen der Neueren und Neuesten Geschichte zu entnehmen, da hier systematische Theorien transnationale Gesellschaftsvergleiche fokussieren.

134 Vgl. Lucas HAASIS/Constantin RIESKE, *Historische Praxeologie. Zur Einführung*, in: Lucas HAASIS/Constantin RIESKE (Hg.), *Historische Praxeologie. Dimensionen vergangenen Handelns*, Paderborn 2015, S. 7–54, hier S. 13–16.

135 Zur akteurszentrierten Perspektive vgl. THIESSEN/WINDLER, *Einleitung: Außenbeziehungen*, S. 5–7.

136 Vgl. Jean GAUDEMET, *Le rôle de la papauté dans le règlement des conflits entre l'États aux XIII^e et XIV^e siècles*, in: Ders. (Hg.), *La société ecclésiastique dans l'Occident médiéval*, London 1980, S. 79–106; KAMP, *Friedensstifter und Vermittler*, insbesondere S. 215–235; Werner MALECZEK, *Das Frieden stiftende Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert*, in: Johannes FRIED (Hg.), *Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter*, Sigmaringen 1996, S. 249–332.

137 Zur päpstlichen Mediation im 17. Jahrhundert allgemein sowie insbesondere auf den diplomatischen Kongressen von Westfalen und Nimwegen siehe Kap. 1.3.1 in diesem Band.

138 Zum Kölner Kongress und der dortigen päpstlichen Mediation vgl. insbesondere BARBICHE, *Les instructions de deux papes*, S. 522–526; COLEGROVE, *Diplomatic Procedure*, S. 455–463; Anja Victorine HARTMANN, *Von Regensburg nach Hamburg. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem französischen König und dem Kaiser vom Regensburger Vertrag (13. Oktober 1630) bis zum Hamburger Präliminarfrieden (25. Dezember 1641)*, Münster 1998, S. 244–247, 312f., 317f., 352–357, 370–372, 404f.; LEMAN, *Urbain VIII et les origines*, S. 370–383; REPGEN, *Die römische*

agierten gemeinsam mit England als Vermittler bei den Verhandlungen von Stolbovo (1616–1617) zwischen Schweden und dem Moskauer Zaren. Sie kooperierten mit Frankreich zum Zweck der Vermittlung des schwedisch-dänischen Friedens von Brömsebro (1645), sie vermittelten auf dem Westfälischen und dem Nimwegener Kongress, aber auch bei den Friedensverhandlungen von Karlowitz und Passarowitz.¹³⁹ Somit lassen sich die Vermittlungen der beiden Mächte in Westfalen und Nimwegen in einen zeitlichen Kontext einordnen, der verdichtet die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts umfasst. Während in Nimwegen die römische Mediation das letzte Mal auf einem frühneuzeitlichen Friedenskongress ausgeübt wurde, kam es um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert zu einem Höhepunkt der niederländischen Vermittlung. So lässt sich hier neben einer mehrfachen Vermittlungspräsenz als Gemeinsamkeit beider Untersuchungsobjekte eine Asymmetrie der zeitlichen Entwicklung feststellen.¹⁴⁰

Insgesamt sind es die Unterschiede zwischen beiden Mächten, die dem Vergleich zwischen Rom und den Niederlanden einen deutlich asymmetrischen Charakter verleihen und ihn gerade deshalb attraktiv machen. Beide Machtgebilde weisen erhebliche Unterschiede in verschiedenen Bereichen auf, so bei politischen Entscheidungsstrukturen, völkerrechtlichen Aspekten, ihren Plätzen im europäischen Mächtegefüge, der dominierenden Konfession, der Perzeption und der diplomatischen Wissenskultur. Dem Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche und souveränen Monarchen über ein mittelitalienisches Territorium wird eine calvinistisch dominierte Republik gegenübergestellt. Der Heilige Stuhl hatte seit dem 15. Jahrhundert durch seine ordentlichen Nuntiaturen eine diplomatische Tradition im Rahmen ständiger Gesandtschaften sowie eine Präsenz bei multilateralen Verhandlungen, so etwa bei Reichstagen, ausgebildet. Allerdings gehörte er im

Kurie I/1, S. 393–399; ders., Die Hauptinstruktion Ginettis, S. 613–645. Zu Köln als Kongressort des 17. Jahrhunderts vgl. Michael ROHRSCHEIDER, Die »verhinderte Friedensstadt«: Köln als Kongressort im 17. Jahrhundert, in: Ders. (Hg.), Frühneuzeitliche Friedensstiftung in landesgeschichtlicher Perspektive, Wien u. a. 2020, S. 139–161.

139 Zur Forschungslage über die niederländischen Vermittlungen siehe Kap. 1.3.1 in diesem Band. Zu den in der Forschung bislang unterbelichteten niederländischen Aktivitäten bei den Verhandlungen in Stolbovo und Brömsebro vgl. CROXTON, *Westphalia*, S. 96f.; ders., *Peacemaking in the Thirty Years War*, in: DINGEL u. a. (Hg.), *Handbuch Frieden*, S. 293–308, hier S. 299; Dorothee GOETZE, *Die Friedenschlüsse der Nordischen Kriege 1570–1814*, in: Ebd., S. 985–999, hier S. 988; Jan HERINGA, *De eer en hoogheid van de staat. Over de plaats der Verenigde Nederlanden in het diplomatieke leven van de zeventiende eeuw. Avec résumé en français*, Groningen 1961, S. 324; Stewart P. OAKLEY, *War and Peace in the Baltic 1560–1790*, London u. a. 1992, S. 51; WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions II*, S. 122.

140 Siehe hier auch Kap. 9 in diesem Band.

17. Jahrhundert nicht mehr zu den politisch bestimmenden Mächten in Europa.¹⁴¹ Bei den während der relevanten Friedenskongresse regierenden Päpsten ist die Orientierung an der unparteilichen und friedensstiftenden Rolle des *padre comune* festzustellen. Diese galt allerdings ausschließlich katholischen Mächten. Gegenüber den Protestanten verfolgte man einen intransigenten Kurs.¹⁴² Die Niederländische Republik kann für das 17. Jahrhundert als Newcomer im europäischen Mächtegefüge gelten. Sie war zur wirtschaftlich starken Macht aufgestiegen und in den Kriegen mit Truppen und Subsidien aktiv beteiligt. Bei den Friedensverhandlungen traten die Niederlande als eine Macht auf, die in den Konflikt als Kriegsgegner oder Verbündete involviert war und die für einen kurzen Zeitraum in informalem Rahmen aus pragmatischen Gründen als Vermittlerin eingesetzt wurde.¹⁴³ Das ständige Gesandtschaftswesen der Generalstaaten war in der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht stark ausgebildet.¹⁴⁴ Als einer ehemals aufständischen Republik

141 Vgl. BARBICHE, *La diplomatie pontificale*, S. 163–166; Sven EXTERNBRINK, *Vom Frieden zum Krieg. Die päpstliche Diplomatie, Ludwig XIV. und das europäische Staatensystem vor dem Ausbruch des Neunjährigen Krieges*, in: KAMPMANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix*, S. 529–553, hier S. 530f.; Luca RICCARDI, *An outline of Vatican Diplomacy in the Early Modern Age*, in: Daniela FRIGO (Hg.), *Politics and Diplomacy in Early Modern Italy. The Structure of Diplomatic Practice, 1450–1800*, Cambridge u. a. 2011, S. 95–108, hier S. 95–96, 99–104. Für einen Überblick über die Außenbeziehungen von Papst und Kurie insgesamt vgl. MALETTKE, *Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht*, S. 236–238; Heinz SCHILLING, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen. Internationale Beziehungen 1559–1660*, Paderborn u. a. 2007, S. 244–253. Zur Präsenz päpstlicher Vertreter auf Reichstagen mit Konzentration auf die kuriale Wahrnehmung dieser Reichstage vgl. insbesondere Guido BRAUN, *Die Wahrnehmung der Reichstage des 16. Jahrhunderts durch die Kurie*, in: Maximilian LANZINER/Arno STROHMAYER (Hg.), *Der Reichstag 1486–1613. Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten*, Göttingen 2006, S. 461–495; Guido BRAUN, *Imagines imperii. Die Wahrnehmung des Reiches und der Deutschen durch die römische Kurie im Reformationsjahrhundert (1523–1585)*, Münster 2014, S. 341–430.

142 Vgl. Guido BRAUN, *Päpstliche Friedensvermittlung am Beispiel*, S. 196–205; ders., *Innozenz X.*, S. 131–138; EXTERNBRINK, *Vom Frieden zum Krieg*, S. 530, 546; Alexander KOLLER, *Die römischen Nuntien und die Protestanten im Reich um 1600*, in: Wolfgang HUSCHNER u. a. (Hg.), *Italien – Mitteldeutschland – Polen. Geschichte und Kultur im europäischen Kontext vom 10. bis zum 18. Jahrhundert*, Leipzig 2013, S. 583–597, hier S. 590f.; REGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 958–962; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 39f., 43f.

143 Vgl. LADEMACHER, *»Ein letzter Schritt zur Unabhängigkeit«*, S. 339–341; ders., *Phönix aus der Asche? Politik und Kultur der niederländischen Republik im Europa des 17. Jahrhunderts*, Münster u. a. 2007, S. 250–256, 280–282; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 322–329; RIETBERGEN, *Persuasie en mediatie*, S. 21–30. Für eine pointierte Darstellung des politischen und wirtschaftlichen Aufstiegs der Niederlande im Laufe des Achtzigjährigen Kriegs vgl. SCHILLING, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen*, S. 292–307.

144 Zu den niederländischen Ambassadeurposten in Frankreich und England 1644 kam bis 1670 ein weiterer in Spanien hinzu. Immerhin nahm die Zahl der Residenten von einem im Jahr 1644 auf sieben im Jahr 1670 zu. Darüber hinaus wirkten diplomatische Akteure niederen Rangs an anderen Orten. Vgl. HERINGA, *De eer en hoogheid*, S. 59f.

schlug den Niederlanden ein von Stereotypen geprägtes Misstrauen anderer Mächte entgegen.¹⁴⁵

Die Auswahl der Friedenskongresse von Münster und Nimwegen, auf denen Vertreter jeweils beider Mächte vermittelten, ermöglicht einen personal-vertikalen und chronologisch-horizontalen Vergleich. Die Pluralität an diplomatischen Akteuren, die beide Kongresse prägte, bringt auch eine hohe Quellendichte und -vielfalt hervor, die eine Dokumentation des Geschehens aus möglichst vielen Perspektiven erlauben.¹⁴⁶ Außerdem sind beide Kongresse und ihre Verhandlungen in der Historischen Friedensforschung verhältnismäßig gut erschlossen.¹⁴⁷ So werden eine präzise Erfassung und Analyse der Vermittlungspraktiken ermöglicht, ohne dass grundlegende Voraussetzungen noch ermittelt werden müssen.

Die Voraussetzungen einer tiefenscharfen Untersuchung der päpstlichen und niederländischen Vermittlungen sind dadurch günstiger, dass ihre Akteure nicht zwischen allen Konfliktparteien auf den multilateralen Kongressen vermittelten, sondern sich auf einzelne Verhandlungsstränge konzentrierten. Die päpstliche Mediation in Westfalen vermittelte zwischen Frankreich und dem Kaiser sowie Frankreich und Spanien. Dies galt zentral auch für den römischen Vermittler in Nimwegen. Die Niederlande vermittelten auf beiden Kongressen hauptsächlich zwischen Frankreich und Spanien. Durch eine Schwerpunktsetzung auf die französisch-kaiserlichen Verhandlungen für die päpstliche Mediation, ohne dabei die Verhandlungen zwischen Allerchristlichstem und Katholischem König auszublenden, sowie auf die französisch-spanischen Verhandlungen für die niederländische Vermittlung kann diese Arbeit eingegrenzte Untersuchungsfelder für eine effektive, praktikable Analyse nutzen.¹⁴⁸

145 Vgl. exemplarisch Volker JARREN, Die Vereinigten Niederlande und das Haus Österreich 1648–1748: Fremdbildwahrnehmung und politisches Handeln kaiserlicher Gesandter und Minister, in: Helmut GABEL/Volker JARREN (Hg.), Kaufleute und Fürsten. Außenpolitik und politisch-kulturelle Perzeption im Spiegel niederländisch-deutscher Beziehungen 1648–1748, Münster u. a. 1998, S. 39–354, hier S. 115, 118–120, 140–146, 187; Franz PETRI, Vom deutschen Niederlandebild und seinen Wandlungen, in: RhVjbl 33 (1969), S. 172–196, hier S. 176–178; ROHRSCHEIDER, Die beargwöhnte Republik, S. 183–209; Heinz SCHILLING, Die Republik der Vereinigten Niederlande – ein bewunderter und beargwöhnter Nachbar, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), In Europas Mitte. Deutschland und seine Nachbarn, Bonn 1988, S. 20–28, hier S. 25, 28; TISCHER, Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung, S. 281–284. Siehe auch Kap. 5.3.2 in diesem Band.

146 Gerade die geschichtswissenschaftliche Beschäftigung mit Praktiken erfordert eine Nutzung möglichst vieler verschiedener Quellen. Vgl. HAASIS/RIESKE, Historische Praxeologie, S. 35–37.

147 Siehe Anm. 148 in diesem Kap.

148 Die französisch-kaiserlichen und französisch-spanischen Verhandlungen auf dem Westfälischen Friedenskongress sind ausgiebig aus den Perspektiven der Verhandlungsparteien erforscht worden. Vgl. exemplarisch CROXTON, Peacemaking in Early Modern Europe; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden; RUPPERT, Die kaiserliche Politik; Paul SONNINO, Mazarin's Quest. The Congress of Westphalia and the Coming of the Fronde, Cambridge, MA 2008; TISCHER, Französische Diplo-

1.4.2 Methode

Der Vergleich von niederländischen und päpstlichen Vermittlungspraktiken findet in einer Synthese statt. Durch die strukturelle Ausrichtung auf verschiedene Kategorien von Vermittlungspraktiken kann eine systematische Erfassung dieser Praktiken erfolgen, ohne Gefahr zu laufen, dass persönliche Besonderheiten der einzelnen Akteure in das Zentrum der Untersuchung rücken. Ziel dieses analytischen Vergleichs ist es, eine Kategorisierung von Vermittlungspraktiken vorzunehmen, um ein umfassendes Verständnis von frühneuzeitlicher praktischer Friedensvermittlung zu erlangen sowie um übergreifende Muster einerseits und Eigenheiten spezifischer Vermittlungsstränge andererseits mit ihren entsprechenden Gründen aufzudecken.¹⁴⁹

Bei der Quellenanalyse geht es nicht zentral um Verhandlungsinhalte, die sich in den verschiedenen Positionen, Forderungen und Angeboten der Konfliktparteien

matie und Diplomaten. Zudem existieren ausführliche, wenn auch ältere Monographien, die die schwedische Kongresspolitik in Westfalen und die niederländisch-spanischen Verhandlungen aus niederländischer Perspektive untersucht haben. Vgl. Clas Theodor ODHNER, *Die Politik Schwedens im Westphälischen Friedenscongress und die Gründung der schwedischen Herrschaft in Deutschland*, Gotha 1877, ND Hannover-Döhren 1973; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*. Ebenfalls wurde verhandlungs- und akteursübergreifend auf den Doppelkongress in Münster und Osnabrück geblickt. Vgl. exemplarisch Lucien BÉLY (Hg.), *L'Europe des traités de Westphalie. Esprit de la diplomatie et diplomatie de l'esprit*, Paris 2000; Klaus BUSSMANN/Heinz SCHILLING (Hg.), *1648. Krieg und Frieden in Europa*. Textbd. 1–2, Münster 1998; CROXTON, *Westphalia*; DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*; DUCHHARDT (Hg.), *Der Westfälische Friede*; GOETZE/OETZEL (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist*; Konrad REPGEN, *Die Hauptprobleme der westfälischen Friedensverhandlungen von 1648 und ihre Lösungen*, in: Ders., *Dreißigjähriger Krieg*, S. 425–459; WESTPHAL, *Der Westfälische Frieden*. Der Kongress von Nimwegen ist dagegen in einem geringeren Maße erschlossen. Nach der unveröffentlichten Dissertation Kurt Knappes und den Aufsätzen Hermann Hackerts, alle mit Fokus auf der kaiserlichen Diplomatie, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hat sich Höynck mit dem Kongress vor allem aus französischer Perspektive beschäftigt. Ein Sammelband des Jahres 1980 vereinigt schließlich die Diplomatie in Nimwegen aus pluraler Perspektive. Eine herausragende Ergänzung bildet Duchhardts ausführliche Studie zur englischen Mediation in Nimwegen. Zuletzt hat Köhler in seiner Dissertationsschrift symbolische und instrumentelle Verhandlungsstrategien auf dem Kongress untersucht, wobei er sich vornehmlich, aber nicht nur auf französisches Aktenmaterial stützt. Vgl. BOTS (Hg.), *The Peace of Nijmegen*; DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 23–88; Hermann HACKERT, *Der Friede von Nimwegen und das deutsche Elsass*, in: *HZ* 165 (1942), S. 472–509; ders., *1677 – Schicksalsjahr des deutschen Westens*, in: *ElsLothrJb* 21 (1943), S. 232–244; HÖYNECK, *Frankreich und seine Gegner*; Kurt KNAPPE, *Die kaiserliche Politik bei den Friedensverhandlungen von Nimwegen*, ungedruckte Dissertationsschrift, Baden 1927; KÖHLER, *Strategie und Symbolik. Zu den zentralen Verhandlungssträngen und der Involvierung der päpstlichen und niederländischen Vermittlung* siehe Kap. 5.2 in diesem Band.

149 Zum Intentionsschema eines analytischen Vergleichs vgl. KÄELBLE, *Der historische Vergleich*, S. 49–55.

ausdrückten. Vielmehr werden die räumlich und zeitlich verbreiteten Muster von Handlungen erfasst, die mit dem Ziel einer Verständigung zwischen den Kontrahenten vollzogen wurden. Durch die Definition von Praktiken als sich in Zeit und Raum ausbreitende, sich wiederholende und überschreibende gestische und sprachliche Handlungsbündel kann ein Begriff definiert werden, der im weiteren Verlauf der Untersuchung als zentraler Terminus genutzt wird.¹⁵⁰ Praktiken von Vermittlung sind hier als Praktiken zu verstehen, die zum Zweck der Konfliktlösung und Friedensstiftung ausgeübt und von Akteuren vollzogen wurden, die als Vermittler bezeichnet und als solche anerkannt wurden.¹⁵¹

Mit dem Blick auf die Praktiken nimmt diese Arbeit methodisch Anleihen aus der Mikrogeschichte. So wird auf Handlungen und ihre Strukturen herangezoomt. Dabei dürfen die zu erfassenden Praktiken nicht als vom übrigen Geschehen hermetisch abgeriegelte Elemente betrachtet werden, sondern in Interaktion mit Strukturen und Prozessen, die auf sie einwirkten und von ihnen beeinflusst wurden.¹⁵² Durch den Vergleich können aus mikrohistorischer Perspektive gewonnene Erkenntnisse mit größeren und allgemeinen Zusammenhängen verbunden werden.¹⁵³

Da sich Praktiken gerade durch ihre Wiederholung und Überschreibung auszeichnen, müssen verschiedene Handlungssequenzen von Friedensvermittlung sowohl mikrohistorisch im Detail erfasst als auch als nichtsinguläre Prozesse überprüft werden. Die Handlungssequenzen müssen anhand verschiedener Fallbeispiele im Rahmen der vier zu untersuchenden Vermittlungen, das heißt der beiden päpstlichen Mediationen und der zwei niederländischen Vermittlungen in Westfalen und Nimwegen, vergleichend aufgeschlüsselt werden. Durch die Betrachtung ihrer jeweiligen Kontexte sind ihre Absichten, Funktionen und Wirkungen festzustellen. Stellen sich Handlungssequenzen als nichtsingulär heraus, so handelt es sich um Praktiken. Ihre kategorisierenden Bezeichnungen bilden dabei Verben, die pointiert ihre jeweilige Funktion beschreiben.¹⁵⁴

Der Blick kann jedoch nicht nur auf den Akteurskreis von päpstlichen und niederländischen Vermittlern beschränkt bleiben.¹⁵⁵ So muss bei seltenem oder nur

150 Zur näheren Definition von Praktiken siehe Kap. 2.2 in diesem Band.

151 Zur präzisen Eingrenzung von Praktiken von Vermittlung siehe Kap. 2.3 in diesem Band.

152 Zur »Verkleinerung des Beobachtungsmaßstabs« (Hans MEDICK, Mikro-Historie, in: *Winfried SCHULZE* (Hg.), *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion*, Göttingen 1994, S. 40–53, hier S. 44) in der mikrohistorischen Herangehensweise vgl. ebd., S. 44f.

153 Vgl. ebd., S. 48.

154 Zu den Bezeichnungen der Vermittlungspraktiken siehe Kap. 1.6 in diesem Band.

155 Hier weicht das methodische Vorgehen in dieser Arbeit von mikrohistorischen und auch von partiellen historisch-praxeologischen Vorgaben ab, die eine strikte Begrenzung des Untersuchungsfelds vorsehen. Vgl. HAASIS/RIESKE, *Historische Praxeologie*, S. 36f.; MEDICK, *Mikro-Historie*, S. 44.

einmaligem Vorkommen einer Handlungssequenz im Rahmen von Friedensvermittlung nach ihrem Vollzug im Kontext anderer Vermittlungen oder Situationen gesucht werden, die eine Verbindung zur eigentlichen Vermittlung aufweisen. Erst dann kann die Handlungssequenz als Praktik verifiziert oder falsifiziert werden. Auf diese Weise können zusätzlich Herkommen sowie Kontinuitäts- und Transformationsaspekte von Vermittlungspraktiken ergründet werden. Als weitere Vermittlungen in Westfalen und Nimwegen stehen dabei diejenige des mit dem päpstlichen Nuntius eng kooperierenden venezianischen Gesandten Contarini in Münster und die Mediation englischer Vertreter in Nimwegen im Vordergrund. Auch andere diplomatische Kongresse sowie biographische Aspekte der Vermittler werden hier in den Blick genommen.

Bei der historisch-praxeologisch geprägten Methodik wird an die der Untersuchung zugrunde liegenden Quellen die zentrale Anforderung gestellt, dass sie eine dichte Beschreibung des Geschehens gewährleisten.¹⁵⁶ Deshalb werden verschiedene Quellentypen konsultiert, von Gesandtenkorrespondenzen über Instruktionen, Diarien und Relationen bis hin zu Verhandlungsakten. Außerdem wird das Geschehen aus mehreren Perspektiven betrachtet. Als besonders interessant erweisen sich dabei Reflexionen von Vermittlungspraktiken niederländischer oder päpstlicher Akteure durch die jeweilige andere Seite. Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich Praktiken, so auch jene des Verhandeln und des Vermitteln, ebenfalls in den Quellen selbst ausdrückten.¹⁵⁷ Dies zeigte sich gerade in der Konzeption von Verhandlungsakten. Diese sind darum nicht nur als Quellen für Historiker:innen zur möglichst genauen Rekonstruktion des Geschehens zu betrachten, sondern auch als Instrumente von Akteuren und somit als Elemente von Praktiken.

Zuletzt sei hier auf die instrumentelle und die symbolische Bedeutungsebene der zu untersuchenden Vermittlungspraktiken verwiesen.¹⁵⁸ Dass symbolische Kommunikationsstrategien und Handlungen ebenso wie instrumentelle Akte und begrifflich-abstrakte Kommunikation für frühneuzeitliche Entscheidungsträger eine gar nicht zu unterschätzende Rolle spielten, ist seit mindestens zwei Jahrzehnten zu einem Paradigma in der Geschichtsforschung avanciert.¹⁵⁹ Die kalkulierte Nutzung symbolischer Kommunikation durch Vermittler in rituellen und zeremoniellen Handlungszusammenhängen, aber auch im Rahmen von äußerlich eher instrumentell erscheinenden Akten muss auch in dieser Studie ausgiebig behandelt

156 Vgl. hier auch HAASIS/RIESKE, *Historische Praxeologie*, S. 35–37.

157 Vgl. ebd., S. 29–32.

158 Vgl. hierzu auch ebd., S. 26; KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 34–36; STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 498. Zum Unterschied von instrumentellem und symbolischem Handeln vgl. KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 30–36; STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 497f.

159 Siehe hierzu Kap. 1.3.2 Anm. 109 in diesem Band.

werden. Dies ist notwendig, zumal zeremonielle Akte und das Ringen um ihre Deutungshoheit als konstitutive Statusbestätigungen und -umwälzungen die Kongresse in Westfalen und Nimwegen prägten.¹⁶⁰ Die gleich zweifach vergleichende

- 160 Explizit mit symbolischen Konflikten auf dem Westfälischen Friedenskongress hat sich eine große Zahl von Studien beschäftigt. Vgl. vor allem Maria-Elisabeth BRUNERT, Nonverbale Kommunikation als Faktor frühneuzeitlicher Friedensverhandlungen. Eine Untersuchung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses, in: KAMPMANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix*, S. 281–331; Günter CHRIST, Der Exzellenz-Titel für die kurfürstlichen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: *Parliaments, Estates and Representation* 19 (1999), S. 89–102; Regina DAUSER, Kein König ohne Titel. Titulaturen als Verhandlungsgegenstand auf dem Westfälischen Friedenskongress und in nachwestfälischer Zeit, in: KAMPMANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix*, S. 335–344; MAY, *Les querelles de titres*, S. 241–253; ders., Der Majestätstitel für Frankreich bei den Westfälischen Friedensverhandlungen, in: Rainer BABEL u. a. (Hg.), *Bourbon und Wittelsbach. Neuere Forschungen zur Dynastiegeschichte*, Münster 2010, S. 427–445; MAY, *Zwischen fürstlicher Repräsentation*; ders., *Staged Sovereignty*, S. 80–94; STIGLIC, *Ganz Münster ist ein Freudental*; dies., Zeremoniell und Rangordnung auf der europäischen Bühne am Beispiel der Gesandteneinzüge in die Kongress-Stadt Münster, in: BUSSMANN/SCHILLING (Hg.), 1648 I, S. 391–396; STOLLBERG-RILINGER, *Völkerrechtlicher Status*, S. 147–164. Das symbolisch-kommunikative Ringen auf dem Nimwegener Kongress ist vor allem durch Köhler erschlossen worden. Vgl. Matthias KÖHLER, *Höflichkeit, Strategie und Kommunikation. Friedensverhandlungen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert*, in: *Zeitsprünge* 13 (2009), S. 379–401; ders., *Strategie und Symbolik. Auch Rietbergen thematisiert mit der Frage der Titulatur Ludwigs XIV. im päpstlichen Kredenzialbriefe detailliert einen symbolischen Konfliktpunkt*. Vgl. RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 71–73. Synthetisierende Abrisse über das Zeremoniell und symbolische Konflikte auf den Kongressen von Westfalen, Nimwegen und Rijswijk bieten May und Rohrschneider. Vgl. Niels F. MAY, *Das diplomatische Zeremoniell bei den Kongressen von Münster/Osnabrück, Nimwegen und Rijswijk (1643–1697) in vergleichender Perspektive*, in: KAMPMANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix*, S. 262–279; Michael ROHRSCHEIDER, *Friedenskongress und Präzedenzstreit: Frankreich, Spanien und das Streben nach zeremoniellem Vorrang in Münster, Nijmegen und Rijswijk (1643/44–1697)*, in: Christoph KAMPMANN u. a. (Hg.), *Bourbon, Habsburg, Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700*, Köln u. a. 2008, S. 228–240. Vgl. darüber hinaus Rohrschneiders Studie zu Präzedenzambitionen und -strategien Frankreichs unter Ludwig XIV. sowie Thomas Wellers Aufsatz über die französisch-spanischen Vorrangstreitigkeiten im Zeremoniell und der Traktatliteratur vom 15. bis zum 17. Jahrhundert: Michael ROHRSCHEIDER, *Das französische Präzedenzstreben im Zeitalter Ludwigs XIV. Diplomatische Praxis – zeitgenössische französische Publizistik – Rezeption in der frühen deutschen Zeremonialwissenschaft*, in: *Francia* 36 (2009), S. 135–179; Thomas WELLER, »Très chrétien« oder »católico«? Der spanisch-französische Präzedenzstreit und die europäische Öffentlichkeit, in: Henning P. JÜRGENS/Thomas WELLER (Hg.), *Streitkultur und Öffentlichkeit im konfessionellen Zeitalter*, Göttingen u. a. 2013, S. 85–127. Außerdem hat Braun Verhandlungs- und Vertragssprachen als symbolische Verhandlungs- und Konfliktgegenstände im 17. Jahrhundert herausstellen können. Vgl. unter anderem Guido BRAUN, *Une tour de Babel? Les langues de la négociation et les problèmes de traduction au Congrès de la paix de Westphalie (1643–1649)*, in: Rainer BABEL (Hg.), *Le Diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses*, München 2005, S. 139–172, hier S. 163–166; Guido BRAUN, *Fremdsprachen als Fremderfahrung. Das Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*, in: ROHRSCHEIDER/STROHMEYER (Hg.), *Wahrnehmungen des Fremden*, S. 203–244, hier S. 212f.

Perspektive von diversen Vermittlungen auf verschiedenen Schauplätzen setzt eine möglichst breite Quellenbasis voraus. Dies gilt umso mehr für die Erfassung und Analyse von Praktiken, wie in diesem Kapitel erläutert.

1.5 Quellenlage

Die zentrale Quellengrundlage der vorliegenden Arbeit bilden die regelmäßigen Korrespondenzen der niederländischen und päpstlichen Gesandten auf den Kongressen in Westfalen und Nimwegen mit ihren Auftraggebern in Den Haag und Rom. Tatsächlich unterschieden sich Kurie und Niederländische Republik nicht nur in ihren bereits genannten politischen und kulturell-sozialen Eigenschaften, sondern auch in Bezug auf ihr Korrespondenzwesen und ihre Überlieferung deutlich voneinander, wie sich im Laufe dieses Kapitels zeigen wird.

Die Sendungen der päpstlichen Mediatoren enthielten kurze Begleitschreiben, unchiffrierte und chiffrierte Berichte, Kopien aktueller Verhandlungsakten oder sonstiger Dokumente als Beilagen sowie im Falle Chigis zusätzlich *avvisi* über das Kriegsgeschehen. Bevilacqua fügte seinen Sendungen außerdem das wöchentliche Kongressgeschehen zusammenfassende Relationen sowie zusätzliche, *foglietti* genannte halbbrüchige Berichte hinzu.¹⁶¹ Ebenso regelmäßig, aber von deutlich geringerem Umfang erhielten die beiden Nuntien Weisungen aus Rom. Diese

224–228; BRAUN, *La doctrine classique*, S. 202f., 221–226; ders., *Verhandlungs- und Vertragssprachen*, S. 105f., 114–117; ders., *Les problèmes de communication aux congrès internationaux. De Westphalie à Ryswick (1643–1697)*, in: Dejanirah COUTO/Stéphane PÉQUIGNOT (Hg.), *Les Langues de la négociation. Approches historiennes*, Rennes 2017, S. 191–218, hier S. 207f., 212. Mit den zeremoniellen Facetten diplomatischer Repräsentation im 17. Jahrhundert einschließlich des Westfälischen Friedenskongresses beschäftigt sich May. Vgl. Niels F. MAY, *Le cérémonial diplomatique et les transformations du concept de représentation au XVII^e siècle*, in: Daniel AZNAR u. a. (Hg.), *À la place du roi. Vice-rois, gouverneurs et ambassadeurs dans les monarchies française et espagnole (XVI^e–XVIII^e siècles)*, Madrid 2014, S. 35–49. »Kanzleizeremoniell und Herrschertitel« (Regina DAUSER, *Ehren-Namen. Herrschertitulaturen im völkerrechtlichen Vertrag 1648–1748*, Köln u. a. 2017, S. 16) als essentielle Bestandteile symbolischer Kommunikation werden in Regina Dausers Habilitationsschrift in Praxis und Theorie des 17. und 18. Jahrhunderts untersucht. Vgl. ebd.

161 Bis zur Wahl Giovanni Battista Pamfili zum Papst unter dem Namen Innozenz X. versandte Chigi seine Briefe an den Kardinalnepoten Urbans VIII., Francesco Barberini. Unter dem Pamfili-Pontifikat adressierte der Nuntius seine Briefe bis zum Frühjahr 1647 an den Kardinalnepoten Camillo Pamfili und im Anschluss an den Staatssekretär Giovanni Giacomo Panzirolo. Adressat der Sendungen Bevilacquas war über den gesamten Kongresszeitraum Kardinalstaatssekretär Cybo. Zu Chigis Briefsendungen vgl. auch RODÉN, *Fabio Chigi's observations*, S. 123–126 sowie BRAUN, *Französisch und Italienisch*, S. 37–42 mit Fokus auf den in den Briefsendungen verwendeten Sprachen.

Akten zeichnen insgesamt ein ausführliches Bild des Kongressgeschehens, der Vermittlungsstrategien und -aktionen sowie weiterer für die Auftraggeber relevanter Aushandlungen der Nuntien vor Ort. Zur zusätzlichen Verdichtung der Quellenbasis werden die Berichte Chigis und Bevilacqua an die ordentlichen Nuntien in Paris und Wien herangezogen. Mit ihnen sollten sich die beiden Mediatoren unter anderem intensiv austauschen. Auch angesichts der französisch-kaiserlichen Verhandlungen als zentralen Untersuchungsschauplätzen für die päpstliche Mediation ist die Auswahl dieser beiden Nuntiaturen äußerst sinnvoll.¹⁶²

In gedruckter Form liegen nur wenige der genannten Quellen vor. Für die päpstliche Mediation in Münster stehen verschiedene gedruckte Quelleneditionen zur Verfügung, so etwa die von Repgen kritisch edierte Instruktion für Chigi.¹⁶³ Hinsichtlich der Korrespondenzen des Mediators in Münster liegt neben einer kritischen Edition der Kölner Nuntiaturnuntien durch Maria Teresa Börner eine ältere durch Giovanni Incisa della Rocchetta und Vlastimil Kybal bearbeitete Diarien- und Briefsammlung des Nuntius mit verschiedenen Korrespondenzpartnern vor. Allerdings ist diese Edition nicht vollendet worden und schließt mit Chigis Korrespondenzen Anfang Juni 1645 ab. So stehen gedruckte Quellen für die eigentliche Verhandlungsphase in Münster bis zu den Friedensschlüssen und der Auflösung des Kongresses nicht zur Verfügung.¹⁶⁴ Eine für diese Zeit ergänzende Quelle stellt Repgens Edition des Diariums Chigis dar. Dieses umfasst zwar dessen gesamten Aufenthalt im deutschen Raum von 1639 bis 1651. Dennoch erweist sich die Quelle nur als begrenzt aussagekräftig für die Erfassung von Vermittlungspraktiken, da Chigi unter anderem zwar Akteure auflistete, die er traf, kaum aber spezifische Handlungen seinerseits schriftlich festhielt. So können durch das Diarium zwar Konferenzen und Botengänge geprüft werden, die Praktiken konstituierende Elemente darstellten, eine detaillierte Erfassung von Vermittlungspraktiken ermöglicht das Diarium alleine aber nicht.¹⁶⁵

162 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 443, Ausfertigung; REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 671.

163 Vgl. REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 647–675. Vgl. ebenso die edierte Instruktion für Chigis Vorgänger auf dem gescheiterten Kölner Friedenskongress: Ders., Die Hauptinstruktion Ginettis, S. 613–645. Zur bisherigen editorischen Erschließung frühneuzeitlicher päpstlicher Instruktionen vgl. Silvano GIORDANO, *I papi e l'Europa nella prima età moderna: Le istruzioni generali ai nunzi*, in: AHP 48 (2010), S. 55–80. Giordano erwähnt allerdings nicht Repgens Editionen.

164 Vgl. Erwin GATZ/Konrad REPGEN (Hg.), *Nuntiaturnuntien aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiaturnuntien*. Bd. 9. 1. Teil: Nuntiaturnuntien Fabio Chigi (1639 Juni – 1644 März), bearb. v. Maria Teresa BÖRNER, Paderborn u. a. 2009; *La Nunziatura di Fabio Chigi*. Bd. 1. 1.–2. Teil, bearb. v. Vlastimil KYBAL u. a., Rom 1943–1946.

165 Vgl. Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), *APW. Serie III: Protokolle, Verhandlungsakten, Diarien, Varia*. Abteilung C: Diarien. Bd. 1: Diarium Chigi 1639–1651. 1. Teil: Text, bearb. v. Konrad REPGEN, Münster 1984.

Deutlich weniger Quellenmaterial ist für die Mediation Bevilacquas editorisch aufbereitet worden. Briefe des Nuntius in Nimwegen an das Staatssekretariat sowie Weisungen an diesen sind in Ferdinando de Bojanis Edition über die Korrespondenz der Kurie unter Innozenz XI. mit den Nuntien an den europäischen Höfen enthalten. Allerdings ist Bevilacquas Korrespondenz mit dem Kardinalstaatssekretär Alderano Cybo recht unstrukturiert in einen von Bojani verfassten deskriptiven Fließtext eingeordnet. Zum Teil werden Inhalte vom Bearbeiter lediglich sinngemäß wiedergegeben.¹⁶⁶

Der Rückgriff auf die Handschriften zur päpstlichen Vermittlung in Münster und Nimwegen ist demnach unerlässlich. Die Korrespondenzen zwischen den beiden Mediatoren und dem Staatssekretariat beziehungsweise dem Kardinalnepoten sind in den Akteneinheiten der »Nunziatura delle Paci« (NP) des »Archivio Apostolico Vaticano« (AAV) enthalten. Eine Ausnahme bilden Chigis Briefe an Kardinalnepot Francesco Barberini während des Pontifikats Urbans VIII., die sich im »Fondo Barberini latino« (FB) der »Biblioteca Apostolica Vaticana« (BAV) befinden. Briefe Chigis an den Pariser Nuntius Niccolò Guidi di Bagni und den Kollegen in Wien, Nuntius Camillo Melzi, werden in Kopie im »Fondo Chigi« (FC) der BAV aufbewahrt. Die Berichte Bevilacquas an Pompeo Varese, den Nuntius in Frankreich, und nach dessen Tod an den Auditor der Nuntiatur, Giovanni Battista Lauri, sind im »Fondo Nunziatura di Francia« (NFr.) des AAV zu finden. Die Schreiben des Nimwegener Nuntius an seinen Kollegen in Wien, Francesco Buonvisi, sind hingegen im »Archivio Buonvisi« (AB) des »Archivio di Stato di Lucca« (ASL) überliefert. Eine wertvolle Seltenheit stellen die Briefe von Bevilacquas jungem Sekretär Lorenzo Casoni an seinen älteren Cousin, den Chiffresekretär Agostino Favoriti, im »Fondo Favoriti-Casoni« (FFC) des AAV dar: *Erstens* präsentieren diese die Perspektive eines eng am Kongressgeschehen beteiligten Mitglieds des Nuntiaturfolgeles und *zweitens* finden sich hier Beschreibungen und Kommentare, die einen deutlich informaleren Charakter besitzen als die formalen Korrespondenzen eines Nuntius mit dem Staatssekretariat und anderen Nuntien.¹⁶⁷ Um verschiedene Arbeitsprozesse in den Verhandlungen sowie innerhalb der Mediation nachzuvollziehen, sind für die beiden Mediationen außerdem etliche Verhandlungsakten im Konzept, als Ausfertigung sowie in Kopie eingesehen worden, die zum Teil noch als Beilagen den Nuntiaturberichten angehängt sind oder aber in separaten Akteneinheiten in der NP sowie im FC aufbewahrt werden.

Zuletzt sei im Zuge der römischen handschriftlichen Akten auf einen besonders bedeutenden und bislang in keiner Studie über den Nimwegener Friedenskongress

166 Vgl. Innocent XI. Sa correspondance avec ses nonces. Bd. 1: 21. Septembre 1676 – 31. Décembre 1679. Affaires politiques, bearb. v. Ferdinando de BOJANI, Rom 1910, S. 246–407.

167 Zum Inhalt und der Strukturierung des FFC vgl. Paolo SCUDERI, Le carte »Favoriti-Casoni« nell'Archivio Segreto Vaticano (secolo XVII), in: RivStorChiesaital 62 (2008), S. 161–194.

genutzten Quellenfundus hingewiesen: die 27 Akteneinheiten der Abteilung »Pace di Nimega« (PN) im Bologneser Privatarchiv der Familie Bevilacqua Ariosti (»Archivio Bevilacqua Ariosti«, ABA). Diese Akteneinheiten enthalten verschiedene Korrespondenzen des Nuntius mit dem Staatssekretariat und diversen Nuntien an den europäischen Höfen, Reiseberichte, aber auch Gehaltslisten und Rechnungsbücher. Den höchsten Wert für die Rekonstruktion von Mediation hat die ausgefertigte Instruktion Cybos für Bevilacqua hinsichtlich seines Aufenthalts in Nimwegen.¹⁶⁸ Dieses Schlüsseldokument hat bislang noch keine Beachtung gefunden; ganz im Gegenteil haben Historiker, die sich mit der Nuntiaturn Bevilacquas beschäftigt haben, die Instruktion Chigis, seines Vorgängers in Münster, zur zentralen Instruktion für den Mediator in Nimwegen deklariert.¹⁶⁹ Gerade die Bevilacqua-Instruktion ist für das Verständnis der Strategie Roms im Umgang mit den Kongressteilnehmern, auch mit Protestanten, sowie der vorgegebenen Praktiken von Vermittlung essentiell. Als letzte relevante Quelle ist die Finalrelation Bevilacquas zu nennen, deren ausgefertigte Fassung sich in der Abteilung »Hollande« (Holl.) der Serie »Mémoires et Documents« (MD) in den »Archives du ministère des Affaires étrangères« (AE) befindet.¹⁷⁰

168 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, Ausfertigung. Zum Entstehungsprozess und zur Bedeutung päpstlicher Instruktionen vgl. Silvano GIORDANO, *Introduzione*, in: *Le istruzioni generali di Paolo V ai diplomatici pontifici 1605–1621*. Bd. 1, bearb. v. Silvano GIORDANO, Tübingen 2003, S. 13–278, hier S. 272–276; Klaus JAITNER, *Einleitung*, in: *Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen 1592–1605*. Bd. 1, bearb. v. Klaus JAITNER, Tübingen 1984, S. XIII–CCLXXXIII, hier S. XXXIII–XLII; ders., *Einleitung*, in: *Die Hauptinstruktionen Gregors XV. für die Nuntien und Gesandten an den europäischen Fürstenhöfen 1621–1623*. Bd. 1, bearb. v. Klaus JAITNER, Tübingen 1997, S. 9–500, hier S. 185–187. Die angegebene Literatur bezieht sich allerdings auf die ausgestellten Instruktionen während der Pontifikate Clemens' VIII., Pauls V. und Gregors XV.

169 Vgl. Innocent XI I, S. 261; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 43, 58f.

170 Vgl. Finalrelation Bevilacquas für Innozenz XI., s.l. s.d., AE, MD, Holl. 16, fol. 227r–280r, Ausfertigung. Zusätzlich sei hier auf eine Zusammenfassung von Bevilacquas Mediation aus dem Jahr 1720, verfasst von Louis Le Dran, dem »Chef du Département des Affaires Étrangères«, hingewiesen. Vgl. *Mémoire au sujet de la médiation exercée par le nonce du Pape au Congrès de Nimègue*, s.l. 20.04.1720, AE, MD, Holl. 16, fol. 281r–303v, Ausfertigung. Vgl. zu beiden Quellen RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 81. Eine Begründung, warum sich diese Finalrelation ausgerechnet in den AE befindet, liefert Rietbergen nicht. Denkbar ist, dass das Dokument zusammen mit anderen Akten durch die Überführung durch napoleonische Truppen von Rom nach Frankreich gelangte. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit Le Drans Zusammenfassung in derselben Akteneinheit besteht nicht. Die älteren, gestrichenen Folierungen von Le Drans Text, die in Bevilacquas Relation fehlen, lassen darauf schließen, dass beide Quellen nicht immer in derselben Akteneinheit aufbewahrt wurden. Zur Überführung römischer Akten nach Paris unter Napoleon vgl. Maria Pia DONATO, *L'archivio del mondo. Quando Napoleone confiscò la storia*, Bari u. a. 2019, S. 15–24. Auch von Chigis Nuntiaturn ist eine Art Finalrelation erhalten und sogar ediert worden. Allerdings handelt es sich dabei um ein Fragment, das mehr einem Konzept als

Zeigt sich für die Erschließung von Praktiken päpstlicher Mediation das intensive Studium der Handschriften als unerlässlich, so gilt dies umso mehr für die niederländische Vermittlung. Die relevanten Quellen weisen dabei einen gänzlich anderen Charakter auf. Im Zentrum stehen hier die sogenannten diplomatischen *verbalen*, worunter Finalrelationen niederländischer Gesandtschaften zu begreifen sind, die nach Beendigung der Mission und Rückkehr in die Vereinigten Provinzen den Generalstaaten präsentiert wurden. Dabei sind diese *verbalen* um ein Vielfaches ausführlicher und detaillierter als andere Finalrelationen. Charakteristisch sind die meist täglichen, einem Diarium ähnelnden Einträge über die Aktivitäten der niederländischen Gesandten, die während der Verhandlungen aufgezeichnet wurden.¹⁷¹ Ebenso sind abgehende Briefe und Akten sowie eintreffende Resolutionen beziehungsweise Weisungen der Generalstaaten, aber auch Briefe provinzieller Ständeversammlungen oder des Statthalters vermerkt. Solche Briefe sowie beigelegte Aktenstücke sind in den *verbalen* als Kopien entweder direkt oder in separaten Beilagebänden enthalten. Anders als bei den Nuntiaturreportagen an die Kurie ist durch die Lektüre und Analyse der *verbalen* an die Generalstaaten eine extrem dichte Rekonstruktion der einzelnen Handlungen der niederländischen Gesandten durch die beinahe täglichen Einträge sowie die verzeichnete Korrespondenz mit den Auftraggebern nebst Aktenstücken möglich.

Die beiden *verbalen* der Kongresse von Westfalen und Nimwegen sind bislang nicht ediert worden. Insgesamt ist ein großer Mangel an modernen gedruckten Quellen zur niederländischen Diplomatie zu beklagen. Lediglich Band 4 der durch Jacob Adolf Worp edierten Korrespondenzen Constantijn Huygens' enthält Schreiben des seeländischen Vertreters Johan de Knuyt aus Münster, die allerdings die praktische Ausübung der niederländischen Interposition nicht thematisieren.¹⁷² Als Quelle aus dem 17. Jahrhundert bieten Lieuwe van Aitzemas zweiteilige *Verhael van de Nederlandsche Vreede Handeling* sowie die Bände 5 und 6 der *Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh* neben den Ausführungen des Autors Sammlungen an Verhandlungsakten und anderen Quellen in gedruckter Form, die

einer Ausfertigung ähnelt und keine verwertbaren Auskünfte über die Mediation in Münster liefert. Vgl. Finalrelation von Nuntius Fabio Chigi, Aachen [1651], Michael F. FELDKAMP, Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiaturreportagen. Bd. 4: Instruktionen und Finalrelationen der Kölner Nuntien (1651–1786), Vatikanstadt 2008, S. 1–34.

171 Ein sehr fortgeschrittenes Konzept für Diarieteile der *Verbael van de Ambassade tot de Vreede-handeling binner Munster* sind zu finden unter NA, SG 8430.

172 Zudem enthält diese Edition auch wenige Briefe des Groninger Gesandten Adriaen Clant tot Stedum und des Gesandtschaftssekretärs Jacob van der Burgh, die beide in Münster anwesend waren. Allerdings fallen diese Schreiben nicht in den Zeitraum der niederländischen Vermittlung. Vgl. Jacob Adolf Worp (Hg.), *De Briefwisseling van Constantijn Huygens (1608–1687)*. Bd. 4: 1644–1649, Den Haag 1915.

von der Forschung bislang bevorzugt herangezogen worden sind.¹⁷³ Angesichts der konsultierten äußerst ergiebigen handschriftlichen Quellen zur niederländischen Vermittlung, insbesondere der diarienartigen Einträge der entsprechenden *verbalen* treten Aitzemas Ausführungen zusammen mit den von ihm gesammelten Quellen jedoch in dieser Arbeit in den Hintergrund.

Für die Untersuchung der niederländischen Vermittlungspraktiken in Münster und Nimwegen ist ein intensives Studium dieser beiden *verbalen* als zentralen Quellen essentiell. Die in der Archivabteilung der »Staten-Generaal« (SG), die sich im »Nationaal Archief« (NA) befindet, erhaltene *Verbael van [...] de Vredehandeling binnen Munster* präsentierten die niederländischen Gesandten, die am Westfälischen Friedenskongress teilgenommen hatten, den Generalstaaten am 16. September 1648 in Den Haag. Die in zwei Akteneinheiten aufgeteilte Finalrelation enthält die beinahe täglichen Tätigkeitsaufzeichnungen in dritter Person.¹⁷⁴ Zusätzliche Beilagen sind in einem dritten Band vermerkt.¹⁷⁵

Die den Generalstaaten am 19. Oktober 1679 vorgestellte und auch in der Abteilung der SG im NA befindliche *Verbaal [...] op het Congres [...] binnen Nymegen* ist in einem Band zusammengefasst, wobei acht Akteneinheiten sämtliche Beilagen enthalten. Die ebenfalls fast täglichen Einträge sind hier kontinuierlich und für den Zeitraum der niederländischen Vermittlung ohne größere Lücken verzeichnet.¹⁷⁶

173 Vgl. LIEUWE VAN AITZEMA, *Verhael van de Nederlandsche Vrede Handeling*, Op nieuws Gecorrigert en met eenige stucken vermeerderd. 1.–2. Teil, Amsterdam 1653; ders., *Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh*, In, ende omtrent de Vereenigde Nederlanden. Bd. 5: 1640–1645, Den Haag 1660; ders., *Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh*, In, ende omtrent de Vereenigde Nederlanden. Bd. 6: 1645–1650, Den Haag 1661. Vgl. außerdem die lateinische Übersetzung der *Verhael van de Nederlandsche Vrede Handeling*: Ders., *Historia pacis, a Foederatis Belgis ab Anno MDCXXI ad hoc usque tempus tractatae*, Leiden 1654. So greift etwa Poelhekke in seiner Dissertationsschrift häufig auf die Werke Aitzemas zurück. Vgl. POELHEKKE, *De Vrede van Munster*. Zum Achtzigjährigen Krieg und Westfälischen Frieden in Aitzemas Werk vgl. Gees van der PLAAT, *Eendracht als opdracht. Lieuwe van Aitzema's bijdrage aan het publieke debat in de zevendiende-eeuwse Republiek*, Hilversum 2003, S. 63–84.

174 Vgl. *Verbael van de Ambassade tot de Vredehandeling binnen Munster, praes. [den Generalstaaten]* [Den Haag] 16.09.1648 (im Anmerkungsapparat künftig verzeichnet als *Verbael*), NA, SG 8411–8412, Ausfertigung. Die Aufzeichnungen der *Verbael* wurden dabei von Gefolgsleuten des Gelderländers Barthold van Gent, heer van Loenen en Meinerswijk, durchgeführt. Darauf lässt sich schließen, wenn man die Aufzeichnungen mit den Abwesenheitszeiten des geldrischen und nominell obersten *ambassadeur* der Gesandtschaft abgleicht. War er in Münster nicht präsent, wurden lediglich eingegangene und ausgegangene Briefe sowie Verhandlungsakten verzeichnet, nicht aber die Tätigkeitsberichte. Vgl. exemplarisch NA, SG 8411, fol. 580r–654r. Solche Tätigkeitsberichte finden sich aber in der *Verbael* über Aufenthalte Meinerswijks in den Niederlanden. Vgl. *Verbael* 21./31.03.1647; 17/27.04.1647, NA, SG 8411, fol. 654r–v; fol. 654v.

175 Vgl. NA, SG 8413.

176 Vgl. *Verbaal gehouden by de Heeren hare Hoog-Mog[ende] Ambassadeurs en Plenipotentiarissen op het Congres van de Vrede Handeling binnen Nymegen beginnende met den Jare 1676*

Zusätzlich sind im »Archief Gaspar Fagel« (AF) des NA erhaltene Berichte der niederländischen Gesandten in Nimwegen nach Den Haag berücksichtigt worden, die zum Teil die Briefe in den Beilagen der *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* ergänzen.

Um die Quellenlage zu Vermittlungspraktiken auf beiden Kongressen weiter zu verdichten, ist auch die Perspektive anderer Akteure notwendig. Deshalb sind ebenfalls die diplomatischen Korrespondenzen der anderen auf den Kongressen anwesenden Vermittler, das heißt des Venezianers Contarini in Münster sowie der englischen Mediatoren in Nimwegen, eingesehen worden. Diese Auswahl besitzt zwei prägnante Vorteile: *Erstens* können so päpstliche und niederländische Praktiken mit denen anderer Vermittler abgeglichen und die besonderen Spezifika herausgearbeitet werden. *Zweitens* ist es durch diese Perspektiverweiterung möglich, Vermittlungspraktiken im Zuge von Kooperation oder Konkurrenz zwischen den verschiedenen Gruppen zu untersuchen. Von Contarini ist vor allem dessen Finalrelation, gedruckt in den von Joseph Fiedler herausgegebenen *Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im 17. Jahrhundert*, bekannt.¹⁷⁷ Allerdings ist Contarinis ausführliche und höchst informative Korrespondenz mit dem Senat samt ihrer Beilagen, die vor allem Kopien der Berichte Contarinis an andere venezianische Gesandte enthalten, noch in keiner Quellenedition aufbereitet worden. Deshalb sind hier ebenfalls die handschriftlichen Akten der »Dispacci di Munster« (DM) der Abteilung »Senato (Secreta)« (Sen.) im »Archivio di Stato di Venezia« (AdSV) in Venedig konsultiert worden.¹⁷⁸ Die Berichte der englischen Mediatoren in Nimwegen an Staatssekretär Sir Joseph Williamson sind dagegen gedruckt einsehbar. Sie sind Teil einer von William Wynne konzipierten zweibändigen Biographie und Dokumentensammlung über den auf dem Kongress beinahe durchgehend präsenten Gesandten Sir Leoline Jenkins aus dem Jahr 1724.¹⁷⁹ Diese Berichte, ebenso wie die Weisungen aus London, befinden sich als Registerkopien in den »State Papers« (SP) 105 der »National Archives« (Nat. Arch.).

Eindigende met 19en October 1679 [...], praes. [den Generalstaaten Den Haag] 19.10.1679 (im Anmerkungsapparat künftig verzeichnet als *Verbaal*), NA, SG 8591, Ausfertigung.

177 Vgl. Finalrelation Contarinis für den Senat, [Venedig] 26.09.1650, in: Joseph FIEDLER (Hg.), *Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im Siebzehnten Jahrhundert*. Bd. 1: K[aiser] Mathias bis K[aiser] Ferdinand III, Wien 1866, S. 293–366. Zu venezianischen Finalrelationen insgesamt mit Fokus auf dem 16. Jahrhundert vgl. Donald Edward QUELLER, *The development of Ambassadorial Relazioni*, in: John Rigby HALE (Hg.), *Renaissance Venice*, London 1973, S. 174–196.

178 Die äußerst informativen Briefe Contarinis an den venezianischen Gesandten in Paris, Giovanni Battista Nani, sind den Berichten an den Senat in Kopie beigelegt. Die Ausfertigungen der Schreiben Contarinis an Nani befinden sich in der Universitäts- und Landesbibliothek Münster.

179 Vgl. William WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins, Judge of the High-Court of Admiralty, And Prerogative Court of Canterbury, &c[etera]. Ambassador and Plenipotentiary for the General Peace*

Eine ausgiebige Sammlung an für diese Arbeit relevanten Verhandlungsakten und Briefkopien sind in den SP 103 sowie 105 enthalten.

Ebenfalls sind für die vorliegende Arbeit Korrespondenzen und Verhandlungsakten der relevanten Verhandlungsparteien der Franzosen, Kaiserlichen und Spanier ausgewertet worden. Neben der Präzisierung der verschiedenen Praktiken können multiple Sichtweisen auf Handlungen und Praktiken sich auch einer Art Korrektiv annähern: Dem von den Vermittlern bestimmten Narrativ ihrer Berichte im Zuge ihrer »doppelten Aushandlung« des Geschehens mit Gesandten am Kongressort und Auftraggebern können so andere Perspektiven entgegengesetzt werden, die die Darstellung der Vermittler bestätigen oder aber infrage stellen. Hierbei ist natürlich nicht zu vergessen, dass auch die Gesandten der Verhandlungsparteien ihre ganz bestimmte Sichtweise vermitteln wollten.¹⁸⁰

Gerade im Rahmen des Westfälischen Friedenskongresses stellt sich die Quellenlage als beispiellos ergiebig heraus. Durch das seit den 1950er Jahren laufende Editionsprojekt der APW liegen aktuell insgesamt 48 Quellenbände (einschließlich Teilbänden) vor. Sie enthalten unter anderem die quellenkritischen Aufbereitungen der kaiserlichen, französischen und schwedischen Korrespondenzen sowie Instruktionen, Verhandlungsakten, darunter die am 24. Oktober 1648 unterzeichneten Friedensverträge, und Diarien.¹⁸¹ In den APW nicht edierte Berichte und andere Quellen der spanischen Gesandten in Münster sind partiell in den Bänden 82 bis 84 der *Colección de Documentos inéditos* einzusehen.¹⁸² Darüber hinaus ist auf die umfassende Mikrofilmsammlung aus über 150 europäischen Archiven

at Cologne and Nimeguen [...] and a Compleat Series of Letters from the Beginning to the End of those Two Important Treaties [...]. Bd. 1–2, London 1724.

- 180 Vgl. Jean-Claude WAQUET, La lettre diplomatique. Vérité de la négociation et négociation de la vérité dans quatre écrits de Machiavel, du Tasse et de Panfilio Persico, in: Jean BOUTIER u. a. (Hg.), *Politique par correspondance. Les usages politiques de la lettre en Italie (XIV^e–XVIII^e siècle)*, Rennes 2009, S. 43–55, hier S. 54f.; Jean-Claude WAQUET, Introduction, in: ANDRETTA u. a. (Hg.), *Paroles de négociateurs*, S. 1–26, hier S. 6–21; Jean-Claude WAQUET, Verhandeln in der Frühen Neuzeit. Vom Orator zum Diplomaten, in: THIESSEN/WINDLER (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen*, S. 113–131, hier S. 122f., 130f. Tilman Haug nimmt das Modell Jean-Claude Waquets auf und bezeichnet es als »double négociation« (HAUG, *Ungleiche Außenbeziehungen*, S. 252).
- 181 Für eine Übersicht vgl. den Internetauftritt der APW, URL: <http://www.pax-westphalica.de/apw-svg/apw_publiziert.html> (27.12.2021). Ein Großteil der Bände ist im Rahmen des Onlineprojekts *APW digital* im Internet einsehbar: Bayerische Staatsbibliothek (Hg.), *Acta Pacis Westphalicae* (APW), URL: <<https://apw.digitale-sammlungen.de>> (27.12.2021). Für die vorliegende Arbeit sind zentral die edierten kaiserlichen und französischen Korrespondenzen sowie die Diarien genutzt worden.
- 182 Vgl. Feliciano Ramírez de Arrelano marqués de la FUENSANTA DEL VALLE u. a. (Hg.), *Colección de documentos inéditos para la historia de España*. Bd. 82–84: *Correspondencia diplomática de los plenipotenciarios Españoles en el congreso de Munster 1643 á 1648*. 1.–3. Teil, Madrid 1884–1885, ND Vaduz 1966. Zum Quellenstand der spanischen Diplomatie auf dem Westfälischen Friedens-

und Bibliotheken des Bonner »Zentrums für Historische Friedensforschung« zurückgegriffen worden, das aus der mit der Projekt- und Editionsorganisation der APW beauftragten »Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V.« hervorgegangen ist.¹⁸³ Dadurch ist es möglich gewesen, zusätzliche Akten zum Westfälischen Friedenskongress aus belgischen, französischen, österreichischen und spanischen Archiven und Bibliotheken einzusehen.

Die Quellenlage für den Nimwegener Kongress ist dagegen deutlich schlechter erschlossen. Es liegen hier keine modernen Quelleneditionen vor. Hinsichtlich der genannten Verhandlungsparteien geben alleine die Bände 7 bis 9 der *Lettres, mémoires et négociations de Monsieur le comte d'Estrades* die Korrespondenz zwischen den französischen Gesandten und ihrer Regierung in Paris wieder, dies aber auch nur für die Kongressjahre 1676 und 1677.¹⁸⁴ Gerade um ein Licht auf die kontinuierliche niederländische Vermittlung zwischen der französischen und der spanischen Krone von August bis September 1678 zu werfen, sind deshalb zusätzlich die Korrespondenzen der *ambassadeurs* Ludwigs XIV. in der Akteneinheit Holl. 36 der MD in den AE eingesehen worden. Außerdem sei hier auf die Quellensammlung *Actes et Mémoires des négociations de la paix de Nimègue* verwiesen, die grundsätzlich die wichtigsten Verhandlungsakten des Kongresses abbildet.¹⁸⁵

Zusätzlich greift die vorliegende Arbeit auf Quellen der päpstlichen Vermittlung bei den Verhandlungen von Vervins 1598 zurück. Sowohl ein Tagebuch des Legationssekretärs Atilio Amalteo als auch die Instruktion des Kardinallegaten sind im Druck erschienen.¹⁸⁶ Eine moderne Briefsammlung Medicis während

kongress vgl. Heinz DUCHHARDT, Spanien und der Westfälische Frieden – Anmerkungen zur Quellenlage, in: Ders./Christoph STROSETZKI (Hg.), Siglo de Oro – Decadencia. Spaniens Kultur und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. La cultura y la política de España en la primera mitad de siglo XVII, Köln u. a. 1996, S. 89–93; Michael ROHRSCHEIDER, Der Nachlaß des Grafen von Peñaranda als Quelle zum Westfälischen Friedenskongreß, in: HJb 122 (2002), S. 173–193, hier S. 174–179; ders., Der gescheiterte Frieden, S. 9–11.

183 Siehe hier Kap. 1.3.1 Anm. 53 in diesem Band. Ebenfalls hat der Verfasser zur Vorbereitung auf die Einsicht der Aktenbestände FC Q III 57–58 auf im »Zentrum für Historische Friedensforschung« vorhandene Bandlisten zurückgegriffen, die Beschreibungen und Regesten zu den in beiden *Fondi* befindlichen Akten enthalten.

184 Vgl. *Lettres, mémoires et négociations de Monsieur le Comte d'Estrades, Tant en qualité d'Ambassadeur de S[a] M[ajesté] T[rès] C[h]rétienne en Italie, en Angleterre, et en Hollande, Que comme Ambassadeur Plenipotentiaire à la Paix de Nimègue [...] Nouvelle édition, Dans la quelle on a rétabli tout ce qui avoit été supprimé dans les précédentes.* Bd. 7–9, London 1743.

185 Vgl. *Actes et mémoires des négociations de la paix de Nimègue.* Bd. 1–4, Den Haag³ 1697.

186 Vgl. Instruktion für Medici, Rom 10.05.1596, in: Hauptinstruktionen Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen 1592–1605. Bd. 2, bearb. v. Klaus JAITNER, Tübingen 1984, Nr. 54, S. 450–469; Relation De ce qui se passa à la conference pour la paix à Vervins [...], s.l. s.d., *Mémoires et correspondance de Duplessis-Mornay [...]*. Bd. 8: *Écrits politiques et corre-*

der Verhandlungen 1597 und 1598 liegt in französischer Übersetzung vor.¹⁸⁷ Für weitere Berichte aus Vervins durch Medici sowie verschiedene Gefolgsleute sind aber erneut handschriftliche Quellen konsultiert worden, die in den *Fondi Borghese* (FBorgh.), *Pio* (FP) sowie jenem der NF im AAV verwahrt werden.

Zuletzt sei noch auf drei Werke verwiesen, die in die Bereiche der diplomatie-theoretischen und zeremonialwissenschaftlichen Traktatliteratur des 17. und des frühen 18. Jahrhunderts einzuordnen sind. Hier ist Abraham de Wicqueforts Werk *Lambassadeur et ses fonctions* hervorzuheben, in dem dieser das erste Mal ausgiebig die Aufgabe der Friedensvermittlung aus diplomatiethoretischer Perspektive behandelt.¹⁸⁸ Auch die frühneuzeitlichen zeremonialwissenschaftlichen Werke von Johann Christian Lünig und Gottfried Stieve spielen für die Aufdeckung der regulativen Praktiken eine durchaus wichtige Rolle.¹⁸⁹

Insgesamt zeigt sich, dass eine eingehende Analyse von handschriftlichen Akten unerlässlich ist, um eine ausreichende Quellendichte zu gewährleisten, damit schließlich Praktiken von Vermittlung erfasst werden können. Die in dieser Arbeit vorzunehmenden Vergleiche sind demnach von einer perspektivischen Vielfalt geprägt. Diese und die Quellendichte als Analysegrundlagen schließen eine »Zufälligkeit der Überlieferung«¹⁹⁰ aus. Vielmehr eignet sich die Quellenbasis aller vier Vermittlungsstränge außerordentlich gut für eine komparative Untersuchung. Heinz Schillings Anforderung, dass Vergleiche »quellenadäquat angesetzt«¹⁹¹ sein müssen, wobei er sich auf die komparative Erfassung von frühneuzeitlichen Gesellschaften bezieht, wird so von dieser Studie erfüllt.¹⁹²

spondance. A[nnée] 1598, Paris/Strasburg/London 1824, Nr. 140, S. 358–412; LOUANT, L'intervention de Clément VIII, S. 153–186.

187 Vgl. Lettres du Cardinal de Florence sur Henry IV et sur la France 1596–1598. Documents inédits des Archives Vaticanes [...], bearb. v. Raymond RITTER, Paris 1955, S. 185–216.

188 Vgl. WICQUEFORT, *Lambassadeur et ses fonctions* II, S. 114–125. Bei dem für dieses Werk genannten Herausgeber Pierre Marteau in Köln handelt es sich um einen fingierten Verlag. Vgl. TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 424 Anm. 1; Karl Klaus WALTHER, *Die deutschsprachige Verlagsproduktion von Pierre Marteau, Peter Hammer, Köln. Zur Geschichte eines fingierten Impressums*, Leipzig 1983.

189 Vgl. Johann Christian LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum Oder Historisch= und Politischen Schau=Platz Aller Ceremonien*, Leipzig 1719; Gottfried STIEVE, *Europäisches Hof=Ceremoniel*. In welchem Nachricht gegeben wird, Was es für eine Beschaffenheit habe mit der Praerogativa und dem aus selbiger fließenden Ceremoniel [...], Leipzig 21723.

190 Heinz SCHILLING, *Der Gesellschaftsvergleich in der Frühnezeitforschung – ein Erfahrungsbericht und einige (methodisch-theoretische) Schlussfolgerungen*, in: Hartmut KAELEBLE/Jürgen SCHRIEWER (Hg.), *Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt am Main u. a. 2003, S. 283–304, hier S. 286.

191 Ebd., S. 287.

192 Vgl. ebd., S. 286f.

1.6 Aufbau

Maßgeblich für einen analytischen Vergleich müssen zunächst im zweiten Kapitel dieser Arbeit die Schlüsselbegriffe definiert werden, die im weiteren Verlauf die Untersuchungsobjekte grundlegend beschreiben. Dazu gehören die Fragen, welche Begriffsfelder in das Konzept von Friedensvermittlung eingeordnet und inwiefern diese Termini voneinander abgegrenzt werden können. Hier werden sowohl moderne völkerrechtliche Definitionen thematisiert als auch die Verwendung der zeitgenössischen Begriffe von Friedensfindung untersucht, so jene der Mediation, Interposition, der Guten Dienste sowie des Arbitriums. Ebenfalls werden der Begriff der Praktiken und seine Definition im Rahmen dieser Arbeit im Detail beleuchtet. Dabei wird vor allem auf praxistheoretische und historisch-praxeologische Ansätze rekurriert. Diesen Ausführungen schließt sich die Eingrenzung eines operablen Begriffs der Praktiken von Friedensvermittlung an. Dazu gehört auch eine Beschreibung, welche Handlungsmuster konkret als Praktiken von Vermittlung zu fassen sind und warum sich ihre Funktion als geeigneter Kategorisierungswert für eine Analyse anbietet. Zudem werden die Begriffe der regulativen, translativen und diskursiven Praktiken als strukturierende Kategorisierungstermini und die darunter einzuordnenden jeweiligen Praktiken von Vermittlung, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind, einführend vorgestellt.

Tabelle 1 Vermittlungspraktiken und ihre Kategorisierung

Regulative Praktiken	Translative Praktiken	Diskursive Praktiken
Regulieren	Übermitteln	Kommentieren
Einrichten	Übersetzen	Vorschlagen
Vorsitzen	Vergleichen	Redigieren
Beglaubigen		
Aufbewahren		

Obwohl die Begrifflichkeiten des Formalen und Informalen keine zentralen Untersuchungsobjekte dieser Abhandlung darstellen, müssen auch sie definiert werden. So stellen sie sich implizit wie explizit als symbolische Distinktionsmerkmale von Verhandlungsstrukturen heraus, die durch Praktiken ausgedrückt wurden und deshalb im Rahmen der Diplomatie omnipräsent waren. Außerdem existieren in der Frühneuzeitforschung verschiedene Definitionskonzepte, was unter formal und informal zu verstehen ist. Dies macht eine eigene Eingrenzung dieser beiden Begriffe für die folgende Untersuchung notwendig.

Die Vermittlungen auf beiden multilateralen Friedenskongressen in Westfalen und Nimwegen werden im Rahmen dieser Abhandlung nicht als Einzelgeschehnisse in einem luftleeren Raum frühneuzeitlicher Diplomatie und Politik darge-

stellt, sondern es bedarf ihrer Kontextualisierung in das Verhandlungswesen und die Friedensfindung der Vormoderne. Dies findet im dritten Kapitel auf einer chronologisch-praktischen und einer wissenskulturellen Ebene statt, indem praktische Traditionen und Traditionspotentiale vormoderner Friedensvermittlung ergründet werden. Zunächst werden Fälle von Friedensvermittlung und ihre Praktiken vom 14. Jahrhundert, in dem sich die Friedensvermittlung gegenüber anderen Aufgaben der Friedensfindung klar abgrenzend konturiert hatte, bis zum 16. Jahrhundert betrachtet.¹⁹³ Im Detail wird darauffolgend die päpstliche Mediation im Rahmen der Friedensverhandlungen von Vervins 1598 herangezogen, die als Musterbeispiel einer gelungenen Friedensvermittlung gilt.¹⁹⁴ Hier geht es neben einer kurzen Skizzierung der dortigen Vermittlungspraktiken darum, zu untersuchen, ob niederländische und päpstliche Akteure in Münster und Nimwegen bei der Ausübung ihrer Praktiken sich mit der Mediation in Vervins auseinandersetzten und auf sie rekurrten. Zuletzt behandelt dieses Kapitel die Fragen, inwiefern Friedensvermittlung in der theoretischen Traktatliteratur des 17. Jahrhunderts als schriftlichem Speichermedium praktischer Strukturen thematisiert wurde und ob die Vermittler in Westfalen und Nimwegen auf diese Literatur zurückgriffen.

Die spezifischen Akteure der niederländischen und päpstlichen Friedensvermittlungen auf den Kongressen in Westfalen und Nimwegen werden im vierten Kapitel detailliert eingeführt. Sowohl ihre Biographien werden skizziert als auch ihre spezifischen Rollen im Zuge der Friedensvermittlung vorgestellt. Als Akteure von Friedensvermittlung werden nicht nur Gesandte im Rang eines *ambassadeurs* und Nuntius begriffen, sondern auch weitere Gesandtschaftsmitglieder, etwa Sekretäre und Rechtsberater, die durch ihre Assistenz ebenfalls an der Vermittlung partizipierten.

Das fünfte Kapitel stellt die Positionen der niederländischen und päpstlichen Vermittlungen in Westfalen und Nimwegen als Setting für ihre Praktiken vor. Unter Vermittlungspositionen sind sowohl die Verortung der Vermittler innerhalb der Verhandlungen durch äußere Faktoren als auch ihre eigene aktive diplomatische Positionierung zu verstehen. Zur besseren Übersicht wird dabei zwischen den beiden Vermittlungssträngen getrennt. Zunächst werden so in zwei verschiedenen Unterkapiteln die Friedens- und Vermittlungsziele von Kurie und Generalstaaten erläutert. Es folgen eine Beschreibung der französisch-kaiserlichen Verhandlungen in Münster und Nimwegen im Zusammenhang mit der Rolle der päpstlichen

193 Zur Konturierung von Friedensvermittlung vgl. KAMP, *Friedensstifter und Vermittler*, S. 185, 230–235, 258–260.

194 Vgl. Franz BOSBACH, *Verfahrensordnungen und Verhandlungsabläufe auf den Friedenskongressen des 17. Jahrhunderts. Überlegungen zu einer vergleichenden Untersuchung der äußeren Formen frühneuzeitlicher Friedensverhandlungen*, in: KAMPMANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix*, S. 93–118, hier S. 105.

Mediation sowie eine Erläuterung der Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien auf beiden Kongressen mit der Einordnung der niederländischen Vermittlung. In zwei weiteren Unterkapiteln wird die Frage gestellt, wie niederländische und päpstliche Vermittler Vertrauen generierten. Schließlich thematisiert dieses Kapitel synthetisierend Kooperationspotentiale und -realitäten der päpstlichen und niederländischen Gesandten untereinander sowie mit anderen Vermittlern, so mit Contarini in Münster und den englischen Mediatoren in Nimwegen.

Zentral mit Praktiken von niederländischer und päpstlicher Friedensvermittlung in Münster und Nimwegen beschäftigen sich die Kapitel 6 bis 8. Hier werden in einer Synthese alle vier Vermittlungen vergleichend betrachtet, um Praktiken als zeitlich und räumlich verbreitete Handlungssequenzen verschiedener Akteure sichtbar zu machen. Jede der Vermittlungspraktiken wird hier im Sinne »eine[s] mikroskopischen Blick[s]«¹⁹⁵ in je einem Unterkapitel ausführlich analysiert. Ein besonderer Fokus gilt dabei den Merkmalen und Funktionen der Praktiken sowie ihrem Vollzug in Interaktion mit anderen Verhandlungsstrukturen. Dadurch können auch Praktiken als Instrumente erfasst werden, die auf neue Entwicklungen, Erfolge und Misserfolge reagierten. Zugleich werden auf einer komparativen Ebene Unterschiede und Gemeinsamkeiten, Kontinuitäten und Transformationen der verschiedenen Praktiken zwischen niederländischen und päpstlichen Gesandten sowie zwischen Münster und Nimwegen beschrieben. Um Strukturen entsprechend der Funktion der einzelnen Vermittlungspraktiken deutlich werden zu lassen, wird jedem der drei Kapitel eine der bereits erläuterten Kategorien übergeordnet: Während sich das sechste Kapitel mit regulativen Vermittlungspraktiken beschäftigt, befasst sich das siebte Kapitel mit translativen Praktiken. Diskursive Vermittlungspraktiken werden im achten Kapitel thematisiert. Zwischenfazit der drei Kategorien stellen in einem ersten Schritt die vor allem funktionalen Merkmale der Praktiken im Kontext der Verhandlungen vor. In einem zweiten Schritt werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede päpstlicher und niederländischer Vermittlungspraktiken resümiert.

Aufgrund des Anspruchs der vorliegenden Arbeit, Friedensvermittlung in Westfalen und Nimwegen in einen breiteren zeitlichen Kontext einzuordnen, wird in einem kurzen neunten Kapitel ein Ausblick auf die Friedensvermittlung der folgenden Jahrzehnte nach dem Kongress von Nimwegen gegeben. Neben der schwedischen Vermittlung in Rijswijk stehen dabei die englisch-niederländischen Mediationen auf den Kongressen von Karlowitz und Passarowitz zur Wende vom 17. auf das 18. Jahrhundert im Fokus, im Kontrast zum Verschwinden offizieller Vermittlung durch Rom. Dabei wird besonders auf die Frage nach in Westfalen und

195 MEDICK, Mikro-Historie, S. 44.

Nimwegen entstanden praktischen Traditionslinien und Transformationselementen eingegangen. Ein Fazit fasst die vorgestellten Forschungsergebnisse pointiert zusammen.

2. Begriffliche Voraussetzungen

2.1 Mediation – Interposition – Gute Dienste. Was ist Friedensvermittlung?

2.1.1 Definitionen und Differenzierungen

Vor der Untersuchung der Praktiken von Vermittlern bedarf es zunächst einer Erläuterung, was unter Friedensvermittlung sowie den mit ihr in Verbindung stehenden Begriffen der Mediation, Interposition und der Guten Dienste zu verstehen ist. In aktuellen politik- und gesellschaftswissenschaftlichen Diskussionen dominiert vor allem der Terminus der Mediation. Das liegt daran, dass gerade diese seit dem zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts nicht nur in der internationalen Politik, sondern in vielen Bereichen des sozialen, ökonomischen und rechtlichen Lebens Anwendung findet. Dahinter stecken soziologische, psychologische und rechtswissenschaftliche Ansätze, durch die sich Mediation zu einem strikten, geregelten Verfahren und Mediatoren zu professionellen Experten der außergerichtlichen Streitbeilegung ausgebildet haben.¹ Im Gegensatz dazu bildete vormoderne Friedensvermittlung kein institutionalisiertes oder professionalisiertes Amt. Deshalb ist eine solche moderne Perspektive auf Mediation unbrauchbar für eine Definition vormoderner Friedensvermittlung, gerade auch aufgrund ihrer eng gefassten Semantik, die in der Bundesrepublik bereits durch ein Gesetz definiert worden ist.²

1 So beschreibt Ulrich Bröckling die professionalisierte Mediation als »eine methodisch angeleitete, von eigens dafür ausgebildeten Experten betriebene, wissenschaftlich beforschte und institutionell abgestützte Sozialtechnologie« (Ulrich BRÖCKLING, *Gute Hirten führen sanft. Über Mediation*, in: *Mittelweg* 36 (2015), 24/1–2, S. 171–187, hier S. 171). Zur historischen Kontextualisierung von Vermittlungsverfahren aus theoretischen Konzepten vgl. vor allem ders., *Technologie der Befriedung – Über Mediation*, in: Benjamin ZIEMANN (Hg.), *Perspektiven der historischen Friedensforschung*, Essen 2002, S. 229–249. Ausführliche Beschreibungen von Mediationsverfahren sind zu finden in: Christoph BESEMER, *Mediation – Vermittlung in Konflikten*, Königshelm 2002, S. 56–94; Katharina Gräfin von SCHLIEFFEN, *Einführung in die Mediation*, in: Fritjof HAFT/Katharina Gräfin von SCHLIEFFEN (Hg.), *Handbuch Mediation. Verhandlungstechnik, Strategien, Einsatzgebiete*, München 2016, S. 3–76, hier S. 12–76. Nur in den seltensten Fällen rezipieren politologische, soziologische und rechtswissenschaftliche Studien über Mediationsverfahren konstruktiv geschichtswissenschaftliche Forschungserkenntnisse über Vermittlung vor dem 20. Jahrhundert. Eine Ausnahme bildet Marcus HEHN, *Entwicklung und Stand der Mediation – ein historischer Überblick*, in: Ebd., S. 77–97.

2 Vgl. Mediationsgesetz § 1 Begriffsbestimmungen. Absätze 1–2, in: *Gesetze im Internet*, hg. v. Bundesministerium der Justiz, URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/mediationsg/_1.html> (06.03.2022). Zur Charakterisierung von Friedensvermittlung als Aufgabe statt als Amt in der früh-

Mehr Erfolg versprechen völkerrechtliche Ansätze zur Eingrenzung und Beschreibung von Friedensvermittlung; ein Indiz dafür ist, dass auch Studien des 19. und 20. Jahrhunderts über internationales Völkerrecht noch Abhandlungen aus der Frühen Neuzeit rezipieren.³ So sind zeitgenössische Definitionen der Vormoderne in diese Untersuchungen eingeflossen, obwohl gerade die Behandlung der Vermittlung nach dem Ersten Weltkrieg vorrangig von den Haager Friedenskonferenzen 1899 und 1907 sowie von der Gründung des Völkerbunds 1920 geprägt worden ist.⁴

Mit wenigen Ausnahmen werden im Völkerrecht die Begriffe der Vermittlung und der Mediation beziehungsweise des Vermittlers und des Mediators synonym genutzt. Dies gilt zumindest für deutschsprachige Abhandlungen. Schon im 1821 erschienenen Handbuch *Europäisches Völkerrecht* wird der Terminus Vermittler vom lateinischen *mediator* (neben dem *pararius*) und dem französischen *médiateur* abgeleitet.⁵ In der deutschen Literatur wird dem Begriff des Vermittlers meist der Vorzug vor dem des Mediators gegeben.⁶ Wird zwischen Friedensvermittlung und

neuzeitlichen Diplomatie vgl. REGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 940–943; ders., Friedensvermittlung als Element, S. 1101.

- 3 So verweisen etwa Charles Fourchault und Žarko Ristić explizit auf Beschreibungen Hugo Grotius', Samuel Pufendorfs und Emer de Vattels. Vgl. Charles FOURCHAULT, *De la Médiation*, Paris 1900, S. 32f., 51; Žarko RISTIĆ, *La Médiation*. Paris 1939, S. 15, 89, 120.
- 4 Diese Prägung wird vor allem in den folgenden Abhandlungen deutlich: Raoul GENET, *Traité de Diplomatie et de Droit Diplomatique*. Bd. 3: *Les Actes Diplomatiques*, Paris 1932, S. 544–546, 556–558; Edgar DE MELVILLE, *Vermittlung und gute Dienste in Vergangenheit und Zukunft*, Gotha 1920, S. 1, 9f., 33–41, 50–56, 71–75, 107–109; RISTIĆ, *La Médiation*, S. 173–235.
- 5 Vgl. Johann Ludwig KLÜBER, *Europäisches Völkerrecht*. Bd. I, Stuttgart 1821, S. 259. Solche Entsprechungen sind auch im Artikel zum *Mittler* in Zedlers *Universal-Lexicon* vorzufinden, der die Vermittlung bezüglich der Namensbedeutung aber als »Friedens=Stifter, Unterhändler, Schieds=Mann, Mittels=Person, *Latein*. Mediator, Pacis conciliator, auctor & suavor, *Französisch* Mediateur, Garant« (Mittler, Sp. 619) noch weiter fasst.
- 6 Vgl. KLÜBER, *Europäisches Völkerrecht I*; MELVILLE, *Vermittlung und gute Dienste*; Karl Heinz KUNZMANN, *Streitbeilegung, friedliche*, in: Hans-Jürgen SCHLOCHAUER (Hg.), *Wörterbuch des Völkerrechts*. Bd. 3: *Rapallo-Vertrag bis Zypern*, Berlin ²1962, S. 402–404. Heinrich Lammaschs Artikel im *Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie* bildet mit der Präferenz des Mediators eine Ausnahme. Vgl. Heinrich LAMMASCH, *Mediation*, in: Julius HATSCHKE/Karl STRUPP (Hg.), *Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie*. Bd. 2: *Maas – Utschiali*, Berlin/Leipzig 1925, S. 24–26. In französischen Studien erhalten die *médiation* und der *médiateur* den Vorzug vor der *entremise* sowie dem *intermédiaire* (der Begriff *entremetteur* wird in der eingesehenen Völkerrechtsliteratur nicht genannt). Vgl. FOURCHAULT, *De la Médiation*; RISTIĆ, *La Médiation*; GENET, *Traité de Diplomatie III*. Rudolf L. Bindschedler nutzt in seinem englischsprachigen Artikel in der *Encyclopedia of Public International Law* die Begriffe *mediation* als Vermittlung eines Staats und *conciliation* als Vermittlung einer Privatperson. Begrifflichkeiten wie *intermediary* oder *peace-broker* finden dabei keine Erwähnung. Vgl. Rudolf L. BINDSCHEDLER, *Conciliation and Mediation*, in: Rudolf BERNHARDT (Hg.), *Encyclopedia of Public International Law*. Bd. 1: *Aalands Islands to Dumbarton Oaks Conference* (1944), Amsterdam u. a. 1992, S. 721–725, hier S. 721.

Mediation unterschieden, dann bildet Letztere eine Unterkategorie der Ersteren, wobei die Guten Dienste eine weitere Unterkategorie der Vermittlung darstellen können.⁷

Aus völkerrechtlicher Perspektive wird Mediation zwischen Streitparteien durch einen unparteilichen Dritten wahrgenommen. Diese Rolle beruht auf der notwendigen Akzeptanz und Freiwilligkeit aller an den Verhandlungen Beteiligten. Ziel der Mediation ist eine einvernehmliche Konfliktvermeidung oder -lösung und die Wiederherstellung guter Beziehungen. Sie wird entweder auf Anfrage der Streitenden oder durch Eigeninitiative des Mediators eingeleitet. Sie ist auf eine vergleichsorientierte Konfliktlösung ausgerichtet und nicht an bestehendes Recht als oberste Prämisse gebunden. Zur Förderung der Friedensfindung unterstützt der Mediator die Verhandlungen durch Beratungen und vor allem durch substantielle Lösungsvorschläge, die – bei aller Unverbindlichkeit – essentieller Bestandteil seiner Aufgabe sind. Durch die Unverbindlichkeit grenzt sich der Mediator vom Schiedsrichter beziehungsweise Arbitr ab. Allerdings beschränkt sich die Mediation nicht auf diese Kompetenz, sondern darf alle Mittel zur Erfüllung ihres Ziels anwenden.⁸ Zu den Instrumenten eines Mediators gehören allerdings nicht die Androhung und der Einsatz von militärischer Intervention.⁹

Gute Dienste (*bons offices*, *good offices*) grenzen sich im Völkerrecht von der Mediation vor allem durch den inoffiziellen, eher diskreten Charakter sowie dadurch ab, dass die Anwendung Guter Dienste keine Akzeptanz aller beteiligten Verhandlungsparteien voraussetzt.¹⁰ Darüber hinaus werden Gute Dienste häufig als Verhandlungen und Mediation vorbereitende oder außerhalb der substantiellen Verhandlungen stehende Aufgabe betrachtet.¹¹ Raoul Genet gebraucht sie allerdings auch als Tätigkeitsbeschreibung der Mediation.¹² Insgesamt wird kon-

7 Vgl. FOURCHAULT, De la Médiation, S. 29f., 55f.

8 Vgl. BINDSCHEDLER, Conciliation and Mediation, S. 721f., 724; FOURCHAULT, De la Médiation, S. 3–5, 10f., 30, 32–34, 64f.; GENET, Traité de Diplomatie III, S. 541–543, 549f.; KLÜBER, Europäisches Völkerrecht I, S. 259f.; KUNZMANN, Streitbeilegung, S. 402f.; LAMMASCH, Mediation, S. 24; MELVILLE, Vermittlung und gute Dienste, S. 2–6, 39–43, 59, 62–66; RISTIĆ, La Médiation, S. 5–9, 13–15, 18–20, 52–54, 71.

9 Vgl. FOURCHAULT, De la Médiation, S. 30f., 67f.; LAMMASCH, Mediation, S. 24; MELVILLE, Vermittlung und gute Dienste, S. 7–9; RISTIĆ, La Médiation, S. 17f., 123f.

10 Vgl. FOURCHAULT, De la Médiation, S. 55f.; KLÜBER, Europäisches Völkerrecht I, S. 259; LAMMASCH, Mediation, S. 24; MELVILLE, Vermittlung und gute Dienste, S. 2f.; RISTIĆ, La Médiation, S. 34f.

11 Vgl. Rudolf L. BINDSCHEDLER, Good Offices, in: Rudolf BERNHARDT (Hg.), Encyclopedia of Public International Law. Bd. 2: East African Community to Italy-United Air Transport Arbitration (1965), Amsterdam u. a. 1995, S. 601–603, hier S. 601f.; GENET, Traité de Diplomatie III, S. 541–543; KLÜBER, Europäisches Völkerrecht I, S. 259; KUNZMANN, Streitbeilegung, S. 403; MELVILLE, Vermittlung und gute Dienste, S. 3, 61.

12 Vgl. GENET, Traité de Diplomatie III, S. 540, 542.

statiert, dass beide Aufgaben viele Überschneidungen aufweisen und Gute Dienste in Mediation übergehen können.¹³

Die Begriffe der Interposition und des Interpositors spielen im internationalen Völkerrecht kaum eine Rolle. Mit der Interposition beschäftigt sich lediglich Ernest Nys flüchtig mit Blick auf das 17. Jahrhundert. Hier geht es aber nicht um eine eigenständige Vermittlungsaufgabe, sondern um die *interposition* im wörtlichen Sinne, um das Dazwischenstellen der Guten Dienste. Ein Interpositor oder auch Pacificator als derjenige, der die Guten Dienste ausführt, handele zwischen Konfliktparteien friedensstiftend, ohne ausdrücklich die Akzeptanz von diesen erhalten zu haben, worin er sich vom Mediator unterscheidet.¹⁴

Gerade die geschichtswissenschaftlichen Abhandlungen, die sich übergreifend mit Friedensvermittlung in der Frühen Neuzeit beschäftigen, orientieren sich bei der Definition von Mediation und Guten Diensten an völkerrechtlichen Beschreibungen. Dies gilt für die synonyme Nutzung der Begriffe Vermittlung und Mediation, die Zielsetzung sowie die Grundbedingungen der einmütigen Akzeptanz, der Neutralität und der Unverbindlichkeit von Friedensvermittlung, die diese vom Gericht und Schiedsgericht unterschied.¹⁵ Historiographische Studien betonen

13 Vgl. FOURCHAULT, De la Médiation, S. 53f., 57–59; GENET, Traité de Diplomatie III, S. 541f.; LAMMASCH, Mediation, S. 24; MELVILLE, Vermittlung und gute Dienste, S. 3f., 61; RISTIĆ, La Médiation, S. 27–29.

14 »L'interposition spontanée des bons offices se change en médiation lorsque les adversaires acceptent l'intervention conciliatrice. Au milieu du XVII^e siècle, la doctrine établit une distinction entre l'un et l'autre mode. On appela *interpositeurs* ou *pacificateurs*, les tiers qui s'interposaient sans que leur intervention eût été admise expressément par toutes les parties intéressées; on réserva la qualification de *médiateurs* à ceux qui avaient reçu un véritable mandat.« Ernest Nys, Les origines du droit international, Brüssel u. a. 1894, S. 51.

15 Prägnante Definitions- oder Beschreibungsversuche frühneuzeitlicher Friedensvermittlung liefern BÉLY, La médiation diplomatique, S. 146; ders., L'art de la paix, S. 326f.; DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, S. 19–28; ders., Friedenskongresse im Zeitalter, S. 231–235; KOLLER, Mediation, Sp. 213–219; REGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 939–963; ders., Friedensvermittlung als Element, S. 1099–1116; ROHRSCHEIDER, Friedensvermittlung und Kongresswesen, S. 139–165; ders., Friedensvermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit, S. 473–490; SCHNEIDER, »Types« of Peacemakers, S. 80f.; STOLLBERG-RILINGER, Parteiische Vermittler, S. 124f. Ein gutes Beispiel für die synonyme Nutzung ist die *Enzyklopädie der Neuzeit*: Der Begriff der Mediation erhält eine profunde Beschreibung, in der Koller diese als »Herbeiführung eines Friedens [...] durch einen neutralen Vermittler« (KOLLER, Mediation, Sp. 213) und so Mediation als eine Unterkategorie von Vermittlung charakterisiert. Vgl. ebd. Ein entsprechender Artikel über Friedensvermittlung fehlt aber in der Reihe. Unter diesem Schlagwort wird neben dem Artikel der Friedensverhandlungen auf jenen der Mediation verwiesen. Vgl. Histoire de langue française 4 (2006), Sp. 41. Vgl. außerdem Franz BOSBACH, Friedensverhandlungen, in: Ebd., Sp. 34–41, hier Sp. 39; DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, S. 19–28; REGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 940f.; ders., Friedensvermittlung als Element, S. 1101. Duchhardt sieht zum Teil noch die »Arbitration« (DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, S. 25), also den Schiedsspruch im Kompetenzbereich der

allerdings häufig das Herstellen von Kommunikation und Vertrauen zwischen den Konfliktparteien als Aufgaben von Vermittlung:¹⁶ »Die Mediation erscheint als eine Sprache zwischen zwei Personen, die miteinander sprechen, aber sich nicht verstehen.«¹⁷ Während Duchhardt noch vom »traditionelle[n] Institut des Vermittlers«¹⁸ spricht, hat Repgen gezeigt, dass es sich bei der Friedensvermittlung »nicht um ein Amt im Sinne einer Institution handel[t]e, sondern um eine Funktion, die weder tatsächlich noch theoretisch für das Frieden-Schließen unerlässlich war«¹⁹. Duchhardt und Repgen beschreiben auch den Handlungsbereich von Mediatoren unterschiedlich. Während Repgen davon ausgeht, dass ein Mediator keine substantiellen Vorschläge anbringen durfte, betrachtet Duchhardt dies als ein essentielles Vermittlungsinstrument.²⁰ Letzterer hält auch – im Gegensatz zur völkerrechtlichen Perspektive – die »bewaffnete [...] Vermittlung«²¹ für möglich.²²

Wie bei der Mediation entspricht auch das historiographische Verständnis der Guten Dienste zu einem großen Teil völkerrechtlichen Definitionen, auch hinsichtlich Gemeinsamkeiten mit der und Übergänge zur Mediation.²³ Duchhardt

Vermittlung, nicht aber in dem der spezifischeren Mediation. Vgl. ebd., S. 24f. Vgl. auch KAMP-MANN, Friedensstiftung von außen, S. 246. Rohrschneider geht mit dem Begriff des Vermittlers, des Mediators wie auch des Interpositors differenzierter um. Bei der Bezeichnung des Mediators und des Interpositors orientiert er sich dabei an den zeitgenössischen Quellenbegriffen, während er den Terminus des Vermittlers als die anderen Begriffe übergreifend betrachtet. Vgl. ROHRSCHEIDER, Friedensvermittlung und Kongresswesen, S. 144f.

16 Die Förderung von Kommunikation und gegenseitigem Vertrauen wird auf Basis der Beobachtungen zu den Verhandlungen des Westfälischen Friedenskongresses festgestellt. Vgl. BÉLY, La médiation diplomatique, S. 146; ders., L'art de la paix, S. 326; DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, S. 20f.; ders., Friedenskongresse im Zeitalter, S. 231; KOLLER, Mediation, Sp. 213; ROHRSCHEIDER, Friedensvermittlung und Kongresswesen, S. 143; STOLLBERG-RILINGER, Parteiische Vermittler, S. 125.

17 »La médiation se présente comme un langage entre deux individus qui parlent mais ne s'entendent pas.« BÉLY, La médiation diplomatique, S. 146. Übers. d. Verf.

18 DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, S. 21.

19 REPGEN, Friedensvermittlung als Element, S. 1101. Vgl. ebenso ders., Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 940–943.

20 Vgl. DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 85; ders., Friedenskongresse im Zeitalter, S. 232; REPGEN, Friedensvermittlung als Element, S. 1102, 1109f. Schneider beurteilt die Handlungsmöglichkeiten eines Mediators ähnlich wie Repgen. Vgl. SCHNEIDER, »Types« of Peacemakers, S. 80.

21 DUCHHARDT, Friedenskongresse im Zeitalter, S. 232.

22 Vgl. ebd. Derselben Meinung ist auch Bély. Vgl. BÉLY, La médiation diplomatique, S. 129. In einem verschriftlichten, 1999 veröffentlichten Vortrag hat Duchhardt betont, dass die Kompetenzen von Friedensvermittlern immer wieder situativ neu ausgehandelt worden seien. Vgl. DUCHHARDT, Zur »Verortung«, S. 75.

23 Vgl. COLEGROVE, Diplomatic Procedure, S. 451–453; DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 81; DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, S. 26f.; ders., Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 55;

zufolge umfassten Gute Dienste die »technisch-organisatorische Vorbereitung und kommunikative Unterstützung der Verhandlungen«²⁴, nicht aber die Präsentation inhaltlicher Vorschläge, die Übermittlung, Prüfung und Rückgabe von Forderungen und Angeboten sowie die kontinuierliche Präsenz bei den Verhandlungen.²⁵ Gute Dienste werden allerdings trotz ihrer Verbindungen zur Mediation explizit oder implizit nicht als Variante von Vermittlung betrachtet.²⁶

Wie im Völkerrecht wird auch in der Historischen Friedensforschung der Interposition keine umfassende Beschreibung gewidmet. Sie wird meist sporadisch erwähnt, wobei man sich hier vor allem an der zeitgenössischen Bezeichnung orientiert. So werden vor allem die sächsische Vermittlung zu Beginn des Dreißigjährigen Kriegs sowie die niederländische Vermittlung auf dem Westfälischen Friedenskongress als Interpositionen bezeichnet und ihr pragmatischer Einsatz hervorgehoben.²⁷ Kampmann geht im Rahmen der sächsischen Vermittlung näher auf die Interposition ein: Zum einen war sie in diesem Kontext als Bezeichnung traditioneller kurfürstlicher Friedensstiftung zu sehen. Zum anderen diente sie als äquivalenter Begriff zur Mediation.²⁸

Abschließend ist zu konstatieren, dass im Rahmen völkerrechtlicher und geschichtswissenschaftlicher Definitionsversuche Friedensvermittlung und Mediation weitgehend synonym als einmütig akzeptierte, unverbindliche Schlichtungsarbeit zwischen Konfliktparteien durch neutrale Dritte auf freiwilliger Basis

REPGEN, Friedensvermittlung als Element, S. 1103, 1109; RODÉN, Fabio Chigi's observations, S. 122; ROHRSCHEIDER, Friedensvermittlung und Kongresswesen, S. 146; ders., Friedensvermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit, S. 476, 485.

24 DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 55.

25 Vgl. ebd., S. 55, 87. Auch Koller und Rohrschneider verorten ihr Kernwirken vor allem in der präliminaren Organisation von Verhandlungen. Vgl. KOLLER, Mediation, Sp. 214; ROHRSCHEIDER, Friedensvermittlung und Kongresswesen, S. 146; ders., Friedensvermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit, S. 476. Repgen sieht die Guten Dienste als Verhandlungen vorbereitende Tätigkeit eher skeptisch. Vgl. REPGEN, Friedensvermittlung als Element, S. 1103. Koller betrachtet die Mediation im Gegensatz zu den Guten Diensten zusätzlich als Resultat einer vertraglichen Vereinbarung. Vgl. KOLLER, Mediation, Sp. 213.

26 Vgl. DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 81; KOLLER, Mediation, Sp. 214; REPGEN, Friedensvermittlung als Element, S. 1103, 1109; ROHRSCHEIDER, Friedensvermittlung und Kongresswesen, S. 145f.

27 Zur Nennung der kursächsischen Interposition vgl. BURKHARDT, Der Krieg der Kriege, S. 59; KAMPMANN, Friedensstiftung von außen, S. 249f.; MEDICK, Der Dreißigjährige Krieg, S. 27; MÜLLER, Kursachsen und der Böhmisches Aufstand, S. 111. Zur niederländischen Interposition in Münster vgl. exemplarisch BRAUN, Einleitung, S. XCVf.; ders., Les formes, S. 220, 225; GROENVELD, Aan het Begin, S. 18; LAUFS, Von der Verbindlichkeit entbunden, S. 198–202, 205–207; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 251 Anm. 11; ders., Friedensvermittlung und Kongresswesen, S. 144; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 84 Anm. 174.

28 Vgl. KAMPMANN, Friedensstiftung von außen, S. 249f.

mit einem situativ abhängigen Aktionsspielraum verstanden werden. Gute Dienste werden in Abgrenzung zur Mediation als auf informaler Ebene, im organisatorischen, vorbereitenden Bereich, eher außerhalb der eigentlichen Verhandlungen stehend und unabhängig von der Akzeptanz der Verhandlungsparteien charakterisiert. Eine ausführlichere Definition von Interposition existiert bislang noch nicht.

Das Völkerrecht des 19. Jahrhunderts, in dessen Tradition und Kontext die aufgeführten Definitionen vorgenommen worden sind, strebte eine Formalisierung und universelle »Verrechtlichung der Welt«²⁹ mit ihren unterschiedlichen Ordnungskonzepten an.³⁰ Dementsprechend ist es möglich, dass viele wissenschaftliche Definitionen von der Ordnung generierenden Perspektive des modernen Völkerrechts geprägt und so nur bedingt mit vormodernen Vorstellungen konform sind. Deshalb werden die Eingrenzungen der Begriffe der Friedensvermittlung, Mediation, Interposition und der Guten Dienste im Folgenden für die Friedenskongresse von Westfalen und Nimwegen anhand der entsprechenden diplomatischen Quellen geprüft.

2.1.2 Mediation, Interposition und Gute Dienste in Westfalen und Nimwegen

Wie wurden nun die jeweiligen Vermittlungen in Westfalen und Nimwegen durch ihre Träger und durch die Akteure der Verhandlungsparteien bezeichnet? Zieht man einen Brief Chigis im Dezember 1650 zu Rate, in dem dieser seine schlichten Bemühungen resümierte, so scheint man hier zumindest für den Kongress in Münster eine klare Antwort zu finden: »In dieser Weise nannten sie [= die Franzosen, Kaiserlichen und Spanier] den Nuntius und den venezianischen *ambassadeur* Mediatoren [...].«³¹ Die Niederländer seien dagegen von Franzosen und Spaniern »Interpositoren und nicht Mediatoren«³² genannt worden. Orientiert man sich an dieser Darstellung, so ist die Mediation als reguläre, unparteiliche und vorrangige Vermittlung zu verstehen.³³ Die Interposition erscheint dagegen irregulär,

29 Marcus M. ПАУК, Frieden durch Recht? Der Aufstieg des modernen Völkerrechts und der Friedensschluss nach dem Ersten Weltkrieg, Berlin u. a. 2018, S. 29.

30 Vgl. ebd., S. 29–45.

31 »In questa maniera esse chiamavano Mediatori il Nuntio e l'Amb[asciato]re Veneto [...].« Chigi an Pamfili, Aachen 17.12.1650, AAV, NP 28, fol. 158r–161v, hier fol. 159r, Ausfertigung. Übers. d. Verf. Die Begriffe des Nuntius und des venezianischen *ambassadeur* bezeichnen hier Chigi und Contarini.

32 »[...] [S]olo questo rispetto usavano i Ministri delle due Corone che chiamavano quei Deputati Interpositori, e non Mediatori [...].« Ebd., fol. 159v. Übers. d. Verf.

33 In den folgenden Ausführungen wird der Begriff der Unparteilichkeit als Beschreibung einer verhandlungspolitischen dritten Position verwendet, die in gleichem Abstand zwischen den Positionen der Verhandlungsparteien stand und somit keiner der Verhandlungsparteien näherstand als

parteilich und nachrangig – schließlich seien die Niederländer in die französisch-spanischen Verhandlungen »von einer Seite und unerwartet«³⁴ eingetreten. Doch entsprach diese Darstellung der Realität oder versuchte der Nuntius, sich im Nach-

der anderen. Das Wortfeld der Unparteilichkeit trat zwar vermehrt erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf und das damit verbundene heutige Verständnis war während der Kongresse in Westfalen und Nimwegen noch nicht gefestigt. Dennoch beschreibt Unparteilichkeit präzise die beschriebene Position, die von einem ideellen Vermittler eingenommen werden sollte. Für eine Verwendung dieses Begriffs spricht außerdem, dass die offiziellen Mediatoren in Münster und Nimwegen den Begriff der Seiten beziehungsweise Parteien nutzten, um sich implizit von den eigentlichen Konflikt- und Verhandlungsparteien abzugrenzen. Vgl. exemplarisch Chigi an Pamfili, Münster 10.03.1645, AAV, NP 17, fol. 114r–116v, hier fol. 116v, Ausfertigung; Jenkins an [Williamson], Nimwegen 12./22.01.1676, Nat. Arch., SP 105/239, S. 23–25, hier S. 24f., ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins I*, S. 362f.; halbbrüchiger Bericht Bevilacqua für Cybo, Nimwegen 07.10.1678, AAV, NP 35, fol. 578r–579v, hier fol. 578v, Ausfertigung. Zum Begriff und Konzept der Unparteilichkeit im 17. und 18. Jahrhundert vgl. Kathryn MURPHY/Anita TRANINGER, Introduction: Instances of Impartiality, in: Kathryn MURPHY/Anita TRANINGER (Hg.), *The Emergence of Impartiality*, Leiden u. a. 2014, S. 1–29, hier S. 1–14. Nicht genutzt wird dagegen der Begriff der Neutralität. Sie wurde in wenigen Fällen auch mit Vermittlern in Verbindung gebracht. Vgl. exemplarisch Longueville, C. d’Avaux und Servien an Brienne, Münster 01.02.1646, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), *APW II B. Bd. 3. 1. Teil: 1645–1646*, bearb. v. Elke JARNUT u. a., Münster 1999, Nr. 94, S. 316–322, hier S. 320. Allerdings galt dieser Begriff überwiegend Mächten, die sich potentiell oder de facto einem Konflikt oder Streit entzogen, ohne eine vermittelnde Position einzunehmen. Vgl. exemplarisch Mazarin an C. d’Avaux, Paris 16.08.1647, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), *APW II B. Bd. 6: 1647*, bearb. von Michael ROHRSCHEIDER, Münster 2004, Nr. 105, S. 303–305, hier S. 304f.; Volmar an Trauttmansdorff, Osnabrück 02.03.1648, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), *APW II. Abteilung A: Die kaiserlichen Korrespondenzen. Bd. 8: Februar – Mai 1648*, bearb. von Sebastian SCHMITT, Münster 2008, Nr. 27, S. 90f., hier S. 91; Pomponne an [d’Estrades, Colbert und J.A. d’Avaux], [Paris] 30.11.1677, in: *Lettres, mémoires et négociations IX*, S. 310–313, hier S. 312. Darüber hinaus war der Begriff der Neutralität im 17. Jahrhundert größtenteils negativ konnotiert, was der Rolle der Vermittler zwischen den Parteien nicht entsprechen konnte. Vgl. vor allem Axel GOTTHARD, *Der liebe vnd werthe Fried. Kriegskonzepte und Neutralitätsvorstellungen in der Frühen Neuzeit*, Köln u. a. 2014, S. 774–802. Zur zeitgenössischen differenzierten Wertung von Unparteilichkeit und Neutralität vgl. Nathaniel STOGDILL, »Out of Books and Out of Themselves«: Invigorating Impartiality in Early Modern England, in: MURPHY/TRANINGER (Hg.), *The Emergence of Impartiality*, S. 189–210, hier S. 194f. Darüber hinaus sind Parteilichkeit und Unparteilichkeit nicht mit Interesse und Desinteresse gleichzusetzen. Zwar galt Desinteresse im 17. Jahrhundert als ideales Attribut von Vermittlung – so schrieb Wicquefort etwa, dass ein Mediator »sans interest« (WICQUEFORT, *L’Ambassadeur et ses fonctions II*, S. 114) sein solle. Vgl. ebd. In der Realität wurde diese Vorgabe aber von Vermittlern nicht erfüllt. So verfolgten die Kurie und die Niederlande auf den Kongressen von Westfalen und Nimwegen mit ihren Vermittlungen ganz konkrete Interessen in den Verhandlungen. Siehe Kap. 5.1 in diesem Band.

34 »In quel med[esim]o tempo mentre, che negotiavo le conditioni della Pace tra le due Corone, subentrarono da banda, et all’improvviso à trattarla i Deputati delle Provincie unite [...]« Chigi an Pamfili, Aachen 17.12.1650, AAV, NP 28, fol. 158r–161v, hier fol. 159r, Ausfertigung. Übers. d. Verf.

hinein von der niederländischen Vermittlung zumindest begrifflich abzuheben? Wie gestalteten sich außerdem die päpstlichen und niederländischen Äquivalente in Nimwegen?

Den folgenden Ausführungen muss vorangestellt werden, dass das Begriffsfeld der Friedensvermittlung in den Quellen lediglich seltene Erwähnung durch die Verben »middelen«³⁵ beziehungsweise »bemiddelen«³⁶ in der *Verbael van de Vre-dehandelinge binnen Munster* findet. Demnach wird zur Prämisse erhoben, dass der Terminus der Friedensvermittlung als oberster Sammelbegriff der im Folgenden ausgeführten Vermittlungskonzepte gewertet wird. Untersucht man exemplarisch die französischen Berichte aus Münster und Nimwegen, so zeigt sich der Begriff der Mediatoren als die für Chigi und Bevilacqua am häufigsten genutzte Bezeichnung. Dies gilt auch für Contarini, die dänischen Vermittler zwischen den Kaiserlichen und den Schweden in Osnabrück, die aufgrund eines neuen dänisch-schwedischen Kriegs bereits 1644 die Kongressstadt verlassen mussten, sowie für die englischen Vermittler in Nimwegen.³⁷ Die Begriffe der Mediatoren beziehungsweise der Me-

35 Verbael 23.04.1646, NA, SG 8411, fol. 147v.

36 Verbael 09.07.1646, ebd., fol. 323r.

37 Für Chigi und Contarini, die meistens ohne spezifische Differenzierung als Mediatoren bezeichnet wurden, vgl. exemplarisch Longueville, C. d'Avaux und Servien an Rorté, Münster 10.07.1645, in: Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW II B. Bd. 2: 1645, bearb. v. Franz BOSBACH, Münster 1986, Nr. 164, S. 510f.; Longueville an Mazarin, Münster 27.04.1646, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW II B. Bd. 3. 2. Teil: 1646, bearb. v. Elke JARNUT u. a., Münster 1999, Nr. 249, S. 866; Memorandum C. d'Avaux' und Serviens für Ludwig XIV., Münster 02.03.1648, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste (Hg.), APW II B. Bd. 8: Februar – Mai 1648, bearb. v. Peter Arnold HEUSER, Münster 2011, Nr. 37, S. 224–234, hier S. 224f. Obwohl die Vermittlung des Papstes in Nimwegen von französischer Seite auch als Mediation galt, nannten die Gesandten Ludwigs XIV. Bevilacqua in ihren Berichten an den Königshof in der Regel Nuntius, um ihn von den englischen Mediatoren zu unterscheiden. Alleine in den Weisungen des französischen Königs wurde die päpstliche Vermittlung als Mediation bezeichnet. Vgl. d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux an Ludwig XIV., [Nimwegen] 11.06.1677, in: Lettres, mémoires et négociations VIII, S. 354–358, hier S. 354–357; Ludwig XIV. an d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux, Versailles 05.08.1677, in: Lettres, mémoires et négociations IX, S. 69–71, hier S. 69; d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux an Pomponne, [Nimwegen] 19.10.1677, in: Ebd., S. 237–240, hier S. 239. Zur Bezeichnung der englischen Gesandten als Mediatoren vgl. exemplarisch d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux an Pomponne, [Nimwegen] 16.02.1677, in: Lettres, mémoires et négociations VIII, S. 112f.; d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux an Ludwig XIV., [Nimwegen] 05.03.1677, in: Ebd., S. 152–155, hier S. 152f.; d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux an Pomponne, [Nimwegen] 06.08.1677, in: Lettres, mémoires et négociations IX, S. 76–80, hier S. 76–78, 80. Zu den dänischen Gesandten als Mediatoren vgl. Rorté an C. d'Avaux und Servien, Osnabrück 1644 V 11, in: Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW II B. Bd. 1: 1644, bearb. v. Ursula IRISGLER, Münster 1979, Nr. 95, S. 174–176, hier S. 175f. Auch Chigi bezeichnete die Vermittlung des protestantischen dänischen Königs als Mediation. Vgl. Chigi an Barberini, Münster 10.05.1644, BAV, FB 6767, fol. 328r–329v, hier fol. 329v, Ausfertigung. Ebenso gestand Bevilacqua den englischen

diation als Eigenbezeichnungen der päpstlichen, venezianischen und englischen Vermittler lassen sich auch in ihren Instruktionen nachweisen.³⁸

Ein tatsächlicher Unterschied ist hier zunächst, wie von Chigi behauptet, aufseiten der Niederländer zu finden. Je nach Zeitraum dominierten in der *Verbael van de Vredehandeling binnen Munster* zwei verschiedene Begriffsfelder. Seit dem Sommer 1646 verorteten die Niederländer ihre Schlichtungsbemühungen als »goede offices«³⁹. Dies entsprach auch dem Vokabular der Franzosen für diese Friedensbemühungen.⁴⁰ Schon im Juni 1646 hatten die Bevollmächtigten der Generalstaaten bezüglich ihrer Sondierungen mit den spanischen Gesandten Joseph de Bergaigne und Antoine Brun ihre Schlichtungsbemühungen zwischen beiden katholischen Kronen von einer Mediation abgegrenzt:

Dass wir schon in Form eines Gesprächs über einen Waffenstillstand in Katalonien und in Portugal gesprochen hatten[, der] durch Frankreich selbst vorgestellt [worden ist], und [dass wir] gefragt [hatten], unter welchen Umständen Frankreich sich hinsichtlich seines Interesses in den Niederlanden zufrieden zeigen würde, aber dass wir [dies] nicht unternommen hatten [als Mediatoren] und es sich für uns nicht geziemte, Mediatoren zwischen Frankreich und Spanien zu sein, da Mediatoren mit dem Ratschlag beider gewählt worden sind und genutzt werden [...].⁴¹

Vermittlern den Begriff der Mediatoren zu. Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 04.06.1677, AAV, NP 34, fol. 246r–247r, hier fol. 246r, Ausfertigung. Zur gescheiterten dänischen Vermittlung in Osnabrück siehe Kap. 1.3.1, Anm. 55 in diesem Band.

38 Vgl. die Erstnennungen des Mediators beziehungsweise der Mediation in den folgenden Instruktionen: Instruktion Banerellos für Contarini, Venedig 16.07.1643, BNM, Cod. I., Cl. VII, Cod. 1105 (coll. 8155), fol. 3r–4r, hier fol. 3v, Registerkopie; Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 432, Ausfertigung; Instruktion Williamsons für die engl. Mediatoren, [London] s.d., in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins I*, S. 351f., hier S. 351; REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 668. Die Ausfertigung der Instruktion König Christians IV. für die dänischen Mediatoren in Osnabrück gilt als verschollen. Eine sinngemäße Zusammenfassung in der im 18. Jahrhundert erschienenen Biographie über Christian IV. von Niels Pedersen Slinge erwähnt den Begriff des Mediators nicht. Slinges Zusammenfassung ist abgedruckt in: LORENZ, *Die dänische Friedensvermittlung*, S. 52–59. Vgl. hierzu auch ebd., S. 50–52.

39 *Verbael* 09.07.1646, NA, SG 8411, fol. 320r. Weitere Nennungen sind zu finden in *Verbael* 10.07.1646; 11.07.1646, ebd., fol. 326r; fol. 335v–336r. Die bloße Nennung der »offices« ist dagegen vermerkt in *Verbael* 14.07.1646; 15.07.1646, ebd., fol. 350r–v; fol. 351r–v.

40 Vgl. Memorandum Longuevilles, C. d’Avaux’ und Serviens [für Ludwig XIV.], Münster 16.07.1646, in: APW II B 4, Nr. 71, S. 210–217, hier S. 211. Auch Contarini nutzte den Begriff der »buoni uffitij« (Contarini an den Senat, Münster 27.07.1646, AdSV, Sen., DM, filza 4, Nr. 180, unfol., Ausfertigung) für seine Beschreibung der niederländischen Schlichtungshandlungen.

41 »Dat wij wel bij forme van discours hadden gesproocken van Trefues in Catalonien, en in Portugal door Vranckrijch self voorgesteld, en gevraecht in wat voegen Vranckrijch soude contentement nemen over haer interest in Nederlant, Maer dat wij niet hadden ondernomen, en ons niet betaemde

Die Trennung der Niederländer zwischen Guten Diensten und Mediation ist allerdings nicht gleichbedeutend mit der grundsätzlichen Abgrenzung von Vermittlung gegenüber Guten Diensten. Die Beschreibung in der *Verbael van de Vredehandeling binnen Munster*, dass die Niederländer beabsichtigten, »zu vermitteln und Gute Dienste«⁴² zu leisten, zeigt, dass sie zwischen beiden Begrifflichkeiten nicht klar trennten. Für ein der Vermittlung äquivalentes Verständnis der niederländischen Guten Dienste im Sommer 1646 spricht auch die Schilderung der Franzosen in diesem Zeitraum, dass die Niederländer für sich in Anspruch nahmen, eine Vermittlung auszuüben.⁴³

Die Eigenbezeichnung der Niederländer änderte sich in der *Verbael van de Vredehandeling binnen Munster* mit ihrer einvernehmlichen Einsetzung als Vermittler durch Franzosen und Spanier Ende September 1646, die durch die Übergabe von Schriftsätzen einen formalen und verbindlichen Charakter besaß.⁴⁴ Seit dem 28. September beschrieben die Niederländer ihre Vermittlung als »interpositie«⁴⁵.

Mediateurs de sijn tussen Vranckrijck en Spagnen, daer Mediateurs met beijder advis sijn gecoren, en gebruijct worden [...].« *Verbael* 12.06.1646, NA, SG 8411, fol. 259r. Übers. d. Verf.

42 »Eodem: gegaen bij de Amb[assadeu]rs van Spaignen, ende geseijt dat onse handelinghe sijnde in staet haer bekent, wij wenschen dat tusschen beijde Croonen mochte geavanceert worden, de handelinghe die nu lange hadde stilgestaen, Ende dewijle wij buijt reden van de Alliance, sonder Vranckr[ijk] niet costen ten eijnde comen, wenschen te bemiddelen, & goede offices te doen Ut boni Viri, sine praejudicio Mediatorum [...].« *Verbael* 09.07.1646, ebd., fol. 323r. Übers. d. Verf. Gerade für das Frühjahr 1646 treten in den niederländischen Akten noch die Begriffe »middelaers« und »bemiddelen« vor allem als Beschreibungen potentieller Vermittlungen auf, die ab September aus den Briefen nach Den Haag und der *Verbael van de Vredehandeling binnen Munster* verschwinden. Vgl. *Verbael* 23.04.1646, ebd., fol. 147v; nl. Ges. an die Generalstaaten, Münster 24.04.1646, ebd., fol. 148v–149r, hier fol. 149r, Kopie; *Verbael* 10.05.1646, ebd., fol. 167v.

43 »Les trois ambassadeurs de Holande qui sont icy ont parlé nettement à ceux d'Espagne pour les porter à des conditions plus raisonnables avec la France que celles qui nous ont esté offertes jusques à présent, mais ilz n'ont encores sceu y faire résoudre le comte de Peñaranda. Au contraire il a fort mal receu la proposition qu'ilz luy ont faite de nous céder Tortose et Tarragone pour deux fois autant qu'on rendroit en Flandres à son maistre. Il s'en est offensé au dernier point, et a vomy des injures contre la France sans espargner ceux qui y prestoient leur entremise.« C. d'Avaux an Mazarin, Münster 06.08.1646, in: APW II B 4, Nr. 102, S. 300–304, hier S. 302. Vgl. auch LAUFS, Von der Verbindlichkeit entbunden, S. 193.

44 Vgl. *Premiere ouverture faicte par les Espagnols*, Münster 18.09.[1646], NA, SG 8413, fol. 37v–38r, Kopie; *Points plus importants desquels Mess[ieu]rs les Plenipot[entia]ires de France et d'Espagne doibvent convenir avant toutes choses, praes.* [den nl. Ges.] Osnabrück 22.09.[1646], ebd., fol. 38v–40r, Kopie; LAUFS, Von der Verbindlichkeit entbunden, S. 198–200; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 251 Anm. 8, 329; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 84 Anm. 174, 355; dies., Einleitung, S. LIX. Siehe auch Kap. 5.2.2 in diesem Band.

45 »Ende alhoewel wij geobligeert sijn, het gepasseerde, noch aen d'eene noch aen d'andere zijde, te reveleren, gelijk mede noch Keijserse noch Mediateurs daervan kennisse hebben, ende het schijnt dat men van weder sijden meer genegentheijt heeft om door onse interpositie, uijt den naem van U[we] Ho[og] Mo[ogende] als bij andere wegen sich te laten induceren, & disponeren [...].«

In den französischen Korrespondenzen lassen sich seit Oktober 1646 vornehmlich die Begriffe der »entremise«⁴⁶ oder der »entremetteurs«⁴⁷ als Bezeichnungen für die niederländische Vermittlung und ihre Ausführungen finden. Den Ausdruck der *entremise* verwendeten die Franzosen ebenso für Tätigkeiten Chigis und Contarinis.⁴⁸ Auch die Bezeichnung der Gesandten der Generalstaaten als »nouveaux médiateurs«⁴⁹ wie der Bezug der »médiation«⁵⁰ auf die niederländische Vermittlung finden sich in den französischen Korrespondenzen. Chigis Exklusivanspruch auf die Bezeichnung der Mediatoren für sich und seinen venezianischen Vermittlungspartner entsprach demnach nicht der Realität. Die Begriffsverwendung der

Pauw, Donia und Clant an die Generalstaaten, Münster 28.09.1646, NA, SG 8411, fol. 383v–386r, hier fol. 384v, Kopie. Vgl. ebenso exemplarisch Verbael 02.02.1647, ebd., fol. 577v–578r; Verbael 25.01.1648, NA, SG 8412, fol. 398v.

46 Memorandum Longuevilles für Ludwig XIV., Münster 21.01.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 71, S. 346–353, hier S. 350.

47 C. d’Avaux an Mazarin, Münster 08.10.1646, in: APW II B 4, Nr. 190, S. 548–551, hier S. 551.

48 »Nous n’y faisons point encor de response, parce que depuis que ces dépesches sont arrivées, nous avons esté continuellement occupez à traicter avec les Impériaux par l’*entremise* des médiateurs touchant la satisfaction de la France.« Longueville, C. d’Avaux und Servien an Brienne, Münster 10.09.1646, in: Ebd., Nr. 148, S. 424–427, hier S. 425. Vgl. ebenso exemplarisch Memorandum Longuevilles, C. d’Avaux’ und Serviens für Ludwig XIV., Münster 21.10.1647, in: APW II B 6, Nr. 214, S. 611–619, hier S. 617. Tischer hat schon auf den synonym zu den *médiateurs* verwendeten Begriff der *entremetteurs*, nicht nur in den französischen Korrespondenzen, sondern vor allem auch in der Hauptinstruktion der französischen Gesandten aus dem Jahr 1643 aufmerksam gemacht. Vgl. TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 79. Vgl. ebenfalls BRAUN, Les formes, S. 225.

49 »Lorsque nous avons changé de terme avec noz *nouveaux* médiateurs pour nous acomoder à leur impatience sur le temps que les hostilités doivent cesser, nous n’avions point changé d’intention qui a tousjours esté en effect, sans que nous ayons ozé le faire paroistre, de profiter partout du reste de cette campagne.« Servien an Lionne, [Münster] 30.10.1646, in: APW II B 4, Nr. 231, S. 690–704, hier S. 690. Auf den Begriff der neuen Mediatoren ist auch schon die Forschung aufmerksam geworden. Vgl. BRAUN, Einleitung, S. XCVI Anm. 137; KAMPMANN, Friedensstiftung von außen, S. 254 mit Anm. 36; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 84 Anm. 174.

50 »Sur ce qu’il vous plaist, Monsieur, de me mander que vous avez tousjours cru que l’on tireroit plus d’avantage de la médiation des Holandois que de celle des ministres du Pape et de la République [...].« Longueville an Mazarin, Münster 11.03.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 170, S. 796–799, hier S. 797. Interessant ist auch die Formulierung im Memorandum der französischen Gesandten für Ludwig XIV., bei der die »médiation« der Niederländer der Vermittlung Chigis und Contarinis als den »véritables médiateurs« gegenübergestellt wurde: »Jusqu’icy, nous ne l’avons pu exécuter, d’autant qu’avec les Impériaux, la négociation est surcize à cause de celle de Suède, et à l’esgard des Espagnols, la médiation estant ès mains des Hollandois, nous craindrions d’offenser en quelque façon les véritables médiateurs si d’autres qu’eux estoient par nous employez à faire cette ouverture.« Memorandum Longuevilles, C. d’Avaux’ und Serviens für Ludwig XIV., Münster 17.12.1646, in: Ebd., Nr. 29, S. 148–155, hier S. 153.

»interpositours«⁵¹ für die Niederländer kam in französischen Berichten aus Münster verhältnismäßig spät, im Frühjahr 1647, das erste Mal zum Einsatz. Zuvor lässt sich diese Bezeichnung aber bereits in Verhandlungsakten zwischen der französischen und spanischen Seite nachweisen.⁵² Die Termini der *entremise* und des *entremetteur* scheinen für die Franzosen das Pendant der Interposition und des Interpositors zu bilden. Beide Begriffsfelder wurden in den französischen Konferenzen auch für andere, kurzfristige und informale Vermittlungsbemühungen genutzt.⁵³

Gleichzeitig findet sich auch das Begriffsfeld der Interposition in päpstlichen und venezianischen Akten. So hieß es in Contarinis Instruktion: »Seine Aufgabe wird die des Interpositors und Mediators sein, wie es immer jene war, die die Republik in einer solchen Angelegenheit übernommen hat, um zu erleichtern und die Schwierigkeiten einzuebnen, die aufkommen [und] die einem Friedensschluss entgegenstehen könnten.«⁵⁴ Für den Venezianer gehörte die Interposition zum

51 »Je voudrois me plaindre aussy de ce qu'ils n'ont fait aucune mention du Portugal, et déclarer nettement aux Médiateurs et aux *interpositours* que la dernière extrémité où la France peut se porter pour le bien de la chrestienté (et pour la considération de Messieurs les Estatz quand l'on parlera à leurs plénipotenciaires) est que les hostilités y cessent au moins pour un an, et que cette cessation avec la faculté d'y envoyer du secours desjà accordée fassent un des articles du traité.« [C. d'Avaux] an Longueville, [Osnabrück] 15.03.1647, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW II B. Bd. 5. 2. Teil: 1647, bearb. v. Guido BRAUN, Münster 2002, Nr. 183, S. 850–853, hier S. 852. Vgl. ebenfalls exemplarisch Servien an Longueville und C. d'Avaux, [Den Haag] 22.04.1647, in: Ebd., Nr. 238, S. 1119–1127, hier S. 1124 Beilage 1. Die erste Nennung der niederländischen Vermittlung als »interposition« (Memorandum Longuevilles für Ludwig XIV., Münster 21.01.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 71, S. 346–353, hier S. 351) durch Henri II d'Orléans duc de Longueville erfolgte etwas früher, im Januar 1647.

52 »Qu'après le Traicté fait on pourra user des changes pour les places cedees, et en convenir par l'interposition de Mess[ieu]rs les Estatz, et on demeure d'accord pour le reste qui est contenu dans l'article susdit.« Span. Responcion auf die *Poincts plus importants*, [Münster] 01.10.1646, Ass. Nat. 276, fol. 226r–227r, hier fol. 227r, Kopie; sowie »On demeure d'accord qu'on pourra faire les eschanges, qui seront trouvées à propos pour les places qui seront cedées par le present Traicté de paix dans le pays bas, et dans la Comté de Bourgongne par l'interpos[it]ion de Messieurs les Estatz, ainsy qu'il est porté par ledict Article.« Frz. Replik auf die span. Responcion, [Münster] 03.10.1646, ebd., fol. 228r–233r, hier fol. 232r–v, Kopie.

53 So etwa wurde *entremise* auch auf bayerische Gesandte bezogen: »Il y avoit apparence qu'estant party d'Osnabrug incontinent après la venue de nostre courier, c'estoit pour conclurre la négociation commencée par l'entremise des *Bavarois* et des médiateurs, qui n'avoit esté suspendue que pour avoir les ordres de la Royne et de l'Empereur.« Longueville, C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 14.05.1646, in: APW II B 3/2, Nr. 266, S. 921–926, hier S. 921. Interposition nannten die Franzosen auch ihre eigene Vermittlung zwischen Schweden und Dänemark: »Par la lettre de Monsieur de Meules en datte du 10e de ce mois receue au mesme jour que la vostre du 13e, j'aprens que ledict Roy de Dannemarck a bien agréable nostre *interposition*.« Brienne an C. d'Avaux und Servien, Paris 28.04.1644, in: APW II B 1, Nr. 117, S. 211–214, hier S. 213.

54 »Ufficcio suo sarà, come è stato sempre q[ue]llo che ha' havuto la Rep[ubli]ca in questo affare d'Interpositore, et Mediatore p[er] agevolar, et spianar le difficultà che ncessero, che potessero

Aufgabenbereich seiner Vermittlung. Auch in der Instruktion für Marzio Ginetti, den päpstlichen Mediator auf dem gescheiterten Kongress von Köln von 1636 bis 1640, wurden die Bemühungen zweier Nuntien am spanischen Hof um einen Frieden während des Mantuanischen Erbfolgekriegs als Interposition bezeichnet.⁵⁵

Im Gegensatz zum Friedenskongress von Westfalen spielte der Begriff der Interposition in Nimwegen so gut wie keine Rolle mehr. Ihre rund einmonatige Vermittlung zwischen Frankreich und Spanien bezeichneten die niederländischen Gesandten als »mediatie«⁵⁶. Im Gegensatz zu Chigi erkannte nun ebenso Bevilacqua diesen Begriff für die Niederländer an.⁵⁷ Gerade Interposition stand für den Nuntius in Nimwegen nicht mehr für eine spezifische Rollenbeschreibung einer Vermittlung, sondern vielmehr für eine Handlung, die im Rahmen von Vermittlungsbemühungen stattfinden konnte, aber auch unabhängig davon als Fürsprache, etwa für eine Privatperson, zu verstehen war.⁵⁸ Erneut als »entremise«⁵⁹ wurde

opp[o]rsi alla conclusione della Pace.« Instruktion Banerellos für Contarini, Venedig 16.07.1643, BNM, Cod. I., Cl. VII, Cod. 1105 (coll. 8155), fol. 3r–4r, hier fol. 3v, Registerkopie. Übers. d. Verf.

55 Vgl. REPGEN, Die Hauptinstruktion Ginettis, S. 630.

56 »Dat daer op gevolgt was, dat de Heeren Franssen hadden verklaert zeer geerne te willen admitteren onze Mediatie; ende dat zy zelfs ons daartoe verzochten dewijle het de Heeren Mediateuren niet en beliefdde zich daarmede te bemoeijen:« Verbaal 13.08.1678, NA, SG 8591, S. 1561. Vgl. ebenso exemplarisch Verbaal 16.08.1678, ebd., S. 1581.

57 »Gl'Olandesi divenuti, come si accennò nell'antecedente relax[ion]e, Mediatori necessari tra' le due Corone [...].« Relation Bevilacquas für Cybo, 19.08.1678, AAV, NP 35, fol. 491r–494v, hier fol. 491r, Ausfertigung.

58 »Vi havev[an]o gl'Inglesi data parte, che insinuata da essi a' Plenip[otentia]rij di Francia, e di Suezia la prontezza de Colleg[a]ti p[er] lo scambio delle risposte, s'erano li sud[ett]i Plenip[otentia]rij dichiarati di non intendere d'impegnarsi a' nuove scritte, le quali al parer loro non potevano, che prolungare il trattato, et in aprir gl'animi p[er] i termini offensivi che potevano alle volte esservi inseriti, e che havendo nelle p[ri]me proposizioni sufficientem[en]te spiegate le loro intenzioni, si poteva in avvenire trattare a' bocca da ambe le parti coll'interposizione de Med[iato]ri, e per questa Strada tentare di venire ad un buon aggiustam[en]to [...].« Bevilacqua an Cybo, Köln 16.05.1677, AAV, NP 34, fol. 217r–218v, hier fol. 217v, Ausfertigung. »Non potevasi con rispetto, e venerazione maggiore ricevere dal S[igno]r Mareciallo d'Estrades la grazia, che N[ostro] S[igno]re ha' fatto al Cleuter del Canonico di Mastrich, e riconoscendola intieramente dall'autorevole interposizione di V[ostra] E[minenza] ha' voluto S[ua] Ec[cellenza] attestar gliene il sentimento della sua riverente riconoscenza colla congiunta lettera.« Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 10.09.1677, ebd., fol. 436r, Ausfertigung.

59 »[...] [E]t nous les avons porté ce matin aud[it]s amb[assadeu]rs d'Hollande a la priere desquels nous sommes demeurez d'accord de nous rendre demain neuf heures du matin chez eux et de conferer tant par leur entremise que directement avec les amb[assadeu]rs d'Espagne sur les articles de nostre projet [...]« [Colbert und J.A. d'Avaux] an Ludwig XIV., [Nimwegen] 12.08.1678, AE, MD, Holl. 36, fol. 184v–187r, hier fol. 185r, Registerkopie. Vgl. ebenso [Colbert und J.A. d'Avaux] an Pomponne, [Nimwegen] 12.08.1678, ebd., fol. 187r–188r, hier fol. 187v–188r, Registerkopie.

allerdings die niederländische Vermittlung vonseiten der französischen Gesandten bezeichnet.

Auch die Guten Dienste spielten in Nimwegen noch eine gewisse Rolle, allerdings nicht für die Niederländer oder den Nuntius. Hier sei ein Beispiel der englischen Vermittler kurz erwähnt: Zum Jahreswechsel 1676/77 wünschte ein Teil der Kongressteilnehmer eine Änderung in der Präambel eines Vollmachtumsters, dass nicht die Bemühungen und die Mediation, sondern die Bemühungen und Dienste Karls II. zum Kongress in Nimwegen geführt hätten. Schienen schon die englischen Vermittler vor Ort gegenüber dieser Änderung skeptisch, zeigte man sich in London darüber sehr erbost.⁶⁰ Dies verdeutlicht, dass auch in Nimwegen Vermittlungsbegriffe entsprechend ihrem Vorrang voneinander differenziert wurden und Mediation als hochwertiger galt als Gute Dienste.

Die Begrifflichkeiten der Mediation, Interposition und der Guten Dienste erwiesen sich in der diplomatischen Praxis des 17. Jahrhunderts als nicht monolithisch festgelegt und voneinander abgegrenzt, sondern ineinander diffundierend.⁶¹ Chigis Behauptung, dass sein venezianischer Vermittlungspartner und er ausschließlich Mediatoren genannt worden seien, stimmt demnach nicht.⁶² Dennoch lassen sich grobe Richtlinien aus der Kohärenz von Rolle und Bezeichnung vermittelnder Akteure ableiten, die Chigis implizite Charakterisierung der Mediation bestätigen: Sie kann als Grundbegriff für die offizielle, präliminar ausgehandelte Vermittlung gelten. Zwar wurden solche ausgewählten Vermittler nicht ausschließlich, aber doch vornehmlich mit diesem Begriff belegt. Hinzukommt, dass der Mediator einen Vorrang vor anderen Vermittlungsrollen besaß.

Die Interposition und ihre französische Entsprechung *entremise* scheinen dabei die Gemeinsamkeit aufzuzeigen, dass sie im Sinne ihrer eigentlichen Wortbedeutung des »Dazwischenstellens« eine kurzfristig geplante und pragmatisch eingesetzte Vermittlung darstellten. So ist zu erklären, warum sowohl die Niederländer, die

60 Vgl. [Temple, Berkeley und Jenkins an Williamson], Nimwegen 08./18.01.1677, Nat. Arch., SP 105/241, S. 191–198, hier S. 192–194, 196–198, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 13–17; [Williamson an Temple, Berkeley und Jenkins], London 23.01./02.02.1677; London 30.01./09.02.1677, Nat. Arch., SP 105/240, S. [81]–88, hier S. 82–88; S. [89]–[93], hier S. [89]f., Registerkopien. Auch Duchhardt erkennt in Nimwegen eine hierarchisierte Wahrnehmung zwischen den niedrigeren Guten Diensten und der höher angesetzten Mediation. Vgl. DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 54f., 86.

61 Die Neuschaffungen von friedensstiftenden Rollen in völkerrechtlichen Schriften des 18. Jahrhunderts, wie die des *pacifactor* oder des *Pacis pararius*, waren dagegen in der Verhandlungspraxis des 17. Jahrhunderts nicht in Gebrauch. Vgl. DUCHHARDT, »Friedensvermittlung« im Völkerrecht, S. 23–25. Allerdings fand der Begriff des *pacificateurs* bereits in Wicqueforts *L'Ambassadeur et ses fonctions* Erwähnung. Vgl. WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions II*, S. 124.

62 Vgl. Chigi an Pamfili, Aachen 17.12.1650, AAV, NP 28, fol. 158r–161v, hier fol. 159r–v, Ausfertigung.

erst aus der Situation heraus zu vermitteln begannen, mit diesem Begriff belegt wurden, als auch der Mediator Contarini vom venezianischen Senat damit beauftragt wurde, als Interpositor zu agieren. Hierbei ist zu vermuten, dass damit nicht die schon festgelegte Vermittlung zwischen den habsburgischen Gesandtschaften und Frankreich gemeint war, sondern das Vermitteln in Verhandlungen, bei denen eine venezianische Mediation ursprünglich nicht vorgesehen war, wie etwa denjenigen zwischen Schweden und dem Kaiser.⁶³ Für Contarini kann dieser Zusammenhang zwischen Begrifflichkeit und praktischer Ausführung jedoch nicht nachgewiesen werden, er bleibt hypothetisch. Auch möglich wäre eine Differenzierung zwischen interessierten Interpositoren und desinteressierten Mediatoren, wobei Wicquefort Letzteren normativen Charakter zuschrieb.⁶⁴ In der Praxis wurden aber sowohl der niederländischen Interposition, als auch der päpstlich-venezianischen Mediation auf dem Westfälischen Friedenskongress zu Recht Eigeninteressen unterstellt.⁶⁵

Die Überschneidungen der Bezeichnungen schließen zwei weitere Erklärungsmuster aus. So war Interposition nicht gleichbedeutend mit parteilicher Vermittlung: Auch eine Interposition Contarinis zwischen allen Beteiligten in Westfalen hätte stets eine unparteiliche Vermittlung dargestellt. Außerdem kann Interposition nicht als inoffizielle Vermittlung gegenüber einer offiziellen Mediation verstanden werden, da auch die niederländische Vermittlung in Münster im September 1646 einen formalen Status erhielt. Kampmanns Bewertung der Interposition als sich zur Mediation gleichwertig (wenn auch nicht durchweg gleichrangig) verhaltende Aufgabe kann durchaus bestätigt werden.⁶⁶

Als informale Vermittlung sind aus niederländischer Perspektive die Guten Dienste zu betrachten, die als solche durch die Gesandten der Generalstaaten vor

63 Tatsächlich sollte es zu Überlegungen kommen, nach dem Rückzug der dänischen Mediatoren Contarini als Vermittler zwischen der schwedischen und der kaiserlichen Gesandtschaft einzusetzen. Vgl. Rorté an C. d'Avaux und Servien, Osnabrück 11.05.1644, in: APW II B 1, Nr. 95, S. 174–176, hier S. 175f.; C. d'Avaux und Servien an Königin Anne, Münster 13.05.1644, in: Ebd., Nr. 99, S. 182–192, hier S. 189f.; ANDRETTA, *La diplomazia veneziana*, S. 25; LORENZ, *Die dänische Friedensvermittlung*, S. 46f.; ROECK, *Venedigs Rolle*, S. 163; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 81f.; ZANON DAL BO, *Alvise Contarini*, S. 52.

64 Vgl. WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions* II, S. 114, 116. Den Begriff der »interessierten Mediatoren« (TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 83) greift Tischer mit Blick auf die niederländische Position auf dem Westfälischen Friedenskongress auf. Vgl. ebd.

65 Vgl. exemplarisch Servien an Brienne, Münster 09.04.1644, in: APW II B 1, Nr. 38, S. 71–73, hier S. 71; Memorandum Longuevilles, d'Avaux' und Serviens für Ludwig XIV., Münster 29.10.1646, in: APW II B 4, Nr. 227, S. 679–683, hier S. 681; Memorandum Ludwigs XIV. für Longueville, C. d'Avaux (und Servien), Amiens 01.06.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 298, S. 1384–1391, hier S. 1390f. Zu den Vermittlungsinteressen der Kurie und der Niederlande siehe Kap. 5.1. Zur Differenzierung zwischen den Begriffspaaren Interesse und Desinteresse sowie Parteilichkeit und Unparteilichkeit siehe Anm. 33 in diesem Kap.

66 Vgl. KAMPMANN, *Friedensstiftung von außen*, S. 249f.

ihrer offiziellen Anerkennung als Interpositoren zwischen Franzosen und Spaniern ausgeübt wurden. Wie bereits gezeigt, stellten die Niederländer die Informalität ihrer Guten Dienste durch ihre klare Abgrenzung zur Mediation heraus. Dabei schlossen die Niederländer wie andere Akteure die Guten Dienste aber nicht grundsätzlich aus dem Aufgabenfeld der Vermittlung aus.

Für die weiteren Bezeichnungen von Akteuren und Formen von Friedensvermittlung berücksichtigt die vorliegende Studie vor allem die von den Zeitgenossen genutzten Termini. Die Vermittlungen Chigis und Bevilacqua wie auch die venezianische Vermittlung in Münster und die englische Vermittlung in Nimwegen werden als Mediationen bezeichnet. Die niederländische Vermittlung in Münster gilt als Interposition.⁶⁷ Angesichts des ausgesprochen ambivalenten Ergebnisses für die Bezeichnung der Vermittlung der niederländischen Bevollmächtigten in Nimwegen wird für diese weder die eine noch die andere Begrifflichkeit angewandt. Hier bleibt es bei dem Terminus der Vermittlung, der auch generalisierend für alle hier aufgeführten Schlichtungsformen gilt. Diese Bezeichnungsrichtlinien bieten zwei Vorteile: *Erstens* nähert man sich so dem in den Quellen dokumentierten Verständnis der involvierten Zeitgenossen an, was unter Friedensvermittlung zu verstehen ist. *Zweitens* kann auf diese Weise zwischen einer von den zeitgenössischen Akteuren anerkannten und als solcher wahrgenommenen Friedensvermittlung einerseits sowie punktuellen Verhandlungs- und Beeinflussungsaktionen diverser Parteien zugunsten eines Friedensprozesses, ohne dass diese als Friedensvermittlung galten, andererseits differenziert werden. Neben diesen Schlichtungsformen spielte das Arbitrium eine wesentliche Rolle im theoretischen Diskurs und auf den Kongressen des 17. Jahrhunderts. Auch die friedensstiftende Rolle des Arbiters prägte die niederländischen und päpstlichen Friedensvermittlungen in Westfalen und Nimwegen insofern, als diese einen Schiedsspruch grundsätzlich ausschlossen oder seine potentielle Inklusion akzeptierten.

2.1.3 Das Arbitrium. Unvereinbar mit der Vermittlung?

Geht man von völkerrechtlichen Definitionen von Mediation beziehungsweise Vermittlung aus, so zeichnet diese ihre Unverbindlichkeit in Bezug auf die Entscheidungen der Verhandlungsparteien aus. Ein Schiedsspruch, dessen Entscheidung von den Verhandlungsparteien Folge zu leisten ist, unterscheidet sich demnach

67 Damit schließt sich diese Arbeit der begrifflichen Differenzierung päpstlich-venezianischer und niederländischer Vermittler durch die Editionsreihe der *Acta Pacis Westphalicae* und die Habilitationsschrift Rohrschneiders an. Vgl. BRAUN, Einleitung, S. XCVf.; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 251 Anm. 11. Vgl. ebenso ders., Friedensvermittlung und Kongresswesen, S. 144.

stark von der Friedensvermittlung.⁶⁸ Diesem Urteil über die Unvereinbarkeit von Vermittlung und Arbitrium (Arbitration, Arbitrage) haben sich auch geschichtswissenschaftliche Studien angeschlossen.⁶⁹ Dieses Urteil und seine potentielle Begründung gilt es anhand der Verhandlungspraxis auf den Kongressen von Westfalen und Nimwegen zu überprüfen. Es wird sich dabei zeigen, dass die Ausübung von Friedensvermittlung und Arbitrium durch den gleichen Akteur beziehungsweise die gleiche Akteursgruppe nicht immer prinzipiell ausgeschlossen war, sondern häufig von den politischen Rahmenbedingungen abhing.

Um das Arbitrium in seinem Verhältnis zur Friedensvermittlung in der Vormoderne angemessen verorten zu können, müssen zunächst die Forschungsleistungen zweier Studien vorgestellt werden: In seiner Habilitationsschrift hat Kamp gezielt aufgezeigt, dass Friedensstifter im Mittelalter je nach Rahmenbedingungen zwischen Rollen- und Praxisaspekten von Vermittlung und Arbitrium changierten, diese Konzepte miteinander austauschten oder sie vereinten.⁷⁰ Kampmann hat für die Frühe Neuzeit dargelegt, dass die Rolle des Arbiters im 16. Jahrhundert nicht ihren endgültigen Niedergang erlebte, sondern dass sie im politischen Diskurs des 17. Jahrhunderts ein hochaktuelles Thema bildete und so weiter präsent war.⁷¹ Beide Aspekte spiegeln sich in der päpstlichen Friedensstiftung zur Wende vom 16. auf das 17. Jahrhundert wider. Der unter päpstlicher Mediation ausgehandelte

68 Vgl. BINDSCHEDLER, Conciliation and Mediation, S. 721f.; FOURCHAULT, De la Médiation, S. 64f.; KUNZMANN, Streitbeilegung, S. 402; LAMMASCH, Mediation, S. 24; MELVILLE, Vermittlung und gute Dienste, S. 4–6; RISTIĆ, La Médiation, S. 52–54.

69 Vgl. BRAUN, Les formes, S. 232; DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 80f.; DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 83f.; KOLLER, Mediation, Sp. 214; REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 947; ders., Friedensvermittlung als Element, S. 1102; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 253; ders., Friedensvermittlung und Kongresswesen, S. 145; STOLLBERG-RILINGER, Parteiische Vermittler, S. 124f. Kampmann weist hier auf eine Diskrepanz zwischen völkerrechtlicher Traktatliteratur und diplomatischer Praxis bezüglich der klaren Abgrenzung zwischen Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation hin: Während diese Distinktion in der Theorie bestand, waren die Grenzen im Zuge des praktischen Konfliktlösens nicht immer so streng gesetzt. Vgl. Christoph KAMPMANN, Schiedsgerichtsbarkeit, in: *Histoire de langue française* 11 (2010), Sp. 713–717, hier Sp. 713f.

70 Vgl. KAMP, Friedensstifter und Vermittler, S. 150f., 179f., 185f., 227–231, 236–241, 244–248, 256–260.

71 Vgl. KAMPMANN, Arbitrer und Friedensstiftung. Vgl. ebenfalls ders., Die englische Krone als »Arbiter of Christendom«? Die »Balance of Europe« in der Diskussion der späten Stuart-Ära (1660–1714), in: *HJb* 116 (1996), S. 321–366; ders., Eine »neue Formel« für die Vorherrschaft Ludwigs XIV.? Leibniz, Bodin und das Arbitrium Europae, in: Klaus MALETTKE/Christoph KAMPMANN (Hg.), *Französisch-deutsche Beziehungen in der neueren Geschichte. Festschrift für Jean Laurent Meyer zum 80. Geburtstag*, Berlin 2007, S. 129–148; Ders., Dynastisches Vermächtnis und politische Vision: Das Beispiel des Friedensstifters, in: Ders. u. a. (Hg.), *Bourbon, Habsburg, Oranien*, S. 212–227. Mit Fokus auf den Nimwegener Friedenskongress weist auch Duchhardt auf die noch bestehende Bedeutung des Arbitriums hin. Vgl. DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 84f.

Friedensvertrag von Vervins enthielt auch einen Passus über die noch ausstehenden Streitpunkte zwischen der französischen Krone und Savoyen. Diese sollten durch einen Schiedsspruch des Papstes innerhalb eines Jahres gelöst werden. Den wohl wichtigsten Konfliktpunkt bildete hierbei die umstrittene Markgrafschaft Saluzzo.⁷² Allerdings kam es zu keinem erfolgreichen Arbitrium Clemens' VIII., sodass schließlich weitere Verhandlungen unter der Vermittlung des Kardinalnepoten Aldobrandini zwischen Frankreich und Savoyen zum Friedensvertrag von Lyon im Jahr 1601 führten⁷³.

Gerade die Instruktionen der Nuntien in Münster und Nimwegen schlossen jedoch ein päpstliches Arbitrium entschieden aus. Da Chigi strikt unparteiisch bleiben müsse und Urban VIII. nicht die Rolle des *padre comune* verlassen wolle, sollte der Nuntius kein Arbitrium über Streitfragen annehmen und nicht »Mediator-Richter bei politischen Interessen werden«⁷⁴. Das Verbot eines Arbitriums für Chigi wurde hier unmittelbar mit der Rolle Urbans VIII. als *padre comune*, als gemeinsamen Vaters der katholischen Mächte verbunden, von denen er keine bevorzugt durfte und unter denen er Frieden wünschte.⁷⁵

Explizit wurde in der Instruktion für Bevilacqua diese Verbindung nicht mehr gezogen. Aber auch hier wird eine Vermeidung des Arbitriums betont, da ein Schiedsspruch die Missgunst der Verhandlungsparteien auf den Nuntius ziehen könnte. Zusammen mit dem Verbot einer treuhänderischen Verwahrung von Territorien wurde in der Instruktion für Nimwegen darauf hingewiesen, dass diese Anweisungen mit negativen Erfahrungen in der Vergangenheit in Verbindung

72 Vgl. HAAN, *La dernière paix*, S. 24. Zu Saluzzo als Thema der Verhandlungen in Vervins vgl. ebd., S. 49–51; IMHOF, *Der Friede von Vervins*, S. 203f., 210–218; SCHNEIDER, »Types« of Peacemakers, S. 90f.

73 Vgl. HAAN, *La dernière paix*, S. 57–61; ders., *Le traité de Paris*, S. 41–52; ders., *La médiation pontificale*, S. 5–20; ders., *La mise en application*, S. 63–74; SCHNEIDER, »Types« of Peacemakers, S. 91–93. Vgl. ausführlich zur Legation und Vermittlung Aldobrandinis in Lyon RICHARD, *La légation Aldobrandini I–III*, S. 481–509, 25–48, 133–151.

74 »Gioverà molto a questo proposito, che V[ostra] S[ignoria] non pigli sopra di se arbitrio di decidere cosa veruna, né che vi impegni S[ua] S[anti]tà che non vuol uscir di posto di padre commune, conforme all'obbligazione, che gl'impone il grado, che tiene nella chiesa di Dio; et in questa maniera ella avvertirà di non diventare di mediatore giudice negl'interessi politici.« REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 669. Übers. d. Verf. Vgl. zur Thematisierung der Unparteilichkeit in Chigis Instruktion ebd., S. 668–670. Chigi fasste diese Aspekte noch einmal als Stichpunkt auf einer Art Merkzettel zusammen. Vgl. ders., *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 958, 962.

75 Vgl. hier auch REPGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 958f.; RODÉN, *Fabio Chigi's observations*, S. 122. Zum Selbstbild des Papstes als *padre comune* zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs vgl. BRAUN, *Päpstliche Friedensvermittlung am Beispiel*, S. 196–205; ders., *Innozenz X.*, S. 133–138.

standen.⁷⁶ Hier mochte mit Sicherheit auch das letzte gescheiterte Unterfangen des päpstlichen Arbitriums über Saluzzo eine Rolle gespielt haben. Damals war ein Arbitrium nicht an einem bestimmten päpstlichen Ideal gescheitert, sondern vielmehr an der Sorge des Papstes, sein Schiedsspruch könne den französischen König oder den savoyischen Herzog nicht zufriedenstellen. Clemens VIII. vermied deshalb ein Arbitrium, sodass es zu erneuten Kriegshandlungen zwischen Frankreich und Savoyen kam.⁷⁷

Interessanterweise erschien die Vorgabe, kein Arbitrium anzunehmen, nicht in der venezianischen oder englischen Instruktion. Allerdings zeigte sich Jenkins auch in einem Gespräch mit Wilhelm III. von Nassau-Oranien davon überzeugt, dass ein Arbitrium mit seiner Mediationsaufgabe unvereinbar sei: »Ich sagte Seiner Hoheit [= Wilhelm III.], dass der König [= Karl II. von England] sich an die Rolle des aufrichtigen Mediators halten und es nicht auf sich nehmen würde, schiedsrichterlich zu entscheiden oder zu bestimmen, was recht oder vernünftig sein mag [...].«⁷⁸ Jenkins zeigte hier ein im Detail von den päpstlichen Instruktionen durchaus abweichendes Verständnis. Während diese das Vermeiden von Arbitria als Mittel zum Zweck der Unparteilichkeit betrachteten, erhob der englische Gesandte diesen Punkt zum Grundcharakteristikum des Mediators. Eine ähnliche Aussage ist auch schon von Chigi überliefert.⁷⁹

Solche Ansichten lassen sich aufseiten der Niederländer hingegen nicht nachweisen. Mehrmals, zum Teil schon sehr früh während des Kongresses in Westfalen, wurden Ideen eines niederländischen Arbitriums an die Gesandten der Generalstaaten herangetragen, die sich einer solchen Rolle grundsätzlich nicht verwehrten.⁸⁰ Diese Variante der Konfliktlösung war auch von den Generalstaaten aus eine ernst

76 »Non deve il Mediatore accettare arbitrio alcuno di giudicare, o' d'interporre il suo giuditio, o' d'accettarlo per il suo Principe, come ne pure di ricevere in deposito cosa alcuna: havendo insegnato l'esperienza [...] corrersi in ciò pericolo manifesto, anzi precisa necessità di amareggiare una delle parti.« Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 436.

77 Vgl. HAAN, *La dernière paix*, S. 58–60; ders., *Le traité de Paris*, S. 41–52; ders., *La médiation pontificale*, S. 5–20; SCHNEIDER, »Types« of Peacemakers, S. 91–93; TALLON, *Les missions de paix*, S. 177.

78 »I told His Highn[ess] th[at] the K[ing] would keep himself in the figure of an upright Media[to]r and not take upon him to arbitrate or determine what may be right or reasonable.« Diarium Jenkins 27.12.1675/08.01.1676 [sic: 27.12.1675/06.01.1676], Nat. Arch., SP 105/239, S. [8]–11, hier S. [8]f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins I*, S. 356f. Übers. d. Verf. Vgl. hierzu auch DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 43; HALEY, *English Policy*, S. 145. Dennoch kam es zumindest zu Überlegungen, Karl II. als Arbitr über bestimmte Punkte einzusetzen. Vgl. DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 84.

79 Vgl. Chigi an Panzirolo, Münster 12.04.1647, AAV, NP 23, fol. 297r–304v, hier fol. 299r, Ausfertigung; REGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 947.

80 So brachte Bergaigne bereits im Juni 1646 ein niederländisches Arbitrium über die französische besetzten Plätze in den Spanischen Niederlanden an. Vgl. Verbael 04.06.1646, NA, SG 8411, fol. 244v.

zu nehmende Option für die Befriedung des französisch-spanischen Konflikts.⁸¹ Später sollte die Frage eines Arbitriums der Niederlande zu einem festen Bestandteil der französisch-spanischen Verhandlungen in Münster werden und auch zu einem Verhandlungsproblem, da sich Franzosen und Spanier nicht auf die eigentliche personelle Besetzung des Arbeiterpostens sowie auf die dem Arbitrium zu überlassenden Fragen einigen konnten.⁸² Kam es hier aufgrund der gescheiterten Verhandlungen zu keinem niederländischen Arbitrium, so änderte sich dies in Nimwegen. Dort einigten sich Franzosen und Spanier auf einen niederländischen Schiedsspruch über in Nimwegen ungeklärte territoriale Streitpunkte.⁸³

Die Frage nach der Vereinbarkeit eines Arbitriums mit der Rolle des Vermittlers erweist sich als flexibel und vor allem situationsbezogen. Während noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein Schiedsspruch auch aus einer päpstlichen Mediation heraus erfolgen konnte, wurde Chigi und Bevilacqua eine solche Aufgabe verboten. Vor allem ging es dabei um die Aufrechterhaltung der Perzeption der beiden Nuntien als unparteilich. Bei Chigi wurde diese Vorgabe insbesondere mit der Rolle des Papstes als *padre comune* verbunden. Das Verbot schien vonseiten Roms nicht auf einem Grundprinzip von Mediation zu basieren, sondern auf einer Strategie, die sich wohl auch aus negativen Erfahrungen mit der Ausübung von Arbitria entwickelt hatte. Allerdings verdeutlichen Stellungnahmen Chigis und Jenkins', dass das Verbot eines Arbitriums zum Teil auch grundsätzlich mit der Rolle des Mediators begründet wurde. Ganz anders zeigten sich hingegen die niederländischen Vermittler, die diesem Konzept eher zugeneigt waren und es schließlich in Nimwegen annehmen sollten. Es bleibt allerdings festzuhalten, dass nach den Verhandlungen in Vervins wie in Nimwegen ein Arbitrium auf die Vermittlung folgen sollte und nicht gleichzeitig zu dieser stattfand.

Bei dem Begriff des Arbitriums wie auch bei denen der Mediation, Interposition und der Guten Dienste handelt es sich um zeitgenössische Begriffe. Dies ist bei

81 Vgl. Resolution der Generalstaaten, [Den Haag] 13.11.1647, NA, SG 8434, fol. 85v–88v, hier fol. 87r, Registerkopie.

82 Vgl. BRAUN, Einleitung, S. LXXV, C–CVI, CXXVI; ders., Les formes, S. 230–232; GROENVELD, Aan het Begin, S. 17f.; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 268–270; ders., Friedensvermittlung und Kongresswesen, S. 145; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 397, 403, 406. Séré schreibt zwar von den Niederlanden als »arbitre«, scheint diesen Begriff aber auf die eigentliche Vermittlung der Gesandten der Generalstaaten zu beziehen. Vgl. SÉRÉ, La paix des Pyrénées, S. 149f, 164.

83 Vgl. Verbaal 06.09.1678; 11.09.1678; 13.09.1678; 15.09.1678, NA, SG 8591, S. 1681f.; S. 1700–1704; S. 1708f.; S. 1719f.; Compromis Entre les Plenipotentiaires de leurs Majestés Catholique & Tres-Chrétienne, pour l'ajustement des differens qui arrestoient la Paix ce 11. Septembre 1678, Nimwegen 11.09.1678, in: Actes et mémoires II/2, S. 727f.; DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 84; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 72; ROHRSCHEIDER, Friedensvermittlung und Kongresswesen, S. 145.

einem weiteren für diese Untersuchung zentralen Terminus nicht der Fall: Praktiken in dem Sinne, wie sie in dieser Studie benutzt werden, sind in den Quellen des 17. Jahrhunderts nicht wiederzufinden. Daraus ergibt sich die Frage, wie der Begriff der Praktiken für die Untersuchung der Vermittlung definiert und wie er angewendet werden kann.

2.2 Praktiken

Die Begriffe der Praktiken und der Praxis sind in der historischen Erforschung der Diplomatie nicht neu. Bereits Garrett Mattingly betitelt in seinem das erste Mal 1955 erschienenen Buch *Renaissance Diplomacy* ein Kapitel mit »Diplomatic Practice«⁸⁴. Ohne eine explizite Definition zu verfassen, versteht Mattingly in seinen Ausführungen unter diesem Begriff den gesamten Rahmen der Aktivitäten von Gesandten, die er annähernd allgemeingültig für die Diplomatie der Renaissance hält. Dies umfasst unter anderem das Verfassen und Präsentieren von Instruktionen, die Hinreise der Akteure zum Auftragsort, das Zeremoniell sowie die eigentlichen Verhandlungen.⁸⁵ Mattinglys Verzicht auf eine Definition von diplomatischer Praxis und sein Unterlassen einer analytischen Eingrenzung stellen dabei keine Einzelfälle dar.⁸⁶

Für eine Arbeit, die Praktiken nicht nur als notwendiges Hilfsmittel von Akteuren zur Durchsetzung ihrer Ziele begreift, sondern sie im Zentrum diplomatischer Strukturen und Prozesse sieht und sie demnach in den eigentlichen Fokus der Untersuchungen stellt, ist eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Begriff der Praktik unabdingbar. Bevor Vermittlung über die Analyse ihrer Praktiken systematisch erschlossen werden kann, bedarf es deshalb einer genauen Definition, was unter Praktiken zu verstehen ist und wie diese von anderen Begrifflichkeiten, die den Eindruck einer gleichen Bedeutung erwecken, abzugrenzen sind.

Anders als der Terminus der Diplomatie ist das Begriffsfeld der Praktik zeitgenössisch auch auf den Kongressen von Westfalen und zu Nimwegen zu belegen.⁸⁷

84 Garrett MATTINGLY, *Renaissance Diplomacy*, London³ 1963, S. 34.

85 Vgl. ebd., S. 34–44.

86 In ähnlicher Weise gehen auch, Kamp, Rietbergen, Rodén und Markus Vogl in ihren Studien über Frieden und Vermittlung mit den Begriffen Praxis und Praktiken um. Vgl. KAMP, *Friedensstifter und Vermittler*; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 29–96; RODÉN, *Fabio Chigi's observations*, S. 115–148; Markus VOGL, *Friedensvision und Friedenspraxis in der Frühen Neuzeit 1500–1649*, Augsburg 1996.

87 Der Begriff der Diplomatie trat erst wenige Jahre vor der Französischen Revolution als solcher auf. Vgl. Lucien BÉLY, *L'invention de la diplomatie*, in: Ders. (Hg.), *L'invention de la diplomatie*, S. 11–23, hier S. 11 mit Anm. 1; MAY, *Zwischen fürstlicher Repräsentation*, S. 35; Anuschka TISCHER, *Diplomatie*, in: *Histoire de langue française* 2 (2005), Sp. 1028–1041, hier Sp. 1033. May macht allerdings

Praxis, Praktik oder Praktiken sind in Korrespondenzen englischer, französischer, italienischer, niederländischer und deutscher Sprache zu finden. Zwar lassen sich die dort vorkommenden Begriffe in manchen Fällen auch in gewisser Hinsicht als Praxis oder Praktik in einem heute gebräuchlichen Sinne verstehen, allerdings ist der Bedeutungsradius sehr weit, von Unternehmungen und Bemühungen über den Umgang mit anderen Akteuren bis hin zu Verfahren kommunikativer Art. Die Nutzung der Termini in unterschiedlichen Sprachen potenziert die Bedeutungsvielfalt noch.⁸⁸ Zu einer klaren Definition, was Praktiken sind, muss deshalb auf Grundlagen von durch die Praxistheorie beeinflusste Forschungstendenzen der Geschichtswissenschaft zurückgegriffen werden.

Seit etwa drei Jahrzehnten werden auch in der Historiographie Praktiken als zentrale Forschungsobjekte untersucht. Grund hierfür ist eine Perspektivverlagerung in geschichtswissenschaftlichen Studien von konkreten Individuen, Diskursen, Prozessen und Strukturen zu nicht explizit in Erscheinung tretenden Mustern von Handlungen. Arndt Brendecke spricht hier von »eine[r] stille[n], aber mächtige[n] Verschiebung der Beobachtungspräferenzen [...] vom Expliziten auf das Latente, vom Text auf den Vollzug von Handlungen, von dem was Menschen vorgaben zu tun, zu dem was sie taten, kurz gesagt, von Postulaten auf Praktiken«⁸⁹. Eine ent-

darauf aufmerksam, dass sich bereits der hugenottische Publizist Jean Rousset de Missy in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts des Adjektivs »diplomatisch« bediente. Vgl. MAY, Zwischen fürstlicher Repräsentation, S. 35 Anm. 111. Windler zeigt auf, dass das Adjektiv in der vierten Auflage des *Dictionnaire de l'Académie française* aus dem Jahr 1762 seine erste Erwähnung findet. Vgl. Christian WINDLER, Afterword. From Social Status to Sovereignty – Practices of Foreign Relations from the Renaissance to the Sattelzeit, in: SOWERBY/HENNINGS (Hg.), Practices of Diplomacy, S. 254–265, hier S. 254. Die Etablierung des Begriffs der Diplomatie im Kontext der Französischen Revolution thematisiert Johannes PAULMANN, Diplomatie, in: Jost DÜLFER LOTH (Hg.), Dimensionen internationaler Geschichte, München 2012, S. 47–64, hier S. 48f.

88 Vgl. exemplarisch Contarini an den Senat, Münster 25.03.1644, AdSV, Sen., DM, filza 1, Nr. 44, fol. 367r–368v, hier fol. 368r, Ausfertigung; Pauw, Donia und Clant an die Generalstaaten, Münster 18.09.1646, NA, SG 8411, fol. 378v–380v, hier fol. 379v, Kopie; [Jenkins, Temple und Berkeley an Williamson], Nimwegen 18/28.12.1676, Nat. Arch., SP 105/241, S. 144–152, hier S. 145, Registerkopie, ediert in: WYNNE, The Life of Sir Leoline Jenkins I, S. 530–537; Bevilacqua an Cybo, Köln 25.04.1677, AAV, NP 34, fol. 142r–143v, 146r, hier fol. 142v, Ausfertigung; Cybo an Bevilacqua, [Rom] 10.07.1677 (dech.), AAV, NP 37, fol. 8v–9r, hier fol. 8v, Registerkopie; Verbaal 10.10.1678, NA, SG 8591, S. 1795–1797; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 11.11.1678 (dech. 01.12.1678), AAV, NP 37, fol. 375r–376v, hier fol. 375r–v, Registerkopie; Mazarin an C. d'Avaux und Servien, Paris 19.12.1644, in: APW II B 1, Nr. 331, S. 782–792, hier S. 789f.; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 15.09.1645, in: Max BRAUBACH u. a. (Hg.), APW II A. Bd. 2: 1644–1645, bearb. v. Wilhelm ENGELS, Münster 1976, Nr. 234, S. 479f., hier S. 479.

89 Arndt BRENDECKE, Von Postulaten zu Praktiken. Eine Einführung, in: Ders. (Hg.), Praktiken der Frühen Neuzeit, S. 13–20, hier S. 13. Den Einzug praxistheoretischer Ansätze über einen »Practice Turn« in die Historiographie beschreibt Marian Füssel. Vgl. Marian FÜSSEL, Praxeologische Perspektiven in der Frühneuzeitforschung, in: Ebd., S. 21–33, hier S. 21–23. Einen erfolgten »Practice Turn«

scheidende Rolle spielt dabei die Historische Praxeologie. In ihrem Rahmen werden Praktiken als die Vergangenheit, ihren Alltag und ihre Normen schaffende und strukturierende »Instanz«⁹⁰ verstanden. Vergangenheit wird aus diesem Blickwinkel zur Synthese mit- und nacheinander verketteter Praktiken.⁹¹ Das heißt nicht, dass die die Praktiken vollziehenden Akteure marginalisiert werden. Allerdings werden sie ihres Anspruchs auf Individualität und Autonomie ihrer Handlungen enthoben.⁹² Die Historische Praxeologie strebt »eine Verbindung von Mikro- und Makrogeschichte«⁹³ an und versucht, »die sozialhistorische Analyse von sozialen Milieus, Institutionen und sozialen Netzwerken mit der kulturhistorischen Untersuchung von Denkstilen, Verhaltensmustern und Diskursen«⁹⁴ zu verbinden.

Im Rahmen der Praxeologie insgesamt haben sich verschiedene Definitionen von Praktiken herausgebildet.⁹⁵ Dies liegt vor allem daran, dass ihre paradigmatische Ausrichtung nicht unbedingt auf eine festumrissene Methode fixiert ist, sondern hauptsächlich eine Perspektivverschiebung auf implizite Prozesse und Strukturen des Handelns erreichen möchte.⁹⁶ Für die vorliegende Studie wird der Begriff der Praktik aus einer Synthese der soziologischen Definitionen durch Theodore R. Schatzki und Andreas Reckwitz eingegrenzt. Ersterer definiert Praktiken »als eine sich zeitlich entfaltende und räumlich gestreute Verflechtung des Tuns und

zweifeln Friederike Elias, Albrecht Franz, Henning Murmann und Ulrich Wilhelm Weiser allerdings an und betrachten die Praxeologie eher als Neuausrichtung unter dem Einfluss des »Cultural Turn«. Vgl. Friederike ELIAS u. a., Hinführung zum Thema und Zusammenfassung der Beiträge, in: Dies. u. a. (Hg.), *Praxeologie. Beiträge zur interdisziplinären Reichweite praxistheoretischer Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften*, Berlin u. a. 2014, S. 4–12., hier S. 7. Sven Reichardt geht ausführlich auf die praxeologischen Prägungen in der Geschichtswissenschaft mit Fokus auf die Zeitgeschichte ein. Vgl. Sven REICHARDT, *Zeithistorisches zur praxeologischen Geschichtswissenschaft*, in: BRENDECKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit*, S. 46–61.

90 HAASIS/RIESKE, *Historische Praxeologie*, S. 13.

91 Vgl. ebd.; REICHARDT, *Praxeologische Geschichtswissenschaft*, S. 58f.; Theodore R. SCHATZKI, *Social Practices. A Wittgensteinian Approach to Human Activity and the Social*, Cambridge²2008, S. 89.

92 Vgl. BRENDECKE, *Von Postulaten zu Praktiken*, S. 16f.; HAASIS/RIESKE, *Historische Praxeologie*, S. 14, 50; REICHARDT, *Praxeologische Geschichtswissenschaft*, S. 52.

93 REICHARDT, *Praxeologische Geschichtswissenschaft*, S. 44.

94 Ebd., S. 44f.

95 Einen kurzen beispielhaften Überblick über die verschiedenen Definitionen geben Lucas Haasis und Constantin Rieske. Vgl. HAASIS/RIESKE, *Historische Praxeologie*, S. 14f.

96 Vgl. ELIAS/Franz/MURMANN/WEISER, *Hinführung zum Thema*, S. 6; HAASIS/RIESKE, *Historische Praxeologie*, S. 13, 22–24. Explizit methodische Ansätze historisch-praxeologischer Prägung schlagen Haasis und Rieske vor. Vgl. ebd., S. 24–49.

Sagens«⁹⁷. Reckwitz nimmt diese Beschreibung auf und konkretisiert sie:⁹⁸ Eine Praktik gestaltet sich als »eine sozial geregelte, typisierte, routinisierte Form des körperlichen Verhaltens«⁹⁹. In diesen beiden Definitionen stecken gleich mehrere hinreichende und notwendige Bedingungen, durch die eine Abfolge von Handlungen erst zur Praktik werden kann: *Erstens*, Praktiken stellen kein Synonym für Handlungen dar, sondern sie ergeben sich aus Handlungsbündeln, -folgen, -sequenzen bei Erfüllung bestimmter Bedingungen.¹⁰⁰ *Zweitens*, dass Praktiken körperlicher Natur sind, bedeutet auch, dass sie sprachlich sein können. Jede sprachliche Äußerung ist immer auch ein körperlicher Akt. Demnach können auch Gesagtes und Geschriebenes einen Teil von Praktiken oder eine Praktik per se bilden.¹⁰¹ *Drittens*, Handlungsbündel bleiben Handlungsbündel und können nicht als Praktiken gelten, wenn sie nicht eine Multiplikation auf zwei verschiedenen Ebenen erfahren, nämlich auf einer zeitlichen wie einer räumlichen Ebene. Reckwitz nähert sich diesem von Schatzki genannten Aspekt durch den Begriff der Routiniertheit an, der auch ein »praktische[s] Wissen und Verstehen«¹⁰² vorausgeht. Handlungsbündel werden durch zeitliche Wiederholungen und geographisch-räumliche Verbreitung zu Praktiken.¹⁰³ *Viertens* muss eine Praktik eine spezifische Abfolge von Handlungselementen haben sowie bestimmte Aspekte des Wissens beinhalten, damit sie als diese spezifische Praktik identifiziert und von anderen spezifischen Praktiken abgegrenzt werden kann.¹⁰⁴ *Fünftens* und zuletzt müssen Praktiken in ihrem sozialen Kontext

97 »The first is practice as a temporally unfolding and spatially dispersed nexus of doings and sayings.«
SCHATZKI, *Social Practices*, S. 89. Übers. d. Verf.

98 Vgl. Andreas RECKWITZ, *Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne*, Weilerswist 2006, S. 36.

99 Ebd. Eine ähnliche Formulierung findet sich auch in einem früheren Artikel Reckwitz'. Vgl. ders., *Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive*, in: *ZfS* 32 (2003), S. 282–301, hier S. 289.

100 Vgl. FÜSSEL, *Praxeologische Perspektiven*, S. 26; RECKWITZ, *Das hybride Subjekt*, S. 38; SCHATZKI, *Social Practices*, S. 89f.

101 Vgl. HAASIS/RIESKE, *Historische Praxeologie*, S. 16f., Anm. 36. Praktiken liegt insgesamt eine Materialität durch die Körper ihrer ausführenden Akteure und durch die zum Vollzug von Praktiken notwendigen Artefakte zugrunde. Vgl. ELIAS/FRANZ/MURMANN/WEISER, *Hinführung zum Thema*, S. 4f.; FÜSSEL, *Praxeologische Perspektiven*, S. 26–28; HAASIS/RIESKE, *Historische Praxeologie*, S. 27; Andras RECKWITZ, *Die Materialisierung der Kultur*, in: ELIAS u. a. (Hg.), *Praxeologie*, S. 13–25, hier S. 23; REICHARDT, *Praxeologische Geschichtswissenschaft*, S. 48f.

102 Andreas RECKWITZ, *Grundelemente einer Theorie*, S. 294.

103 Vgl. ebd.; ders., *Das hybride Subjekt*, S. 36–38. Vgl. auch Karl H. HÖRNING, *Experten des Alltags. Die Wiederentdeckung des praktischen Wissens*, Weilerswist 2001, S. 160, 162.

104 Vgl. RECKWITZ, *Das hybride Subjekt*, S. 36f.; SCHATZKI, *Social Practices*, S. 106.

verstehbar und geregelt sein. Sie müssen für den die Praktik Ausführenden und sein zeitgenössisches soziales Umfeld Sinn stiften.¹⁰⁵

Allerdings sind Praktiken nicht bloß als sich unveränderlich wiederholende Handlungsmuster zu begreifen. Ebenso sind Praktiken Resultate von Lösungsversuchen angesichts der Konfrontation mit einer sich verändernden und veränderten Umwelt. So findet neben der Wiederholung auch eine »Überschreibung«¹⁰⁶ von Praktiken im Sinne eines Neuerschließungsprozesses statt.¹⁰⁷ Praxeologische Ansätze betonen, dass explizite Intention bei dem Vollzug von Praktiken nicht im Mittelpunkt steht und diesen Praktiken kein ausführlicher Entscheidungsfindungsprozess vorausgehen muss. Als Auslöser von Praktiken wird viel mehr Wert auf Erfahrung und Wissen gelegt, die in diesen Praktiken impliziert sind.¹⁰⁸ Auch dieser Aspekt wird im Folgenden berücksichtigt werden. Dabei wird aber nicht ausgeschlossen, dass Praktiken Resultate von bewussten Entscheidungen und Absichten sein können.¹⁰⁹

Praktiken sind außerdem nicht mit dem Begriff der Praxis gleichzusetzen. Während Praktiken als die hier vorgestellten »spezifische[n] soziale[n] Handlungs-

105 Vgl. HÖRNING, *Experten des Alltags*, S. 162f.; RECKWITZ, *Das hybride Subjekt*, S. 36f. Vgl. hier auch SCHATZKI, *Social Practices*, S. 111–115, 125f.

106 Dagmar FREIST, »Ich will Dir selbst ein Bild von mir entwerfen«. Praktiken der Selbst-Bildung im Spannungsfeld ständischer Normen und gesellschaftlicher Dynamik, in: Thomas ALKEMEYER u. a. (Hg.), *Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*, Bielefeld 2013, S. 151–174, hier S. 164.

107 Vgl. ebd., S. 162–164; Dagmar FREIST, *Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung – eine Annäherung*, in: Dies. (Hg.), *Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung*, Bielefeld 2015, S. 9–30, hier S. 20–23; dies., *Historische Praxeologie als Mikro-Historie*, in: BRENDECKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit*, S. 62–77, hier S. 66f., 71–74; HÖRNING, *Experten des Alltags*, S. 160, 163f., 167; RECKWITZ, *Grundelemente einer Theorie*, S. 294–296.

108 Vgl. ELIAS/Franz/MURMANN/WEISER, *Hinführung zum Thema*, S. 4; FREIST, »Ich will Dir selbst ein Bild von mir entwerfen«, S. 157f.; HÖRNING, *Experten des Alltags*, S. 161–165; RECKWITZ, *Grundelemente einer Theorie*, S. 289, 291–294; REICHARDT, *Praxeologische Geschichtswissenschaft*, S. 44, 50–52.

109 Dies bestärkt auch Ralf-Peter Fuchs in seiner Studie über Normaljahrsverhandlungen während des Dreißigjährigen Kriegs bis zum Prager Frieden. Zwar orientiert sich Fuchs dabei an Reckwitz' Verständnis von Interessen, die in einen sozialen Kontext einzuordnen sind. Dennoch zeichnen sich die von Fuchs genannten Interessen nicht durch ihre den Praktiken innewohnende Impliziertheit aus, sondern äußern sich mit Rücksicht auf zukünftige Intentionen der Nachkommen, der Erfüllung der Normvorstellungen ihres Amtes sowie der Unterstützung ihrer genetischen und ihrer Religionsverwandten als ganz konkret. Vgl. Ralf-Peter FUCHS, *Normaljahrsverhandlung als dissimulatorische Interessenvertretung*, in: BRENDECKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit*, S. 514–522. Zur Beschreibung von mit Praktiken verbundenen Interessen vgl. RECKWITZ, *Grundelemente einer Theorie*, S. 293.

muster von Akteuren«¹¹⁰ zu verstehen sind, verbirgt sich hinter der Praxis die »Gesamtheit gesellschaftlichen Handelns einer Gruppe«¹¹¹. Als Praxis ist die Gesamtheit der fortlaufenden und sich überschreibenden Praktiken zu verstehen.¹¹² Historiographisch kann Praxis, etwa die Praxis des Alltags, durch die Erfassung und Analyse ihrer beinhalteten Praktiken rekonstruiert und strukturiert werden.¹¹³

Im Rahmen dieser Definition bleibt dennoch eine Dimension von Praktiken nicht eingegrenzt, und zwar die der quantitativen Ausbreitung. Die praxeologischen Eingrenzungen nach Schatzki und Reckwitz umfassen »alles« humane Tun mit dem Konzept der Praktiken«¹¹⁴. Die Vorgänge des Lernens, Regierens oder Reisens umfassen zwar deutlich mehr und variablere Handlungen und Handlungsabfolgen als Praktiken des Reitens, Schreibens oder auch nur des Händeschüttelns, alle sechs Handlungsmuster haben aber als Praktiken zu gelten. In der Historischen Praxeologie findet keine quantitative Einschränkung statt. Dafür besteht auch keine Notwendigkeit, da historisch-praxeologische Ansätze auf Handlungs- und Verhaltensmuster der Vergangenheit an sich aufmerksam machen und nicht pauschal diese Muster definitions-kategorisch limitieren sollen.¹¹⁵ Die Fragestellung und Untersuchungsobjekte bestimmen, welche Ausmaße die zu erfassenden spezifischen Praktiken einnehmen. Das kann auch bedeuten, dass bestimmte Praktiken eine übergeordnete Praktik konzipieren können.¹¹⁶ Die quantitative Offenheit von Praktiken macht sich diese Arbeit über Praktiken von Vermittlung zunutze. Da es sich bei diesen Praktiken aber um Praktiken im Plural handelt, muss in einem folgenden Schritt verdeutlicht werden, inwiefern solche Praktiken von Vermittlung zu strukturieren sind und ob eine Kategorisierung ebendieser vorgenommen werden kann.

110 FÜSSEL, Praxeologische Perspektiven, S. 23.

111 Ebd.

112 Vgl. FREIST, Historische Praxeologie als Mikro-Historie, S. 66f.

113 Vgl. HAASIS/RIESKE, Historische Praxeologie, S. 13.

114 BRENDENCKE, Von Postulaten zu Praktiken, S. 15.

115 Vgl. HAASIS/RIESKE, Historische Praxeologie, S. 13–15.

116 Frank Hillebrandt spricht bei verschiedenen miteinander verketteten Praktiken von einer Praxisform. Als Beispiel führt er die Praxisform des Tauschs an, die sich aus den »Einzelpraktiken des Gebens, Nehmens und Erwiderns« (Frank HILLEBRANDT, *Vergangene Praktiken. Wege zu ihrer Identifikation*, in: BRENDENCKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit*, S. 34–45, hier S. 40) konzipiert. Allerdings ließe sich auch das Tauschen als Praktik für eine Praxisform größerer Dimension heranziehen, etwa die Praxisform des (kommerziellen) Handelns, für die Tauschen eine Praktik neben denen des Anbietens und Verständigens wäre. Vgl. ebd.

2.3 Praktiken von Vermittlung und ihre Kategorisierung: regulativ – translativ – diskursiv

Praxeologische Perspektiven finden in der letzten Zeit zunehmend Anklang in der Erforschung vormoderner Diplomatie.¹¹⁷ Allerdings erfolgt in diesem Forschungsbereich nur in wenigen Fällen eine explizite Auseinandersetzung mit den Definitionen und Eingrenzungen der soziologischen Praxistheorie und der Historischen Praxeologie.¹¹⁸ Dass diese dennoch merklichen Einfluss auf kulturalistische Ansätze in der Diplomatiegeschichte ausüben, äußert sich in der Fokussierung

117 Hier sei vor allem auf den von Tracey A. Sowerby und Jan Hennings herausgegebenen Sammelband über Praktiken von Diplomatie vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, die Beiträge der Sektion zu Praktiken des Verhandels im Tagungsband der zehnten Tagung der *Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit* mit dem Thema *Praktiken der Frühen Neuzeit* sowie den Aachener Tagungsband über Gesandtenberichte aus praxeologischer Perspektive, herausgegeben von Thomas Dorfner, Thomas Kirchner und Christine Roll, verwiesen. Vgl. BRENDKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit*, S. 509–577; Thomas DORFNER u. a. (Hg.), *Berichten als kommunikative Herausforderung. Europäische Gesandtenberichte der Frühen Neuzeit in praxeologischer Perspektive*, Köln u. a. 2021; SOWERBY/HENNINGS (Hg.), *Practices of Diplomacy*. Vgl. darüber hinaus exemplarisch Andreas AFFOLTER, *Verhandeln mit Republiken. Die französisch-eidgenössischen Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert*, Köln u. a. 2017, insbesondere S. 136–178; Carrie ANDERSON, *Material Mediators: Johan Maurits, Textiles, and the Art of Diplomacy Exchange*, in: *JournEarlyModHist* 20 (2016), S. 63–85; BRUNERT, *Nonverbale Kommunikation als Faktor*, S. 281–331; dies., *Interzession als Praktik. Zur Rolle von Diplomategattinnen auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: GOETZE/OETZEL (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist*, S. 209–225; Maria-Elisabeth BRUNERT/Lena OETZEL, *Verhandlungstechniken und -praktiken*, in: DINGEL u. a. (Hg.), *Handbuch Frieden*, S. 455–471; Indravati FÉLICITÉ, *Négociier pour exister. Les villes et duchés du nord de l'Empire face à la France, 1650–1730*, Berlin u. a. 2016, S. 287–313; Jan HENNINGS, *»A Perfect Relation of The Reception, Audience, and Dispatch, of All Ambassadors from Foreign Princes, sent unto The Emperour of All Russia«: Pristav, Master of ceremonies und die Dokumentation des frühneuzeitlichen Gesandtschaftsrituals in vergleichender Perspektive*, in: Claudia GARNIER/Christine VOGEL (Hg.), *Interkulturelle Ritualpraxis in der Vormoderne: Diplomatische Interaktion an den östlichen Grenzen der Fürstengesellschaft*, Berlin 2016, S. 71–94; Hillard von THIESSEN, *Reisen als soziale und symbolische Praxis. Überlegungen zu Funktionen des Reiseverhaltens adliger Fürstendiener und Klienten aus Spanien und dem Kirchenstaat im frühen 17. Jahrhundert*, in: Birgit EMICH (Hg.), *Kulturgeschichte des Papsttums in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2013, S. 127–146, hier insbesondere S. 136–141; Christian WINDLER, *Normen aushandeln. Die französische Diplomatie und der muslimische »Andere« (1700–1840)*, in: *Ius Commune* 24 (1997), S. 171–210; ders., *Tribut und Gabe. Eine Anthropologie des Schenkens in der mediterranen Diplomatie*, in: *Saeculum* 51 (2000), S. 24–56.

118 Eine Ausnahme bildet hier Fuchs' Studie zu Normaljahrsverhandlungen während des Dreißigjährigen Kriegs und dadurch zum Vorschein kommenden Praktiken. Fuchs diskutiert hierbei praxeologische Definitionen Reckwitz'. Vgl. FUCHS, *Normaljahrsverhandlung als dissimulatorische Interessenvertretung*, S. 514–522.

auf Handlungsmuster in Kontexten der Diplomatie und des diplomatischen Verhandeln sowie in einer gewissen Sensibilität für die Verwendung des Begriffs der Praktiken. Er wird häufig korrekterweise für repetitive und sich erneuernde Handlungsbündel angewandt und nicht als Synonym für Einzelhandlungen gebraucht.

Eine Erwähnung des Begriffspaares »Praktiken von Friedensvermittlung«, die dem in dieser Arbeit vorgestellten Verständnis von Praktiken entspricht, ist in den Quellen des Westfälischen und des Nimwegener Friedenskongresses nicht vorzufinden. Zwar thematisierte Bevilacqua die »prattica della mediatione«¹¹⁹ im Kontext seiner Überlegungen, inwiefern die päpstliche Vermittlung konstruktiv sein konnte, ohne sich mit protestantischen Angelegenheiten zu beschäftigen.¹²⁰ Im Zusammenhang eines Fazits, das der Nuntius daraus zog, ist der Begriff der »prattica« aber mit dem Terminus der Ausübung zu übersetzen. So schloss Bevilacqua, dass »die Ausübung der Mediation Unseres Herrn [= Innozenz' XI.] sich als schwierig erweist, wenn man nicht den Frieden von Münster anerkennen möchte«¹²¹. Bevilacquas Verwendung der »prattica« entspricht demnach nicht der soziologischen Bedeutung von Praxis oder Praktik. Eine weitgehend unreflektierte Verwendung findet dieses Begriffsfeld in der Forschung des 20. Jahrhunderts. So betitelt Rietbergen in seiner Studie über Bevilacquas Vermittlung in Nimwegen gleich zwei Abschnitte mit »The Practice of Mediation«¹²². Allerdings verzichtet Rietbergen auf eine Erklärung, was darunter zu verstehen ist. Implizit wird deutlich, dass er unter diesem Begriffspaar sämtliche Aktivitäten Bevilacquas im Kontext seiner Vermittlung begreift.¹²³

Um einen für diese Arbeit nutzbaren Begriff von Vermittlungspraktiken einzugrenzen, werden hier zwei Fixpunkte vorgestellt, die für die folgende Definition essentiell sind: die Funktion und die Akteursgebundenheit. So müssen Praktiken von Vermittlung eine bestimmte Funktion erfüllen, nämlich die der Schlichtung, Friedensfindung, Friedensstiftung und Konfliktlösung zwischen den Streitparteien. Außerdem gelten nur Aktivitäten als Praktiken von Friedensvermittlung, die von Akteuren ausgeübt wurden, die die Rolle von Friedensvermittlern einnahmen und als solche von den Konfliktparteien anerkannt wurden. Als Vermittler, als Mediatoren oder Interpositoren sind in den Quellen der beiden Friedenskongresse eindeutig die beiden Nuntien Chigi und Bevilacqua sowie von Sommer 1646 bis Sommer 1648 und von August bis September 1678 die niederländischen Gesandten

119 Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 03.09.1677 (dech. 22.09.1677), AAV, NP 37, fol. 125r–127v, hier fol. 126v, Registerkopie.

120 Vgl. ebd., fol. 125r–127v.

121 »L'istessa considerazione rende difficile la prattica della mediatione di N[ostro] S[igno]re se non si vuole approvare la Pace di Munster [...]« ebd., fol. 126v–127r. Übers. d. Verf.

122 RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 66, 73.

123 Vgl. ebd., S. 66–71, 73–77.

zu identifizieren.¹²⁴ Entsprechend dieser Eingrenzung sind Handlungsmuster als Praktiken von Friedensvermittlung zu zählen, wenn diese in ihrer schlichtenden, Konflikte lösenden Funktion von Friedensvermittlern ausgeübt wurden. Dabei ist gerade bei der päpstlichen Mediation darauf zu achten, dass ihre Akteure vor Ort zwischen der Rolle des Mediators und des Nuntius wechseln konnten und auch zwischen Praktiken ebendieser beiden Rollen zu differenzieren ist.¹²⁵

Ist einer der beiden Aspekte der Funktion und Akteursgebundenheit nicht erfüllt, so öffnet sich der Untersuchungsbereich der Praktiken um ein Vielfaches und ist deswegen im Rahmen einer tiefenscharfen Analyse nicht mehr zu bewältigen. Sollten alle Praktiken untersucht werden, die von Akteuren vollzogen wurden, die die Rolle des Friedensvermittlers ausfüllten, die aber nicht die Funktion der Konfliktlösung innehatten, so würde die gesamte Praxis des Alltags den Untersuchungsgegenstand umfassen, vom Gebet der Nuntien und Niederländer über das Speisen und das Ausreiten bis hin zum Berichten an die heimischen Höfe. Dabei muss besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit gewahrt bleiben, denn auch die vermeintlich gleiche Praktik kann unterschiedliche Funktionen erfüllen. So nutzte Chigi etwa Praktiken des Übersetzens, um den Ton von Stellungnahmen der Konfliktparteien abzumildern. Ebenso ließ der Nuntius aber auch fremdsprachige Verhandlungsakten, die dem Staatssekretariat in Rom zukommen sollten, in das Italienische übersetzen, damit seine Auftraggeber an der Kurie diese auch verstehen konnten.¹²⁶ Läge der Forschungsfokus alleine auf der schlichtenden Funktion von Praktiken, so müsste der Untersuchungskreis entsprechend den Akteuren deutlich erweitert werden. Beispielsweise schlug nicht nur der päpstliche Mediator Bevilacqua einen Waffenstillstand vor, sondern auch die niederländischen Gesandten in Nimwegen vor ihrer Einsetzung als Vermittler.¹²⁷

124 Siehe Kap. 2.1.2 in diesem Band.

125 Zum Rollenwechsel des Nuntius und Mediators Chigi in Münster vgl. MAY, *Zwischen fürstlicher Repräsentation*, S. 136–138; ders., *Staged Sovereignty*, S. 84–86.

126 Zur Übersetzung von Verhandlungsakten im Rahmen von Sendungen an die Kurie vgl. BRAUN, *Französisch und Italienisch*, S. 37–48. Zu Übersetzungspraktiken im Rahmen von Friedensvermittlung siehe Kap. 7.2 in diesem Band. Auch Windler hebt im Rahmen von diplomatiehistorischen Untersuchungen von Praktiken hervor, dass innerhalb der Außenverflechtung vollzogene Praktiken nur schwer einem bestimmten politischen Praxisbereich zuzuordnen sind. Als Beispiel nennt er die Praktik des Schenkens, die im Kontext einer Tributzahlung erfolgte, ebenso wie sie als weniger offizielles Zeichen der Gastlichkeit eingesetzt wurde. Vgl. WINDLER, *Afterword*, S. 255.

127 Zum niederländischen Waffenstillstandsvorschlag im Mai 1678 vgl. Verbaal 12.05.1678, NA, SG 8591, S. 942–950; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 13.05.1678 (dech. 02.06.1678), AAV, NP 37, fol. 256r–v, hier fol. 256r, Registerkopie; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 20.05.1678, AAV, NP 35, fol. 194r–198r, hier fol. 194r, Ausfertigung; HÖYNECK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 121. Zum Vorschlag eines Waffenstillstands durch Bevilacqua im August 1678 vgl. Verbaal 17.08.1678, NA, SG 8591, S. 1597f.; halbbrüchiger Bericht Bevilacquas [für Cybo], Nimwegen 19.08.1678, AAV, NP 35, fol. 489r–490r, hier fol. 489r–v, Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 19.08.1678

Wie das oben genannte Beispiel des Übersetzens es schon andeutet, konnten Handlungsbündel, die als Praktiken von Vermittlung gelten können, auch außerhalb dieser, von Akteuren in einer anderen Rolle ausgeführt werden. Solche »externen« Praktiken werden für diese Arbeit dann relevant, wenn zu prüfen ist, ob von Vermittlern vollzogene Handlungsbündel einzigartig waren und somit nicht die Voraussetzung der Routinisiertheit erfüllten. Sollten solche Handlungssequenzen von den gleichen Akteuren in anderen Situationen oder von anderen Akteuren in ähnlichen (diplomatischen) Kontexten angewandt werden, so wäre eine Streichung des Handlungsbündels aus dem Feld der Vermittlungspraktiken verfrüht. Gerade die Erforschung, ob ein Zusammenhang zwischen dieser Handlungsfolge und »externen« Praktiken besteht, kann erstere doch noch als Praktik von Vermittlung verifizieren und zudem die Aspekte praktischer Transformationen beleuchten.

Anhand dieser Richtlinien sind im Rahmen der vorliegenden Arbeit elf verschiedene Praktiken von Friedensvermittlung erfasst worden, die in ihrer Gesamtheit die Praxis der Friedensvermittlung auf den Friedenskongressen von Westfalen und Nimwegen bildeten:¹²⁸

- Aufbewahren (von Schriftstücken der Verhandlungsparteien),
- Beglaubigen (von Rechtsakten),
- Einrichten (von Räumen, in denen sich Verhandlungsparteien trafen und direkt miteinander interagierten),
- Kommentieren,
- Redigieren,
- Regulieren (des Kongressalltags),
- Übermitteln (von Stellungnahmen),
- Übersetzen,
- Vergleichen,
- Vorschlagen sowie
- Vorsitzen.

Dabei ist anzumerken, dass diese Praktiken nicht zwangsläufig bei allen vier untersuchten Vermittlungen auftreten mussten. Deshalb soll diese Arbeit auch ergründen, welche Umstände dazu führten, dass diese oder jene Praktiken eben nur im Rahmen einer bestimmten, nicht aber im Zuge anderer Vermittlungen vollzogen

(dech. 07.09.1678), AAV, NP 37, fol. 341r–343v, hier fol. 342v–343r, Registerkopie. Siehe auch Kap. 8.2.3 in diesem Band.

128 Siehe Kap. 2.2 in diesem Band. Es ließe sich hier auch eine Gliederung entsprechend Hillebrandts dreiteiliger Strukturierung vornehmen, nach der die elf einzelnen Praktiken als ebensolche zu bezeichnen sind, die Friedensvermittlung die Praxisform darstellt, während der Kongress als Praxisformation zu gelten hat. Vgl. HILLEBRANDT, *Vergangene Praktiken*, S. 40f.

wurden. Außerdem darf nicht davon ausgegangen werden, dass sich jeder dieser elf Begriffe aus einer Praktik im Singular konstituierte, sondern es kann auch hier von Praktiken (im Plural) des Beglaubigens, des Übermittelns, des Vorschlagens und so weiter die Rede sein. Auch innerhalb dieser elf Praktiken konnte es noch einmal zu enormen Varianzen kommen, ohne dass diese aber ihre definitorische »Gestalt« verloren.

Um der Vermittlungspraxis eine Struktur zu verleihen, die eine Analyse erleichtert und die Ergebnisse für den Betrachter verständlich macht, ist es sinnvoll, eine Gliederung der elf Praktiken in verschiedene Kategorien vorzunehmen. Zwar sind diese klar typisierbar und lassen sich so voneinander abgrenzen, doch einige Praktiken zeichneten sich dadurch aus, dass sie im Zuge des Ablaufs miteinander verzahnt waren. Beispielsweise fanden Praktiken des Übersetzens in der Regel im Kontext von Übermittlungspraktiken statt. Auf Praktiken des Beglaubigens folgten häufig jene des Aufbewahrens. Solche Umklammerungen und Anschlüsse bestärken die Sinnhaftigkeit einer Kategorisierung der elf Praktiken unter verschiedene Oberbegriffe.

Als Leitfaktoren für eine solche Kategorisierung bieten sich auf den ersten Blick verschiedene Aspekte an. Zunächst ist eine Gliederung nach Verhandlungsphasen, wie sie Franz Bosbach mit Blick auf den Westfälischen Friedenskongress vorgeschlagen hat, denkbar. Er nennt hier eine »Vorverhandlungsphase«¹²⁹, in der der eigentliche Kongress vorbereitet wurde, und eine »Eröffnungsphase«¹³⁰, die durch die Ankunft der Gesandten, den Austausch von Vollmachten und gegenseitige erste Visiten sowie durch die Aushandlungen instrumenteller und symbolischer Rahmenbedingungen geprägt war. Dem schloss sich die eigentlich substantielle »Aushandlungsphase«¹³¹ an. Eine »Schlussphase«¹³² mit der Ausfertigung der Vertragsdokumente und den entsprechenden Beglaubigungsakten beendete den Kongress.¹³³ Gerade bei einer solchen Kategorisierung der Vermittlungspraktiken

129 BOSBACH, Verfahrensordnungen und Verhandlungsabläufe, S. 107.

130 Ebd.

131 Ebd.

132 Ebd.

133 Vgl. ebd., S. 107–114. Gabriele Haug-Moritz vereinigt dagegen im Rahmen ihres Vergleichs des Westfälischen Friedenskongresses und des Wiener Kongresses (1814–1815) unter dem Begriff der »Konstituierungsphase« (Gabriele HAUG-MORITZ, Die Friedenskongresse von Münster/Osnabrück (1643–1648) und Wien (1814/15) als »deutsche« Verfassungskongresse – ein Vergleich in verfahrensgeschichtlicher Perspektive, in: HJb 124 (2004), S. 125–178, S. 139) die Schritte, die Bosbach als Vorverhandlungsphase und Eröffnungsphase fasst. Allerdings unterteilt auch sie diese Phase nochmals in drei Teilabschnitte: *erstens* von der Verständigung auf das Abhalten eines Friedenskongresses bis zur Ankunft der Gesandten am Kongressort (dies entspräche der Vorverhandlungsphase in Bosbachs Konzept), *zweitens* von der Ankunft bis zum Vollmachtenaustausch und *drittens* von diesem bis zum Eintritt in substantielle Verhandlungen. Vgl. ebd., S. 139–156.

würde man aber zentralen Vermittlungssträngen nicht gerecht werden. Einige Vermittlungen setzten nämlich häufig erst nach Abschluss der ersten beiden Phasen ein (niederländische Interposition, niederländische Vermittlung in Nimwegen und zum Teil Bevilacqua's Mediation) oder sie wurden weitgehend aufgegeben, bevor es zur Schlussphase kam (Chigis und Bevilacqua's Mediation in weiten Teilen). Auch war es möglich, dass es aufgrund gescheiterter Verhandlungen gar nicht zu einer Schlussphase kam (niederländische Interposition).¹³⁴ Die intensive Beschäftigung mit den elf Praktiken von Vermittlung hat außerdem ergeben, dass ein Großteil von ihnen in allen von Bosbach genannten Phasen vorkam, sodass eine Kategorisierung nach diesem Konzept nicht ihren Zweck einer übersichtlicheren Strukturierung erfüllen würde. Aus demselben Grund ließen sich die Praktiken auch nicht nach formaler und informaler oder schriftlicher und mündlicher Interaktion gliedern, da auch hier auf allen Ebenen häufig die gleichen Handlungsmuster auftraten. Ebenso wäre ein Differenzierungsversuch zwischen instrumenteller und symbolischer Dimension zum Scheitern verurteilt, da Praktiken nie ausschließlich instrumentell oder symbolisch sind.¹³⁵

Tatsächlich lässt sich eine strukturierte Kategorisierung, die deutliche Grenzen setzt und der Beschreibung aller elf Praktiken gerecht wird, durch die Orientierung an der Funktion der Praktiken vornehmen. Gerade die Funktion der verschiedenen Praktiken lenkt den Untersuchungsblick auch auf die impliziten und expliziten Intentionen der Vermittler und fokussiert dabei den Kern und das Ziel von Friedensvermittlung: das Schaffen von Verständigung und Frieden. Dabei werden die vorher genannten Aspekte nicht ausgeklammert oder marginalisiert. Unter den bestimmten Kategorien kommen zeitliche Verhandlungsphasen, der Grad an Formalität, die Materialität sowie die instrumentelle und symbolische Dimension zu ihrer Geltung.

Insgesamt kann zwischen den folgenden drei Kategorien unterschieden werden: Regulative, translative und diskursive Praktiken. Regulative Praktiken schufen eine (Ver-)Handlungsgrundlage und sicherten sie ab, wobei die allgemeine Anerkennung ebendieser durch die involvierten Parteien vorausgesetzt wurde. Die Vermittler als die Beglaubigungspraktiken Ausführenden besaßen dabei entsprechend ihrer unverbindlichen Rolle keine Sanktionsinstrumente. Als regulativ ist das Regulieren (des Kongressalltags), das durch geordnete Rahmenbedingungen die Verhandlungen von störenden Einwirkungen von außen schützte, zu betrachten. Auch ist hierunter das (räumliche) Einrichten zu zählen, das die materielle Basis für die direkte Interaktion der Streitparteien schuf. Das Vorsitzen konnte auf eine solche unmittelbare Interaktion der Konfliktparteien durch verschiedene Mittel

134 Zu den jeweiligen Verläufen der Vermittlungsstränge siehe Kap. 5.2 in diesem Band.

135 Vgl. HAASIS/RIESKE, *Historische Praxeologie*, S. 26.

kontinuierlich und direkt regulativ einwirken. Das Beglaubigen von Rechtsakten sollte ebendiese als nicht mehr zu unterschreitende Verhandlungsbasis absichern. Es war dabei eng mit dem Aufbewahren von Schriftstücken, die diese Rechtsakte dokumentierten, verbunden.

Translative Praktiken definiert der Verfasser als mündliche und schriftliche Praktiken im Rahmen eines Verhandlungsdiskurses, die zwischen dem Senden der einen Partei und dem Empfangen der anderen positioniert waren. Sie stellten den Kern von Vermittlung und auch Verhandlungen dar, da durch sie erst Kommunikation hergestellt und aufrechterhalten werden konnte. Translative Praktiken dienten hauptsächlich der informativen Kanalisierung der Diskursobjekte, konnten aber auch verdeckt Einfluss auf den Diskurs selbst nehmen. Den Begriff der Translation hat Martin Espenhorst strukturiert und dabei zwischen drei »Grundformen«¹³⁶ unterschieden: Als sprachliche Translation bezeichnet er das Übersetzen einer schriftlichen oder mündlichen Aussage in eine andere Sprache oder in eine veränderte Formulierung derselben Sprache. Mediale Translation betrifft das Verändern des materiellen Mediums der Kommunikation, also etwa vom mündlichen Diskurs zur Niederschrift auf Papier oder Pergament und umgekehrt. Bei der kulturellen Translation handelt es sich um die Übersetzung des Inhalts mithilfe des für die Verständlichkeit notwendigen kulturellen Kontextes.¹³⁷ Das hier angewandte Konzept der translativen Praktiken nimmt Espenhorsts Gliederung auf. Zusätzlich wird aber auch die basale Funktion des Übertragens einer Information von einer Partei zur anderen betont. Als Grundtyp dieser Gruppe lässt sich das Übermitteln (von Stellungnahmen) bezeichnen, das gerade das notwendige Herstellen von Kommunikation bediente. Dabei konnte es mit dem Übersetzen gekoppelt sein, das hier als ein sprachliches Übersetzen von einer Sprache in eine andere zu verstehen ist. Einen kumulativen Charakter besaß das Vergleichen.

Unter diskursiven Praktiken sind mündliche und schriftliche Praktiken zu verstehen, die unmittelbar und offen an einem Diskurs partizipierten und auf dessen Ausgang einwirken sollten. Der Begriff des Diskurses ist hier ein sehr basaler und soll nicht programmatisch für eine methodische Herangehensweise stehen. Er stellt hier die kommunikative Auseinandersetzung der Akteure mit dem jeweiligen Verhandlungsgegenstand und dem Ringen um diesen dar. Der Verhandlungsgegenstand muss dabei nicht nur substantiell sein, sondern kann auch die Verhandlungen per se umfassen. Für die diplomatischen Akteure, auch die Vermittler, ging es darum, durch Einflussnahme auf verschiedene Weise die narrative

136 Martin ESPENHORST, Einführung: Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen und -defizite im vormodernen Friedensprozess, in: Heinz DUCHHARDT/Martin ESPENHORST (Hg.), *Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft*, Göttingen 2012, S. 9–15, hier S. 10.

137 Vgl. ebd., S. 10f.

sowie die verhandlungspragmatische Hoheit über diesen Gegenstand zu gewinnen. Diskurs besitzt hier einen tendenziell argumentativen Charakter. Der Begriff der diskursiven Praktiken wäre aber nicht angemessen durch diejenigen der argumentativen Praktiken zu ersetzen. Die aufgeführten Praktiken hatten nicht nur den Zweck, offen zu überzeugen, sondern auch, etwa durch substantielle Vorschläge, den (Verhandlungs-)Gegenstand an sich zu verändern. Als diskursive Praktiken wurden das Kommentieren von Verhandlungsstand und -positionen und Strategien sowie das Vorschlagen von substantiellen und strukturellen Änderungen und Kompromissen eingesetzt. Eine diskursive Praktik, die ausschließlich auf schriftlicher Ebene stattfand, war dabei das Redigieren.

Neben Praktiken als elementarem Analyseelement sowie ihren Funktionen als Kategorisierungsschwerpunkt bieten sich auch Alternativen an: Schwerpunktsetzungen und Kategorisierungen von Mediation beziehungsweise Friedensvermittlung, um diese analysierbar zu machen, sind in den vergangenen Jahrzehnten in verschiedenen Studien politologischer Konfliktforschung vorgenommen worden. Jacob Bercovitch hat diese Analyse- und Kategorisierungsfaktoren zusammengefasst: Mediationen sind dabei anhand ihrer sie ausübenden Akteure (Individuen, Staaten, nichtstaatliche Organisationen oder Institutionen) sowie der auf diversen Rollen basierenden Verhaltensweisen (zum Beispiel Katalysator, Erzieher, Übersetzer) zu untersuchen. Als weitere Analysefaktoren erweisen sich Strategien (zum Beispiel Kommunikation vereinfachende und inhaltlich manipulative Strategien) und den Akteuren zur Verfügung stehende Ressourcen (zum Beispiel Belohnungs- und Druckmittel, Erfahrung, Information). Dabei zeigt Bercovitch auf, dass diese Faktoren miteinander interagieren: Individuelle Mediatoren können beispielsweise in der Regel nicht auf politisch relevante Belohnungs- und Druckmittel zugreifen, ihnen bleibt häufig etwa die Information als Ressource und sie nutzen Kommunikation vereinfachende Strategien. Vermittelnde Staaten besitzen hingegen Belohnungs- und Druckmittel und können inhaltlich manipulative Strategien anwenden.¹³⁸ J. Michael Greig und Paul F. Diehl bieten den Grad der Involvierung der Mediation als weiteren Analysefaktor an, von einem Arrangement, das lediglich eine gemeinsame Kommunikationsebene vorbereitet, bis zu hin zu einer Intervention, die durch Zusprüche der Unterstützung oder durch Androhung von Strafen den Verständigungsprozess lenkt.¹³⁹ Ebenso nennen Greig und Diehl mit Zielen von Mediation (zum Beispiel Feuerpause, Friedensvertrag) sowie Konfliktphasen (Anbahnung

138 Vgl. Jacob BERCOVITCH, *The Structure and Diversity of Mediation in International Relations*, in: Ders. u. a. (Hg.), *Mediation in International Relations. Multiple Approaches to Conflict Management*, Basingstoke u. a. 1992, S. 1–29, hier S. 10–21.

139 Vgl. J. Michael GREIG/Paul F. DIEHL, *International Mediation*, Cambridge u. a. 2012, S. 7–10.

eines Konflikts, offener Konflikt, Waffenruhe, Friedensphase) zusätzliche Faktoren, auf deren Basis Mediation analysiert werden kann.¹⁴⁰

Warum sich diese Arbeit nicht an einem der von Bercovitch, Greig und Diehl vorgestellten Faktoren orientiert, wird in diesem Abschnitt kurz erläutert: Zunächst kann nicht eindeutig zwischen Individuen, Staaten und nichtstaatlichen Organisationen oder Institutionen unterschieden werden. In der frühneuzeitlichen Diplomatie wurde nämlich zwischen privater und öffentlicher Handlungs- und Repräsentationsebene noch nicht klar getrennt. Zudem war moderne Staatlichkeit unzureichend ausgebildet beziehungsweise sie wurde noch sukzessive entwickelt.¹⁴¹ Hinsichtlich einer analytischen Schwerpunktsetzung nach auf Rollen basierten Verhaltensweisen kritisiert Bercovitch selbst, dass ein Mediator mehrere Rollen besetzen oder die Rollen wechseln kann.¹⁴² Dies gilt umso mehr für die Frühe Neuzeit, in der Rollenvielfalt integraler Bestandteil der Diplomatie war.¹⁴³ Auch gegen eine Orientierung an Strategien sprechen strukturelle Divergenzen zwischen der Frühen Neuzeit sowie dem 20. und 21. Jahrhundert: Heutzutage stellt Mediation beziehungsweise Friedensvermittlung eine professionalisierte, detailliert ausdifferenzierte Tätigkeit dar. Das war zumindest im 17. Jahrhundert noch nicht der Fall, sodass bei verschiedenen Vermittlungssträngen nicht durchweg von bewusst und explizit ausgearbeiteten Strategien gesprochen werden kann, wohl aber von Praktiken, deren Intentionen ihnen durchaus auch implizit innewohnt.¹⁴⁴ Schließlich erfassen Ressourcen zwar politische Verhandlungskontexte von Akteuren der Vermittlung, sie gehen aber kaum auf das eigentliche Wesen von Vermittlung ein, sodass auch sie für diese Studie nicht als zentraler Analysefaktor gelten können. Die von Greig und Diehl aufgezeigten Ansätze können in dieser Arbeit ebenso wenig als Analysefaktoren dienen, denn der Grad an Involvierung einer Vermittlung konnte im Laufe der Zeit durchaus variieren und eine Orientierung an Mediationszielen und Konfliktphasen bleibt letztlich zu oberflächlich, um spezifische Strukturen von frühneuzeitlicher Friedensvermittlung zu erfassen. Insgesamt geht es in dieser

140 Vgl. ebd., S. 10–18.

141 Vgl. THIESSEN, *Diplomatie vom type ancien*, S. 471–475. Zwar wurden Öffentliches und Privates als zwei unterschiedliche Kategorien begriffen, im diplomatischen Dienst wurden sie aber miteinander verweben ausgespielt, wie Heiko Droste in seiner Studie über den schwedischen Diplomatendienst im 17. Jahrhundert zeigt. Vgl. DROSTE, Heiko, *Im Dienst der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert*, Berlin 2006, S. 274–277.

142 Vgl. BERCOVITCH, *The Structure and Diversity*, S. 15f.

143 Zur Rollenvielfalt frühneuzeitlicher Diplomaten siehe Kap. 1.3.2 Anm. 112 in diesem Band.

144 Von einer Professionalisierung der Mediatoren kann schon deshalb keine Rede sein, weil im 17. Jahrhundert noch keine fachlich ausgebildeten Diplomaten existierten. Vgl. THIESSEN, *Diplomatie vom type ancien*, S. 488f. Zur Impliziertheit von Intentionen und Wissen in Praktiken siehe Kap. 2.2 Anm. 108 in diesem Band.

Arbeit nicht vordergründig darum, Unterschiede zwischen verschiedenen Vermittlungen auszumachen, auch wenn dies ein wichtiger Bestandteil ist. Hauptsächlich soll herausgefunden werden, aus welchen Elementen frühneuzeitliche Friedensvermittlung bestand. Hierfür ist eine Schwerpunktsetzung auf Praktiken und eine Kategorisierung entsprechend ihren Funktionen elementar.

Neben Schriftlichkeit und Mündlichkeit bildeten auch Formalität und Informalität kontinuierliche und Praktiken von Vermittlung prägende Faktoren. Da die Begriffe des Formalen und Informalen in ihrem geschichtswissenschaftlichen Gebrauch mit verschiedenen Akzentuierungen benutzt werden, ist zuletzt in diesem Kapitel zu beschreiben, was im Rahmen dieser Arbeit als formal und informal gilt.¹⁴⁵ Diese Frage ist für die Epoche der Frühen Neuzeit, die viele verschwimmende und semipermeable Grenzen zwischen Strukturen und Werten aufweist, nicht einfach zu beantworten. Dabei scheint die Formalität klarer einzugrenzen zu sein als die Informalität. Formale Organisationen, Strukturen, Kommunikation und Handlungen zeichnen sich dadurch aus, explizit geregelt zu sein sowie in eine gewisse Erwartbarkeit der Abläufe und Entscheidungen eingebettet zu sein. Mit Formalität sind vor allem Schriftlichkeit, Öffentlichkeit und Zeremoniell verbunden.¹⁴⁶ Wenn man nun aber versucht, Informalität als Gegensatz zur Formalität begreifen, so stößt man schnell an die Grenzen dieses Verständnisses. Formal war nicht nur das, was öffentlich und schriftlich war. Informalität zeichnete sich wiederum nicht ausschließlich durch Mündlichkeit und Privatheit aus, wie Werner Paravicini in seiner Einleitung zum Sammelband über informale höfische Struktu-

145 Im Gegensatz zum so gut wie ausschließlich genutzten Begriff des Formalen, werden die Termini des Informalen und Informellen in der Frühneuzeitforschung synonym zueinander genutzt. Vgl. hier auch Birgit EMICH, Die Formalisierung des Informellen: Der Fall Rom, in: Reinhardt BUTZ u. a. (Hg.), *Informelle Strukturen bei Hof. Dresdener Gespräche III zur Theorie des Hofes. Ergebnisse des gleichnamigen Kolloquiums auf der Moritzburg bei Dresden, 27. bis 29. September 2007, veranstaltet vom SFB »Institutionalität und Geschichtlichkeit« und der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Berlin 2009, S. 149–156., hier S. 152 Anm. 6.* Der Verfasser hat sich in dieser Abhandlung für die Verwendung des Begriffs des Informalen aufgrund der semantischen Kohärenz mit dem Begriff des Formalen entschieden.

146 Vgl. Volker BAUER, Informalität als Problem der frühneuzeitlichen Geschichte. Überlegungen vornehmlich anhand der deutschsprachigen Hofforschung, in: BUTZ u. a. (Hg.), *Informelle Strukturen bei Hof, S. 41–56, hier S. 42, 45, 48, 54;* Vaclav BŮŽEK, »Gute Freundschaft« – Informelle Kommunikation in der frühneuzeitlichen Gesellschaft der böhmischen Länder, in: Stefan BRAKENSIEK/Heide WUNDER (Hg.), *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa, Köln u. a. 2005, S. 79–96, hier S. 82;* EMICH, *Die Formalisierung des Informellen, S. 150;* Werner PARAVICINI, *Informelle Strukturen bei Hofe. Eine Einleitung, in: BUTZ u. a. (Hg.), Informelle Strukturen bei Hof, S. 1–8, hier S. 2f.;* Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Die Frühe Neuzeit – eine Epoche der Formalisierung?, in: Andreas HÖFELE u. a. (Hg.), Die Frühe Neuzeit. Revisionen einer Epoche, Berlin u. a. 2013, S. 3–27, hier S. 5.*

ren in der Vormoderne feststellt.¹⁴⁷ Hinzu kommt, dass auch informale Strukturen und Akte nicht unreguliert vonstattengehen mussten. Zumindest aus einer praxeologischen Perspektive betrachtet mussten informale Praktiken oder solche in einem informalen Kontext routinisiert und sozial geregelt sein. Daraus zu schließen, dass Praktiken exklusiv formale Handlungsbündel darstellen konnten, wäre mit dem geschichtswissenschaftlich Beobachteten nicht vereinbar. Es waren ihre zunehmend geregelten Abläufe, die informale Strukturen letztlich formalisierten, wie es Birgit Emich anhand des Nepotismus am frühneuzeitlichen Papstthof aufzeigt.¹⁴⁸ Die Regeln informaler Strukturen zeichnen sich somit durch ihre Impliziertheit aus.¹⁴⁹ »Informale Regeln sind nicht schriftlich kodifiziert, sondern gelten implizit, latent und stillschweigend: in Gestalt von Habitualisierungen, Gewohnheiten, Praktiken u[nd] s[o] w[eiter].«¹⁵⁰

Ebenso können Formalität und Informalität nicht als ausschließlich miteinander konkurrierende, auf den Ausschluss des Gegenübers abzielende Begriffe verstanden werden. Informale Strukturen nehmen die Räume ein, die Formalität nicht erreicht. Dadurch können formale Regelungen untergraben werden. Informale Aspekte können aber im Falle von Problemen, die durch formale Regeln nicht zu lösen sind, ebendiese ergänzen und unterstützen.¹⁵¹ Im Rahmen von Vermittlungspraktiken ist ein solches Zusammenspiel von formalen und informalen Strategien gerade im Zuge des Übermittels festzustellen. Der offiziellen Präsentation einer Proposition oder einer Responion gingen verschiedene informale Kommunikationsversuche voraus oder folgten ihr nach. Damit sollten die Positionen der Verhandlungsparteien derart ausgelotet werden, dass letztlich Sender und Empfänger der formalen Stellungnahme diese abgeben und annehmen konnten, ohne ihr Gesicht zu verlieren.¹⁵² Im Zuge dieser Studie ist es sinnvoll, den Kontrast von Formalität und Informalität durch die unterschiedlichen Grade von Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit zu betonen.¹⁵³ Zwar bilden diese beiden Aspekte im Rahmen der

147 Vgl. PARAVICINI, *Informelle Strukturen bei Hofe*, S. 5.

148 Vgl. EMICH, *Die Formalisierung des Informellen*, S. 151–156. Vgl. ebenfalls PARAVICINI, *Informelle Strukturen bei Hofe*, S. 5f.

149 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Die Frühe Neuzeit*, S. 5f.

150 Ebd.

151 Vgl. Martin MULSOW, *Informalität am Rande des Hofes. Anwesenheitskommunikation unter Gothaer Gelehrten um 1700*, in: *Daphnis* 42 (2013), S. 595–616, hier S. 596, 599f.; STOLLBERG-RILINGER, *Die Frühe Neuzeit*, S. 7f. Vgl. auch EMICH, *Die Formalisierung des Informellen*, S. 154–156.

152 Siehe Kap. 7.1.2 in diesem Band.

153 Für diese Studie und ihre Fragestellungen ist es unerheblich, dass innerhalb von frühneuzeitlichen Klientelstrukturen auch informale Regeln gegenüber den Akteuren Verpflichtungen erzeugen konnten. Vgl. BŮŽEK, »Gute Freundschaft«, S. 82; STOLLBERG-RILINGER, *Die Frühe Neuzeit*, S. 10, 14–17.

Studien, die sich differenziert mit der Eingrenzung von Formalität und Informalität beschäftigen, keine zentralen Unterscheidungswerte. Dennoch hat sich in den hier vorgenommenen Untersuchungen von Vermittlungspraktiken Verbindlichkeit als kleinster gemeinsamer Nenner von Akten erwiesen, die sich sonst durch ein oder mehrere Merkmale der Schriftlichkeit, Öffentlichkeit und der Solennität als formal herausstellten. Umgekehrt gilt dies für durch die Kombination oder das individuelle Auftreten von Mündlichkeit, Privatheit und Diskretion markierte informale Akte, denen der Wert der Unverbindlichkeit innewohnte. Wenn so auch keine scharfen Definitionen von Formalität und Informalität aufgestellt werden, so erweist sich die zentrale Betonung des konträren Begriffspaares von Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit neben der Schriftlichkeit und Mündlichkeit sowie der Öffentlichkeit und Privatheit als probates Mittel der Charakterisierung von Strukturen und Akten unterschiedlicher Stufen von Formalität und Informalität. Dabei ist davon auszugehen, dass diese Stufen auch die zeitgenössischen Akteure vor Ort erkannten.¹⁵⁴

Es lässt sich Folgendes zusammenfassen: Unter Praktiken von Friedensvermittlung sind sich räumlich und zeitlich wiederholende und überschreibende Handlungsbündel zu verstehen, die sozial Sinn stifteten und sich dadurch von anderen Praktiken abgrenzten, indem sie die Funktion der Konfliktlösung erfüllten und von Akteuren ausgeübt wurden, die als Friedensvermittler wahrgenommen und anerkannt wurden. Diese Praktiken lassen sich entsprechend ihrer Funktion in drei verschiedene Kategorien einteilen: die der regulativen, translativen und diskursiven Vermittlungspraktiken. Sie wurden zudem durch Formalität und Informalität geprägt. Bei der Differenzierung beider Faktoren werden Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit als kleinste gemeinsame Nenner von Formalität und Informalität betont.

Die in diesem und in den vorigen Kapiteln vorgenommenen Definitionen dessen, was unter Vermittlung sowie unter Praktiken von Friedensvermittlung zu verstehen ist, sind nicht alleine auf die Friedenskongresse in Westfalen und Nimwegen einzugrenzen. Vielmehr soll den Begriffen und demnach auch der Aufgabe von Vermittlung als praktische Tradition eine Allgemeingültigkeit für die Vormoderne zukommen.

154 Ein differenziertes Bewusstsein frühneuzeitlicher Akteure für Akte verschiedener formaler und informaler Grade hat auch Eva Kathrin Dade im Rahmen ihrer Untersuchungen zum Hof Ludwigs XV. und dem politischen Agieren der Madame de Pompadour feststellen können. Vgl. Eva Kathrin DADE, »Schneller als auf den herkömmlichen und regulären Wegen?« Informalität am Hof Ludwigs XV., in: BUTZ u. a. (Hg.), *Informelle Strukturen bei Hof*, S. 133–147, hier S. 145.

3. Traditionen und Traditionspotentiale vormoderner Friedensvermittlung

3.1 Fälle von Friedensvermittlung vom 14. bis zum 16. Jahrhundert

3.1.1 Formen der Verhandlung und der Vermittlung

Dass Friedensvermittlung kein alleiniges Phänomen der Neuzeit war, hat vor allem KAMP in seiner Habilitationsschrift über Friedensstiftung und Vermittlung im Mittelalter anschaulich gezeigt.¹ Schon für das Frühmittelalter hat KAMP verbale Beschreibungen wie »[b]esänftigen«/»mitigare«, »überzeugen oder überreden«/»suadere« und »hin- und herlaufen«/»intercurrere«² erfasst, die im Zuge von friedensstiftenden Prozessen auf vermittelnde Akte hinweisen können. Allerdings bildete sich Friedensvermittlung erst im Hochmittelalter als eine in der zeitgenössischen Wahrnehmung fassbare und eingegrenzte Tätigkeit mit gewissen Spezifika aus, der sich auch jene bewusst waren, die sie selbst ausübten. Der vermittelnde Akteur wurde bei diesem Verständnis als zwischen den beiden streitenden Parteien stehend wahrgenommen.³ Das heißt nicht, dass Vermittler wortwörtlich unparteiisch waren.⁴

Angesichts der Beobachtungen Kamps, die die sich schon im Mittelalter verfestigende Friedensvermittlung zeigen, können bei der Betrachtung von Vermittlung

1 Vgl. KAMP, Friedensstifter und Vermittler.

2 Alle Zitate: ebd., S. 21.

3 Vgl. ebd., S. 26f., 179f.

4 Beispielsweise warf die englische Konfliktpartei einem Teil der Vermittler auf dem Friedenskongress von Arras 1435 eine Nähe zu den französischen Kontrahenten vor. Vgl. Joycelyne Gledhill DICKINSON, *The Congress of Arras 1435. A Study in Medieval Diplomacy*, Oxford 1955, S. 129f.; Hermann KAMP, *Vermittlung in der internationalen Politik des späten Mittelalters*, in: ALTHOFF (Hg.), *Frieden stiften*, S. 98–123, hier S. 108f.; Heribert MÜLLER, *La division dans l'unité. Le congrès d'Arras (1435) face à deux diplomaties ecclésiastiques*, in: Denis CLAUZEL u. a. (Hg.), *Arras et la diplomatie européenne, XV^e–XVI^e siècles (Histoire)*, Arras 1999, S. 109–130, hier S. 118f. Der 1521 zwischen dem Habsburger Karl V. und Franz I. von Frankreich vermittelnde Kardinal Thomas Wolsey unterbrach sogar die Verhandlungen in Calais, um in Brügge mit der habsburgischen Seite für seinen Auftraggeber Heinrich VIII. von England ein Bündnis auszuhandeln. Vgl. RUSSELL, *The Search for Universal Peace*, S. 173–177; dies., *Peacemaking in the Renaissance*, S. 95f., 104–110; John J. SCARISBRICK, *Henry VIII*, New Haven, CT u. a. ³1997, S. 84f., 88f. Peter Gwyn argumentiert gar, dass es Wolsey gar nicht um einen Frieden zwischen Karl V. und Franz I. gegangen sei, sondern die Aushandlung eines Bündnisses Englands mit Karl V. gegen Frankreich sein eigentliches Ziel dargestellt habe. Vgl. GWYN, *Wolsey's Foreign Policy*, S. 755, 763–769; ders., *The King's Cardinal*, S. 150–156.

im 17. Jahrhundert dieser vorangehenden Prozesse der gleichen Art nicht ignoriert werden. Deshalb werden im Folgenden Fälle von Friedensvermittlung vor 1600 beziehungsweise vor den Friedensverhandlungen von Vervins 1598 betrachtet. Kamps Beobachtungen einer weitgehenden Konturierung und Konsolidierung von Friedensvermittlung und auch ihrer Praktiken bis ins 14. Jahrhundert folgend setzen die Untersuchungen dieses Kapitels mit diesem Zeitraum ein.⁵ Sie präsentiert synthetisierend den Forschungsstand zur Friedensvermittlung vom 14. bis zum 16. Jahrhundert im Allgemeinen sowie zu spezifischen Vermittlungsfällen. Dabei werden jene bereits von der Geschichtswissenschaft aufgearbeiteten Fälle aufgeführt, die einen Einblick in die dort stattfindende Vermittlungspraxis ermöglichen. Ihre Darstellung erfolgt in zwei Unterkapiteln. Das erste Unterkapitel beschreibt die dominierenden Formen von Vermittlung. Ein zweites Unterkapitel wird sich mit vorgebrachten Friedensmotiven im Rahmen diskursiver Praktiken durch Vermittler auseinandersetzen. Die Frage nach der Vereinbarkeit von Friedensvermittlung und Arbitrium ist bereits an anderer Stelle geklärt worden und findet deswegen hier keine weitere Erwähnung.⁶ Schon die folgenden Ausführungen werden Muster einer praktischen Vermittlungstradition offenbaren.

Die Form von Friedensvermittlung hing dabei eng mit der Form der Verhandlungen zusammen. So ist zwischen drei verschiedenen Vermittlungs- und Verhandlungsformen zu unterscheiden: *Erstens* bilaterale Verhandlungen mit einem vermittelnden Dritten, der in Stellvertretung einer der Konfliktparteien verhandelte, *zweitens* mittelbare Verhandlungen zwischen zwei Konfliktparteien, bei denen der Vermittler als ihr kommunikatives Bindeglied diente, sowie *drittens* unmittelbare Verhandlungen zwischen Kontrahenten bei einer präsidierenden Vermittlung. Wie sich zeigen wird, fungierten Vermittler bei allen drei Verhandlungs- und Vermittlungsformen als Träger und Garanten der Kommunikation, die in dieser Position auch selbst initiativ werden konnten.

Ein herausragendes Beispiel für Vermittlung als Stellvertretung einer Konfliktpartei stellen die Verhandlungen in Pont-à-Rosne Ende des Jahres 1379 dar. Herzog Philipp II. der Kühne von Burgund vermittelte hier zwischen dem Grafen Ludwig II. von Flandern und dessen Untertanen, den flandrischen Städten unter der Führung Gents. Der Konflikt war ursprünglich aus einem Streit um das Recht eines Kanalbaus für die Stadt Brügge entstanden. Da sich Ludwig II. zunächst im

5 Vgl. KAMP, Friedensstifter und Vermittler, S. 185, 230–235, 258–260. Kamp selbst spricht für den Zeitraum vom 10. bis zum 12. Jahrhundert von der »Institutionalisierung« (ebd., S. 7, 185, 260) der Friedensvermittlung. Für die Vormoderne führt dieser Begriff jedoch in die Irre, da die Friedensvermittlung in dieser Epoche eben nicht als institutionalisiert im Sinne einer völkerrechtlich festgeschriebenen, klar definierten Institution existierte. Vgl. REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 940–942; ders., Friedensvermittlung als Element, S. 1101.

6 Siehe Kap. 2.1.3 in diesem Band.

belagerten Dendermonde befand und sich später nach Mechelen begab, konnte der Burgunder Herzog nicht persönlich in Sondierungen mit ihm treten. Dass es einen mittelbaren Kontakt zwischen beiden gab, ist möglich, aber nicht nachweisbar. Die Verhandlungen fanden direkt zwischen Abgesandten der flandrischen Städte sowie Philipp II. statt. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse auf beiden Seiten nutzte Philipp II. einen Dolmetscher. Der Verlauf der Verhandlungen selbst ist in den bestehenden Quellen kaum dokumentiert. Kamp hat aber von den Ergebnissen auf Verhandlungsprozess und -inhalte geschlossen: Die Forderungen der flandrischen Städte wurden in direkten Gesprächen mit dem Herzog diskutiert. Schriftlich fixiert wurden die Verhandlungspositionen, die zwischen Ludwig II. und den Städten divergierten, und jene, die miteinander übereinstimmten. Auf diesem Weg wurden die Hürden zur Vereinbarung deutlich, die es zu überwinden galt, während zugleich durch die geklärten Verhandlungspunkte die klar zu fassende Basis einer Einigung entstand. Die Praktiken des Herzogs wiesen dabei die Grenzen seiner Friedensstiftung auf. So äußerte Philipp II. keine substantiellen Vorschläge, sondern solche, die die Verhandlungsweise betrafen. Die Delegierten der Städte versuchte er etwa dazu anzuregen, ihre Forderungen Ludwig II. selbst zu präsentieren. Zu Aushandlungsprozessen kam es auch fernab formaler Konferenzen, so etwa während eines Gastmahls Ende November, das Philipp II. selbst ausrichtete. Schließlich wurde am 1. Dezember dem Grafen von Flandern ein Vertrag vorgelegt, dem er dann zustimmte.⁷

Die Form von Philipps II. Vermittlung 1379 erwies sich als stellvertretend, das heißt der Herzog verhandelte anstelle Ludwigs II. mit der Abordnung der flandrischen Städte. Dementsprechend lehnte Philipp II. Forderungen und Angebote der flandrischen Städte ab und kommentierte sie bewertend.⁸ Alles in allem kristallisiert sich Philipps II. Position als die eines sehr einflussreichen Vermittlers heraus. Dabei spielte mit Sicherheit auch das große Vertrauen, das ihm von beiden Seiten entgegengebracht wurde, eine wichtige Rolle. Dieses Vertrauen besaß er als Ludwigs II. Schwiegersohn und als Akteur, der häufige Präsenz in Flandern zeigte.⁹ Es passt so auch, dass in der Zeit nach dem Friedensschluss beide Seiten bei erneuten Zusammenstößen Philipp II. in seiner Position des Vermittlers als Garanten des Friedens verstanden.¹⁰

7 Vgl. KAMP, *Vermittlung in der internationalen Politik*, S. 101–104; Bertrand SCHNERB, *L'État bourguignon 1363–1477*, Paris ²2005, S. 64f.; Richard VAUGHAN, *Philip the Bold. The Formation of the Burgundian State*, London 1962, S. 20–22.

8 Vgl. KAMP, *Vermittlung in der internationalen Politik*, S. 104f.; VAUGHAN, *Philip the Bold*, S. 21.

9 Vgl. KAMP, *Vermittlung in der internationalen Politik*, S. 101f.; SCHNERB, *L'État bourguignon*, S. 62f.; VAUGHAN, *Philip the Bold*, S. 16–19.

10 Vgl. KAMP, *Vermittlung in der internationalen Politik*, S. 106.

Eine stellvertretende Vermittlung mit ihrer exponierten Machtposition folgte auf die Schlichtung Philipps II. kaum noch. Zumindest König Christian I. von Dänemark, der in den Jahren 1474 und 1475 vor allem zwischen Kaiser Friedrich III. und Herzog Karl I. dem Kühnen von Burgund um Streitigkeiten im Erzbistum Köln vermittelte, nahm bei seinen Aufenthalten am Niederrhein in Verhandlungen mit dem Burgunder eine überwiegend den Kaiser stellvertretende Position ein. Angesichts eines wachsenden Misstrauens Friedrichs III. gegenüber Christian I. ist dessen Stellvertretung allerdings weniger als substantiell, sondern vielmehr als nominell zu verstehen. Über Boten stellte der dänische König zusätzlich einen Kontakt zu Friedrich III. her und traf diesen persönlich in seinem Lager bei Andernach. Demnach wirkte Christian I. auch als Übermittler von gegenseitigen Stellungnahmen. So war seine Vermittlung keine monolithisch stellvertretende, sondern er brachte Elemente der Übermittlung ein. Christians I. Schlichtungsversuch scheiterte letztlich; es war der Kardinallegat Alessandro Numai, der Bischof von Forlì, der den Streit schlichten konnte, indem er zwischen dem Neuss belagernden Karl I. und dem in Zons residierenden Friedrich III. hin- und herreiste.¹¹

Die übermittelnde Vermittlung, die sich teilweise in den Bemühungen Christians I. und dann vor allem anhand von Numais Praktiken zeigte, bestimmte den Kongress von Arras von Juli bis September 1435, auf dem zunächst hauptsächlich Franzosen und Engländer miteinander verhandelten. Anwesend war auch Herzog Philipp III der Gute von Burgund, seinerseits Verbündeter der Engländer. Gerade bei diesen Verhandlungen fand ein Sonderfall päpstlicher Friedensvermittlung statt, der aus dem Ringen um den Primat in der Kirche resultierte. Als die englische und französische Krone um die apostolische Schlichtung baten, trafen Kardinallegaten zweier konkurrierender Auftraggeber mit ihren Gefolgschaften in Arras ein: Kardinal Niccolò Albergati, der Gesandte von Papst Eugen IV., und Kardinal Hugo von Lusignan als Vertreter des mit dem Pontifex um die kirchliche Oberhoheit streitenden Basler Konzils.¹²

Trotz Präzedenzdisput zwischen Albergati und Lusignan schienen beide Delegationen konstruktiv zusammenzuarbeiten.¹³ Die Vermittlung wurde neben der

11 Vgl. Helmut GILLIAM, Der Neusser Krieg. Wendepunkt der europäischen Geschichte, in: Stadtarchiv Neuss (Hg.), Neuss, Burgund und das Reich, Neuss 1975, S. 201–254, hier S. 240–249; KAMP, Vermittlung in der internationalen Politik, S. 112–116; Vilho NIITEMAA, Der Kaiser und die Nordische Union bis zu den Burgunderkriegen, Helsinki 1960, S. 303–329; Richard VAUGHAN, Charles the Bold. The Last Valois Duke of Burgundy, Rochester, NY 42002, S. 329, 343f.

12 Vgl. KAMP, Vermittlung in der internationalen Politik, S. 106–109.

13 Vgl. DICKINSON, Congress of Arras 1435. A Study, S. 97–99; Sigismond LASOCKI, Un diplomate polonais au congrès d'Arras en 1435, Paris 1928, S. 34f.; Heribert MÜLLER, Konzil und Frieden. Basel und Arras (1435), in: FRIED (Hg.), Träger und Instrumentarien, S. 333–390, hier S. 372; Heribert MÜLLER, La division dans l'unité, S. 114–116.

feierlichen Präsentation der Briefe von Papst und Konzil durch solenne Reden von Teilnehmern der Basler Legation eingeleitet.¹⁴ In der Abtei Saint-Vaast spielte sich das Geschehen größtenteils in vier Räumen ab, denn jeder beteiligten Partei wurde ein Zimmer zum Aufenthalt während der Verhandlungen zugewiesen. Albergati und Lusignan hielten sich gemeinsam in einem großen Saal auf, an den die Räume der anderen Gesandtschaften angrenzten. Mit diesen interagierten die Vermittler nur jeweils bilateral. Die Hauptaufgabe der Aufrechterhaltung der Kommunikation durch beide Legaten war durch die Weigerung der Engländer bedingt, die sich eben nicht mit den anderen Gesandtschaften direkt treffen wollten. Die Funktion als Kommunikationsträger nahmen die beiden Legaten so statisch wahr; es waren Franzosen und Engländer, die sich zu den Vermittlern bewegten, nicht umgekehrt. Albergati und Lusignan nahmen im Rahmen der Verhandlungen Stellungnahmen der einen Seite entgegen, um sie der anderen mitzuteilen. Dabei fanden über beide Vermittler zunächst mündliche Aushandlungen über ein förmliches Friedensangebot statt. Als die Engländer das französische Projekt für so akzeptabel hielten, dass auch sie bereit waren, es von den Franzosen als Schriftsatz anzunehmen, verweigerten dies die Vertreter Karls VII. Die Verhandlungen wurden mit Ausnahme des Austauschs von Vollmachten zu Beginn sowie von Geleitschutzbriefen weiterhin mündlich geführt. Ausgesprochene Angebote und Forderungen waren so revidierbar. Für die Mediatoren bestand zumindest die Möglichkeit, die Konnotation der zu übermittelnden Informationen zu variieren und so erheblichen Einfluss auf die Verhandlungen auszuüben. Mündliche Kommunikation war charakteristisch für mittelalterliche Vermittlung. Zwar bemühten sich die Kardinallegaten darum, beide Seiten zu Konzessionen zu überreden, sie vermieden dabei jedoch meist eigene Vorschläge. Allerdings übten sie durchaus Druck auf die Parteien aus, indem sie manche Angebote als unzureichend bewerteten und ihre Annahme verweigerten oder in anderen Fällen eine Herausgabe von Offerten einforderten.¹⁵ Als Praxisgrundlage der indirekten Verhandlungen insgesamt vermutet Dickinson die

14 Vgl. DICKINSON, Congress of Arras 1435. A Study, S. 101 Anm. 1, 113f.; Edmond LECESNE, Le congrès d'Arras en 1435, in: *MémAcadArras*. II^e série 7 (1875), S. 237–273, hier S. 259–261; MÜLLER, Konzil und Frieden, S. 364, 367f.; ders., La division dans l'unité, S. 120f.

15 Vgl. Joycelyne Gledhill DICKINSON, The Congress of Arras, 1435, in: *History* 40 (1955), S. 31–41, hier S. 34–39; dies., Congress of Arras 1435. A Study, S. 111f., 115–120, 125f., 133f., 139f.; KAMP, Vermittlung in der internationalen Politik, S. 108f.; LASOCKI, Un diplomate polonais, S. 36–38; MÜLLER, La division dans l'unité, S. 115. Bei sehr heiklen und wichtigen Fragen fanden auch direkte Treffen zwischen den Konfliktparteien statt. Vgl. DICKINSON, Congress of Arras 1435. A Study, S. 121; KAMP, Vermittlung in der internationalen Politik, S. 109. Zur mündlichen Kommunikation als typischen mittelalterlichen Aspekt vgl. ders., Friedensstifter und Vermittler, S. 11.

Vorgehensweise an Kirchengerichten, die angesichts des Amtes der beiden Legaten in die Diplomatie übertragen wurde.¹⁶

Über die Übermittlung im Saal der Vermittler hinaus versuchten diese auch in bilateralen Beratungen beider Konfliktparteien sowie über die burgundische Seite Einfluss auf die beiden Kontrahenten zu nehmen.¹⁷ Gerade angesichts der drohenden Abreise der Engländer Ende August wurde Albergati aktiver. Gegenüber letzteren bewertete er das französische Friedensangebot als annehmbar und verwies außerdem auf eine drohende französisch-burgundische Separatverständigung. Die Engländer konnte er dadurch nicht vom Abbruch der Verhandlungen in Arras abbringen.¹⁸

Letztlich kam es am 21. September 1435 zu einem französisch-burgundischem Frieden ohne England, der unter der Fortsetzung der Ver- und Übermittlung durch beide Legaten und ihre Gefolgsleute ausgehandelt worden war. Parallel dazu hatten nun aber auch direkte französisch-burgundische Treffen stattgefunden.¹⁹ Im Rahmen des Friedensschlusses nahm Lusignan als Hauptzelebrant einer feierlichen Messe sowie zusammen mit Albergati durch die zeremonielle Leitung des Friedensschlusses und die Eidesabnahme beider Vertragsparteien eine beglaubigende und Gültigkeit verleihende Rolle ein. Beide Legaten belegten in Verbindung zum Eid den Bruch des Friedens mit Strafen.²⁰

Eine weitere Vermittlung, die kommunikativ als Bindeglied fungierte, wurde im Mai und Juni 1538 in der Gegend um Nizza durchgeführt, allerdings mit einem anderen Ausgang. Dabei stechen die Teilnehmer der Verhandlungen heraus: Nicht nur reisten die beiden Kontrahenten Kaiser Karl V. und König Franz I. von Frankreich persönlich an, auch Papst Paul III. begab sich in die Grafschaft am Mittelmeer. Zwar wurde hier ebenso indirekt über den Papst kommuniziert, doch fand die Kommunikation nicht mehr in einem Gebäude statt. Auch agierte Paul III. nicht rein statisch. Der Pontifex residierte nicht in Nizza selbst, sondern nahm mit einem franziskanischen Konvent außerhalb der Stadt vorlieb. Karl V. legte mit seiner Galeere bei Ville-franche(-sur-Mer) östlich von Nizza an, während Franz I.

16 Vgl. DICKINSON, *The Congress of Arras, 1435*, S. 34f.; dies., *Congress of Arras 1435. A Study*, S. 120, 202.

17 Vgl. dies., *Congress of Arras 1435. A Study*, S. 99f.; KAMP, *Vermittlung in der internationalen Politik*, S. 109.

18 Vgl. KAMP, *Vermittlung in der internationalen Politik*, S. 110. Zu durchaus provokativen Argumentationsstrategien Albergatis vgl. DICKINSON, *Congress of Arras 1435. A Study*, S. 99. Dickinson bezeugt auch Bewertungen und Kommentare durch Lusignan. Vgl. ebd., S. 128f.

19 Vgl. DICKINSON, *Congress of Arras 1435. A Study*, S. 118, 162f., 169–174; KAMP, *Vermittlung in der internationalen Politik*, S. 110f.; LASOCKI, *Un diplomate polonais*, S. 48f.; MÜLLER, *La division dans l'unité*, S. 124–126.

20 Vgl. DICKINSON, *Congress of Arras 1435. A Study*, S. 100, 178–185, 189–193.

in Villeneuve im Nordosten sein Lager aufschlug. Neben persönlichen Zusammenkünften zwischen Paul III. und jeweils einem der beiden Souveräne an wechselnden Orten fand die Übermittlung der Verhandlungspositionen durch drei Kardinäle als Boten zwischen den Lagern statt.²¹

Wie schon in Arras agierte auch hier die Vermittlung nicht alleine als Kommunikationsträgerin. So präsentierte Paul III. substantielle Vorschläge, etwa über das Schicksal Mailands, verbunden mit einer französisch-habsburgischen Heiratsverbindung.²² Die Präzedenzstreitigkeiten, die zwischen den drei höchstrangigen Akteuren der abendländischen Christenheit aufkamen und vor allem durch den Farnese-Papst bedingt waren, machten ein direktes Zusammentreffen schwierig bis unmöglich. An eine Zusammenkunft oder zumindest getrennte Verhandlungen unter einem Dach war praktisch nicht zu denken. Es überrascht deshalb nicht, dass nach einem unter Paul III. vereinbarten Waffenstillstand ein Frieden erst zustande kam, nachdem der Papst wieder abgereist war und beide Souveräne im Juli 1538 in Aigues-Mortes direkt miteinander verhandelt hatten.²³ Im Gegensatz zum Kongress von Arras schien hier die Vermittlung eher hinderlich gewesen zu sein. Hinzu kam, dass der Heilige Stuhl im 16. Jahrhundert faktisch kaum noch Druck auf die Parteien zugunsten eines Friedensprozesses aufbauen konnte. Neben politischen Druckmitteln von eher geringem Wirkungspotential, wie etwa dem Entzug von Finanzmitteln und des eigenen Militärs, blieb die größte Einflussmöglichkeit des Heiligen Stuhls zur Friedensstiftung seine geistliche Autorität. Hier spielten Instrumente der Drohung wie Exkommunikation und Interdikt jedoch keine Rolle mehr.²⁴

21 Vgl. Robert J. KNECHT, Francis I, Cambridge u. a. 1982, S. 291; Ludwig VON PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive. Bd. 5: Geschichte Papst Pauls III. (1534–1549), Freiburg im Breisgau 5–7 1923, S. 200–205; RUSSELL, Peacemaking in the Renaissance, S. 40.

22 Vgl. KNECHT, Francis I, S. 291; PASTOR, Geschichte der Päpste V, S. 204; RUSSELL, Peacemaking in the Renaissance, S. 40; TALLON, Conflits et médiations, S. 124.

23 Vgl. KNECHT, Francis I, S. 291f.; PASTOR, Geschichte der Päpste V, S. 204–206; RUSSELL, Peacemaking in the Renaissance, S. 40f.

24 Vgl. TALLON, Les missions de paix, S. 170. Zum Androhen und zum Verhängen kirchlicher Strafen als päpstliches Instrument der Friedensstiftung im Mittelalter vgl. GAUDEMET, Le rôle de la papauté, S. 89; KAMP, Friedensstifter und Vermittler, S. 198; MALECZEK, Das Frieden stiftende Papsttum, S. 268f., 274, 297f., 320–322; RUSSELL, Peacemaking in the Renaissance, S. 21f. Hinsichtlich des militärischen und finanziellen Drucks konnte der Heilige Stuhl laut Tallon Söldner, die Untertanen des Papstes im Kirchenstaat waren, verbieten, sich auf die Gehaltsliste von Kriegsparteien setzen zu lassen. Daneben konnte Rom Kredite verweigern und andere italienische Mächte zum selben Schritt bewegen, ebenso wie Fürsten verbieten, kirchliche Güter zu besteuern. Diese Druckausübung erreichte mit einer drohenden Abkehr der Fürsten von Rom jedoch schnell ihre Grenzen. Vgl. TALLON, Les missions de paix, S. 168–170.

Im 16. Jahrhundert fand Vermittlung besonders häufig bei direktem Aufeinandertreffen der Verhandlungsparteien ihren Platz. Sie wurde in diesem Jahrhundert auch oft durch den sich als »Fahnenträger des Friedens«²⁵ präsentierenden Pontifex beziehungsweise durch seine Kardinallegaten wahrgenommen.²⁶ Diese Akkumulation päpstlicher Friedensstiftung – wenn auch nur mit beschränkten Druckmitteln, wie gezeigt worden ist – war eng mit der Erneuerung des Eigenbilds des Papstes als *padre comune*, als gemeinsamer Vater der christlichen, das heißt katholischen Mächte verbunden. Hieraus leitete Rom einen Vorrang in der Vermittlerrolle ab.²⁷ Allerdings hieß das nicht, dass päpstliche Vermittlung, die häufig auf Eigeninitiative Roms und nicht auf Bitten der Kontrahenten stattfand, zwischen zwei kriegführenden katholischen Mächten ein Automatismus war. Bedeutende Verständigungen wie der Damenfrieden von Cambrai 1529, der Frieden von Crépy 1544 und der Frieden von Cateau-Cambrésis 1559 kamen ohne die direkte Schlichtung des Papstes zustande.²⁸

Ein Beispiel für eine sehr aktive Position und Handlungsweise im Zuge einer präsidierenden Vermittlung in direkten Konferenzen bildete Kardinal Thomas Wolseys Mediation bei den Friedensverhandlungen von Calais im Jahr 1521 vornehmlich zwischen Vertretern Karls V. und Franz' I.²⁹ Auftraggeber Wolseys war dabei nicht der Papst, sondern Heinrich VIII. von England.³⁰ Um Präzedenzdebatten zu vermeiden, legte der Kardinal die Sitzordnung bei den direkten Verhandlungen in seinem Quartier fest, mit den Kaiserlichen zu seiner prestigeträchtigeren Rechten und den Franzosen zur Linken.³¹ Wolsey selbst berief die Konferenzen ein und brach sie ab. Die Tagesordnung, welcher Punkt zu verhandeln sei, ging zumindest zu Beginn der Verhandlungen und noch einmal Ende August ebenfalls vom Kardinal aus. Zudem bestimmte er, welcher Akteur zuerst das Wort ergreifen sollte. Wolsey, der in einigen Konferenzen von seinen Gefolgsleuten vertreten wurde,

25 »[...] [L]a diplomatie pontificale, qui s'est érigée en porte-étendard de la paix«, HAAN, *Une paix pour l'éternité*, S. 19. Übers. d. Verf.

26 Vgl. ebd.; TALLON, *Les missions de paix*, S. 175.

27 Vgl. ders., *Conflits et médiations*, S. 117.

28 Vgl. HAAN, *Une paix pour l'éternité*, S. 19; RUSSELL, *Peacemaking in the Renaissance*, S. 42; TALLON, *Les missions de paix*, S. 174f.; ders., *Conflits et médiations*, S. 128.

29 Vom Vorsitz Wolseys schreiben sowohl Gwyn als auch Russell. Vgl. GWYN, *Wolsey's Foreign Policy*, S. 755; ders., *The King's Cardinal*, S. 144; RUSSELL, *The Search for Universal Peace*, S. 162. Zur autoritären Position Wolseys vgl. dies., *Peacemaking in the Renaissance*, S. 97.

30 Vgl. GWYN, *Wolsey's Foreign Policy*, S. 760; ders., *The King's Cardinal*, S. 148; RUSSELL, *Peacemaking in the Renaissance*, S. 95f.; SCARISBRICK, *Henry VIII*, S. 83.

31 Vgl. RUSSELL, *The Search for Universal Peace*, S. 171f.; dies., *Peacemaking in the Renaissance*, S. 103.

kommentierte und moderierte die Stellungnahmen der Konfliktparteien, die zum Teil auch an ihn selbst gerichtet waren.³²

Außerhalb der Verhandlungen speisten die Kontrahenten mit dem Vermittler und nahmen mit ihm an der Messe teil. Differierende Präzedenzansprüche verhinderten häufig, aber nicht immer inoffizielle Zusammentreffen aller drei Parteien. Nicht nur während der gemeinsamen Mahlzeiten konnte Wolsey bilateral und informal Einfluss nehmen. Der eloquente Mediator schlug in verschiedenen Gesprächen schärfere oder sanftere Töne an, er versuchte, durch Zusicherungen, Schmeicheleien und Drohungen zu überzeugen.³³ Angesichts der wenig aussichtsreichen Bedingungen für einen Frieden schlug Wolsey einen Waffenstillstand als zu erreichende Verständigung sowie verschiedene Konzepte von Waffenruhen vor.³⁴ Als weiterhin große Hürden zwischen den Gesandtschaften bestanden, weitete der Kardinal seine friedensstiftenden Anstrengungen geographisch aus, indem er im Oktober einige seiner Familiaren jeweils zum Kaiser und zum französischen König entsandte.³⁵ Auch dieser Zug erbrachte keine Verständigung. Am 26. November lud Wolsey beide Gesandtschaften nach England ein, um dort die Verhandlungen fortzusetzen. Faktisch war Wolseys Friedensmission gescheitert, eine vollständige Einigung konnte nicht erzielt werden. Am 27. November verließ der Kardinal Calais.³⁶

Wenn Wolsey auch vordergründig nicht im Auftrag des Papstes handelte, so vermittelte in Calais ein Akteur, der zumindest in die kurialen Strukturen eingeflochten war. Bei den Verhandlungen in Cercamp und Le Cateau von 1558 bis 1559 zwischen Spaniern, Engländern und Franzosen war dies nicht mehr der Fall. Hier vermittelte Christina von Dänemark, Witwe des lothringischen Herzogs Franz I. Christina war auf beiden Seiten in die verwandtschaftlichen Strukturen der Verhandlungsparteien eingebunden: Sie selbst war eine Cousine des spanischen Königs. Christinas Sohn, Herzog Karl III. von Lothringen, war 1552 an den französischen Hof verbracht und im Januar 1559, noch während der Verhandlungen, mit Claudia von Valois, einer Tochter des französischen Königs Heinrich II., verheiratet worden. Gewisse

32 Vgl. dies., *The Search for Universal Peace*, S. 172, 177–179, 181f.; dies., *Peacemaking in the Renaissance*, S. 103f., 110–113, 115–117; SCARISBRICK, *Henry VIII*, S. 88f., 92.

33 Vgl. RUSSELL, *The Search for Universal Peace*, S. 173, 178, 180, 183, 188, 192; dies., *Peacemaking in the Renaissance*, S. 111, 113f., 118, 123f., 128f.; SCARISBRICK, *Henry VIII*, S. 89.

34 Vgl. RUSSELL, *The Search for Universal Peace*, S. 183–188; dies., *Peacemaking in the Renaissance*, S. 118–124; SCARISBRICK, *Henry VIII*, S. 92.

35 Vgl. GWYN, *Wolsey's Foreign Policy*, S. 767; ders., *The King's Cardinal*, S. 154; RUSSELL, *The Search for Universal Peace*, S. 184f.; dies., *Peacemaking in the Renaissance*, S. 119f.; SCARISBRICK, *Henry VIII*, S. 92.

36 Vgl. GWYN, *Wolsey's Foreign Policy*, S. 769; ders., *The King's Cardinal*, S. 155; RUSSELL, *The Search for Universal Peace*, S. 189; dies., *Peacemaking in the Renaissance*, S. 124f.; SCARISBRICK, *Henry VIII*, S. 93.

vertrauliche Beziehungen hatte Christina also zu beiden Parteien vorzuweisen. Spanier und Franzosen glaubten, durch ihre jeweiligen Verbindungen Einfluss auf die Herzogin ausüben zu können.³⁷

Hatte die Herzogin in den eher informal geprägten präliminaren Aushandlungen und Vorbereitungen für den Kongress noch eine aktive Rolle eingenommen, agierte sie als offizielle Vermittlerin der substantiellen Verhandlungen sehr zurückhaltend.³⁸ Während der Sitzungen in Cercamp und Le Cateau saß Christina den offiziellen Konferenzen zwischen Franzosen und Spaniern, die meist für die Engländer sprachen, in ihrem Quartier vor. Zumindest ein Fall zeigt, dass Christina eine solche Konferenz selbst einberief. Im Zuge dieser direkten Verhandlungen blieb sie in der Regel passiv und versuchte, initiative Aussagen und Handlungen ihrerseits zu vermeiden. Fernab der formalen Treffen kam es auch zu informalen bilateralen Gesprächen zwischen den Streitparteien ohne die Herzogin.³⁹ An den Beglaubigungsakten im Rahmen der Vertragsunterzeichnungen zu Beginn des April 1559 schien die Vermittlerin ebenso zu partizipieren wie an der Friedensschwörung Philipps II. am 15. Mai in Brüssel. Unklar ist, in welcher Funktion sie auftrat.⁴⁰

Letztlich agierte aber auch Christina nicht ganz ohne diskursive Eigeninitiative: So brachte sie am 2. März 1559 konkrete Kompromissvorschläge vor. Nachdem eine Sitzung die scheinbar unüberbrückbaren Differenzen über eine Restitution von Calais an England durch die Franzosen deutlich hatte werden lassen, regte die Herzogin in einem informalen Gespräch mit ihrem Sohn und dem französischen Vertreter Kardinal Charles de Lorraine-Guise zu zwei Lösungen an: zum einen eine kürzere französische Besetzung Calais', als sie von Heinrichs II. Vertretern gefordert worden war, zum zweiten eine Schleifung der Stadtbefestigung sowie ein Arbitrium über ihre Zugehörigkeit. Nach der Ablehnung des zweiten Vorschlags durch den Kardinal schlug sie in einer offiziellen Sitzung am 8. März Franzosen und Spaniern die bedingungslose Rückgabe von Calais an England in vier oder sechs Jahren vor. Haben die bisherigen Beispiele gezeigt, dass substantielle Vorschläge durch Vermittler nichts Ungewöhnliches waren, kam es hier zu heftiger Kritik an der Herzogin, vor allem von Seiten der Spanier. Sie hatten in Christina eigentlich eine sichere Parteigängerin Philipps II. gesehen, die gänzlich passiv bleiben sollte. Tatsächlich ging die französische Seite auf den Vorschlag mit einem veränderten Angebot, nämlich einer Schleifung der Befestigung Calais' und einer Rückgabe

37 Vgl. HAAN, *Une paix pour l'éternité*, S. 83f.; RUSSELL, *Peacemaking in the Renaissance*, S. 135f., 143.

38 Vgl. HAAN, *Une paix pour l'éternité*, S. 67–69; RUSSELL, *Peacemaking in the Renaissance*, S. 136f.

39 Vgl. HAAN, *Une paix pour l'éternité*, S. 102f.; RUSSELL, *Peacemaking in the Renaissance*, S. 136, 143, 149, 152.

40 Vgl. RUSSELL, *Peacemaking in the Renaissance*, S. 206f.

nach acht Jahren ein. Bald konnte eine Einigung mit England in diesem Punkt gefunden werden.⁴¹

Bei einem Vergleich zwischen Christinas Aktivitäten und der präsidierenden Vermittlung Wolseys erscheint die schlichtende Rolle der Herzogin weniger einflussreich und deutlich passiver. Dies mag genau mit den Kriterien zu tun zu haben, die sie für die Vermittlung zwischen den drei Königen qualifizierten. Christinas Rolle als Schlichterin war geprägt von ihrer mindermächtigen Position sowie ihren familiären Beziehungen zu den Königshäusern von Spanien und Frankreich. Zweifellos prägte auch Christinas Geschlechterrolle die Wahrnehmung ihrer Friedensvermittlung und den Umgang der Konfliktparteien mit dieser. Eine ausgiebige Analyse dieses Aspekts hat in der Forschung allerdings noch nicht stattgefunden. Im Gegensatz zur Herzogin besaß Wolsey in seiner Position als Apostolischer Kardinallegat und demnach Stellvertreter des Papstes eine religiös-moralische und zeremonielle Oberhoheit über die streitenden Akteure.⁴²

Auch wenn es im 16. Jahrhundert vermehrt zu präsidierenden Vermittlungen kam, heißt das nicht, dass diese Form von Vermittlern stets bevorzugt wurde. Der Mediator Kardinal Reginald Pole versuchte 1555 direkte Konferenzen zwischen den Kontrahenten Kaiser Karl V. und Heinrich II. von Frankreich zu vermeiden, da gerade bei unmittelbarer Konfrontation die unnachgiebigen Positionen offensichtlich werden würden. Letztlich musste der Kardinal aber dem Wunsch beider Gesandtschaften nachgeben, direkt miteinander zu verhandeln.⁴³ Zusammen mit einer englischen Vermittlungsdelegation saß er im Mai und Juni 1555 unmittelbaren kaiserlich-französischen Verhandlungen in einem eigens für die Zusammenkunft der Konfliktparteien errichteten Gebäude in Marcq vor. Allerdings fanden lediglich an vier Tagen Plenarkonferenzen statt. Ansonsten kam es zu indirekten Verhandlungen zwischen den beiden Konfliktparteien, bei denen die Mediatoren zwischen den Gesandtenquartieren übermittelten. Zwar beschwerten sich die Franzosen über die Langwierigkeit dieses Verfahrens, doch konnte Pole so zumindest partiell sein Anliegen einer mittelbaren Kommunikation der Verhandlungsparteien umsetzen.⁴⁴

Auch wenn es zum Teil zu Hybridformen kam, lassen sich bei der Betrachtung von Vermittlungsfällen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert drei nach den jeweiligen Verhandlungsverfahren gerichtete Varianten der Vermittlung erkennen: die stellvertretende Vermittlung im Rahmen bilateraler Verhandlungen zwischen dem Vermittler und einer Konfliktpartei, die übermittelnde Vermittlung bei indirekten und die präsidierende Vermittlung bei direkten Verhandlungen. Die angewandte

41 Vgl. HAAN, *Une paix pour l'éternité*, S. 98f.; RUSSELL, *Peacemaking in the Renaissance*, S. 192–196.

42 Zur Beauftragung Wolseys mit einer Legation vgl. GWYN, *The King's Cardinal*, S. 58.

43 Vgl. TALLON, *Les missions de paix*, S. 176.

44 Vgl. HAAN, *Une paix pour l'éternité*, S. 32; LUTZ, *Christianitas Afflicta*, S. 386f., 391–394; ders., *Einleitung*, S. XLIII–XLVI; ders., *Cardinal Reginald Pole*, S. 343–345.

Vermittlungsform konnte zunächst vom akteurspezifischen Kontext abhängen. Stellvertretend konnten Fürsten vermitteln, die völkerrechtlich auf Augenhöhe mit den Streitparteien oder höher als diese standen und bei den Verhandlungen persönlich vor Ort waren. Ob es nun zu übermittelnden oder präsidierenden Vermittlungen kam, schien allerdings nicht akteursabhängig zu sein. So übten etwa päpstliche Kardinallegaten beide Vermittlungsformen aus. Vielmehr ging es hier darum, ob die Konfliktparteien bereit waren, direkt miteinander zu verhandeln oder nicht. Eine zeitliche Entwicklung lässt sich bei der stellvertretenden Vermittlung feststellen, die schon im 15. Jahrhundert keinen Erfolg mehr zeigte und später gar nicht mehr vorkam. Die beiden anderen Varianten sind im 15. wie im 16. Jahrhundert vorzufinden.

Zwar geben die hier gewählten Bezeichnungen der stellvertretenden, übermittelnden und präsidierenden Vermittlung Grundmuster und Hauptfunktionen der jeweiligen Vermittlungstypen wieder, doch bestanden die skizzierten Vermittlungen auch aus anderen praktischen Elementen. In beinahe allen hier aufgeführten Fällen schlugen Vermittler substantielle Kompromisslösungen vor. Manchmal wirkten sie auch als regulierende, Präzedenzstreitigkeiten vermeidende sowie im Fall einer erfolgreichen Friedensstiftung als die Verständigung beglaubigende Akteure. So zeichnen sich für den Zeitraum vom 14. bis zum 16. Jahrhundert Grundzüge einer Praxistradition von Friedensvermittlung ab. Innerhalb dieser kann bereits die Kategorisierung der regulativen, translativen und diskursiven Praktiken angewandt werden. Durch ihre Praktiken trugen stellvertretende und übermittelnde Vermittler die Kommunikation der Verhandlungen gänzlich. Präsidierende Vermittler sorgten durch regulative Praktiken für einen möglichst reibungslosen Ablauf der Verhandlungskommunikation. Im Zuge ihrer diskursiven Funktion erweisen sich vor allem die von den Vermittlern vorgebrachten Friedensmotive als aufschlussreich.

3.1.2 Vorgebrachte Friedensmotive

Nach der Veranschaulichung der verschiedenen Formen von Friedensvermittlung lohnt sich nun ein genauer Blick auf die durch Vermittler vorgebrachten Friedensmotive im Bereich der diskursiven Praktiken. Dieser Aspekt wird in der Forschungsliteratur bislang nur punktuell behandelt. Einblicke sind hier vor allem im Rahmen von päpstlicher beziehungsweise konziliarer Vermittlung möglich. Wie im Folgenden zu zeigen ist, spiegelte sich im 16. Jahrhundert in Motiven zugunsten des Friedens eine Tendenz zu Argumenten zugunsten der Interessen von Fürst, Haus und Reich wider.

Als eine für diese Thematik verhältnismäßig frühe Quelle ist die Instruktion des Basler Konzils für seine Gesandten in Arras ediert und analysiert worden.⁴⁵ Die Argumente, deren diskursive Umsetzung durch die Gesandtschaft in Arras von der Forschung allerdings nicht geprüft worden ist, konzentrierten sich vor allem auf die französische Delegation: Lusignan und die anderen Gesandtschaftsmitglieder sollten die Vertreter Karls VII. an die Bedrohung der Kirche durch Häretiker und Ungläubige sowie an die Rolle Frankreichs als Schutzmacht der Christen seit den Karolingern und führende Kraft der Kreuzzüge seit Bernhard von Clairvaux erinnern. Die Perspektive eines Kreuzzugs bestehe aber erst bei Beendigung des Kriegs und seiner Schrecken. Die Dringlichkeit eines solchen Unternehmens wurde durch die Betonung der durch Türken, Sarazenen und Tartaren bedrohten Christenheit unterstrichen. Dabei waren die Appelle zum Frieden stark theologisch geprägt: Im Zusammenhang mit dem Krieg wurde unter anderem der Verlust der rechten Glaubensausübung und gar des Seelenheils angedeutet. Bei Friedensfindung sei den Souveränen dagegen ewiger Ruhm sicher.⁴⁶

Gerade Poles Argumentation in seinem *Discorso di pace*, den er im März 1554, etwa ein Jahr vor den Verhandlungen in Marcq, an die beiden streitenden Souveräne Karl V. und Heinrich II. adressierte, ähnelte in seinem theologischen Grundton noch sehr den Motiven der Basler Instruktion für Arras. Dies gilt auch, obwohl Pole in seiner Argumentation ebenfalls auf die konkreten politischen Verhältnisse einging. Der Kardinal rief zum Frieden und zur gegenseitigen Liebe der Kontrahenten auf. Ohne diese Liebe erteile Gott, vor dem sich Karl V. und Heinrich II. zu verantworten hätten, nicht den wahren Frieden, sondern er strafe die Menschen für ihre Sünden, ihre Selbstsucht und ihr falsches Ehrgefühl mit Krieg. Pole mahnte, dass die beiden Monarchen ihre Macht von Gott zur Erbringung von Wohltaten an der Christenheit erhalten hätten. Daneben ging auch Pole auf den Kampf gegen die Osmanen und die Häresie ein, der durch den Krieg der katholischen Mächte untereinander nicht ausgetragen werden könne. Durch den innerchristlichen Streit werde vielmehr die Erstarkung Un- wie Irrgläubiger vorangetrieben.⁴⁷

45 Die *Instruccio data ambassiatoribus Basiliensis concilii missis ad dietam Attrabatensem* ist gedruckt in: Friedrich SCHNEIDER, Der Europäische Friedenskongreß von Arras (1435) und die Friedenspolitik Papst Eugens IV. und des Basler Konzils, Greiz 1919, S. 151–159.

46 Vgl. DICKINSON, Congress of Arras 1435. A Study, S. 92; MÜLLER, Konzil und Frieden, S. 364, 376–378; ders., La division dans l'unité, S. 119f.; SCHNEIDER, Der Europäische Friedenskongreß, S. 18f., 151–157.

47 Vgl. *Discorso di pace di Mons[ignor] Reginaldo Polo Cardinale legato a Carlo V. Imperatore et Henrico II. Re di Francia*, [s.l.] 03.1554, in: Nuntiatuerberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken I/15, Anhang II, S. 381–403, hier S. 383f., 386–403; LUTZ, Christianitas Afflicta, S. 292–301; ders., Einleitung, S. XXXIVf.; ders., Cardinal Reginald Pole, 336f.; TALLON, Les missions de paix, S. 177E; ders., Conflits et médiations, S. 126f.

Poles humanistisch beeinflusste und vor allem zutiefst theologisch geprägte Argumentation blieb aber für das 16. Jahrhundert eine Ausnahme, wie Tallon verdeutlicht.⁴⁸ Er führt dagegen als Exempel für eine typische päpstliche Diskurspraxis des 16. Jahrhunderts die Argumente Fabio Mirto Frangipanis auf: Der außerordentliche Nuntius in Frankreich versuchte 1578 in Mons auf François-Hercule de Valois, duc d'Anjou, den Bruder König Heinrichs III. von Frankreich, einzuwirken, damit dieser nicht in den Niederlanden zugunsten der aufständischen Provinzen intervenierte und so einen Krieg mit Spanien provozierte. Es ging hier demnach nicht um eine Konfliktbeilegung, sondern um eine Konfliktvermeidung als Aufgabe Frangipanis.⁴⁹ Seine Argumente zugunsten einer Beibehaltung des Friedens mit Spanien sind in einem Memorandum des Nuntius an François-Hercule festgehalten.⁵⁰ Wohl von rhetorischem Nutzen war der Vergleich mit vergangenen Geschehnissen. So führte Frangipani den Gehorsam des Hunnenkönigs Attila gegenüber Papst Leo I. dem Großen an: Attila habe sich durch die Autorität des Pontifex von einem Einfall in Italien abbringen lassen. François-Hercule, der ebenfalls aus einem alten königlichen Haus stamme, das aber christlich sei, dürfe in Sachen Güte und Frömmigkeit sich nicht von einem Barbaren überbieten lassen.⁵¹ Das Verhältnis zwischen Papst Gregor XIII. und François-Hercule, das Frangipani ganz im Einklang mit dem Bild des *padre comune* als Vater-Sohn-Verhältnis zeichnete, verstärkte den Gehorsamsdruck auf den duc d'Anjou.⁵² Ebenso sprach der Nuntius aber die Eigeninteressen des Königsbruders an. Die Unruhen in den Niederlanden seien zugleich auch die Probleme Frankreichs, sodass François-Hercule durch das Anfeuern der Situation in den Provinzen im Norden auch die Lage in Frankreich verschlimmern würde. Selbst Franz I. habe Karl V. bei der Niederschlagung einer Revolte in Gent unterstützt. Der duc d'Anjou werde durch den Angriff auf Philipp II. seinen Ruf verschlechtern und eine ungünstige Situation schaffen, für den Fall, dass er seinem Bruder auf den französischen Thron folge. Insgesamt sei eine Militärkampagne in den Niederlanden extrem gefährlich, da die Provinzen untereinander zerstritten seien und der spanische König sehr mächtig sei. Viel eher könne François-Hercule durch eine Vermittlung zwischen Philipp II. und seinen rebellierenden Untertanen helfen. Bei Frangipanis Mission rückten die theologischen Moralvorstellungen

48 Vgl. TALLON, Les missions de paix, S. 177f.

49 Vgl. Ivan CLOULAS, La diplomatie pontificale médiatrice entre la France et l'Espagne. La mission de l'archevêque de Nazareth auprès de François d'Anjou (1578), in: Mélanges de la Casa de Velázquez 5 (1969), S. 451–459, hier S. 451f.; TALLON, Les missions de paix, S. 171; ders., Conflits et médiations, S. 121.

50 Dieses Memorandum ist ediert in: CLOULAS, La diplomatie pontificale médiatrice, S. 457–459.

51 Vgl. ebd., S. 451f., 459; TALLON, Les missions de paix, S. 171; ders., Conflits et médiations, S. 121.

52 Vgl. CLOULAS, La diplomatie pontificale médiatrice, S. 457; TALLON, Conflits et médiations, S. 121.

als Friedensmotive zugunsten der Interessen von Fürst, Haus und Reich in den Hintergrund.⁵³

Ähnliche Argumentationsstrukturen lassen sich auch in Wolseys Instruktionen für seine an den kaiserlichen und französischen Hof entsandten Vertreter im Zuge der Verhandlungen in Calais nachweisen. Sie sollten Karl V. von der Stärke der französischen Armee und der Erschöpfung seines Heers überzeugen. Der Kaiser sollte zum eigenen Wohl auf den Rat des Kardinals hören und nicht zugunsten seines Machtausbaus in Italien den Rest seines Reichs leiden lassen. Gegenüber Franz I. sollte entsprechend der militärisch günstigeren Lage an die Generosität des Königs mit einem Beispiel Heinrichs VIII. von England appelliert werden: Der Tudor habe in der Vergangenheit trotz seiner militärischen Überlegenheit einen Waffenstillstand mit dem schottischen König geschlossen.⁵⁴

In dem zu beobachtenden Zeitraum war vielen Vermittlern der Hinweis auf das Vergießen von christlichem Blut durch den Krieg sowie das daraus entstehende Leid der Bevölkerung und den Schaden an der Christenheit insgesamt gemein.⁵⁵ Ein kontinuierliches Argumentationsmotiv war ein Frieden als Grundlage der christlichen Einigkeit zur effektiven Bekämpfung der Osmanen und im Falle der päpstlichen Vermittlung ebenso zur Zurückdrängung des protestantischen Glaubens. Auch an der Schwelle zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit blieb der Kreuzzugsgedanke als Motiv päpstlicher Diplomatie präsent, insbesondere unmittelbar nach der osmanischen Eroberung Konstantinopels, ohne je realen Erfolg zu haben. Die Idee eines gemeinsamen Kampfs der Christenheit gegen die Osmanen war Motivator für die päpstliche Friedensstiftung und zugleich argumentatives Mittel im Rahmen der Schlichtung der europäischen Mächte.⁵⁶ Solche Pläne zur

53 Vgl. CLOULAS, *La diplomatie pontificale médiatrice*, S. 453, 457–459; TALLON, *Les missions de paix*, S. 178f. Freilich war Frangipanis Memorandum nicht gänzlich frei von konfessionell-ideeller Argumentation. So dürfe keine Partei unterstützt werden, die sich gegen ihren König und ihren Gott auflehne, womit die Niederländer gemeint waren. Vgl. CLOULAS, *La diplomatie pontificale médiatrice*, S. 453, 457f.

54 Vgl. RUSSELL, *The Search for Universal Peace*, S. 184f.; dies., *Peacemaking in the Renaissance*, S. 119f.

55 Vgl. *Discorso di pace di Mons[ignor] Reginaldo Polo Cardinale legato a Carlo V. Imperatore et Henrico II. Re di Francia*, [s.l.] 03.1554, in: *Nuntiatuerberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken I/15, Anhang II*, S. 381–403, hier S. 390, 398f.; CLOULAS, *La diplomatie pontificale médiatrice*, S. 457; LUTZ, *Christianitas Afflicta*, S. 294, 299f.; RUSSELL, *The Search for Universal Peace*, S. 182; dies., *Peacemaking in the Renaissance*, S. 116f.; TALLON, *Conflits et médiations*, S. 126.

56 Vgl. *Discorso di pace di Mons[ignor] Reginaldo Polo Cardinale legato a Carlo V. Imperatore et Henrico II. Re di Francia*, [s.l.] 03.1554, in: *Nuntiatuerberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken I/15, Anhang II*, S. 381–403, hier S. 389–391; Alfred KOHLER, *Expansion und Hegemonie. Internationale Beziehungen 1450–1559*, Paderborn u. a. 2008, S. 265; RUSSELL, *Peacemaking in the Renaissance*, S. 27, 31–34, 115f.; SCHILLING, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen*, S. 248f.; TALLON, *Les missions de paix*, S. 179f.; ders., *Conflits et médiations*, S. 128. So standen etwa die Vermittlungsbemühungen von Pius II. im englischen Rosenkrieg im Zeichen eines Kreuzzugs gen

Verteidigung der Christenheit und Rückeroberung von Gebieten blieben auch im 17. Jahrhundert noch bestehen.⁵⁷

In den Friedensmotiven der hier stets im katholisch-kirchlichen Kontext stehenden Vermittler im 16. Jahrhundert wurde verstärkt an die Eigeninteressen der jeweiligen Verhandlungspartei appelliert; theologische Argumentationsmuster wurden weit weniger thematisiert. Dies zeigt, dass sich in diesem Fall auch die päpstliche Diplomatie deutlich an den politischen Motiven der Fürsten orientierte, zu denen natürlich auch der Papst selbst zu zählen ist. Ein kontinuierliches Argumentationsmotiv wiederum war die Bedrohung der Christenheit durch die Osmanen. Bei der Betrachtung der Vermittlungspraxis vor dem 17. Jahrhundert ist

Konstantinopel. Vgl. Constance HEAD, Pope Pius II and the Wars of the Roses, in: AHP 8 (1970), S. 139–178, hier S. 141–144, 148. Zu päpstlichen Strategien und Konzepten von Kreuzzügen im 15. Jahrhundert vgl. Benjamin WEBER, Lutter contre les turcs. Les formes nouvelles de la croisade pontificale au XV^e siècle, Rom 2013. Für eine Übersicht über die Fortsetzung der Kreuzzugs-idee und ihre mehr oder weniger ausgeprägten Umsetzungsversuche im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit aus katholisch-klerikaler und päpstlicher Perspektive vgl. Gaetano PLATANIA, Pericolo turco e idea di «crociata» nella politica pontificia in età moderna attraverso alcuni scritti inediti o rari di autori laici e religiosi (secc. XV–XVII), in: Mirella MAFRICI (Hg.), Rapporti diplomatici e scambi commerciali nel Mediterraneo moderno. Atti del Convegno internazionale di studi [Fisciano 23–24 ottobre 2002], Soveria Mannelli 2004, S. 111–150; Gaetano PLATANIA, Mamma li turchi! La politica pontificia e l'idea di crociata in età moderna. In appendice scritti inediti e/o rari di autori religiosi e laici, Viterbo 2009. Insgesamt bildete der gemeinsame christliche Kampf gegen die Osmanen ein Friedensmotiv, auf das sich nicht nur Vermittler, sondern auch Konfliktparteien beriefen, so etwa der Mailänder Herzog Francesco Sforza im Vorfeld des Friedens von Lodi von 1454 mit Venedig. Vgl. Felice FOSSATI, Francesco I Sforza e la pace di Lodi, in: ArchVeneto. Serie V 60–61 (1957), S. 16–34, hier S. 16f.

- 57 Für das 17. Jahrhundert ist vor allem auf das Aufrechterhalten des Kreuzzugideals durch Innozenz XI. hinzuweisen. Der Odescalchi-Papst wies ein politisch, diplomatisch und finanziell hohes Engagement für eine Allianz gegen die Osmanen auf. Vgl. hierzu vor allem Agostino BORROMEIO, Le direttrici della politica antiottomana della Santa Sede durante il pontificato di Innocenzo XI (1676–1689), in: RömHistMitt 26 (1984), S. 303–330; Gaetano PLATANIA, Santa Sede e sussidi per la guerra contro il turco nella seconda metà del XVII secolo, in: Nadia BOCCARA/Gaetano PLATANIA (Hg.), Il buon senso o la ragione. Miscellanea di studi in onore di Giovanni Crapulli, Viterbo 1997, S. 103–137; Gaetano PLATANIA, Un accerimo nemico dell'infedele Turco: il beato Innocenzo XI Odescalchi, in: Richard BÖSEL u. a. (Hg.), Innocenzo XI Odescalchi. Papa, politico, committente, Rom 2014, S. 221–243; Géraud POUMARÈDE, Pour en finir avec la Croisade. Mythes et réalités de la lutte contre les Turcs aux XVI^e et XVII^e siècles, Paris 2009, S. 292–301; Peter RAUSCHER, Defence and Expansion. Emperor Leopold I, Pope Innocent XI and Financing the Wars against the Ottoman Empire in the Late 17th Century, in: BÖSEL u. a. (Hg.), Innocenzo XI Odescalchi, S. 167–184, hier S. 179–183. Gerade Géraud Poumarède sieht aber auch ein langsames Schwinden der Effektivität der Mahnung einer osmanischen Bedrohung als integratives Moment der päpstlichen Diplomatie und Friedensvermittlung im 17. Jahrhundert, während diese im Jahrhundert zuvor noch deutlich hatte davon profitieren können. Vgl. POUMARÈDE, Pour en finir avec la Croisade, S. 246–274.

eine wichtige Station bislang ausgelassen worden: die päpstliche Mediation bei den Verhandlungen von Vervins im Jahr 1598.

3.2 Die päpstliche Friedensvermittlung auf dem Kongress von Vervins – Ein Musterbeispiel?

3.2.1 Vermittler und Vermittlungspraktiken in Vervins

In den Verhandlungsakten der englischen Mediatoren auf dem Kongress von Nimwegen befinden sich drei Listen, die abbilden, in welchen Friedensverträgen der Vergangenheit die entsprechenden Friedensvermittler genannt wurden und in welchen Instrumenten diese unterzeichnet hatten. Ebenso wurden Friedensschlüsse verzeichnet, bei denen dies nicht der Fall gewesen war. Beide Listen zählen jeweils 16 Fälle von Friedensvermittlung auf. Sie beginnen dabei mit der päpstlichen Mediation bei den Verhandlungen von Vervins im Jahr 1598.⁵⁸ Wie das vorherige Kapitel gezeigt hat, entstand die frühneuzeitliche Friedensvermittlung nicht erst mit den Verhandlungen in Vervins zwischen französischen, spanischen und savoyischen Gesandten. Schon in den Jahrhunderten zuvor war es zu Schlichtungen durch Vermittler gekommen. Auch schienen die Engländer diese Mediation nicht nur der Vollständigkeit halber aufzuführen, denn andere Vermittlungen, etwa jene päpstlichen Mediationen in Paris und Lyon in den Jahren 1600 und 1601 zwischen Franzosen und Savoyern, fehlen in den Listen.⁵⁹ Grundsätzlich erwecken die Listen vielmehr den Eindruck, dass für die englischen Vermittler die päpstliche Mediation in Vervins das Vorbild und den Prototyp der Vermittlung des 17. Jahrhunderts bildete. Die Ansicht, dass es sich hierbei um ein Musterbeispiel zumindest von päpstlicher Friedensvermittlung im 17. Jahrhundert handelte, ist auch in der Forschung präsent.⁶⁰

Da die vorliegende Arbeit Praktiken von päpstlicher und niederländischer Friedensvermittlung auf den Kongressen von Westfalen und Nimwegen mit dem Anspruch thematisiert, die Praktiken in den zeitlichen Kontext des 17. Jahrhunderts

58 Vgl. Med[iato]rs named in the Prefaces of Treatyes by them mediated. rec[orde]d 20 Jun [16]78 by N. Snow, s.l. 20./30.06.1678, Nat. Arch., SP 103/81, unfol., Kopie; Mediators sometimes included by an express Article in Treatyes mediated by them, rec[orde]d 20 June [16]78 by N. Snow, s.l. 20./30.06.1678, ebd., unfol., Kopie; How Med[iato]rs have signed certain Treatyes mediated by them, s.l. 20./30.06.1678, ebd., unfol., Kopie.

59 Zur päpstlichen Friedensvermittlung und den Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und Savoyen nach dem Frieden von Vervins vgl. HAAN, *La dernière paix*, S. 57–61; ders., *Le traité de Paris*, S. 41–52; ders., *La médiation pontificale*, S. 5–20; SCHNEIDER, »Types« of Peacemakers, S. 90–93.

60 Vgl. BOSBACH, *Verfahrensordnungen und Verhandlungsabläufe*, S. 105; BRAUN, *Les formes*, S. 223.

einzuordnen, muss der Prämisse der Mediation von Vervins als mustergültiger Vermittlung nachgegangen werden. Zu diesem Zweck werden zunächst nach einer kurzen Skizzierung der Friedensvermittler in Vervins die dort zu erfassenden Handlungsmuster von Vermittlung vorgestellt. Diese Muster, so wird es sich in diesem Unterkapitel herausstellen, knüpften an die vorherige Vermittlungspraxis an.

Anders als in Westfalen und Nimwegen reisten in Vervins im Frühjahr 1598 im Auftrag Papst Clemens' VIII. nicht allein ein Nuntius, sondern drei Akteure an, die als Gesandte des Heiligen Stuhls galten, wenn auch jeder von ihnen einen anderen Rang bekleidete. Als Kardinallegat war Alessandro de' Medici 1596 nach der Absolution König Heinrichs IV. von Frankreich durch den Papst nach Paris gereist. Neben der Beziehungskonsolidierung mit dem französischen König, der Reorganisation der katholischen Kirche in Frankreich gemäß dem Tridentinum und den Absichten Roms stand auch die Friedensschaffung zwischen den Kronen Frankreich und Spanien auf der Agenda Medicis.⁶¹ Der Bischof von Florenz und vormalige Gesandte des Großherzogs von Toskana in Rom hatte sich in den 1590er Jahren ganz im Interesse der Medici-Familie wesentlich für die Absolution des 1593 zum Katholizismus übergetretenen Heinrichs IV. und für die französische Partei am Papsthof eingesetzt. Sein Aufstieg an der Kurie nach seiner Rückkehr aus Frankreich wurde schließlich durch seine Wahl zum Papst unter dem Namen Leo XI. 1605 gekrönt. Sein Pontifikat dauerte allerdings nur 17 Tage, am 17. April 1605 verstarb der letzte Medici-Papst.⁶²

Während Medici seinen Einfluss zugunsten der Friedensstiftung am Hof Heinrichs IV. ausübte, agierte der Generalminister der Franziskaner, Buonaventura Secusio da Caltagirone, nicht nur in Paris, sondern unternahm auch Reisen nach Spanien und in die Südlichen Niederlande, um dort auf eine Friedensfindung und einen Verhandlungsbeginn einzuwirken.⁶³ Secusio, der nach dem Frieden von Ver-

61 Vgl. Bernard BARBICHE, *Un légat en voyage: Le cardinal de Florence (1596–1598)*, in: Ders./DAINVILLE-BARBICHE, *Bulla, legatus, nuntius*, S. 423–438, hier S. 423; BARBICHE, *Le grand artisan*, S. 440; ders./Ségolène DE DAINVILLE-BARBICHE, *Un évêque italien de la réforme catholique. Légat en France sous Henri IV: Le cardinal de Florence (1596–1598)*, in: Bernard BARBICHE/DAINVILLE-BARBICHE, *Bulla, legatus, nuntius*, S. 407–421, hier S. 407; BORROMEO, *Clément VIII*, S. 330f.; IMHOF, *Der Friede von Vervins*, S. 54f.

62 Zur Biographie Medicis vgl. Matteo SANFILIPPO, *Leone XI*, in: Istituto della Enciclopedia italiana (Hg.), *Enciclopedia dei papi*. Bd. 3: *Innocenzo VIII – Giovanni Paolo II*, Rom 2000, S. 269–277; Matteo SANFILIPPO, *Leone XI, papa*, in: DBI 64 (2005), S. 523–527.

63 Vgl. BARBICHE, *Le grand artisan*, S. 440–442; Agostino BORROMEO, *Istruzioni generali e corrispondenza ordinaria dei nunzi: obiettivi prioritari e risultati concreti della politica spagnola di Clemente VIII*, in: Georg LUTZ (Hg.), *Das Papsttum, die Christenheit und die Staaten Europas 1592–1605. Forschungen zu den Hauptinstruktionen Clemens' VIII.*, Tübingen 1994, S. 119–204, hier S. 150; BORROMEO, *Clément VIII*, S. 336; IMHOF, *Der Friede von Vervins*, S. 31, 96f., 101–117, 132.

vins zum Titularpatriarchen von Konstantinopel ernannt wurde, vermittelte auch im Folgekonflikt zwischen Frankreich und Savoyen.⁶⁴ In Vervins agierte Secusio offenbar ohne einen offiziellen diplomatischen Rang.

Im Amt des Nuntius in Frankreich reiste Francesco Gonzaga, seinerseits Bischof von Mantua und als ehemaliger Generalminister der Franziskaner ein Vorgänger Secusios mit Medici nach Paris und schließlich auch nach Vervins.⁶⁵ Entgegen der Behauptung Barbiches schien Gonzaga keine substantiell wesentliche Rolle für die Vermittlung einzunehmen.⁶⁶ Tatsächlich betrachteten ihn die Franzosen als prospanisch – Gonzaga hatte einen Großteil seiner Jugend in Spanien und den Südlichen Niederlanden verbracht. So bat er in seinen Briefen nach Rom bald darum, nach Italien zurückkehren zu dürfen. Trotzdem verblieb der Nuntius aber bis zum Ende von Medicis Mission an dessen Seite.⁶⁷

Als Gesandtschaftssekretär diente Atilio Amalteo, der etwa als Chiffrensekretär und Referendar beider Signaturen eine beachtliche Karriere vorzuweisen sowie als Teil einer Legation nach Polen und als Nuntius in Transsylvanien auch schon diplomatische Erfahrung gesammelt hatte. Nach der Mission in Frankreich wurde Amalteo Nuntius in Köln.⁶⁸ Als Sekretär verfasste er eine Relation über Medicis Legation, die auch die Verhandlungen in Vervins und die päpstliche Mediation beschreibt.⁶⁹

64 Vgl. Bernard BARBICHE, Clément VIII et la France (1592–1605). Principes et réalités dans les instructions générales et les correspondances diplomatiques du Saint-Siège, in: Ders./DAINVILLE-BARBICHE, Bulla, legatus, nuntius, S. 347–366, hier S. 348; HAAN, La dernière paix, S. 57f.; ders., Le traité de Paris, S. 43, 46; ders., La médiation pontificale, S. 9–13, 16. Zur Biographie Secusios vgl. Elisa NOVI CHAVARRIA, Secusio, Ottavio, in: Dizionario Biografico degli Italiani 91 (2018), S. 722–724.

65 Vgl. Silvano GIORDANO, Gonzaga, Francesco, in: DBI 57 (2001), S. 762–766, hier S. 764.

66 Vgl. Gonzaga an P. Aldobrandini, Vervins 02.05.1598, AAV, FBorgh. III 73, fol. 360r, Ausfertigung. Zur Bewertung Gonzagas durch Barbiche vgl. BARBICHE, Le grand artisan, S. 441.

67 Vgl. Gonzaga an P. Aldobrandini, Paris 29.08.1597; Paris 10.10.1597; Paris 27.11.1597, AAV, FBorgh. III 73, fol. 348r–v; fol. 349r–v; fol. 350r–v, Ausfertigungen; Gonzaga an C. Aldobrandini, Saint-Quentin 28.01.1598, AAV, FBorgh. III 73, fol. 358r, Ausfertigung; Gonzaga an P. Aldobrandini, Vervins 08.03.1598; Paris 18.08.1598, AAV, FBorgh. III 73, fol. 359r–v, hier fol. 359v; 361r–v, Ausfertigungen; Gonzaga an [P. Aldobrandini], Mâcon 20.09.1598, AAV, FBorgh. III 73, fol. 206r–v, Ausfertigung; GIORDANO, Gonzaga, Francesco, S. 762, 764.

68 Zur Biographie Amalteos vgl. Gaspare de CARO, Amalteo, Atilio, in: DBI 2 (1960), S. 628f.; Stefan SAMERSKI, Atilio Amalteo (1545–1633). Diplomatico pontificio di impronta tardoumanistica al servizio della Riforma cattolica, Venedig 1996.

69 Überliefert sind verschiedene Versionen von Amalteos Relation. Louant hat eine Relation Amalteos 1932 im *Bulletin de l'Institut historique belge de Rome* veröffentlicht. Vgl. LOUANT, L'intervention de Clément VIII, S. 153–186. Bei seiner Aufzählung verschiedener anderer zeitgenössischer Berichte über Vervins erwähnt er jedoch nicht jene, die bereits 1824 in französischer Übersetzung in den *Mémoires et correspondance de Duplessis-Mornay* erschienen ist. Vgl. Relation De ce qui se passa à la conference pour la paix à Vervins [...], s.l. s.d., in: *Mémoires et correspondance VIII*, Nr. 140,

Die drei päpstlichen Vermittler mit dem Legationssekretär wie auch die Delegationen Heinrichs IV. und Erzherzog Albrechts VII., der als Statthalter der Südlichen Niederlande stellvertretend für den spanischen König Philipp II. agierte, trafen nach Vorverhandlungen und einer Zwischenstation in Saint-Quentin zu Beginn des Februars 1598 in Vervins ein.⁷⁰ Nicht nur grundsätzliche Absprachen waren zuvor über die päpstliche Mediation kommuniziert worden, sondern auch die jeweiligen Pässe hatten Medici und Secusio übermittelt.⁷¹ Da die Verhandlungen, wie schon in Calais 1521 sowie in Cercamp und Le Cateau von 1558 bis 1559, direkt zwischen den Konfliktparteien stattfinden sollten, stellte sich unmittelbar zu Beginn das Problem der Präzedenz zwischen französischen und spanischen Gesandten. Beide Gesandtschaften wollten zur Rechten des Kardinallegaten sitzen. Nach Beratungen zwischen Secusio und Medici entschieden sich die päpstlichen Vermittler für das folgende Vorgehen: Zur Rechten des Kardinals sollte kein französischer oder spanischer Gesandter Platz nehmen, sondern Gonzaga, sodass die beiden Konfliktparteien nun zwischen dem direkten linken Platz neben Medici und dem rechten neben dessen Assistenten wählen konnten. Diese beiden Möglichkeiten schienen wohl fast gleichrangig zu sein, wobei die Franzosen der Meinung waren, dass der direkte Platz neben dem Kardinallegaten weiterhin als Präzedenzvorteil zu werten sei. So kam es, dass sich die Franzosen zur Linken Medicis und die Spanier zur Rechten Gonzagas setzten, während Secusio sich wiederum gegenüber seinen beiden Legationskollegen zwischen beide Konfliktparteien platzierte.⁷² Links neben

S. 358–412. Auch diese ist als »mise par escrit par le secretaire du cardinal de Florence, legat à latere« (ebd., S. 358) gekennzeichnet. Von der durch Louant edierten Version unterscheidet sie sich durch ihre narrative Beschränkung auf den Zeitraum der Verhandlungen in Vervins von Februar bis Anfang Mai 1598, wobei sie sich für diese Zeit durch eine höhere Informationsdichte auszeichnet, sowie durch divergierende Formulierungen, die über die sprachlichen Differenzen hinausreichen. In der Forschungsliteratur wird der Überlieferungsprozess nicht weiter erwähnt, obwohl etwa Arthur E. Imhof beide Fassungen gleichwertig nutzt. Vgl. IMHOF, Der Friede von Vervins. Dieses Kapitel wird deshalb beide Versionen berücksichtigen.

70 Vgl. BARBICHE, Un légat en voyage, S. 437; ders., Le grand artisan, S. 442f.; BORROMEO, Clément VIII, S. 339f.; HAAN, La dernière paix, S. 44f.; IMHOF, Der Friede von Vervins, S. 105–115, 125–139.

71 Vgl. Secusio an [P. Aldobrandini], Brüssel 24.01.1598 (dech. 02.1598), AAV, FBorgh. III 62A, fol. 48r–v, hier fol. 48r, Registerkopie.

72 Vgl. Medici an P. Aldobrandini, Vervins 10.02.1598, AAV, NFr. 46, fol. 163r–v, hier fol. 163r, Registerkopie; Secusio an [P. Aldobrandini], Vervins 11.02.1598 (dech.), AAV, FBorgh. III 62A, fol. 60r–61r, hier fol. 60r–v, Registerkopie, ediert in: *Analecta Vaticano-Belgica. Documents relatifs aux anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai par l'Institut Historique Belge de Rome. 2^e Série: Nonciature de Flandre. Correspondance d'Ottavio Mirto Frangipani. Premier Nonce de Flandre (1596–1606). Bd. 2: Lettres (1597–1598) et Annexes. Bearb. v. Armand LOUANT, Rom u. a. 1932, Annexes, Nr. 20, S. 441f.; Amalteo an C. Aldobrandini, Vervins 28.02.1598, AAV, FBorgh. III 73, fol. 288r–v, hier fol. 288r, Ausfertigung; Relation De ce qui se passa à la conference pour la paix à Vervins [...], s.l. s.d., in: *Mémoires et correspondance VIII*, Nr. 140, S. 358–412, hier S. 360f.; BARBI-*

den franziskanischen Generalminister sollte sich der savoyische Gesandte Lullin nach seiner Ankunft Ende Februar gesellen.⁷³ Der Kardinallegat nahm während der gesamten Verhandlungsdauer unmissverständlich die gegenüber den anderen Gesandten erhabene Position des Vorsitzenden ein, die durch die Platzierung auf einem Podest und unter einem Baldachin deutlich gemacht wurde.⁷⁴ Daneben wurde der höhere Rang auch durch die Franzosen und Spanier diskursiv geäußert: beide Gesandtschaften boten Medici an, diesen auch als Arbitr oder Richter zu akzeptieren.⁷⁵ Es ist dabei wahrscheinlich, dass dieses Angebot und seine Verneinung eher Höflichkeitsakte als ernsthafte Verhandlungsangebote darstellten, wie auch Schneider konstatiert.⁷⁶ Autorität und Vorsitz äußerten sich ebenfalls in der Eröffnung der ersten Verhandlungssitzung am 9. Februar durch den Kardinallegaten, bei der dieser eine lange, zum Frieden mahnende Rede hielt, in der er seinen Mediatoren-Charakter betonte und auf die Rolle Clemens' VIII. als *padre comune* verwies.⁷⁷

In den Verhandlungen, die der Kardinallegat selbst einberief und bei denen er zumindest teilweise die Tagesordnung bestimmte, konnte Medici auch für die Position einer Verhandlungspartei Stellung beziehen und die andere kritisieren.⁷⁸

CHE, *Le grand artisan*, S. 443; IMHOF, *Der Friede von Vervins*, S. 150–152; LOUANT, *L'intervention de Clément VIII*, S. 172f.

73 Vgl. Amalteo an C. Aldobrandini, Vervins 28.02.1598, AAV, FBorgh. III 73, fol. 288r–v, hier fol. 288r, Ausfertigung; *Relation De ce qui se passa à la conference pour la paix à Vervins [...]*, s.l. s.d., in: *Mémoires et correspondance VIII*, Nr. 140, S. 358–412, hier S. 380; IMHOF, *Der Friede von Vervins*, S. 209; LOUANT, *L'intervention de Clément VIII*, S. 178.

74 Vgl. BARBICHE, *Le grand artisan*, S. 443; IMHOF, *Der Friede von Vervins*, S. 151f.

75 Vgl. Medici an P. Aldobrandini, Vervins 10.02.1598, AAV, NFr. 46, fol. 163r–v, hier fol. 163r, Registerkopie; Secusio an [P. Aldobrandini], Vervins 11.02.1598 (dech.), AAV, FBorgh. III 62A, fol. 60r–61r, hier fol. 60r, Registerkopie, ediert in: *Analecta Vaticano-Belgica II/2, Annexes*, Nr. 20, S. 441f.; *Relation De ce qui se passa à la conference pour la paix à Vervins [...]*, s.l. s.d., in: *Mémoires et correspondance VIII*, Nr. 140, S. 358–412, hier S. 359f.; BORROMEO, *Clément VIII*, S. 340; IMHOF, *Der Friede von Vervins*, S. 153; SCHNEIDER, »Types« of Peacemakers, S. 87f.

76 Vgl. SCHNEIDER, »Types« of Peacemakers, S. 88.

77 Vgl. Medici an P. Aldobrandini, Vervins 10.02.1598, AAV, NFr. 46, fol. 163r–v, hier fol. 163r, Registerkopie; Secusio an [P. Aldobrandini], Vervins 11.02.1598 (dech.), AAV, FBorgh. III 62A, fol. 60r–61r, hier fol. 60r, Registerkopie, ediert in: *Analecta Vaticano-Belgica II/2, Annexes*, Nr. 20, S. 441f.; *Relation De ce qui se passa à la conference pour la paix à Vervins [...]*, s.l. s.d., in: *Mémoires et correspondance VIII*, Nr. 140, S. 358–412, hier S. 361; BARBICHE, *Le grand artisan*, S. 443; IMHOF, *Der Friede von Vervins*, S. 153f.; LOUANT, *L'intervention de Clément VIII*, S. 173; SCHNEIDER, »Types« of Peacemakers, S. 87f.

78 Vgl. Medici an P. Aldobrandini, Vervins 10.02.1598, AAV, NFr. 46, fol. 163r–v, Registerkopie; *Relation De ce qui se passa à la conference pour la paix à Vervins [...]*, s.l. s.d., in: *Mémoires et correspondance VIII*, Nr. 140, S. 358–412, hier S. 362f., 365, 371f., 378f.; IMHOF, *Der Friede von Vervins*, S. 153–155, 164f.; LOUANT, *L'intervention de Clément VIII*, S. 174; SCHNEIDER, »Types« of Peacemakers, S. 89.

Durch sein direktes Eingreifen in den Sitzungen war es dem Legaten möglich, die Interessen der protestantischen englischen und niederländischen Verbündeten Frankreichs aus den Verhandlungen weitgehend auszuschließen.⁷⁹ Auch kam es zu Vorschlägen seitens der päpstlichen Mediation.⁸⁰ Außerhalb der offiziellen Verhandlungen fanden separate Besprechungen der Konfliktparteien sowohl mit Medici als auch mit Secusio statt, bei denen die beiden Vermittler Kommentare, Empfehlungen und Kritik äußerten.⁸¹ Ebenso konnte ein Gastmahl bei dem Kardinallegaten eine Plattform informaler Verhandlungen bilden.⁸²

Argumente für den Frieden bietet vor allem die Instruktion für den Kardinallegaten, der die vorgebrachten Motive zur Konfliktbeilegung Heinrich IV. präsentieren sollte: Der Krieg schade insgesamt der katholischen Konfession und die Untertanen des Königs bedürften dringend des Friedens. Grundsätzlich könne durch diesen die innere Sicherheit des Königreichs stabilisiert und wichtige Akteure an Heinrich IV. gebunden werden. Dieser sollte an die prestigeträchtigen Tugenden des Vergebens und der Großmütigkeit erinnert werden, die gerade für einen König gelten müssten, der als allerchristlichst bezeichnet werde. Auch habe Heinrich IV. als ehemaliger Abtrünniger der römischen Kirche viel Schaden angerichtet, den er nicht besser beheben könne, als durch Oblivion gegenüber seinem spanischen Gegner und die Herstellung von Einigkeit unter den Christen. Schließlich habe der Krieg der französischen wie der spanischen Krone mehr Schaden als Gewinn gebracht. Hier wurde auch auf die grundsätzliche Übermacht Spaniens hingewiesen. Die Ansicht, dass das Königreich durch einen Krieg gegen eine fremde Macht geint werde, werde sich mit Spanien als Gegner nicht bestätigen. Vielmehr sollten beide Könige ihre Kräfte zusammenschließen und gegen Häretiker und vor allem das Osmanische Reich kämpfen. Gerade dieser Kampf sei durch den Krieg zwischen Frankreich und Spanien behindert worden.⁸³

79 Vgl. BORROMEO, Clément VIII, S. 340f.

80 Vgl. Relation De ce qui se passa à la conference pour la paix à Vervins [...], s.l. s.d., in: Mémoires et correspondance VIII, Nr. 140, S. 358–412, hier S. 371; SCHNEIDER, »Types« of Peacemakers, S. 89.

81 Vgl. Secusio an [P. Aldobrandini], Vervins 23.02.1598 (dech. 14.03.1598), AAV, FBorgh. III 62A, fol. 62r–64v, hier fol. 63r, 64r–v, Registerkopie, ediert in: *Analecta Vaticano-Belgica* II/2, Annexes, Nr. 21, S. 442–445; Bellièvre und Sillery an Heinrich IV., [Vervins] 04.03.1598; [Vervins] 25.03.1598, in: Mémoires et correspondance VIII, Nr. 59, S. 119–133, hier S. 119f.; Nr. 90, S. 218–228, hier S. 221–224; Relation De ce qui se passa à la conference pour la paix à Vervins [...], s.l. s.d., in: Ebd., Nr. 140, S. 358–412, hier S. 368–375, 383, 406–409; IMHOF, Der Friede von Vervins, S. 165, 211.

82 Vgl. Bellièvre und Sillery an Heinrich IV., [Vervins] 25.03.1598, in: Mémoires et correspondance VIII, Nr. 90, S. 218–228, hier S. 227.

83 Vgl. Instruktion für Medici, Rom 10.05.1596, in: Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen 1592–1605. Bd. 2, bearb. v. Klaus JAITNER, Tübingen 1984, Nr. 54, S. 450–469, hier S. 464–466.

Wie weit die Intervention Medicis in den Verhandlungen reichen konnte, verdeutlicht der französisch-savoyische Streit unter anderem um die Zugehörigkeit der Markgrafschaft Saluzzo. Der Kardinal befürwortete hier ein Arbitrium des Papstes. Als von Heinrich IV. die Order kam, einen solchen Schiedsspruch nicht zu akzeptieren, setzte Medici die Gesandten des Allerchristlichsten Königs unter Druck und beschuldigte diesen, einen Friedensschluss unnötigerweise zu verzögern.⁸⁴ Gemeinsam wirkten nun der Kardinallegat und Secusio darauf hin, das Arbitrium Clemens' VIII. durchzusetzen. Sie integrierten es in eine Liste von Kompromissvorschlägen und bemühten sich, die Franzosen in Separatgesprächen zu dessen Annahme zu bewegen. Schließlich hatten sie Ende März 1598 zumindest bei den französischen Gesandten Erfolg, die zusagten, nochmals an Heinrich IV. zu schreiben.⁸⁵ Die Franzosen lenkten vor allem deshalb ein, weil sie andernfalls einen Abbruch der Verhandlungen durch der Kardinallegaten und Secusio befürchteten. Diese hatten unmissverständlich damit gedroht, die Verhandlungen ohne Ergebnis zu beenden und nach Italien zurückzukehren.⁸⁶ Damit auch Heinrich IV. die von seinen Bevollmächtigten ausgedrückte Bereitschaft bestätigte, appellierte Medici zusätzlich in einem persönlichen Brief an den französischen König, der schließlich zustimmte.⁸⁷

Der Frieden von Vervins wurde schließlich am 2. Mai 1598 geschlossen, inklusive der Vereinbarung über ein päpstliches Arbitrium. Der Frieden galt als voller Erfolg des Heiligen Stuhls.⁸⁸ Da Heinrich IV. seinen englischen Verbündeten eigentlich zugesichert hatte, noch auf eine Stellungnahme aus London zu warten, ehe ein Vertrag unterzeichnet werden sollte, blieb der Friedensschluss zunächst unver-

84 Vgl. Relation De ce qui se passa à la conference pour la paix à Vervins [...], s.l. s.d., in: Mémoires et correspondance VIII, Nr. 140, S. 358–412, hier S. 386–390, 392–395; IMHOF, Der Friede von Vervins, S. 211–214; LOUANT, L'intervention de Clément VIII, S. 178f.

85 Vgl. Medici an P. Aldobrandini, [Vervins] 09.03.1598 (dech. 13.04.1598); Vervins 26.03.1598 (dech. 12.04.1598), AAV, NFr. 45, fol. 80r; fol. 80r–81r, Registerkopien; Relation De ce qui se passa à la conference pour la paix à Vervins [...], s.l. s.d., in: Mémoires et correspondance VIII, Nr. 140, S. 358–412, hier S. 398–401; IMHOF, Der Friede von Vervins, S. 214; LOUANT, L'intervention de Clément VIII, S. 179.

86 Vgl. Bellièvre und Sillery an Heinrich IV., [Vervins] 25.03.1598, in: Mémoires et correspondance VIII, Nr. 90, S. 218–228, hier S. 221–226; IMHOF, Der Friede von Vervins, S. 214f.

87 Vgl. Medici an Heinrich IV., Vervins 25.03.1598, AAV, FP 150, fol. 37r–38r, Registerkopie, ediert in: Mémoires et correspondance VIII, Nr. 91, S. 228–230; Relation De ce qui se passa à la conference pour la paix à Vervins [...], s.l. s.d., ebd., Nr. 140, S. 358–412, hier S. 404f.; IMHOF, Der Friede von Vervins, S. 215f.; LOUANT, L'intervention de Clément VIII, S. 182.

88 Vgl. BARBICHE, Le grand artisan, S. 444; BORROMEO, Clément VIII, S. 341; HAAN, La dernière paix, S. 24, 37, 51; IMHOF, Der Friede von Vervins, S. 256–258. Dieser Erfolg äußerte sich auch darin, dass Clemens VIII. selbst in der Präambel des Vertrags genannt wurde. Vgl. HAAN, La dernière paix, S. 16.

öffentlich.⁸⁹ Um dennoch die größtmögliche Sicherheit zu haben, dass an den vereinbarten Artikeln nicht mehr gerüttelt wurde, erhielt Medici die Vertragsinstrumente zur Verwahrung.⁹⁰ Zum Ratifikationsaustausch und zur Veröffentlichung des Friedens kam es in Vervins nicht mehr. Ersterer fand am 6. Juni an der französisch-niederländischen Grenze in der Nähe Amiens' statt, während die Publikation am Tag darauf in der Stadt selbst vorgenommen wurde. Die päpstliche Legation befand sich zu diesem Zeitpunkt ebenfalls in der Stadt, Medici las im Zusammenhang mit der Veröffentlichung die Messe und sang das *Te Deum*.⁹¹ Am 16. Juni traf der Kardinallegat in Paris ein.⁹² Auch hier nahm Medici eine wichtige Rolle ein: am 21. Juni las er eine Messe in der Kathedrale *Notre-Dame*, in der Heinrich IV. bei Anwesenheit der Gesandten Albrechts VII. und Karl Emanuels I. von Savoyen den Eid auf den Frieden leistete. Ein Bankett schloss die Friedensfeierlichkeiten ab. Der Kardinallegat nahm dem König so den Eid direkt ab und partizipierte dementsprechend am Friedensprozess bis zu seiner Vollendung.⁹³

Die päpstliche Mediation in Vervins, im Wesentlichen durch Medici und Secusio ausgeführt, nahm regulative und diskursive Praktiken wahr: Der Kardinallegat saß den Verhandlungen vor, berief sie ein, regulierte gemeinsam mit Secusio die Sitzordnung und schlug Lösungen vor. Medici partizipierte an verschiedenen Beglaubigungsakten der Friedensschlüsse, bis hin zur Eidesleistung Heinrichs IV., und verwahrte den Friedensvertrag nach seiner Unterzeichnung. Zusammen mit dem Generalminister der Franziskaner kommentierte er ebenfalls die Verhandlungspositionen der Parteien. Die in der Instruktion des Kardinallegaten vorgebrachten Friedensmotive waren einerseits konfessionspolitisch geprägt – so wurde Heinrich IV. aufgrund seiner hugenottischen Vergangenheit in die Pflicht genommen und ein Kampf gegen Osmanen und Protestanten propagiert – andererseits spielten

89 Vgl. IMHOF, Der Friede von Vervins, S. 250f., 257.

90 Vgl. HAAN, La dernière paix, S. 35f.; IMHOF, Der Friede von Vervins, S. 257; LOUANT, L'intervention de Clément VIII, S. 184. Zur Vereinbarung dieses Vorgehens vgl. Secusio an [P. Aldobrandini], Vervins 23.02.1598 (dech.), AAV, FBorgh. III 62A, fol. 62r–64v, hier fol. 64r, Registerkopie; Medici an P. Aldobrandini, [Vervins] 25.02.1598 (dech. 12.04.1598), AAV, NFr. 45, fol. 79r, Registerkopie; Bellièvre und Sillery an Heinrich IV., [Vervins] 25.03.1598, in: Mémoires et correspondance VIII, Nr. 90, S. 218–228, hier S. 227f.; Relation De ce qui se passa à la conference pour la paix à Vervins [...], s.l. s.d., in: Ebd., Nr. 140, S. 358–412, hier S. 374–376, 401.

91 Vgl. Secusio an P. Aldobrandini, Amiens 09.06.1598, AAV, FBorgh. III 62B, fol. 85r–86r, hier fol. 85r, Ausfertigung.

92 Vgl. BARBICHE, Le grand artisan, S. 444.

93 Vgl. Secusio an P. Aldobrandini, Paris, 21.06.1598, AAV, FBorgh. III 62B, fol. 89r–v, hier fol. 89r, Ausfertigung; Medici an P. Aldobrandini, Paris 22.06.1598, AAV, NFr. 46, fol. 190r–191r, Registerkopie; BARBICHE, Le grand artisan, S. 444; IMHOF, Der Friede von Vervins, S. 268. An den Beschwörungen durch Albrecht VII. und Karl Emanuel I. partizipierte Medici dagegen nicht. Zumindest in Brüssel nahm der Nuntius Ottavio Mirto Frangipani den Eid des Erzherzogs ab. Vgl. ebd., S. 268f.

aber auch die Eigeninteressen der Kronen eine wichtige Rolle. So lassen sich die Friedensmotive Medicis in die aufgezeigte argumentative Entwicklung des 16. Jahrhunderts einordnen. Da die Verhandlungen direkt stattfanden und demnach die Konfliktparteien unmittelbar miteinander kommunizierten, war für die Vermittler die Ausübung translativer Praktiken in der Regel nicht notwendig.⁹⁴ Bei der Ausübung der Vermittlungspraktiken hatte Medici stets eine hervorgehobene, über den anderen Gesandten stehende Rolle. Besonders deutlich wurde dies bei seiner Inszenierung des Vorsitzes, die in der Forschungsliteratur dazu geführt hat, dass Secusio teilweise als faktischer Vermittler und Medici als Vorsitzender der Verhandlungen dargestellt wird.⁹⁵ In der Rolle des Vorsitzenden verließ der Kardinallegat sogar zuweilen seine Position als nicht wertender Mediator, befürwortete den Standpunkt der einen Seite und kritisierte jenen der anderen Seite. Ebenso konnte er aufgrund dieser Position erheblichen Druck, etwa durch Abreisedrohungen, ausüben, sodass sich die Verhandlungsparteien zur Annahme von Medicis Initiativen gezwungen sahen. In diesem Kontext ist auch noch die Möglichkeit des vereinbarten päpstlichen Arbitriums zu verstehen. Die von den päpstlichen Vermittlern in Vervins ausgeübten Praktiken besaßen damit kein Alleinstellungsmerkmal, sondern entsprachen weitgehend jenen Praktiken, die in den vorherigen Unterkapiteln vorgestellt worden sind. Sie fügten sich demnach in die Praxistradition von Vermittlung ein.

3.2.2 Die Rezeption der Vermittlung von Vervins in Westfalen und Nimwegen

Es ist nun noch zu klären, ob und inwiefern sich die päpstlichen Mediatoren, aber auch die niederländischen Vermittler in Westfalen und Nimwegen mit den Geschehnissen in Vervins auseinandersetzten und ob sie diese als Vorbild ihrer eigenen Schlichtungen betrachteten. Nach Referenzen wird dabei in den Instruktionen und den Korrespondenzen der niederländischen und päpstlichen Vermittler in Westfalen und Nimwegen gesucht, die sich ausgiebig mit Fragen des Zeremoniells und des Verhandlungsverfahrens beschäftigten. Hier wird sich zeigen, dass eine Auseinandersetzung mit der Mediation Medicis zumindest zum Teil stattfand. Aus dieser folgte aber keineswegs ein klares Bekenntnis zur Nachahmung.

Dass gerade die Sitzordnung in Vervins in den kommenden Jahrzehnten als Referenz galt, verdeutlicht eine Sitzplanskizze, die mit Blick auf den 1621 enden-

94 Dennoch konnte es zur Kommunikation von Informationen durch die Mediatoren an die eine Verhandlungspartei kommen, welche Inhalte sie mit den Kontrahenten im Rahmen informaler Gespräche thematisiert hatten. Vgl. *Relation De ce qui se passa à la conference pour la paix à Vervins [...]*, s.l. s.d., in: *Mémoires et correspondance VIII*, Nr. 140, S. 358–412, hier S. 408f.

95 Vgl. BORROMEO, *Istruzioni generali e corrispondenza*, S. 150; IMHOF, *Der Friede von Vervins*, S. 121f.

den Waffenstillstand zwischen Spanien und der Niederländischen Republik und potentielle Verhandlungen zur Kriegsprävention herangezogen wurde.⁹⁶ Auf die Sitzordnung in Vervins und die Position der Mediatoren rekurrierten auch die Instruktionen für die päpstlichen Gesandten Ginetti, Carlo Rossetti und Chigi als Empfehlung auf den Kongressen in Köln und Münster. Eine Sitzordnung nach dem gleichen Schema wie in Vervins sollte Direktverhandlungen zwischen Franzosen und Spaniern trotz der Präzedenzkonkurrenz ermöglichen. Den Platz Gonzagas sollte in Ginettis Instruktion ein kaiserlicher Gesandter oder der ordentliche Nuntius des Verhandlungsorts, in diesem Fall also Chigi als Kölner Nuntius, einnehmen.⁹⁷ Auch in den Instruktionen Rossettis, des zunächst vorgesehenen Nachfolgers Ginettis, und Chigis kam die Sitzordnung in Vervins als Empfehlung vor. Erneut sollten kaiserliche Gesandte den Platz zur Rechten des jeweiligen Mediators einnehmen.⁹⁸ Während ein solches Szenario im Falle von Direktverhandlungen für Ginetti als Kardinallegaten zumindest noch theoretisch möglich gewesen wäre, konnte Chigi wohl kaum hoffen, als Nuntius einen derart erhöhten Platz einnehmen zu können. Gewarnt wurde in den Instruktionen für Ginetti, Rossetti und Chigi hingegen vor der Akzeptanz eines päpstlichen Arbitriums, wie sie in Vervins erfolgt war.⁹⁹ Aus Sorge, mit seinem Schiedsspruch eine der Konfliktparteien Frankreich und Savoyen zu verärgern, hatte sich Clemens VIII. vor einem solchen gescheut und auf diese Weise die ausbleibenden Streitpunkte nicht gelöst.¹⁰⁰

Obwohl Chigis Position in Münster nicht derjenigen Medicis entsprach und die drei katholischen Kronen formal nicht direkt miteinander verhandelten, wurde im Kongressverlauf die Sitzordnung aus Vervins nochmals aufgegriffen. Sie kam im Vorfeld der Übergabe der französischen Replik an die päpstlich-venezianischen Mediatoren im Januar 1646 zur Sprache, an der auch protestantische Gesandte teilnehmen sollten. Chigi drohte deshalb, diesem Akt fernzubleiben. Dem Nuntius

96 Vgl. BOSBACH, Verfahrensordnungen und Verhandlungsabläufe, S. 98f.

97 Vgl. REPGEN, Die Hauptinstruktion Ginettis, S. 634. Vgl. auch BARBICHE, Les instructions de deux papes, S. 521; MAY, Zwischen fürstlicher Repräsentation, S. 84.

98 Vgl. Instruktion Cevas für Rossetti, Rom 06.1643, BAV, FC Q I 7, fol. 255r–270r, hier fol. 264r, Konzept; REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 670. Vgl. auch MAY, Zwischen fürstlicher Repräsentation, S. 84f. Zu Rossettis gescheiterter Nachfolge als Mediator vgl. COLEGROVE, Diplomatic Procedure, S. 466; REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 649–651 mit Anm. 25; ders., Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 956f.

99 Zumindest Ginettis Instruktion weist dabei explizit auf das gescheiterte Arbitrium Clemens' VIII. hin. Vgl. Instruktion Cevas für Rossetti, Rom 06.1643, BAV, FC Q I 7, fol. 255r–270r, hier fol. 262r, Konzept; REPGEN, Die Hauptinstruktion Ginettis, S. 630f.; ders., Fabio Chigis Instruktion, S. 669. Vgl. auch BARBICHE, Les instructions de deux papes, S. 523f.

100 Vgl. HAAN, La dernière paix, S. 24, 57f.; ders., Le traité de Paris, S. 41–52; ders., La médiation pontificale, S. 5–13; SCHNEIDER, »Types« of Peacemakers, S. 91f.

schlug sein venezianischer Gesandtschaftskollege Contarini ein von Vervins inspiriertes Modell als Lösung vor. Chigi sollte in der Bischofsresidenz mit Contarini an seiner Seite einem Treffen vorstehen, in dem sich die Kaiserlichen auf einer und die Franzosen mit ihren protestantischen Verbündeten auf der anderen Seite befanden. Warum gerade diese Variante Chigi die Möglichkeit geben sollte, an der Replikübergabe teilzunehmen, ohne mit Protestanten zu interagieren, ist nicht ersichtlich. So wies auch Chigi diesen Vorschlag klar zurück: Auf keinen Fall könne er an einem Akt teilnehmen, an dem auch Protestanten partizipierten. Zusätzlich ging der Nuntius nun auf die Sitzordnung von Vervins ein: Er gab dem Venezianer zu verstehen, dass seines Wissens eine solche Sitzordnung mit protestantischen Akteuren in Vervins niemals stattgefunden habe.¹⁰¹

Monate später ging Chigi in einem vor Ironie strotzenden Brief an Francesco Maria Macchiavelli, den Bischof von Ferrara und ehemals kurzzeitigen Nachfolger Ginettis in Köln, noch einmal auf Medici und dessen Mediation ein.¹⁰² Dabei betonte er die Inkompetenz und Untätigkeit des Kardinals: Man müsse die Geduld und Gutmütigkeit des Legaten bewundern, mit denen dieser den Sitzungen beigewohnt habe, ohne ein Argument der Verhandlungsparteien zu begreifen, da er kein Französisch verstanden habe. Chigi erinnerte sich an ein Gespräch mit dem ehemaligen französischen Gesandten in Rom, Philippe de Béthune, in dem dieser auf die profranzösische Haltung Medicis angespielt habe. So habe dessen Güte gegenüber den Franzosen dazu geführt, dass diese ihm seine Passivität als Mediator in Vervins verziehen. Seine Untätigkeit sei so signifikant gewesen, dass er insgeheim »Madama Alesandra«¹⁰³ genannt worden sei, in Anspielung auf die lothringische Herzogin Christina, die »Madam di Lorena«¹⁰⁴, die ebenso passiv bei den Verhandlungen in Cercamp und Le Cateau vermittelt habe.¹⁰⁵ All dies erweckte keineswegs den Eindruck einer Mediation, deren Nachahmung sich lohnte.

101 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 12.01.1646, AAV, NP 19, fol. 14r–19r, hier fol. 17v–18r, Ausfertigung. Für eine detailliertere Beschreibung der Kommunikation der französischen Replik und der Partizipation der päpstlich-venezianischen Mediation daran siehe Kap. 7.1.2 sowie Kap. 7.2.2 in diesem Band. Zu den Verhandlungsformen zwischen Frankreich, dem Kaiser und Spanien in Münster siehe Kap. 5.2 in diesem Band.

102 Zu Macchiavellis kurzlebiger Aufgabe der Mediation in Köln vgl. REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 649; Renato SANSA, Machiavelli, Francesco Maria, in: DBI 67 (2006), S. 70–72, hier S. 70f. Zu Machiavellis Biographie vgl. ebd., S. 70–72.

103 Chigi an Macchiavelli, Münster 05.10.1646, BAV, FC A I 21, fol. 128r–129v, hier fol. 129r, Registerkopie.

104 Ebd.

105 Vgl. ebd., fol. 128r–129v, Registerkopie. Auf das mangelnde Verständnis der französischen Sprache geht auch die Relation Amalteos in französischer Übersetzung ein. Vgl. Relation De ce qui se passa à la conference pour la paix à Vervins [...], s.l. s.d., in: Mémoires et correspondance VIII, Nr. 140, S. 358–412, hier S. 376, 384. Zur Vermittlung der lothringischen Herzogin Christina von Dänemark in Cercamp und Le Cateau siehe Kap. 3.1.1 in diesem Band.

Für den Kongress in Nimwegen nahm das römische Staatssekretariat Handlungen Medicis in Vervins nicht noch einmal auf. In der Instruktion für Bevilacqua wurde lediglich bei der Begründung, dass man Bevilacqua einen gewissen freien Entscheidungsspielraum gab, darauf verwiesen, dass man so auch bei der Legation Medicis vorgegangen sei.¹⁰⁶ Bevilacqua thematisierte in seinen Korrespondenzen nicht die Mediation Medicis, sondern rekurrierte zur Legitimation seiner Handlungen auf die Praktiken Chigis und Contarinis und stellte auf diese Weise eine Kohärenz und Tradition her, die auf der päpstlich-venezianischen Friedensvermittlung in Münster basierte.¹⁰⁷

Eine explizite Traditionsbildung der Vermittlungspraxis von Vervins aus fand auch nicht über den päpstlichen Akteurskreis hinaus statt. Die niederländischen Gesandten in Westfalen setzten sich weder in ihren Korrespondenzen noch in ihrer *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* mit der Friedensvermittlung von Medici auseinander. Eine Beschäftigung mit dieser wäre zumindest nicht ganz abwegig gewesen, da der Vertrag von Vervins eine wichtige Referenz in den Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien in Münster blieb.¹⁰⁸ Für Nimwegen findet selbst dieser in den niederländischen Akten keine Erwähnung mehr. Auch ein Rekurs auf Friedensvermittlung in Münster ist bei den im August und September 1678 vermittelnden Niederländern nicht ersichtlich.

Es lässt sich abschließend festhalten, dass die päpstliche Mediation in Vervins den päpstlichen und niederländischen Gesandten in Westfalen und Nimwegen nicht ausdrücklich als praktisches Vorbild diente. Das bedeutet nicht, dass die Vermittler zumindest in Münster die Mediation in Vervins ignorierten. Gerade Chigi hatte sich detailliert über die Vermittlung Medicis informiert. Dabei orientierte er sich jedoch nicht an der von ihm als zu passiv wahrgenommenen Vorgehensweise des Kardinallegaten, sondern grenzte sich bewusst und polemisierend von ihr ab. Bemerkenswert ist hier der Widerspruch zwischen der im vorherigen Unterkapitel aufgezeigten sehr rigiden Einflussnahme Medicis in Vervins und dessen Perzeption durch Chigi als schwach und größtenteils untätig. Eine Erklärung für diese Diskrepanz kann dieses Unterkapitel nicht liefern. Vielleicht führte Chigis Ablehnung

106 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 433f., Ausfertigung.

107 Vgl. exemplarisch Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 09.07.1677, AAV, NP 34, fol. 326r–v, Ausfertigung, ediert in: Innocent XI I, S. 293f.; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 19.11.1677, AAV, NP 34, fol. 561r–563r, hier fol. 561r–562v, Ausfertigung, ediert in: Innocent XI I, S. 303–305; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 21.06.1678 (dech. 11.07.1678), AAV, NP 37, fol. 298r–301r, hier fol. 298r–299r, Registerkopie; BRAUN, Reichstage und Friedenskongresse, S. 104–108.

108 Vgl. exemplarisch Pauw, Donia und Clant an die Generalstaaten, Münster 18.09.1646, NA, SG 8411, fol. 378v–380v, hier fol. 379v, Kopie; Verbael 02.02.1647, ebd., fol. 578r; Verbael 22.12.1647, NA, SG 8412, fol. 334r.

einer Orientierung an Vervins, die allerdings kaum offen gegenüber anderen Kongressteilnehmern geäußert wurde, dazu, dass die Mediation Medicis in Nimwegen, im Gegensatz zu der Chigis, als Traditionsmoment keine Rolle mehr spielte. Der Nuntius in Nimwegen setzte sich in seinen Korrespondenzen nicht merklich mit dieser auseinander. Dies ist auch bei den niederländischen Vermittlern in Münster und Nimwegen der Fall.

Dennoch sind die Vermittlungspraktiken, die in Vervins angewandt wurden, zu einem großen Teil auch in Münster und Nimwegen zu beobachten.¹⁰⁹ Eine unterschwellig tradierte Vermittlungspraxis von Vervins bis Westfalen und Nimwegen ist dementsprechend nicht auszuschließen. Allerdings ist die päpstliche Mediation 1598 als eine Etappe unter vielen und nicht als herausgehobener Markstein in eine vormoderne Vermittlungstradition einzuordnen. Sollte die Vermittlung Medicis prominent genannt werden, wie etwa in den vorgestellten Listen der englischen Mediatoren, so konnte dies auch mit dem späteren Karriereverlauf des Legaten zusammenhängen, der schließlich für wenige Tage den Stuhl Petri besteigen sollte.

Nachdem die Mediation von Vervins als explizites Element direkter Vermittlungstradition für Münster und Nimwegen zu verneinen ist, bleibt die Frage, auf welche Ereignisse und Strukturen von Vermittlung beziehungsweise auf welche Medien, die diese konservierten, die niederländischen und päpstlichen Vermittler in Münster und Nimwegen zusätzlich zugreifen konnten.

3.3 Potentielle Speicher- und Informationsmedien von Friedensvermittlung

3.3.1 Friedensvermittlung in völkerrechtlicher, politischer und diplomatiethoretischer Traktatliteratur des 17. Jahrhunderts

In seinem 1625 erschienenen Werk *De jure belli ac pacis* ging Hugo Grotius auf verschiedene Möglichkeiten ein, einen Krieg zu beenden. Darunter diskutierte er mit Verweisen auf die Geschichte und Mythologie der Antike die folgenden Optionen der Konfliktlösung: das Losverfahren, den Zweikampf und das Schiedsgericht. Eine Erörterung von Friedensvermittlung fand in Grotius' Werk dagegen keinen Platz, obwohl sich diese seit dem Spätmittelalter immer stärker im europäischen Mächtegefüge etabliert hatte, ganz im Gegenteil zum Losverfahren und Zweikampf.¹¹⁰ Praxis und Theorie konnten also mitunter stark divergieren. Dies wirft die Frage auf, inwiefern ausgeübte Vermittlung und ihre Behandlung durch

¹⁰⁹ Siehe Kap. 6–8 in diesem Band.

¹¹⁰ Vgl. Hugo GROTIUS, *De jure belli ac pacis libri tres*. In quibus Jus Naturae & Gentium, item juris publici praecipua explicantur, Den Haag 1680, S. 649–653, erstmals 1625 publiziert. Zur

Traktatliteratur im 17. Jahrhundert miteinander interagierten und sich gegenseitig beeinflussten. Um dies zu erörtern, werden zunächst die Schriften präsentiert, die sich mit Friedensvermittlung auseinandersetzen, und kurz die darin vorgestellten praktischen Eigenschaften von Friedensvermittlern skizziert. Traktatliteratur, die sich mit Friedensvermittlung beschäftigte, ist im politischen, völkerrechtlichen wie auch diplomatiethoretischen Bereich zu finden. Ein besonderer Fokus des Kapitels liegt auch auf Bezügen dieser Schriften auf Friedensvermittlung in Westfalen und Nimwegen. So soll erschlossen werden, ob politische, völkerrechtliche und diplomatiethoretische Traktatliteratur des 17. Jahrhunderts als »Wissens- und Erfahrungsspeicher«¹¹¹ nicht nur von Diplomatie, sondern auch von praktisch ausgeübter Friedensvermittlung zu begreifen ist. Bei der Untersuchung wird sich zeigen, dass ein theoretischer Rekurs auf entsprechende Kongresse nicht zwangsläufig mit einer Annäherung an die reale Praxis gleichzusetzen ist.

Zur Zeit der Veröffentlichung von Grotius' *De jure belli ac pacis* gingen schon andere Schriften – bei weit geringerer Rezeption – auf Friedensvermittlung ein. So thematisierte der sächsische Adelige Johann Wilhelm Newmayr von Ramsla in seinem Werk *Von FriedensHandlungen Und Verträgen in KriegsZeiten* aus dem Jahr 1624 recht ausgiebig Friedensvermittlung. Hier wird vor allem auf die Überzeugungskraft des neutralen Vermittlers gesetzt, der mit gemäßigten Worten auf die Konfliktparteien einzureden habe.¹¹² Diese müssten Vertrauen in den Vermittler haben, der sich vor seiner Aktivität über die Interessen der Konfliktparteien zu informieren und sich als unparteilich und ohne Eigeninteresse zu erweisen habe.¹¹³

Die ausführliche Thematisierung durch Newmayr von Ramsla blieb aber zunächst die Ausnahme. In den folgenden Jahrzehnten gingen Publikationen aus verschiedenen fachlichen Perspektiven nur sporadisch auf Friedensvermittlung ein.¹¹⁴ Auch im Zuge der zum Teil praxisnahen Diplomatenhandbücher spielte

Kontextualisierung der Behandlung von Friedensstiftung in *De jure belli ac pacis* vgl. DUCHHARDT, »Friedensvermittlung« im Völkerrecht, S. 6–10.

111 Heidrun KUGELER, »Le parfait Ambassadeur«. Zur Theorie der Diplomatie im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden, in: Dies. u. a. (Hg.), Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven, Münster u. a. 2006, S. 180–211, hier S. 182.

112 Vgl. Johann Wilhelm NEWMAYR VON RAMSLA, *Von FriedensHandlungen Und Verträgen in KriegsZeiten*, Jena 1624, S. 494–501, 517–520.

113 Vgl. ebd., S. 507–512.

114 Wenn auch Casparus Bitsch aus der großen Bedeutung von Friedensvermittlung bei Verhandlungen zwischen unversöhnlichen Kriegsparteien keinen Hehl machte, erwähnte er diese in seiner *Dissertatio juridico-politica de pactionibus pacis* aus dem Jahr 1635 kaum. Vgl. Casparus BITSCH, *Dissertatio juridico-politica de pactionibus pacis*, Straßburg 1635, Nr. 13, unpag. Ähnlich knapp fällt die Erwähnung auch in Martinus Schoocks *Tractatus de pace* aus, in dem er die Funktionsweise der Vermittlung vor allem als argumentativ andeutete. Vgl. Martinus SCHOOCK, *Tractatus de pace, speciatim de pace perpetua Que Foederatis Belgis singulari Dei munere contigit*. Ex-

Friedensvermittlung zunächst keine oder nur eine nachrangige Rolle. So fand Vermittlung in *El Enbaxador* von Juan Antonio Vera y Zuñiga aus dem Jahr 1620 kaum Erwähnung. Auf Funktion und Handlungsweisen eines eigentlichen Friedensvermittlers ging Vera y Zuñiga nicht ein.¹¹⁵ Ebenso wenig thematisierten andere Traktate in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts über Gesandte explizit Vermittlung.¹¹⁶ Eine erste ausdrückliche, wenn auch kurze Auseinandersetzung mit Praktiken von Friedensvermittlung in einer diplomatiethoretischen Schrift nahm James Howell in seinem *A Discourse Concerning the Precedency of Kings* beigefügten *Treatise of Ambassadors* aus dem Jahr 1664 vor. Hier ging Howell auf die vermittelnde Rolle des englischen Gesandten Edward Herbert in Paris ein, die ihm von Jakob I. im Streit zwischen dem französischen König und den Hugenotten Anfang der 1620er Jahre aufgetragen wurde. Howell zufolge versuchte Herbert alleine auf diskursiver Ebene auf die Seite Ludwigs XIII. einzuwirken. Als fatal, wenn auch von Howell als nicht falsch beschrieben, erwies sich dabei Herberts Drohung der militärischen Intervention Englands gegenüber Charles d'Albert, duc de Luynes, dem Favoriten des französischen Königs, die zu einem ausgewachsenen Streit am englischen wie französischen Hof führte.¹¹⁷

pendens hujus tum prospera tum adversa, Amsterdam 1650, S. 31–33. Zur Thematisierung von Friedensvermittlung in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. REGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 944–946; ders., Friedensvermittlung als Element, S. 1111. Insgesamt reihte sich die weitgehende Ignoranz der Friedensvermittlung durch die zeitgenössische Traktatliteratur bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in die grundsätzlich ungleichgewichtige Thematisierung von Krieg und Frieden im zeitgenössischen Völkerrecht ein, wobei Frieden kaum ausführlicher und meistens auch nur als Beendigung des Kriegs behandelt wurde. Vgl. Volker ARNKE, Gewalt, Frieden und das *ius publicum* der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: GOETZE/OETZEL (Hg.), Warum Friedensschließen so schwer ist, S. 307–322, hier S. 313f. Zu Ausnahmen in der völkerrechtlichen Traktatliteratur vgl. ebd., S. 315–322.

- 115 Vera y Zuñiga nutzte den Begriff des »tercero« (Juan Antonio VERA Y ZUÑIGA, *El Enbaxador*, Sevilla 1620, *Discurso primero*, fol. 14v), der als Vermittler beziehungsweise als Makler verstanden werden kann, zur Beschreibung der Aufgabe von *ambassadeurs*. Dieser solle als »tercero de amores« (ebd.) in Verhandlungen den Frieden zwischen seinem Auftraggeber und dem seines Verhandlungspartners wiederherstellen. Vgl. ebd., fol. 14v–15r. Zur Begrifflichkeit des *tercero* vgl. Sebastián de COVARRUBIAS, *Tesoro de la lengua castellana, o española*. 2. Teil, Madrid 1674, fol. 185v.
- 116 Gasparo Bragaccia ging in seinem 1626 erschienenen *L'Ambasciatore* zumindest auf den Papst als *padre comune* ein, dessen höchste Pflicht es sei, zwischen Fürsten Frieden zu stiften. Als Motiv der Friedensstiftung, das der Papst vorbringen könne, nannte Bragaccia den gemeinsamen Kampf katholischer Mächte zur Verteidigung und Verbreitung des christlichen Glaubens. Vgl. Gasparo BRAGACCIA, *L'ambasciatore* [...]. Opera divisa in libri sei. Nella quale si hanno auuertimenti Politici, & Morali per gli Ambasciatori, & intorno quelle cose, che sogliono accadere all'Ambascierie [...], Padua 1626, S. 213, 229.
- 117 Vgl. James HOWELL, *A Discourse Concerning the Precedency of Kings* [...] Whereunto is also adjoyn'd A distinct Treatise of Ambassadors &c., London 1668, S. 215–217, erstmals 1664 publiziert.

Grundsätzlich mehr Aufmerksamkeit erhielt Friedensvermittlung in der Traktatliteratur erst in den 1670er Jahren. Als von Grotius' Ausführungen stark beeinflusst zeigte sich Samuel Pufendorfs *De jure naturae et gentium* aus dem Jahr 1672, das das Thema Friedensvermittlung aber nun substantiell thematisierte. Pufendorf betrachtete es als Pflicht befreundeter Mächte, Konfliktparteien ihre Vermittlung ohne Aufforderung anzubieten, die diese kaum ablehnen könnten.¹¹⁸ In Abgrenzung zu Arbitern, sollten Vermittler durch »Autorität, Begründungen, Bitten«¹¹⁹ die Verhandlungsseiten zum Frieden führen.¹²⁰ Für Pufendorf konnten Mediatoren auch als Garanten eines vertraglich abgeschlossenen Friedens wirken, die bei dessen Bruch gegen den Vertragsbrüchigen intervenierten.¹²¹ Im Falle eines Kriegs könnten sich Parteien zu einem Vermittlungsbündnis zusammenschließen, ein Friedenskonzept ausarbeiten und dieses ultimativ unter der Drohung der militärischen Intervention, die auch Howell schon erwähnt hatte, den Streitparteien vorlegen. Diese Allianz solle bei Widerstand einer Konfliktpartei aufseiten der nicht widerstrebenden Partei in den Krieg eingreifen.¹²² Duchhardt bezeichnet das von Pufendorf beschriebene Szenario als »bewaffnete Vermittlung«¹²³.

Gerade der Holländische Krieg sowie der gescheiterte Kölner Kongress (1673–1674) und der nachfolgende Nimwegener Friedenskongress schienen bei den Zeitgenossen den Impuls ausgelöst zu haben, sich stärker mit Friedensvermittlung zu beschäftigen.¹²⁴ So kam es noch während der Verhandlungen in Nimwegen zu drei Studien, die sich intensiver mit dieser Aufgabe beschäftigten: Johann Friedrich Wilhelm Neumanns *Dissertatio politica de mediatoris officio* aus dem Jahr 1676 sowie die 1678 erschienenen Traktate *Mediator* von Ernst Friedrich Meurer und *De iis, qui in pacificationem se interponunt* von Gottlob Friedrich Seligmann.¹²⁵

118 Vgl. Samuel PUFENDORF, *Gesammelte Werke*. Bd. 4: *De jure naturae et gentium*. 2. Teil: Text (Liber quintus – Liber octavus), hg. v. Frank BÖHLING, Berlin 1998, S. 548. Zur Beeinflussung Pufendorfs durch Grotius vgl. DUCHHARDT, »Friedensvermittlung« im Völkerrecht, S. 10f.

119 »Arbitri tamen proprie dicti sunt mediatores, quos vocant, qui litigantibus, bellumque parantibus aut jam gerentibus ultro sese interponunt, eosque auctoritate, rationibus, precibus ad pacifice transigendum, litesque sopiendas permovere nituntur.« PUFENDORF, *Gesammelte Werke* IV/2, S. 548. Übers. d. Verf.

120 Vgl. ebd.

121 Vgl. ebd., S. 866.

122 Vgl. ebd., S. 548. Vgl. auch DUCHHARDT, »Friedensvermittlung« im Völkerrecht, S. 12f.

123 DUCHHARDT, »Friedensvermittlung« im Völkerrecht, S. 12.

124 Vgl. ebd., S. 15.

125 Die Dissertationen Neumanns und Meurers werden durch Duchhardt sowie in einer unveröffentlichten Magisterarbeit von Matthias Wantia ausführlicher thematisiert. Vgl. ebd., S. 15–18; WANTIA, *Friedensvermittlung in diplomatischen Handbüchern*, S. 29–41. Meurers Traktat wird außerdem in Lehnsdorfs unveröffentlichter Dissertation aufgegriffen. Vgl. LEHNSDORF, *Die Vermittlung im Völkerrecht*, S. 10–12. Dietrich Heinrich Ludwig Freiherr von Omptedas *Litteratur des gesammten sowohl natürlichen als positiven Völkerrechts*, die auch Duchhardt erwähnt, zählt

Diese Abhandlungen sahen dabei die zu vollbringenden Leistungen von Friedensvermittlern auf diskursiver Ebene. Sie sollten die Verhandlungsparteien durch Bitten, Motivieren, Mäßigen und Ermahnen zu einer Verständigung führen.¹²⁶ Neumann betonte hier den erforderlichen gemäßigten, nicht kränkenden Ton, der unvereinbar mit Drohung und militärischer Druckausübung sei, handle es sich bei dem Vermittler nicht um den Lehnsherrn der Konfliktparteien.¹²⁷ Ebenso sollten Vermittler umsichtig ausgearbeitete Lösungsvorschläge präsentieren.¹²⁸ Meurer betrachtete zusätzlich den Vorschlag des Verhandlungsorts als wichtige Vermittlungsaufgabe.¹²⁹ Die drei Traktate setzten im Rahmen dieser praktischen Aufgaben voraus, dass es sich bei den Vermittlern um unparteiliche Akteure handelte, wobei Meurer diese Rolle nicht unvereinbar mit jener von Freunden und Verwandten befand.¹³⁰

Im Zuge der Diplomatenhandbücher sollte erst der Niederländer Abraham de Wicquefort in seinem zweiteiligen, das erste Mal in den Jahren 1680 und 1681 erschienenen Werk *L'Ambassadeur et ses fonctions* der Friedensvermittlung ein ganzes Kapitel widmen.¹³¹ Wicquefort hatte im 17. Jahrhundert über mehrere Jahrzehnte verschiedene diplomatische Missionen für diverse Auftraggeber erfüllt, wenn auch nie als Gesandter ersten Rangs. Demnach kann er als diplomatischer Praktiker charakterisiert werden.¹³² *L'Ambassadeur et ses fonctions* folgte Wicqueforts *Memoires*

auch Christian Henelius' politisch-diplomatiethoretische Dissertation zu den Traktaten, die sich mit Friedensvermittlungen beschäftigten. Vgl. Dietrich Heinrich Ludwig Freiherr von OMPTEDA, *Litteratur des gesammten sowohl natürlichen als positiven Völkerrechts*. Bd. 2, Regensburg 1785, S. 668. Vgl. auch DUCHHARDT, »Friedensvermittlung« im Völkerrecht, S. 18 Anm. 36. Henelius' Dissertation, die ebenfalls während der Friedensverhandlungen in Nimwegen veröffentlicht wurde und die auf den Kongress als aktuelles Ereignis Bezug nahm, hob in den aufgeführten historischen Beispielen, in denen Vermittler zur Sprache kamen, diese aber nicht von anderen Gesandten ab, die Henelius insgesamt als *pacificatores* bezeichnete. Vgl. Christian HENELIUS, *De Pacificatoris Seu, ut hodiè appellant, Plenipotentiarii Ad Tractatus Pacis, Requisitis & Officio. Dissertatio*, s.l. [1677], S. 12, 29. Die thematische Einordnung von Henelius' Traktat durch Ompteda ist somit nicht korrekt.

126 Vgl. Ernst Friedrich MEURER, *Mediator*, Jena 1678, S. 29–31; Johann Friedrich Wilhelm NEUMANN, *Dissertatio politica de mediatoris officio, eius[ue] requisitis Quam Opitulante DEO Pacis*, Altdorf 1676, S. 3, 12f., 21f., 25; Gottlob Friedrich SELIGMANN, *De iis, qui in pacificationem se interponunt*, Leipzig 1678, Thesis X, unpag., Thesis XI, unpag.

127 Vgl. NEUMANN, *Dissertatio politica*, S. 13, 16–21.

128 Vgl. MEURER, *Mediator*, S. 31; NEUMANN, *Dissertatio politica*, S. 3, 12–15; SELIGMANN, *De iis, qui in pacificationem se interponunt*, Thesis XXVIII, unpag.

129 Vgl. MEURER, *Mediator*, S. 40.

130 Vgl. ebd., S. 6, 25, 26; NEUMANN, *Dissertatio politica*, S. 3, 8–10, 21, 26f., 29f.; SELIGMANN, *De iis, qui in pacificationem se interponunt*, Thesis XXI, unpag.

131 Vgl. WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions* II, S. 114–125.

132 Vgl. Sven EXTERNBRINK, *Abraham de Wicquefort et ses traités sur l'Ambassadeur (1676–1682). Bilan et perspectives de recherche*, in: Stefano ANDRETTA u. a. (Hg.), *De l'ambassadeur. Les écrits*

touchant les Ambassadeurs, die drei Auflagen im Jahr 1676 und vier Nachdrucke 1677 und 1679 erfuhren.¹³³ Die *Memoires touchant les Ambassadeurs* konnten dementsprechend theoretisch noch von den Gesandten in Nimwegen rezipiert werden, allerdings geben die eingesehenen Quellen keinen Hinweis darauf. Im Gegensatz zu *L'Ambassadeur et ses fonctions* spielte die Vermittlung in den *Memoires touchant les Ambassadeurs* nur eine untergeordnete Rolle. Zwar wurde bei den Darstellungen verschiedener Fallbeispiele die Existenz von Vermittlern genannt, aber keineswegs wurde erläutert, wie eine Vermittlung grundsätzlich gestaltet war.¹³⁴ Dies änderte sich in *L'Ambassadeur et ses fonctions*. Hier wurde die Unparteilichkeit von Vermittlern als essentiell dargestellt.¹³⁵ In seinem zweiten diplomatiethoretischen Werk gab Wicquefort den Tätigkeitsbereich von Vermittlern wie folgt wieder: »Der Begriff des Mediators drückt recht gut seine Aufgabe aus:«¹³⁶ Ein Vermittler stelle sich in die Mitte zwischen zwei Parteien und bringe diese dazu, sich einander anzunähern. Dies bewerkstellige er durch die Übermittlung von Vollmachten und Stellungnahmen, ohne diese selbst zu beurteilen, eigene Vorschläge zu präsentieren oder sich auf einen Schiedsspruch einzulassen. Vermittler müssten außerdem das Vertrauen der Kontrahenten gewinnen.¹³⁷ Essentiell seien zusätzlich Kenntnisse über Rang und Hierarchie unter den Fürsten.¹³⁸

Wicqueforts eingehende Thematisierung der Friedensvermittlung und ihrer Vorgehensweise kann nicht grundsätzlich als Beginn einer Sensibilisierung für diese Aufgabe in Diplomatenhandbüchern gewertet werden. Zwar ging Conrad von Hoevelen in seinem 1679 erschienenen *Candorins vollkommener Teutsche Gesandte* auf den Vermittler als eine Rolle des Gesandten ein, beschrieb aber nicht näher dessen Funktionsweise.¹³⁹ Schließlich wurde auch in François de Callières' im Jahr

relatifs à l'ambassadeur et à l'art de négocier du Moyen Âge au début du XIX^e siècle, Rom 2015, S. 405–430, hier S. 411f., 414; Stephan F. MAI, Wicquefort, Abraham de, in: BBKL 38 (2017), Sp. 1509–1517, hier Sp. 1512f.

133 Vgl. EXTERNBRINK, Abraham de Wicquefort et ses traités, S. 415. Die Publikation von *L'Ambassadeur et ses fonctions* als zweites Werk über das gleiche Thema rechtfertigte der Niederländer mit der Unübersichtlichkeit der *Memoires touchant les Ambassadeurs*. Vgl. ABRAHAM DE WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions*. 1. Teil, Cologne³ 1690, Widmung; EXTERNBRINK, Abraham de Wicquefort et ses traités, S. 416.

134 Vgl. exemplarisch [ABRAHAM DE WICQUEFORT], *Mémoires touchant les ambassadeurs et les ministres publics par L[e] M[inistre] P[risonnier]*, Köln 1676, S. 36f., 225, 283f.

135 Vgl. ders., *L'Ambassadeur et ses fonctions* II, S. 116, 123.

136 »Le mot de *Mediateur* exprime assés bien sa fonction:« Ebd., S. 122. Übers. d. Verf.

137 Vgl. ebd., S. 122f.

138 Vgl. ebd., S. 119f.

139 Vgl. CONRAD VON HOEVELEN, *Candorins Vollkommener Teutsche Gesandte/Nach allen dessen genauesten Eigenschafften [...] Vorgestellet*, Frankfurt am Main 1679, S. 10f. Bemerkenswert ist allerdings die Behauptung Hoevelens, dass Vermittler durch Geldzahlungen oder -geschenke Frieden herbeiführen könnten. Vgl. ebd., S. 129.

1716 erschienenen *De la manière de négocier avec les souverains* Friedensvermittlung nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Obwohl er den Vermittler als eine Rolle betrachtete, die ein Fürst beziehungsweise sein Gesandter einnehmen könne, ging Callières kaum auf dessen Aufgaben ein.¹⁴⁰ Vermittler kamen hier lediglich als Knotenpunkte bei der Kommunikation der Pässe und der Ratifikationen vor.¹⁴¹ Einen gewissen Kontrast hierzu bildete die völkerrechtliche und politische Traktatliteratur. Gerade im 18. Jahrhundert sollten Studien dieses Themenbereichs, darunter mehrere Werke von Christian Wolff sowie Emer de Vattel's *Le droit des gens*, vermehrt die Aufgabe der Friedensvermittlung in den Blick nehmen, zum großen Teil weiter präzisieren und praxisnäher beschreiben.¹⁴²

Nach dem Blick auf die Inhalte der politischen und völkerrechtlichen Literatur über Friedensvermittlung soll nun der Fokus auf mögliche Rekurse auf die Verhandlungen in Westfalen und Nimwegen gelegt werden. Pufendorf ging in seinen Ausführungen über Friedensvermittlung nicht explizit auf den Westfälischen Friedenskongress oder andere durch Verhandlungen gelöste Friedensprozesse ein. Anhand seiner Darstellungen lässt sich aber der Einfluss bestimmter Entwicklungen feststellen. Zwar war die bewaffnete Vermittlung, die Pufendorf beschrieb, nicht die praktische Regel in den europäischen Außenbeziehungen, doch gerade in den letzten zwei Jahrzehnten vor der Veröffentlichung von *De jure naturae et gentium* war es zu zwei Begebenheiten gekommen, die im Kern Pufendorfs Erörterungen entsprachen: Im Rahmen des Devolutionskriegs zwischen Frankreich und Spanien hatten sich im Januar 1668 die Niederländische Republik, England und Schweden als Tripelallianz zusammengeschlossen. Mit Erfolg übten sie Druck auf Ludwig XIV. aus, damit dieser den Krieg beendete. Auch die sogenannten Haager Konzerte, Vereinbarungen zwischen Frankreich, England und den Niederlanden im Zuge des Nordischen Kriegs in den 1650er Jahren, hatten das Ziel, einen Frieden zwischen Dänemark und Schweden durch militärischen Druck herbeizuführen.¹⁴³

Duchhardt attestiert den Dissertationen Neumanns und Meurers eine Prägung durch den Nimwegener Friedenskongress, wenn auch ihre dargestellten Vermittlungspraktiken nicht vollständig mit den in Nimwegen ausgeübten übereinstimmen.¹⁴⁴ Meurer erwähnte mehrfach punktuell die englische Mediation.¹⁴⁵ Seligmann hingegen stellte Rückbezüge auf den Westfälischen Friedenskongress und

140 Vgl. François de CALLIÈRES, *De la manière de négocier avec les souverains*, Amsterdam 1716, S. 18, 242.

141 Vgl. ebd., S. 128, 188.

142 Vgl. DUCHHARDT, »Friedensvermittlung« im Völkerrecht, S. 18–34.

143 Vgl. ders., *Friedenskongresse im Zeitalter*, S. 232; ders., »Friedensvermittlung« im Völkerrecht, S. 13f.; MALETTKE, *Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht*, S. 326, 332, 334.

144 Vgl. DUCHHARDT, »Friedensvermittlung« im Völkerrecht, S. 15.

145 Vgl. MEURER, *Mediator*, S. 24–26, 33.

die Mediation Chigis und Contarinis her.¹⁴⁶ Gerade Wicquefort diente neben der französischen Vermittlung in Brömsebro 1645 die Mediation Chigis und Contarinis als wichtiges Anschauungsfeld für Friedensvermittlung.¹⁴⁷ Als Schlüsseldokument, wie sich ein Vermittler zu verhalten habe, hob Wicquefort die Instruktion Ginettis für den Friedenskongress von Köln hervor.¹⁴⁸ Der Kongress von Nimwegen mit der dortigen englischen Mediation wurde in *L'Ambassadeur et ses fonctions* jedoch nur einmal erwähnt.¹⁴⁹

Den Abhandlungen, die sich im 17. Jahrhundert mit Friedensvermittlung aus politisch-theoretischer und völkerrechtlicher Perspektive beschäftigten, ist gemein, dass sie neben der Unparteilichkeit vor allem die Mittel der rhetorischen Überzeugung und der Kompromissvorschläge als zentrale Aufgaben von Friedensvermittlern hervorhoben. Betrachtet man die Instruktionen der päpstlichen und englischen Mediatoren auf den Friedenskongressen in Köln der 1630er Jahre sowie in Westfalen und Nimwegen, die ausführlich Vermittlungspraxis behandelten, so fällt auf, dass diese konkret auf die diplomatische Praxis ausgerichteten Dokumente deutlich von den Traktaten divergierten. Eigene Vorschläge anzubringen, war den Vermittlern weitgehend verboten. Vielmehr stand die Übermittlung von Stellungnahmen im Zentrum ihrer Aufgaben. Diese wurde wiederum in der völkerrechtlichen und politischen Traktatliteratur nicht als zentrales Charakteristikum von Vermittlern angesehen.¹⁵⁰ Die Übermittlung stellte dagegen Wicquefort, der sich bei der Beschreibung der Vermittlungspraktiken stark an Ginettis Instruktion orientierte, als Kernaufgabe von Vermittlern in den Mittelpunkt, wohingegen er diskursive Praktiken wie Vorschläge und Beurteilungen ablehnte. Allerdings sollte es in Münster und Nimwegen durchaus auch zu solchen Praktiken durch Vermittler kommen.¹⁵¹ Während also politische und völkerrechtliche Traktate die diskursive Dimension

146 Vgl. SELIGMANN, De iis, qui in pacificationem se interponunt, Thesis 4, unpag., Thesis 20, unpag., Thesis 26, unpag.

147 Vgl. WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions* II, S. 114, 116–119, 121–123.

148 »*L'instruction, que la Cour de Rome donna au Cardinal Ginetti, en l'envoyant Legat Mediateur au Congrès de Cologne, est très-considerable. Car outre qu'elle informe particulierement de toutes les affaires qui y devoient estre discutées, où presque toute l'Europe se trouvoit interessée, elle l'instruit parfaitement de tout ce qu'il y devoit faire en cette qualité.*« Ebd., S. 123.

149 Vgl. ebd., S. 121. Interessant ist allerdings hinsichtlich der *Mémoires touchant les Ambassadeurs*, dass Wicquefort in seinem Vorwort den bevorstehenden Friedenskongress in Nimwegen als Anlass seiner Publikation nannte. Vgl. [ders.], *Mémoires touchant les ambassadeurs*, Vorwort.

150 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 434, 436, Ausfertigung; Instruktion Williamsons für die engl. Mediatoren, [London] s.d., in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins* I, S. 351f., hier S. 352; REGEN, *Die Hauptinstruktion Ginettis*, S. 630; ders., *Fabio Chigis Instruktion*, S. 668.

151 Siehe Kap. 8 in diesem Band.

von Friedensvermittlung fokussierten, stellte Wicquefort ihre translativen Funktionen in den Vordergrund. Regulative Aspekte fanden in der Traktatliteratur keine wesentliche Erwähnung. Was die Vermittlung anging, hinkte die Traktatliteratur zwar der Praxis hinterher, erfasste allerdings immerhin einen Teil von dieser.¹⁵² Repgen erklärt diese von der Praxis divergierenden Tendenzen durch die Intention der Autoren:

Die zeitgenössische politische Literatur des 16. und frühen 17. Jahrhunderts [...] [wollte] weniger Kenntnis von der Herkunft und den Techniken des politischen Geschäfts vermitteln als begründen und erklären [...], was im öffentlichen Leben Tugend und Tugendhaftigkeit sei.¹⁵³

Die Absicht, moralische Maximen aufzuzeigen, existierte auch innerhalb der Diplomatenhandbücher.¹⁵⁴ Insofern nahm Wicquefort, der sich als einziger Autor in diesem Bereich im 17. Jahrhundert intensiver mit Friedensvermittlung beschäftigte, mit seiner annähernd realistischen Sichtweise eine Sonderstellung ein. Auch ging *L'Ambassadeur et ses fonctions* als einzige Publikation verhältnismäßig ausführlich auf die päpstlich-venezianische Mediation in Münster ein. Auf diese verwies auch Seligmann gelegentlich. Auch wenn die Traktate der 1670er Jahre mit Sicherheit durch den zum Zeitpunkt ihrer Publikation noch nicht beendeten Friedenskongress von Nimwegen beeinflusst waren, so kam es nur vereinzelt zu Referenzen auf die dortige englische Mediation. Die niederländische Vermittlung wie auch Bevilacqua's Mediation fanden in keiner der untersuchten Schriften eine Erwähnung. Als schriftliches Speichermedium von Vermittlungspraxis taugte die Traktatliteratur demnach nur sehr begrenzt. Dennoch hinterließen beide Kongresse und die dortigen Vermittlungen ihre Spuren – in der entgegengesetzten Richtung sah es da anders aus.

152 Hier wird einer Formulierung Duchhardts gefolgt: »Generell läßt sich feststellen, daß die ›große‹ Völkerrechtsliteratur der Praxis z[um] T[eil] hinterherhinkt [...].« DUCHHARDT, »Friedensvermittlung« im Völkerrecht, S. 34.

153 REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 944.

154 Vgl. Heidrun KUGELER, »Le Parfait Ambassadeur«. The Theory and Practice of Diplomacy in the Century Following the Peace of Westphalia, ungedruckte Dissertationsschrift, Oxford 2006, S. 40f., 59–65; dies., »Le parfait Ambassadeur«. Zur Theorie, S. 204, 208f.; OSBORNE, Dynasty and diplomacy, S. 10.

3.3.2 Vormoderne Schriften als Informationsquellen über Friedensvermittlung in Münster und Nimwegen

Duchhardt hat vermutet, dass Pufendorfs Ausführungen einen Einfluss auf den gescheiterten Kongress in Köln von 1673 bis 1674 und wenige Jahre später den Kongress in Nimwegen ausübten. Auch verweist er darauf, dass das von Pufendorf beworbene Modell der bewaffneten Vermittlung noch in Vorverhandlungen des Nimwegener Kongresses diskutiert wurde.¹⁵⁵ In den eingesehenen Quellen der päpstlichen, niederländischen und englischen Vermittlung werden allerdings weder das Werk Pufendorfs noch andere im vorigen Kapitel aufgeführte Schriften genannt. Ebenso wenig verwiesen Chigi, Contarini oder die niederländischen Interpositoren in Münster auf die wenigen Traktate, die vor dem Westfälischen Friedenskongress publiziert worden waren. Dabei mögen auch die geringe Verbreitung der Dissertationen und die Sprachhürden bei bestimmten Schriften eine wesentliche Rolle gespielt haben. Dass eine Berücksichtigung zeitgenössischer Traktate der Politik, des Völkerrechts oder der diplomatischen Theorie durch die Friedensvermittler in Münster und Nimwegen ausblieb, bedeutet aber nicht, dass sich diese keiner Schriftzeugnisse bedienten, um sich über ihre Aufgabe zu informieren. In diesem Kapitel sollen die wenigen Verweise auf Dokumente als Referenzgrundlagen für die auszuübende Vermittlung vorgestellt werden. Nicht berücksichtigt werden hier die Instruktionen und Weisungen der Auftraggeber, die Teile der ausgeübten Vermittlungspraxis darstellten. Es wird sich herausstellen, dass sich Vermittler an Schriften mit Nähe zur historischen Praxis orientierten.

Die Suche nach konkret zur Vorbereitung oder Beratschlagung während des Kongresses genutzten Schriften der Diplomaten kann keine allgemeingültigen Ergebnisse hervorbringen. Von den hier untersuchten päpstlichen und niederländischen Vermittlern offenbarten nur Chigi und Bevilacqua einen Teil der Werke, die ihnen als Vorbereitungsgrundlage für den Kongress dienten. Diesen erfährt man meistens nur, weil sich die beiden Nuntien auf den Kongressen mit Problemen konfrontiert sahen, zu deren Behebung sie auf Schriften zurückgreifen mussten, die ihnen vor Ort zur Verfügung standen oder die sie aus Rom anforderten.

Gerade in der Auseinandersetzung mit der Mediation in Vervins offenbarte Chigi einige Grundlagen, mit denen er sich auf seine Vermittlungsaufgabe vorbereitet hatte. So gab er an, sowohl die Relation Amalteos als auch andere Berichte und Schriften über die Verhandlungen gelesen zu haben, ohne hier konkret zu

155 Vgl. DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 27f.; ders., »Friedensvermittlung« im Völkerrecht, S. 14f.

werden.¹⁵⁶ Für seine eigene Aufgabe schienen ihm die Akten über Vervins nicht auszureichen, denn er bat seinen Korrespondenzpartner Macchiavelli darum, sich dafür zu verwenden, dass man Chigi auch Akten über die Verhandlungen zusenden sollte, die zum Frieden von Cateau-Cambrésis geführt hatten.¹⁵⁷ Im Zuge eines Präzedenzstreits zwischen Contarini und kurfürstlichen Gesandten offenbarte der Nuntius, dass ihm die Diarien der Zeremonienmeister während der Pontifikate von Julius II. und Leo X. als wichtige Grundlage für den zeremoniellen Umgang in Münster dienten.¹⁵⁸ Eine Relevanz besaß für Chigi in Münster so auch das Zeremoniell in Rom.¹⁵⁹

Darüber hinaus hatte Chigi von Macchiavelli eine Relation über die gescheiterte päpstliche Vermittlung auf dem Kölner Kongress erhalten. Auch Macchiavelli war als Mediator gehandelt worden, ebenso wie Rossetti, für den diese Relation eigentlich bestimmt war. Ebenfalls verblieben Akten zu diesem abgebrochenen Vorgängerkongress vor Westfalen in den Händen des Nuntius.¹⁶⁰ Zudem besaß Chigi wahrscheinlich nicht nur seine eigene Instruktion, sondern auch diejenige Ginettis, die er eingehend studierte und deren wichtigste Aspekte der Nuntius nochmals in 15 Stichpunkten zusammenfasste.¹⁶¹

Auf das Kongresszeremoniell bereitete sich auch Bevilacqua mithilfe einer bestimmten schriftlichen Grundlage vor. Zentral war für den Nuntius in Nimwegen das Vorgehen Chigis in Münster, das er im *Mercurio* nachlas, einem mehrbändigen Werk, das seit 1644 durch Beschreibungen und edierte Quellen das Zeitgeschehen festhielt.¹⁶² Vittorio Siri, der Verfasser, stammte aus Parma und zog nach Frankreich, wo er unter Prinzipalminister Kardinal Jules Mazarin französischer Rat und Historiograph wurde. Er war ein Zeitgenosse Chigis wie Bevilacquas und der letzte

156 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 12.01.1646, AAV, NP 19, fol. 14r–19r, hier fol. 17v–18r, Ausfertigung; Chigi an Macchiavelli, Münster 05.10.1646, BAV, FC A I 21, fol. 128r–129v, hier fol. 129r, Registerkopie.

157 Vgl. Chigi an Macchiavelli, Münster 05.10.1646, BAV, FC A I 21, fol. 128r–129v, hier fol. 129r, Registerkopie.

158 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 30.06.1645, AAV, NP 17, fol. 292r–297r, hier fol. 292v, Ausfertigung.

159 Zur Bedeutung des römischen Zeremoniells auf dem Westfälischen Friedenskongress vgl. MAY, Zwischen fürstlicher Repräsentation, S. 79–82.

160 Vgl. REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 649f.

161 Vgl. REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 957f., 962f.

162 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 09.07.1677, AAV, NP 34, fol. 326r–v, Ausfertigung, ediert in: Innocent XI I, S. 293f. Zur Orientierung Bevilacquas an Chigis Vorgehen im Zuge der Zeremonial- und Verhandlungspraxis in Westfalen, auch durch Siris *Mercurio*, vgl. BRAUN, Reichstage und Friedenskongresse, S. 104–108. Weiterhin blieben für die Orientierung Bevilacquas bei Zeremonialfragen in Nimwegen aber auch die Umgangsformen am römischen Hof relevant. Vgl. ebd., S. 105.

Band des *Mercurio* sollte noch nach dem Nimwegener Kongress, 1682 erscheinen.¹⁶³ Tatsächlich schienen Bevilacqua die Informationen Siris über Chigi und das Zeremoniell in Münster nicht ausreichend zu sein, denn zusätzlich bat er Cybo darum, ihm die passenden Passagen aus dem Diarium des päpstlichen Mediators in Westfalen zuzusenden, die er im Besitz des Kardinals Flavio Chigi, des ehemaligen Kardinalnepoten Alexanders VII., vermutete.¹⁶⁴ Bevilacquas Hoffnungen sollten enttäuscht werden. Am 31. Juli 1677 schrieb Cybo dem Nuntius zunächst, dass man ihm aus der Bibliothek des Papstneffen eine Kopie der Passagen zukommen lasse. Nachdem Bevilacqua im darauffolgenden August den Staatssekretär ein weiteres Mal auf die Dringlichkeit der entsprechenden Passagen hingewiesen hatte, musste Cybo im September zugeben, dass man weder in der Bibliothek von Kardinal Chigi noch im Privatarchiv der Familie ein Exemplar des Diariums habe finden können.¹⁶⁵ Cybo selbst rekurrierte in seinen Aufzeichnungen auf die Korrespondenzen des Staatssekretariats mit Ginetti und Chigi, die er offenbar eingesehen hatte.¹⁶⁶ Laut Rietbergen nutzte auch Bevilacqua selbst Akten Chigis.¹⁶⁷

Auch im Zuge einer anderen Problematik offenbarte Bevilacqua seinen Gebrauch historiographischer Werke, die sich erneut für den Nuntius als unzureichend erwiesen: Für die Franzosen bildete das Kredentialbreve Bevilacquas ein Problem, da es nach dem Kaiser keinen anderen Souverän explizit erwähnte. Dies entsprach keineswegs dem Willen Ludwigs XIV., der anderen Königen übergeordnet genannt werden wollte. Diese Kontroverse zwischen dem Allerchristlichsten König und

163 Vgl. Vittorio SIRI, *Del Mercurio, ovvero Historia de' correnti tempi*. Bd. 1–15, Casale u. a. 1644–1682. Zu Siri und seinem Werk vgl. Ireneo AFFÒ, *Memorie degli Scrittori e Letterati parmigiani*. Bd. 5, Parma 1797, Nr. 247, S. 205–236. Zur Beurteilung des *Mercurio* vgl. DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 521.

164 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 09.07.1677, AAV, NP 34, fol. 326r–v, Ausfertigung, ediert in: Innocent XI I, S. 293f. Vgl. ebenfalls BRAUN, *Reichstage und Friedenskongresse*, S. 108.

165 Vgl. Cybo an Bevilacqua, Rom 31.07.1677, AAV, NP 38, fol. 135r–v, hier fol. 135r, Registerkopie; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 20.08.1677, AAV, NP 34, fol. 404r, Ausfertigung; Cybo an Bevilacqua, Rom 11.09.1677, AAV, NP 38, fol. 146r–v, Registerkopie.

166 Vgl. Cybo an Bevilacqua, [Rom] 14.08.1677 (dech.), AAV, NP 37, fol. 10r–11r, Registerkopie. Cybo schien grundsätzlich die Lektüre von Korrespondenzen vergangener Nuntiatoren hoch zu schätzen. So sammelte er in seinem Privatarchiv etwa die Briefe von Nuntien in Köln und Polen aus dem Zeitraum von den 1600er bis in die 1620er Jahre. Vgl. Peter BURSCHEL, Einleitung, in: Erwin GATZ u. a. (Hg.), *Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken*. Die Kölner Nuntiaturreportagen. Bd. 5. Ergänzungsbd. 1: Nuntius Antonio Alberghati (1610 Mai – 1614 Mai), bearb. v. Peter BURSCHEL, Paderborn u. a. 1997, S. XV–XXX, hier S. XV–XIX; Stefan SAMERSKI, *Akten aus dem Staatssekretariat Pauls V. und Gregors XV. im Archiv des Kardinals Alderano Cibo (1613–1700)* in Massa, in: AHP 33 (1995), S. 303–314.

167 Vgl. RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 61.

Bevilacqua konnte bis zum Ende des Kongresses nicht geklärt werden.¹⁶⁸ Um den Nuntius von ihrer Position zu überzeugen, griffen die Franzosen auch auf historiographische Literatur zurück. So zitierten sie Paolo Sarpi *Istoria del concilio Tridentino*. In dieser führe Sarpi aus, dass sich Papst Pius IV. bei dem französischen König entschuldigt habe, weil dieser in seiner päpstlichen Bulle nicht explizit genannt worden sei, was der Unachtsamkeit eines seiner Kanzlisten geschuldet gewesen sei. Für Bevilacqua war diese Argumentation aus zwei Gründen kritisch: zum einen argumentierten die Franzosen mit einer Schrift, die nachhaltig das posttridentinische Papsttum angriff, zum anderen konnte Bevilacqua keine stichhaltige Gegendarstellung oder einen gegenläufigen Präzedenzfall vorbringen. Der sonst gegen Sarpi schreibende Pietro Sforza Pallavicino bestätigte in seiner *Istoria del Concilio di Trento* dessen Version. Bevilacqua fehlte eine Darstellung, die klar beschrieb, wie das Kredentialbreve Chigis auf dem Westfälischen Friedenskongress verfasst war.¹⁶⁹ Zwar hatte er einige Hinweise in Siris *Mercurio* gefunden, die er auch für nützlich hielt, die aber dennoch »mit der üblichen Unübersichtlichkeit jenes Autors erklärt«¹⁷⁰ seien.¹⁷¹ Sie schienen die Franzosen nicht zu überzeugen. Bevilacqua glaubte deshalb, dass die Sendung einer Kopie von Chigis Kredentialbreve nach Nimwegen, um diese den Gesandten Ludwigs XIV. vorzuzeigen, Abhilfe schaffen

168 Zum Streit um das Kredentialbreve vgl. ebd., S. 71–73. Zu den Argumentationsstrategien und den historischen Beweisführungen hinsichtlich des Kredentialbrevs vgl. BRAUN, Reichstage und Friedenskongresse, S. 105f. Auch Köhler geht mit Blick auf die Erlangung und Absicherung von symbolischem Kapital auf diesen Disput ein. Vgl. KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 204f.

169 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 06.08.1677, AAV, NP 34, fol. 385r–386r, hier fol. 385r–v, Ausfertigung; d’Estrades, Colbert und J.A. d’Avaux an Pomponne, [Nimwegen] 03.08.1677 VIII 3, in: Lettres, mémoires et négociations IX, S. 61–68, hier S. 62–64. Rietbergen behauptet hingegen fälschlicherweise, dass Bevilacqua Sarpi *Istoria del concilio Tridentino* zur Darlegung seines Standpunkts aufgeführt habe. Das Gegenteil war aber der Fall, wie auch der Brief der französischen Gesandten an Simon Arnauld marquis de Pomponne, den Staatssekretär für äußere Angelegenheiten, vom 3. August 1677 belegt, auf den sich Rietbergen beruft. Vgl. RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 61f. Zu den programmatischen Darstellungen des Konzils von Trient durch Sarpi und Sforza Pallavicino vgl. Andreea BADEA, Deutungshoheit über Trient? Sforza Pallavicino versus Sarpi und die römische Erinnerungsverwaltung im 17. Jahrhundert, in: Peter WALTER/Günther WASSILOWSKY (Hg.), Das Konzil von Trient und die katholische Konfessionskultur (1563–2013). Wissenschaftliches Symposium aus Anlass des 450. Jahrestages des Abschlusses des Konzils von Trient, Freiburg i[m] Br[eisgau] 18.–21. September 2013, Münster 2016, S. 83–106. Vgl. für die beiden genannten Werke PAOLO SARPI, *Istoria del Concilio tridentino*. Bd. 1–3, hg. v. Giovanni GAMBARIN, Bari 1935; PIETRO SFORZA PALLAVICINO, *Istoria del Concilio di Trento* [...]. 1.–2. Teil, Rom 1656–1657.

170 »[...] [H]o’ fatto diligenza di ritrovare nel Siri qualche memoria di quello che allhora fù praticato, ed ho’ ritrovato qualche cosa molto a’ proposito, benche spiegata colla solita confusione di quello scrittore.« Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 30.07.1677, AAV, NP 34, fol. 374r–v, hier fol. 374r, Ausfertigung. Übers. d. Verf.

171 Vgl. ebd.

würde.¹⁷² Auch diese Strategie sollte ohne Erfolg bleiben. Die Franzosen sahen in dem päpstlichen Breve in Münster kein hinreichendes Argument, damit sie ihren Kurs wechselten. Hier zeigte sich ein weiteres Mal Bevilacqua intensives Studium des *Mercurio*: Als die Franzosen behaupteten, das Kredentialbreve Chigis sei den Kongressteilnehmern in Münster weder präsentiert noch von diesen akzeptiert worden, verwies Bevilacqua präzise auf die Seite in Band 5 von Siris *Mercurio*, die belege, dass das Breve vorgezeigt worden sei.¹⁷³ Der Rückgriff auf frühere Verhandlungsakten und historiographische Werke im Rahmen des Disput zwischen Bevilacqua und den Franzosen um das päpstliche Kredentialbreve verweist auf die von Stollberg-Rilinger attestierte Verschriftlichung der symbolischen Kommunikation. Indem Präzedenzfälle – hier handelte es sich selbst schon um ein in Schrift manifestiertes Ritual – schriftlich festgehalten wurden, wurden sie zur Norm erhoben, die kaum Abweichungen erlaubte.¹⁷⁴ Problematisch wurde es hier, wenn die Gesandtschaften von verschiedenen Normen ausgingen, wie es bei Bevilacqua und den Franzosen der Fall war.

Auch an anderer Stelle zeigte der Nuntius eine profunde Kenntnis der durch Siri dargestellten Geschehnisse in Westfalen.¹⁷⁵ Bevilacqua selbst sprach von der Notwendigkeit, den zweiten Teil des fünften Bands des *Mercurio* bei sich zu tragen, um seine Aufgabe korrekt auszuführen.¹⁷⁶ Auch Cybo empfahl dem Nuntius die Lektüre des *Mercurio* zur Vertiefung in Chigis Proteste.¹⁷⁷ Nicht nur Bevilacqua griff auf Siris Bände zurück, auch Jenkins und seine Gesandtschaftskollegen nutzten diese.¹⁷⁸ Der *Mercurio* war aber nicht die exklusive Referenz für die Vermittler auf vergangene diplomatische Ereignisse. So äußerte Jenkins Detailwissen aus Aitzemas mehrbändiger *Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh*. Jenkins unterstellte den Niederländern, in ihrem Vertragskonzept mit den Franzosen den Titel »Tres-illustre«¹⁷⁹ aus der Übersetzung des Friedensvertrags von Breda

172 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 06.08.1677, ebd., fol. 385r–386r, hier fol. 385r, Ausfertigung.

173 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 21.06.1678 (dech. 11.07.1678), AAV, NP 37, fol. 298r–301r, hier fol. 298r–299r, Registerkopie.

174 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 517; dies., *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2013, S. 305–308.

175 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 09.07.1677, AAV, NP 34, fol. 332r–333r, hier fol. 232v–333r, Ausfertigung.

176 »Per servizio del mio Ministero, sono in necessità di havere presso di me la 2.a parte del 5:o tomo dell'Historia, o' sia del Mercurio di Vittorio Siri;« Bevilacqua an Varese, Köln 17.04.1677, AAV, NFr. 329, fol. 70r–v, hier fol. 70r, Ausfertigung.

177 Vgl. Cybo an Bevilacqua, [Rom] 22.10.1678 (dech.), AAV, NP 37, fol. 37r, Registerkopie.

178 Vgl. DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 45; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 61f.

179 Vgl. [Jenkins an Williamson], Nimwegen 08./18.06.1678, Nat. Arch. 105/243, S. 214f., hier S. 214, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 377f.

(1667) durch Aitzema übernommen zu haben, der diesen Titel im Niederländischen durch »Doorluchtichsten«¹⁸⁰ wiedergegeben habe.¹⁸¹ Demnach ist das Werk Aitzemas, der zusätzlich zur *Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh* im zweiten Teil seiner *Verhael van de Nederlandsche Vreede Handeling* detailliert die niederländischen Verhandlungen in Münster thematisierte, auch als Grundlage für die Gesandten der Generalstaaten in Nimwegen zu vermuten.¹⁸² Ob sie dieses auch zur Vorbereitung auf ihre Vermittlung nutzten, ist allerdings nicht nachzuweisen.

Die niederländischen und päpstlichen Friedensvermittler in Westfalen und Nimwegen schienen nicht daran interessiert zu sein, einem niedergeschriebenen Mustertypus ihrer Aufgabe in völkerrechtlichen, politik- und diplomatiethoretischen Traktaten zu folgen. Für die Vorbereitung auf ihre Rolle war ihnen ganz konkret an historischen Beispielen und Präzedenzfällen gelegen. Diese fanden sie in mehrbändigen historiographischen Werken, wie Siris *Mercurio* oder Aitzemas *Historie of verhael van saken van staet en oorlogh*, in denen auch wichtige Quellen abgedruckt waren. Diese Wissensbasis schien aber nicht immer auszureichen, sodass etwa Chigi und Bevilacqua versuchten, auf Verhandlungsakten und andere Quellen vergangener Kongresse zurückzugreifen.¹⁸³ Letztlich blieben historiographische Literatur und Quellen vergangener Friedensstiftungen nicht die einzigen Referenzen, auf die sich Vermittler bei der Ausübung ihrer Aufgabe stützten. So hatten sie auch unterschiedlich spezifische Erfahrungen zu Diplomatie und Friedensstiftung in ihrer eigenen Biographie gesammelt. Zudem befanden sich in ihrem Gefolge verschiedene Experten, die die Vermittler in ihren Fachgebieten beraten konnten.

180 [Jenkins an Williamson], Nimwegen 08./18.06.1678, Nat. Arch. 105/243, S. 214f., hier S. 215, Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 377f. Zum Begriff in Aitzemas *Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh* vgl. *Articulen van Vreede, ende Verbondt, tusschen den Doorluchtichsten, Grootmachtichsten Prins ende Heere, Heere Karel, de tweede van dien Naem Coningh van Groot Britannien, ter eenre; ende de Hooge Mogende Heeren Staten Generael der Vereenichde Nederlansche Provincien, ter andere zyde geslooten, Breda 1667 VII 31*, in: Lieuwe van AITZEMA, *Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh*, In, ende omtrent de Vereenigde Nederlanden. Bd. 13: 1667–1668, Den Haag 1669, S. 108–127, hier S. 108.

181 Vgl. [Jenkins an Williamson], Nimwegen 08./18.06.1678, Nat. Arch. 105/243, S. 214f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 377f. Zur Nutzung von Aitzemas *Saken van staet en oorlogh* durch Jenkins vgl. RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 62.

182 Vgl. AITZEMA, *Verhael van de Nederlandsche Vreede Handeling II*. Zu Aitzemas Biographie sowie der Thematisierung des Achtzigjährigen Kriegs und des Westfälischen Friedens vgl. [Julius] O[PEL], Aitzema, Leo van, in: ADB I (1875), S. 169; PLAAT, *Eendracht als opdracht*, S. 63–84.

183 So verdeutlicht auch Braun, dass Bevilacquas Kenntnisse über den Westfälischen Friedenskongress Lücken aufwiesen. Vgl. BRAUN, *Reichstage und Friedenskongresse*, S. 105–108.

4. Akteure von Friedensvermittlung in Münster und Nimwegen

4.1 Akteure der päpstlichen Friedensvermittlung

4.1.1 Fabio Chigi und seine Familiaren in Münster

Schlägt man in Zedlers *Universal-Lexicon* den Begriff »Mittler« nach, so erzeugt der betreffende Artikel einen deutlichen Eindruck, welche Person Rolle und Aufgabe des Vermittlers ein- und wahrzunehmen hatte: »Gleichwie nun dieses Amt eines derer angesehensten und rühmlichsten ist, welches ein Potentat übernehmen kan«¹. Vermittler war, dem Artikel zufolge, zunächst einmal der Fürst. Damit verfälscht der enzyklopädische Artikel nicht das diplomatische Verständnis der Frühen Neuzeit: In der päpstlichen Instruktion für Bevilacqua auf dem Nimwegener Friedenskongress wird ganz selbstverständlich von der Friedensstiftung und Mediation des Papstes in persona gesprochen.² Das war auch nicht ganz abwegig, schrieben doch Päpste im 17. und 18. Jahrhundert persönliche Briefe an die kriegsführenden Souveräne oder andere beteiligte Mächte, riefen zum Frieden auf oder boten ihre Vermittlung an.³ Auf den Kongressen selbst agierten aber Gesandte als vermittelnde Akteure. Im Falle der Päpste während der Friedenskongresse von Westfalen und Nimwegen waren diese vermittelnden Akteure außerordentliche Nuntien. Die diplomatische Praxis widersprach dabei nicht dem Anspruch

1 Mittler, Sp. 619.

2 »È da sperarsi, che il Sig[no]re Iddio habbia riserbata a' S[ua] S[anti]tà la gloria della tanto bramata Pace; vedendosi ogni cosa disposta in maniera, che per quanto è lecito a' gli humani giudizij il conghietturar l'avvenire, par giunta la pienezza del tempo, nel quale la mediazione d'un Pontefice venerato a' gara, e tenuto per confidente da amendue le parti, per la giusta opinione, chògnun porta della sua gran Virtù, debba donare al Christianesimo questa tanto sospirata felicità.« Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 432, Ausfertigung.

3 Vgl. exemplarisch Friedensappell Papst Urbans VIII., Rom 01.04.1632, in: Joseph MÜLLER (Hg.), Das Friedenswerk der Kirche in den letzten drei Jahrhunderten. Die Diplomatie des Vatikans im Dienste des Weltfriedens seit dem Kongreß von Vervins 1598. Völkerrechtliche, dokumentierte Darlegung in zwei Bänden. Bd. 1: Die Friedensvermittlungen und Schiedssprüche des Vatikans bis zum Weltkriege 1917. Sammlung ausgewählter Aktenstücke über die Friedenstätigkeit des Heiligen Stuhles, Berlin 1927, Nr. 47, S. 165f.; Vermittlungsangebot Papst Clemens' XI. an Kaiser Leopold im spanischen Thronfolgestreite, Rom 28.12.1700, in: Ebd., Nr. 79, S. 227f.; Vermittlungsangebot Papst Clemens' XI. an König Ludwig XIV. im spanischen Erbfolgestreite, Rom 28.12.1700, in: Ebd., Nr. 80, S. 228f.

der Souveräne, persönlich Friedensvermittler zu sein, wurden diese doch durch *ambassadeurs* beziehungsweise durch Nuntien wortwörtlich vertreten.⁴

Um Friedensvermittlung und ihre Praktiken zu analysieren, bedarf es zunächst einer kurzen Vorstellung der Akteure von Vermittlung vor Ort. Für die päpstliche Mediation werden deshalb relevante biographische Informationen über Fabio Chigi und Luigi Bevilacqua, die jeweiligen Nuntien in Münster und Nimwegen, ausgeführt. Zum Akteurskreis der päpstlichen Vermittlung gehörten allerdings nicht nur die Nuntien als Gesandtschaftsoberhäupter. Thiessen hat für den idealtypischen Diplomaten der Frühen Neuzeit aufgezeigt, dass dieser zwar Stand, Rang und Kenntnisse über die zeremoniellen Umgangsformen zu besitzen hatte, nicht aber zur Gänze das Know-how über den diplomatischen Verwaltungs- und Kanzleialltag sowie Detailkenntnisse über alle Facetten seiner Mission. Zur Kompensation dieser Defizite wurden Diplomaten Experten zur Seite gestellt.⁵ Zur Erleichterung des diplomatischen Alltags kamen Sekretäre, Schreiber, Rechtsexperten, Zeremonienmeister und weitere hinzu. Im Rahmen einer Nuntiatur spielten auch Kleriker eine wichtige Rolle.⁶ Dementsprechend müssen auch die Gefolgsleute, auch Familiaren genannt, die ihre Gesandtschaftsoberhäupter bei der Ausübung ihrer Vermittlung unterstützten, in den Blick genommen werden. Gerade jedoch für die Nuntiatur in Münster erweist sich das Akteursgefüge von Vermittlung als auf das Gesandtschaftsoberhaupt Chigi fokussiert.

Fabio Chigi wurde 1599 als Spross einer Bankiersfamilie in Siena geboren. Nach dem Studium der Rechte zog Chigi 1626 nach Rom. Von dort wurde er nach einer Station als Referendar beider Signaturen als Vizelegat nach Ferrara entsandt.⁷ Nachdem er 1634 nach Rom zurückgekehrt, zum Priester geweiht und 1635 zum Bischof von Nardò ordiniert worden war, erhielt Chigi im selben Jahr als Inquisitor

4 So schreibt Wicquefort von der Mediation als Aufgabe des *ambassadeur*, der aber wiederum seinen Fürsten repräsentiere. Vgl. WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions* II, S. 114.

5 Vgl. THIESSEN, *Diplomatie vom type ancien*, S. 488f., 493, 495–497.

6 Vgl. Alexander KOLLER, *Nuntienalltag. Überlegungen zur Lebenswelt eines kirchlichen Diplomatenhaushalts im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Ders., *Imperator und Pontifex*, S. 388–402, hier S. 389f.

7 Vgl. Irene FOSI, *All'ombra dei Barberini. Fedeltà e servizio nella Roma barocca*, Rom 1997, S. 122; dies., »Continuo con la solita cieca obbedienza«: governo e diplomazia nella carriera di Fabio Chigi (1629–1650), in: Alessandro ANGELINI u. a. (Hg.), *Alessandro VII Chigi (1599–1667). Il Papa Senese di Roma Moderna*, Siena 2000, S. 96–100, hier S. 96; Irene FOSI, *Fabio Chigi und der Hof der Barberini – Beiträge zu einer vernetzten Lebensgeschichte*, in: Peter BURSCHEL u. a. (Hg.), *Historische Anstöße. Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag am 10. April 2002*, Berlin 2002, S. 179–196, hier S. 188, 190; Irene FOSI, *Fabio Chigi e la corte dei Barberini: appunti per una biografia*, in: Maria Grazia DEL FUOCO (Hg.), »Ubi neque aerugo neque tinea demolitur«. *Studi in onore di Luigi Pellegrini per i suoi settanta anni*, Neapel 2006, S. 301–319, hier S. 306f., 310, 313f.; Tomaso MONTANARI/Mario ROSA, *Alessandro VII*, in: *Istituto della Enciclopedia italiana* (Hg.), *Enciclopedia dei papi III*, S. 336–348, hier S. 336; Mario ROSA, *Alessandro VII, papa*, in: *DBI* 2 (1960), S. 205–215, hier S. 205.

und Apostolischer Visitator in Malta seine erste diplomatische Mission. Im März 1639 sollte seine Ernennung auf die Reformnuntiatur in Köln folgen.⁸

In der Stadt am Rhein erlebte der Nuntius die letzten Monate des Kardinallegaten Ginetti im Rahmen des gescheiterten Kongresses von Köln sowie die Vorbereitungen für Verhandlungen in Münster und Osnabrück aus nächster Nähe. Nach der Abreise Ginettis war zunächst Macchiavelli, dann Rossetti, zuvor päpstlicher Sondergesandter in England, als Nachfolger in Köln vorgesehen. Als Letzterer von den Franzosen abgelehnt wurde, wickelte die Kurie auf Chigi aus und betraute ihn am 23. Dezember 1643 mit der außerordentlichen Nuntiatur und dem Mediatorenposten in Westfalen. Trotz seiner neuen Aufgabe wurde der Toskaner allerdings nicht offiziell von seiner Kölner Nuntiatur entbunden.⁹ Chigi traf am 19. März 1644 in Münster ein.¹⁰ Er verließ den Kongressort erst am 13. Dezember 1649 – in Rom wollte man ihn trotz des Verhandlungsendes in Westfalen weiterhin in der Rolle des Mediators sehen. Chigi kehrte nicht auf direktem Wege nach Italien zurück, sondern hielt sich bis in den Herbst 1651 noch zur Bäderkur größtenteils in Aachen auf.¹¹

Obwohl Chigi Schäden für die katholische Kirche in den Westfälischen Verträgen nicht verhindern konnte und aufgrund der Nichtnennung der päpstlichen Mediation in dem französisch-kaiserlichen Friedensinstrument ein Prestigeaufschwung ausblieb, wartete auf den Nuntius eine steile kuriale Laufbahn. Nach seiner Rückkehr aus dem Reich 1651 erhielt er den Posten des Staatssekretärs. Die folgenden Schritte seiner Karriere stellten das Kardinalat am 16. Februar 1652 sowie die

8 Vgl. Maria Teresa BÖRNER, Einleitung, in: GATZ/REPGEN (Hg.), Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur IX/1, S. XXVIII–LVII, hier S. XXVIII; FOST, »Continuo con la solita cieca obbedienza«, S. 97f.; dies., Fabio Chigi und der Hof, S. 195f.; dies., Chigi e la corte, S. 317–319; KOLLER, Fabio Chigi, S. 198f.; MONTANARI/ROSA, Alessandro VII, S. 336; ROSA, Alessandro VII, papa, S. 205. Zu Chigis Mission auf Malta vgl. Fabio Chigi, Apostolic delegate in Malta (1634–1639). An edition of his official correspondence, bearb. v. Vincent BORG, Vatikanstadt 1967.

9 Vgl. BÖRNER, Einleitung, S. XXXIf.; BÜCKER, Der Nuntius Fabio Chigi, S. 6; KOLLER, Fabio Chigi, S. 202f.; MONTANARI/ROSA, Alessandro VII, S. 336; REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 649, 651; ROSA, Alessandro VII, papa, S. 205f. Zum Kölner Kongress und den dortigen päpstlichen Vermittlungsversuchen siehe Kap. 1.4.1 Anm. 138 in diesem Band. Zu Rossettis England-Mission vgl. Silvano GIORDANO, Rossetti, Carlo, in: DBI 88 (2017), S. 557–559, hier S. 557f.; Stefano VILLANI, Britain and the Papacy: Diplomacy and Conflict in the Sixteenth and Seventeenth Century, in: BöSEL u. a. (Hg.), Innocenzo XI Odescalchi, S. 301–322, hier S. 317f.

10 Vgl. BÜCKER, Der Nuntius Fabio Chigi, S. 12. Ein Reisebericht des Nuntius und seiner Familiaren von Köln nach Münster ist im FC überliefert: Il Viaggio che fece Monsignor Ill[ustrissi]mo di Colonia a Munster 1644, BAV, FC Q II 48, fol. 183r–187v, Kopie.

11 Vgl. BÜCKER, Der Nuntius Fabio Chigi, S. 66, 71, 85f.

Ordination zum Bischof von Imola am 13. Mai desselben Jahres dar.¹² Nachdem Innozenz X. am 7. Januar 1655 verstorben war, wurde Chigi am 7. April 1655 unter dem Namen Alexander VII. zum neuen Papst gewählt.¹³

Das Gefolge oder die *famiglia* eines Nuntius bestand aus den Edelleuten, Kaplänen und höheren Beamten der *famiglia alta* oder *famiglia nobile* sowie den niederen Bediensteten der *famiglia bassa*, etwa Kutschern, Kammerdienern, Stallburschen und Köchen. Der Nuntius war der *capo* beziehungsweise *padre di famiglia* und insofern für ihre Mitglieder als Patron verantwortlich.¹⁴ Insgesamt wird Chigis Gesandtschaftsgefolge in Köln und Münster auf 15 bis 20 Personen geschätzt, was verglichen mit etwa 1.000 Mitgliedern der französischen Gesandtschaft verschwindend gering erscheint.¹⁵ François Ogier, Almosenier des französischen Gesandten Claude de Mesmes comte d'Avaux, zählte bei dem Einzug des Nuntius unter dessen Gefolgsleuten »zehn oder zwölf Edelmänner zu Pferd«¹⁶.

Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Familiaren Chigi im Zuge seiner Mediation assistierten. In den Quellen aus Westfalen treten die Mitglieder von Chigis *famiglia* allerdings fast vollständig in den Hintergrund. Welche Rollen die Familiaren bei der Vermittlung, etwa im Rahmen der Kommunikation von Stellungnahmen durch den Nuntius zwischen den Verhandlungsparteien einnahmen, ist kaum fassbar. Die wichtigen Mitglieder der Nuntiaturkanzlei sind hingegen bekannt: Chigis Sekretär Gian Lorenzo della Ratta hatte dem Nuntius schon in

12 Vgl. FOSI, »Continuo con la solita cieca obbedienza«, S. 100; MONTANARI/ROSA, Alessandro VII, S. 337; ROSA, Alessandro VII, papa, S. 207.

13 Vgl. MONTANARI/ROSA, Alessandro VII, S. 337f.; ROSA, Alessandro VII, papa, S. 207f.

14 Zur *famiglia* eines Nuntius und ihrer Zusammensetzung vgl. Michael F. FELDKAMP, Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur. Bd. 1: Die Kölner Nuntiatur und ihr Archiv. Eine behördengeschichtliche und quellenkundliche Untersuchung, Vatikanstadt 1993, S. 86–90, 101–119; KOLLER, Nuntienalltag, S. 388–390. Zur Unterscheidung zwischen *famiglia alta* beziehungsweise *nobile* und *famiglia bassa* vgl. FELDKAMP, Studien und Texte I, S. 87; WIELAND, Fürsten, Freunde, Diplomaten, S. 158f. Zum Verhältnis einer frühneuzeitlichen Gesandtschaftsfamilie zum Gesandten vgl. THIESSEN, Diplomatie vom type ancien, S. 493; WIELAND, Fürsten, Freunde, Diplomaten, S. 158.

15 Vgl. BÖRNER, Einleitung, S. XXXIII; BÜCKER, Der Nuntius Fabio Chigi, S. 21; KOLLER, Fabio Chigi, S. 204; REPGEN, Die Finanzen des Nuntius, S. 544f. Anm. 25; RODÉN, Fabio Chigi's observations, S. 123; dies., Fabio Chigi and the World beyond the Alps, in: Eszter ANDOR/István György TÓTH (Hg.), Frontiers of Faith. Religious Exchange and the Constitution of Religious Identities 1400–1750, Budapest 2001, S. 245–254, hier S. 250. Chigi selbst schrieb, dass er in Münster mit knapp 20 Gefolgsleuten einzog. Vgl. Chigi an Albizzi, Münster 08.04.1644, in: La Nunziatura di Fabio Chigi I/1, Nr. 57, S. 388–390, hier S. 389f. Vgl. hier auch die von Bosbach aufgestellte Übersicht (Tabelle 3a–c) über Größen und Zusammensetzungen verschiedener Gesandtschaften auf dem Westfälischen Friedenskongress: Franz BOSBACH, Die Kosten des Westfälischen Friedenskongresses. Eine strukturgeschichtliche Untersuchung, Münster 1984, S. 22–24.

16 »[D]ix ou douze gentilshommes à cheval«, François OGIER, Journal du congrès de Munster, hg. v. Auguste BOPPE, Paris 1893, S. 53f. Übers. d. Verf.

Köln gediend, reiste aber bereits im Sommer 1644 aus Münster ab, um in Chigis Bistum Nardò als Interessenvertreter und Berichterstatter des Nuntius zu wirken.¹⁷ Ratta war vor allem für die Abschriften von Dokumenten verantwortlich gewesen und da Chigi keinen neuen Sekretär erhielt, spürte der Nuntius den Verlust Rattas auch noch Jahre später.¹⁸ Weitere wichtige Positionen nahmen der Abbreviator Heinrich/Enrico Mehring als Chef der Kanzlei des Nuntius sowie der Vizeabbreviator Johannes/Giovanni Hodegius ein. Ihre Aufgaben bestanden unter anderem in der Konzipierung der amtlichen Dokumente sowie der grundsätzlichen Abwicklung des Briefwechsels Chigis.¹⁹ Seine Briefe ließ der Nuntius aber auch durch Antonio Abbondanti, seinen Auditor, Korrektur lesen.²⁰ Als solcher war Abbondanti Vorsitzender des Nuntiaturgerichts und konnte neben dem Sekretär Administrator der Nuntiaturs bei Krankheit oder Abwesenheit des Nuntius sowie bei Vakanz werden. Abbondanti hatte schon den Kölner Nuntien Pier Luigi Carafa und Martino Alfieri als Sekretär und Auditor sowie Chigi zunächst als Abbreviator gediend. Demnach brachte Abbondanti eine große Erfahrung über die Arbeitsgänge innerhalb der Nuntiaturs mit und übte ebenfalls Übersetzungstätigkeiten aus. Doch auch Abbondanti sollte nach zwei Jahren Münster wieder gen Süden verlassen.²¹ Übersetzungsarbeit übernahm auch der niederländische Priester Theodorus Sever-

17 Vgl. Chigi an Barberini, Köln 09.02.1642, BAV, FB 6765, fol. 84r, Ausfertigung, Regest in: GATZ/REPGEN (Hg.), Nuntiatursberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiaturs IX/1, Nr. 252.3, S. 468; Chigi an Barberini, Münster 01.07.1644, BAV, FB 6767, fol. 370r, Ausfertigung; Chigi an Albizzi, Münster 29.07.1644; Münster 28.10.1644, in: La Nunziatura di Fabio Chigi I/1, Nr. 91, S. 428f., hier S. 429 mit Anm. 1; Nr. 144, S. 518–520, hier S. 520; BÖRNER, Einleitung, S. XXXIII; BÜCKER, Der Nuntius Fabio Chigi, S. 20; KOLLER, Fabio Chigi, S. 204.

18 Der Nuntius schrieb im Frühjahr 1646, dass ihm für Abschriften kein Sekretär und nur noch zwei Kopisten zur Verfügung standen. Vgl. Chigi an Bagni, Münster 14.04.1646, BAV, FC A I 24, fol. 133r–134v, hier fol. 134v, Registerkopie.

19 Vgl. BÜCKER, Der Nuntius Fabio Chigi, S. 20; KOLLER, Fabio Chigi, S. 204. Zum Personal der Nuntiaturskanzlei vgl. FELDKAMP, Studien und Texte I, S. 106–115.

20 Vgl. BÜCKER, Der Nuntius Fabio Chigi, S. 24.

21 Vgl. Diarium Chigi 27.09.[1644], in: La Nunziatura di Fabio Chigi I/1, S. 195–197, hier S. 195f. Anm. 1; BÖRNER, Einleitung, S. XXXIII; BÜCKER, Der Nuntius Fabio Chigi, S. 20f.; KOLLER, Fabio Chigi, S. 204. Spätestens ab dem 27. September 1644 hielt sich Abbondanti in Münster auf, wie das Diarium Chigi belegt. Vgl. Diarium Chigi 27.09.1644, in: APW III C 1/1, S. 233. Zur Übersetzungstätigkeit Abbondantis vgl. Chigi an Bagni, Münster 16.12.1644, BAV, FC A I 24, fol. 16r–17v, hier fol. 17r, Registerkopie, ediert in: La Nunziatura di Fabio Chigi I/1, Nr. 198, S. 635–637. Zu den Aufgaben eines Auditors vgl. BÖRNER, Einleitung, S. XXXIIIff.; FELDKAMP, Studien und Texte I, S. 101; KOLLER, Nuntienalltag, S. 389. Als Beispiel einer Nuntiatursadministration ist der Auditor Lauri heranzuziehen, der die Geschäfte der Pariser Nuntiaturs und ihre Korrespondenz mit Bevilacqua weiterführte, nachdem der Nuntius Varese im Herbst 1678 verstorben war. Vgl. Bevilacqua an Lauri, Nimwegen 18.11.1678, AAV, NFr. 329, fol. 347r, Ausfertigung; Pierre BLET, Les nonces du pape à la cour de Louis XIV, Paris 2002, S. 134, 137.

us/Severo.²² Wer von diesen Familiären Übersetzungs- und Kopistentätigkeiten im Zuge der Mediation übernahm, wird in Chigi Briefen nicht konkret erwähnt.

Auch in der Kommunikation mit den Gesandten der Konfliktparteien interagierte der Nuntius meistens persönlich. Allerdings sind hier einige Ausnahmen zu finden: So ließ Chigi im April 1644 Ratta und Mehring die Vollmachten zwischen Franzosen und Kaiserlichen überbringen und Folgebotengänge ausführen.²³ Im Februar 1645 präsentierten Hodegius und Severus weitere Vollmachten.²⁴ Die Aufgabe, für die Ausstellung eines Passes für Claude de Salles baron Rorté, den französischen Residenten in Osnabrück, zu sorgen, damit dieser nach Paris zurückkehren konnte, überließ Chigi seinem *maestro di casa* Michelangelo Bonci.²⁵ Als die Mediatoren dem Franzosen Henri II d'Orléans duc de Longueville die von ihm geforderte Anrede der *Altesse* verwehrten und deshalb im Herbst 1645 zeitweilig direkte Treffen zwischen ihnen und dem französischen Prinzipalgesandten aussetzten, ließen Chigi und Contarini ihre Edelleute mit diesem kommunizieren.²⁶

22 Vgl. BÜCKER, Der Nuntius Fabio Chigi, S. 21.

23 Vgl. Chigi an Barberini, Münster 22.04.1644; Münster 10.05.1644, BAV, FB 6767, fol. 309r-v, 311r-v, 314r, hier fol. 309r-v, 311v; fol. 328r-329v, hier fol. 329r-v, Ausfertigungen; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 21.04.1644, in: Max BRAUBACH u. a. (Hg.), APW II A. Bd. 1: 1643-1644, bearb. v. Wilhelm ENGELS, Münster 1969, Nr. 229, S. 349-361, hier S. 355. Die Kaiserlichen nannten im Zusammenhang mit der Kollationierung der Vollmachten auch einen Kaplan in der Nuntiatur, den Chigi zu ihnen sandte, der aber anonym blieb. Vgl. Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 28.04.1644, in: Ebd., Nr. 240, S. 376-382, hier S. 379.

24 Vgl. Diarium Chigi 16.02.1645, in: APW III C 1/1, S. 251. Michael F. Feldkamps Behauptung, Hodegius habe sich bis 1646 in Köln aufgehalten, trifft demnach nicht zu. Vgl. Verzeichnis der Nuntien, Internuntien (Administratoren), Auditoren und Abbreviatoren der Kölner Nuntiatur, 1584-1794, in: Michael F. FELDKAMP, Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur. Bd. 2: Dokumente und Materialien über Jurisdiktion, Nuntiatursprengel, Haushalt, Zeremoniell und Verwaltung der Kölner Nuntiatur (1584-1794), Vatikanstadt 1993, Nr. 1, S. 45-52, hier S. 46.

25 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 28.07.1645, AAV, NP 17, fol. 329r-330v, hier fol. 329v-330r, Ausfertigung. Für einen weiteren Botengang durch Bonci vgl. Chigi an Pamfili, Münster, 23.02.1645, ebd., fol. 86r-89v, hier fol. 89v, Ausfertigung, ediert in: La Nunziatura di Fabio Chigi I/2, Nr. 289, S. 846-854. Bei der Aufgabenbezeichnung Boncis besteht in der Literatur einige Konfusion. Während Bücken ihn als »Maestro di Casa« (BÜCKER, Der Nuntius Fabio Chigi, S. 21) bezeichnet, nennen ihn Börner und Feldkamp »Maestro di Camera« (BÖRNER, Einleitung, S. XXXI; FELDKAMP, Studien und Texte I, S. 117). Helmut Lahrkamp bezeichnet ihn als »Kämmerer« (LAHRKAMP, Die Friedensproteste, S. 281 Anm. 2). Chigi selbst schreibt nie von einem *maestro di camera*, sondern stets von seinem *maestro di casa*, weshalb die letztere Bezeichnung die korrekte zu sein scheint. Vgl. Chigi an Pamfili, Münster, 23.02.1645, AAV, NP 17, fol. 86r-89v, hier fol. 89v, Ausfertigung, ediert in: La Nunziatura di Fabio Chigi I/2, Nr. 289, S. 846-854; Chigi an Pamfili, Münster 28.07.1645, AAV, NP 17, fol. 329r-330v, hier fol. 329v-330r, Ausfertigung; Chigi an Barberini, Köln 09.03.1642, in: GATZ/REPGEN (Hg.), Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur IX/1, Nr. 260.4, S. 500f., hier S. 501.

26 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 10.11.1645; Münster 17.11.1645, AAV, NP 17, fol. 508r-509v, hier fol. 508r-v; fol. 496r-498v, hier fol. 496r, Ausfertigungen; Longueville an Mazarin, Müns-

Chigi agierte als zentraler Akteur der Mediation in Münster. Meistens führte er die Praktiken von Vermittlung persönlich aus. Nur selten werden in den Quellen Familiaren sichtbar, die dem Nuntius hier assistierten oder ihn vertraten. Chigi präsentierte sich in seinen Berichten aus Münster so als absoluter Aktivposten der päpstlichen Vermittlung. Bei Bevilacqua sollte es hier zu Veränderungen kommen.

4.1.2 Luigi Bevilacqua und seine Familiaren in Nimwegen

Bevilacquas Karriereweg und Wirken genießen erheblich weniger Bekanntheit, als es bei Chigi der Fall ist. Dabei ist gerade die Untersuchung des Umgangs Bevilacquas mit Vermittlung und Nuntiaturpersonal von großem Belang. Sie verdeutlicht nämlich ein von Münster abweichendes Bild der Vermittlungspartizipation.

Während Chigi zu Beginn seiner Mediation 45 Jahre alt war, hatte Bevilacqua schon das Alter von über 60 Jahren überschritten, als er in Nimwegen eintraf. Der 1616 in Ferrara geborene Spross der marchesi di Bevilacqua zog 1635 nach einem Studium beider Rechte nach Rom. Dort begann er seinen juristischen und administrativen *cursus honorum* mit Gouverneursposten in Tivoli, Rimini, Fabriano und schließlich Rom sowie mit einem Sitz in der *Rota Romana* als Auditor. Unter Clemens X. wurde Bevilacqua zudem zum *prelato domestico* des Papstes sowie zum Titularpatriarchen von Alexandria ernannt.²⁷

Als Bevilacqua 1675 zum außerordentlichen Nuntius für den Kaiserhof berufen wurde, um die Friedensinitiativen des Heiligen Stuhls vor Ort in Wien voranzubringen, hatte er demnach keinerlei diplomatische Erfahrung vorzuweisen und auch seine Mission in Wien sollte Bevilacqua nicht viel Zeit lassen, sich auf dem Posten des Nuntius einzuarbeiten. Schon im Dezember 1676 wurde er mit der Aufgabe der Mediation in Nimwegen betraut.²⁸ Im Februar 1677 aus Wien aufgebrochen, erreichte Bevilacqua die niederländische Stadt über die Zwischenstation Köln am 1. Juni.²⁹ Bis in den Sommer 1679 hielt sich Bevilacqua in Nimwegen auf, bis er

ter 04.11.1645, in: APW II B 2, Nr. 252, S. 818–820, hier S. 819. Zum Streit um den *Altesse*-Titel für Longueville vgl. MAY, *Les querelles de titres*, S. 241–253; ders., *Zwischen fürstlicher Repräsentation*, S. 125–132; ders., *Staged Sovereignty*, S. 86–89. Zu den Edelleuten und Klerikern aus Chigis Gefolge, die mit Akteuren der Konfliktparteien interagierten, kann namentlich auch der Ritter Guido del Palagio gezählt werden. Vgl. Chigi an Albizzi, Münster 08.04.1644, in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/1*, Nr. 57, S. 388–390, hier S. 389f. Anm. 2; Servien an Lionne, Münster 14.07.1645, in: APW II B 2, Nr. 165, S. 512f., hier S. 513; REPGEN, *Die Finanzen des Nuntius*, S. 546f. Anm. 36.

27 Vgl. Gaspare de CARO, Bevilacqua, Luigi, in: DBI 9 (1967), S. 797f.; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 43.

28 Vgl. CARO, Bevilacqua, Luigi, S. 798.

29 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Tulln an der Donau 12.02.1677, AAV, NP 34, fol. 50r–v, hier fol. 50r, Ausfertigung, ediert in: Innocent XI I, S. 260; Bevilacqua an Cybo, Köln 28.03.1677; Nimwegen 04.06.1677, AAV, NP 34, fol. 85r–v, hier fol. 85r; fol. 251r–252r, hier fol. 251r, Ausfertigungen. Die

sich über Köln auf den Heimweg nach Italien machte. Im September 1679 traf er in Crespino im Bistum Ravenna ein, wo er als Erzpriester eine Pension bezog.³⁰ Für den zurückgekehrten Mediator war wahrscheinlich das Kardinalat vorgesehen. Dazu kam es aber nicht mehr, da Bevilacqua bereits 1680 verstarb.³¹

Rietbergen zählt anhand einer Liste der *famiglia*, die Bevilacqua seiner Sendung an Cybo vom 18. April 1677, also vor seinem Eintreffen in Nimwegen, beigefügt hatte, 52 Gefolgsleute des Nuntius.³² Durch die Gehaltslisten der Nuntiaturbediensteten, die im ABA erhalten sind, lässt sich ein recht genaues Bild der Größe und der Zuständigkeiten des Haushalts Bevilacquas zeichnen.³³ Angesichts der in diesen Gehaltslisten angegebenen Familiaren ist von 50 Personen als oberster Grenze des Nuntiaturgefolges auszugehen.³⁴ Der Nuntius wurde zunächst von seinem Bruder Alfonso Bevilacqua begleitet, der allerdings schon am 4. September 1677 wieder

Reisen Bevilacquas von Wien nach Köln sowie von Köln nach Nimwegen sind in Form zweier Reiseberichte festgehalten: *Relatione Del Viaggio fatto da Monsig[no]re Ill[ustriss]imo e Rev[erendiss]imo Bevilacqui Nell'Immissione di Nuntio Apostolico in Colonia al Trattato di Pace l'anno 1676 [sic: 1677], s.l. s.d., ABA, PN 7, S. 1–30, Kopie; Bericht der Reise Bevilacquas von Köln nach Nimwegen, [Nimwegen] 29.05.1679 [sic: Nimwegen nach 31.05.1677], AAV, NP 34, fol. 254r–255v, 257r–258r, Ausfertigung.*

30 Vgl. Casoni an Favoriti, Nimwegen 28.07.1679; Köln 06.08.1679, AAV, FFC 17, fol. 150r–151v, hier fol. 150r; fol. 152r, Ausfertigungen; Bevilacqua an Favoriti, Crespino 29.09.1679, AAV, FFC 33, unfol., Ausfertigung. Gaspere de Caros Behauptung, Bevilacqua sei bereits am 22. April 1679 in Rom eingetroffen, trifft demnach nicht zu. Vgl. CARO, Bevilacqua, Luigi, S. 798. Zur Ernennung Bevilacquas zum Erzpriester in Crespino vgl. ebd., S. 797.

31 Vgl. RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 44.

32 Vgl. ebd., S. 42, 82f.

33 Vgl. Gehaltslisten der Nuntiaturs Bevilacquas, [Wien, Köln,] Nimwegen 07.1676–08.1679, ABA, PN 2, S. 6–81, Ausfertigungen.

34 Die Gehaltsliste für den Juni 1677, den ersten Monat der Nuntiaturs in Nimwegen, zählt 34 Personen. Wenn hier noch die zusätzlichen Mitglieder der *famiglia alta* addiert werden, die in der Liste vom 18. April genannt werden (Alfonso Bevilacqua, Agostino Pinchiari, Lorenzo Casoni, Tommaso Nassi Cavallerizzo, zwei anonyme Theologen und drei namentlich nicht genannte Kapläne), aber nicht in der internen Liste auftauchen, da sie ihre Einkünfte womöglich aus anderen Quellen bezogen, ergibt sich für Juni 1677 die Anzahl von 43 Personen, wobei Dopplungen zwischen beiden Listen aufgrund nichtnamentlicher Nennungen möglich sind. Hierbei sind die Bologneser Adelige Guido und Giulio de Bovi nicht mitgerechnet worden, die zwar in der von Rietbergen veröffentlichten Liste schon genannt sind, nachweislich aber erst am 30. Oktober 1677 zum Nuntius in Nimwegen stießen. Vgl. Gehaltsliste der Nuntiaturs Bevilacquas für Juni 1677, Nimwegen 06.1677, ebd., S. 26f., hier S. 26, Ausfertigung. Zur Ankunft der Brüder Bovi in Nimwegen vgl. Gisbert BROM, *Een italiaansche reisbeschrijving der Nederlanden (1677–1678)*, in: *Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap* 36 (1915), S. 81–230, hier S. 88. In den folgenden Monaten nahm die Anzahl des in den Listen verzeichneten Personals tendenziell ab: Im August 1677 sind 32, im August 1678 28 und im Juni 1679 26 Personen verzeichnet. Vgl. Gehaltslisten der Nuntiaturs Bevilacquas für August 1677, August 1678 und Juni 1679, Nimwegen 08.1677; [Nimwegen] 08.1678; [Nimwegen] 06.1679, ABA, PN 2, S. 30f., hier S. 30; S. 54f., hier S. 54; S. 78f., hier S. 78, Ausfertigungen.

abreiste, ohne in dieser Zeit diplomatisch in Erscheinung getreten zu sein.³⁵ In der päpstlichen Vermittlung unterstützend aktiv wurde vor allem der Auditor Agostino Pinchiari. Obwohl über seinen Lebensweg vor und nach dem Friedenskongress kaum etwas bekannt ist, schien der Auditor einen Aktivposten innerhalb der Vermittlung zu bilden. So trat Bevilacqua einen bedeutenden Teil der Kommunikation an Pinchiari ab. Der Auditor kam dann zum Einsatz, wenn Bevilacqua durch seine angegriffene Gesundheit nicht fähig war, Besuche abzustatten oder zu empfangen.³⁶ Darüber hinaus fällt auf, dass sich Pinchiaris Aktivitäten meistens an die französischen Gesandten richteten, vor allem dann, wenn es um bilaterale Angelegenheiten zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Allerchristlichsten König ging.³⁷ Bevilacqua, der nicht immer einen einfachen Stand bei den Vertretern Ludwigs XIV. hatte, konnte so deren Achtung gegenüber Pinchiari nutzen.³⁸ Zu einer bedeutenden kurialen Karriere verhalfen Pinchiari seine Aktivitäten in Nimwegen nicht; nach dem Kongress verliert sich seine Spur, obwohl sich neben Bevilacqua auch Cybo für eine angemessene Karriereförderung einsetzte.³⁹

Sehr viel bekannter ist dagegen der Werdegang Lorenzo Casonis, des wohl hinter Pinchiari wichtigsten Familiaren Bevilacquas. Der 1645 geborene Ligurier wurde von Beginn seiner Karriere von seinem älteren Cousin Favoriti – unter Innozenz XI. sollte dieser Chiffrensekretär werden – gefördert.⁴⁰ Im Mai 1677 stieß Casoni in

35 Vgl. RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 82. Alfonso Bevilacquas Abreisedatum ist durch seine Relation über die Rückreise von Nimwegen nach Ferrara überliefert. Vgl. *Viaggio da Nimega a' Ferrara fatto dall' Ill[ustriss]mo sig[no]r Conte Alfonso Bevilacqua Con un Camerata, tre servitori, e sua robba &, s.l. s.d., ABA, PN 7, S. 32–50, hier S. 32, 34, Kopie. Zu Verwandten als Teilen des Gesandtengefolges vgl. THIESSEN, *Diplomatie vom type ancien*, S. 493.*

36 Vgl. etwa Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 15.10.1677, AAV, NP 34, fol. 506r–508v hier fol. 507r–v, Ausfertigung. Vgl. auch RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 47.

37 Vgl. exemplarisch Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 25.06.1677 (dech. 25.07.1677), AAV, NP 37, fol. 95r–97r, hier fol. 96v–97r, Registerkopie; Relation Bevilacquas für Cybo, 19.08.1678, AAV, NP 35, fol. 491r–494v, hier fol. 492v, Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 19.08.1678 (dech. 07.09.1678), AAV, NP 37, fol. 341r–343v, hier fol. 342r–v, Registerkopie; Casoni an Favoriti, Nimwegen 09.12.1678, AAV, FFC 17, fol. 89r–90r, hier fol. 89v, Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 17.02.1679 (dech. 09.03.1679), AAV, NP 37, fol. 406r–407r, hier fol. 406r–v, Registerkopie. Vgl. außerdem RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 47.

38 Vgl. d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux an Ludwig XIV., [Nimwegen] 11.06.1677, in: *Lettres, mémoires et négociations VIII*, S. 354–358, hier S. 354f., 357. Vgl. auch RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 44. Siehe ebenfalls Kap. 5.3.1 in diesem Band. Rietbergen erwähnt allerdings auch das gute Verhältnis zwischen Pinchiari und dem spanischen Prinzipalgesandten Pablo Spinola Doria marqués de los Balbases. Vgl. ebd., S. 47.

39 Vgl. Casoni an Favoriti, Nimwegen 09.06.1679, AAV, FFC 17, fol. 136r–137v, hier fol. 137v, Ausfertigung; Cybo an Bevilacqua, Rom 12.08.1679, AAV, NP 38, fol. 266v–267r, Ausfertigung.

40 Vgl. Markus LAUFS, ... uno de' più belli e più culti paesi del Mondo. Lorenzo Casonis Berichte aus der Niederländischen Republik als Quellen der Fremdwahrnehmung, in: *QFIAB 96* (2016), S. 335–364, hier S. 343; Giuseppe PIGNATELLI, Casoni, Lorenzo, in: *DBI 21* (1978), S. 407–415, hier

Köln zu Bevilacqua's Entourage und füllte fortan die Rolle des Nuntiaturssekretärs aus. Dabei war er nicht vom päpstlichen Mediator, sondern von der Kurie – wahrscheinlich durch die Fürsprache Favoriti's – als solcher ernannt worden.⁴¹ Aus Nimwegen heimgekehrt sollte Casoni schnell in die höchsten Ränge der Kurie aufsteigen und 1682 unter anderem den Posten des Chiffrensekretärs von seinem verstorbenen Cousin übernehmen. Nach einer Nuntiatursreise in Neapel und der Ernennung zum Assessor des Heiligen Offiziums kreierte ihn Clemens XI. 1706 zum Kardinal. 1720 starb Casoni in Rom.⁴² Vor allem im Rahmen informeller Gespräche, auch bei Festveranstaltungen, besaß Casoni eine wichtige Rolle als Informant des Nuntius, allerdings ist unklar, ob er hier im Kontext der Vermittlung oder der Interessenvertretung Bevilacqua's und der Kurie agierte.⁴³ Dabei kommunizierte Casoni auch mit Protestanten, was Bevilacqua selbst, sollte es sich nicht um Höflichkeitsbezeugungen handeln oder absolut notwendig sein, verboten war.⁴⁴ Darüber hinaus assistierte Casoni entsprechend seiner Rolle in der Nuntiaturskanzlei bei dem Verfassen von Briefen und anderen Dokumenten.⁴⁵

Für Konzipierungen von Dokumenten, Niederschriften und Übersetzungen innerhalb der Nuntiaturskanzlei kommen verschiedene Familien infrage. In der von Rietbergen veröffentlichten Liste werden neben Pinchiari und Casoni auch die Sekretäre Tommaso Nassi Cavallerizzo und Francesco de Corn sowie Francesco Galli, *maestro di ceremonie* und Assistent des Sekretariats, genannt, die solche Aufgaben übernehmen konnten. Gerade bei Corn, der ganz explizit als Sekretär für die deutschen Nachrichten angestellt war, ist von Übersetzungstätigkeiten auszugehen.⁴⁶ Außerdem hielt sich in Bevilacqua's Haushalt der Kölner Kanoniker Niccolò

S. 407. Zu Favoriti vgl. Dario BUSOLINI/Rosario CONTARINO, Favoriti, Agostino, in: DBI 45 (1995), S. 477–482.

41 Vgl. Cybo an Bevilacqua, Rom 03.04.1677, AAV, NP 38, fol. 99r–v, Registerkopie; Bevilacqua an Cybo, Köln 16.05.1677, AAV, NP 34, fol. 208r–v, Ausfertigung; LAUFS, ... uno de' più belli e più culti paesi, S. 344; PIGNATELLI, Casoni, Lorenzo, S. 407; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 46.

42 Vgl. LAUFS, ... uno de' più belli e più culti paesi, S. 343f.; PIGNATELLI, Casoni, Lorenzo, S. 408–414.

43 Vgl. RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 46f.

44 Vgl. exemplarisch Casoni an Favoriti, Nimwegen 23.09.1678, AAV, FFC 17, fol. 67r–68r, hier fol. 68r, Ausfertigung. Vgl. außerdem Silvano GIORDANO, Uomini e dinamiche di Curia durante il pontificato di Innocenzo XI, in: BÖSEL u. a. (Hg.), Innocenzo XI Odescalchi, S. 41–55, hier S. 52; LAUFS, ... uno de' più belli e più culti paesi, S. 345f.; PIGNATELLI, Casoni, Lorenzo, S. 407. Zum aus Rom vorgeschriebenen Umgang Bevilacqua's mit Protestanten am Kongressort siehe Kap. 5.4.

45 Vgl. LAUFS, ... uno de' più belli e più culti paesi, S. 344f.; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 47.

46 Vgl. RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 82. Auf Corn als Sprachexperten für deutschsprachige Angelegenheiten weist auch Braun hin. Vgl. BRAUN, La doctrine classique, S. 230; ders., Verhandlungs- und Vertragssprachen, S. 118. Siehe hier auch Kap. 7.2.1 in diesem Band.

Mercier auf, der vor dieser Nuntiatur 16 Jahre lang in Diensten verschiedener Nuntien in Köln gestanden hatte und etwa Kaplan des Kölner Nuntius Marco Galli gewesen war. Ihm sind Kopisten- und Übersetzeraktivitäten aus dem Deutschen und Französischen nachzuweisen.⁴⁷ Eine wichtige Rolle für die Organisation der Nuntiatur spielte Bevilacqua *maestro di casa* Paolo Merizzani. Zwei Wochen vor seiner eigenen Ankunft schickte der Nuntius Merizzani nach Nimwegen, um die notwendigen Vorbereitungen vorzunehmen.⁴⁸ Am Kongressort eingetroffen nahm der *maestro di casa* auch schon Kontakt zu Gesandten anderer Mächte auf, obwohl Bevilacqua ihm dies untersagt hatte.⁴⁹ Vermittelnd wurde Merizzani allerdings nicht tätig.

Wie Chigi in Münster agierte Bevilacqua in Nimwegen als zentraler Akteur der Vermittlung. Allerdings delegierte er einige Aufgaben an Pinchiari, der so als rechter Arm des Nuntius angesehen werden kann. Dabei ragte Pinchiari gegenüber anderen Familiaren, die wahrscheinlich Teilaufgaben der Vermittlung übernahmen, wie Casoni und Mercier, heraus. Wie sehr sich grundsätzlich die Arbeitsteilung und die Rollen innerhalb eines Gesandtschaftsgefolges änderten, sobald nicht ein einziger vollwertiger Nuntius beziehungsweise *ambassadeur* die Vermittlung ausführte, sondern mehrere Akteure von gleichem Rang, zeigen die niederländischen Gesandtschaften in Münster und Nimwegen.

4.2 Akteure der niederländischen Friedensvermittlung

4.2.1 Die niederländische Gesandtschaft in Münster

In seiner grundlegenden Monographie über die niederländische Rolle auf dem Westfälischen Friedenskongress hat Poelhekke lediglich zwei der acht Gesandten der Generalstaaten als kompetente Unterhändler hervorgehoben: »Unter den acht war ein Staatsmann von Format, gleichzeitig ein Diplomat von Format, der Amsterdamer Adriaan Pauw, und ein gerissener Intrigant, Johan de Knuyt [...].«⁵⁰ Die

47 Vgl. Casoni an Favoriti, Nimwegen 07.01.1678, AAV, FFC 17, fol. 4r–5v, hier fol. 4v–5r, Ausfertigung. Zu Mercier als Kaplan in der Nuntiatur Gallis vgl. FELDKAMP, Studien und Texte I, S. 117.

48 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Köln 16.05.1677; Köln 23.05.1677, AAV, NP 34, fol. 211r–212r, hier fol. 211r–v; fol. 225r–226r, hier fol. 225r, Ausfertigungen. Für Merizzanis Vorbereitung in Nimwegen ließ Bevilacqua eine eigene Instruktion für den *maestro di casa* anfertigen. Vgl. Instruktion Bevilacquas für Merizzani, Köln 17.05.1676, ABA, PN 2, S. 275–277, Ausfertigung.

49 Vgl. Instruktion Bevilacquas für Merizzani, Köln 17.05.1676, ABA, PN 2, S. 276, Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Köln 23.05.1677 (dech. 06.06.1677), AAV, NP 37, fol. 74r, Registerkopie.

50 »Onder het achttal was één staatsman van formaat, tevens diplomaat van allure, de Amsterdamer Adriaan Pauw, en één uitgeslapen intrigant, Johan de Knuyt [...].« POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 1. Übers. d. Verf.

übrigen sechs Gesandten nennt Poelhekke dagegen »mehr oder weniger graues Mittelmaß«⁵¹. Zu diesem Urteil kommt auch Dickmann: Von den acht Niederländern seien »[e]inige [...] nur Zuschauer, wenige wirkliche Unterhändler, nur zwei oder drei von einiger Bedeutung«⁵² gewesen. Nicht zu bestreiten ist, dass Pauw und Knuyt sowohl bei den Verhandlungen mit den Spaniern als auch im Zuge der niederländischen Vermittlung als besonders aktiv hervortraten, wie diese Arbeit wiederholt zeigt. Trotzdem wird die weitgehende Ausblendung der anderen niederländischen Gesandten diesen nicht gerecht, denn keineswegs handelte es sich bei ihnen um Mittelmaß, sondern um die politischen und zum Teil auch diplomatischen Eliten der Vereinigten Provinzen, die ihren Teil zu den Geschehnissen in Westfalen beizutragen hatten. Gerade angesichts ihrer Bedeutung innerhalb der Niederlande verdienen nicht nur Pauw und Knuyt, sondern auch die anderen sechs Vertreter der Generalstaaten eine größere Beachtung. Aufgrund der Vielzahl der niederländischen *ambassadeurs* werden diese im Folgenden nicht separat anhand ihrer Biographien und ihrer Positionen in Münster und Nimwegen erläutert. Die Vorstellung der niederländischen Gesandten findet gebündelt statt, indem vor allem die für Verhandlungen und Vermittlung wesentlichen Attribute synthetisierend beschrieben werden.

Die Republik der Vereinigten Provinzen der Niederlande stellte in Westfalen mit acht Bevollmächtigten die größte Delegation von Gesandten im Rang von *ambassadeurs*.⁵³ Die hohe Anzahl an Gesandten hing mit der föderalen Struktur der Republik zusammen, in der das Verständnis eines Bündnisses aus sieben souveränen Provinzen vorherrschte, deren gemeinsame Politik in den Generalstaaten verhandelt wurde.⁵⁴ So ernannte jede Provinz einen Gesandten, mit Ausnahme Hollands, dem aufgrund seiner hohen finanziellen Beteiligung an der Politik der Republik die Ernennung zweier Vertreter zugestanden wurde.⁵⁵ Trotz der nominellen

51 »De bijdrage van de overige provinciën bestond uit min of meer grauwe middelmaat.« Ebd. Übers. d. Verf.

52 DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 198. Ähnlich bewertet dies auch Derek Croxton. Vgl. CROXTON, Westphalia, S. 115f.

53 Vgl. hier auch BOSBACH, Die Kosten, S. 22–24 Tabellen 3a–c.

54 Vgl. SIMON GROENVELD, Unie, religie en militie. Binnenlandse verhoudingen in de Nederlandse Republiek voor en na de Munsterse Vrede, in: De zeventiende eeuw 13 (1997), S. 67–87, hier S. 73; ders., Unie – Bestand – Vrede. Drie fundamentele wetten van de Republiek der Verenigde Nederlanden, Hilversum 2009, S. 132; JAMES REES JONES, The Anglo-Dutch Wars of the Seventeenth Century, London u. a. 1996, S. 64f.; HORST LADEMACHER, Die Statthalter und ihr Amt. Zu den Wechselfällen einer politisch-militärischen Funktion, in: Ders. (Hg.), Onder den Oranje boom. Textbd.: Dynastie in der Republik. Das Haus Oranien-Nassau als Vermittler niederländischer Kultur in deutschen Territorien im 17. und 18. Jahrhundert, München 1999, S. 43–72, hier S. 43; ders., Phönix aus der Asche, S. 152–154.

55 Vgl. POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 1f., 122.

Souveränität jeder der Provinzen und der faktischen Dominanz Hollands waren die sieben zentralen Glieder der Niederlande hierarchisch gegliedert. Als nominelles Herzogtum stellte Geldern deshalb mit Barthold van Gent, heer van Loenen en Meinerswijk (1593–1650) den Vorsitzenden der niederländischen Gesandtschaft.⁵⁶ Es folgten Johan van Mathenesse (1596–1653) als Vertreter der Ritterschaft Hollands sowie Adriaen Pauw (1585–1653) als zweiter Gesandter dieser Provinz, Johan de Knuyt (1587–1654) als Bevollmächtigter Seelands und zugleich offiziöser Unterhändler von Statthalter Friedrich Heinrich.⁵⁷ Diesen schlossen sich Godard van Reede, heer van Nederhorst (1588–1648) für Utrecht, Frans van Donia († 1651) für Friesland, Willem Ripperda (1600–1669) für Overijssel sowie Adriaen Clant tot Stedum (1599–1665) für Groningen an.

In dieser Gesandtschaft kam es demnach zu einigen Gemeinsamkeiten. Alle acht niederländischen Bevollmächtigten gehörten dem obersten Gremium der Vereinigten Provinzen, den Generalstaaten, an.⁵⁸ Als Ratspensionär von Holland

56 Vgl. GROENVELD, Unie – Bestand – Vrede, S. 139; Willem Marie Catharinus REGT, Gendt (Barthold van) (2), in: NNBW 6 (1924), Sp. 558f., hier Sp. 558.

57 Zur Vertretung Friedrich Heinrichs durch Knuyt vgl. DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 198; Knuyt (Johan de), in: Pieter DE LA RUE (Hg.), Staatskundig en heldhaftig Zeeland, verdeeld in twee Afdeelingen bevattende in zig de Vermaardste Mannen van Staat en Oorlog, die daar uit voortgesproten zyn. Bd. 1, Middelburg 1736, S. 66–72, hier S. 69; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 1, 266; ders., Friedrich Heinrich und Wilhelm II., in: Coenraad A. TAMSE (Hg.), Nassau und Oranien. Statthalter und Könige der Niederlande, Göttingen u. a. 1985, S. 111–150, hier S. 136.

58 Vgl. Clant (Adriaan), in: Biographisch woordenboek der Nederlanden 3 [1858], S. 390f., hier S. 391; Donia (Frans van), in: Biographisch woordenboek der Nederlanden 4 (1858), S. 254f., hier S. 254; Dirk E. A. FABER/Renger E. de BRUIN, Tegen de vrede. De Utrechtse ambassadeur Godard van Reede van Nederhorst en de onderhandelingen in Munster, in: Jacques DANE (Hg.), 1648. Vrede van Munster. Feit en verbeelding, Zwolle 1998, S. 107–131, hier S. 116; Gent (Barthold van), in: Biographisch woordenboek der Nederlanden 7 (1862), S. 105; Knuyt (Johan de), in: Biographisch woordenboek der Nederlanden 10 (1862), S. 274–277, hier S. 274; Mathenes (Johan van), in: Biographisch woordenboek der Nederlanden 12/1 (1869), S. 377f., hier S. 377; Reede (Godard van), in: Biographisch woordenboek der Nederlanden 16 (1874), S. 140; Willem Marie Catharinus REGT, Clant (Adriaan), in: NNBW 3 (1914), Sp. 218f., hier Sp. 218; ders., Reede van Nederhorst (Godard van), in: Ebd., Sp. 1025f., hier Sp. 1025; ders., Gendt (Barthold van), Sp. 558; ders., Ripperda (Willem), in: NNBW 6 (1924), Sp. 1192f., hier Sp. 1193; Ripperda (Willem van), in: Biographisch woordenboek der Nederlanden 16 (1874), S. 355. Einzig Pauw war zumindest Ende 1643 nicht mehr Mitglied der Generalstaaten. Allerdings bestand die Möglichkeit, dass die Staaten von Holland ihn per Eilverfahren zum Deputierten in Den Haag nominierten, damit er dann *ambassadeur* in Münster werden konnte. Vgl. POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 122f. Dieses Verfahren scheint auch angewandt worden zu sein, denn im Deputiertenanwesenheitsverzeichnis der Resolutionen der Generalstaaten ist Pauw unter dem Namen des heer van Heemstede etwa bei seinem Zwischenaufenthalt in Den Haag am 28. Februar 1646 zu finden. Vgl. Resolution der Generalstaaten, [Den Haag] 28.02.1646, NA, SG 3205, fol. 109r–110v, hier fol. 109r, Registerkopie; GROENVELD, Unie – Bestand – Vrede, S. 147.

hatte Pauw von 1631 bis 1636 das wohl einflussreichste Amt in den Generalstaaten innegehabt, das er nach dem Westfälischen Friedenskongress von 1651 bis zu seinem Tod 1653 ein zweites Mal einnehmen sollte.⁵⁹ Diese Gemeinsamkeit der acht Bevollmächtigten war kein Zufall, sondern entsprach der Vorgabe der Generalstaaten aus dem Jahr 1624: Alle niederländischen *ambassadeurs* sollten Mitglied der obersten Ständeversammlung sein.⁶⁰ Anders als die anderen Gesandten im Rang des *ambassadeur* in Münster und Osnabrück, waren die Niederländer demnach nicht nur Vertreter ihres Souveräns, sondern integraler Bestandteil von diesem. Simon Groenveld charakterisiert die niederländische Gesandtschaft dementsprechend als faktischen gesonderten Geheimrat, als »secreet besogne«⁶¹ der Generalstaaten.⁶² Diese Eigenschaft wirkte sich durchaus auf die Handlungsfreiheit der niederländischen Bevollmächtigten vor Ort in Westfalen aus.⁶³ In der Interaktion mit anderen Gesandten spielte sie allerdings keine Rolle. Darüber hinaus lässt sich für die niederländischen Gesandten ihre Mitgliedschaft in den regierenden Eliten ihrer Provinzen nachweisen.⁶⁴ Knuyt nahm hier eine gesonderte Rolle

59 Vgl. Herman de BOER/Hettel BRUCH, De betekenis van Adriaan Pauw voor Heemstede, in: Herman de BOER u. a. (Hg.), Adriaan Pauw (1585–1653). Staatsman en ambachtsheer, Heemstede 1985, S. 13–44, hier S. 15; Simon GROENVELD, Adriaan Pauw (1585–1635), een pragmatisch Hollands staatsman, in: Spiegel Historiaal 25 (1985), S. 432–439, hier S. 436–438; Willem VAN RAVESTEYN, Pauw, (Dr. Adriaen) (1), in: NNBW 10 (1937), Sp. 714–717, hier Sp. 714. Zum Amt des Ratspensionärs von Holland und West-Friesland und zu seiner Stellung innerhalb der Generalstaaten vgl. Sybrandus J. FOCKEMA ANDREA, De Nederlandse staat onder de republiek, Amsterdam 1961, S. 13, 44f., 111f.; Ivo SCHÖFFER, Naar consolidatie en behoud onder Hollands leiding (1593–1717), in: Sybrandus J. FOCKEMA ANDREA/Herman HARDENBERG (Hg.), 500 jaren Staten-Generaal in de Nederlanden. Van statenvergadering tot volksvertegenwoordiging, Assen 1964, S. 64–98, hier S. 67, 76, 81–86, 94. Auch Knuyt konnte als Mitglied der *Generaliteitsrekenkamer* einen wichtigen Posten auf Ebene der Generalstaaten vorweisen. Vgl. Knuyt (Johan de) [1736], S. 66; Knuyt (Johan de) [1862], S. 274.

60 Vgl. GROENVELD, Unie – Bestand – Vrede, S. 135.

61 Ebd.

62 Vgl. ebd.

63 So trafen die niederländischen Gesandten in Münster, wie auch später in Nimwegen, eigenständig und zunächst ohne Weisungseinholung der Generalstaaten die Entscheidung, zwischen Franzosen und Spaniern zu vermitteln. Siehe hierzu Kap. 5.1.2 in diesem Band. Vgl. auch CROXTON, Westphalia, S. 116.

64 Meinerswijk bekleidete seit 1625 das Amt des *rekenmeester* Gelderns und war seit 1640 Amtmann über verschiedene geldrische Plätze. Vgl. Gent (Barthold van), S. 105; REGT, Gendt (Barthold van), Sp. 558. Mathenesse gehörte der holländischen Ritterschaft an. Vgl. Mathenes (Johan van), S. 337. Pauw wurde 1611 Pensionär seiner Geburtsstadt Amsterdam. Von 1627 an sowie nach seiner ersten Amtszeit als Ratspensionär war Pauw *rekenmeester* von Holland. Vgl. BOER/BRUCH, De betekenis van Adriaan Pauw, S. 15; GROENVELD, Adriaan Pauw, S. 434f., 437; RAVESTEYN, Pauw, (Dr. Adriaen), Sp. 714. Nederhorst war 1600 Domkanoniker Utrechts geworden, trat aber von diesem Amt 1618 wieder zurück und nahm einen Sitz in der Ständeversammlung der Provinz ein. In Utrecht nahm

ein, da er seit 1631 als Stellvertreter Friedrich Heinrichs in dessen Position des Ersten Adligen von Seeland sowohl eine führende Position in dieser Provinz als auch ein wichtiges Amt als Bediensteter des Statthalters bekleidete, dessen Rat er ebenfalls angehörte.⁶⁵ Angesichts ihrer Bindungen in den Provinzen ist es nicht verwunderlich, dass die Bevollmächtigten nicht alleine Interessenvertreter der Generalstaaten waren wie vorgesehen, sondern auch die Absichten ihrer Provinzen im Auge behielten.⁶⁶ Dabei war ein hoher Anteil, nämlich Meinerswijk, Mathenesse, Knuyt, Nederhorst und Ripperda als Ritter sowie Clant als *jonker*, dem Adel der Niederlande zuzurechnen.⁶⁷

Nederhorst verschiedene Ämter wahr, unter anderem das des Gouverneurs der Utrechter Lehen. Vgl. FABER/BRUIN, *Tegen de vrede*, S. 114f.; Reede (Godard van), S. 140; REGT, Reede van Nederhorst (Godard van), Sp. 1025. Ripperda war Overijsseler Ritter und nahm einen Sitz in der Ständeversammlung seiner Provinz ein. Er absolvierte als einziger der acht Gesandten als Rittmeister eine bedeutende militärische Laufbahn. Vgl. ders., Ripperda (Willem), Sp. 1193; Ripperda (Willem van), S. 355. Clant gehörte dem Stand der *jonker* an und wurde 1632 Mitglied der Groninger Ständeversammlung. Vgl. REGT, Clant (Adriaan), Sp. 218. Alleine für Donia offenbaren seine biographischen Studien keine bedeutende Ämterkarriere in Friesland. Allerdings kann auch bei ihm aufgrund seiner Deputation bei den Generalstaaten, seiner Sendung nach Münster sowie zur »Groote Vergadering« 1651, vor deren Eröffnung er jedoch verstarb, von einer wichtigen Rolle innerhalb der friesischen Eliten ausgegangen werden. Vgl. Donia (Frans van), hier S. 254.

65 Vgl. Jonathan Irvine ISRAEL, *Frederick Henry and the Dutch Political Factions, 1625–1642*, in: EHR 98 (1983), S. 1–27, hier S. 20; Jan Hendrik KLUIVER, *De souvereine en independente staat Zeeland. De politiek van de provincie Zeeland inzake vredesonderhandelingen met Spanje tijdens de Tachtigjarige Oorlog tegen de achtergrond van de positie van Zeeland in de Republiek, Middelburg 1998*, S. 116f., 162; Knuyt (Johan de) [1736], S. 66, 68; Knuyt (Johan de) [1862], S. 274. Zuvor war Knuyt 1612 bereits Bürgermeister seiner Geburtsstadt Middelburg geworden. Durch seine Mitgliedschaft in verschiedenen seeländischen Gremien besaß Knuyt eine besonders starke Machtposition in dieser Provinz. Nach dem Tod Friedrich Heinrichs 1647 sollte Knuyt die Gunst des neuen Statthalters nicht gewinnen können. Allerdings wurde er zunächst weder aus dem Rat des Prinzen noch als Stellvertreter des Ersten Adligen Seelands entlassen. Letztere Position konnte Knuyt auch nach dem Tod Wilhelms II. behaupten, bis er 1654, kurz vor seinem Tod im selben Jahr, durch die Staaten von Seeland entlassen wurde. Vgl. Simon GROENVELD, *Willem II en de Stuarts, 1647–1650*, in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* 103 (1988), S. 157–181, hier S. 160–162; KLUIVER, *De souvereine en independente staat*, S. 117f., 162, 164; Knuyt (Johan de) [1736], S. 66, 69; Knuyt (Johan de) [1862], S. 274f.; Herbert Harvey ROWEN, *The Princes of Orange. The Stadholders in the Dutch Republic*, Cambridge u. a. 1988, S. 80.

66 Vgl. GROENVELD, *Unie – Bestand – Vrede*, S. 135.

67 Vgl. FABER/BRUIN, *Tegen de vrede*, S. 114; Gent (Barthold van), S. 105; Mathenes (Johan van), S. 377; Knuyt (Johan de) [1736], S. 66; Reede (Godard van), S. 140; REGT, Clant (Adriaan), Sp. 218; ders., Reede van Nederhorst (Godard van), Sp. 1025; ders., Gendt (Barthold van), Sp. 558; ders., Ripperda (Willem), Sp. 1193. Zur Stellung und der Struktur des Adels in der Niederländischen Republik vgl. John L. PRICE, *The Dutch Nobility in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, in: Hamish M. SCOTT (Hg.), *The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*. Bd. 1: *Western Europe*, London u. a. 1995, S. 82–113.

Als Rechtsexperte kann zumindest Pauw gewertet werden, der in der Jurisprudenz promoviert war.⁶⁸ Vor dem Westfälischen Friedenskongress hatten sieben Bevollmächtigte diplomatische Erfahrung gesammelt. Pauws Karriere stach besonders hervor: 1618 führten ihn diplomatische Missionen nach Dänemark sowie an verschiedene Fürstenhöfe und Hansestädte des Reichs. In den Jahren 1628 und 1629 hielt er sich am Hof Karls I. auf, um einen Frieden zwischen Frankreich und England zu fördern. Erste Erfahrungen in der Friedensstiftung sammelte Pauw demnach bereits vor seiner Mission in Münster. 1621, 1624 und von 1634 bis 1636 war er Gesandter in Paris und handelte bei letzterem Aufenthalt das französisch-niederländische Bündnis gegen Spanien aus.⁶⁹ Aber auch zum Gegner nahm Pauw direkten Kontakt auf, als er 1632 und 1633 mit Vertretern der Statthalterin der Südlichen Niederlande Sondierungen über einen Waffenstillstand führte.⁷⁰ Nach dem Westfälischen Friedenskongress sollte der Amsterdamer zwei weitere Gesandtschaften nach England übernehmen.⁷¹ Auch Knuyt konnte sich als diplomatischer Experte ausweisen, da er gemeinsam mit Pauw von 1632 bis 1633 mit der südniederländischen Seite hinsichtlich einer Kriegsbeendigung sondiert sowie von 1634 bis 1636 in Paris das genannte Bündnis mit Frankreich verhandelt hatte. Bei einem zweiten Aufenthalt in Frankreich 1638 versuchte Knuyt zudem, zwischen Ludwig XIII. und Armand-Jean du Plessis duc de Richelieu auf der einen und der Königinmutter Maria de' Medici auf der anderen Seite zu schlichten.⁷² Pauw und Knuyt wurden auf ihrer Mission der Bündnisverhandlungen nach Frankreich in den 1630er Jahren außerdem von Ripperda begleitet.⁷³ Mindestens Meinerswijk, Mathenesse, Pauw, Knuyt und Ripperda arbeiteten darüber hinaus bereits 1643 und 1644 als Mitglieder einer Kommission der Generalstaaten zusammen, die mit d'Avaux, Abel Servien und Gaspard Coignet sieur de la Thuillerie eine Intensivierung des französisch-niederländischen Bündnisses aushandeln sollte.⁷⁴ Den Niederländern schlossen sich hier wohl im späteren Verhandlungsverlauf noch Donia und Clant an, deren Unterschriften auf den ausgehandelten Verträgen zu

68 Vgl. BOER/BRUCH, *De betekenis van Adriaan Pauw*, S. 15; GROENVELD, *Adriaan Pauw*, S. 435.

69 Vgl. BOER/BRUCH, *De betekenis van Adriaan Pauw*, S. 15; GROENVELD, *Adriaan Pauw*, S. 435–437; ISRAEL, *Frederick Henry*, S. 25f.; ders., *The Dutch Republic. Its Rise, Greatness, and Fall. 1477–1806*, Oxford² 1998, S. 518, 525; RAVESTEYN, *Pauw*, (Dr. Adriaan), Sp. 714.

70 Vgl. ISRAEL, *Frederick Henry*, S. 22; ders., *The Dutch Republic. Its Rise*, S. 516–522.

71 Vgl. BOER/BRUCH, *De betekenis van Adriaan Pauw*, S. 17; GROENVELD, *Adriaan Pauw*, S. 438; ders., *Willem II en de Stuarts*, S. 175f.; RAVESTEYN, *Pauw*, (Dr. Adriaan), Sp. 714.

72 Vgl. ISRAEL, *Frederick Henry*, S. 22, 25f.; ders., *The Dutch Republic. Its Rise*, S. 518, 525; KLUIVER, *De soevereine en independente staat*, S. 146, 151; Knuyt (Johan de) [1736], S. 68f.; Knuyt (Johan de) [1862], S. 275.

73 Vgl. ISRAEL, *Frederick Henry*, S. 25f.; ders., *The Dutch Republic. Its Rise*, S. 525.

74 Vgl. AITZEMA, *Historie of Verhael V*, S. 498; Ursula IRISGLER, *Einleitung*, in: APW II B 1, S. XXV–XC, hier S. XXXVif.

finden sind.⁷⁵ Ein gewisses, über die Niederländische Republik hinausgehendes Prestige erwarben sich Pauw und Knuyt, die beide von Ludwig XIII. zu Rittern des Michaelsordens ernannt wurden. Pauw wurde außerdem bereits 1613 von Karl I. von England zum *eques auratus* geschlagen.⁷⁶ Nederhorst war dagegen als Diplomat gänzlich unerfahren.

Neben Knuyt sind auch Meinerswijk, Nederhorst und Ripperda zur Klientel Friedrich Heinrichs zu zählen.⁷⁷ Die beiden Holländer Pauw und Mathenesse hatten dagegen ein gespanntes Verhältnis zum Prinzen von Oranien: So hatte der Statthalter 1636 eine Wiederwahl Pauws als Ratspensionär sabotiert, indem er dafür gesorgt hatte, dass der Holländer nicht rechtzeitig von seiner diplomatischen Mission aus Frankreich nach Den Haag zurückkehren konnte.⁷⁸ In den 1630er und 1640er Jahren führte Pauw die Friedenspartei als Opposition zu Friedrich Heinrich an.⁷⁹ Zwar stand auch Mathenesse Friedrich Wilhelm distanziert gegenüber, doch zeigte er auch seinen Unmut gegenüber den Generalstaaten, als er die Eidesleistung auf die Instruktion für den Westfälischen Friedenskongress verweigerte.⁸⁰ Angesichts des engen Kontakts Donias zum friesischen Statthalter Wilhelm Friedrich, den er während seiner zeitweiligen Aufenthalte in Friesland persönlich über die Vorgänge in Münster unterrichtete, ist dieser Bevollmächtigte als Klient und Interessenvertreter Wilhelm Friedrichs zu werten.⁸¹ Tendenzielle Friedensbefürworter waren Meinerswijk, Mathenesse, Pauw und Knuyt. Eine offene

75 Vgl. frz.-nl. Subsidienvvertrag, Den Haag 29.02.1644, NA, SG 12587.91, unfol., Ausfertigung; frz.-nl. Bündnis- und Garantievertrag, [Den Haag] 01.03.1644, NA, SG 12587.98, unfol., Ausfertigung. Auch Paul Sonnino nennt Donia und Clant an den Bündnisverhandlungen mit den französischen Gesandten beteiligt. Vgl. SONNINO, Mazarin's Quest, S. 42.

76 Vgl. BOER/BRUCH, De betekenis van Adriaan Pauw, S. 13; Knuyt (Johan de) [1862], S. 275; RAVESTEYN, PAUW, (Dr. Adriaen), Sp. 714.

77 Vgl. FABER/BRUIN, Tegen de vrede, S. 111, 115; REGT, Reede van Nederhorst (Godard van), Sp. 1026; ders., Gendt (Barthold van), Sp. 558f.; [Jan WAGENAAR], Vaderlandsche Historie, vervattende de geschiedenissen der Vereenigde Nederlanden, inzonderheid die van Holland, van de vroegste tyden af [...]. Bd. 11: Beginnende met den aanvang der Stadhouderyke Regeeringe van Fredrik Henrik, Prinse van Oranje, in't jaar 1625; en eindigende met het sluiten der Munstersche Vrede, in't jaar 1648, Amsterdam 1754, S. 405.

78 Vgl. GROENVELD, Adriaan Pauw, S. 436f.; Jonathan Irvine ISRAEL, The Dutch Republic. Its Rise, Greatness, and Fall. 1477–1806, Oxford² 1998, S. 530f.

79 Vgl. GROENVELD, Adriaan Pauw, S. 436f.

80 Vgl. AITZEMA, Historie of Verhael V, S. 562; Mathenes (Johan van), S. 377; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 122.

81 Vgl. exemplarisch Diarium Wilhelm Friedrich 27.02./09.03.1647; 29.01./08.02.1648; 24.02./05.03.1648, in: WILHELM FRIEDRICH, Gloria parendi. Dagboeken van Willem Frederik, stadhouder van Friesland, Groningen en Drenthe, 1643–1649, 1651–1654, hg. v. Jacob VISSER, bearb. v. Geessien Neeltje van der PLAAT, Den Haag 1995, S. 345; S. 487; S. 500f., hier S. 501.

Opposition zu einer separaten Friedensverständigung mit Spanien äußerte Nederhorst, der zunächst auch die Unterzeichnung des Friedensvertrags am 30. Januar 1648 verweigerte.⁸² Wie angesichts der Diversität an Verhandlungspositionen zu vermuten, kam es durchaus zu offen ausgetragenen Richtungsstreitigkeiten unter den niederländischen Bevollmächtigten.⁸³ Dass die Zusammenarbeit im Zuge der Friedensvermittlung davon beeinträchtigt war, lässt sich in den entsprechenden Quellen jedoch nicht erkennen.

Im Zuge der Friedensvermittlung zeigte sich Pauw bis in das Frühjahr 1647 führend.⁸⁴ Zum Jahreswechsel 1647/1648 übernahm Knuyt die Initiative.⁸⁵ Das heißt aber nicht, dass den anderen Gesandten keine Bedeutung zukam. So führten in vielen Fällen nicht Pauw und Knuyt alleine die Vermittlungshandlungen aus, sondern in Kooperation mit anderen Niederländern, wie Nederhorst, Donia, Clant und Ripperda.⁸⁶ Neben Pauw waren es Meinerswijk und Donia, die zeitweise als einzige

82 Vgl. FABER/BRUIN, Tegen de vrede, S. 108–111, 116, 126–131; GROENVELD, Adriaen Pauw, S. 436f.; Mathenes (Johan van), S. 377; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 267, 300–305, 498f.; Reede (Godard van), S. 140; REGT, Reede van Nederhorst (Godard van), Sp. 1026; [WAGENAAR], Vaderslandsche Historie XI, S. 405. Nederhorst sollte schließlich am 30. April 1648 auf Anordnung der Staaten von Utrecht seine Unterzeichnung nachholen. Vgl. FABER/BRUIN, Tegen de vrede, S. 130; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 531f. Gerade Knuyts Position für den Frieden brachte ihn in eine brenzlige Situation, da diese keineswegs den Zielen seiner seeländischen Auftraggeber entsprach. Die Spannungen sollten derart zunehmen, dass nach der Vertragsunterzeichnung und seiner Reise in die Niederlande Knuyt eine Rückkehr nach Münster zum Ratifikationsaustausch von den Staaten von Seeland verweigert wurde. Vgl. KLUIVER, De souveraine en independente staat, S. 223; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 267, 478, 521, 528f. Zu Seelands Position bezüglich des Friedens mit Spanien siehe auch Kap. 5.1.2 in diesem Band. Zur Frage nach profranzösischen oder prospanischen Tendenzen der niederländischen Gesandten siehe Kap. 5.3.2 in diesem Band.

83 Vgl. exemplarisch POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 370f.

84 Für die regen Aktivitäten Pauws seien hier exemplarisch die zwischen französischen und spanischen Positionen vergleichenden Schriftsätze der *Demandes de la France* und *Responces de l'Espagne* zu nennen, die, den französischen Gesandten zufolge, unter Federführung Pauws entstanden waren. Vgl. *Demandes de la France pour la paix*, praes. den frz. und span. Ges. [Münster] 01.01.1647, NA, SG 8413, fol. 69v–71v, Kopie; *Responces de l'Espagne, sur les demandes de la France*, praes. den frz. und span. Ges. [Münster] 01.01.1647, ebd., fol. 71v–73v, Kopie; Memorandum Longuevilles und C. d'Avaux' [für Ludwig XIV.], Münster 13.01.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 57, S. 279–289, hier S. 281; BRAUN, Einleitung, S. CIX; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 384. Siehe zudem Kap. 7.3.2 in diesem Band.

85 Zu Knuyts Vermittlungsinitiative, die vor allem mit verschiedenen Kompromissvorschlägen zwischen Frankreich und Spanien verbunden ist, vgl. NEERFELD, Einleitung, S. LXXf.; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 477–484; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 405f.; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 151; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 401–403. Siehe außerdem Kap. 8.2.1 und Kap. 8.2.2 in diesem Band.

86 Vgl. Verbael 31.12.1647; 03.01.1648, NA, SG 8412, fol. 356v–357r; fol. 370v–371v; C. d'Avaux an Mazarin, Osnabrück 23.09.1646, in: APW II B 4, Nr. 168, S. 472–477, hier S. 475; Memoranden Longuevilles, C. d'Avaux' und Serviens [für Ludwig XIV.], Münster 30.12.1647; Münster 06.01.1648,

in Münster verbliebene Niederländer auch für die Interposition zuständig waren, als sich ihre Gesandtschaftskollegen in den Vereinigten Provinzen aufhielten.⁸⁷

Im Gefolge begleiteten mehrere Familienmitglieder die niederländischen Bevollmächtigten.⁸⁸ Grundsätzlich ist von der Anwesenheit der Ehefrauen der Niederländer in Münster auszugehen; im Zuge der Interaktion mit den Spaniern spielten sie eine nicht unerhebliche Rolle.⁸⁹ Aufgrund der Nähe Münsters zu den Niederlanden ist bei den Familienmitgliedern der Bevollmächtigten eine starke Fluktuation durch häufige Wechsel zwischen Heimat- und Verhandlungsort möglich. Jan Heringa führt aus, dass nach einem Reglement der Generalstaaten aus dem Jahr 1644 jedem *ambassadeur* der Gesandtschaft ein Edelmann und vier Diener zustanden, wobei die gesamte Delegation von zwei Predigern begleitet wurde. Für die Gesandtschaft in Münster können zudem drei Schreiber sowie weitere Gefolgsleute wie Sattelknechte oder Küchenpersonal nachgewiesen werden. Mit zusätzlichen Angehörigen der *famiglia alta* und *bassa* betrug die Größe der niederländischen Gesandtschaft in Münster über 100 Männer und Frauen und war so für niederländische Verhältnisse außerordentlich zahlreich.⁹⁰ Hier muss auch davon ausgegangen werden, dass jeder niederländische Bevollmächtigte seinen eigenen Sekretär beziehungsweise Schreiber mitbrachte, wie es etwa bei Nederhorst nachzuweisen ist.⁹¹ Über die Rolle und

in: APW II B 7, Nr. 74, S. 276–287, hier S. 279, 282–284; Nr. 90, S. 333–341, hier S. 336; C. d’Avaux an Mazarin, Münster 06.01.1648, in: Ebd., Nr. 92, S. 343–346, hier S. 345; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 342, 482; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 405; SONNINO, Mazarin’s Quest, S. 99; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 355f.

87 Vgl. Verbael 30.04.1647, NA, SG 8411, fol. 654v–657r; Donia an die Generalstaaten, Münster 02.08.1647, NA, SG 8412, fol. 133r–v, Kopie; Verbael 01.09.1647, ebd., fol. 140r; nl. Ges. an Ripperda, Münster 07.02.1648, ebd., fol. 416v, Kopie; Longueville an Servien, Münster 21.03.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 189, S. 877–883, hier S. 878; BRAUN, Einleitung, S. XCVIIIf; BRAUN, Les Formes, S. 229; CROXTON, Westphalia, S. 305; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 392, 423, 509; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 383f. Anm. 91.

88 So hielten sich unter anderem zwei Söhne Meinerswijks, vermutlich ein Neffe Mathenesses, die Ehefrau Pauws und wahrscheinlich seine Enkeltochter, die Ehefrau Donias sowie eine Schwester, eine Tochter und ein Sohn Nederhorsts zumindest zeitweise in Münster auf. Vgl. HERINGA, De eer en hoogheid, S. 140f.; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 226, 509f.; Jan Hendrik SCHOLTE, Die niederländische Delegation zur Friedenskonferenz im Lichte der zu Aachen aufgefundenen Aufzeichnungen des Pfarrers Georg Ulrich Wenning, in: Ernst HÖVEL (Hg.), Pax optima rerum. Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Friedens 1648, Münster 1948, S. 137–156, hier S. 140f., 151–155; Jan Hendrik SCHOLTE, Munster in het werk van Gerard ter Borch, in: Oud-Holland 63 (1948), S. 9–38, hier S. 30–34.

89 Vgl. POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 225f.

90 Vgl. BOSBACH, Die Kosten, S. 22 Tabelle 3a, 29; HERINGA, De eer en hoogheid, S. 127; SCHOLTE, Munster in het werk, S. 28f.

91 Vgl. C. d’Avaux an Mazarin, Münster 09.12.1647, in: APW II B 7, Nr. 34, S. 134f., hier S. 134 mit Anm. 2; BRAUN, Einleitung, S. LXXVI; SCHOLTE, Munster in het werk, S. 28.

die Bedeutung der niederländischen Familiaren für die Interposition geben die Quellen nichts preis.

Dies gilt auch für den Sekretär der Gesandtschaft, Jacob van der Burgh. Er ist der Nachwelt unter anderem als Dichter sowie als Mitglied meist kleinerer Gesandtschaften bekannt: 1632 reiste er als Gesandtschaftssekretär nach Köln, 1641 in gleicher Funktion nach England. 1642 führte ihn seine erste eigenständige diplomatische Mission als Agent der Generalstaaten in das Fürstbistum Lüttich. Nach dem Westfälischen Friedenskongress erfolgte zudem eine Mission nach Wien.⁹² Über die eigentlichen regulären Aufgaben des Sekretärs in Münster ist nichts bekannt, grundsätzlich ist Burgh als ein konstruktiver Akteur innerhalb der niederländischen Gesandtschaft bewertet worden.⁹³ Der Sekretär übernahm, ähnlich wie einige Gefolgsleute der Nuntien, Botengänge zu Franzosen und Spaniern.⁹⁴ Zuweilen wurde er auch zum Zweck der Informationsbeschaffung nach Osnabrück geschickt.⁹⁵ Bemerkenswert ist seine dreimalige geschäftsführende Übernahme der niederländischen Gesandtschaft im April und im Juli 1647 sowie von Ende Februar bis Ende März 1648, als sich alle niederländischen *ambassadeurs* in den Vereinigten Provinzen aufhielten.⁹⁶ Ob hier Burgh auch wesentlich vermittelnd tätig wurde, kann höchstens vermutet, nicht aber nachgewiesen werden.

Mit Ausnahme ihrer hohen Anzahl und der persönlichen Zugehörigkeit zum souveränen Gremium ihrer zu vertretenden Macht unterschieden sich die Niederländer nicht sonderlich von den Gesandtschaften, zwischen denen sie vermittelten. Die niederländischen Bevollmächtigten gehörten zur administrativ-politischen und als Ritter teilweise auch adeligen Elite der Republik und hatten größtenteils diplomatische Erfahrungen gesammelt.⁹⁷ Ihre Familiaren hatten aber – folgt man den Quellen – keinen wesentlichen Anteil an der Vermittlung. In Nimwegen sollte

92 Vgl. Burgh (Jacob van der), in: Biographisch, anthologisch en critisch Woordenboek der Nederduitse Dichters 1 (1821), S. 448–452, hier S. 448f.; Burgh (Jakob van der), in: Biographisch woordenboek der Nederlanden 2/3–4 (1855), S. 1588; SCHOLTE, Die niederländische Delegation, S. 138.

93 Vgl. Burgh (Jakob van der) [1855], S. 1588.

94 Vgl. Verbael 04.01.1647, NA, SG 8411, fol. 510r–v; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 425.

95 Vgl. GROENVELD, Unie – Bestand – Vrede, S. 143.

96 Während die erste und die dritte geschäftsführende Aufrechterhaltung von Poelhekke genannt werden, belegt die Fortführung der offiziellen Korrespondenz mit den Generalstaaten durch Burgh, dass der Sekretär auch im Juli 1647 erneut alleine in Münster weilte. Vgl. Verbael 11.07.1647, NA, SG 8412, fol. 129v; Burgh an die Generalstaaten, Münster 17.07.1647; Münster 23.07.1647; Münster 26.07.1647, ebd., fol. 129v–130r; fol. 130v–131r; fol. 131r–v, Kopien; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 392, 509f.

97 Für einen biographischen Gesamtüberblick über die französische und spanische Gesandtschaft auf dem Westfälischen Friedenskongress vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 137–168; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 99–126.

sich das Profil der niederländischen Gesandtschaft mindestens in einigen Details ändern.

4.2.2 Die niederländische Gesandtschaft in Nimwegen

Die größte Veränderung gegenüber Münster bildete die Größe der niederländischen Gesandtschaft für Nimwegen. So entschieden die Generalstaaten, dass nicht jede Provinz mindestens einen Vertreter zum Kongressort entsandte. Man einigte sich auf lediglich drei Bevollmächtigte. Darüber hinaus sind auch andere Veränderungen gegenüber der Gesandtschaft in Westfalen festzustellen. Vor allem qualitativ übertraf die Delegation in Nimwegen jene in Münster an diplomatischer Erfahrung.

In ihrer Auflistung der niederländischen *ambassadeurs* nannte die *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* Hieronymus van Beverningk (1614–1690) aus Holland an erster Stelle der Gesandtschaft vor Willem Adriaen van Nassau, heer van Odijk (1632–1705), der in Seeland seine Machtbasis hatte, und dem Friesen Willem van Haren (1626–1708).⁹⁸ Beverningks erste Stelle ist damit zu erklären, dass er als Deputierter Hollands bei den Generalstaaten Angehöriger der höchsten in Nimwegen vertretenen Provinz war. Grundsätzlich schienen die Vertretungen der einzelnen Provinzen aber keinen solch prominenten Platz mehr einzunehmen, wie es noch in Münster der Fall gewesen war.⁹⁹

Wie in Münster setzte sich die niederländische Gesandtschaft aus Mitgliedern der Eliten ihrer Provinzen sowie der obersten souveränen Ebene der Niederlande zusammen. Sie hatten Funktionen als Schatzmeister der Generalstaaten und Stellvertreter des Ersten Adligen von Seeland inne.¹⁰⁰ Die niederländischen Ge-

98 Vgl. Vermerk der *Verbaal*, praes. [den Generalstaaten Den Haag] 19.10.1679, NA, SG 8591, S. 1.

99 Holland nahm innerhalb der Vereinigten Provinzen den zweiten Rang nach Geldern ein. Vgl. POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 2.

100 Beverningk war Schöffe, *hoofschout* und schließlich Bürgermeister in seiner Geburtsstadt Gouda. 1646 erhielt er einen Sitz bei den Staaten von Holland und 1653 folgte seine Deputation zu den Generalstaaten, deren Schatzmeister er als *Thesaurier generaal* von 1657 bis 1665 war. Vgl. Beverningk (Hieronymus van), in: *Biographisch woordenboek der Nederlanden* 2/1–2 (1854), S. 494–499, hier S. 495f.; BYLANDT, *Het diplomatisch beleid*, S. 1, 5f.; Willemina SCHALLENBERG-VAN HUFFEL, Beverningk (Hieronymus van), in: *NNBW* 7 (1927), Sp. 127–129. Odijk war der Sohn Lodewijk van Nassaus, heer van Beverweerd, seinerseits unehelicher Sohn des Statthalters Moritz. Nach einer ersten Karrierephase im niederländischen Heer konnte er in die politische Elite Seelands einheiraten, wo er von seinem Cousin zweiten Grades, Wilhelm III., 1668 zum Stellvertreter des Prinzen als Ersten Adligen Seelands ernannt wurde. Anschließend erhielt er Sitze in der seeländischen Ständeversammlung und bei den Generalstaaten. 1679 wurden Odijk und seine Brüder vom Kaiser in den Stand der Reichsgrafen erhoben. Odijks Macht war stark an die Statthalterschaft Wilhelms III. gebunden. Nach dem Tod des Prinzen 1702 verlor sein Verwandter den Stellvertreterposten des Ersten Adligen Seelands sowie seinen Sitz bei den Generalstaaten. Vgl. Petrus Johannes BLOK, *Nassau* (Willem Hadriaan van), in: *NNBW* 1 (1911), Sp. 1368f.; ISRAEL,

sandten waren dementsprechend erneut nicht nur Vertreter des niederländischen Souveräns, sondern auch an diesem Partizipierende. Mit Haren und Odijk waren abermals Mitglieder des niederländischen Adels vertreten.¹⁰¹

Die Auswahl der drei Bevollmächtigten deutet auch auf eine Spezialisierung niederländischer Gesandtschaften hin, denn alle drei Vertreter hatten durch mehrere Missionen im Ausland weitreichende diplomatische Erfahrung gesammelt. Dabei stach Beverningk heraus. So war der Holländer 1653 zu Friedensverhandlungen mit *Lord Protector* Oliver Cromwell im Rahmen des Ersten Englisch-Niederländischen Kriegs (1652–1654) nach England gereist. In Kleve schloss er stellvertretend für die Generalstaaten 1666 einen Bündnisvertrag mit Kurbrandenburg sowie einen Frieden mit dem Fürstbischof von Münster. 1667 unterzeichnete er in Breda den Friedensvertrag mit England. Drei Jahre später wurde er für Bündnisverhandlungen über Brüssel nach Madrid entsandt. Vor seiner Gesandtschaft in Nimwegen konnte Beverningk außerdem schon auf seine Verdienste im Rahmen großer Kongresse zurückblicken. So hatte er am Friedenskongress in Aachen 1668 zur Förderung des Friedens zwischen Frankreich und Spanien sowie am gescheiterten Kongress von Köln von 1673 bis 1674 teilgenommen.¹⁰² Bei Letzterem arbeitete er bereits mit Haren und Odijk zusammen, die dort ebenfalls die Generalstaaten vertraten.¹⁰³

1672 wurde Odijk erstmals diplomatisch tätig, als er als Teil einer Gesandtschaft im Heerlager Ludwigs XIV. einen Frieden aushandeln sollte. 1674 wurde er nach

The Dutch Republic. Its Rise, S. 793; Nassau (Willem Adriaan van), in: Hendrik Nagtglas (Hg.), *Levensberichten van Zeeuwen*. Bd. 2, Middelburg 1893, S. 260–262; Wouter Troost, William III, the Stadholder-King. A Political Biography, Aldershot u. a. 2005, S. 57f. Zur Abstammung Beverweerts vgl. Nassau (Lodewijk van), in: *Biographisch woordenboek der Nederlanden* 13 (1868), S. 78f., hier S. 78; Nassau (Willem Adriaan van), S. 260. Harens politische Karriere begann 1650, als er einen Sitz in der Ständerversammlung Frieslands und den Posten des *rentmeester-generaal*, einer Art Gutsverwalter, der friesischen Domänen erhielt. Zwei Jahre später wurde er *grietman*, ein friesischer administrativ-judikativer Posten, des Orts Het Bildt sowie Mitglied des *Raad van State*, der sich unter anderem mit Heeres- und Steuerfragen beschäftigte. Um 1660 erhielt Haren einen Sitz bei den Generalstaaten. Vgl. Haren (Willem van), in: *Biographisch woordenboek der Nederlanden* 8/1 (1867), S. 185–188, hier S. 185–187.

101 Zum Stand Odijks und Harens vgl. Mathieu G. DELVENNE, Haren (Guillaume de), in: *Ders., Biographie du Royaume des Pays-Bas [...]*. Bd. 1, Lüttich 1828, Sp. 468; TROOST, William III, the Stadholder-King, S. 57. Zum Stand Beverningks vgl. KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 123f.

102 Vgl. Beverningk (Hieronymus van), S. 495–497; BYLANDT, *Het diplomatisch beleid*, S. 2, 6, 15; ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise*, S. 722, 772; SCHALLENBERG-VAN HUFFEL, *Beverningk (Hieronymus van)*, Sp. 127f.; TROOST, Wout, *Hiëronymus van Beverningk tijdens het Rampjaar 1672*, Zutphen 2021, S. 22–24, 29–36, 40–44.

103 Vgl. BLOK, *Nassau (Willem Hadriaan van)*, Sp. 1369; BYLANDT, *Het diplomatisch beleid*, S. 15; DELVENNE, Haren (Guillaume de), S. 468; Haren (Willem van), S. 187. Zum Kölner Kongress mit Fokus auf die Verhandlungen Beverningks und seiner Gesandtschaftskollegen vgl. BYLANDT, *Het diplomatisch beleid*, S. 15–35.

London zur Gratulation des Königs zum mit der Republik geschlossenen Frieden geschickt.¹⁰⁴ Noch Ende Oktober 1678, während des Nimwegener Kongresses, wurde er in der Folge des französisch-niederländischen Friedens nach Paris entsandt.¹⁰⁵ In Frankreich hatte Odijk schon um 1657 gelebt.¹⁰⁶ Auch in den folgenden Jahrzehnten sollte er ein gefragter Diplomat bleiben. 1689 handelte Odijk im Namen Wilhelms III. mit einer Delegation des englischen Parlaments ein gemeinsames Bündnis gegen Frankreich aus. 1690 vertrat er die Niederlande bei der Konferenz in Den Haag, die zur Großen Allianz gegen Frankreich im Pfälzischen Erbfolgekrieg führte, und 1698 erfolgte eine weitere Mission nach Paris.¹⁰⁷

Vor allem Haren sammelte Erfahrung im Zuge von Friedensstiftung, als er 1659 damit beauftragt wurde, im Zweiten Nordischen Krieg zwischen Schweden und Dänemark zu schlichten. Eine ähnliche Mission 1663 nach Ostfriesland zur Verhinderung eines Kriegs zwischen der Grafschaft und dem Fürstbistum Münster mündete in einer Begleitung des niederländischen Heers durch Haren, das aufseiten des Grafen Georg Christian gegen Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen kämpfte. Nach weiteren Gesandtschaften nach Lüttich, Berlin und Kleve wurde Haren 1671 schließlich nach Schweden entsandt. Im Rahmen des Holländischen Kriegs reiste er nach England, um nach dem Frieden von Westminster (1674) Freundschaftsverträge auszuhandeln. Noch stärker als Odijk war Haren nach dem Frieden von Nimwegen weiterhin an vorderster diplomatischer Front beteiligt. 1683 und 1690 unternahm der Friese zwei Gesandtschaften an den schwedischen Hof. 1697 agierte er als niederländischer *ambassadeur* auf dem Kongress von Rijswijk und 1702 als Gesandter der Generalstaaten in England, um nach dem Tod Wilhelms III. Anne Stuart zur Thronbesteigung zu gratulieren.¹⁰⁸

In Nimwegen war Beverningk nicht nur Hauptakteur in den Friedensverhandlungen mit Frankreich, sondern auch bei der Vermittlung zwischen beiden Kronen.¹⁰⁹ Seine Reputation und sein Status innerhalb der Gesellschaft der Gesandten trat besonders deutlich hervor, als er im Sommer 1678 im Namen der verbündeten Gesandten dazu ernannt wurde, als Unterhändler mit Ludwig XIV. in dessen Feldlager

104 Vgl. BLOK, Nassau (Willem Hadriaan van), Sp. 1368f.; BYLANDT, Het diplomatisch beleid, S. 10f.; TROOST, William III, the Stadholder-King, S. 78f.

105 Vgl. Resolutionen der Generalstaaten, [Den Haag] 31.10.1678; [Den Haag] 29.11.1678, NA, SG 3298, fol. 412v–415v, hier fol. 415v; fol. 486r–489r, hier fol. 486v, Registerkopien; BLOK, Nassau (Willem Hadriaan van), Sp. 1369. Petrus Johannes Blok datiert die Entsendung Odijks nach Frankreich fälschlicherweise auf das Jahr 1679.

106 Vgl. BLOK, Nassau (Willem Hadriaan van), Sp. 1368.

107 Vgl. ebd., Sp. 1369; TROOST, William III, the Stadholder-King, S. 239f.

108 Vgl. DELVENNE, Haren (Guillaume de), S. 468; Haren (Willem van), S. 186f.

109 Vgl. HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 42, 149.

bei Gent einen allgemeinen Waffenstillstand auszuhandeln, der allerdings nicht zustande kam.¹¹⁰ An der Vermittlung in Nimwegen war auch Haren intensiv beteiligt. Vom 18. bis zum 27. August nahm Haren alleine die Rolle des Friedensvermittlers wahr, da sich Beverningk und Odijk in diesem Zeitraum außerhalb von Nimwegen aufhielten.¹¹¹ Keine bedeutende Rolle schien Odijk im Rahmen der Vermittlung zu spielen. Weder in den niederländischen noch in den französischen Quellen wird er im Zusammenhang bestimmter Vermittlungsinitiativen erwähnt. Für seine Passivität spricht auch, dass er schon im Herbst 1678 aus Nimwegen nach Paris abgezogen wurde, zu einer Zeit, als der Ratifikationsaustausch des französisch-spanischen Friedens noch nicht stattgefunden hatte und die niederländischen Gesandten immer noch punktuell Schlichtungsaktionen ausübten.¹¹²

Innerhalb der Gesandtschaft schienen die politischen Fronten nicht so stark ausgeprägt zu sein wie in Münster. Odijk war klarer Interessenvertreter Wilhelms III. In dessen Sinne versuchte er zunächst einen verfrühten niederländischen Friedensschluss mit Frankreich zu verhindern.¹¹³ Beverningk galt eigentlich aufgrund seiner vergangenen Politik als wichtiger Vertreter der *staatsgezinden*, so war er ein Vertrauter Johan de Witts und 1654 am *Acte van Seclusie* beteiligt gewesen, der den minderjährigen Oranier von den Posten des Statthalters von Holland und des Oberbefehlshabers ausschließen sollte.¹¹⁴ Allerdings hatte der Holländer nach

110 Vgl. BYLANDT, *Het diplomatisch beleid*, S. 77–80; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 129–131.

111 Beverningk brach am 18. August nach Holland auf und kehrte am 27. August nach Nimwegen zurück. Vgl. [d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux] an Pomponne, [Nimwegen] 18.08.1678, AE, MD, Holl. 36, fol. 218r–219v, hier fol. 218r–v, Registerkopie; Verbaal [18.], 20.08.1678; [27.]08.1678, NA, SG 8591, S. 1619f.; S. 1632; [d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux] an Ludwig XIV., [Nimwegen] 28.08.1678, AE, MD, Holl. 36, fol. 252r–256r, hier fol. 252r–v, Registerkopie; [Haren] an Fagel, Nimwegen 28.08.1678, NA, AF 461, unfol., Kopie. Odijks Präsenz bei Sitzungen der Generalstaaten ist von Mitte bis Ende August nachzuweisen. Vgl. Resolutionen der Generalstaaten, [Den Haag] 15.08.1678; [Den Haag] 16.08.1678; [Den Haag] 17.08.1678; [Den Haag] 18.08.1678; [Den Haag] 19.08.1678; [Den Haag] 20.08.1678; [Den Haag] 22.08.1678; [Den Haag] 22.08.1678; [Den Haag] 23.08.1678; [Den Haag] 24.08.1678; [Den Haag] 25.08.1678; [Den Haag] 27.08.1678, NA, SG 3298, fol. 125v–127r, hier fol. 126r; fol. 127r–130v, hier fol. 127r; fol. 130v–134r, hier fol. 130v; fol. 135r–136r, hier fol. 135r; fol. 136r–138v, hier fol. 136r; fol. 138v–141r, hier fol. 138v; fol. 141r–145r, hier fol. 141r; fol. 145v; fol. 145v–151r, hier fol. 145v; fol. 151v–153v, hier fol. 151v; fol. 153v–155v, hier fol. 153v; fol. 155v–160r, hier fol. 155v, Registerkopien.

112 Siehe hierzu Kap. 5.2.2 in diesem Band.

113 Vgl. ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise*, S. 835. Vgl. auch KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 129.

114 Vgl. Beverningk (Hieronymus van), S. 495f.; BYLANDT, *Het diplomatisch beleid*, S. 2; ROWEN, *The Princes of Orange*, S. 135; SCHALLENBERG-VAN HUFFEL, *Beverningk (Hieronymus van)*, Sp. 127f. Zum *Acte van Seclusie* vgl. ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise*, S. 722–726; LADEMACHER, *Phönix aus der Asche*, S. 171; TROOST, *William III, the Stadholder-King*, S. 29–32.

Beginn der Statthalterschaft Wilhelms III. keinen Antagonismus zum Prinzen gesucht, sondern diesen auf seinen Feldzügen begleitet.¹¹⁵ Beverningk schien eher früh für einen Separatfrieden mit Frankreich bereit zu sein.¹¹⁶ Die eingesehenen Quellen geben keinen Hinweis darauf, ob Haren auch als Interessenvertreter des friesischen Statthalters Heinrich Casimir II. in Nimwegen wirkte.

Durch eine in den Beilagen der *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* enthaltene Gehaltsregelung unter anderem über die Bezahlung von Domestiken kann ein Bild des niederländischen Gefolges skizziert werden: Beverningk und Haren wurde Geld für ein Gefolge von einer Mindestgröße von 36 Personen, darunter ein Sekretär, ein Hofmeister, zwei Edelmänner, Kanzlisten, Köche und Lakaien, zur Verfügung gestellt. Separiert davon wurde das Gefolge Odijks betrachtet, dessen Größe nicht beschränkt wurde.¹¹⁷ Als Grund der Trennung ist zu vermuten, dass Odijk als offiziöser Vertreter Wilhelms III. möglicherweise eine Sonderstellung innerhalb der Gesandtschaft einnahm. Insgesamt musste das Gefolge der Niederländer also 40 Personen deutlich überschreiten, zumal auch Prediger, die, einem Reglement des Jahres 1667 zufolge, jeder niederländischen Gesandtschaft angehören sollten, sowie Familienmitglieder – zumindest Beverningks Gattin war zeitweise in Nimwegen anwesend – in der Gehaltsregelung nicht erwähnt werden.¹¹⁸

In der *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* trat aus dem niederländischen Gefolge alleine der Gesandtschaftssekretär J. Hulft hervor. Es handelte sich dabei vermutlich um Johan (Jan) Hulft, den späteren Gesandten der Generalstaaten in Brüssel in den 1680er Jahren, der biographisch aber weiter nicht zu fassen ist.¹¹⁹

115 Vgl. Beverningk (Hieronymus van), S. 496f.; BYLANDT, *Het diplomatisch beleid*, S. 9; ROWEN, *The Princes of Orange*, S. 135; SCHALLENBERG-VAN HUFFEL, Beverningk (Hieronymus van), Sp. 128; TROOST, *William III, the Stadholder-King*, S. 68.

116 Vgl. BYLANDT, *Het diplomatisch beleid*, S. 73f., 106; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 79.

117 Vgl. *De daghgeden, Lyste van de Domesticquen, Ameublement[,] Equipage[,] Livrayen, Carossen ende Paarden, Silvere Servien, s.l. s.d., NA, SG 8595, Beilage Nr. 20, unfol. Kopie.*

118 Zum Reglement des Jahres 1667 vgl. HERINGA, *De eer en hoogheid*, S. 130f. Zur Präsenz von Beverningks Gattin vgl. [d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux] an Pomponne, [Nimwegen] 23.03.1677, in: *Lettres, mémoires et négociations VIII*, S. 199f., hier S. 200.

119 Das Initial der Vornamens Hulfts hat der Verfasser anhand einer Resolution der Generalstaaten feststellen können. Vgl. *Resolution der Generalstaaten, [Nimwegen] 09.09.1678, NA, SG 3298, fol. 201v–206v, hier fol. 206r, Registerkopie.* Auch Rietbergen nennt »Johan« (RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 75) als Vornamen Hulfts. Hendrik Cornelis Rogge hat fünf Briefe J. Hulfts vom Nimwegener Friedenskongress in den Monaten weitgehend unkommentiert ediert. Vgl. Hendrik Cornelis ROGGE, *Brieven van J. Hulft, Secretaris van de Gevolmachtigden van de Algemeene Staten bij de vredehandeling te Nijmegen 1678, aan G. Brandt*, in: *Kronijk van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht 23 (1867)*, S. 264–270. Zu Hulfts von 1681 bis 1684 andauernder Mission in Brüssel vgl. *Verbaal gehouden by Jan Hulft, over ende ontrent all't geene, tot uijtvoeringe van Hare Hoogh Mogende Resolutie Commissoriaal van en 25. Augustij 1681. bij Hem tot Brussel verricht is in qualité van der selver Commissaris affgesonden Aanden Heer*

Gerade Hulft nahm einen aktiven Part in der niederländischen Vermittlung ein, indem er etwa die gegenseitige Kollationierung des französischen und spanischen Vertragsexemplars durch beide Gesandtschaften beglaubigte und die zwei Dokumente bis zu ihrer Unterzeichnung an sich nahm.¹²⁰

Grundsätzlich wiesen die drei niederländischen Bevollmächtigten eine extrem hohe Kompetenz im Rahmen der Außenbeziehungen auf und konnten es hier durchaus mit Gesandten beider katholischer Kronen aufnehmen.¹²¹ Angesichts ihrer verminderten Größe hatte sich die Gesandtschaft der Niederländischen Republik in Nimwegen anderen Gesandtschaften stark angenähert. Zweifellos blieben die Gesandten weiterhin mehreren Akteuren, den Generalstaaten, ihren Provinzen, gegebenenfalls dem Statthalter, verpflichtet, was aber grundsätzlich der »Rollenvielfalt und Normenkonkurrenz«¹²² frühneuzeitlicher Diplomaten entspricht.¹²³ Als vielfältig erwiesen sich auch die Ziele und Absichten, die sowohl die niederländischen als auch die päpstlichen Gesandten mit ihrer Friedensvermittlung im Auftrag ihrer Dienstherrn verfolgten.

Prince van Parma, Gouverneur ende Capitijn Generaal vande Spaansche Nederlanden, praes. [den Generalstaaten Den Haag] 16.08.1684, NA, SG 8606, S. 1–82, Ausfertigung; Sommier Rapport gedaan ter Vergaderinge van Haar Ho[og] Mog[ende] bij den Commissaris Hulft over en van desselfs verrichtinge aant Hoff van Brussel gedurende een bij naa driejarigs verblijff aldaar, praes. den Generalstaaten [Den Haag] 21.08.1684, ebd., unfol., Ausfertigung. Auch der entsprechende Band des *Repertoriums der diplomatischen Vertreter aller Länder* listet Hulft als Gesandten der Generalstaaten in den Spanischen Niederlanden während der Zeit von 1681 bis 1684 sowie gar ein zweites Mal von 1688 bis 1702 auf, allerdings unter dem Namen *Hulst*. Vgl. Ludwig BITTNER u. a. (Hg.), *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden* (1648). Bd. 1: (1648–1715), Oldenburg u. a. 1936, S. 363.

120 Vgl. Verbaal 17.09.1678, NA, SG 8591, S. 1723f.; Recit De ce qui se passa à la signature du Traité de Paix entre la France & l'Espagne, faite dans l'Hôtel de Messieurs les Ambassadeurs de Hollande le 17. Septembre 1678, in: *Actes et mémoires II/2*, S. 755–757, hier S. 756. Siehe Kap. 6.4.1 sowie Kap. 6.5 in diesem Band. Im Zuge der französisch-niederländischen Verhandlungen kam Hulft außerdem die Aufgabe zu, die unterzeichnete niederländische Vertragsversion des französisch-niederländischen Friedens persönlich den Generalstaaten zu überbringen. Vgl. Beverningk an die Staaten von Holland, Nimwegen 11.08.1678, NA, AF 459, unfol., Ausfertigung.

121 Zu Biographien von französischen und spanischen Gesandten in Nimwegen vgl. exemplarisch Guido van DIEVOET, Jean-Baptiste Christyn et son rôle à Nimègue, in: BOTS (Hg.), *The Peace of Nijmegen*, S. 169–180; KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 132–134; Georges LIVET, Colbert de Croissy et la diplomatie française à Nimègue (1675–1679), in: BOTS (Hg.), *The Peace of Nijmegen*, S. 181–224, hier S. 184–191. Grundsätzlich betont Köhler die hohe Dichte an diplomatisch erfahrenen Akteuren auf dem Kongress von Nimwegen, was durchaus nicht selbstverständlich war. Vgl. KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 126f.

122 WINDLER, *Symbolische Kommunikation*, S. 175.

123 Vgl. insbesondere THIESSEN, *Diplomatie vom type ancien*, S. 492f.

5. Das Setting der Praktiken: Die niederländischen und päpstlichen Vermittlungspositionen in Münster und Nimwegen

5.1 Friedens- und Vermittlungsziele

5.1.1 Die Kurie

In seinem diplomatischen Handbuch *De la manière de négocier avec les souverains* warf Callières einen ganz spezifischen Blick auf Friedensvermittlung:

Es ist noch im Interesse eines großen Fürsten, Unterhändler zu beschäftigen, um seine Mediation anzubieten in den Auseinandersetzungen, die sich zwischen Souveränen ergeben, und ihnen zum Frieden zu verhelfen durch die Autorität seiner Vermittlung; nichts ist geeigneter, die Reputation seiner Macht auszuweiten und sie durch alle Nationen anerkennen zu lassen.¹

Callières konzentrierte sich hier nicht auf die Funktion von Friedensvermittlung zur Befriedung eines Konflikts, sondern er betrachtete sie vornehmlich als Instrument zur Steigerung des Ruhms des vermittelnden Fürsten. Diese Darstellung lässt die Frage nach den Beweggründen der Friedensvermittlung durch regierende Akteure aufkommen. Die Motive von Papst und Kurie waren vielgestaltig und unterschiedlich gewichtet: sie umfassten auf Europa und Italien ausgerichtete Territorialpolitik, konfessionelle Absichten, Aspekte der Ehre und Reputation, aber auch normative politische Pflichten, die sich aus dem Selbstbild des Papstes ergaben.

Sowohl der Westfälische als auch der Nimwegener Friedenskongress erfuhren jeweils einen Pontifikatswechsel: Urban VIII., der Chigi nach Münster entsandt hatte, starb am 29. Juli 1644. Am 15. September wurde mit Giovanni Battista Pamfili ein Nachfolger gewählt, der den Namen Innozenz X. annahm.² Clemens X. hatte

1 »Il est encore de l'intérêt d'un grand Prince, d'employer des Negociateurs à offrir sa mediation dans les démêlez qui arrivent entre les Souverains, & à leur procurer la paix par l'autorité de son entremise, rien n'est plus propre à étendre la réputation de sa puissance, & à la faire respecter de toutes le Nations.« CALLIÈRES, *De la manière*, S. 18. Übers. d. Verf.

2 Zur Biographie Urbans vgl. Georg LUTZ, Urbano VIII, in: Istituto della Enciclopedia italiana (Hg.), *Enciclopedia dei papi III*, S. 298–331. Zur Biographie Innozenz' X. vgl. BRAUN, Innozenz X., S. 117–156; Olivier PONCET, Innocenzo X, in: Istituto della Enciclopedia italiana (Hg.), *Enciclopedia dei papi III*, S. 321–335; Olivier PONCET, Innocenzo X, papa, in: *DBI* 62 (2004), S. 466–478.

sich zwar im Vorfeld des Friedenskongresses von Nimwegen um die Übernahme der Mediation durch den Heiligen Stuhl bemüht, er starb aber im Juli 1676, ein knappes Jahr, bevor ein apostolischer Vertreter in Nimwegen eintreffen sollte.³ Die päpstliche Friedensvermittlung dort fand unter der Ägide Innozenz' XI. statt, der am 21. September 1676 gewählt worden war.⁴

So verschieden diese Pontifikate in gewissen Aspekten waren, so ist in ihren Außenbeziehungen eine Konstante zu finden: das Ideal des *padre comune*. Das traditionelle Bild des Papstes als Vater der christlichen Familie entstand in seiner hier relevanten Ausformung im 16. Jahrhundert und blieb noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in Gebrauch. Der Pontifex nahm hier die Rolle des geistlichen Oberhauptes der christlichen, das heißt faktisch der katholischen Fürsten ein, das ihren Streitigkeiten unparteilich gegenüberstand und bestrebt war, sie miteinander zu versöhnen. Das Bild des *padre comune* war Element der Selbstdarstellung und zugleich normativer Motivator für die Päpste des 17. Jahrhunderts, die katholischen Fürsten zum Frieden zu bewegen.⁵ Während der Kongresse von Westfalen und Nimwegen variierte die Intensität des *padre-comune*-Bilder, es verschwand aber nie aus den jeweiligen Vermittlungskonzepten, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

Unter Urban VIII. nahm Rom eine zunehmend vermittelnde Position zwischen Frankreich und Habsburg ein, auch um die Stabilität in Italien zu erhalten und ein Ungleichgewicht zugunsten Habsburgs auf der Apenninenhalbinsel zu verhindern. In diesem Sinne kam es zur Stilisierung des *padre-comune*-Bilder. Bis in die frühen 1630er Jahre begünstigte Urban VIII. dabei latent die französische Seite. Dennoch ist dem Papst nicht abzusprechen, dass hinter seinen Friedensbemühungen ein ernsthaftes Bestreben stand, die katholische Welt nach der römischen Tradition vollständig zu befrieden. Gerade der letztere Aspekt schien seit Mitte der 1630er Jahre zu dominieren.⁶ Bald beschränkte sich die Friedenspolitik nicht mehr nur

3 Zur Biographie Clemens' X. vgl. Luciano OSBAT, Clemente X, papa, in: DBI 26 (1982), S. 293–302; ders., Clemente X, in: Istituto della Enciclopedia italiana (Hg.), Enciclopedia dei papi III, S. 360–368.

4 Zur Biographie Innozenz' XI. vgl. Antonio MENNITI IPPOLITO, Innocenzo XI, beato, in: Istituto della Enciclopedia italiana (Hg.), Enciclopedia dei papi III, S. 368–389; Antonio MENNITI IPPOLITO, Innocenzo XI, papa, in: DBI 62 (2004), S. 478–495; ders., Papa e santo o «uomo da bene»? Considerazioni sulla biografia di Innocenzo XI, in: BÖSEL u. a. (Hg.), Innocenzo XI Odescalchi, S. 27–40.

5 Vgl. BRAUN, Innozenz X., S. 133–137; BURKHARDT, Abschied vom Religionskrieg, S. 369–374; REGEN, Die Hauptprobleme, S. 427; ders., Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 958f.; RODÉN, Fabio Chigi's observations, S. 119.

6 Vgl. Guido BRAUN, The Papacy, in: Olaf ASBACH/Peter SCHRÖDER (Hg.), The Ashgate Research Companion to the Thirty Years' War, Farnham u. a. 2014, S. 103–113, hier S. 108–110; Silvano GIORDANO, Urbano VIII, la Casa d'Austria e la libertà d'Italia, in: Irene FOSI/Alexander KOLLER (Hg.), Papato e impero nel pontificato di Urbano VIII (1623–1644), Vatikanstadt 2013, S. 63–82, hier S. 67–82; Alexander KOLLER, War der Papst ein militanter, kriegstreibender katholischer Monarch? Der Heilige

auf Italien. 1632 und nochmals 1639 entsandte er außerordentliche Nuntien an die drei Höfe der katholischen Monarchen in Paris, Madrid und Wien, um weitere Konfrontationen zu verhindern. Der Papst wirkte auf einen gesamt katholischen Frieden hin.⁷ Die päpstliche Vermittlung galt dagegen nicht dem protestantischen Europa. Auf diese Weise konnte aber weder ein Universalfriede noch eine Verständigung unter den katholischen Mächten erfolgen, denn letztere waren durch Gegnerschaft oder Bündnisse eng mit protestantischen Fürsten und Republiken verbunden.⁸ 1636 begann unter der Vermittlung des Kardinallegaten Ginetti der Friedenskongress von Köln, mit dem päpstlichen Ziel, unter den katholischen Mächten aktiv Frieden zu stiften. Der Kongress wurde 1640 ohne Ergebnis und ohne eigentliche Verhandlungen aufgelöst, da sich unter anderem die Franzosen weigerten zu erscheinen, auch mit der Begründung, dass ihren Forderungen nach Einladungen und Pässen für Verbündete, darunter auch protestantische Mächte und Reichsstände, nicht nachgekommen werde. Es wurde offensichtlich, dass ein Frieden unter den altgläubigen Kronen nicht mehr ohne die Einbeziehung der Protestanten gelingen konnte.⁹

Die Instruktion Chigis zeigt zentrale Absichten und Hoffnungen, die die Kurie unter Urban VIII. mit der Mediation und einer erfolgreichen Friedensstiftung verband. Entsprechend der Rolle des *padre comune* war die Befriedung Europas ein grundsätzliches Motiv, wobei allerdings der Ruhe, dem Schutz und Mächtegleichgewicht Italiens eine besondere Bedeutung zukam. Gerade Urban VIII. zeigte sich darum bemüht, ein Mächtegleichgewicht zwischen Frankreich und Habsburg aufrechtzuhalten, damit dem Heiligen Stuhl ein möglichst großer Spielraum für seine eigene Macht- und Territorialpolitik auf der Apenninenhalbinsel blieb.¹⁰ Dar-

Stuhl und die protestantischen »Häresien« um 1600, in: Ders., *Imperator und Pontifex*, S. 139–156, hier S. 147; Georg LUTZ, *Rom und Europa während des Pontifikats Urbans VIII. Politik und Diplomatie – Wirtschaft und Finanzen – Kultur und Religion*, in: Reinhard ELZE u. a. (Hg.), *Rom in der Neuzeit. Politische, kirchliche und kulturelle Aspekte*, Rom u. a. 1976, S. 72–167, S. 78–91; Georg LUTZ, *Roma e il mondo germanico nel periodo della Guerra dei Trent'anni*, in: Gianvittorio SIGNOROTTO/Maria Antonietta VISCEGLIA (Hg.), *La corte di Roma tra Cinque e Seicento. »Teatro« della politica europea*, Rom 1998, S. 425–460, hier S. 434f., 438; REPGEN, *Die Hauptprobleme*, S. 427.

7 Vgl. BRAUN, *The Papacy*, S. 109f.; DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 84f.; HARTMANN, *Von Regensburg nach Hamburg*, S. 96, 414–423; REPGEN, *Die Hauptprobleme*, S. 427.

8 Vgl. DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 82–86; REPGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 958f.; ROHRSCHEIDER, *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 148; STOLLBERG-RILINGER, *Parteiische Vermittler*, S. 139f.

9 Zum Kölner Kongress und den dortigen päpstlichen Vermittlungsversuchen siehe Kap. 1.4.1 Anm. 138 in diesem Band.

10 Vgl. REPGEN, *Fabio Chigis Instruktion*, S. 665f. Rietbergen erachtet das Gleichgewicht zwischen Bourbon und Habsburg in ganz Europa als wesentliches Ziel päpstlicher Friedensstiftung, gerade in Chigis Instruktion wird aber der Fokus auf die Sicherheit und Ruhe in Italien gelegt. Vgl. RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 34.

über hinaus erhielt der Nuntius detaillierte Vorgaben, wie er sich in verschiedenen Streitfragen zu verhalten hatte.¹¹ Solche von politischen Interessen des Papstes geleitete Politik äußerte sich aber nur in einem sehr begrenztem Rahmen. Die Rolle des *padre comune* blieb das bestimmende Verhandlungsprinzip. Alles, was diese Position in Gefahr bringen konnte, allen voran die Annahme eines Arbitriums, das den Eindruck der Bevorzugung einer Konfliktseite erwecken konnte, war Chigi strengstens untersagt.¹² Eine Parteilichkeit wurde dagegen in konfessioneller Sicht deutlich. Zwar sollte sich Chigi eigentlich bei Verhandlungen, die protestantische Angelegenheiten berührten, nicht einmischen. Allerdings war es auch seine Aufgabe, wo es ihm möglich war, Rechte und Vorteile der katholischen Kirche gegen die Protestanten zu erstreiten, die noch eindeutig als Gefahr für die katholische Welt betrachtet wurden.¹³ So sollte ein Frieden in Europa auch die katholische Kirche vor weiterem Unheil durch den Protestantismus bewahren.¹⁴

Rietbergen nennt außerdem die Verteidigung der Christenheit vor den Osmanen als weiteres Kernziel. Zwar darf nicht unterschätzt werden, dass es sich hierbei um ein durchgehendes Motiv des Heiligen Stuhls in der Frühen Neuzeit handelte und dass die italienische Halbinsel, wie Rietbergen anmerkt, durchaus als nächstes Ziel osmanischer Expansion betrachtet wurde. Im Vergleich mit anderen Instruktionen päpstlicher Vermittler nimmt eine mögliche osmanische Expansion in den Vorgaben der Kurie für Chigi in Münster jedoch eher die Rolle eines optionalen Arguments der Friedensstiftung ein, nicht aber die eines Hauptziels.¹⁵

11 So sollte Chigi etwa bei der Frage der pfälzischen Kurwürde auf die Kaiserlichen und Franzosen einwirken, damit diese weiterhin Maximilian von Bayern unterstützen. Vgl. REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 672f. Auch musste sich der Nuntius dafür einsetzen, dass der päpstliche Feudalbesitz Masserano und Crevacuore von Erweiterungsbestrebungen des Herzogs von Savoyen verschont bleibe. Vgl. ebd., S. 674.

12 Vgl. ebd., S. 669. Vgl. ebenfalls BRAUN, Päpstliche Friedensvermittlung am Beispiel, S. 196f.; REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 958.

13 Vgl. REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 670, 672–674. Vgl. auch BARBICHE, Les instructions, S. 527; BRAUN, Innozenz X., S. 130; REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 958–962; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 35; STOLLBERG-RILINGER, Parteiische Vermittler, S. 139.

14 Vgl. REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 665, 670. Vgl. auch BÉLY, La médiation diplomatique, S. 132; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 34.

15 Vgl. REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 664, 670. So erhält der Kampf gegen die Osmanen nicht nur in Bevilacqua's Instruktion eine prominentere Rolle, die später besprochen wird, sondern auch in der Instruktion für Medici bezüglich seiner Legation in Frankreich, die auch die Aufgabe der französisch-spanischen Aussöhnung beinhaltet, sowie in der Instruktion Ginettis. Vgl. Instruktion für Medici, Rom, 1596 V 10, in: Hauptinstruktionen Clemens' VIII. II, Nr. 54, S. 450–469, hier S. 463f., 466f.; REPGEN, Die Hauptinstruktion Ginettis, S. 633, 636. Zur Ansicht hingegen, dass die Verteidigung gegen die Osmanen bei Urbans VIII. Mediation eine wichtige Rolle spielte, vgl. neben

Die Ziele blieben nicht auf idealnormative, kirchenpolitische und territorialstrategische Aspekte beschränkt. So sollte Chigi durch eine erfolgreiche Mediation und Friedensstiftung schließlich auch – in diesem Fall ganz im Sinne Callières' – Ruhm und Prestige des Heiligen Stuhls erweitern.¹⁶ Gerade in den vergangenen Jahrzehnten war eine Erhöhung beziehungsweise Wiederherstellung der Reputation des Papstes durch Vermittlung nicht gelungen; die Schlichtungsversuche während des Veltlin-Konflikts, des Mantuanischen Erbfolgekriegs und auf dem Kölner Kongress waren alle gescheitert.¹⁷

Nach der Wahl Pamfils zum Papst sollte sich im Zuge des Westfälischen Friedenskongresses die päpstliche Diplomatie nicht ändern. Für Chigi wurde keine neue Instruktion angefertigt und in den Weisungen aus Rom kam es zu keinen wesentlichen Kurskorrekturen. Tatsächlich wurden für den Frieden in Europa viele Ansätze Urbans VIII. fortgesetzt. Weiterhin bestand das Ziel einer katholischen Verständigung auch zur Befriedung Italiens.¹⁸

Das Motiv des *padre comune* verlor auch unter Innozenz X. nicht an Wert. Als im Herbst 1646 französische Truppen die toskanischen Plätze Piombino und Porto Longone einnahmen und die Vertreter Ludwigs XIV. in Münster die Zession der Festungen unter habsburgischer Souveränität an ihren König forderten, berührte dies erheblich römisches Interesse: Der mit beiden Plätzen belehnte Niccolò Ludovisi hatte in die Papstfamilie eingeheiratet und war Kommandant der römischen Flotte im osmanisch-venezianischen Candia-Krieg, der 1645 begann und 1669 endete. Chigi war es aber nur erlaubt, hier insofern einzuwirken, als dies die päpstliche Rolle als unparteilicher *padre comune* zuließ.¹⁹ Mit dem Beginn des Candia-Kriegs rückte der Schutz vor osmanischer Expansion zunehmend in den Fokus der Diplomatie Chigis, da der Status quo in Italien nun nicht mehr nur von dem französisch-habsburgischen Hegemonialbestreben, sondern auch von einer möglichen osmanischen Invasion bedroht war.²⁰

Innozenz X. drückte der päpstlichen Diplomatie in Westfalen seinen Stempel auch als Kanonist auf und wich hier noch am deutlichsten vom realpolitischen Standpunkt seines Vorgängers ab. Gerade dem kanonischen Verständnis

RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 34 auch BÉLY, La médiation diplomatique, S. 132. Siehe auch Abschnitt »Motive in den päpstlichen Instruktionen« in Kap. 8.1.2 in diesem Band.

16 Vgl. REGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 668.

17 Vgl. BARBICHE, La diplomatie pontificale, S. 170; ders./DAINVILLE-BARBICHE, La diplomatie pontificale, S. 184; BÉLY, La médiation diplomatique, S. 132.

18 Vgl. [Pamfil] an Chigi, [Rom] 01.12.1646 (dech.); [Rom] 08.12.1646 (dech.), AAV, NP 16, fol. 106v–107r; fol. 107r–v, hier fol. 107r, Registerkopien; BRAUN, Päpstliche Friedensvermittlung am Beispiel, S. 175f.; ders., Innozenz X., S. 128, 130; ders., The Papacy, S. 110–112.

19 Vgl. BRAUN, Päpstliche Friedensvermittlung am Beispiel, S. 142–144, 164f., 170–205. Vgl. ebenso ders., Innozenz X., S. 130, 133–138.

20 Vgl. Chigi an Bagni, Münster 27.11.1646, BAV, FC AI 24, fol. 179v–180v, hier fol. 180r, Registerkopie.

des Pamfili-Papstes waren die Nichterwähnung des Heiligen Stuhls im *Instrumentum Pacis Monasteriensis* (IPM) und Proteste gegen Bestimmungen des Westfälischen Friedens zu verdanken. Letztere sollten als Vorbehalte gegenüber Verstößen kirchlicher Rechte in den Friedensverträgen dienen, marginalisierten den Heiligen Stuhl so aber über Jahrzehnte im europäischen Machtgeschehen und einem entstehenden Völkerrechtsgefüge – eine diplomatische Isolation erfolgte daraus jedoch nicht.²¹ Die Proteste bedeuteten keine grundsätzliche Ablehnung eines Gesamtfriedens, der katholische wie protestantische Mächte umfasste. So wurde gegen den niederländisch-spanischen Frieden lediglich im Geheimen protestiert und Proteste gegen die Bestimmungen anderer Friedensverträge wurden erst offiziell eingereicht, als diese Dokumente schon unterzeichnet worden waren. Auf diese Weise sollten die Friedensprozesse nicht gestört werden.²²

Die Vermittlungsziele der Kurie für den Westfälischen Friedenskongress zeigten sich als umfassend; die Erhaltung des Mächtegleichgewichts in Italien, der Schutz der katholischen Kirche, Prestige- und Reputationserhöhung sowie die Erfüllung des *padre-comune*-Ideals als wesentliche Maxime standen dabei im Mittelpunkt. Für den Friedenskongress von Nimwegen wurde eine Interessenverlagerung in den päpstlichen Vermittlungsabsichten deutlich sichtbar.

Die Haltung der Kurie zum Holländischen Krieg war unter dem Pontifikat Clemens' X. durchaus ambivalent: Zwar verfolgte man in Rom begeistert die Wiedereinführung der öffentlichen Ausübung des römischen Ritus in den von Frankreich besetzten Gebieten der Niederlande. Allerdings verweigerte sich Frankreich insgesamt kirchenrechtlicher Ansprüche aus Rom und der erneute Konflikt zwischen den katholischen Mächten Frankreich auf der einen und dem Kaiser und Spanien auf der anderen Seite hielten diese von einem gemeinsamen Kampf gegen die Osmanen ab. Diesem Ziel widmete der Altieri-Papst erhebliche Aufmerksamkeit nach der Niederlage Venedigs gegen die Osmanen im Candia-Krieg 1669 und dem Angriff des Sultans auf Polen 1672.²³ Dementsprechend nahm Clemens X. 1675 konkret die Vermittlung auf und entsandte drei außerordentliche Nuntien – darunter Bevilacqua – an die Höfe in Paris, Wien und Madrid, um einen Waffen-

21 Vgl. BRAUN, Innozenz X., S. 119–121, 131–133, 138f.; ders., *The Papacy*, S. 111; EXTERNBRINK, Vom Frieden zum Krieg, S. 529f.; PONCET, Innocenzo X, papa [2004], S. 473f.; REPGEN, Der päpstliche Protest, S. 94–97; SCHILLING, Konfessionalisierung und Staatsinteressen, S. 596f.

22 Vgl. BRAUN, Innozenz X., S. 120; DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 457f.; LAHRKAMP, Die Friedensproteste, S. 281f.; LUTZ, Roma e il mondo, S. 456. In diesem Sinne ist auch Panzirolos Reaktion im Kontext der Friedenschlüsse im Oktober 1648 zu verstehen: »i negotiati della quale piaccia a' Dio, che non servano al solo pregiuditio della Religione, senza verun altro utile effetto«, [Panzirolo] an Chigi, Rom 07.11.1648 (dech.), AAV, NP 16, fol. 186r–v, hier fol. 186v, Registerkopie.

23 Vgl. HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 24; OSBAT, Clemente X, papa [1982], S. 300; ders., Clemente X [2000], S. 364f.

stillstand zwischen den drei Mächten auszuhandeln. Die eigentliche Vermittlung sollte allerdings erst unter dem Pontifikat Innozenz' XI. einsetzen.²⁴

Auch Innozenz XI. war von Anfang an ein gemeinsamer christlicher Kampf gegen das Osmanische Reich ein inniges Anliegen. Dieses charakterisierte auch seine Außenbeziehungen, ob durch finanzielle Hilfen im Kampf gegen den Sultan oder diplomatisches Hinwirken auf ein Bündnis gegen die Osmanen.²⁵ Die Hauptlinien des außenpolitischen Kurses Innozenz' XI. sind in Cybos Instruktion für Bevilacqua wiederzufinden. Obwohl der Begriff des *padre comune* in diesem Dokument lediglich einmal genannt wird, werden die mit dieser Rolle verbundenen Ideale, so die Sorge um das vergossene christliche Blut, die Bemühungen um den Frieden zwischen den Fürsten und die Ruhe der Christenheit, prominent erwähnt.²⁶ Territorialpolitisch scheint hier der Frieden für das Gleichgewicht in Italien keine nennenswerte Rolle mehr zu gespielt zu haben. Stattdessen stand das Streben nach einer geeinten Front gegen das Osmanische Reich im Fokus²⁷:

Das hauptsächliche und fast einzige Ziel, das sich Eure Hochwürden in dieser Mediation vorzunehmen hat, muss einmütig und einheitlich mit jenem sein, das sich Seine Seligkeit [= Innozenz XI.] selbst vorgenommen hat, indem Sie die Mediation auf ihre Tüchtigkeit und ihren Glauben stützt; das [Ziel] ist die Versöhnung der christlichen Fürsten, um die Völker von der Geißel des so rohen Kriegs zu befreien und sie zur Verteidigung der öffentlichen Sache gegen den unerbittlichen Hass und die grenzenlose Macht des Türken zu rüsten.²⁸

24 Vgl. CARO, Bevilacqua, Luigi, S. 798; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 63f. Die Instruktion Bevilaccuas als außerordentlichen Nuntius ist in den römischen Akten enthalten. Vgl. Instruktion Altieris für Bevilacqua, [Rom] 20.02.1676, AAV, NP 38, fol. 18r–20v, Registerkopie.

25 Vgl. BORROMEIO, Le direttrici della politica, S. 303–330; PLATANIA, Santa Sede e sussidi, S. 103–137; ders., Un accerimo nemico, S. 221–243; POUMARÈDE, Pour en finir avec la Croisade, S. 292–301; RAUSCHER, Defence and Expansion, S. 179–183.

26 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 431f., Ausfertigung. Die in der Instruktion einmalige Erwähnung des *padre-comune*-Bilds bezieht sich dabei allerdings nicht auf die päpstliche Rolle zwischen den katholischen Fürsten, sondern auf diejenige als Patron aller katholischen Gläubigen: »Quello, che io dico di Ruremonda, intendo, che sia detto ancora di altre Chiese, e di altri Paesi Cattolici, i quali soffrendo da gli Eretici convicini gravi perdite, e vessationi, ricorronero facilmente al patrocinio di chi rappresenta la persona, e la Charità Apostolica del Commun Padre de Fedeli, in un' opportunità tanto singolare di sollevare gli oppressi, e di aiutar tutti.« Ebd., S. 449. Auch Rietbergen beurteilt das Ideal des Vaters der Katholiken weiterhin als handlungsführend in Innozenz' XI. Politik. Vgl. RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 39f., 54.

27 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 431f., Ausfertigung.

28 »Il principale, e quasi unico oggetto, che V[ostra] S[ignoria] Ill[ustrissi]ma ha' da proporsi in questa mediacione, deve essere consentaneo, ed uniforme a' quello, che si è proposta S[ua] B[eatitudin]e

Dabei waren die römischen Pläne des Kampfs gegen die Osmanen zum Teil sehr konkret und sahen etwa einen in den Frieden integrierten Artikel vor, der die katholischen Fürsten dazu verpflichtete, einen Großteil ihrer Armeen gegen das Osmanische Reich zu richten.²⁹

Für Bevilacqua war die Verteidigung kirchlicher Rechte erneut ein von Rom vorgegebenes Ziel. Angesichts des Kongressortes nahm auch die Unterstützung niederländischer Katholiken eine prominente Rolle ein.³⁰ Ebenfalls enthielt seine Instruktion präzise Anweisungen, wie sich Bevilacqua in substantiellen Verhandlungsdifferenzen zu verhalten hatte.³¹ Wie in Münster dominierte aber ebenso für Nimwegen das Gebot der Unparteilichkeit des Heiligen Stuhls, die hier die Interessenvertretung, auch hinsichtlich der Opposition gegen protestantische Anliegen, auf ein Mindestmaß beschränkte.³² Der Nuntius sollte stets »das Ansehen der Unparteilichkeit erhalten[, die] notwendig für die Verfolgung der obersten Absicht [ist], die darin besteht, die Zwistigkeiten zu beruhigen und die christlichen Fürsten in dem Bund der Barmherzigkeit zu vereinigen«³³. Auch Bevilacqua durfte auf keinen Fall ein Arbitrium übernehmen.³⁴ Zu betonen ist hier aber der ausdrückliche Handlungsspielraum und die Entscheidungsfreiheit, die Bevilacqua in seiner Instruktion gewährt wurden, da schlichtweg nicht alle Situationen vorauszusehen und einem normierten Verhaltensmuster unterworfen werden konnten.³⁵ Hier schien die Kurie Lehren aus vergangenen Kongressen gezogen zu haben.

Die konfessionelle Frontstellung gegenüber protestantischen Mächten blieb zwar auch unter Innozenz XI. bestehen, doch kam es hier partiell durchaus zu einem pragmatischeren Umgang.³⁶ Ein gutes Beispiel stellt die Sicht auf den Protest Innozenz' X. gegen die Westfälischen Friedensbestimmungen dar. Zwar sollte dieser

istessa in appoggiare al valore, et alla fede di lei, la Mediatione medesima; cioè la riconciliatione de Principi Christiani, affine di sollevare i Popoli dal flagello di si cruda Guerra, e di armarli a' difesa della Causa publica, contro l'odio implacabile, e la smisurata potenza del Turco.« Ebd., S. 443. Übers. d. Verf.

29 Vgl. Cybo an Bevilacqua, [Rom] 07.05.1678 (dech.), AAV, NP 37, fol. 24v–25v, hier fol. 25r–v, Registerkopie.

30 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 443–449, Ausfertigung.

31 Konkret sollte sich Bevilacqua etwa dem Bestreben der braunschweigischen Fürsten entgegenstellen, ihre Macht auf die Bistümer Osnabrück und Hildesheim auszuweiten. Vgl. ebd., S. 444f.

32 Vgl. ebd., S. 434, 448f.

33 »[M]antenersi il credito dell'indifferenza necessaria alla consecutione dell'intento primario, che è di quietar le discordie, e riunire in vincolo di charità i Principi Christiani«, ebd., S. 449. Übers. d. Verf.

34 Vgl. ebd., S. 436.

35 Vgl. ebd., S. 434f.

36 Vgl. ebd., S. 439f., 443f.; EXTERNBRINK, Vom Frieden zum Krieg, S. 544f.

erneuert werden, wenn auch die Verträge von Münster und Osnabrück in Nimwegen ihre Bestätigung finden sollten, doch sollte dies nicht zum Schaden des Friedens und zur Provokation der Protestanten führen. Etwaige Protestbekundungen waren deshalb möglichst diskret zu halten.³⁷ Ein in gewisser Weise neuer pragmatischer Umgang mit der abendländischen Glaubensspaltung ist auch darin zu sehen, dass ein außerordentlicher Nuntius ganz offiziell in ein protestantisch regiertes Gebiet gesandt wurde.³⁸ In Rom war man sich darüber im Klaren, dass protestantische Akteure bei einer zukünftigen Einigung eine Rolle spielen mussten.³⁹

Dass es für Bevilacqua in seiner Rolle als Nuntius und Mediator als ehrenhaft erachtet wurde, die anderen Gesandten zu empfangen, statt sie zu besuchen, deutet das päpstliche Streben nach Ehrerlangung durch Friedensstiftung an.⁴⁰ Allerdings wird im Laufe des Kongresses eine ambivalente Auseinandersetzung innerhalb der Kurie um das Bedeutungsverhältnis zwischen dem normativen Ziel der erfolgreichen päpstlichen Friedensstiftung und der Möglichkeit des Reputationsgewinns deutlich. Diese Auseinandersetzung fand statt, da die Franzosen verlangten, dass Ludwig XIV. im Kredentialbrevé des Nuntius herausgehoben vor den anderen Königen und direkt hinter dem Kaiser genannt werden sollte. Sollten die französischen Ansprüche nicht erfüllt werden, war die Gefahr groß, dass der Papst aufgrund des französischen Widerstands erneut keinen Platz in einem zukünftigen Friedensvertrag finden würde, selbst wenn dieser durch seine Mediation zustande gekommen wäre. Über Monate bemühte man sich hier um eine Lösung, die die französische

37 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 443f., Ausfertigung. Zu Bevilacquas Protestbekundung vgl. Finalrelation Bevilacquas für Innozenz XI., s.l. s.d., AE, MD, Holl. 16, fol. 227r–280r, hier fol. 246r–v, Ausfertigung. Vgl. hier auch RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 36f.

38 Vgl. DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 62; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 64f. Auch schon vor dem Friedenskongress von Nimwegen hatten sich Vertreter des Heiligen Stuhls auf nichtkatholischen Boden begeben. Allerdings handelte es sich dabei entweder um Gesandte unterhalb des Rangs eines Nuntius oder um Nuntien, die inkognito reisten. Vgl. Gisbert BROM, *De Keulsche Nuntius Pallavicino in en over Holland ten Jare 1676*, in: *Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap* 32 (1911), S. 63–99; VILLANI, *Britain and the Papacy*, S. 314–318.

39 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 439f., Ausfertigung. Insofern ist Duchhardts Darstellung des päpstlichen Vermittlungsziels eines katholischen Partikularfriedens gegenüber den englischen Absichten, einen Universalfrieden herbeizuführen, nicht vollständig zuzustimmen. Für die Kurie hatte die Verständigung zwischen den katholischen Mächten zwar Priorität, hierfür wurde aber eben auch ein Protestanten involvierender Frieden in Kauf genommen. Vgl. hierzu DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 65.

40 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 437f., Ausfertigung.

Seite zufriedenstellte, ohne die anderen königlichen Parteien zu desavouieren.⁴¹ Obwohl auch Cybo auf eine alle befriedigende Lösung hoffte, wies er Bevilacqua mehrmals darauf hin, dass diese nicht um jeden Preis zustande kommen sollte. Innozenz XI. strebe schließlich nicht nach weltlichem Ruhm, sondern nach der Befriedung der Christenheit.⁴² Bei Cybos Erläuterungen, die so auch den Franzosen verkündet werden sollten, konnte es sich auch um bloße Taktik handeln, damit Innozenz XI. nicht das Gesicht verlor. In diesem Fall würde man versuchen, die Reputation des Papstes zu erhalten, indem man ein Bild von ihm als bescheidenen Friedensstifter zeichnete.

Bély hat in seiner vergleichenden Studie über Vermittlung im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert zwischen den Intentionen von zwei verschiedenen Typen von Vermittlern unterschieden, wobei er hier formale wie informale Vermittler untersucht hat: Während militärisch dominierende, in den Konflikt involvierte Akteure versuchen würden, Verhandlungen durch ihre Vermittlung nach ihren Interessen zu lenken, ginge es mindermächtigen, unparteilichen Akteuren um den Gewinn von Prestige durch die Erfüllung ihrer Vermittleraufgabe.⁴³ Bezieht man diese These im Zuge der Kongresse von Westfalen und Nimwegen auf die Absichten von Papst und Kurie als mindermächtige Akteursgruppe, so ist zwar auch hier das Ziel des Prestige- und Reputationsgewinns auszumachen, es sind aber zusätzlich weitere Motive erkennbar, die die Päpste zur Vermittlung bewegten.

Für die Friedenskongresse von Westfalen und Nimwegen lässt sich feststellen, dass sich die Vermittlungs- und Friedensziele der Pontifikate Urbans VIII., Innozenz' X. und Innozenz' XI. inhaltlich zunächst nicht sehr voneinander unterschieden. Sie entsprachen grundsätzlich Reppens allgemeiner Kategorisierung von Vermittlungsmotiven: der christlich geprägten Norm des Strebens nach Frieden, den eigenen politischen Interessen im Rahmen des Konflikts sowie der Erhöhung der eigenen Reputation durch Friedensstiftung.⁴⁴ Dementsprechend würden die Ziele Roms nur sehr verkürzt wiedergegeben, konzentrierte man sich alleine auf die Absicht der Reputationsvergrößerung, die Callières im Eingangszitat dieses Kapitels betont hat. Die Differenzen zwischen Münster und Nimwegen lagen vor allem in der Gewichtung der Ziele. Bei beiden Kongressen ließ sich Rom von der Idealvorstellung des Papstes als *padre comune* leiten. Dieser Rolle waren alle anderen Handlungsmotive unterzuordnen – es wird sich noch zeigen müssen, ob dies

41 Zum Bemühen Bevilacquas und der Kurie um eine Lösung vgl. RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 72f.

42 Vgl. Cybo an Bevilacqua, [Rom] 09.07.1678 (dech.); [Rom] 16.07.1678 (dech.); [Rom] 23.07.1678 (dech.); [Rom] 24.09.1678 (dech.), AAV, NP 37, fol. 30r–32r, hier fol. 30r–31r; fol. 32r–v; fol. 33r–v; fol. 35r, Registerkopien.

43 Vgl. BÉLY, *La médiation diplomatique*, S. 146f.; ders., *L'art de la paix*, S. 327.

44 Vgl. REPPEN, *Friedensvermittlung als Element*, S. 1110.

auch Auswirkungen auf die Auswahl von Vermittlungspraktiken hatte. Als territorialpolitisches Ziel ging es Urban VIII. wie Innozenz X. um das Beibehalten des Gleichgewichts und des Friedens in Italien, damit Rom auf der Apenninhalbinsel ein möglichst großer machtpolitischer Handlungsspielraum blieb. Eine Befriedung der europäischen Mächte zugunsten eines breiten christlichen Bündnisses gegen die osmanische Gefahr nahm zunächst eine eher zweitrangige Rolle ein, die aber mit dem Angriff des Sultans auf venezianische Gebiete stärker in den Fokus rückte. Für Innozenz XI. war die Bedrohung des Osmanischen Reichs von Anfang an ein zentrales Motiv der päpstlichen Friedensvermittlung. Zwar ging es der Kurie auch um eine Bewahrung katholischer Rechte gegenüber protestantischen Akteuren, doch schon während des Westfälischen Friedenskongresses und vor allem im Zuge der Verhandlungen in Nimwegen war man sich im Klaren, dass ein rein katholischer Frieden ohne Involvierung protestantischer Mächte nicht realistisch war. Nicht nur der Frieden, sondern auch die Vermittlung an sich, sollte in Westfalen und in Nimwegen einen Reputationsgewinn des Papstes innerhalb des europäischen Mächtegefüges herbeiführen.

Über die Interessen von Papst und Kurie hinaus besaßen auch die beiden Nuntien persönliche Eigeninteressen. Chigi konnte sich selbst von seinem Posten nach einer erfolgreichen Mediation einen Karrieresprung und eine Reputationserhöhung seiner Person und seiner Familie erhoffen.⁴⁵ Von den gleichen Motiven ist auch bei Bevilacqua auszugehen. Köhler hat hier zusätzlich auf konsolidierte Beziehungen zu den versöhnten Konfliktparteien als Ziel des Nuntius hingewiesen.⁴⁶ Das Erreichen ihrer persönlichen Ziele war den päpstlichen Mediatoren nur möglich, wenn sie sich auch mit den Zielen der Kurie identifizierten.⁴⁷ Ihre Aufgaben bestanden dabei nicht nur in der Vermittlung und der Wahrung der Rechte der katholischen Kirche, sondern auch in den grundsätzlichen Aufgaben vormoderner Gesandter: Verhandeln, Informieren, Repräsentieren sowie Vernetzen.⁴⁸ Aufgrund der persönlichen Identifikation mit den kurialen Interessen und aufgrund des mindestens offiziellen

45 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Parteiische Vermittler*, S. 140.

46 Siehe Kap. 4.1.1 in diesem Band. Vgl. auch KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 236; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 44.

47 Vgl. hier Stollberg-Rilingers Ausführungen zu den persönlichen Interessen Contarinis als Mediator: STOLLBERG-RILINGER, *Parteiische Vermittler*, S. 136f.

48 Vgl. Claire GANTET, *Guerre, paix et construction des États. 1618–1714*, Paris 2003, S. 38–45. Philippe Rogger und Nadir Weber betonen das Vernetzen als Kernaufgabe frühneuzeitlicher Gesandter. Vgl. Nadir WEBER/Philippe ROGGER, *Unbekannte inmitten Europas? Zur außenpolitischen Kultur der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*, in: Philippe ROGGER/Nadir WEBER (Hg.), *Beobachten, Vernetzen, Verhandeln. Diplomatische Akteure und politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Observer, connecter, négocier. Acteurs diplomatiques et cultures politiques dans le Corps helvétique, XVII^e et XVIII^e siècles*, Basel 2018, S. 9–44, hier S. 36–40. Diese kann deshalb als vierter frühneuzeitlich diplomatischer Kompetenzbereich begriffen werden.

Charakters ihrer Gesandtenberichte sind private Eigeninteressen der Nuntien im Detail kaum auszumachen und können hier nicht weiter ausgeführt werden.

Sieht man von der ideell-normativen Friedensstiftung ab, versuchte der Heilige Stuhl durch die päpstliche Mediation in dem Grad Ziele durchzusetzen, Interessen zu vertreten und Status abzubilden, wie es ihm abseits der Vermittlung, als europäische Macht der zweiten Reihe nicht mehr möglich gewesen wäre. Die Ausgangslage war für die Republik der Vereinigten Niederlande dagegen eine ganz andere.

5.1.2 Die Niederländische Republik

Bei der Betrachtung der niederländischen Friedens- und Vermittlungsziele muss die Partizipation an der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Außenbeziehungen durch eine große Anzahl von Akteuren beachtet werden. Kann grundsätzlich auch bei frühneuzeitlichen Monarchien nicht von etwa dem König, dem Papst oder dem Günstlingsminister als alleinigem politischen Entscheidungsträger gesprochen werden, so gilt dies umso mehr für die Niederländische Republik. Für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hat William James Roosen die Anzahl an möglichen Entscheidungsträgern in den niederländischen Außenbeziehungen auf etwa 2.000 geschätzt.⁴⁹ Schon im obersten Gremium der Generalstaaten, in denen sich die Vertreter der sieben Provinzen versammelten, konnten deutlich voneinander divergierende Interessen aufeinandertreffen. Ebenso waren Spaltungen innerhalb der Provinzen zwischen Vertretern verschiedener Provinzialstände und Städte nicht selten.⁵⁰ Grundsätzlich besaß im 17. Jahrhundert die Provinz Holland eine weitgehende politische und wirtschaftliche Dominanz in den Generalstaaten. Allerdings konnten die holländischen Regenten die Geschicke der Generalstaaten nicht problemlos lenken, sondern sie benötigten für ihren Kurs die Unterstützung und das Einverständnis eines Großteils der anderen Provinzen.⁵¹

49 Vgl. William James ROOSEN, *The Age of Louis XIV. The Rise of Modern Diplomacy*. Cambridge, MA 1976, S. 43.

50 Vgl. GROENVELD, *Unie – Bestand – Vrede*, S. 134. Groenveld und Jonathan Irvine Israel veranschaulichen verschiedene Faktionsbildungen anhand der holländischen Städte im 17. Jahrhundert im Zusammenspiel mit den Statthaltern und den anderen Provinzen. Vgl. ders., *Holland, das Haus Oranien und die anderen nordniederländischen Provinzen im 17. Jahrhundert*. Neue Wege zur Faktionsforschung, in: *RhVjbl* 53 (1989), S. 92–116; Jonathan Irvine ISRAEL, *The Holland Towns and the Dutch-Spanish Conflict, 1621–1648*, in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* 94 (1979), S. 41–96; ders., *Frederick Henry*, S. 1–27. Zur Entwicklung der Generalstaaten als souveränem Herrschaftsorgan der Vereinigten Provinzen sowie zu ihrer Funktionsweise und Zusammensetzung vgl. FOCKEMA ANDREAE, *De Nederlandse staat*, S. 11–17.

51 Vgl. FOCKEMA ANDREAE, *De Nederlandse staat*, S. 42f.; ISRAEL, *The Holland Towns*, S. 41; SCHÖFFER, *Naar consolidatie en behoud*, S. 67f.

Als Entscheidungsträger kamen die Statthalter aus dem Haus Nassau-Oranien hinzu, während des Westfälischen Friedenskongresses der 1647 verstorbene Friedrich Heinrich mit seiner Gattin Amalie von Solms-Braunfels und ihr Sohn, Statthalter Wilhelm II., sowie während der Verhandlungen in Nimwegen dessen Sohn Wilhelm III.⁵² Durch das – häufig nur theoretische – Ernennungsrecht städtischer Beamter und Magistrate, die Aufstellung sogenannter *secrete besognes*, Räte aus mit dem Prinzen vertrauten Mitgliedern der Generalstaaten mit quasi-legislativen Funktionen, sowie als Oberkommandeure des niederländischen Heers und der Marine konnten die Prinzen von Oranien direkt und indirekt erheblichen Einfluss auf die Außenbeziehungen der Republik nehmen.⁵³ Die Komplexität der an den Außenbeziehungen Partizipierenden wird an den Gesandten in Münster und Nimwegen deutlich. Diese waren Vertreter der Niederländischen Republik und der Provinz, aus der sie stammten und in der sie Ämter ausübten. So waren sie den Generalstaaten, ihren Provinzen und zum Teil noch dem Statthalter zur Rechenschaft verpflichtet. Gleichzeitig waren die niederländischen Gesandten selbst Teil der Regenten der Provinzen und der Generalstaaten.⁵⁴ Diesen Umständen

52 Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Oranier nicht in allen der sieben Provinzen das Statthalteramt innehatten. Während des Kongresses von Westfalen war Wilhelm Friedrich von Nassau-Dietz Statthalter von Friesland. Sein Sohn Heinrich Casimir II. folgte ihm in dieser Provinz nach und konnte auch das Statthalteramt in Groningen erlangen. Beide Posten hatte er auch während des Kongresses von Nimwegen inne. Zu den Statthalterämtern Friedrich Heinrichs und Wilhelms II. vgl. ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise*, S. 489f., 539; POELHEKKE, Friedrich Heinrich und Wilhelm II., S. 123f., 142; ROWEN, *The Princes of Orange*, S. 58f., 70f., 79. Zu Wilhelm Friedrich als Statthalter Frieslands vgl. ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise*, S. 538; ROWEN, *The Princes of Orange*, S. 70f. Zu den Statthalterposten Wilhelms III. vgl. SIMON GROENVELD, *Beiderseits der Grenze. Das Familiengeschlecht bis zum Ende der ersten oranisch-nassauischen Dynastie, 1702*, in: LADEMACHER (Hg.), *Onder den Oranje boom*, S. 139–156, hier S. 153; ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise*, S. 802; DANIEL J. ROORDA, *Wilhelm III. Der König-Statthalter*, in: TAMSE (Hg.), *Nassau und Oranien*, S. 151–178, hier S. 159; ROWEN, *The Princes of Orange*, S. 127, 138. Zu Heinrich Casimirs II. Statthalterschaft von Friesland und Groningen vgl. GROENVELD, *Beiderseits der Grenze*, S. 152. Zu den Biographien der drei oranischen Statthalter Friedrich Heinrich, Wilhelm II. und Wilhelm III. vgl. exemplarisch die folgende Auswahl an Studien: LADEMACHER, *Die Statthalter*, S. 51–58, 61–63; JAN JOSEPH POELHEKKE, *Frederik Hendrik. Prins van Oranje. Een biografisch drieliuk*, Zutphen 1978; ders., *Friedrich Heinrich und Wilhelm II.*, S. 111–150; ROWEN, *The Princes of Orange*, S. 56–147; ROORDA, *Wilhelm III.*, S. 151–178; TROOST, *William III, the Stadholder-King*. Zur Biographie Amalie von Solms-Braunfels vgl. vor allem ARTHUR KLEINSCHMIDT, *Amalie von Oranien, geborene Gräfin zu Solms-Braunfels. Ein Lebensbild*, Berlin [1905].

53 Zu den Kompetenzen der oranischen Statthalter vgl. FOCKEMA ANDREAE, *De Nederlandse staat*, S. 6–11; GROENVELD, *Holland, das Haus Oranien*, S. 102f., 110; LADEMACHER, *Die Statthalter*, S. 47–49, 52; ders., *Phönix aus der Asche*, S. 156–158, 165; OLAF MÖRKE, *Souveränität und Autorität. Zur Rolle des Hofes in der Republik der Vereinigten Niederlande in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: *RhVjbl* 53 (1989), S. 117–139, hier S. 121f.

54 Siehe hierzu Kap. 4.2 in diesem Band.

mochte es zumindest in Münster geschuldet sein, dass nicht die Generalstaaten ihren Gesandten befahlen, die Interposition zwischen den beiden katholischen Kronen aufzunehmen, sondern die Bevollmächtigten vor Ort diese Entscheidung selbstständig trafen.⁵⁵ Auch in Nimwegen wurde die Übernahme einer Vermittlung von den niederländischen Gesandten vor Ort beschlossen, wenn diese auch für die Generalstaaten wohl nicht überraschend erfolgte, da ihre Garantieerklärung eines französisch-spanischen Friedens durchaus implizit den Weg zu einer Schlichtung durch ihre Vertreter am Kongressort wies.⁵⁶ Die Friedens- und Vermittlungsziele der Niederländischen Republik in Münster wie in Nimwegen waren maßgeblich durch die vielen Entscheidungsträger und ihre voneinander divergierenden Interessen geprägt.

Trotz neuer Eroberungen in den 1620er und 1630er Jahren stellte sich für die Niederlande bald heraus, dass die Fortführung des Kriegs mit Spanien keine großen militärischen und territorialen Vorteile mehr bot.⁵⁷ Zudem hatte sich im Laufe des Kriegs gezeigt, dass Spanien nicht mehr in der Lage war, eine ernsthafte Bedrohung für die Existenz der Niederländischen Republik darzustellen. Einige Regenten fürchteten vielmehr ein Szenario, in dem ein aggressives Frankreich die Südlichen Niederlande erobern und zum direkten, gefährlichen Nachbarn der Vereinigten Provinzen werden würde. Der Krieg wurde außerdem zunehmend unverhältnismäßig kostspielig.⁵⁸ Friedensbefürworter fanden sich vor allem unter den Regenten von Holland. Nach einem letzten missglückten Eroberungsversuch Antwerpens im Sommer 1646 tendierte auch Friedrich Heinrich zusammen mit seiner Ehefrau zum Frieden.⁵⁹

Das Bild einer übergroßen von Holland angeführten Friedensfraktion in den Niederlanden wäre allerdings nicht korrekt und würde die Verhältnisse in den

55 Vgl. Pauw, *Donia und Clant an die Generalstaaten, Münster 28.09.1646*, NA, SG 8411, fol. 383v–386r, hier fol. 383v–384v, Kopie; LAUFS, *Von der Verbindlichkeit entbunden*, S. 196, 204f.

56 Vgl. geheime Resolution der Generalstaaten, [Den Haag] 08.08.1678, NA, SG 8599, Beilage Nr. 965, unfol., Ausfertigung; Verbaal 12.08.1678; 13.08.1678, NA, SG 8591, S. 1557–1559; S. 1561–1563.

57 Vgl. DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 261; GROENVELD, *Unie – Bestand – Vrede*, S. 25; ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise*, S. 507, 515f., 540, 544; LADEMACHER, *Die Statthalter*, S. 51; ders., *Phönix aus der Asche*, S. 163; ROWEN, *The Princes of Orange*, S. 62.

58 Vgl. DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 261; Jacobus Hubertus Joseph GEURTS, *De moeilijke weg naar Munster. Problemen rond bezetting, instructie en kosten van de Staatse delegatie (1642–1646)*, in: *De zeventiende eeuw* 13 (1997), S. 57–66, hier S. 57; GROENVELD, *Unie, religie en militie*, S. 67f.; ders., *Unie – Bestand – Vrede*, S. 26; LADEMACHER, »Ein letzter Schritt zur Unabhängigkeit«, S. 341, 344; ders., *Phönix aus der Asche*, S. 313–316, 318; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 5, 239.

59 Vgl. GEURTS, *De moeilijke weg*, S. 57; GROENVELD, *Unie, religie en militie*, S. 68; ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise*, S. 544; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 296f., 299, 306f., 410f., 413; ders., *Frederik Hendrik*, S. 557–559; ders., *Friedrich Heinrich und Wilhelm II.*, S. 136.

Vereinigten Provinzen verzerren. Tatsächlich war der Friedenskurs holländischer Regenten in weiten Teilen unpopulär und die Staaten von Holland mussten sich nach dem Frieden von Münster 1648 darum bemühen, ihrem aufgekommenen Ruf als spanien- und katholikenfreundliche Akteure mit Hang zum politischen Alleingang entgegenzuwirken.⁶⁰ Mächtige Gegner eines Friedens mit Spanien waren weite Teile der Staaten von Seeland, deren Interessen eng mit jenen der Handelskompanien in Übersee verflochten waren. Auch profitierte Seeland von Zöllen, die südniederländische Konkurrenten bei der Warendurchfuhr durch die nordniederländischen Gewässer zu zahlen hatten, und fürchtete einen erneuten spanischen Angriff, der diese Provinz aufgrund ihrer geographischen Lage zuerst treffen würde. Außerdem war man besorgt, dass die Union der sieben Provinzen nach einem Kriegsende erodieren könne. Darüber hinaus sprachen sich reformiert-orthodox Gesinnte, die auch in Seeland viel Gewicht hatten, gegen eine Verständigung mit dem religiösen Erzfeind aus und zeichneten das Bild einer drohenden Wiedererstarkung des Katholizismus auf niederländischem Territorium.⁶¹

Im Verlauf der Verhandlungen in Münster sollte sich gerade die Allianz mit Frankreich als ein wesentliches Hemmnis für den Frieden mit Spanien zeigen. 1635 war ein Bündnis zwischen Franzosen und Niederländern gegen Spanien geschlossen worden. 1644 wurde diese Allianz erneuert und im Juli 1647 einigte man sich trotz eines sich zunehmend verschlechternden Verhältnisses zwischen den Bündnispartnern auf einen gemeinsamen Garantievertrag. Das französisch-niederländische Bündnis sah vor, dass beide Vertragspartner im gleichen Takt mit den Spaniern Verhandlungen führten, ihre Absichten gegenseitig förderten und keine Verständigung eingingen, wenn der jeweilige Alliierte nicht auch zu einer Einigung mit dem Kriegsgegner gekommen war.⁶² Die Allianz mit Frankreich war ein »Zweckbündnis«⁶³ und schon im Vorfeld des Westfälischen Kongresses von

60 Vgl. Irena KOZMANOVÁ, Der Friede als Tabuthema? Die gegenwärtige Konstitution von Zeit und Sachen und das Reputationsproblem der Provinz Holland, in: GOETZE/OETZEL (Hg.), Warum Friedensschließen so schwer ist, S. 75–91.

61 Vgl. GEURTS, De moeilijke weg, S. 57, 60f.; ISRAEL, The Dutch Republic. Its Rise, S. 532, 543, 545, 596; KLUIVER, De souvereine en independente staat, S. 109–111; KOZMANOVÁ, Der Friede als Tabuthema, S. 79–82; LADEMACHER, Phönix aus der Asche, S. 314f.; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 267, 314f., 468, 517–521. Für einen ausführlichen Überblick über die seeländische Position hinsichtlich der Verhandlungen vgl. KLUIVER, De souvereine en independente staat, S. 158–225.

62 Vgl. BRAUN, Einleitung, S. CXX–CXXIX; DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 78, 261f.; Ursula IRSIGLER, Einleitung, in: APW II B 1, S. XXV–XC, hier S. XXXII–LV; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 135f.; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 221, 363–367; ders., Die beargwöhnte Republik, S. 190–196; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 209–212, 318.

63 TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 311.

enormen Spannungen geprägt. Bezeichnend waren zeitweilige französische Provokationen im Zeremoniell gegenüber den Niederländern.⁶⁴ Als die Bevollmächtigten der Generalstaaten im Januar 1646 in Münster eintrafen, zeigten die spanischen Gesandten dagegen keinerlei Hemmungen, ihre Verhandlungspartner aus den Vereinigten Provinzen als oberste Vertreter einer souveränen Macht zu behandeln.⁶⁵ Dies bildete den Auftakt konstruktiver Verhandlungen zwischen den Gesandten des Katholischen Königs und der Republik. Schon in den ersten Verhandlungsmonaten wurden in den meisten Punkten Einigungen gefunden, die sich in den im Mai 1646 ausgearbeiteten und im Juli durch Meinerswijk, Pauw und Knuyt unterzeichneten Provisionalartikeln eines Waffenstillstandsvertrags niederschlugen.⁶⁶ In Den Haag einigte man sich im Anschluss darauf, statt eines Waffenstillstands einen Frieden mit Spanien zu schließen.⁶⁷ Ein entsprechendes provisorisches Vertragsinstrument wurde schließlich am 8. Januar 1647 unterzeichnet.⁶⁸

Die Verhandlungen der Franzosen mit den Spaniern verliefen erheblich schwieriger. Allzu deutlich wurde, dass ihnen die Niederländer entgegen der Vertragsbe-

64 Vgl. GROENVELD, *Aan het begin*, S. 11; HERINGA, *De eer en hoogheid*, S. 321–324; IRSIGLER, *Einleitung*, S. XXXVIII f., XLIX; LADEMACHER, »Ein letzter Schritt zur Unabhängigkeit«, S. 337 f.; MAY, *Zwischen fürstlicher Repräsentation*, S. 198–203; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 134 f.; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 210 f.

65 Vgl. GROENVELD, *Unie – Bestand – Vrede*, S. 140; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 218, 220–222; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 304 f. Für eine detailliertere Beschreibung der Ankunft der niederländischen Gesandten in Münster vgl. POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 216–218.

66 Vgl. DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 302; GROENVELD, *Unie – Bestand – Vrede*, S. 142 f.; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 228–230, 235–239, 271–281, 286–288; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 304 f.; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 311, 347 f. Die provisorischen Waffenstillstandskapitel sind zu finden in: *Négociations secrètes touchant la paix de Munster et d’Osnabrug; ou Recueil général des préliminaires, instructions, lettres, Mémoires &c[etera] concernant ces Négociations, depuis leur commencement en 1642. jusqu’à leur conclusion en 1648 [...]*. Bd. 3, Den Haag 1726, S. 435–441; FUENSANTA DEL VALLE u. a. (Hg.), *Colección de documentos inéditos LXXXII*, S. 382–399.

67 Vgl. DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 303; GROENVELD, *Unie, religie en militie*, S. 71; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 318; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 305; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 311.

68 Vgl. BRAUN, *Einleitung*, S. CVII; DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 303 f.; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 369–372; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 305; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 311 f. Die provisorischen Friedensartikel vom 8. Januar 1647 sind abgedruckt in: Jean DuMONT, *Corps Universel Diplomatique du Droit de Gens*. Bd. 6. 1. Teil, Amsterdam u. a. 1728, S. 360–365. Zu den niederländisch-spanischen Verhandlungen im Winter 1646/1647 vgl. POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 357–362.

stimmungen einige Schritte voraus waren.⁶⁹ Das war auch für die Generalstaaten nicht erstrebenswert, waren sie so französischen Vorwürfen ausgesetzt, eine Separatverständigung mit Spanien anzustreben und bündnisbrüchig zu werden, je näher sie einer Einigung mit Spanien kamen.⁷⁰ In den Niederlanden gab es mächtige Unterstützer der Allianz mit Frankreich, auch beziehungsweise vor allem wenn diese eine Kriegsführung mit sich brachte. Neben Seeland war dies insbesondere der Statthalter Wilhelm II., der 1647 in die Fußstapfen seines Vaters trat und auf dem Schlachtfeld Ruhm erlangen wollte. Auch die Provinz Utrecht, in der orthodoxe Reformierte großen Einfluss besaßen und die auf striktere Forderungen gegenüber Spanien und einer Erfüllung des Bündnisses beharrten, galt weitgehend als Gegnerin eines niederländisch-spanischen Separatfriedens.⁷¹ Die Möglichkeit, durch eine Friedensvermittlung schlichtenden Einfluss auf die französisch-spanischen Verhandlungen zu nehmen, schien demnach im Herbst 1646 die beste Möglichkeit, diese Verhandlungen aktiv auf den richtigen Weg zu führen. So hoffte man, parallele Friedensschlüsse zwischen den Niederlanden und Frankreich auf der einen und Spanien auf der anderen Seite herbeizuführen, ohne den Bruch des Bündnisses mit Frankreich zu riskieren.⁷²

Darüber hinaus war es keineswegs von Vorteil für die Vereinigten Provinzen, wenn Frankreich alleine den Krieg gegen Spanien fortführte. Trotz dann fehlender niederländischer Unterstützung bestand die Möglichkeit, dass die Armee Ludwigs XIV. weiter in die südniederländischen Provinzen vorrückte, ohne dass die Niederländer diese Expansion durch Absprachen begrenzen konnten.⁷³ Zusätz-

69 Zu den substantiellen französisch-spanischen Verhandlungen in Münster bis September vgl. ROHR-SCHNEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 313–327; SÉRÉ, *La paix des Pyrénées*, S. 139–143; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 334–354.

70 Vgl. POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 288, 292f., 299, 366; SÉRÉ, *La paix des Pyrénées*, S. 142.

71 Vgl. FABER/BRUIN, *Tegen de vrede*, S. 109–111; Simon GROENVELD, *De prins voor Amsterdam. Reacties uit pamfletten op de aanslag van 1650*, Bussum 1967, S. 10; Jonathan Irvine ISRAEL, *Spain and Europe from the Peace of Münster to the Peace of the Pyrenees, 1648–59*, in: Ders., *Conflicts of Empires. Spain, the Low Countries and the Struggle for World Supremacy. 1585–1713*. London u. a. 1997, S. 105–144, hier S. 114f.; KLUIVER, *De souvereine en independente staat*, S. 200; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 299–302, 406–409, 413, 446f., 457, 516, 518–520; ders., *Friedrich Heinrich und Wilhelm II.*, S. 140f. Tatsächlich sollten die Provinzen Seeland und Utrecht zunächst auch nach der Vertragsunterzeichnung des niederländisch-spanischen Vertrags am 30. Januar 1648 einem Frieden nicht zustimmen. Utrecht gab sein Einverständnis am 17. April, Seeland sogar erst nach dem Ratifikationsaustausch, am 30. Mai. Vgl. KLUIVER, *De souvereine en independente staat*, S. 214, 218–223; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 523, 540.

72 Vgl. Pauw, *Donia und Clant an die Generalstaaten*, Münster 28.09.1646, NA, SG 8411, fol. 383v–386r, hier fol. 383v–384r, Kopie; BRAUN, *Einleitung*, S. CVII; ders., *Les Formes*, S. 226; GROENVELD, *Unie – Bestand – Vrede*, S. 144; LAUFS, *Von der Verbindlichkeit entbunden*, S. 196; ROHR-SCHNEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 252f.

73 Vgl. POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 322f.

lich war es durch die Friedensvermittlung möglich, Einfluss auf die französisch-spanischen Verhandlungen zum Vorteil niederländischer Interessen zu nehmen, die in diesen Verhandlungen berührt wurden.⁷⁴ Wenn diese Absicht auch weder von den Generalstaaten noch von ihren Vertretern in Münster explizit geäußert wurde, so ist niederländische Interessenvertretung mithilfe der Friedensvermittlung in der Praxis doch vorzufinden.⁷⁵

Während die bündnis- und geopolitischen Motive der niederländischen Akteure, eine Vermittlung aufzunehmen, grundsätzlich andere waren als diejenigen der päpstlichen Vermittler, so stellte zumindest das Bestreben, durch Friedensvermittlung an Prestige zu gewinnen, eine Gemeinsamkeit dar. Die Ausgangspunkte und demnach auch die Gründe für das Streben nach Reputation differierten dann allerdings wieder stark. Während es dem Heiligen Stuhl darum ging, seine schwache Stellung im europäischen Mächtegefüge durch eine erfolgreiche Vermittlung und einen daraus resultierenden verbesserten Ruf aufzuwerten, musste sich die junge Republik ihren Platz im Mächtegefüge überhaupt erst erstreiten. Gerade in Fragen des diplomatischen Zeremoniells und der Titulaturen hatten die Generalstaaten schon Jahrzehnte vor dem Westfälischen Friedenskongress begonnen, ihre Anerkennung als souveräne Republik zu fordern.⁷⁶ Wie die zeremoniellen Unstimmigkeiten mit den Franzosen im Vorfeld des Westfälischen Friedenskongresses zeigen, wurde den Niederländern ihr gewünschter Status aber nicht von allen gewährt. Noch in den 1640er Jahren bezeichnete der Kaiser sie als seine Untertanen.⁷⁷ Der Westfälische Friedenskongress mit seinen Gesandten aus den vielen Teilen Europas bildete so für die Niederländer eine ideale Bühne, um in direkter Interaktion ihren Rang als souveräne Akteure in Europa durchzusetzen.⁷⁸ Gerade die Friedensvermittlung zwischen Frankreich und Spanien bot die Möglichkeit einer unanfechtbaren völkerrechtlichen Anerkennung der Niederlande als souverän, da Vermittler in der Regel mindestens als gleichrangig zu den Parteien, zwischen denen sie schlichteten, angesehen wurden. Als junge, calvinistisch geprägte Republik die beiden katholischen Kronen zum Frieden geführt und dabei den Papst und die Republik Venedig übertrumpft zu haben, wäre ein Prestigegewinn sondergleichen gewesen. Doch

74 Vgl. BRAUN, *Les Formes*, S. 228f.

75 Siehe Kap. 7.1.3 in diesem Band.

76 Vgl. GROENVELD, *Aan het begin*, S. 12; ders., *Unie – Bestand – Vrede*, S. 23, 26; HERINGA, *De eer en hoogheid*, S. 88–92, 233–239, 263–266, 303–307; LADEMACHER, »Ein letzter Schritt zur Unabhängigkeit«, S. 337–339; MAY, *Zwischen fürstlicher Repräsentation*, S. 193–203; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 61f., 79–82.

77 Vgl. GROENVELD, *Aan het begin*, S. 12; HERINGA, *De eer en hoogheid*, S. 329; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 147f.

78 Vgl. GEURTS, *De moeilijke weg*, S. 59; GROENVELD, *Aan het begin*, S. 12; ders., *Unie – Bestand – Vrede*, S. 26; HERINGA, *De eer en hoogheid*, S. 263f., 301f., 305; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 82, 85f.

alleine schon die von Franzosen und Spaniern akzeptierte Einsetzung als Vermittler signalisierte performativ die Anerkennung als souverän und gleichrangig.⁷⁹ Diese Statusakzeptanz wurde den niederländischen Gesandten schon zu Beginn der Interposition durch die Komplimente der französischen, aber auch der kaiserlichen Vertreter deutlich.⁸⁰

Für die Motivation der Niederländer in Münster, zwischen Frankreich und Spanien zu vermitteln, lassen sich drei Bestandteile feststellen: das strategische Ziel, einen Frieden mit Spanien zu schließen, ohne das Bündnis mit Frankreich zu brechen; die Perspektive, substantiell auf den Ausgang der französisch-spanischen Verhandlungen einzuwirken; sowie die Möglichkeit, die Vermittlung als performatives Vehikel der völkerrechtlichen Gleichstellung der Republik mit den souveränen Kronen zu nutzen. Damit ähnelten die Vermittlungsziele der Niederlande in Münster sehr jenen auf dem Nimwegener Kongress.

In den drei Jahrzehnten nach dem Westfälischen Frieden sollten sich die Bündnisverhältnisse der Niederländischen Republik jedoch wandeln. Während des Zweiten Englisch-Niederländischen Kriegs von 1665 bis 1667 waren Ludwig XIV. und die Generalstaaten noch Verbündete. Im Rahmen des Devolutionskriegs von 1667 bis 1668 bildeten die Generalstaaten dagegen mit England und Schweden die sogenannte Tripelallianz, die durch Androhung militärischer Intervention eine Verständigung bei Eindämmung des französischen Ausgreifens auf die Südlichen Niederlande herbeizuführen beabsichtigte. Dementsprechend betrachtete der Pariser Hof dieses Bündnis als gegen Frankreich gerichtet.⁸¹ Mit dem Einfall französischer und verbündeter Truppen in die Nördlichen Niederlande im Jahr 1672 als Beginn des Holländischen Kriegs sowie dem anschließenden Bündnis einer antifranzösischen

79 Vgl. GEURTS, *De moeilijke weg*, S. 61; LAUFS, *Von der Verbindlichkeit entbunden*, S. 196; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 6f., 183f. Das bedeutete allerdings nicht, dass es solche symbolisch-kommunikativen Anerkennungen der Souveränität der Niederlande in diplomatischem Kontext, auch durch Spanien, nicht schon vorher gegeben hatte. Vgl. GEURTS, *De moeilijke weg*, S. 59; GROENVELD, *Aan het begin*, S. 12f.; ders., *Unie – Bestand – Vrede*, S. 22; HERINGA, *De eer en hoogheid*, S. 233f., 242, 250–262, 270f., 321–323; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 94, 96f. Der Vermittlung durch die Niederländer mit den beiden katholischen Kronen schloss sich zeitweilig die vage Perspektive einer Allianz mit dem Kaiser an. So kam es 1648 zu Sondierungsgesprächen zwischen den Vertretern Ferdinands III. und den Generalstaaten in Münster, die aber letztlich ohne Ergebnis blieben. Vgl. Stefanie FRAEDRICH-NOWAG, *Kaiserlich-niederländische Bündnisverhandlungen am Rande des Westfälischen Friedenskongresses*, in: BRUNERT/LANZINNER (Hg.), *Diplomat, Medien, Rezeption*, S. 211–230.

80 Vgl. Pauw, *Donia und Clant an die Generalstaaten*, Münster 28.09.1646, NA, SG 8411, fol. 383v–386r, hier fol. 384r–v, Kopie.

81 Vgl. DUCHHARDT, *Friedenskongresse im Zeitalter*, S. 232; ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise*, S. 776f., 780f.; JONES, *The Anglo-Dutch Wars*, S. 166–168; MALETTKE, *Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht*, S. 315, 334; RIETBERGEN, *Persuasie en mediatie*, S. 24.

Allianz unter anderem mit den Generalstaaten, Spanien und dem Kaiser zeigte sich die Zäsur im französisch-niederländischen Verhältnis allzu deutlich.⁸²

Trotz einer anderen Ausgangsposition verfolgten die Niederlande in Nimwegen durchaus ähnliche Friedens- und Vermittlungsziele wie im Rahmen des Kongresses in Westfalen. Wie schon zum Ende des Achtzigjährigen Kriegs löste die Frage der hohen Kriegskosten eine Diskussion um einen Friedensschluss mit dem Gegner aus. 1673 und 1674 hatten sich die französischen Truppen mit Ausnahme von wenigen Plätzen aus den Nördlichen Niederlanden zurückgezogen, sodass die territoriale Integrität zu Beginn der Friedensverhandlungen nicht länger bedroht zu sein schien. Deshalb und aufgrund der hohen Kriegskosten drängten holländische Städte unter der Führung Amsterdams auf eine Verständigung mit Ludwig XIV.⁸³ Der schärfste und mächtigste Gegner eines zügigen Kriegaustritts und Befürworter der Einhaltung des Bündnisses mit der antifranzösischen Allianz war Wilhelm III., der hoffte, Frankreich militärisch klar besiegen zu können und Prestige zu erlangen. Im Falle eines Separatfriedens warnte der Oranier hingegen vor einem Reputationsverlust der Republik.⁸⁴ Zumindest die Zufriedenstellung der Alliierten fand ihren Weg in die Instruktion für die niederländischen Gesandten.⁸⁵ Schließlich sollte sich aber die Friedenspartei durchsetzen.⁸⁶ Die zügig vollzogene Unterzeichnung des Friedensvertrags zwischen französischen und niederländischen Gesandten am 10. August 1678 rief jedoch auch bei Teilen der Generalstaaten große Skepsis hervor.⁸⁷

Ein konkretes Motiv in der Friedensvermittlung hing mit der niederländischen Garantierklärung zusammen, dass einem französisch-niederländischen Frieden ein französisch-spanischer mit Hilfe der Vertreter der Generalstaaten folgen sollte.⁸⁸

82 Vgl. ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise*, S. 796–799, 812f.; MALETTKE, *Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht*, S. 349, 353–356, 360f., 374; TROOST, *William III, the Stadholder-King*, S. 74, 90–92.

83 Vgl. ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise*, S. 813f., 818, 821f., 824; MALETTKE, *Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht*, S. 363; ROORDA, *Wilhelm III.*, S. 164; ROWEN, *The Princes of Orange*, S. 137f.

84 Vgl. ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise*, S. 819, 824f.; MALETTKE, *Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht*, S. 363; RIETBERGEN, *Persuasie en mediatie*, S. 27, 30; ROWEN, *The Princes of Orange*, S. 137f., 141.

85 Vgl. Protokoll zur Instruktion der Generalstaaten für die nl. Ges., [Den Haag] 14.01.1676, NA, SG 8591, S. 2–10, hier S. 5, Kopie; BYLANDT, *Het diplomatisch beleid*, S. 38f.

86 Vgl. ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise*, S. 825; ROORDA, *Wilhelm III.*, S. 164.

87 Vgl. HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 148.

88 Vgl. geheime Resolution der Generalstaaten, [Den Haag] 08.08.1678, NA, SG 8599, Beilage Nr. 965, unfol., Ausfertigung; Memorandum der nl. Ges. für die frz. Ges., Nimwegen 09.08.1678, ebd., Beilage Nr. 966, unfol., Kopie; Verbaal 09.08.1678; 10.08.1678, NA, SG 8591, S. 1500–1502; S. 1508f., S. 1526; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 12.08.1678 (dech.), AAV, NP 37, fol. 339r–340v, hier fol. 340r–v, Registerkopie; BYLANDT, *Het diplomatisch beleid*, S. 86f. Ein folgender Friedensschluss

Auf eine Unterstützung Spaniens in den Verhandlungen mit Frankreich drängte insbesondere Wilhelm III.⁸⁹ Bei dieser Versicherung handelte es sich nicht alleine um Bündnistreue gegenüber den Spaniern, sondern sie war essentiell für die niederländische Sicherheitsstrategie. Die Südlichen Niederlande dienten als Pufferzone und Abwehrbollwerk gegen französisches Expansionsstreben. Wie schon in Münster war man demnach bestrebt, zu verhindern, dass französische Truppen in den Spanischen Niederlanden weiter an Boden gewannen, ohne dass die Republik eingreifen konnte. Insofern eröffnete die Vermittlung den Generalstaaten und ihren Gesandten auch die Möglichkeit, Einfluss auf die zwischen Frankreich und Spanien auszuhandelnden Bestimmungen zu nehmen. Schon in Nimwegen war die Idee von südniederländischen Festungen, die durch nordniederländische Truppen besetzt waren, als einer Schutzbarriere ein gesetztes Ziel der Generalstaaten wie auch des englischen Königs.⁹⁰ Auch stellte sich die Frage, wie mit nordniederländischen Truppen zu verfahren sei, die auch nach dem Frieden mit Frankreich noch in den Südlichen Niederlanden stationiert waren.⁹¹ Darüber hinaus sandte die Regierung aus Den Haag ihren Bevollmächtigten im August 1678 einen Katalog mit konkreten Zielen zu, die die Niederländer in einen französisch-spanischen Frieden integrieren sollten.⁹² Außerhalb der niederländischen Vermittlung zwischen den beiden katholischen Kronen, bemühten sich die niederländischen Gesandten – wenn auch nicht so intensiv – darum, die anderen Alliierten ebenfalls zu einer Einigung mit Frankreich und Schweden zu führen. So sind 1678 punktuelle Schlichtungsinitiati-

zwischen Allerchristlichem und Katholischem König war auch bereits in Artikel 13 des französisch-niederländischen Friedensvertrags verortet. Vgl. *Traité de Paix, fait, conclu & arrêté à Nimegue, le 10. du Mois d'Aoust 1678. entre les Ambassadeurs & Plenipotentiaires de sa Majesté Tres-Chrétienne d'une part, & les Ambassadeurs & Plenipotentiaires des Seigneurs Etats Generaux de [sic] Provinces Vnies du Pays-Bas de l'autre, Nimwegen 10.08.1678*, in: *Actes et mémoires II/2*, S. 590–599, hier S. 596.

89 Vgl. ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise*, S. 826.

90 Vgl. [...] *Conditions auxquelles Sa Maj[es]té veut bien faire la Paix [...]*, [Nimwegen 14.04.1678], ASL, AB II 55, Nr. 109, [Beilage 2], unfol., Kopie; Verbaal 07.05.1678; 15.08.1678; 21.08.1678; 28.08.1678; 03.09.1678, NA, SG 8591, S. 927f.; S. 1568f.; S. 1606; S. 1639–1641; S. 1667f.; BYLANDT, *Het diplomatisch beleid*, S. 99f.; RIETBERGEN, *Persuasie en mediatie*, S. 29. Zur Barriere-Idee in den Spanischen Niederlanden im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts vgl. Werner HAHLEWEG, *Barriere – Gleichgewicht – Sicherheit. Eine Studie über die Gleichgewichtspolitik und die Strukturwandlung des Staatensystems in Europa 1646–1715*, in: *HZ* 187 (1959), S. 54–89, hier S. 61–72, 83–85; Ragnhild HATTON, *Nijmegen and the European powers*, in: BOTS u. a. (Hg.), *The Peace of Nijmegen*, S. 1–16, 9f.; LIVET, *Colbert de Croissy*, S. 211–214; Reginald de SCHRYVER, *De eerste Staatse barrière in de Zuidelijke Nederlanden (1697–1701)*, in: *BijdrG Nederl* 18 (1963), S. 65–90.

91 Vgl. ROORDA, *Wilhelm III.*, S. 164.

92 Vgl. *geheime Resolution der Generalstaaten*, [Den Haag] 24.08.1678, NA, SG 8600, Beilage Nr. 1013, unfol., Ausfertigung.

ven der niederländischen Gesandten zwischen Franzosen sowie Kaiserlichen und dem Reich festzustellen.⁹³

Die niederländische Friedensvermittlung in Nimwegen schien – auch wenn dies nicht explizit in den Korrespondenzen der Gesandten und den Resolutionen der Generalstaaten angesprochen wurde – immer noch in Verbindung zur völkerrechtlichen Etablierung der Republik zu stehen. Noch in den 1660er und 1670er Jahren mussten die Generalstaaten und ihre Vertreter erfahren, dass ihrem Anspruch, eine Gleichbehandlung mit den *ambassadeurs* Venedigs zu erhalten, nicht ohne Weiteres entsprochen wurde.⁹⁴ Insofern ist zumindest zu vermuten, dass auch in Nimwegen die niederländische Vermittlung als performative Zurschaustellung der niederländischen Ebenbürtigkeit gegenüber der französischen und spanischen Krone diente.

Wie bei den Absichten Roms trifft auch für die Niederländer die These Bély's bei seiner Unterscheidung der Ziele zwischen starken und mindermächtigen Vermittlern weitgehend zu.⁹⁵ Die Niederlande als politisch gewichtigerer diplomatischer Akteur legten ihren Fokus auf substantiell-politische Vermittlungsziele zwischen Frankreich und Spanien. Dennoch lassen sich auch hier die Motive von Prestige und Reputation, die für die Generalstaaten wesentlich waren, nicht ausklammern. So beschreibt Bély's Differenzierung zwar eine gewisse Tendenz der Ziele von Vermittlern entsprechend ihrer Machtposition, sie gibt aber letztlich nicht das vollständige Bild von Motiven einer Vermittlung wieder.

Für die niederländischen Gesandten in Münster und Nimwegen ist es besonders schwierig, persönliche Interessen im Zuge ihrer Vermittlung herzuleiten: Zum einen vertraten die Gesandten nicht nur ihren Souverän, die Generalstaaten, sondern – wie bereits erläutert – waren sie selbst Teil dieses Souveräns.⁹⁶ So lassen auch ihre *Verbalen* und ihre Briefe nach Den Haag kaum Spielraum für persönliche Anliegen. Angesichts der häufigen Reisen der niederländischen Gesandten in ihre Provinzen und zu den Generalstaaten während des Westfälischen Friedenskongresses sowie

93 Vgl. Verbaal 17.08.1678, NA, SG 8591, S. 1597–1601; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 23.08./02.09.1678, Nat. Arch., SP 105/244, S. 30–35, hier S. 30f., 33, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 439–442; Verbaal 26.09.1678, NA, SG 8591, S. 1758f.; DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 74; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 135–137, 171f., 174–176, 181.

94 Vgl. HERINGA, *De eer en hoogheid*, S. 342–346. Tatsächlich ist auch in den Jahrzehnten nach dem französisch-spanischen Friedensvertrag 1648 kein expliziter Zeitpunkt zu finden, von dem an die Niederlande als nicht mehr zum Reich zugehörig galten, zumindest nicht aus Perspektive des Reichs. Vgl. Robert FEENSTRA, *A quelle époque les Provinces-Unies sont-elles devenues indépendantes en droit à l'égard du Saint-Empire*, in: TRG 20 (1952), S. 182–218, hier S. 197–213.

95 Vgl. BÉLY, *La médiation diplomatique*, S. 146f.; ders., *L'art de la paix*, S. 327. Siehe außerdem Kap. 5.1.1 in diesem Band.

96 Siehe Kap. 4.2.1 in diesem Band.

der Verortung des Nimwegener Kongresses in den Niederlanden selbst, ist davon auszugehen, dass über persönliche Interessen mit den entsprechenden Akteuren vor allem auch mündlich kommuniziert werden konnte.⁹⁷ Interessen einzelner Gesandter kommen in den Quellen so nur zum Vorschein, wenn sie in deutlichem Konflikt zu den Generalstaaten oder ihrer sie beauftragenden Provinz standen.⁹⁸

Die Aussage Aitzemas in seiner *Verhael van de Nederlandsche Vreede Handeling*, dass die niederländischen Gesandten in Münster die Vermittlung zwischen Franzosen und Spaniern nur unwillig aufgenommen hatten, ist eine verkürzte Darstellung der niederländischen Position.⁹⁹ Schließlich bot die Vermittlung der Republik auf den Kongressen von Münster und Nimwegen große Vorteile. Zentral lieferte sie die Chance, einen zügigen Friedensschluss mit dem Gegner und die Bündnisbestimmungen mit den Alliierten in Übereinstimmung zu bringen, indem auch diese Alliierten zur Verständigung gebracht wurden. Darüber hinaus war es den Niederländern möglich, durch die Vermittlung auf Verhandlungsinhalte im eigenen Interesse Einfluss zu nehmen – ein von der päpstlichen Vermittlung divergierender Kurs. Hier ist abzuwarten, inwiefern sich dies auf die Ausübung von Vermittlungspraktiken auswirkte. Auch Prestige und der gewünschte völkerrechtliche Status im europäischen Mächtegefüge ließen sich durch die Rolle des Vermittlers als Ausdruck von Souveränität etablieren und konsolidieren, wobei dieser Aspekt ein ungleich wichtigeres Motiv für die Niederlande in Münster als in Nimwegen war. Während Prestige und Ruhm auch Vermittlungsmotiv der päpstlichen Mediationen war, unterschieden sich die instrumentell-politischen Aspekte zwischen beiden Vermittlungsmächten erheblich voneinander. Die hier vorgestellten Motive des Heiligen Stuhls und der Vereinigten Provinzen ordneten sich dabei in die Kontexte der verschiedenen Verhandlungen ein.

97 Als Beispiel unternahm Pauw während des Westfälischen Friedenskongresses nachweislich insgesamt vier Reisen in die Niederlande. Vgl. POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 227, 263, 392, 458, 467, 475, 509, 532 mit Anm. 1.

98 Siehe Kap. 8.2.1 mit Anm. 141 in diesem Band.

99 Vgl. AITZEMA, *Verhael van de Nederlandsche Vreede Handeling II*, S. 95f. Allerdings kam es durchaus zu Abwägungen der Nachteile einer Vermittlungseinsetzung unter den niederländischen Gesandten in Münster. Zu solchen Nachteilen zählte etwa auch das Risiko einer prestigemindernden Ablehnung der niederländischen Schlichtungsinitiative durch Franzosen und Spanier. Vgl. *Verbael* 07.06.1646, NA, SG 8411, fol. 247r; Pauw, *Donia und Clant an die Generalstaaten, Münster* 28.09.1646, ebd., fol. 383v–386r, hier fol. 383v–384r, Kopie; LAUFS, *Von der Verbindlichkeit entbunden*, S. 196.

5.2 Die Verhandlungen in Münster und Nimwegen

5.2.1 Die französisch-kaiserlichen Verhandlungen und die päpstliche Mediation

Die 1650 dem venezianischen Dogen und Senat übergebene Finalrelation über seinen Aufenthalt in Münster leitete Contarini, der venezianische Mediator auf dem Westfälischen Friedenskongress und Vermittlungspartner Chigis, besonders wirkungsvoll ein:

Weder die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte [...] noch vielleicht jene der folgenden werden einen allgemeinen Kongress wie jenen erschaffen, den wir für den universellen Frieden in unserer Zeit gesehen haben. Man kann es eines der Wunder der Welt nennen, dass an einem einzigen Ort viele unterschiedlich Interessierte von gemeinsamer Auffassung zugestimmt haben, dass man die eigenen Angelegenheiten mit denen der gesamten Christenheit verhandelt.¹⁰⁰

Was Contarini nicht ohne gewisse Pathetik schrieb, war – schon Repgen hat dies betont – keineswegs bloße Übertreibung.¹⁰¹ Einen derart großen Kongress säkularen Hintergrunds mit so zahlreichen Gesandtschaften hatte es zuvor noch nie gegeben.¹⁰² Auch der Nimwegener Kongress besaß europäische Ausmaße.¹⁰³ Demnach waren auch die Umstände der Vermittlung ganz besondere. Vor der Analyse der Praktiken von Friedensvermittlung bedarf es deshalb zunächst einer Skizzierung der Rahmenbedingungen von niederländischer und päpstlicher Vermittlung. So wirft dieses Kapitel einen Blick auf die Verhandlungen, die in dieser Studie den Untersuchungskontext der päpstlichen Vermittlungspraktiken in Münster und Nimwegen bilden: die Verhandlungen zwischen Franzosen und Kaiserlichen. Die

100 »Le Historie dei secoli andati, [...] nè quelle forse dei uenturi produranno un general Congresso, come quello, che per la pace uniuersale habbiamo à nostri tempi ueduto. Si può chiamare una delle merauiglie del mondo, che in un sol luogo habbino, tanti diuersamente interessati di commum [sic] parere acconsentito, che si trattino li proprij con gli affari di tutta la Christianità.« Finalrelation Contarinis für den Senat, [Venedig] 26.09.1650, in: FIEDLER (Hg.), Die Relationen der Botschafter I, S. 293–366, hier S. 293. Übers. d. Verf.

101 Zur Einordnung des Zitats Contarinis vgl. REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 939f.

102 Zur Bewertung der Dimension des Westfälischen Friedenskongresses vgl. KAMPMANN, Europa und das Reich, S. 152.

103 Neveu nennt den Nimwegener Kongress »une Europe en miniature« (NEVEU, Nimègue ou l'art, S. 242). Zur Vorstellung der wichtigsten in Nimwegen vertretenen Verhandlungsparteien, ihren Gesandten und Ausgangspositionen vgl. HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 34–45.

französisch-kaiserlichen Verhandlungsprozesse sowie die Rolle der päpstlichen Mediatoren ähnelten sich dabei in Münster und Nimwegen zum Teil bemerkenswert, wenn auch nicht in allen Facetten.

Anders als Chigi es mit der von ihm geführten Prozession am 10. April 1644 angab, hatte der Westfälische Friedenskongress de facto keinen konkreten zeitlichen Anfangspunkt, ebenso wenig wie der Kongress in Nimwegen.¹⁰⁴ Ihre Eröffnungsphasen zeichnete das stetige Eintreffen der Gesandten aus.¹⁰⁵ Die ersten kaiserlichen Vertreter erreichten Westfalen Mitte 1643, Contarini traf am 16. November desselben Jahres ein, Chigi sowie die Franzosen d’Avaux und Servien betraten Münster im März und April 1644. Die Oberhäupter beider Gesandtschaften, Longueville und Maximilian Graf von Trauttmansdorff trafen erst am 30. Juni und am 29. November 1645 ein.¹⁰⁶ In Nimwegen waren dagegen französische Diplomaten vor den Kaiserlichen vor Ort. Während die Gesandten Ludwigs XIV. im Juni 1676 Nimwegen erreichten, traf der erste Bevollmächtigte Leopolds I. am Kongressort im Januar 1677 ein.¹⁰⁷ Bevilacqua zog in Nimwegen am 1. Juni 1677 inkognito ein, fünf Tage später ließ er öffentlich seine Ankunft bekannt geben.¹⁰⁸

In Westfalen war Frankreich gemeinsam mit dem verbündeten Schweden in der besseren militärischen Situation.¹⁰⁹ Ein wesentliches Ziel Frankreichs, im Rahmen dessen die päpstlich-venezianische Mediation kontinuierlich tätig werden sollte, war eine Zession von Gebieten und Rechten im Elsass und Lothringen, etwa der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun. Vor allem im Elsass umfassten die Zessions-

104 Was Reggen für den Westfälischen Friedenskongress aufzeigt, gilt auch für den Kongress in Nimwegen. Vgl. REGEN, Die Hauptprobleme, S. 429. Zur Darstellung Chigis vgl. Chigi an Barberini, Münster 15.04.1644, BAV, FB 6767, fol. 298r–v, 300r–v, hier fol. 298r–v, Ausfertigung; Eingangsvermerk Chigis, s.l. s.d., BAV, FC Q III 58, fol. 1r–v, hier fol. 1v, Ausfertigung.

105 Bosbach hat anhand des Westfälischen Friedenskongresses eine Aufteilung der Verhandlungen in vier Phasen vorgenommen: die Phase der Vorverhandlung, der Eröffnung, der Aushandlung und des Abschlusses. Diese Strukturierung kann auch auf den Friedenskongress von Nimwegen übertragen werden, sodass die von Bosbach vorgeschlagenen Phasenbegriffe im Folgenden aufgenommen werden. Vgl. BOSBACH, Verfahrensordnungen und Verhandlungsabläufe, S. 107–114. Zur ausführlicheren Vorstellung der Verhandlungsgliederung Bosbachs siehe Kap. 2.3 in diesem Band.

106 Zum Eintreffen dieser Diplomaten vgl. BÜCKER, Der Nuntius Fabio Chigi, S. 11f.; DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 243; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 215f.; ZANON DAL BO, Alvise Contarini, S. 42f.

107 Vgl. HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 33, 36.

108 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 04.06.1677, AAV, NP 34, fol. 251r–252r, hier fol. 251r, Ausfertigung; DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 63; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 66.

109 Zur Kriegsentwicklung im Reich ab 1642 vgl. KAMPMANN, Europa und das Reich, S. 142–150, 153f., 164–167.

forderungen habsburgischen Besitz, betrafen aber auch andere Reichsstände.¹¹⁰ Durch diese Gewinne sollte, ganz im Sinne von Mazarins Vorgänger Kardinal Richelieu, die habsburgische Machtstellung in Europa wesentlich geschwächt werden.¹¹¹ Die kaiserliche Seite war darauf bedacht, den Schaden möglichst einzugrenzen; das bedeutete möglichst geringfügige, sukzessiv zu erhöhende Zugeständnisse an Frankreich – man dachte an die drei lothringischen Hochstifte und linksrheinische Plätze im Elsass. Die Hoffnung, Reichsfragen aus den Verhandlungen in Westfalen auszugrenzen, musste das kaiserliche Lager bald aufgeben.¹¹² Ein Friedenswille war grundsätzlich auf beiden Seiten vorhanden. Das bedeutete aber nicht, dass beide Seiten einen Frieden um jeden Preis wollten. Sowohl Paris als auch Wien besaßen ein Mindestmaß an Bedingungen, die erfüllt werden mussten, damit die Souveräne ohne einen zu großen Ehrverlust eine Verständigung finden konnten. Würde der normative Wert der Ehre wesentlich untergraben, so bevorzugten die Parteien eher eine Fortsetzung des Kriegs.¹¹³ Diese potentielle Einschränkung der Friedensbereitschaft verdeutlichte die Ohnmacht eines jeden Vermittlers, der die Parteien nicht zur Verständigung zwingen konnte, sondern auf ihren guten Willen angewiesen war.¹¹⁴

110 Vgl. DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 224f., 231–239, 248f.; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 202–207, 243–245, 251f.

111 Richelieus Konzeption umfasste den Frieden der Christenheit, bei dem eine gesicherte Koexistenz der christlichen Fürsten und Republiken die Vormachtstellung einer bestimmten Macht verhindern, Frankreich vor einem Krieg, in dem es ohne Verbündete dastand, schützen und zugleich dem französischen König die hervorgehobene Rolle des Protectors dieses Gefüges verschaffen sollte. Die habsburgische Machtposition in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stand dabei der Konzeption des Kardinalpremiers entgegen. Vgl. Klaus MALETKE, *Richelieu. Ein Leben im Dienste des Königs und Frankreichs*, Paderborn 2018, S. 335, 340–342, 993–996; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 184f., 189f.; Hermann WEBER, »Une Bonne Paix«. Richelieu's Foreign Policy and the Peace of Christendom, in: Joseph BERGIN/Laurence BROCKLISS (Hg.), *Richelieu and his Age*, Oxford 1992, S. 45–69, hier S. 47–55. Zur Fortsetzung der Politik Richelieus durch Mazarin vgl. TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 201f.

112 Vgl. DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 241f., 247f., 267, 325f.; RUPPERT, *Die kaiserliche Politik*, S. 37–39, 41f., 130–137, 147f. Zu den kaiserlichen Zielen während des Kongresses und den diesbezüglichen Beratungen in Wien vgl. auch Leopold AUER, *Die Ziele der kaiserlichen Politik bei den Westfälischen Friedensverhandlungen und ihre Umsetzung*, in: DUCHHARDT (Hg.), *Der Westfälische Friede*, S. 143–173.

113 Vgl. KAMPMANN, *Europa und das Reich*, S. 183–187; ders., *Der Ehrenvolle Friede als Friedenshindernis: Alte Fragen und neue Ergebnisse zur Mächtepolitik im Dreißigjährigen Krieg*, in: SCHMIDT-VOGES u. a. (Hg.), *Pax perpetua*, S. 141–156, hier S. 146–156.

114 Diese Ohnmacht hielt auch Wicquefort einprägsam fest: »On peut dire avec vérité: que ce ne sont pas les Mediateurs qui font faire les traités, & que c'est la bonne disposition des parties qui les fait conclurre.« WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions II*, S. 117. Vgl. hierzu auch REPGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 947; ROHRSCHEIDER, *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 155.

Nicht zuletzt hatten beide Parteien auf die Interessen ihrer Verbündeten Rücksicht zu nehmen. Im Zuge der Verhandlungen mit dem Kaiser musste Frankreich so vor allem auf die Pläne Schwedens achten, das ein vehementes Interesse im Reich hatte, aber auch auf jene Absichten alliierter Reichsstände wie etwa Hessen-Kassels.¹¹⁵ Als kaiserliche Verbündete hatten Spanien und das von den Franzosen umworbene Bayern wichtigen Einfluss auf die Diplomatie Wiens.¹¹⁶ Eine auch im französisch-kaiserlichen Vertrag durch ein Assistenzverbot manifestierte militärisch-bündnispolitische Spaltung des Hauses Habsburg war letztlich aber nicht zu verhindern.¹¹⁷

Zu Beginn des Nimwegener Kongresses, der den Holländischen Krieg beenden sollte, war Frankreich in einer weniger vorteilhaften Situation, als es noch

115 Zu den schwedischen Interessen vgl. Leopold AUER, Die Reaktion der kaiserlichen Politik auf die französische Friedensproposition vom 11. Juni 1645, in: BABEL (Hg.), *Le Diplomate au travail*, S. 43–58, hier S. 44–46; DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 216–221, 249f., 304–316, 320–324; KAMPMANN, *Europa und das Reich*, S. 158f.; REPGEN, *Die Hauptprobleme*, S. 436, 446; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 295, 301f., 309f. Zu Hessen-Kassels Rolle und Interessen vgl. insbesondere Kerstin WEIAND, *Auf dem Weg zum Reich als Friedensordnung? Reichsständische Zielkonzeptionen in Münster und Osnabrück am Beispiel Hessen-Kassels*, in: SCHMIDT-VOGES u. a. (Hg.), *Pax perpetua*, S. 157–175. Vgl. auch DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 380–382; REPGEN, *Die Hauptprobleme*, S. 449; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 304 Anm. 42.

116 Zum Verhältnis zwischen dem Kaiser und Bayern und zum französischen Werben um das Kurfürstentum im Kontext der französisch-kaiserlichen Verhandlungen vgl. Dieter ALBRECHT, *Maximilian I. von Bayern 1573–1651*, München 1998, S. 1010–1028; DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 234f., 266f., 270–273, 377–379; Dorothee GOETZE, *Kaiserliche und bayerische Bündnispraxis in der Schlussphase des Westfälischen Friedenskongresses*, in: Guido BRAUN u. a. (Hg.), *Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag*, Münster 2013, S. 259–290; IMMLER, *Kurfürst Maximilian I.*, S. 92–107, 140–147, 190–279; KRAUS, *Kurfürst Maximilian I.*, S. 21–50; RUPPERT, *Die kaiserliche Politik*, S. 76, 127–129, 146f., 354f.; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 239–242. Zum zwischenzeitlich zustande gekommenen Ulmer Waffenstillstand zwischen Frankreich, Schweden, Bayern und Kurköln sowie zu seiner Vorgeschichte vgl. insbesondere IMMLER, *Kurfürst Maximilian I.*, S. 398–487. Zum innerhabsburgischen Verhältnis vgl. DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 260f., 271; Michael ROHRSCHEIDER, *Kongressdiplomatie im Dienste der Casa de Austria. Die Beziehungen zwischen den spanischen und den kaiserlichen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1648)*, in: *Historisches Jahrbuch 127 (2007)*, S. 75–100; Arno STROHMEYER, *Einheit der Casa de Austria? Habsburgs Dynastizismus im Dreißigjährigen Krieg*, in: Katrin KELLER u. a. (Hg.), *Die Habsburgermonarchie und der Dreißigjährige Krieg*, Wien 2020, S. 143–160.

117 Vgl. Lena OETZEL, *Zwischen Dynastie und Reich. Rollen- und Interessenkonflikte Ferdinands III. während der Westfälischen Friedensverhandlungen*, in: KELLER u. a. (Hg.), *Die Habsburgermonarchie*, S. 161–176, hier S. 170–175; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 440–451; ders., *Kongressdiplomatie im Dienste*, S. 75–77, 92–100; RUPPERT, *Die kaiserliche Politik*, S. 345–358.

etwa 30 Jahre zuvor der Fall gewesen war. Nach schnellen und weiträumigen Gebietsgewinnen in den Niederlanden mussten sich die französischen Truppen nach dem Eintritt einer breiten, vom Kaiser, dem Statthalter Wilhelm III. und Spanien geführten Allianz sowie dem Kriegaustritt des bis dahin an französischer Seite kämpfenden Englands aus weiten Teilen der Vereinigten Provinzen wieder zurückziehen. Dennoch konnte Ludwigs XIV. Armee gerade während des Kongresses auch militärische Siege verzeichnen. So war es Frankreich möglich, die Konsolidierung des französischen Besitzes im Elsass anzustreben.¹¹⁸ Dies verdeutlicht auch, dass das Kriegsgeschehen die Friedensverhandlungen kontinuierlich beeinflusste.¹¹⁹ Die Kaiserlichen waren hingegen darum bemüht, die französische Konsolidierung an der Westgrenze des Reichs in dem Maße zu beschränken, dass die westlichen Reichsgebiete und die österreichischen Erblande nicht durch weitgeöffnete elsässische und burgundische Einfallstore französischen Angriffen ausgeliefert waren.¹²⁰ Der anfängliche Vorteil der Kaiserlichen bestand in ihrem breiten Bündnissystem. Dementsprechend zielte die französische Verhandlungstaktik darauf, einzelne Mächte durch Separatverständigungen aus dem Bündnis zu lösen und dieses erodieren zu lassen. Dies sollte Frankreich schrittweise gelingen: Im August und September 1678 schlossen die französischen Gesandten Frieden mit den Niederländern und Spaniern. Im Februar 1679 folgte schließlich die Verständigung mit dem Kaiser, sodass nur norddeutsche Reichsstände und Dänemark, die sogenannten Nordalliierten, im Krieg mit Frankreich und Schweden verblieben. Ihre Separatverständigungen wurden im Laufe des Jahres 1679 vereinbart.¹²¹ Für Frankreich erwies sich das

118 Vgl. HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 60. Zum hier skizzierten Verlauf des Holländischen Kriegs vgl. DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, S. 5–8; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 12–20, 28, 63, 72–75, 152–154; KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 96–100, 138, 145. Einen europäische Diplomatie und Kriegereignisse synthetisierenden Überblick bietet Malettke. Vgl. ders., Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht, S. 347–377. Einen Blick vor allem auf die ersten zwei Jahre des Holländischen Kriegs wirft die Monographie Carl J. Ekbergs. Vgl. ders., *The Failure of Louis XIV's Dutch War*, Chapel Hill 1979. Vgl. zum Holländischen Krieg außerdem JONES, *The Anglo-Dutch Wars*, S. 179–216; John A. LYNN, *The Wars of Louis XIV 1667–1714*, London u. a. 1999, S. 113–159.

119 Vgl. KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 120f. Einen differenzierten Blick auf den Einfluss der Kriegereignisse auf die Verhandlungen in Westfalen wirft Croxton, wobei er nachweisen kann, dass das militärische Geschehen die Verhandlungen nicht verlängerte, sondern die Konfliktparteien eher dazu motivierte, die Kampfhandlungen möglichst bald zu beenden. Vgl. Derek CROXTON, *L'ombre de Mars sur la Westphalie. Les opérations militaires ont-elles fait durer les négociations?*, in: BÉLY (Hg.), *L'Europe des traités*, S. 267–287.

120 Vgl. DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, S. 11; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 70–72.

121 Vgl. DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, S. 7–9; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 28–30, 76, 87; KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 135; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 67. Zu den Friedensschlüssen vgl. HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 145f., 150; 193–195, 197–199, 201 Anm. 31; KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 150f., 153f.

verbündete Schweden und die Restitution seiner im Holländischen Krieg verlorenen Besitzungen als wichtiger Faktor in den Verhandlungen. Ludwig XIV. schien dabei unter keinen Umständen gewillt, Schweden die Allianz aufzukündigen.¹²² Ein faktisch vom Kaiser abhängiger Verbündeter war Herzog Karl V. von Lothringen, dessen Restitution nicht nur die französisch-kaiserlichen Verhandlungen wesentlich beschäftigte. Letztlich konnte das französische Angebot einer verminderten Restitution den Vorstellungen eines Ehrmindestmaßes des lothringischen Herzogs nicht entsprechen.¹²³

Die Eröffnungsphasen in Westfalen und Nimwegen drehten sich vor allem um organisatorische und symbolische Präliminarien; im Zentrum stand in beiden Fällen die Frage nach ausreichenden und zufriedenstellenden Gesandtenvollmachten. Diese Streitigkeiten zogen sich über Monate hin.¹²⁴ In Münster präsentierten die Franzosen am 11. Juni 1645 eine zweite Proposition. Nach dieser und einer französischen Replik im Januar 1646, die das erste Mal formal territoriale Satisfaktionsforderungen des Allerchristlichsten Königs nannte, markierten die Einigung auf gemeinsame Satisfaktionsartikel am 13. September 1646 und die Unterzeichnung eines Vorvertrags am 14. November 1647, die auf den 11. November zurückdatiert wurde, wichtige Etappen der Verhandlungen.¹²⁵ In Nimwegen führten Mitte April 1678 kommunizierte französische Friedensbedingungen zu einer gemeinsamen französisch-kaiserlichen Verhandlungsgrundlage, nachdem die Vertreter

122 Vgl. HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 109–111, 177–180; KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 152; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 57, 75.

123 Zu den Verhandlungen um Lothringen vgl. HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 64–70, 173f., 189f., 200; KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 143f., 153f.

124 Vgl. DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 208–212; DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 39–54; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 48–57, 66–70; KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 136–142; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 66; RUPPERT, Die kaiserliche Politik, S. 53–57, 61–63; SCHILLING, Zur rechtlichen Situation, S. 92f.; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 216–222. Zwar war es schon während noch ungeklärter Präliminarstreitigkeiten zu ersten Propositionen gekommen, doch handelte es sich hier größtenteils um für die eigentlichen Verhandlungen gestellte Vorbedingungen, die konkrete Forderungen verschleierten oder gar nicht erwähnten. Vgl. AUER, Die Reaktion, S. 43f.; ders., Instruktion und Propositionen der kaiserlichen Gesandten bei den Nijmegener Friedensverhandlungen, in: Irene Dingel u. a. (Hg.), *Theatrum Belli – Theatrum Pacis. Konflikte und Konfliktregelungen im frühneuzeitlichen Europa*. Festschrift für Heinz Duchhardt zu seinem 75. Geburtstag, Göttingen 2018, S. 149–162, hier S. 157–160; DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, S. 8; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 58–64; KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 142f.; RUPPERT, Die kaiserliche Politik, S. 86–90; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 222–227.

125 Vgl. AUER, Die Reaktion, S. 46–48; DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 249f.; REGEN, Die Hauptprobleme, S. 450f., 454f.; RUPPERT, Die kaiserliche Politik, S. 92, 102–105; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 227–230, 250–252, 286–288, 290.

Leopolds I. die Konditionen im Oktober 1678 als Basis von Friedensaushandlungen anerkannt hatten. Des Weiteren waren die Präsentationen der beiden Friedensvertragsprojekte der Franzosen und Kaiserlichen am 24. November und am 6. Dezember 1678 sowie der Beginn der örtlich konzentrierten Verhandlungen im Nimwegener Stadthaus am 29. Dezember 1678 zentrale Verhandlungsetappen.¹²⁶ In Münster wie in Nimwegen wechselten sich dynamische Verhandlungen und drohende Stagnationen immer wieder ab.¹²⁷

Die Verhandlungsformen in Münster, wo sich der französisch-kaiserliche Friedensprozess größtenteils abspielte, und Nimwegen besaßen Ähnlichkeiten und Unterschiede: Grundsätzlich fanden die Verhandlungen indirekt statt; das bedeutete, dass sich die französischen und kaiserlichen Gesandten sowohl in Münster als auch in Nimwegen nicht gemeinsam an einem Ort trafen und *face-to-face* miteinander verhandelten. Stattdessen teilten sie ihre Verhandlungspositionen den Vermittlern in Form von Stellungnahmen mit, die diese dann der gegnerischen Verhandlungspartei kommunizierten. Letztere präsentierte den Vermittlern dann wiederum ihre Antwort. Indirekte Verhandlungen über Vermittler waren häufig aufgrund von Präzedenzstreitigkeiten und gegenseitigem Misstrauen notwendig.¹²⁸ Hierbei kam der Frage, ob Stellungnahmen mündlich oder in schriftlicher Form kommuniziert wurden, eine große Bedeutung zu. Auch wenn sich die Verhandlungsparteien hierzu unterschiedlich positionierten, kamen beide Varianten zum

126 Vgl. DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 71; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 116–118, 167–169, 174f., 183f.; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 73–75.

127 Für einen Forschungsüberblick über die Verhandlungen in Westfalen und Nimwegen siehe Kap. 1.4.1 Anm. 148 in diesem Band.

128 Was für die Vermittlung auf dem Westfälischen Friedenskongress festgestellt worden ist, gilt ebenso für andere diplomatische Kongresse der Vormoderne. Für die Friedensvermittlung als Kommunikationskanal auf dem Westfälischen Friedenskongress vgl. DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 213f.; Anja Victorine HARTMANN, Diplomatie auf Umwegen? Gedanken zu Struktur und Effizienz diplomatischer Beziehungen im Umfeld des Dreißigjährigen Krieges, in: Sven EXTERNBRINK/Jörg ULBERT (Hg.), Formen internationaler Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Frankreich und das Alte Reich im europäischen Staatensystem. Festschrift für Klaus Malettke zum 65. Geburtstag, Berlin 2001, S. 419–430, hier S. 428f.; REPGEN, Die Hauptprobleme, S. 431; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 250; STOLLBERG-RILINGER, Parteiische Vermittler, S. 130–134. Zur Konkurrenz um Präzedenz vgl. exemplarisch Rohrschneiders und Wellers Ausführungen über den französisch-spanischen Vorrangstreit über weite Teile der Frühen Neuzeit: ROHRSCHEIDER, Friedenskongress und Präzedenzstreit, S. 228–240; ders., Das französische Präzedenzstreben, S. 135–179; WELLER, »Très chrétien« oder »católico«, S. 85–127. Zur indirekten Verhandlungsform auf dem Friedenskongress von Nimwegen vgl. außerdem DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 55f.; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 61f.; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 60f.

Einsatz.¹²⁹ In wenigen Situationen wurde aus pragmatischen Gründen in Münster von der indirekten Verhandlungsweise abgesehen und französische und kaiserliche Gesandte trafen sich persönlich.¹³⁰ In Nimwegen besprachen die Alliierten ihre Anliegen und Verhandlungsstrategien in Plenarsitzungen im Nimwegener Stadthaus oder im Quartier des kaiserlichen Gesandten Franz Ulrich Kinsky. Zum Teil wurden Stellungnahmen über eine Art Delegation verschiedener alliierter Gesandter abgegeben und entgegengenommen.¹³¹ Bald sollten aber parallellaufende Separat-

129 Vgl. DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 55f.; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 61f.; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 60f.; STOLLBERG-RILINGER, *Parteiliche Vermittler*, S. 132f. Die Aspekte der schriftlichen und mündlichen Verhandlungen werden später ausgiebig thematisiert. Siehe Kap. 7.1 in diesem Band. Hier wird auch deutlich, dass die Verhandlungen in Münster bei Weitem nicht ausschließlich schriftlich stattfanden, wie es Dickmann behauptet. Vgl. DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 213.

130 Dreimal trafen sich Franzosen und Kaiserliche zur Fixierung von Verständigungen, so am 13. September 1646 zur Einigung auf die Satisfaktionsartikel für Frankreich sowie am 24. Oktober 1648 und am 18. Februar 1649 zu den solennen Akten der Vertragsunterzeichnung und des Ratifikationsaustauschs. Vgl. REPGEN, *Die Hauptprobleme*, S. 431 Anm. 15. Darüber hinaus kam es aber auch zu punktuellen privaten Treffen zum Zweck informaler Verhandlungen. Vgl. exemplarisch Franz BOSBACH, *Einleitung*, in: APW II B 3/1, S. XXXIII–LXXXII, hier S. LI; CROXTON, *Peacemaking in Early Modern Europe*, S. 213f.; REPGEN, *Die Hauptprobleme*, S. 431; RUPPERT, *Die kaiserliche Politik*, S. 160; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 249, 260.

131 Vgl. DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 47, 56; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 79. Duchhardt beschreibt dabei einen Ortswechsel der alliierten Konferenzen vom Stadthaus zu Kinskys Quartier, während Höynck zufolge die Zusammentreffen erst in den Räumlichkeiten Kinskys und dann im Stadthaus stattfanden. Der Grund für diese Darstellungsunterschiede mögen die Ungenauigkeiten und Widersprüchlichkeiten in den Quellen sein: In einem Brief an Williamson vom 15. März 1677 schrieben Sir William Temple, Sir Leoline Jenkins und Sir John Berkeley zunächst, dass sich die Alliierten nicht mehr in »the publiq Roome they had formerly used« ([Temple, Jenkins und Berkeley an Williamson], Nimwegen 05./15.03.1677, *Nat. Arch.*, SP 105/242, S. 23–26, hier S. 25, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 72–74) versammelten, da Präzedenzstreitigkeiten zwischen Kinsky und den englischen Mediatoren entstanden waren. Unter dem Begriff des öffentlichen Raums mag ein Raum im Stadthaus zu verstehen sein. Allerdings fügten die englischen *ambassadeurs* ihren Ausführungen hinzu, dass sie die Gesandten bislang im Quartier Kinskys oder in ihrem eigenen Quartier sowie einmalig in den Räumlichkeiten des dänischen Gesandten Just Hoeg getroffen hatten. Beides bedeutet keineswegs, dass die Alliierten in diesen Räumlichkeiten auch ihre internen Beratungen abhielten, denn die Ausführungen Temples, Jenkins' und Berkeleys stehen immer in Verbindung mit Zusammenkünften zwischen den Alliierten und den Mediatoren. In seinen *Mémoires* schrieb Temple hingegen, dass sich die Alliierten bislang stets in Kinskys Quartier getroffen hatten, die Niederländer aber schließlich darauf gedrängt hatten, die Zusammenkünfte in das Stadthaus zu verlegen. Die Franzosen hatten dagegen wiederum protestiert, da sie dies als Neutralitätsverletzung des Stadthauses betrachteten, worauf die Engländer die Alliierten überreden konnten, nicht in diesem Gebäude zu tagen, bis sie einen geeigneten Vorschlag vorlegten. Ein entsprechender englischer Vorschlag sah vor, den Alliierten, den Franzosen mit ihren Verbündeten und den Mediatoren jeweils einen Tagungsraum im Stadthaus zuzuweisen. Zwar wurde dieser Vorschlag laut Temple

verhandlungen mit den Franzosen entscheidend werden.¹³² Hinzu kam, dass der Frieden während des Kongresses von Nimwegen auch jenseits des eigentlichen Verhandlungsorts sondiert wurde, etwa im Heerlager Ludwigs XIV. und in London. Letztlich wurden nicht alle Friedensverträge abschließend in Nimwegen ausgehandelt.¹³³ Am Kongressort bildeten die wenigen *face-to-face*-Treffen im Nimwegener Stadthaus, in dem die französisch-kaiserlichen Verhandlungen seit Dezember 1678 stattfanden, einen Höhepunkt des intensiven Verständigungsprozesses. Die meisten Verhandlungen im Stadthaus wurden allerdings weiter indirekt durch die Übermittlung des englischen Mediators Jenkins von Zimmer zu Zimmer ausgetragen.¹³⁴

Die päpstlichen Mediatoren waren über die längste Zeit der französisch-kaiserlichen Verhandlungen aktiv. Alleine als sich diese im Sommer 1648 zunehmend nach Osnabrück verlagerten, drängte dies die in Münster verbliebenen päpstlich-venezianischen Mediatoren an den Rand. Ohnehin zog sich Chigi in diesem Zeitraum weitgehend aus der Vermittlung zurück, da Zugeständnisse an protestantische Akteure und Nachteile für die katholische Kirche nun unvermeidlich zu sein schienen.¹³⁵ Aufgrund der absehbaren Bestätigung des Westfälischen Friedens durch die Gesandten beider Parteien war es auch Bevilacqua nicht mehr möglich, an den Ende 1678 einsetzenden Verhandlungen im Stadthaus teilzunehmen.¹³⁶ Dennoch bemühte er sich mit allen ihm gebliebenen Mitteln um

akzeptiert, doch ist es unwahrscheinlich, dass er in der Praxis durchgesetzt wurde angesichts häufiger separater Treffen in den verschiedenen Gesandtenquartieren. Vgl. [Temple, Jenkins und Berkeley an Williamson], Nimwegen 05./15.03.1677, Nat. Arch., SP 105/242, S. 23–26, hier S. 25, Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 72–74; William TEMPLE, *Memoirs Of what past in Christendom from the War begun 1672 to the Peace concluded 1679*, London² 1709, S. 212f.

132 Vgl. DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, S. 14f.; ders., *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 67–69. Erste französisch-niederländische Separatverhandlungen in Nimwegen fanden bereits im Frühjahr 1677 statt. Vgl. HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 81. Es sollten weitere Separatverhandlungen anderer Parteien folgen, auch solche zwischen Frankreich und verschiedenen Nordalliierten. Vgl. ebd., S. 159–164.

133 Vgl. BYLANDT, *Het diplomatisch beleid*, S. 77–80; DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 66f., 79f.; HALEY, *English Policy*, S. 150; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 88, 95–100, 129–131; KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 146f.

134 Vgl. DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 77–79; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 183–185, 188–191; KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 153.

135 Zu den Verhandlungen in Osnabrück in den letzten Verhandlungsmonaten 1648 aus Perspektive des venezianischen Mediators vgl. ANDRETTA, *La diplomazia veneziana*, S. 114f., 120; ZANON DAL BO, *Alvise Contarini*, S. 77–80.

136 Vgl. halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 09.12.1678, AAV, NP 35, fol. 707r–710r, hier fol. 707v–708r, Ausfertigung; Casoni an Favoriti, Nimwegen 09.12.1678, AAV, FFC 17, fol. 89r–90r, hier fol. 89v, Ausfertigung; halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 28.12.1678, AAV, NP 35, fol. 756r–758v, hier fol. 757r–758r, Ausfertigung; Casoni an Favoriti, Nimwegen 28.12.1678, AAV, FFC 17, fol. 98r–99r, hier fol. 98r–v, Ausfertigung; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 193; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 76.

eine Verständigung.¹³⁷ Für die Pontifikate während der beiden Kongresse galt, dass Rom durch fehlende wirtschaftliche und vor allem militärische Macht bei Blockade einer oder mehrerer Konfliktparteien nicht mit ernsthaften Sanktionen drohen und so die Verhandlungen dynamisieren konnte.¹³⁸

Der Friedensschluss ereignete sich in Münster am 24. Oktober 1648 mit der Unterzeichnung der Verträge zwischen Franzosen und Kaiserlichen, gleichzeitig zum schwedisch-kaiserlichen Friedensschluss.¹³⁹ Am 18. Februar 1649 erfolgte der Austausch der Ratifikationen, um die erneut gerungen worden war.¹⁴⁰ In Nimwegen kam es am 5. Februar 1679 zur Friedensunterzeichnung zwischen Franzosen und Kaiserlichen. Auch hier war ein kaiserlich-schwedischer Friedensschluss noch am selben Tag vorgesehen, was nicht ganz gelang; die unterzeichneten kaiserlich-schwedischen Verträge vom 6. Februar wurden schließlich einen Tag zurückdatiert.¹⁴¹ Der Ratifikationsaustausch erfolgte am 19. April 1679.¹⁴²

137 Vgl. Bevilacqua an Buonvisi, Nimwegen 06.01.1679, ASL, AB II 53, Nr. 2, unfol., Ausfertigung.

138 Vgl. RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 43f.; STOLLBERG-RILINGER, Parteiische Vermittler, S. 134; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 82.

139 Vgl. DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 490–493; Dorothee GOETZE, Einleitung, in: Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Hg.), APW II A. Bd. 10: 1648–1649, bearb. v. Dorothee GOETZE, Münster 2015, S. XLIV–CXVIIIS, LXXIIIf.; RUPPERT, Die kaiserliche Politik, S. 358.

140 Vgl. GOETZE, Einleitung, S. LXXX–XCI; Antje OSCHMANN, Der Nürnberger Exekutionstag 1649–1650. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland, Münster 1991, S. 124–165. Sowohl die beiden Friedensverträge als auch die dazugehörigen Ratifikationen des Kaisers, des französischen Königs und der schwedischen Königin sowie die Ratifikationsformeln, auf deren Verwendung sich die Reichsstände einigten, sind in den APW ediert worden. Vgl. Instrumentum Pacis Monasteriensis (IPM), Münster 24.10.1648, in: Nordrhein-Westfälische Akademieder Wissenschaften (Hg.), APW. Serie III: Protokolle, Verhandlungsakten, Diarien, Varia. Abteilung B: Verhandlungsakten. Bd. 1: Die Friedensverträge mit Frankreich und Schweden. 1. Teil: Urkunden, bearb. v. Antje OSCHMANN, Münster 1998, Nr. 1, S. 1–48; Instrumentum Pacis Osnabrugensis (IPO), [Münster] 24.10.1648, in: Ebd., Nr. 18, S. 95–170; kaiserliche Ratifikation des IPM, Wien 07.11.1648, in: Ebd., Nr. 2, S. 50f.; kaiserliche Ratifikation des IPO, Wien 07.11.1648, in: Ebd., Nr. 19, S. 171–173; französische Ratifikation des IPM, Paris 26.11.1648, in: Ebd., Nr. 3, S. 52f.; schwedische Ratifikation des IPO, Stockholm 18./[28.]11.1648, in: Ebd., Nr. 20, S. 173–175; kaiserliche Ratifikation des Geheimartikels des IPO, Wien 14.12.1648, in: Ebd., Nr. 21, S. 176f.; reichsständische Ratifikationsformel des IPM, in: Ebd., Nr. 4, S. 54–58; reichsständische Ratifikationsformel des IPO, in: Ebd., Nr. 23, S. 178–181.

141 Vgl. HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 193–195.

142 Vgl. ebd., S. 200. Moderne kritische Quelleneditionen der Friedensverträge und ihrer Ratifikationen existieren nicht. Hier muss auf zeitgenössische Drucke zurückgegriffen werden, die etwa in den *Actes et Mémoires de la paix de Nimègue* zu finden sind. Vgl. Instrumentum Pacis Caesareo-Gallicum, Noviomagi die quintà Februarii 1679. conclusum & subscriptum, Nimwegen 05.02.1679, in: Actes et mémoires III, S. 405–420; Instrumentum Pacis Caesareo-Suecicum, Noviomagi die quintà Februarii 1679. conclusum & subscriptum, Nimwegen 05.02.1679 [sic: Nimwegen 06.02.1679], in: Ebd., S. 441–447; Ratification de la Paix faite entre Leurs Majestés Imperiale & Tres-Chrestienne

Sowohl in Westfalen als auch in Nimwegen beschäftigten die päpstlichen Friedensvermittler im Rahmen der französisch-kaiserlichen Friedensverhandlungen wesentlich Territorial- und Rechtforderungen im Grenzbereich zwischen Frankreich und dem Alten Reich. Bei den auf beiden Kongressen in der Regel indirekt stattfindenden Verhandlungen übernahmen die päpstlichen Mediatoren über die meiste Zeit die Kommunikation zwischen den Konfliktparteien. Hatte sich Bevilacqua in Nimwegen zunächst mit in Plenarsitzungen abgesprochenen Stellungen der Alliierten auseinanderzusetzen, so entwickelten sich die französisch-kaiserlichen Verhandlungen schließlich zu Separatverhandlungen wie in Münster. Dabei waren beide Friedensvermittler mit grundsätzlich friedenswilligen Parteien konfrontiert, die aber nicht um jeden Preis zu einer Verständigung bereit waren. Da der Heilige Stuhl gegenüber den Konfliktparteien keine substantiellen Sanktionsmöglichkeiten besaß, waren die Nuntien hier auf den guten Willen der Franzosen und Kaiserlichen angewiesen und in ihren Handlungsspielräumen als Mediatoren durchaus beschränkt. Eine andere Situation ist im Rahmen der französisch-spanischen Verhandlungen in Nimwegen in Verbindung mit der niederländischen Vermittlung vorzufinden.

5.2.2 Die französisch-spanischen Verhandlungen und die niederländische Vermittlung

Die niederländische Friedensvermittlung zwischen Frankreich und Spanien auf dem Westfälischen Friedenskongress wird von der Historischen Friedensforschung als Ausdruck eines hohen Pragmatismus innerhalb der frühneuzeitlichen Diplomatie gewertet.¹⁴³

Die Entscheidung Frankreichs und Spaniens, sich auf die Mediation der Vereinigten Niederlande zu verständigen, zeugt von einem bemerkenswert flexiblen Umgang mit prinzipiellen rechtlichen und politischen Positionen, denn ein Beharren auf rechtlichen

le 5 Fevrier 1679, de la part de la France échangée à Nimegue 19 Avril, Saint-Germain-en-Laye 26.02.1679, in: Ebd., S. 535f.; Ratificatio Suecica pro Sacra Caesarea Majestate, & Imperio Romano Germanico commutata 19 Aprilis 1679, Ljungby 03./13.03.1679, in: Ebd., S. 537f.; Friedens Ratification Sammt angehefftem allerunterthänigsten Reichs Gutachten, des Heil[igen] Römis[chen] Reichs Chur Fürsten und Stände auff dem noch wehrenden Reichs-tag zu Regenspurg den 23. dieses monats Martii, 1679. eröffnet, Regensburg 23.03.1679, in: Ebd., S. 528–531; Ratificatio Sacrae Caesareae Majestatis Tractatus Pacis Caesareo-Gallico-Suecici commutata Neomagi 12 Aprilis, 1679, Wien 29.03.1679, in: Ebd., S. 524f.

143 Vgl. KAMPFMAN, Friedensstiftung von außen, S. 252–254; SÉRÉ, La paix des Pyrénées, S. 143.

Standpunkten und Souveränitätsvorstellungen hätte eine niederländische Friedensvermittlung in mehrfacher Hinsicht unmöglich gemacht.¹⁴⁴

Dieses auf die Interposition in Münster bezogene Urteil gilt ebenso für die niederländische Vermittlung in Nimwegen. In diesem Kapitel sollen die französisch-spanischen Verhandlungen auf beiden Kongressen als Kontexte für die beiden niederländischen Vermittlungen vorgestellt werden. Der angesprochene pragmatische Aspekt ist dabei vor allem im Zuge der ambivalenten Rolle der Niederländer als Vermittler und Verhandlungspartei zu erkennen.

Während die französischen Gesandten – wie bereits erwähnt – zwischen März 1644 und Juni 1645 in der Kongressstadt eintrafen, erreichten die fünf spanischen Gesandten Münster zwischen Oktober 1643 und Juli 1645, zuletzt der Prinzipalgesandte Gaspar de Bracamonte y Guzmán conde de Peñaranda.¹⁴⁵ Vor allem das Ringen um zeremonielle Anerkennung gegenüber Frankreich, die Diskussionen um die Instruktion der Generalstaaten und die Finanzierung der Gesandtschaft sowie nicht zuletzt die Uneinigkeit über die Auswahl des Gesandtschaftssekretärs führten dazu, dass die Niederländer erst am 11. Januar 1646 offiziell Einzug hielten.¹⁴⁶ Im Gegensatz dazu erschienen Beverningk und Haren am 24. Januar 1676 nach Jenkins als zweiter und dritter *ambassadeur* überhaupt in Nimwegen.¹⁴⁷ Odijk folgte am 14. Oktober.¹⁴⁸ Der erste spanische Bevollmächtigte traf am 11. Dezember 1676 ein. Pablo Spinola Doria marqués de los Balbases, der spanische Prinzipalgesandte, und Don Gaspar de Teves Tello y Guzmán marqués de la Fuente erreichten die Kongressstadt am 9. Juni 1677 und am 8. Mai 1678 besonders spät.¹⁴⁹

Auch die französische und die spanische Krone waren in Münster bereit, Frieden mit dem jeweiligen Kontrahenten zu schließen, allerdings spielte hier die Erhaltung eines Mindestmaßes an Ehre erneut eine die Verständigung wesentlich hemmende

144 KAMPMANN, Friedensstiftung von außen, S. 252f.

145 Zum Eintreffen der spanischen Gesandten vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 137, 145, 153, 159, 163.

146 Vgl. GEURTS, De moeilijke weg, S. 57–66; GROENVELD, Unie, religie en militie, S. 68–71; ders., Unie – Bestand – Vrede, S. 138; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 124–126, 200f., 204f. Für eine detaillierte Beschreibung des Einzugs der Niederländer am 11. Januar 1646 in Münster vgl. ebd., S. 213–217.

147 Vgl. Verbaal 20., 24–25.01.1676, NA, SG 8591, S. 10; BYLANDT, Het diplomatisch beleid, S. 40; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 33.

148 Vgl. d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux an Ludwig XIV., [Nimwegen], 16.10.1676, in: Lettres, mémoires et négociations VII, S. 307–311, hier S. 307f.

149 Vgl. DIEVOET, Jean-Baptiste Christyn et son rôle, S. 172; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 36, 42 Anm. 56.

Rolle.¹⁵⁰ Auch wenn sich Frankreich grundsätzlich in einer besseren militärischen Lage befand und Spanien durch die Erhebungen in Portugal und Katalonien stark bedrängt war, war die spanische Situation nicht aussichtslos: Die Truppen Philipps IV. konnten durchaus militärische Siege vorweisen und der niederländische Separatfriedenschluss wie die in Frankreich beginnende Fronde schienen Erfolgspotential für den Katholischen König zu besitzen. Insgesamt konnte sich über den gesamten Kongress keine der beiden Seiten militärisch entscheidend durchsetzen.¹⁵¹ Frankreich beabsichtigte, sich seine Eroberungen in den Spanischen Niederlanden, Italien, Lothringen, Elsass und Roussillon einzuverleiben, um so die habsburgischen Gegner, insbesondere Spanien, wesentlich zu schwächen.¹⁵² Spanien plante dagegen, seine Position in Europa zu behaupten, indem es auf gegenseitige Gebietsrestitutionen mit dem französischen Kontrahenten abzielte, ohne selbst Zessionen zugestehen zu müssen. Diese Strategie sollte sich aber schon bald als unrealistisch erweisen.¹⁵³ Eine besondere Rolle spielten für beide Mächte die Bündnissysteme. Die französische wie die spanische Krone waren darum bemüht, ihre Allianzpartner zu halten, während sie das System des Gegenübers zu brechen versuchten, vornehmlich durch frühe Separatverständigungen. Den Spaniern sollte

150 Vgl. ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 73f., 80f., 91, 385–387, 414. Zur Ehre als notwendigem Richtwert bei der Friedensfindung vgl. KAMPMANN, *Der Ehrenvolle Friede*, S. 146–156.

151 Vgl. REPGEN, *Die Hauptprobleme*, S. 432f.; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 70–73, 215–217, 299f., 384f., 407, 412–415, 422, 462f.; ders., *Die spanisch-französischen Verhandlungssondierungen im Jahre 1649 aus spanischer Perspektive. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Pyrenäenfriedens*, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Pyrenäenfriede 1659. Vorgeschichte, Widerhall, Rezeptionsgeschichte*, Göttingen 2010, S. 23–39, hier S. 27, 30–33; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 198–201, 379f., 410, 420. Zur militärischen Entwicklung im Französisch-Spanischen Krieg während des Westfälischen Friedenskongresses vgl. ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 213–221, 299–301, 358–362, 407–411. Zur Fronde vgl. vor allem Jean BÉRENGER, *Turenne*, Paris 1987, S. 269–320; Klaus MALETTKE, *Wirtschaftliche, soziale und politische Aspekte der Fronde (1648–1653)*, in: Ders. (Hg.), *Soziale und politische Konflikte im Frankreich des Ancien Régime. Studien aus dem Forschungsprojektschwerpunkt »Soziale Mobilität im frühmodernen Staat: Bürgertum und Ämterwesen« am Fachbereich 13 (Geschichtswissenschaften) der Freien Universität Berlin*. Bd. 2, Berlin 1982, S. 24–65; Alanson Lloyd MOOTE, *The Revolt of the Judges. The Parlement of Paris and the Fronde, 1643–1652*, Princeton, NJ 1971; Michel PERNOT, *La Fronde. 1648–1653*, Paris 2012; Orest A. RANUM, *The Fronde. A French revolution. 1648–1652*, New York u. a. 1993. Die Fronde und die Westfälischen Friedensverhandlungen in ein Verhältnis gesetzt haben Bély und Sonnino. Vgl. Lucien BÉLY, *The Peace Treaties of Westphalia and the French Domestic Crisis*, in: DUCHHARDT (Hg.), *Der Westfälische Friede*, S. 235–252; Paul SONNINO, *Prelude to the Fronde. The French Delegation at the Peace of Westphalia*, in: Ebd., S. 217–233; SONNINO, *Mazarin's Quest*, S. 155–170.

152 Vgl. ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 84–86, 313f.; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 202–206, 321f.

153 Vgl. ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 86–89, 313f.; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 321f.

dies durch den Friedensvertrag mit den Vertretern der Generalstaaten am 30. Januar 1648 zuerst gelingen, die Franzosen folgten durch ihren Friedensschluss mit den Kaiserlichen am 24. Oktober desselben Jahres.¹⁵⁴

Während des Holländischen Kriegs bestand zwischen Frankreich und Spanien ein militärisches Ungleichgewicht. Der Katholische König hatte in Katalonien, Sizilien und den Südlichen Niederlanden erheblich an Boden verloren. Ludwig XIV. wollte möglichst von den Eroberungen in den Spanischen Niederlanden profitieren. Die spanische Seite versuchte dementsprechend, Schadensbegrenzung zu betreiben, und orientierte sich so stärker an den friedenswilligen Niederlanden als am intransigenten Kaiser.¹⁵⁵ Für Frankreich passte eine Separatverständigung mit Spanien dabei weiterhin in den Erosionsplan der gegnerischen Allianz.¹⁵⁶

In Münster wirkte sich das späte Eintreffen der Niederländer insofern auf die französisch-spanischen Verhandlungen aus, als Vertreter Ludwigs XIV. und der Generalstaaten gemäß dem Bündnisvertrag 1644 erst mit den Spaniern in substantielle Verhandlungen eintreten durften, sobald ihre Verbündeten Münster betreten hatten. Dementsprechend mussten die inhaltlichen Verhandlungen zwischen Franzosen und Spaniern zumindest offiziell bis Anfang 1646 ruhen.¹⁵⁷ Zu einer die substantiellen Verhandlungen initiiierenden Proposition durch die Spanier kam es am 21. März 1646.¹⁵⁸ Ebenso wie im Rahmen der französisch-kaiserlichen Verhandlungen in Nimwegen fanden jene zwischen der französischen und spanischen

154 Vgl. DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 260–262, 301–304, 440–443, 480–482, 486–490; REGEN, Die Hauptprobleme, S. 432; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 89–91, 221, 302–313, 346, 357, 367–370, 386, 422f., 437–448; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 102, 154f.; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 230, 311–321, 344, 347f., 413. Trotz des Ziels einer engen Allianzfortführung im Sinne des Hauses Habsburg kam es zwischen der spanischen und kaiserlichen Gesandtschaft in Münster nur zu einer dürftigen inhaltlichen Kooperation und gemeinsamen Interessenvertretung. Vgl. ROHRSCHEIDER, Kongressdiplomatie im Dienste, S. 75–100. Auf französischer Seite reiste Servien im Winter 1646/1647 von Münster nach Den Haag, wo er über ein halbes Jahr verblieb, um unter anderem das Bündnis mit den Niederlanden zu festigen. Zu Serviens Auftrag und Aufenthalt in Den Haag im Detail vgl. BRAUN, Einleitung, S. CXI–CXXIX; ders., La mission d'Abel Servien à La Haye (janvier – août 1647). Essai d'une typologie de l'incident diplomatique, in: Lucien BÉLY/Géraud POUMARÈDE (Hg.), L'incident diplomatique. XVI^e–XVIII^e siècle, Paris 2010, S. 171–196; Michael ROHRSCHEIDER, Einleitung, in: APW II B 6, S. LXII–CX, hier S. LXX–LXXVI; ders., Der gescheiterte Frieden, S. 362–367; ders., Die bergwöhnte Republik, S. 190–196.

155 Vgl. HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 18, 28, 117, 123f.

156 Vgl. DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, S. 7–9; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 28f., 149f.; KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 135.

157 Vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 221; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 211f., 215, 327f.

158 Vgl. BOSBACH, Einleitung [1999], S. LXXf.; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 315–317; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 78f.; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 334f.

Krone durch die französischen Friedensbedingungen im April 1678 eine erhebliche Dynamik, wobei man diese Konditionen von spanischer Seite im Juni 1678 grundsätzlich akzeptierte.¹⁵⁹

Die Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien in Münster fanden stets über die päpstlich-venezianische oder die niederländische Vermittlung statt. Bei den wenigen, äußerst informalen Treffen zwischen Franzosen und Spaniern kam es nicht zu verbindlichen Aushandlungen.¹⁶⁰ Das gegenseitige Misstrauen und die traditionelle stereotype Überzeugung, der Kontrahent sei nicht friedenswillig, kamen neben den schwer miteinander zu vereinbarenden Verhandlungszielen als weitere einen Friedensprozess belastende Faktoren hinzu.¹⁶¹ Dies führte dazu, dass die französisch-spanischen Verhandlungen zwar zwischen Dynamik und Stagnation changierten, die Verständigungsaussichten jedoch bei fortschreitender Zeit immer geringer wurden.¹⁶² Letztlich schien in den französisch-spanischen Verhandlungen bei zwei Fragen kein Kompromiss möglich zu sein: die Frage nach der Restitution Lothringens an Herzog Karl IV. sowie jene nach der Präzisierung des Umfangs von an Frankreich zu zedierenden Plätzen.¹⁶³ Nachdem im März 1649 mit Servien und Brun die letzten *ambassadeurs* Frankreichs und Spaniens Münster verlassen hatten, war der Westfälische Friedenskongress als Plattform der Friedensaushandlung zwischen beiden katholischen Kronen gescheitert.¹⁶⁴

Eine andere Entwicklung nahmen die Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien in Nimwegen. In den aufgespalteten Separatverhandlungen wurde eine intensive Verbindung zwischen spanischen und niederländischen Interessen

159 Vgl. HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 131; KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 150.

160 Vgl. BRAUN, Einleitung, S. XCVf.; REGEN, Die Hauptprobleme, S. 431; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 250f.; ders., Friedenskongress und Präzedenzstreit, S. 231f.; ders., Das französische Präzedenzstreben, S. 148f. In sehr privatem Rahmen außerhalb der Verhandlungen trafen sich dennoch französische und spanische Gesandte wenige Male. Zu einer Zusammenkunft Longuevilles und Peñarandas kam es allerdings nie. Vgl. BRAUN, Einleitung, S. XCVI; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 215; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 262–264, 467.

161 Vgl. Michael ROHRSCHEIDER, Tradition und Perzeption als Faktoren in den internationalen Beziehungen. Das Beispiel der wechselseitigen Wahrnehmung der französischen und spanischen Politik auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: ZHF 29 (2002), S. 257–282; ders., Der gescheiterte Frieden, S. 73f., 80–84, 313f., 387–392, 415f., 427f., 453–455, 460, 482f.; ders., Die spanisch-französischen Verhandlungssondierungen, S. 33–35; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 321f.; TISCHER, Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung, S. 273–278.

162 Ausfühlich zu den substantiellen französisch-spanischen Friedensverhandlungen vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 313–357, 373–406, 409–411, 416–436, 453–470; SÉRÉ, La paix des Pyrénées, S. 139–157; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 321–410.

163 Vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 479f.; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 408–410, 420f.

164 Vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 468f.; ders., Die spanisch-französischen Verhandlungssondierungen, S. 24f., 31f., 35; SÉRÉ, La paix des Pyrénées, S. 168.

sehr deutlich, sodass gerade auch in den Gesprächen zwischen den Vertretern Ludwigs XIV. und der Generalstaaten bestimmte spanische Positionen Thema blieben.¹⁶⁵ Als nach dem französisch-niederländischen Friedensschluss am 10. August 1678 die Bevollmächtigten der Republik ihre kontinuierliche Vermittlung zwischen den beiden Kronen begannen, wurden die Verhandlungen in das Quartier der niederländischen Gesandten verlegt, wo diese die Kommunikation zwischen beiden Konfliktparteien übernahmen. Direkte Treffen zwischen Franzosen und Spaniern bei niederländischer Präsenz können nicht ausgeschlossen werden.¹⁶⁶ Erweiterte französische Forderungen von Plätzen in den Südlichen Niederlanden und Schutz für Rebellen in Sizilien sowie die Verweigerung der Spanier, nach einem Friedensschluss auf die Assistenz für den Kaiser zu verzichten, schienen ab August die französisch-spanischen Verhandlungen stark zu belasten. Nach der Abkehr der Franzosen von ihren zusätzlichen Forderungen schritten die Verhandlungen aber schnell voran und mündeten am 17. September in der Unterzeichnung des Friedensvertrags.¹⁶⁷ Tatsächlich sollte es noch etwa drei Monate dauern, bis die Ratifikationen am 15. Dezember ausgetauscht wurden; die Spanier hatten ihr Ratifikationsinstrument lange zurückgehalten.¹⁶⁸

Sowohl die niederländische Vermittlung in Münster als auch jene in Nimwegen setzten nicht gleichzeitig mit den ersten Verhandlungen zwischen Franzosen und Spaniern ein. Beide niederländischen Gesandtschaften begannen zu vermitteln, als die beteiligten Parteien ihren Einsatz als sinnvoll für die Verhandlungen und ihre eigene Position erachteten.¹⁶⁹ Die Instruktionen der Generalstaaten für ihre Gesandten in Münster und Nimwegen sahen einen solchen Fall nicht vor und machten dementsprechend keine Angaben, wie sich ihre Vertreter als Vermittler zu verhalten hatten.¹⁷⁰ Solche Verhaltensanweisungen folgten auch nicht im weiteren Verlauf der Verhandlungen. Das Fehlen von Vorgaben seitens der Dienstherren konnte zwar durchaus von Vorteil sein, da den neuen Vermittlern so keine Grenzen bei der Nutzung ihrer Vermittlungsinstrumente gesetzt waren. Allerdings konnte dies auch bedeuten, dass ein gewisser Mangel an Vermittlungserfahrung bei den

165 Vgl. DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, S. 14f.; ders., Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 67–69; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 117, 131, 138–140, 143–145.

166 Siehe Kap. 6.3 und Kap. 7.1.1 in diesem Band.

167 Vgl. BYLANDT, Het diplomatisch beleid, S. 99; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 149–151.

168 Vgl. HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 183.

169 Siehe Kap. 5.3.2 in diesem Band.

170 Vgl. Instruktion der Generalstaaten für die nl. Ges., Den Haag 28.10.1645, NA, SG 8411, fol. 1r–17r, Kopie; Protokoll zur Instruktion der Generalstaaten für die nl. Ges., [Den Haag] 14.01.1676, NA, SG 8591, S. 2–10, Kopie. Drucke der niederländischen Instruktion für Münster sind zu finden in: AITZEMA, Verhael van de Nederlandsche Vreede Handeling I, S. 357–375; ders., Historie of Verhael VI, S. 104–123. In der *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* ist ein Protokoll der die niederländische Instruktion für Nimwegen festlegenden Sitzung zwischen einer Abordnung der

Akteuren vor Ort nicht durch Expertisen und Reflexionen durch die Auftraggeber zu kompensieren war.¹⁷¹ Gerade die vergeblichen Bitten der Niederländer in Münster an die Generalstaaten, ihnen Vorgaben auch hinsichtlich ihres Vorgehens als Vermittler zuzusenden, weisen auf diesen Erfahrungsmangel hin.¹⁷² Im Gegensatz zur Kurie deutet in den Quellen nichts darauf hin, dass die Niederlande auf dem Westfälischen Friedenskongress an eine ausgewachsene, explizite Tradition einer eigenen Friedensvermittlung anknüpften. Dabei hatte es in den Jahrzehnten zuvor durchaus Fälle gegeben, in denen Vertreter der Generalstaaten zwischen Konfliktparteien vermittelt hatten.¹⁷³

Generalstaaten, darunter die drei Vertreter für Nimwegen, und Statthalter Wilhelm III. vom 14. Januar 1676 verzeichnet. Dieses Protokoll listet ausführlich die Bestimmungen der Instruktion auf. Zwar einigten sich die Beteiligten auch auf ihre Ausfertigung, diese liegt den Akten der Generalstaaten im NA jedoch nicht bei. Vgl. Protokoll zur Instruktion der Generalstaaten für die nl. Ges., [Den Haag] 14.01.1676, NA, SG 8591, S. 2–10, hier S. 2, Kopie.

- 171 Dass vom Heimathof mangelhaft kommunizierte Expertise und Informationen zu der Wahrnehmung einer verminderten diplomatischen Effizienz am Kongressort führen konnte, hat Rohrschneider für Peñaranda zeigen können. Vgl. ROHRSCHEIDER, *Der Nachlaß des Grafen*, S. 187–189; ders., *Ignoranz und Fehlwahrnehmungen als Strukturprobleme der spanischen Gesandtschaft auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: Martin ESPENHORST (Hg.), *Unwissen und Missverständnisse im vormodernen Friedensprozess*, Göttingen 2013, S. 89–107, hier S. 94–96, 106f.
- 172 Vgl. etwa Pauw, Donia, Ripperda und Clant an die Generalstaaten, Münster 03.10.1646; Münster 09.10.1646, NA, SG 8411, fol. 388r–390v, hier fol. 390r–v; fol. 392r–393r, hier fol. 392r–v, Kopien; Pauw, Nederhorst, Donia, Ripperda und Clant an die Generalstaaten, Münster 19.10.1646; Münster 27.10.1646; Münster 02.11.1646, ebd., fol. 396r–v; fol. 398r–399r, hier fol. 398r–v; fol. 402r, Kopien. Die Resolutionen und Weisungen der Generalstaaten an ihre Vertreter in Münster waren hinsichtlich der Friedensvermittlung in der Regel sehr allgemein formuliert und enthielten die Anforderung, die Interposition fortzusetzen. Vgl. Generalstaaten an [Mathenesse, Nederhorst, Donia und Ripperda], Den Haag 25.10.1647; Den Haag 09.11.1647, NA, SG 8412, fol. 261r; fol. 270r–v, Kopien; Generalstaaten an Meinerswijk, Den Haag 16.03.1648, ebd., fol. 444r–v, Kopie; Resolution der Generalstaaten, [Den Haag] 04.04.1648, ebd., fol. 466r–467v, hier fol. 467r–v, Kopie; Generalstaaten an [die nl. Ges.], Den Haag 04.05.1648; Den Haag 25.05.1648; Den Haag 05.06.1648, ebd., fol. 513v–514r; fol. 571r–v; fol. 585r–v, hier fol. 585r, Kopien. Zumindest während des Kongresses von Nimwegen kam es zu einer Weisung der Generalstaaten, in der diese vorgaben, auf welchen Ausgang die niederländischen Gesandten in verschiedenen französisch-spanischen Verhandlungspunkten hinarbeiten sollten. Vgl. geheime Resolution der Generalstaaten, [Den Haag] 24.08.1678, NA, SG 8600, Beilage Nr. 1013, unfol., Ausfertigung.
- 173 Hinweise auf Schlichtungen und Vermittlungen durch niederländische Gesandte finden sich bei den Verhandlungen in Stolbovo zwischen Schweden und dem Moskauer Zaren von 1616 bis 1617, bei denen auch England vermittelte, 1644 in England im Konflikt zwischen König und Parlament sowie 1644 bis 1645 im Rahmen der Verhandlungen zwischen Schweden und Dänemark in Brömsebro, wo niederländische Bevollmächtigte mit der französischen Vermittlung kooperierten. Vgl. CROXTON, *Westphalia*, S. 96f.; ders., *Peacemaking in the Thirty Years War*, S. 299; GOETZE *Die Friedensschlüsse*, S. 988; HERINGA, *De eer en hoogheid*, S. 321f., 324; OAKLEY, *War and Peace*, S. 51; WICQUEFORT, *L'Ambassadeur et ses fonctions II*, S. 122.

Beide niederländischen Vermittlungen erlebten vor ihrer verbindlichen Einsetzung eine Phase, in der sie in gewisser Weise als ungefestigte Vermittlungsvarianten auf ihre Praktikabilität geprüft wurden. In Münster einigten sich Franzosen und Niederländer am 9. Juli 1646, nach ersten niederländischen Schlichtungstätigkeiten und nach einer Bitte beziehungsweise dem Einverständnis von spanischer Seite, auf eine geheime Vermittlung zwischen den Gesandtschaften beider Kronen.¹⁷⁴ Ihre zunächst einsetzende Schlichtung in Münster nannten die Niederländer Gute Dienste und grenzten sie so von der Mediation Chigis und Contarinis ab, ohne aber ihren Tätigkeiten einen Vermittlungscharakter abzusprechen.¹⁷⁵ Diese Guten Dienste zeichneten sich durch ihren mündlichen, unverbindlichen Charakter sowie durch ihre Intention aus, der offiziellen Mediation nicht zu schaden.¹⁷⁶ Verbindlichkeit und Formalität erhielt die niederländische Vermittlung beziehungsweise die in ihrem Rahmen ausgetauschten französisch-spanischen Stellungnahmen seit dem 18. und 22. September 1646. An ersterem Datum beauftragten die Spanier die Niederländer in einem Schriftsatz, bestimmte Positionen an die in Osnabrück weilenden Franzosen zu kommunizieren. Die Formalität dieses Auftrags wurde durch einen Handschlag kenntlich gemacht.¹⁷⁷ Die neue Aufgabe der Vermittlung

174 Vgl. Verbael 07.07.1646; 09.07.1646, NA, SG 8411, fol. 315v–316r; fol. 319v–320r; Memorandum Longuevilles, C. d’Avaux’ und Serviens für Mazarin, Münster 09.07.1646, in: APW II B 4, Nr. 61, S. 190f.; Longueville an Mazarin, Münster 09.07.1646, in: Ebd., Nr. 62, S. 192f., hier S. 193; C. d’Avaux an Mazarin, Münster 09.07.1646, in: Ebd., Nr. 63, S. 194–196, hier S. 194; Memorandum Longuevilles, C. d’Avaux’ und Serviens [für Ludwig XIV.], Münster 16.07.1646, in: Ebd., Nr. 71, S. 210–217, hier S. 211–213. Vgl. hierzu auch BRAUN, Einleitung, S. XCV; ders., Les Formes, S. 222; LAUFS, Von der Verbindlichkeit entbunden, S. 196f., 204; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 323f., 340 Anm. 2; REGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 951; SONNINO, Mazarin’s Quest, S. 91.

175 »Dat wij hadden gerepliceert, wij soudon op dat fundament timmeren, ende goede offices doen tusschen beide, op hoope de handeling tusschen Vranckr[ijk] ende Spaigen te faciliteren;« Verbael 09.07.1646, NA, SG 8411, fol. 320r. Vgl. auch LAUFS, Von der Verbindlichkeit entbunden, S. 193. Siehe hier auch Kap. 2.1.2 in diesem Band.

176 Vgl. Verbael 07.07.1646; 09.07.1646, NA, SG 8411, fol. 316r; fol. 323r; LAUFS, Von der Verbindlichkeit entbunden, S. 197f., 201–203, 205f. Angesichts dieser Absicht muss der Aussage Sonninos, die Niederländer hätten im Juli 1646 angestrebt, die Position Chigis und Contarinis als Mediatoren einzunehmen und die beiden Italiener zu verdrängen, widersprochen werden. Vgl. SONNINO, Mazarin’s Quest, S. 91. Einen Schriftsatz, der die Verhandlungspositionen beider Kronen zeigte, erhielten die Niederländer am 9. Juli durch die Franzosen, allerdings nicht, um ihn in die Verhandlungen mit den Spaniern zu integrieren, sondern zum Zweck der Einführung der Niederländer in die französisch-spanischen Verhandlungen. Vgl. Consideratien op de Geconcepioneerde Art[tike]len tusschen Vranckr[ijk] & Spaigen, [praes. den nl. Ges. Münster 09.07.1646], NA, SG 8411, fol. 320v–322v, Kopie; Verbael 09.07.1646, ebd., fol. 320r; C. d’Avaux an Mazarin, Münster 09.07.1646, APW II B 4, Nr. 63, S. 194–196, hier S. 194.

177 Vgl. Premiere ouverture faite par les Espagnols, Münster 18.09.[1646], NA, SG 8413, fol. 37v–38r, Kopie; Pauw, Donia und Clant an die Generalstaaten, Münster 28.09.1646, NA, SG 8411,

billigten die französischen Gesandten durch die in Osnabrück geführten Gespräche sowie durch ihre Übergabe der *Points plus importants*, einer Übersicht über die Verhandlungspositionen der beiden Kronen.¹⁷⁸ Die nun beginnende niederländische Interposition, die durch Schriftlichkeit und Verbindlichkeit geprägt war, wurde bis Ende 1646 zwischen Franzosen und Spaniern unter faktischem Ausschluss der päpstlich-venezianischen Mediation fortgeführt.¹⁷⁹ Zwar wurde in diesen ersten Monaten die Interposition als geheime Vermittlung betrachtet, was wohl vor allem für die in dieser Periode verhandelten Inhalte galt, doch in der Praxis kam es

fol. 383v–386r, hier fol. 384r–v, 386r, Kopie; [Le Roy, Philippe], Beschendelich ende waerachtich verhael van't geene gepasseert is tot den Derden dach der Maent van December toe in de handeling van Vrede tusschen de Heeren Plenipot[entiariss]en van Spagnen ende van Vrankrijch, [Den Haag] [07].01.1647 (im Anmerkungsapparat künftig verzeichnet als *Waerachtich verhael*), NA, SG 8413, fol. 1v–28v, hier fol. 3v–4r, Kopie; Sommier verhael van't geene bij de Plenipot[ariss]en [...] van haer Ho[og] Mo[genden] tot Munster is gebesoigneert [...] door Interpositie van ende in de handeling tusschen de Heeren Plenipot[ariss]en [...] van Vrankrijch ende Spagnen, [praes. den Generalstaaten Den Haag 11.02.1647] (im Anmerkungsapparat künftig verzeichnet als *Sommier verhael*), ebd., fol. 28v–37r, hier fol. 30r, Kopie; Peñaranda an Castel Rodrigo, Münster 20.09.1646, in: FUENSANTA DEL VALLE u. a. (Hg.), Colección de documentos inéditos LXXXII, S. 408–411, hier S. 408–410. Vgl. auch BRAUN, *Les Formes*, S. 226; LAUFS, *Von der Verbindlichkeit entbunden*, S. 198; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 341; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 251 Anm. 8, 329; SONNINO, *Mazarin's Quest*, S. 96; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 84 Anm. 174, 355; TISCHER, *Einleitung*, S. LIX. Fälschlicherweise als Zugeständnis einer niederländischen Mediation präsentiert der unvollständige und inhaltlich zum Teil fehlerhafte französische Druck der *Waerachtich verhael* in den *Négociations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabrug* die beschriebenen Vorgänge. Vgl. *Négociations secrètes* III, S. 461–466, hier S. 462. Die hier angegebenen Quellen zeigen, dass nicht schon am 17. September, wie in der Forschung häufig angenommen wird, sondern am Tag darauf die Spanier die Niederländer mit der beschriebenen Aufgabe betrauten.

178 Vgl. *Points plus importants desquels Mess[ieu]rs les Plenipot[entia]ires de France et d'Espagne doivent convenir avant toutes choses*, praes. [den nl. Ges.] Osnabrück 22.09.[1646], NA, SG 8413, fol. 38v–40r, Kopie; Pauw, Donia und Clant an die Generalstaaten, Münster 28.09.1646, NA, SG 8411, fol. 383v–386r, hier fol. 384r–v, Kopie; *Waerachtich verhael*, NA, SG 8413, fol. 4r–v; Sommier verhael, ebd., fol. 30v; C. d'Avaux an Mazarin, Osnabrück 23.09.1646, in: APW II B 4, Nr. 168, S. 472–477, hier S. 475–477; Memorandum Longuevilles, C. d'Avaux' und Serviens für Brienne, Osnabrück 25.09.1646, in: Ebd., Nr. 171, S. 480–485, hier S. 481–485; BRAUN, *Einleitung*, S. XCV; ders., *Les Formes*, S. 226; KAMPMANN, *Friedensstiftung von außen*, S. 252; LAUFS, *Von der Verbindlichkeit entbunden*, S. 198; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 342–345; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 251 Anm. 8, 329; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 355f.; TISCHER, *Einleitung*, S. LXIf.

179 Vgl. Pauw, Donia und Clant an die Generalstaaten, Münster 28.09.1646, NA, SG 8411, fol. 383v–386r, hier fol. 384v–385r, Kopie; BRAUN, *Einleitung*, S. XCV; LAUFS, *Von der Verbindlichkeit entbunden*, S. 198–200, 202, 206; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 349, 362; REPGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 951; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 83f.

durchaus zu Indiskretionen.¹⁸⁰ Seit dem Jahreswechsel 1646/1647 fanden parallele Vermittlungen der niederländischen Interpositoren und päpstlich-venezianischen Mediatoren statt. Dabei variierte die Intensität der Interposition und pausierte partiell auch gänzlich, da zeitweise einzelne niederländische Gesandte oder die gesamte Gesandtschaft nicht in Münster zugegen waren. Außerdem changierten die Franzosen und Spanier bei ihrer Nutzung der päpstlich-venezianischen Mediation und der niederländischen Vermittlung.¹⁸¹

In Nimwegen schlichtete Beverningk zwischen Franzosen und Alliierten schon vor der intensiven, gefestigten niederländischen Vermittlung.¹⁸² Im Juni 1678 kam es zu ersten konkreten, diskret gehaltenen niederländischen Vermittlungsaktivitäten zwischen beiden Kronen.¹⁸³ Die intensive niederländische Vermittlung begann unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedensvertrags zwischen Allerchristlichstem König und den Vereinigten Provinzen am 10. August 1678 und trat insgesamt als konsequente Folge dieses Friedensschlusses auf.¹⁸⁴ Insofern

-
- 180 Vgl. Chigi an [Pamfilii], Münster 12.10.1646 (dech. 22.11.1646); Münster 02.11.1646 (dech. 29.11.1646); Münster 23.11.1646 (dech. 20.12.1646), AAV, NP 20, fol. 299r–v; fol. 317r–320v; fol. 353r–357r, Registerkopien; Peñaranda an Castel Rodrigo, Münster 20.09.1646, in: FUENSANTA DEL VALLE u. a. (Hg.), *Colección de documentos inéditos LXXXII*, S. 408–411, hier S. 410; Longueville, C. d’Avaux und Servien an Brienne, Münster 08.10.1646, in: APW II B 4, Nr. 188, S. 539–545, hier S. 539; Brienne an Longueville, C. d’Avaux und Servien, Paris 26.10.1646, in: Ebd., Nr. 221, S. 661–666, hier S. 662; Memorandum Ludwigs XIV. für Longueville, C. d’Avaux und Servien, Paris 26.10.1646, in: Ebd., Nr. 222, S. 666–674, hier S. 666f.; BRAUN, Einleitung, S. XCVI; LAUFES, Von der Verbindlichkeit entbunden, S. 205; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 349; REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 951 Anm. 52; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 256; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 84 Anm. 174, S. 358 Anm. 146; TISCHER, Einleitung, S. LXIII.
- 181 Vgl. BRAUN, Einleitung, S. XCVIIIff.; ders., *Les Formes*, S. 227f.; REPGEN, *Die Hauptprobleme*, S. 431; SÉRÉ, *La paix des Pyrénées*, S. 146; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 390f. Mehrmals musste der Sekretär Burgh die interimistische Geschäftsführung der niederländischen Gesandtschaft in Münster übernehmen. Siehe Kap. 4.2.1 in diesem Band.
- 182 Frühe punktuelle niederländische Schlichtungsaktionen waren der Vorschlag eines allgemeinen sechswöchigen Waffenstillstands sowie dessen Aushandlungsversuche mit Ludwig XIV. im französischen Heerlager durch Beverningk im Mai und Juni 1678. Vgl. Verbaal 23.05.1678, NA, SG 8591, S. 998–1003, S. 1007–1011; BYLANDT, *Het diplomatisch beleid*, S. 77–80; DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 72f.; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 129–131.
- 183 Hier standen vor allem die Praktiken des Übermittelns, Kommentierens und Vorschlagens im Fokus. Vgl. Verbaal [23.]–24.06.1678, NA, SG 8591, S. 1206–1215. Vgl. ebenfalls [Jenkins an Williamson], Nimwegen 05./15.08.1678, Nat. Arch., SP 105/244, S. 1–6, hier S. 1, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 421–424; DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 74.
- 184 Vgl. Verbaal 10.08.1678; 12.–13.08.1678, NA, SG 8591, S. 1526; S. 1557–1566; KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 151. Auch wenn Le Dran in seinem Memorandum über Bevilacqua Mediation in Nimwegen aus dem Jahr 1720 die niederländischen Aktivitäten als heimliche Vermittlung bezeichnete, kann sich dies höchstens auf die Verhandlungsinhalte bezogen haben, die Vermittlung

unterschieden sich die niederländischen Vermittlungen in Münster und Nimwegen voneinander, als die Niederländer bei letzterem Kongress nicht mehr als im Krieg vollständig involvierte Partei vermittelten. Zwar war es den Franzosen so gelungen, die gegnerische Allianz erheblich zu schwächen, doch kann man nicht davon sprechen, dass die niederländischen neuen Vermittler am 10. August dem Kaiser, Spanien und den anderen Alliierten das Bündnis vollständig aufgekündigt hatten. Die kontinuierliche niederländische Vermittlung fand noch vor dem französisch-niederländischem Ratifikationsaustausch statt.¹⁸⁵ Verhandlungen und der Friedensschluss beider Konfliktparteien im niederländischen Quartier sowie der weitgehende bis vollständige Ausschluss Jenkins' und Bevilacquas markierten Formalität und Verbindlichkeit der niederländischen Vermittlung.¹⁸⁶

Die Interpositoren in Münster konnten von ihrer Rolle als Verbündete Frankreichs und Kriegsgegner beziehungsweise Verhandlungspartner Spaniens profitieren: Da beiden Kronen sehr an der Verständigung mit den Generalstaaten gelegen war, konnten ihre Vertreter als Vermittler erheblichen Druck auf beide Seiten ausüben.¹⁸⁷ Dies galt ebenso für die niederländische Vermittlung in Nimwegen, wobei hier die Rollen der Kronen vertauscht waren: Die Spanier waren mit den Niederländern verbündet, während sich die Franzosen mit ihnen im Krieg befanden. Die Aufschiebung des französisch-niederländischen Ratifikationsaustauschs wurde von den Niederländern durchaus als Druckmittel eingesetzt und bis nach dem französisch-spanischen Friedensschluss verzögert. Nachdem dieser am 17. September 1678 erfolgt war, wurde der französisch-niederländische Ratifikationsaustausch am 19. September vollzogen.¹⁸⁸

selbst war den Kongressteilnehmern bekannt. Bevilacqua etwa wusste schon am 12. August von der neuen Aufgabe der Niederländer. Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 12.08.1678 (dech.), AAV, NP 37, fol. 339r–340v, hier fol. 340 r–v, Registerkopie; Memoire au sujet de la mediation exercée par le nonce du Pape au Congrès de Nimègue, s.l. 20.04.1720, AE, MD, Holl. 16, fol. 281r–303v, hier fol. 298r–v, 301r–v, Ausfertigung.

185 Vgl. hier auch KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 378, 401; MALETTKE, Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht, S. 367f.

186 Vgl. DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 74.

187 Vgl. TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 355f., 419.

188 Vgl. [d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux] an Pomponne, [Nimwegen] 16.08.1678, AE, MD, Holl. 36, fol. 207v–209r, hier fol. 208v–209r, Registerkopie; [d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux] an Ludwig XIV., Nimwegen 18.08.1678; [Nimwegen] 28.08.1678; [Nimwegen] 12.09.1678, ebd., fol. 213v–217r, hier fol. 213v–214v; fol. 252r–256r, hier fol. 252v–254v; fol. 305v–314v, hier fol. 305v–308v, Registerkopien; Memorandum Colberts für Pomponne, [Nimwegen] 12.09.1678, ebd., fol. 320v–330v, hier fol. 321r–323v, Registerkopie; [d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux] an Ludwig XIV., [Nimwegen] 20.09.1678, ebd., fol. 371v–373r, hier fol. 371v–372r, Registerkopie; BYLANDT, Het diplomatisch beleid, S. 99f.; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 150f.; KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 151.

Am 30. Januar 1648 wurde der niederländisch-spanische Friedensvertrag unterzeichnet, am 15. Mai desselben Jahres wurden die Ratifikationen ausgetauscht.¹⁸⁹ Beide Daten markierten allerdings nicht das Ende der niederländischen Interposition, deren Träger zuletzt Mitte Juli 1648 versuchten, die französisch-spanischen Verhandlungen zu dynamisieren.¹⁹⁰ Zwischen dem 18. und 20. Juli reisten dann die letzten vier in Münster verbliebenen Niederländer ab, sodass die Interposition auf dem Westfälischen Friedenskongress endgültig endete.¹⁹¹ Chigi und Contarini versuchten dagegen den Frieden zwischen beiden Kronen in Münster noch im Frühjahr 1649 bis zur Abreise Serviens und Bruns zustande zu bringen.¹⁹² Schließlich kam es auch außerhalb des Westfälischen Friedenskongresses zu niederländischen Vermittlungsinitiativen zwischen beiden Kronen, die aber zumindest vonseiten Wilhelms II. als Vorwand für einen Wiedereintritt in den Krieg beabsichtigt waren und die letztlich scheiterten.¹⁹³ Die kontinuierliche, intensive Vermittlung in Nimwegen endete mit der Friedensunterzeichnung zwischen Franzosen und Spaniern. Weitere punktuelle Vermittlungsaktionen fanden im Rahmen der Verzögerung des französisch-spanischen Ratifikationsaustauschs und schließlich seiner Durchführung im Dezember 1678 statt.¹⁹⁴ Odijk war schon im Herbst 1678 aus

189 Die niederländischsprachige Version des Friedensvertrags ist mehrfach ediert worden. Vgl. Simon GROENVELD/Heleen van der WEEL, *Vrede van Munster 1648–1998. Tractaat van »een aengename, goede, en oprechte Vrede«*, Den Haag 1998, S. 27–109; GROENVELD, *Unie – Bestand – Vrede*, S. 158–186; Cornelis SMIT, *Het vredesverdrag van Munster. 30 januari 1648*, Leiden 1948, S. 30–60. Für eine französische Übersetzung des Vertragstextes sowie weitere Instrumente zum niederländisch-spanischen Frieden vgl. DuMONT, *Corps Universel Diplomatique VI/1*, S. 429–441. Zum Austausch der Ratifikationen vgl. vor allem DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 468–470; GROENVELD, *Unie – Bestand – Vrede*, S. 153; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 533–538.

190 Vgl. *Verbael 15.07.1648*, NA, SG 8412, fol. 690r–v.

191 Vgl. *Diarium Wartenberg 15.07.1648; 18.07.1648*, in: *Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften* (Hg.), *APW III C. Bd. 3: Diarium Wartenberg. 2. Teil: 1647–1648*, bearb. v. Joachim FÖRSTER, Münster 1988, S. 1123; *Volmar an Trauttmansdorff, Osnabrück 20.07.1648*, in: *Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste* (Hg.), *APW II A. Bd. 9: Mai – August 1648*, bearb. v. Stefanie FRAEDRICH-NOWAG, Münster 2013, Nr. 88, S. 300f., hier S. 301; *Nassau an Ferdinand III., Münster 22.07.1648*, in: *Ebd.*, Nr. 90, S. 304f., hier S. 304.

192 Vgl. exemplarisch [Contarini] an Morosini, [Münster] 12.01.1649, AdSV, Sen., DM, filza 9, fol. 223r–227v, 229r–238r, hier fol. 225r–227v, 229v–236v, Kopie; Chigi an Panzirolo, Münster 15.01.1649; Münster 19.03.1649, AAV, NP 25, fol. 44r–47v, hier fol. 45r–46v; fol. 126r–129v, Ausfertigungen.

193 Vgl. GROENVELD, *De prins voor Amsterdam*, S. 29f.; ISRAEL, *Spain and Europe*, S. 115f.; POELHEKKE, *Het Staate bemiddelingsaanbod*, S. 167–179.

194 Zur niederländischen Vermittlung hinsichtlich der Verzögerung des französisch-spanischen Ratifikationsaustauschs vgl. exemplarisch *Verbaal 22.10.1678; 29.10.1678; 31.10.–01.11.1678; 12.11.1678* [sic: 11.11.1678], NA, SG 8591, S. 1856f.; S. 1889f.; S. 1903–1907; S. 1920. Zur niederländischen Aktivität bei der Durchführung des Ratifikationsaustauschs vgl. *Verbaal 14.–[15.]12.1678*,

Nimwegen abgereist.¹⁹⁵ Beverningk und Haren sollten Nimwegen am 14. Oktober 1679, nach der Unterzeichnung eines Friedens- und eines Handelsvertrags mit Schweden verlassen.¹⁹⁶

Die niederländischen Vermittlungen in Münster und Nimwegen schienen demnach eine pragmatische Herangehensweise der Konfliktlösung zu sein, die sich im Zuge von Erprobungsphasen von Schlichtung durch die Vertreter der Generalstaaten anbahnte. Ihren Vermittlungen wurden schließlich Formalität und Verbindlichkeit zugesprochen. Verschiedene zentrale Charakteristika zeichneten die niederländischen Vermittler aus: zum einen ihre konkreten Druckmittel, die sie als aktuelle beziehungsweise ehemalige Kriegsgegner und Verbündete der Konfliktparteien besaßen, zum anderen ihr großer Handlungsspielraum aufgrund weniger Vorgaben aus Den Haag. Vor allem in Münster führte dies aber zu fehlender übertragener Vermittlungserfahrung. Zwischen Frankreich und Spanien bildeten Zessionen und Restitutionen sowie ihr jeweiliges Ausmaß zentrale Verhandlungsgegenstände und -ziele, wie auch das Schicksal von Verbündeten. Die formalen Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien in Münster fanden ausschließlich indirekt statt. Dies war auch in Nimwegen der Fall, wobei direkte Treffen zwischen beiden Konfliktparteien im niederländischen Quartier nicht ausgeschlossen werden können. Wie die päpstlichen Nuntien trugen auch die Niederländer einen Großteil der Kommunikation zwischen den beiden Verhandlungsseiten. Im Herbst 1646 drängten die Niederländer die päpstlich-venezianischen Mediatoren hier zunächst an den Rand. Seit dem Jahreswechsel 1646/1647 wechselten sich beide Vermittlungsgruppen als Kommunikationsträger ab oder nahmen diese Aufgabe parallel wahr. In Nimwegen verlief die französisch-spanische Kommunikation ab August 1678 so gut wie ausschließlich über die Vertreter der Generalstaaten. Während sich in Nimwegen bereits im Zuge des französisch-niederländischen Friedensschlusses ein Einschluss Spaniens anbahnte, gestaltete sich die Ausgangslage in Münster deutlich schwieriger: Hier standen sich äußerst intransigente Verhandlungspositionen und ein tiefes gegenseitiges Misstrauen der Kronen gegenüber. Wie die päpstlich-venezianischen Mediatoren konnten so auch die niederländischen Interpositoren durch ihre Vermittlung keinen Friedensschluss herbeiführen. Die hier angesprochene Frage des gegenseitigen Misstrauens beziehungsweise Vertrauens betraf dabei nicht nur das Verhältnis zwischen den Konfliktparteien und Verhandlungspartnern, sondern sie war auch essentiell in den Beziehungen zwischen diesen und den Vermittlern.

NA, SG 8591, S. 2008f.; [Beverningk und Haren] an die Generalstaaten, Nimwegen 15.12.1678, NA, SG 8601, Beilage Nr. 1243, unfol., Kopie. Siehe hier auch Kap. 6.4.1 in diesem Band.

195 Vgl. Resolutionen der Generalstaaten, [Den Haag] 31.10.1678; [Den Haag] 29.11.1678, NA, SG 3298, fol. 412v–415v, hier fol. 415v; fol. 486r–489r, hier fol. 486v, Registerkopien.

196 Vgl. Verbaal 13.–[14.]10.1679, NA, SG 8591, S. 2430f.

5.3 Vertrauensgenerierung

5.3.1 Die päpstlichen Mediatoren

Wie Stollberg-Rilinger in ihrem Artikel über die päpstlich-venezianischen Mediatoren in Münster bemerkt, war es unter anderem die Aufgabe von Friedensvermittlung, »das zerstörte Vertrauen [zwischen den Konfliktparteien] wiederaufzubauen«¹⁹⁷. Da aber zunächst zwischen den zerstrittenen Seiten Misstrauen vorherrschte, waren es die Friedensvermittler, die die fehlenden Vertrauensbeziehungen zwischen den Kontrahenten durch ihre eigenen mit diesen kompensieren mussten.¹⁹⁸ Das Vertrauenskapital der päpstlichen Mediatoren wurde durch drei Aspekte geprägt: ihre Reputation vor Beginn der Verhandlungen, aktive Vertrauensgenerierung während der Verhandlungen sowie die Wahrnehmung ihrer Vermittlungsaktivitäten durch andere diplomatische Akteure im Laufe des Kongresses. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Reputation der Mediatoren und die Wahrnehmung ihrer Vermittlungsaktivitäten zu einem gewissen Teil auch Projektionsflächen von Politik und Ruf des regierenden Pontifex waren. Mit den genannten Aspekten beschäftigt sich dieses Kapitel. Es wird dabei zeigen, dass zur erfolgreichen Vertrauensgenerierung die glaubwürdige Präsentation der Vermittler als unparteiliche Dritte nicht unbedingt ausschlaggebend war.¹⁹⁹

Dass es den Verhandlungsparteien nicht gleichgültig war, welcher Gesandte zum Vermittler ernannt wurde, zeigte sich schon im Vorfeld des Westfälischen Friedenskongresses. Nach dem gescheiterten Kölner Kongress unter der Vermittlung des Kardinallegaten Ginetti stieß Roms Vorschlag, Rossetti als Mediator einzusetzen, am Pariser Hof auf heftigen Widerstand. Dort hielt man Rossetti für einen Gegner der französischen Regierung.²⁰⁰

Chigi war dagegen ein Mann, »auf den Ihr [= die französischen Gesandten] euch verlassen könnt«²⁰¹. Das Vertrauen der französischen Königinmutter, Mazarins und des Staatssekretärs Henri-Auguste de Loménie comte de Brienne begründeten diese gegenüber ihren Gesandten in Münster zu Beginn des Kongresses aber keineswegs damit, dass sie Chigi für einen unparteilichen Mediator hielten. Viel-

197 STOLLBERG-RILINGER, Parteiische Vermittler, S. 125.

198 Vgl. ebd., S. 130.

199 Zum Begriff der Unparteilichkeit siehe Kap. 2.1.2 Anm. 33 in diesem Band.

200 Vgl. COLEGROVE, *Diplomatic Procedure*, S. 466; REPGEN, *Fabio Chigis Instruktion*, S. 651 mit Anm. 25; REPGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 956f.

201 »Vous y rencontrerez Monsieur Chigi auquel vous pouvez fier [...]«. Brienne an C. d'Avaux und Servien, Paris 19.03.1644, in: APW II B1, Nr. 3, S. 5–12, hier S. 11. Übers. d. Verf.

mehr unterstellten sie ihm eine profranzösische Haltung.²⁰² Sachliche Belege für diese Überzeugung gab man in den Weisungen aus Paris nicht an. Mazarin begründete seine Haltung mit der Aussage, dass der Nuntius ein »guter Italiener«²⁰³ sei, und implizierte damit, dass dieser dem habsburgischen Hegemonialstreben feindlich gegenüberstand.²⁰⁴ Mazarin bediente damit als gebürtiger Italiener ein Stereotyp aus französischer Perspektive, nämlich dasjenige der Italien unterdrückenden spanischen Herrschaft, die Hass gegen Madrid und Sympathien für Paris auf der Apenninenhalbinsel schüre.²⁰⁵ Möglicherweise vertrauensbildend kam für die Franzosen hinzu, dass Chigi eng in das Klientelnetzwerk der Papstfamilie der Barberini eingebunden war, die lange Zeit eine profranzösische Politik verfolgt hatten.²⁰⁶ Eine Tendenz Chigis zugunsten des Allerchristlichsten Königs glaubten auch d’Avaux und Servien nach ersten Treffen mit dem Nuntius festzustellen.²⁰⁷ An Königin Anna schrieb d’Avaux, dass »der Herr Nuntius gegenüber mir mit viel Respekt von Frankreich spricht und noch dazu, Madame, bekundet er die Verbundenheit gegenüber Eurer Majestät. Es scheint mir, dass ich schon in einem guten Verhältnis zu ihm stehe«²⁰⁸. Außerdem wollten die Franzosen von einer Unzufriedenheit der Gesandten Philipps IV. mit Chigi erfahren haben.²⁰⁹ Dabei gingen sie davon aus, dass Chigi gegen die spanische Position opponierte und auf ihrer Seite stand, weil diese schlicht und ergreifend die rechtmäßige war – ein typi-

202 Vgl. ebd.; Königin Anna an C. d’Avaux und Servien, Paris 09.04.1644, in: Ebd., Nr. 30, S. 53–57, hier S. 54; Mazarin an C. d’Avaux und Servien, Paris 16.04.1644, in: Ebd., Nr. 46, S. 85–89, hier S. 88; Brienne an C. d’Avaux, Paris 23.04.1644, in: Ebd., Nr. 62, S. 120f., hier S. 121.

203 »[B]on Italien«, Mazarin an C. d’Avaux und Servien, Paris 16.04.1644, in: Ebd., Nr. 46, S. 85–89, hier S. 88. Übers. d. Verf.

204 Vgl. ebd.

205 Vgl. Sven EXTERNBRINK, *Le cœur du monde – Frankreich und die norditalienischen Staaten (Mantua, Parma, Savoyen) im Zeitalter Richelieus 1624–1635*, Münster u. a. 1999, S. 42–48.

206 Vgl. BRAUN, *The Papacy*, S. 108f.; FOSI, Fabio Chigi und der Hof, S. 189f.; FOSI, *Chigi e la corte*, S. 309–314, 317–319; GIORDANO, *Urbano VIII, la Casa d’Austria*, S. 68f., 74–82; LUTZ, *Rom und Europa*, S. 79–91.

207 Vgl. C. d’Avaux und Servien an Mazarin, Münster 29.04.1644, in: APW II B 1, Nr. 75, S. 147–150, hier S. 150.

208 »Monsieur le Nunce m’a parlé avec beaucoup de respect pour la France, et qui plus est, Madame, il professe obligation à Vostre Majesté. Il me semble que je suis desjà en bonne intelligence avec luy [...]«. C. d’Avaux an Königin Anna, Münster 25.03.1644, in: Ebd., Nr. 12, S. 22–26, hier S. 25. Übers. d. Verf.

209 Vgl. Mazarin an C. d’Avaux und Servien, Paris 21.12.1644, in: Ebd., Nr. 333, S. 793–799, hier S. 798. Die Franzosen fürchteten, dass die Spanier nach der Wahl Pamphilis zum Papst die Abberufung Chigis aus Münster herbeiführen könnten. Vgl. C. d’Avaux und Servien an Brienne, Münster 15.10.1644, in: Ebd., Nr. 270, S. 552–560, hier S. 554–556.

sches Argumentationsmuster frühneuzeitlicher Diplomatie:²¹⁰ »Sie [= die Spanier] können sich nicht erhoffen, dass er [= Chigi] all ihren ungerechten Anmaßungen zustimmt.«²¹¹

Entsprechend skeptisch waren die Kaiserlichen gegenüber Chigi, wobei sie sich in ihrer Bewertung enorm zurückhielten. Im Mai 1644 sandten die kaiserlichen Gesandten in Osnabrück Johann Weikhart Fürst von Auersperg und Johann Baptist Krane einen Textauszug an ihre Gesandtschaftskollegen in Münster Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar und Isaak Volmar, der besagte, dass die Franzosen Chigi als Mediator akzeptiert hätten, da Mazarin den Nuntius durch »vielfältige große beneficium«²¹² und das Kardinalat in ein Abhängigkeitsverhältnis zugunsten Frankreichs bringen könnte.²¹³ In der direkten Interaktion mit dem Nuntius glaubten die Kaiserlichen aber, eine besondere Zuneigung gegenüber der Seite Ferdinands III. festzustellen. So berichteten Nassau und Volmar über die Aussage Chigis, dass er am kaiserlichen Friedenswillen, im Gegensatz zum französischen, nicht zweifele.²¹⁴ Auf den ersten Blick widersprechen diese Worte der französischen Darstellung des Nuntius als der Regierung in Paris sehr verbundenen Akteur. Die von Franzosen wie Kaiserlichen wahrgenommenen Zuneigungsbekundungen Chigis entsprachen jedoch den strategischen Vorgaben der Instruktion des Nuntius, die explizit die Generierung von Vertrauen thematisierte.

Der Kurie war nämlich bewusst, dass Vertrauen eine Grundvoraussetzung der Mediation Chigis war, und gab deshalb eine argumentative Strategie vor:

[...] [U]m das Vertrauen herbeizuführen, wird es gut sein, zu beteuern, dass Seine Heiligkeit und Eure Hochwürden nach dem Dienst an Gott kein anderes Ziel und keinen anderen Wunsch haben als das Wohl und die Sicherheit der Reiche und Länder der Kronen und Fürsten, über die man verhandeln wird [...].²¹⁵

210 Zum Verständnis der eigenen Position als rechtmäßige vgl. KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 362–373; ders., Argumentieren und Verhandeln, S. 526–529.

211 »[...] [I]l ne peuvent pas se promettre qu'il adhère à toutes leurs injustes prétentions.« C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 15.10.1644, in: APW II B 1, Nr. 270, S. 552–560, hier S. 554f. Übers. d. Verf.

212 Auersperg und Krane an Nassau und Volmar, Osnabrück 02.05.1644, in: APW II A 1, Nr. 243, S. 384–387, hier S. 387 Beilage 1.

213 Vgl. ebd.

214 Vgl. Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 24.03.1644, in: Ebd., Nr. 206, S. 313–319, hier S. 317.

215 »[...] [P]er conciliarsi la confidenza, sarà bene asseverare, *che S[ua] S[anti]tà, e V[ostra] S[ignoria] non hanno altro fine, e desiderio dopo il servizio di Dio, che il bene e la sicurezza de i regni, e stati delle corone, e principi de' quali si tratterà [...].*« REGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 668f. Übers. d. Verf.

Des Weiteren

darf man nicht jene [Dinge] vernachlässigen, die man für gelegen erachtet, um Vertrauen zu erlangen, [das für] nützlich Vermitteln notwendig [ist]. Hierzu macht es viel aus, sich gut informiert über die Interessen der Fürsten zu zeigen, sich gegenüber ihren Gesandten als fähig zu erweisen, zum Wunsch ihres [= der Fürsten] Ruhms sowie [desjenigen] ihrer Bevollmächtigten und Günstlinge beizutragen, und vor allem Sorge Sie [= Chigi] dafür, dass die Österreicher begreifen, dass Sie sie und ihre Länder lieb gewinnt, und dass die Franzosen und die anderen Fürsten dieselbe Vorstellung von Ihr haben.²¹⁶

Wenn Franzosen und Kaiserliche gleichermaßen berichteten, dass Chigi sich bei direkten Treffen als ihnen besonders gewogen zeigte, so erfüllte der Nuntius also voll und ganz die Vorgaben seiner Instruktion. Seine Äußerungen der Zuneigung waren zwar Teil der üblichen Komplimente, die Diplomaten untereinander austauschten, dennoch schienen sie den Zweck der Vertrauensgenerierung zumindest auf kurze Sicht zu erfüllen.²¹⁷ Man könnte in diesem Sinne, statt von einer Unparteilichkeit, von einer ausgedrückten Allparteilichkeit des päpstlichen Mediators sprechen. Allerdings hätte man bei diesem Urteil einen wichtigen Teil der Instruktion übersehen: Ebenso sollte der päpstliche Mediator nämlich verdeutlichen, »dass Unser Herr [= Urban VIII.] kein besonderes Interesse oder [keine besondere] Zuneigung hat, sondern hauptsächlich den Frieden für die Festigung der katholischen Religion und für die Erholung und die Sicherheit ihrer [= der Fürsten] Länder wünscht«²¹⁸.

Zuneigung gegenüber allen katholischen Fürsten gleichermaßen und die sich daraus ergebende Un- oder Überparteilichkeit in den Konflikten entsprach ganz deutlich dem Bild des *padre comune*, das grundsätzlich auch ein Mittel der Vertrauensgenerierung durch die Päpste war.²¹⁹ Unparteilichkeit sollten der Nuntius und

216 »[...] [N]on si devono lasciar quelle, che si giudicheranno a proposito per *acquistar la confidenza necessaria per mezanizare utilmente*. Fa molto a proposito *il mostrarsi ben informato degl'interessi de' principi, il render capaci i loro ministri di portar desiderio della loro gloria, e de' loro plenipotentiarj, e favoriti, e particolarmente procuri, che gl'Austriaci apprendino, ch'ella affettiona essi, et i loro stati; e che l'istesso concetto tenghino di lei i Francesi, e gl' altri principi.*« Ebd., S. 670. Übers. d. Verf.

217 Vgl. Tilman HAUG, Vertrauen und Patronage in den diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und den geistlichen Kurfürsten nach dem Westfälischen Frieden (1648–1679), in: ZHF 39 (2012), S. 215–254, hier S. 225–228; ders., Ungleiche Außenbeziehungen, S. 270–272, 276, 280. Haug bewertet diese Praktiken des Generierens von Vertrauen nach Georg Simmel als »unerlässlich, aber eben nicht [als] hinreichend« (ders., Vertrauen und Patronage, S. 226).

218 »[...] [C]he N[ostro] S[ignore] non habbia alcun particular interesse, o affetto; ma desideri la pace principalmente per lo stabilimento della religione cattolica, et per il ristoro, et sicurezza de' loro stati [...].« REPGEN, Fabio Chigi Instruktion, S. 670. Übers. d. Verf.

219 Vgl. BRAUN, Innozenz X., S. 133f.

seine Familiaren unter allen Umständen bewahren.²²⁰ Chigi musste die Verhandlungsparteien also davon überzeugen, ihre Interessen dadurch zu verfolgen, dass er sie als unparteilicher Vermittler zum Frieden führte. In der Kongresspraxis ist diese Positionierung durch den Nuntius durchaus zu erkennen. Wie auch Contarini vermied er das gemeinsame Speisen mit Vertretern von Verhandlungsparteien.²²¹ Ebenfalls weigerte er sich, Geschenke während der Verhandlungen anzunehmen.²²² In den Verhandlungen selbst hütete sich Chigi davor, Urteile zu treffen, die eine Parteinahme seinerseits vermuten ließen.²²³

Angesichts der immens hohen Erwartungen, die die Franzosen zu Beginn des Kongresses in Chigi setzten, ist es nicht verwunderlich, dass seine ausgedrückte Unparteilichkeit zu einem Wahrnehmungswandel führte. Dabei rückte die französische Seite nicht nur davon ab, dass der Nuntius ihr gewogen sei, sondern sie hielt ihn für grundsätzlich prohabsburgisch, genauer für prospanisch. Sie vermutete nun, dass der Nuntius dem als prohabsburgisch geltenden Papst Innozenz X. imponieren und den Kardinalshut mit habsburgischer Unterstützung erlangen wolle.²²⁴ Seine Rolle als Unparteilicher und alleiniger Interessenvertreter der katholischen Kirche hielt die französische Seite für nicht mehr authentisch.²²⁵ Hier kam auch der Pontifikatswechsel zum Tragen, denn Innozenz X. hatte schon mit seinen ersten Maßnahmen als Papst, wie dem Verzicht der Kardinalspromotion

220 Vgl. REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 668.

221 Vgl. DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 194; BRAUN, Friedenskongresse und städtische Gesellschaft, S. 228; BUSSI, The Growth, S. 84; STOLLBERG-RILINGER, Parteiische Vermittler, S. 134.

222 Vgl. DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 194; STOLLBERG-RILINGER, Parteiische Vermittler, S. 134. So führte es zu Verstimmungen bei Servien, als er im Namen seiner Gattin dem Nuntius eine Uhr schenken wollte, die dieser aber nicht annahm. Vgl. Chigi an Bagni, Münster 28.08.1646, BAV, FC A I 24, fol. 160r–161v, hier fol. 160v–161v, Registerkopie. Geschenke an Vermittler zum Ende des Kongresses fielen hierbei nicht in das Raster, da diese Präsente auch die Vermittler als Respektbezeugungen für ihre Friedensstiftung betrachteten. Dies gilt für Westfalen wie für Nimwegen. Allerdings lehnte Chigi die Geschenke aufgrund der im Westfälischen Frieden enthaltenen Schäden für die katholische Kirche ab. Vgl. BOSBACH, Die Kosten, S. 210; DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 81f.; Dorothee GOETZE, *Daß unß dergleichen anzenemmen unverantwortlich fallen wollte*. Diplomatische Gratwanderung zwischen Verehrung und Korruption, in: Dies./OETZEL (Hg.), Warum Friedensschließen so schwer ist, Münster 2019, S. 341–358, hier S. 343–345; SCHIAVI, La mediazione di Roma, S. 142f.; ZANON DAL BO, Alvise Contarini, S. 83.

223 Vgl. exemplarisch Chigi an Pamfili, Münster 09.12.1644, AAV, NP 15, fol. 127r–130r hier fol. 127r–v, Ausfertigung, ediert in: La Nunziatura di Fabio Chigi I/1, Nr. 185, S. 601–612.

224 Vgl. Memorandum Ludwigs XIV. für Longueville, C. d’Avaux (und Servien), Amiens 01.06.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 298, S. 1384–1391, hier S. 1390f.; Memorandum Ludwigs XIV. für Longueville, C. d’Avaux und Servien, Paris 16.08.1647, in: APW II B 6, Nr. 103, S. 285–302, hier S. 291; Brienne an Longueville, C. d’Avaux und Servien, Paris 08.11.1647, in: Ebd., Nr. 243, S. 708–710, hier S. 710.

225 Vgl. Memorandum Ludwigs XIV. für Longueville und C. d’Avaux, Amiens 29.06.1647, in: APW II B 6, Nr. 8, S. 30–37, hier S. 35.

von Mazarins Bruder Michel und dem strafrechtlichen Vorgehen gegen die Barberini, erhebliche Spannungen mit Frankreich ausgelöst.²²⁶ Chigi selbst erkannte die Abhängigkeit seines Vertrauenskapitals von der jeweiligen Neigung des Pontifex: »Solange Urban [VIII.] lebte, schimpften die Spanier, dass ich Franzose war, in den zwei Jahren Innozenz' [X.] schimpften die Franzosen, dass ich Spanier war [...]«. ²²⁷ Das Bild Chigis blieb aber nicht gänzlich konsistent. So berichtete Longueville zur gleichen Zeit dieser Anschuldigungen aus Münster, dass das Verhältnis zwischen päpstlich-venezianischen Mediatoren und spanischen Gesandten kein gutes sei.²²⁸ Und tatsächlich wurde dem Nuntius in Münster zum Teil von Franzosen wie von Spaniern gleichermaßen vorgeworfen, parteilich zugunsten der anderen Verhandlungsseite zu sein.²²⁹

Die französische Vertrauensbeziehung zu Chigi zeigt, dass die Hürde von Vertrauen zu Misstrauen überwunden werden konnte.²³⁰ Chigis Mediationspartner Contarini schien hingegen auf französischer Seite zum Ende des Kongresses ein Rest an Vertrauen zu besitzen, und das nicht obwohl, sondern weil ihm eine Interessenvertretung zugunsten Venedigs unterstellt wurde. So hielt es die französische Seite für die Staatsraison der Venezianischen Republik, in Italien gegen die Habsburger zu opponieren. Darüber hinaus wurde Contarini durch seine Aktivitäten als ehemaliger *ambassadeur* am Pariser Hof als profranzösisch erachtet.²³¹ Obwohl der Venezianer die Franzosen schon früher als Chigi durch sein Verhalten irritierte, hielt das Vertrauen gegenüber ihm länger an, als es bei seinem Mediationspartner

226 Vgl. BRAUN, Innozenz X., S. 127f.

227 »Finche visse Urbano gridavano gli Spagnuoli che io ero Francese, per due anni d'Innocenzo gridavan i Francesi che io ero Spag[no]lo [...]«. Chigi an Melzi, Münster 07.12.1646, BAV, FC A I 23, fol. 72v–73r, hier fol. 72v, Registerkopie. Übers. d. Verf.

228 Vgl. Memorandum Longuevilles für Ludwig XIV., Münster 25.02.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 144, S. 692–698, hier S. 697.

229 Vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 254–256; ders., Friedensvermittlung und Kongresswesen, S. 154. Bei Peñaranda hinterließ der Nuntius allerdings insgesamt einen redlichen Eindruck. Vgl. ders., Der gescheiterte Frieden, S. 254f.

230 Zur Beendigung von Vertrauensverhältnissen vgl. HAUG, Vertrauen und Patronage, S. 242–246; ders., Ungleiche Außenbeziehungen, S. 354–360.

231 Vgl. Mazarin an C. d'Avaux und Servien, Paris 16.04.1644, in: APW II B 1, Nr. 46, S. 85–89, hier S. 88f.; C. d'Avaux und Servien an Königin Anna, Münster 29.04.1644, in: Ebd., Nr. 73, S. 140–146, hier S. 143; ROECK, Venedigs Rolle, S. 163. Die Vermutungen über das Interesse Venedigs waren nicht aus der Luft gegriffen, sondern beruhten auf praktischer Erfahrung. So hatte in der Republik meist eine Politik vorgeherrscht, die tendenziell gegen die spanischen Hegemonialbestrebungen auf der Apenninenhalbinsel opponierte und dementsprechend eher profranzösisch war. Vgl. Stefano ANDRETTA, Note sull'immagine della Spagna negli ambasciatori e negli storiografi veneziani del Seicento, in: Ders., La Repubblica inquieta. Venezia nel Seicento tra Italia ed Europa, Rom 2000, S. 71–94, hier S. 79–81; ders., Venezia e la fronda parlamentare in Francia (1647–49), in: Ebd., S. 95–138, hier S. 99; ZANON DAL BO, Alvise Contarini, S. 33–35.

der Fall war. Aufgrund der genannten Aspekte glaubte man, dass Contarini nur vorgebe, prohabsburgisch zu agieren.²³² So versuchten die Franzosen sich bei ihrer Forderung nach der spanischen Zession der toskanischen Plätze Piombino und Porto Longone bevorzugt Contarinis zu bedienen.²³³ Schließlich sollte nach den gescheiterten französisch-spanischen Verhandlungen auch Contarini und nicht Chigi nach Brüssel, Antwerpen und Paris reisen, um dort weiterhin nach einer Verständigung zu suchen.²³⁴ Mazarins Misstrauen gegenüber Chigi lässt sich auch noch später während seines Pontifikats beobachten: Bei der Friedensfindung zwischen Frankreich und Spanien 1659 wurde keine päpstliche Mediation zugelassen.²³⁵

Die Kaiserlichen, die sich in Berichten an den Kaiserhof mit Urteilen über die Mediatoren sehr zurückhielten, äußerten gegen Ende des Westfälischen Friedenskongresses dagegen eine positive Bewertung Chigis wie auch Contarinis. So schrieben die kaiserlichen Gesandten in Osnabrück Johann Maximilian Graf von Lamberg und Krane an Ferdinand III., dass die Mediatoren »nuhmehr ins vierte iahr in diesen schwehrichtigen werck hochrühmblich bemühet gewest«²³⁶. Als die Reichsstände einen zukünftigen französisch-kaiserlichen Vertrag in Osnabrück weiterverhandelten, was als Affront gegen die in Münster agierenden Mediatoren verstanden wurde, versuchten die Kaiserlichen ihr Möglichstes zur Aufrechterhaltung der Re-

232 Vgl. Königin Anna an C. d'Avaux und Servien, Paris 16.04.1644, in: APW II B 1, Nr. 45, S. 82–84, hier S. 84; Mazarin an C. d'Avaux und Servien, Paris 16.04.1644, in: Ebd., Nr. 46, S. 85–89, hier S. 88f.; C. d'Avaux und Servien an Königin Anna, Münster 29.04.1644, in: Ebd., Nr. 73, S. 140–146, hier S. 142f. Außerdem hatte Contarini während seiner Zeit als Gesandter in London und Paris der französischen Krone tatsächlich wichtige Dienste erwiesen, sodass er eine hohe Achtung am Pariser Hof genoss. Vgl. BETTANINI, Alvise Contarini, S. 388f.; REGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 948f.; ZANON DAL BO, Alvise Contarini, S. 18f. Die Zuschreibung des Interesses entspricht Haugs Beschreibung des Vertrauens als Mittel der Kontrollsuggestion anstelle einer faktisch begründeten Erwartungshaltung in ein bestimmtes personales Verhältnis. Durch verschiedene Erklärungsmuster konnte so immer wieder zu erodieren drohendes Vertrauen vom Vertrauensgeber stabilisiert werden. Vgl. HAUG, Vertrauen und Patronage, S. 235–238, 245; ders., Ungleiche Außenbeziehungen, S. 377–381, 387f.

233 Vgl. BRAUN, Päpstliche Friedensvermittlung am Beispiel, S. 170, 189f.

234 Vgl. Finalrelation Contarinis für den Senat, [Venedig] 26.09.1650, in: FIEDLER (Hg.), Die Relationen der Botschafter I, S. 293–366, hier S. 353–355, 360; ANDRETTA, La diplomazia veneziana, S. 122–124; Gino BENZONI, Contarini, Alvise, in: DBI 28 (1983), S. 82–91, hier S. 89; ROHRSCHEIDER, Die spanisch-französischen Verhandlungssondierungen, S. 29, 38; ZANON DAL BO, Alvise Contarini, S. 83–85. Von spanischer Seite versuchte man hingegen eine Vermittlungsförderung durch Contarini zu verhindern. Vgl. Finalrelation Contarinis für den Senat, [Venedig] 26.09.1650, in: FIEDLER (Hg.), Die Relationen der Botschafter I, S. 293–366, hier S. 352f., 355, 358, 360; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 327.

235 Vgl. MONTANARI/ROSA, Alessandro VII, S. 341f.; ROSA, Alessandro VII, papa, S. 211.

236 Lamberg und Krane an Ferdinand III., Osnabrück 10.08.1648, in: APW II A 9, Nr. 112, S. 374–378, hier S. 375.

putation Chigi und Contarinis zu tun.²³⁷ Zumindest die kaiserliche Seite schien den beiden Mediatoren ernsthafte und auch effektive Bemühungen zugunsten des Friedens zu attestieren, wobei auch hier nicht von einer Unparteilichkeit der beiden Vermittler die Rede war.

Betrachtet man Bevilacquas Finalrelation, so schien er deutlich weniger Probleme als Chigi bei der Vertrauensgenerierung zu haben. So schrieb Bevilacqua von dem kontinuierlichen Vertrauen, das ihm von den Gesandten der katholischen Parteien entgegengebracht worden sei.²³⁸ Wenn auch in einem solchen hochoffiziellen Rechenschaftsbericht nicht zu erwarten ist, dass der Nuntius etwas zu seinem eigenen Nachteil schreiben würde, so hätte er es wohl nicht vermeiden können, sich im Falle einer Vertrauenskrise zu rechtfertigen, wie dies Contarini in seiner Finalrelation getan hatte.²³⁹ Allerdings galt auch Bevilacqua auf dem Nimwegener Kongress nicht durchgehend als unparteilich. Während Rietbergen eine profranzösische Tendenz Bevilacquas andeutet, die er zugleich aber relativiert, existierte auch ein potentiell Motiv, durch das ihn seine Zeitgenossen als prohabsburgisch erachten konnten: sein Aufenthalt als außerordentlicher Nuntius am Kaiserhof.²⁴⁰ Es entspräche der Argumentation, nach der auch Contarini aufgrund seiner als ehemaliger venezianischer Gesandter in Paris geknüpften Kontakte und Bindungen für profranzösisch gehalten wurde. Dagegen sprach allerdings die besonders kurze Dauer der Nuntiatur in Wien. Schon vor seinem Eintreffen in Nimwegen musste sich Bevilacqua jedoch Stimmen erwehren, er sei ein Parteigänger der Habsburger. So kursierte im Frühjahr 1677 das Gerücht, der Nuntius sei noch nicht in Nimwegen eingetroffen, da er in Köln auf die Ankunft des spanischen Gesandten Balbases warte, um dann mit ihm gemeinsam zum Kongressort zu reisen. Bevilacqua hoffte, dass seine gleichzeitige Präsenz mit Balbases in Wien nicht seinem unparteilichen Ruf geschadet habe.²⁴¹ Tatsächlich vermuteten die Franzosen auch vor der Ankunft

237 Vgl. Lamberg und Krane an Nassau und Volmar, Osnabrück 14.08.1648, in: Ebd., Nr. 120, hier S. 393f.

238 Vgl. Finalrelation Bevilacquas für Innozenz XI., s.l. s.d., AE, MD, Holl. 16, fol. 227r–280r, hier fol. 243r–v, Ausfertigung. Dem Bericht Le Drans' zufolge war auch Bevilacqua nicht die erste Wahl des Heiligen Stuhls gewesen. So habe Clemens X. zunächst Fabio Guinigi, den Erzbischof von Ravenna, auswählen wollen, bis ihm zugetragen worden sei, dass Ludwig XIV. mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sei. Vgl. *Memoire au sujet de la mediation exercée par le nonce du Pape au Congrès de Nimègue*, s.l. 20.04.1720, AE, MD, Holl. 16, fol. 281r–280r, hier fol. 282r–v, Ausfertigung.

239 Vgl. Finalrelation Contarinis für den Senat, [Venedig] 26.09.1650, in: FIEDLER (Hg.), *Die Relationen der Botschafter I*, S. 293–366, hier S. 354f., 358, 360.

240 Vgl. CARO, Bevilacqua, Luigi, S. 798. Zu Rietbergens Thematisierung einer möglichen Gewogenheit Bevilacquas zugunsten der Franzosen vgl. RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 44f.

241 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Köln 11.04.1677 (dech. 28.04.1677), AAV, NP 37, fol. 67r–v, Registerkopie. Zur Gesandtschaft Balbases' in Wien vgl. KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 127.

des Nuntius, dass er ihnen nicht gewogen sei.²⁴² Auch hier mag die Reputation des regierenden Papstes Innozenz XI. eine Rolle gespielt haben, der sich nicht scheute, gegenüber Ludwig XIV. auf Konfrontationskurs zu gehen.²⁴³ Das französische Bild Bevilacqua schien sich zunächst aber schnell zu wandeln, nachdem der Nuntius in Nimwegen eingetroffen war. Dies hatte er auch seinem Auditor Pinchiari zu verdanken, den die Franzosen als »Mann des Geistes«²⁴⁴ sehr schätzten.²⁴⁵

Zur Vertrauensgenerierung hatte Bevilacqua ähnliche Anweisungen wie Chigi erhalten. So sollte auch er das Vertrauen der Fürsten gewinnen, indem er ihre Absichten in Erfahrung brächte und so zeigen könne, dass ihm nichts mehr am Herzen liege als das Wohl der Fürsten, ihrer Vasallen und ihrer Bevölkerung.²⁴⁶ Allerdings sah die Instruktion für Bevilacqua ebenso vor, dass Vertrauen dadurch entstehen sollte, dass der Nuntius niemanden bevorzugte. Die Demonstration der Unparteilichkeit wurde wie in Chigis Instruktion deutlich betont.²⁴⁷ Die Instruktion für Nimwegen enthielt auch klare Anweisungen für den Kongressalltag. Bevilacqua sollte sich von Gastmählern und von heiteren Gesprächen fernhalten. Um gleichzeitig aber niemanden durch seine Abwesenheit zu beleidigen, sollte er diese durch Unpässlichkeit begründen. Auf diese Weise zeige sich der Nuntius beispielhaft nüchtern und vermeide es, unüberlegte Aussagen zu treffen, die ihn oder andere in Schwierigkeiten bringen könnten.²⁴⁸ Auch Bevilacqua bezeugte den Franzosen die Verbundenheit des Papstes gegenüber Ludwig XIV., was dessen Bevollmächtigte vorsichtig positiv aufnahmen, mit dem Verweis an ihren Dienstherrn, dass man bei dem Nuntius als Italiener skeptisch bleiben müsse.²⁴⁹ Bevilacquas Einsatz für den lothringischen Herzog bewog die Franzosen aber wieder zu ihrer alten Überzeugung: Der päpstliche Mediator »beginnt darin seinen Hang für den Kaiser

242 Vgl. d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux an Ludwig XIV., [Nimwegen] 02.04.1677, in: *Lettres, mémoires et négociations VIII*, S. 227f.

243 Allerdings erreichten die Spannungen zwischen Papst und französischem König erst nach dem Nimwegener Friedenskongress ihren Höhepunkt. Vgl. EXTERNBRINK, *Vom Frieden zum Krieg*, S. 533f., 537–541, 543f.; GIORDANO, *Uomini e dinamiche*, S. 50–54.

244 »[H]omme d'esprit«, d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux an Ludwig XIV., [Nimwegen] 11.06.1677, in: *Lettres, mémoires et négociations VIII*, S. 354–358, hier S. 355. Übers. d. Verf.

245 Vgl. ebd., S. 354f., 357. Vgl. auch RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 47.

246 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 436, Ausfertigung.

247 Vgl. ebd., S. 434f., 437f. Vgl. auch RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 59.

248 »Converrà di astenersi da ogni sorte di Conviti, e Conversazioni d'allegria, allegando in iscusca le sue indisposizioni: si per dare esempio di sobrietà, e d'astinenza, come per non esporsi al pericolo di qualche maggior libertà di parlare, o' di udir cose, che potessero mettere altri in ombra, o' lei in impegni;« Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 439, Ausfertigung.

249 Vgl. d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux an Ludwigs XIV., [Nimwegen] 08.06.1677, in: *Lettres, mémoires et négociations VIII*, S. 346–348, hier S. 346f.

offenzulegen«²⁵⁰. Allerdings bestand auch bei Bevilacqua vonseiten der Franzosen über den gesamten Kongress ein ausreichendes Vertrauenskapital, sodass er seine Vermittlung zwischen diesen und den Kaiserlichen ausführen konnte.²⁵¹

Für Chigi wie für Bevilacqua galt Vertrauen als wichtige Ressource zur erfolgreichen Ausübung ihrer Mediation. Einen gewissen Vertrauensvorschuss konnte das individuelle Bild der Mediatoren herbeiführen, das die Verhandlungsparteien von diesen hatten. Außerdem sollten die beiden Nuntien zur Generierung von Vertrauen einerseits ihre Verbundenheit gegenüber den verschiedenen Fürsten und ihren Interessen demonstrieren und andererseits ihre absolute Unparteilichkeit verdeutlichen. Beide Mediatoren schienen diesen Vorgaben zu folgen, was zumindest bei Teilen der Konfliktparteien zu Irritationen führte. Deren Interessen bestanden häufig weniger in einem unparteilichen als vielmehr in einem ihnen zugeneigten Vermittler, »allein Unparteilichkeit genügte da schon, um sich unbeliebt zu machen«²⁵². So kam es dazu, dass die Verhandlungsparteien die Positionen Chigis und Bevilacquas anhand ihrer Handlungen neu bewerteten und dadurch ihr Vertrauensverhältnis zu diesen neu ausrichteten. Dabei konnte das Vertrauenskapital der Vermittler im Laufe der Verhandlungen abnehmen. Bei der Bewertung der päpstlichen Mediatoren konnte auch die Reputation des regierenden Papstes eine wichtige Rolle spielen. Ein nahezu gänzlicher Verlust dieses Vertrauens war möglich, wie es zwischen Chigi und den französischen Gesandten der Fall zu sein schien, wobei der Nuntius bis zum Ende der Verhandlungen in Münster offiziell und aktiv Mediator blieb. Auf die Verhandlungen hatten solche Vertrauensverluste in die Vermittler erhebliche Auswirkungen. Rohrschneider bewertet das starke Misstrauen gegenüber Vermittlern »als gewichtiges Strukturproblem ihrer Tätigkeit«²⁵³.

Denn es handelte sich dabei nicht um ein ephemeres Phänomen von nachrangiger Bedeutung, das den tatsächlichen Verhandlungsablauf gar nicht oder nur sehr wenig beeinträchtigte, sondern der Vorwurf der Parteilichkeit war ein Problem, das die Verhandlungen dauerhaft überschattete, wenn nicht sogar punktuell behinderte.²⁵⁴

Das stark polarisierte Denken zumindest einiger Verhandlungsparteien bedeutete aber nicht, dass ihnen das Konzept des unparteilichen Dritten fremd war. Seine

250 »Monsieur le Nonce, qui commence à faire paroître en cela son penchant pour l'Empereur«, d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux an Ludwig XIV., [Nimwegen] 30.07.1677, in: *Lettres, mémoires et négociations IX*, S. 54–59, hier S. 57. Übers. d. Verf. Vgl. hier ebenfalls RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 44.

251 Vgl. KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 229; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 44f.

252 BRAUN, *Päpstliche Friedensvermittlung am Beispiel*, S. 190.

253 ROHRSCHEIDER, *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 155.

254 Ebd.

Anwendung fand nur kaum im Zuge substantieller Verhandlungen statt, sondern auf zwei anderen Ebenen. Zum einen war das Bild des unparteilichen Dritten Teil von Argumentationen: Da die Konfliktparteien grundsätzlich davon ausgingen, dass ihre Verhandlungsposition rechtmäßig und gültig sei, die Kontrahenten aber erfahrungsgemäß nicht bereit waren, dies zu akzeptieren, wurden für die eigenen Argumente unparteiliche Dritte angerufen. Man ging davon aus, dass diese der eigenen Position zustimmen würden, und hoffte, dies als stichhaltige Referenz zu nutzen, um den eigenen Forderungen und Blockaden zusätzliche Legitimität zu verleihen. Diese unparteilichen Dritten konnten ein fiktives, allgemeines Publikum, aber auch die Vermittler sein, deren Rolle hier aus Perspektive der Verhandlungsparteien eher eine stilisierte war. Stimmten die Vermittler in dieser Position einer Verhandlungspartei nicht zu, verschlechterte dies die Beziehung umso mehr.²⁵⁵ Zum anderen dienten Vermittler auch als unparteiliche Dritte, wenn es darum ging Präzedenzstreitigkeiten bei direkten Treffen von Verhandlungsparteien zu vermeiden, indem man den Vermittlern als keiner Seite zugeneigten Akteuren den Vorsitz und räumlichen Fixpunkt überließ.²⁵⁶ Beide Bedeutungsebenen eines stilisierten unparteilichen Dritten wie auch das aus ihrer Position als unparteiliche Mediatoren erwachsende Verhaltensdilemma sollten bei der Ausübung einiger Vermittlungspraktiken eine wichtige Rolle spielen.

Vertrauen diskreditierende Aspekte ergaben sich aus der unparteilichen Position der päpstlichen Mediatoren. Gerade von dieser Position hoben sich die niederländischen Friedensvermittler in Münster und Nimwegen ab. Dementsprechend dringlich ist die Frage, welche Grade von Vertrauen auf eine Beziehung mit »interessierten«²⁵⁷ Vermittlern projiziert werden konnten.

5.3.2 Die niederländischen Vermittler

Fast zeitgleich zur Ankunft der niederländischen Gesandten in Münster verfasste Mazarin in Paris ein Memorandum für die französischen Bevollmächtigten, in dem er die niederländischen Bevollmächtigten hinsichtlich ihrer kongresspolitischen Haltung bewertete. Ein solches Dokument hatte von spanischer Seite Bergaigne bereits im Oktober 1645 angefertigt. Beide Schriften leiteten die Positionen der niederländischen Gesandten auch durch Familien- und Patronagebindungen her.²⁵⁸

255 Vgl. KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 362–373, 378–383, 388f., 398–404; ders., *Argumentieren und Verhandeln*, S. 526–529.

256 Siehe Kap. 6.3 in diesem Band.

257 TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 83.

258 Vgl. *Relation Bergaignes für Philipp IV., Münster 29.10.1645*, in: FUENSANTA DEL VALLE u. a. (Hg.), *Colección de documentos inéditos LXXXII*, S. 183–185; *Memorandum Mazarins für Longueville, C. d'Avaux und Servien, Paris 13.01.1646*, in: APW II B 3/1, Nr. 58, S. 218f.

Die Aufmerksamkeit gegenüber den einzelnen niederländischen Gesandten verdeutlicht den Wert, der auf ihre Rollen und Verhandlungspositionen gelegt wurde. Bei der Frage nach dem Vertrauenskapital der niederländischen Vermittler bei den Konfliktparteien in Münster und Nimwegen waren – wie bei den päpstlichen Nuntien – die drei Aspekte der Perzeption zu Verhandlungsbeginn, der Möglichkeit des aktiven Generierens von Vertrauen sowie des Vermittlungsvorgehens während der Verhandlungen von großer Bedeutung. Allerdings war die Perzeption der Niederländer zumindest in Münster viel stärker durch ihre Herkunft beeinflusst, als dies bei Chigi und Bevilacqua der Fall war.

Die partiell stereotype Prägung des französischen und spanischen Niederlandebilds hing während des Dreißigjährigen Kriegs noch mit der Rolle der jungen Macht im Gefüge der europäischen Fürsten und Republiken zusammen. Die Niederlande galten unter anderem durch ihre aus der Rebellion gegen ihren eigentlichen Lehnsheer erwachsene republikanische Verfassung als »exotischer Fremdkörper«²⁵⁹. Die Vereinigten Provinzen waren gerade für Akteure aus katholischem, monarchischem Umfeld eine Akkumulation des Fremden.²⁶⁰ Die Republik wurde als von

259 SCHILLING, Die Republik, S. 20.

260 Vgl. SCHILLING, Die Republik, S. 20–28. Bei der Erforschung der Fremdwahrnehmung von Niederlanden und Niederländern durch französische und spanische Akteure in der Frühen Neuzeit herrscht ein asymmetrisches Verhältnis vor. Während die französische Perspektive auf die Republik in diplomatie- und kulturgeschichtlichen Studien ausführlich behandelt wurde, bleibt eine historiographische Erforschung der Sicht von Akteuren aus dem spanischen Kernland sowie aus seinen Nebenlanden auf die ehemaligen Untertanen bislang weitgehend ein Desiderat. Lediglich Mercedes Blancos Analyse von Don Diego de Saavedra y Fajardos *Locuras de Europa* sowie Laura Manzano Baenas Dissertation über die niederländische und spanische Diskurskultur im Zuge der Verhandlungen von Münster reißen die spanische Perzeption der Nördlichen Niederlande marginal an. Volker Jarren nimmt in seiner umfangreichen Studie über das Niederlandebild kaiserlicher Gesandter immerhin mit Jean Friquet und Franz Paul Freiherr von Lisola zwei gebürtige Franc-Comtois sowie für das 18. Jahrhundert mit Arnold Freiherr von Heems einen Südniederländer in den Blick. Ihre Herkunft entsprach derjenigen einiger spanischer Gesandter in Münster und Nimwegen. Allerdings sind die Wahrnehmungen dieser Diplomaten kaum aus der Gesamtsynthese Jarrens zu extrahieren. Zudem ist es fraglich, ob ihre Schriftzeugnisse die Forschungslücke zur spanischen Perzeption kompensieren können, da davon auszugehen ist, dass die drei Akteure zwar die Fremdbildtraditionen ihrer Heimat kannten, sich ebenso sehr aber auch Wahrnehmungsaspekte des kaiserlichen Hofes aneignen mussten, um diese gegenüber ihren Auftraggebern in Wien zu bedienen. Deshalb wird in diesem Kapitel zwar auf Aussagen Lisolas und Heems' zurückgegriffen, diese werden aber im Anmerkungsapparat deutlich als solche gekennzeichnet. Vgl. zum Forschungsstand Mercedes BLANCO, Propaganda y visión política en *Locuras de Europa* de Saavedra Fajardo, in: DUCHHARDT/STROSETZKI (Hg.), Siglo de Oro, S. 61–74, hier S. 69–71; JARREN, Die Vereinigten Niederlande, S. 39–354; Horst LADEMACHER, Wo Glanz ist, ist auch Gloria. Reisende in den Niederlanden des Goldenen Jahrhunderts, Münster u. a. 1996, S. 61–74; ders., Phönix aus der Asche, S. 106–113; Laura MANZANO BAENA, *Conflicting Words. The Peace Treaty of Münster (1648) and the Political Culture of the Dutch Republic and the Spanish Monarchy*, Löwen 2011;

niederrangigen Eliten regiert wahrgenommen.²⁶¹ Das niederländische System der Entscheidungsfindung führte zu erheblicher Verwirrung bei ausländischen Gesandten, die sich in der Republik befanden.²⁶² Häufig reduzierten sie die politische Gemengelage auf einen Antagonismus zwischen den Generalstaaten beziehungsweise der Provinz Holland und dem nassau-oranischen Statthalter, der als bevorzugter Fixpunkt für europäische Diplomaten diente und dessen Position zuweilen als quasi-monarchisch missverstanden wurde.²⁶³ Für Spanier und Franzosen blieb außerdem die dominierende calvinistische Konfession ein Aspekt der Gefahr.²⁶⁴ Die Vereinigten Provinzen als Rebellen stellten dagegen, auch aufgrund bereits mehrfach aufgenommenen diplomatischer Kontakte, kein wirksames Feindbild mehr

Roelof MURRIS, *La Hollande et les Hollandais au XVII^e et au XVIII^e siècles vus par les Français*, Paris 1925; ROHRSCHEIDER, *Die beargwöhnte Republik*, S. 183–209; Madeleine van STRIEN-CHARDONNEAU, »Le voyage de Hollande«. *Récits de voyageurs français dans les Provinces-Unies, 1748–1795*, Oxford 1994; TISCHER, *Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung*, S. 280–284. Die Herkunft Friquets und Heems' thematisiert Jarren in seiner Studie selbst. Vgl. JARREN, *Die Vereinigten Niederlande*, S. 57. Zur Herkunft Lisolas vgl. Markus BAUMANN, *Das publizistische Werk des kaiserlichen Diplomaten Franz Paul Freiherr von Lisola (1613–1674). Ein Beitrag zum Verhältnis von absolutistischem Staat, Öffentlichkeit und Mächtepolitik in der frühen Neuzeit*, Berlin 1994, S. 127f.

261 Vgl. TISCHER, *Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung*, S. 281–283.

262 Vgl. Jonathan Irvine ISRAEL, *The Dutch Republic and the Hispanic World. 1606–1661*. Oxford u. a. 1982, S. 352f.; ROHRSCHEIDER, *Die beargwöhnte Republik*, S. 199f., 203f., 209; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 312; TISCHER, *Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung*, S. 281f.

263 Vgl. ISRAEL, *The Dutch Republic and the Hispanic World*, S. 351–353; LADEMACHER, *Phönix aus der Asche*, S. 163, 165; MANZANO BAENA, *Conflicting Words*, S. 154–157; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 146, 150f., 164–169, 184f., 190–194, 205f.; ROHRSCHEIDER, *Die beargwöhnte Republik*, S. 200–203; TISCHER, *Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung*, S. 281. Ohnehin waren es vor allem die Statthalter, die durch ihre familiären Beziehungen zu den Fürstenhöfen in Europa sowie ihre Repräsentation und ihr höfisches Zeremoniell als politisch-kulturelles Scharnier zwischen den Niederlanden und anderen Territorien dienten und so der Republik einen gewissen Grad an Prestige verliehen sowie zu ihrer Integration in das europäische Mächtegefüge beitrugen. Vgl. Holger Th. GRÄF, *Die Außenpolitik der Republik im werdenden Mächteuropa. Mittel und Wege zu staatlicher Unabhängigkeit und Friedenswahrung*, in: Horst LADEMACHER/Simon GROENVELD (Hg.), *Krieg und Kultur. Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568–1648*. Münster u. a. 1998, S. 481–492, hier S. 485f.; Olaf MÖRKE, *Das Haus Oranien-Nassau als Brückenglied zwischen den politischen Kulturen der niederländischen Republik und der deutschen Fürstenstaaten*, in: Horst LADEMACHER (Hg.), *Oranien-Nassau, die Niederlande und das Reich. Beiträge zur Geschichte einer Dynastie*, Münster u. a. 1995, S. 47–67; Olaf MÖRKE, »Stadtholder« oder »Staetholder«? Die Funktion des Hauses Oranien und seines Hofes in der politischen Kultur der Republik der Vereinigten Niederlande im 17. Jahrhundert, Münster 1997, S. 318–321.

264 Vgl. LADEMACHER, *Phönix aus der Asche*, S. 109; MANZANO BAENA, *Conflicting Words*, S. 46; TISCHER, *Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung*, S. 282.

auf spanischer Seite dar.²⁶⁵ Das Bild der Niederländer wurde neben positiven Stereotypen, wie etwa einem großen Innovationsgeist, vor allem mit dem Attribut der Profitgier belegt. Gerade dieses war für Beobachter aus stark feudalistisch geprägten Gesellschaften ein erhebliches Manko, da sie Niederländern unterstellten, nicht nach den normativen Ehrvorstellungen des Adels zu handeln, sondern entsprechend ihrem eigenen (wirtschaftlichen) Vorteil zu entscheiden.²⁶⁶ Dies verstärkte die französische und spanische Wahrnehmung der Niederlande als unzuverlässigen und undurchsichtigen Bündnis- beziehungsweise Verhandlungspartner.²⁶⁷ Solche Niederlandebilder existierten nicht nur während des Dreißigjährigen Kriegs, sondern auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.²⁶⁸

Wie konnte es unter den Voraussetzungen eines zu großen Teilen negativen Bilds der Generalstaaten gelingen, ein Vertrauenskapital zu erlangen, das ausreichte, dass niederländische Gesandte in Münster und Nimwegen von Verbündeten wie Kriegsgegnern als Vermittler akzeptiert wurden? Zunächst ist zu betonen, dass zwar das stereotype Niederlandebild auch auf die Gesandten in Münster angewandt wurde, die französische und die spanische Seite jedoch neben einem gewissen diplomatischen Pragmatismus durchaus auch zwischen den einzelnen Akteuren differenzierten.²⁶⁹ Grundsätzlich wurde die Diversität der politischen Positionen innerhalb der niederländischen Gesandtschaft auch von anderen Akteuren registriert.²⁷⁰ Wer etwa in Münster als Kreatur des Prinzen von Oranien betrachtet

265 Vgl. MANZANO BAENA, *Conflicting Words*, S. 61f.

266 Vgl. LADEMACHER, *Wo Glanz ist*, S. 68; ders., *Phönix aus der Asche*, S. 110; MANZANO BAENA, *Conflicting Words*, S. 155; ROHRSCHEIDER, *Die bergwöhnte Republik*, S. 206–209; SIMON SCHAMA, *Überfluß und schöner Schein. Zur Kultur der Niederlande im Goldenen Zeitalter*, München 1988, S. 259, 279–283; TISCHER, *Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung*, S. 283. So gaben auch Lisola und Heems eigennützige Handelsinteressen als oberstes Motiv niederländischer Außenbeziehungen an. Vgl. JARREN, *Die Vereinigten Niederlande*, S. 142–144. Zum Bild des niederländischen Erfindungsreichtums, etwa mit Blick auf die Landgewinnung vgl. LADEMACHER, *Phönix aus der Asche*, S. 106f. Vor allem Saavedra konnte positive Seiten an der Niederländischen Republik und ihren Einwohnern finden. Vgl. BLANCO, *Propaganda y visión*, S. 70f.

267 Vgl. MANZANO BAENA, *Conflicting Words*, S. 154; ROHRSCHEIDER, *Die bergwöhnte Republik*, S. 204, 206f.; TISCHER, *Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung*, S. 282.

268 Vgl. Helmut GABEL, *Ein »Ende auf Nimweguische arth«?* Der Friede von Rijswijk und die Republik der Vereinigten Niederlande, in: DUCHHARDT (Hg.), *Der Friede von Rijswijk*, Mainz 1998, S. 151–177, hier S. 154–157; Helmut GABEL, *Politik zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Wilhelm III., die Niederländische Republik und der Friede von Rijswijk (1697)*, in: GROENVELD u. a. (Hg.), *Tussen Munster & Aken*, S. 31–48, hier S. 33f.; TISCHER, *Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung*, S. 284.

269 Zum undogmatischen und pragmatischen Umgang mit Fremderfahrungen vgl. TISCHER, *Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung*, S. 279f., 285.

270 So schrieb Peñaranda etwa an Manuel de Moura y Corte Real, marqués de Castel Rodrigo, den Statthalter der Spanischen Niederlande, dass »entre estos mismos Ministros holandeses hay un

wurde, galt als tendenziell französischgesinnt, da sich Friedrich Heinrich während des Kriegs als treuer Alliiertes Frankreichs gezeigt hatte. Dies galt bei dem Eintreffen der Niederländer in Münster für Knuyt, Nederhorst und Ripperda.²⁷¹ Bemerkenswerterweise schätzte auch Bergaigne Knuyt und Ripperda als umgängliche, zu einer Verständigung bereite Akteure ein, auch wenn er sie als Klienten des Statthalters beschrieb.²⁷² *Staatsgezinden* wie Pauw wurden von französischer Seite eher skeptisch betrachtet.²⁷³ Eine prospanische Gesinnung vermutete Bergaigne bei Donia.²⁷⁴ Von französischer wie spanischer Seite wurde außerdem jenen Akteuren Vertrauen zugesprochen, denen Sympathien für den katholischen Glauben attestiert wurden und die Katholiken beziehungsweise Kryptokatholiken in ihrer Familie aufwiesen. Dies galt für Meinerswijk und Mathenesse.²⁷⁵ Zumindest die Franzosen schenken Nederhorst, der in ihre Patronagestrukturen eingeflochten wurde, sowie dem Sekretär Burgh durchgehend Vertrauen. Letzterer versorgte die Bevollmächtigten Ludwigs XIV. mit Nachrichten aus der Mitte der niederländischen Gesandtschaft.²⁷⁶

cisma despedazador, y se dividen. Unos son franceses; otros desean la paz; otros son nada.«
Peñaranda an Castel Rodrigo, Münster 07./08.01.1647, in: FUENSANTA DEL VALLE u. a. (Hg.),
Colección de documentos inéditos LXXXIII, S. 3–8, hier S. 4.

- 271 Vgl. Memorandum Mazarins für Longueville, C. d’Avaux und Servien, Paris 13.01.1646, in: APW II B 3/1, Nr. 58, S. 218f., hier S. 219.
- 272 Vgl. Relation Bergaignes für Philipp IV., Münster 29.10.1645, in: FUENSANTA DEL VALLE u. a. (Hg.), Colección de documentos inéditos LXXXII, S. 183–185, hier S. 184.
- 273 Vgl. Memorandum Mazarins für Longueville, C. d’Avaux und Servien, Paris 13.01.1646, in: APW II B 3/1, Nr. 58, S. 218f.
- 274 Vgl. Relation Bergaignes für Philipp IV., Münster 29.10.1645, in: FUENSANTA DEL VALLE u. a. (Hg.), Colección de documentos inéditos LXXXII, S. 183–185, hier S. 184.
- 275 Vgl. ebd., S. 183f.; Memorandum Mazarins für Longueville, C. d’Avaux und Servien, Paris 13.01.1646, in: APW II B 3/1, Nr. 58, S. 218f., hier S. 218.
- 276 Vgl. exemplarisch Longueville an Mazarin, Münster 14.05.1646, in: APW II B 3/2, Nr. 268, S. 928f.; Longueville an Mazarin, Münster 19.11.1646, in: APW II B 4, Nr. 264, S. 824–826, hier S. 825f.; Longueville an Mazarin, Münster 12.01.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 56, S. 278f., hier S. 278; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 313. So wurde von französischer Seite einem Schwiegersohn Nederhorsts eine Pension ausgezahlt und eine solche war auch für einen Sohn des Utrechters vorgesehen. Darüber hinaus nahm Nederhorst wohl selbst Gelder an und bat Servien um die französische Beilehnung mit einem Landabschnitt in der Nähe Dünkirchens. Vgl. Memorandum Serviens [für Lionne], [Münster] 04.02.1648, in: APW II B 7, Nr. 146, S. 556–561, hier S. 560; Lionne an Servien, Paris 14.02.1648, in: APW II B 8, Nr. 15, S. 117–124, hier S. 118 mit Anm. 8 und 118f. Anm. 9; Memorandum Serviens für Lionne, Münster 12.05.1648, in: Ebd., Nr. 171, S. 717–725, hier S. 724; Servien an Mazarin, Münster 19.05.1648, in: Ebd., Nr. 185, S. 773–793, hier S. 792; FABER/BRUIN, Tegen de vrede, S. 126f. Zu Burgh als Informanten vgl. exemplarisch C. d’Avaux an Mazarin, Münster 25.06.1646, in: APW II B 4, Nr. 31, S. 103–105, hier S. 104; Longueville, C. d’Avaux und Servien an Brienne, Münster 13.08.1646, in: Ebd., Nr. 110, S. 328–330, hier S. 330; Longueville an Mazarin, Münster 12.01.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 56, S. 278f., hier S. 278. Der Sekretär geriet aber auch in den Verdacht, ein Informant Bruns zu sein. Vgl. Memorandum Lud-

Darüber hinaus generierten die niederländischen Gesandten bereits aktiv Vertrauen, als sie in Münster noch als bloße Verhandlungspartei agierten. Der niederländischen Darstellung zufolge hatten sie im Laufe des Jahres 1646 ein solches Vertrauen bei Franzosen und Spaniern gewonnen, dass daraus ihre Interposition erwachsen konnte.²⁷⁷ Eine Vertrauensbestätigung durch die Gesandten beider Kronen an die Niederländer ist vor allem während der niederländischen Guten Dienste etwa durch den Austausch von exklusiv erscheinenden Informationen zu erkennen.²⁷⁸ Allerdings sahen beide Seiten die Niederländer nicht als de facto unparteiliche Dritte an. Die Akzeptanz der Niederländer durch Franzosen und Spanier war deshalb möglich, weil sich beide Konfliktparteien von den Bevollmächtigten der Vereinigten Provinzen gerade als »interessierten«²⁷⁹ Vermittlern einen Vorteil jeweils zu ihren Gunsten versprachen. Die Franzosen unterstellten ihren spanischen Kontrahenten, dass sie die Niederländer als Vermittler präferierten, da sie neben der möglichen Loslösung der Generalstaaten aus dem französischen Allianzsystem glaubten, dass die Interpositoren erheblichen Druck zu spanischen Gunsten ausüben würden. Die Gesandten Ludwigs XIV. rechneten dagegen ihrerseits mit großen Vorteilen für ihre Seite durch die neue Vermittlung.²⁸⁰ Dass die Spanier tatsächlich der gleichen Überzeugung waren, ist keineswegs abwegig.²⁸¹

Die Einschätzung der französischen und der spanischen Gesandtschaft, dass die Interpositoren in Münster jeweils zu ihren Gunsten agieren würden, lässt sich mit ihrer jeweiligen Wahrnehmung des eigenen Verhältnisses zu den Niederländern erklären, das einem negativen Verhältnis des Kontrahenten zu den neuen Vermittlern entgegengesetzt wurde. Den Spaniern konnten die Zwischenfälle der Konfrontation zwischen Franzosen und Niederländern nicht entgangen sein, wie etwa Serviens und d'Avaux' unglücklicher Aufenthalt in Den Haag 1643 und 1644, bei

wigs XIV. für Longueville, C. d'Avaux und Servien, Paris 07.12.1646, in: Ebd., Nr. 16, S. 87–94, hier S. 93.

277 Vgl. Pauw, Donia und Clant an die Generalstaaten, Münster 28.09.1646, NA, SG 8411, fol. 383v–386r, hier fol. 384r, Kopie.

278 Vgl. etwa Verbael 07.07.1646; 09.07.1646, ebd., fol. 315v–316r; fol. 319v–320v; LAUFS, Von der Verbindlichkeit entbunden, S. 199. Zum Informationsaustausch als Ausdruck von Vertrauensvorschuss sowie als für die Konstruktion und Behauptung von Vertrauen notwendige, aber nicht hinreichende Praktik vgl. HAUG, Vertrauen und Patronage, S. 226–228; ders., Ungleiche Außenbeziehungen, S. 268f., 275–277, 285–289, 295.

279 TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 83.

280 Vgl. Memorandum Longuevilles, C. d'Avaux' und Serviens für Ludwig XIV., Münster 29.10.1646, in: APW II B 4, Nr. 227, S. 679–683, hier S. 682; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 83. Für eine frühe Einschätzung der Niederländer als für die Franzosen äußerst günstige Vermittler vgl. Mazarin an Longueville, [Fontainebleau] 20.07.1646, in: APW II B 4, Nr. 79, S. 238f., hier S. 238.

281 Vgl. hier auch ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 256.

dem Letzteren die Generalstaaten mit einer Mahnrede zugunsten der niederländischen Katholiken vor den Kopf stieß. Im Zuge der Werbung zweier konkurrierender Mächte um Klienten beziehungsweise Verbündete konnte ein durch unhöfliche oder gescheiterte Kommunikation ausgedrücktes Spannungsverhältnis einer Macht mit einer dritten Partei bei dem Kontrahenten Vertrauen zu ebendieser dritten Partei *ex negativo* aufbauen.²⁸² Zwischen Niederländern und Spaniern entwickelte sich in Münster dagegen ein von Höflichkeit geprägtes Verhältnis.²⁸³ Aufseiten der Franzosen führte die Fehlkommunikation mit Niederländern allerdings nicht zum endgültigen Bruch. Bei aller Kritik gab es auch französische Stimmen, die letztlich an eine niederländische Einhaltung des Bündnisses mit Frankreich glaubten.²⁸⁴ Selbst wenn Serbien die Treulosigkeit der Generalstaaten fürchtete, gab er zu bedenken, dass eine niederländische Annäherung an Spanien ein interessengetriebenes Scheinmanöver sein konnte, um möglichst viele spanische Konzessionen zu erhalten, ohne das Bündnis mit den Franzosen zu brechen. Er begründete das Vorgehen der Niederländer durch Stereotype wie Profitsucht und Mangel an Ehrgefühl. Serbien schloss einen Abfall der Generalstaaten von Frankreich nicht aus, knüpfte diesen aber an die Frage, ob Den Haag mehr Vorteile in einer Allianz mit Frankreich oder in einem Separatfrieden mit Spanien sehe. Auf diese Weise erschien die niederländische Loyalität zumindest einigermaßen berechenbar und kontrollierbar. Vertrauen in die niederländische Seite konnte die französische Gesandtschaft so aufrechterhalten.²⁸⁵

282 Vgl. HAUG, *Vertrauen und Patronage*, S. 229–234, 245; ders., *Ungleiche Außenbeziehungen*, S. 304–312, 361. Zum Aufenthalt d’Avaux’ und Serviens in Den Haag von 1643 bis 1644 vgl. BRAUN, *La mission d’Abel Servien*, S. 172f.; IRSIGLER, *Einleitung*, S. XXXIII–LVI; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 126–142; ROHRSCHEIDER, *Die bergwöhnte Republik*, S. 190f.; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 209–213.

283 Den respektvollen, fast schon freundschaftlichen Umgang zwischen Niederländern und Spaniern seit der Ankunft Ersterer beschreibt Poelhekke. Vgl. POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 221f., 228f.

284 Vgl. C. d’Avaux an Mazarin, Münster 02.07.1646, in: APW II B 4, Nr. 50, S. 155–160, hier S. 159; Mazarin an C. d’Avaux, Paris 06.07.1646, in: Ebd., Nr. 55, S. 173f., hier S. 174.

285 Vgl. Memorandum Serviens für Lionne, [Münster 14.05.1646], in: APW II B 3/2, Nr. 270, S. 936–942, hier S. 938; Serbien an Lionne, [Münster] 24.07.1646, in: APW II B 4, Nr. 85, S. 249–254, hier S. 253. Zu Interessenzuschreibungen als Vertrauen erhaltenden Instrumenten vgl. auch HAUG, *Vertrauen und Patronage*, S. 235–238, 245; ders., *Ungleiche Außenbeziehungen*, S. 379–381, 387f. In seiner Untersuchung französischer Patronagestrukturen in den geistlichen Kurfürstentümern hat Haug auf die Klienten bezogene Stereotype als Vertrauenskonstruktionen beeinflussende Faktoren kaum feststellen können. Die angegebenen Quellen zeigen aber, dass Stereotype eine wichtige Rolle bei der Vertrauensprojektion der französischen Gesandten auf die Niederländer in Münster spielten. Vgl. ders., *Vertrauen und Patronage*, S. 238. Zur Vertrauenskonstruktion als Instrument der Kontrollsuggestion vgl. ebd., S. 222–225, 245f.

Das in Münster existente Vertrauenskapital aufseiten Frankreichs erodierte bei einzelnen niederländischen Gesandten allerdings schon 1646. So übten die Franzosen regelmäßige Kritik an Pauw und Knuyt. Dies verdankten die beiden Niederländer vor allem ihrer aktiven Entspannungspolitik mit Spanien.²⁸⁶ Nicht nur den beiden wurde in der niederländischen Gesandtschaft eine Empfänglichkeit für Bestechung unterstellt, und das von französischer wie spanischer Seite.²⁸⁷ Grundsätzlich litt die Interposition unter den guten Fortschritten in den niederländisch-spanischen Verhandlungen.²⁸⁸ Reichte das Vertrauenskapital der niederländischen Gesandten noch, um eine Vermittlung zwischen beiden Kronen aufzunehmen, so erwies es sich im Laufe der Interposition gegenüber den Franzosen durchaus als brüchig, zumal etwa Pauw durch ungeschickte Vermittlungsinitiativen den Eindruck prospanischer Diplomatie verstärkte.²⁸⁹ Vor allem Servien wirkte auf einen Ausschluss

286 So standen Pauw und Knuyt, aber auch Meinerswijk im Fokus der französischen Kritik, da die drei als einzige Niederländer im Juli 1646 die provisorischen Vertragsartikel mit Spanien unterzeichnet hatten. Vgl. Memorandum Longuevilles, C. d'Avaux' und Serviens für Ludwig XIV., Münster 30.07.1646, in: APW II B 4, Nr. 91, S. 269–277, hier S. 276f. Als positive Beispiele der Verweigerer der Unterzeichnung wurden dagegen Nederhorst und Ripperda hervorgehoben. Vgl. C. d'Avaux an Mazarin, Münster 16.07.1646, in: Ebd., Nr. 74, S. 222–224, hier S. 223f. Vgl. auch BRAUN, Einleitung, S. XCVI–XCIX, CIIIf.; ders., La mission d'Abel Servien, S. 184–187; ders., Les Formes, S. 228f.; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 422f.; ROHRSCHEIDER, Die bergwöhnte Republik, S. 206; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 119f.

287 Zu den französischen Vorwürfen vgl. Memorandum Ludwigs XIV. für Longueville, C. d'Avaux und Servien, Paris 22.06.1646, in: APW II B 4, Nr. 23, S. 77–90, hier S. 85; Memorandum Ludwigs XIV. für Longueville, C. d'Avaux und Servien, Paris 01.02.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 93, S. 464–470, hier S. 469; Mazarin an Longueville, Paris 22.03.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 192, S. 899–907, hier S. 905; BRAUN, Einleitung, S. XCVIII, CIII; ders., La mission d'Abel Servien, S. 184f.; ders., Les Formes, S. 228f.; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 430, 434f.; ROHRSCHEIDER, Die bergwöhnte Republik, S. 206f., 209; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 313. Vonseiten der Spanier ist es gut möglich, dass es zu Geldgeschenken an niederländische Gesandte, darunter Meinerswijk, Pauw sowie insbesondere Knuyt, kam. Pauw sollte außerdem ganz konkret eine Pension ausgezahlt werden, die allerdings weniger als Bestechung, sondern als Belohnung seiner geleisteten Dienste fungieren sollte. Zur spanischen Wahrnehmung der Bestechlichkeit der Niederländer sowie zu potentiellen Bestechungen vgl. Peñaranda an Philipp IV., Münster 16.01.1648 [sic: Münster 16.01.1648], in: FUENSANTA DEL VALLE u. a. (Hg.), Colección de documentos inéditos LXXXIV, S. 95f., hier S. 96; BOSBACH, Die Kosten, S. 213, 215; CROXTON, Westphalia, S. 170; FABER/BRUIN, Tegen de vrede, S. 126f.; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 434–439; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 306f. Zu Geldgeschenken an Nederhorst und dessen Verwandte siehe Anm. 276 in diesem Kap.

288 Vgl. BRAUN, Les Formes, S. 226f.

289 Bei im Januar 1647 präsentierten niederländischen Schriftsätzen, die die französischen und spanischen Verhandlungspositionen miteinander verglichen, machten die Franzosen Pauw als Urheber ausfindig und sahen in dieser Darstellung der Verhandlungssituation einen prospanischen Akt. Vgl. Memorandum Longuevilles und C. d'Avaux' [für Ludwig XIV.], Münster 13.01.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 57, S. 279–289, hier S. 281f. Siehe hier auch Kap. 7.3.2 in diesem Band.

Pauws und Knuyts aus der Interposition hin und schließlich wurde Ersterem Vertrauen und Vermittlung im März 1647 entzogen.²⁹⁰ Wenige Zeit später sollte auch Meinerswijk derart von Servien diskreditiert werden, dass der Gelderländer von der Interposition zurücktrat.²⁹¹ Gerade Pauw wurde aber um den Jahreswechsel 1647/1648 wieder in der Vermittlung aktiv.²⁹² Dies bestätigt Haugs Beobachtung, dass die Aufkündigung eines Vertrauensverhältnisses in der Regel nicht von Dauer sein musste.²⁹³

Auch die spanische Seite zeigte sich durchaus unzufrieden mit der niederländischen Interposition. So äußerte Peñaranda bereits im Oktober 1646, dass die niederländische Vermittlung keine Vorteile brächte.²⁹⁴ Allerdings schien es hier nicht zu einem starken Niedergang der grundsätzlichen Vertrauenswürdigkeit der niederländischen Gesandten zu kommen. Noch 1651 lobte der spanische Prinzipalgesandte rückblickend die niederländischen Versuche der Vermittlung.²⁹⁵

In Nimwegen wurde das Patronage- und Klientelverhältnis der drei niederländischen Gesandten kaum explizit thematisiert. Lediglich Odijk wurde von den Franzosen als optimale Kontaktperson für Wilhelm III. gehandelt.²⁹⁶ Bemerkenswerterweise spielten in den Korrespondenzen der französischen Gesandten auf dem Nimwegener Kongress niederländische Stereotype keinerlei Rolle mehr. Im Zusammenhang mit einem stabilen Vertrauensverhältnis zu den Niederländern sowie einem erfolgreichen Verhandlungsverlauf für die Franzosen deutet dies darauf hin, dass Fremdbilder vor allem dann von Akteuren vor Ort eingesetzt wurden, um das Scheitern der eigenen Verhandlungen zu rechtfertigen und Schuld von sich abzuweisen.²⁹⁷

290 Vgl. BRAUN, Einleitung, S. XCVIIf.; ders., *La mission d'Abel Servien*, S. 185; ders., *Les Formes*, S. 228f.; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 422–425; SONNINO, *Mazarin's Quest*, S. 119f.

291 Vgl. Meinerswijk an die Generalstaaten, Münster 24.05.1647, NA, SG 8412, fol. 15r–16v, hier fol. 15r–16r; Kopie; BRAUN, Einleitung, S. XCVIII; ders., *La mission d'Abel Servien*, S. 187; ders., *Les Formes*, S. 229.

292 Vgl. Memorandum Longuevilles, C. d'Avaux' und Serviens [für Ludwig XIV.], Münster 06.01.1648, in: APW II B 7, Nr. 90, S. 333–341, hier S. 336; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 405; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 403.

293 Vgl. HAUG, *Vertrauen und Patronage*, S. 242–246; ders., *Ungleiche Außenbeziehungen*, S. 356–359.

294 Vgl. Peñaranda an Castel Rodrigo, Münster 15.10.1646; Münster 25.10.1646, in: FUENSANTA DEL VALLE u. a. (Hg.), *Colección de documentos inéditos LXXXII*, S. 433f., hier S. 433; S. 435–437, hier S. 435f.; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 257.

295 Vgl. Relation Peñarandas für Philipp IV., Madrid 08.01.1651, in: FUENSANTA DEL VALLE u. a. (Hg.), *Colección de documentos inéditos LXXXIV*, S. 511–562, hier S. 521; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 257.

296 Vgl. d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux an Ludwig XIV., [Nimwegen] 16.10.1676, in: *Lettres, mémoires et négociations VII*, S. 307–311, hier S. 307f.

297 Vgl. ders., *Ungleiche Außenbeziehungen*, S. 318, 353, 362; ROHRSCHEIDER, *Die beargwöhnte Republik*, S. 205.

Beverningk erhielt früh das Vertrauen der Franzosen, die in ihm einen bevorzugten Verhandlungspartner sahen.²⁹⁸ Sie präsentierten Beverningk und Haren, ihrer Aussage zufolge ein Mann von Ehre, in ihren Korrespondenzen als nach einem Frieden mit Ludwig XIV. strebende Akteure.²⁹⁹ Diese Anhaltspunkte veranlassten die französische Seite schon 1676 zu der Vermutung, »dass die *ambassadeurs* von Holland die wahren Mediatoren werden könnten«³⁰⁰. Simon Arnauld marquis de Pomponne, der französische Staatssekretär für äußere Angelegenheiten, glaubte, dass sie mit den französischen Angeboten für die Generalstaaten einverstanden seien und gleichzeitig die Macht besäßen, die Spanier zum Frieden mit dem Al-lerchristlichsten König zu überreden.³⁰¹ Den Wunsch, als Vermittler zu agieren, äußerte Haren selbst ganz offen.³⁰² Die eingesehenen Quellen geben keinen Einblick in das Vertrauenskapital der Niederländer bei den Spaniern. Grundsätzlich kann aber vermutet werden, dass die Garantieerklärung einer Integration Spaniens in den Frieden mit Frankreich durch die verbündeten Generalstaaten eine besonders vertrauensbildende Maßnahme gegenüber Spanien darstellte.³⁰³

In den Quellen finden sich keine Gegenstimmen, dass die Niederländer Vertrauenskapital während ihrer nur kurze Zeit andauernden kontinuierlichen Vermittlung in Nimwegen einbüßten. Das französische Vertrauen in die Gesandten der Generalstaaten zeigte sich vor allem in den Überlegungen eines niederländischen Schiedsspruchs über französisch-spanische Streitpunkte.³⁰⁴ Das den Niederländern

298 Vgl. d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux an Ludwig XIV., [Nimwegen] 08.01.1677, in: *Lettres, mémoires et négociations* VIII, S. 12–14, hier S. 13f.; BYLANDT, *Het diplomatisch beleid*, S. 52, Anm. 24. September 1677 trug Ludwig XIV. seinen Gesandten auf, Beverningk sein Vertrauen zu signalisieren. Vgl. Ludwig XIV. an d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux, [Paris] 24.09.1677, in: *Lettres, mémoires et négociations* IX, S. 180–186, hier S. 185.

299 Vgl. exemplarisch d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux an Ludwig XIV., [Nimwegen] 06.10.1676, in: *Lettres, mémoires et négociations* VII, S. 277–288, hier S. 283f.; d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux an Pomponne, [Nimwegen] 08.12.1676, in: *Ebd.*, S. 412–417, hier S. 413; d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux an Ludwig XIV., [Nimwegen] 06.04.1677, in: *Lettres, mémoires et négociations* VIII, S. 229–240, hier S. 229; Ludwig XIV. an d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux, [Paris] 24.09.1677, in: *Lettres, mémoires et négociations* IX, S. 180–186, hier S. 180f.

300 »[...] [Q]ue les Ambassadeurs d'Hollande deviendroient les véritables Médiateurs;« Pomponne an d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux, [Paris] 10.12.1676, in: *Lettres, mémoires et négociations* VII, S. 417–420, hier S. 419. Übers. d. Verf.

301 Vgl. *ebd.*

302 »Le dit Sieur de Haren ajoûta, qu'ils espéroient de devenir les Médiateurs, & agir plus efficacement que Monsieur Temple, dont il a fait entendre que la lenteur affectée ne leur plaisoit pas:« D'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux an Pomponne, [Nimwegen] 27.11.1676, in: *Ebd.*, S. 389–394, hier S. 393f.

303 Vgl. geheime Resolution der Generalstaaten, [Den Haag] 08.08.1678, NA, SG 8599, Beilage Nr. 965, unfol., Ausfertigung.

304 Vgl. *Memoire de quelques circonstances sur la conclusion du traité d'Espagne*, [Nimwegen] s.d., AE, MD, Holl. 36, fol. 320v–330v, hier fol. 325r–327v, Registerkopie.

im französisch-spanischen Frieden tatsächlich zugesprochene Arbitrium verdeutlicht, dass ebenfalls von spanischer Seite das Vertrauen gegenüber den Gesandten der Generalstaaten erhalten blieb.³⁰⁵

Auch das Vertrauenskapital der niederländischen Vermittler in Münster und Nimwegen war von ihrer Ausgangsperzeption, aktiver Vertrauensgenerierung und der Perzeption ihrer Vermittlungshandlungen abhängig. Das Vertrauen der niederländischen Vermittler bei Franzosen und Spaniern in Münster erwies sich als noch prekärer als bei Chigi und Contarini, konnte aber aufrechterhalten oder reaktiviert werden. Gründe für diesen ambivalenten Befund sind ein stereotypes Niederlande-bild, die individuelle Perzeption niederländischer Gesandter und ihrer Handlungen sowie Erwartungshaltungen bei Franzosen und Spaniern, bei denen beide anfangs davon ausgingen, dass eine Interposition zu ihrem jeweiligen Vorteil erfolgen werde. Diese Aspekte sorgten dafür, dass trotz des zeitweiligen französischen Vertrauensentzugs einzelner Vertreter der Generalstaaten eine niederländische Vermittlung über zwei Jahre bestehen bleiben konnte. Gerade die Franzosen schienen immer wieder Erklärungen zu finden, die eine gewisse Sicherheits- und Kontroll suggestion über die Tendenzen der Niederländer herstellten. Geradezu gegenteilig zeigte sich das stabile Vertrauenskapital der niederländischen Vermittler in Nimwegen, das auch bei dem ursprünglichen Gegner Frankreich bereits in einem frühen Kongressstadium angereichert wurde.

Ziel dieses Abschnitts wie der vorangehenden Kapitel über Kontexte von Friedensvermittlung ist es gewesen, Voraussetzungen der verschiedenen Vermittlungsstränge eingehend zu erörtern. Da hier die jeweiligen Vermittlungsmächte und ihre diplomatischen Akteure (und noch nicht Praktiken) im Vordergrund standen, sind die Kontexte von niederländischen und päpstlichen Friedensvermittlungen separat vorgestellt worden. Das folgende Kapitel, das der Frage nach Interaktionen zwischen Akteuren von Vermittlung nachgeht, verfolgt nun einen synthetisierenden Ansatz, um ebendiese Interaktionen hervorzuheben.

5.4 Beziehungen und Interaktionen zwischen den Vermittlergruppen

Auf die verschiedenen Vermittlungen in Westfalen und Nimwegen ist bereits in vorangehenden Kapiteln hingewiesen worden: Als offizielle Mediatoren wirkten in Westfalen zu Beginn Vertreter des Papstes, Venedigs und Dänemarks. Die dänische

305 Vgl. *Compromis Entre les Plenipotentiaires de leurs Majestés Catholique & Tres-Chrétienne, pour l'ajustement des differens qui arrestoient la Paix ce 11. Septembre 1678, Nimwegen 11.09.1678*, in: *Actes et mémoires II/2*, S. 727f.; DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 84; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 72; ROHRSCHEIDER, *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 145.

Vermittlung zwischen dem Kaiser und der schwedischen Krone konnte aufgrund des Kriegsbeginns mit Schweden im Winter 1643/44 nicht mehr ausgeführt werden; König Christian IV. trat von dieser Aufgabe im Sommer 1644 zurück. Darüber hinaus nahmen zeitweise Gesandte anderer Mächte vermittelnde Rollen ein, so für kurze Zeit die Bevollmächtigten des Kurfürsten von Bayern sowie für eine längere Periode die Vertreter der Niederländischen Republik. In Nimwegen kam zu den Mediationen des Heiligen Stuhls und des englischen Königs erneut die niederländische Vermittlung hinzu.³⁰⁶ Dass Akteure, auf die sich die beteiligten Parteien nicht lange im Voraus und in solenner Weise geeinigt hatten, eine solche Rolle einnehmen konnten, war auch deshalb möglich, weil es sich bei der Aufgabe von Vermittlung um kein institutionalisiertes Amt handelte.³⁰⁷ So bedurfte es alleine der Akzeptanz der Konfliktparteien, damit ein Akteur in der Rolle des Vermittlers agieren konnte. Betrachtet man diese Konstellationen, ohne die verschiedenen Kontexte zu beachten, wären mannigfaltige Kooperationen zwischen Vermittlern möglich gewesen. De facto war aber schon die Vielzahl an Vermittlern das Ergebnis der Verweigerungen von Mediatoren und Verhandlungsparteien, mit verschiedenen Akteuren zu interagieren. Dieses Kapitel beschäftigt sich deshalb mit den diversen genutzten Potentialen und den Grenzen der Kooperation der niederländischen und päpstlichen Vermittler mit anderen Akteuren von Vermittlung sowie miteinander. Wie die folgenden Seiten zeigen, konnte es zu äußerst unterschiedlichen Beziehungen zwischen verschiedenen Vermittlergruppen kommen, von weitgehend harmonischer Kooperation bis hin zu offener Konkurrenz.

Seit dem Kölner Kongress stand die Kooperation des päpstlichen Mediators mit einem venezianischen Gesandten fest. Sie resultierte vonseiten des Heiligen Stuhls aus der Folgerung, dass die Interaktion mit Protestanten für einen Legaten oder Nuntius zwar in den meisten Fällen nicht erlaubt werden konnte, aber ein universeller katholischer Frieden ohne die Einbindung der protestantischen Akteure wiederum nicht zu erreichen war.³⁰⁸ Der in Münster mit Chigi interagierende venezianische Mediator Alvise Contarini hatte eine außergewöhnlich stringente Laufbahn als Diplomat hinter sich. Seit 1623 hatte er Gesandtenposten in Den Haag, London, Paris und Rom innegehabt. Von 1637 bis 1641 residierte er als *bailo* in Konstantinopel. Contarini kann also zu den erfahrensten Diplomaten in Münster

306 Insgesamt zum Forschungsstand über die genannten Vermittlungen siehe Kap. 1.3.1 in diesem Band. Zur dänischen Vermittlung und ihrem Niedergang siehe Kap. 1.3.1 Anm. 55. Zu Vermittlungstätigkeiten bayerischer Gesandter in Westfalen siehe Kap. 1.3.1 Anm. 57.

307 Vgl. REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 940f.; ders., Friedensvermittlung als Element, S. 1101.

308 Vgl. ANDRETTA, La diplomazia veneziana, S. 17; BUSSI, The Growth, S. 80f.; REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 959; ZANON DAL BO, Alvise Contarini, S. 36.

gezählt werden.³⁰⁹ Trotz der geringeren Erfahrung Chigis bestand für diesen wie für die Kurie aber kein Zweifel daran, dass der Nuntius als Vertreter des Papstes den ersten Platz unter den beiden Mediatoren einnahm.³¹⁰ Insgesamt betrachtete sich Chigi als »Haupt dieses Kongresses«³¹¹.

Die Ziele Venedigs divergierten gegenüber denen des Heiligen Stuhls vor allem in ihrer Gewichtung. Neben dem Herstellen des Machtgleichgewichts in Italien und der Veranschaulichung einer Politik der Unparteilichkeit spielte schon 1643 und spätestens seit dem osmanischen Angriff auf Candia ein gesamtchristlicher Friedensschluss zur verstärkten Unterstützung der Republik gegen den Sultan eine wesentliche Rolle. Auch und vor allem war der Republik aber an einer Reputations- und Prestigeaufwertung gelegen. Dies sollte durch einen essentiellen Beitrag zur Friedensfindung in Europa wie durch die Ausübung der Mediation selbst erfolgen. Im Zuge der Rangstreitigkeiten versuchte der venezianische Gesandte diese Mediatorenrolle zu nutzen, um die umkämpfte Präzedenz der souveränen Republik vor nichtsoveränen Mächten, wie den Kurfürsten, durchzusetzen. Eine Erhöhung von Reputation sollte bei Erfolg seiner Mission natürlich auch Contarinis eigener Person zugutekommen.³¹² Anders als dem Papst sollte Venedig die Vergrößerung des Prestiges anschaulich anhand der Erwähnung Contarinis im IPM gelingen.³¹³

309 Zur Biographie Contarinis vgl. BENZONI, Contarini, Alvise, S. 82–91; BETTANINI, Alvise Contarini, S. 371–416 sowie mit Fokus auf dem Westfälischen Friedenskongress ZANON DAL BO, Alvise Contarini.

310 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Parteiische Vermittler, S. 138f.

311 »Capo di q[ues]to Congresso«, Chigi an Pamfili, Münster, 23.02.1645, AAV, NP 17, fol. 86r–89v, hier fol. 87v, Ausfertigung, ediert in: La Nunziatura di Fabio Chigi I/2, Nr. 289, S. 846–854. Übers d. Verf.

312 Zu den Mediationszielen und Interessen der venezianischen Republik vgl. ANDRETTA, La diplomazia veneziana, S. 9; REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 949–952; ROECK, Venedigs Rolle, S. 162f., 166; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 252; STOLLBERG-RILINGER, Parteiische Vermittler, S. 134–138; ZANON DAL BO, Alvise Contarini, S. 48–50. Zu den problematischen Auswirkungen der venezianischen Absichten der Reputations- und Statuserhöhung im Rahmen der Mediation Contarinis vgl. MAY, Das diplomatische Zeremoniell, S. 268f.; ders., Zwischen fürstlicher Repräsentation, S. 140–142; REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 952–954; STOLLBERG-RILINGER, Völkerrechtlicher Status, S. 147–164; dies., Parteiische Vermittler, S. 137f.

313 »[I]nterventu et opera illustrissimi et excellentissimi legati senatorisque Veneti, domini Aloysii Contareni, equitis, qui mediatoris munere procul a partium studio totos pene quinque annos impigre perfunctus est«, Instrumentum Pacis Monasteriensis (IPM), Münster 24.10.1648, in: APW III B 1/1, Nr. 1., S. 1–49, hier S. 4. Wie wichtig Contarini diese Erwähnung war, zeigt sich auch in seiner Finalrelation, in der er explizit seine Nennung im Vertrag hervorhebt. Vgl. Finalrelation Contarinis für den Senat, [Venedig] 26.09.1650, in: FIEDLER (Hg.), Die Relationen der Botschafter I, S. 293–366, hier S. 294f.

In den ersten Tagen nach Chigi's Ankunft in Münster fand eine Interaktion zwischen ihm und dem Venezianer allerdings noch nicht statt, denn der Heilige Stuhl befand sich noch im Krieg um das Herzogtum Castro mit einem Bündnis aus italienischen Mächten, dem auch Venedig angehörte. So mieden Chigi und Contarini in Münster zunächst den Kontakt miteinander.³¹⁴ Als schließlich die Nachricht über den Friedensschluss in Münster eintraf, kam es schnell zur Annäherung der beiden.³¹⁵ In seiner Finalrelation beschrieb Contarini die Zusammenarbeit als sehr vertraulich, die auch trotz Störversuchen von verschiedenen Seiten nicht abbrach.³¹⁶ Chigi und Contarini trafen sich in der Regel gemeinsam mit den Verhandlungsparteien und übermittelten deren Stellungnahmen.³¹⁷ Dabei kompensierte der Venezianer das Manko seines päpstlichen Mediationspartners, nicht mit Protestanten interagieren zu können.³¹⁸ Auch die Korrespondenzen Chi-

314 Vgl. Chigi an Barberini, Münster 25.03.1644; Münster 08.04.1644, BAV, FB 6767, fol. 257r–v, 259r–v, hier fol. 259r; fol. 295r–v, hier fol. 295r, Ausfertigungen; Finalrelation Contarinis für den Senat, [Venedig] 26.09.1650, in: FIEDLER (Hg.), *Die Relationen der Botschafter I*, S. 293–366, hier S. 298. Zum Castro-Krieg und den entsprechenden Friedensverhandlungen vgl. Girolamo ZULIAN, *Le prime relazioni tra il card[inale] Mazzarini e Venezia*, in: *Nuovo Archivio Veneto. Nuova Serie 9* (1909), S. 5–139, hier S. 9–28.

315 Vgl. Chigi an Barberini, Münster 15.04.1644, BAV, FB 6767, fol. 298r–v, 300r–v, hier fol. 298r, 300r, Ausfertigung; Contarini an Giustiniani, [Münster] 15.04.1644, AdSV, Sen., DM, filza 1, fol. 410r–411r, 413r–415v, hier fol. 414v–415r, Kopie; Chigi an Vitelli, Münster 01.04.1644, in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/1*, Nr. 55, S. 385f., hier S. 386; Finalrelation Contarinis für den Senat, [Venedig] 26.09.1650, in: FIEDLER (Hg.), *Die Relationen der Botschafter I*, S. 293–366, hier S. 298; ANDRETTA, *La diplomazia veneziana*, S. 28; ROECK, *Venedigs Rolle*, S. 163f.; ZANON DAL BO, *Alvise Contarini*, S. 45.

316 Vgl. Finalrelation Contarinis für den Senat, [Venedig] 26.09.1650, in: FIEDLER (Hg.), *Die Relationen der Botschafter I*, S. 293–366, hier S. 298. Die Kooperation der beiden Mediatoren haben auch verschiedene geschichtswissenschaftliche Studien als einmütig beurteilt. Vgl. CROXTON, *Westphalia*, S. 175; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 326; RODÉN, *Fabio Chigi's observations*, S. 133f.; SCHIAVI, *La mediazione di Roma*, S. 46; ZANON DAL BO, *Alvise Contarini*, S. 45f.

317 Auf die Alltäglichkeit der gemeinsamen Treffen der beiden Mediatoren mit Verhandlungsparteien wies Chigi in seinen Berichten immer wieder hin. Vgl. exemplarisch Chigi an Innozenz X., Münster 21.10.1644, AAV, NP 15, fol. 39r–43r, hier fol. 43r, Ausfertigung, ediert in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/1*, Nr. 132, S. 486–493; Chigi an Pamfili, Münster, 28.04.1645, AAV, NP 17, fol. 195r–198v, hier fol. 195r, Ausfertigung, ediert in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/2*, Nr. 368, S. 1022–1028; Chigi an Pamfili, Münster 11.05.1646, AAV, NP 19, fol. 269r–272v, hier fol. 271v, Ausfertigung. Vgl. ebenfalls RODÉN, *Fabio Chigi's observations*, S. 133.

318 So nahm Contarini alleine an Treffen mit den Franzosen teil, bei denen auch Vertreter ihrer protestantischen Verbündeten anwesend waren. Vgl. exemplarisch BOSBACH, *Einleitung* [1999], S. XLI; BRAUN, *Französisch und Italienisch*, S. 31f.; RODÉN, *Fabio Chigi's observations*, S. 134–136; SONNINO, *Mazarin's Quest*, S. 66f.; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 250f. Zu einer eigenständigen dauerhaften Mediation Contarinis in Verhandlungen, in die protestantische Mächte aktiv involviert waren, kam es jedoch nicht, auch wenn diese Möglichkeit vor allem nach dem Rückzug Dänemarks aus der Vermittlung im Raum stand. Vgl. ANDRETTA, *La diplomazia*

gis und Contarinis mit ihren Kollegen am Hof Ludwigs XIV., dem Nuntius Bagni und dem venezianischen *ambassadeur* Giovanni Battista Nani, unterstreichen die enge Zusammenarbeit zwischen päpstlicher und venezianischer Mediation. Wichtige Dokumente konnten so nur an einen der beiden Gesandten in Paris mit der Bitte versandt werden, dem Kollegen am französischen Hof ebenfalls Einsicht in den Schriftsatz zu gewähren.³¹⁹

Allerdings sind in den Quellen Chigis und Contarinis auch Momente der Dissonanz zu finden. So fürchtete Chigi im Januar 1646, die Franzosen könnten demnächst Contarini als Mediator ihm vorziehen, als sie zusammen mit den Gesandten protestantischer Verbündeter zuerst dem Venezianer ihre Stellungnahme mitteilten.³²⁰ Schon zuvor hatte er zumindest die hypothetische Möglichkeit genannt, dass Contarini als potentieller Vermittler zwischen protestantischen Mächten den päpstlichen Interessen schaden könnte.³²¹ Darüber hinaus kam es aber auch zu Differenzen zwischen beiden Mediatoren im Rahmen grundsätzlicher Verhandlungspositionen, so etwa im Zuge der Präzedenzansprüche des Venezianers gegenüber den kurfürstlichen Gesandten.³²²

Zu protestantischen Akteuren, ob Vermittler oder nicht, hegte Chigi keinen Kontakt.³²³ Als die niederländischen Gesandten nach ihrem Eintreffen in Münster dem Nuntius die erste Visite abstatten wollten, ließ sich dieser entschuldigen. Am folgenden Tag entsandte er einen seiner Familiaren zu einem niederländischen Gefolgsmann, um sich für den Besuch der Vertreter der Generalstaaten zu bedanken. Der niederländische Familiare war als Adressat deshalb ausgewählt worden, weil dem Nuntius dessen katholischer Glaube bekannt war.³²⁴ Wenn Chigi so auch zu

veneziana, S. 25; BUSSI, *The Growth*, S. 81f.; LORENZ, *Die dänische Friedensvermittlung*, S. 46f.; ROECK, *Venedigs Rolle*, S. 163; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 81f.; ZANON DAL BO, *Alvise Contarini*, S. 52. Vgl. hier auch *Finalrelation Contarinis für den Senat*, [Venedig] 26.09.1650, in: FIEDLER (Hg.), *Die Relationen der Botschafter I*, S. 293–366, hier S. 323f.

319 Dies ist etwa bei einer Briefsendung Contarinis an Nani zu beobachten. Vgl. Contarini an Nani, Münster 18.09.1646, AdSV, Sen., DM, filza 5, unfol., Kopie.

320 Vgl. Chigi an Bagni, Münster 06.01.1646, BAV, FC A I 24, fol. 113v–115v, hier fol. 114r–115r, Registerkopie; Chigi an Pamfili, Münster 12.01.1646, AAV, NP 19, fol. 14v–19r, Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 12.01.1646, AdSV, Sen., DM, filza 3, fol. 737r–741r, 743r, hier fol. 737r–738v, Kopie.

321 Vgl. Chigi an [Pamfili], Münster 12.05.1645 (dech. 01.06.1645), AAV, NP 18, fol. 148r–151v, hier fol. 148v–149r, Registerkopie, ediert in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/2*, Nr. 388, S. 1065–1070; RODÉN, *Fabio Chigi's observations*, S. 133f.

322 Vgl. Chigi an Bagni, Münster 01.07.1645 (dech.), BAV, FC A I 24, fol. 67r, Registerkopie.

323 Vgl. hier insbesondere RODÉN, *Fabio Chigi's observations*, S. 134–136.

324 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 12.01.1646, AAV, NP 19, fol. 33r–36v, hier fol. 36–v, Ausfertigung; GROENVELD, *Aan het begin*, S. 14; KOLLER, *Fabio Chigi*, S. 203; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 218.

protestantischen Akteuren keinen Kontakt aufnahm, bemühte er sich doch darum, keinen Eklat zu schaffen.³²⁵

Ein Konkurrenzverhältnis zwischen päpstlich-venezianischen Mediatoren und niederländischen Interpositoren war mit Sicherheit latent vorhanden.³²⁶ Dies galt grundsätzlich in den Situationen, in denen andere Gesandte für eine kürzere oder längere Zeit Vermittlungskompetenzen übernahmen, die die beiden Italiener für sich reklamierten.³²⁷ Dennoch kam es seit dem Beginn der Interposition durch die Vertreter der Generalstaaten zu Absprachen zwischen diesen und Contarini, der sie, den Niederländern zufolge, auch zur Aufnahme der Interposition motiviert hatte.³²⁸ Hier ist Poelhekke beizupflichten, dass solche Treffen wohl kaum gegen den Willen Chigis stattfinden hätten können und der Nuntius demnach eine gewisse Koordination zwischen beiden Vermittlungssträngen mindestens billigte.³²⁹ Das ist insofern bemerkenswert, als diese neue Vermittlung von September bis Ende 1646 die päpstlich-venezianische Mediation vollkommen an den Rand drängte.³³⁰ Im April 1647 fand nach der Suspension Pauws von der Interposition im Rahmen eines Treffens zwischen diesem und Contarini eine Art formale Ablösung der Interposition des Holländers, der zu dem Zeitpunkt als einziger seiner Gesandtschaft in Münster weilte, durch die päpstlich-venezianische Mediation statt.³³¹

325 Vgl. BÜCKER, *Der Nuntius Fabio Chigi*, S. 81–83; KOLLER, *Fabio Chigi*, S. 203f.

326 Vgl. BRAUN, *Les Formes*, S. 222; CROXTON, *Westphalia*, S. 175; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 325. Eine Konkurrenzsituation zwischen Mediatoren und Interpositoren wird zumindest in Contarinis Finalrelation deutlich. Er unterstellte den Niederländern die Absicht, alleinige »padroni [...] del negozio« (Finalrelation Contarinis für den Senat, [Venedig] 26.09.1650, in: FIEDLER (Hg.), *Die Relationen der Botschafter I*, S. 293–366, hier S. 339) zu werden, weshalb sie Franzosen und Spanier zum Stillschweigen über das Verhandelte gegenüber den beiden Mediatoren bewegt hätten. Vgl. ebd., S. 339f.

327 So berichteten die französischen Gesandten, dass Chigi und Contarini etwa im Sommer 1646 gekränkt seien, da Fragen der Satisfaktion für Frankreich nicht über sie, sondern über die informal vermittelnden bayerischen Gesandten ausgehandelt worden waren. Vgl. Memorandum Longuevilles, C. d'Avaux' und Serviens für Mazarin, Münster 14.06.1646, in: APW II B 4, Nr. 11, S. 37–43, hier S. 42f.

328 Vgl. exemplarisch Verbael 17.12.1646, NA, SG 8411, fol. 470r; Meinerswijk an die Generalstaaten, Münster 22.05.1647, NA, SG 8412, fol. 6v–10v, hier fol. 7r–v, Kopie; Verbael 03.12.1647, ebd., fol. 284r–285r; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 326. Zur Motivation der niederländischen Interposition durch Contarini vgl. Pauw, Donia und Clant an die Generalstaaten, Münster 18.09.1646; Münster 28.09.1646, NA, SG 8411, fol. 378v–380v, hier fol. 379r; fol. 383v–386r, hier fol. 383v–384r, Kopien.

329 Vgl. POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 326.

330 Vgl. LAUFS, *Von der Verbindlichkeit entbunden*, S. 198f.; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 349, 362; REPGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 951; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 83f.

331 Vgl. POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 426f.; REPGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 951; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 380; TISCHER, *Französische Di-*

Während in Münster eine Kooperation zwischen den offiziellen Mediatoren vorgesehen war, konnte dies in Nimwegen nicht mehr erwartet werden. Karl II. von England und Clemens X. hatten sich separat voneinander als Vermittler angeboten.³³² Eine Interaktion für Bevilacqua mit den englischen Mediatoren war zunächst schon theoretisch nicht möglich, da der Nuntius auch in Nimwegen weiterhin möglichst jeden Kontakt mit Protestanten vermeiden musste. Die daraus entstehenden Probleme sah auch Bevilacqua:

Während ich keinen Kontakt zu den *ambassadeurs* jenes Königs [von England] haben kann [...], ist es sehr leicht möglich, dass unsere Schritte, obwohl sie auf dasselbe Ziel des Friedens ausgerichtet [sind], in jeder Weise unterschiedlich ausfallen könnten, und so könnte sich die Mediation aufgrund fehlender Kenntnis der wahren Absichten der [Verhandlungs-]Seiten oder des Ziels des Mediators als unnützlich erweisen.³³³

Dementsprechend bemühte sich der Nuntius gegenüber der Kurie darum, einen geheimen Kontakt zu der englischen Gesandtschaft aufzubauen.³³⁴ Insgesamt offenbarte Bevilacqua einen größeren Pragmatismus im Umgang mit protestantischen Akteuren. Braun spricht für die Nuntiatur in Nimwegen von »eine[r] bemerkenswerte[n] Entkrampfung«³³⁵, was ihr Verhältnis zu Protestanten anging.³³⁶ Bereits

plomatie und Diplomaten, S. 395 Anm. 281. Zur alleinigen Präsenz Pauws in Münster zu diesem Zeitpunkt vgl. Longueville an Servien, Münster 21.03.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 189, S. 877–883, hier S. 878; BRAUN, Einleitung, S. XCVII; ders., Les Formes, S. 229; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 392, 423.

332 Beide Vermittlungsmächte hatten schon 1674 Vermittlungsangebote unterbreitet. Vgl. DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 27f., 61; KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 99.

333 »Mentre non potendo io havere alcun commercio cogli Amb[asciato]ri di quel Rè [...], è molto facile, che i nostri passi, benche indirizzati allo stesso fine della Pace, riescano in ogni modo differenti fra' di loro, e così p[er] mancanza di conoscenza, o' delle vere intenzioni delle parti, o' dell'oggetto del Mediatore, si renda inutile la mediazione.« Bevilacqua an Cybo, Köln 25.04.1677, AAV, NP 34, fol. 142r–143v, 146r, hier fol. 143v, Ausfertigung. Übers. d. Verf.

334 Vgl. ebd., fol. 143r–v, 146r.

335 BRAUN, Reichstage und Friedenskongresse, S. 98.

336 Vgl. insgesamt ebd., S. 97f.; ders., Friedenskongresse und städtische Gesellschaft, S. 232–234. Eine Abweichung von den strengen Vorgaben in Münster hatte sich bereits bei der Vermittlung Franciottis auf dem Kongress von Aachen 1668 abgezeichnet. Auch dem Kölner Nuntius in den Jahren 1670 bis 1672, Buonvisi, war eine gewisse Interaktion mit nichtkatholischen Akteuren erlaubt. Vgl. ANDRETTA, Cerimoniale e diplomazia, S. 220. Die Entwicklung eines konfessionellen Pragmatismus seitens päpstlicher Vertreter sollte sich nach der Jahrhundertwende fortsetzen. So interagierten die apostolischen Vertreter Domenico Passionei ohne Probleme bei dem Friedenskongress in Baden 1714 mit protestantischen Akteuren. Vgl. Guido BRAUN, Stadt und Kongress als Erfahrungs- und Handlungsräume eines kurialen diplomatischen Akteurs: Domenico Passionei in

auf der Hinreise nach Nimwegen hatte Bevilacqua Höflichkeitsbezeugungen durch protestantische Akteure empfangen.³³⁷ Solche Akte der Höflichkeit gegenüber Protestanten war Bevilacqua – mit Zustimmung Roms – bereit, in der Kongressstadt zu erwidern, allerdings ohne Erfolg, da sich Gesandte protestantischen Glaubens nicht auf eine Interaktion mit dem päpstlichen Mediator einließen.³³⁸ Ein Kontakt zu den Engländern wurde aus Rom zunächst nicht rundweg abgelehnt. Cybo erkannte die Problematik, die aus zwei konkurrierenden Mediationen entstehen konnte, und versicherte Bevilacqua in seiner Weisung vom 15. Mai 1677, die Meinung des Papstes einzuholen.³³⁹ Vierzehn Tage später kam dann die Absage: Bevilacqua hatte nicht mit den Engländern zu interagieren, wenn keine dringende Notwendigkeit vorlag oder kein großer Vorteil für den Heiligen Stuhl in Aussicht stand.³⁴⁰ Das Heilige Offizium, das weitgehend autonom vom Staatssekretariat die Nuntien anweisen konnte, wie diese ihr Verhalten gegenüber nichtkatholischen Akteuren zu gestalten hatten, hatte entschieden, dass nur unter den genannten Vorgaben Bevilacqua

Baden, in: Christian WINDLER (Hg.), *Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714)*, Köln u. a. 2016, S. 135–152, hier S. 146, 149; BRAUN, *Reichstage und Friedenskongresse*, S. 100f.; ders., *Friedenskongresse und städtische Gesellschaft*, S. 235–240.

337 Vgl. Finalrelation Bevilacquas für Innozenz XI., s.l. s.d., AE, MD, Holl. 16, fol. 227r–280r, hier fol. 229r, Ausfertigung.

338 Vgl. Cybo an Bevilacqua, Rom 10.04.1677, AAV, NP 38, fol. 101r–102r, hier fol. 101v–102r, Registerkopie; Bevilacqua an Cybo, Köln 02.05.1677, AAV, NP 34, fol. 164r–166r, hier fol. 165r–v, Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Köln 16.05.1677, ebd., fol. 210r–v, Ausfertigung, ediert in: Innocent XI I, S. 274f.; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 04.06.1677; Nimwegen 11.06.1677, AAV, NP 34, fol. 249r–250v, hier fol. 249r–250r; fol. 266r–267r, Ausfertigungen; Finalrelation Bevilacquas für Innozenz XI., s.l. s.d., AE, MD, Holl. 16, fol. 227r–280r, hier fol. 229r, Ausfertigung; DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 62f.; ROELOFSEN, *Von Nimwegen (1676–79) bis Utrecht (1712–13)*, S. 114. Den Engländern zufolge verweigerten die Schweden und die Gesandten der protestantischen Alliierten den Höflichkeitsaustausch mit dem Nuntius, obwohl dieser sie öffentlich akatholisch und nicht häretisch nannte. Vgl. [Temple und Jenkins an Williamson], Nimwegen 04./14.06.1677, Nat. Arch., SP 105/242, S. 97–99, hier S. 98f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 118–120. Vgl. hierzu auch DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 63; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 43. Alleine die Nimwegener Bürgermeister konnte der Nuntius zum Willkommensbesuch und zu einem Gastmahl in seinem Quartier empfangen. Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 11.06.1677, AAV, NP 34, fol. 266r–267r, hier fol. 267r, Ausfertigung; Recit de ce qui se passa chez Monsieur le Nonce, lors que les Magistrats luy firent visite, in: *Actes et mémoires I/2*, S. 444–446; BRAUN, *Reichstage und Friedenskongresse*, S. 99; ders., *Friedenskongresse und städtische Gesellschaft*, S. 233.

339 Vgl. Cybo an Bevilacqua, [Rom] 15.05.1677 (dech.), AAV, NP 37, fol. 5v, Registerkopie.

340 Vgl. Cybo an Bevilacqua, [Rom] 29.05.1677 (dech.); [Rom] 05.06.1677 (dech.), ebd., fol. 6v–7r, hier fol. 6v; fol. 7r–v, hier fol. 7r, Registerkopien. Diese Weisungen akzeptierte der Nuntius auch. Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 25.06.1677, AAV, NP 34, fol. 290r–v, hier fol. 290r, Ausfertigung.

mit Protestanten direkt interagieren konnte.³⁴¹ Zwar beinhaltete diese Weisung eine erhebliche Einschränkung für den Nuntius, sie ließ ihm aber in Ausnahmefällen auch einen gewissen Handlungsspielraum. Das reguläre Kontaktverbot des Mediators mit protestantischen Diplomaten wurde von seinen Familiaren in der Praxis nicht umgesetzt. Vor allem Casoni interagierte mit wichtigen nichtkatholischen Akteuren, wie etwa Beverningk. Es ist möglich, dass der Nuntius über sein Gefolge indirekten Kontakt zu Protestanten aufnahm. Allerdings kam es in der Regel nicht zu substantiellen Gesprächen über die Verhandlungen. Für das höhere Nuntiatiergefolge stand hier eher seine Involvierung in die Kongressgesellschaft im Vordergrund.³⁴²

Zu den englischen Mediatoren wurde seitens der päpstlichen Familiaren kein Kontakt gesucht. Dieser ging auch nicht von den Engländern aus, waren sie doch angehalten, die päpstliche Mediation auf formaler Ebene zu ignorieren und eine Interaktion nicht aufzunehmen.³⁴³ Auch wenn es zu keiner Zusammenarbeit kam,

341 Der genaue Inhalt der Entscheidung des Heiligen Offiziums über die Kontaktmöglichkeiten des Nuntius mit Protestanten, die Cybo Bevilacqua im Mai mitteilte, ist unbekannt, da das entsprechende Dokument nicht aufgefunden werden konnte. Aus der Korrespondenz Cybos und Bevilacquas ist zu entnehmen, dass der päpstliche Mediator zu nichtkatholischen Akteuren Kontakt aufnehmen durfte, wenn es die Notwendigkeit oder das Gemeinwohl vorschrieb oder wenn deutliche Vorteile für die katholische Konfession zu erwarten waren. Vgl. Cybo an Bevilacqua, [Rom] 29.05.1677 (dech.); [Rom] 05.06.1677 (dech.), AAV, NP 37, fol. 6v–7r; fol. 7r–v, hier fol. 7r, Registerkopien; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 18.06.1677; Nimwegen 25.06.1677, AAV, NP 34, fol. 275r–v, hier fol. 275r; fol. 290r–v, hier fol. 290r, Ausfertigungen; Cybo an Bevilacqua, [Rom] 26.06.1677 (dech.); [Rom] 14.08.1677 (dech.), AAV, NP 37, fol. 8r; fol. 10r–11r, hier fol. 10r, Registerkopien; BRAUN, Reichstage und Friedenskongresse, S. 97; ders., Friedenskongresse und städtische Gesellschaft, S. 233. Zur Weisungskompetenz des Heiligen Offiziums gegenüber Nuntien im 17. Jahrhundert vgl. Elena BONORA, »Ubique in omnibus circumspecti«. Diplomazia pontificia e intransigenza religiosa, in: Renzo SABBATINI/Paola VOLPINI (Hg.), Sulla diplomazia in età moderna. Politica, economia, religione, Mailand 2011, S. 61–76, hier S. 71f.

342 Das Diarium der Brüder Bovi gibt Aufschluss über die Kontakte der Familiaren Casoni und Pinchiari zu protestantischen Akteuren, mit denen sie gemeinsame Spaziergänge unternahmen oder Abendveranstaltungen besuchten. Neben Diariumseinträgen, die die gleichzeitige Anwesenheit der päpstlichen Familiaren und protestantischer Akteure nicht nennen, aber sie doch vermuten lassen, gibt es auch explizite Erwähnungen von Zusammentreffen der beiden Familiaren mit Protestanten. Vgl. BROM, Een italiaansche reisbeschrijving, S. 157f., 161f., 164f., 174f., 178f., 181, 187. Vgl. ebenfalls Casoni an Favoriti, Nimwegen 23.09.1678; Nimwegen 28.07.1679, AAV, FFC 17, fol. 67r–68r, hier fol. 68r; fol. 150r–151v, hier fol. 150r, Ausfertigungen; GIORDANO, Uomini e dinamiche, S. 52; LAUFS, ... uno de' più belli e più culti paesi, S. 345f.; PIGNATELLI, Casoni, Lorenzo, S. 407; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 53.

343 Vgl. DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 62f.; KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 144; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 44. Eine Visite durch den Nuntius wurde von den Engländern abgelehnt. Vgl. [Jenkins, Temple und Berkeley an Williamson], Nimwegen 24.05./03.06.1677, Nat. Arch., SP 105/242, S. [89]–93, hier S. [89]f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, The Life of Sir Leoline Jenkins II, S. 113–116; DUCHHARDT, Arbitration, Mediation

kompensierte die englische Vermittlung durch ihre parallele Kommunikation zwischen den Konfliktparteien dennoch die Unfähigkeit der päpstlichen Mediation, die Angelegenheiten protestantischer Akteure zu thematisieren.³⁴⁴ Dies geschah paradoxerweise, obwohl sich das Verhältnis zwischen Bevilacqua und den Engländern zu einer ausgewachsenen Konkurrenz ausbildete. Im Zuge symbolischer Akte versuchte man sich gegenseitig zu übertrumpfen und die Berichte beider Vermittlergruppen nach Rom und London wurden mit gegenseitiger Kritik gespickt.³⁴⁵

Ein anderes Verhältnis hegten die Niederländer zur englischen Mediation. Diese durchlebte eine gewisse Fluktuation. Der einzige dauerhaft in Nimwegen weilende Mediator war Sir Leoline Jenkins. Der wohl renommierteste Diplomat, Sir William Temple, der bereits zum Frieden von Aachen 1668 und Westminster 1674 beigetragen hatte und gleichzeitig als *ambassadeur* in Den Haag fungierte, war von 1676 bis 1679 immer wieder etappenweise in Nimwegen, wobei diese Etappen stets kürzer wurden. Sir John Berkeley verblieb von November 1676 bis Juni 1677 auf dem Kongress. Laurence Hyde weilte im Spätsommer 1677 und im Herbst 1678 in Nimwegen.³⁴⁶

oder *bons offices*, S. 63. Als Reaktion darauf forderte Cybo von Bevilacqua gar eine noch stärkere Abgrenzung zu den englischen Mediatoren. Vgl. Cybo an Bevilacqua, [Rom] 26.06.1677 (dech.), AAV, NP 37, fol. 8r, Registerkopie.

344 Vgl. exemplarisch halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Varese, Nimwegen 15.04.1678, AAV, NFr. 329, fol. 224r–225r, Ausfertigung; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 06./16.04.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 150–153, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 327–329; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 22.04.1678 (dech. 12.05.1678), AAV, NP 37, fol. 246r–247v, hier fol. 246r, Registerkopie.

345 Vgl. Relation [Bevilacquas für Cybo], Nimwegen 25.06.1677, AAV, NP 34, fol. 301r–304r, hier fol. 301r–302v, Ausfertigung; [Jenkins und Hyde an Williamson], Nimwegen 08./18.11.1677, Nat. Arch., SP 105/243, S. 23–26, hier S. 23f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 243–245; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 06.01.1679 (dech. 27.01.1679), AAV, NP 37, fol. 393r–395r, hier fol. 393r, Registerkopie; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 45f.

346 Zu den englischen Gesandten und ihren Aufenthaltszeiten in Nimwegen vgl. DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 38f. Vgl. auch HALEY, *English Policy*, S. 147–149. Auch Jenkins war im Frühjahr 1679 zwischenzeitlich abberufen worden und blieb dem Kongress für einen kurzen Zeitraum fern. Vgl. DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 80–82. Zu den Biographien vgl. J. David DAVIES, *Temple, Sir William, baronet*, in: Henry Colin Gray MATTHEW u. a. (Hg.), *Oxford Dictionary of National Biography*. Bd. 54: Taylor – Tonneys, Oxford u. a. 2004, S. 84–89; Richard FABER, *The Brave Courtier. Sir William Temple*, London 1983; David W. HAYTON, *Berkeley, John, first Baron Berkeley of Stratton*, in: Henry Colin Gray MATTHEW u. a. (Hg.), *ODNB*. Bd. 5: Belle – Blackman, Oxford u. a. 2004, S. 380–382; Alan MARSHALL, *Jenkins, Sir Leoline*, in: Henry Colin Gray MATTHEW u. a. (Hg.), *ODNB*. Bd. 29: Hutchins – Jennens, Oxford u. a. 2004, S. 960–964; William Arthur SPECK, *Hyde, Laurence, first earl of Rochester*, in: Ebd., S. 146–152; Robert C. STEENSMA, *Sir William Temple*, New York 1970;

Das vordergründige Interesse des englischen Königs Karl II. an der Ausführung einer erfolgreichen Mediation in Nimwegen bestand in dem Wunsch nach Reputationsgewinn und dem Aufstieg – auch in zeremonieller Perspektive – im europäischen Mächtegefüge. Ein Prestigegewinn durch seine Friedensvermittlung würde sich zudem innenpolitisch auswirken: So konnte Karl II. hoffen, eine Entspannung im Verhältnis mit dem englischen Parlament herbeizuführen. Instrumentell-strategische Absichten Englands konzentrierten sich vor allem auf Frankreich: Zum einen wollte der englische König nach seinem Bündnisende mit Frankreich durch den Frieden von Westminster mit den Niederlanden als Friedensvermittler die Gunst Ludwigs XIV. zurückerlangen, zum anderen hoffte man, durch die Mediation dazu beizutragen, dass das französische Ausgreifen nach Nordosten beschränkt wurde.³⁴⁷ Der Kurs der englischen Mediation blieb dabei kein konstanter. So drohte England zeitweilig, auf der Seite der Alliierten in den Krieg einzutreten.³⁴⁸

Zwischen der niederländischen und englischen Vermittlung fand eine durchaus offene Kommunikation statt: So besprachen die Niederländer und Jenkins in mindestens einer gemeinsamen Konferenz intensiv die Verhandlungspositionen von Franzosen und Spaniern.³⁴⁹ Eine aktive Kooperation in der Vermittlung schien aber zwischen den beiden Gesandtschaften im Spätsommer 1678 nicht stattzufinden, ebenso wie es im Rahmen der französisch-spanischen Verhandlungen zu keinem direktem Kontakt mit dem Nuntius kam. Die abschließenden Verhandlungen zwischen Franzosen und Spaniern fanden alleine unter der niederländischen Vermittlung statt.³⁵⁰ Der informale Kontakt zu Beverningk über Casoni war von gegenseitiger Höflichkeit und Achtung geprägt. Absprachen hinsichtlich der Ver-

Homer E. WOODBRIDGE, *Sir William Temple. The Man and his Work*, New York ²1966; WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins I*, S. I–LXXII.

347 Vgl. DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 30, 45–47, 51; HALEY, *English Policy*, S. 145–147; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 20. Zum Frieden von Westminster vgl. unter anderem BYLANDT, *Het diplomatisch beleid*, S. 25.

348 Vgl. DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 69–72; HALEY, *English Policy*, S. 150–153; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 100–105, 139f.

349 Vgl. Verbaal 15.08.1678, NA, SG 8591, S. 1570f.; Poincten van deliberatie, [Nimwegen 16.08.1678], NA, SG 8599, Beilage Nr. 985, unfol., Druck; Verbaal 16.08.1678, NA, SG 8591, S. 1571f.; *Reflexions of the Dutch Amb[assado]rs which M[ister] de Beverning intends to insinuate to the States when He makes his Report*, [Nimwegen 18.08.1678], *Nat. Arch.*, SP 105/244, S. 11–13, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 427–429.

350 Vgl. Casoni an Favoriti, Nimwegen 16.09.1678, AAV, FFC 17, fol. 65r–66r, hier fol. 65r, Ausfertigung; DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 65, 74. Le Drans Behauptung, Beverningk und Bevilacqua hätten miteinander konferiert, bestätigen weder die niederländischen noch die päpstlichen Quellen. Vgl. *Memoire au sujet de la mediation exercée par le nonce du Pape au Congrès de Nimègue*, s.l. 20.04.1720, AE, MD, Holl. 16, fol. 281r–280r, hier fol. 298r–v, Ausfertigung.

mittlung sind hier aber nicht bekannt.³⁵¹ Ein indirektes symbolisch-instrumentelles Tauschgeschäft zwischen Bevilacqua und Beverningk fand zumindest außerhalb der niederländischen Vermittlung zwischen der französischen und spanischen Krone statt: Unter den Alliierten hatte sich vor allem der Holländer für die Kommunikation eines sechswöchigen Waffenstillstandsvorschlags an die Franzosen durch den Nuntius ausgesprochen. So habe Beverningk, Bevilacqua zufolge, zum Ruhm des Papstes und des Nuntius selbst beigetragen. Aufgrund zusätzlicher Achtungsbezeugungen Beverningks gegenüber dem Papst beabsichtigte Bevilacqua, sich auf zweierlei Weise bei Beverningk zu revanchieren: *Erstens* sollten die kaiserlichen Gesandten und der Lothringer Claude François de Canon dem Holländer Bevilacquas Dank überbringen und *zweitens* wollte Bevilacqua die Waffenstillstandsinitiative diskret fördern.³⁵²

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich das Verhältnis zwischen Gesandten verschiedener Vermittlungsmächte als ein Miteinander, Nebeneinander oder Gegeneinander gestalten konnte. In Münster kam es zu einer engen Kooperation zwischen Chigi und dem Venezianer Contarini. Hier agierten beide Mediatoren größtenteils als eine geschlossene Vermittlergruppe. Mit ihren gegenseitigen Absprachen mit Contarini in Münster und Jenkins in Nimwegen konnten die niederländischen Gesandtschaften eine solch enge Kooperation nicht erreichen. Im Zuge der konfessionellen Spannungen fanden vor allem aufgrund der strikten Weisungen aus Rom keine formalen Kontakte zwischen päpstlichen und niederländischen Vermittlern statt. In Nimwegen konnte der Nuntius immerhin informal und indirekt Tuchfühlung mit Beverningk aufnehmen, ohne dass aber konkrete Verbindungen im Rahmen beider Vermittlungen ersichtlich werden. Eine Konkurrenzsituation ergab sich hier eher hintergründig. Geradezu einen Wettstreit um die vorrangige Vermittlerposition lieferten sich dagegen Bevilacqua und die englischen Mediatoren. Die Arten von Interaktionen der niederländischen Gesandten und päpstlichen Nuntien mit anderen Akteuren erwiesen sich insgesamt als äußerst divers. Diversität zeichnete auch das Spektrum der Vermittlungspraktiken aus.

351 Vgl. Casoni an Favoriti, Nimwegen 23.09.1678; Nimwegen 10.03.1679, AAV, FFC 17, fol. 67r–68r, hier fol. 68r; fol. 122r–123v, hier fol. 123v, Ausfertigung. Casoni zufolge sei es Bevilacqua sehr recht gewesen, wenn nicht Jenkins die Vermittlung im Nimwegener Stadthaus zwischen Franzosen und Kaiserlichen übernommen hätte, sondern Beverningk. Vgl. Casoni an Favoriti, Nimwegen 28.12.1678, ebd., fol. 98r–99r, hier fol. 98r–v, Ausfertigung.

352 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 27.05.1678, (dech. 15.06.1678), AAV, NP 37, fol. 268r–270r, hier fol. 268r–v, Registerkopie.

6. Regulative Praktiken von Friedensvermittlung

6.1 Regulieren

6.1.1 Reglements als Instrumente der Aufrechterhaltung von öffentlicher Ruhe und Prestige

Die vorherigen Kapitel haben sich mit Vermittlungspositionen und -positionierungen als Setting für Praktiken von Friedensvermittlung beschäftigt. Im folgenden Teil dieser Arbeit werden detailliert solche Praktiken von Friedensvermittlung, das heißt zeitlich und örtlich wiederkehrende und vielfältige Handlungsbündel, in den Blick genommen, die der Schlichtung dienten und von Akteuren in der deutlichen Rolle der Friedensvermittler ausgeübt wurden. Die hier zuerst zu thematisierenden regulativen Vermittlungspraktiken schufen ein Fundament und sicherten dieses ab. Auf dieser Basis sollten die Friedensverhandlungen ohne Störungen äußerer Einflüsse erfolgreich zu einer Einigung geführt werden. Zur Kategorie der regulativen Praktiken zählen neben dem Einrichten von Räumlichkeiten, dem Vorsitzen bei direkten Begegnungen, dem Beglaubigen von Verständigungen und dem Aufbewahren schriftlicher Verständigungsakte auch das Regulieren des Kongressalltags, das zunächst behandelt wird.¹

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat die kulturalistisch geprägte Geschichtsforschung mit ihrem Blick auf symbolische Kommunikation den historiographischen Horizont in vielerlei Hinsicht erweitert.² Dazu zählen ebenfalls Erkenntnisse der Diplomatiegeschichte, die jüngst auch in Studien über frühneuzeitliche

1 Zum Begriff der Praktiken sowie zur ausführlichen Beschreibung, was unter Praktiken von Friedensvermittlung zu verstehen ist, siehe Kap. 2.2 sowie Kap. 2.3 in diesem Band.

2 Die folgende, angesichts der inzwischen existierenden Breite an diskutierten Facetten der Neuen Kulturgeschichte kleine Auswahl an Überblicksdarstellungen fokussiert vor allem die Kulturgeschichte des Politischen sowie auf die geschichtswissenschaftliche Erforschung symbolischer Kommunikation, die in den letzten Jahren die Diplomatiegeschichte erheblich geprägt haben. Vgl. Roger CHARTIER, *New Cultural History*, in: Joachim EIBACH/Günther LOTTES (Hg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*, Göttingen 2006, S. 193–205; Martin DINGES, *Neue Kulturgeschichte*, in: Ebd., S. 179–192; Achim LANDWEHR, *Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen*, in: AKG 85 (2003), S. 71–117; ders., *Kulturgeschichte*, in: Frank BÖSCH/Jürgen DANYEL (Hg.), *Zeitgeschichte. Konzepte und Methoden*, Göttingen 2012, S. 313–328; Thomas MERGEL, *Kulturgeschichte der Politik*, in: Ebd., S. 187–203; STOLLBERG-RILINGER, *Zeremoniell, Ritual, Symbol*, S. 389–405; dies., *Symbolische Kommunikation*, S. 489–527; dies., *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Einleitung*, in: Dies. (Hg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, Berlin 2005, S. 9–24; dies./Tim NEU, *Einleitung*, in: STOLLBERG-RILINGER u. a. (Hg.), *Alles nur symbolisch*,

Friedenskongresse zu Papier gebracht wurden.³ Den daraus resultierenden Gewinn für die vormoderne Friedensvermittlung sieht Rohrschneider in der Aufwertung der Aktivitäten der Vermittler während der präliminaren, zeremoniell-organisatorischen Phase diplomatischer Kongresse. So sei die Rolle der Vermittler im Rahmen der Anfangsphase auf den Kongressen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wesentlich gewesen:⁴

Denn den Vermittlern in Münster, Nijmegen und Rijswijk gelang es, in mühevoller Arbeit die notwendigen Rahmenbedingungen für die eigentlichen inhaltlichen Verhandlungen zu schaffen und vor allem das höchst delikate Terrain der zeremoniellen Streitigkeiten so weit in den Griff zu bekommen, dass die Verhandlungen nicht entscheidend durch protokollarische Probleme beeinträchtigt wurden. Dies war zweifellos ein nicht zu unterschätzendes Verdienst innerhalb des komplexen Gesamtprozesses der Friedensstiftung auf den drei Kongressen [...].⁵

Insbesondere die in diesem Kapitel vorgestellten Praktiken des Regulierens sind in dem von Rohrschneider angesprochenen Kongressabschnitt zu verorten. Gerade das Regulieren weniger des Verhandlungs- als vielmehr des Kongressalltags offenbarte sich aber in seiner Zielsetzung und Ausführung als ambivalent. Zum einen sollten durch das Regulieren die instrumentellen wie symbolischen Strukturen und Verläufe am Kongressort geordnet werden. Dabei ging es ebenso um die Vermeidung offen ausgetragener und sichtbarer zeremonieller Streitigkeiten zwischen den Gesandtschaften wie um die Behauptung der öffentlichen Ruhe und Gewaltlosigkeit vor Ort. Zum anderen agierten die Vermittler, indem sie Regularien konzipierten und veröffentlichten, ja nicht als vom Kongressgeschehen erhabene und isolierte Akteure. Sie selbst waren Teil dieses Gefüges und blieben es auch

S. 11–31; WINDLER, *Symbolische Kommunikation*, S. 161–185. Vgl. des Weiteren die zwei Handbücher Ute DANIEL, *Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter*, Frankfurt am Main 7 2016; Achim LANDWEHR, *Kulturgeschichte*, Stuttgart 2009 sowie den Essay Tobias WEIDNER, *Die Geschichte des Politischen in der Diskussion*, Göttingen 2012.

3 Siehe Kap. 1.3.2 mit Anm. 109, Anm. 110 und Anm. 112 in diesem Band. Explizit zu kulturalistisch geprägten Perspektiven auf Friedenskongresse der Frühen Neuzeit seien die folgenden Monographien und Sammelbände exemplarisch genannt: GERSTENBERG (Hg.), *Verständigung und Diplomatie*; GOETZE/OETZEL (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist*; KÖHLER, *Strategie und Symbolik*; MAY, *Zwischen fürstlicher Repräsentation*; WINDLER (Hg.), *Kongressorte der Frühen Neuzeit*. Einen Überblick über Stand, Perspektiven und Möglichkeiten der neuen kulturgeschichtlichen beziehungsweise diplomatiegeschichtlichen Forschungen hinsichtlich des Westfälischen Friedenskongresses liefern Dorothee Goetze und Lena Oetzel. Vgl. GOETZE/OETZEL, *Der Westfälische Friedenskongress*, S. 22–43.

4 Vgl. ROHRSCHEIDER, *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 150–152, 158.

5 Ebd., S. 158.

während und nach der Ausübung regulativer Praktiken. Regulieren war deshalb auch das Instrument einer bewussten und gesteuerten Einordnung der Vermittler selbst in die Kongressstrukturen. Diese beiden Hauptaspekte sollen anhand des Entstehungsprozesses und der Veröffentlichung des englischen und des päpstlichen Reglements für den Kongressalltag in Nimwegen veranschaulicht werden. Das Verfassen und das Veröffentlichen von Kongressreglements sind dabei als schriftliche Praktiken des Regulierens zu begreifen, während die anderen Praktiken, die im folgenden Unterkapitel behandelt werden, auf mündlicher Ebene stattfanden.

Tatsächlich tauchen Reglements über die öffentliche Ordnung auf einem Kongress das erste Mal in Nimwegen auf, wie Schilling aufzeigt, der sich ausgiebig mit Reglements auf den Friedenskongressen des 17. und 18. Jahrhunderts beschäftigt hat.⁶ Für den Nimwegener Kongress nennt Schilling den von den Engländern verfassten und im Juni 1677 von den Verhandlungsparteien gebilligten Regelkatalog.⁷ Als Quellengrundlagen dienen ihm dabei ein Druck des lateinischen Reglements und eine französische Übersetzung im ersten Band der *Actes et Mémoires des négociations de la paix de Nimègue*.⁸ Bei seinen wesentlichen Ausführungen geht Schilling jedoch nicht auf das im gleichen Band in italienischer Sprache und in französischer Übersetzung abgedruckte Reglement Bevilacqua für die katholischen Gesandtschaften ein.⁹ Die Berücksichtigung dieses zweiten, *Considerationi* betitelten Reglements, in Verbindung mit den Berichten des Nuntius beantwortet dabei nicht nur die bislang offene Frage nach der korrekten Datierung des

6 Vgl. SCHILLING, Zur rechtlichen Situation, S. 99–105.

7 Vgl. ebd., S. 99. Andere Untersuchungen schließen sich Schillings Urteil hinsichtlich des Reglements im Singular an. Vgl. Tilman HAUG, Zwei Friedenskongresse und ein Entführungsfall: Köln und Nimwegen als Kongressorte während des Niederländischen Krieges (1673–1679), in: WINDLER (Hg.), Kongressorte der Frühen Neuzeit, S. 189–205, hier S. 198; ROELOFSEN, Von Nimwegen (1676–79) bis Utrecht (1712–13), S. 112.

8 Vgl. Placita quaedam Illustrissimorum & Excellentissimorum Dominorum D. D. [sic] Legatorum, quotquot hic Neomagi subsistunt, pro Pace publica & neutralitate, sarta tecta conservanda, Nimwegen 03./13.06.1677 [sic: praes. den Ges. Nimwegen 27.06.1677], in: Actes et mémoires I/2, S. 500–502; Reglemens des tres-Illustres & tres-Excellens Ambassadeurs, assemblés à Nimegue, pour la Paix generale & la Neutralité, pour être observés pendant leur séjour audit lieu, Nimwegen 13.07.1677 [sic: praes. den Ges. Nimwegen 27.06.1677], in: Ebd., S. 503–505; SCHILLING, Zur rechtlichen Situation, S. 99f. Anm. 80. Entwürfe des Reglements sind abgedruckt in: Lettres, mémoires et négociations VII, S. 63f.; TEMPLE, Memoirs, S. 149–151.

9 Vgl. Considerationi rappresentate da Monsignor Nuntio Apostolico Mediatore Pontificio, a' Signori Ambasciadori, e Ministri Cattolici, che si trovano al Congresso di Nimega, per conservazione della quiete frà le loro famiglie, [praes. den katholischen Ges. Nimwegen] 03./13.07.1677, in: Actes et mémoires I/2, S. 494–497; Considerations qui ont esté représentées par Monsieur le Nonce Apostolique Mediateur de Sa Sainteté à Messieurs les Ambassadeurs & Ministres Catholiques, qui se trouvent à l'Assemblée de Nimegue, pour maintenir la tranquillité parmy leurs Domestiques, [praes. den katholischen Ges. Nimwegen] 03./13.07.1677, in: Ebd., S. 497–499.

englischen Dokuments und seiner Publikation: Dem Nuntius zufolge wurde das englische Reglement am 27. Juni 1677 veröffentlicht, während die Publikation seiner Regularien wohl am 13. Juli 1677 erfolgte.¹⁰ Zudem gewährt die zusätzliche Betrachtung des päpstlichen Reglements und der Korrespondenzen Bevilacqua einen tiefen Einblick in die Intentionen seiner Verfassung und Veröffentlichung.

10 Während der lateinische Druck des englischen Reglements auf den 13. Juni 1677 datiert ist, ist für die französische Fassung der 13. Juli 1677 als Tag der Präsentation angegeben. Vgl. *Placita quaedam Illustrissimorum & Excellentissimorum Dominorum D. D. [sic] Legatorum, quotquot hic Neomagi subsistunt, pro Pace publica & neutralitate, sarta tecta conservanda*, Nimwegen 03./13.06.1677 [sic: praes. den Ges. Nimwegen 27.06.1677], in: Ebd., S. 500–502, hier S. 502; *Reglemens des tres-Illustres & tres-Excellens Ambassadeurs, assemblés à Nimegue, pour la Paix generale & la Neutralité, pour être observés pendant leur séjour audit lieu*, Nimwegen 13.07.1677 [sic: praes. den Ges. Nimwegen 1677 VI 27], in: Ebd., S. 503–505, hier S. 505; SCHILLING, *Zur rechtlichen Situation*, S. 99f. Anm. 80. Bevilacqua nennt in seiner Korrespondenz mit dem Staatssekretariat konkret den 27. Juni 1677 als Datum der Veröffentlichung des englischen Reglements. Vgl. *Bevilacqua an Cybo*, Nimwegen 02.07.1677, AAV, NP 34, fol. 311r–v, hier fol. 311r, Ausfertigung. Dieses Datum würde auch den Berichten der Engländer nicht widersprechen, schrieben doch Temple und Jenkins das erste Mal in einem Brief vom 28. Juni von der Akzeptanz ihres Reglements. Sieben Tage zuvor hatten sie noch über Änderungen ihres Konzepts berichtet, was insgesamt den 13. Juni als Veröffentlichungsdatum ausschließt. Schilling geht davon aus, dass die englischen Mediatoren bereits am 21. Juni von der Annahme ihres Reglements durch die Kongressteilnehmer berichteten. Dies war aber nicht der Fall, wie auch Duchhardts Studie zur englischen Vermittlung zeigt. Vgl. [Temple und Jenkins an Williamson], Nimwegen 11./21.06.1677, *Nat. Arch.*, SP 105/242, S. 108–110, hier S. 108–109, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 124–126; [Temple und Jenkins an Williamson], Nimwegen 18./28.06.1677, *Nat. Arch.*, SP 105/242, S. 115, Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 128f. Vgl. hierzu auch DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 44 Anm. 130; SCHILLING, *Zur rechtlichen Situation*, S. 99f. Anm. 80. Roelofsen geht hingegen davon aus, dass eine Genehmigung des Reglements, womit er das englische meint, im Juli 1677 stattgefunden hatte. Eine Quellenangabe nennt er dabei nicht. Vgl. ROELOFSEN, *Von Nimwegen (1676–79) bis Utrecht (1712–13)*, S. 112. Bevilacqua unterrichtete am 9. Juli das Staatssekretariat über seine Absicht, sein Reglement noch am selben Tag zu publizieren. Vgl. *Bevilacqua an Cybo*, Nimwegen 09.07.1677, AAV, NP 34, fol. 338r, Ausfertigung. Es ist möglich, dass die Veröffentlichung sich noch um vier Tage, bis zum 13. Juli hinauszögerte, wie es auch in den *Actes et Mémoires des négociations de la paix de Nimègue* angegeben ist. Vgl. *Considerationi rappresentate da Monsignor Nuntio Apostolico Mediatore Pontificio, a' Signori Ambasciadori, e Ministri Cattolici, che si trovano al Congresso di Nimega, per conservazione della quiete frà le loro famiglie*, [praes. den katholischen Ges. Nimwegen] 03./13.07.1677, in: *Actes et mémoires I/2*, S. 494–497, hier S. 497; *Considerations qui ont esté représentées par Monsieur le Nonce Apostolique Mediateur de Sa Sainteté à Messieurs les Ambassadeurs & Ministres Catholiques, qui se trouvent à l'Assemblée de Nimegue, pour maintenir la tranquillité parmy leurs Domestiques*, [praes. den katholischen Ges. Nimwegen] 03./13.07.1677, in: Ebd., S. 497–499, hier S. 499. So wäre die Datierung des englischen Reglements in den *Actes et Mémoires des négociations de la paix de Nimègue* mit einer Fehlannahme des Verlegers zu erklären, dass beide Reglements am selben Tag, den 13. Juli 1677, veröffentlicht worden seien, wobei es sich bei dem 13. Juni 1677 um einen simplen Druckfehler handeln könnte.

Das englische Reglement hatte sich schon eine ganze Weile vor seiner offiziellen Publikation auf dem Kongress im Umlauf befunden und war von den Gesandtschaften befolgt worden.¹¹ Eine erste Version ist auf den 16. Juli 1676 datiert.¹² Bis zur Annahme des englischen Reglements durch die Verhandlungsparteien erfuhr es in Absprache der Engländer mit anderen Kongressteilnehmern noch Änderungen und Ergänzungen.¹³ Die Notwendigkeit eines Reglements ergab sich für die englischen Mediatoren aus zwei verschiedenen Gründen: Vor allem der den Nimwegener Verhandlungen vorausgehende, gescheiterte Kölner Kongress hatte gezeigt, dass für kontinuierliche Verhandlungen eine Neutralität des Verhandlungsorts und die dortige Einhaltung des öffentlichen Friedens vonnöten waren. In Köln hatte die Entführung des kurkölnischen Gesandten Wilhelm Egon von Fürstenberg durch ein kaiserliches Regiment das Ende der Verhandlungen herbeigeführt. Um der Wiederholung eines solchen Zwischenfalls zuvorzukommen, musste für Nimwegen ein »Sicherheitsregime«¹⁴ geschaffen werden. Das bedeutete, einerseits eine formal vereinbarte Neutralisierung der Stadt und des Umlands sowie andererseits eine Ordnung für das alltägliche Zusammenleben der Gesandtschaften innerhalb der Stadt zu schaffen und für deren Einhaltung durch ein unparteiliches Gremium zu sorgen.¹⁵ Eine Übertragung dieses »Sicherheitsregimes« auf die Vermittler, zu-

11 Vgl. DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 44 Anm. 130; SCHILLING, *Zur rechtlichen Situation*, S. 99.

12 Vgl. *Reglement for the Assembly*, [Nimwegen] 06./16.07.1676, Nat. Arch., SP 103/79, unfol., Kopie. Diese Reglementversion ist auch in den *Actes et Mémoires des négociations de la paix de Nimègue* mit einer wohl fehlerhaften Datierung abgedruckt. Vgl. *Reglement touchant les Ceremonies publiques & polices entre les Domestiques, présenté par Messieurs les Mediateurs d'Angleterre le 18 Juillet 1676*, praes. [Nimwegen] 18.07.1676 [sic: praes. Nimwegen 16.07.1676], in: *Actes et mémoires I/2*, S. 487f. Zum ersten Entwurf, der englischen Begründung und der französischen Reaktion vgl. KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 182–185.

13 Vgl. *Temple and Jenkins an [Williamson]*, Nimwegen 26.07./05.08.1676, Nat. Arch., SP 105/241, fol. 8v–12r, hier fol. 9r, 10r–11v, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins I*, S. 447–451; [*Temple and Jenkins an Williamson*], Nimwegen 11./21.06.1677, Nat. Arch., SP 105/242, S. 108–110, hier S. 108–109, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 124–126; DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 44 Anm. 130; SCHILLING, *Zur rechtlichen Situation*, S. 99f. Anm. 80.

14 HAUG, *Zwei Friedenskongresse*, S. 191.

15 Vgl. ebd., S. 192, 194–198; ROELOFSEN, *Von Nimwegen (1676–79) bis Utrecht (1712–13)*, S. 111; SCHILLING, *Zur rechtlichen Situation*, S. 95f., 99; ders., *Temples de la paix et de la sûreté publique au milieu des armes: Auswahl und Status frühneuzeitlicher Kongressorte*, in: WINDLER (Hg.), *Kongressorte der Frühen Neuzeit*, S. 17–37, hier S. 28f. Zur Entführung Fürstenbergs vgl. vor allem Max BRAUBACH, *Der Kölner Kongress und die Gefangennahme Wilhelms von Fürstenberg (1673/74)*, in: Ders. (Hg.), *Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte*, Münster 1949, S. 43–80, hier S. 68–73; ders., *Wilhelm von Fürstenberg (1629–1704) und die französische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV.*, Bonn 1972, hier S. 285–293; Marie-Félicia RENAUDIN, *L'échec du congrès de Cologne 1673–1674. De la fête au drame*, in: *RevHistDipl* 118

nächst auf die anwesenden Engländer, sollte die Beherrschung der öffentlichen Ruhe gewährleisten.¹⁶

Durch das Verfassen eines Reglements über das Verhalten der Gesandtschaftsgefolge versuchten die englischen Mediatoren, diesem Anspruch gerecht zu werden und sich zugleich dem größten Teil der Verantwortung zu entziehen. Immer wieder zeigte sich das Streben der Engländer in Nimwegen, keine hauptsächliche Verantwortung für die Erhaltung der Ordnung am Kongressort zu übernehmen, um Vertrauen und Gunst der Verhandlungsparteien nicht zu riskieren. Durch ein Reglement beabsichtigten die Engländer einen großen Teil ihrer Regimentszuständigkeit auf den Schriftsatz zu übertragen, sodass nicht sie über Vergehen und Bestrafungen zu bestimmen hatten. Vielmehr sollte dies von Regularien ausgehen, die in einem von allen Verhandlungsparteien akzeptierten Dokument fixiert worden waren. Die Verantwortlichkeit über die Einhaltung des Reglements innerhalb der Stadt wurde so auf alle Gesandten übertragen.¹⁷ Die Strategie der Engländer spiegelte sich im Umgang mit einem Duell zwischen einem schwedischen und einem dänischen

(2004), S. 223–249; ROHRSCHEIDER, Die »verhinderte Friedensstadt«, S. 149–152, 154f.; Käthe SPIEGEL, Wilhelm Egon von Fürstenbergs Gefangenschaft und ihre Bedeutung für die Friedensfrage 1674–1679, Bonn 1936, S. 5–83; Arno STROHMEYER, »Aller Rebellionen Ausgang ist der Rebellen Untergang«. Der Flugschriftenstreit um die Entführung von Wilhelm Egon zu Fürstenberg im Jahr 1674, in: Erwein H. ELTZ/Arno STROHMEYER, (Hg.), Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, Korneuburg 1994, S. 65–77.

16 Vgl. DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 43; HAUG, Zwei Friedenskongresse, S. 198; ROELOFSEN, The Negotiations, S. 117; ders., Von Nimwegen (1676–79) bis Utrecht (1712–13), S. 111f.; SCHILLING, Zur rechtlichen Situation, S. 99, 107. Eine klare Vereinbarung über die Neutralisierung des städtischen Umlands war auf Drängen der englischen Vermittler durch französische und niederländische Kommissare im Januar 1677 festgelegt worden. Vgl. DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 42; HAUG, Zwei Friedenskongresse, S. 198; ROELOFSEN, The Negotiations, S. 114–116; ders., Von Nimwegen (1676–79) bis Utrecht (1712–13), S. 111; SCHILLING, Zur rechtlichen Situation, S. 92; ders., Temples de la paix, S. 32. Die entsprechenden Neutralitätserklärungen mit dem Zertifikat der Kommissare, die den Neutralitätsumfang abgesteckt hatten, sind in den *Actes et Mémoires des négociations de la paix de Nimègue* abgedruckt: Certificat de ceux qui ont fait poser les pôteaux, qui marquent les limites de la Neutralité, Nimwegen 02.01.1677, in: *Actes et mémoires* I/2, S. 484–486; Acte de Neutralité, touchant les limites, signé de Messieurs les Ambassadeurs de France, [Nimwegen] 03.01.1677, in: Ebd., S. 481–483; Acte de Neutralité touchant les limites signé de Messieurs les Ambassadeurs des Estats Generaux, [Nimwegen] 03.01.1677, in: Ebd., S. 483f.

17 Vgl. DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 43f.; HAUG, Zwei Friedenskongresse, S. 198; ROELOFSEN, The Negotiations, S. 113f., 117; ders., Von Nimwegen (1676–79) bis Utrecht (1712–13), S. 112; SCHILLING, Zur rechtlichen Situation, S. 99f. Zum Versuch der englischen Mediatoren, sich auch im Rahmen der substantiellen Verhandlungen der Verantwortung über die korrekte Wiedergabe kommunizierter Stellungnahmen zwischen den Verhandlungsparteien zu entziehen, vgl. KÖHLER, Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung, S. 417–421; ders., Strategie und Symbolik, S. 437–442.

Familiaren wider. Ein von den Engländern ausgearbeiteter Vorschlag, wie diese Angelegenheit zu bereinigen sei, wurde von der schwedischen Gesandtschaft nicht anerkannt.¹⁸ Ihre Ablehnung kam Temple und Jenkins durchaus gelegen, denn so mussten sie keine Verantwortung für die Wiederherstellung der Ordnung übernehmen. »[...] Wir waren zufrieden, nicht die Strenge dessen auszuüben, was wir bei dieser Gelegenheit gefordert hatten, da dies geschehen ist, bevor ein Reglement in dem Fall vereinbart worden war [...]«¹⁹ Das Reglement diente also zum einen der Schaffung einer öffentlichen Ordnung für die verschiedenen Gesandtschaften und ihre alltägliche Interaktion miteinander. Zum anderen entband es die englischen Mediatoren bis zu einem gewissen Grad von ihrer Verantwortlichkeit für das städtische Ordnungsrégiment.

Als Bevilacqua also am 1. Juni 1677 am Ort der Verhandlungen eintraf, war der von den englischen Vermittlern erstellte Regelkatalog über das Verhalten von Gesandtschaftsmitgliedern schon weitgehend bekannt.²⁰ Vom englischen Reglement hatte der Nuntius Cybo noch während seines Aufenthalts in Köln berichtet.²¹ Dennoch ließ Bevilacqua im Juli seine eigenen Regularien publizieren.²² Was bewegte den päpstlichen Mediator zu diesem Schritt?

Ein erstes Motiv ist vor allem in der Tatsache zu vermuten, dass Bevilacqua selbst Teilnehmer des Kongresses war und ein Reglement auch seine Gesandtschaft beeinflussen musste. Hierbei sind weniger die öffentliche Ruhe und Sicherheit, als vielmehr Fragen der Präzedenz, die im englischen wie in seinem Regelkatalog zumindest zum Teil thematisiert wurden, zu beachten. Noch während seines Aufenthalts in Köln sorgte sich der Nuntius um die Enge der Nimwegener Straßen, die eine gleichzeitige Passage zweier Kutschen unmöglich machte. Wie war es zu bewerkstelligen, dass, sollte seiner Karosse diejenige eines protestantischen und zugleich königlichen Gesandten entgegenkommen, Bevilacqua der Vortritt überlassen werde? Gerade bei den Engländern fürchtete der Nuntius, wenig Erfolg zu haben, was seinen Anspruch auf Vortritt anging. Er war nicht der einzige, den die Nimwegener Straßen beschäftigten. So wurde schon erzählt, dass der Spanier Don Pedro Ronquillo einer Konzession des Vortritts dadurch entgehen wollte, dass er von der Karosse auf die Sänfte als Beförderungsmittel auswich. Der Nuntius selbst

18 Vgl. DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder *bons offices*, S. 44 mit Anm. 133.

19 »[...] We were Content not to Exact the rigour of what We had demanded upon this occasion, since it had happened before any Reglement had been agreed on in the Case [...]« [Temple und Jenkins an Williamson], Nimwegen 11./21.06.1677, Nat. Arch., SP 105/242, S. 108–110, hier S. 108f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 124–126. Übers. d. Verf.

20 Zum Eintreffen Bevilacquas in Nimwegen vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 04.06.1677, AAV, NP 34, fol. 251r–252r, hier fol. 251r, Ausfertigung.

21 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Köln 25.04.1677, ebd., fol. 142r–143v, 146r, hier fol. 143r, Ausfertigung.

22 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 09.07.1677, ebd., fol. 338r, Ausfertigung.

beabsichtigte, sein Haus möglichst nicht zu verlassen, auch wenn er einsah, dass diese Strategie nicht konsequent durchzuhalten war.²³ Bevilacquas Überlegungen hierzu zeigen nicht explizit, dass er aufgrund dieser Umstände beabsichtigte, ein eigenes Reglement zu verfassen. Es ist aber zu erkennen, dass ihm dieses die Möglichkeit bot, seine Person im zeremoniellen Präzedenzringen in Nimwegen selbst zu platzieren und zu begünstigen.

Schließlich sollte ein zweiter Grund den Ausschlag für die Veröffentlichung eines Reglements durch Bevilacqua geben: das Prestige des Heiligen Stuhls.²⁴ Der Nuntius war sich sehr wohl bewusst, dass er mit einem eigenen Reglement auf dem Kongress die konkurrierenden englischen Mediatoren erzürnen würde. Deshalb hatte er zeitweilig die Idee verworfen.²⁵ Tatsächlich waren es die französischen und kaiserlichen Gesandten gleichermaßen, die Bevilacqua dazu bewegten, ein päpstliches Reglement herauszugeben. Sie überzeugten ihn davon, dass das Prestige des Papstes erheblich leiden sollte, wenn die Engländer ihr Reglement formal veröffentlichen würden, ohne dass der Nuntius ein Pendant von römischer Seite, ausschließlich für die katholischen Parteien, anzubieten hatte.²⁶ Als die Engländer schließlich am 27. Juni ihre Regularien publizierten, ließ Bevilacqua noch am selben Tag ein Konzept seines Reglements in Umlauf bringen.²⁷ Am 5. und 7. Juli

23 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Köln 25.04.1677, ebd., fol. 142r–143v, 146r, hier fol. 142v–143r, Ausfertigung. Vgl. zur Enge der Straßen in Nimwegen auch MAY, Das diplomatische Zeremoniell, S. 266f.

24 Bevilacqua nutzte hier als Leitmotiv den Begriff »decoro« (exemplarisch: Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 02.07.1677, AAV, NP 34, fol. 311r–v, hier fol. 311r, Ausfertigung). Der Verfasser richtet sich hier nach dem Übersetzungsvorschlag Repgens im Rahmen der venezianischen Vermittlung auf dem Westfälischen Friedenskongress und übersetzt *decoro* mit Prestige. Vgl. REGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 950.

25 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 25.06.1677, AAV, NP 34, fol. 291r–292v, hier fol. 292r, Ausfertigung.

26 »Havessano gl'Inglese alcuni mesi sono fatto un regolam[en]to p[er] l'incontro delle Carozze e la quiete delle famiglie de sig[no]ri Ambasc[iato]ri, ma' non era' stato accettato, Hora i sig[no]ri Ambasc[iato]ri Francesi mi hanno motivato che sarebbe molto bene al Nuntio di riassumerlo, e con aggiungerci qualche Articolo proposto a' sig[no]ri Ambasc[iato]ri delle Corone Cattoliche: Partecipato da me il motivo a' sig[no]ri Ministri Austriaci l'hanno approvato, onde sto' presente progettandone la forma di Commune sodisfattione.« Halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für [Cybo], Nimwegen 18.06.1677, ebd., fol. 287r–[287ar], hier fol. 287v–[287ar], Ausfertigung. »Sin hora trovo negli Amb[asciato]ri Francesi ogni finezza, e confidenza essendomi venuto da essi non solam[en]te il motivo di proporre il regolam[en]to p[er] le famiglie de S[igno]ri Amb[asciato]ri ma ancora l'avviso che gl'Inglese pensavano di riassumerlo, e di procurarne l'accettazione [sic] il che presente il Nun[zi]o hanno l'Ecc[ellen]ze loro considerato essere contro il decoro della S[anta] Sede;« Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 18.06.1677 (dech. 06.07.1677), AAV, NP 37, fol. 92r–93v, hier fol. 93r–v, Registerkopie. Vgl. ebenfalls Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 02.07.1677, AAV, NP 34, fol. 311r–v, Ausfertigung.

27 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 02.07.1677, AAV, NP 34, fol. 311r–v, hier fol. 311r, Ausfertigung; Bevilacqua an Varese, Nimwegen 06.07.1677, AAV, NFr. 329, fol. 99r, Ausfertigung.

stimmten Franzosen und katholische Alliierte dem päpstlichen Reglementinhalt zu, sodass Bevilacqua nun das Konzept ausfertigen ließ.²⁸ Zwar beabsichtigte der päpstliche Mediator, noch am 9. Juli, Kopien der Ausfertigungen für die katholischen Gesandtschaften erstellen und sie verteilen zu lassen, doch lässt die Datierung der Drucke in den *Actes et Mémoires des négociations de la paix de Nimègue* vermuten, dass eine offizielle Publikation erst am 13. Juli erfolgte.²⁹

Strukturell unterschieden sich das päpstliche und das englische Reglement erheblich voneinander. Zwar umfassten beide Dokumente sechs Artikel, doch wiesen sie, mit Ausnahme der jeweils letzten Artikel, eine andere Gliederung auf.³⁰ Inhaltlich waren sich die Regelkataloge dabei deutlich ähnlicher. Sie thematisierten Vorschriften für die Gefolgsleute der Gesandten, vornehmlich für die Angehörigen der niederen Strukturen der Gesandtenfamilien, der *famiglie basse*, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe der Stadt. Auch behandelten sie verschiedene Prozeduren nach einer begangenen Straftat oder der Störung der öffentlichen Ordnung. Ebenso

28 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 09.07.1677, AAV, NP 34, fol. 338r, Ausfertigung.

29 Vgl. ebd.; Considerationi rappresentate da Monsignor Nuntio Apostolico Mediatore Pontificio, a' Signori Ambasciatori, e Ministri Cattolici, che si trovano al Congresso di Nimega, per conservazione della quiete frà le loro famiglie, [praes. den katholischen Ges. Nimwegen] 03./13.07.1677, in: *Actes et mémoires I/2*, S. 494–497, hier S. 497; Considerations qui ont esté représentées par Monsieur le Nonce Apostolique Mediateur de Sa Sainteté à Messieurs les Ambassadeurs & Ministres Catholiques, qui se trouvent à l'Assemblée de Nimegue, pour maintenir la tranquillité parmy leurs Domestiques, [praes. den katholischen Ges. Nimwegen] 03./13.07.1677 VII 3/13, in: Ebd., S. 497–499, hier S. 499.

30 Obwohl auch in den Beilagen von Bevilacquas Berichten nach Rom handschriftliche Versionen beider Reglements vorliegen, dienen diese nicht als Grundlage für den folgenden Vergleich. Während die handschriftliche Kopie von Bevilacquas Reglement mit der gedruckten italienischen Fassung in den *Actes et Mémoires des négociations de la paix de Nimègue* übereinstimmt, entspricht die Fassung des englischen Reglements in den römischen Akten einer frühen Version, die eher dem Konzept vom Juli 1676 als der abgedruckten Ausfertigung ähnelt. Vgl. Considerationi rappresentate da Monsig[no]r Nunzio Ap[osto]lico Mediatore Pontificio a Sig[no]ri Ambasciatori e Ministri Catt[oli]ci che si trovano al Congresso di Nimega per conservazione della quiete fra le loro famiglie, [praes. den katholischen Ges. Nimwegen 13.07.1677], AAV, NP 31, fol. 158r–159r, Kopie; Reglement par Mess[ieu]rs les Mediateurs sur les Visites, et Rencontres de M[essieu]rs les Amb[assadeu]rs qui n'a point esté dignè, [Nimwegen] s.d., ebd., fol. 148r, Kopie. Die folgenden Ausführungen basieren demnach auf den beiden in den *Actes et Mémoires des négociations de la paix de Nimègue* abgedruckten Dokumenten: Placita quaedam Illustrissimorum & Excellentissimorum Dominorum D. D. [sic] Legatorum, quotquot hic Neomagi subsistunt, pro Pace publica & neutralitate, sarta tecta conservanda, Nimwegen 03./13.06.1677 [sic: praes. den katholischen Ges. Nimwegen 27.06.1677], in: *Actes et mémoires I/2*, S. 500–502; Considerationi rappresentate da Monsignor Nuntio Apostolico Mediatore Pontificio, a' Signori Ambasciatori, e Ministri Cattolici, che si trovano al Congresso di Nimega, per conservazione della quiete frà le loro famiglie, [praes. den katholischen Ges. Nimwegen] 03./13.07.1677, in: Ebd., S. 494–497.

beschäftigen sie sich mit dem bereits erwähnten Problem der Passage von entgegenkommenden Karossen.³¹

Aber auch in der Substanz der beiden Reglements kam es zu Unterschieden. Zunächst einmal richtete sich das Reglement Bevilacqua ausschließlich an die Gesandtschaften der katholischen Fürsten, entsprechend seiner Instruktion, sich nicht in die Angelegenheiten von protestantischen Akteuren einzumischen.³² Darüber hinaus wurden Bestimmungen ergänzt und konkretisiert, die im Pendant gar nicht oder nur implizit genannt wurden. So erwähnte Bevilacqua in seinen *Considerationi*, im Gegensatz zu den Engländern, ausdrücklich das Verbot des nächtlichen Vagabundierens von Angehörigen der *famiglia bassa* (Art. 2) sowie des Duellierens (Art. 1).³³ Die englischen Mediatoren beschrieben dagegen genau das Vorgehen, das erfolgen sollte, nachdem der Domestik einer Gesandtschaft denjenigen einer anderen beleidigt oder körperlich misshandelt hatte. Dabei sollte der Missetäter dem Gesandten, dessen Domestik geschädigt worden war, übergeben werden (Art. 4). Insgesamt erwies sich das englische Reglement in seinen Bestimmungen als präziser und konkreter als dasjenige des Nuntius. Während die *Considerationi* pauschal das Waffentragen durch niedere Gefolgsleute mit Ausnahme von Pagen, die Stöcke in der Hand halten durften, untersagten (Art. 5), zählte das englische Reglement die verschiedenen Waffen, vom Schwert bis zur Arkebuse, auf (Art. 2). Gemeinsamkeiten beider Reglements bildeten die Suspendierung von Missetätern aus der Gesandtschaftsfamilie als Strafe für verschiedene Vergehen sowie das Vermeiden von weiter genannten Konsequenzen, die vor allem den Gesandten überlassen wurden. Dass auch der Nuntius in seinem Reglement der städtischen Gerichtsbarkeit Kompetenzen zusprach (Art. 6), ist insofern bemerkenswert, als er hier einem dominierend protestantischen Gremium gewisse Autoritäten übertrug.

Kleine Unterschiede sind bei den Artikeln, die die Passage von entgegenkommenden Karossen regelten, zu finden (Art. 4 der *Considerationi* und Art. 1 des englischen Reglements): Beide Reglements sahen vor, dass die Kutscher ihre Karossen an die Straßenränder lenken sollten. Vorfahrt sollte die Kutsche erhalten,

31 Tatsächlich war es in Den Haag im Jahr 1657 zu einer Situation gekommen, bei der sich die Karossen des französischen und des spanischen *ambassadeur* gegenüberstanden und keiner der beiden weichen wollte. Ein Handgemenge zwischen den Familiaren beider Gesandter konnte durch die Schlichtung einiger Deputierter der Generalstaaten noch eben verhindert werden. Vgl. HERINGA, *De eer en hoogheid*, S. 497f.; Daniel LEGUTKE, *Diplomatie als soziale Institution. Brandenburgische, sächsische und kaiserliche Gesandte in Den Haag, 1648–1720*, Münster u. a. 2010, S. 152.

32 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 439f., 444, Ausfertigung.

33 Schilling weist darauf hin, dass in dem englischen Reglement das Verbot des Duellierens implizit durch die ausdrückliche Gültigkeit des Gewaltverbots auch für Edelleute angedeutet wurde. Vgl. SCHILLING, *Zur rechtlichen Situation*, S. 101.

der eine schnelle Passage am leichtesten fiel. Diese Regelung sollte zu keinen Präzedenzfällen führen und auch nicht auf spätere Fälle oder andere Orte übertragen werden können. Bevilacqua hob hervor, dass gerade derjenige, der dem Gegenüber den Vortritt überließ, als besonders generös und friedenswillig zu betrachten sei. Die Engländer sorgten sich wiederum auch um den Fall eines Zusammenstoßes der Karossen, der seitens der Kutscher ohne gegenseitige Beschuldigungen bereinigt werden sollte.³⁴ Der entsprechende Artikel in Bevilacquas Reglement war zudem deutlicher Ausdruck dafür, dass auch die Mediatoren als Verfasser der Reglements Teil der Kongressgesellschaft waren. Gerade der Nuntius hob in den *Considerationi* hervor, dass er und seine Gesandtschaft sich ebenfalls an die Bestimmungen hinsichtlich der Karossen halten würden.³⁵ Bemerkenswerterweise versuchte man in Nimwegen über diesen Artikel hinaus zeremonielle Präzedenzprobleme nicht durch schriftliche Regulierung zu lösen.

Das Verfassen von Reglements folgte verschiedenen Motiven: Ein von allen Gesandten geteilter Grund war derjenige der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in der Stadt, ohne die Verhandlungen nur schwer zu führen waren. Diese Erkenntnis hatte sich aus den Erfahrungen von Köln ergeben. Für die Engländer selbst ging es auch darum, hier eine gewisse Verantwortung ihrerseits auf das Dokument und dadurch auf alle anwesenden Kongressteilnehmer zu übertragen. Ein weiteres Motiv betraf Prestige und die Reputation der Mediatorenrolle. Bevilacqua wie auch die katholischen Gesandten erachteten es für notwendig, ein päpstliches Reglement zu veröffentlichen, um dem Ruf und der Würde des Heiligen Stuhls nicht zu schaden. Nach einigen Überlegungen war der Nuntius bereit, diesen Schritt auch vorzunehmen, obwohl er sich der daraus entstehenden Spannungen mit den englischen Konkurrenten bewusst war. Das Reglement offenbart sich demnach auch als ein Beispiel dafür, dass Vermittlungspraktiken ebenso den Vermittlern dienen konnten.

Gerade die Praktik des Regulierens zeigt hier, dass die für die »Diplomatie vom *type ancien*«³⁶ festgestellte Rollenvielfalt auch für die Sonderposition des offiziellen Friedensvermittlers galt.³⁷ Anhand des Verfassens und Veröffentlichens des Regle-

34 Ebenfalls erwähnen May und Schilling die Bestimmungen, zumindest des englischen Reglements, zur Passage der Karossen. Vgl. MAY, Das diplomatische Zeremoniell, S. 267; SCHILLING, Zur rechtlichen Situation, S. 102.

35 Auch im praktischen Umgang sollte Bevilacqua sein Bewusstsein zeigen, Teil der Kongressgesellschaft zu sein und als solcher auch für Auswirkungen auf die öffentliche Ruhe verantwortlich zu sein. So bestand seine erste Handlung nach der Akzeptanz seines Reglements darin, seine eigenen Familiaren auf diese Regularien einzuschwören, eine Handlung, für die er ausdrücklich von Cybo gelobt wurde. Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 09.07.1677, AAV, NP 34, fol. 338r, Ausfertigung; Cybo an Bevilacqua, Rom 31.07.1677, AAV, NP 38, fol. 134r–v, Registerkopie.

36 THIESSEN, Diplomatie vom *type ancien*, S. 477.

37 Vgl. ebd., S. 492f. Für weitere Studien zur Rollenvielfalt siehe Kap. 1.3.2 Anm. 112 in diesem Band.

ments wird bei Bevilacqua einerseits die Rolle des Friedensvermittlers deutlich, der mit diesem Dokument den Kongressalltag frei von Zwischenfällen gestalten wollte und aus diesem Grund Aspekte, die im englischen Reglement ungenannt blieben, ergänzte. Andererseits tritt aber auch alleine durch die Publikation eines inhaltlich zum Teil identischen Regelkatalogs die Rolle des Vertreters des Papstes hervor, der dessen Würde und Prestige zu erhalten hatte. Dies zeigt sich auch in der ausschließlichen Adressierung der *Considerationi* an die Gesandten der katholischen Mächte. Diese war in der Praxis überflüssig, da das englische Reglement konfessionsübergreifend galt.³⁸ Bevilacquas Reglement verdeutlicht hier, dass sich Rollenambivalenzen auch in Praktiken, hier in Praktiken des Regulierens, ausdrücken konnten beziehungsweise dass von Praktiken auf die spezifische Rollenvielfalt eines bestimmten Akteurs geschlossen werden kann.

Die Reglements von Nimwegen bildeten die Vorbilder für Regelkataloge auf weiteren Kongressen. Allerdings stellten vor allem die Kongressreglements von Rijswijk und Utrecht Schablonen für spätere Dokumente dar. Ihre Bestimmungen wurden zum Teil eins zu eins kopiert.³⁹ Angesichts dieser festen Etablierung von Reglements als Fixierungen von Ordnungsregimes auf Friedenskongressen kann auch von einer Konsolidierung der dortigen Regulierung und ihrer Praktiken ausgegangen werden. Allerdings hing diese Konsolidierung nicht von offiziellen Vermittlern ab, denn auf den Kongressen von Utrecht, Cambrai, Soissons und Aachen wurden nicht immer formale Mediatoren oder Interpositoren eingesetzt.⁴⁰

38 Auf diese doppelte Rolle weist auch May im Kontext von Chigis Aktivität auf dem Westfälischen Friedenskongress mit einem Fokus auf zeremonielle Aspekte hin. Dabei ergänzt May als dritte Position diejenige des Bischofs. Vgl. MAY, Zwischen fürstlicher Repräsentation, S. 136–138; ders., Staged Sovereignty, S. 84–86. Freilich blieben die Rollen Bevilacquas als Friedensvermittler und päpstlicher Vertreter nicht alleine, sondern es kamen weitere Rollen im Zuge der Patronagestrukturen des Nuntius hinzu. Vgl. KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 219–231, 235–237.

39 Vgl. BRAUN, La doctrine classique, S. 248–251; SCHILLING, Zur rechtlichen Situation, S. 100–105; ders., Temples de la paix, S. 35f. Für die Verhandlungen in Baden 1714 wurde beispielsweise das Reglement des Kongresses in Utrecht einfach übernommen. Vgl. ebd.; Rolf STÜCHELI, Der Friede von Baden (Schweiz) 1714. Ein europäischer Diplomatenkongress und Friedensschluss des »Ancien Régime«, Freiburg in der Schweiz 1997, S. 21.

40 Vgl. SCHILLING, Zur rechtlichen Situation, S. 107. Einen kurzen, konzentrierten Abriss über politische Linien und Grundstrukturen der hier erwähnten Friedenskongresse, ausgenommen des Kongresses von Aachen, mit einem partiellen Fokus auf Friedensvermittlung gibt DUCHHARDT, Friedenskongresse im Zeitalter, S. 226–239. Für den Kongress von Cambrai bezeichnet Duchhardt die Quadrupelallianz von 1718 beziehungsweise Frankreich, England und die Niederlande als Vermittler. Allerdings weist er darauf hin, dass es in der Regel zu direkten bilateralen Gesprächen kam und sich nur im äußersten Fall »Diplomaten dritter Staaten mit ihren Guten Diensten ein[schalteten]« (ebd., S. 237 Anm. 41). Vgl. ebd., S. 236f. mit Anm. 37 und Anm. 41. Bély attestiert auf dem Kongress von Utrecht England eine starke informale Vermittlerposition. Vgl. BÉLY, La médiation diplomatique, S. 140–147; ders., L'art de la paix, S. 326f.

Um Praktiken des Regulierens vollständig zu erfassen, bedarf es auch eines Blicks über Regelkataloge hinaus auf nichtschriftliche Praktiken von Regulierung zum Erhalt der Kongressordnung sowie zur Wiederherstellung ebendieser nach Störungen. Hier kann trotz eines fehlenden schriftlichen Reglements auch Münster in den Fokus genommen werden.

6.1.2 Regulieren – eine Praktik der »Gesamtheit der Gesandten«

Tatsächlich liegt für die Verhandlungen in Westfalen kein Reglement vor, weder von den Mediatoren noch von anderen Akteuren, etwa vom Münsterschen Stadtrat.⁴¹ Das kann natürlich kaum bedeuten, dass es in Westfalen an regulierungsbedürftigen Strukturen und Ereignissen sowie an Maßnahmen der Regulierung fehlte. In diesem Kapitel wird der Blick von den Reglements in Nimwegen als antizipierender Regulierung erweitert und die Frage nach den mündlichen Praktiken zur aktiven Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in Münster und Nimwegen gestellt, die auch darin bestand, eine gestörte Ordnung wiederherzustellen. Dabei rücken neben den Handlungsstrukturen auch die Akteure stärker in den Vordergrund, denn gerade für Münster, aber auch für Nimwegen ist zu klären, wer überhaupt aktiv regulierte: die städtische Exekutive, die Mediatoren oder andere Akteure, etwa die Niederländer? Für beide Kongresse zeigt sich, dass die Zuständigkeitsdomäne von regulativen Praktiken eine verhältnismäßig umfassende Zuordnung erfuhr, bei der Vermittler eine nachgeordnete Rolle spielten und zum Teil auch spielen wollten.

Ordnungs- und Sicherheitsregimes für das alltägliche Leben im Schatten von Verhandlungen waren schon vor der Mitte des 17. Jahrhunderts ausgebildet worden, zum Beispiel im Rahmen von Konzilien, und hatten etwa auf den Reichstagen traditionelle Strukturen mit entsprechendem Exekutivpersonal ausgebildet. Diese Konzepte ließen sich aber nur sehr bedingt auf den multilateralen Westfälischen Doppelkongress mit seinen 109 Gesandtschaften anwenden.⁴² In Münster und Osnabrück, wie auch in Nimwegen »fehlte ein die rechtliche Situation im Vorfeld der Versammlung regelnder übergeordneter Normgeber«⁴³. Die Gewährung der Si-

41 Vgl. MAY, *Das diplomatische Zeremoniell*, S. 262.

42 Vgl. SCHILLING, *Zur rechtlichen Situation*, S. 95f.; ders., *Temples de la paix*, S. 33f. Zu den Ordnungen auf den Reichstagen des 16. Jahrhunderts vgl. Rosemarie AULINGER, *Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert. Beiträge zu einer typologischen Analyse schriftlicher und bildlicher Quellen*, Göttingen 1980, S. 174–183; dies., *Reichsstädtischer Alltag und obrigkeitliche Disziplinierung. Zur Analyse der Reichstagsordnungen im 16. Jahrhundert*, in: Alfred KOHLER/Heinrich LUTZ (Hg.), *Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten*, München 1987, S. 258–290.

43 SCHILLING, *Zur rechtlichen Situation*, S. 96.

cherheit innerhalb der Kongressorte sollten laut dem Hamburger Präliminarvertrag die Stadträte Münsters und Osnabrücks übernehmen. Dabei hatten sie gleichzeitig Anliegen zur Ordnung, die an sie einmütig durch die Gesandten herangetragen wurden, umzusetzen.⁴⁴ Dementsprechend ergab sich, zumindest von den theoretischen Vorkehrungen ausgehend eine gemeinsame Regulierung des Kongresslebens durch Offizielle der Städte wie der »Gesamtheit der Gesandten«⁴⁵. Die Vermittler in Münster waren dementsprechend nur wenige regulierende Akteure unter vielen.

Wenn auch keine Regelkataloge in Westfalen veröffentlicht wurden, hieß das nicht, dass das Aufstellen von bestimmten Regeln für die Gesandtschaftsgefolge ganz ausblieb. Sie wurden mündlich vereinbart. Nach vermehrten gewaltvollen Zusammenstößen zwischen französischen und spanischen Familiaren kam es etwa im Sommer 1646 zu Absprachen unter Beteiligung Chigis, das städtische Leben in Teilen zu regulieren. Eine nächtliche Ausgangssperre für Domestiken wurde beschlossen. Alle Gesandtschaftsbediensteten, die zu dieser Zeit noch auf den Straßen Münsters anzutreffen waren, sollten der Wache des Stadtkommandanten übergeben werden. Ihr Patron konnte sie dann nach eigenem Ermessen bestrafen. Dies galt nicht für Gefolgsleute, die des Nachts mit einem besonderen Auftrag ihres Herrn ausgestattet worden waren. Als solche mussten sie sich jedoch mit einer Laterne und einem besonderen Kennzeichen ausweisen. Betraf diese Regelung alleine die Gesandtschaften, so griff die folgende auch in die städtische Ordnung ein: In der Nacht sollten Schenken keinen Wein mehr verkaufen.⁴⁶

Auch in Nimwegen bestand die Möglichkeit, die Reglements um weitere Artikel zu ergänzen. Nachdem etwa Angehörige der spanischen *Guardia Real* von Unbekannten von einer Stadtmauer aus mit Kanonenkugeln beworfen worden waren,

44 »Magistratui interim proprio cum milite & civibus, sua cujusque urbis custodia relinquatur: Ipse vicissim, dato reversali, obstringatur ad fidelitatem & securitatem toti Conventui praestandam, ac Tractantium res ac personas comitatumque sancte habendum & custodiendum. Et si quid ab eo, pro communi Tractatus bono, requisitum fuerit, praestet se quidem obsequentem, neutrius tamen partis jussa exsequatur, nisi ab utroque Legatorum corpore collegiatim insinuata.« Der Praeliminar-Tractat [von Hamburg], Hamburg 15./25.12.1641, in: Johann Gottfried von MEIERN, *Acta Pacis Westphalicae Publica*. Oder: Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte [...]. 1. Teil, Hannover 1734, § 7, S. 8–10, hier S. 9. Vgl. hierzu COLEGROVE, *Diplomatic Procedure*, S. 477f.; SCHILLING, *Zur rechtlichen Situation*, S. 96f.; ders., *Temples de la paix*, S. 34f. Dabei widerspricht Schilling zurecht Dickmanns Behauptung, dass die Magistrate Münsters und Osnabrücks hinsichtlich Sicherheit und Ordnung des Doppelkongresses den Mediatoren gegenüber verantwortlich waren. Vgl. DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 191; SCHILLING, *Zur rechtlichen Situation*, S. 97 Anm. 67.

45 SCHILLING, *Zur rechtlichen Situation*, S. 97.

46 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 03.08.1646, AAV, NP 19, fol. 481r, 482r–484v, hier fol. 481r, 484v, Ausfertigung. So zeigten sich auch schon die Gesandten in Münster gegenüber dem Stadtrat als »Normgeber« (SCHILLING, *Zur rechtlichen Situation*, S. 100). Dies widerspricht Schillings Behauptung, der dieses Auftreten durch Bestimmungen der Reglements erst in Nimwegen feststellt. Vgl. ebd., S. 100, 107.

unterbreiteten die Engländer den übrigen Gesandten einen zusätzlichen Artikel, der es Soldaten erlauben sollte, Angreifer in Notwehr töten zu dürfen. Allerdings beabsichtigte die »Gesamtheit der Gesandten« diesen Artikel deutlich abzumildern und Bevilacqua sprach sich insgesamt gegen ein solches Konzept aus. Sein Priesteramt verbiete ihm solche martialischen Vorschriften. Er plädierte dafür, zur Abschreckung die Anzahl der Soldaten aufzustocken und sie stärker zu bewaffnen. Außerdem sollten die Täter den städtischen Behörden überstellt werden.⁴⁷ Fälle von Regulierung als mündliche Absprachen erwiesen sich als Reaktion auf die Störung der Ordnung. Es lohnt sich also, einen Blick darauf zu werfen, wie solche Störungen unmittelbar danach aufgearbeitet wurden.

Ein sehr brutaler, aber keineswegs einzigartiger Vorfall Ende 1646 veranschaulicht die Vorgänge der Ordnungswiederherstellung. Im November 1646 wurde bei einem Zusammenstoß ein Kammerdiener Peñarandas erstochen. Bald konnten neun Angehörige der französischen *famiglia bassa*, die in den Streit verwickelt waren, ausgemacht und von den Gesandten Ludwigs XIV. arretiert werden. Über den Stadtkommandanten Johann von Reumont ließen sie den spanischen Prinzipalgesandten wissen, dass ihre Domestiken harte Strafen zu erwarten hatten.⁴⁸ Alleine den eigentlichen Täter unter den neun Gefolgsleuten konnten Longueville und seine Gesandtschaftskollegen nach ihren Befragungen nicht ausfindig machen. Sie baten die Mediatoren um Hilfe. Das Gespräch zwischen Chigi, Contarini und den französischen Gesandten schien dabei nicht frei von Emotionen zu sein. Die Franzosen versuchten ihre Domestiken zu entlasten und beschuldigten die Gefolgsleute Peñarandas kontinuierlicher Unverschämtheiten.⁴⁹ In Chigis Bericht lässt sich der Unwille der Mediatoren, sich zu diesem Zwischenfall zu äußern, nicht übersehen. Der Nuntius glaubte zunächst, sich enthalten zu können, und wartete auf einen Kommentar seines venezianischen Kollegen, der bereits zwei Tage nach der Tat Erkundungen vom Münsterschen Stadtrat eingeholt hatte. Er war von Peñaranda mit einer eigenen Untersuchung des Zusammenstoßes beauftragt worden. Als Contarini aber keine Anstalten machte, das Wort zu erheben, äußerte sich der Nuntius sehr vorsichtig und lenkte vor allem von der Verantwortung der Mediatoren ab: Die

47 Vgl. Relationen Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 03.12.1677; Nimwegen 10.12.1677, AAV, NP 34, fol. 590r–591v, hier fol. 590v–591r; fol. 613r–v, Ausfertigungen.

48 Vgl. *avviso* Chigis für Pamfili, Münster 23.11.1646, AAV, NP 19, fol. 753r–754r, hier fol. 753v, Ausfertigung; Chigi an Pamfili, Münster 07.12.1646, ebd., fol. 771r–773v, hier fol. 771v, Ausfertigung; *avviso* Chigis für Pamfili, Münster 07.12.1646, ebd., fol. 775r–776v, hier fol. 776r, Ausfertigung; Verbael 17.12.1646, NA, SG 8411, fol. 470r–v. Für die Arretierung zweier französischer Familiaren, die man am ehesten der Tötung verdächtigte, wurden Longueville zu Beginn des Dezember 1646 zwei Stadttore zur Verfügung gestellt. Vgl. Protokoll des Rates der Stadt Münster, Münster 01.12.1646, in: Max BRAUBACH u. a. (Hg.), APW III. Abteilung D: Varia. Bd. 1: Stadtmünsterische Akten und Vermischtes, bearb. v. Helmut LAHRKAMP, Münster 1964, Nr. 171, S. 180.

49 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 07.12.1646, AAV, NP 19, fol. 771r–773v, hier fol. 771v, Ausfertigung.

Franzosen müssten zwischen Unverschämtheiten und der Tötung unterscheiden, wobei erstere dem Stadtrat gemeldet werden müssten und gerade Chigi als Priester kein Urteil über die Täter fällen könne. Er sei »den Handlungen der Barmherzigkeit, nicht jenen des Blutes der Gerechtigkeit verpflichtet«⁵⁰. Nachdem nun auch Contarini sich zu Wort gemeldet hatte und sich über die Langwierigkeit der Angelegenheit beschwert hatte, versprachen beide Mediatoren, Peñaranda mitzuteilen, dass die Franzosen hinsichtlich des Vorfalls so lange nichts von sich hören lassen hatten, da sie zunächst herausfinden wollten, wer der eigentliche Täter war.⁵¹ Die weitere Klärung der Tötung des Kammerdieners lief zwar weiterhin unter der Beteiligung der Mediatoren ab, wobei vor allem Contarini beide Seiten mit Informationen auch vom Stadtrat versorgte, die eigentliche Bereinigung des Vorfalls nahmen aber die beiden Konfliktparteien vor.⁵²

Eine ähnliche Zurückhaltung seitens der beiden Mediatoren ist auch nach der Nacht vom 20. auf den 21. April 1648 zu erkennen, in der eine große Gruppe spanischer Familiaren versucht hatte, das Quartier der portugiesischen Gesandtschaft zu stürmen. Der portugiesische Vertreter Luis Pereira de Castro hatte sich dem Angriff entziehen können, indem er verkleidet durch den Hintereingang in das nahegelegene Quartier Serviens geflohen war. Schließlich befahl Peñaranda, nachdem er von der Belagerung erfahren hatte, den Rückzug und Reumont konnte mit seiner Stadtwache endlich den Aufruhr auflösen.⁵³

50 »Quanto al caso poi dell'homicidio ultimo, gli pregai a riguardare l'habito che vestivo, e lo stato che faceva ogni giorno presentarmi all'Altare, e che però non esigessero da me alcun parere, quando eran certi, che qualunq[ue] traditore, se fosse ricorso nelle mie braccia, haverei cercato di salvarlo, come obligato agli atti della misericordia, non a quegli del sangue della giustitia.« Ebd., fol. 772r. Übers. d. Verf.

51 Vgl. ebd., fol. 771v–772v. Ob es sich bei den von Chigi erwähnten Informationen, die der Stadtrat Contarini übergeben hatte, um das Verhörprotokoll handelte, das im Protokoll des Münsterschen Stadtrats am 5. Dezember 1646 erwähnt wurde und das Lahrkamp in den Akten der Mediatoren vermutet, ist fraglich, da Chigi davon berichtete, dass Contarini diese Informationen bereits zwei Tage nach der Tat erhalten hatte. Da die Tötung spätestens am 23. November stattgefunden haben musste – Chigi berichtete in einem Brief dieses Datums das erste Mal von der Tat –, müsste der Venezianer demnach spätestens am 25. November die Informationen erhalten haben, also zehn Tage, bevor das Verhör im Stadtrat thematisiert wurde. Vgl. *avviso* Chigis für Pamfili, Münster 23.11.1646, ebd., fol. 753r–754r, hier fol. 753v, Ausfertigung; Chigi an Pamfili, Münster 07.12.1646, ebd., fol. 771r–773v, hier fol. 771v–772r, Ausfertigung; Protokoll des Rates der Stadt Münster, Münster 05.12.1646, in: APW III D 1, Nr. 173, S. 181f. mit Anm. 1. Zur Untersuchung des Vorfalls durch den Stadtrat vgl. auch BOSBACH, Die Kosten, S. 112f.

52 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 07.12.1646, AAV, NP 19, fol. 771r–773v, hier fol. 772v–773r, Ausfertigung; Verbael 17.12.1646, NA, SG 8411, fol. 470r–v. Auch die Niederländer fungierten hier als Übermittler, indem sie den französischen Gesandten die Version des Tathergangs beschrieben, die ihnen Bergaigne und Brun kommuniziert hatten. Vgl. Verbael 19.12.1646, ebd., fol. 473v.

53 Zum Geschehen des 20. April 1648 und zu den Wertungen der Gesandten vgl. Chigi an Bagni, Münster 21.04.1648, FC A I 24, fol. 274v–276v, hier fol. 276r–v, Registerkopie; Meinerswijk an die

Noch während des Vorfalles beauftragte Servien den Nuntius, Peñaranda zu fragen, ob dieser Krieg am Ort der Friedensverhandlungen entfachen wolle. Der Nuntius entsandte Boten zu Peñaranda, um ihm den Rückzug seiner Familien aufzutragen, sowie zum Stadtkommandanten, um von ihm mehr Wachen zur Beruhigung der Lage zu fordern.⁵⁴ Servien sah akut Bürgermeister und Stadtkommandanten in der Pflicht, die Lage zu beruhigen.⁵⁵ Aber auch die Mediatoren besaßen für den französischen Gesandten eine abstrakte, nicht weiter konkretisierte Verantwortung, weil »die Aktion sie [= die Mediatoren] auf eine gewisse Weise ebenso betrifft wie uns [...], da die Achtung und die Sicherheit der gesamten Versammlung verletzt worden sind.«⁵⁶ Schon am Tag nach dem Zwischenfall beklagte er sich bei Chigi und Contarini und verlangte, dass Peñaranda hinsichtlich seiner Familiären Konsequenzen ziehen sollte. Auch hier versuchten sich die Mediatoren möglichst aus einer Aufarbeitung der Belagerung herauszuhalten. Der Nuntius bat Servien darum, nicht verfrüht zu urteilen, habe doch Peñaranda erklärt, sich nicht mit den Entschuldigungen seiner Domestiken zufrieden zu geben.⁵⁷ Chigi sah sich und Contarini nicht in der Pflicht der Entscheidung. »Ich antwortete, [...] dass die Mediatoren bislang von den Parteien weder als Arbitri noch als Richter angefragt worden waren und noch weniger diese Aufgabe übernommen hatten.«⁵⁸

Generalstaaten, Münster 21.04.1648, NA, SG 8412, fol. 490v–491r, hier fol. 491r, Kopie; Chigi an [Panzirolo], Münster 24.04.1648, AAV, NP 24, fol. 244r–249r, hier fol. 244r–v, Ausfertigung; *avviso* Chigis für [Panzirolo], Münster 24.04.1648, ebd., fol. 250r–251v, hier fol. 250v–251r, Ausfertigung; Contarini an den Senat, Münster 24.04.1648, AdSV, Sen., DM, filza 8, Nr. 302, unfol., Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 28.04.1648, ebd., unfol., Kopie; Servien an Brienne, [Münster] 21.04.1648, in: APW II B 8, Nr. 137, S. 569–572, hier S. 570–572; Memorandum Serviens für Lionne, [Münster] 28.04.1648, in: Ebd., Nr. 155, S. 623–631, hier S. 628f.; Peter Arnold HEUSER, Einleitung, in: APW II B 8, S. LXVII–CX, hier S. LXVIII. Die Situation stellte sich dementsprechend anders dar, als sie Dickmann beschreibt, wonach Peñaranda seinen Bediensteten persönlich befohlen hätte, das portugiesische Quartier zu stürmen. Vgl. DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 198.

54 Vgl. Chigi an Bagni, Münster 21.04.1648, FC A I 24, fol. 274v–276v, hier fol. 276r–v, Registerkopie; Chigi an [Panzirolo], Münster 24.04.1648, AAV, NP 24, fol. 244r–249r, hier fol. 244r, Ausfertigung; Servien an Brienne, [Münster] 21.04.1648, in: APW II B 8, Nr. 137, S. 569–572, hier S. 571; Diarium Chigi 21.04.1648, in: APW III C 1/1, S. 390.

55 Vgl. Servien an Brienne, [Münster] 21.04.1648, in: APW II B 8, Nr. 137, S. 569–572, hier S. 571.

56 »Il n'y a eu que les Médiateurs qui l'ayent excusé, quoyque l'action les toucha[st] en quelque sorte aussy bien que nous [...], parce que le respect et la sûreté de toute l'assemblée ont été violez.« Memorandum Serviens für Lionne, [Münster] 28.04.1648, in: Ebd., Nr. 155, S. 623–631, hier S. 628f. Übers. d. Verf.

57 Vgl. Chigi an [Panzirolo], Münster 24.04.1648, AAV, NP 24, fol. 244r–249r, hier fol. 246v–247r, Ausfertigung. Vgl. auch Memorandum Serviens für Lionne, [Münster] 28.04.1648, in: APW II B 8, Nr. 155, S. 623–631, hier S. 628f.

58 »[R]eplicai [...] che i Mediatori non erano stati chiesti Arbitri, nè giudici fino qui delle parti, e molto meno ne havevano accettata la Carica.« Chigi an Panzirolo, Münster 24.04.1648, AAV, NP 24, fol. 244r–249r, hier fol. 247r, Ausfertigung. Übers. d. Verf.

Die Aktivität der beiden Mediatoren beschränkte sich nach dem Zusammenstoß auf Botengänge zwischen Servien und den Spaniern.⁵⁹ Als Servien weiterhin Konsequenzen für die spanischen Familiaren forderte, konnten auch die Mediatoren Peñaranda nicht zur Auslieferung seiner Bediensteten bewegen, auch da dieser und der portugiesische Gesandte die Angelegenheit für abgeschlossen hielten.⁶⁰

Angesichts der zurückhaltenden, jeder Entscheidung ausweichenden Position der Mediatoren schien das in Hamburg festgelegte Konzept der Regulierung durch die Gesandten in ihrer Gesamtheit für die Erhaltung und Wiederherstellung der Ordnung von äußerster Wichtigkeit zu sein. Tatsächlich funktionierte dieser Ansatz meistens, wie etwa nach der Tötung von Peñarandas Kammerdiener. Hier zeigten sich Longueville und der spanische Prinzipalgesandte sehr kooperativ. Longueville lieferte Peñaranda die Täter aus und dieser sandte sie als Zeichen seines guten Willens wieder zurück.⁶¹ Hier vermied auch der Münstersche Stadtrat jede Verantwortung eines Urteils.⁶² Mehr oder weniger nach diesem Muster verliefen auch andere Bereinigungen von Ordnungsstörungen und Gewaltakten.⁶³ Dass Mediatoren und Stadtrat eine Übernahme des Strafurteils scheuten, lag auch an der weitgehenden Akzeptanz des Grundsatzes, dass Angehörige einer Gesandtschaft gegenüber Außenstehenden Immunität genossen und sich vor dem jeweiligen Gesandtschaftsoberhaupt gerichtlich zu verantworten hatten.⁶⁴

59 Vgl. ebd., fol. 246v–248v; Chigi an Panzirolo, Münster 15.05.1648, ebd., fol. 277r–280v, hier fol. 277v–279r, Ausfertigung. Zwar überließ es Peñaranda Chigi und Contarini, wie sie Servien dazu bewegen sollten, den Abzug der vor dem portugiesischen Quartier postierten Wachen zu veranlassen, aber das bedeutete nicht, dass sie irgendein Urteil in der Substanz der Vorgänge zu fällen hatten. Vgl. Chigi an Panzirolo, Münster 24.04.1648, ebd., fol. 244r–249r, hier fol. 248v, Ausfertigung.

60 Vgl. Chigi an Panzirolo, Münster 15.05.1648, ebd., fol. 277r–280v, hier fol. 277v–279r, Ausfertigung; Servien an Brienne, Münster 12.05.1648, in: APW II B 8, Nr. 169, S. 696–700, hier S. 697.

61 Vgl. Verbael 17.12.1646, NA, SG 8411, fol. 470r–v.

62 »Gleichwol ist senatus der meinung, daß man sich zur decision der sachen ad evitandam offensam et suspicionem unius ac alterius partis nit einlassen, sondern darob sich entschuldigen und die cognition und decision den sempitlichen herrn plenipotentiaris oder mediatoribus heimgeben mögte.« Protokoll des Rates der Stadt Münster, Münster 01.12.1646, in: APW III D 1, Nr. 171, S. 180. Vgl. auch BOSBACH, Die Kosten, S. 113; SCHILLING, Zur rechtlichen Situation, S. 99.

63 Vgl. exemplarisch Contarini an Nani, Münster 31.07.1646, AdSV, Sen., DM, filza 4, unfol., Kopie; Chigi an Pamfili, Münster 03.08.1646, AAV, NP 19, fol. 481r, 482r–484v, hier fol. 484r–v, Ausfertigung. Contarini deutete in dem aufgeführten Bericht an Nani allerdings an, dass ein Lösungsweg, wie die beschriebenen Zusammenstöße zwischen französischen und spanischen Gefolgsleuten beizulegen seien, durch einen Rat der Mediatoren initiiert wurde. Darunter ist aber kein Urteil zu verstehen. Dieses wurde nämlich unter den Gesandten beider Kronen ausgemacht.

64 Vgl. BOSBACH, Die Kosten, S. 112; SCHILLING, Zur rechtlichen Situation, S. 98f. Dem widerspricht Dickmann, der behauptet, dass Angehörige der *famiglia bassa* in Münster der städtischen Gerichtsbarkeit unterstanden. Vgl. DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 192. Die Norm der Immunität für Mitglieder und Bedienstete von Gesandtschaften wurde auch durch das englische Reglement in Nimwegen nicht angetastet, das zwar der städtischen Gerichtsbarkeit zugestand, gegen die Gesetze

Insgesamt erwiesen sich demnach in Münster die Verhandlungsparteien selbst als regulierende Akteure, wobei hier nicht der gesamte Körper aller anwesenden Gesandtschaften aktiv wurde, sondern die direkt betroffenen Parteien. Der Stadtrat wurde in den Aufklärungsprozess involviert. Der Stadtkommandant unterrichtete die Gesandtschaften über die Vorfälle auf den Straßen Münsters.⁶⁵ Auch die Mediatoren sollten im Rahmen des Aufklärungsprozesses als Informanten der involvierten Parteien agieren. Gerade Chigi und Contarini versuchten aber, ähnlich wie später Jenkins, sich jeder Verantwortung durch Urteile oder Entscheidungen zu entziehen. Es ist zu vermuten, dass die Mediatoren es so vermeiden wollten, den Zorn einer Verhandlungspartei auf sich zu ziehen, da sich diese durch ihr Urteil eventuell ungerecht behandelt fühlte. Urteilen und Entscheidungen wich auch der Stadtrat aus, der aber häufig dann über den Ausgang von Untersuchungen und die Bestrafung von Ordnungstörern verfügte, wenn diese nicht aus den Gesandtschaften stammten, sondern Bewohner der Stadt waren.⁶⁶ Dies geschah zum Beispiel nach einer Messerstecherei, bei der Jesuitenschüler einen zur französischen Gesandtschaft gehörenden Apotheker verletzt hatten und deshalb gezüchtigt werden sollten.⁶⁷

Das Regulierungskonzept durch die »Gesamtheit der Gesandten« als weitgehende Entscheidungsträgerin der Regulierung drohte dann zu scheitern, wenn diese Gesamtheit nicht bestand, wenn also ein Teil der involvierten Diplomaten nicht an der Wiederherstellung der Ordnung partizipierte oder man sich über die zu ergreifenden Maßnahmen nicht einig wurde. Eine solche Entwicklung deutete das

handelnde Domestiken festzunehmen, aber das Strafurteil den Gesandten überließ. Vgl. *Placita quaedam Illustrissimorum & Excellentissimorum Dominorum D. D. [sic] Legatorum, quotquot hinc Neomagi subsistunt, pro Pace publica & neutralitate, sarta tecta conservanda, Nimwegen 03./13.06.1677 [sic: praes. den Ges. Nimwegen 27.06.1677]*, in: *Actes et mémoires I/2*, S. 500–502, hier S. 501f. Zumindest in *Bevilacqua's Reglement* ist die Kompetenz der Bestrafung im Zuge von Störungen gegen die städtischen Gesetze zweideutig beschrieben. In Artikel 6 sollten solche Missetäter einerseits nicht nur von städtischen Behörden festgenommen, sondern auch der städtischen Strafschlichtung unterstellt werden. Im gleichen Artikel heißt es aber auch, dass der Patron des Ordnungstörers über die Konsequenzen für diesen entscheiden solle. Vgl. *Considerazioni rappresentate da Monsignor Nuntio Apostolico Mediatore Pontificio, a' Signori Ambasciadori, e Ministri Cattolici, che si trovano al Congresso di Nimega, per conservazione della quiete fra le loro famiglie, [praes. den katholischen Ges. Nimwegen] 03./13.07.1677*, in: *Ebd.*, S. 494–497, hier S. 496. Ein Fall, in dem die städtische Gerichtsbarkeit Nimwegen ein Strafurteil über Gesandtschaftsfamilien fällte, ist aber nicht bekannt.

65 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 03.08.1646, AAV, NP 19, fol. 481r, 482r–484v, hier, fol. 484r–v, Ausfertigung.

66 Vgl. SCHILLING, Zur rechtlichen Situation, S. 97f.

67 Vgl. Protokoll der Stadt Münster, Münster 25.08.1646, in: APW III D 1, Nr. 158, S. 168f., hier S. 169; SCHILLING, Zur rechtlichen Situation, S. 97f.

Geschehen nach der Belagerung des portugiesischen Quartiers im April 1648 an.⁶⁸ Zunächst schien die Regulierung ihren bekannten Lauf zu nehmen. Die Gesandtschaften insgesamt verurteilten den Angriff strengstens.⁶⁹ Peñaranda versicherte seinerseits, dass seine Gefolgsleute von weiteren Gewalttätigkeiten absehen würden und er die Anstifter aus seiner *famiglia* bestrafen werde, obwohl ihnen die portugiesischen Verteidiger schlimm zugesetzt hätten. Die Mediatoren sollten der portugiesischen Gesandtschaft eine Entschuldigung Peñarandas ausrichten und Servien dazu bewegen, die Wachen vom Quartier Pereira de Castros abzuziehen, was dann zügig geschah.⁷⁰ Auch dieser zeigte sich zufriedengestellt.⁷¹ Dennoch forderte Servien weiterhin eine Wiedergutmachung für die Immunitätsverletzung des portugiesischen Quartiers und verwies explizit auf den Präliminarvertrag von Hamburg.⁷² Die Auslieferung der Täter verweigerte Peñaranda jedoch.⁷³ Eine Lösung zur Zufriedenheit Serviens konnte nicht gefunden werden, was allerdings keine Auswirkungen auf die substantiellen französisch-spanischen Verhandlungen zu haben schien. Vielmehr kann Serviens Verhalten als Symptom der festgefahrenen, von gegenseitigem Misstrauen geprägten Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien gedeutet werden.⁷⁴

Grundsätzlich schien das beschriebene Regulierungskonzept in Münster aber nicht infrage gestellt worden zu sein. Auch in Nimwegen widersprachen die Reglements zunächst nicht diesem Konzept, hatten sie doch erst formale Gültigkeit nach der Zustimmung der Gesandtschaften erhalten. Wie drückten sich aber hier Regulierungsträger und -praktiken im Kontext von Störungen der öffentlichen Ordnung aus? Die Aufarbeitung eines entsprechenden Zwischenfalls ist im Juli und

68 Vgl. BOSBACH, Die Kosten, S. 112f.; SCHILLING, Zur rechtlichen Situation, S. 98.

69 Vgl. Memorandum Serviens für Lionne, [Münster] 28.04.1648, in: APW II B 8, Nr. 155, S. 623–631, hier S. 628.

70 Vgl. Chigi an [Panzirolo], Münster 24.04.1648, AAV, NP 24, fol. 244r–249r, hier fol. 248v, Ausfertigung; *avviso* Chigis [für Panzirolo], Münster 01.05.1648, ebd., fol. 259r–260v, hier fol. 259r–v, Ausfertigung.

71 Vgl. Chigi an [Panzirolo], Münster 15.05.1648, ebd., fol. 277r–280v, hier fol. 278v–279r, Ausfertigung.

72 Vgl. ebd., fol. 277v–278r.

73 Vgl. Chigi an [Panzirolo], Münster 24.04.1648, ebd., fol. 244r–249r, hier fol. 247v, Ausfertigung; Brienne an Servien, Paris 01.05.1648, in: APW II B 8, Nr. 157, S. 632–637, hier S. 633; BOSBACH, Die Kosten, S. 113; SCHILLING, Zur rechtlichen Situation, S. 98. Gerade Servien stellte dem – in seinen Augen – Fehlverhalten Peñarandas das vorbildliche Vorgehen Longuevilles nach der Tötung des spanischen Kammerdieners im Dezember 1646 entgegen. Vgl. Servien an Brienne, Münster 12.05.1648, in: APW II B 8, Nr. 169, S. 696–700, hier S. 697.

74 Zur französisch-spanischen Verhandlungsphase im ersten Halbjahr 1648 und der Grundstimmung zwischen beiden Verhandlungsparteien vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 416–429; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 401–407.

August 1678 gut zu beobachten: Nachdem es bereits zu Provokationen und Auseinandersetzungen zwischen französischen und spanischen Familiaren gekommen war, bei denen schon Casoni während einer Festlichkeit im Quartier des Franzosen Charles Colberts, des marquis de Croissy, hatte schlichten müssen, folgte in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli 1678 die Eskalation der Feindseligkeiten. Als nach einer Abendveranstaltung im Quartier Odijks die spanische Gesandtschaft auf ihrem Rückweg das Quartier des französischen Prinzipalgesandten Godefroi comte d'Estrades passierte, kam es zu einer Schießerei zwischen den Bediensteten beider Seiten. Letztlich gelang es den französischen Gesandten, die Lage zu beruhigen, nachdem sie von Odijks Quartier zum Schauplatz der Auseinandersetzung geeilt waren.⁷⁵

Noch in der Nacht und am folgenden Morgen wurde Bevilacqua von beiden involvierten Gesandtschaften über die Schießerei unterrichtet. Wie Jenkins versuchte der Nuntius nun das gute Verhältnis zwischen beiden Seiten wiederherzustellen und Vorkehrungen zu treffen, dass sich ein solcher Tumult nicht wiederholte. So wurden die Gesandtschaften von den Mediatoren darum gebeten, wieder die von ihnen aufgestellte Regel des Waffenverbots für Familiaren einzuhalten. Der Bitte der alliierten Gesandten an Bevilacqua und Jenkins, ein neues Reglement zur innerstädtischen Ruhe zu entwerfen, schienen beide Mediatoren nicht nachgekommen zu sein.⁷⁶

Die faktische Aufarbeitung dieses Vorfalles fand in den Tagen danach erneut hauptsächlich durch Franzosen und Spanier statt. Erstere ließen Entschuldigungen an Balbases' Ehefrau und Töchter ausrichten. Ähnlich wie in Münster überließen die Franzosen zwei ihrer Lakaien, die als Hauptverursacher der Schießerei galten, dem Urteil Balbases'. Dieser bat die Gesandten Ludwigs XIV. darum, beide Missetäter wieder in ihre Dienste aufzunehmen.⁷⁷ Dieses Vorgehen zeigt, dass auch

75 Vgl. Casoni an Favoriti, Nimwegen 29.07.1678, AAV, FFC 17, fol. 51r–v, hier fol. 51r, Ausfertigung; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 22.07./01.08.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 364–367, hier S. 365, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 408–410; Relation Bevilacquas für [Cybo], [Nimwegen 05.08.1678], AAV, NP 35, fol. 456r–458v, hier fol. 456r–457r, Ausfertigung; Casoni an Favoriti, Nimwegen 05.08.1678, AAV, FFC 17, fol. 53r–54r, hier fol. 53v, Ausfertigung.

76 Vgl. [Jenkins an Williamson], Nimwegen 22.07./01.08.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 364–367, hier S. 365–367, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 408–410; Bevilacqua an Varese, Nimwegen 02.08.1678, AAV, NFr. 329, fol. 217r–218r, hier fol. 217v–218r, Ausfertigung; Bevilacqua an Buonvisi, Nimwegen 02.08.1678, ASL, AB II 55, Nr. 133, unfol., Ausfertigung; Relation Bevilacquas für [Cybo], [Nimwegen 05.08.1678], AAV, NP 35, fol. 456r–458v, hier fol. 457v, Ausfertigung.

77 Vgl. [Jenkins an Williamson], Nimwegen 22.07./01.08.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 364–367, hier S. 365f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 408–410; Bevilacqua an Varese, Nimwegen 05.08.1678, AAV, NFr. 329, fol. 286r–v, Ausfertigung; Relation Bevilacquas

in Nimwegen die eigentliche Erhaltung und Regulierung von Ordnung durch die Gesandten selbst stattfand. Der Stadtrat wurde hier im Grunde genommen nicht mehr eingebunden, was symptomatisch für den Nimwegener Kongress war, da der Magistrat hier faktisch nur noch exekutive Dienstleistungen für die Gesandten übernahm.⁷⁸

Gerade Bevilacqua kam aber zum Abschluss der Wiederherstellung der Ordnung eine wesentliche Rolle zu. Franzosen und Spanier hatten sich beide dazu bereit erklärt, dem Nuntius die zwei jeweiligen Hauptschuldigen von beiden Seiten zu übergeben, damit dieser über ihre Bestrafung entscheiden konnte. Der Nuntius maßregelte sie zwar streng, entließ sie aber anschließend wieder zu ihren Patronen. Faktisch war schon ein mildes Urteil durch Balbases' Bitte um die Wiederaufnahme der französischen Familiaren vorweggenommen worden.⁷⁹

Bevilacquas Tadel schien hier deutlich einen symbolischen Charakter zu haben. Offenbar hatte sich gezeigt, dass die Reglements nicht vollständig die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gewähren konnten, zumal nicht alle ihre Bestimmungen eingehalten worden waren. So wurde bei dem Zusammenstoß Ende Juli offensichtlich gegen die Regularien des Waffentragens von niederen Gesandtschaftsbediensteten verstoßen.⁸⁰ Dabei war gerade das Waffenverbot noch im Mai 1678 verschärft worden, nachdem Familiaren Colberts bei einer Auseinandersetzung mit Domestiken des Nimwegener Burggrafen und seines Schwagers schwer verletzt worden waren. Das Waffenverbot sollte nun auch für Bedienstete der städtischen Elite gelten – wie in Münster ein Beweis für das Übergreifen der Regu-

für [Cybo], [Nimwegen 05.08.1678], AAV, NP 35, fol. 456r–458v, hier fol. 458r–v, Ausfertigung; Casoni an Favoriti, Nimwegen 05.08.1678, AAV, FFC 17, fol. 53r–54r, hier fol. 53v–54r, Ausfertigung; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 29.07./08.08.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 369–373, hier S. 370, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 412–414.

78 Vgl. SCHILLING, *Zur rechtlichen Situation*, S. 100, 102, 107. Roelofsen hebt hervor, dass der Stadtrat selbst exekutive Maßnahmen zum Erhalt der städtischen Ruhe nur unzureichend ausführen konnte. Vgl. ROELOFSEN, *The Negotiations*, S. 117.

79 Vgl. Relation Bevilacquas für [Cybo], [Nimwegen 05.08.1678], AAV, NP 35, fol. 456r–458v, hier fol. 457v–458v, Ausfertigung; Casoni an Favoriti, Nimwegen 05.08.1678, AAV, FFC 17, fol. 53r–54r, hier fol. 53v–54r, Ausfertigung.

80 Darauf wies auch Jenkins die betroffenen Gesandtschaften nach der Schießerei hin. Vgl. [Jenkins an Williamson], Nimwegen 22.07./01.08.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 364–367, hier S. 365f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 408–410; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 25.07./04.08.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 367–369, hier S. 368[a], Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 410–412. Noch wenige Stunden vor der Eskalation war die Bewaffnung spanischer Bediensteter bekannt geworden und die Franzosen hatten Bevilacqua darüber unterrichtet, der unverzüglich Casoni zu Balbases' Schwiegersohn Francisco Maria Spinola mit der Bitte um die Entwaffnung geschickt hatte. Vgl. Relation Bevilacquas für [Cybo], [Nimwegen 05.08.1678], AAV, NP 35, fol. 456r–458v, hier fol. 456r–v, Ausfertigung.

lierung unter den Gesandtschaften auf das gesamte städtische Leben.⁸¹ Angesichts der geringen Wirksamkeit des Waffenverbots sowie eines Unterlassens strenger Sanktionierungsmaßnahmen gegenüber den Missetätern ist davon auszugehen, dass gerade der Maßregelung durch Bevilacqua ein hohes symbolisches Gewicht beigemessen wurde. Dabei ist er in seiner doppelten Rolle als Mediator und als Apostolischer Nuntius zu sehen, der schließlich auch gewisse, wenn auch nicht immer unumstrittene kirchenrechtliche Jurisdiktionskompetenzen besaß.⁸² Dieser Akt verfolgte demnach den Zweck, die mangelhaften Vorkehrungen der Erhaltung von Sicherheit und Ordnung zu kompensieren und die kongressgesellschaftlichen Regelungen aufrechtzuerhalten. Im Zusammenspiel von Franzosen, Spaniern und Bevilacqua wird hier das essentielle Bedürfnis des Konsenses zwischen den Kongressteilnehmern deutlich, um die innerstädtische Ordnung zu regulieren und aufrechtzuerhalten.⁸³ Bevilacquas äußerst aktive Rolle in diesem Zwist bestätigten nicht nur die Darstellungen des Nuntius und seines Sekretärs, sondern auch Jenkins' Bericht nach London.⁸⁴ Dabei unterschied sich der Nuntius in seinem Verhalten deutlich vom englischen Vermittler, der eine Übergabe der schuldigen Familien an sich ablehnte und sich so erneut jeglicher Verantwortung entzog. Seine Aufgabe

81 Zum Vorfall im Mai 1678 sowie zur Verschärfung des Waffenverbots vgl. Bevilacqua an Varese, Nimwegen 03.05.1678, AAV, NFr. 329, fol. 274r–v, Ausfertigung; Bevilacqua an Buonvisi, Nimwegen 03.05.1678, ASL, AB II 55, Nr. 112, unfol., Ausfertigung; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 06.05.1678, AAV, NP 35, fol. 162r–165r, hier fol. 164r–v, Ausfertigung. Zu den Gesandten als »Normgeber« (SCHILLING, Zur rechtlichen Situation, S. 100) in Nimwegen, auch gegenüber Bürgern der Stadt, vgl. ebd.

82 Zu den kirchenrechtlichen Aufgaben des frühneuzeitlichen, nachtridentinischen Nuntius vgl. Stefano ANDRETTA, La genesi e lo sviluppo del modello diplomatico nell'Italia della prima età moderna, in: Ders., *L'arte della prudenza. Teorie e prassi della diplomazia nell'Italia del XVI e XVII secolo*, Rom 2006, S. 13–61, hier S. 38f., 43, 45f.; BLET, *Histoire de la Représentation*, S. 276, 292, 298–302, 326–332; Knut WALF, *Die Entwicklung des päpstlichen Gesandtschaftswesens in dem Zeitabschnitt zwischen Dekretalenrecht und Wiener Kongreß (1159 bis 1815)*, München 1966, S. 228–243. Im 16. und 17. Jahrhundert hatte ein Großteil der Nuntien auch ein juristisch-kanonistisches Studium durchlaufen. Vgl. BRAUN, *Imagines imperii*, S. 171–178; GIORDANO, *Introduzione*, S. 137; JAITNER, *Einleitung* [1984], S. CXLVIIIff., CL; JAITNER, *Einleitung* [1997], S. 224.

83 Stollberg-Rilinger hebt gerade die symbolische Kommunikation in einem vormodernen Organisationsgefüge, das nur beschränkte Möglichkeiten der Einsetzung von Ordnung und Sanktionierung aufweisen konnte, als wichtige Funktionsträgerin hervor. Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 517f.

84 »The Nuncio hath putt an end to the Difference between the [sic] French & the Spaniards;« [Jenkins] an Williamson, Nimwegen 29.07./08.08.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 369–373, hier S. 370, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 412–414. Zu den Darstellungen durch Bevilacqua und Casoni vgl. Bevilacqua an Varese, Nimwegen 05.08.1678, AAV, NFr. 329, fol. 286r–v, hier fol. 286r, Ausfertigung; Relation Bevilacquas für [Cybo], [Nimwegen 05.08.1678], AAV, NP 35, fol. 456r–458v, hier fol. 457v–458v, Ausfertigung; Casoni an Favoriti, Nimwegen 05.08.1678, AAV, FFC 17, fol. 53r–54r, hier fol. 53v–54r, Ausfertigung.

sei es alleine, Sorge für die Einhaltung des Reglements zu tragen. Diesen Kurs behielt Jenkins bei, obwohl er berichtete, dass Bevilacqua seine Probleme mit der Regulierung der Angelegenheit hatte.⁸⁵

Auch im Zuge der Ordnungsstörungen und -wiederherstellungen sind der päpstliche Mediator und die englischen Vermittler selbst als Teile der Kongressgesellschaft zu erkennen. Als ein betrunkenener Lakai Hydes am Abend des 24. November 1677 unter Beleidigungen versuchte, die Tür von Bevilacquas Quartier aufzubrechen, verbat der Nuntius seinem Personal, auf die Kränkungen und den Einbruchversuch einzugehen. Am Tag darauf übermittelte der französische Gesandte Jean Antoine de Mesmes comte d'Avaux Bevilacqua die Entschuldigung der Engländer sowie die Bestrafung ihres Gefolgsmanns: Sie hätten sich entschieden, ihn aus ihren Diensten zu entlassen und dem *Maestro di casa* des Nuntius zur weiteren Bestrafung zu übergeben.⁸⁶ Bevilacqua reagierte, wie zu erwarten war, milde:

Ich bedanke mich sehr bei dem Herrn comte d'Avaux für die mir zuteil gewordene Ehre und lehnte die Übergabe des Dieners ab, ich bat Seine Exzellenz [= J.A. d'Avaux] darum, den besagten Herren *ambassadeurs* [= den Engländern] meine Gefühle der Schuldigkeit für die Achtung gegenüber meiner Person und meinem Haus zu übermitteln [...].⁸⁷

Als die Engländer Bevilacquas *Maestro di casa* dennoch den Ruhestörer zukommen ließen, wurde dieser unter weiteren Höflichkeitsbezeugungen wieder zu ihnen zurückgesandt.⁸⁸ Es ist dabei bemerkenswert, dass Akteure wie Bevilacqua und die Engländer, die in den gemeinsamen Jahren an einem Ort nicht miteinander interagierten, sich in Punkten der öffentlichen Ordnung sehr kooperativ zeigten.⁸⁹

85 Vgl. [Jenkins an Williamson], Nimwegen 22.07./01.08.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 364–367, hier S. 366, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 408–410; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 25.07./04.08.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 367–369, hier S. 368[a], Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 410–412; Relation Bevilacquas für [Cybo], [Nimwegen 05.08.1678], AAV, NP 35, fol. 456r–458v, hier fol. 457v–458v, Ausfertigung; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 29.07./08.08.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 369–373, hier S. 370, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 412–414.

86 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 26.11.1677, AAV, NP 34, fol. 575r–v, hier fol. 575r, Ausfertigung.

87 »Diedi le grazie mag[gio]ri al S[igno]r Co[n]te d'Avò dell'honore compartitomi, e ricusando la consegna del Servitore, pregai S[ua] Ecc[ellenza] a' voler riportare a' i S[igno]ri Amb[asciato]ri sudetti i sentimenti delle mie oblig[azio]ni p[er] attenzione verso la mia persona, e casa [...].« Ebd., fol. 575r–v. Übers. d. Verf.

88 Vgl. ebd., fol. 575v.

89 Zum Verhältnis zwischen dem Nuntius und den englischen Mediatoren siehe Kap. 5.4 in diesem Band. Ein ähnlich ambivalentes Verhältnis ist auch für die französischen und spanischen Prinzipalgesandten in Münster, Longueville und Peñaranda, zu beobachten. Siehe hierzu auch Kap. 5.2.2 in diesem Band.

Nach der Thematisierung der Regulierungspraktiken durch die offiziellen Mediatoren muss auch ein Blick auf die niederländischen Vermittler geworfen werden. In ihren Berichten aus Münster oder Nimwegen sind keine Hinweise auf eine bewusste Regulierung zu finden. Dennoch ist in anderen Quellenzeugnissen aus Nimwegen das Mitwirken der Gesandten an der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung dokumentiert, so etwa als es am 1. Mai 1678 zum bereits genannten Zusammenstoß zwischen Familiaren Colberts und Bediensteten des Nimwegener Burggrafen und seines Schwiegersohns kam. Bevilacqua berichtete, dass gerade aufgrund der Autorität der niederländischen Gesandten und Jenkins' es zu einer Bereinigung der Angelegenheit kam.⁹⁰ Allerdings sind die weiter nicht genannten Handlungen der Gesandten der Generalstaaten nicht im Kontext der niederländischen Vermittlung zu deuten, sondern in der gemeinsamen Regulierung durch die Gesamtheit der Kongressteilnehmer. Eine Vermittlung der Gesandten der Generalstaaten zwischen der französischen und spanischen Krone hatte zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingesetzt. Außerdem kam hier den niederländischen Gesandten einerseits als einheimischen Diplomaten, andererseits auch als Interessenvertreter Wilhelms III. eine besondere Rolle zu, denn der Schwiegersohn des Burggrafen war Hauptmann der Wache des Statthalters.⁹¹

Die Reglements in Nimwegen haben sich als initial Ordnung schaffende, schriftliche Regulierungspraktiken herausgestellt. Das Aufklären von Ordnungsstörungen, das Aussprechen von Strafen, das gleichzeitig als symbolischer Kommunikationsakt des Aussöhnens zu deuten ist, und das potentielle Ausbessern von Regularien sind dabei als mündliche Praktiken zum Zweck der Wiederherstellung der Ordnung zu werten. Praktiken der mündlichen Regulierung äußerten sich dabei nie als ausschließliche Kompetenz der Vermittler, sondern es beteiligten sich daran mindestens die in den Vorfall involvierten diplomatischen Parteien und maximal die Gesamtheit der anwesenden Kongressteilnehmer. In Westfalen war durch den Hamburger Präliminarvertrag den Gesandten die Regulierung in die Hand gegeben worden, wobei der Münstersche Stadtrat und seine Organe die besondere Rolle des Exekutivapparats einnahmen. Auch in Nimwegen zeigte die Praxis, dass diese Regel implizit immer noch so galt, auch wenn der Magistrat im Vergleich zu Münster deutlich in den Hintergrund trat und vor allem durch die schriftlichen Reglements die päpstliche und die englische Mediation eine Sonderrolle einnahmen. Diese multiple Partizipation an der Regulierung hatte eine einschneidende Bedeutung. Um eine effektive Regulierung des Kongressalltags zu schaffen und aufrechtzuerhalten,

90 Vgl. Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 06.05.1678, AAV, NP 35, fol. 162r–165r, hier fol. 164r–v, Ausfertigung. Bevilacqua griff hier wahrscheinlich nur sehr verhalten oder gar nicht in diesen konkreten Streit ein, da davon auszugehen ist, dass es sich bei dem Burggrafen und seinem Schwager um Calvinisten handelte.

91 Vgl. ebd., fol. 164r.

musste Einvernehmlichkeit innerhalb der »Gesamtheit der Gesandten« bestehen. Praktiken des Regulierens mussten demnach die Bedingung der Konsensfähigkeit erfüllen. War dies nicht der Fall, ließ sich die Ordnung nicht einsetzen oder nicht gänzlich wiederherstellen.

Vermittler partizipierten nicht nur nicht alleine an den Vermittlungspraktiken, sondern sie waren häufig sehr darum bemüht, nicht in den Prozess der Begutachtung, Verurteilung oder Bestrafung involviert zu werden. Gerade Chigi und Contarini in Münster, aber auch Jenkins in Nimwegen scheuten hier die Verantwortung. Ein in den Augen einer Partei erfolgtes Fehlurteil konnte das Vertrauenskapital der Vermittler bei den Verhandlungsparteien vermindern. Gerade in Münster schien zum Teil der Stadtrat deutlich stärker involviert zu sein als die Mediatoren, wobei auch dieser darum bemüht war, keine eigenen Entscheidungen über die Vorfälle zu treffen. Dennoch wird deutlich, dass etwa bei Serbien eine vage, aber nicht weiter ausgeführte Wahrnehmung der Mediatoren als für die Regulierung auf einer abstrakten Ebene Verantwortliche bestand. Gerade Bevilacqua schien durch die Veröffentlichung seines Reglements, aber auch durch seine aktivere, symbolisch geprägte Rolle im Zuge des Bestrafens und Aussöhnens dieser Sichtweise annähernd entsprechen zu wollen, was zugleich als Zeichen für eine konturierte Etablierung von Friedensvermittlung im Kongresswesen verstanden werden kann. Dies galt nicht für die niederländischen Vermittler, die weder in Münster noch in Nimwegen eine exponierte Rolle außerhalb der Gesamtheit der Verhandlungsparteien einnahmen. De facto bestimmten die eigentlichen Konfliktparteien die Strafen der Missetäter, zum Teil durch eine gegenseitige Aushandlung der Bestrafungen oder eine Inszenierung dieser Aushandlung. Bestrafungen waren zugleich Aussöhnungsprozesse zwischen Verhandlungsparteien und besaßen einen hohen symbolischen Wert. Dabei schienen sich diese Vorgänge nicht auf die substantiellen Verhandlungen auszuwirken. Eher war der reibungslose oder der stockende Aussöhnungsprozess nach Ordnungsstörungen Indikator für den Zustand der eigentlichen Verhandlungen.

Mündliche Regulierungspraktiken und -prozesse ließen in Münster und Nimwegen die Behandlungen zeremonieller Ordnungsstörungen vermissen. Dies lag nicht daran, dass diese nicht vorkamen. Die praktische Behebung solcher Störungen fand aber auf eine andere Weise statt. Hier wurden vielmehr diskursive Praktiken, wie die des Vorschlagens, angewandt.⁹² Bei der Behebung von Zeremonialschwierigkeiten kam es nicht zu einer Art habitualisierter Praktikfolge, wie dem Aufklären, dem Urteilen, Bestrafen, Versöhnen und dem etwaigen Ausbessern der Regularien als möglichen Elementen des Regulierens. Deshalb fallen die Praktiken, die im Zuge zeremonieller Probleme eingesetzt wurden, nicht in den Bereich des mündlichen

92 Sie hierzu Kap. 8.2 in diesem Band.

Regulierens. Mit ausschließlich zeremoniellen Problematiken beschäftigten sich dabei Praktiken des Einrichtens von Räumlichkeiten, wobei hier der Fokus keineswegs auf einer Behebung von Störungen lag, sondern auf ihrer grundsätzlichen Vermeidung.

6.2 Einrichten

Die frühneuzeitliche Hofforschung, insbesondere zum Wiener Hof, hat gezeigt, dass Räume und räumliche Einrichtung eine materiell-symbolische Basis für die Interaktion zwischen politischen und diplomatischen Akteuren bildeten. In diesem Forschungsbereich wurden bislang aber stets Audienzen von Gesandten bei Fürsten und somit Treffen untersucht, die von einem starken Hierarchiegefälle geprägt waren.⁹³ Studien zu Räumen und ihren Inneneinrichtungen im Rahmen von Verhandlungen an neutralen Kongressorten blieben außen vor. Dabei kam in der frühneuzeitlichen fürstlich-hierarchisch geprägten Gesellschaft dem Raum und der Ordnung von Menschen und Artefakten in diesem eine große Bedeutung zu. »Die Ordnung im Raum bewirkt gewissermaßen, was sie abbildet. Soziale Phänomene wie Rang und Status ›bedürfen‹ offenbar der räumlichen Visualisierung. Es scheint so, daß soziale Ordnung gar nicht anders denn als Anordnung im Raum vorstellbar

93 Zu Architektur, Raum und Zeremoniell am frühneuzeitlichen Kaiserhof vgl. Henriette GRAF, Das kaiserliche Zeremoniell und das Repräsentationsappartement im Leopoldinischen Trakt der Wiener Hofburg um 1740, in: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 51 (1997), S. 571–587, hier S. 576–585; dies., *Die Residenz in München. Hofzeremoniell, Innenräume und Möblierung von Kurfürst Maximilian I. bis Kaiser Karl VII.*, München 2002, S. 106–112; Mark HENGERER, *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne*, Konstanz 2004, S. 215–242, 257–261, 266–276; Herbert KARNER, *Raum und Zeremoniell in der Wiener Hofburg des 17. Jahrhunderts*, in: Ralph KAUZ u. a. (Hg.), *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der frühen Neuzeit*, Wien 2009, S. 55–78; Andreas PEČAR, *Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740)*, Darmstadt 2003, S. 161–168. Eine transregionale Perspektive nimmt der folgende Tagungsband ein: Werner PARAVICINI (Hg.), *Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Historischen Institut der Universität Potsdam*, Potsdam, 25. bis 27. September 1994, Sigmaringen 1997. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass Inneneinrichtung beziehungsweise Möblierung und charakteristische Artefakte in den genannten Studien wenig bis gar keine Berücksichtigung finden. Einen Fokus auf diese Aspekte hat ein von Peter-Michael Hahn und Ulrich Schütte herausgegebener Sammelband gelegt. Vgl. Peter-Michael HAHN/ULRICH SCHÜTTE (Hg.), *Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit*, München u. a. 2006.

ist [...].«⁹⁴ Die Performanz des Raums und seiner in ihm geordneten Objekte galt ohne Frage auch für Zusammentreffen von Gesandten mit ihren jeweiligen Präzedenzansprüchen. Dadurch bildeten auch Räume potentielle Konfliktfelder, mit denen sich Akteure der Vermittlung beschäftigen mussten. Für sie galt es, solche Konfliktfelder vor einem Treffen von Verhandlungsparteien zu entschärfen.

Dementsprechend beschäftigt sich dieses Kapitel mit Praktiken des räumlichen Einrichtens, denn auch bei direkten Treffen in Westfalen und Nimwegen schufen die Einrichtung des Austragungsorts der Begegnung und ihre Planung die notwendigen Rahmenbedingungen, unter denen solche Treffen überhaupt reibungslos stattfinden konnten. Demnach zählt auch das räumliche Einrichten zu den regulativen Praktiken. Wie die Praktiken des Regulierens zeichnete sich das räumliche Einrichten nicht als exklusive Aufgabe von Vermittlung aus. Vielmehr schien es eher in Ausnahmefällen in die Zuständigkeit von Vermittler zu fallen. Besonders bei solennen Akten wie Vertragsunterzeichnungen wurde auf die Räumlichkeiten, in denen diese Akte stattfanden, und ihre Einrichtung viel Wert gelegt. Wirft man aber einen Blick auf direkte Treffen der Verhandlungsparteien zu Friedensschlüssen in Münster, Osnabrück und Nimwegen, so waren lediglich in einem von zehn Fällen Vermittler anwesend.⁹⁵ Nur die Vertragsunterzeichnung am 17. September

94 Barbara STOLLBERG-RILINGER, Ordnungsleistung und Konfliktrichtigkeit der höfischen Tafel, in: HAHN/SCHÜTTE (Hg.), Zeichen und Raum, S. 103–122, hier S. 103.

95 Die Friedensschlüsse in Westfalen umfassten bekannterweise die Vertragsunterzeichnung zwischen Niederländern und Spaniern am 30. Januar sowie die französisch-kaiserlichen und schwedisch-kaiserlichen Unterzeichnungen am 24. Oktober 1648. Die Zählung der in Nimwegen vollzogenen Friedensschlüsse wurde anhand der in den *Actes et Mémoires des négociations de la paix de Nimègue* abgedruckten Verträge vorgenommen. Darunter sind die folgenden Friedensvertragsunterzeichnungen zu zählen: 10. August 1678: französisch-niederländischer Frieden; 17. September 1678: französisch-spanischer Frieden; 5. Februar 1679: französisch-kaiserlicher Frieden; 6. Februar 1679, zurückdatiert auf den 5. Februar: kaiserlich-schwedischer Frieden; 29. März 1679: die Friedensschlüsse zwischen Frankreich und dem Fürstbischof von Münster und Paderborn sowie zwischen letzterem und Schweden; 12. Oktober 1679: niederländisch-schwedischer Frieden. Vgl. *Traité de Paix, fait, conclu & arrêté à Nimegue, le 10. du Mois d'Aoust 1678. entre les Ambassadeurs & Plenipotentiaires de sa Majesté Tres-Chrétienne d'une part, & les Ambassadeurs & Plenipotentiaires des Seigneurs Etats Generaux de [sic] Provinces Vnies du Pays-Bas de l'autre, Nimwegen 10.08.1678*, in: *Actes et mémoires II/2*, S. 590–599, hier S. 596; *Traité de Paix, d'Entre les Couronnes de France, & d'Espagne. Conclu & signé à Nimegue, le 17. Septembre, 1678, Nimwegen 17.09.1678*, in: Ebd., S. 729–751; *Instrumentum Pacis Caesareo-Gallicum, Noviomagi die quintà Februarii 1679. conclusum & subscriptum, Nimwegen 05.02.1679*, in: *Actes et mémoires III*, S. 405–420; *Instrumentum Pacis Caesareo-Suecicum, Noviomagi die quintà Februarii 1679. conclusum & subscriptum, Nimwegen 05.02.1679 [sic: Nimwegen 06.02.1679]*, in: Ebd., S. 441–447; *Traité de Paix. Entre Sa Majesté Tres-Chrestienne & Monsieur l'Évêque de Munster & de Paderborn, Conclu & signé à Nimegue le 29. Mars, 1679, Nimwegen 29.03.1679*, in: *Actes et mémoires IV/2*, S. 379–383; *Instrumentum Pacis Suecico-Monasteriense, conclusum & subscriptum Neomagi die 19/29 Martii 1677, Nimwegen 29.03.1677 [sic: Nimwegen 29.03.1679]*, in: Ebd., S. 389–395; *Instrumentum Pacis inter Regem Sue-*

1678 zwischen Franzosen und Spaniern im niederländischen Quartier fand bei Anwesenheit der Gesandten der Generalstaaten statt.⁹⁶

Dennoch standen die Räumlichkeiten, in denen Vertragsunterzeichnungen, aber auch direkte Verhandlungen stattfanden, mit Vermittlung in Verbindung. So hielten sich in der finalen Phase der französisch-kaiserlichen Verhandlungen beide

ciae, & Ordines Generales Foederati Belgii, conclusae 2/12 Octobris 1679, Nimwegen 12.10.1679, in: Ebd., S. 651–657. Zur Rückdatierung des kaiserlich-schwedischen Friedens vgl. HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 193.

- 96 Während die niederländisch-spanischen und die schwedisch-kaiserlichen Verhandlungen ohnehin ohne Vermittler ausgekommen waren, nahm Chigi auch nicht am feierlichen Akt des Friedensschlusses zwischen Frankreich und dem Kaiser teil, da er gegen die in dem französisch-kaiserlichen Vertrag enthaltenen Nachteile für die katholische Kirche am 26. Oktober 1648 protestierte. Vgl. DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 457f.; LAHRKAMP, Die Friedensproteste, S. 282; REPGEN, Die Hauptprobleme, S. 430f.; ders., Die Proteste Chigis, S. 736; ders., *Salvo iure Sanctae Sedis*, S. 775. Warum auch Contarini bei der Unterzeichnung nicht anwesend war, wird in den Quellen nicht ersichtlich. Bei dem französisch-niederländischen Friedensschluss in Nimwegen war nicht nur Bevilacqua abwesend, sondern auch die englischen Mediatoren verweigerten ihre Präsenz, da dieser Friedensschluss das Konzept eines gleichzeitigen Universalfriedens zunichtemachte. Vgl. Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 12.08.1678, AAV, NP 35, fol. 471r–475r, hier fol. 473r–v, Ausfertigung; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 71. Im Rahmen der französisch-kaiserlichen Friedensunterzeichnung verweigerten die Franzosen Bevilacqua seine Anwesenheit während des Akts sowie die Erwähnung von Papst und Nuntius im Vertrag, da sie die Form der Nennung Ludwigs XIV. im päpstlichen Kredentialbreve nicht akzeptierten. Ohnehin musste Bevilacqua auch selbst von seiner Präsenz absehen, da das betreffende Friedensinstrument die Westfälischen Friedensbestimmungen bestätigen sollte, Rom diese aber nicht anerkannte. Vgl. HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 45, 193; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 72f. Den Engländern verwehrten die Kaiserlichen in ihren Verträgen mit den Schweden und den Franzosen ihre Unterzeichnung als Mediatoren an erster Stelle, sodass Jenkins und Temple sich weigerten, an den beiden Beglaubigungsakten teilzunehmen. Vgl. [Jenkins an Williamson], [Nimwegen] 27.01./06.02.1679, Nat. Arch., SP 105/244, S. 196–198, hier S. 196f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 540–542; [Jenkins an Williamson], [Nimwegen] 30.01./09.02.1679, Nat. Arch., SP 105/244, S. 199f., hier S. 199, Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 542; DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder *bons offices*, S. 78; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 193. Als die französischen und schwedischen Alliierten mit dem Gesandten des Fürstbischofs von Münster Frieden schlossen, hielt sich Jenkins in Den Haag auf, da er im Februar 1679 aus London abberufen worden war und erst am 5. April wieder nach Nimwegen zurückkehrte. Vgl. [Jenkins an Williamson], Neerbosch 20.02./02.03.1679, Nat. Arch., SP 105/244, S. 217–219, hier S. 217, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 552f.; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 27.03./06.04.1679, Nat. Arch., SP 105/244, S. 238, Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 564f.; DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder *bons offices*, S. 80f. Bevilacquas Anwesenheit kam wohl aufgrund der bei den vorigen Vertragsschlüssen aufgetretenen Umstände nicht infrage. Als Niederländer und Schweden im Oktober 1679 als letzte offizielle Kriegsparteien Frieden schlossen, hielt sich kein Mediator mehr in Nimwegen auf. Vgl. Casoni an Favoriti, Köln 06.08.1679, AAV, FFC 17, fol. 152r, Ausfertigung; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 04./14.08.1679, Nat. Arch., SP 105/245, S. 107f., hier S. 107, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 641.

Gesandtschaften zu direkten Konferenzen in Jenkins' Kammer im Nimwegener Stadthaus auf.⁹⁷ Hier wurden auch die Verträge zwischen Franzosen, Schweden und Kaiserlichen unterzeichnet, obwohl der englische Mediator bei diesen Akten nicht anwesend war.⁹⁸ Den Austragungsraum, den zumindest Lünig in seinem *Theatrum Ceremoniale* knapp beschrieb, hatte allerdings nicht Jenkins eingerichtet, sondern der Nimwegener Magistrat im Auftrag der niederländischen Gesandten.⁹⁹

Um die Praktik des Einrichtens durch die Niederländer für die französisch-spanische Friedensunterzeichnung im September 1678, die in der *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* ausführlich beschrieben wird, angemessen einordnen zu können, muss vor allem auf Beschreibungen von Einrichtungen im Rahmen anderer Kongresse zurückgegriffen werden. Zunächst werden Einrichten und Einrichtung für die Friedensunterzeichnung im September 1678 beschrieben und untersucht, wie sich dies auf die an der Unterzeichnung Beteiligten auswirkte. Die dort aufgezeigten Elemente werden im Anschluss mit räumlichen Aspekten auf anderen Kongressen verglichen, um ihre Bedeutung herauszuarbeiten. Dabei sind die Vergleichsobjekte nur in wenigen Fällen Produkte von Vermittlern, was auch nicht nötig wäre, da Praktiken von Vermittlung – wie im vorangegangenen Kapitel demonstriert – keine hermetisch abgeriegelten Handlungsmuster waren, sondern in Praktiken anderer Gesandter übergehen konnten. Anhand dieser Vergleiche wird sich zeigen, dass gerade die Symmetrie als eine materiell-artifizielle Form von symbolischer Kommunikation eine wichtige Rolle einnahm.

Schon die Diskussion um die Räumlichkeiten direkter Verhandlungen zwischen Franzosen und Kaiserlichen im Frühjahr 1679 zeigt, dass die Frage nach dem geeigneten Raum für eine direkte Interaktion nicht losgelöst von seinen eigentlichen Nutzern betrachtet wurde. So beabsichtigten die Kaiserlichen, dass unmittelbare Konferenzen in ihrer Kammer im Stadthaus stattfinden sollten. Dies hielten die

97 Vgl. [Jenkins an Williamson], [Nimwegen] 20./30.01.1679, Nat. Arch., SP 105/244, S. 190–192, hier S. 191f., Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 537f.; DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 78. Auch der kurbrandenburgische Gesandte Werner Wilhelm Freiherr von Blaspiel sollte sich zu direkten Unterredungen mit den Franzosen im April 1679 im Quartier des Engländers treffen. Vgl. [Jenkins an Williamson], [Nimwegen] 21.04./01.05.1679, Nat. Arch., SP 105/244, S. 263–265, hier S. 264, Registerkopie, ediert in: WYNNE, The Life of Sir Leoline Jenkins II, S. 578f.; [Jenkins an Williamson], [Nimwegen] 24.04./04.05.1679, Nat. Arch., SP 105/244, S. 266f., hier S. 266, Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 580; DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 80.

98 Vgl. [Jenkins an Williamson], [Nimwegen] 27.01./06.02.1679, Nat. Arch., SP 105/244, S. 196–198, hier S. 198, Registerkopie, ediert in: WYNNE, The Life of Sir Leoline Jenkins II, S. 540–542; [Jenkins an Williamson], [Nimwegen] 30.01./09.02.1679, Nat. Arch., SP 105/244, S. 199f., hier S. 199, Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 542; DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 79.

99 Vgl. halbbrüchiger Bericht Bevilacqua für Cybo, Nimwegen 28.12.1678, AAV, NP 35, fol. 756r–758v, hier fol. 758r, Ausfertigung. Zur Einrichtung des Raums vgl. LÜNIG, Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum, S. 908.

französischen Gesandten mit der Ehre ihres Auftraggebers wiederum für unvereinbar. Colbert behauptete empört, dass »sein Meister niemals den Kaiser aufsuchen würde, es sei denn an der Spitze von hunderttausend Mann; auch würden sie [= die Franzosen] niemals gehen und die Kaiserlichen unter diesen Bedingungen in ihrer eigenen Kammer aufsuchen«¹⁰⁰. Gerade die Solennität einer Friedensunterzeichnung musste die Raumfrage umso heikler machen.¹⁰¹ Schließlich einigten sich beide Parteien trotz der Abwesenheit Jenkins' auf die Unterzeichnung in seiner Kammer als neutralem und damit »am besten geeignetem Platz«¹⁰².

Insgesamt nur wenige Probleme schien die Austragung der französisch-spanischen Verhandlungen im niederländischen Quartier zu bereiten.¹⁰³ Dies lässt zumindest das Schweigen der niederländischen Quellen vermuten, die nichts über räumliche Vorbereitungen oder Auffälligkeiten berichten.¹⁰⁴ Deutlich mehr Zeilen erhielt die Beschreibung der Einrichtung des Audienzsaals im niederländischen Gesandtenquartier zur Unterzeichnung zwischen Franzosen und Spaniern. Die Wände des Saals wurden mit Tapisseries versehen. Außerdem wurden in zwei gegenüberliegenden Eingängen, die den für die Unterzeichnung vorgesehenen Raum mit zwei separaten Kammern verbanden, zwei identische Türen eingehängt. Die beiden angrenzenden Räume, die Franzosen und Spaniern als Aufenthaltsräume dienen sollten, waren von gleicher Größe sowie von gleicher Ausstattung, was Tapisseries und Möbel anging. Um eine absolute Gleichmäßigkeit des Raums zu gewähren, mussten aber weitere Umbauarbeiten vorgenommen werden. So wurde an der einen Wand ein Baldachin als Indiz deutlicher Erhabenheit und Asymmetrie entfernt und an der anderen ein Kamin, ebenfalls klares Zeichen fürstlicher Repräsentation, durch Wandteppiche verdeckt. Laut den Niederländern konnte

100 »M[iste]r Colbert tooke this in so great indignation that he said, his Master would never go to find out the Emperour, but in the head of a 100 thousand men; nor would they ever go & seeke out the Imper[ialis]ts in their Owne Chamber, upon such termes; [...]« [Jenkins an Williamson], [Nimwegen] 20./30.01.1679, Nat. Arch., SP 105/244, S. 190–192, hier S. 191, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 537f. Übers. d. Verf.

101 Beverningk hatte Jenkins zuvor ermahnt, dass dieser direkte Konferenzen zwischen Franzosen und Kaiserlichen in seinem Quartier nicht ablehnen könne, da es sich ja nicht um ein solennes Ereignis handle. Vgl. [Jenkins an Williamson], [Nimwegen] 20./30.01.1679, Nat. Arch., SP 105/244, S. 190–192, hier S. 191f., Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 537f.

102 »[F]ittest place«, [Jenkins an Williamson], [Nimwegen] 27.01./06.02.1679, Nat. Arch., SP 105/244, S. 196–198, hier S. 196, Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 540–542. Übers. d. Verf.

103 Als Quartier mieteten die Niederländer das Haus eines Herrn van Palstercamp. Vgl. Verbaal 06.11.1678, NA, SG 8591, S. 1915f.; Gerard Theodoor Marie LEMMENS, *Het Schilderij met de ondertekening van het vredesverdrag tussen Frankrijk en Spanje*, in: Nijmeegs Museum u. a. (Hg.), *De Vrede van Nijmegen* [Nimwegen] 1978, S. 59–64, hier S. 59; Remmet van LUTTERVELT, *De vrede van Nijmegen in beeld*, in: TG 63 (1950), S. 321–332, hier S. 322.

104 Zur Frage, ob es zu direkten oder indirekten Verhandlungen im niederländischen Quartier kam, siehe Kap. 6.3 und Kap. 7.1.1 in diesem Band.

sich das Ergebnis sehen lassen: Ein quadratischer, vollkommen symmetrischer Audienzsaal war entstanden. In seine Mitte ließen sie einen großen Teppich legen und darauf einen rechteckigen mit grünem Samt bedeckten Tisch aufstellen, an dessen Längsseiten jeweils drei Stühle mit Armlehnen gerückt wurden. Kopf und Ende des Tisches wurden jeweils mit einem weiteren Stuhl versehen.¹⁰⁵

Am Abend des 17. September musste sich zeigen, ob die Innenarchitektur ihren Zweck erfüllte. Gerade die bevorstehende Begegnung von Franzosen und Spaniern mit ihren symbolisch-zeremoniellen Handlungen besaß enorme Brisanz. Hier standen sich Vertreter zweier Könige gegenüber, die seit Jahrzehnten bis zum Äußersten um den Vorrang vor dem jeweils anderen rangen.¹⁰⁶ Nachdem der fran-

105 Vgl. Verbaal 17.09.1678, NA, SG 8591, S. 1720f.; Recit De ce qui se passa à la signature du Traité de Paix entre la France & l'Espagne, faite dans l'Hôtel de Messieurs les Ambassadeurs de Hollande le 17. Septembre 1678, in: Actes et mémoires II/2, S. 755–757, hier S. 755; Kurtze und eigentliche Beschreibung der Nimwegischen Friedens-Handlung, Erstlich in Frantzösischer Sprache zusammen getragen von S[ain]t-[]Disdier, des H[errn] d'Avaux, Abgesandten der Krohn Franckreich Secretario. Und nun in die Hoch-Teutsche übersetzt, Amsterdam 1681, S. 291f.; HÖYNECK, Frankreich und seine Gegner, S. 150; Jean ROUSSET DE MISSY, Mémoires sur le rang et la préséance entre les souverains de l'Europe et entre leurs ministres représentans Suivant leurs différens Caractères [...], Amsterdam 1746, S. 151. Eine dritte Tür war in einer Wand eingerichtet, die zwischen den beiden den Audienzsaal von den Nebenräumen trennenden Wänden lag. Dadurch wurde aber keine Asymmetrie hergestellt, da gegenüber dieser Tür an der vierten Wand Fenster angebracht waren. Vgl. Recit De ce qui se passa à la signature du Traité de Paix entre la France & l'Espagne, faite dans l'Hôtel de Messieurs les Ambassadeurs de Hollande le 17. Septembre 1678, in: Actes et mémoires II/2, S. 755–757, hier S. 755; LÜNIG, Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum, S. 906f.; ROHRSCHEIDER, Friedenskongress und Präzedenzstreit, S. 237. Eine Beschreibung des Konferenzsaals bieten auch Gerhard Theodor Marie Lemmens und Remmet van Luttervelt, wobei ersterer den Raum fälschlicherweise als nur mit einem Eingang versehen darstellt. Vgl. LEMMENS, Het Schilderij, S. 59f.; LUTTERVELT, De vrede van Nijmegen, S. 322. Zur symbolischen Bedeutung des Baldachin vgl. Henriette GRAF, Hofzeremoniell, Raumfolgen und Möblierung der Residenz in München um 1700 – um 1750, in: HAHN/SCHÜTTE (Hg.), Zeichen und Raum, S. 303–324, hier S. 314–316; MAY, Staged Sovereignty, S. 85. Zum Kamin als Symbol fürstlicher Repräsentation vgl. Frank DUFFNER, Vom Brennpunkt zum Blickfang: Kamin und Ofen im Schloßbau, in: HAHN/SCHÜTTE (Hg.), Zeichen und Raum, S. 253–264, hier S. 255–258.

106 Schon bei der Einholung Chigis im März 1644 auf dem Westfälischen Friedenskongress hatte d'Avaux keinen Hehl daraus gemacht, seinen Vorrang vor den Spaniern mit Gewalt zu verteidigen, wenn dies erforderlich sei. Vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 228; ders., Friedenskongress und Präzedenzstreit, S. 233; STIGLIC, Ganz Münster, S. 92–94. Nach dem bereits geschilderten Konflikt zwischen französischen und spanischen Gesandten 1657 in Den Haag war es im Oktober 1661 bei der Ankunft des schwedischen *ambassadeur* in London zu einem Streit zwischen französischen und spanischen Gesandten um den Vorrang gekommen, der in eine gewaltvolle Auseinandersetzung mit mehreren Toten ausartete. Vgl. ROHRSCHEIDER, Friedenskongress und Präzedenzstreit, S. 235; ders., Das französische Präzedenzstreben, S. 149f.; William James ROUSEN, Early Modern Diplomatic Ceremonial: A Systems Approach, in: JournModHist 52 (1980), S. 452–476, hier S. 463. Siehe auch Kap. 6.1.1 Anm. 31 in diesem Band. Zum französisch-spanischen

zösische und der spanische Gesandtschaftssekretär Vertragsdokumente und Raum für angemessen befunden hatten, traten beide Gesandtschaften aus den Seitenräumen ein. Auch dies geschah mit Bedacht auf symmetrische Bewegungen. Die jeweils drei Gesandten gingen mit der gleichen Anzahl an Schritten zum Tisch und setzten sich an die Längsseiten, sodass sie sich gegenüber saßen. Die Stühle an den Tischenden nahmen Beverningk und Haren ein. Das spanischsprachige Vertragsinstrument unterzeichneten Balbases und seine Gesandtschaftskollegen in der ersten Kolumne, während diese im französischsprachigen Dokument von den Vertretern Ludwigs XIV. genutzt wurde. Nach der Besiegelung nahm jede der beiden Gesandtschaften das in ihrer Sprache verfasste Instrument an sich. Nach der Kollationierung der Vertragsdokumente folgten die Umarmungen zwischen französischen und spanischen Gesandten, die sich anschließend wieder in ihre separaten Räume zurückzogen und getrennt voneinander das niederländische Quartier verließen. Dieser solenne Akt wirkte sich nicht nur auf die anwesenden Gesandten und ihre Sekretäre performativ aus, sondern auch auf die, dem niederländischen Bericht zufolge, über 200 Zuschauer.¹⁰⁷ Die Unterzeichnung blieb für die Niederländer in ihrer Rolle als Vermittler in Nimwegen ein einmaliges Ereignis, da der französisch-spanische Ratifikationsaustausch am 15. Dezember 1678 nur zum Teil im niederländischen Quartier stattfand und hier nicht die französischen und spanischen *ambassadeurs*, sondern lediglich ihre Gesandtschaftssekretäre anwesend waren.¹⁰⁸

Der Audienzsaal des niederländischen Quartiers stellte die unbestrittene Bühne der Friedensvereinbarung Frankreichs und Spaniens auf Augenhöhe dar. Dabei deutet das Geschehen vor und nach der Unterzeichnung darauf hin, dass der Audienzsaal der exklusive Austragungsort der symbolischen Kommunikation zwischen

Präzedenzstreit im 16. und 17. Jahrhundert vgl. insgesamt ROHRSCHEIDER, Friedenskongress und Präzedenzstreit, S. 228–240; ders., Das französische Präzedenzstreben, S. 135–179; WELLER, »Très chrétien« oder »católico«, S. 85–127.

107 Vgl. Verbaal 17.09.1678, NA, SG 8591, S. 1721–1724. Vgl. auch Beverningk an die Staaten von Holland, Nimwegen 17.09.1678, NA, AF 459, unfol., Ausfertigung; [Beverningk und Haren] an die Generalstaaten, Nimwegen 17.09.1678, NA, SG 8600, Beilage Nr. 1076, unfol., Kopie; Recit De ce qui se passa à la signature du Traité de Paix entre la France & l'Espagne, faite dans l'Hôtel de Messieurs les Ambassadeurs de Hollande le 17. Septembre 1678, in: Actes et mémoires II/2, S. 755–757, hier S. 756f.; Kurtze und eigentliche Beschreibung, S. 293–295; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 150f; LUTTERVELT, De vrede van Nijmegen, S. 323; ROHRSCHEIDER, Friedenskongress und Präzedenzstreit, S. 237; ROUSSET DE MISSY, Mémoires sur le rang, S. 151f.

108 Vgl. Verbaal 12., 14.–[15.].12.1678, NA, SG 8591, S. 2007–2009; [Beverningk und Haren] an die Generalstaaten, Nimwegen 15.12.1678, NA, AF 461, unfol., Kopie. Die Engländer sahen hingegen auch von ihrer Anwesenheit bei den Ratifikationsaustauschen ab. Vgl. [Jenkins an Williamson], [Nimwegen] 30.01./09.02.1679, Nat. Arch., SP 105/244, S. 199f., Kopie, ediert in: WYNNE, The Life of Sir Leoline Jenkins II, S. 542; DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 80.

Franzosen und Spaniern war: Auf dem Hinweg zu den Niederländern fuhren die Franzosen mit sechs oder sieben zweispännigen Karossen und mit 24 Fackeln vor. Die Spanier gingen hingegen aufgrund der Nähe ihres Quartiers zu Fuß.¹⁰⁹ Wenn man bedenkt, wie viele Gedanken darauf verwendet worden waren, wie Begegnungen von Karossen verschiedener Gesandtschaften in den Straßen Nimwegens zu handhaben seien, war das Vorgehen der Spanier hier ausgesprochen unpräzise und pragmatisch.¹¹⁰ Die Vermutung liegt nahe, dass sie sich eine solche Ankunft erlauben konnten, da man sich eben auf die Räumlichkeiten der Niederländer als ausschließliche Bühne symbolischer Kommunikation geeinigt hatte.¹¹¹

Als zentral in den Beschreibungen anderer an der Unterzeichnung beteiligter Akteure erwies sich die durch den Raum und seine Ordnung kommunizierte Symmetrie. So lautete die kurze Bemerkung zur Unterzeichnung in einem Bericht der französischen Gesandten an Pomponne, »dass die Gleichrangigkeit vollständig eingehalten wurde durch die Einrichtung des Raums, in dem wir unterschrieben haben, und der Kammern, aus denen man auf beiden Seiten heraustrat«¹¹². Auch Kongressteilnehmer, die nicht bei der Unterzeichnung zugegen gewesen waren, hoben die Unterstützung der zeremoniellen Äquivalenz zwischen Franzosen und Spaniern durch Raum und Akte der beteiligten Parteien hervor.¹¹³

Im Zentrum der Einrichtung des niederländischen Quartiers standen die gegenüberliegenden Zugänge, der Tisch als zentraler Fixpunkt des Raums sowie die

109 Vgl. [Jenkins an Williamson], Nimwegen 08./18.09.1678, Nat. Arch., SP 105/244, S. 56f., hier S. 57, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 454f.; Recit De ce qui se passa à la signature du Traité de Paix entre la France & l'Espagne, faite dans l'Hôtel de Messieurs les Ambassadeurs de Hollande le 17. Septembre 1678, in: *Actes et mémoires II/2*, S. 755–757, hier S. 755f.

110 Siehe Kap. 6.1.1 in diesem Band.

111 Allerdings schien man auch hier kein Risiko eingehen zu wollen, denn Franzosen und Spanier trafen zu unterschiedlichen Zeiten ein und verließen auch das Gebäude nicht gleichzeitig. Vgl. Verbaal 17.09.1678, NA, SG 8591, S. 1721, 1723f.; Recit De ce qui se passa à la signature du Traité de Paix entre la France & l'Espagne, faite dans l'Hôtel de Messieurs les Ambassadeurs de Hollande le 17. Septembre 1678, in: *Actes et mémoires II/2*, S. 755–757; LUTTERVELT, *De vrede van Nijmegen*, S. 322f.

112 »[...] [Q]ue l'egalité ayt esté entierem[ent] observée par la disposition de la sale ou nous avons signé et des chambres dont on sortoit de part et d'autre [...]« [d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux] an Pomponne, [Nimwegen] 17.09.1678, AE, MD, Holl. 36, fol. 350r–v, hier fol. 350r, Registerkopie. Übers. d. Verf. Wenn die Räumlichkeiten doch einen kleinen Rangvorteil gezeigt hatten, so sei dieser zugunsten der Vertreter Ludwigs XIV. ausgefallen, so berichteten es zumindest die französischen Gesandten Pomponne, ohne dieses Urteil zu begründen. Vgl. ebd. Vgl. auch Kurtze und eigentliche Beschreibung, S. 293; ROHRSCHEIDER, *Friedenskongress und Präzedenzstreit*, S. 237.

113 Vgl. Casoni an Favoriti, Nimwegen 16.09.1678, AAV, FFC 17, fol. 65r–66r, hier fol. 65r, Ausfertigung; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 08./18.09.1678, Nat. Arch., SP 105/244, S. 56f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 454f.

symmetrische Gestaltung der Wände. Im Folgenden werden nun Räumlichkeiten direkter formalisierter Verhandlungen oder solenner abschließender Akte auf diese drei Aspekte geprüft, um so die niederländischen Praktiken des Einrichtens in einen diplomatiehistorischen Kontext einbetten zu können. Als Austragungsstätten von hier zu untersuchenden Interaktionen wurden Räumlichkeiten in repräsentativen Gebäuden des Verhandlungsorts, Gesandtschaftsquartieren oder extra für die Verhandlungen errichteten Bauten genutzt.¹¹⁴

114 Vgl. exemplarisch Max BRAUBACH, Die Friedensverhandlungen in Utrecht und Rastatt 1712 bis 1714, in: HJb 90 (1970), S. 284–298, hier S. 290, 295; IMHOF, Der Friede von Vervins, S. 139; LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum*, S. 862, 942f., 977; Mónika F. MOLNÁR, Der Friede von Karlowitz, in: Arno STROHMEYER/Norbert SPANNENBERGER (Hg.), *Frieden und Konfliktmanagement in interkulturellen Räumen. Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit*, Stuttgart 2013, S. 197–220, hier S. 206; Bernhard POLL, Aachen als europäische Kongreßstadt, in: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz (Hg.), *Aachen zum Jahre 1951, Düsseldorf 1951*, S. 210–231, hier S. 215; SÉRÉ, *La paix des Pyrénées*, S. 457–459. Auf dem Westfälischen Friedenskongress können direkte Verhandlungen, feierliche Friedensvereinbarungen und Ratifikationen, mit Ausnahme des niederländisch-spanischen Ratifikationsaustauschs, nicht als Vergleichsobjekte dienen, denn meistens besuchten sich die Gesandten der Verhandlungsparteien gegenseitig in ihren Quartieren. Vgl. Lamberg und Krane an Ferdinand III., Osnabrück 15.06.1645, in: APW II A 2, Nr. 177, S. 345–350, hier S. 346; Trauttmansdorff, Lamberg und Krane an Ferdinand III., Osnabrück 03.05.1646, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW II A. Bd. 4: 1646. Bearb. v. Hubert SALM u. a., Münster 2001, Nr. 69, S. 132; GOETZE, Einleitung, S. LXXIII, XCI; Maximilian LANZINNER, Beglaubigungspraktiken beim Abschluss des Westfälischen Friedens im historischen Vergleich, in: DUCHHARDT/ESPENHORST (Hg.), *Utrecht – Rastatt – Baden*, S. 185–206, hier S. 186f., 190f.; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 229. Die Friedensunterzeichnung zwischen Niederländern und Spaniern fand am 30. Januar 1648 im Quartier der Vertreter der Generalstaaten statt. Besondere Umbauten oder Neueinrichtungen der Räumlichkeiten scheinen hier aber nicht stattgefunden zu haben. Vgl. ebd., S. 497–499. Eine räumliche Umgestaltung des schwedischen Quartiers als Austragungsort der mündlichen Verständigung auf den schwedisch-kaiserlichen Frieden am 6. August 1648 wird zwar in den edierten schriftlichen Quellen nicht beschrieben, dafür ist aber eine außergewöhnlich detaillierte Zeichnung der Einrichtung und Sitzordnung überliefert. Sie zeigt deutlich die kaiserliche Präzedenz durch das Sitzen der Gesandten Ferdinands III. an der Längsseite des Tisches, während die Schweden ihnen nicht gegenüber-, sondern an ihrer Seite saßen. Die reichsständischen Gesandten platzierten sich mit Ausnahme des Kurbrandenburgers Graf Johann VIII. von Sayn-Wittgenstein an anderen Tischen. Vgl. Plenum und Konferenz der ksl., schw. und reichsständischen Ges., Osnabrück 27.07./06.08.1648 VII 27/VIII 6, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste (Hg.), APW III. Abteilung A: Protokolle. Bd. 3: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück. 7. Teil: Juli – September 1648, bearb. v. Maria-Elisabeth BRUNERT, Münster 2013, Nr. 214, S. 117–127, hier S. 127. Besondere Aspekte der Einrichtung sind auch im Zuge der Präsentation der kaiserlichen Proposition gegenüber den Reichsständen am 25. September 1645 zu beobachten. Vgl. Diarium Lamberg 25.09.1645, in: Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW III C. Bd. 4: Diarium Lamberg 1645–1649. Bearb. von Herta HAGENEDER, Münster 1986, S. 89f. Diese multilateralen Treffen mehrerer reichsständischer Gesandtschaften mit Kaiserlichen und Schweden wichen aber quantitativ und bezüglich der repräsentierten Ränge auch qualitativ zu sehr von den

Was die gegenüberliegenden Eingänge betraf, so hatte das niederländische Quartier in Nimwegen gute Voraussetzungen, die auf anderen Kongressen weniger gegeben waren. Während auch das Statthalterpalais in Rijswijk für den Kongress 1697 ähnlich gute Bedingungen besaß, mussten für die Verhandlungen zur Beendigung des Österreichischen Erbfolgekriegs (1740–1748) in Aachen 1748 fünf Eingänge im Konferenzzimmer des Rathauses und die dahinter liegenden Räume neu eingerichtet werden.¹¹⁵ In Utrecht löste man die Asymmetrie der Eingänge in den Konferenzraum, indem man durch Wandschirme einen Eingang verdeckte und eine Gasse schuf, die direkt gegenüber dem anderen Eingang mündete.¹¹⁶ In Karlowitz waren schon bei dem Bau des Verhandlungsgebäudes die gleichmäßigen Abstände zwischen den Eingängen im Konferenzraum berücksichtigt worden.¹¹⁷ Nicht immer wurde aber Rücksicht auf die Symmetrie der Eingänge genommen. So führten

Zusammenkünften ab, bei denen Vermittler anwesend waren. So werden sie in diesem Kapitel nicht als Vergleichsobjekte herangezogen. Die Einrichtung hinsichtlich des Ratifikationsaustauschs zwischen Niederländern und Spaniern im Mai 1648 wird dagegen im weiteren Verlauf des Kapitels thematisiert.

- 115 Vgl. Thomas R. KRAUS, »Europa sieht den Tag leuchten ...«. Der Aachener Friede von 1748, Aachen 1998, S. 28f.; ders., Aachen und der Aachener Friede von 1748, in: DUCHHARDT (Hg.), Städte und Friedenskongresse, S. 117–133, hier S. 125; ders., Der Österreichische Erbfolgekrieg und der Friede zu Aachen (1748), in: Reimund HAAS u. a. (Hg.), Zwischen Praxis und Wissenschaft. Aus der Arbeit einer Archivargeneration. Freundesgabe des 16. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg für Rainer Polley zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 2014, S. 299–320, hier S. 313; LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum*, S. 916f.; STIEVE, *Europäisches Hof=Ceremoniel*, S. 653–656.
- 116 Vgl. [Everard HARKAMP], *Journal of dagelijxe annotitie vant gene ontrend de vredehandel tot Utrecht de heeren, daer toe den 16 December 1711 van stadswege gecommiteert, is voorgekomen*, bearb. v. P. N. VISSCHER, in: *Berigten van het Historisch Genootschap* 3/2 (1851), S. 171–220, hier S. 180f.; David ONNEKINK, *Der Friede von Utrecht 1713*, in: Renger E. de BRUIN u. a. (Hg.), *Friedensstädte. Die Verträge von Utrecht, Rastatt und Baden 1713–1714*, Petersberg 2013, S. 60–69, hier S. 65. Lünig deutet hingegen an, dass in den Konferenzsaal neue Eingänge geschlagen wurden. Das würde Everard Harskamps Beschreibung widersprechen. Vgl. LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum*, S. 964.
- 117 Vgl. Almut BUES, *Ein venezianischer Bericht zu den Friedensverhandlungen von Karlowitz 1698/99*, in: *Münchener Zeitschrift für Balkankunde* 10/11 (1996), S. 163–243, hier S. 168, 199f.; Johannes BURKHARDT, *Sprachen des Friedens und was sie verraten. Neue Fragen und Einsichten zu Karlowitz, Baden und »Neustadt«*, in: Stefan EHRENPREIS u. a. (Hg.), *Wege der Neuzeit. Festschrift für Heinz Schilling zum 65. Geburtstag*, Berlin 2007, S. 503–519, hier S. 506; LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum*, S. 952, 957; MOLNÁR, *Der Friede von Karlowitz*, S. 206. Obwohl der von Almut Bues edierte venezianische Bericht die Einrichtung dreier Eingänge nennt, spricht die Editorin von vier Eingängen. Dies wird auch durch die Beschreibung Lünigs bestätigt, der den Mediatoren zwei Eingänge zusprach.

bei den Verhandlungen in Baden 1714 zwar zwei Eingänge in den Konferenzsaal, doch betraten Franzosen und Kaiserliche diesen durch denselben Eingang.¹¹⁸

Im niederländischen Quartier am 17. September 1678 diente der zentrale Tisch als Fixpunkt für die Anordnung von Gegenständen und Personen sowie die Bewegungen der Akteure. Er war Dreh- und Angelpunkt des Geschehens. Dies entsprach auch den meisten anderen Interaktionsräumen bei Verhandlungen. Ein zentraler Tisch wurde nur in wenigen Fällen, etwa in Vervins und bei den Verhandlungen in Karlowitz, ausgespart.¹¹⁹ Ein rechteckiger Tisch gewährte dabei nicht immer Gleichrangigkeit. Bei der zeremoniellen Umarmung nach der Friedensunterzeichnung war es immer noch möglich, dass einer der Gesandten bei seinem Gang um den Tisch die Raumhälfte des Gegenübers aus Versehen betrat und so benachteiligt war. Um das zu verhindern, hatten die englisch-niederländischen Mediatoren bei der osmanisch-russischen Unterzeichnung eines Waffenstillstandsvertrags am 24. Januar 1699 in Karlowitz einen Tisch eingerichtet, der in der Mitte durchtrennt war. Nach der Unterzeichnung konnten die zwei Mediatoren von beiden Seiten den Tisch auseinanderschieben, sodass sich eine Gasse bildete, durch die der osmanische und russische Gesandte geradeaus auf das jeweilige Gegenüber zuschreiten konnten, um sich genau in der Mitte zu umarmen.¹²⁰ Ein rechteckiger Tisch musste allerdings nicht zwangsläufig genutzt werden. So wurden die Friedensunterzeichnungen in Rijswijk in der Kammer der schwedischen Mediatoren an einem ovalen Tisch vorgenommen, genauso wie der niederländisch-spanische Ratifikationsaustausch in Münster am 15. Mai 1648.¹²¹ Ein ovaler Tisch wurde

118 Zum Raum in Baden vgl. BURKHARDT, *Sprachen des Friedens und was sie verraten*, S. 513f.; STÜCHELI, *Der Friede von Baden*, S. 130. Burkhardt erklärt die Nutzung desselben Eingangs der beiden Gesandtschaften in Baden mit dem Vorrang der Kaiserlichen, da diese später als die Franzosen eintraten. Der Erklärung Burkhardts widersprechen aber die Beobachtungen, dass die kaiserliche Position als allen anderen weltlichen Souveränen vorstehende seit dem 17. Jahrhundert kontinuierlich und massiv angefochten wurde. Vgl. Regina DAUSER, »Dann ob Uns gleich die Kayserliche Würde anklebet« – Der kaiserliche Vorrang bei Friedensverhandlungen und in Friedensverträgen des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Inken Schmidt-Voges, u. a. (Hg.), *Pax perpetua*, München 2010, S. 305–327, hier S. 309–311; Heinz DUCHHARDT, *Imperium und Regna im Zeitalter Ludwigs XIV.*, in: *Historische Zeitschrift* 232 (1981), S. 555–581.

119 Vgl. IMHOF, *Der Friede von Vervins*, S. 152; LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Policum*, S. 952.

120 Scheinbar hatten die Mediatoren den beiden Gesandten diese Vorrichtung nicht erklärt, denn als der russische und der osmanische Vertreter sich nach der Vertragsunterzeichnung umarmen wollten, stürzten sie, dem Bericht des venezianischen Gesandten zufolge, über die von den Mediatoren zurückgezogenen Tishhälften. Vgl. BUES, *Ein venezianischer Bericht*, S. 220.

121 Zum Tisch bei dem niederländischen Ratifikationsaustausch in Münster vgl. *Diarium Wartenberg* 15.05.1648, in: APW III D 1, Nr. 224, S. 223–227, hier S. 224–226. Lünig schreibt hier hingegen von einer »runde[n] Tafel« (LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Policum*, S. 810). Zum Tisch im Quartier des schwedischen Mediators in Rijswijk vgl. *Avertissement*, in: *Actes et mémoires des*

also bei Abwesenheit wie Anwesenheit von Vermittlern genutzt. Dies deutet wohl auf einen Pragmatismus hin, der sich durchsetzen konnte, sobald die jeweiligen Verhandlungsparteien einen Frieden für unerlässlich oder unausweichlich hielten. Eine sicherere Möglichkeit, Präzedenzstreitigkeiten, die durch die Sitzordnung entfacht werden konnten, zu entgehen, bestand in der Aufstellung eines runden Tisches, wie es auf den Kongressen von Utrecht und Aachen 1748 der Fall war. Durch dessen geometrische Form wurde die streng hierarchisierte Sitzordnung, die für eine rechteckige Tafel galt, durchbrochen.¹²²

Gerade das Vorgehen der Niederländer im September 1678, Wände mit den daran platzierten Gegenständen in ihrem Audienzsaal so zu gestalten, dass eine Symmetrie entstand, wie das Einhängen gleicher Türen oder die Ausstattung mit Tapisserien, verdeutlicht die Mühen, die für die Unterzeichnung vorgenommen wurden. Auch hier standen die Niederländer im Vergleich zu anderen Kongressen nicht alleine dar. In Utrecht wurde Asymmetrie ebenfalls durch das Platzieren und Verdecken von Einrichtungsgegenständen behoben: Auch hier verdeckte man den Kamin. Gleichzeitig platzierte man aber an der gegenüberliegenden Wand eine Kaminatrappe. Um den Saal dennoch beheizen zu können, ließ man für die Sitzungen drei Kohleöfen aufstellen. Zusätzlich wurden die Spiegel aus dem Konferenzsaal entfernt.¹²³ Eine Mischung aus Symmetrie und Asymmetrie ist auf der Fasaneninsel im Rahmen der französisch-spanischen Verhandlungen 1659 zu finden, die in den Pyrenäenfrieden mündeten: Der zentrale Raum, in dem sich die beiden Akteure trafen, war vollkommen quadratisch errichtet worden. Eine Linie in der Mitte markierte die Grenze zwischen französischem und spanischem Territorium. Da es sich hier nicht um einen neutralen Raum, sondern um zwei angrenzende Areale noch verfeindeter Mächte handelte, konnte auch jede Seite die Wände ihres

négociations de la paix de Ryswick. Bd. 4, Den Haag³ 1725, S. 12; LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum*, S. 942.

122 Zur streng hierarchisierten und deshalb zum Teil bitter umkämpften Sitzordnung an einem rechteckigen Tisch, die vor allem im Zuge des fürstlichen Mahls thematisiert worden ist, vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Ordnungsleistung und Konfliktträchtigkeit*, S. 105, 112–115. Zum runden Tisch in Utrecht vgl. [HARSKAMP], *Journal of dagelijx annootie*, S. 179f. Der Plan, für die Utrechter Verhandlungen einen großen runden Tisch durch mehrere kleine Tische zu ersetzen, wie es David Onnekink beschrieben hat, wurde, dem *Journal des Utrechter Stadtsekretärs Harskamp* zufolge, letztlich nicht umgesetzt. Auch Lünig erwähnt in seinen Ausführungen zum Kongress von Utrecht lediglich einen großen runden Tisch. Vgl. LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum*, S. 964; ONNEKINK, *Der Friede von Utrecht*, S. 65. Zum runden Tisch in Aachen vgl. KRAUS, »Europa sieht den Tag leuchten ...«, S. 29f.; ders., *Aachen und der Aachener Friede*, S. 125f.; ders., *Der Österreichische Erbfolgekrieg*, S. 313; POLL, *Aachen als europäische Kongreßstadt*, S. 223.

123 Vgl. [HARSKAMP], *Journal of dagelijx annootie*, S. 179–183; LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum*, S. 964f.; ONNEKINK, *Der Friede von Utrecht*, S. 65.

Abschnitts nach ihrem Belieben gestalten.¹²⁴ Räumliche Asymmetrie wies der Verhandlungsraum in Vervins auf. Hier zeigten sich Unregelmäßigkeiten zugunsten des vermittelnden Medici, der als Kardinallegat über den anderen Gesandten stand und auf einem erhöhten Stuhl unter einem Baldachin Platz nahm.¹²⁵

Einrichten zeigte sich als auf Artefakte beruhende Vermittlungspraktik. Durch das Herstellen von räumlicher Symmetrie verdeckten Praktiken des Einrichtens Diskrepanzen, kreierten Gleichrangigkeit und suggerierten Konsens.¹²⁶ Die räumliche Symmetrie bildete das im 17. Jahrhundert aufkommende Verständnis von Gleichrangigkeit der souveränen Mächte im Kontrast zu Vasallen ab, ohne dass dieses als völkerrechtlicher Richtwert gänzlich unangefochten war.¹²⁷ Symmetrie als symbolischer Ausdruck von Gleichrangigkeit auf Friedenskongressen stand im Gegensatz zu den Inneneinrichtungen und Raumordnungen an den europäischen Höfen. Da hier in der Regel Fürsten Gesandten als Akteuren von niederem Rang Audienzen gaben, ging es dort um das Herstellen einer steilen Hierarchie zwischen Hausherr und Gast.¹²⁸ Damit zeigten sich gerade auch Gegenstände als fest etablierte Bestandteile symbolischer Kommunikation und im Spezifischen der Abbildung von Rangverhältnissen. Der Funktionen der Artefakte waren sich die beteiligten Akteure zweifellos bewusst.¹²⁹

Vermittler konnten die Praktik des räumlichen Einrichtens ausführen, sie gehörte aber nicht exklusiv zu ihrem Aufgabenbereich. In Westfalen und Nimwegen trat die räumliche Einrichtung durch Friedensvermittler nur im Rahmen der Unterzeichnung des französisch-spanischen Friedensvertrags unter niederländischer

124 Vgl. SÉRÉ, *La paix des Pyrénées*, S. 457f. Planung und Bau des Gebäudes stellt angesichts seiner Bedeutung auch ein ausführliches Thema in Stieves *Europäisches Hof=Ceremoniel* und Lünigs *Theatrum Ceremoniale* dar. Vgl. LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Policum*, S. 845f.; STIEVE, *Europäisches Hof=Ceremoniel*, S. 495–501.

125 Vgl. BARBICHE, *Le grand artisan*, S. 443; IMHOF, *Der Friede von Vervins*, S. 150.

126 Zur dissimulierenden Funktion symbolischer Kommunikation vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 518–521.

127 Zu den konkurrierenden Rang- und Statuskonzepten der Souveränität und der traditionellen Rangfolge der *res publica Christiana* vgl. Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Die Wissenschaft der feinen Unterschiede. Das Präzedenzrecht und die europäischen Monarchien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, in: *Majestas* 10 (2002), S. 125–150, hier S. 142–150; dies., *Völkerrechtlicher Status*, S. 147–164.

128 Vgl. etwa GRAF, *Das kaiserliche Zeremoniell*, S. 576–585; dies., *Die Residenz in München*, S. 106–112; dies., *Hofzeremoniell, Raumfolgen und Möblierung*, S. 312–316; HENGERER, *Kaiserhof und Adel*, S. 215–242, 257–261, 266–276; KARNER, *Raum und Zeremoniell*, S. 55–78; PEČAR, *Die Ökonomie der Ehre*, S. 161–168; Ulrich SCHÜTTE, *Die Räume und das Zeremoniell, die Pracht und die Mode. Zur Zeichenhaftigkeit höfischer Innenräume*, in: HAHN/SCHÜTTE (Hg.), *Zeichen und Raum*, S. 167–204, hier S. 179.

129 Zum Wissen um das zeremonielle Abbilden von Rangverhältnissen in der Frühen Neuzeit vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Die Wissenschaft*, S. 125–150.

Vermittlung auf. Bei Praktiken des Einrichtens sind ihre Ergebnisse in den Quellen meist sichtbarer als der eigentliche Prozess. Die Beschreibung in der *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* stellt hier glücklicherweise eine Ausnahme dar. Diese erwähnt zumindest, dass ein Baldachin entfernt, ein Kamin verhangen, ein Teppich in das Zentrum gelegt und ein Tisch darauf platziert wurde. Die Änderungen verdeutlichen die detaillierten Maßnahmen, die getroffen wurden, um Symmetrie und symbolische Äquivalenz zu schaffen. Bei einem Vergleich der hierbei genutzten Elemente des Einrichtens mit denjenigen auf anderen Kongressen ist zu erkennen, dass sich Beverningks und Harens Maßnahmen nahtlos in eine frühneuzeitliche Einrichtungspraxis einfügten. Es wird somit deutlich, dass die niederländischen Gesandten in diesem Bereich eine detaillierte Kenntnis von und ein starkes Bewusstsein für nuancierte Bedeutungszuschreibungen symbolischer Kommunikation besaßen. Durch symmetrische Nutzung und Anpassung von Räumen, Wänden und Mobiliar gelang es ihnen, effektiv die Gleichstellung der Vertragspartner performativ deutlich zu machen, sodass eine reibungslose Vertragsunterzeichnung möglich war.

In diesem Kapitel ist die räumliche Dimension von Vermittlungspraxis hervorgehoben worden. Dies zeigt, wie vielfältig Friedensvermittlung ausgeübt werden konnte und dass diese nicht nur aus mündlichen und schriftlichen Handlungen bestand. Allerdings blieb die Praktik des Einrichtens nicht die einzige Facette von Vermittlung, die den Raum als Interaktionsobjekt involvierte. Auch Praktiken des Vorsitzens besaßen räumliche Aspekte.

6.3 Vorsitzen

So unterschiedlich die Akteure und die Situationen auch bei so wichtigen direkten Verhandlungen mit Vermittlern des 16. Jahrhunderts wie in Calais 1521, in Marcq 1555 sowie in Cercamp und Le Cateau von 1558 bis 1559 waren, der Vorsitz durch Vermittler bildete eine Konstante.¹³⁰ Dies war auch bei den Verhandlungen in Vervins 1598 nicht anders. Die dortige Mediation Medicis stellte dabei ein Beispiel für einen aktiven, dominanten Vorsitz dar, der nicht nur einen gesonderten Platz einnahm, sondern Verhandlungsrahmen und -verfahren lenkte. Mit einem solchen Vorsitz war ein Konglomerat aus verschiedenen Handlungen verbunden: In Vervins berief der Kardinallegat die Konferenzen ein, legte die Sitzordnung fest, in der er selbst den hervorgehobenen Platz einnahm, und präsentierte die Tagesordnung der Verhandlungen. Er leitete auch selbst durch eine lange Rede in die Verhandlungen ein. Praktiken des Vorsitzens wirkten hier regulativ auf Verhandlungszereemoniell und -verfahren ein, indem sie Präzedenzansprüche der Verhandlungsparteien

130 Siehe Kap. 3.1.1 in diesem Band.

unterbanden und das Verhandlungsprozedere deutlich bestimmten.¹³¹ Die Verhandlungsparteien gestanden dem Kardinallegaten durchaus eine quasi-richterliche Position zu, die dieser jedoch ablehnte.¹³²

Bei den Vermittlungen in Westfalen und Nimwegen sind dagegen nur noch Spurenelemente dieser dominanten Variante des Vorsitzens zu erkennen. Vor allem ist diese Entwicklung damit zu erklären, dass fast alle Verhandlungen, die über Vermittler liefen, indirekt ausgetragen wurden. Dort, wo es aber doch zum Vorsitz von Vermittlern kam, zeigte sich dieser ausgesprochen passiv. Diese Entwicklung im 17. Jahrhundert ist ganz erheblich mit dem im vorigen Kapitel bereits angesprochenen, aufkommenden Bewusstsein der Souveränität als Richtwert in der diplomatischen Interaktion verbunden. In diesem Zuge verlor der Vorsitz aber nicht seine Funktion, sondern diese erhielt eine Fokusverschiebung, die dem Zweck des Einrichtens glich. Um dies im Folgenden zu verdeutlichen, ist zunächst zu präzisieren, in welchen Situationen auf den beiden Kongressen überhaupt noch von Vorsitz und Vorsitzen von Vermittlern gesprochen werden kann und wodurch sich dies auszeichnete. Um Gestalt und Funktionen des Vorsitzens zu erläutern, wird erneut vergleichend auf andere Verhandlungen in der Frühen Neuzeit zurückgegriffen.

Begreift man Vorsitzen als im weitesten Sinne regulierende Präsenz einer oder mehrerer Personen als dritte Partei bei einem Treffen von Vertretern zweier Konfliktseiten, so sind in Westfalen und Nimwegen, ähnlich wie im Zuge des Einrichtens, nur wenige Beispiele zu finden, die als Vorsitz gewertet werden können. Den wenigen direkten Verhandlungssitzungen zwischen Franzosen und Kaiserlichen vom 29. Januar 1678 bis zum 5. Februar 1679 saß Jenkins vor, teilweise mit Unterstützung Temples.¹³³ Ein weiterer Vorsitz bei direkten Verhandlungen war auch durch die Niederländer in Nimwegen zwischen Franzosen und Spaniern möglich. Die Gesandten der Generalstaaten beschrieben ihre Tätigkeit im August 1678 selbst

131 Vgl. *Medici an P. Aldobrandini*, Vervins 10.02.1598, AAV, NFr. 46, fol. 163r–v, Registerkopie; *Secusio an [P. Aldobrandini]*, Vervins 11.02.1598 (dech. 13.03.1598); *Vervins 23.02.1598* (dech. 14.03.1598), AAV, FBorgh. III 62A, fol. 60r–61r, hier fol. 60r–v; fol. 62r–64v, hier fol. 62r, Registerkopien; *BARBICHE*, *Le grand artisan*, S. 443, 445; *BORROMEO*, *Clément VIII*, S. 340; *HAAN*, *La dernière paix*, S. 46; *IMHOF*, *Der Friede von Vervins*, S. 150–154; *LOUANT*, *L'intervention de Clément VIII*, S. 172f. Siehe auch Kap. 3.2.1 in diesem Band.

132 Vgl. *Medici an P. Aldobrandini*, Vervins 10.02.1598, AAV, NFr. 46, fol. 163r–v, hier fol. 163r, Registerkopie; *Secusio an [P. Aldobrandini]*, Vervins 11.02.1598 (dech. 13.03.1598), AAV, FBorgh. III 62A, fol. 60r–61r, hier fol. 60r, Registerkopie; *BORROMEO*, *Clément VIII*, S. 340; *LOUANT*, *L'intervention de Clément VIII*, S. 174.

133 Vgl. *[Jenkins an Williamson]*, *[Nimwegen]* 20./30.01.1679, *Nat. Arch.*, SP 05/244, S. 190–192, hier S. 191f., Registerkopie, ediert in: *WYNNE*, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 537f.; *[Jenkins an Williamson]*, *[Nimwegen]* 23.01./02.02.1679, *Nat. Arch.*, SP 105/244, S. [193]–195, hier S. [193], Registerkopie, ediert in: *Ebd.*, S. 539f.; *DUCHHARDT*, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 78.

als Direktion.¹³⁴ Auch ein französischer Bericht hielt fest, dass sich die Beteiligten auf indirekte und direkte Verhandlungen im niederländischen Quartier geeinigt hatten. Bei direkten Verhandlungen wäre ein niederländischer Vorsitz zumindest denkbar.¹³⁵ Tatsächlich lassen sich aber, im Gegensatz zu indirekten Verhandlungen zwischen beiden Parteien, in den niederländischen wie in den französischen Akten keine handfesten Nachweise für unmittelbare französisch-spanische Verhandlungen unter niederländischem Vorsitz finden.¹³⁶ Darüber hinaus ist im Zuge zweier anderer direkter Treffen von Konfliktparteien das Vorsitzen durch Vermittler festzustellen: So saßen Chigi und Contarini der Einigung zwischen Franzosen und Kaiserlichen über die Provisionalartikel am 13. September 1646 in Münster vor.¹³⁷ Ebenso ist die Anwesenheit Beverningks und Harens bei der Vertragsunterzeichnung zwischen den Gesandten Ludwigs XIV. und Karls II. am 17. September 1678 als Vorsitz zu betrachten.¹³⁸ Die vier genannten Vermittler erfüllten bei den Treffen im September 1646 und September 1678 zusätzlich die Funktion von Zeugen, die beglaubigten.¹³⁹

134 »Ende dat zy haar wilden laten vinden op het Stadhuijs, of int Hostel van u[we] Ho[og] Mog[ende] om in bijzondere kamers geretireert zynde een aenvang vant werk te maken, onder onze Directie:« Verbaal 11.–13.08.1678, NA, SG 8591, S. 1561f.

135 »[...] [E]t nous les avons porté ce matin aud[it]s amb[assadeu]rs d'Hollande a la priere desquels nous sommes demeurez d'accord de nous rendre demain neuf heures [sic] du matin chez eux et de conferer tant par leur entremise que directement avec les amb[assadeu]rs d'Espagne sur les articles de nostre projet [...]«, [Colbert und J.A. d'Avaux] an Ludwig XIV., [Nimwegen] 12.08.1678, AE, MD, Holl. 36, fol. 184v–187r, hier fol. 185r, Registerkopie.

136 Vgl. etwa Verbaal 13.08.1678, NA, SG 8591, S. 1565. Siehe zu den Verhandlungen im niederländischen Quartier im August und September 1678 auch Kap. 7.1.1 in diesem Band.

137 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.09.1646, AAV, NP 19, fol. 605r–607v, hier fol. 605v–607v, Ausfertigung; Chigi an Bagni, Münster 14.09.1646, BAV, FC A I 24, fol. 164v–166r, hier fol. 165r, Registerkopie; Contarini an den Senat, Münster 14.09.1646, AdSV, Sen., DM, filza 5, Nr. 187, unfol., Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 18.09.1646, AdSV, Sen., DM, filza 5, unfol., Kopie; Diarium Chigi 13.09.1646, in: APW III C 1/1, S. 319; Diarium Volmar 1646 IX 13, in: Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW III C. Bd. 2: Diarium Volmar. 1. Teil: 1643–1647, bearb. von Joachim FOERSTER u. a., Münster 1984, S. 702; Trauttmansdorff, Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 14.09.1646, in: APW II A 4, S. 584–589, hier S. 585–588; Guido BRAUN, La rédaction des articles du traité de Münster concernant la cession des Trois-Évêchés et de l'Alsace à la France, in: Olivier PONCET (Hg.), *Diplomatique et diplomatie. Les traités (Moyen Âge – début du XIX^e siècle)*, Paris 2015, S. 105–137, hier S. 121; Konrad REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel vom 13. September 1646 – ein befristetes Agreement, in: Ders., *Dreißigjähriger Krieg*, S. 883–920, hier S. 888; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 287.

138 Vgl. Verbaal 17.09.1678, NA, SG 8591, S. 1721f.; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 08./18.09.1678, Nat. Arch., SP 105/244, S. 56f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 454f.; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 150.

139 Siehe hierzu Kap. 6.4 in diesem Band.

Alle vier aufgezählten Fälle des Vorsitzens sind in den Quellen nur sehr knapp beschrieben worden. Aktiv dominierende Züge, die Medicis Vorsitz charakterisierten, sind aber weder in Münster noch in Nimwegen zu erkennen. Allenfalls das Einberufen der Franzosen in Trauttmansdorffs Quartier, eine kurze einleitende Rede sowie das Verlesen der provisorischen Vertragsartikel durch Chigi am 13. September 1646 sind in diese Richtung zu deuten.¹⁴⁰

Als wesentlicher Aspekt des Vorsitzens am 13. September 1646, wie auch am 17. September 1678 erwies sich jedoch die Vermeidung der Präzedenz einer der beiden Verhandlungsparteien. Dabei äußerte sich diese Vermeidung in keiner aktiven Handlung der Vermittler, sondern vielmehr in ihrer räumlichen Positionierung. Der Begriff des Vorsitzens ist hier durchaus wörtlich zu nehmen. Die Vorsitze Chigis und Contarinis sowie Beverningks und Harens dienten nämlich der Aufrechterhaltung einer Sitzordnung, die Gleichrangigkeit ausdrückte. Eine aufschlussreiche Beschreibung bieten dabei die niederländischen Berichte über die französisch-spanische Vertragsunterzeichnung in Nimwegen: Die jeweils drei französischen und spanischen Gesandten schritten mit der gleichen Anzahl an Schritten zum Tisch und setzten sich an die Längsseiten, sodass sich die Gesandtschaften gegenübermaßen. Die Stühle an den beiden Tischenden nahmen hingegen Beverningk und Haren ein.¹⁴¹ Da nun beide Gesandtschaften zur Rechten eines Vermittlers als Vorsitzenden und Gastgeber saßen – eine Ehrerweisung, die als Teil der *honores regii* von ganz besonderer zeremoniell-diplomatischer Bedeutung war – war die Benachteiligung einer Partei ausgeschlossen. Neben der gestischen Symmetrie von Franzosen und Spaniern wurde durch die Positionierung der beiden Niederländer auch eine räumliche Symmetrie und so eine vollständige Gleichrangigkeit geschaf-

140 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.09.1646, AAV, NP 19, fol. 605r–607v, hier fol. 605v–606v, Ausfertigung; Chigi an Bagni, Münster 14.09.1646, BAV, FC A I 24, fol. 164v–166r, hier fol. 165r, Registerkopie; Contarini an den Senat, Münster 14.09.1646, AdSV, Sen., DM, filza 5, Nr. 187, unfol., Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 18.09.1646, AdSV, Sen., DM, filza 5, unfol., Kopie; Diarium Chigi 13.09.1646, in: APW III C 1/1, S. 319; Trauttmansdorff, Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 14.09.1646, in: APW II A 4, S. 584–589, hier S. 585f.; BRAUN, La rédaction des articles, S. 121; REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 888, 900; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 287.

141 Vgl. Verbaal 17.09.1678, NA, SG 8591, S. 1721f.; Recit De ce qui se passa à la signature du Traité de Paix entre la France & l’Espagne, faite dans l’Hôtel de Messieurs les Ambassadeurs de Hollande le 17. Septembre 1678, in: Actes et mémoires II/2, S. 755–757; Kurtze und eigentliche Beschreibung, S. 292f.; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 150; LUTTERVELT, De vrede van Nijmegen, S. 323; ROHRSCHEIDER, Friedenskongress und Präzedenzstreit, S. 237. Die Sitzposition Beverningks und Harens blieb dabei auch in Jenkins’ Bericht nicht unerwähnt. Vgl. [Jenkins an Williamson], Nimwegen 08./18.09.1678, Nat. Arch., SP 105/244, S. 56f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, The Life of Sir Leoline Jenkins II, S. 454f.

fen.¹⁴² Die gleiche Sitzordnung ist auch im Rahmen der französisch-kaiserlichen Einigung über die provisorischen Satisfaktionsartikel am 13. September 1646 zu vermuten. Lediglich Volmars Diariumseintrag gibt annähernd Aufschluss über die Sitzordnung im Quartier Trauttmansdorffs: Auf Chigi, dem der erste Platz zugestanden wurde, folgten in Volmars Aufzählung nacheinander mit Nummern versehen Longueville, d’Avaux, Servien, Contarini, Nassau und Volmar selbst.¹⁴³ Trauttmansdorff war auch vor Ort, lag aber, von Fieber und Gicht geplagt, in seinem Bett.¹⁴⁴ Letztlich ist hier nicht vollständig aufzuklären, wie Volmars Aufzählung zu verstehen ist. Angesichts des niederländischen Vorgehens in Nimwegen liegt jedoch die Erklärung nahe, dass sich Franzosen und Kaiserliche gegenübermaßen und Chigi, der als erster genannt wurde, sowie Contarini, der in der Aufzählung auf den letzten französischen Vertreter Servien folgte und dem Kaiserlichen Nassau voranging, beide Gesandtschaften flankierten.

Eine solche Strategie wurde auch auf anderen Kongressen von Vermittlern angewandt. So positionierten sich 1698 und 1699 in Karlowitz der englische Mediator Paget an der einen und sein niederländischer Vermittlungspartner Colyer an der anderen Seite der sich gegenüberstehenden Gesandten des Sultans und ihrer Kriegsgegner.¹⁴⁵ Ein in Lünigs *Theatrum Ceremoniale* abgedrucktes Schema des Verhandlungspavillons und der Positionen von kaiserlichen und osmanischen Gesandten sowie des englischen und niederländischen Vermittlers in Passarowitz gibt das gleiche Konzept der Sitzordnung wieder.¹⁴⁶ In allen Fällen zeigte sich die Tatsache von Vorteil, dass es sich bei den Vermittlern stets um zwei Akteure handelte. Außerdem ist davon auszugehen, dass Vermittler und Gesandte denselben Rang des *ambassadeur* innehatten. Gerade in Vervins kam es jedoch zu einer anderen Situation. Zwar hatte Medici mit Gonzaga und Secusio zwei weitere vermittelnde Akteure an seiner

142 Vgl. HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 150f.; ROHRSCHEIDER, Friedenskongress und Präzedenzstreit, S. 237; WELLER, 106. Zum Sitzen zur Rechten als Part der Ehrerweisungen königlicher Gesandter vgl. André KRISCHER, Souveränität als sozialer Status. Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit, in: KAUZ u. a. (Hg.), Diplomatisches Zeremoniell in Europa, S. 1–32, hier S. 8.

143 »[...] [H]oc ordine sedentes: primo loco herr nuncius, secundo dux Longavillanus, 3. comes d’Avaux, 4. comes Servient, 5. orator Venetus, 6. comes Nassau, 7. ego Volmarus.« Diarium Volmar 13.09.1646, in: APW III C 2/1, S. 702.

144 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.09.1646, AAV, NP 19, fol. 605r–607v, hier fol. 605r–606r, Ausfertigung; Chigi an Bagni, Münster 14.09.1646, BAV, FC A I 24, fol. 164v–166r, hier fol. 165r, Registerkopie; Contarini an den Senat, Münster 14.09.1646, AdSV, Sen., DM, filza 5, Nr. 187, unfol., Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 18.09.1646, AdSV, Sen., DM, filza 5, unfol., Kopie; REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 888.

145 Vgl. BUES, Ein venezianischer Bericht, S. 202; MOLNÁR, Der Friede von Karlowitz, S. 207.

146 Abbildung und Beschreibungen der Positionen sind zu finden in: LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum*, S. 978f.

Seite, doch in seiner Position als Kardinallegat war er der oberste Mediator vor Ort. Das war auch sichtbar: Medici saß auf einem erhöhten Stuhl unter einem Baldachin. Bei dieser Konstellation von Vermittlern hätte also die Verhandlungspartei, die zur Rechten des Kardinallegaten saß, ihren Vorrang gegenüber den Kontrahenten ausdrücken können. Wie bereits beschrieben, löste Medici dieses Dilemma, indem er Gonzaga zu seiner rechten Seite Platz nehmen ließ, sodass die Konfliktseiten nun zwischen dem direkten Platz neben dem Kardinallegaten zu seiner Linken oder der Rechten des Nuntius wählen konnten.¹⁴⁷

Die Entwicklung vom das Verhandlungsprozedere dominierenden Vorsitz des Vermittlers, wie noch in Vervins der Fall, zum Vorsitzen als vordergründigem Instrument zur Repräsentation von Gleichrangigkeit ist mit dem sich im Laufe des 17. Jahrhunderts verändernden Rangverständnis innerhalb des europäischen Mächtegefüges zu erklären. Die traditionelle Mächteordnung der *res publica Christiana*, die alle Mächte gemäß ihrem Adelsstatus vom Kaiser über Könige, Fürsten bis hin zu Republiken hierarchisch ordnete, wurde von einem Konzept infrage gestellt, in dem alleine zwischen Souveränität und Untertänigkeit unterschieden wurde.¹⁴⁸ Der Prozess ging dabei Hand in Hand mit dem Niedergang des päpstlichen Legationswesens, vor allem im Zuge römischer Friedensvermittlung, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Hatten Ende des 16. Jahrhunderts Kardinallegaten als hochrangige Vertreter des Papstes Friedensmissionen erfolgreich abschließen können, waren Akteure in dieser Position, die über dem höchsten weltlichen diplomatischen Rang des *ambassadeur* standen, im Laufe des 17. Jahrhunderts Niederlagen beschieden. Eine richtergleiche Rolle gegenüber Gesandten souveräner Mächte, wie es noch bei Medici in Vervins der Fall war, gestanden souveräne Fürsten keiner Macht mehr zu, auch nicht dem Heiligen Stuhl. Mit der Beauftragung Chigis als außerordentlichen Nuntius und Mediator für Westfalen erkannte auch Rom, dass päpstliche Vermittlung nur noch Erfolg haben konnte, wenn sie auf Augenhöhe mit den Gesandten der souveränen weltlichen Fürsten stattfand. Hierfür musste ein Nuntius statt eines Kardinallegaten eingesetzt werden.¹⁴⁹ Was in der ersten Hälfte

147 Secusio nahm dabei gegenüber vom Kardinallegaten zwischen der französischen und spanischen Verhandlungspartei Platz, was aber eben aufgrund des hohen diplomatischen und klerikalen Rangs Medicis nicht den gleichen Effekt wie in Münster, Nimwegen, Karlowitz und Passarowitz erzielen konnte. Vgl. BARBICHE, *Le grand artisan*, S. 443; IMHOF, *Der Friede von Vervins*, S. 150–152; LOUANT, *L'intervention de Clément VIII*, S. 172f. Siehe hier auch Kap. 3.2.1.

148 Vgl. KRISCHER, *Souveränität als sozialer Status*, S. 10–22; STOLLBERG-RILINGER, *Die Wissenschaft*, S. 142–150; dies., *Völkerrechtlicher Status*, S. 153–156.

149 Vgl. BARBICHE, *La diplomatie pontificale*, S. 170f.; ders./DAINVILLE-BARBICHE, *La diplomatie pontificale*, S. 182–185; BLET, *Histoire de la Représentation*, S. 346–354. Zur Verweigerung der Richterrolle vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Die Wissenschaft*, S. 143. Neben Medicis und Chigis Mediationen sind die Friedensmissionen Aldobrandinis zwischen Frankreich und Savoyen in den Jahren 1600 und 1601, Barberinis im Rahmen der Veltlin-Krise von 1625 bis 1626 sowie Ginettis

des 17. Jahrhunderts vor allem im Rahmen der päpstlichen Mediation deutlich wurde, galt grundsätzlich für Friedensvermittlung, auch diejenige anderer Mächte, wie der Vorsitz Beverningks und Harens zwischen Franzosen und Spaniern am 17. September 1678 zeigt. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts konnte ein vorsitzender Vermittler, wenn er überhaupt noch in Verhandlungen präsent war, nicht mehr dominant und tonangebend sein. Man kann von dem Vorsitz des Vermittlers auf seine hier eingenommene Stellung als eine Art unparteilicher *primus inter pares* schließen.¹⁵⁰ Scheinbar gestanden Verhandlungsparteien den Vermittlern genau dann diesen Rang zu, wenn Präzedenzstreitigkeiten verhindert werden sollten und stattdessen Gleichrangigkeit zu demonstrieren war. Die traditionelle Hierarchie der christlichen Fürstengesellschaft war nämlich keineswegs verdrängt, sondern stand weiterhin in Konkurrenz zum Souveränitätskonzept.¹⁵¹ So wurde der Vorsitz von einem Instrument der Präzedenz des Vorsitzenden zu einem Mittel der Herstellung von Gleichrangigkeit.

Ein Bemühen um diese Gleichrangigkeit ist in Sitzordnungen mit Friedensvermittlern als Vorsitzenden aber nicht immer wiederzufinden. Als Jenkins und Temple zunächst noch beabsichtigten, als Mediatoren an der Vertragsunterzeichnung zwischen Franzosen und Kaiserlichen teilzunehmen, planten sie, zwar am Verhandlungstisch zwischen den gegenüberstehenden Gesandtschaften Platz zu nehmen. Allerdings wollten sie sich nicht an zwei Tischseiten positionieren, sondern sich zusammen an eine Seite setzen. Im Zuge der Unterzeichnung, an der die englischen Mediatoren nicht teilnahmen, wurden ihre Stühle einfach weggeräumt.¹⁵² Ebenfalls an nur eines der beiden Tischen setzten sich die beiden schwedischen Mediatoren bei der französisch-kaiserlichen Friedensvertragsunterzeichnung in Rijswijk

in Köln zu nennen. Zu Aldobrandinis Vermittlung vgl. HAAN, La médiation pontificale, S. 13–20; RICHARD, La légation Aldobrandini I–III, S. 481–509, 25–48, 133–151. Zu Barberinis Mission vgl. BLET, Histoire de la Représentation, S. 337–343; BAZZONI, Il cardinale Francesco Barberini, S. 335–360. Zu Ginettis Aufenthalt in Köln vgl. REPGEN, Die römische Kurie I/1, S. 393–396; ders., Die Hauptinstruktion Ginettis, S. 613–645.

150 Dass auch dieser Kompromiss nicht unumstritten war, zeigen die Differenzen zwischen den englischen Mediatoren und den Kaiserlichen im Januar und Februar 1679, die Ersteren nicht gewähren wollten, die französisch-kaiserlichen und schwedisch-kaiserlichen Friedensverträge als Mediatoren in der ersten Spalte zu unterzeichnen. Vgl. [Jenkins an Williamson], [Nimwegen] 27.01./06.02.1679, Nat. Arch., SP 105/244, S. 196–198, hier S. 196f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, The Life of Sir Leoline Jenkins II, S. 540–542; [Jenkins an Williamson], [Nimwegen] 30.01./09.02.1679, Nat. Arch., SP 105/244, S. 199f., hier S. 199, Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 542; DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 79; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 193; LÜNING, Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum, S. 908.

151 Vgl. KRISCHER, Souveränität als sozialer Status, S. 12–22; STOLLBERG-RILINGER, Die Wissenschaft, S. 145–149; dies., Völkerrechtlicher Status, S. 147–164.

152 Vgl. LÜNING, Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum, S. 908.

in ihrer Kammer.¹⁵³ Die beiden gerade vorgestellten Sitzordnungen deuten wohl auf einen diplomatischen Pragmatismus hin, der sich situationsbedingt mehr oder weniger stark durchsetzen konnte.¹⁵⁴ Bei dem jahrzehntelangen bitteren Ringen zwischen der französischen und spanischen Krone um Präzedenz war im Rahmen des Zeremoniells bei der Friedensunterzeichnung am 17. September 1678 hingegen mit Sicherheit kein Handlungsspielraum für unpräzedenziöses Verhalten gegeben.

Zuletzt sei im Rahmen des Vorsitzes auch auf seine Funktion für die Vermittler selbst hingewiesen, denn ganz klar brachte eine solche Praktik auch Prestige mit sich. Sehr anschaulich verdeutlicht dies das 1679 entstandene Gemälde von Henri Gascard, das die Vertragsunterzeichnung zwischen den französischen und spanischen Gesandten zeigt und im Zuge der Sitzordnung die realen Gegebenheiten abbildet. Obwohl nicht von den Generalstaaten, sondern von Ludwig XIV. in Auftrag gegeben, verewigt das Bild dabei auch Prestige und Ehre der Vereinigten Provinzen, deren Gesandte auf gleicher Höhe mit den Vertretern der zwei katholischen Kronen erfolgreich einen Frieden zwischen diesen vermittelt hatten.¹⁵⁵ Eine ähnliche Wertung des Vorsitzes und der Tatsache, dass die Unterzeichnung im niederländischen Quartier stattfand, zeigt sich auch in Casonis Brief an Favoriti vom 16. September 1678:

Die Unterzeichnung wird man im Haus Beverningks in einem Raum durchführen, der zwei Eingänge auf gleicher Höhe hat, um jede [Verhandlungspartei] von ihrer Seite vorausgehen zu lassen. So wird der gesamte Ruhm dieses Friedensschlusses den Niederländern

153 Vgl. Avertissement, in: *Actes et mémoires des négociations de la paix de Ryswick IV*, S. 12.

154 Die traditionelle Präzedenz des Kaisers, wie sie Höynck in Nimwegen betont hat, kann hier nicht als gänzlich plausible Erklärung für die räumliche Asymmetrie in Nimwegen gelten, wurde doch der kaiserliche Vorranganspruch im 17. Jahrhundert von anderen europäischen Königen erheblich unter Beschuss genommen. Vgl. DAUSER, »Dann ob Uns gleich die Kayserliche Würde anklebet«, S. 309–311; DUCHHARDT, *Imperium und Regna*, S. 555–581; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 191.

155 Vgl. RIETBERGEN, *Persuasive en mediatie*, S. 22. Zum Gemälde und zur Urheberschaft durch Gascard vgl. LEMMENS, *Het Schilderij*, S. 59–64; Dorothee LINNEMANN, *Inszenierung der Inszenierung. Bildpolitik der europäischen Diplomatie im 17. und 18. Jahrhundert*, Münster 2021, S. 169f. Die aufgeführte Bildbotschaft gleicht derjenigen eines Gemäldes Gerard ter Borchs, das um das Jahr 1646 entstand und das die Ankunft Pauws, seiner Ehefrau und seiner Enkeltochter in Münster abbildet. Hier werden die drei Personen als Gesandtenfamilie eines Souveräns dargestellt. Vgl. LADEMACHER, »Ein letzter Schritt zur Unabhängigkeit«, S. 339; Angelika LORENZ, *Barockmalerei und »wissenschaftliche« Kunst* im 17. Jahrhundert, in: Franz-Josef JAKOBI (Hg.), *Geschichte der Stadt Münster*. Bd. 3, Münster ²1993, S. 425–437, hier S. 435f.; SCHOLTE, *Munster in het werk*, S. 10–12, 15–17.

zufallen und für den Monsignore Patriarchen [= Bevilacqua] wie für den englischen *ambassadeur* [= Jenkins] wird es notwendig sein, den Beobachter zu geben.¹⁵⁶

Erneut diente hier eine Vermittlungspraktik in pragmatischer Weise Vermittlung wie Vermittlern.

Auch dieser Prestigeerfolg der Niederländer ist letztendlich ein Ergebnis der Stärkung des Souveränitätskonzepts, denn als Vermittler auf gleicher Höhe mit zwei katholischen Königen, stand hier nicht ein anderer König oder etwa der Papst, für den diese Äquivalenz aus der Perspektive des 16. Jahrhunderts eher als Abstieg zu werten gewesen wäre. Vielmehr zeigte sich hier eine Republik, die in der alten hierarchischen Ordnung der *res publica Christiana* einen der unteren Ränge einnahm, als Souverän mit dem Allerchristlichsten und dem Katholischen König ebenbürtig.¹⁵⁷

Anhand des Vorsitzens ist eine Transformation des zeremoniellen Verständnisses zu erkennen, das Sinn und Zweck dieser Praktik modifizierte. Kommunizierte der Vorsitz durch sichtbare symbolische, wie auch instrumentelle Elemente zum Ende des 16. Jahrhunderts den Vorrang des Vermittlers, bestand der funktionale Fokus des Vorsitzens in Münster und Nimwegen auf der Demonstration der Gleichrangigkeit der Verhandlungsparteien. Entgegen der Wertung Bruno Neveus vom Vorsitz der Mediatoren in Nimwegen als »wahrhaftige Plage für das Gleichgewicht«¹⁵⁸ unter den Gesandten und Mächten war das Vorsitzen in Münster und Nimwegen vielmehr zu einem Werkzeug der Äquivalenz geworden. Wie im Zuge des Einrichtens war hier das Erreichen einer in gewisser Weise räumlichen Symmetrie durch eine Flankierung der gegenüberstehenden Verhandlungsparteien durch die Vermittler das Ziel. Die das Verhandlungsprozedere dominierende Leitung war dem Zweck der räumlichen Positionierung gewichen. Ursache dieser funktionalen Verschiebung bildete das im 17. Jahrhundert aufkommende Verständnis der Souveränität als Richtwert im europäischen Mächtegefüge. Dennoch waren es exklusiv die Vermittler, die in den seltenen Fällen des Vorsitzes direkter Treffen zwischen

156 »La sottoscrizione si farà in casa di Beverning in una sala ch'ha' due ingressi eguali alta [sic] a' far precedere ognuno dal suo canto. Così tutta la gloria della conclusione di questa Pace toccherà a' gli Olandesi, et a' Mon[signo]r Patriarca, come all'Amb[asciato]r Inglese converrà il far da spettatore.« Casoni an Favoriti, Nimwegen 16.09.1678, AAV, FFC 17, fol. 65r–66r, hier fol. 65r, Ausfertigung. Übers. d. Verf.

157 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Die Wissenschaft, S. 139; dies., Völkerrechtlicher Status, S. 160–162. Zum diplomatisch-zeremoniellen Status der Generalstaaten im europäischen Mächtegefüge nach 1648, der auch weiterhin von einigen Fürsten angefochten wurde, vgl. HERINGA, De eer en hoogheid, S. 335–372.

158 »Véritable fléau de la balance, placé au haut bout de la table des séances finales, le médiateur se devait d'occuper le premier rang, en toute circonstance.« NEVEU, Nimègue ou l'art, S. 249. Übers. d. Verf.

habsburgischen und französischen Gesandten in Westfalen und Nimwegen ebendiesen einnahmen. Dies hing mit ihrer Rolle der unparteilichen Dritten zusammen, die sie hier ausfüllten. Fälle des Vorsitzens in Nimwegen und Rijswijk zeigen, dass auch eine pragmatische Ignoranz räumlicher Präzedenz im Dienste einer zügigen Friedensverständigung einsetzen konnte, eine weitere Parallele zu Praktiken des Einrichtens. Auch sei darauf hingewiesen, dass das Vorsitzen trotz seines Verlusts an Autoritätspotential den Vermittlern zur Prestigeerhöhung dienen konnte, wie es bei den niederländischen Gesandten der Fall war, die als Vertreter einer Republik ihre Gleichrangigkeit mit Vertretern von Königen konsolidierten.

Zum Charakter von Chigis Vorsitz am 13. September 1646 gehörte auch seine Verlesung der französisch-kaiserlichen Provisionalartikel. Anhand dieser Handlung offenbart sich aber vor allem ein weiterer praktischer Aspekt von Friedensvermittlung. Die Verlesung der Artikel fungierte nämlich insbesondere als ein Element des Beglaubigens, wie das folgende Kapitel verdeutlicht.

6.4 Beglaubigen

6.4.1 Praktiken des Beglaubigens zur Fixierung von solennen und diskreten Verständigungen

In einer ebenfalls mehrere Kongresse vergleichenden Studie hat sich bereits Maximilian Lanzinner mit Akten der Beglaubigung beschäftigt. Unter diesem Begriff versteht er Handlungen des bilateralen gegenseitigen Absicherns von Rechtsakten durch die Vertragsparteien, so etwa die Besiegelung, die Unterzeichnung und den Handschlag.¹⁵⁹ Diesem Verständnis wird in diesem Unterkapitel nicht widersprochen. Allerdings wird der Begriff des Beglaubigens hier auf die Aktivitäten Dritter bezogen und stellt so das Element der Zeugenschaft in den Fokus des Beglaubigens. So ist dieses als eine Verständigung absicherndes oder die Absicherung unterstützendes Instrument durch die Vermittler im Rahmen von Verhandlungen zweier Konfliktparteien zu werten. Die Gleichsetzung von seiner und Contarinis Vermittleraufgabe mit der eines Notars sah Chigi vor allem im Rahmen seiner Übermittlung zwischen den Verhandlungsparteien. Insbesondere Praktiken des Beglaubigens besaßen aber auch notarsähnliche Aspekte.¹⁶⁰ Durch Beglaubigen wurden ausgehandelte Einigungen zwischen Verhandlungsparteien zum festen Stand der Dinge erklärt. Im Rahmen solenner Akte, etwa von Friedensschlüssen

159 Vgl. LANZINNER, Beglaubigungspraktiken beim Abschluss, S. 185–206.

160 Vgl. Chigi an [Pamfili], Münster 09.11.1646 (dech. 13.12.1646), AAV, NP 20, fol. 323r–326r, hier fol. 325v–326r, Registerkopie. Zur Thematisierung der Vermittlung als notarieller Aufgabe vgl. REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 943, 946f., 958f.

besaß das Beglaubigen einen äußerst symbolisch-performativen Charakter. Vor allem aber im Rahmen diskreter Einigungen hatten Vermittler und das von ihnen ausgeübte Beglaubigen eine wesentliche Funktion.

In solennem Rahmen offen zutage trat die Beglaubigung durch die niederländischen Gesandten als Vermittler im Zuge der Unterzeichnung des französisch-spanischen Friedensvertrags am 17. September 1678. Wie bereits erwähnt blieben die Bevollmächtigten beider Kronen und der Republik mit ihren Sekretären nicht unter sich. Die Niederländer schrieben von mehr als 200 beiwohnenden Zuschauern.¹⁶¹ Diese verhielten sich zum zeremoniellen Akt des Friedensschließens wechselwirkend. Die Zuschauer waren direkte Zeugen des Geschehens und bildeten gleichzeitig ein wichtiges Element der Solennität und der Performanz des Akts. Das Publikum am 17. September bestand dabei nicht nur aus Mitgliedern der französischen, spanischen und niederländischen Gesandtschaft, denn zumindest Jenkins berichtete, dass auch einer seiner Gefolgsleute der Unterzeichnung beigewohnt hatte.¹⁶² Dass Publikum generiert wurde, war kein Einzelfall. In anderen Fällen, etwa im Rahmen des niederländisch-spanischen Ratifikationsaustauschs in Münster am 15. Mai 1648 oder bei den Friedensschlüssen in Rijswijk, Karlowitz und Baden wurde öffentliche Zeugenschaft kreiert, indem die Türen der Gebäude und Räume, in denen die festlichen Akte stattfanden, geöffnet wurden. So war es möglich, dass ein Publikum diesen Akten beiwohnen oder zumindest in die Räumlichkeiten hineinsehen konnte.¹⁶³ Am 17. September 1678 besaßen die niederländischen Vermittler demnach als Zeugen keinen exklusiven Charakter. Im Zuge ihres Vorsitzes spielten die Vermittler in Nimwegen zwar eine hervorgehobene Rolle, sie waren aber nicht die einzigen beglaubigenden Akteure des Friedensschlusses. Grundsätzlich waren bei den meisten Unterzeichnungen von

161 Vgl. Verbaal 17.09.1678, NA, SG 8591, S. 1721f. Vgl. auch Beverningk an die Staaten von Holland, Nimwegen 17.09.1678, NA, AF 459, unfol., Ausfertigung; [Beverningk und Haren] an die Generalstaaten, Nimwegen 17.09.1678, NA, SG 8600, Beilage Nr. 1076, unfol., Kopie; Recit De ce qui se passa à la signature du Traité de Paix entre la France & l'Espagne, faite dans l'Hôtel de Messieurs les Ambassadeurs de Hollande le 17. Septembre 1678, in: Actes et mémoires II/2, S. 755–757, hier S. 756f.; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 150f.; LUTTERVELT, De vrede van Nijmegen, S. 323.

162 Vgl. [Jenkins an Williamson], Nimwegen 08./18.09.1678, Nat. Arch., SP 105/244, S. 56f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, The Life of Sir Leoline Jenkins II, S. 454f.

163 Vgl. nl. Ges. an die Generalstaaten, Münster 19.05.1648, NA, SG 8412, fol. 549v–551v, hier fol. 550r, Kopie; BUES, Ein venezianischer Bericht, S. 170; LANZINNER, Beglaubigungspraktiken beim Abschluss, S. 203; LÜNING, Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum, S. 943; SLOTTMAN, Ferenc II Rákóczi, S. 169; STÜCHELI, Der Friede von Baden, S. 169. Für weitere Beispiele in Westfalen vgl. LANZINNER, Beglaubigungspraktiken beim Abschluss, S. 188, 191. Geöffnete Türen kommunizierten insgesamt Öffentlichkeit, so auch bei öffentlichen Audienzen in der Wiener Hofburg. Vgl. GRAF, Das kaiserliche Zeremoniell, S. 576; dies., Die Residenz in München, S. 208; dies., Hofzeremoniell, Raumfolgen und Möblierung, S. 312.

Friedensverträgen und Ratifikationsaustauschen in Westfalen und Nimwegen keine Vermittler präsent. Die Rechtskräftigkeit eines solennen Friedensschlusses hing also nicht von ihnen ab. Auf keinen Fall garantierten Friedensvermittler die Vertragsbestimmungen und ihre Einhaltung. So waren Frankreich und Schweden die Garantemächte zur Einhaltung der Westfälischen Friedensbestimmungen, nicht der Papst und Venedig.¹⁶⁴

Im Rahmen des französisch-spanischen Friedensschlusses im September 1678 galt die Zeugenschaft beziehungsweise die Beglaubigung ohnehin weniger der inhaltlichen Verständigung als vielmehr den vollzogenen Praktiken durch Franzosen und Spanier. So wurden im Rahmen des Zeremoniells auch keine Friedensbestimmungen verlesen. In der *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* standen die symmetrischen Gesten, die Unterzeichnung und die abschließende Umarmung im Mittelpunkt. Nach einer Verlesung der Friedensbestimmungen sucht man jedoch vergebens.¹⁶⁵ Bei dieser Zeugenschaft überwog die symbolische Kommunikation gegenüber der instrumentell-substantiellen, die vor den über 200 Zeugen offenbar gar nicht stattfand. Dies entspricht auch dem Verhältnis von symbolischer Kommunikation und Öffentlichkeit im Sinne der frühneuzeitlichen »Macht-Öffentlichkeit«¹⁶⁶: »Symbolische Handlungen begleiteten den Übergang in einen neuen Rechtszustand. Dabei scheint die Symbolisierung eher öffentlichen Charakter getragen zu haben als der schriftliche Vertrag, der den Wechsel des Rechtsstatus formulierte.«¹⁶⁷ Hier mag ergänzt werden, dass nicht alleine der Vertrag den neuen Rechtsstatus besiegelte, sondern ebenso die damit zusammenhängenden symbolischen Gesten, die sich in wechselwirkender Ergänzung zum schriftlichen Instrument verhielten.¹⁶⁸ Auch in anderen Fällen standen die Praktiken als eigentliche Beglaubigungsobjekte im Vordergrund, so im Zuge des Austauschs der französischen und spanischen Ratifikationen im Dezember 1678. Hier wurden die niederländischen Vermittler, die die Ratifikationen dem französischen und dem spanischen Gesandtschaftssekretär zur Prüfung übergaben, von beiden Seiten

164 Vgl. DUCHHARDT, Zur »Verortung«, S. 74; KAMPMANN, Europa und das Reich, S. 175.

165 Vgl. *Verbaal* 17.09.1678, NA, SG 8591, S. 1721–1724.

166 Esther-Beate KÖRBER, Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618, Berlin u. a. 1998, S. 48. Den Begriff der »Öffentlichkeit der Macht« (ebd., S. 8) hat Esther-Beate Körber mit Fokus auf das 16. Jahrhundert als einen Beziehungs-, Handlungs- und Wirkungskreis von Akteuren umrissen, die in einem Verhältnis zu anderen Akteuren eine verrechtlichte Macht ausübten und demnach als öffentliche Personen gewertet werden können. Vgl. ebd., S. 4–9.

167 Ebd., S. 92.

168 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation, S. 515f.; dies., Des Kaisers alte Kleider, S. 303.

gebeten, ein Attestat über die erfolgte Kollationierung zu verfassen, was diese auch taten.¹⁶⁹

Eine niederländische Beglaubigung des Verhandlungsstands hatte auch schon vor der Friedensunterzeichnung zwischen den Vertretern beider Kronen stattgefunden, allerdings durch die drei *ambassadeurs*. Kurz vor der Friedensunterzeichnung im niederländischen Quartier im September 1678 hatten der französische und der spanische Gesandtschaftssekretär die jeweiligen Vertragsversionen kollationiert. Auf Bitten der beiden war auch der niederländische Sekretär Hulft als Zeuge der Kollationierung präsent und zeichnete sie schließlich sogar gegen. Hulfts Beglaubigung sollte hier eine Unveränderlichkeit der Bestimmungen generieren.¹⁷⁰ In diesem Fall ist allerdings nicht ersichtlich, ob es um die Beglaubigung des Inhalts oder des Akts an sich ging. Beides war durchaus möglich.

Während die Beglaubigung der Niederländer am 17. September 1678 keinen für die französisch-spanische Verständigung notwendigen Akt darstellte, besaßen die Rollen Chigis und Contarinis bei der diskreten französisch-kaiserlichen Verständigung auf die provisorischen Satisfaktionsartikel am 13. September 1646 einen erheblich wichtigeren Charakter. Der Nuntius las die Satisfaktionsartikel vom originalen Schriftsatz laut vor. Der kaiserliche Gesandte Volmar und der Franzose d’Avaux konnten währenddessen das Vorgelesene auf für sie in der Kanzlei Chigis ausgefertigten Exemplaren verfolgen. Die Zustimmung der Artikel durch beide Gesandtschaften erfolgte definitiv nicht schriftlich, ob durch mündliche Billigung, Kopfnicken oder andere Gesten ist nicht restlos zu klären.¹⁷¹ Repgen beurteilt

169 Vgl. Verbaal 14.–[15.]12.1678, NA, SG 8591, S. 2008f.; [Berverningk und Haren] an die Generalstaaten, Nimwegen 15.12.1678, NA, SG 8601, Beilage Nr. 1243, unfol., Kopie. Kopien des niederländischen Attestats sind in den Beilagen der *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* sowie in den englischen Akten zu finden: nl. Attestat, Nimwegen 15.12.1678, NA, SG 8601, Beilage Nr. 1242, unfol., Kopie sowie A Certificate of the Dutch Amb[assado]rs that the Ratif[icatio]ns of the Span[ish] and French Peace were this day exchanged, Nat. Arch., SP 105/254, S. 436, Registerkopie. Abgedruckt ist das Attestat in: Actes et mémoires II/2, S. 771. Der Einheitlichkeit halber werden in dieser Studie Schriftsätze, in der bestimmte Akte beglaubigt werden, als Attestate beschrieben, auch wenn in den Quellen neben diesem Begriff andere Termini als Synonyme genutzt wurden, wie Zertifikate und Erklärungen.

170 Vgl. Verbaal 17.09.1678, NA, SG 8591, S. 1723f.; Recit De ce qui se passa à la signature du Traité de Paix entre la France & l’Espagne, faite dans l’Hôtel de Messieurs les Ambassadeurs de Hollande le 17. Septembre 1678, in: Actes et mémoires II/2, S. 755–757, hier S. 756.

171 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.09.1646, AAV, NP 19, fol. 605r–607v, hier fol. 606v–607r, Ausfertigung; Chigi an Bagni, Münster 14.09.1646, BAV, FC A I 24, fol. 164v–166r, hier fol. 165r, Registerkopie; Contarini an den Senat, Münster 14.09.1646, AdSV, Sen., DM, filza 5, Nr. 187, unfol., Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 18.09.1646, ebd., unfol., Kopie; Diarium Chigi, 13.09.1646, in: APW III C 1/1, S. 319; Trauttmansdorff, Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 14.09.1646, in: APW II A 4, Nr. 344, S. 584–589, hier S. 585f.; BRAUN, La rédaction des articles, S. 121; REPGEN, Salvo iure Sanctae Sedis, S. 757 mit Anm. 18; ders., Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsar-

den Verständigungsprozess folgendermaßen: »Das ›Original‹ der Satisfaktionsartikel ist also durch Verlesung vor den Bevollmächtigten und durch formlose Einverständniserklärung der Unterhändler mit dem Gehörten rechtskräftig geworden.«¹⁷² Zusätzlich zu betonen ist hier die beglaubigende Rolle der Mediatoren, denn Chigi und Contarini waren als unparteiliche Dritte unbestritten Augenzeugen dieser Verständigung. Eine gewisse Bindungskraft besaß diese einerseits durch die Verwahrung des originalen Artikels bei Chigi – dies wird später thematisiert werden –, andererseits aber auch dadurch, dass die Mediatoren als Augenzeugen eine Verantwortung für die Einhaltung dieser Verständigung übernahmen.¹⁷³ Die Befristung der Gültigkeit der Artikel für einen zukünftigen Vertrag bis Ende September beschränkte ihre Verbindlichkeit zwar auf gute zwei Wochen, aber genau in diesem Zeitraum waren sie verbindlich.¹⁷⁴ Trotz des Fehlens einer Unterzeichnung

tikel, S. 887f., 909; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 287; dies., *Einleitung*, S. LIII. Chigi schrieb von der Absicht, dass die Gesandten beider Seiten mündlich zustimmen sollten. In welcher Form die Zustimmung aber dann konkret erfolgte, erwähnte der Nuntius nicht mehr. Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.09.1646, AAV, NP 19, fol. 605r–607v, hier fol. 605v–606r, *Ausfertigung*.

172 REPGEN, *Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel*, S. 888.

173 Dies geht aus der Aussage Chigis über die Artikel hervor, die keine Niederschrift fanden, denen die beiden Seiten aber dennoch zustimmten. Sie seien genauso gültig wie die zu Papier gebrachten Verständigungen. Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.09.1646, AAV, NP 19, fol. 605r–607v, hier fol. 606r, *Ausfertigung*. Vermittler mussten gerade dann Verantwortung für die korrekte Wiedergabe von Stellungnahmen, Einigungen, Protesten und ähnlichem übernehmen, wenn diese nicht schriftlich fixiert wurden. Vgl. KÖHLER, *Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung*, S. 417–421; ders., *Strategie und Symbolik*, S. 437–442.

174 Die Befristung der Satisfaktionsartikel bis Ende September ist in der Korrespondenz Chigis und in seinem Exemplar der Satisfaktionsartikel sowie in jenem d'Avaux' ersichtlich. Im Exemplar des Franzosen ist diese Passage zwar durchgestrichen, aber dennoch weiterhin lesbar. Vgl. *Version der Satisfaktionsartikel*, verlesen durch Chigi, Münster [13.09.1646], BAV, FC Q III 58, fol. 325r–334v, hier fol. 332v–333r, *Ausfertigung*; *Version der Satisfaktionsartikel für C. d'Avaux*, Münster [13.09.1646], AE, MD, All. 9, fol. 208r–215r, hier fol. 214r, *Ausfertigung*; Chigi an Pamfili, Münster 14.09.1646, AAV, NP 19, fol. 605r–607v, hier fol. 607r, *Ausfertigung*; Chigi an [Pamfili], Münster 14.09.1646 (dech. 03.10.1646), AAV, NP 20, fol. 260r–262v, hier fol. 261v, *Registerkopie*; BRAUN, *La rédaction des articles*, S. 121f.; REPGEN, *Salvo iure Sanctae Sedis*, S. 757 Anm. 18; ders., *Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel*, S. 902–906, 916; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 35, 287; dies., *Einleitung*, S. LIV. Für den Verfasser ist dabei Repgens Beurteilung, dass es sich bei den Satisfaktionsartikeln um »Absichtserklärungen« (REPGEN, *Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel*, S. 889) von »relative[r] Unverbindlichkeit« (ebd.) gehandelt habe, nicht nachvollziehbar. In den 17 Tagen vom 13. bis zum 30. September waren diese Artikel verbindlich, ganz unabhängig davon, ob die Zeit ausreichte, entsprechende Reaktionen aus Paris und Wien einzuholen. Vgl. ebd., S. 895; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 287f. Dennoch fällt ihre genaue rechtliche Verortung sehr schwer, wie Tischer mit ihrer Aussage verdeutlicht, dass sie »den rechtlich schwer definierbaren Charakter einer mündlichen und vorläufigen Vereinbarung« (dies., *Einleitung*, S. LIV) trugen. Wie Repgen festgestellt und Tischer

gewährleistete die Kombination aus der Artikelverlesung, der Zustimmung der Kaiserlichen und Franzosen, der Verwahrung des originalen Schriftsatzes bei Chigi sowie der in den Korrespondenzen aus Westfalen festgehaltenen Augenzeugenschaft der Mediatoren die besagte temporäre Verbindlichkeit.¹⁷⁵

Den hohen Wert der Zeugenschaft durch Vermittler verdeutlicht eine Argumentation der Niederländer in Münster: Als sie im Vorfeld ihrer Unterzeichnung der Provisionalartikel mit den spanischen Gesandten am 8. Januar 1647 von ihren französischen Verbündeten aufgefordert wurden, die entsprechenden Artikel nicht zu unterzeichnen, begründeten die Vertreter der Generalstaaten die Notwendigkeit der Unterschrift mit der Abwesenheit von Vermittlern. Während Verständigungen im Rahmen der französisch-spanischen Verhandlungen durch die Zeugenschaft der niederländischen Interpositoren abgesichert seien, sei dies für die Bevollmächtigten der Republik in ihren Verhandlungen mit den Vertretern Philipps IV. selbst nur durch die Unterzeichnung der Verhandlungseinigungen möglich.¹⁷⁶ Die Franzosen bestritten diese Begründung keineswegs, sondern nahmen sie aus verhandlungstaktischen Gründen selbst auf.¹⁷⁷ Die Beglaubigung durch Vermittler erwies sich hier als adäquates Äquivalent zur schriftlichen Ausstellung einer vorläufigen Verständigung, das auch im Rahmen der französisch-kaiserlichen Einigung auf einen Vorvertrag im November 1647 noch diskutiert werden sollte.¹⁷⁸

anhand der französischen Korrespondenzen bestätigt hat, handelte es sich nicht um eine Art Vorvertrag, der unterzeichnet wurde, wie es in der Forschung zum Teil behauptet worden ist. Vgl. CROXTON, *Peacemaking in Early Modern Europe*, S. 253; DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 299f.; REPGEN, *Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel*, S. 886–888, 906f.; RUPPERT, *Die kaiserliche Politik*, S. 184, 198; SONNINO, *Mazarin's Quest*, S. 95; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 286; dies., *Einleitung*, S. LIV.

175 Zur Verwahrung der Satisfaktionsartikel siehe Kap. 6.5 in diesem Band. Zum Ausbleiben einer Unterzeichnung der Satisfaktionsartikel vgl. BRAUN, *La rédaction des articles*, S. 121; REPGEN, *Salvo iure Sanctae Sedis*, S. 757 Anm. 18; ders., *Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel*, S. 887f.; TISCHER, *Einleitung*, S. LIV.

176 »Doch hebben de Heeren Fransche Plenipot[iariss]en hiermede geen contentement genomen, ende begeert dat wij alles ongeteijckent souden laten, tot dat sij soo verre souden wesen geavanceert; ende daerop bij ons geseijt sijnde, dat sij van de poincten tusschen haer ende Spaignen geacordeert meerder seeckerheijt hadden, om dat wij daer van conden getuijgen door welckers interpositie t'selve was geschied, ende dat wij geen ander seeckerheijt van onse wederpartije als door teijckenen conden hebben [...]« nl. Ges. an die Generalstaaten, Münster 28.12.1646, NA, SG 8411, fol. 494v–498r, hier fol. 497v, Kopie.

177 Vgl. Mazarin an Servien, Paris 18.01.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 66, S. 328–333, hier S. 329; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 36, 316.

178 So ließ Longueville Chigi ausrichten, dass er es vorgezogen hätte, den Vorvertrag nicht zu unterzeichnen, sondern ihn, wie bei den Satisfaktionsartikeln im September des vorigen Jahres, durch Chigi verlesen zu lassen. Vgl. Chigi an Panzirolo, Münster 15.11.1647, AAV, NP 23, fol. 785r–790v, hier fol. 789v, Ausfertigung.

In der verhältnismäßig diskreten Atmosphäre – beide Seiten wollten bei ihren Verbündeten nicht den Eindruck vermitteln, verhandlungspolitische Alleingänge zu unternehmen –, in der man sich im September 1646 auf die Satisfaktionsartikel einigte, kam der Zeugenschaft und der Beglaubigung durch die Mediatoren, insbesondere durch Chigi, enormes Gewicht zu.¹⁷⁹ Im Gegensatz zur französisch-spanischen Vertragsunterzeichnung 1678 stand hier klar die ausgehandelte Substanz im Vordergrund, nicht eine Praktik der Verständigung. Die zunächst geltende Verbindlichkeit der am 13. September getroffenen Vereinbarung spiegelte sich auch in den Urteilen der Beteiligten wider. Chigi und Contarini zeigten sich von der Gültigkeit der Einigung überzeugt, sollte es vonseiten der Verbündeten nicht zu Problemen kommen. An seinen Förderer Giulio Sacchetti schrieb Chigi, dass »der Frieden zwischen Frankreich und dem Reich nie so nahe gewesen ist und man fast hoffen könnte, dass er abgeschlossen [sei], wenn die Gesandten jenes [Frankreichs] hier ihre Verbündeten dafür gewinnen, wofür sie übermorgen nach Osnabrück gehen.«¹⁸⁰ Contarini leitete seinen Brief an den Senat vom 14. September 1646 mit der Vermutung ein, es scheine, als sei am vorigen Abend der »Friedensschluss vollendet«¹⁸¹ worden. Optimismus zeigten auch Franzosen und Kaiserliche.¹⁸² Der französische Resident in Münster Melchior Harod de Senevas marquis (?) de Saint-Romain ging gar davon aus, dass – sollte es zu einem Frieden kommen – die Artikel in einen entsprechenden Vertrag mit dem Wortlaut eingefügt werden würden, auf den man sich im September 1646 geeinigt hatte.¹⁸³

179 Repgen weist darauf hin, dass die Franzosen gerade mit den vereinbarten Satisfaktionsartikeln indiskreter umgingen, als dies bei den Verhandlungen zuvor der Fall gewesen war, auch wenn er Chigis Aussage, Franzosen und Kaiserliche hätten, trotz ihrer Versicherung der Geheimhaltung, die Artikel allgemein weiterverbreitet, als übertrieben entlarvt. Vgl. REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 883–885, 908. Zur Aussage Chigis vgl. Chigi an [Pamfil], Münster 14.12.1646 (dech. 03.01.1647), AAV, NP 20, fol. 389r–392v, hier fol. 392r–v, Registerkopie.

180 »La pace tra la Francia, e l'Imperio non è mai stata si vicina, e si potrebbe sperar quasi che accordata, se vi attirassero i Ministri di quella di loro Aliati, pel qual fine vanno posdomani ad Osnabrug.« Chigi an Sacchetti, Münster 14.09.1646, BAV, FC A II 27, fol. 69v–70r, hier fol. 69v, Registerkopie. Übers. d. Verf.

181 »Pareva' forse stiano, et nuovo a' V[ostra] Ser[eni]tà, et all'[] Ecc[ellentissi]mo Senato d'intender la conclusion della pace terminata hieri sera, che fù la vigilia della Santa Croce, tra' li Plenip[otentia]rij dell'Imp[erato]re da una parte et quelli di Francia dall'altra;« Contarini an den Senat, Münster 14.09.1646, AdSV, Sen., DM, filza 5, Nr. 187, unfol., Ausfertigung. Übers. d. Verf. Vgl. auch Contarini an Nani, Münster 18.09.1646, ebd., unfol., Kopie.

182 Vgl. REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 906–908.

183 Vgl. Saint-Romain an [Chavigny], Münster 18.09.1646, AE, CP, All. 66, fol. 442r–443r, hier fol. 442r, Ausfertigung. Vgl. hierzu BRAUN, La rédaction des articles, S. 122; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 287.

Nachdem der September verstrichen war, äußerte allerdings auch der Nuntius Zweifel.¹⁸⁴ Dennoch blieben die Satisfaktionsartikel auch in den weiteren Verhandlungen für Chigi eine Etappe, die nicht mehr wesentlich rückgängig gemacht werden konnte.¹⁸⁵ Letztlich sollten die zentralen Artikel, auf die man sich im September 1646 geeinigt hatte, im französisch-kaiserlichen Vorvertrag im November 1647 bestehen bleiben, während andere, weniger wesentliche Teile des Inhalts Veränderungen erfuhr. Dies verdeutlicht, dass die Artikel ab Oktober 1646 sowohl ein gewisses Flexibilitätspotential besaßen, über das noch verhandelt werden konnte, als auch das Potential zur Verbindlichkeit, auch wenn etwa von französischer Seite Unsicherheit über der Grad einer solchen Verbindlichkeit bestand.¹⁸⁶ Auch die Niederländer verlasen Anfang September 1678 abgeschlossene Artikel zwischen Franzosen und Spaniern, von denen auszugehen ist, dass sie zwei Wochen später Teil des Friedensvertrags zwischen beiden Kronen wurden. Nicht zu ermitteln ist hierbei, ob die Niederländer diese Artikel bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Konfliktparteien verlasen oder separat bei Präsenz jeweils nur einer Seite.¹⁸⁷

Praktiken des Beglaubigens in Münster und Nimwegen konzentrierten sich auf Inhalte oder auf Praktiken von Verständigungen. Dabei lässt sich beobachten, dass der Konzentrationsschwerpunkt stärker auf Praktiken der Verständigung, etwa der synchronen Unterzeichnung oder Umarmung lag, je solenner und sicherer sich der Einigungsakt gestaltete. Je provisorischer und diskreter eine Verständigung war, desto eher galt der Beglaubigungsfokus dem Inhalt selbst und desto wesentlicher trat die Rolle von Vermittlern als unparteiliche Dritte in einer notarsähnlichen Funktion in den Vordergrund. Dass die Aufgabe des Bezeugens eng mit der Rolle des Vermittlers verbunden war, zeigt auch Jenkins, mit seinen an Williamson gerichteten Worten: »wie ich an jedem Tag entweder als Zeuge und Mediator oder als eine interessierte Partei gerufen werde«¹⁸⁸.

Praktiken des Beglaubigens durch Vermittler besaßen in der Wahrnehmung der diplomatischen Akteure einen ambivalenten Charakter, einerseits wurden sie

184 So vermutete Chigi im Oktober, dass die Einigung auf die Satisfaktionsartikel nur dem Zweck gedient habe, Druck auf die Schweden in ihren Verhandlungen mit den Kaiserlichen auszuüben. Vgl. Chigi an Melzi, Münster 19.10.1646, BAV, FC A I 23, fol. 64r–v, hier fol. 64r, Registerkopie.

185 Vgl. Chigi an Bagni, Münster 06.11.1646, BAV, FC A I 24, fol. 175r–v, hier fol. 175r, Registerkopie; Chigi an Macchiavelli, Münster 21.12.1646, BAV, FC A I 21, fol. 130v–131r, Registerkopie.

186 Vgl. BRAUN, *La rédaction des articles*, S. 121–126; REPGEN, *Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel*, S. 905f.; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 35, 287f.; dies., *Einleitung*, S. LIV.

187 Vgl. Verbaal 03.09.1678, NA, SG 8591, S. 1666f.

188 »[...] [H]ow I am calld upon every day either as a Wittnesse, and Mediator, or else as a Party interested [...].« [Jenkins an Williamson], Nimwegen 21./31.05.1678, *Nat. Arch.*, SP 105/243, S. 193–197, hier S. 196, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 362–365. Übers. d. Verf.

als Äquivalent für Schriftlichkeit genutzt, andererseits fanden sie in verstärkender Kombination mit schriftlichen Akten statt. Dass es bei Akten der Verständigung, bei denen bereits ein Schriftstück vorlag, das dann auch mit weiteren sichernden Unterschriften versehen wurde, überhaupt noch einer Zeugenschaft bedurfte, hing mit der in der Frühen Neuzeit noch lange anhaltenden Skepsis gegenüber rein schriftlichen Akten zur Herstellung von Verbindlichkeit zusammen. Zwar förderte ein höherer Organisationsgrad und eine verdichtete Schriftlichkeit im Laufe der Frühen Neuzeit einen Abbau an zeremoniellen Praktiken bei einer Verständigung, doch noch existierte ein Mangel an Vertrauen gegenüber rein schriftlich durchgeführten Akten. Unterstützende symbolische Kommunikationsformen waren auch weiterhin vonnöten, sollten schriftliche Bestätigungen oder Veränderungen von Ordnungen auch wirklich Gültigkeit erhalten. Schriftliche Verständigungen und ihre symbolisch-rituelle Präsentation waren zwei Seiten einer Medaille.¹⁸⁹ So sind auch die hier aufgeführten Beglaubigungspraktiken der päpstlichen und niederländischen Vermittler in Münster und Nimwegen zu verstehen. Gleichzeitig konnten Beglaubigungspraktiken verschriftlicht werden. Eine solche Verschriftlichung drückte sich etwa in der Niederschrift zeremonieller Präzedenzfälle und ihrer Kontextualisierung und Deutung seit dem Spätmittelalter aus.¹⁹⁰ Hier wäre aber auch daran zu denken, dass Rituale und Praktiken insofern verschriftlicht werden konnten, als sie als Handlungsgefüge in das Medium der Schrift übersetzt wurden. So könnte etwa das niederländische Attestat über den Austausch der französischen und spanischen Ratifikationen im Dezember 1678 als Schriftsatz, der einen Beglaubigungsakt perpetuierte, gedeutet werden. Gerade das Phänomen der Beglaubigung als schriftlicher Praktik fand nicht selten auf den Kongressen in Westfalen und Nimwegen seinen Platz. Allerdings handelte es sich dabei häufig nicht um die performative Unterstützung einer Verständigung, sondern um deren Erweiterung oder einen Widerspruch gegen sie.

6.4.2 Die Perpetuierung von Ungenanntem und Ausgeschlossenem durch Beglaubigen

Das vorherige Unterkapitel hat gezeigt, dass solenne und diskrete Verständigungen durch Beglaubigungspraktiken von Vermittlern konsolidiert werden konnten. In diesem Fall bestand ihre Funktion darin, Inhalte und Akte von Einigungen als unumkehrbar festzuschreiben. Allerdings ließen sich Praktiken des Beglaubigens

189 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 514–516; dies., *Des Kaisers alte Kleider*, S. 303.

190 Vgl. Dies., *Symbolische Kommunikation*, S. 517; dies., *Des Kaisers alte Kleider*, S. 305–308.

auch einsetzen, um das, was weder in provisorischen noch in endgültigen Artikeln genannt wurde, zur Geltung zu bringen.

Ganz konkret zeigt sich diese Funktion abermals am 13. September 1646, allerdings vor der Einigung auf die Satisfaktionsartikel: Einige Minuten zuvor hatte Chigi nämlich Artikel einer kaiserlichen Stellungnahme, der sogenannten *Ultima generalis declaratio*, verlesen. Die Franzosen stimmten diesen Punkten zwar zu, wollten sie aber aus Rücksicht auf ihre Verbündeten nicht in die schriftlichen Satisfaktionsartikel integrieren. Der Nuntius verkündete deshalb, dass die Franzosen mit diesen Artikeln einverstanden seien.¹⁹¹ Das Vergessen oder Verleugnen dieser Artikel sollte verhindert werden, indem Chigi und Contarini die französische Zustimmung als Zeugen beglaubigten. So hielt der Nuntius fest, dass sie dadurch »den gleichen Wert hätten, als wären sie im anderen Schriftsatz [= den Satisfaktionsartikeln] enthalten«¹⁹².

Auch die Ergänzung von Verständigungen um zusätzliche oder weiterführende Bestimmungen konnte durch schriftliche Beglaubigungspraktiken erfolgen, wie es in den ersten Wochen nach den Friedensschlüssen am 24. Oktober 1648 der Fall

191 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.09.1646, AAV, NP 19, fol. 605r–607v, hier fol. 606r, Ausfertigung; Chigi an Bagni, Münster 14.09.1646, BAV, FC A I 24, fol. 164v–166r, hier fol. 165r, Registerkopie; Contarini an den Senat, Münster 14.09.1646, AdSV, Sen., DM, filza 5, Nr. 187, unfol., Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 18.09.1646, ebd., unfol., Kopie; RUPPERT, Die kaiserliche Politik, S. 198f. Laut der kaiserlichen Darstellung folgte die Verlesung der *Ultima generalis declaratio* auf die Präsentation der Satisfaktionsartikel und ging ihr nicht voraus. Vgl. Trauttmansdorff, Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 14.09.1646, in: APW II A 4, Nr. 344, S. 584–589, hier S. 586. Chigi verlas dabei die Artikel des gesamten ersten Kapitels der *Ultima generalis declaratio* sowie den Beginn des zweiten Kapitels. Diese Artikel thematisierten etwa die Restitution der Kurpfalz sowie die protestantischen Gravamina. Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.09.1646, AAV, NP 19, fol. 605r–607v, hier fol. 606r, Ausfertigung; *Declaratio Caesareaeorum in puncto Satisfactionis Gallicae*, [praes. den Mediatoren Münster 02.09.1646], in: Johann Gottfried von MEIERN, *Acta Pacis Westphalicae Publica. Oder: Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte [...]*. 3. Teil, Hannover 1735, S. 712–718, hier S. 712–714. Vgl. zu den Themen der Kapitel auch TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 284. Zur *Ultima generalis declaratio* insgesamt vgl. Chigi an Bagni, Münster 02.09.1646, BAV, FC A I 24, fol. 161v–163r, hier fol. 162v, Registerkopie; Contarini an Nani, Münster 04.09.1646, AdSV, Sen., DM, filza 5, unfol., Kopie; Chigi an Pamfili, Münster 07.09.1646, AAV, NP 19, fol. 577r–583r, hier fol. 577r–580r, Ausfertigung; Trauttmansdorff an Ferdinand III., Münster 31.08.1646, in: APW II A 4, Nr. 325, S. 545; Trauttmansdorff, Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 31.08.1646, in: Ebd., Nr. 326, S. 545–548, hier S. 546; Diarium Volmar 31.08.1646, in: APW III C 2/1, S. 695f., hier S. 696; Longueville, C. d’Avaux und Servien an Brienne, Münster 03.09.1646, in: APW II B 4, Nr. 139, S. 402–408, hier S. 407f.; REPGEN, *Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel*, S. 891f.; RUPPERT, *Die kaiserliche Politik*, S. 186–192; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 283f.; dies., *Einleitung*, S. LIf.

192 »[...] [H]averebbero lo stesso valore, come se fossero comprese nell'altra scrittura [...]« Chigi an Pamfili, Münster 14.09.1646, AAV, NP 19, fol. 605r–607v, hier fol. 606r, Ausfertigung. Übers. d. Verf.

war. So stellten die beiden Mediatoren ein Attestat über die Bezeugung Nassaus und Volmars ihnen gegenüber aus, dass der Kaiser und die österreichischen Erzherzöge in Zukunft auf Titel und Insignien der an Ludwig XIV. zedierten Gebiete im Elsass verzichteten. Beide Mediatoren unterzeichneten dieses auf den 4. November 1648 datierte Schriftstück.¹⁹³ Auf die gleiche Weise verfassten Chigi und Contarini am selben Tag ein Attestat über Serviens Versicherung, dass für die Satisfaktionszahlung an den Erzherzog von Tirol für den Verzicht auf seine Rechte im Elsass ein Umrechnungskurs von 2,5 *livre tournois* für einen Reichstaler gelte.¹⁹⁴ Gerade die Verzichtserklärung hinsichtlich elsässischer Titel und das Attestat der Mediatoren stellte einen Kompromiss außerhalb des Vertrags dar, denn die kaiserliche Seite war nicht bereit, im solenne-verbindlichen Rahmen des IPM diesen Verzicht zu nennen.¹⁹⁵ Beide Bezeugungen durch die Mediatoren waren zwischen Franzosen und Kaiserlichen bereits im Zuge der Unterzeichnung des Vorvertrags im November 1647 vereinbart worden. Tatsächlich hatten sich damals die beiden Verhandlungsparteien darauf geeinigt, dass die Bestimmungen zur Zession des Elsass ungültig sein sollten, sollte es nicht zu den Attestaten der Mediatoren über die kaiserliche Verzichtserklärung und die französische Deklaration über die Entschädigungs-

193 Vgl. Attestat der Mediatoren, den kaiserlichen Titel Landgravius Alsatie betreffend, Münster 04.11.1648, in: APW III B 1/1, Nr. 11, S. 74f. Vgl. ebenfalls Chigi an Panzirolo, Münster 06.11.1648, AAV, NP 24, fol. 695r–697v, hier fol. 695r, Ausfertigung. Eine Kopie des Attestats ist auch in den päpstlichen Akten zu finden: Parola riportata per iscritto da' Mediatori al sig[no]r Plenipot[entia]rio di S[ua] M[ajestà] Christ[ianissi]ma in nome di quei di S[ua] M[ajestà] Ces[are]a per causa del titolo di Lantgravio di Alsatia, Suntgovia, e Ferreti, Münster 06.11.1648, ebd., fol. 702r, Kopie. Die Franzosen hatten diese Maßnahme im September 1648 von den Kaiserlichen gefordert. Vgl. Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 22.09.1648, in: APW II A 10, Nr. 25, S. 124–128, hier S. 126f.

194 Vgl. Attestat der Mediatoren, den Umrechnungskurs für die französische Satisfaktionszahlung an den Erzherzog von Tirol betreffend, Münster 04.11.1648, in: APW III B 1/1, Nr. 12, S. 76. Zum entsprechenden Artikel im französisch-kaiserlichen Friedensvertrag vgl. Instrumentum Pacis Monasteriensis (IPM), Münster 24.10.1648, in: Ebd., Nr. 1, S. 1–49, hier § 88, S. 26. Vgl. ebenfalls Chigi an Panzirolo, Münster 06.11.1648, AAV, NP 24, fol. 695r–697v, hier fol. 695r, Ausfertigung. Eine Kopie des Attestats ist auch als Beilage an den Papsthof gesandt worden: Parola riportata p[er] iscritto da' Mediat[o]ri a' s[igno]ri Plenipot[entia]rij di S[ua] M[ajestà] Ces[are]a in nome del s[igno]r Plenipot[entia]rio di S[ua] M[ajestà] Christ[ianissi]ma che le lire Duronensi da darsi al Seren[issi]mo Arciduca d'Insprug saranno tassate a 2¹/₂ per Reichstallaro, Münster 04.11.1648, ebd., fol. 701r, Kopie.

195 Vgl. Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 04.–05.11.1647; Münster 08.11.1647; Münster 12.11.1647, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste (Hg.), APW II A. Bd. 6. 2. Teil: Juli – November 1647, bearb. v. Antje OSCHMANN u. a., Münster 2011, Nr. 270, S. 993–999, hier S. 997; Nr. 272, S. 1017–1060, hier S. 1023f.; Nr. 273, S. 1061–1070, hier S. 1064.

zahlungen kommen.¹⁹⁶ Chigi und Contarini erfüllten im November 1648 also eine wesentliche Funktion, indem sie durch ihre schriftliche Beglaubigung Verständigungen zur Verbindlichkeit verhalfen, obwohl diese nicht im Friedensinstrument festgehalten waren. Zugleich zeigen diese Maßnahmen, dass beide Mediatoren nach den Friedensschlüssen im Oktober 1648 weiterhin formale Aufgaben von Vermittlung übernahmen. Dies ist insbesondere für Chigi interessant, der in seinem Bericht an das Staatssekretariat vom 16. Oktober 1648 angegeben hatte, sich aus der Vermittlung zwischen Franzosen und Kaiserlichen zurückgezogen zu haben, und der am 26. Oktober Protest gegen die Friedensschlüsse eingereicht hatte. Auch für dessen Auftraggeber erschien es zu diesem Zeitpunkt opportun, die Mediation zwischen beiden Mächten ruhen zu lassen.¹⁹⁷

Die Möglichkeit für die Verhandlungsparteien, ihre Interessen in Verständigungen zu integrieren, die nicht explizit in einem Vertrag oder in Provisionalartikeln genannt wurden, machte Beglaubigung selbst zu einem umkämpften Verhandlungsgegenstand. Im April 1647 hatten sich Franzosen und Spanier auf den allgemein gehaltenen Wortlaut eines die militärische Assistenz für Verbündete regelnden zukünftigen Vertragsartikels geeinigt, ohne explizit Alliierte zu nennen, für die diese Verständigung gültig war. Wenig später wollten sich die Franzosen mit dieser Formulierung aber nicht mehr zufriedengeben. Sie versuchten eine ausdrückliche Nennung der Erlaubnis ihrer Assistenz für Portugal durchzusetzen. Dies sollte durch Dritte erfolgen, die attestierten, dass der entsprechende zukünftige Vertragsartikel die französische Assistenz Portugals implizierte.¹⁹⁸ Eine solche Idee war bereits im Dezember 1646 am französischen Hof und scheinbar unabhängig davon im Frühjahr 1647 von Pauw vorgeschlagen worden.¹⁹⁹ Die Franzosen forderten, dass die Mediatoren, die Interpositoren und die Kaiserlichen Attestate ausstellen

196 Vgl. Contarini an Nani, Münster 12.11.1647, AdSV, Sen., DM, filza 7, unfol., Kopie; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 12.11.1647, in: APW II A 6/2, Nr. 273, S. 1061–1070, hier S. 1064; Nassau, Lamberg, Krane und Volmar an Ferdinand III., Osnabrück 1647 XII 5, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW II A. Bd. 7: 1647–1648, bearb. v. Andreas Hausmann, Münster 2008, Nr. 27, S. 86–92, hier S. 89f.

197 Vgl. Chigi an [Panzirolo], Rom 16.10.1648 (dech. 06.11.1648), AAV, NP 22, fol. 286r–287v, hier fol. 286v–287r, Registerkopie; [Panzirolo] an Chigi, Rom 07.11.1648 (dech.), AAV, NP 16, fol. 186r–v, Registerkopie; REGEN, Die Proteste Chigis, S. 742f.

198 Vgl. Memorandum Ludwigs XIV. für Longueville, C. d’Avaux und Servien, Paris 07.12.1646, in: APW II B 5/1, Nr. 16, S. 87–94, hier S. 93 Anm. 12; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 380f.; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 394–397.

199 Zu den Plänen über ein Attestat am französischen Hof vgl. Memorandum Ludwigs XIV. für Longueville, C. d’Avaux und Servien, Paris 07.12.1646, in: APW II B 5/1, Nr. 16, S. 87–94, hier S. 93; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 348f. Zum Vorschlag Pauws vgl. Verbael 30.04.1647, NA, SG 8411, fol. 656r; Memorandum Longuevilles und C. d’Avaux’ für Ludwig XIV., Münster 25.03.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 194, S. 913–926, hier S. 922–924. Tatsächlich schien in Münster vor allem die Urhebererschaft Pauws hinsichtlich der Idee des Attestats bekannt zu sein, die auch

sollten, in denen sie bezeugten, dass der entsprechende Artikel eines Vertrags zwischen beiden katholischen Kronen das französische Assistenzrecht Portugals einschlieÙe.²⁰⁰ Zunehmend konzentrierte sich dieses Anliegen vor allem auf Chigi und Contarini.²⁰¹ Beide zeigten sich gegenüber einem Erfolg des französischen Attestatsprojekts sehr skeptisch. Dennoch lieÙen sie sich auf diese Idee ein, da sie

Chigi erwähnte. Vgl. Chigi an Panzirolo, Münster 03.05.1647, AAV, NP 23, fol. 341r–343r, hier fol. 342r, Ausfertigung.

- 200 Nachdem die Franzosen ihre Forderungen mündlich geäuÙert hatten, baten die Mediatoren um eine Übergabe dieser Forderungen als Schriftsatz. Vgl. Chigi an Panzirolo, Münster 03.05.1647, AAV, NP 23, fol. 341r–343r, hier fol. 341v–342r, Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 07.05.1647, AdSV, Sen., DM, filza 6, unfol., Kopie; Chigi an Panzirolo, Münster 10.05.1647, AAV, NP 23, fol. 348r–356v, hier fol. 348v, 354r–v, Ausfertigung; Memorandum Longuevilles und C. d’Avaux’ für Ludwig XIV., Münster 06.05.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 260, S. 1231–1237, hier S. 1232, 1235f.; BRAUN, Einleitung, S. CLIV; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 380f. In den päpstlichen Akten sind sowohl die Notizen Contarinis enthalten, in denen die mündlichen Forderungen, die auch das Attestat betrafen, festgehalten waren, als auch der ausformulierte Schriftsatz verzeichnet. Vgl. Notizen Contarinis der frz. Forderungen, [Münster] 04.05.1647, AAV, NP 23, fol. 362r, Kopie; frz. Schriftsatz, [praes. den Mediatoren Münster 04.05.1647], ebd., fol. 363r–v, Kopie. Ebenso enthalten die Akten eine spanische Übersetzung der Notizen Contarinis. Vgl. span. Übersetzung von Contarinis Notizen, s.l. s.d., ebd., fol. 364r, Kopie.
- 201 Meinerswijk, am 29. April 1647 wieder in Münster eigetroffen, wurde am 9. Mai von den Franzosen über das Anliegen eines Attestats über Portugal informiert. Der geldrische Gesandte hatte bereits am 4. Mai durch ein Memorandum Bruns von den französischen Plänen erfahren, die Assistenz für Portugal attestieren zu lassen. Allerdings war aus niederländischer Perspektive schon am 18. Mai in einem Gespräch zwischen Meinerswijk und Contarini nur noch von einem Attestat durch die Mediatoren die Rede. Dies galt wohl nicht aus Sicht der anderen Kongressteilnehmer. Der venezianische Mediator erwähnte die Gesandten der Generalstaaten in einem Brief vom 28. Mai immer noch als potentiell beglaubigende Akteure und auch die verschiedenen Attestatsversionen sparten die Niederländer neben den Kaiserlichen als gewünschte attestierende Zeugen nicht aus. Servien vermutete Anfang Juni, dass die Niederländer kein Attestat ausstellen würden, da sie selbst beabsichtigten, gegen Portugal Krieg zu führen. Ganz gleich, ob die Niederländer weiterhin als Autoren eines Attestats gehandelt wurden oder nicht, ein Entwurf eines niederländischen Attestats ist in den Quellen nicht zu finden. Vgl. Verbael 19./29.04.1647, NA, SG 8411, fol. 654v; [Memorandum Bruns für Meinerswijk], [Münster] 04.05.1647, ebd., fol. 659r–660v, hier fol. 659r–v, Kopie; Verbael 04.05.1647; 09.05.1647; 18.05.1647, ebd., fol. 659r; fol. 669v–670r; fol. 679r; Contarini an Nani, Münster 28.05.1647, AdSV, Sen., DM, filza 6, unfol., Kopie; Servien an Brienne, Den Haag 04.06.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 310, S. 1421–1428, hier S. 1425; BRAUN, Einleitung, S. CLVIII; ders., *Les Formes*, S. 228f. Trauttmansdorff lehnte ein kaiserliches Attestat klar ab. Vgl. Memorandum Longuevilles und C. d’Avaux’ [für Ludwig XIV.], Münster 13.05.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 271, S. 1279–1285, hier S. 1284. Die Kaiserlichen empörten sich sehr über den Punkt, dass die Franzosen weiter Portugal zu unterstützten beabsichtigten, Ferdinand III. aber verbieten wollten, seinem Verwandten in Madrid zu assistieren. Vgl. Trauttmansdorff, Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 14.06.1647, in: *Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste* (Hg.), APW II A. Bd. 6. 1. Teil: März – Juli 1647, bearb. v. Antje OSCHMANN u. a., Münster 2011, Nr. 155, S. 508–516, hier S. 509f., 514.

hier Verhandlungsbereitschaft aufseiten Spaniens vermuteten.²⁰² Welch enormen Einfluss die Franzosen auf diesen, eigentlich von den Mediatoren als unparteiliche Dritte auszuübenden Akt nehmen wollten, verdeutlicht die Tatsache, dass nicht Chigi und Contarini, sondern die Franzosen einen ersten Entwurf für das Attestat entwarfen und den Mediatoren am 13. Mai vorlegten.²⁰³ Die Spanier zeigten sich in den Verhandlungen um dieses Attestat jedoch so hartnäckig, dass die Franzosen letztlich zum Ende des Jahres 1647 immer mehr von ihrem Vorhaben abrückten.²⁰⁴

Beglaubigungen konnten auch zeitweilig oder endgültig ausgeschlossenen Inhalten Perpetuierung verleihen, indem sie die Widersprüche und Proteste gegen ihren Ausschluss festhielten. Ein solches Vorgehen ist in Nimwegen zu beobachten:

202 Vgl. Chigi an Panzirolo, Münster 03.05.1647; Münster 10.05.1647, AAV, NP 23, fol. 341r–343r, hier fol. 342r–v; fol. 348r–356v, hier fol. 350r, 354v–356v, Ausfertigungen; Contarini an Nani, Münster 14.05.1647, AdSV, Sen., DM, filza 6, unfol., Kopie; Chigi an [Panzirolo], Münster 17.05.1647 (dech. 05.06.1647), AAV, NP 21, fol. 219r–223v, hier fol. 220r, Registerkopie; Chigi an Panzirolo, Münster 17.05.1647, AAV, NP 23, fol. 373r–380v, hier fol. 375, 379v–380r, Ausfertigung; Memorandum Longuevilles und C. d’Avaux’ für Ludwig XIV., Münster 06.05.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 260, S. 1231–1237, hier S. 1232f., 1236f.; Memorandum Longuevilles und C. d’Avaux’ [für Ludwig XIV.], Münster 13.05.1647, in: Ebd., Nr. 271, S. 1279–1285, hier S. 1282; SONNINO, Mazarin’s Quest, S. 129. Als Contarini Nani das erste Mal von den Forderungen Frankreichs berichtete, die auch das Attestat der Mediatoren beinhalteten, kommentierte der Mediator diese mit den folgenden Worten: »Questo tutto in buona lingua vuol dir la rottura;« Contarini an Nani, Münster 07.05.1647, AdSV, Sen., DM, filza 6, unfol., Kopie.

203 Diesen französischen Schriftsatz übersetzten die Mediatoren in die italienische Sprache und legten ihn Peñaranda in der Nacht des 15. Mai 1647 zur Lektüre in informalem Rahmen vor. Vgl. italienische Übersetzung des Attestats der Mediatoren, praes. [Peñaranda] Münster [15.05.1647], AAV, NP 23, fol. 384r–385r, Kopie; Chigi an Panzirolo, Münster 17.05.1647, ebd., fol. 373r–380v, hier fol. 379v–380r, Ausfertigung. Vgl. ebenso eine weitere Kopie im FC: BAV, FC A I 11, fol. 215r–216v. Eine Kopie in den Akten der *Bibliothèque de l’Assemblée Nationale* (Ass. Nat.) ist vermutlich eine Abschrift der französischsprachigen Ausfertigung: Ass. Nat. 278, fol. 30r–31v. Offiziell wurde der Entwurf des Attestats den Spaniern am 27. oder 28. Mai präsentiert. Chigi und Contarini schrieben in ihren Briefen von der Übergabe des Attestatskonzepts am 27. Mai. Für dieses Datum spricht auch die *Verbael van de Vredehandeling binnen Munster*, nach der die Spanier den Niederländern noch am selben Abend eine Kopie des Attestats überbrachten. Braun und Rohrschneider gehen jedoch von der Aushändigung am Tag darauf aus, was auch durch das Diarium Chigi bestätigt wird, das für den 28. Mai ein Treffen mit Peñaranda verzeichnet, nicht aber für den 27. Mai. Vgl. Attestat der Mediatoren, praes. den nl. Ges. [Münster] 27.05.1647, NA, SG 8412, fol. 22v–23r, Kopie; Contarini an Nani, Münster 28.05.1647, AdSV, Sen., DM, filza 6, unfol., Kopie; Chigi an Panzirolo, Münster 31.05.1647, AAV, NP 23, fol. 407r–415v, hier fol. 411v–412r, Ausfertigung; Memorandum Longuevilles und C. d’Avaux’ [für Ludwig XIV.], Münster 03.06.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 306, S. 1407–1414, hier S. 1408; BRAUN, Einleitung, S. CLIV; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 382. Zu den Diariumseinträgen Chigis vgl. Diarium Chigi 27.05.1647; 28.05.1647, in: APW III C 1/1, S. 349; S. 349.

204 Vgl. BRAUN, Einleitung, S. CLIV–CLVI, CLVIII; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 381f., 395–399; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 397.

Hier wünschte der lothringische Gesandte Canon, dass Bevilacqua und Jenkins den Protest seines Dienstherrn Karl V. gegen die ihn betreffenden Bestimmungen im französisch-kaiserlichen Vertrag zur Kenntnis nahmen. Dies war für Canon auch persönlich wichtig, da das Gerücht umging, er habe den Bestimmungen hinsichtlich Lothringens zugestimmt.²⁰⁵ Canons Protest und die Zeugenschaft durch Bevilacqua und Jenkins hatten vor allem einen Gesicht wahrenden Effekt. Außerdem sicherte die Beglaubigung des ausgedrückten Dissenses einen Rechtsvorbehalt für zukünftige Verhandlungen, auch wenn diese Möglichkeit nicht explizit in den Quellen genannt ist.²⁰⁶ Hier schienen Mediatoren bevorzugte Zeugen zu sein, nicht aber die einzig möglichen. Chigi selbst trug seine Proteste vom 18. Mai, vom 14. und 26. Oktober 1648 sowie vom 19. Februar 1649 gegen die drei Friedensschlüsse und gegen Bestimmungen im Rahmen der Zessionen des Elsasses und der lothringischen Bistümer an Frankreich vor dem in Münster ansässigen Notar Hermann Bordewick vor.²⁰⁷

Praktiken des Beglaubigen durch Mediatoren wurden von Verhandlungsparteien auch genutzt, um Inhalte zur Geltung und Perpetuierung zu bringen, die im eigentlichen Verhandlungs- oder Vertragsinstrument nur implizit oder gar nicht erwähnt oder gar ausgeschlossen wurden. In letzterem Fall konnte die Beglaubigung des Protests Canons durch einen Vermerk in den päpstlichen und englischen Akten die Möglichkeit eines rechtlichen Vorbehalts erwirken und es Lothringen erlauben, das Gesicht zu wahren. Die Beglaubigung von expliziten Bestimmungen und Verständigungen, die in den eigentlichen Instrumenten allenfalls impliziert waren, bot die Möglichkeit, Einigungen bezüglich bestimmter Interessen der Verhandlungsparteien außerhalb des Vertrags zu fixieren. Durch Beglaubigen konnten somit

205 Vgl. Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 10.02.1679, AAV, NP 36, fol. 116r–118v, hier fol. 117r–v, Ausfertigung; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 03./13.02.1679, Nat. Arch., SP 105/244, S. 200–204, hier S. 201, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 543–545. Herzog Karl V. von Lothringen sollte ein deutlich kleineres Territorium als von ihm erwartet restituiert werden. Vgl. KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 154.

206 Im Zuge des Rechtsvorbehalts sind hier Parallelen zum päpstlichen Protest gegen Bestimmungen des Westfälischen Friedens zu erkennen. Vgl. BRAUN, *Innozenz X.*, S. 131; REPGEN, *Die Proteste Chigis*, S. 732f.

207 Vgl. LAHRKAMP, *Die Friedensproteste*, S. 281f., 286; REPGEN, *Salvo iure Sanctae Sedis*, S. 773; ders., *Drei Korollarien zum Breve*, S. 830–834. Das Instrument Bordewicks zu Chigis Erklärung über den Westfälischen Frieden am 19. Februar 1649 hat Repgen ediert. Vgl. ebd., S. 831–834. Neben dem beglaubigenden Bordewick unterschrieben sieben Zeugen Chigis Protest am 18. Mai 1648 und elf Zeugen seine Erklärung zu den Ratifikationen am 19. Februar 1649. Im Mai 1648 setzten sich diese vor allem aus Familiaren des Nuntius zusammen. Im Februar 1649 kamen als Zeugen scheinbar Ordensbrüder des Minoritenklosters hinzu, in dem Chigi residierte. Vgl. LAHRKAMP, *Die Friedensproteste*, S. 281; REPGEN, *Drei Korollarien zum Breve*, S. 834. Zu Familiaren Chigis siehe Kap. 4.1.1 in diesem Band. Zu Chigis Residenz in Münster vgl. BÜCKER, *Der Nuntius Fabio Chigi*, S. 19f.; KOLLER, *Fabio Chigi*, S. 200; RODÉN, *Fabio Chigi and the World*, S. 250.

Verständigungen nicht nur bestätigt und konsolidiert, sondern in gewisser Weise auch erweitert werden. Vermittler nahmen hier die Rolle von unparteilichen Dritten ein, die durch ihre Augenzeugenschaft Verbindlichkeit schufen und so in gewisser Weise Notaren ähnelten.

Erneut zeigte sich hier eine Äquivalenz von Schriftlichkeit und Beglaubigung durch Mediatoren: Im September 1646 markierten Chigi und Contarini durch ihre Zeugenschaft von französisch-kaiserlichen Einigungen, die nicht in den Satisfaktionsartikeln enthalten waren, dass diese als befristet gültig begriffen wurden, als wären sie in einem Verständigungsinstrument niedergeschrieben worden. Andererseits ist anhand der verschiedenen Attestate abermals eine Verschriftlichung von symbolischer Kommunikation sichtbar. War gerade im Zuge von Verständigungen in provisorischen Artikeln oder abgeschlossenen Instrumenten noch eine Notwendigkeit der Untermauerung durch symbolische Akte zu erkennen, zeugten Attestate vom hohen Wert der Schriftlichkeit. Beide Aspekte spielten auch eine wesentliche Rolle im Rahmen des Aufbewahrens.

6.5 Aufbewahren

Praktiken des Beglaubigens konnten die Unveränderlichkeit von schriftlichen Verständigungen und Protesten explizit ausdrücken, wie in den beiden vorherigen Kapiteln deutlich geworden ist. Die Unveränderlichkeit von Beglaubigung gründete zunächst aber alleine auf einer moralischen Autorität der Vermittler und dem guten Willen der Verhandlungsparteien, diese Autorität anzuerkennen. Dies konnte nur ein unsicheres Fundament für den Verhandlungsforgang zweier verfeindeter und sich gegenseitig misstrauender Konfliktparteien bilden. Die Unveränderlichkeit der Verständigungen wurde aber dann stärker konsolidiert, wenn Vermittler diese nicht nur beglaubigten, sondern deren schriftliche Produkte darauffolgend auch verwahrten. Die Praktik des Aufbewahrens bildete dabei den substantiellen wie performativen Kern der regulativen Verstetigung und Ordnung von Verhandlungen.

Dieses Kapitel wird sich mit der Bedeutung der Praktik des Aufbewahrens beschäftigen, nicht aber mit ihren eigentlichen Bestandteilen. Dies ist damit zu begründen, dass die Formen des Archivierens von Briefen und Verhandlungsakten, in die das Aufbewahren von Instrumenten der Verständigung einzugliedern wäre, im Rahmen der nichtständigen Nuntiatoren und niederländischen Gesandtschaften an den Kongressorten kaum zu rekonstruieren sind.²⁰⁸ Lediglich extrem kurze

208 Praktiken des Archivierens sind im Rahmen diplomahistorischer Untersuchungen bislang kaum untersucht worden. Eine Ausnahme bildet hier Andreas Affolters Studie über die französisch-eidgenössischen Beziehungen zu Beginn des 18. Jahrhunderts, die auch das Archivieren der Akten im Rahmen der ständigen französischen Gesandtschaft in der Eidgenossenschaft thematisiert. Vgl.

Beschreibungen, die bei dem Empfänger implizites Wissen über die Vorgänge voraussetzen, etwa die Erwähnung des Verzeichnens im Protokoll, verraten, dass es in diesem Bereich geregelte Handlungsabfolgen gab.²⁰⁹ Die kaum mögliche Rekonstruktion rührt auch daher, dass der Großteil der eingesehenen Archivalien ihre (neue) Ordnung nach ihrem Eintreffen an den Höfen in Den Haag und Rom erhielten. Immerhin lässt sich die Verwahrung der originalen Verhandlungsakten durch Chigi nachweisen, da das entsprechende Aktenkonvolut erhalten blieb und vom Nuntius selbst beschrieben wurde.²¹⁰

Als Canon Bevilacqua im Februar 1679 den lothringischen Protest verkündete, zeigte sich das zentrale Anliegen des Gesandten gemäß der Darstellung des Nuntius nicht in dessen Zeugenschaft, sondern darin, dass der Mediator den Protest in seinen offiziellen Akten verzeichnen sollte.²¹¹ Eine Bitte, die in die gleiche Richtung wies, trugen die kaiserlichen Gesandten Chigi und Contarini im März 1646 vor. Nachdem die französischen Bevollmächtigten eine kaiserliche Teilduplik vom 22. März abgelehnt hatten, die begründete, warum Frankreich rechtlich keine Satisfaktionen zustanden, sollten die Mediatoren das Dokument mit seinen Beilagen an sich nehmen.²¹²

AFFOLTER, *Verhandeln mit Republiken*, S. 173–178. Eine Übersicht über Praktiken des Archivierens anhand von Briefen im England des 16. und 17. Jahrhunderts bietet James Daybell. Vgl. James DAYBELL, *The Material Letter in Early Modern England. Manuscript Letters and the Culture and Practices of Letter-Writing, 1512–1635*, Basingstoke 2012, S. 217–222. Zum vormodernen Archivieren im Allgemeinen vgl. Markus FRIEDRICH, *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*, München 2013, S. 53–82; Randolph C. HEAD, *Making Archives in Early Modern Europe. Proof, Information, and Political Record-Keeping, 1400–1700*, Cambridge u. a. ²2020.

209 Zur Verzeichnung im Protokoll vgl. exemplarisch Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 03.06.1678 (dech. 22.06.1678), AAV, NP 37, fol. 281r–283v, hier fol. 281v–282r, Registerkopie; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 10.02.1679, AAV, NP 36, fol. 116r–118v, hier fol. 117r–v, Ausfertigung.

210 Das Aktenkonvolut Q III 58 des FC beinhaltet einen Großteil der Verhandlungsakten, die dem Nuntius in Münster von Franzosen, Kaiserlichen und Spaniern übergeben wurden, wie der Vermerk Chigis zu Beginn der Aktensammlung zeigt. Vgl. Eingangsvermerk Chigis, s.l. s.d., BAV, FC Q III 58, fol. 1r–v, hier fol. 1r, Ausfertigung. Neben den Satisfaktionsartikeln, die später noch betrachtet werden, sind hier beispielsweise auch verschiedene Versionen von Vollmachten der unterschiedlichen Gesandtschaften zu finden. Vgl. hierzu auch REPGEN, *Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel*, S. 888 mit Anm. 33.

211 »Per un uff[ici]o molto diverso comparve da me la sera l'inviato del Duca di Lorena. Mi espose dunque con ogni modestia, che sicome astenendosi dalla Sottoscrizione del Trattato, haveva fatto conoscere al mondo di non havere p[er] l'innanzi acconsentito alle condizioni di Pace accettate dall'Ambasciata Imp[eria]le, il Duca Suo P[ad]rone così hora si protestava di non consentirvi col suo silenzio in modo alcuno, e mi pregava a far memoria di q[ues]ta Sua dichiarazione ne miei protocolli [...].« Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 10.02.1679, AAV, NP 36, fol. 116r–118v, hier fol. 117r–v, Ausfertigung.

212 Zum kaiserlichen Schriftsatz vgl. Contarini an Nani, Münster 23.03.1646, AdSV, Sen., DM, filza 4, unfol., Kopie; Chigi an Pamfilii, Münster 30.03.1646, AAV, NP 19, fol. 142r–145v, hier fol. 144v,

[...] Ich wurde von denselben [= den Kaiserlichen] darum gebeten, jene Schriftsätze einzubehalten und von ihnen eine Kopie an den Heiligen Stuhl zu senden, so wie auch der Herr *ambassadeur* Contarini darum gebeten wurde, seiner Republik eine weitere [Kopie] zuzusenden, damit sie sich wenigstens in Zukunft für ihre Erinnerung und Rechtfertigung erhalten [...].²¹³

Offensichtlich ging es den Gesandten Ferdinands III. darum, gegenüber den Mediatoren, das heißt nicht nur den beiden Gesandten vor Ort, sondern auch ihren Dienstherrn, dem Papst, dem römischen Staatssekretariat und dem venezianischen Senat, diese Verhandlungsposition zu perpetuieren. Vielleicht rechneten sie auch mit der publizistischen Verbreitung ihrer Argumentation in Italien.²¹⁴ Sollten die Verhandlungen scheitern, konnte die kaiserliche Seite versuchen, mit der Bezugnahme auf diese Schriftsätze ihre Position als die rechtmäßige darzustellen. Die in den Dokumenten abgebildete Darstellung zeigte sich dabei als für den Kaiser besonders ehrwährend, denn sie stellte seine rechtliche Überlegenheit heraus – faktisch sollten Trauttmansdorff und seine Gesandtschaftskollegen schon in den folgenden Tagen weiter gehende Konzessionen anbieten.²¹⁵ Schließlich konnte die

Ausfertigung; Diarium Volmar 22.03.1646, in: APW III C 2/1, S. 570–573, hier S. 570f.; Longueville, C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 30.03.1646, in: APW II B 3/1, Nr. 192, S. 658–663, hier S. 662; Konrad REPGEN, Über den Zusammenhang von Verhandlungstechnik und Vertragsbegriffen. Die kaiserlichen Elsaßangebote vom 28. März und 14. April 1646 an Frankreich, in: Ders., Dreißigjähriger Krieg, S. 849–882, hier S. 862; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 254.

213 »[...] [F]ui da' medesimi pregato a ritenere q[ue]lle scritte, et a mandarne una copia alla Santa Sede, come anco fù pregato il sig[no]r Ambasc[iato]re Contarini di mandarne altra alla sua Repubblica, perche si conservino almeno in avvenire per loro memoria, e giustificat[io]ne [...].« Chigi an Pamfili, Münster 30.03.1646, AAV, NP 19, fol. 142r–145v, hier fol. 145r–v, Ausfertigung. Übers. d. Verf.

214 Bosbach zeigt, dass gerade die kaiserlichen und spanischen Gesandten die Verbreitung von Druckschriften außerhalb des Kreises der Diplomaten in Westfalen nutzen wollten, um die Leser von der Rechtmäßigkeit ihrer Verhandlungspositionen zu überzeugen. Vgl. Franz BOSBACH, Gedruckte Informationen für Gesandte auf dem Westfälischen Friedenskongress – Eine Dokumentation des Angebotes, der Preise und der Verwendung, in: BABEL (Hg.), *Le Diplomate au travail*, S. 59–137, hier S. 77, 79–81.

215 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 30.03.1646, AAV, NP 19, fol. 142r–145v, hier fol. 145r–v, Ausfertigung; Diarium Volmar 28.03.1646, in: APW III C 2/1, S. 576–578, hier S. 577. Zum ersten kaiserlichen Teilangebot über das Elsaß vom 28. März 1646 vgl. BOSBACH, Einleitung [1999], S. XLVIIf.; DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 268; REPGEN, Über den Zusammenhang, S. 863; SONNINO, *Mazarin's Quest*, S. 79.

Verwahrung der Dokumente hier als eine Art Rechtsvorbehalt dienen, selbst wenn in einem Friedensvertrag Gebiete und Rechte an den französischen König zediert werden sollten. Die gleichen Gründe können auch bei Canons Bitte gegenüber Bevilacqua um die Integration in die päpstlichen Akten angenommen werden, wie bereits im vorigen Kapitel skizziert. Von den Mediatoren und ihren Auftraggebern wurde hier klar ihre Positionierung als unparteiliche Dritte erwartet.

Eine solche Funktion bot das Aufbewahren im Falle des temporären oder dauerhaften Dissenses der Verhandlungsparteien an. In der Regel wurden aber durch die Verwahrung bestimmter Schlüsseldokumente bei Vermittlern Verhandlungsschritte als abgeschlossen und Verständigungen als fixiert festgestellt. Diese Aufgabe übernahmen sie auch schon vor den substantiellen Verhandlungen. So verwahrte Chigi die originalen Vollmachten der französischen, kaiserlichen und spanischen Gesandtschaften auf. Wenn er sie zur Prüfung und Abschrift an die Gegenseite herausgab, so forderte er sie zügig wieder zurück.²¹⁶ Bevilacqua, der relativ spät in Nimwegen eintraf, übernahm diese Aufgabe nur noch bei dem spanischen

216 Nachdem der Nuntius die Vollmachten aller drei Parteien am 1. Februar 1645 erhalten hatte, übergab er diese den Kontrahenten am 16. Februar nur für einen Zeitraum von vier Stunden, damit sie Kopien anfertigen konnten. Das Original sollte dann wieder an Chigi zurückgesandt werden. Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 03.02.1645, AAV, NP 17, fol. 30r–33v, hier fol. 31v, Ausfertigung, ediert in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/2*, Nr. 263, S. 779–785; Chigi an Pamfili, Münster 10.02.1645, AAV, NP 17, fol. 36r–39v, hier fol. 36r, Ausfertigung, ediert in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/2*, Nr. 271, S. 800–807; Chigi an Pamfili, Münster 17.02.1645, AAV, NP 17, fol. 56r–58v, hier fol. 58r–v, Ausfertigung, ediert in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/2*, Nr. 282, S. 823–827. Erste Vollmachten waren bereits im April 1644 ausgetauscht worden. Die Beschwerden über diese und die folgenden Aushandlungen über überarbeitete Vollmachten zogen sich bis in den November 1644. In Münster wurden die französischen und kaiserlichen Vollmachten erst am 16. Februar 1645 abschließend gegenseitig gebilligt, zwischen Franzosen und Spaniern geschah dies erst im November 1645. Vgl. Franz BOSBACH, Einleitung, in: APW II B 2, S. XXV–XLVII, hier S. XXXVI; Wilhelm ENGELS, Einleitung, in: APW II A 1, S. XXI–XXX, hier S. XXIVf.; IRSIGLER, Einleitung, S. LVIIIf.; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 232–237; RUPPERT, *Die kaiserliche Politik*, S. 53–57, 62f.; SONNINO, *Mazarin's Quest*, S. 48, 51–53; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 220–222. Einen zeitgenössischen Überblick über das Ringen um die Vollmachten in den Jahren 1644 und 1645 bietet ein in den französischen Akten vorhandenes Memorandum. Vgl. *Mémoire des difficultés qui furent faites à Munster sur les pouvoirs [...]*, s.l. 31.12.1644 [sic], AE, CP, All. suppl. 2, fol. 205r–222r, Ausfertigung.

Nachzügler Fuente.²¹⁷ Die Engländer hatten vorher den Austausch der übrigen Vollmachten abgewickelt.²¹⁸

Als Musterbeispiele des Aufbewahrens zum Zweck der Unveränderlichkeit von substantiellen Verständigungen sind hier erneut die französisch-kaiserliche Einigung auf die Satisfaktionsartikel im September 1646 sowie der französisch-spanische Friedensschluss im September 1678 beziehungsweise das Geschehen in seinem Vorfeld zu nennen. In beiden Fällen wurde zwar die Unveränderlichkeit der Verständigungen vor allem durch die beglaubigende Zeugenschaft von Vermittlern sichtbar, eine faktische Garantie dieser Unveränderlichkeit bildete aber erst die Verwahrung von als Originalen wahrgenommenen Schriftsätzen bei den Vermittlern. In Münster behielt Chigi den von ihm verlesenen Schriftsatz, während die französische und die kaiserliche Gesandtschaft das ihnen jeweils vom Nuntius ausgeteilte Exemplar an sich nahmen.²¹⁹ Die Bedeutung des Verwahrens der Artikel durch den Mediator hob Saint-Romain in seinem Brief an Léon Bouthillier comte de Chavigny, den ehemaligen französischen Staatssekretär für äußere Angelegenheiten, hervor: Die Septemberartikel »sind weder von der einen noch von der anderen Seite unterzeichnet worden, aber man hat sie in die Hände der Herren Mediatoren gegeben, damit sie in den allgemeinen Vertrag für das Reich eingefügt werden.«²²⁰ Zwar schien gerade Saint-Romain die Geltungskraft der befristeten

217 Vgl. Bevilacqua an Varese, Nimwegen 31.05.1678, AAV, NFr. 329, fol. 178r–v, Ausfertigung; Bevilacqua an Buonvisi, Nimwegen 31.05.1678, ASL, AB II 55, Nr. 122, unfol., Ausfertigung; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 03.06.1678, AAV, NP 35, fol. 228r–229v, hier fol. 228r, Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 03.06.1678 (dech. 22.06.1678), AAV, NP 37, fol. 281r–283v, hier fol. 281r–282r, Registerkopie. Um dennoch seine Rolle als Mediator zu erfüllen, bat Bevilacqua etwa die spanischen Gesandten zumindest um die Kopien der kollationierten Vollmachten, die er immerhin nochmals den anderen Gesandtschaften zeigte, so als handle es sich um die noch zu überprüfenden Originale. Auch die Franzosen händigten dem Nuntius Kopien ihrer Vollmachten aus. Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 11.06.1677, AAV, NP 34, fol. 261r–264r, hier fol. 261v–262r, Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 11.06.1677 (dech. 01.07.1677), AAV, NP 37, fol. 85r–86r, hier fol. 85v, Registerkopie; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 25.06.1677, AAV, NP 34, fol. 291r–292v, hier fol. 291v–292r, Ausfertigung.

218 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Köln 28.03.1677, AAV, NP 34, fol. 83r–84v, hier fol. 84r, Ausfertigung.

219 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.09.1646, AAV, NP 19, fol. 605r–607v, hier fol. 606v, Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 18.09.1646, AdSV, Sen., DM, filza 5, unfol., Kopie; Trauttmansdorff, Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 14.09.1646, in: APW II A 4, Nr. 344, S. 584–589, hier S. 585f., 588; Longueville, C. d’Avaux und Servien an Königin Anna, Münster 17.09.1646, in: APW II B 4, Nr. 159, S. 449–452, hier S. 451; BRAUN, La rédaction des articles, S. 121; REGEN, *Salvo iure Sanctae Sedis*, S. 757 Anm. 18; ders., Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 888, 909; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 287; dies., Einleitung, S. LIII.

220 »[...] [I]ls n’ont point esté signez de part ni d’au[tre], mais on les a deposez entre les mains de M[essieu]rs les Med[iateu]rs po[ur] estre inserez dans le traitté g[éné]ral de l’Empire [...]« Saint-Romain an [Chavigny], Münster 18.09.1646, AE, CP, All. 66, fol. 442r–443r, hier fol. 442r, Ausfertigung. Übers. d. Verf.

Verständigung juristisch-formal zu überschätzen, doch wird durch seine Aussage deutlich, dass er die Verwahrung bei den Mediatoren für eine zur Unterzeichnung mehr oder weniger äquivalente Garantie der Beständigkeit der Artikel hielt.²²¹

Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass – anders, als es Chigi und die Kaiserlichen behaupteten – die drei Versionen der Satisfaktionsartikel nicht identisch waren, sondern in Details voneinander abwichen.²²² Die vom Nuntius verwahrte Fassung wurde dabei als Original verstanden.²²³ Die im September getroffenen Bestimmungen wurden im weiteren Kongressverlauf im Kern nicht mehr revidiert.²²⁴ Trotz ihrer Befristung hatten die Satisfaktionsartikel ein gewisses bis 1648 reichendes Geltungspotential, wenn auch keine offizielle Gültigkeit. Dass aber auch eine als unbefristet gedachte Gültigkeit von ausgehandelten Dokumenten in Verwahrung von Vermittlern eine Befristung besaß, verdeutlichen die Artikel in Münster, auf die sich Franzosen und Spanier für einen potentiellen Vertrag hatten einigen können.

221 Vgl. BRAUN, *La rédaction des articles*, S. 122; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 287.

222 So wurde etwa die Befristung der Gültigkeit der Artikel bis Ende September lediglich in Chigis Exemplar genannt beziehungsweise dort nicht getilgt. Vgl. BRAUN, *La rédaction des articles*, S. 121 Anm. 51; REPGEN, *Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel*, S. 902–904, 916; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 287. Chigi berichtete Pamfili hingegen, dass Franzosen wie Kaiserliche die Kopien für konform mit dem von ihm verlesenen Original erklärt hätten. Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.09.1646, AAV, NP 19, fol. 605r–607v, hier fol. 606v, Ausfertigung. Dies bestätigte auch ein Bericht der Kaiserlichen. Vgl. Trauttmansdorff, Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 14.09.1646, in: APW II A 4, Nr. 344, S. 584–589, hier S. 586. Contarini kam der Realität in seinem Bericht deutlich näher, indem er von Schriftsätzen der Franzosen und Kaiserlichen schrieb, die dem Dokument Chigis »ähnlich« waren: »[...] [D]iede il Nontio due copie simili della scrittura precedentem[en]te aggiustata da Med[iato]ri a' sodisfattion delle parti.« Contarini an Nani, Münster 18.09.1646, AdSV, Sen., DM, filza 5, unfol., Kopie. Contarini selbst berichtete Nani auch explizit, dass die Exemplare d'Avaux' und Volmars Abweichungen gegenüber demjenigen des Nuntius enthielten. Vgl. ebd. Das französische Exemplar der Satisfaktionsartikel ist in AE, MD, All. 9, fol. 208r–215r enthalten, während die Fassung der Kaiserlichen in HHStA, RK, FrA Fasz. 92 X, Nr. 1428, fol. 308r–312v, 315r zu finden ist. Der Schriftsatz Chigis ist hinterlegt in BAV, FC Q III 58, fol. 325r–334v. Seine Edition liegt als Anhang eines Aufsatzes Repgens über die Satisfaktionsartikel des September 1646 vor. Vgl. REPGEN, *Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel*, S. 908–917.

223 Als Original bezeichneten Chigi und die Kaiserlichen den Schriftsatz, von dem der Nuntius ablas. Wie auch Contarini nannten sie die Exemplare, die d'Avaux und Volmar in den Händen hielten, Kopien. Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.09.1646, AAV, NP 19, fol. 605r–607v, hier fol. 606v, Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 18.09.1646, AdSV, Sen., DM, filza 5, unfol., Kopie; Trauttmansdorff, Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 14.09.1646, in: APW II A 4, Nr. 344, S. 584–589, hier S. 586.

224 Vgl. BRAUN, *La rédaction des articles*, S. 121–126; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 35.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1647 waren sie von beiden Gesandtschaftssekretären unterzeichnet und den Mediatoren zur Aufbewahrung übergeben worden.²²⁵ Nach dem Scheitern der Verhandlungen in Westfalen negierten die Spanier aber trotz französischer Versuche, an ihnen festzuhalten, ihre Gültigkeit.²²⁶ Die von den Mediatoren in Münster verwahrten Artikel konnten sich zunächst nicht als kontinuierliche Fixpunkte einer partiellen Verständigung durchsetzen.²²⁷

Auch die niederländische Vermittlung in Nimwegen bewahrte Dokumente auf. Am 17. September 1678 wurden die beiden unterzeichneten Vertragsexemplare in die Obhut der französischen und der spanischen Gesandtschaft gegeben. Vor diesem Datum waren aber das französische- und das spanischsprachige Instrument dem niederländischen Sekretär Hulft zur Verwahrung überlassen worden. So war ihre Unveränderlichkeit bis zur Unterzeichnung gesichert.²²⁸

Die Friedensunterzeichnung der Franzosen und Spanier zeigt zugleich, dass eine Verwahrung endlich war. Am 17. September 1678 wurde diese aufgehoben, weil die Verhandlungen, sieht man von den Ratifikationen ab, ihren erfolgreichen Abschluss gefunden hatten. Das Beenden einer Aufbewahrung im Falle von Dissens unter den Verhandlungsparteien und den Vermittlern konnte dagegen gravierende Folgen haben. Ein entsprechendes Fallbeispiel aus dem Frühjahr 1647 betrifft zwar nicht ausschließlich die Verwahrung durch Vermittler, es zeigt aber pointiert die Bedeutung, die dem Aufbewahren beigemessen wurde: Als Longueville am 17. März 1647 Pauw über dessen Suspendierung von der Interposition durch die französische Seite informierte, überreichte er diesem die spanischen Dokumente, die den Vertretern Ludwigs XIV. durch die niederländische Interposition zugekommen waren. Gleichzeitig verlangte er vom Holländer die Rückgabe aller Schriftsätze,

225 Vgl. ROHRSCHEIDER, Einleitung, S. XCIIIff.; ders., Der gescheiterte Frieden, S. 392f.; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 398 mit Anm. 294.

226 Vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 469; Anuschka TISCHER, Von Westfalen in die Pyrenäen: französisch-spanische Friedensverhandlungen zwischen 1648 und 1659, in: MALETTKE/KAMPFMAN (Hg.), Französisch-deutsche Beziehungen, S. 83–96, hier S. 91–93.

227 Tatsächlich waren beide Seiten seit 1656 bereit, einige dieser Artikel als Basis für weitere Verhandlungen zu nutzen. Vgl. TISCHER, Von Westfalen, S. 95f.

228 Zur Verwahrung der Instrumente durch Hulft vgl. Recit De ce qui se passa à la signature du Traité de Paix entre la France & l'Espagne, faite dans l'Hôtel de Messieurs les Ambassadeurs de Hollande le 17. Septembre 1678, in: Actes et mémoires II/2, S. 755–757, hier S. 756. Zur Annahme der Vertragsexemplare durch Franzosen und Spanier am 17. September 1678 vgl. Verbaal 17.09.1678, NA, SG 8591, S. 1723; Recit De ce qui se passa à la signature du Traité de Paix entre la France & l'Espagne, faite dans l'Hôtel de Messieurs les Ambassadeurs de Hollande le 17. Septembre 1678, in: Actes et mémoires II/2, S. 755–757, hier S. 757. Schon am 3. September hatten die Niederländer zwischen Franzosen und Spaniern ausgehandelte Artikel an sich genommen, die allerdings im Anschluss von den Gesandten der Generalstaaten redigiert wurden. So galt wohl für diese Artikel eine substantielle, nicht aber eine vollständig wörtliche Fixierung. Vgl. Verbaal 03.09.1678, NA, SG 8591, S. 1666f.

die die Franzosen den Niederländern überreicht hatten.²²⁹ Zwar war vor allem eine Suspendierung Pauws aus Paris und von dem in Den Haag weilenden Servien mit Nachdruck gefordert worden, doch mit seiner gegenseitigen Rückgabeforderung der französischen und spanischen Verhandlungsakten schoss Longueville wohl über das Ziel hinaus.²³⁰ Pauw zeigte sich äußerst überrascht und bat den französischen Gesandten, diese Forderung zurückzunehmen.²³¹ Auch wenn er sich letztlich Longuevilles Willen beugte, äußerte Pauw, dass er das »Missvergnügen [...] hatte, dadurch Verhandlungen zugrunde gehen zu sehen, die ihm so gut auf den Weg gebracht schienen«²³². Ähnlich reagierten die beiden Mediatoren,

229 In den Fokus seiner Begründungen stellte der französische Prinzipalgesandte dabei viel stärker die letzte unzureichende spanische Replik als die Kündigung Pauws. Vgl. Longueville an Brienne, Münster 18.03.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 185, S. 854–857, hier S. 855f.; Longueville an Servien, Münster 21.03.1647, in: Ebd., Nr. 189, S. 877–883, hier S. 878f.; BRAUN, Einleitung, S. XCVII; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 423f.; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 124. Vgl. ebenfalls Contarini an Nani, Münster 19.03.1647, AdSV, Sen., DM, filza 6, unfol., Kopie; Chigi an Panzirolo, Münster 22.03.1647, AAV, NP 23, fol. 222r–228r, hier fol. 223r–v, Ausfertigung. Poelhekke nennt fälschlicherweise den 18. März als Kündigungsdatum der Interposition Pauws. Vgl. POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 424. Braun geht davon aus, dass es sich seitens der Franzosen um ihren Gesamtentwurf eines Vertrags mit den Spaniern und hinsichtlich ebendieser um ihren Vertragsentwurf und ihre Replik vom März handelte. Vgl. Longueville an Servien, Münster 21.03.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 189, S. 877–883, hier S. 879 Anm. 6 und 7. Poelhekkes Bewertung, dass es sich um »documenten waarin de hooge partijen telkenmale hun minimum-eischen en uiterste concessies boekstaafden« (POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 423), handelte, lässt nicht auf bestimmte Dokumente schließen. Es ist anzunehmen, dass er damit wohl alle französischen und spanischen unter niederländischer Interposition präsentierten Stellungnahmen mit ihren Forderungen und Angeboten einschließt. Vgl. ebd.

230 Zum Drängen der Pariser Regierung und Serviens auf die Suspendierung Pauws vgl. [Servien] an Longueville und C. d'Avaux, Den Haag 18.02.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 131, S. 615–620, hier S. 616–618; Memorandum Ludwigs XIV. für Longueville und C. d'Avaux, Paris 22.02.1647, in: Ebd., Nr. 138, S. 648–657, hier S. 649f.; Brienne an Longueville, Paris 01.03.1647, in: Ebd., Nr. 151, S. 717–719, hier S. 718; Memorandum Ludwigs XIV. für Longueville und C. d'Avaux, Paris 08.03.1647, in: Ebd., Nr. 164, S. 769–772, hier S. 770; Servien an Longueville, Den Haag 14.03.1647, in: Ebd., Nr. 176, S. 824–826, hier S. 825f.; Memorandum Ludwigs XIV. für Longueville und C. d'Avaux, Paris 15.03.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 177, S. 827–835, hier S. 830; BRAUN, Einleitung, S. XCVII; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 422f.; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 121f., 124.

231 Vgl. Longueville an Brienne, Münster 18.03.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 185, S. 854–857, hier S. 856; Longueville an Servien, Münster 21.03.1647, in: Ebd., Nr. 189, S. 877–883, hier S. 878f.

232 »[...] [L]e desplaisir qu'il auroit de voir ruiner par là une négociation qui luy sembloit si bien acheminée [...]« Longueville an Brienne, Münster 18.03.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 185, S. 854–857, hier S. 856. Übers. d. Verf. Vgl. hier auch Longueville an Servien, Münster 21.03.1647, in: Ebd., Nr. 189, S. 877–883, hier S. 878f. Zunächst gab Pauw die Dokumente nicht an die Spanier zurück, um keinen Verhandlungsabbruch zu riskieren, wie Chigi berichtet. Vgl. Chigi an Panzirolo, Münster 22.03.1647, AAV, NP 23, fol. 222r–228r, hier fol. 223v, Ausfertigung.

nachdem Longueville sie über seine Rückgabeforderung unterrichtet hatte.²³³ Contarini schrieb an Nani, dass im Falle der Rückgabe der Verhandlungspapiere durch Pauw »das gesamte bisher erarbeitete Ausgehandelte ungültig bleiben würde«²³⁴. In Verbindung mit der intransigenten französischen Position hielten die Mediatoren Longueville vor, dass er Gefahr laufe, Urheber des Scheiterns des Kongresses zu werden, und zwar in einer Weise, die die Spanier als moralische Sieger erscheinen ließe.²³⁵ Selbst Mazarin hatte in einem Brief an Servien am 1. März 1647 eine Rücknahme des französischen Gesamtentwurfs eines Vertrags der beiden Kronen aus den Händen Pauws nicht für notwendig gehalten.²³⁶ Longuevilles Forderung sowie die Reaktionen gleich verschiedener Akteure der Verhandlungen zeigen, dass die Verwahrung von offiziellen Unterlagen nicht nur an die jeweilige Vermittlung gebunden war, sondern dass diese Deponierung in engem Zusammenhang mit den Verhandlungen und ihren Fortschritten stand. Eine Rücknahme gefährdete den Friedensprozess erheblich.

Verwahrung durch Vermittler konnte auch verweigert werden. Aufgrund der kirchenrechtlichen Nachteile im französisch-kaiserlichen Vorvertrag vom November 1647 lehnte Chigi dessen Deponierung in seinem Quartier ab, sodass Contarini die Unterlagen aufnahm.²³⁷ Diese Linie behielt Chigi auch bei, als man zum Jahreswechsel 1648/1649 überlegte, die kaiserliche Ratifikation und einen Revers Serviens für ein korrektes französisches Pendant in die Hände von Mediatoren oder Reichs-

233 »Lesdictz Sieurs Médiateurs furent longtemps à me représenter qu'il ne falloit pas donner lieu à rompre une négociation qui estoit sy bien avancée, et dans laquelle il restoit peu de choses en différend.« Longueville an Servien, Münster 21.03.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 189, S. 877–883, hier S. 880.

234 »[...] [T]utto il trattato fin hora maneggiato restarebbe invalido;« Contarini an Nani, Münster 19.03.1647, AdSV, Sen., DM, filza 6, unfol., Kopie. Übers. d. Verf.

235 Vgl. Chigi an Panzirolo, Münster 22.03.1647, AAV, NP 23, fol. 222r–228r, hier fol. 224v, Ausfertigung.

236 Vgl. Mazarin an Servien, Paris 01.03.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 154, S. 726–729, hier S. 728. Allerdings wertete Mazarin Longuevilles Rückgabeforderung der Verhandlungsakten vielmehr als Ausweg, die französische Order der Suspendierung Pauws von der Interposition zu befolgen, ohne diesen direkt in seiner Rolle als Vermittler vor den Kopf zu stoßen. Vgl. Mazarin an C. d'Avaux, [Paris] 05.04.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 207, S. 989–993, hier S. 990; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 424.

237 Vgl. Chigi an Panzirolo, Münster 15.11.1647, AAV, NP 23, fol. 785r–790v, hier fol. 790v, Ausfertigung; Contarini an den Senat, Münster 15.11.1647, AdSV, Sen., DM, filza 7, Nr. 274, unfol., Ausfertigung; Nassau an Ferdinand III., Münster 15.11.1647, in: APW II A 6/2, Nr. 277, S. 1086 Anm. 3; Antje OSCHMANN, Einleitung, in: APW III B 1/1, S. XLI–CXLIII, hier S. XLIV Anm. 8; ROHRSCHEIDER, Einleitung, S. CIV.

ständen beziehungsweise der Gesandten des Mainzer Kurfürsten als Erzkanzler des Reichs zu legen.²³⁸

Der offizielle Charakter von Aufbewahrung und zugleich der Versuch, in die Informalität auszuweichen, wird im Streit um die Vollmacht Fuentes deutlich. Diese wurde Bevilacqua erst im Mai 1678 überreicht. Als er sie den Franzosen präsentieren wollte, lehnten sie dies aus zwei verschiedenen Gründen ab: Zum einen zeigten sie ihre Solidarität mit Jenkins, der die Annahme der Vollmacht verweigerte, da Fuente ihm als Mediator nicht die angemessene Behandlung hatte zukommen lassen.²³⁹ Zum anderen bemerkten sie, dass die Vollmacht des Spaniers zugleich auch die anderen drei Gesandten des Katholischen Königs mit einschloss, sodass die Franzosen fürchteten, das Dokument mache nicht nur das bereits 1677 akzeptierte

238 Vgl. Chigi an Panzirolo, Münster 01.01.1649, AAV, NP 25, fol. 7r–9v, hier fol. 9r–v, Ausfertigung; Contarini an den Senat, Münster 01.01.1649, AdSV, Sen., DM, filza 9, Nr. 357, fol. 174r–176v, hier fol. 174v–175r, Ausfertigung; Contarini an Morosini, [Münster] 05.01.1649, ebd., fol. 198r–207v, 209r–v, hier fol. 199v–200v, Kopie; Chigi an Panzirolo, Münster 08.01.1648 [sic: Münster 08.01.1649], AAV, NP 25, fol. 23r–24v, hier fol. 23r–24r, Ausfertigung; Nassau, Lamberg, Krane und Volmar an Ferdinand III., Münster 01.01.1649, in: APW II A 10, Nr. 130, S. 470–475, hier S. 471f. Zur Problematik der für die Kaiserlichen unbefriedigenden ersten französischen Ratifikationsfassung vgl. GOETZE, Einleitung, S. LXXXI.

239 Fuente hatte vor Jenkins, der als Mediator die erste Visite beanspruchte, bereits den kaiserlichen Prinzipalgesandten Johann Friedrich Freiherr von Goëss empfangen. Ein Brief an den englischen Vermittler, in dem Fuente diesem zu erklären versuchte, dass es sich dabei nicht um eine offizielle Visite, sondern um ein Treffen zweier Vertreter des Hauses Habsburg gehandelt habe, verschlimmerte die Situation noch weiter, da der englische König in dem Schreiben nicht ausreichend als Vermittler gewürdigt wurde. Dies bewegte sowohl Jenkins als auch die Franzosen dazu, weder Fuente zu besuchen noch seine Vollmacht anzunehmen. Erst am 19. Juni sollte Jenkins den Franzosen ein Vollmachtkonzept des Spaniers präsentieren. Vgl. Jenkins an Fuente, Nimwegen 17./27.05.1678, Nat. Arch., SP 103/81, unfol., Kopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 361f.; Fuente an Jenkins, Nimwegen 17./27.05.1678, Nat. Arch., SP 103/81, unfol., Kopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 362; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 20./30.05.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 190–192, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 359–361; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 21./31.05.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 193–197, hier S. 196, Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 362–365; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 23.05./02.06.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 197f., hier S. 198, Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 365f.; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 03.06.1678, AAV, NP 35, fol. 228r–229v, hier fol. 228r–v, Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 03.06.1678 (dech. 22.06.1678), AAV, NP 37, fol. 281r–283v, hier fol. 281r–v, 283r–v, Registerkopie; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 21.06.1678, AAV, NP 35, fol. 275r–277r, hier fol. 275v, Ausfertigung. Bevilacqua betrachtete das Verhalten der Franzosen als eine Verletzung der päpstlichen Würde, hinter dem er aber keine Böswilligkeit der Vertreter Ludwigs XIV. vermutete. Vielmehr hielt er dies für einen Versuch, die englische Mediation für die französische Seite zu gewinnen. Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 03.06.1678 (dech. 22.06.1678); Nimwegen 15.07.1678 (dech. 04.08.1678), AAV, NP 37, fol. 281r–283v, hier fol. 281r–v, 283r–v; fol. 325r–326r, hier fol. 325v–326r, Registerkopien.

Exemplar, sondern die seitdem erlangten Verhandlungsfortschritte nichtig. Von Bevilacqua verlangten sie die sofortige Rückgabe der Vollmacht an die Spanier.²⁴⁰ Der Nuntius bot ihnen hingegen einen Kompromiss an. Bis die Angelegenheit bereinigt werde, werde er die Vollmacht Fuentes nicht in seinem Protokoll verzeichnen, das heißt sie nicht offiziell aufnehmen.²⁴¹ Durch eine informale Deponierung versuchte der Nuntius weder die Franzosen durch die offizielle Verwahrung der Vollmacht noch die Spanier durch ihre Rückgabe vor den Kopf zu stoßen. Zwar gelang es dem päpstlichen Mediator kurz darauf, die Spanier zur Zufriedenheit ihrer französischen Kontrahenten dazu zu bewegen, die Vollmacht überarbeiten zu lassen, die zeitweilige Herausnahme aus seinen offiziellen Unterlagen stieß bei den Franzosen aber auf heftigen Widerstand. Ihr Vorwurf gegenüber dem Nuntius, dass er sich durch die Verwahrung der Vollmacht Fuentes parteilich zugunsten der Spanier zeige, offenbart, dass die Vertreter Ludwigs XIV. den feinen Unterschied zwischen offizieller und inoffizieller Verwahrung nicht verstanden oder diese Differenzierung nicht akzeptierten.²⁴²

Das Verwahren von schriftlichen Einigungen sicherte insgesamt ausgehandelte Verständigungen ab, indem durch die Deponierung bei den Vermittlern den Konfliktparteien der Zugriff auf die Schlüsseldokumente verwehrt und so ihre Unveränderlichkeit ganz plastisch deutlich gemacht wurde. Die Praktik des Aufbewahrens

240 Vgl. [Jenkins an Williamson], Nimwegen 21./31.05.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 193–197, hier S. 196f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 362–365; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 23.05./02.06.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 197f., hier S. 198, Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 365f.; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 03.06.1678, AAV, NP 35, fol. 228r–229v, hier fol. 228r–v, Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 03.06.1678 (dech. 22.06.1678), AAV, NP 37, fol. 281r–283v, hier fol. 281v–282r, Registerkopie. Zu den spanischen Vollmachten im Jahr 1677 vgl. DIEVOET, *Jean-Baptiste Christyn et son rôle*, S. 174.

241 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 03.06.1678 (dech. 22.06.1678), AAV, NP 37, fol. 281r–283v, hier fol. 281v–282r, Registerkopie. Das hier von Bevilacqua genannte Protokoll konnte auch im *Fondo PN* des ABA, der diejenigen Akten enthält, die nach dem Kongress im Besitz des Nuntius geblieben sind, nicht ausfindig gemacht werden.

242 Vgl. Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 03.06.1678, AAV, NP 35, fol. 228r–229v, hier fol. 228v, Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 03.06.1678 (dech. 22.06.1678), AAV, NP 37, fol. 281r–283v, hier fol. 281v–282v, Registerkopie. Schließlich einigte man sich darauf, dass die Spanier das von Jenkins ausgearbeitete Konzept einer überarbeiteten Vollmacht Fuentes an die Franzosen kommunizieren ließen mit der Zusicherung, dass innerhalb von zwei Monaten eine Ausfertigung aus Madrid in Nimwegen eintreffen sollte. Vgl. [Jenkins an Williamson], Nimwegen 06./16.06.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 208–212, hier S. 208f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 373–375; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 21.06.1678, AAV, NP 35, fol. 275r–277r, hier fol. 275v–276r, Ausfertigung; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 13./23.06.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 220–225, hier S. 222f., Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 380–383; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 15.07.1678 (dech. 04.08.1678), AAV, NP 37, fol. 325r–326r, hier fol. 325v, Registerkopie.

führte diejenige des Beglaubigens fort und kann so ebenfalls als Schriftlichkeit unterstützendes Instrument gewertet werden. Aufbewahren, auch in Kombination mit der Praktik des Beglaubigens, erwies sich als konsolidiertes Werkzeug der Vermittlung, das dem Verhandlungsfortschritt in essentieller Weise zuträglich war. Zugleich wies es aber auch eine gewisse Inflexibilität auf, wie Bevilacqua's gescheiterter Versuch einer informalen Abwandlung zeigte. Darüber hinaus bestand zumindest in der Wahrnehmung der Kongressteilnehmer eine Abhängigkeit der Verhandlungen von der Verwahrung der kommunizierten Verhandlungspapiere. Dies konnte für die Friedensfindung konstruktiv sein, wie etwa anhand der Depositionierung der Satisfaktionsartikel bei Chigi festzustellen ist, die noch weit über den Zeitraum ihrer befristeten Gültigkeit von Franzosen wie Kaiserlichen als verhandlungstechnischer Fixpunkt angesehen wurden. Diese Konzentration konnte sich aber auch negativ auswirken, so etwa als Longueville's Rückgabe der französischen sowie seine Rückforderung der spanischen Verhandlungsakten im März 1647 drohte, den Friedensprozess erheblich zurückzuwerfen.

Auch wenn um den Jahreswechsel 1648/1649 von den Reichsständen als aufbewahrende dritte Partei die Rede war, kam Vermittlern in ihrer Rolle als unparteiliche Dritte für die Verwahrung wichtiger Verhandlungsdokumente eine nahezu exklusive Stellung zu.²⁴³ Damit spielte die Praktik des Verwahrens zusammen mit derjenigen des Vorsitzens eine besondere Rolle unter den fünf regulativen Vermittlungspraktiken. Die anderen drei Praktiken wurden nicht ausschließlich, zum Teil sogar eher selten von Vermittlern genutzt. Dennoch erwiesen sich diese in Westfalen und Nimwegen in allen fünf Kategorien als enorm wichtige Akteure.

6.6 Zwischenfazit

6.6.1 Aus der Kongressgesellschaft heraus vermitteln. Regulative Vermittlungspraktiken und ihre Funktionen

An dieser Stelle sei noch einmal an die zu Beginn des sechsten Kapitels angeführte Feststellung Rohrschneiders erinnert. In seinem pointierten Vergleich von Friedensvermittlung auf den Kongressen von Westfalen, Nimwegen und Rijswijk attestiert er den Vermittlern den Verdienst, die präliminaren und zeremoniellen

243 In diesem Sinne bemerkte auch Wicquefort, dass nach dem geschlossenen Frieden zwischen Frankreich und England im Jahr 1629 nicht weiter genannte *ambassadeurs* zwar nicht als Mediatoren, doch aber in einer wahrscheinlich Interpositoren ähnlichen Rolle der »*Pacificateurs*« (WICQUEFORT, *L'ambassadeur et ses fonctions* II, S. 124) eingesetzt wurden, um die Vertragsinstrumente bis zum Ratifikationsaustausch aufzubewahren. Vgl. ebd. Zur Äquivalenz der Begriffe des Interpositors und des *Pacificators* siehe Kap. 2.1.1 in diesem Band.

Hürden zu beseitigen und so einen Rahmen für möglichst störungsfreie substantielle Verhandlungen zu schaffen.²⁴⁴ Nach den Untersuchungen der in fünf Kategorien eingeteilten regulativen Praktiken kann dieser Aussage zugestimmt werden. Es handelte sich dabei allerdings nicht um ein formalisiertes Vorgehen aus der Position eines Zeremonienmeisters, sondern um ein subtiles Einwirken auf die Strukturen von Verhandlungen und Kongress. Diese praktische Gestalt ergab sich aus der komplexen Situation, in der sich die Akteure von Vermittlung innerhalb der Kongressgesellschaft befanden.

Die regulativen Praktiken des Regulierens, Einrichtens, Vorsitzens, Beglaubigens und Aufbewahrens fanden ihre weit verbreitete Ausübung auf den Kongressen von Westfalen und Nimwegen. In Teilen ist in den vorangegangenen Kapiteln für das Regulieren, Einrichten und Vorsitzen eine praktische Tradition auch auf anderen Kongressen des 17. und 18. Jahrhunderts nachgewiesen worden. Allerdings musste es sich bei regulativen Praktiken nicht zwangsläufig um von Vermittlern genutzte Instrumente handeln. Viele wurden auch von anderen diplomatischen Akteuren oder Vertretern des Kongressorts ausgeübt, wenn im Rahmen der jeweiligen Verhandlungsstränge und -abschnitte kein Vermittler beteiligt war. Das räumliche Einrichten wurde etwa nur in Ausnahmefällen von Akteuren der Vermittlung übernommen. Andere Praktiken, wie Varianten des Regulierens, fanden zwar unter Beteiligung von Vermittlern, aber in enger Kooperation mit anderen Gesandten statt. Eine de facto exklusive Aufgabe von Vermittlern war dagegen die des Aufbewahrens von Verständigungen dokumentierenden Schriftstücken. Zwar kam es Anfang 1649 zur letztlich nicht umgesetzten Idee, Reichsstände, allen voran die kurmainzischen Gesandten, als Verwahrer von Ratifikation und Ratifikationsrevers einzusetzen, doch muss hier gefragt werden, inwiefern die Kurmainzer und die reichsständischen Vertreter dann die Rolle informaler Vermittler übernommen hätten.²⁴⁵ Eine exklusive Sonderrolle nahmen Vermittler auch im Zuge des Vorsitzens

244 Vgl. ROHRSCHEIDER, Friedensvermittlung und Kongresswesen, S. 150–152, 158. Für das entsprechende Zitat siehe Kap. 6.1.1 in diesem Band.

245 Eine informale latente Vermittlungstätigkeit der Reichsstände in der Endphase der Verhandlungen wird in der Forschung durchaus erwähnt. Sie ist allerdings bislang noch nicht systematisch untersucht worden. Vgl. DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 213. Die nähere Untersuchung einer »Dritten Partei« auf dem Westfälischen Friedenskongress als einer die Friedensfindung fördernden Akteursgruppe hat das Osnabrücker Forschungsprojekt *Frieden als Kommunikationsprozess. Die Dritte Partei des Westfälischen Friedenskongresses* vorgenommen. Siehe hier Kap. 1.3.1 Anm. 57 in diesem Band. Zur »Dritten Partei« und ihrer Einflussnahme auf die Verhandlungen vgl. ARNKE, Die Dritte Partei, S. 165–186; ders., Zwischen Vermittlung, Reichs- und Eigeninteressen. Zur Rolle und zum Selbstverständnis der »Dritten Partei« des Westfälischen Friedenskongresses, in: Ders. u. a. (Hg.), Der schwierige Weg, S. 193–212; DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 443–455, 458–465, 471–477, 480–488; KAMPMANN, Europa und das Reich, S. 167–170; WESTPHAL, Der Westfälische Frieden, S. 88–97. Eine vordergründige Positionierung dieser »Dritten

direkter Treffen von Verhandlungsparteien ein, wobei solche Fälle des Vorsitzes in Westfalen und Nimwegen sehr selten waren. Bei der Ausübung von Praktiken des Regulierens und des Beglaubigens zeigten sich Vermittler zumindest als von den Verhandlungsparteien bevorzugte Akteure. Das lag vor allem daran, dass die Konfliktparteien auf sie das idealisierte Bild des unparteilichen Dritten projizieren konnten.

In der Realität agierten Vermittler aber immer auch aus Positionen heraus, die in die Interessenverflechtungen der Kongressgesellschaft integriert waren. Um einen metaphorischen Vergleich zu gebrauchen: Vermittler gaben nicht als Tanzmeister den Takt vor, sondern sie tanzten selbst mit. Durch regulative Praktiken verorteten sich vermittelnde Akteure selbst in der Gemeinschaft der Kongressteilnehmer. Gerade anhand des Verfassens des Reglements durch Bevilacqua zeigte sich etwa, dass es dem Nuntius nicht nur um die Befriedung und Ordnung des Kongressalltags, sondern auch um seine eigene symbolische Positionierung und die angemessene Ehrrepräsentation seines Dienstherrn, des Papstes, ging. Hier wurden sowohl die Rollenvielfalt des Nuntius und Mediators als auch die Funktion von Vermittlungspraktiken zugunsten von Vermittlern besonders deutlich. Gerade die Diskussionen bezüglich der Reglements in Nimwegen zeigen, dass den Verhandlungsparteien die Eigeninteressen der Vermittler nicht unbekannt waren.

Eine Verortung der Vermittler fand auch im Rahmen der anderen Praktiken statt, allerdings äußerte sich diese durch ihre Rolle als unparteiliche Dritte. Hier akzeptierten die Konfliktparteien einen Vermittler im äußersten Fall als *primus inter pares*, etwa bei der pragmatischen Gewährung des Vorsitzes. Ein über die anderen Gesandten erhabenes, richtergleiches Präsidieren, wie es noch bei Medici in Verbins der Fall gewesen war, wurde nicht mehr zugelassen. Der Streit um die oberste Unterzeichnung des französisch-kaiserlichen Friedensvertrags im Februar 1679 in Nimwegen, den die Engländer als Mediatoren beanspruchten, die Kaiserlichen aber letztlich nicht zuließen, war sinnbildlich für diese Eingrenzung des Vermittlerstatus.²⁴⁶ Aus dieser Ambivalenz heraus sind Funktion und Strategien von regulativen Vermittlungspraktiken zu verstehen.

Regulative Praktiken sollten symbolische und instrumentelle Rahmenbedingungen so strukturieren, dass geschützte Räume entstanden, in denen substantielle

Partei« als Vermittlergruppe schließt Volker Arnke jedoch weitgehend aus. Vgl. ARNKE, Zwischen Vermittlung, Reichs- und Eigeninteressen, S. 202–209. Zur Friedensbereitschaft und -politik Johann Philipp von Schönborns im Zuge des Westfälischen Friedenskongresses vgl. Friedhelm JÜRGENSMEIER, Johann Philipp von Schönborn (1605–1673) und die Römische Kurie. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts, Mainz 1977, S. 119–123. Zu Vermittlungsbemühungen Schönborns in späteren Jahren vgl. DUCHHARDT, Der Kurfürst von Mainz, S. 1–22.

246 Vgl. DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 79; HÖYCK, Frankreich und seine Gegner, S. 193; LÜNING, Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum, S. 908.

Verhandlungen störungsfrei ablaufen konnten. Es ging dabei um die Sicherheit auf den Straßen des Kongressorts, um den performativen Ausdruck von Gleichrangigkeit an der Verhandlungsstätte und um die Konsolidierung erzielter Verständigungen. Dabei sollte die symbolisch-kommunikative Fassade des Konsenses die substantiellen Streitigkeiten verschleiern, ehe sie in den Vordergrund treten konnten.²⁴⁷ Insofern kam regulativen Vermittlungspraktiken für den Fortschritt des Friedensprozesses eine essentielle Bedeutung zu.

Die Anwendung regulativer Praktiken durch Vermittler äußerte sich nicht als dominant-autoritär. Sie mussten auf die Konsensfähigkeit und den guten Willen der Verhandlungsparteien setzen. Nur so konnten schriftliche und mündliche Regularien der Kongressordnung, räumliche Einrichtung, Vorsitze und Beglaubigungen ihren Zweck erfüllen. Dennoch kam ihnen eine große Bedeutung zu. Sie konnten in solennem Rahmen auftreten wie im Zuge der französisch-spanischen Friedensunterzeichnung vom 17. September 1678. Hier schufen das räumliche Einrichten und das Vorsitzen der Niederländer Symmetrie und Gleichrangigkeit. Diese dienten als Grundvoraussetzungen des reibungslosen direkten Treffens von Franzosen und Spaniern, um die Verhandlungen erfolgreich abzuschließen. Eine substantielle Absicherung war zuvor durch die Verwahrung der Vertragsinstrumente bei der niederländischen Gesandtschaft erfolgt. Von eher nachrangiger Bedeutung schien hier ihre Beglaubigung zu sein, denn neben den Niederländern waren auch viele andere Zeugen anwesend. In diskretem Rahmen wurde diese wesentlich wichtiger, wie anhand der Verständigung auf die französisch-kaiserlichen Satisfaktionsartikel am 13. September 1646 festzustellen ist. Unveränderlichkeit der Verständigungen konnte das Beglaubigen ausdrücken. Durch das Verwahren der entsprechenden Dokumente war diese aber tatsächlich gewährt. Das Zusammenspiel verschiedener regulativer Praktiken zeichnete diese Kategorie von Vermittlungsinstrumenten aus.

Regulative Praktiken zeigten sich mündlich und schriftlich, gestisch oder in einer anderen materiellen Form. Zum Teil sind sie sehr wörtlich zu nehmen: Bei dem Vorsitzen ging es zentral um die herausgehobene Positionierung der Vermittler im Rahmen der Sitzordnung; bei dem Aufbewahren handelte es sich tatsächlich um die Deponierung von Schriftgut im Quartier der Vermittler. Gerade bei den regulativen Praktiken werden auch die enge Verwobenheit und gegenseitige Unterstützung von schriftlichen und zeremoniellen Akten deutlich.²⁴⁸ Es reichte nicht immer aus, Verständigungen aufzuzeichnen und zusätzlich noch zu signieren. Sie mussten durch Praktiken des Beglaubigens wie des Verwahrens unterstützt und konsolidiert

247 Zu dieser Funktion symbolischer Kommunikation im Allgemeinen vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 519–521.

248 Vgl. hierzu auch ebd., S. 514–517; dies., *Des Kaisers alte Kleider*, S. 303, 305–308.

werden, im besten Fall durch Vermittler als ideelle unparteiliche Dritte. Die hohe Bedeutung zeremonieller Akte ist gerade auch im Zuge des Beglaubigens zu erkennen, da nicht immer Inhalte, sondern auch rituelle Gesten von Verständigung bezeugt wurden. Die regulativen Praktiken des Beglaubigens und Verwahrens konnten schriftliche (Rechts-)Akte aber nicht nur unterstützen. Wenn eine Verständigung zwischen zwei Parteien nur mündlich erfolgt war, aber nicht auf Papier festgehalten wurde oder wenn keine Unterschriften geleistet wurden, war eine Kompensation dieser Defizite durch Beglaubigungen und Verwahrunen möglich. Beglaubigen konnte schriftliche Verständigungen erweitern, indem zum Beispiel von Vermittlern ausgestellte oder signierte Attestate in Artikeln Implizites oder Nichterwähntes bezeugten. Attestate zeigten zugleich, dass ursprünglich durch Mündlichkeit und Gestik ausgedrückte Praktiken in die Schrift übergehen konnten. Insgesamt ist festzustellen, dass bei der Kombination von rituellen Gesten und schriftlichen Akten die Verhandlungen jedoch schon stark von Schriftstücken als den Verhandlungsstand dokumentierenden und absichernden Instrumenten abhingen. Darauf deuteten vor allem die Sorgenbekundungen von päpstlich-venezianischen wie niederländischen Vermittlern hinsichtlich Longuevilles Rückgabeforderungen der französischen und spanischen, unter der Interposition der Generalstaaten ausgetauschten Verhandlungsakten im März 1647 hin.

Insgesamt ist anhand der regulativen Praktiken durch Vermittler auch ein gewandeltes völkerrechtlich-soziales Verständnis innerhalb des europäischen Mächtegefüges zu erkennen. Mit dem Aufkommen der Souveränität als Richtwert unter den europäischen Mächten und ihrer daraus resultierenden Gleichrangigkeit, in Konkurrenz zur traditionellen hierarchischen Ordnung der *res publica Christiana*, wandelten sich auch die Position und die Praktiken von Vermittlern als regulativ agierende Gesandte. Ihre Praktiken zielten nicht mehr auf ihre Vorrangigkeit ab und wenn doch, dann hatten sie damit nur wenig Erfolg. Regulative Praktiken in Westfalen und Nimwegen sollten vielmehr die Gleichrangigkeit der Akteure herstellen. Andererseits kam es zum Ende des 17. Jahrhunderts und im beginnenden 18. Jahrhundert auch vor, dass hierarchisierende Symbolik zugunsten eines konstruktiven Friedensprozesses von den Verhandlungsparteien einfach ignoriert wurde, ohne dass eine Gleichrangigkeit hergestellt werden musste. Manche regulative Praktiken konnten außerdem, wie bereits erwähnt, durch nichtvermittelnde Akteure ausgeübt werden. Hier ist also auch ein zunehmender Pragmatismus seitens der Verhandlungsparteien festzustellen.

Eine Art Institutionalisierung von Friedensvermittlung, die Repgen zu Recht für den Westfälischen Friedenskongress verneint, setzte auch nicht im präliminaren und zeremoniellen Rahmen der Kongressdiplomatie der zweiten Hälfte des

17. Jahrhunderts ein.²⁴⁹ Zwar sind durchaus Kontinuitäten im Zuge von Vermittlungsaufgaben zu erkennen – so gehörte etwa das Aufbewahren der originalen Vollmachten in den ausschließlichen Kompetenzbereich von Mediatoren (also nicht der Niederländer). Doch blieben die konkreten Tätigkeitsbereiche von Vermittlern flexibel und von Situation und Akteur abhängig. Allerdings zeigt sich bei den in Nimwegen ausgeübten Vermittlungspraktiken eine deutliche Etablierung von Friedensvermittlung. Interessant ist hier, dass sich die Positionierungen zwischen päpstlichen Mediatoren und niederländischen Vermittlern von Westfalen bis Nimwegen deutlich verschoben.

6.6.2 Vertauschte Rollen. Päpstliche und niederländische Vermittler als regulative Praktiken ausübende Akteure

Regulative Praktiken wurden nicht umfassend von allen zentralen Vermittlern gleichermaßen ausgeübt, sondern in unterschiedlicher Gewichtung und zum Teil sogar nur punktuell. Dabei lassen sich deutliche Muster feststellen, die Rückschlüsse auf Situation und Position verschiedener Akteure zulassen. Entsprechend der im 17. Jahrhundert aufkommenden Orientierung am Souveränitätsprinzip im europäischen Mächtegefüge schien die Verteilung der regulativen Praktiken gerade den völkerrechtlich-sozialen Aufstieg der Niederländer widerzuspiegeln.

Dies galt zunächst nicht für die Praktiken des Regulierens, die eine komplexe Zusammensetzung des Akteursfelds offenbarten. Im Rahmen der von Schilling festgestellten aktiven Aufrechterhaltung und -wiederherstellung der Kongressordnung durch die »Gesamtheit der Gesandten«²⁵⁰ partizipierten vor allem diejenigen Gesandtschaften an der Regulierung, durch deren Gefolge die Ordnung gestört worden war. Allerdings versuchte man schon in Münster den offiziellen Mediatoren eine Sonderrolle zukommen zu lassen, die nicht konkretisiert wurde und in die sich Chigi und Contarini nicht hineindrängen ließen. Sie enthielten sich aufklärender, verurteilender, strafender und versöhnlicher Maßnahmen, tätigten alleine Botengänge und nahmen Ausbesserungen an den Regularien vor. Die beiden Vermittler, ebenso wie die englische Mediation in Nimwegen vermieden es dadurch, Verantwortung für Aufgaben zu übernehmen, die ihnen Schuldzuweisungen und im schlimmsten Fall Vorwürfe von Parteilichkeit einbringen konnten. In diesem Sinne ist auch das Nimwegener Reglement durch die englischen Mediatoren zu verstehen: Durch einen Katalog an festen Regularien wurden alle Gesandtschaften in die Pflicht genommen, die Ordnung zu erhalten. Dass Bevilacqua durch die

249 Vgl. REPGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 940–943; ders., *Friedensvermittlung als Element*, S. 1101.

250 SCHILLING, *Zur rechtlichen Situation*, S. 97.

Konzeption seines eigenen Reglements der Prestigeerhaltung des Heiligen Stuhls nachkam, ist bereits belegt worden. Es ist zumindest zu vermuten, dass er auch aus diesem Grund im Rahmen der Regulierung bei Störungen der Kongressordnung eine aktivere Rolle als Jenkins in Nimwegen wie auch als sein päpstlicher Vorgänger in Münster übernahm und im Rahmen einer Situation auch die Missetäter symbolisch rügte. Den Niederländern kam in diesem Bereich weder in Münster noch in Nimwegen eine exponierte Rolle zu. Sie traten aus der »Gesamtheit der Gesandten« nicht heraus.

Ganz anders sah dies im Rahmen des Einrichtens und des Vorsitzens aus. Bei ersterem waren die niederländischen Vermittler die einzigen der untersuchten Akteure, die in diesem Bereich aktiv wurden. Dies hing mit der Tatsache zusammen, dass in keinem anderen Fall das Quartier eines Vermittlers als Austragungsort solenner Treffen, wie der französisch-spanischen Friedensunterzeichnung im September 1678, genutzt wurde. Die päpstlichen und venezianischen Mediatoren verweigerten ihre Teilnahme an solchen Begegnungen oder die Verhandlungsparteien ließen diese nicht zu. Im Zuge der niederländischen Interposition ergab sich aufgrund der gescheiterten französisch-spanischen Verhandlungen in Münster nie eine solche Gelegenheit. Zwar fanden die Vertragsunterzeichnungen zwischen dem Kaiser auf der einen und Frankreich und Schweden auf der anderen Seite im Stadthaus in der Kammer Jenkins' statt, doch war der Nimwegener Stadtrat und nicht Jenkins für die räumliche Einrichtung zuständig. Das Vorsitzen der niederländischen Gesandten am 17. September 1678 lässt sich dagegen deutlicher in eine gesandtschaftsgesellschaftliche Entwicklung einordnen. Es verdeutlicht ihre von Franzosen wie Spaniern akzeptierte Stellung als formale Vermittler, die von anderen Kongressteilnehmern erkannt und durch den in französischen Aufträgen stehenden Maler Gascard für die Nachwelt festgehalten wurde. Für die Vereinigten Provinzen stellte dies eine deutliche Prestigeaufwertung dar, die ihnen in Münster aufgrund der gescheiterten französisch-spanischen Verhandlungen verwehrt geblieben war. Während Chigi bei der Verständigung der französisch-kaiserlichen Satisfaktionsartikel am 13. September 1646 zumindest noch in diskretem Rahmen und in Verbindung mit anderen Funktionen den Vorsitz übernehmen konnte, bot sich Bevilacqua eine solche Möglichkeit nicht mehr.

Diese Tendenz der Formalisierung niederländischer Vermittlung ist auch im Zuge des Beglaubigens und des Verwahrens zu beobachten. In Westfalen nahmen zwischen den katholischen Gesandten die päpstlich-venezianischen Mediatoren und hier vor allem Chigi einen notarsähnlichen Platz ein, an den sich Franzosen, Kaiserliche und Spanier hinsichtlich der Verstetigung ihrer Verständigungen und Proteste wendeten. Initiativen, die Niederländer in Münster etwa in eine Position von beglaubigenden Akteuren zu rücken, fanden statt, so im Zuge der französischen Forderung nach einem niederländischen Attestat zugunsten einer französischen Assistenz für Portugal. Doch wurden solche Tendenzen in der Praxis nicht

umgesetzt. Die niederländischen Interpositoren wurden in Münster nicht beglaubigend tätig, ebenso wenig wie sie einen Vorsitz einnahmen. Auch verwahrten sie keine schriftlichen Verständigungen zwischen Franzosen und Spaniern, die etwa mit den französisch-kaiserlichen Satisfaktionsartikeln vom September 1646 oder dem Vorvertrag zwischen Ferdinand III. und Ludwig XIV. vom November 1647 gleichzusetzen waren. In Nimwegen standen die Niederländer hingegen im Zusammenhang der Friedensunterzeichnung sowie des Ratifikationsaustauschs zwischen Franzosen und Spaniern im September und Dezember 1678 deutlich in der Position der beglaubigenden und aufbewahrenden, aber auch der einrichtenden und vorsitzenden Vermittler. Fraglos konnten sich die Niederländer in Nimwegen als formale Vermittler prägnant in Szene setzen. Wie Chigi und Contarini nutzten auch Beverningk, Haren und ihr Gesandtschaftssekretär Hulft mündlich-gestische und schriftliche Praktiken des Beglaubigens. Im Vergleich zu Münster mochte hier auch eine Rolle gespielt haben, dass die Niederländer zu Beginn ihrer Vermittlung in Nimwegen schon einen Friedensvertrag mit ihrem ursprünglichen Kriegsgegner unterzeichnet hatten. So hatten sie sich selbst in eine Position zwischen die Verhandlungsparteien gerückt und konnten die Rolle des unparteilichen Dritten authentischer präsentieren.²⁵¹ Im Gegensatz zur päpstlich-venezianischen Mediation in Münster und der niederländischen Vermittlung in Nimwegen konnte Bevilacqua Praktiken von Beglaubigung und Verwahrung nur sehr begrenzt wahrnehmen. Bevilacqua traf spät in Nimwegen ein. Wie die Interpositoren in Münster verpasste Bevilacqua so wichtige Etappen der Eröffnungsphase. Ende 1678 zog sich der Nuntius in Nimwegen formal aus den französisch-kaiserlichen Verhandlungen zurück.

Anhand der regulativen Praktiken lässt sich die stetige Etablierung der niederländischen Republik im europäischen Mächtegefüge in Verbindung mit dem Aufstieg der Prinzipien von Souveränität und Gleichrangigkeit als Richtwerte unter Fürsten und Republiken feststellen. Die völkerrechtliche und zeremonielle Gleichrangigkeit der Generalstaaten, die in Münster durch den Friedensschluss mit den Spaniern und die Interposition zwischen den beiden katholischen Kronen ihren Ausdruck gefunden hatte, wurde in Nimwegen eindrucksvoll bestätigt.²⁵² Außerdem demonstrierten die Bevollmächtigten der Niederlande in Nimwegen vor allem, aber nicht nur durch das Gestalten ihres Quartiers als vollkommen symmetrisch ihre Kenntnisse und ihr Geschick hinsichtlich des diplomatischen Zeremoniells. Der

251 Siehe Kap. 5.2.2 in diesem Band.

252 Vgl. RIETBERGEN, *Persuasive en mediatie*, S. 21f. Zur Anerkennung der Niederlande als souveräne Macht auf dem Westfälischen Friedenskongress vgl. auch GROENVELD, *Aan het begin*, S. 9, 15, 19f.; LADEMACHER, »Ein letzter Schritt zur Unabhängigkeit«, S. 337, 347f.; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 6f., 183f.

zeitgenössische Vorwurf gegenüber den diplomatischen Vertretern der Generalstaaten, sie verhielten sich in diesem Bereich grobmotorisch, ist wohl als Stereotyp zu klassifizieren.²⁵³ Darüber hinaus ist festzustellen, dass die päpstliche Mediation ihre regulative Vorrangstellung unter den katholischen Verhandlungsparteien, die in Münster zumindest noch angedeutet wurde, in Nimwegen fast gänzlich eingebüßt hatte. Dies war auch der Fall, obwohl Bevilacqua etwa im Zuge des Regulierens mehr Verantwortung als Chigi übernahm. Hebt man den Blick über die Unterschiede zwischen päpstlicher und niederländischer Vermittlung hinaus, so ist in Nimwegen insgesamt die wichtige Funktion regulativer Praktiken auf formaler, solenner Ebene festzustellen – eine Beobachtung, die für die Etablierung von Friedensvermittlung im Kongresswesen des 17. Jahrhunderts spricht.

Die Ausübung der regulativen Praktiken wies die beiden Nuntien und zumindest die niederländischen Vermittler in Nimwegen hinsichtlich der Vermittlung als mehr oder weniger auf Augenhöhe stehend aus. Die Vertreter der Generalstaaten in Münster blieben hier eher im Hintertreffen. Dies sollte sich gerade im Rahmen der translativen Praktiken ändern. Hier nahmen die Interpositoren eine besonders aktive und beeinflussende Rolle ein.

253 So urteilte etwa der Venezianer Girolamo Trevisano, dass es niederländischen Gesandten an diplomatischer Geschicklichkeit mangle. Vgl. Friedrich Hermann SCHUBERT, Die Niederlande zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges im Urteil des Diplomatischen Korps im Haag, in: HJb 74 (1955), S. 252–264, hier S. 256. Hier ist die Beobachtung Lotte van de Pols zu bestätigen, dass trotz einer zumindest nach außen dargestellten und so wahrgenommenen calvinistisch geprägten Einschränkung des Zeremoniells innerhalb der Vereinigten Provinzen ihre diplomatischen Vertreter dieses Handwerk gut zu beherrschen schienen. Vgl. Lotte van de POL, From Doorstep to Table. Negotiating Space in Ceremonies at the Dutch Court of the Second Half of the 18th Century, in: Andreas BÄHR u. a. (Hg.), Räume des Selbst. Selbstzeugnisforschung transkulturell, Köln u. a. 2007, S. 77–94, hier S. 77.

7. Translative Praktiken von Friedensvermittlung

7.1 Übermitteln

7.1.1 Bewegungen und Austragungsorte des Übermittels

Während regulative Vermittlungspraktiken Rahmen und Basis für Verhandlungen schufen, stellten translative Praktiken die Kommunikation zwischen den Verhandlungsparteien her und erhielten sie aufrecht. Sie übertrugen und kanalisiert die Informationen und Stellungnahmen zwischen den Konfliktseiten. Damit machten sie einen Verhandlungsdiskurs erst möglich, konnten ihn aber zugleich auch durch die Art der informativen Kanalisierung subtil beeinflussen. Unter dem Begriff der translativen Praktiken sind das Übermitteln, Übersetzen und Vergleichen zu fassen. Die folgenden Unterkapitel beschäftigen sich zunächst mit der Praktik des Übermittels als basalem und notwendigem Vermittlungsinstrument im Zuge indirekter Verhandlungen.¹

Das Herstellen und Aufrechterhalten einer »Plattform der Kommunikation«² zwischen den Konfliktparteien war zentrale Aufgabe von Friedensvermittlung. Der Übermittlung als Kanal von Kommunikation kam deshalb eine besondere Bedeutung zu. Übermittlungspraktiken waren existentiell für einen Friedensprozess, wenn die Kontrahenten aufgrund von Präzedenzstreitigkeiten und Misstrauen nicht direkt miteinander in Verhandlungen treten konnten.³ Vermittler übermitteln dann Vollmachten, Stellungnahmen mit Forderungen und Angeboten sowie Beschwerden zwischen den Konfliktparteien.⁴ Im Folgenden werden die physischen

1 Zur Kategorisierung der Vermittlungspraktiken siehe Kap. 2.3 in diesem Band.

2 STOLLBERG-RILINGER, *Parteiische Vermittler*, S. 130.

3 Zur Funktion von Friedensvermittlung als Kommunikationskanal im Zuge indirekter Verhandlungen siehe Kap. 5.2.1 Anm. 128 in diesem Band.

4 Dieses Kapitel wird insbesondere die Übermittlung von Angeboten und Forderungen als essentielle Bestandteile der substantiellen Verhandlungen thematisieren. Als Beispiele für die Kommunikation von Vollmachten und zugleich Beschwerden sei auf die in den römischen Akten dokumentierten Übermittlungen der Vollmachten und der damit zusammenhängenden Klagen zwischen Franzosen und Kaiserlichen durch Chigi und Contarini im März und April 1644 hingewiesen, wie auch auf die konfliktbehaftete Weitergabe der Vollmacht Fuentes durch Bevilacqua. Vgl. Chigi an Barberini, Münster 25.03.1644; Münster [01.]04.1644; Münster 15.04.1644; Münster 22.04.1644; Münster [29.]04.1644, BAV, FB 6767, fol. 257r–v, 259r–v, hier fol. 257r–v; fol. 266r–v, hier fol. 266r; fol. 298r–v, 300r–v, hier fol. 298v, 300r–v; fol. 309r–v, 311r–v, 314r, hier fol. 309r–v, 311r–v; fol. 316r–318v, Ausfertigungen; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 03.06.1678, AAV, NP 35, fol. 228r–229v, hier fol. 228r–v, Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 03.06.1678 (dech. 22.06.1678), AAV, NP 37,

Bewegungen – oder genauer ihre Richtungen und Ziele – sowie die Austragungsorte von Übermittlung durch Vermittler herausgearbeitet. So wird eine Einführung in Abläufe und Schauplätze von Übermittlung gegeben, die die Rahmenbedingungen für die anschließend erläuterten Praxiselemente aufzeigt. Dimensionen der Bewegung und des Austragungsorts im Kontext von Vermittlung waren dabei inhärenter und dynamischer Bestandteil von Verhandlungen.

Unter Übermittlungspraktiken sind nicht unbedingt lineare Botengänge von Partei A zu Partei B zu verstehen. Sie waren vielgestaltig und Produkte flexibler, pragmatisch orientierter Aushandlungsprozesse. Vor der Kommunikation an die empfangende Partei konnte es zu wechselseitigen Sondierungen und Ausbesserungen der Stellungnahmen zwischen Vermittlern und Sendern kommen. So forderte Meinerswijk Longueville dazu auf, die nachgereichte Präambel des französischen Gesamtentwurfs für einen Frieden mit Spanien vom 25. Januar 1647 zurückzunehmen und abzuändern, da die erste Fassung keine Vollständigkeit des Vertragskonzepts garantierte.⁵ Auch die kaiserliche Responسیون vom 7. März 1645 gaben Chigi und Contarini nicht ohne Revisionswünsche weiter, sondern wiesen auf provokante Formulierungen hin, worauf Nassau und Volmar den Mediatoren eine überarbeitete und gekürzte Version in die Hände legten.⁶

fol. 281r–283v, Registerkopie; Relation Bevilacqua für Cybo, Nimwegen 21.06.1678, AAV, NP 35, fol. 275r–277r, hier fol. 275v–276r, Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 15.07.1678 (dech. 04.08.1678), AAV, NP 37, fol. 325r–326r, hier fol. 325v–326r, Registerkopie. Vgl. zum Vollmachtenaustausch in Münster insgesamt ENGELS, Einleitung, S. XXIVf.; RUPPERT, Die kaiserliche Politik, S. 52–55; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 220f. sowie für Nimwegen HÖYNEK, Frankreich und seine Gegner, S. 35, 48f. Die niederländischen Gesandten in Westfalen und Nimwegen konnten angesichts ihres späten Einsatzes der Vermittlung nicht mehr in den Vollmachtenaustausch eingreifen, wohl kann aber auch für Münster die Weitergabe von Beschwerden durch die Bevollmächtigten der Generalstaaten zwischen den Kontrahenten nachgewiesen werden. Vgl. exemplarisch Longueville an Brienne, Münster 11.02.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 111, S. 538f. Im Zuge der wenigen expliziten Nennungen von Vermittlern in Callières' *De la manière de négocier avec les souverains* trat gerade das Übermitteln als ihre spezifische Aufgabe hervor, wobei Callières hierbei das Übermitteln von Pässen der Gesandten und Ratifikationen erwähnte. Vgl. CALLIÈRES, *De la manière*, S. 128, 188.

5 Vgl. Verbael 27.01.1647; 28.01.1647; 01.02.1647, NA, SG 8411, fol. 574v–575r; fol. 575r–v; fol. 576r–v.

6 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster, 10.03.1645, AAV, NP 17, fol. 114r–116v, hier fol. 114v–116v, Ausfertigung, ediert in: La Nunziatura di Fabio Chigi I/2, Nr. 307, S. 891–896; Chigi an Melzi, Münster 10.03.1645, BAV, FC A I 23, fol. 21r–22r, hier fol. 21v–22r, Registerkopie; Contarini an Nani, Münster 10.03.1645, AdSV, Sen., DM, filza 3, fol. 26r–27v, 29r–33v, hier fol. 32v–33v, Kopie; Chigi an Bagni, Münster 11.03.1645, BAV, FC A I 24, fol. 34r–35r, hier fol. 34r–v, Registerkopie, ediert in: La Nunziatura di Fabio Chigi I/2, Nr. 309, S. 899f.; Contarini an Nani, Münster 11.03.1645, AdSV, Sen., DM, filza 3, fol. 41r–42r, 44r, hier fol. 41r–v, Kopie; Chigi an Pamfili, Münster, 17.03.1645, AAV, NP 17, fol. 126r–127v, hier fol. 126r, Ausfertigung, ediert in: La Nunziatura di Fabio Chigi I/2, Nr. 313, S. 904–907; Contarini an Nani, Münster 17.03.1645, AdSV, Sen., DM, filza 3, fol. 45r–46r, 48r–50r, hier fol. 45r, Kopie; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 10.03.1645, in: APW II A 2, Nr. 112, S. 217–222, hier S. 219f.; C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 11.03.1645, in: APW II B 2,

Ebenso konnte die Kommunikation zwischen Vermittlern und empfangender Partei in mehreren Etappen stattfinden. In Absprache mit Longueville gaben die Niederländer den bereits erwähnten französischen Gesamtentwurf an Peñaranda und seine Gesandtschaftskollegen bis zum 22. Februar 1647 nur peu à peu weiter. Bei deutlicher Opposition der Spanier gegen die französischen Forderungen sollte die Übermittlung gar ganz eingestellt werden.⁷ Ebenso war die Weitergabe eines ersten formalen Elsass-Angebots der Kaiserlichen an die Franzosen in Münster durch Chigi und Contarini an die Bedingung geknüpft, dass Ludwigs XIV. Vertreter der Förderung einer mehrwöchigen Waffenruhe zustimmten und diese auch gegenüber den Schweden durchsetzten.⁸

Zeichneten sich die päpstlichen Mediationen und die niederländische Interposition in Münster dadurch aus, dass Kommunikation durch Bewegungen zwischen den Gesandtschaftsquartieren stattfand, so präsentierte die Vermittlung der niederländischen Bevollmächtigten in Nimwegen einen anderen Modus. Neben der Kommunikation von Stellungnahmen zwischen verschiedenen Gesandtschaftsquartieren griffen die Bevollmächtigten um Beverningk auch auf einen Austragungsort

Nr. 56, S. 181–183, hier S. 181; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 17.03.1645, in: APW II A 2, Nr. 115, S. 225f., hier S. 225; ZANON DAL BO, Alvise Contarini, S. 48.

7 Vgl. BRAUN, Einleitung, S. CXXXf.; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 354f.; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 116; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 386f. mit Anm. 252; Albéric de TRUCHIS DE VARENNES, Antoine Brun. Un diplomate franc-comtois au 17^e siècle. 1599–1654, Besançon 1932, S. 361. Dabei kommunizierten die beiden zu dem Zeitpunkt in Münster weilenden Vertreter der Vereinigten Provinzen, Pauw und Donia, den Spaniern nach eigener Aussage die substantiell wichtigsten Artikel zum Schluss. Vgl. Pauw und Donia an die Generalstaaten, Münster 23.02.1647, NA, SG 8411, fol. 623r–624v, hier fol. 623v–624r, Kopie. Eine Kopie des französischen Vertragsentwurfs ist auch in den Beilagen der *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* enthalten: frz. Friedensvertragsgesamtentwurf, praes. [den nl. Ges. Münster] 25.01.1647 mit Ergänzungen und Korrekturen, NA, SG 8413, fol. 86r–110r. Zu weiteren Kopien des Vertragsentwurfs in seinen verschiedenen Stadien sowie zur problematischen Überlieferungssituation vgl. Longueville an Mazarin, Münster 28.01.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 86, S. 438–440, hier S. 440f. Anm. 7; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 354 Anm. 195; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 386f. Anm. 251.

8 Vgl. Chigi an Bagni, Münster 16.04.1646, BAV, FC A I 24, fol. 135v–138r, hier fol. 136r–v, Registerkopie; Chigi an Pamfili, Münster [20.]04.1646, AAV, NP 19, fol. 187r–192v, hier fol. 188r–189r, Ausfertigung; Nassau und Volmar an Trauttmandorff, Münster 15.04.1646, in: Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW II A. Bd. 3: 1645–1646, bearb. v. Karsten RUPPERT, Münster 1985, Nr. 272, S. 507–512, hier S. 507–509; Diarium Volmar 1646 IV 14, in: APW III C 2/1, S. 599f., hier S. 599; CROXTON, Peacemaking in Early Modern Europe, S. 217, 353 Anm. 95; RUPPERT, Die kaiserliche Politik, S. 163; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 82. Zur bereits zuvor erfolgten, informellen Zusage der Waffenruhe durch die Franzosen an die Bayern vgl. IMMLER, Kurfürst Maximilian I., S. 245f.

der Kommunikation zurück, der in Münster keine Verwendung gefunden hatte:⁹ Noch Mitte August 1678 einigten sich die neuen Vermittler mit den beiden Kontrahenten auf Verhandlungen innerhalb der Wände des niederländischen Quartiers selbst. Diese örtliche Konzentration indirekter Verhandlungen in einem Gebäude hatte zwar in Nimwegen selbst bislang keinen Präzedenzfall erfahren, die ersten Initiatoren dieser Kommunikationsform waren die niederländischen Gesandten aber dennoch nicht. Bereits die englischen Vermittler hatten zu Beginn des Kongresses die Verlegung der Verhandlungen in ein Gebäude vorgeschlagen. Hiermit konnte sich Jenkins aber erst zum Jahreswechsel 1678/79 durchsetzen, wobei er im Nimwegener Stadthaus zwischen den sich in separaten Räumen aufhaltenden Franzosen und Schweden auf der einen sowie den Kaiserlichen auf der anderen Seite Angebote und Forderungen kommunizierte.¹⁰ Auch auf dem gescheiterten Vorgängerkongress von Köln hatte man indirekte Verhandlungen in einem Gebäude, dem örtlichen Karmeliterkloster, durchgeführt.¹¹

Die Übermittlung der niederländischen Bevollmächtigten gestaltete sich im Vergleich zu den Aktivitäten des englischen Mediators jedoch anders, zumindest wenn man den niederländischen Zeugnissen Glauben schenkt: Nicht die Vermittler bewegten sich zwischen den Verhandlungsparteien hin und her, sondern Letztere suchten abwechselnd die Niederländer auf. So ist für den 13. August 1678 vermerkt, dass Franzosen und Spanier im niederländischen Quartier erschienen und sich jeweils in separate Räumlichkeiten zurückzogen, wobei sie im Audienzsaal ihre Stellungnahmen präsentierten.¹² Bei den Verhandlungen begannen die neu-

9 So übermittelten die Niederländer die französischen und spanischen Friedensvertragsentwürfe zwischen den Quartieren der beiden Kontrahenten. Vgl. Verbaal 12.08.1678, NA, SG 8591, S. 1558; Beverningk, Haren und Odijk an Fagel, Nimwegen 12.08.1678, NA, AF 461, unfol., Ausfertigung; [Beverningk] an d'Estrades, Nimwegen 12.08.1678, NA, SG 8599, Beilage Nr. 984, unfol., Kopie; d'Estrades an Beverningk, Nimwegen 12.08.1678, ebd., Beilage Nr. 984, unfol., Ausfertigung; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 149.

10 Vgl. BÉLY, *La médiation diplomatique*, S. 134; ders., *L'art de la paix*, S. 323; DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 58f., 77f.; KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 152; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 60f.

11 Vgl. BRAUBACH, *Der Kölner Kongress*, S. 48; HAUG, *Zwei Friedenskongresse*, S. 200. Bei den Friedensverhandlungen von Breda 1667 hatte man ebenfalls nach dieser Manier miteinander verhandelt. Vgl. DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 58.

12 »Wij hebben dan, in gevolge van dat verzoeck de Besogne geentameert, tenzelven dage, Zynde de Heeren Franssche en Spaansche Ambassadeurs in het Hostel van u[we] Ho[og] Mog[ende] verscheenen; ende yder geretireert in een bijzonder Gemack, responderende op de Zale van Audientie[.]« Verbaal 13.08.1678, NA, SG 8591, S. 1565. Weitere Verhandlungen zwischen den Vertretern beider katholischer Kronen im niederländischen Quartier, so etwa am 2., 4., 14. und 15. September, sind in den Briefen der französischen Bevollmächtigten vermerkt. Vgl. [d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux] an Ludwig XIV., [Nimwegen] 03.09.1678, AE, MD, Holl. 36, fol. 275r–284r, hier fol. 275v–276v, Registerkopie; [d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux] an Pomponne, [Nimwegen] 03.09.1678, ebd.,

en Vermittler die Artikel des französischen und spanischen Vertragsentwurfs der jeweiligen Gegenseite zu kommunizieren. Die Differenzen, die dabei auftraten, wurden notiert.¹³ Die Aushandlungen zu Beginn der niederländischen Vermittlung sind inhaltlich in der Korrespondenz der französischen Gesandten dokumentiert, wobei diese nicht vollständig durchblicken lassen, ob es sich bei ihren Verhandlungen mit den Spaniern um direkte oder indirekte handelte.¹⁴ Tatsächlich sind Konferenzen, bei denen sich Franzosen und Spanier unter niederländischem Vorsitz direkt trafen, nicht auszuschließen. Laut der französischen Seite waren beide Möglichkeiten vereinbart worden.¹⁵ Auch die Nutzung des Begriffs des Direktion durch die Niederländer deutet direkte Treffen an.¹⁶ In beiden Fällen griffen die Niederländer und Konfliktparteien insgesamt auf Praktiken und Verhandlungsmodi zurück, die vor allem die Vermittlung früherer Jahrhunderte auszeichnete.¹⁷ Die statische Übermittlung durch die Niederländer im Audienzsaal ihres Quartiers zeigt zumindest, dass die rein physischen und örtlichen Aspekte von Übermittlung je nach Verhandlungs- und Vermittlungskonstellation variieren konnten.

Allerdings muss das in den niederländischen Akten schon ambivalent zu verstehende Szenario bei Ausweitung der Quellenanalyse noch skeptischer betrachtet werden. Sowohl Bevilacqua als auch Jenkins schrieben in ihren Berichten nach Rom und London, dass sich die Niederländer nicht statisch im Audienzsaal aufhielten, sondern, wie später Jenkins, zwischen den beiden Verhandlungsparteien in ihren separaten Räumen hin- und hergingen.¹⁸ Bei den Aussagen beider Mediatoren ist zu beachten, dass sie selbst bei diesen Verhandlungen im niederländischen Quartier nicht zugegen waren und so die Informationen aus zweiter Hand erhielten. Dennoch sind die dadurch entstehenden Zweifel an der niederländischen, insgesamt

fol. 284r–285r, hier fol. 284v, Registerkopie; Memorandum [Colberts] für Pomponne, [Nimwegen] 12.09.1678, ebd., fol. 320v–331v, hier fol. 320v–321r, Registerkopie; [d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux] an Ludwig XIV., [Nimwegen] 14.09.1678, ebd., fol. 338v–344r, hier fol. 340r–v, Registerkopie; [d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux] an Montmorency-Luxembourg, [Nimwegen] 14.09.1678, ebd., fol. 344v–345r, Registerkopie.

13 Vgl. Verbaal 13.08.1678, NA, SG 8591, S. 1565f.; Beverningk an Fagel, Nimwegen 16.08.1678, NA, AF 460, unfol., Ausfertigung.

14 Vgl. [d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux] an Ludwig XIV., [Nimwegen] 15.08.1678, AE, MD, Holl. 36, fol. 192r–203v, hier fol. 192v–201r, Registerkopie.

15 Vgl. [Colbert und J.A. d'Avaux] an Ludwig XIV., [Nimwegen] 12.08.1678, ebd., fol. 184v–187r, hier fol. 184v–185r, Registerkopie. Zum entsprechenden Zitat siehe Kap. 6.3 Anm. 135 in diesem Band.

16 Vgl. Verbaal 13.08.1678, NA, SG 8591, S. 1561f. Zum entsprechenden Zitat siehe Kap. 6.3 Anm. 134 in diesem Band. Siehe insgesamt ebenso Kap. 6.3.

17 Siehe Kap. 3.1.1 und Kap. 3.2.1 in diesem Band.

18 Vgl. [Jenkins an Williamson], Nimwegen 05./15.08.1678, Nat. Arch., SP 105/244, S. 1–6, hier S. 2f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 421–424; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 19.08.1678, AAV, NP 35, fol. 491r–494v, fol. 491r, Ausfertigung.

eher unpräzisen Darstellung nicht zu beseitigen. Es ist möglich, dass ein niederländischer Vorsitz bei Direktverhandlungen, indirekte Verhandlungen mit einer statischen oder mit einer mobilen Übermittlung durch die Vermittler stattfanden beziehungsweise dass zwei oder alle drei Varianten durchgeführt wurden.

Hinzukommen konnten nun noch die Parallelität von Bewegungsräumen und die Multiplizierung von Schauplätzen der Kommunikation durch gleichzeitige Übermittlungen durch verschiedene Vermittler zwischen zwei Verhandlungsparteien. Zu gleichzeitigen Übermittlungsprozessen über verschiedene Vermittler kam es zeitweise auf beiden Kongressen, so auch in Nimwegen im Zuge der Mediation durch Bevilacqua und die Engländer von der Ankunft des Nuntius bis zum Jahreswechsel 1678/79.¹⁹ Diese Gleichzeitigkeit war von starker Konkurrenz geprägt. Für Bevilacqua ging es dabei vor allem um das Prestige und den Vorrang seiner Mediation in den Verhandlungen der katholischen Mächte. Er wurde nicht müde, Rom zu berichten, dass Kaiserliche, Spanier und Franzosen ihm stets vor der englischen Konkurrenz ihre Stellungnahmen für die andere Verhandlungsseite kommunizierten.²⁰ Dieses konfessionell aufgeladene Präzedenzstreben schränkte die Effektivität der Übermittlung enorm ein. Auch wenn der Nuntius die Stellungnahmen vor den Engländern erhielt, war es ihm aufgrund des Involvierungsverbots in protestantische Angelegenheiten nicht erlaubt, Inhalte über protestantische Belange weiterzugeben.²¹ So bemerkte der Nuntius gegenüber den Franzosen bei ihrer Übergabe der Friedensbedingungen Ludwigs XIV. am 14. April 1678, dass er den katholischen Alliierten nicht die Protestanten betreffende Punkte übermitteln konnte. Da er dies auch einhielt, wirkte seine Verlesung am 15. April auf die kaiserlichen, spanischen und lothringischen Gesandten entsprechend unvollständig und missverständlich. Sie teilten Bevilacqua mit, dass sie ihm keine Antwort präsentieren könnten, da sie schlichtweg nicht wüssten, welche Konditionen ihre protestantischen Verbündeten erhalten hatten.²² Tatsächlich mussten sie auf die

19 Siehe Kap. 5.2.1 und Kap. 5.4 in diesem Band.

20 Vgl. exemplarisch Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 25.06.1677, AAV, NP 34, fol. 297r–299v, hier fol. 297r–298r, Ausfertigung; Relationen Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 15.04.1678; Nimwegen 28.10.1678, AAV, NP 35, fol. 139r–141r, hier fol. 140r–v; fol. 634r–636r, hier fol. 634r–v, Ausfertigungen. Vgl. auch DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 63f.

21 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 439f., Ausfertigung.

22 Vgl. halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Varese, Nimwegen 15.04.1678, AAV, NFr. 329, fol. 224r–225r, hier fol. 224r–v, Ausfertigung. Bevilacqua schrieb vom 14. April 1678 und nicht vom 15. April als Datum der Übergabe der Konditionen durch die Franzosen, wie es etwa Höynck und Rietbergen nennen. Am 15. April kommunizierte Bevilacqua die Friedensbedingungen an die katholischen Alliierten. Zur Datierung der Übergabe der Friedensbedingungen durch die Franzosen vgl. auch Bevilacqua an Varese, Nimwegen 15.04.1678, AAV, NFr. 329, fol. 261r, Ausfertigung; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 15.04.1678, AAV, NP 35, fol. 139r–141r, hier fol. 140r–v, Ausferti-

Präsentation durch Jenkins warten, der jene Friedensbedingungen mitteilte, die dann auch die protestantischen Alliierten betrafen.²³

Damit unterschied sich diese Vermittlungsgleichzeitigkeit von der parallelen Übermittlung durch Mediatoren und Niederländer in Münster: Angesichts der noch informalen, unverbindlichen Rolle Letzterer als Vermittler im Sommer 1646 kam diesen die Rolle von Kommunikationsträgern informaler, aber potentiell innovativer Angebote zu, während Chigi und Contarini weiterhin die offizielle Kommunikation leiteten.²⁴ Nachdem von September bis Dezember 1646 die niederländische Vermittlung der explizite Kommunikationskanal zwischen Franzosen und Spaniern gewesen war, kam es im späteren Verlauf der Verhandlungen, soweit überhaupt gleichzeitige Übermittlung existierte, zu keinem offenen Konkurrenzverhältnis.²⁵

Bewegungen und Austragungsorte von Übermittlung zeigten sich insgesamt vielgestaltig. Diese Bewegungen zwischen den Parteien konnten in eine Richtung führen oder gegenläufig sein, etappenweise oder in einem Stück erfolgen; die Anzahl der Austragungsorte konnte variieren. Die Vermittler konnten dynamisch oder statisch agieren. Durch die Präsenz mehrerer Vermittler war eine Multiplizierung möglich. Bei den Aspekten der Bewegung und des Raums präsentierten sich Bewegungsabläufe und Austragungsorte nicht als von den Verhandlungen abgekoppelt und ihnen vorgelagert, sondern als in diesen integrierter und potentiell variabler Teil, der die Verhandlungen selbst wesentlich beeinflussen konnte. Wie gezeigt, separierte die Parallelität der Übermittlung zwischen Niederländern und Mediatoren in Münster zeitweise formale von informalen Verhandlungen. Gerade die Austarierung von formaler und informaler Kommunikation spielte im Rahmen der Übermittlungspraktiken eine wesentliche Rolle.

gung; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 15.04.1678 (dech. 05.05.1678), AAV, NP 37, fol. 242r–243r, hier fol. 242r–v, Registerkopie, ediert in: Innocent XI I, S. 329f.; Bevilacqua an Buonvisi, Nimwegen 15.04.1678, ASL, AB II 55, Nr. 108, unfol., Ausfertigung; HÖYCK, Frankreich und seine Gegner, S. 116; LIVET, Colbert de Croissy, S. 194; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 73f. Auch bei der Datierung der Präsentationen der französischen Friedensbedingungen auf den 20. April durch Köhler muss es sich um ein Missverständnis handeln. Vgl. KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 149.

23 Vgl. halbrüchiger Bericht Bevilacquas für Varese, Nimwegen 15.04.1678, AAV, NFr. 329, fol. 224r–225r, hier fol. 224v–225r, Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 22.04.1678 (dech. 12.05.1678), AAV, NP 37, fol. 246r–247v, hier fol. 246r, Registerkopie. Jenkins zufolge bestand das hauptsächlichste Problem der Übermittlung durch den Nuntius darin, dass dieser die französischen Friedensbedingungen als Proposition den katholischen Alliierten präsentiert hatte, nicht aber als ultimative Forderungen. Vgl. [Jenkins an Williamson], Nimwegen 06./16.04.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 150–153, Registerkopie, ediert in: WYNNE, The Life of Sir Leoline Jenkins II, S. 327–329.

24 Vgl. LAUFS, Von der Verbindlichkeit entbunden, S. 195–198, 200–203, 205f.; SÉRÉ, La paix des Pyrénées, S. 143.

25 Siehe Kap. 5.2.2 und Kap. 5.4 in diesem Band.

7.1.2 Übermittlung als Medium von Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit

Im Folgenden ist zu zeigen, dass die Auswahl und Ausführung der Kommunikation und Übermittlung von Stellungnahmen zwischen Vermittlungs- und Verhandlungsparteien die Verhandlungen mitgestalteten und lenkten. Dieses Lenken war weder losgelöst vom Inhalt noch einseitig von diesem bestimmt. Durch die Verwendung einer bestimmten Kommunikationsform konnten substantielle Aussagen in ihrem Gewicht und ihrer Gültigkeit unterstützt, aber auch abgeschwächt werden. Übermittlungspraktiken schufen gerade deshalb ganz wesentlich die normativen Werte der Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit.

Vor allem anhand der Präsentation initiiierender Stellungnahmen ist zu beobachten, dass Schriftlichkeit häufig ein Höchstmaß an Formalität im Rahmen der Verhandlungen schaffen konnte. Die Inszenierung von Schriftlichkeit hat Köhler anhand der Vorstellung der französischen, als ultimativ dargestellten Friedensbedingungen am 14. April 1678 an die Mediatoren herausgearbeitet. Die Franzosen verfolgten dabei nicht nur die Absicht, durch die schriftliche Präsentation mit Blick auf einen späteren Druck vor allem bestimmte Gruppierungen in den Niederlanden auf die französische Seite zu ziehen und den redlichen Friedenswillen Ludwigs XIV. zu demonstrieren. Es ging den Gesandten des Allerchristlichsten Königs auch um die Fixiertheit der Artikel. Durch ihre Niederschrift sowie die Weitergabe ebendieser an die Vermittler erschienen sie als nicht verhandelbar. Die Artikel sollten dadurch vielmehr als feststehend begriffen werden.²⁶ Die Schriftlichkeit offenbart hier ihren performativen Charakter. Dass es Bevilacqua war, der, nach einer ersten mündlichen Vorstellung der Konditionen durch die Franzosen, um die Übergabe eines Schriftsatzes bat, zeigt die gesandtschaftsübergreifende Interaktion im Zuge der Darstellung eines bestimmten Verhandlungsschritts und seiner Performanz.²⁷

Eine ausdrücklich schriftliche Übermittlung bildete auch den Anfangspunkt der niederländischen Vermittlung in Nimwegen. Bei der jeweiligen Vorstellung des französischen und spanischen Friedensgesamtentwurfs an den Kontrahenten forderten die Niederländer nach dem Erhalt des spanischen Exemplars eine briefliche Versicherung der Franzosen, dass auch ihr Entwurf schriftlich vorliege.²⁸ Wohl

26 Vgl. KÖHLER, Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung, S. 422–426; ders., Strategie und Symbolik, S. 442–446. Zur Schriftlichkeit als Formalität und Unveränderlichkeit schaffender Faktor in Nimwegen vgl. auch NEVEU, *Nimègue ou l'art*, S. 244f.

27 Vgl. halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Varese, Nimwegen 15.04.1678, AAV, NFr. 329, fol. 224r–225r, hier fol. 224r, Ausfertigung; Duchhardts Aussage, die Franzosen hätten ihre Friedensbedingungen nicht in schriftlicher Form weitergegeben, trifft demnach zumindest nicht auf den päpstlichen Vermittlungsstrang zu. Vgl. DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 72.

28 Vgl. Beverningk, Haren und Odijk an Fagel, Nimwegen 12.08.1678, NA, AF 461, unfol., Ausfertigung; [Beverningk] an d'Estrades, Nimwegen 12.08.1678, NA, SG 8599, Beilage Nr. 984, unfol., Kopie;

weniger für die Verhandlungen als vielmehr zur Etablierung einer gültigen und Verbindlichkeit erzeugenden niederländischen Vermittlung pochten Beverningk und seine Gesandtschaftskollegen so auf die Schriftlichkeit der Verhandlungsbasis.

Im Rahmen der Übermittlung der französischen Friedenskonditionen durch Bevilacqua wird aber auch deutlich, dass ein sehr formal gehaltener Vorgang nicht konsistent schriftlich bleiben musste. Schon die Präsentation des Nuntius an die katholischen Alliierten fand durch eine Verlesung der französischen Forderungen durch Bevilacqua statt.²⁹ Um zu zeigen, dass die Formalität auch in einem solchen Rahmen gewährt blieb, muss die Übermittlung einer weiteren, die Verhandlungen prägenden Stellungnahme in den Blick genommen werden: die französische Replik vom 7. Januar 1646 in Münster.

An diesem Tag präsentierten die Bevollmächtigten Ludwigs XIV. den Mediatoren die Replik auf die kaiserliche Responcion vom September 1645. Für ihre nichtschriftliche Präsentation und die Aufnahme der Replik durch die Mediatoren in Form von Notizen hatten sich die Franzosen in Absprache mit den Schweden entschieden, gegen die Opposition der Kaiserlichen. Gerade dieses Vorgehen sollte Streitigkeiten um die Formulierungen sowie unnötig viele Dokumente verhindern.³⁰ Auch erschien es der französischen Seite angeraten, keine Vorlagen für

d'Estrades an Beverningk, Nimwegen 12.08.1678, ebd., Beilage Nr. 984, unfol., Ausfertigung; Verbaal 12.08.1678, NA, SG 8591, S. 1558; HÖYNECK, Frankreich und seine Gegner, S. 149. Drucke der Friedensvertragsentwürfe der Spanier und Franzosen, praes. [den nl. Ges.] Nimwegen 12.08.1678 sind zu finden in: NA, SG 8599, Beilage Nr. 984, unfol. (separat paginiert: S. 1–9, S. 1–12).

29 Die Annahme, dass es sich um eine Verlesung Bevilacquas an die alliierten Gesandten handelte, basiert auf der Beschreibung des Nuntius, dass die Kaiserlichen, Spanier und der Lothringer ihm zu gehört hätten: »Io ne ho' dunque separata quella parte che riguarda i P[ri]n[c]ipi Catt[oli]ci, e fattone un estratto conforme l'annessa Copia l'ho' partecipata q[ues]ta mattina a' S[igno]ri Imperiali, e Spagnoli, et al Ministro di Lorena adunati in Casa dal S[igno]r Co[n]te Chinscki accompagnandola colle significazioni c'ho' giudicate adequate alla materia. Doppo havermi udito si ritirarono l'E[ccellenze] loro in una stanza vicina [...]«. Halbrüchiger Bericht Bevilacquas für Varese, Nimwegen 15.04.1678, AAV, NFr. 329, fol. 224r–225r, hier fol. 224r–v, Ausfertigung.

30 Vgl. Contarini an Nani, Münster 05.01.1646, AdSV, Sen., DM, filza 3, fol. 722r–724v, 726r–727v, hier fol. 722r, Kopie; La Barde an Chavigny, Osnabrück 11.01.1646, AE, CP, All. 63, fol. 126r–128r, hier fol. 126r–v, Ausfertigung; Chigi an Pamfili, Münster 12.01.1646, AAV, NP 19, fol. 14r–19v, hier fol. 17r, Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 12.01.1646, AdSV, Sen., DM, filza 3, fol. 737r–741r, hier fol. 737v–738r, Kopie; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 28.11.1645, in: APW II A 2, Nr. 305, S. 597–604, hier S. 602; Longueville, C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 18.01.1646, in: APW II B 3/1, Nr. 69, S. 252–256, hier S. 253; BOSBACH, Einleitung [1999], S. XLI; DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 249; REPGEN, Über den Zusammenhang, S. 856. Schon etwa ein Jahr früher hatte sich Mazarin gegen schriftliche Kommunikation als unpraktikabel ausgesprochen, da so französische Standpunkte vorschnell fixiert würden. Vgl. DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 174, 177; REPGEN, Über den Zusammenhang, S. 856 Anm. 25. Im kaiserlichen Lager wurde außerdem vermutet, dass die Franzosen eine schriftliche Replik für zu heikel hielten, da diese auch formal den Ständen hätte vorgelegt werden müssen, die dann die französischen Territorialfor-

spätere Drucke zu liefern, die einem breiteren Rezipientenkreis die weitreichenden französischen Ziele offenlegen und Antipathie entfachen konnten.³¹ Dabei blieb die Formalität durch das im Folgenden aufgeführte Verfahren über die Mediatoren gewahrt: Da protestantische Gesandte als Verbündete der Franzosen während der ersten Präsentation der Replik zugegen waren, verlasen die Gesandten Ludwigs XIV. die Replik zunächst in Contarinis Quartier. Dieser notierte sich die essentiellen Punkte auf Italienisch. Seine Abschrift wurde von den Franzosen derart überwacht und korrigiert, dass der Venezianer sich zur Bemerkung hinreißen ließ, sie hätten ihre Replik doch schriftlich überliefern sollen. Erst am Abend besuchten die französischen Gesandten und Contarini Chigi. Dem Nuntius wurden nun die Notizen – wohl durch seinen Vermittlungskollegen mit ergänzenden Bemerkungen der Franzosen – vorgelesen. Chigi selbst nahm nicht aktiv an der Abschrift der Replik teil, um nicht den Eindruck der Billigung der protestantischen Gravamina zu erwecken.³² In Absprache mit den Franzosen wurden Contarinis italienische Notizen zunächst ins Reine geschrieben. Am 8. Januar ließen die Mediatoren eine Kopie und eine lateinische Übersetzung anfertigen, die sie am nächsten Tag den Franzosen zur Kontrolle zusandten.³³ Als der französische Gesandtschaftssekretär

derungen eindeutig hätten einsehen können. Vgl. Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 28.11.1645, in: APW II A 2, Nr. 305, S. 597–604, hier S. 602; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 251.

31 Vgl. Longueville, C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 25.11.1645, in: APW II B 3/1, Nr. 3, S. 7–16, hier S. 13f.; BOSBACH, *Gedruckte Informationen für Gesandte*, S. 77. Die Kaiserlichen versuchten tatsächlich nach der Übergabe der modifizierten Replik am 18. Januar 1646 mit ihrer Drucklegung die Franzosen in Bedrängnis zu bringen. Vgl. Trauttmansdorff, Lamberg und Krane an Ferdinand III., Osnabrück 25.01.1646, in: APW II A 3, Nr. 116, S. 196–198, hier S. 198; BOSBACH, *Gedruckte Informationen für Gesandte*, S. 79.

32 Vgl. La Barde an Chavigny, Osnabrück 11.01.1646, AE, CP, All. 63, fol. 126r–128r, hier fol. 126r–v, Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 12.01.1646, AdSV, Sen., DM, filza 3, fol. 737r–741r, hier fol. 737v–738v, Kopie; Chigi an Pamfili, Münster 19.01.1646, AAV, NP 19, fol. 37r–39v, hier fol. 39r, Ausfertigung; Chigi an [Pamfili], Münster 23.02.1646 (dech. 15.03.1646), AAV, NP 20, fol. 33r–36v, hier fol. 34v–35r, Registerkopie; Longueville, C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 18.01.1646, in: APW II B 3/1, Nr. 69, S. 252–256, hier S. 254; BOSBACH, *Einleitung* [1999], S. XLI; BRAUN, *Französisch und Italienisch*, S. 31–33; ders., *La rédaction des articles*, S. 108, 111; REPGEN, *Über den Zusammenhang*, S. 856; SONNINO, *Mazarin's Quest*, S. 66f.; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 250f. Um Chigi dennoch mit einem gewissen Vorrang zufriedenzustellen, hatten ihm die Franzosen vor ihrem Besuch bei Contarini eine Zusammenfassung der Replik in vier Punkten mündlich und informal mitgeteilt. Vgl. La Barde an Chavigny, Osnabrück 11.01.1646, AE, CP, All. 63, fol. 126r–128r, hier fol. 126r–v, Ausfertigung; Chigi an Pamfili, Münster 12.01.1646, AAV, NP 19, fol. 14r–19v, hier fol. 17r, Ausfertigung.

33 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 12.01.1646, AAV, NP 19, fol. 20r–23v, hier fol. 23r–v, Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 12.01.1646, AdSV, Sen., DM, filza 3, fol. 737r–741r, hier fol. 738v–739r, Kopie; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 09.01.1646, in: APW II A 3, Nr. 86, S. 122–125, hier S. 124; Diarium Chigi 09.01.1646, in: APW III C 1/1, S. 290; Longueville, C. d'Avaux und Servien

Joseph Boulanger die überarbeitete, aber nicht unterzeichnete lateinische Replikfassung am 11. Januar den Mediatoren überreichte, sollten die Vermittler diese kopieren, ohne das Original einzubehalten. Sie durften sie vorerst nicht formal an die Kaiserlichen weitergeben.³⁴ Erst am 18. Januar konnte Contarini die Replik offiziell übermitteln.³⁵

Trotz nichtschriftlicher Kommunikationsetappen drückten die Übermittlungen der französischen Friedensbedingungen in Nimwegen und der französischen Replik in Münster Formalität und Verbindlichkeit aus. Im Rahmen letzterer bemerkte dies auch Repgen, wenn er die Mitteilung der Replik als »amtlich, aber nicht

an Brienne, Münster 18.01.1646, in: APW II B 3/1, Nr. 69, S. 252–256, hier S. 253; BOSBACH, Einleitung [1999], S. XLI; BRAUN, Französisch und Italienisch, S. 31f.; REPGEN, Über den Zusammenhang, S. 857; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 251.

34 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 12.01.1646; Münster 12.01.1646, AAV, NP 19, fol. 20r–23v, hier fol. 23v; fol. 28r–29r, hier fol. 28r, Ausfertigungen; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 11.01.1646, in: APW II A 3, Nr. 91, S. 156–159, hier S. 158; Diarium Chigi 11.01.1646, in: APW III C 1/1, S. 291; Diarium Volmar 11.01.1646, in: APW III C 2/1, S. 517f., hier S. 518; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 14.01.1646, in: APW II A 3, Nr. 94, S. 161–163, hier S. 162; BOSBACH, Einleitung [1999], S. XLIf.; REPGEN, Über den Zusammenhang, S. 857; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 251. Den Grund für die Verzögerungen bildete ein Streit zwischen Franzosen und Kaiserlichen um die Anwesenheit von reichsständischen Vertretern bei der Präsentation der Replik. Tatsächlich gaben die Franzosen nach, nachdem die Kaiserlichen ihren Kontrahenten die Wirkungslosigkeit ihrer Verzögerung vor Augen geführt und ihnen ihre bereits erlangten Kenntnisse über den Inhalt der französischen Replik präsentiert hatten. Bereits am 9. Januar hatte Contarini nämlich den Kaiserlichen mündlich die Substanz der französischen Friedensbedingungen mitgeteilt. Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 12.01.1646, AAV, NP 19, fol. 28r–29r, hier fol. 28r, Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 19.01.1646, AdSV, Sen., DM, filza 3, fol. 749r–753r, 754r–v, hier fol. 749r–750r, Kopie; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 09.01.1646, in: APW II A 3, Nr. 86, S. 122–125, hier S. 123f.; Diarium Chigi 09.01.1646, in: APW III C 1/1, S. 516f.; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 11.01.1646, in: APW II A 3, Nr. 91, S. 156–159, hier S. 157f.; Diarium Volmar 11.01.1646, in: APW III C 2/1, S. 517f.; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 14.01.1646, in: APW II A 3, Nr. 94, S. 161–163, hier S. 162f.; Longueville, C. d’Avaux und Servien an Brienne, Münster 18.01.1646, in: APW II B 3/1, Nr. 69, S. 253 Anm. 1; REPGEN, Über den Zusammenhang, S. 857; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 251.

35 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 19.01.1646, AAV, NP 19, fol. 37r–39v, hier fol. 37v–39r, Ausfertigung; Chigi an Melzi, Münster 19.01.1646, BAV, FC A I 23, fol. 46r–v, hier fol. 46v, Registerkopie; Contarini an Nani, Münster 19.01.1646, AdSV, Sen., DM, filza 3, fol. 749r–753r, 754r–v, hier fol. 749r, Kopie; Chigi an Bagni, Münster 20.01.1646, BAV, FC A I 24, fol. 118r–v, hier fol. 118r, Registerkopie; Chigi an [Pamfili], Münster 23.02.1646 (dech. 15.03.1646), AAV, NP 20, fol. 33r–36v, hier fol. 34v–35r, Registerkopie; Longueville, C. d’Avaux und Servien an Brienne, Münster 18.01.1646, in: APW II B 3/1, Nr. 69, S. 253 Anm. 1; Diarium Chigi 18.01.1646, in: APW III C 1/1, S. 292; Diarium Volmar 18.01.1646, in: APW III C 2/1, S. 521; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 19.01.1646, in: APW II A 3, Nr. 104, S. 176f., hier S. 176; BOSBACH, Einleitung [1999], S. XLIf.; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 251.

schriftlich«³⁶ bezeichnet. Möglich wurde hier die Konstruktion von Verbindlichkeit, Formalität, Gültigkeitsgarantie und – um einen von Köhler betonten Aspekt zu nennen – einer Kanalisierung des Interpretationsspielraums durch das Diktat an Contarini.³⁷ Jean de la Barde, der Resident Ludwigs XIV. in Osnabrück während des Westfälischen Friedenskongresses, stellte anhand der französischen Replik die Funktion des Diktats pointiert dar:

[...] Es ist nötig, dass die Replik an die Mediatoren gegeben werde, worauf [diese] wiederum durch sie [= die Mediatoren] an die Kaiserlichen kommuniziert oder gegeben werde [...], was man nur durch einen Schriftsatz machen kann, den man ihnen [= den Mediatoren] gibt, oder indem man die Replik einem der beiden diktiert, was das Gleiche ist, da sie letztlich schriftlich erscheint [...].³⁸

Das Diktat, das zugleich durch die Veränderbarkeit der Formulierungen im Zuge des Übersetzungsprozesses vom mündlichen zum schriftlichen Medium Flexibilität in der Kommunikation zuließ, konnte durch seine Imitation der Schriftlichkeit letztlich die Formalität und Verbindlichkeit schaffen und aufrechterhalten, die für offizielle Verhandlungspositionen und gültige Verhandlungsfortschritte notwendig waren.³⁹

Im Rahmen der Übermittlung verkörperte das Diktat einen pragmatischen Kompromiss zwischen schriftlicher und mündlicher Kommunikation. Die Übergabe eines Schriftsatzes mit Angeboten und Forderungen an die Vermittler und deren Präsentation in dieser Form an die empfangende Partei stellte in höchstem Maße Formalität und somit Verbindlichkeit her. Diese Wirkung ließ weder den Empfänger noch den Sender unangetastet. Auf Papier festgehaltene Angebote konnten nicht ohne Weiteres zurückgenommen werden. Ebenso musste auch die empfangende Partei damit rechnen, dass – sollte sie eine schriftliche Stellungnahme

36 REPGEN, Über den Zusammenhang, S. 856.

37 Vgl. KÖHLER, Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung, S. 417f.; ders., Strategie und Symbolik, S. 437f.

38 »[...] Il faut que la Replicque soit faite aux Mediateurs, communicquée ou faite derechef par eux aux Imperiaux [...], ce qui ne se peut faire que par un escrit qu[']on leur donnera, ou en dictant a l'un d[']eux la Replicque qui est la mesme chose parce qu[']en fin elle paroist par escrit [...].« La Barde an Chavigny, Osnabrück 11.01.1646, AE, CP, All. 63, fol. 126r–128r, hier fol. 127r, Ausfertigung, Übers. d. Verf.

39 Espenhorst hat, neben einer kulturellen und einer sprachlichen Dimension von Übersetzungen, Übertragungen von Inhalten in ein anderes Medium als »[m]ediale Übersetzungen« (ESPENHORST, Einführung: Frieden übersetzen, S. 10) gekennzeichnet. Vgl. ebd., S. 10f. Siehe auch Kap. 2.3 in diesem Band.

entgegennehmen – sie diese dann als Verhandlungsgrundlage akzeptierte.⁴⁰ Eine mündliche Kommunikation hingegen galt als informal und unverbindlich. Hier war es durchaus möglich, weitergehende Forderungen zu stellen oder aber Konzessionen anzubieten, die über die eigenen Vollmachten hinausgingen.⁴¹ Dafür garantierte eine mündliche Kommunikation in keiner Weise die Gültigkeit und Beständigkeit ausgehandelter Verständigungen.⁴²

Klare Grenzen zwischen mündlicher und schriftlicher Kommunikation hat bereits Dickmann gezogen: »Wir haben deshalb immer zwischen offiziellen Propositionen, amtlichen Vorschlägen und unverbindlichen Meinungsäußerungen der Parteien zu unterscheiden. Zu jenen mußte die Gegenseite ebenso offiziell Stellung nehmen, zu diesen nicht unbedingt.«⁴³ Köhler hat einen detaillierten Blick auf den Kontrast zwischen schriftlicher und mündlicher Verhandlung mit Fokus auf die Kanalisierung des Deutungsraums, die Herstellung vermeintlicher Unparteilichkeit sowie vor allem die Frage der Verantwortung für die Gültigkeit der Stellungnahmen geworfen. Ein Schriftsatz konnte nicht immer eine Eindeutigkeit der getroffenen Aussagen und Verständigungen schaffen, aber er konnte die Interpretationsmöglichkeiten stärker einschränken, als es vergleichsweise bei mündlicher Kommunikation der Fall war. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Stellungnahmen wurde so – im Falle von indirekten Verhandlungen – vom Vermittler auf das Dokument übertragen. Bei mündlicher Kommunikation musste der Vermittler selbst für die Korrektheit der übermittelten Stellungnahmen bürgen. So konnte er bei Kommunikationsverletzungen – das heißt bei zu vager oder deutlich beleidigender Kommunikation – Gefahr laufen, kritisiert zu werden.⁴⁴

40 Die Schriftlichkeit als Gewährleisterin von Formalität und Verbindlichkeit ist auch im Rahmen von frühneuzeitlichem diplomatischem Briefverkehr festzustellen. Vgl. Nadir WEBER, *Lokale Interessen und große Strategie. Das Fürstentum Neuchâtel und die politischen Beziehungen der Könige von Preußen (1707–1806)*, Köln u. a. 2015, S. 209 mit Anm. 64.

41 Einen solchen Fall beschrieb etwa Peñaranda gegenüber Chigi im Juli 1646, als er über die noch informale und mündliche Vermittlung der Niederländer der französischen Seite Zugeständnisse in Aussicht stellte, für die er nicht instruiert war und die er auch über die offizielle päpstlich-venezianische Mediation nicht kommunizierte. Vgl. Chigi an [Pamfilii], Münster 27.07.1646 (dech. 15.08.1646), AAV, NP 20, fol. 198r–200v; hier fol. 198r–199v, Registerkopie; LAUFS, *Von der Verbindlichkeit entbunden*, S. 202.

42 Mündlichkeit oder das Vermeiden von Schriftlichkeit lässt sich auch in anderen Bereichen als unverbindliches und informales Instrument in der politischen Praxis, so etwa am Hof Ludwigs XV., beobachten. Vgl. DADE, »Schneller als auf den herkömmlichen und regulären Wegen?«, S. 136f., 142.

43 DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 213.

44 Vgl. KÖHLER, *Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung*, S. 417–421; ders., *Strategie und Symbolik*, S. 437–442.

Köhlers Erkenntnisse basieren auf der Mediation Jenkins' in Nimwegen. Kritik an mündlicher Kommunikation ist auch bei Chigi, der ja seine Funktion im Rahmen der Übermittlung selbst mit der eines Notars gleichsetzte, zu finden.⁴⁵ Der Mediator in Münster betonte die durch Mündlichkeit entstehenden Ungenauigkeiten von Aussagen sowie ihre fehlende Gültigkeitsgarantie, denn nichtschriftliche Stellungnahmen könne man leicht widerrufen. Über das Gespräch ließen sich Aussagen verwässern, während ein Schriftsatz diese festhalte, die Verhandlungsparteien zur Garantie ihrer Fixiertheit verpflichte und die Mediation unterstütze.⁴⁶

Diese Sicht stellt allerdings nur eine Deutungsperspektive auf das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit dar. Mündliche Kommunikation wurde auch ganz bewusst eingesetzt, um im Kontext der Unverbindlichkeit verhandlungstechnische Erprobungsfelder auszubreiten und Grenzen auszuloten. Dieses Zusammenspiel, das auch einem Wechsel zwischen »einer Vorder- und einer Hinterbühne«⁴⁷ in der frühneuzeitlichen Kongresspolitik entspricht, lässt sich sehr gut im Rahmen der französisch-kaiserlichen Verhandlungen um das Elsass in Münster im Frühjahr 1646 beobachten.

Die Analyse setzt hier mit der schriftlichen Übergabe der kaiserlichen Teilduplikate samt vermeintlicher Beweisstücke an die Mediatoren am 22. März 1646 ein. Diese sprach den Franzosen in einer juristischen Argumentation jegliches Recht auf eine territoriale Satisfaktion ab.⁴⁸ Für die kaiserlichen Gesandten ging es dabei um die Rechtfertigung ihrer Verhandlungsposition gegenüber der Kongressöffentlichkeit

45 Vgl. Chigi an [Pamfil], Münster 09.11.1646 (dech. 13.12.1646), AAV, NP 20, fol. 323r–326r, hier fol. 326r, Registerkopie sowie hierzu HARTMANN, *Diplomatie auf Umwegen*, S. 428; REPGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 943; RODÉN, *Fabio Chigi's observations*, S. 133.

46 Vgl. Chigi an Barberini, Münster 22.04.1644, BAV, FB 6767, fol. 309r–v, 311r–v, 314r, hier fol. 314r, Ausfertigung.

47 STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 520.

48 Vgl. Contarini an Nani, Münster 23.03.1646, AdSV, Sen., DM, filza 4, unfol., Kopie; Chigi an Pamfil, Münster 30.03.1646, AAV, NP 19, fol. 142r–145v, hier fol. 144v, Ausfertigung; *Diarium Volmar* 22.03.1646, in: APW III C 2/1, S. 570–573, hier S. 570f.; Longueville, C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 30.03.1646, in: APW II B 3/1, Nr. 192, S. 658–663, hier S. 662; REPGEN, *Über den Zusammenhang*, S. 862; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 254. Das kaiserliche Memorandum ist in Chigis Akten zu finden unter BAV, FC Q III 71, fol. 86r–89v, Ausfertigung. Das Konzept wird in Wien verwahrt: HHStA, RK, FrA Fasz. 92 VIII, fol. 66r–71r. Vgl. zudem die zum Teil sehr divergierende deutsche Übersetzung in: Johann Gottfried von MEIERN, *Acta Pacis Westphalicae Publica. Oder: Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte [...]*. 2. Teil, Hannover 1734, S. 871–874. Kopien der dazugehörigen Akten zur Untermauerung der kaiserlichen Stellungnahme befinden sich im FC unter dem Titel *Scrittura date da' Plenipot[entia]rij Imperiali a 28. Marzo 1646. da' offerirsi a' Fran[ce]si da tenersi ad perpetuam memoria[m] da Mediatori*, BAV, FC A I 10, fol. 45v–71v, Registerkopien sowie in den Akten des Staatssekretariats: AAV, NP 19, fol. 158r–160v, 162r–v, 164r–165r, 166r–v, 168r–v, 170r–v, 172r–175r, 176r–v, Kopien.

sowie um die Zufriedenstellung der Reichsstände.⁴⁹ Wie zu erwarten, verweigerten die Franzosen die Annahme dieser Dokumente am 26. März. Sie konnten der kaiserlichen Argumentation in keiner Weise Raum zur Legitimation geben, ohne ihre eigenen Ansprüche auf die habsburgischen Teile des Elsass zu untergraben.⁵⁰

Bei der anschließenden Stellungnahme der Kaiserlichen am 28. März 1646, die ein erstes Teilangebot über das Elsass enthielt, nutzten Trauttmansdorff und seine Gesandtschaftskollegen eine andere Übermittlungsform. Zwar wurde den Mediatoren ein Schriftsatz übergeben, doch war dieser nicht an die Franzosen, sondern an die Vermittler gerichtet. Er instruierte diese, mit welchen Angeboten, Bedingungen und Argumenten sie an die Franzosen herantreten sollten. Dabei wurden Chigi und Contarini darum gebeten, die kaiserliche Stellungnahme mündlich als ihren eigenen Vorschlag vorzustellen.⁵¹ Dies war auch durchaus mit der Instruktion Chigi zu vereinbaren, die den Mediatoren gewährte, Urheber von Vorschlägen vorerst geheim zu halten, sollten diese dies wünschen.⁵² Tatsächlich präsentierte der Nuntius den Franzosen am 2. April die kaiserliche Position im Rahmen eines Gesprächs

49 Vgl. Contarini an Nani, Münster 23.03.1646, AdSV, Sen., DM, filza 4, unfol., Kopie.

50 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 30.03.1646, AAV, NP 19, fol. 142r–145v, hier fol. 144v–145r, Ausfertigung; BOSBACH, Einleitung [1999], S. XLVII Anm. 75; REPGEN, Über den Zusammenhang, S. 862f.; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 254. Anders als Repgen vermutet, fand der Übermittlungsversuch Chigis nicht am 24., sondern am 26. März statt, wie es auch Bosbach und Tischer beschreiben. Der Vermerk Chigis in der Ausfertigung (»d.ata [sic] 24. [Martij]«, *Duplica ad art[iculu]m 13.m replicationis Gallicae, praes. [Chigi Münster] 22.03.1646, BAV, FC Q III 71, fol. 86r–89v, hier fol. 86r, Ausfertigung*), auf den sich Repgen wohl bezieht, weist auf die Weitergabe der Dokumente an Contarini hin. Vgl. *Diarium Chigi 24.03.1646, in: APW III C 1/1, S. 300*. Bosbach bemerkt, dass trotz der französischen Verweigerung der Annahme zwei Kopien des Memorandums ihren Weg in die französischen Akten gefunden haben. Vgl. AE, CP, All. 64, fol. 122ar–128v, 140r–145v.

51 Vgl. kaiserliches Memorandum [praes. den Mediatoren 28.03.1646], HHStA, RK, FrA Fasz. 92 VIII, fol. 96r–98v, Konzept; Chigi an [Pamfili], Münster 30.03.1646 (dech. 18.04.1646), AAV, NP 20, fol. 66r–70v, hier fol. 70v, Registerkopie; Contarini an Nani, Münster 06.04.1646, AdSV, Sen., DM, filza 4, unfol., Kopie; *Diarium Volmar 28.03.1646, in: APW III C 2/1, S. 576–578, hier S. 577; BOSBACH, Einleitung [1999], S. XLVII f.; DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 268; REPGEN, Über den Zusammenhang, S. 863; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 79*. Karsten Ruppert vereinfacht diesen Kommunikationsvorgang zu sehr, indem er davon schreibt, dass das Angebot den Mediatoren »überbracht« worden sei. Vgl. RUPPERT, *Die kaiserliche Politik*, S. 159. Der Eindruck der Übergabe eines schriftlichen Angebots als für die Franzosen bestimmter Schriftsatz wird auch durch Croxton und Andreas Kraus erweckt. Vgl. CROXTON, *Peacemaking in Early Modern Europe*, S. 213; Andreas KRAUS, *Die Acta Pacis Westphalicae. Rang und geisteswissenschaftliche Bedeutung eines Editionsunternehmens unserer Zeit untersucht an Hand der Elsaß-Frage (1640–1646)*, Opladen 1984, S. 31.

52 Zur Vorgabe Chigis: »*Si potria anco usar cautela d'impegnar nelle proposte quelle parti, che le faranno, assicurandole del secreto, sinché non si saranno disposte le altri parti.*« REPGEN, *Fabio Chigis Instruktion*, S. 669.

als Stichpunkte, die die Mediatoren wiederum lose aus Sondierungen mit den Kaiserlichen zusammengetragen hätten.⁵³ Hier wird die Informalität und so auch die verstärkte Unverbindlichkeit des Angebots deutlich. Dies stimmte sehr genau mit der Absicht der Kaiserlichen überein, durch dieses Angebot informal und ohne Verpflichtungen die französischen Vorstellungen auszuloten.⁵⁴ Dennoch wiesen die Franzosen das Angebot zurück; sie verlangten den gesamten habsburgischen Besitz im Elsass.⁵⁵

Auf dieses verhandlungspolitische Abtasten wagten beide Konfliktparteien im April eine Kommunikation auf noch unverbindlicherer Ebene. Dafür konnte aber nicht mehr der offizielle Kanal der Mediatoren genutzt werden. Im Zeitraum von knapp zwei Wochen fand nun eine direkte Kommunikation zwischen beiden Seiten sowie eine indirekte über die bayerischen Gesandten statt. Aufgrund ihrer gänzlich informalen Rolle konnte über die Vertreter Maximilians I. auf unkomplizierte Weise ein plausibles Satisfaktionsangebot ausgehandelt werden.⁵⁶ Dieser Rückgriff beider

53 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 06.04.1646, AAV, NP 19, fol. 150r–153v, hier fol. 151r–152v, Ausfertigung; Chigi an Bagni, Münster 07.04.1646, BAV, FC A I 24, fol. 130v–132v, hier fol. 131r–v, Registerkopie; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 79. Ruppert stellt fälschlicherweise die Kommunikation des kaiserlichen Angebots an die Franzosen am 2. April als Aushändigung dar. Vgl. RUPPERT, Die kaiserliche Politik, S. 159. Die Kopien der Stichpunkte der Mediatoren für das mündliche Angebot sind in römischen und venezianischen Archiven zu finden: Propositione da' farsi in voce da' mediatori come da per loro a' Plenipotentiarj di Francia con l'Imperio, s.l. s.d., BAV, FC A I 10, fol. 72r–73v, Registerkopie; s.d., s.l., AdSV, Sen., DM, filza 4, unfol., Kopie.

54 Vgl. Diarium Volmar 28.03.1646, in: APW III C 2/1, S. 576–578, hier S. 577.

55 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 06.04.1646, AAV, NP 19, fol. 150r–153v, hier fol. 152r–v, Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 06.04.1646, AdSV, Sen., DM, filza 4, unfol., Kopie; Chigi an Bagni, Münster 07.04.1646, BAV, FC A I 24, fol. 130v–132v, hier fol. 131v, Registerkopie; Longueville an Mazarin, Münster 06.04.1646, in: APW II B 3/2, Nr. 198, S. 677–680, hier S. 677; BOSBACH, Einleitung [1999], S. XLVIII; CROXTON, Peacemaking in Early Modern Europe, S. 213; REPGEN, Über den Zusammenhang, S. 863; RUPPERT, Die kaiserliche Politik, S. 159f.; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 79.

56 Zu französisch-kaiserlichen Direktverhandlungen im April 1646 vgl. BOSBACH, Einleitung [1999], S. II; CROXTON, Peacemaking in Early Modern Europe, S. 213f.; KRAUS, Kurfürst Maximilian I., S. 48f.; RUPPERT, Die kaiserliche Politik, S. 160. Zur bayerischen Übermittlung zwischen beiden Verhandlungsseiten in diesem Zeitraum vgl. Haslang und Krebs an Kurfürst Maximilian, Münster 12.04.1646, in: Die diplomatische Korrespondenz Kurbayerns zum Westfälischen Friedenskongress. Bd. 3: Die diplomatische Korrespondenz Kurfürst Maximilians I. von Bayern mit seinen Gesandten in Münster und Osnabrück. Dezember 1645 – 18. April 1646, bearb. v. Gabriele GREINDL u. a., München 2018, Nr. 239, S. 553–579, hier S. 558–577; BOSBACH, Einleitung [1999], S. I, LIIIf.; CROXTON, Peacemaking in Early Modern Europe, S. 205, 213f., 216f.; DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 269–271; IMMLER, Kurfürst Maximilian I., S. 240–247; KRAUS, Kurfürst Maximilian I., S. 44–48; REPGEN, Über den Zusammenhang, S. 863; RUPPERT, Die kaiserliche Politik, S. 161–166. Gerade der französischen Seite erschien die bayerische Vermittlung effektiver als die der beiden Mediatoren. Vgl. Memorandum Longuevilles, C. d'Avaux' und Serviens für Ludwig XIV., Münster 14.04.1646, in: APW II B 3/2, Nr. 219, S. 753f., hier S. 754.

Verhandlungsparteien auf Georg Christoph Freiherr von Haslang und Johann Adolf Krebs zeigt, wie sehr Kommunikationsform und -träger miteinander verbunden waren. So verwundert auch der erneute Wechsel hin zu Chigi und Contarini Mitte des Monats nicht. Damit das zwischen Frankreich und dem Kaiser ausgehandelte Angebot Verbindlichkeit erlangen konnte, musste es auf formalem Wege, schriftlich und über die offiziellen Mediatoren endgültig am 16. April den Franzosen übermittelt werden.⁵⁷ Trauttmansdorff selbst kommentierte, dass das Elsass-Angebot seine Gültigkeit verliere, sollte es nicht über die Mediatoren kommuniziert werden.⁵⁸ Dies entspricht durchaus Chigis Charakterisierung seiner Aufgabe als der eines Notars.⁵⁹

Die Diskussion um die Performanz von Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit durch mündliche und schriftliche Kommunikation kommt auch in Nimwegen deutlich zum Vorschein. Noch vor der Ankunft des Nuntius in Nimwegen zeigte sich im Frühling 1677 unter den Verhandlungsparteien Pro und Contra von mündlicher

57 Zum Übermittlungsprozess der Duplik und ihren drei verschiedenen Versionen zwischen dem 14. und dem 16. April 1646 vgl. Chigi an [Pamfili], Münster 13.04.1646 (dech. 02.05.1646), AAV, NP 20, fol. 89r–90v, hier fol. 89v–90r, Registerkopie; Chigi an Bagni, Münster 16.04.1646; Münster 17.04.1646, BAV, FC A I 24, fol. 135v–138r, hier fol. 136r–137r; fol. 138r–141r, hier fol. 138r–v, Registerkopien; Contarini an Nani, Münster 17.04.1646, AdSV, Sen., DM, filza 4, unfol., Kopie; Chigi an Pamfili, Münster [20.]04.1646, AAV, NP 19, fol. 187r–192v, hier fol. 188r–192v, Ausfertigung; Diarium Chigi 14.04.1646, in: APW III C 1/1, S. 302; Diarium Volmar 14.04.1646, in: APW III C 2/1, S. 599f.; Nassau und Volmar an Trauttmansdorff, Münster 15.04.1646, in: APW II A 3, Nr. 272, S. 507–512; Diarium Volmar 16.04.1646, in: APW III C 2/1, S. 600; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 17.04.1646, in: APW II A 3, Nr. 280, S. 517–521, hier S. 518–521; Longueville, C. d’Avaux und Servien an Brienne, Münster 19.04.1646, in: APW II B 3/2, Nr. 225, S. 771–773, hier S. 771; Memorandum Longuevilles, C. d’Avaux’ und Serviens für Ludwig XIV., Münster 14./19.04.1646, in: Ebd., Nr. 226, S. 774–785, hier S. 780f.; BOSBACH, Einleitung [1999], S. LIV–LVII; SONNINO, Mazarin’s Quest, S. 82; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 259. Tischer nennt Trauttmansdorff als Überbringer des Elsass-Angebots an die Mediatoren, dabei war dieser am 14. April noch vor der Übergabe des Angebots nach Osnabrück verreist, wie das Diarium Volmar zeigt. Vgl. Diarium Volmar 14.04.1646, in: APW III C 2/1, S. 599f., hier S. 599. Zum Grad der Formalität der Stellungnahme vgl. REPGEN, Über den Zusammenhang, S. 863. Für einen Überblick über die Überlieferung der übermittelten kaiserlichen Schriftsätze vgl. BOSBACH, Einleitung [1999], S. LIVf. und den entsprechenden Anmerkungsapparat.

58 »[...] [V]enendo da’ me il sig[no]r Conte di Trautmanstorff mi haveva dato il med[esi]mo avviso circa la proposit[i]o[n]e, rimettendosi a q[ue]llo, che i suoi Colleghi haverebbero esposto il giorno seguente, poichè non intendeva che havesse forza di Proposit[i]o[n]e, se non era portata a lor Ecc[ellen]ze da’ Mediatori [...].« Chigi an Pamfili, Münster [20.]04.1646, AAV, NP 19, fol. 187r–192v, hier fol. 187v, Ausfertigung.

59 Vgl. Chigi an [Pamfili], Münster 09.11.1646 (dech. 13.12.1646), AAV, NP 20, fol. 323r–326r, hier fol. 325v–326r, Registerkopie; HARTMANN, Diplomatie auf Umwegen, S. 428; REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 943; RODÉN, Fabio Chigi’s observations, S. 133.

und schriftlicher Kommunikation und Übermittlung. Die Franzosen und Schweden weigerten sich, schriftlich mit den Vertretern der Alliierten zu verhandeln, um – neben Motiven der Verhandlungstaktik – nicht den Friedensprozess unnötig zu verlängern und ihn durch auf Papier festgehaltene Provokationen nicht zu stören. Gerade die Kaiserlichen und Jenkins bestanden aber auf einer schriftlichen Kommunikation, da diese eine höhere Gültigkeit aufwies und ohne Risiko von Veränderungen war. Wie schon erwähnt, ging es Jenkins hier vor allem um seine Verantwortung als Kommunikationsträger im Falle von mündlichen Verhandlungen. Die Wahrnehmung, schriftliche Brückierungen des Widersachers aufgrund der Möglichkeit einer späteren Veröffentlichung der Dokumente schriftlich beantworten zu müssen, spielte für beide Seiten eine Rolle. Im Mai kam man zu einer Kompromisslösung: Die Franzosen erklärten sich bereit, Schriftsätze anzunehmen, während sie die Form der Kommunikation ihrer mündlichen Stellungnahmen der Entscheidung der Mediatoren überließen. Dabei bestanden die Vertreter Ludwigs XIV. auf der Kontrolle des von den Mediatoren Notierten und ihrer Billigung per Unterzeichnung.⁶⁰ Wie in Münster wurde auch hier das Diktat als flexibles Kommunikationsinstrument mit dem Zweck verwendet, eine Gültigkeit der Stellungnahmen zu schaffen.

Bevilacqua verstand das Diktat als einen wesentlichen Bestandteil seiner Übermittlung. Als der Nuntius um die Verwendung des Lateinischen statt des Italienischen gebeten wurde, verweigerte er dies unter anderem mit dem Hinweis auf die bisherige Praxis in Nimwegen sowie die Tradition der Übermittlung. Schließlich nehme er keine Schriftsätze entgegen, sondern er lasse sich diese diktieren. So könne er, unter der Voraussetzung, dass die substantiellen Aussagen nicht verändert würden, grobe Formulierungen abmildern, was explizit Aufgabe eines Mediators sei. Die Modifikation verknüpfte er mit den Aktivitäten Chigis und Contarinis, die schon in Münster so vorgegangen seien, und stellte auf diese Weise eine Praxis-tradition her.⁶¹ Bevilacquas Standpunkt entsprach seiner Instruktion vom April

60 Vgl. BÉLY, *La médiation diplomatique*, S. 133; ders., *L'art de la paix*, S. 323; DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 55f.; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 61f.; KÖHLER, *Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung*, S. 417–421; ders., *Strategie und Symbolik*, S. 437–442; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 60. Zur Darstellung der Problematik durch Bevilacqua vgl. Bevilacqua an Cybo, Köln 16.05.1677, AAV, NP 34, fol. 217r–218v, hier fol. 217v–218r, Ausfertigung; Bevilacqua an Buonvisi, Köln 20.05.1677, ASL, AB II 54, Nr. 87, unfol., Ausfertigung; Bevilacqua an Varese, Köln 22.05.1677, AAV, NFr. 329, fol. 80r–v, Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Köln 23.05.1677, AAV, NP 34, fol. 223r–v, Ausfertigung; Bevilacqua an Buonvisi, Köln 27.05.1677, ASL, AB II 54, Nr. 88, unfol., Ausfertigung. In seiner Finalrelation sollte sich Bevilacqua hingegen als Initiator der Übermittlung per Diktat darstellen. Vgl. Finalrelation Bevilacquas für Innozenz XI., s.l. s.d., AE, MD, Holl. 16, fol. 227r–280r, hier fol. 229v, Ausfertigung.

61 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 19.11.1677, AAV, NP 34, fol. 561r–563r, Ausfertigung, ediert in: *Innocent XI I*, S. 303–305; BÉLY, *La médiation diplomatique*, S. 133f.; BRAUN, *Verhandlungs-*

1677. In dieser empfahl ihm Cybo, Stellungnahmen mündlich entgegenzunehmen. Durch die Vorgabe, Stellungnahmen schriftlich zu präsentieren, wurden dem Nuntius so Diktate nahegelegt. Außerdem schrieb die Instruktion Bevilacqua vor, dass er provokante Formulierungen aus den Angeboten und Forderungen entfernen sollte.⁶² Zusätzlich bestätigten den Nuntius auch die Weisungen aus Rom in seinem Vorgehen.⁶³

Andersherum kritisierten der Nuntius, sein Sekretär und andere Kongressteilnehmer die englische Mediation zwischen Kaiser und Frankreich Anfang 1679, die, Bevilacqua und Casoni zufolge, lediglich bloße Botengänge zwischen den Verhandlungsparteien betreibe.⁶⁴ Zwar verhielt sich Jenkins im Zuge der Übermittlung

und Vertragssprachen, S. 118; ders., *Das Italienische*, S. 228f.; ders., *Französisch und Italienisch*, S. 64; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 60f.

62 »Quanto poi a' regular se, e le sue attioni nell'esercizio della mediazione, a' poche si restringono le considerazioni, che sopra di ciò possono farsi, dovendo essere le parti di lei più tosto di tacere, e di starsene, che di parlare, e di muoversi. Peroche in sostanza non ha' da far altro, che udire le proposte, che le verranno fatte da una parte, o' dall'altra, e riferirle scambievolmente, cercando prima con gran destrezza di spogliarle di quell'amaro, che potrebbe riaccendere gli odij mortificati, e sopiti, affinche ricedendo soavemente ciascuna delle parti dalle pretensioni, che di prima giunta si pongono in campo assai alto, e sostenuto, si venga finalmente a' convenir scambievolmente, et a' concluder l'accordo.« Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 434, Ausfertigung. »Lascerà dunque, che le parti medesime propongano; e sua cura sarà di temperare in modo le proposte, che non contengano cosa atta ad alterare, e scompor l'Avversario, massimamente ne principij, quando gli animi, e le materie sono ancor immature.« Ebd., S. 436. »Guardisi di accettare alcuna proposizione in voce; ma se le faccia dar sempre in scritto. Altrimente caderà in impegni pericolosi.« Ebd., S. 437. Chigis Instruktion bleibt bezüglich der Übermittlung von Stellungnahmen sehr vage und wird lediglich bei der Anordnung konkret, Stellungnahmen, die dem Friedensprozess schaden könnten, zurückzuhalten: »[...] dovrà però usarsi industria, che le parti medesime *portino l'una, e l'altra le propositioni, che vicendevolmente saran' fatte*, et a V[ostra] S[ignoria] solo toccherà di andarle coltivando, e disponendo col suo prudente accorgimento, e massime col ritegno della communicatione agl'uni, et agl'altri per quel che potesse discomporre il buon successo del negotiato;« REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 668. Vgl. hierzu auch Barberini an Chigi, Rom 02.04.1644 (dech.), BAV, FC A II 47, fol. 6v–7r, Registerkopie, ediert in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/1*, Nr. 56, S. 387f.; RODÉN, *Fabio Chigi's observations*, S. 122. Interessanterweise beinhaltet noch Ginettis Instruktion die Übermittlung als wesentliche Aufgabe seiner Mediation in Köln. Chigis Rezeption dieser Instruktion ist durch einen Notizzettel des Nuntius belegt. Vgl. REPGEN, *Die Hauptinstruktion Ginettis*, S. 630; ders., *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 962. Dadurch, dass sie den Handlungsspielraum Chigis deutlich reduzierte, zeichnet auch die Instruktion des Nuntius implizit die Übermittlung als zentralen Aspekt seiner Mediation aus. Vgl. SCHNEIDER, »Types« of Peacemakers, S. 94.

63 Vgl. Cybo an Bevilacqua, Rom 11.12.1677; Rom 22.01.1678, AAV, NP 38, fol. 169v–170r; fol. 180v–181r, hier fol. 181r, Registerkopien.

64 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 06.01.1679 (dech. 27.01.1679), AAV, NP 37, fol. 393r–395r, hier fol. 393r, Registerkopie; Bevilacqua an Buonvisi, Nimwegen 20.01.1679, ASL, AB II 53, Nr. 6, unfol., Ausfertigung; Casoni an Favoriti, Nimwegen 03.02.1679, AAV, FFC 17, fol. 106r–107r, hier fol. 106r,

sehr vorsichtig – Abänderungen von Stellungnahmen sollten möglichst von den Verhandlungsparteien selbst vorgenommen werden –, doch auch die englische Mediation nahm Änderungen vor und löschte Textpassagen. Allerdings wurde dies der sendenden Seite als Modifikationsvorschlag präsentiert und musste von ihr vor der Weitergabe an den Empfänger gebilligt werden.⁶⁵ Dass Jenkins noch im Januar und Anfang Februar 1679, dem Zeitraum, in dem Beschwerden über seine Vorgehensweise auftraten, Modifikationen der Stellungnahmen vornahm, ist in den englischen Korrespondenzen nicht ersichtlich. Trotz detaillierter Beschreibungen der Verhandlungen werden durch die Mediation veränderte Angebote und Forderungen nicht erwähnt. Vor allem Casoni verwies explizit auf die modifikationslose Übermittlung Jenkins': Der englische Mediator handele so zwar nach den Idealen des *ambassadeur*, allerdings nach solchen, wie sie noch bei Homer genannt worden seien.⁶⁶ Ähnlich drückte sich auch der Nuntius aus: Die bloße Übermittlung Jenkins' ohne Druckausübung entspreche zwar der Rolle eines Mediators, für einen Friedensschluss sei Jenkins' Handeln aber nicht von Nutzen.⁶⁷ Im Gegensatz

Ausfertigung. Zu früherer Kritik an der englischen Passivität im Rahmen der Übermittlung vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 13.08.1677, AAV, NP 34, fol. 394r–395r, hier fol. 394r, Ausfertigung, ediert in: Innocent XI I, S. 296f.; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 59. Diese Kritik wurde auch von der Forschungsliteratur übernommen, die gerade in Jenkins den ohnmächtigen »Brieftträger« in seiner Aufgabe als Vermittler sieht. Vgl. DUCHHARDT, *Gleichgewicht der Kräfte*, S. 27; ders., *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 57f., 67; HÖYNECK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 182.

65 Vgl. DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 56f., 64; KÖHLER, *Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung*, S. 420f.; ders., *Strategie und Symbolik*, S. 440f. Tatsächlich lässt sich im Rahmen der englischen Überlieferung von Verhandlungsakten im September und November 1677 durch Unterstreichungen und Marginalien feststellen, dass die englischen Mediatoren durchaus präzise Änderungen im Rahmen von Formulierungen vornahmen. Vgl. *The Imp[erialis]ts Amb[assado]rs Dictatum [...] mit Unterstreichungen*, [Nimwegen] 25.09./05.10.1677, Nat. Arch., SP 103/80, Nr. 23, unfol., Ausfertigung; *Apostills of the Media[tor]s to the Dictatum of the conf[er]ats of 25 Sept[ember] 1677 [...]*, Nimwegen 25.09./05.10.1677, ebd., Nr. 25, unfol., Ausfertigung; *Apostills of the media[tor]s being the alterations they desir'd might be made in it, and the Allies yeilded to*, [Nimwegen] s.d., Nat. Arch., SP 105/248, S. [1452]–1457, Registerkopie; *The Dictatum of the allies of the 2. Nov[embe]r as the media[tor]s read it to the French Amb[assado]rs the 12. Nov[embe]r 1677, praes. den frz. Ges.* [Nimwegen] 12./22.11.1677, ebd., S. [1458]–[1462], Registerkopie.

66 »Se non prenderano questa strada non si sarebbe mai trovato il modo di venire alla concordia, per la timida, e fredda maniera del Mediatore che passava dall'una Parte all'altra con riferire quelle stesse parole, che gli erano dette secondo il precetto di che forma l'Idèa dell'Amb[asciato]re ad imitatione di quelli d'Omero.« Casoni an Favoriti, Nimwegen 03.02.1679, AAV, FFC 17, fol. 106r–107r, hier fol. 106r, Ausfertigung.

67 »Il modo di negoziare tenuto sin hora dal sig[no]r Jenkins, o' non può produrre la Pace, o' ha' bisogno di troppo lungo tempo p[er] arrivarvi, p[er]che non facendo altro, che riferire alle parti le propositioni, e risposte senza premerle a' prendere resolutione, e senza proporre espedienti, ogni

zu Bevilacqua's Aussage vom 19. November 1677 wird hier suggeriert, dass eine Übermittlung von Stellungnahmen ohne Modifizierung durchaus dem Idealbild der Mediation entspreche, dies aber keineswegs effektiv sei. Bevilacqua und Casoni verdeutlichen damit den pragmatischen Umgang mit diplomatischen Hürden einerseits sowie die zweckgebundene Herstellung von Traditionen als legitimierende Referenzbasis andererseits.

Der weitere Verhandlungsverlauf zeigt, dass Bevilacqua's Behauptung hinsichtlich der Kommunikation durch Diktate nicht immer zutrifft. Gerade 1678 wurden viele Stellungnahmen auch über den Nuntius als Schriftsätze weitergegeben.⁶⁸ Neben der bereits erwähnten Kommunikation der französischen Friedensbedingungen ist eine größtenteils schriftliche Kommunikation auch im Rahmen eines indirekten Verhandlungsprozesses zwischen Franzosen und Kaiserlichen vom 20. Oktober bis zum 1. November zu vermuten. Zwar erwies sich in diesem Zeitraum, entgegen Rietbergens Beurteilung, Bevilacqua's Übermittlung als sehr zügig – zwischen der Annahme und Weitergabe der Stellungnahmen durch den Nuntius lag höchstens ein Tag. Allerdings ist eine Kommunikation per Diktat hier höchst zweifelhaft, gerade angesichts der schnellen Übermittlung. Die Beschreibungen der Akte durch Bevilacqua selbst sind zu einem großen Teil mehrdeutig. Lediglich in drei Fällen kann eindeutig festgestellt werden, in welcher Form die Stellungnahmen kommuniziert wurden: Während die den Verhandlungsprozess initiiierende Aussage am 20. und eine informale Vorankündigung der französischen Responson am 22. Oktober mündlich erfolgten, übergaben die Franzosen dem Nuntius ihre Duplik am 30. Oktober 1678 als Memorandum.⁶⁹ Gerade die gleichzeitigen Beschwerden von Bevil-

conferenza si scioglie senza alcuna conclusione. Già tanto gl'Imperiali quanto i Francesi si sono doluti meco di una tal maniera di operare, cauta veram[en]te p[er] il Mediatore, ma' inutile p[er] il Trattato.« Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 06.01.1679 (dech. 27.01.1679), AAV, NP 37, fol. 393r–395r, hier fol. 393r, Registerkopie.

68 Bevilacqua selbst stellte die Übermittlung von Schriftsätzen fälschlicherweise als Neuerung des Nimwegener Friedenskongresses dar. Vgl. Relation Bevilacqua's für Cybo, Nimwegen 12.11.1677, AAV, NP 34, fol. 551r–553r, hier fol. 551v, Ausfertigung; BRAUN, Reichstage und Friedenskongresse, S. 106.

69 Vgl. Bevilacqua an Pallavicini u. a., [Nimwegen] 25.10.1678, ABA, PN 19, S. 866f., Registerkopie; Relationen Bevilacqua's für Cybo, Nimwegen 28.10.1678; Nimwegen 04.11.1678, AAV, NP 35, fol. 634r–636r, hier fol. 635r; fol. 649r–652r, hier fol. 649v, Ausfertigungen. Zum Verhandlungs- und Kommunikationsprozess im Herbst 1678 vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 21.10.1678, ebd., fol. 603r–v, hier fol. 603r, Ausfertigung; Bevilacqua an Buonvisi, Nimwegen 21.10.1678; Nimwegen 25.10.1678, ASL, AB II 55, Nr. 160, unfol.; Nr. 161, unfol., Ausfertigungen; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 28.10.1678, AAV, NP 35, fol. 627r–628v, hier fol. 627r–v, Ausfertigung; Relation Bevilacqua's für Cybo, Nimwegen 28.10.1678, ebd., fol. 634r–636r, hier fol. 634r–635r, Ausfertigung; Bevilacqua an Pallavicini u. a., [Nimwegen] 01.11.1678, ABA, PN 19, S. 870f., Registerkopie; halbbrüchiger Bericht Bevilacqua's für Buonvisi, Nimwegen 01.11.1678, ASL, AB II 55, Nr. 165, unfol., Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 04.11.1678, AAV, NP 35, fol. 646r–648v, hier fol. 646r–647v, Ausferti-

acqua und auch Jenkins in dieser Zeit weisen darauf hin, dass die Kommunikation fast ausschließlich schriftlich geführt wurde. Sie versuchten, den Konfliktparteien zu verdeutlichen, dass die Vervielfältigung von Papieren zu keiner Erleichterung der Verhandlungen führe. Es wurde deshalb um die bloßen Vorschläge der Gesandten gebeten, die die Mediation dann ausschmücken sollte.⁷⁰

Wie gezeigt worden ist, fungierten die mündliche und die schriftliche Übermittlung von Stellungnahmen auf beiden Kongressen im symbolischen Kommunikationsgefüge als Instrumente und Indikatoren des Grads von Verbindlichkeit und Formalität. Gleichzeitig erlaubte die Misch- und Kompromissform des Diktats den Vermittlern, Dissens über den Inhalt wie auch über das Verhandlungsverfahren selbst an- und auszugleichen. Das Diktat erwies sich so als nützliches Element einer fortschrittsorientierten Vermittlungspraktik. Dabei waren die hier vorgestellten Vermittler, also vor allem die beiden Nuntien, auf den guten Willen der Verhandlungsparteien angewiesen. Diese konnten auch die Forderungen der Vermittler nach einer bestimmten Übermittlungspraxis übergehen, wie anhand des Beispiels im Herbst 1678 zu sehen ist.

Dieser Kommunikationsprozess im Oktober und November verdeutlicht einmal mehr, dass – wie in Münster – auch in Nimwegen flexibel und pragmatisch zwischen den Übermittlungsformen hin- und hergewechselt wurde. Zwar ist hier weiterhin das Austarieren von Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit zu vermuten, doch lassen die Darstellungen keine präzise Rekonstruktion der Übermittlungspraxis zu. Anders als im Winter und Frühjahr zuvor schien für Bevilacqua das Berichten über die Übermittlung gegenüber der Kurie nicht von großer Bedeutung gewesen zu sein. Offensichtlich herrschte für ihn kein Legitimationszwang seiner Vermittlungspraxis vor. Eine gegenteilige Situation lag bei den niederländischen Interpositoren von September 1646 bis ins Frühjahr 1647 vor.

gung; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 04.11.1678, ebd., fol. 649r–652r, hier fol. 649r–650r, Ausfertigung; Bevilacqua an Buonvisi, Nimwegen 08.11.1678, ASL, AB II 55, Nr. 168, unfol., Ausfertigung; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 11.11.1678, AAV, NP 35, fol. 661r–662v, hier fol. 661r–v, Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 11.11.1678 (dech. 01.12.1678), AAV, NP 37, fol. 375r–376v, hier fol. 375r, Registerkopie; Casoni an Favoriti, Nimwegen 11.11.1678, AAV, FFC 17, fol. 79r–80v, hier fol. 79r, Ausfertigung. Zum Kontext der Kommunikation zwischen Franzosen und Kaiserlichen im Herbst 1678 vgl. HÖYNECK, Frankreich und seine Gegner, S. 169f.; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 75. Zu Aussagen über die Schwerfälligkeit der Übermittlung Bevilacquas vgl. neben RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 61 auch BÉLY, La médiation diplomatique, S. 134; ders., L'art de la paix, S. 323.

70 Vgl. Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 04.11.1678, AAV, NP 35, fol. 649r–652r, hier fol. 649v–650r, Ausfertigung.

7.1.3 Die niederländische Übermittlung in Münster.

Eine Praxis, zwei Narrative

Aus zweierlei Gründen bedarf es für die niederländischen Übermittlungspraktiken in Münster einer ausführlichen Vorstellung: *Erstens* wird die Quellenproblematik divergierender Darstellungen – die der bereits besprochenen *Verbael van de Vrede-handelinge binnen Munster* sowie der im Anschluss ausführlicher vorzustellenden *Sommier verhael* – deutlich, die sich bei der Erfassung von Praktiken offenbart.⁷¹ Dieses Unterkapitel wird zwei verschiedene Narrative von Übermittlungspraktiken analysieren und zeigen, welche der beiden gegensätzlich präsentierten Ausführungen der niederländischen Gesandten die Geschehnisse korrekter wiedergibt. Außerdem wird diese Analyse auch verdeutlichen, welche reziproken Auswirkungen Praktiken des Vermittelns – oder weiter gefasst, des Verhandeln – und des Berichtens aufeinander hatten. *Zweitens* kann durch eine Analyse, die neben den niederländischen Korrespondenzen und Verhandlungsakten auch die französischen und spanischen berücksichtigt, gezeigt werden, wie gerade die Interpositoren durch Übermittlungspraktiken die Verhandlungen beeinflussten. So gestaltete sich diese Beeinflussung durch die teilweise massive Modifikation von Stellungnahmen der Verhandlungsseiten im Sinne der Friedensförderung, aber auch im politischen Interesse der Generalstaaten. Wie zu zeigen ist, muss so einigen Akten die von der bisherigen Forschung zugeschriebene französische oder spanische Provenienz abgesprochen und durch die niederländische ersetzt werden.

Die achtzehntseitige *Sommier verhael* war von den niederländischen Gesandten im Januar 1647 verfasst und am 11. Februar den Generalstaaten vorgelegt worden.⁷² Zuvor hatte der spanische Agent Philippe Le Roy am 7. Januar der Regierung in Den Haag eine Darstellung der französisch-spanischen Verhandlungen sowie der niederländischen Interposition vorgelegt.⁷³ Die niederländische *Sommier verhael* stellte eine direkte Antwort auf den antifranzösisch gefärbten Bericht Le Roys dar. Die niederländischen Gesandten in Münster beabsichtigten damit, ihre Vermittlung zwischen beiden Kronen aus ihrer Sicht zu präsentieren.⁷⁴ Die *Sommier verhael*

71 Zur *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* siehe Kap. 1.5 in diesem Band.

72 Vgl. *Sommier verhael*, NA, SG 8413, fol. 28v–37r.

73 Vgl. *Waerachtich verhael*, ebd., fol. 1v–28v. Zur Absicht und Ausrichtung von Le Roys Bericht vgl. Le Roy an die Generalstaaten, praes. [Den Haag] 09.01.1647, ebd., fol. 1r–1v, Kopie. Gedruckt liegt die *Waerachtich verhael* vor in: AITZEMA, *Verhael van de Nederlandsche Vrede Handeling II*, S. 116–139. Eine französische, unvollständige und partiell inhaltlich inkorrekte Übersetzung ist auch in den *Négociations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabrug* abgedruckt. Vgl. *Négociations secrètes III*, S. 461–466. Vgl. darüber hinaus auch LAUFS, *Von der Verbindlichkeit entbunden*, S. 194f. Anm. 10.

74 Vgl. Resolutionen der Generalstaaten, [Den Haag] 11.02.1647; [Den Haag] 13.02.1647, NA, SG 8433, fol. 34r; fol. 68v–77v, hier fol. 68v–69r, Registerkopien; Memorandum Longuevilles für Ludwig XIV.,

beschreibt das Geschehen vom September 1646 bis zum folgenden Jahreswechsel. Als Belege ihrer Authentizität führten die Niederländer den überwiegenden Teil der in ihr besprochenen Stellungnahmen auf, die zwischen den beiden Kontrahenten im Rahmen ihrer Interposition kommuniziert worden waren.⁷⁵ Durch die Marginalien der Beilagen, die etwa vermerkten, dass ein Dokument »diktiert«⁷⁶ worden sei, konstruierten die niederländischen Gesandten eine Le Roys Darstellung entgegengesetzte Wirklichkeit, die als Argumentationsbasis für das Narrativ der »wahrheitsgemäßen« Beschreibung der *Sommier verhael* diente.⁷⁷

In der *Sommier verhael* kommt dem Diktat im Rahmen der Übermittlung zwischen Franzosen und Spaniern eine zentrale Rolle zu. Die niederländischen Gesandten nutzten in Münster das Diktat verstärkt als Form der Kommunikation an die empfangende Partei, und zwar ganz konkret an die Spanier. Häufig hatten sie kurz zuvor den Gesandten Philipps IV. mündlich Bericht über die französische Position erstattet.⁷⁸ Ohnehin gaben gerade die niederländischen Interpositoren häufig nicht die Originalfassungen der Forderungen und Angebote weiter, sondern lediglich Zusammenfassungen der wichtigsten Punkte.⁷⁹

Im Rahmen ihrer Zusammenfassungen der Stellungnahmen hoben die Gesandten der Generalstaaten in der *Sommier verhael* vor allem die am 8. November 1646 diktierten Angebote und Forderungen der Spanier hervor. Die drohende Stagnation

Münster 21.01.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 71, S. 346–353, hier S. 352; Memorandum Longuevilles [für Ludwig XIV.], Münster 1647 II 11, in: Ebd., Nr. 112, S. 539–548, hier S. 540f.; SONNINO, *Prelude to the Fronde*, S. 228.

75 Vgl. NA, SG 8413, fol. 37v–73v, Kopien.

76 »Escrit dicté à Mons[ieur] de Brun le 5.e d'Octobre [...]« Praes. Brun [und den nl. Ges. Münster] 05.10.[1646], ebd., fol. 44r–45r, hier fol. 44r, Kopie. Übers. d. Verf.

77 Ähnliche intertextuelle Mechanismen, vor allem im Rahmen der Medien Diarium und Relation hat Lena Oetzel anhand der Praxis des Berichtens durch kursächsische Gesandte auf dem Westfälischen Friedenskongress festgestellt. Vgl. LENA OETZEL, *Intertextualität diplomatischer Berichterstattung. Das Diarium und die Relationen der kursächsischen Gesandtschaft auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: Thomas DORFNER u. a. (Hg.), *Berichten als kommunikative Herausforderung. Europäische Gesandtenberichte der Frühen Neuzeit in praxeologischer Perspektive*, Köln u. a. 2021, S. 107–126.

78 Vgl. exemplarisch die Kommunikation der französischen Replik und Triplik sowie der Stellungnahme vom 25. Oktober an die Spanier durch die Interpositoren per Diktat: Für die französische Replik vgl. *Escrit dicté à Mons[ieur] de Brun le 5:e d'Octobre avec la response donnée sur iceluy de par les Espagnols le mesme jour*, praes. Brun [und den nl. Ges. Münster] 05.10.1646, NA, SG 8413, fol. 44r–45v, Kopie; *Sommier verhael*, ebd., fol. 32r. In diesem Fall bestätigt auch Peñaranda das Diktat an Brun. Vgl. Peñaranda an Philipp IV., Münster 08.10.1646, BNE, Ms. 18200, fol. 46r, Registerkopie. Zur französischen Triplik vgl. *Escrit des Plenip[otential]res de France du 14.e d'Octobre dont la substance a esté dicté à mons[ieur] de Brun le 15.e dudit mois*, [Münster] 14.10.1646, NA, SG 8413, fol. 45v–46v, Kopie; *Sommier verhael*, ebd., fol. 32v. Zur Übermittlung der französischen schriftlichen Stellungnahme vom 25. Oktober 1646 vgl. ebd.

79 Vgl. ebd., fol. 31r–32v.

und die seitens der Vertreter Philipps IV. bekundete Unzufriedenheit bewegten die Niederländer wohl dazu, ihr bisheriges Vorgehen bezüglich der Zusammenfassungen zu verändern und Modifikationen zu verstärken.⁸⁰ In der *Sommier verhael* wiesen die Bevollmächtigten der Provinzen für den Beginn des November 1646 ausdrücklich darauf hin, dass sie die Stellungnahme der Spanier nicht nur abgewandelt weitergegeben, sondern insgesamt in ihre Zusammenfassung spanische Standpunkte aus vergangenen Besprechungen und offiziellen Mitteilungen integriert hatten. Diese Version hatten sie dann den Franzosen übergeben. Gerade in der *Sommier verhael* erscheint das den Franzosen am 11. November ausgehändigte Dokument weniger als spanische Stellungnahme, sondern vielmehr als eine Akkumulation von Lösungsansätzen, die eine spanische Perspektive vertraten.⁸¹ Betrachtet man die Berichte der Franzosen, so ist hier kaum festzustellen, ob sie hinter der Stellungnahme eine spanische oder niederländische Provenienz vermuteten. Alle französischen Gesandten blieben in ihren Beschreibungen vage.⁸²

Es bedarf eines Abgleichs der Verhandlungsakten aus niederländischer, französischer und spanischer Überlieferung, um die Aussagen über den Übermittlungsmodus der Niederländer zu verifizieren sowie um mögliche Abänderungen der Formulierungen festzustellen. Durch das Diktat der Niederländer an die Empfänger müssten drei verschiedene Versionen einer Stellungnahme existieren: das Original

80 Vgl. *Relacion de lo que paso a los s[ef]no[re]s A[rzo]b[is]po de Cambray y Cons[er]je[ro] Brum con los Plenipotenciarios de Olanda en Munster a 8 de 9.bre 1646*, Münster 08.11.1646, BNE, Ms. 18200, fol. 88r–89r, Registerkopie; Pauw, *Nederhorst, Donia und Clant an die Generalstaaten*, Münster 09.11.1646, NA, SG 8411, fol. 403v–406r, hier fol. 404r–405r, Kopie; *Raisons pour Iustifier la derniere resolution des Espagnols, delivré le 9.e Novembre 1648* [sic], [praes. den nl. Ges. Münster 09.11.1646], NA, SG 8413, fol. 53r–54v, Kopie; *Sommier verhael*, ebd., fol. 33r; *Peñaranda an Philipp IV.*, Münster 08.11.1646, in: FUENSANTA DEL VALLE u. a. (Hg.), *Colección de documentos inéditos LXXXII*, S. 430–433, hier S. 432f.; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 353f.

81 Vgl. *Esript delivré aux Plenipot[entia]res de France pour servir à l'accommodement des differents qui restent à voider entre les deux Couronnes le 11.e de Novembre 1646*, [Münster] 11.11.1646, NA, SG 8413, fol. 56r–57r, Kopie; *Sommier verhael*, ebd., fol. 33r.

82 »En vous envoyant la response audict escrit nous y pourrons adjoüster les remarques que nous jugerons nécessaires, n'ayans pas eu le temps de le faire, parce que nous ne l'avons que d'hier au soir fort tard.« Longueville, C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 12.11.1646, in: APW II B 4, Nr. 250, S. 787–789, hier S. 788. »Nous vous envoyons le dernier escrit que nous ont donné les ambassadeurs de Messieurs les Estatz.« Longueville an Mazarin, Münster 12.11.1646, in: Ebd., Nr. 252, S. 794–796, hier S. 794. »Les plénipotentiaires d'Espagne ont consenty de nous laisser Capdagués comme Roses et le Roussillon, mais ilz ont prié les Hollandois de ne nous le déclarer qu'après qu'on sera d'accord sur tous les autres points. Lon estime ici beaucoup l'offre qu'ils font [...]« C. d'Avaux an Mazarin, Münster 12.11.1646, in: Ebd., Nr. 253, S. 796–800, hier S. 797. Den Eindruck der Bearbeiterinnen von APW II B 4, es handele sich hier um einen spanischen Schriftsatz, teilt auch die aufgeführte Literatur. Vgl. Longueville, C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 12.11.1646, in: Ebd., Nr. 250, S. 787–789, hier S. 789 Beilage I; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 342; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 363.

der sendenden Partei, die niederländische Zusammenfassung und das aufgezeichnete Diktat der empfangenden Partei. Eine folgende Überprüfung wird anhand der *Poincts plus importants* vom 22. September 1646, der spanischen Responcion im gleichen Monat, der französischen Replik von Anfang Oktober sowie zuletzt der bereits erwähnten spanischen Stellungnahme vom 8. November 1646 erfolgen.

Schon die französischen, niederländischen und spanischen Überlieferungsformen der *Poincts plus importants* weisen auf Modifikationen durch die Niederländer hin. Differenzen finden sich bei dem Vergleich des französischen Ursprungs und der Kopie in den niederländischen Beilagen. So sind Punkte zur Spezifizierung französischer Eroberungen in Oberitalien, die im französischen Ursprungsdokument nicht vorkommen, in der Beilagenversion der *Sommier verhael* mit dem Vermerk aufgeführt, den Niederländern seien diese Forderungen mündlich von den Vertretern Ludwigs XIV. mitgeteilt worden. Während sich die französische und niederländische Überlieferungsform mit wenigen Ausnahmen und abgesehen von Schreibvariationen als identisch auszeichnen, zeigen sich deutliche Abweichungen in der spanischen und zugleich spanischsprachigen Version, die über das Ausmaß der durch die Übersetzung bedingten Veränderungen hinausgehen. Hier wurden einige Anmerkungen hinzugefügt, etwa die Möglichkeit eines Tauschs von Territorien unter niederländischer Vermittlung nach einem französisch-spanischen Frieden. Andere Punkte finden dagegen keine Erwähnung mehr, so interessanterweise die französische Forderung nach der Gleichzeitigkeit der spanischen Friedensschlüsse mit Ludwig XIV. und den Generalstaaten. Auch hat sich in der spanischen Überlieferungsversion die Gliederung der Verhandlungspunkte geändert, was verstärkt auf ein Diktat der Niederländer an die Spanier deutet.⁸³

Ebenso zeichnet sich in der *Sommier verhael* die erwähnte niederländische Zusammenfassung der durch Brun diktierten spanischen Responcion in ihren Überlieferungsformen ab. Der von den Niederländern zuvor hinzugefügte Punkt über den Tausch von Plätzen nach einem Friedensvertrag findet in der spanischen Version, der Diktatvorlage, unter Artikel 17 die Zustimmung der Gesandten Philipps IV. Während die niederländische Überlieferungsform als Diktatabschrift der spanischen Vorlage entspricht, ist in der französischen Version, demnach die Überlieferung der niederländischen Zusammenfassung, dieser Punkt mit Artikel 16 über

83 Vgl. zur französischen Überlieferung *Poincts plus importants desquels les plénipotentiaires de France et d’Espagne doivent convenir avant toutes choses*, [praes. den nl. Ges. Osnabrück 22.09.1646], Ass. Nat. 276, fol. 188r–189v, Kopie. Zur niederländischen Überlieferung und den hier aufgeführten Modifikationen vgl. NA, SG 8413, fol. 38v–40r, hier insbesondere fol. 40r, Kopie. Vgl. zur spanischen Überlieferungsform *Puntos que el consejero Brum tomo por escrito de los plenipotenciarios de Olanda en Munster a 26 de septiembre de 1646 con la requesta de los ministros de Su Magestad*, praes. Brun [und den nl. Ges.] Münster 26.[–27.]09.1646, AGS, SE leg. 2347, unfol., Kopie. Zum Übermittlungsprozess vgl. *Sommier verhael*, NA, SG 8413, fol. 30v–31r.

die Regelung von Grenzverläufen synthetisiert worden. Dies suggeriert, dass der Vorschlag über einen Tausch nicht von den Niederländern stamme, sondern eine spanische Ergänzung der französischen Position zur Fixierung der Grenzen sei.⁸⁴

Die französische Replik bestätigt die Darstellung der *Sommier verhael* hinsichtlich der Annahme eines französischen Schriftsatzes durch die niederländischen Bevollmächtigten, ihrer Niederschrift der Repliksubstanz sowie ihres Diktats an Brun. Die Beilagen der *Sommier verhael* führen beide Versionen auf: das Dokument der Franzosen, das tatsächlich im Wortlaut mit der Überlieferungsform in den französischen Akten übereinstimmt, sowie die niederländische schriftliche Vorlage für die Spanier, die im Vergleich zum Ursprungsdokument deutlich gekürzt wurde. Die spanische Überlieferungsform der französischen Replik entspricht dabei in spanischer Sprache sehr präzise der niederländischen Diktatvorlage.⁸⁵

Für die spanische Stellungnahme im November 1646 soll zur Veranschaulichung der Modifikation mithilfe von früher geäußerten spanischen Positionen die von den Franzosen gewünschte Zession der katalanischen Plätze Cadaqués und Rosas näher besprochen werden. Tatsächlich sind in allen drei Übermittlungsversionen, der spanischen Diktatvorlage, der niederländischen Diktatabschrift und der niederländischen Zusammenfassung, abweichende Aussagen zu finden. So enthalten die niederländischen Notizen nicht mehr die im spanischen Ursprungstext aufgeführte Argumentation, die Ludwigs XIV. Forderung beider Plätze entkräften sollte. In den niederländischen Akten verbleibt die spanische Bereitschaft, Rosas und Cadaqués abzutreten, unter der Bedingung, dass die Franzosen ihre Forderungen

84 Zur spanischen Überlieferung vgl. Puntos que el consejero Brum tomo por escrito de los plenipotenciarios de Olanda en Munster a 26 de septiembre de 1646 con la requesta de los ministros de Su Magestad, praes. Brun [und den nl. Ges.] Münster 26.[-27].09.1646, AGS, SE leg. 2347, unfol., Kopie. Zur niederländischen Version vgl. Responce des Espagnols sur les poincts proposées [sic] par les francois le 27.e de Septembre, [Münster] 27.09.[1646], NA, SG 8413, fol. 40r–42r, hier insbesondere fol. 41v, Kopie. Zur französischen Überlieferungsform vgl. Ass. Nat. 276, fol. 226r–227r, hier insbesondere fol. 227r, Kopie. Zum Übermittlungsprozess vgl. *Sommier verhael*, NA, SG 8413, fol. 31r–v.

85 Vgl. frz. Replik, [praes. den nl. Ges. Münster 03.10.1646], Ass. Nat. 276, fol. 228r–233r, Kopie; Deuxieme escrit des Plenipot[entia]ires de France du 2.e d'Octobre [sic], praes. den nl. Ges. [Münster] 02.10.[1646] [sic: praes. den nl. Ges. Münster 03.10.1646], NA, SG 8413, fol. 42r–43v, Kopie; Escrit dicté à Mons[ieu]r de Brun le 5.e d'Octobre avec la response donnée sur iceluy de par les Espagnols le mesme jour, praes. Brun [und den nl. Ges. Münster 05.10.[1646], ebd., fol. 44r–45v, Kopie; Lo que el Con[seje]ro Brum apunto de lo que Olandeses respondieron de la parte de Franceses en Munster 5 de 8.bre 1646 con la requesta de los se[ñ]ores Plenipotenciarios de Su M[a]g[esta]d, Münster 05.10.1646, BNE, Ms. 18200, fol. 47r–49r, Registerkopie. Zum Übermittlungsprozess vgl. *Sommier verhael*, NA, SG 8413, fol. 31v–32r. Vgl. darüber hinaus auch Peñaranda an Philipp IV., Münster 08.10.1646, BNE, Ms. 18200, fol. 46, Registerkopie.

im katalanischen Gebiet nicht erweitern würden.⁸⁶ Was die Vertreter Ludwigs XIV. erreichte, entsprach einer gänzlich anderen Position: Während die Zession Rosas' im französisch-spanischen Friedensvertrag festgehalten werden sollte, würden für die Übergabe Cadaqués' an Frankreich zwei Möglichkeiten bestehen: Entweder sollte diese in einem katalanischen Waffenstillstandsvertrag vereinbart oder den niederländischen Gesandten zur Entscheidung gegeben werden.⁸⁷ Inwiefern diese Option einem tatsächlichen Vorschlag der Spanier entsprach, ist nicht festzustellen. Es mag sich um eine der mündlichen Aussagen der Gesandten des Katholischen Königs gehandelt haben. In ihrer Antwort auf diesen Punkt gingen die Franzosen ganz deutlich auf die Stellungnahme im niederländischen Schriftsatz ein und gaben die Entscheidung über Cadaqués in die Hände der Interpositoren.⁸⁸ Darauf sollten sich 1647 auch die Spanier einlassen.⁸⁹

Wie anhand der aufgeführten Passagen erkennbar wird, sollten die Modifikationen zwei Funktionen besitzen. *Erstens* versuchten die Niederländer ihre Eigeninteressen und die ihrer Auftraggeber in die französisch-spanischen Friedensartikel einzuflechten. Hier kann die Integration eines Tauschs von Plätzen unter der Aufsicht niederländischer Vermittler in Stellungnahmen der beiden Kronen als anschauliches Beispiel dienen. Zum einen hätten die Niederländer im Falle von auszutauschenden Ortschaften in den Spanischen Niederlanden im Zuge ihrer

86 Zu den Positionen zu Rosas und Cadaqués in der spanischen Stellungnahme und der niederländischen Diktatabschrift vgl. [R]espuesta de los plenipot[encia]rios de [Su] Mag[esta]d a los [dos] papeles de [pun]tos q[ue] el cons[e]je[r]o Brum tomo de Olandeses, Münster 07.11.1646, BNE, Ms. 18200, fol. 90v–92r, hier fol. 90v–91r, Registerkopie; Escrit dicté par Mons[ieu]r de Brun en la presence de Mons[ieu]r l'Archevesque le 8.e Novembre 1646, praes. den nl. Ges. [Münster] 08.11.1646, NA, SG 8413, fol. 51r–52v, hier fol. 51r, Kopie. Zum Übermittlungsprozess vgl. Sommier verhael, ebd., fol. 33r. Zu Cadaqués als neuer Forderung der Franzosen im Oktober 1646 vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 340; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 362f.

87 Zu den Angeboten zu Rosas und Cadaqués in dem den Franzosen übergebenen Schriftsatz vgl. Escrypt delivré aux Plenipot[entia]ires de France pour servir à l'accommodement des differents qui restent à vuider entre les deux Couronnes le 11.e de Novembre 1646, [Münster] 11.11.1646, NA, SG 8413, fol. 56r–57r, hier fol. 56r, Kopie; Ass. Nat. 276, fol. 314r–315r, hier fol. 314r, Kopie. Die Idee, Cadaqués als Artikel in einen Waffenstillstand für Katalonien zu integrieren und die niederländischen Gesandten über das Schicksal des Platzes entscheiden zu lassen, war dementsprechend zumindest kein offizielles spanisches Zugeständnis, wie bisher vermutet worden ist. Vgl. TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 363 mit Anm. 165. Vgl. auch ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 342.

88 Vgl. frz. Stellungnahme, praes. [den nl. Ges. Münster] 16.11.1646, Ass. Nat. 276, fol. 363r–364r, hier fol. 363r, Kopie; Escrit delivré par les Plenipot[entia]ires de France le 15.e [sic] de Novembre, praes. [den nl. Ges. Münster 15.11.1646] [sic: praes. den nl. Ges. Münster 16.11.1646], NA, SG 8413, fol. 54v–55v, hier fol. 55r, Kopie; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 344 mit Anm. 160.

89 Vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 375.

Involvierung die Chance besessen, Einfluss auf die territoriale Lage in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu nehmen. Zum anderen hätte eine weitere Aufgabe von Vermittlung zwischen französischem und spanischem König die Reputation der Generalstaaten im europäischen Mächtegefüge weiter erhöht. *Zweitens* versuchten die Interpositoren durch ihre Modifikationen aber auch mildernd und friedensfördernd auf die beiden Seiten einzuwirken. Dies wird etwa anhand der Besitzfrage von Rosas und Cadaqués ersichtlich, im Rahmen derer die niederländischen Gesandten – wie oben erwähnt – die spanische Argumentation strichen, die die französische Forderung beider Plätze für nicht haltbar erklärte und die so den Gegenpart hätte provozieren können.

Letztere Absicht ist deutlich im Rahmen des niederländischen Umgangs mit der Portugalfrage zu erkennen. Im Herbst und Winter 1646 waren die Spanier nicht bereit, auch nur mündliche Vorschläge über das Schicksal des gegen Philipp IV. rebellierenden französischen Alliierten Portugal anzunehmen. Die Franzosen sahen sich zwar in der Pflicht, sich für Portugal einzusetzen, allerdings schienen auch sie zu erkennen, dass ein weiteres Insistieren auf die Involvierung Portugals die Verhandlungen nur weiter strapazieren würde. So einigten sie sich mit den niederländischen Interpositoren darauf, dass diese im Rahmen ihrer Übermittlung an die Spanier die französischen Forderungen zugunsten Portugals verschweigen durften. Dies erklärt auch, warum die in den französischen Stellungnahmen geäußerten Forderungen zu Portugal nicht in den spanischen Überlieferungsformen vorkamen.⁹⁰

Entsprechend der Beschreibung der *Sommier verhael* und der hier erfolgten vergleichenden Überprüfung der verschiedenen Überlieferungsformen der Verhandlungsakten muss das Bild der Kommunikation zwischen Franzosen und Spaniern revidiert werden. Die in den Beilagen der *Sommier verhael* erhaltenen Kopien der Verhandlungsakten zwischen Franzosen und Spaniern wurden von der Forschung bisher als nicht vollständig korrekte Abschriften der französischen und spanischen Stellungnahmen gedeutet.⁹¹ Tatsächlich war aber ein Teil dieser niederländischen Akten nicht zum Zweck des Berichtens nach Den Haag geschickt worden. Vielmehr standen sie als Diktatabschriften und niederländische Zusammenfassungen der französischen und spanischen Angebote und Forderungen im Zentrum der Verhandlungen. Ihre Abweichungen von den ursprünglichen Stellungnahmen waren nicht der Inkompetenz der Kopisten geschuldet, sondern der Varianz durch Diktate und absichtliche Modifikationen der niederländischen Gesandten. Auf Unterschiede zwischen den Überlieferungsformen von Stellungnahmen haben auch schon

90 Vgl. Waerachtich verhael, NA, SG 8413, fol. 3v, Kopie; Sommier verhael, ebd., fol. 31v–32r; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 359 Anm. 149.

91 Vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 329 Anm. 118; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 355 Anm. 137.

Braun, Tischer und Rohrschneider hingewiesen.⁹² Die Modifikationen der Angebote und Forderungen im Rahmen der niederländischen Übermittlung bilden hier den Missing Link und erklären erst diese Varianz. Es kann demnach nicht davon ausgegangen werden, dass etwa die angesprochene Stellungnahme vom November, die den Franzosen präsentiert wurde, einen ursprünglich spanischen Schriftsatz darstellt. Vielmehr handelte es sich um eine niederländische Stellungnahme, die stellvertretend die spanische Position einnahm und inhaltlich sich dieser annäherte, aber nicht mit ihr identisch war.

Im Gegensatz zur *Sommier verhael* spielt das Diktat in der *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* als Kommunikationsinstrument der drei beteiligten Parteien keine Rolle. Vielmehr stößt man auf Formulierungen, die eine mündliche Mitteilung und darauffolgend schriftliche Übergabe der Stellungnahmen andeuten.⁹³ Dieses Narrativ wird durch die *Waerachtich verhael* gestützt.⁹⁴ Wie erklärt sich die Abweichung der *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* von der Darstellung der *Sommier verhael*, deren korrekte Beschreibung des Übermittlungsmodus im Rahmen dieses Kapitels belegt worden ist? Für eine mögliche Erklärung muss auf eine Beobachtung im Rahmen der päpstlich-venezianischen Übermittlung zurückgegriffen werden: das Diktat als Imitation von Schriftlichkeit und Formalität.⁹⁵ Es ist möglich, dass sich diese Imitation im Kontext der niederländischen

92 Vgl. BRAUN, Französisch und Italienisch, S. 61f. Anm. 87; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 333 Anm. 129; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 359 Anm. 148 und Anm. 149, 363 Anm. 166.

93 »[...] [H]ebbede de Heeren Spaensche, opt' gunte de heeren France aen U Ho[og] Mo[gende] hadden gedeseereert, aengaende de cessatie van de Hostiliteitjen voor off naede ratificatie, haer bij monde ende geschrifte verclaert als volcht [...]«.« Pauw, Donia, Ripperda und Clant an die Generalstaaten, Münster 06.10.1646, NA, SG 8411, fol. 390v–392r, hier fol. 391r, Kopie. In der *Sommier verhael* wird zunächst von einer nicht spezifizierten Kommunikation und von einem anschließenden Diktat gesprochen. Vgl. *Sommier verhael*, NA, SG 8413, fol. 32r. »Vervolgens hebben wij ons op gisteren bij de Heeren Spaensche Plenipotentiarijen op de articulen vant' Tractaet gemoveert [...]; Versoekende met eenen dat wij haer alles in geschrifte souden willen communiceren, gelijk wij noch ten selven dage na voorige gewoonte, aenden Heere de Brun in ons logem[en]t ten selven eijnde gecomen, gedaen [...]«.« Pauw, Nederhorst, Donia, Ripperda und Clant an die Generalstaaten, Münster 16.10.1646, NA, SG 8411, fol. 394v–396r, hier fol. 395r, Kopie. Wiederum ist in der *Sommier verhael* von einem Diktat mit vorangegangener mündlicher Mitteilung die Rede. Vgl. *Sommier verhael*, NA, SG 8413, fol. 32v. »Vervolgens hebben de voorn[oe]emde Heeren ons bij monde & bij geschrifte gecommuniceert hare laeste resolutie op ende aengaende het Tractaet met Vranckrijck [...]«.« Pauw, Nederhorst, Donia und Clant an die Generalstaaten, Münster 09.11.1646, NA, SG 8411, fol. 403v–406r, hier fol. 405r, Kopie.

94 Vgl. etwa *Waerachtich verhael*, NA, SG 8413, fol. 4r–v. Auch hier ist in der *Sommier verhael* eine mündliche Mitteilung und ein darauffolgendes Diktat beschrieben. Vgl. *Sommier verhael*, ebd., fol. 33r, Kopie.

95 Siehe Kap. 7.1.2 in diesem Band.

Interposition bereits so verfestigt hatte, dass sie sich sogar schon in der *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* und in den in ihr abgebildeten Briefen an die Generalstaaten niederschlug. Ein wesentliches Element der Übermittlungs- – oder weiter gefasst – der Verhandlungspraxis hatte sich auf die Praxis des Berichtens übertragen. Die Nennung der mündlichen und schriftlichen Kommunikation in der *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* wäre demnach als mündliche Mitteilung im Rahmen eines Gesprächs und anschließend als Diktat, anstelle einer rein schriftlichen Kommunikation, zu verstehen, so wie es in der *Sommier verhael* häufig dokumentiert war.⁹⁶

Der Grund der beiden divergierenden Narrative ist in den Kontexten und den Funktionen der *Sommier verhael* und der *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* zu finden. In letzterer ging es in Bezug auf die niederländische Interposition hauptsächlich um die substantiellen französischen und spanischen Positionen; die Form der Übermittlung war hier nachrangig. Die Frage nach den Übermittlungsformen rückte erst im Rahmen von Le Roys Darstellung in den Vordergrund. Schon bei der Beschreibung der ersten verbindlichen Übermittlung einer französischen Stellungnahme, den *Poincts plus importants*, gab Le Roy vor, dass den Spaniern diese als Schriftsatz übergeben worden waren.⁹⁷ Wie sich in der *Sommier verhael* zeigt, wäre diese Übermittlungsform eine Nichtbefolgung französischer Anweisungen und ein Vertrauensbruch gegenüber dem Verbündeten gewesen, denn die Franzosen hatten die Niederländer explizit angewiesen, die *Poincts plus importants* nicht als Schriftsatz in ihrer originalen Form weiterzugeben, sondern rein mündlich oder als Diktat. Dass die Niederländer, entgegen der Darstellung Le Roys, dies auch so befolgt hatten, versuchten sie in der *Sommier verhael* zu beweisen. Für die *Poincts plus importants* machten die Niederländer deutlich, dass die Kommunikation französischer Stellungnahmen an die Spanier als Diktat erfolgte, wie von den Gesandten des Alliierten angewiesen.⁹⁸ Die Bevollmächtigten der Generalstaaten wollten damit zeigen, dass sie in ihrer Interposition eine bündnistreue und keine prospanische Position einnahmen. Deshalb nahm die Beschreibung der Übermittlungsform in der *Sommier verhael* eine zentrale Rolle ein. Sie führte diese im Vergleich zur *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* deutlich präziser aus.

96 Siehe Anm. 93 in diesem Kap.

97 Vgl. Waerachtich verhael, ebd., fol. 4r–v.

98 »Ende alsoo de Heeren Fransche oock begeert hadden, dat hare poincten ende geschriften, de Spaensche niet soudén mogen in handen gegeven, maer alleen verbalich ofte by dictatie gecommunicéert worden, soo is den 26. de Heere de Brun bij deselve gecomen, aen welcke by dictatie is mede gedeijlt 't gene in't voor[noemd] geschrifte van de Heeren Fransche Plenipot[entiarissen] was vervat [...].« *Sommier verhael*, ebd., fol. 31r, Kopie.

Da die *Sommier verhael* und die *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* mit einigem zeitlichen Abstand den Generalstaaten vorgelegt wurden – erstere am 11. Februar 1647, letztere am 16. September 1648 – und auch ihr jeweiliger Zweck nicht in Verbindung miteinander stand, ist hier eine Intertextualität nicht gegeben. Sollte man beide Quellen auf diese Weise lesen, so wäre ihre Widersprüchlichkeit nicht nachvollziehbar. Deutlich wird allerdings bei der Analyse der Darstellungen von *Sommier verhael* und *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster*, wie stark das Berichten Kommunikation selbst formte und Wirklichkeit schuf.⁹⁹

Wie Chigi und Contarini sowie die Vermittler in Nimwegen blieben auch die niederländischen Gesandten nicht konsequent bei einer homogenen Übermittlungspraxis. So kommunizierten sie den französischen Gesamtvertragsentwurf vom 25. Januar 1647 zwar, wie von Longueville gewünscht, peu à peu an die Spanier. Vieles deutet aber darauf hin, dass sie sich mit Peñaranda auf die Übergabe der Artikel in schriftlicher Form einigten. Warum die Interpositoren hier gegen die Order des französischen Prinzipalgesandten verstießen, wird nicht deutlich.¹⁰⁰ Möglicherweise musste aufgrund der hohen Formalität eines ersten Vertragsentwurfs auch erneut Schriftlichkeit und Verbindlichkeit deutlich inszeniert werden.

Es bleibt festzuhalten, dass im Rahmen der niederländischen Vermittlung Diktate nicht nur als effektive Instrumente zur Kennzeichnung und Performanz von Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit dienten, sondern sie den Interpositoren auch erlaubten, erhebliche Veränderungen der französischen und spanischen Stellungen vorzunehmen. Die Modifikationen machten vor inhaltlichen Forderungen und Angeboten keinen Halt, wodurch die niederländische Interposition im eigenen wie im Interesse der Friedensförderung deutlich in den Verhandlungsprozess eingriff. Dieses Vorgehen findet in der *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* keinen Niederschlag, da der Fokus hier auf den substantiellen Verhandlungen zwischen den Kronen liegt, nicht aber auf der Vermittlungspraxis selbst, und weil

99 Vgl. hierzu auch Arno STROHMEYER, Religion – Loyalität – Ehre: »Ich-Konstruktionen« in der diplomatischen Korrespondenz des Alexander von Greiffenklau zu Vollrads, kaiserlicher Resident in Konstantinopel (1643–1648), in: Katrin KELLER u. a. (Hg.), Adel und Religion in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie, Wien 2017, S. 165–181, hier S. 170–181; WAQUET, La lettre diplomatique, S. 53–55; WEBER, Lokale Interessen, S. 202–225. Vgl. darüber hinaus Drostes Studie über den Brief des 17. Jahrhunderts als Medium des Schaffens und Veränderns des sozialen Status: Heiko DROSTE, Briefe als Medium symbolischer Kommunikation, in: Marian FÜSSEL/Thomas WELER (Hg.), Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft, Münster 2005, S. 239–256, hier S. 245–256.

100 Vgl. *Verbael* 26.01.1647; 27.01.1647, NA, SG 8411, fol. 574r; fol. 574v; Longueville an Servien, Münster 28.01.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 88, S. 444–447, hier S. 445f.; Longueville an [C. d’Avaux], Münster 12.02.1647, in: Ebd., Nr. 119, S. 581f., hier S. 581; BRAUN, Einleitung, S. CXXXII; ROHR-SCHNEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 354f.; SONNINO, Mazarin’s Quest, S. 116; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 386f. mit Anm. 252.

sich die Imitation der Schriftlichkeit durch das Diktat möglicherweise auch in die Praxis der Berichtens übertrug. Erst die *Sommier verhael* offenbart das Diktat als bevorzugtes Übermittlungsinstrument der Interpositoren, da dieser Bericht die niederländische Übermittlungspraxis gegenüber der Darstellung durch Le Roy verteidigen musste.

7.1.4 Vermittler waren keine »Briefträger«. Schlussfolgernde Bemerkungen zu Praktiken des Übermitteln

Wie schon in der Einleitung erwähnt, haben einige Studien der Historischen Friedensforschung Vermittler, vor allem was den Zeitraum nach dem Westfälischen Frieden angeht, pointiert als »Briefträger« bezeichnet.¹⁰¹ Damit wird Friedensvermittlern eine passiv-funktionale Stellung gegenüber den Verhandlungsparteien als eigentlich agierende und so auch über den Friedensprozess bestimmende Akteure unterstellt. Schon Rohrschneider hat festgestellt, dass die Handlungen von Vermittlern weit über das hinausgingen, was eine durchweg passive Position zugelassen hätte.¹⁰² Diese Erkenntnis lässt sich ebenso spezifisch auf die Übermittlung beziehen. Dies hat die detaillierte Einsicht in die Übermittlungspraktiken in Münster und Nimwegen verdeutlicht. Der Vergleich von Vermittlern mit Briefträgern, der suggeriert, dass sie nichts anderes getan hätten, als ein Schriftstück von einer Partei zur anderen zu befördern, greift deutlich zu kurz und wird der Fülle der Übermittlungspraktiken nicht gerecht. Er unterschätzt dabei die Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten, die die Vermittler, aber auch die Verhandlungsparteien selbst über die Steuerung der normativen Werte Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit durch die kombinierende Verwendung von mündlicher und schriftlicher Kommunikation sowie dem Diktat als flexible Imitation von Schriftlichkeit besaßen. Diese variable Nutzung verschiedener Praktiken entspricht durchaus dem korrelativen Verhältnis zwischen formalen und informalen Akten, auch wenn hier Schriftlichkeit nicht eins zu eins mit Formalität, Mündlichkeit nicht mit Informalität gleichzusetzen sind. Dennoch zeigt sich, dass tendenziell informale Handlungssequenzen formale Zwänge umgingen, aber auch formale Akte vorbereiteten und unterstützten, wie etwa am Beispiel der Übermittlung der Elsassangebote im Frühling 1646 gezeigt

101 Vgl. BÉLY, *L'art de la paix*, S. 323f.; DUCHHARDT, *Gleichgewicht der Kräfte*, S. 26f.; ders., *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 57; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 88, 182; MALETTKE, *Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht*, S. 366f.; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 44. Siehe ferner Kap. 1.2 sowie Kap. 1.3.2 in diesem Band.

102 Vgl. ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 253f.; ders., *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 153f.

worden ist.¹⁰³ Das Einwirken auf die Verhandlungen über die Übermittlung konnte gar durch an sie gebundene Übersetzungspraktiken intensiviert und erweitert werden.

7.2 Übersetzen

7.2.1 Verhandlungssprachen in Münster und Nimwegen und Potentiale des Übersetzens

Angesichts der Multilateralität der Friedenskongresse in Westfalen und Nimwegen kam es bei den Verhandlungen als »bi- und multikulturelle[n] Verfahren und Prozesse[n]«¹⁰⁴ zum Gebrauch vieler verschiedener Sprachen. Zwar galt Lateinisch in Münster und Osnabrück noch als prioritäre diplomatische Sprache, doch musste es sich seinen Platz als Verkehrssprache vor allem mit dem Französischen und Italienischen teilen.¹⁰⁵ Gerade Braun hat gezeigt, dass die Kongressdiplomatie von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Mehrsprachigkeit geprägt war. Der Westfälische Friedenskongress stellte für diese Multilingualität die Weichen und wurde zum Vorbild für die Sprachpraxis auf nachfolgenden Kongressen. Zwar kam es ausgehend vom Bereich der informellen Kommunikation zu einem Verdrängungsprozess des Lateinischen durch das Französische, doch wurde in Westfalen und Nimwegen ebenso auf Italienisch, Spanisch, Niederländisch und Deutsch miteinander interagiert.¹⁰⁶ Neben der par-

103 Vgl. zur Wechselbeziehung zwischen Formalität und Informalität STOLLBERG-RILINGER, *Die Frühe Neuzeit*, S. 7f.

104 Martin ESPENHORST, Einführung, in: Ders. (Hg.), *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*, Göttingen 2012, S. 3–6, hier S. 1.

105 Vgl. BRAUN, *La doctrine classique*, S. 200–203, 208; ders., *Das Italienische*, S. 209, 228; ders., *Französisch und Italienisch*, S. 23, 63; ders., *Les problèmes de communication*, S. 202f.

106 Vgl. ders., *Une tour de Babel*, S. 145–148, 154–163, 172; ders., *Fremdsprachen als Fremderfahrung*, S. 212–224; ders., *La doctrine classique*, S. 197f., 200–206, 213–215, 229–231, 241–252; ders., *Verhandlungs- und Vertragssprachen*, S. 105–109, 113f., 118f., 123–130; ders., *Das Italienische*, S. 209, 220–223; 228–231; ders., *Französisch und Italienisch*, S. 23f., 26–28, 34, 63f.; ders., *Les problèmes de communication*, S. 191–193, 201–211, 216f. Vgl. ebenso Ferdinand BRUNOT, *Histoire de langue française des origines à 1900*. Bd. 5: *Le français en France et hors de France au XVII^e siècle*, Paris 1917, S. 405f.; DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 214f.; Annette GERSTENBERG, Einleitung: *Der Westfälische Friedenskongress als kommunikativer Verdichtungsraum*, in: Dies. (Hg.), *Verständigung und Diplomatie*, S. 7–19, hier S. 13; HATTON, *Nijmegen*, S. 8; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 61. Mit seinen Erkenntnissen widerlegt Braun die Behauptungen Höyncks, Ragnhild Hattons, Neveus und Roelofsens, dass das Französische auf dem Kongress in Nimwegen als alltägliche Kommunikationssprache zwischen Gesandten bereits weitgehend verbreitet war. Vgl. BRAUN, *La doctrine classique*, S. 217–219; ders., *Verhandlungs- und Vertrags-*

tiellen sprachlichen Inkompetenz einiger Gesandtschaften ging es hier erneut um symbolische Kommunikation, denn auch Sprache und ihr Gebrauch drückten Ansprüche auf Rang und Status aus. Somit waren Sprachen Verhandlungsmittel und zugleich Verhandlungsobjekt.¹⁰⁷

Im Rahmen der Übermittlung durch Vermittler musste angesichts der Mehrsprachigkeit auch die Übersetzung eine erhebliche Rolle spielen. Dieses Kapitel beleuchtet den Sprachgebrauch in Westfalen und Nimwegen mit Fokus auf die mit der päpstlichen und niederländischen Vermittlung zusammenhängenden Verhandlungsstränge, um so die Rahmenbedingungen und Potentiale des Übersetzens zu verdeutlichen. Gerade die Verwendung verschiedener Verhandlungs- und Arbeitssprachen schuf Potentiale des Vermittelns, die sich bei päpstlichen und niederländischen Vermittlern gänzlich unterschiedlich gestalteten.

In Westfalen kam es zu keiner allgemeingültigen Sprachregelung zwischen den Gesandtschaften.¹⁰⁸ Lediglich in den niederländisch-spanischen Verhandlungen wurde eine schriftliche Regelung der zu verwendenden Sprachen getroffen, nämlich Lateinisch, Französisch und Niederländisch auf mündlicher sowie Französisch

sprachen, S. 111–113; HATTON, Nijmegen, S. 8; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 57; NEVEU, *Nimègue ou l'art*, S. 244f.; ROELOFSEN, Von Nimwegen (1676–79) bis Utrecht (1712–13), S. 113. Zur Vielfalt der Verhandlungs- und Vertragssprachen im 17. und 18. Jahrhundert vgl. auch BURKHARDT, Sprachen des Friedens und was sie verraten, S. 503, 506, 510f., 515–519; ders., Sprachen des Friedens und Friedenssprache. Die kommunikativen Dimensionen des vormodernen Friedensprozesses, in: ESPENHORST (Hg.), *Frieden durch Sprache*, S. 7–24, hier S. 8–12; Andrea SCHMIDT-RÖSLER, Von »Viel-Zünglern« und vom »fremden Reden-Kwäckern«. Die Sicht auf die diplomatischen Verständigungssprachen in nachwestfälischen Diplomatiespiegeln, in: DUCHHARDT/ESPENHORST (Hg.), *Frieden übersetzen*, Göttingen 2012, S. 207–244, hier S. 232–240; Andrea SCHMIDT-RÖSLER, Die »Sprachen des Friedens«. Theoretischer Diskurs und statistische Wirklichkeit, in: DUCHHARDT/ESPENHORST (Hg.), *Utrecht – Rastatt – Baden*, S. 235–259, hier S. 243–258; Matthias SCHNETTGER, Auf dem Weg in die Bedeutungslosigkeit? Die Rolle der Italiener und des Italienischen in der frühneuzeitlichen Diplomatie, in: ESPENHORST (Hg.), *Frieden durch Sprache*, S. 25–60, hier S. 33–35, 53–58.

107 Zur sprachlichen Inkompetenz von Gesandten vgl. BRAUN, *La doctrine classique*, S. 220, 232; ders., *Verhandlungs- und Vertragssprachen*, S. 113f., 120; ders., *Das Italienische*, S. 230; BRUNOT, *Histoire de langue française V*, S. 407f.; Dietmar OSTHUS, Der Friedenskongress als Ort metasprachlicher Konflikte, in: GERSTENBERG (Hg.), *Verständigung und Diplomatie*, S. 89–104, hier S. 93; SCHMIDT-RÖSLER, Von »Viel-Zünglern«, S. 222f., 242f. Zur Sprache als Zeremonial- und Verhandlungselement vgl. unter anderem BRAUN, *Une tour de Babel*, S. 163–166; ders., *Fremdsprachen als Fremderfahrung*, S. 212f., 224–228; ders., *La doctrine classique*, S. 202f., 221–226; ders., *Verhandlungs- und Vertragssprachen*, S. 105f., 114–117; GERSTENBERG, *Einleitung*, S. 12f.; Amina KROPP, ... apenas bastan cuatro personas para traducir y para escribir. Zum Sprachbewusstsein spanischer Diplomaten vor dem Hintergrund von Sprachalterität und -pluralität auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: GERSTENBERG (Hg.), *Verständigung und Diplomatie*, S. 67–88, hier S. 81–83.

108 Vgl. BRAUN, *Französisch und Italienisch*, S. 25.

und Niederländisch auf schriftlicher Ebene. Dies war auch für die spanische Seite ohne Prestigeverlust hinnehmbar, da es sich bei dem Französischen und Niederländischen um die üblichen Verwaltungssprachen in den südniederländischen Provinzen handelte.¹⁰⁹ Ohnehin stammte mit Brun ein Gesandter Philipps IV. aus der frankophonen Franche-Comté sowie mit Bergaigne ein weiterer Vertreter aus Antwerpen und somit aus den Spanischen Niederlanden, in denen das Französische, wie zuvor erwähnt, partiell als Behörden- und Regierungssprache genutzt und von den dortigen Eliten mindestens verstanden wurde.¹¹⁰ Gerade diese beiden Bevollmächtigten führten zu einem großen Teil die Verhandlungen mit den Gesandten der Generalstaaten.¹¹¹

Zumindest die Provisionalartikel vom 8. Januar 1647 und der Friedensvertrag vom 30. Januar 1648 bestätigen die französisch-niederländische Bilingualität in der Schrift.¹¹² In den niederländischen Akten dokumentieren direkte Zitate den Gebrauch des Lateinischen durch Peñaranda in Gesprächen mit den Gesandten der Generalstaaten.¹¹³ Brun wiederum kommunizierte Stellungnahmen schriftlich und

109 Vgl. *Accord entre les Plenipotenciaires du Roy d'Espagne, et ceux de la Republique des Provinces Unies des Pays Bas. Pour le regard des Conferençes alternativement en leurs Hostels. La main droicte ès Visites Et mettre la Negociation par escript en Langue Françoise et Flamende*, Münster 05.05.1646, IF, CG 87, fol. 396r–397r, hier fol. 396v, Kopie. Eine niederländische Übersetzung ist zu finden in: AITZEMA, *Verhael van de Nederlandsche Vreede Handeling II*, S. 30. Die entsprechende lateinische Übersetzung befindet sich in: Ders., *Historia pacis*, S. 376. Vgl. hierzu vor allem BRAUN, *Une tour de Babel*, S. 147f.; ders., *Verhandlungs- und Vertragssprachen*, S. 106; ders., *Französisch und Italienisch*, S. 26; DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 215; KROPP, ... *apenas bastan cuatro personas*, S. 81. Zu den Sprachen und ihrer Verwendung in den Südlichen Niederlanden vgl. Thomas NICKLAS, *Praxis und Pragmatismus. Zum offiziellen Sprachgebrauch in den Spanischen und Österreichischen Niederlanden*, in: Ders./Matthias SCHNETTGER (Hg.), *Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa*, Mainz 2007, S. 113–125. Im Zuge der Ratifikation und der Veröffentlichung des niederländisch-spanischen Friedensvertrags am 15. und 16. Mai 1648 kam neben dem Französischen, Niederländischen und Lateinischen auch die spanische Sprache zum Tragen. Vgl. BRAUN, *Une tour de Babel*, S. 164; ders., *Fremdsprachen als Fremderfahrung*, S. 225 mit Anm. 109; KROPP, ... *apenas bastan cuatro personas*, S. 81, 84.

110 Vgl. BRAUN, *Une tour de Babel*, S. 147f.; ders., *Les problèmes de communication*, S. 203. Zum Französischen als Sprache von Behörden, vor allem der Brüsseler Regierung, in den Spanischen Niederlanden des 17. Jahrhunderts vgl. NICKLAS, *Praxis und Pragmatismus*, S. 116, 119.

111 Vgl. ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 157f.

112 Vgl. BRAUN, *Französisch und Italienisch*, S. 31 Anm. 19.

113 Vgl. *Verbael 20.12.1646*, NA, SG 8411, fol. 476r–v; *Meinerswijk an die Generalstaaten*, Münster 22.05.1647, NA, SG 8412, fol. 6v–10v, hier fol. 9v–10r, Kopie. Peñarandas Französischkenntnisse waren wohl sehr begrenzt. Vgl. BRAUN, *Une tour de Babel*, S. 148; ders., *Fremdsprachen als Fremderfahrung*, S. 217; ders., *Les problèmes de communication*, S. 203f. Auch Groenveld erwähnt neben dem Französischen und Niederländischen das Lateinische als dritte Kommunikationssprache zwischen Niederländern und Spaniern. Vgl. GROENVELD, *Unie – Bestand – Vreede*, S. 142.

per Diktat gegenüber den Niederländern auf Französisch.¹¹⁴ Da die niederländischen Gesandten in ihren Korrespondenzen nach Den Haag und in der *Verbael van de Vredehandeling binnen Munster* von direkten Selbstzitationen absahen, ist nicht festzustellen, welche Sprache ihrerseits bei mündlicher Kommunikation mit Franzosen und Spaniern dominierte.¹¹⁵ Hier muss man sich auf die in der schriftlichen Vereinbarung genannten Sprachen verlassen. Dabei ist allerdings zu vermuten, dass auf spanischer Seite bei den drei *ambassadeurs* kaum Kenntnis des Niederländischen vorhanden war. Die Herkunft Peñarandas und Bruns lassen die Beherrschung des Niederländischen als nicht zwingend erscheinen. Lediglich bei Bergaigne als Bürger Antwerpens und ausgewiesenem Experten des spanisch-niederländischen Verhältnisses sind Niederländischkenntnisse wahrscheinlich.¹¹⁶ Die Verwendung

114 So hatte Brun seine Schreiben an Meinerswijk vom 9. Juli 1646 und vom 29. Mai 1647 in französischer Sprache verfasst. Vgl. Brun an Meinerswijk, [Münster 09.07.1646], NA, SG 8411, fol. 324r–v, Kopie; Brun an Meinerswijk, Münster 29.05.1647, NA, SG 8412, fol. 21v–22r, Kopie. Zu französischen Diktaten durch Brun an die Niederländer vgl. Sommier verhael, NA, SG 8413, fol. 31r sowie die Randvermerke zweier Niederschriften von französischsprachigen Diktaten Bruns: *Escrit des Espagnols dicté par mons[ieu]r de Brun le 19.e d'Octobre*, [Münster] 19.10.[1646], ebd., fol. 46v–48r, hier fol. 46r, Kopie; *Escrit dicté par Mons[ieu]r de Brun le 5.e Decembre 1646. servant pour response sur les escrits du N[uméro]o 11.e [sic] et 12.e*, [Münster] 05.12.1646, ebd., fol. 58r–60r, Kopie. Vgl. auch die Anmerkung in der *Verbael van de Vredehandeling binnen Munster*, dass Brun eine Stellungnahme für die Niederländer allein in französischer Sprache kommuniziert habe. Vgl. *Verbael* 15.12.1646, NA, SG 8411, fol. 468r. Am 18. September 1646 teilte Brun den Niederländern mündlich einen Schriftsatz in spanischer Sprache mit, der selbst allerdings auf Französisch verfasst war und in dieser Form auch den Gesandten der Generalstaaten übergeben wurde. Der Grund für die spanische Verlesung könnte die Anwesenheit Peñarandas gewesen sein, dessen Französischkenntnisse, wie erwähnt, sehr limitiert waren. Vgl. *Premiere ouverture faite par les Espagnols le 18.e Septembre à Munster, sur quoy on a commencé de parler avec les Plenipot[entia]ires de France à Osnabrugge le 20.e Jour de Septembre et suivants*, Münster 18.09.[1646], ebd., fol. 37v–38r, Kopie; *Sommier verhael*, NA, SG 8413, fol. 30r. Zu den Sprachkenntnissen Peñarandas siehe Anm. 113 in diesem Kap. Die niederländischen Akten überliefern ein direktes Zitat vonseiten der Spanier in französischer Sprache. Da Brun und Bergaigne im Kontext dieses Zitats beide im niederländischen Quartier anwesend waren, ist nicht zu erkennen, wer von beiden der Urheber war. Vgl. *Verbael* 18.12.1646, NA, SG 8411, fol. 472r.

115 Insgesamt zur Problematik der Quellendokumentation des Sprachgebrauchs in der frühneuzeitlichen Diplomatie vgl. SCHMIDT-RÖSLER, Von »Viel-Zünglern«, S. 241.

116 Zu Bergaignes Herkunft und seiner Sachkenntnis zu den Beziehungen zwischen Spanien, den Vereinigten Provinzen sowie den Südlichen Niederlanden vgl. Louis JADIN, Bergaigne (Joseph de), in: *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques* 8 (1935), Sp. 434–437, hier Sp. 434–436; Karl Georg KASTER u. a. (Hg.), »...zu einem stets währenden Gedächtnis«. Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts, Bramsche 1996, S. 204; Michel PREVOST, Bergaigne (Joseph de), in: *Dictionnaire de biographie française* 5 (1951), Sp. 1505; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 163–165, 167f.; Jules de SAINT-GEVOIS, Bergaigne (Joseph de), in: *Biographie nationale de Belgique* 2 (1868), Sp. 175f., hier Sp. 175; Cornelis Franciscus Xaver SMITS, Bergaigne (Josephus de), in: *NNBW* 1 (1911), Sp. 313f., hier Sp. 313.

des Niederländischen ist für keinen der drei Gesandten belegt. Die Einigung auf das Niederländische als Verhandlungssprache hätte demnach eher einen symbolisch-nominellen Charakter. Die Anerkennung der Souveränität der sieben Provinzen durch Spanien wurde so schon vor dem Friedensschluss antizipiert.¹¹⁷ Dabei ging die Verständigung über die Verhandlungssprachen zwischen Niederländern und Spaniern über die eigentliche Position der Vereinigten Provinzen hinaus, denn die Instruktion der Vertreter der Generalstaaten sah grundsätzlich eine Kommunikation in französischer Sprache vor. Nur wenn die Gesandten Philipps IV. auf das Spanische als ihrer Verhandlungssprache beharrten, sollten die Niederländer auch auf ihre Muttersprache zurückgreifen.¹¹⁸

Das Französische als eigene Verhandlungssprache akzeptierten die Spanier hingegen nicht bei der Kommunikation mit den Franzosen, zumindest nicht über die Mediatoren. An Chigi und Contarini wurden die Stellungnahmen für die Gesandten Ludwigs XIV. auf Spanisch kommuniziert.¹¹⁹ Die Kaiserlichen beharrten in ihren Verhandlungen mit den Franzosen wie mit den Schweden wiederum auf dem Lateinischen als ihrer Verhandlungssprache.¹²⁰ Die Gesandten des Allerchristlichsten Königs nutzten hingegen Französisch in der indirekten Interaktion mit Kaiserlichen und Spaniern und in direkten Gesprächen mit den niederländischen Verbündeten. Diese kommunizierten mit den Vertretern Ludwigs XIV. in der Regel auf Französisch, auf Korrespondenzebene gebrauchten sie auch Niederländisch.¹²¹ In einem Fall ist auch eine niederländische Antwort gegenüber den Franzosen auf

117 Zur Antizipation der Souveränität der Niederländischen Republik durch die spanische Akzeptanz des Niederländischen als Verhandlungssprache vgl. BRAUN, Fremdsprachen als Fremderfahrung, S. 216f.; ders., Französisch und Italienisch, S. 26f.

118 Vgl. Instruktion der Generalstaaten für die nl. Ges., Den Haag 28.10.1645, NA, SG 8411, fol. 1r–17r, hier fol. 15v, Kopie.

119 Vgl. unter anderem BRAUN, Une tour de Babel, S. 164; ders., Fremdsprachen als Fremderfahrung, S. 223; ders., Verhandlungs- und Vertragssprachen, S. 109; ders., Das Italienische, S. 221f.; KROPP, ... apenas bastan cuatro personas, S. 82.

120 Vgl. BRAUN, Fremdsprachen als Fremderfahrung, S. 223; ders., La doctrine classique, S. 213; ders., Verhandlungs- und Vertragssprachen, S. 109; ders., Französisch und Italienisch, S. 28.

121 Zum Gebrauch des Französischen durch die Gesandten Ludwigs XIV. gegenüber den Niederländern vgl. Verbael 28.01.1648; 29.03.1648, NA, SG 8412, fol. 402v; fol. 449v–450r. Zum Versuch der Franzosen, ihre Landessprache als ihre eigene Verhandlungssprache durchzusetzen, vgl. BRAUN, Une tour de Babel, S. 154, 164; ders., Fremdsprachen als Fremderfahrung, S. 220, 223; ders., La doctrine classique, S. 205f., 213; ders., Verhandlungs- und Vertragssprachen, S. 107, 109; ders., Französisch und Italienisch, S. 28; DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 214f.; OSTHUS, Der Friedenskongress als Ort, S. 93f. Zur Nutzung des Französischen und des Niederländischen durch die Gesandten der Generalstaaten gegenüber den Franzosen vgl. BRAUN, Une tour de Babel, S. 148; ders., Fremdsprachen als Fremderfahrung, S. 217; ders., Verhandlungs- und Vertragssprachen, S. 106; ders., Französisch und Italienisch, S. 27. Zum überwiegenden Gebrauch des Französischen durch die Niederländer im Zuge der Kommunikation mit den Franzosen vgl. Mazarin an Servien,

Lateinisch belegt.¹²² Die Mediatoren äußerten sich in der Regel in ihrer italienischen Muttersprache.¹²³

Trotz durchaus existierender Zwistigkeiten über die Verhandlungssprachen sowie eines einsetzenden Niedergangs des Lateinischen als gesandtschaftsübergreifender Sprache schienen sich die Sprachgewohnheiten bei den Verhandlungen von Nimwegen im Verhältnis zu Westfalen nicht stark zu verändern.¹²⁴ Wie Chigi und Contarini kommunizierte auch Bevilacqua weiterhin in italienischer Sprache.¹²⁵ Englische Gesandte, in Westfalen noch nicht präsent, interagierten als Mediatoren in lateinischer und französischer Sprache.¹²⁶ Über das in Osnabrück noch rege genutzte Deutsch äußert sich Braun hinsichtlich des Kongresses in Nimwegen nicht.¹²⁷ Ob die Gesandten der Generalstaaten noch Niederländisch in Interaktion mit anderen Bevollmächtigten nutzten, ist fraglich. Explizit wird diese Frage in Instruktion und Korrespondenzen nicht behandelt. Ihre schriftliche Kommunikation mit Franzosen und Spaniern fand wohl auf Französisch statt.¹²⁸

Paris 08.02.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 110, S. 536–538, hier S. 538; OSTHUS, Der Friedenskongress als Ort, S. 95.

122 Vgl. Mazarin an Servien, Paris 08.02.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 110, S. 536–538, hier S. 538; OSTHUS, Der Friedenskongress als Ort, S. 95.

123 Vgl. Chigi an Bagni, Münster 28.04.1648, BAV, FC A I 24, fol. 276v–277v, hier fol. 277v, Registerkopie; Chigi an [Panzirolo], Münster 01.05.1648 (dech. 20.05.1648), AAV, NP 22, fol. 115r–116r, hier fol. 116r, Registerkopie; BRAUN, Une tour de Babel, S. 158; ders., La doctrine classique, S. 213 Anm. 55; ders., Das Italienische, S. 221f. mit Anm. 52. Contarini kommunizierte hingegen mit den Bevollmächtigten der Generalstaaten schriftlich zwar auf Italienisch, in direkten Gesprächen nutzte er aber das Französische. Vgl. Memorandum Contarinis an die nl. Ges., [praes. den nl. Ges. Münster 23.12.1647], NA, SG 8412, fol. 335v–336v, Kopie; Verbael 07.02.1648; 08.02.1648, NA, SG 8412, fol. 415v; fol. 416r.

124 Vgl. BRAUN, La doctrine classique, S. 219–227, 231f., 235; ders., Verhandlungs- und Vertragssprachen, S. 113–121; ders., Das Italienische, S. 228f.; ders., Les problèmes de communication, S. 210f.; BRUNOT, Histoire de langue française V, S. 401–407.

125 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 19.11.1677, AAV, NP 34, fol. 561r–563r, hier fol. 561r–562v, Ausfertigung, ediert in: Innocent XI I, S. 303–305; Cybo an Bevilacqua, Rom 22.01.1678, AAV, NP 38, fol. 180v–181r, hier fol. 181r, Registerkopie; BRAUN, La doctrine classique, S. 229f.; ders., Verhandlungs- und Vertragssprachen, S. 118; ders., Das Italienische, S. 228f.; ders., Französisch und Italienisch, S. 64; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 60f.

126 Vgl. BRAUN, La doctrine classique, S. 229; ders., Verhandlungs- und Vertragssprachen, S. 118, 120; ders., Les problèmes de communication, S. 211.

127 Zum Gebrauch der deutschen Sprache in Osnabrück vgl. ders., Fremdsprachen als Fremderfahrung, S. 218, 222, 224; ders., Verhandlungs- und Vertragssprachen, S. 105, 109; ders., Französisch und Italienisch, S. 34; ders., Les problèmes de communication, S. 206.

128 Vgl. exemplarisch Verbaal 24., 26.07.1678, NA, SG 8591, S. 1392; Memorie aan de Heeren Fransche Ambassadeurs ter handen gestelt, den 26 July 1678, praes. den frz. Ges. [Nimwegen] 26.07.1678, ebd., fol. 1395–1438, Kopie; nl. Ges. an die span. Ges., Nimwegen 10.08.1678, NA, SG 8599, Beilage Nr. 976, unfol., Ausfertigung; [Beverningk] an d'Estrades, Nimwegen 12.08.1678, ebd., Beilage

Die Multilingualität machte auf den Kongressen den Schritt der Übersetzung zu einem unabdingbaren diplomatischen Alltagsaspekt.¹²⁹ Angesichts ihrer im vorigen Kapitel vorgestellten Funktion als Träger der Kommunikation zwischen den Verhandlungsparteien übernahmen Vermittler auch die Aufgabe des Übersetzens. Neben anderen Übersetzungsleistungen – so etwa symbolischen und rechtlichen – agierten die Mediatoren in Westfalen und Nimwegen vornehmlich als Übersetzer von Stellungnahmen in andere Sprachen. Chigi und Contarini empfangen Stellungnahmen auf Französisch, Lateinisch und Spanisch und notierten sie in der Regel zunächst auf Italienisch. Auf diese italienische Übersetzung konnte durch die beiden Mediatoren nochmals eine lateinische folgen.¹³⁰ Es wird angenommen, dass der Nuntius in Münster nicht nur Lateinisch, Französisch und Spanisch sprach und verstand, sondern auch gewisse Kenntnisse der deutschen Sprache besaß.¹³¹ Ebenso übersetzte Bevilacqua französische und lateinische Stellungnahmen ins Italienische, anschließend allerdings nicht mehr in die lateinische Sprache.¹³² Zwar gibt es auch Hinweise darauf, dass der Nuntius in Nimwegen spanische Aussagen in das Italienische übersetzen ließ, allerdings schien Bevilacqua selbst Spanisch kaum

Nr. 984, unfol., Kopie. Vgl. ebenso BRUNOT, *Histoire de langue française* V, S. 405. Auch der Friedensvertrag und der Handelsvertrag zwischen der französischen Krone und der Republik, deren Konzepte in den Beilagen der *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* zu finden sind, wurden allein auf Französisch verfasst. Vgl. frz.-nl. Friedensvertrag, Nimwegen 10.08.1678, NA, SG 8599, Beilage Nr. 969, unfol., Konzept; frz.-nl. Handelsvertrag, Nimwegen 10.08.1678, ebd., Beilage Nr. 970, unfol., Konzept. Vgl. hierzu auch die angehängten Separatartikel vom 10. August 1679, ebd., Beilagen Nr. 971, Nr. 973, unfol., Kopien; Nr. 972, Nr. 974, unfol., Konzepte; Nr. 975, unfol., Ausfertigung und Kopie. Vgl. ebenso BRUNOT, *Histoire de langue française* V, S. 408f.; SCHNETTGER, *Auf dem Weg*, S. 54.

129 Vgl. BRAUN, *Une tour de Babel*, S. 167; ders., *Fremdsprachen als Fremderfahrung*, S. 213, 229; ders., *Französisch und Italienisch*, S. 35f.; ders., *Les problèmes de communication*, S. 198f.

130 Vgl. BÉLY, *La médiation diplomatique*, S. 133; BRAUN, *Une tour de Babel*, S. 158; ders., *Fremdsprachen als Fremderfahrung*, S. 213, 223; ders., *La doctrine classique*, S. 213 mit Anm. 55; ders., *Verhandlungs- und Vertragssprachen*, S. 109; ders., *Das Italienische*, S. 222 mit Anm. 52; ders., *Französisch und Italienisch*, S. 31f.; ders., *Les problèmes de communication*, S. 206.

131 Vgl. BÜCKER, *Der Nuntius Fabio Chigi*, S. 23; KOLLER, *Fabio Chigi*, S. 204.

132 Vgl. BÉLY, *La médiation diplomatique*, S. 133f.; ders., *L'art de la paix*, S. 323; BRAUN, *La doctrine classique*, S. 229f.; ders., *Verhandlungs- und Vertragssprachen*, S. 118; ders., *Das Italienische*, S. 228f.; ders., *Französisch und Italienisch*, S. 64; DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 64; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 60. Das Staatssekretariat sah zwar den Gebrauch des Italienischen durch Bevilacqua als prioritär an, hätte aber auch die Nutzung des Lateinischen zugelassen. Vgl. *Cybo an Bevilacqua*, Rom 11.12.1677, AAV, NP 38, fol. 169v–170r, Registerkopie. Zur Übersetzung von lateinischen Stellungnahmen in die italienische Sprache vgl. die Responson der Alliierten auf die französischen Friedensbedingungen vom 14. April 1678 und die italienische Übersetzung Bevilacquas: *Responsum D[ominorum] Confoederatorum*, Nimwegen 17.05.1678, AAV, NP 35, fol. 191r, Kopie; *Risposta de S[igno]ri Colleg[ati] portata da M[onsigno]r Nunzio a S[igno]ri Francesi*, [Nimwegen] 17.05.1678, ebd., fol. 190r, Kopie.

zu verstehen.¹³³ Unter dem Begriff des Übersetzens ist in diesem Zusammenhang nicht die Tätigkeit eines Dolmetschers zu verstehen, der zwischen zwei Akteuren das Gesagte mündlich, direkt und vor Ort von der einen in die andere Sprache übersetzt.

Meist ist es unmöglich, die Autorschaft beziehungsweise Koautorschaft aus dem Schriftbild der Akten oder anderen Quellen zu rekonstruieren. Die Nuntien erstellten normalerweise selbst keine Kopien oder Übersetzungen von Dokumenten. Zwar kommen sowohl in Münster als auch in Nimwegen einige Gesandtschaftsangehörige infrage, deren Sprachkenntnisse und Positionen innerhalb der Nuntiatur sie für das Kopieren und das Übersetzen von Schriftsätzen qualifizierten, doch werden nur sehr selten Übersetzungsfunktionen von Familiaren genannt. In Chigis Nuntiaturhaushalt schien sein Auditor Abbondanti zumindest für die Übertragung von Schriftsätzen in das Italienische verantwortlich zu sein.¹³⁴ In Bevilacquas Nuntiatur sind dem Familiaren Mercier die Tätigkeiten als Kopist und Übersetzer eindeutig nachzuweisen.¹³⁵ Außerdem sieht Braun noch in Corn, der in einer Liste von Bevilacquas Haushalt als »Sekretär der deutschen Botschaften«¹³⁶ bezeichnet wurde, einen für deutschsprachige Schriftsätze zuständigen Gefolgsmann des Nuntius, der demnach in das und aus dem Deutschen zu übersetzen hatte.¹³⁷

133 So schrieb Jenkins von einem Gespräch zwischen Franzosen und Bevilacqua, in dem der Nuntius diesen gestand, Spanisch nicht zu verstehen. Vgl. [Jenkins an Williamson], Nimwegen 21./31.05.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 193–197, hier S. 196, Registerkopie, ediert in: WYNN, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 362–365. Über die Übersetzung einer spanischen Stellungnahme in das Italienische berichtet Ferdinand Brunot. Vgl. BRUNOT, *Histoire de langue française V*, S. 406 Anm. 4.

134 Vgl. Chigi an Bagni, Münster 16.12.1644, BAV, FC A I 24, fol. 16r–17v, hier fol. 16v–17r, Registerkopie. Zu Abbondanti vgl. BÜCKER, *Der Nuntius Fabio Chigi*, S. 20f.; KOLLER, *Fabio Chigi*, S. 204. Übersetzer und Kopisten in Münster könnten zudem der Abbeviator der Nuntiatur Mehring, sein Assistent Hodegius, der niederländische Priester Theodorus Severus sowie Chigis Sekretär Ratta gewesen sein. Letzterer reiste allerdings bereits im Juli 1644 wieder vom Kongressort ab. Andere potentielle Übersetzer innerhalb der *famiglia* Chigis wurden nicht genannt. Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 12.01.1646, AAV, NP 19, fol. 20r–23v, hier fol. 23v, Ausfertigung; Chigi an Bagni, Münster 14.04.1646, BAV, FC A I 24, fol. 133r–134v, hier fol. 134v, Registerkopie; BÜCKER, *Der Nuntius Fabio Chigi*, S. 20f.; KOLLER, *Fabio Chigi*, S. 204. Siehe hierzu auch Kap. 4.1.1 in diesem Band.

135 Vgl. Casoni an Favoriti, Nimwegen 07.01.1678, AAV, FFC 17, fol. 4r–5v, hier fol. 4v–5r, Ausfertigung.

136 »[S]egretario dell'imbasciate tedesche«, RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 82. Übers. d. Verf. Diese als *Rollo della famiglia di Mons[igno]r Nunzio Bevilacqua, camerate et altri che hanno la sua tavola* überschriebene Liste ist ediert worden in: Ebd., S. 82f.

137 Vgl. BRAUN, *La doctrine classique*, S. 230; ders., *Verhandlungs- und Vertragssprachen*, S. 118; ders., *Verhandlungssprachen und Übersetzungen*, in: DINGEL u. a. (Hg.), *Handbuch Frieden*, S. 491–509, hier S. 504; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 82. Über Mercier und Corn hinaus gibt der *Rollo della famiglia di Mons[igno]r Nunzio Bevilacqua* Aufschluss über weiteres mögliches Personal, das dem Nuntius bei Übermittlung und Übersetzung zur Verfügung stand. Hier

Im Gegensatz zu den Nuntien nutzten die Niederländer das Übersetzen nicht als Vermittlungspraktik. Dies lag nicht an einer Eigenheit der päpstlichen oder niederländischen Diplomatie, sondern schlichtweg an der Tatsache, dass Franzosen und Spanier in Münster und Nimwegen über die Gesandten der Generalstaaten hauptsächlich auf Französisch miteinander kommunizierten. Schließlich hatten die Spanier mit den Niederländern eine formale Verständigung über das Lateinische, Französische und Niederländische als Verhandlungssprache getroffen, die vor allem den Nichtgebrauch des Spanischen implizierte. Als die Niederländer ab September 1646 die Rolle der Interpositoren zwischen den beiden Kronen übernahmen, entstand für die Spanier eine paradoxe Situation: Während die Vertreter Philipps IV. zuvor darauf bedacht gewesen waren, sich in Richtung der französischen Gesandtschaft ausschließlich auf Spanisch zu äußern, hatten sie den Niederländern offiziell zugesichert, mit ihnen auf keinen Fall in der spanischen Sprache zu kommunizieren. Obwohl die neuen Vermittler spanische Forderungen und Angebote nun an die Franzosen übermittelten, gebrauchten die Gesandten des Katholischen Königs gegenüber den Niederländern weiterhin vornehmlich die französische Sprache.¹³⁸ Die Spanier glaubten scheinbar, durch die Niederländer als direkte Adressaten ihrer Stellungnahmen keinen Gesichtsverlust erleiden zu müssen. Als es etwa am 27. April 1648 zur Übergabe einer schriftlichen Antwort der Spanier auf eine Stellungnahme Serviens an Meinerswijk kam, betonten die Bevollmächtigten Philipps IV., dass der Schriftsatz in französischer Sprache verfasst sei, da er dem geldrischen Bevollmächtigten galt. Wäre er direkt an den französischen Gesandten gerichtet, so hätten Peñaranda und Brun eine spanische Fassung übergeben. Diese Tatsache solle Meinerswijk aber nicht davon abhalten, ihre französischsprachige Stellungnahme als Kopie Servien zu kommunizieren.¹³⁹

In Bezug auf den Sprachgebrauch der Spanier sind drei Ausnahmen in den niederländischen Akten zu finden: der den Niederländern am 24. Februar 1647 übergebene spanische Friedensvertragsentwurf und die spanische Responson auf den französischen Gesamtentwurf, die die Franzosen am 16. März desselben Jahres erhielten, liegen in den Beilagen der *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* jeweils in einer französisch- und einer spanischsprachigen Version vor.¹⁴⁰ Eine

kommen der Nuntiaturssekretär Casoni, der Auditor Pinchiari, Galli, *maestro di ceremonie* und Sekretariatsassistent, sowie Nassi Cavallerizzo, ein weiterer Sekretär, als Übersetzer und Kopisten infrage. Vgl. ebd., S. 82f. Siehe hierzu auch Kap. 4.1.2 in diesem Band.

138 Im Falle eines Vertrags mit den Franzosen wollten die Spanier aber auf eine spanischsprachige Fassung ihrerseits bestehen. Vgl. *Verbael* 02.02.1647; 04.02.1647, NA, SG 8411, fol. 577v–578r; fol. 579v; Pauw an die Generalstaaten, Münster 19.03.1647, ebd., fol. 635r–636r, hier fol. 635r–v, Kopie.

139 Vgl. *Verbael* 27.04.1648, NA, SG 8412, fol. 497r.

140 Zum spanischen Gesamtentwurf in den Beilagen der *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* vgl. Instrument, ou project de Traicté de paix entre les deux Couronnes d'Espagne et de France,

spanischsprachige Stellungnahme, die vor allem Verhandlungspunkte zu Savoyen thematisierte, erhielt Meinerswijk am 28. April 1648 und übermittelte diese an Serrien am Tag darauf.¹⁴¹ Dass nicht nur die spanischsprachige Version, sondern auch die Fassung des Gesamtentwurfs vom 24. Februar 1647 in französischer Sprache von den Spaniern stammte, lässt sich durch das Konzept des Projekts feststellen, das Rohrschneider als von Brun eigenhändig verfasst hat identifizieren können.¹⁴² Die spanische Autorschaft bestätigt auch Pauws und Donias Bericht an die Generalstaaten vom 1. März 1647: Am 24. Februar übergaben ihnen die Gesandten Philipps IV. eine spanische und eine französische Version des Gesamtentwurfs. Zwar sollten die Niederländer lediglich die spanischsprachige Fassung den Franzosen weitergeben, doch überließen es die Spanier ausdrücklich den Interpositoren, wie sie mit der französischsprachigen Version umgehen sollten.¹⁴³ Die Niederländer übergaben daraufhin am 26. Februar Longueville das spanische Original und eine Kopie der

présenté par les Plenipot[entia]ires de Sa Ma[jes]té Catholique le 24 Fevrier 1647, praes. den nl. Ges. [Münster] 24.02.1647, NA, SG 8413, fol. 121r–127v, Kopie; Instrumento, o, modelo del Tratado de Paz entre las dos Coronas de España y Francia, propuesto por los Plenipot[encia]rios de su Mag[esta]d Catolica a' 24. de Febrero de 1647, praes. den nl. Ges. [Münster] 24.02.1647, ebd., fol. 128r–134v, Kopie. Fälschlicherweise ist die spanische Kopie mit dem Randvermerk versehen, dass die Niederländer den Vertragsentwurf am 28. Februar erhalten hätten. Vgl. ebd., fol. 128r. Zur spanischen Responsion auf den französischen Gesamtentwurf in den niederländischen Akten vgl. Declaracion, o, Replica, de parte de España sobre los articulos contenidos en el Instrumento para la Paz, presentado de parte de Francia, [praes. Longueville Münster 16.03.1647], ebd., fol. 110r–115v, Kopie; Declaration, ou Replique de la part d[']Espagne sur les articles contenus en l'Instruction [sic] pour la paix, présenté par la France, [praes. Longueville Münster 16.03.1647], ebd., fol. 115v–121r, Kopie. Zu den näheren Umständen der Übergabe des spanischen Gesamtentwurfs und der spanischen Responsion vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 375–378; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 119; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 391–394. Am 2. Februar 1647 kam es zudem zur Übergabe einer Stellungnahme durch Peñaranda an die Niederländer, der er eine Liste Castel Rodrigos in spanischer Sprache mit bereits an die Franzosen zedierten Plätzen in den Niederlanden beifügte. Vgl. Verbael 02.02.1647, NA, SG 8411, fol. 578r. Die erwähnte Liste ist allerdings weder in der *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* noch in ihren Beilagen zu finden.

141 Der Schriftsatz, in dem die spanische Position vom 22. November 1647 wiederholt wurde, ist in den Beilagen der *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* zu finden: Respuesta de los S[eño]res Plenipot[encia]rios de Su Mag[estad] [...] a los quatro papeles que entregaron los S[eño]res Medianeros de parte de Franceses el dia antecedente, praes. [Meinerswijk Münster] 28.04.1648, NA, SG 8413, fol. 210r–211r, Kopie. Vgl. zur Übermittlung Verbael 28.04.1648; 29.04.1648, NA, SG 8412, fol. 497r; fol. 497r–v.

142 Vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 375 Anm. 60.

143 Vgl. Pauw und Donia an Generalstaaten, [Münster] 01.03.1647, NA, SG 8411, fol. 624v–626r, hier fol. 624v–625r, Kopie.

französischen Version.¹⁴⁴ Der Gebrauch des Spanischen bei der Stellungnahme vom April 1648 scheint sich dadurch zu erklären, dass der Inhalt des Dokuments vor allem Savoyen betraf. Schon im November 1647 hatten sich die Franzosen beschwert, dass eine spanische Stellungnahme über Savoyen in der Weise formuliert sei, als befänden sich die Vertreter Philipps IV. nicht in Verhandlungen mit Frankreich, sondern mit dem Herzogtum selbst.¹⁴⁵ Auch hier kam es zu keiner Übersetzung seitens Meinerswijks.¹⁴⁶ Im Zuge der spanischen Responson vom 16. März kann angesichts der vorgestellten französisch-spanischen Sprachpraxis sowie der beiden Beispiele ebenso von einer spanischen Autorschaft beider Sprachversionen und einer niederländischen Übermittlung ohne Übersetzung ausgegangen werden, obwohl die Quellen weder auf den einen noch auf den anderen Modus hinweisen.

Im Rahmen der niederländischen Vermittlung zwischen der französischen und der spanischen Krone in Nimwegen zeichnete sich ebenso ab, dass es nicht zu Übersetzungen durch die Niederländer kam. Bereits vor der Übernahme dieser Aufgabe hatten die Niederländer ihre spanischen Verbündeten im Juni 1678 darum gebeten, ihnen eine Erklärung zu den französischen Friedensbedingungen zu zeigen. Als die Spanier ihnen am 23. Juni einen entsprechenden Schriftsatz überbrachten, störten die Niederländer nicht nur die sehr vagen Verhandlungspunkte, sondern auch die Tatsache, dass er auf Spanisch formuliert war. Sie forderten von den Spaniern eine französischsprachige Version, die sie am 24. Juni erhielten.¹⁴⁷ Auch der Druck des spanischen Friedensvertragsentwurfs, der den Niederländern am 12. August 1678 präsentiert wurde und der *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* beiliegt, ist in französischer Sprache gehalten, wenngleich es sich hierbei auch um eine Übersetzung handeln kann.¹⁴⁸ Zumindest zeugt der Ausarbeitungsprozess des französisch-spanischen, zweisprachigen Friedensvertrags davon, dass die Niederländer Übersetzungen vermieden.¹⁴⁹ Nachdem die Niederländer die französische Vertragsversion erhalten hatten, übersetzten sie diese nicht selbst in

144 Vgl. ebd., fol. 625r; Memorandum Longuevilles für Ludwig XIV., Münster 04.03.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 156, S. 732–741, hier S. 734, 737.

145 Vgl. Verbael 24.11.1648, NA, SG 8412, fol. 274v–275.

146 Vgl. Verbael 29.04.1648, ebd., fol. 497r–v.

147 Vgl. Verbaal 24.06.1678, NA, SG 8591, S. 1206–1207.

148 Vgl. span. Friedensvertragsentwurf, praes. [den nl. Ges.] Nimwegen 12.08.1678, NA, SG 8599, Beilage Nr. 984, unfol. (separat paginiert: S. 1–9), Druck. Vgl. auch Verbaal 12.08.1678, NA, SG 8591, S. 1558.

149 Bei der Unterzeichnung des Friedens war ein französisches und ein spanisches Vertragsexemplar ausgearbeitet worden. Beide Schriftsätze wurden von den französischen und spanischen Gesandten unterzeichnet. Vgl. Verbaal 17.09.1678, NA, SG 8591, S. 1722f.; BRAUN, *La doctrine classique*, S. 233f. Anm. 118; ders., *Verhandlungs- und Vertragssprachen*, S. 120f.; BRUNOT, *Histoire de langue française* V, S. 408f.

die spanische Sprache, sondern übergaben sie unverändert den Gesandten des Katholischen Königs, damit diese die Übersetzung vornehmen konnten.¹⁵⁰

Da die Bevollmächtigten der Generalstaaten im Rahmen ihrer Vermittlung in Münster und Nimwegen das Französische überwiegend als Verkehrssprache sowohl gegenüber den Franzosen als auch den Spaniern nutzten, war der Raum für Übersetzungen meistens gar nicht gegeben. Und auch in den wenigen Situationen, in denen eine Übersetzung durch die Niederländer eine mögliche Option gewesen wäre, ließen die Vertreter der Vereinigten Provinzen diese ungenutzt. Ganz anders verhielt es sich bei Chigi, Contarini und Bevilacqua, die als kommunikative Bindeglieder zwischen den Verhandlungsparteien fungierten und dementsprechend Stellungnahmen aus verschiedenen Sprachen vornehmlich in das Italienische übersetzten, das, wie Bevilacqua betonte, an den Höfen der katholischen Fürsten »hervorragend verstanden«¹⁵¹ wurde.¹⁵²

7.2.2 Übersetzungspraktiken als Instrumente der Entschärfung und der Durchsetzung von Vermittlerinteressen

Die der Übermittlung inhärente mehrfache Übersetzung besaß für den Kongress eine ambivalente Bedeutung. Zum einen war von ihr angesichts der Mehrsprachigkeit nicht abzusehen. Zum anderen verlangsamten ausführliche Übersetzungen die Verhandlungen und bargen das Potential von Missverständnissen.¹⁵³ Für Chigi und Contarini sowie für Bevilacqua eröffnete aber gerade die Übersetzung die Möglichkeit des Einwirkens auf die Verhandlungen im Sinne der Friedensförderung. Vor allem Braun hat diesen mäßigenden Effekt und die »Filterfunktion«¹⁵⁴ der Übersetzung herausgearbeitet.¹⁵⁵ Chigis und Bevilacquas Instruktionen forderten von diesen deutlich, Formulierungen in Stellungnahmen der Verhandlungsparteien

150 Vgl. Verbaal 13.09.1678, NA, SG 8591, S. 1707f.

151 »Io ho' risposto [...] Che la med[iatio]ne di N[ostro] S[igno]re non comprendendo, che i P[ri]n[cipi] Catt[oli]ci, nelle Corti de quali la lingua predetta [italiana] era ottimam[ent]e intesa [...].« Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 19.11.1677, AAV, NP 34, fol. 561r–563r, hier fol. 561r–v, Ausfertigung, ediert in: Innocent XI I, S. 303–305. Übers. d. Verf.

152 Zum Italienischen als einer Lingua franca (neben anderen) an den europäischen Höfen, teilweise bis in das 18. Jahrhundert, vgl. SCHNETTGER, Auf dem Weg, S. 35–50, 59f.

153 Vgl. ebenso BÉLY, La médiation diplomatique, S. 133; BRAUN, Fremdsprachen als Fremderfahrung, S. 213, 228f.; ders., Das Italienische, S. 223–228; ders., Französisch und Italienisch, S. 35f., 51–58, 61–63; ders., Les problèmes de communication, S. 198f., 207f.; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 61.

154 BRAUN, Französisch und Italienisch, S. 63.

155 Vgl. ders., Fremdsprachen als Fremderfahrung, S. 229; ders., Das Italienische, S. 226–228; ders., Französisch und Italienisch, S. 52–58, 63; ders., Reichstage und Friedenskongresse, S. 106f.

zu mäßigen. Gerade Bevilacqua beschrieb explizit und ausführlich das mäßigende Potential von Übersetzungen.¹⁵⁶

Wie konnten solche Mäßigungen aber bewerkstelligt werden? Welche sprachlichen Mittel wandten die Mediatoren in Münster und Nimwegen an? Der folgende Teil wird diese Fragen mithilfe eines Vergleichs auf zwei Ebenen beantworten. Zum einen werden die Formulierungen und ursprünglichen Aussagen exemplarischer Stellungnahmen mit jenen ihrer Übersetzungen verglichen. Der Fokus wird dabei auf die Änderungen gerichtet, die nicht zwangsläufig durch den Übersetzungsprozess in eine andere Sprache erfolgten, sondern hinter denen sich eine präzise Absicht der Übersetzer verbarg. Zum anderen werden dabei die Übersetzungspraktiken und Methoden Chigis und Contarinis in Münster sowie Bevilacquas in Nimwegen miteinander verglichen, um Kontinuitäten und Wandel festzustellen. Es wird deutlich werden, dass den italienischsprachigen Mediatoren verschiedene sprachliche Instrumente zur Verfügung standen, die über die Nutzung der Vagheit der Übersetzung von einer Sprache in die andere hinausgingen.

Zwar handelt es sich bei Übersetzung und Übersetzen im Rahmen frühneuzeitlicher Diplomatie nicht um ein unbearbeitetes Themenfeld; gerade das Verbundprojekt *Übersetzungsleistungen von Diplomatie und Medien im vormodernen Friedensprozess. Europa 1450–1789* hat hier wichtige Erkenntnisse geliefert.¹⁵⁷ Eine linguistisch vergleichende Textanalyse niedergeschriebener Verhandlungsinhalte mit ihren Übersetzungen hat im Bereich der frühneuzeitlichen Diplomatieforschung bisher bei der Untersuchung von Beziehungen zwischen europäischen

156 »[D]ovrà però usarsi industria, che le parti medesime *portino l'una, e l'altra le propositioni, che vicendevolmente saran' fatte*, et a V[ostra] S[ignoria] solo toccherà di andarle coltivando, e disponendo col suo prudente accorgimento, e massime col ritegno della comunicazione agl'uni, et agl'altri per quel che potesse discomporre il buon successo del negotiato;« REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 668. »Peroche in sostanza non ha' da far altro, che udir le proposte, che le verranno fatte da una parte, o' dall'altra, e riferirle scambievolmente, cercando prima con gran destrezza di spogliarle di quell'amaro, che potrebbe riaccendere gli odij mortificati, e sopiti, affinche ricedendo soavemente ciascuna delle parti dalle pretensioni, che di prima giunta si pongono in campo assai alto, e sostenuto, si venga finalmente a' convenir scambievolmente, et a' concluder l'accordo.« Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 434, Ausfertigung. Zu den Ausführungen Bevilacquas vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 19.11.1677, AAV, NP 34, fol. 561r–563r, Ausfertigung, ediert in: Innocent XI I, S. 303–305. Vgl. ebenso Cybo an Bevilacqua, Rom 22.01.1678, AAV, NP 38, fol. 180v–181r, hier fol. 181r, Registerkopie.

157 Ergebnisse des Projekts *Übersetzungsleistungen von Diplomatie und Medien im vormodernen Friedensprozess. Europa 1450–1789* sind zusammengefasst in den folgenden vier Sammelbänden: DUCHHARDT/ESPENHORST (Hg.), *Frieden übersetzen*; DUCHHARDT/ESPENHORST (Hg.), *Utrecht – Rastatt – Baden*; ESPENHORST (Hg.), *Frieden durch Sprache*; ESPENHORST (Hg.), *Unwissen und Missverständnisse*.

Mächten und dem Osmanischen Reich stattgefunden.¹⁵⁸ Auch sind Übersetzungen der offiziellen westfälischen Vertragsinstrumente untersucht worden, nicht aber solche konzeptueller Arbeitspapiere und Verhandlungsakten.¹⁵⁹

Mit der französischen Replik und ihrem Übermittlungsprozess im Januar 1646 hat sich bereits ein vorangegangenes Unterkapitel beschäftigt.¹⁶⁰ Dieses Unterkapitel wendet sich nun dem Inhalt der Replik beziehungsweise den Inhalten der verschiedenen Übersetzungs- und Sprachstufen zu. Insgesamt entstanden fünf verschiedene Versionen der Replik in drei Sprachen: die ursprüngliche, von den Franzosen am 7. Januar 1646 verlesene Vorlage auf Französisch, Contarinis italienische Abschrift am selben Tag, eine Reinschrift in der gleichen Sprache sowie eine lateinische Übersetzung am folgenden Tag und schließlich eine von den Franzosen überarbeitete Version der lateinischen Übersetzung.¹⁶¹ Die Replik und ihre Übersetzungen eignen sich auch deshalb sehr gut für eine Analyse, da vier der fünf Versionen noch in den Archiven aufzufinden sind.¹⁶² Lediglich Contarinis direkt

158 Dabei handelt es sich um Analysen der Übersetzungen von Verträgen verschiedener Mächte mit dem Osmanischen Reich. Vgl. Maria BARAMOVA, »Die Übersetzung der Macht«. Die Profile der habsburgisch-osmanischen Translationen im 16.–18. Jahrhundert, in: DUCHHARDT/ESPENHORST (Hg.), *Frieden übersetzen*, S. 197–205, hier S. 200f., 203–205; Gustav BAYERLE, *The Compromise of Zsitvatorok*, in: *Archivum Ottomanicum* 6 (1980), S. 5–53, hier S. 6–9, 17–23; Dennis DIERKS, *Übersetzungsleistungen und kommunikative Funktionen osmanisch-europäischer Friedensverträge im 17. und 18. Jahrhundert*, in: ESPENHORST (Hg.), *Frieden durch Sprache*, S. 133–174, hier S. 134–136, 153f., 158, 167–169, 171f.; Dariusz KOŁODZIEJCZYK, *Ottoman-Polish Diplomatic Relations (15th–18th Century). An Annotated Edition of 'Ahdnames and Other Documents*, bearb. v. Dariusz KOŁODZIEJCZYK, Leiden u. a. 2000; Susan A. SKILLITER, *The Hispano-Ottoman Armistice of 1581*, in: Clifford E. BOSWORTH (Hg.), *Iran and Islam. In Memory of the Late Vladimir Minorsky*, Edinburgh 1971, S. 491–515.

159 Zu Untersuchungen von Übersetzungen der Westfälischen Friedensverträge vgl. Martin BECKER, *Modalität in einer Diskurstradition: Der Friedensvertrag von Münster und Osnabrück (1648) und seine Übersetzungen in die romanischen Sprachen*, in: GERSTENBERG (Hg.), *Verständigung und Diplomatie*, S. 151–173; Franco PIERNO, *Die italienische Fassung des Instrumentum Pacis Osnabrugensis (1648) als Quelle der frühen juristischen Fachsprache*, in: Ebd., S. 133–149.

160 Siehe Kap. 7.1.2 in diesem Band.

161 Zu den verschiedenen Stufen siehe Kap. 7.1.2 in diesem Band. Bemerkenswerterweise kommentierten die Franzosen das Lateinisch der Übersetzung durch Contarini und den humanistisch gebildeten Chigi als sehr schlecht. Vgl. Longueville, C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 18.01.1646, in: APW II B 3/1, Nr. 69, S. 252–256, hier S. 253. Vgl. auch BOSBACH, *Einleitung* [1999], S. XLI.

162 Die französische Diktatvorlage ist verzeichnet unter *Troisemes Proposition des Plenipotentiaires de France avec la Response des Imperiaux a icelle et la Replique desdits Plenipot[ia]ires de France fait [sic] de vive voix a la ditte Response des Imperiaux*, [praes. Contarini Münster 07.01.1646], AE, CP, All. 48, fol. 355r–368r. Ein erstes Konzept der Replik vom Januar 1646 ist unter AE, CP, All. 75, fol. 58r–60r zu finden. Eine Kopie der Ausfertigung von Contarinis Notizen vom 8. Januar ist in der BNM in Venedig erhalten: *Annotationi sop[r]a la repliche de Francesi*, Münster 07.01.1646 [sic: Münster 08.01.1646], BNM, Cod. I., Cl. VII, Cod. 1101 (coll. 8151), fol. 16v–19r,

niedergeschriebene Notizen zum französischen Diktat vom 7. Januar fehlen. Eine möglichst detaillierte Nachverfolgung des Übersetzungsprozesses ist also möglich. Exemplarisch soll Artikel 13 der französischen Replik über die territorialen Satisfaktionen Frankreichs als Anschauungsobjekt der Übersetzungstätigkeit Chigis und Contarinis dienen, da gerade dieser Potentiale von Konflikten und Ungenauigkeiten anschaulich beinhaltet. Dabei fällt schnell auf, dass durch die von den Mediatoren verursachten Veränderungen, die über die Transformation in eine andere Sprache hinausgingen, vor allem zwischen dem französischen Ursprungstext und der italienischen Übersetzung vollzogen wurden. Der Übergang vom italienischen Text zum lateinischen entspricht hingegen einer verhältnismäßig wortgetreuen Übersetzung.¹⁶³

Tabelle 2 Artikel 13 der französischen Replik vom 7. Januar 1646 und ihre drei Übersetzungsstufen¹⁶⁴

Übersetzungs- und Sprachstufen	Inhalt von Artikel 13
Französische Diktatvorlage AE, CP, All. 48, fol. 355r–368r, hier fol. 366r–v.	Pour plus grande seureté des Couronnes et des Princes de l'Empire leurs Alliez comme aussy pour la satisfaction deue ala France. Ils ont dit estre raisonnable qu'outre les offres qu'on leur a desià faites (quoyque de choses qui appartiennent desià d'ancienneté ala France) que la haute et basse Alsace demeure aux francois y compris le Sontgau, Brisac, et le Brigau les Villes Forestiers avec tout le droit que les Princes de la maison d'Austriche y avoient avant la presente guerre. Item qu'ils demeurent en Possession de Philisbourg avec son territoire ses dependances es [sic] lieux necessaires pour asseurer la communication de cette Place avec le Royaume de France. Que si l'Empereur et l'Empire estiment qu'il leur importe que lesdittes deux Alsaces avec Philisbourg et leurs

Registerkopie. Die ebenfalls am 8. Januar ausgefertigte lateinische Übersetzung ist zu finden in: BAV, FC Q III 71, fol. 98r–99v, Ausfertigung. Eine Kopie der finalen, von den französischen Gesandten überarbeiteten Fassung wird unter dem folgenden Titel aufbewahrt: Summa capita eorum quae loco Replicae ad Responsa Caesareanorum Gallici Plenipotentiarij die 7.a Januarij 1646 apud Mediatore oretenus fusius exposuerunt ab ijsdem Mediatoribus excerpta primum Italico idiomate in latinum versa, [Münster] 07.01.1646 [sic: praes. den Mediatoren Münster 11.01.1646], AE, CP, All. 59, fol. 41r–45r, Kopie. Drucke dieser Version sind enthalten in: Carl Wilhelm GÄRTNER, Westphälische Friedens=Cantzley, Darinnen die von Anno 1643 biß 1648. Bey denen Münster= und Oßnabrückischen Friedens=Tractaten Geführte geheime Correspondence, ertheilte Instructiones, erstattete Relationes, und andere besondere Nachrichten enthalten. 7. Teil, Leipzig 1735, Nr. 68, S. 374–380; MEIERN, Acta Pacis Westphalicae Publica II, S. 200–203 sowie in italienischer Übersetzung in: SIRI, Del Mercurio, overo Historia VI, S. 698–704 und in französischer Übersetzung in: Négociations secrètes III, S. 394–396. Für weitere Kopien und handschriftliche Übersetzungen vgl. BOSBACH, Einleitung [1999], S. XLII Anm. 47 und Anm. 48.

163 Dies bewertet auch Repgen so. Vgl. REPGEN, Über den Zusammenhang, S. 857.

164 Da der Fokus hier auf den Übersetzungsmodifikationen in der jeweiligen Sprache des entsprechenden Textes liegt, wird in diesem Fall von einer Übersetzung der Quellentexte in die deutsche Sprache abgesehen.

Übersetzungs- und Sprachstufen	Inhalt von Artikel 13
	<p>appartenances relevent de l'Empire la France ne le refusera pas pourveu qu'elle ayt seance et suffrage dans les Dietes comme les autres Princes et Estatz de l'Empire Moiennant cela les Plenipotentiaires de France ont declaré que pour le bien de la paix on restituera Spire et Worms et tout ce qui a esté occupée dans les trois Electorats de Mayence et Treves et bas Palatinat pourveu toutesfois que ceux du parti contraire restituent aussy en mesme temps tout ce qu'ils tiennent et occupent dans ces trois Electorats:</p>
<p>Italienische Übersetzung BNM, Cod. I., Cl. VII, Cod. 1101 (coll. 8151), fol. 16v–19r, hier fol. 18r–v, Registerkopie.</p>	<p>Dichiarano, che p[er] il bene della pace, la Francia restituirà tutto l'occupato neli tre Elettorati d'Imp[er]io Magonza; Treveri, et Palatinato Inferiore, con questo però, che la med[esi]ma restitution si faccia da tutti quelli del contrario partito di tutto quello, che anch'essi tenissero occupato neli d[et]ti 3. Elettorati. Dimandano di più p[er] sicurezza della Francia et de Collegati, che oltre le offerte già fattegli (se bene di cose già appartenenti ab antiquo alla Francia) di ritenere l'Alsatia Superiore, et Inferiore compresi il Sontegau, et Brisgau, le Città Foreste, le Piazze di Brissac, e Filipsburgh, con loro dipendenze, e quel di più Paese, che fusse necessario p[er] com[m]unicar a' drittura con la Francia. Se più l'Imp[erato]re, et l'Imp[er]io trovassero buono che le d[et]te due Alsatie con la Piazza di Filipsburgh, e sue adherenze fossero rilevate dall'Imp[er]io; la Francia non la ricuserà, purché habbia il voto, e sessioni nelle Diete come li altri P[ri]n[c]ipi, e stati d'Imp[er]io, ritenendo nel resto nel modo p[er]appunto, col quale avanti la p[rese]nte guerra, erano posseduti dai P[ri]n[c]ipi di Casa d'Austria.</p>
<p>Lateinische Übersetzung BAV, FC Q III 71, fol. 98r–99v, hier fol. 99r, Ausfertigung.</p>	<p>Declarant quod ob bonum Pacis Gallia restituet omnia occupata in tribus Electoratibus Imp[er]ij Moguntino Treviren[se] Palatinatu Inferiore Ita tamen it eadem restitutio fiat ab omnibus adversae partis, omnium illorum quae ipsi detinent in d[ic]tus tribus Electoratibus. Poscunt ulterius pro securitate Galliae et Confoederatorum, ut ultra oblatione, iam ipsis factas (quamvis rerum iam ab antiquo Galliae appertinentium) retinere Alsatiam Superiorem et Inferiorem inclusis Sontgovia, et Brisgovia, Civitatibus Silvestribus, Fortalisijs Brisaco et Philipsburgo cum suis dependentijs, et id terrarum amplius, quod necessarium erit pro communicatione directa cum Corona Galliae. Si tamen Imperator et Imperium existimarent bonum, quod d[ic]tae duae Alsatiae cum fortalisis Philipsburg et suis adhaerentijs recognoscerent[ur] ab Imperio, Gallia non recusabit, modo suffragium habeat, et sessionem in Diaetis, sicut alij P[ri]n[c]ipes et Status Imperij, retinendo illas de reliquo modo supra deducto, quo ante bellum praesens erant possessae a P[ri]n[c]ipibus domus Austriae.</p>
<p>Von den Franzosen überarbeitete lateinische Übersetzung AE, CP, All. 59, fol. 41r–45r, hier fol. 43v–44v, Kopie.</p>	<p>Pro ulteriori securitate Coronarum et Principum Imperij foederatorum nec non pro debita Galliae satisfactione rationi consentaneum esse praeter oblationes iam ipsis factas (quamvis rerum iam ab antiquo ad Coronam pertinentium) ut cedat Galliae Alsatia superior et inferior, inclusis Suntravia [sic] Brisaco et Brisgavia Civitatibus Sylvestribus, cum omni causa o[mn]i[que] jure quo ante praesens bellum possidebantur a Principibus Domus Austriae. Item manean in possessione Philisburgi cum suo territorio et dependentijs locis[que] n[ecessa]rijs ad liberam et securam cum Regno Galliae communicationem. Si tamen Imperator et Imperium e re sua esse judicaverit ut dicta utraq[ue] Alsatia cum</p>

Übersetzungs- und Sprachstufen	Inhalt von Artikel 13
	Philisburgo et suis adhaerentijs recognoscantur ab Imperio, Gallia non recusabit modo sessionem habeat et suffragium in Dietis sicut alij Principes et Status Imperij. His stantibus declararunt Plenipotentiarij Galliae quod pro bono pacis restituentur Spira Wormatia et omnia occupata in tribus Electoratus Imperij, Moguntino Trevirensi et Palatinatu inferiori, Ita tamen ut restitutio quoq[ue] fiat eodem tempore ab omnibus adversae partis adhaerentibus omnium illorum locorum quae ipsi detinent in dictis tribus Electoratus.

Als Fallbeispiel für Bevilacquas Übersetzungspraxis dienen die französischen Friedensbedingungen im April 1678. Am 14. April trugen sie die Franzosen Bevilacqua mündlich vor. Der Nuntius bat um eine schriftliche Ausfertigung und erinnerte daran, dass er sich nicht in die Angelegenheiten der Protestanten einmischen konnte. Als dann die Franzosen dem Nuntius die Friedensbedingungen am Nachmittag als Memorandum übergaben, ließ es dieser auf Italienisch abschreiben und kommunizierte es am folgenden Tag den katholischen Alliierten.¹⁶⁵ Hier ist sowohl die französische Ursprungsversion als auch die italienische Übersetzung überliefert.¹⁶⁶ In der folgenden Tabelle werden dabei entsprechend der Beobachtungsausrichtung die Verhandlungen zwischen Frankreich und den beiden habsburgischen Kronen sowie die Auszüge der Konditionen für Kaiser und spanischen König fokussiert. In diesen Bereich kann aufgrund der engen Bündnisbindung Frankreichs auch die Satisfaktionsforderung für Schweden gezählt werden, die in der Tabelle zuerst genannt wird.¹⁶⁷

165 Vgl. halbbüchiger Bericht Bevilacquas für Varese, Nimwegen 15.04.1678, AAV, NFr. 329, fol. 224r–225r, hier fol. 224r–v, Ausfertigung. Vgl. ferner Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 15.04.1678, AAV, NP 35, fol. 139r–141r, hier fol. 140r–v, Ausfertigung. Zum Datum der Übergabe der Friedensbedingungen siehe Kap. 7.1.1 Anm. 22 in diesem Band.

166 So sind noch die Kopien zu finden, die Bevilacqua an die Nuntien in Wien und Paris gesandt hat, sowie eine an den Papsthof geschickte Abschrift der italienischen Übersetzung. Vgl. [...] Conditions auxquelles Sa Maj[esté] veut bien faire la Paix [...], [Nimwegen 14.04.1678], ASL, AB II 55, Nr. 109, [Beilage 2], unfol., Kopie; AAV, NFr. 329, fol. 263r–v, fol. 266r–v, Kopie; Condizioni esibite dalla Francia per la Pace rispetto alle loro M[ajestà] Imp[eriale] e Cattolica, et al S[igno]r Duca di Lorena, [Nimwegen 15.04.1678], ASL, AB II 55, Nr. 109, [Beilage 3], unfol., Kopie; AAV, NFr. 329, fol. 264r–265r, Kopie; AAV, NP 32, fol. 43r–44r, Kopie. Ein Druck der französischen Friedensbedingungen ist zu finden in Actes et mémoires II/2, S. 396–400.

167 Siehe hierzu Kap. 5.2.1 in diesem Band.

Tabelle 3 Auszüge der französischen Friedensbedingungen vom 14. April 1678, bezogen auf die Konditionen für den Kaiser und den spanischen König, sowie ihre italienische Übersetzung¹⁶⁸

Übersetzungs- und Sprachstufen	Inhalt der Auszüge
Französische Friedensbedingungen ASL, AB II 55, Nr. 109, [Beilage 2], unfol., Kopie.	<p>Premierement: Que la fidelité avec laquelle Sa M[ajesté] s'attache inviolablement à l'observation de ses Alliances, la porte a n'entendre iamais a aucunes propositions de Paix, que la Satisfaction du Roy de Suede pleine et entierre ny fut comprise, aussy luy a elle esté positivement promise par le Roy de la grande Bretagne, comme se faisant fort en ce point pour luy et pour les Estats generaux, elle fait encore aujourd'huy le premier article qu'elle demande, et sans lequel elle ne pourroit conclure sur tous les autres.</p> <p>[...]</p> <p>Que pour ce qui touche l'Empire: Comme S[a] M[ajesté] demeure constante dans les sentiments qu'elle a tesmoigné pour son repos, qu'elle l'a veu troublé avec peyne, et qu'elle s'est trouvée contraincte avec douleur d'y porter la guerre, Elle ne change rien aux declarations publiques qu'elle a fait tant des [sic] fois, qu'elle insistoit seulement sur les [sic] restablissement des traittez de Westphalie dans tous leurs poincts et qu'ils servissent encore une fois pour rendre la paix a l'Allemagne. C'est ce qui fait qu'elle offre l'Alternative Ou de remettre Fribourg et Philipsbourg luy soit remis, ou de garder Fribourg et que Philipsbourg demeure a l'Empereur, sans changer rien dans tout le reste, a ce qui est porté dans lesdits Traittez.</p> <p>Que pour l'Espagne: Comme son interest paroit le plus grand dans cette guerre, et que l'Angleterre, la Hollande et les Estats voisins de la Flandre ont tesmoigné desirer d'avantage qu'il restast a cette Couronne une frontiere aux pays bas, capable de former cette barriere qu'ils croyent si importante a leur repos, Sa M[ajesté] a bien voulu accorder par l'entremise du Roy de la grande Bretagne les moyens de l'establir. C'est dans cette veue, ainsy qu'elle s'en est desià expliquée a ce Prince, qu'elle a offert et qu'elle offre encore de remettre à l'Espagne les places suivantesPremierement la place de Charleroy.</p> <p>[...]</p> <p>Que ces Conditions, sont celles qui peuvent et doivent former le plan de la Paix generale, et dont S[a] M[ajesté] s'est expliquée depuis long temps au Roy de la grande Bretagne, comme le dernier point auquel Elle a peut [sic] se relascher, Et sur lequel ses ennemis peuvent choisir de la Paix, ou de la guerre; Et elle ne pretend pas aussy qu'elles l'engagent au dela dudixiesme du mois de May; parce qu'il ne seroit pas iuste que ses Ennemis les regardassent, comme un party qui leur seroit tousiours libre d'accepter, quelq[ues] nouvelles pertes qu'ils eussent faites, et qu'ils se prevalussent de cette confiance pour faire durer la guerre.</p>

168 Siehe Anm. 164 in diesem Kap.

Übersetzungs- und Sprachstufen	Inhalt der Auszüge
Italienische Übersetzung ASL, AB II 55, Nr. 109, [Beilage 3], unfol., Kopie.	[keine Erwähnung der Satisfaktion Schwedens] [keine Erwähnung des schlechten Zustands des Reichs und der Einhaltung vergangener öffentlicher Erklärungen durch Ludwig XIV. über die Restitution der Bestimmungen der Westfälischen Friedensverträge] Per quello che tocca all'Imp[erator]e offerisce S[ua] M[aes]tà l'alternativa, o' di restituire Friburgo e che Filisburgo gli sia restituito, o' di ritenere Friburgo e che Filisburgo resti a S[ua] M[ae]stà Imp[er]iale, rimettendosi tutto il restante nello Stato, in cui si trovava prima della p[rese]nte guerra. [keine Erwähnung von Barriere und englischer Vermittlung] Per la Spagna S[ua] M[aes]tà offerisce di restituirle le seguenti Piazze Primieram[en]te la Piazza di Charleroy [...] [keine Erwähnung der Friedensbemühungen durch den englischen König] Queste sono le condizioni, che riguardano i P[ri]n[cipi] Catt[oli]ci impegnati nella p[rese]nte guerra et alle quali S[ua] M[aes]tà intende di restare obligato p[er] tutto li 10 di Maggio prossimo, e non più oltre, e che siano l'ultime, a' cui possa condescendere p[er] la Pace. [keine Erwähnung der Rechtfertigung für die ultimative Befristung der Gültigkeit der Friedensbedingungen]

Im Rahmen dieser Übersetzungsprozesse werden drei Transformationsstrategien deutlich: die Veränderung der Textstruktur, die Streichung von Worten und Textpassagen sowie die Ersetzung von Begrifflichkeiten durch andere. Bei der italienischen Übersetzung der französischen Replik vom Januar 1646 fällt die Veränderung der Reihenfolge sofort in den Blick. Statt der Zessionsforderungen beginnt die italienische Übersetzung mit dem Angebot der Restitution der Gebiete in Mainz, Trier und der Unterpfalz. Ohne die fordernden Töne, die der französische Ausgangstext direkt zu Beginn anschlägt, wirkt die Replik nun deutlich versöhnlicher. Durch eine weitere Umstrukturierung der Gliederung wurde gar das Verständnis der französischen Forderungen verändert. Dabei geht es um die Zusammenführung von zwei verschiedenen Aussagen im französischen Ursprungstext, die folgendermaßen wiedergegeben werden können: *Erstens* forderten die Franzosen das Ober- und Unterelsass mit angrenzenden und zugehörigen Plätzen im Umfang der Rechte des Hauses Habsburg vor dem Krieg. *Zweitens* wiesen sie darauf hin, dass Frankreich die Zession beider Elsass und Philippsburgs mit ihren zugehörigen Plätzen auch im Rahmen einer Reichsstandschaft annehme, unter der Bedingung, dass die französische Krone, wie es bei Reichsständen üblich sei, Sitz und Stimme auf dem Reichstag erhalte. Diese beiden strukturell voneinander getrennten Aussagen wurden in der italienischen Übersetzung in einem Satz zusammengeführt: Frankreich stimme einer Zession der besagten Plätze als Reichsteile zu, unter der Voraussetzung, dass es am Reichstag mit Stimmrecht partizipiere, entsprechend dem habsburgischen Usus vor dem Krieg. Die Mediatoren sicherten durch diese Modifikation die französische Forderung argumentativ ab: Sitz und Stimme sei nicht nur für einen Reichsstand üblich, sondern man übernehme diese in der Tra-

dition der ehemals habsburgischen Gebiete. Dabei schienen die Mediatoren hier ein Recht zu konstruieren, das so nicht existierte, denn über ihren elsässischen Besitz waren die Habsburger auf dem Reichstag nicht vertreten. Dass diese Formulierung durch die Mediatoren aus Unwissen erwachsen war, ist durchaus möglich. So musste Ferdinand III. selbst gegenüber dem bayerischen Kurfürsten Maximilian I. betonen, dass die Habsburger keinen elsässischen Sitz auf dem Reichstag hatten.¹⁶⁹ Durch die Umstrukturierung des Textes wurde zudem im Rahmen der Zessionsforderungen der Franzosen über das Ober- und Unterelsass der Zusatz der Übergabe mit allen habsburgischen Rechten getilgt, der implizierte, dass das Haus Österreich über die beiden Landgrafschaften umfassende Rechte besitze. Wie von der Forschung deutlich herausgearbeitet worden ist, war die Rechtslage viel komplexer, als sie die Franzosen mit ihrem Bild des Ober- und Unterelsass als geschlossene habsburgische Landgrafschaften skizzierten.¹⁷⁰ Diese Auslassung vermied so den Vorwurf einer Fehldarstellung der elsässischen Verhältnisse.

Das Auslassen von Begriffen wird anhand der Nennung von Frankreichs Verbündeten deutlich. Werden diese in der französischen Version der Replik noch als »des Couronnes et des Princes de l'Empire leurs Alliez« bezeichnet, ist in der italienischen Übersetzung nur noch von »Collegati« die Rede. Die Nennung von Reichsständen als Verbündete Frankreichs hätte die kaiserliche Seite erheblich provoziert angesichts des ursprünglichen, aber faktisch gescheiterten Anspruchs des Kaisers, alleine über die äußeren Angelegenheiten des Reichs zu bestimmen.¹⁷¹

169 Vgl. Ferdinand III. an Trauttmansdorff, Nassau und Volmar, Linz 27.04.1646, in: APW II A 4, Nr. 43, S. 94–99, hier S. 98 Beilage [2]; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 244.

170 Zur Debatte der rechtlichen Verhältnisse im Elsass vgl. BOSBACH, Einleitung [1999], S. XXXVIII, XL–XLIV, LI–LIII, LVII–LXIX; DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 235–238, 248–250; Georges LIVET, L'intendance d'Alsace sous Louis XIV. 1648–1715, Paris 1956, S. 114–124; ders., La guerre de Trente Ans et les traités de Westphalie. La formation de la Province d'Alsace, in: Philippe DOLLINGER (Hg.), Histoire de l'Alsace, Toulouse 1970, S. 259–303, hier S. 276–278; Klaus MALETTKE, L'Alsace à l'époque de la guerre de Trente Ans et de la paix de Westphalie, in: TOLLET (Hg.), Guerres et paix, S. 181–192, hier S. 183–184, 186–192; REPGEN, Über den Zusammenhang, S. 849–882; ders., Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 911–912, 915; RUPPERT, Die kaiserliche Politik, S. 188–196, 299–302; Wolfgang Hans STEIN, Das französische Elsaßbild im Dreißigjährigen Krieg, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 5 (1979), S. 131–153; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 258f.; Bernard VOGLER, L'Alsace en 1648 et les conséquences des traités pour la province, in: BÉLY (Hg.), L'Europe des traités, S. 189–195.

171 Mit der Einladung aller Reichsstände zum Friedenskongress hatte Ferdinand III. seinen Anspruch auf die alleinige Reichsvertretung auf Druck der französischen und schwedischen Krone sowie verschiedener Reichsstände schon im Jahr zuvor aufgeben müssen. Vgl. DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 188f.; KAMPMANN, Europa und das Reich, S. 150f.; REPGEN, Die Hauptprobleme, S. 429; RUPPERT, Die kaiserliche Politik, S. 9, 87–93, 97; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 234; Hermann WEBER, Empereur, Électeurs et Diète de 1500 à 1650, in: RevHistDipl 89 (1975), S. 281–297, hier S. 294.

Einen potentiellen Eklat vermieden Chigi und Contarini durch die pauschalisierende Nennung der Verbündeten Frankreichs, unter denen die kaiserliche Seite, wenn sie wollte, auch nur Schweden und Niederländer verstehen konnte. Diese Übersetzungslösung der Mediatoren wie auch ihre Tilgung der französischen Passage über die Übertragung der Landgrafschaften im Kontext habsburgischer Rechte schufen eine Mehrdeutigkeit, die zu einem Kompromiss beitrug, solange beide Verhandlungsparteien die entsprechenden Passagen zu ihren Gunsten interpretierten.¹⁷²

Faktisch konnten Chigi und Contarini durch ihre Übersetzung zu keiner Mäßigung des Inhalts der Replik beitragen. Die Franzosen kehrten bei ihrer Revision des lateinischen Schriftsatzes im Laufe des Zeitraums zwischen dem 9. und 11. Januar die von den Mediatoren vorgenommenen relevanten Veränderungen wieder um, wie aus der von den Franzosen überarbeiteten lateinischen Version ersichtlich wird.¹⁷³ Die französische Behauptung, in der Substanz die lateinische Fassung der Mediatoren nicht verändert zu haben, entspricht zwar der Wahrheit – auch Contarini behauptete, sie hätten nur geringe Änderungen vorgenommen.¹⁷⁴ Doch formulierten die Franzosen – zumindest was Artikel 13 anging – den Ton der Replik um einiges provokativer und intransigenter.

Bevilacqua nahm zwar keine Veränderung an der Gliederung der französischen Friedensbedingungen vor, tilgte dafür aber Begriffe und Textpassagen. Beispiele für Mäßigungen durch Auslassungen sind anhand zweier Passagen zu erkennen. So finden in der italienischen Übersetzung die einleitenden Worte zum Kaiser und Reich betreffenden Abschnitt, die die Bekümmernung Ludwigs XIV. über das Kriegsleid im Reich ausdrücken, keine Erwähnung mehr. Ebenso verkürzte der Nuntius den abschließenden Abschnitt zur Fristsetzung der Friedensbedingungen, der in der französischen Version den Alliierten indirekt unterstellte, den Krieg fortsetzen zu wollen. Beide Aussagen suggerierten, dass die Alliierten im Gegensatz zu Frankreich die eigentlichen Kriegstreiber seien. Dabei hatten gerade die Truppen Ludwigs XIV. während ihrer Eroberungen in den Niederlanden weite

172 Zum Kompromiss fördernden Charakter von sprachlichen Missverständnissen und Mehrdeutigkeiten vgl. BURKHARDT, *Sprachen des Friedens und Friedenssprache*, S. 13f.

173 Bereits Repgen hat im Rahmen seiner Studie zur Zession elsässischer Gebiete auf die französische Ersetzung des Verbs *ritenere* beziehungsweise *retinere* (behalten) durch *cedere* (abtreten) hingewiesen sowie darauf, dass die Franzosen in ihrer Version die elsässischen Gebiete und Rechte auf den Umfang der Privilegien der österreichischen Erzherzöge bezogen. Repgen versteht die letztere Änderung als Neuerung, bezieht dabei aber den französischen Ursprungstext nicht ein, der diese Formulierungen in französischer Sprache schon so beinhaltet. Vgl. REPGEN, *Über den Zusammenhang*, S. 856f.

174 Vgl. Contarini an Nani, Münster 12.01.1646, AdSV, Sen., DM, filza 3, fol. 737r–741r, hier fol. 739r; Kopie; Longueville, C. d’Avaux und Servien an Brienne, Münster 18.01.1646, in: APW II B 3/1, Nr. 69, S. 252–256, hier S. 253.

Landesabschnitte verheert und finanziell ausgebeutet. Durch die noch polemisierende Publizistik bestimmte dieses Vorgehen das Bild Frankreichs im Reich.¹⁷⁵ Bevilacqua vermied hier also eine erhebliche Provokation gegenüber den Alliierten, die wohl auch dem Ruf der Franzosen auf dem Kongress hätte schaden können.

Ein weiterer Blick auf die Auszüge der französischen Friedensbedingungen und ihrer italienischen Übersetzung zeigt, dass Bevilacqua mit seinen Tilgungen nicht ausschließlich auf die Mäßigung von Formulierungen abzielte. So thematisierten weitere in der italienischen Version gestrichene Passagen die Friedensbedingungen für die protestantischen Alliierten. Diese Auslassungen hatte Bevilacqua zuvor schon den Franzosen angekündigt.¹⁷⁶ Allerdings wurden durch die Streichung der protestantischen Belange auch den Katholiken unter den Alliierten wichtige Punkte der französischen Stellungnahme verschwiegen. So nannte Bevilacqua nicht die französische Billigung, eine Barriere in den Südlichen Niederlanden zu errichten, die von England und den Generalstaaten gefordert wurde, aber auch für den spanischen König als Souverän der dortigen Provinzen von Belang war.¹⁷⁷ Ebenso wurden die beiden Erwähnungen des englischen und zugleich protestantischen Königs in der italienischen Übersetzung nicht mehr aufgenommen. Da der Heilige Stuhl im französischen Ursprungstext kein einziges Mal erwähnt wurde, hätte die Nennung Karls II. wohl in der italienischen Version zu einer Niederlage Roms hinsichtlich des Prestiges geführt.

Neben den schon bekannten Transformationsmethoden im Rahmen von Übersetzungen ersetzte Bevilacqua Begriffe durch andere Termini, so in den Forderungen, die sich mit Kaiser und Reich auseinandersetzten. Obwohl der Kaiser zum alleinigen Vertreter und Entscheidungsträger des Reichs in Nimwegen ernannt worden war, adressierten die Franzosen ihre Bedingungen nicht an ihn, sondern an das Reich im Allgemeinen: ein Affront gegen Leopold I.¹⁷⁸ Die päpstliche Mediation umging dies, indem sie in der italienischen Fassung einfach den Begriff »Empire« durch »Imp[eratore]« ersetzte. Allerdings kam es auch bei der Ersetzung von Begriffen zu einem Vorgehen, in dem sich eindeutig Bevilacquas Rolle als Interessenvertreter des Papstes widerspiegelte. Während die Franzosen in der

175 Vgl. Martin WREDE, *Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg*, Mainz 2004, S. 397–402, 406.

176 Vgl. halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Varese, Nimwegen 15.04.1678, AAV, NFr. 329, fol. 224r–225r, hier fol. 224r, Ausfertigung.

177 Die Bedeutung der Barriere für die Spanier war der päpstlichen Nuntiaturnotiz zumindest später bewusst, wie ein Brief Casonis zeigt. Vgl. Casoni an Favoriti, Nimwegen 12.08.1678, AAV, FFC 17, fol. 55r–57r, hier fol. 56r, Ausfertigung. Zu Barriereplänen im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts siehe Kap. 5.1.2 Anm. 90 in diesem Band.

178 Vgl. DUCHHARDT, *Gleichgewicht der Kräfte*, S. 36; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 46f., 187; KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 137.

Ursprungsversion ihrer Friedensbedingungen noch die generelle Restitution der Bestimmungen des Westfälischen Friedens forderten, erwähnte Bevilacqua dessen Verträge in der italienischen Übersetzung mit keinem Wort. In seinem auf den 26. November 1648 zurückdatierten Breve *Zelo domus Dei* hatte Papst Innozenz X. 1650 gegen Bestimmungen des Westfälischen Friedens protestiert.¹⁷⁹ Hätte Bevilacqua nun diesen in seiner Übersetzung genannt, so wäre dies einem Eingeständnis seiner Gültigkeit gleichgekommen. Um das zu vermeiden, ersetzte der Nuntius die Forderung nach der Restitution der Verhältnisse gemäß dem Westfälischen Frieden durch die Formulierung, dass alles in den Stand zu setzen sei, wie es sich vor dem gegenwärtigen (Holländischen) Krieg befand. Im Gegensatz zur vorher gezeigten Ersetzung des Reichs durch den Kaiser handelte es sich hierbei immerhin um ein Bedeutungsäquivalent. Auch im weiteren Verlauf des Kongresses sah sich Bevilacqua mit den Erwähnungen des Westfälischen Friedens konfrontiert, wobei er stets die Absicht verfolgte, seine Nennung durch das Einsetzen äquivalenter Formulierungen zu vermeiden.¹⁸⁰ Obwohl es augenscheinlich nicht zu Nachkorrekturen der italienischen Übersetzung durch die Franzosen kam, war auch Bevilacquas Modifikationen kein Erfolg beschieden. Jenkins sollte nämlich am 15. April den Alliierten eine nur in wenigen, unwesentlichen Details veränderte Form der Friedensbedingungen in französischer Sprache vorlegen und so die Änderungen des Nuntius offenbaren.¹⁸¹

Über die Übersetzungs- beziehungsweise Modifikationspraktiken der Umstrukturierung, Tilgung und Ersetzung hinaus konnte alleine schon die Vagheit der

179 Zum Breve *Zelo Domus Dei* vgl. FELDKAMP, Das Breve »Zelo domus Dei«, S. 293–305; HECKEL, »Zelo domus Dei«, S. 93–121; REPGEN, Die Proteste Chigis, S. 729–751; ders., Drei Korollarrien zum Breve, S. 813–834. Auch während des Kongresses in Nimwegen sollte es zum Protest des Nuntius gegen geschlossene Friedensverträge kommen. Vgl. RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 36f., 71f., 76.

180 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 21.10.1678, AAV, NP 35, fol. 603r–v, hier fol. 603r, Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 04.11.1678 (dech. 24.11.1678), AAV, NP 37, fol. 372r–373v, hier fol. 372r, Registerkopie.

181 Vgl. halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für [Varese], Nimwegen 15.04.1678, AAV, NFr. 329, fol. 224r–225r, hier fol. 224v–225r, Ausfertigung; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 22.04.1678 (dech. 12.05.1678), AAV, NP 37, fol. 246r–247v, hier fol. 246r, Registerkopie. Eine Kopie der von Jenkins präsentierten Form der Friedensbedingungen ist in den Akten der Niederländer zu finden, die als letzte am 16. April vom englischen Mediator über die Konditionen unterrichtet wurden. Vgl. Conditions auxquelles le Roy tres Chrestien veut bien faire la Paix, praes. den nl. Ges. 16.04.1678, NA, SG 8598, Beilage Nr. 720, unfol., Kopie. Vgl. auch [Jenkins an Williamson], Nimwegen 06./16.04.1678, Nat. Arch., SP 105/243, S. 150–153, Registerkopie, ediert in: WYNNE, The Life of Sir Leo-line Jenkins II, S. 327–329. Darüber hinaus ist in den päpstlichen Akten ein Druck der französischen Friedenskonditionen enthalten, was darauf schließen lässt, dass die Stellungnahme der Franzosen durch die Drucklegung einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht wurde. Dieser Druck

Übersetzung und ihre unklare Bedeutungszuschreibung zur Entschärfung der Verhandlungssituation beitragen. Diese Strategie ist anhand der kaiserlich-spanischen Beschwerden Ende 1644 zu beobachten. Diese Beschwerden beinhalteten die Kritik am Hinauszögern substantieller Verhandlungen durch die Franzosen mit der Begründung, es seien noch nicht alle Reichsstände in Münster und Osnabrück eingetroffen. Nachdem die Mediatoren die ursprünglichen und überarbeiteten Klageschriften als zu provokativ beurteilt hatten, nahmen diese auf Anregung Volmars eine relativ freie Übersetzung der Dokumente vom Lateinischen und Spanischen in die italienische Sprache vor. Die neuen Versionen enthielten dabei weiterhin die wesentlichen Kritikpunkte, ihr Wortlaut war jedoch deutlich milder. Wie es etwa ein Jahr später bei der französischen Replik geschehen sollte, kontrollierten die sendenden Parteien die Version der Mediatoren.¹⁸² Als die beiden Beschwerdeschriften

ist auf den 9. April 1678 datiert und gibt als Verfassungsort Saint-Germain-en-Laye an. Daraus ist zu folgern, dass die Friedensbedingungen in ihrer endgültigen substantiellen Form am Königshof ausgearbeitet wurden. Vgl. *Projet des conditions de la paix, Saint-Germain-en-Laye 09.04.1678*, AAV, NP 32, fol. 70r–71v, Druck.

- 182 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 23.12.1644, AAV, NP 15, fol. 156r–157r, Ausfertigung, ediert in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/1*, Nr. 204, S. 645–650; Chigi an Melzi, Münster 23.12.1644, BAV, FC A I 23, fol. 16r, Registerkopie; Contarini an Nani u. a., Münster 23.12.1644, AdSV, Sen., DM, filza 2, fol. 515r–517r, 519r–525r, hier fol. 515r–517r, 519r–522v, Kopie; Chigi an Melzi, 29.12.1644, BAV, FC A I 23, fol. 16r–v, Registerkopie; Chigi an Pamfili, Münster 30.12.1644, AAV, NP 15, fol. 162r–165r, hier fol. 162r–163r, Ausfertigung, ediert in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/1*, Nr. 211, S. 660–666; Contarini an Nani u. a., Münster 30.12.1644, AdSV, Sen., DM, filza 2, fol. 529r–535v, 537r–539r, hier fol. 529r, Kopie; Chigi an Bagni, Münster 31.12.1644, BAV, FC A I 24, fol. 18v–19r, hier fol. 18v, Registerkopie, ediert in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/1*, Nr. 214, S. 669f.; *Diarium Chigi 19.12.1644*, in: APW III C 1/1, S. 243; *Diarium Volmar 19.12.1644*; 20.12.1644, in: APW III C 2/1, S. 240–242, hier S. 241f.; S. 242–244, hier S. 242f.; *Diarium Chigi 22.12.1644*; 23.12.1644, in: APW III C 1/1, S. 244; S. 244; *Diarium Volmar 23.12.1644*, in: APW III C 2/1, S. 244f.; *Diarium Chigi 24.12.1644*, in: APW III C 1/1, S. 244; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 23.12.1644; Münster 30.12.1644, in: APW II A 2, Nr. 64, S. 115–120, hier S. 115–117, 119; Nr. 67, S. 122–126, hier S. 123; BRAUN, *Das Italienische*, S. 226f.; ders., *Französisch und Italienisch*, S. 52–54. Vgl. hier auch die lateinische und spanische Fassung der ersten Beschwerdeschriften der Habsburger Gesandten: Memorandum [Saavedras und Bruns] für Chigi und Contarini, Münster 19.12.1644, AAV, NP 15, fol. 167r–170v, Ausfertigung mit Ergänzungen und Korrekturen der span. Ges.; [Memorandum Nassaus und Volmars für Chigi und Contarini, praes. den Mediatoren Münster 19.12.1644], HHStA, RK, FrA Fasz. 92 IV, fol. 6r–10v, Konzept. Eine Kopie ist zu finden in: Ebd., fol. 40r–46r. Vgl. des Weiteren die Überlieferungsform des von den Kaiserlichen überarbeiteten Memorandums: Überarbeitetes Memorandum Nassaus und Volmars für Chigi und Contarini, Münster 19.12.1644 [sic: praes. den Mediatoren 22.12.1644], HHStA, RK, FrA Fasz. 47a Konv. B, fol. 436r–440v, Kopie. Wilhelm Engels und Braun haben darauf aufmerksam gemacht, dass sowohl die Datierung als auch das Schriftbild aufgrund von Unterstreichungen, anstelle von Tilgungen, nicht dem Muster einer Kopie der ausgefertigten Überarbeitung entsprechen. Vgl. Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 23.12.1644, in: APW II A 2, Nr. 64, S. 115–120, hier S. 119 Anm. 4; BRAUN, *Französisch und Italienisch*, S. 53f. Anm. 70. Das überarbeitete Memorandum

den Franzosen am 24. Dezember von Chigi und Contarini präsentiert wurden, führte dies zur Verärgerung der Vertreter Ludwigs XIV. Neben der Tatsache, dass die Franzosen noch am gleichen Tag ihre Berichte nach Paris versandten und nun die Klageschrift angesichts der Eile unkommentiert beifügen mussten, zeigten sie sich über den Inhalt und nicht zuletzt über die Kommunikation durch die Mediatoren erbost. Schließlich fungierten diese auch als Gewährsmänner der Korrektheit der Stellungnahmen sowie eines Grads an Formalität und Verbindlichkeit, auch wenn dieser aufgrund der mündlichen Präsentation durch Contarini gering war.¹⁸³ Die Verantwortung für die Verbindlichkeit, die sowohl die habsburgischen Bevollmächtigten als auch die Mediatoren als Überbringer nun trugen, versuchte Chigi sofort zu relativieren:

Also begann ich wieder die Rede, indem ich sagte, dass bei dem Übertragen vom Lateinischen und vom Spanischen, in denen jene Informationen gehalten waren, in das gewöhnliche Italienisch, in dem die Gründe wiedergegeben worden waren, vielleicht manches Missverständnis des Wortes aufgetreten sein konnte [...].¹⁸⁴

wurde abgedruckt in: Carl Wilhelm GÄRTNER, Westphälische Friedens=Cantzley, Darinnen die von Anno 1643 biß 1648. Bey denen Münster= und Oßnabrückischen Friedens=Tractaten Geführte geheime Correspondence, ertheilte Instructiones, erstattete Relationes, und andere besondere Nachrichten enthalten. 3. Teil, Leipzig 1732, Nr. 110, S. 758–766. Zu weiteren Überlieferungsformen der hier aufgeführten Fassungen der Memoranda vgl. Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 23.12.1644, in: APW II A 2, Nr. 64, S. 115–120, hier S. 119 Beilagen 1, 3, 4. Vgl. zudem die italienische Übersetzung des kaiserlichen Memorandums, verzeichnet unter *Transunto de' motivi cavati dalla scritt[ur]a data e ripresa da' Sig[no]ri Plenip[otenzia]rij Cesarei*, Münster 19.12.1644 [sic: Münster 23.12.1644], AAV, NP 15, fol. 172r–174v, Kopie.

183 Vgl. Chigi an Melzi, 29.12.1644, BAV, FC A I 23, fol. 16r–v, hier fol. 16v, Registerkopie; Chigi an Pamfili, Münster 30.12.1644, AAV, NP 15, fol. 162r–165r, hier fol. 163r–v, Ausfertigung, ediert in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/1*, Nr. 211, S. 660–666; Contarini an Nani u. a., Münster 30.12.1644, AdSV, Sen., DM, filza 2, fol. 529r–535v, 537r–539r, hier fol. 529v–533r, Kopie; Chigi an Bagni, Münster 31.12.1644, BAV, FC A I 24, fol. 18v–19r, hier fol. 18v, Registerkopie, ediert in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/1*, Nr. 214, S. 669f.; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 30.12.1644, in: APW II A 2, Nr. 67, S. 122–126, hier S. 123; C. d'Avaux an Brienne, Münster 24.12.1644, in: APW II B 1, Nr. 338, S. 806f., hier S. 807; Servien an Brienne, Münster 31.12.1644, in: Ebd., Nr. 343, S. 819–828, hier S. 819f.; BRAUN, *Das Italienische*, S. 227; ders., *Französisch und Italienisch*, S. 55–58.

184 »Allhora ripigliando io il ragionam[en]to, con dire, che nel trasportarsi dal latino, e dallo Spag[no]lo, in che erano quelle informazioni, al volgare Italiano, in che erano stati riportati i' motivi, poteva forse esservi qualche equivoco di parola [...].« Chigi an Pamfili, Münster 30.12.1644, AAV, NP 15, fol. 162r–165r, hier fol. 163v, Ausfertigung, ediert in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/1*, Nr. 211, S. 660–666. Übers. d. Verf.

War es vor allem bei der politisch-herrschaftlichen Durchdringung von Gebieten mit dem Instrument der Sprache wichtig, zusammen mit der sprachlichen Übersetzung auch die kulturellen und sozialen Bedeutungsordnungen zu übertragen, schloss Chigi diese im vorgestellten Beispiel aus.¹⁸⁵ Das war nicht unbedingt üblich für Vermittler, konnte doch ihre Aufgabe jene der kulturellen Übersetzung umfassen.¹⁸⁶ Durch diesen Schachzug Chigis bestand die Möglichkeit, Genauigkeit und Richtigkeit der Aussagen sowie die durch die Mündlichkeit transportierte Verantwortung der Mediatoren selbst zumindest zu relativieren. Dabei versuchten Chigi und Contarini nicht nur sich selbst dieser Verantwortlichkeit zu entziehen, sondern auch die Kaiserlichen und Spanier zu entlasten, indem sie die Beschwerdeschrift präsentiert hatten, als sei sie ihr eigenes Werk.¹⁸⁷ Für den anmaßenden Inhalt sollten die Franzosen weder den Initiatoren noch den Übermittlern der Stellungnahme die Schuld geben können, sondern ihn mit dem Übersetzungsprozess und seiner Anfälligkeit für Missverständnisse in Verbindung bringen.¹⁸⁸

Um die Verbindlichkeit der Beschwerden zu relativieren, konnte auch die italienische Sprache, in die übersetzt worden war, eine wesentliche Rolle gespielt haben. Das Italienische stellte nämlich keine in Verträgen oder Vollmachten genutzte Sprache dar und besaß so einen informaleren Charakter als andere Sprachen.¹⁸⁹ Dies mochte auch der Grund sein, warum eine so wichtige Stellungnahme wie die französische Replik vom 7. Januar 1646 noch einmal in das Lateinische übersetzt wurde. Chigi selbst schrieb sehr formale Briefe an die Kurie auch auf Lateinisch.¹⁹⁰ Andererseits zeigt gerade Bevilacqua's Übersetzung der französischen Friedensbedingungen vom 14. April 1678, dass auch ein sehr formaler Schriftsatz ohne Verlust der Verbindlichkeit in das Italienische übertragen werden konnte. Auf die italienische Sprache in ihrer Funktion als unverbindlicheres Ausdrucksmittel schien man lediglich bei Bedarf zurückzugreifen.

185 Vgl. Ute LOTZ-HEUMANN, Sprachliche Übersetzung – Kulturelle Übersetzung – Politische Übersetzung? Sprache als Element des politischen Prozesses auf den frühneuzeitlichen Britischen Inseln, in: NICKLAS/SCHNETTGER (Hg.), Politik und Sprache, S. 51–70, hier S. 53, 57–70.

186 Vgl. BRAUN, Reichstage und Friedenskongresse, S. 107.

187 Vgl. Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 30.12.1644, in: APW II A 2, Nr. 67, S. 122–126, hier S. 123; BRAUN, Das Italienische, S. 227. Zur Funktion der Übersetzung als Entlastung des Autors vgl. Louis G. KELLY, *The true interpreter. A history of translation theory and practice in the West*, New York 1979, S. 68.

188 Mit Missverständnissen durch Vielsprachigkeit und Übersetzungen beschäftigt sich auch Andrea Schmidt-Rösler. Allerdings geht sie dabei nur auf Missverständnisse als unerwünschte Produkte ein, nicht aber als Instrumente der Relativierung. Vgl. Andrea SCHMIDT-RÖSLER, »Uneinigkeit der Zungen« und »Zwietracht der Gemüther«. Aspekte von Sprache, Sprachwahl und Kommunikation frühneuzeitlicher Diplomatie, in: ESPENHORST (Hg.), Unwissen und Missverständnisse, S. 167–201.

189 Vgl. BRAUN, Das Italienische, S. 227f.; ders., Französisch und Italienisch, S. 58f.

190 Vgl. ders., Französisch und Italienisch, S. 37.

Sowohl Chigi und Contarini in Münster als auch Bevilacqua in Nimwegen nutzten die Übersetzung von Schriftsätzen in die italienische Sprache, um Veränderungen an den Formulierungen und dem Schriftbild vorzunehmen. Die Mediatoren in Westfalen veränderten die Struktur der ursprünglichen Fassung, während der Nuntius in Nimwegen Begriffe und Phrasen durch andere ersetzte. Auf beiden Kongressen strichen die Mediatoren Begriffe und Textpassagen. Anhand der französischen Replik Anfang 1646 ist zu erkennen, dass Chigi und Contarini Änderungen nur vornahmen, um ihren Ton moderater zu gestalten, Argumentationen zu präzisieren und rechtlich fragwürdige Aussagen zu verschleiern. Sowohl durch die Mediatoren in Münster als auch durch Bevilacqua, der sich explizit auf Chigis und Contarinis Übersetzungspraxis bezog, beeinflussten Übersetzungen als Vermittlungsinstrumente die Verhandlungen mäßigend und entschärfend.¹⁹¹ Alle drei Mediatoren waren sich der Gefahr der Empörung oder Frustration der empfangenden Seite bewusst, die schon durch ein missverständliches oder absichtlich provokatives Wort des Senders ausgelöst werden und zu Verzögerungen des Friedensprozesses führen konnten.¹⁹²

Gerade aufgrund der Kontrolle der Übersetzungen Chigis und Contarinis durch die Verhandlungsparteien erwiesen sich die Möglichkeiten der Modifikation durch Übersetzung in Westfalen als begrenzt. Mehr Potential konnte Bevilacqua im Rahmen von Übersetzung ausschöpfen. Anders als noch in Münster bot diese durchaus Raum und Mittel für die Integration der Interessen von Vermittler und Auftraggeber.¹⁹³ Dies lag auch daran, dass es im Falle der Friedensbedingungen offensichtlich zu keiner Kontrolle der italienischen Übersetzung durch die Franzosen kam. Dass Bevilacquas Modifikationen durch mögliche zukünftige Drucke entdeckt werden könnten, schien den Nuntius in Nimwegen nicht von seinem Kurs abzubringen.¹⁹⁴ Bevilacquas Behauptung, man dürfe die Formulierungen der Stellungnahmen verändern, solange ihre Substanz gewahrt bleibe, mochte dem Vorgehen Chigis und Contarinis entsprechen, weniger galt dies aber für Bevilacquas Übersetzungspraxis

191 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 13.08.1677, AAV, NP 34, fol. 394r–395r, hier fol. 394r–v, Ausfertigung, ediert in: Innocent XI I, S. 296f.; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 19.11.1677, AAV, NP 34, fol. 561r–563r, hier fol. 561v–562v, Ausfertigung, ediert in: Innocent XI I, S. 303–305.

192 Vgl. Martin ESPENHORST, *Frieden durch Sprache? Friedrich Carl (von) Mosers Versuch einer Staats-Grammatic*, in: Ders. (Hg.), *Frieden durch Sprache*, S. 119–131, hier S. 124f.

193 So resümiert Repgen, dass die Mediation in Westfalen kaum Potential für die Durchsetzung von Eigeninteressen der Vermittlungsakteure lieferte. Vgl. REPGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 962.

194 Jenkins berichtete schon am 2. Mai 1678, dass die Friedensbedingungen an verschiedenen Orten in verschiedenen Sprachen gedruckt und publiziert worden waren. Vgl. [Jenkins an Williamson], Nimwegen 22.04./02.05.1678, *Nat. Arch.*, SP 105/243, S. 162–166, hier S. 164f., Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 338–341.

selbst.¹⁹⁵ Schienen bei Bevilacqua Übersetzungen die Verhandlungsparteien nicht restriktiv in diese einzugreifen, so versuchten zumindest die englischen Mediatoren eine regulierende Rolle einzunehmen. Gerade die Veränderungen der Stellungnahmen im Rahmen der Übersetzungen führten die Engländer als Begründung für ihren Protest gegen Bevilacqua's Nutzung des Italienischen im November 1677 an. Ihr eigentliches Ziel, Englisch zu Verhandlungssprache zu erheben, konnten sie nicht durchsetzen.¹⁹⁶ Allerdings verdeutlicht ihre Beschwerde, dass Übersetzen nicht von allen Kongressteilnehmern als ein legitimes Mittel zur Mäßigung von Stellungnahmen angesehen wurde.

Ein vergleichbarer Protest durch die Niederländer ist in Münster und Nimwegen nicht nachzuweisen. Gerade in Münster kompensierten die Gesandten der Generalstaaten, wie gezeigt, vor allem durch Diktate und freie Zusammenfassungen der Stellungnahmen ihr durch das Ausbleiben von Übersetzungen entstandenes Modifikationsdefizit im Rahmen der Verhandlungskommunikation.¹⁹⁷ Diese akkumulierten die niederländischen Vermittler auch im Kontext von Vergleichen unterschiedlicher Verhandlungspositionen.

7.3 Vergleichen

7.3.1 Vergleiche als Medien der Übersicht und der Wertung

Vergleiche, in der Form, in der sie hier thematisiert werden, nämlich als Gegenüberstellungen von verschiedenen Verhandlungspositionen und -strategien stellen eine Akkumulation von Wissen und zugleich Ergebnisse von Informationen dar, die zwischen den Verhandlungsparteien kommuniziert worden sind. In diesem Sinne ist auch Vergleichen als translative Praktik zu fassen. Zunächst werden seine Funktionen im diplomatischen Kontext sowohl innerhalb einer Gesandtschaft

195 »Primieramente ne' gli Spagnoli, ne' i Francesi sono del med[esim]o sentimento, conoscendo, che quando è salva la sostanza, deroga alla dignità di sì alto negozio il disputare su' le parole: secondo l'esempio di Munster fa' vedere la libertà, e l'arb[itr]io de Med[iato]ri circa le parole.« Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 19.11.1677, AAV, NP 34, fol. 561r–563r, hier fol. 561v–562r, Ausfertigung, ediert in: Innocent XI I, S. 303–305.

196 Vgl. [Jenkins und Hyde an Williamson], Nimwegen 08./18.11.1677, Nat. Arch., SP 105/243, S. 23–26, hier S. 23–25, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 243–245; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 19.11.1677, AAV, NP 34, fol. 561r–563r, hier fol. 561r, Ausfertigung, ediert in: Innocent XI I, S. 303–305; Cybo an Bevilacqua, Rom 11.12.1677, AAV, NP 38, fol. 169v–170r, hier fol. 169v, Registerkopie; BRAUN, *La doctrine classique*, S. 229f.; ders., *Verhandlungs- und Vertragssprachen*, S. 118; ders., *Das Italienische*, S. 228f.; DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 64; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 60f.

197 Siehe Kap. 7.1.3 in diesem Band.

als auch zwischen Gesandtschaften erläutert, um dann im folgenden Kapitel auf den Vergleich als Mittel der Friedensvermittlung einzugehen. Bei der Vorstellung des Vergleichens ist dabei zu zeigen, dass sein Zweck zu einem großen Teil vom Adressatenkreis abhing.

Das Aufstellen und Reflektieren von Vergleichen wurde häufig dazu genutzt, sich intern einen Überblick über den Verhandlungsstand zu verschaffen und eine künftige strategische Vorgehensweise zu konzipieren. Bevilacqua verglich etwa die Aussagen in Siris *Mercurio* mit Passagen aus Abschriften von Verhandlungsakten des Westfälischen Friedens, um eine Strategie zur Rechtfertigung seines päpstlichen Kredentialbrevés zu planen, das die französischen Gesandten aufgrund ihres darin nicht explizit erwähnten Dienstherrn anfochten.¹⁹⁸ Chigi und Contarini verglichen im Oktober 1644 die verschiedenen Vollmachtkonzepte der Franzosen, Kaiserlichen und Spanier, um Differenzen zwischen diesen Dokumenten herauszuarbeiten und im Anschluss die Streitparteien zur Behebung dieser Hürden zu bewegen.¹⁹⁹ Einen schriftlichen Vergleich zwischen den französischen Anmerkungen über die Gründe der Ungültigkeit der kaiserlichen und spanischen Vollmachten sowie den spanischen Antworten darauf sandte Chigi im selben Monat dem Staatssekretariat zu.²⁰⁰ Dies verdeutlicht so auch die Unterstützung von mündlichen Sondierungen durch schriftliche Vergleiche als Hilfsmittel. Ein ausgearbeiteter Vergleich Contarinis über ein spanisches Angebot vom 20. April und die französische Responson vom 24. April 1646, den der Gesandte der *Serenissima* sowohl an den Senat als auch an Nani versandte, verdeutlicht dies ebenso. Letzterem erläuterte er die im Vergleich dargestellten Verhältnisse zwischen beiden Kronen genauestens, damit Nani und der Pariser Nuntius Bagni auch am Hof Ludwigs XIV. mit dem aktuellen Wissensstand auf eine französisch-spanische Verständigung hinwirken konnten.²⁰¹

198 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 30.07.1677, AAV, NP 34, fol. 374r–v, hier fol. 374r, Ausfertigung. Zur Auseinandersetzung zwischen Bevilacqua und den französischen Gesandten um das päpstliche Kredentialbrevé vgl. RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 71–73.

199 Vgl. Chigi an Innozenz X., Münster 21.10.1644, AAV, NP 15, fol. 39r–43r, hier fol. 40r–v, Ausfertigung, ediert in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/1*, Nr. 132, S. 486–493.

200 Vgl. Vergleich zwischen den *Remarques contre la validité des Pouvoirs donnez par l'Empereur et le Roy Catholique à Messieurs leurs Plenipotentiaires* und der *Replica di Spagna alla scritt[ur]a di Fr[anci]a*, [Münster] s.d., AAV, NP 15, fol. 47r–49v, Kopie. Bei diesem Vergleich kann es sich möglicherweise auch um die Kopie eines Schriftstückes handeln, das die Spanier Chigi in der Form übergeben hatten.

201 Vgl. Vergleich der *Repliche de Spagnoli alle risposte de Francesi, de quali li Mediatori trassero nota a' 20. Aprile 1646* und der *Duppliche de Francesi alle Repliche controscritte de Spagnuoli, de quali li Mediatori trassero nota a 24. Aprile 1646*, [Münster] s.d., AdSV, Sen., DM, filza 4, unfol., Ausfertigung. Vgl. hierzu auch Contarini an den Senat, Münster 27.04.1646, ebd., Nr. 166, unfol., Ausfertigung und vor allem Contarini an Nani, Münster 27.04.1647, ebd., unfol., Kopie. Zur Kommunikation des spanischen Angebots und der französischen Responson vgl. BOSBACH, Einleitung

Vergleiche zum internen Gebrauch von Gesandtschaften und Auftraggebern können aber nicht als Vermittlungspraktiken gewertet werden. Hierzu bedurfte es ihres Einsatzes in der direkten Interaktion mit den Konfliktparteien.

Das Vergleichen in Interaktion mit Akteuren anderer Gesandtschaften erweist sich nicht als ausschließlich spezifische Praktik von Vermittlern. So lasen die französischen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress Contarini ihre Replik am 7. Januar 1646 im Vergleich mit ihrer Proposition vom 11. Juni 1645 und der kaiserlichen Responson vom 25. September 1645 vor.²⁰² Ein weiteres Beispiel stellt ein französischer schriftlicher Vergleich der Verhandlungspositionen zwischen den beiden katholischen Kronen im Juli 1646 für die Niederländer dar, die in dieser Zeit ihre schlichtenden Guten Dienste zwischen den zwei Kontrahenten aufnahmen. Die Übergabe dieses Schriftsatzes durch Longueville kann als Geste der Vereinbarung über die niederländische Schlichtung gewertet werden, die durch den Vergleich als Überblick über den Verhandlungsstand vorbereitet werden konnte.²⁰³

Auch außerhalb von diplomatischen Kontexten kam es zu Vergleichen von verschiedenen Aushandlungsstufen. Ein anschauliches Beispiel hierfür stellt der anonyme Druck *Pirnische und Pragische Friedens Pacten* aus dem Jahr 1636 dar.²⁰⁴ Hier wurden die zwischen Kursachsen und dem Kaiser 1634 verfassten und als Artikelentwürfe dienenden Pirnaer Noteln mit dem ein halbes Jahr später zustande gekommenen Prager Friedensvertrag verglichen. Die Intention des anonymen, aus einem protestantischen Umfeld stammenden Autors beschrieb dieser folgendermaßen:

Vnnd zwar / so seynd berührte beyde Schlüsse / der Pirnische vnnd Pragische / umb deß willen allhier dergestalt zusammen gedrucket worden / daß der gutherzige Leser

[1999], S. LXXIIf. mit Anm. 172; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 320–323; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 342–344.

202 Vgl. Troisième Proposition des Plenipotentiaires de France avec la Response des Imperiaux a icelle et la Replique desdits Plenipotent[ia]ires de France fait [sic] de vive voix a la ditte Response des Imperiaux, [praes. Contarini Münster 07.01.1646], AE, CP, All. 48, fol. 355r–368r; La Barde an Chavigny, Osnabrück 11.01.1646, AE, CP, All. 63, fol. 126r–128r, hier fol. 126r–v, Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 12.01.1646, AdSV, Sen., DM, filza 3, fol. 737r–741r, hier fol. 737v–738r, Kopie; Longueville, C. d’Avaux, und Servien an Brienne, Münster 18.01.1646, in: APW II B 3/1, Nr. 69, S. 252–256, hier S. 253 Anm. 1; BOSBACH, Einleitung [1999], S. XLI.

203 Vgl. [C]onsideration op de Geconcepeerde art[iku]los tusschen Vranckr[ijk] & Spaingen, [praes. den nl. Ges. Münster 09.07.1646], NA, SG 8411, fol. 320v–322v; Kopie; Verbael 09.07.1646, ebd., fol. 319v–320v. Zum Treffen von Niederländern und Franzosen am 9. Juli 1646 als Initiation niederländischer Guter Dienste vgl. LAUFS, *Von der Verbindlichkeit entbunden*, S. 196f. und siehe Kap. 5.2.2 in diesem Band.

204 Vgl. *Pirnische und Pragische Friedens Pacten*, zusamt angestelter Collation und Anweisung der discrepantz und Unterscheidis zwischen denenselben [...], s.l. 1636.

einer sonderbaren Mühe überhoben bleiben / vnd beyrn Pirnischen mit gewissen Signis, beyrn Pragischen aber mit außgedruckten Worten / diejenige Loca, wo solche Veränderungen / transformationes, vnd Metamorphoseis »geschehen« / erlernen vnd observiren könne: Vnd das vmb so viel mehr / alldieweil in vnterschiedenen Punkten die eigentliche Meynung / fast einig vnd allein auß solcher Gegeneinanderhaltung vnd Collation apprehendiret vnd erreicht werden kan.²⁰⁵

Auch wenn der Verfasser dieses Vergleichs sich ausdrücklich als nicht wertend und lediglich dokumentierend darstellte, präsentierte er mit der Gegenüberstellung dennoch – so simpel es erscheinen mag – die Wertung, dass es zwischen den Pirnaer Noteln und dem Prager Friedensvertrag nochmals zu erheblichen Veränderungen gekommen war.²⁰⁶ Dieses Unterkapitel thematisiert nun nicht die eigentlichen Beweggründe des Autors und seine Haltung zu den beiden Friedensschlüssen und fragt etwa nicht danach, ob er den Prager Vertrag tatsächlich für ein »Verbündnis der Käys[erlichen] May[es]t[ät]t zusampt der Cron Hispanien [...] mit der Churfüstl[ichen] Durchl[au]cht zu Sachsen«²⁰⁷ hielt. Es genügt, festzustellen, dass der Verfasser hier klar eine Wertung des Prager Friedens präsentierte und diese durch den Vergleich als augenscheinlich objektives Mittel als wahr und allgemeingütig inszenierte.

Die gleiche Intention und Strategie sind sowohl bei dem Vergleich der französischen Replik im Januar 1646 mit vorigen Verhandlungspositionen als auch bei der Präsentation des Verhandlungsstands an die Niederländer im darauffolgenden Juli festzustellen. In beiden Fällen diente das Vergleichen der Verhandlungspositionen der Legitimation der eigenen Position. Das Ziel des Vergleiches bestand darin, die Adressaten von der eigenen Wertung der Verhältnisse zu überzeugen. Die gleichrangige Darstellung der gegnerischen Position neben der eigenen oder der präferierten Position verlieh dem Vergleich den Eindruck von Transparenz und Unparteilichkeit. Hier konnte noch hinzukommen, dass die verglichenen Inhalte beziehungsweise ihre korrekte Wiedergabe, zumindest theoretisch, durch die Konsultation früherer Publikationen oder Verhandlungsakten überprüfbar

205 Ebd., S. 7f.

206 Vgl. ebd., S. 3–8. Vgl. hierzu Martin ESPENHORST, »Missverständnis« als völkerrechtliche Legitimationsfigur im vormodernen Friedensprozess, in: DUCHHARDT/ESPENHORST (Hg.), *Frieden übersetzen*, S. 113–128, hier S. 125. Die Akten zu den Verhandlungen in Leitmeritz, Pirna und Prag sind ediert in: *Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651*. Zweiter Teil. Bd. 10: *Der Prager Frieden von 1635*. 1.–4. Teil, bearb. v. Kathrin BIERTHER, München u. a. 1997. Der letzte Teilband enthält dabei die Vertragstexte: *Die Pirnaer Noteln*, [Pirna] 24.11.1634, in: *Die Politik Maximilians I. von Bayern II/10,4*, Nr. 561, S. 1539–1598; *Der Prager Frieden zwischen dem Kaiser und Kursachsen*, [Prag] 30.05.1635, in: Ebd., Nr. 564, S. 1603–1661.

207 Pirnische und Pragische Friedens Pacten, S. 6.

waren. Eine den Vergleich begleitende oder von ihm transportierte, mehr oder weniger subtile Wertung erhielt durch diesen das Erscheinungsbild der objektiven Wirklichkeitsdarstellung.

Der Zweck der beiden Vergleiche durch die Franzosen wird auch dadurch sichtbar, dass in beiden vorgestellten Fällen in Münster die gegnerische Verhandlungspartei, die Spanier und Kaiserlichen, nicht die eigentlich intendierten Adressaten waren. Tatsächlich blieben im Januar Contarini sowie Schering Rosenhane, Adolf Wilhelm von Krosigk und Johann Vultejus, die Vertreter der schwedischen und hessen-kasselschen Verbündeten Frankreichs in Münster, exklusive Zuhörer des präsentierten Vergleichs. Chigi war aufgrund der Anwesenheit von Protestanten nicht zugegen. Die Kaiserlichen empfangen lediglich den Inhalt der Replik.²⁰⁸ Der Inhalt der französischen Zusammenfassung für die Niederländer im Juli war ohnehin nur für diese bestimmt, nicht aber für die spanischen Kontrahenten. Als die Niederländer nach dem Treffen mit den Franzosen die Vertreter Philipps IV. besuchten, erwähnten sie den Vergleich mit keinem Wort.²⁰⁹ Dieses Vorgehen deckt sich mit der Beobachtung Köhlers auf dem Friedenskongress in Nimwegen, dass Angehörige der Verhandlungsparteien stets um die Konstruktion ihres Standpunkts als richtig und rechtmäßig bemüht waren. Die Darstellungsversuche des eigenen Standpunkts als korrekt und wahr waren dabei auf unparteiliche dritte (zum Teil fiktive) Personen als Richter fokussiert.²¹⁰ Der Vergleich diente hier als subtiles und sehr geschicktes Argumentationsinstrument, das die eigentliche parteiliche Position seines Verfassers verschleierte. Die konstruierte Neutralität und Wirklichkeitsdarstellung des Vergleichs wurden dann angefochten und gegebenenfalls dekonstruiert, sobald der Kontrahent eine Gegendarstellung äußerte. Dementsprechend waren die Begrenzung der Adressaten und die Diskretion bei

208 Vgl. La Barde an Chavigny, Osnabrück 11.01.1646, AE, CP, All. 63, fol. 126r–128r, hier fol. 126r–v, Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 12.01.1646, AdSV, Sen., DM, filza 3, fol. 737r–741r, hier fol. 737r–738r, Kopie; Chigi an Pamfili, Münster 19.01.1646, AAV, NP 19, fol. 37r–39v, hier fol. 39r, Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 19.01.1646, AdSV, Sen., DM, filza 3, fol. 749r–753r, 754r–v, hier fol. 749r, Kopie; Chigi an Bagni, Münster 20.01.1646, BAV, FC A I 24, fol. 118r–v, hier fol. 118r, Registerkopie; Chigi an [Pamfili], Münster 23.02.1646 (dech. 15.03.1646), AAV, NP 20, fol. 33r–36v, hier fol. 34v–35r, Registerkopie; Longueville, C. d’Avaux und Servien an Brienne, Münster 18.01.1646, in: APW II B 3/1, Nr. 69, S. 252–256, hier S. 253 Anm. 1, S. 254; Diarium Chigi 18.01.1646, in: APW III C 1/1, S. 292; Diarium Volmar 18.01.1646, in: APW III C 2/1, S. 521; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 19.01.1646, in: APW II A 3, Nr. 104, S. 176f., hier S. 176; BOSBACH, Einleitung [1999], S. XLIf.; BRAUN, Französisch und Italienisch, S. 31f.; SONNINO, Mazarin’s Quest, S. 66f.; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 250f.

209 Vgl. Verbael 09.07.1646, NA, SG 8411, fol. 323r–v.

210 Vgl. KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 364–373; ders., Argumentieren und Verhandeln, S. 526f., 529f.

solchen Vergleichen für ihren Erfolg entscheidend. Gerade die französischen Gesandten wussten dies in den beiden vorgestellten Fällen im Jahr 1646 geschickt umzusetzen, indem sie es vermieden, dass Kaiserliche und Spanier von ihrem Vergleich erfuhren. Deutlich schwieriger war es dagegen, die dargestellte Rechtmäßigkeit der eigenen Position aufrecht zu erhalten, sobald der Vergleich nicht nur einer Gruppe Dritter, sondern auch der Gegenseite kommuniziert wurde.

Der Bruch eines solchen Wahrheit beanspruchenden Narrativs, sollte dies nicht das Ziel des Vergleichs sein, fand durch eine explizite Kennzeichnung seiner Subjektivität statt. Aus einer Sitzung zwischen Jenkins und den Gesandten der Generalstaaten vom 16. August 1678 ging ein Schriftsatz hervor, der als Druck der *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* beiliegt. Dieser stellte die ungelösten französisch-spanischen Streitpunkte in einer linken Spalte und die vom englischen Mediator und den Niederländern ausgearbeiteten Lösungsansätze in einer rechten Spalte dar.²¹¹ Gemäß der *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* sollte dieser Vergleich den Generalstaaten wie dem englischen König vorgelegt werden, um entsprechende Weisungen zur Konfliktlösung zu erbitten.²¹² Der Vergleich stellte hier also zum einen keineswegs e ipso das Ziel dar, sondern er diente als Inszenierungsbasis der erarbeiteten Lösungsvorschläge. Zum anderen blieb der Rezipientenkreis zunächst auf die beiden Vermittlergruppen und ihrer Auftraggeber beschränkt. Allerdings legte der mit *Poincten van deliberatie* betitelte Druck dieses Vergleichs eine beabsichtigte Publikation noch während des Kongresses nahe. Dieser muss zeitnah erfolgt sein, da er sonst nicht Eingang in die Beilagen der *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* erhalten hätte. In diesem Fall wäre seine Kenntnisnahme durch die Franzosen und Spanier wahrscheinlich. Auf diese Weise hätte er als Gegenüberstellung von französisch-spanischen Streitpunkten und englisch-niederländischen Lösungsvorschlägen das Potential einer Vermittlungshandlung besessen. Um aber gegenüber den Generalstaaten oder den Verhandlungsparteien keine Irritationen durch den Anspruch zu riskieren, die »wirklichen Verhältnisse« abzubilden, waren die Lösungsansätze durch die Bemerkungen »unser gemeinsamer Ratschlag« beziehungsweise »unser Ratschlag«²¹³ als Vorschlag gekennzeichnet.

211 Vgl. *Poincten van deliberatie*, [Nimwegen 16.08.1678], NA, SG 8599, Beilage Nr. 985, unfol., Druck. Zur Sitzung zwischen Jenkins und den Niederländern vgl. *Verbaal* 15.08.1678; 16.08.1678, NA, SG 8591, S. 1570f.; S. 1571f.

212 Vgl. *Verbaal* 15.08.1678, NA, SG 8591, S. 1570f. Jenkins versandte diesen Vorschlagskatalog als handschriftliche Beilage seines Berichts nach London vom 18. August. Vgl. [Jenkins an Williamson], Nimwegen 08./18.08.1678, Nat. Arch., SP 105/244, S. 6–11, hier S. 6, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 424–427; *Reflexions of the Dutch Amb[assado]rs which M[ister] de Beverning intends to insinuate to the States when He makes his Report*, [Nimwegen 08.1678], Nat. Arch., SP 105/244, S. 11–13, Registerkopie, ediert in: Ebd., S. 427–429.

213 »Ons gesamentlijck advis« beziehungsweise »Ons advis«, *Poincten van deliberatie*, [Nimwegen 16.08.1678], NA, SG 8599, Beilage Nr. 985, unfol., Druck. Übers. d. Verf.

Es lässt sich festhalten, dass ein Vergleich als mündliche oder schriftliche systematische Gegenüberstellung von kommunizierten Inhalten ein Werkzeug von variablem Nutzen sein konnte. Innerhalb einer Gesandtschaft oder einer gemeinsamen Interessengruppierung konnte er schlichtweg als strukturierte Übersicht über bestimmte Verhandlungsstände und -problematiken dienen. Ebenso ließ er sich als Hilfsmittel für andere Praktiken nutzen, wie bei den *Poincten van deliberatie* vorgestellt. Wurde aber ein Vergleich auch außerhalb der eigenen Gesandtschaft kommuniziert, so nahm er in der Regel eine instrumentalisierende Funktion ein. Durch die Abbildung verschiedener Inhalte, häufig von Gegenpositionen, die schon vor dem Vergleich schriftlich fixiert worden waren, konnte suggeriert werden, dass es sich bei dem Vergleich um ein unparteiliches und transparentes Medium handelte, das tatsächliche Verhältnisse abbildete. Durch dieses Narrativ war es dem Verfasser eines solchen Vergleichs möglich, eine Wertung der Verhältnisse vorzunehmen und diese dem Adressaten subtil zu oktroyieren. Als wichtig gestaltete sich dabei die Auswahl und die Begrenzung der Adressaten, da die zunächst allein stehende Bewertung der Verhältnisse potentiell angreifbar wurde, sobald die Gegenseite vom Vergleich erfuhr und eine Gegendarstellung präsentieren konnte. Gerade einen solchen Fall schufen aber die niederländischen Interpositoren zu Beginn des Jahres 1647.

7.3.2 Die *Demandes de la France* und die *Responces de l'Espagne* als transformierte Vermittlungsinstrumente

Am 1. Januar 1647 sollten die niederländischen Gesandten in ihrer Rolle als Interpositoren mit den *Demandes de la France* sowie den *Responces de l'Espagne* sowohl den Franzosen als auch den Spaniern einen Vergleich präsentieren, der deutlich eine Wertung transportierte.²¹⁴ Damit unternahmen die Gesandten der Generalstaaten den Versuch, eine parteiliche Verhandlungspraktik in eine Praktik der Vermittlung zu transformieren. In diesem Zusammenhang präsentierte sich das Vergleichen als eine Praktik, die mit einem enormen Risiko des Vertrauensverlusts verbunden war.

Zum Ende des Jahres 1646 versuchten die Interpositoren, die Franzosen zu einer Aufstellung all ihrer Forderungen in Form eines Vertragsentwurfs zu bewegen. Sie beabsichtigten so, eine klare Übersicht über die noch auszuhandelnden Streitpunkte und auch über die Grenzen französischer Maximalforderungen zu erhalten. Ihre Begründung für die Auslieferung eines solchen Gesamtentwurfs fanden sie in den Verdächtigungen der Spanier, dass ihre französischen Kontrahenten stets ihre Forderungen erhöhen würden; zuletzt hatten diese die toskanischen Plätze

214 Zu beiden Schriftsätzen siehe Anm. 216 in diesem Kap.

Piombino und Porto Longone beansprucht. Als die Gesandten Ludwigs XIV. diesem Anliegen auswichen und Brun drohte, aufgrund der Verhandlungsstagnation in die Spanischen Niederlande zu reisen, entschieden sich die Niederländer, den gegenwärtigen Verhandlungsstand in Form von zwei Schriftsätzen zusammenzufassen. Sie beabsichtigten damit, ausgehandelte Verständigungen abzusichern, die Franzosen unter Rechtfertigungsdruck über die Streitpunkte mit den Spaniern zu setzen und sie auf diese Weise schließlich zu einer schriftlichen Darstellung ihrer Maximalforderungen zu motivieren.²¹⁵ Die Gesandten der Generalstaaten kommunizierten ihren Verbündeten so am 1. Januar 1647 einen Vergleich der Verhandlungspositionen der beiden Kronen in zwei Dokumenten, den *Demandes de la France pour la paix* sowie den *Responces de l'Espagne, sur les demandes de la France*. Beide hatten sie selbst noch am Tag zuvor aus verschiedenen ihnen übergebenen Schriftsätzen der Franzosen und Spanier konzipiert. Dabei hoben die niederländischen Interpositoren vor allem den Wert der Artikel hervor, bei denen Konsens zwischen beiden Parteien bestehe und die nun durch die beiden Dokumente als fix gelten könnten.²¹⁶ Randvermerken der Kopien beider Dokumente in den niederländischen Akten zufolge wurden auch die Spanier über die Vergleiche noch am selben Tag unterrichtet.²¹⁷

215 Vgl. Verbael 20.12.1646; 21.12.1646, NA, SG 8411, fol. 476r–v; fol. 476v; nl. Ges. an die Generalstaaten, Münster 28.12.1646, ebd., fol. 494v–498r, hier fol. 497r, Kopie; Verbael 30.12.1646; 31.12.1646; 02.01.1647, ebd., fol. 500v–501r; fol. 501r–502r, 503v–504v; fol. 505v–506r; Sommier verhael, NA, SG 8413, fol. 36r; Longueville an Mazarin, Münster 03.12.1646, in: APW II B 5/1, Nr. 12, S. 74–76, hier S. 75; BRAUN, Einleitung, S. CVIII f.; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 350f.; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 108, 111, 113; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 375. Zur spanischen Kritik an der Erhöhung der französischen Forderungen vgl. auch den folgenden spanischen Schriftsatz: Sur les derniers escripts donnés de la part de la France à Mess[ieu]rs les Ambass[adeu]rs Extraordinaires et Plenipot[entia]res des S[ieu]rs Estats des Provinces Unies des Pais bas [...], praes. [den nl. Ges.] Münster 23.12.1646, NA, SG 8413, fol. 65r–69v, Kopie.

216 Vgl. Verbael 31.12.1646; 01.01.1647; 02.01.1647, NA, SG 8411, fol. 504r–v; fol. 504v–505r; fol. 505v; nl. Ges. an die Generalstaaten, Münster 10.01.1647, ebd., fol. 550v–552v, hier fol. 550v–551r, Kopie; Sommier verhael, NA, SG 8413, fol. 36r; BRAUN, Einleitung, S. CIX; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 352f.; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 384. Beide Schriftsätze sind in den Beilagen der *Verbael van de Vredehandeling binnen Munster* zu finden: *Demandes de la France pour la Paix*, praes. den frz. und span. Ges. [Münster] 01.01.1647, NA, SG 8413, fol. 69v–71v, Kopie; *Responces de l'Espagne, sur les demandes de la France*, praes. den frz. und span. Ges. [Münster] 01.01.1647, ebd., fol. 71v–73v, Kopie. Für Kopien in den französischen Akten vgl. Longueville und C. d'Avaux an Servien, Münster 10.01.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 49, S. 244–249, hier S. 248 Beilage 1. Beide Dokumente wurden in SIRI, *Del Mercurio, overo Historia IX*, S. 54–58 und 84–86 in italienischer Sprache abgedruckt, wobei auch hier die Randvermerke der *Demandes de la France* nicht ausgearbeitet wurden.

217 »Communiqué aux Francois le 1.r de Janvier apres midi, et aux Espagnols en a esté fait rapport le 1.r de Janvier apres midi 1647«, *Demandes de la France pour la Paix*, praes. den frz. und span. Ges. [Münster] 01.01.1647, NA, SG 8413, fol. 69v–71v, hier fol. 69v, Kopie. »Communiqué aux Francois

Betrachtet man die *Demandes de la Frances* und *Responces de l'Espagne* zusammenhängend, so finden Vergleiche auf zwei verschiedenen Ebenen statt. Die erste und offensichtliche Ebene stellt der Vergleich zwischen der französischen und der spanischen Position dar. Bereits hier fällt die Wahl der Dokumententitel auf: Während Frankreich »Forderungen« an Spanien stelle, reagiere dieses lediglich mit »Antworten« darauf. Die Spanier erschienen dadurch schon zu Beginn als passiv, was mögliche Forderungen ihrerseits anging, im Gegensatz zu ihren Kontrahenten. Mindestens genau so negativ wirkte sich für die französische Seite aber die zweite Vergleichsebene aus, die vor allem anhand des Dokuments der *Demandes de la France* zu erkennen ist. Neben dem einfachen Vergleich der beiden Verhandlungspositionen wurden ebenfalls die verschiedenen Forderungen der Franzosen seit dem Beginn der niederländischen Interposition miteinander verglichen. Die Niederländer setzten hierzu in Randbemerkungen wirkungsvoll die Datierungen der jeweiligen Forderungen ein, wie anhand der französischen Ansprüche in den Spanischen Niederlanden und der Franche-Comté in Artikel 1 zu sehen ist:

Tabelle 4 Artikel 1 der *Demandes de la France* in französischem Original und deutscher Übersetzung²¹⁸

Marginalien	Hauptkolumne
Am 20. Dezember haben die Herren Bevollmächtigten Frankreichs zwei Artikel hinsichtlich der Plätze ausgehändigt, die sie beabsichtigen, in den Niederlanden, Burgund und dem Roussillon zu besitzen und einzubehalten, und sie haben Porto Longone und Piombino hinzugefügt, mit all ihren Abhängigkeiten.	1. Dass Frankreich all dies in [seinem] Besitz behält, was es in den Niederlanden und in der Franche-Comté halten wird, sobald die Ratifikationen ausgehändigt werden.
Le 20.e Decembre ont Mess[ieu]rs Plenipot[entia]ires de France delivre deux articles touchant les places qu'ils entendent posseder et retenir dans les pais Bas, Bourgogne, et Roussillon, et ont adjousté Porto Longone et Piombino, avec tous leurs dependances.	1. Que la France demeure en possession de tout ce qu'elle tiendra dans les Pais Bas et la Franche Comté, lors que les Ratifications seront dilivrees.

Die in der Hauptkolumne skizzierte Position gibt die Forderung der Franzosen wieder, dass ihnen die Spanier all jene Plätze in den Südlichen Niederlanden und

le 1.r Janvier apres midi 1647. et aux Espagnols aussi«, *Responces de l'Espagne*, sur les demandes de la France, praes. den frz. und span. Ges. [Münster] 01.01.1647, ebd., fol. 71v–73v, hier fol. 71v, Kopie.

218 *Demandes de la France pour la Paix*, praes. den frz. und span. Ges. [Münster] 01.01.1647, ebd., fol. 69v–71v, hier fol. 69v, Kopie. Übers. d. Verf. Die Unterstreichungen sind im originalen Schriftsatz enthalten.

der Franche-Comté zedierten, die sie selbst bis zur Ratifikation des Vertrags besetzt hielten. Erst durch die linke Randbemerkung wird deutlich, dass die Franzosen am 20. Dezember 1646 in zwei Artikeln die Forderungen gestellt hatten, auch die abhängigen Gebiete ihrer Eroberungen in den Niederlanden und Burgund sowie zusätzlich im Roussillon wie auch die Plätze Piombino und Porto Longone zu erhalten. Ganz deutlich zeigt sich hier also eine Erhöhung der französischen Forderung.²¹⁹ Ein weiteres Beispiel bildet Artikel 2 über die französischen Ansprüche im Roussillon und in Katalonien:

Tabelle 5 Artikel 2 der *Demandes de la France* in französischem Original und deutscher Übersetzung²²⁰

Marginalien	Hauptkolumne
a. hinzugefügt am 14. Oktober. b. hinzugefügt am 25. Oktober.	2. Dass das gesamte Roussillon einschließlich Rosas' und Cadaqués ^a und seiner Abhängigkeiten ^b und inbegriffen auch der Rest der Küste, der zwischen dem besagten Rosas und dem Roussillon liegt, ebenfalls bei dem König [Frankreichs] für die Ewigkeit verbleibt.
a. adiousté le 14.e d'Octobre. b. adiousté le 25.e d'Octobre.	2. Que tout le Roussillon y compris Roses et Cadaques ^a et ses dependances ^b , y comprenant aussi la [sic] reste de la coste qui est entre led[i]t Roses et le Roussillon, demeureront aussi au Roy a perpetuité.

Artikel 2 mit seinen Marginalien verdeutlicht, dass die Franzosen für das Roussillon und die Festung Rosas im knappen Zweiwochentakt weitere Forderungen stellten: zunächst den Platz Cadaqués und im Anschluss auch seine abhängigen Gebiete.²²¹ Zu allem Überfluss bedienten sich die Niederländer noch Wiederholungen: Anstatt getrennte Artikel für die Spanischen Niederlande und die Franche-Comté einerseits und das Roussillon und Katalonien andererseits zu konzipieren, werden französische Forderungen zum Roussillon vom 20. Dezember 1646 auch noch in den Marginalien zu Artikel 1 erwähnt. Beide Artikel stehen symptomatisch für einen großen Teil der *Demandes de la France*.

Der von den Niederländern vorgenommene Vergleich bestätigte demnach die spanischen Beschwerden der permanenten Erhöhung der französischen Forderun-

219 Zu den hier skizzierten Forderungen der Franzosen vgl. BOSBACH, Einleitung [1999], S. LXXIII; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 322, 330, 349f.; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 94, 110; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 344, 357, 378f.; dies., Einleitung, S. LXI.

220 *Demandes de la France pour la Paix*, praes. den frz. und span. Ges. [Münster] 01.01.1647, NA, SG 8413, fol. 69v–71v, hier fol. 69v, Kopie. Übers. d. Verf. Die Unterstreichungen sind im originalen Schriftsatz enthalten.

221 Zu den hier dargestellten französischen Ansprüchen vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 330, 340; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 94, 98f., 105; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 340, 361–363; dies., Einleitung, S. LXIf.

gen. Zwar war diese Entwicklung der französischen Verhandlungsposition nicht von der Hand zu weisen, doch schienen die Niederländer diese in den *Demandes de la France* und den *Responces de l'Espagne* betonen zu wollen. Dies passte zu ihrer Absicht, die Franzosen zur Herausgabe eines umfassenden Friedensvertragsentwurfs zu bewegen.²²² Angesichts der Kommunikation dieses Vergleichs auch an die spanischen Kontrahenten und mit der Perspektive, dass ein zukünftiger Druck beider Schriftsätze eine Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb Westfalens erreichen konnte, waren die Franzosen gezwungen, auf diese Darstellung zu reagieren. Die Präsentation der permanenten Erhöhung ihrer Forderungen gegenüber den Spaniern implizierte auch eine französische Friedensunwilligkeit und demnach einen Angriff auf die Glaubwürdigkeit der Gesandtschaft Ludwigs XIV. Dies war ein Vorwurf, den keine Verhandlungspartei unbeantwortet hinnehmen konnte, ohne dass die Ehre ihres Fürsten als symbolischer Wert Schaden nahm.²²³ Die Niederländer verhielten sich hier nicht anders als eine Verhandlungspartei, die beabsichtigte, den Adressaten ihr Narrativ zum Verhandlungsstand zu oktroyieren, mit dem Unterschied, dass es sich bei den direkten Adressaten nicht um unparteiliche Dritte, sondern um die Verhandlungsparteien selbst handelte.

Ihr zentrales Ziel konnten die Niederländer durch diesen Vergleich erreichen. Schon am 3. Januar 1647 erklärten sich die Gesandten Ludwigs XIV. bereit, einen Gesamtentwurf auszuarbeiten, welcher schließlich am 25. Januar den Interpositoren übergeben wurde.²²⁴ Das sehr offensive Vorgehen der Niederländer hatte

222 Vgl. Verbael 30.12.1646; 31.12.1646; 02.01.1647; 03.01.1647, NA, SG 8411, fol. 500v; fol. 501v–502r, 504r–v; fol. 505v–506r; fol. 507v; nl. Ges. an die Generalstaaten, Münster 10.01.1647, ebd., fol. 550v–552v, hier fol. 550v–551r, Kopie. Zur stetigen Erhöhung der französischen Forderungen gegenüber Spanien vgl. ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 340, 349. Insgesamt waren Niederländer und Spanier nicht die einzigen, die eine Erhöhung der Forderungen durch die französische Seite erkannten. Im Frühjahr 1647 erhob auch Bagni in Paris diesen Vorwurf, erhielt dafür aber eine Rüge aus Rom. Vgl. [Panzirolo] an Chigi, Rom 06.04.1647 (dech.), AAV, NP 16, fol. 127v, Registerkopie; BRAUN, *Päpstliche Friedensvermittlung am Beispiel*, S. 179f.

223 Vgl. KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 405–407. Zur Friedensbereitschaft als Aspekt des normativen Werts der Ehre und zur Äquivalenz von Glaubwürdigkeits- und Ehrverlust vgl. Ralf-Peter FUCHS, *Ein »Medium zum Frieden«*. Die Normaljahrsregel und die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, München 2010, S. 41; ders., *Über Ehre kommunizieren – Ehre erzeugen*. Friedenspolitik und das Problem der Vertrauensbildung im Dreißigjährigen Krieg, in: ESPENHORST (Hg.), *Frieden durch Sprache*, Göttingen 2012, S. 61–80, hier S. 62, 70–72, 79.

224 Vgl. Verbael 03.01.1647; 04.01.1647, NA, SG 8411, fol. 507v–508r; fol. 510r, 511r; nl. Ges. an die Generalstaaten, Münster 10.01.1647, ebd., fol. 550v–552v, hier fol. 551r, Kopie. Dennoch mussten die niederländischen Gesandten die Franzosen weiterhin zur Herausgabe des Gesamtentwurfs drängen. Vgl. Memorandum Longuevilles und C. d'Avaux' für Ludwig XIV., Münster 14.01.1646, in: APW II B 5/1, Nr. 58, S. 289–293, hier S. 290; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 384f. Zur Präsentation des französischen Gesamtentwurfs am 25. Januar 1647 an die Niederländer vgl. Longueville an Mazarin, Münster 28.01.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 86, S. 438–440, hier S. 439;

aber für ihr Verhältnis zu ihren Verbündeten Konsequenzen: Die Ausübung einer Praktik, die in dieser Form in der Regel von Konfliktparteien vollzogen wurde, musste bei den Franzosen zum Verdacht führen, dass die Interpositoren auf der Seite der spanischen Kontrahenten standen, was der ideellen Rolle eines Vermittlers widersprach.²²⁵ Entgegen der niederländischen Darstellung, die Franzosen seien froh darüber gewesen, eine Gesamtübersicht über ihre Verhandlungsposition vorliegen zu haben, empörten sich Longueville und d’Avaux in einem Memorandum vom 13. Januar enorm über die *Demandes de la France*.²²⁶ Bei ihrer Kritik konzentrierten sie sich vor allem auf Pauw, den sie als Urheber des Vergleichs ausmachten. Schon der Titel des Schriftsatzes verfälsche die französischen Intentionen gänzlich. So vereinfache die Formulierung der »Forderungen« Frankreichs den ersten an die Niederländer als Interpositoren übergebenen französischen Schriftsatz, die *Poincts plus importants*, erheblich. Konkret thematisierten Longueville und d’Avaux ihre in den *Demandes de la France* dargestellte Position zu einer italienischen Liga. Die eigentlichen französischen Ziele habe Pauw durch die Begriffsveränderungen zum Vorteil Spaniens verfälschend dargestellt. Das Dokument suggeriere, dass die Franzosen durch die italienische Liga alleine einen Frieden in Italien, nicht aber in ganz Europa anstreben würden. Die französischen Gesandten hätten Pauw bereits deutlich darauf hingewiesen, dass ein solches Vorgehen nicht mit den Aufgaben eines Vermittlers übereinstimme.²²⁷ Beschwerden über den Vergleich sollte die französische Seite noch bis in den Februar gegenüber den niederländischen Gesandten und in den Briefen nach und aus Paris äußern.²²⁸ Sie beinhalteten Klagen, wie jene, dass die Niederländer bestimmte Verhandlungspositionen Frankreichs

Longueville an Servien, Münster 28.01.1647, in: Ebd., Nr. 88, S. 444–447, hier S. 445; BRAUN, Einleitung, S. CXXXf.; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 354–356; SONNINO, Mazarin’s Quest, S. 116; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 386–390.

225 Auch Braun sieht in den *Demandes de la France* keine unparteiliche Gegenüberstellung der Verhandlungspositionen und vermutet, dass Pauw auch die Unterzeichnung der französisch-spanischen Provisionalartikel rechtfertigen wollte, indem er die Franzosen durch diesen Vergleich als hemmendes Element in ihren Verhandlungen mit Spanien darstellte. Vgl. BRAUN, Einleitung, S. CIX.

226 Zur niederländischen Darstellung der positiven Reaktion der Franzosen vgl. Verbael 01.01.1647, NA, SG 8411, fol. 505r; Sommier verhael, NA, SG 8413, fol. 36r.

227 Vgl. Memorandum Longuevilles und C. d’Avaux’ [für Ludwig XIV.], Münster 13.01.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 57, S. 279–289, hier S. 281f.; BRAUN, Einleitung, S. CIX; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 384. Zur Überlieferung der *Poincts plus importants* siehe Kap. 7.1.3 Anm. 83 in diesem Band.

228 Vgl. Memorandum Longuevilles für Ludwig XIV., Münster 21.01.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 71, S. 346–353, hier S. 351f.; Memorandum Ludwigs XIV. für Longueville und C. d’Avaux, Paris 25.01.1647, in: Ebd., Nr. 82, S. 404–419, hier S. 409–411; Memorandum Longuevilles für Ludwig XIV., Münster 04.02.1647, in: Ebd., Nr. 99, S. 486–490, hier S. 487; Memorandum Longuevilles [für Ludwig XIV.], Münster 11.02.1647, in: Ebd., Nr. 112, S. 539–548, hier S. 540f; Longueville an

durch das Partizip »hinzugefügt«²²⁹ fälschlicherweise als neue Forderungen hätten erscheinen lassen.²³⁰ Die Franzosen unterstellten ihren Verbündeten, den Spaniern Vorteile zu verschaffen.²³¹ »Es ist wohl wahr, dass die eigenen Gesandten des Königs von Spanien weder seine Ziele besser erreichen, noch mehr Leidenschaft für seine gegenwärtigen Interessen gegen Frankreich haben können als Pauw und Knuyt dies gezeigt haben.«²³² Das starke Misstrauen gegenüber Pauw, das auch schon vor dem besprochenen Vergleich existiert hatte, gipfelte letztlich in seiner zeitweiligen Suspension von der Interposition im März 1647.²³³

Mit Ausnahme der Kommentare, die Franzosen hätten die *Demandes de la France* wie die *Responce de l'Espagne* positiv aufgenommen, reflektierten die Niederländer ihre Initiative nicht weiter. Da in den folgenden zwei Kongressjahren keine weiteren derartigen schriftlichen Vergleiche als niederländische Vermittlungsinstrumente eingesetzt wurden, ist zu vermuten, dass auch die Gesandten der Generalstaaten ihre Lehren aus den *Demandes de la France* und den *Responces de l'Espagne* zogen. Sie sollten weiterhin versuchen, die Verhandlungen initiativ zu dynamisieren, dies aber verstärkt durch das Anbringen von Vorschlägen.²³⁴ Dieser Kurs sollte so auch im Rahmen der niederländischen Vermittlung in Nimwegen fortgesetzt werden, stellt doch der einzige in den niederländischen Akten vorhandene Vergleich, die schon genannten *Poincten van deliberatie*, die Grundlage für einen Katalog von Vorschlägen dar.²³⁵

Durch den direkten Vergleich der *Demandes de la France* mit den *Responces de l'Espagne* sowie durch die Gegenüberstellung der verschiedenen, zeitlich versetzten französischen Forderungen schufen die Niederländer das Narrativ der sukzessive erhöhten Ansprüche der Franzosen. Mithilfe des Signalworts der »Forderungen« gegenüber dem der »Antworten«, aber vor allem durch die unterschiedlichen Darstellungen der französischen Ansprüche sollte dem Adressaten die französische

C. d'Avaux, Münster 11.02.1647, in: Ebd., Nr. 116, S. 556–558, hier S. 558; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 352.

229 »Que l'on avoit mis partout le mot «ajousté» pour faire paroistre que c'estoient choses nouvelles [...]« Memorandum Longuevilles für Ludwig XIV., Münster 21.01.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 71, S. 346–353, hier S. 351. Übers. d. Verf.

230 Vgl. ebd.

231 Vgl. ebd.

232 »Il est bien vrai que les propres ministres du roy d'Espagne ne peuvent aller plus à ses fins, ny avoir plus de passion à ses intérestz présens contre la France que Paw et Cnut en ont tesmoigné.« Memorandum Longuevilles für Ludwig XIV., Münster 04.02.1647, in: Ebd., Nr. 99, S. 486–490, hier S. 487. Übers. d. Verf.

233 Vgl. BRAUN, Einleitung, S. XCVIIf.; ders., Les Formes, S. 229; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 423–425. Siehe auch Kap. 5.3.2 in diesem Band.

234 Zu den Praktiken des Vorschlagens siehe Kap. 8.2 in diesem Band.

235 Siehe hierzu Kap. 7.3.1 in diesem Band.

Erhöhung der Forderungen als allgemeingültige Wirklichkeit vermittelt werden. Obwohl sich die *Demandes de la France* und die *Responces de l'Espagne* damit in der frühneuzeitlichen Diplomatie oder auch bei Hinzuziehung der Publizistik nicht als singuläres Phänomen erwiesen, so waren sie im Vergleich zu den Vermittlungen Chigis, Bevilacqua und der Niederländer in Nimwegen einzigartig. Alleine Pauw und seine Gesandtschaftskollegen in Münster wandten die Praktik des wertenden Vergleichens auch im Rahmen ihrer Vermittlung an. Sie versuchten so ein Instrument einer Verhandlungspartei in das eines Vermittlers zu transformieren. Adressaten des Vergleichs waren nun nicht mehr unparteiliche Dritte, sondern die Konfliktparteien selbst. Den Niederländern gelang es, auf diese Weise durchaus Druck auf die Franzosen auszuüben. Die Interpositoren und vor allem Pauw gerieten dadurch aber auch in den Verdacht, parteiliche Absichten zu hegen. Der Versuch, Wirklichkeit herzustellen, und das Streben nach der Hoheit über die Narrative spiegelte sich aber nicht nur anhand des Vergleichs der Niederländer in Münster wider, sondern er war ein allen translativen Vermittlungspraktiken innewohnendes Moment.

7.4 Zwischenfazit

7.4.1 Die funktionalen Aspekte der Kommunikation und Modifikation

Um ein Zwischenfazit der Praktiken des Übermittels, Übersetzens und Vergleichens zu ziehen, sei zu Beginn nochmals auf Espenhorsts drei »Grundformen von Translationen«²³⁶ verwiesen: die sprachliche, die mediale und die kulturelle Übersetzung.²³⁷ Alle drei Charakteristika sind im Zuge der translativen Vermittlungspraktiken wiederzufinden. Vermittler übersetzten Inhalte der Verhandlungsparteien sowohl in andere Sprachen als auch in andere Ausdrucksformen derselben Sprache. Sie transformierten Stellungnahmen vom gesprochenen Wort in auf Papier geschriebenen Text und umgekehrt. Zuletzt übersetzten und präzisierten sie in manchen Fällen Bedeutungszuschreibungen zu einem besseren Verständnis des Empfängers, während sie in anderen Fällen diese bewusst verschleierten. Für das Kongressziel des »Konsens[es] in einem hochgradig verdichteten Feld aus politischen, konfessionellen, rechtlichen, zeremoniellen und nationalen Interessen und Differenzen«²³⁸ bildeten die translativen Praktiken der niederländischen und päpstlichen Vermittler damit essentielle Instrumente.

236 ESPENHORST, Einführung: Frieden übersetzen, S. 10.

237 Vgl. ebd., S. 10f. Siehe auch Kap. 2.3 in diesem Band.

238 Ebd., S. 13.

Die translativen Praktiken besaßen zwei Grundfunktionen, die im Folgenden zusammenfassend vorgestellt werden, wobei das Vergleichen als exklusives Vermittlungsinstrument der niederländischen Interpositoren in Münster eine exponierte Position in dieser Synthese einnehmen muss. Die beiden Funktionen stellten das Schaffen und Aufrechterhalten von Kommunikation, von dem als Grundcharakteristikum translativer Praktiken ausgegangen worden ist, sowie die über den ersten Aspekt hinausgehende, den Friedensprozess beeinflussende Modifikation dar. Während die erste Funktion einen für alle Beteiligten erkennbaren Aspekt bildete, so konnte die letztere im Verborgenen stattfinden, mit dem Potential aufgedeckt zu werden. Fördern und Schaffen von Kommunikation umfassten dabei instrumentelle wie symbolische Inhalte. Durch Praktiken des Übermittels mit seinen vielgestaltigen Richtungs- und Bewegungsabläufen sowie des Übersetzens transportierten Friedensvermittler Inhalte von einer Verhandlungsseite zur anderen und machten diese so für den Empfänger sichtbar beziehungsweise hörbar und verständlich. Das Vergleichen ist als Gegenüberstellung kommunizierter Verhandlungsinhalte einzuordnen, die diese übersichtlicher und auch verständlicher gestalten konnte.

Gerade Übermitteln schuf durch den Aspekt der medialen Translation Kommunikation auf symbolischer Ebene. Die Verbindlichkeit oder Unverbindlichkeit von Angeboten und Forderungen des Senders konnte der Empfänger gerade anhand der materiellen oder auch immateriellen Form der Präsentation durch die Vermittler erkennen. Die Übergabe eines Schriftsatzes ließ eine hohe Formalität und Verbindlichkeit der Stellungnahme vermuten. Indem dieser entgegengenommen oder seine Annahme verweigert wurde, wurde auch Akzeptanz oder Ablehnung der betreffenden Stellungnahme als Basis einer künftigen Antwort mitgeteilt. Eine mündliche Mitteilung zeugte eher von einem informalen, unverbindlichen Sondierungsversuch, durch den die Grenzen der Konzessionsbereitschaft auf beiden Seiten ausgelotet werden konnten. Die Kommunikation von Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit konnte auch akteursbezogen sein. Die Übermittlung durch offizielle Vermittler, wie es Chigi mit Contarini und Bevilacqua, aber auch die niederländischen Gesandtschaften ab September 1646 beziehungsweise seit August 1678 waren, implizierte ein gewisses Mindestmaß an Verbindlichkeit. Eine Übermittlung durch Akteure, die eine eher implizite, inoffizielle und kurzfristige Vermittlung ausübten, markierten dagegen eine stark informal, unverbindlich geprägte Kommunikation.

Im Zuge des Übersetzens konnte die verwendete Sprache symbolische Bedeutung besitzen. Die Kaiserlichen in Münster und Nimwegen bestanden auf dem Lateinischen als Verhandlungssprache gegenüber den Franzosen, die Spanier auf dem Spanischen. Die Gesandten Ludwigs XIV. versuchten, das Französische als ihre Verhandlungssprache durchzusetzen. Durch die Übersetzungen der Stellungnahmen durch die Nuntien und Contarini in die italienische Sprache, in Münster zum Teil in das Lateinische, konnte so Kompromissbereitschaft kommuniziert werden, die aber keine potentiell die Ehre mindernde Konzessionsbereitschaft bedeute-

te. Das Streben, Letztere unbedingt zu verhindern, äußerte sich im sprachlichen Umgang der Spanier mit den Niederländern als Interpositoren in Westfalen. Die Verwendung des Französischen auch durch die Gesandten Philipps IV. unter niederländischer Vermittlung begründeten diese damit, dass nicht die Franzosen als direkte Adressaten ihrer Stellungnahmen galten, sondern die neuen Vermittler. Eine zweite Strategie der Vertuschung eines de facto sprachlichen Zugeständnisses durch die Spanier an die Franzosen bestand darin, den Interpositoren eine französische und eine spanische Version ihrer Stellungnahme vorzulegen. Faktisch ließen die Gesandten Philipps IV. den Niederländern freie Hand, ihren Kontrahenten auch die Fassung in französischer Sprache zu kommunizieren.

Die Praktik des Vergleichens (gegenüber anderen Akteuren) divergierte von den Praktiken des Übermittels und des Übersetzens zumindest auf symbolischer Ebene insofern, als im Rahmen des Vergleichs Sender und Überbringer der Botschaft identisch waren. Im Zuge der *Demandes de la France* und der *Responces de l'Espagne* stellte ein von Niederländern kommunizierter Wert die Verbindlichkeit dar – alle bereits ausgehandelten Verständigungen sollten als unveränderbar gelten. Außerdem wurde mittelbar über die implizierte Wertung der eingeschränkten Friedensbereitschaft Frankreichs eine Verminderung an Ehre als weiterer symbolischer Wert kommuniziert.²³⁹

Zeigten sich die Niederländer im Zuge des Vergleichens nicht nur als Träger, sondern auch als Gestalter von Kommunikation, so war eine solche Rolle auch im Rahmen des Übermittels und Übersetzens möglich. Dies war nämlich dann der Fall, wenn man die Funktion der Modifikation betrachtet, die bei den Praktiken des Übermittels und des Übersetzens ebenfalls auf einer instrumentellen wie auf einer symbolischen Ebene stattfand. Auf Letzterer konnte durch beide Praktiken der Grad an Verbindlichkeit verändert werden. Im Rahmen der Übersetzungen durch die Mediatoren in Münster und Nimwegen bildete dafür das Italienische ein hilfreiches Medium. Es erwies sich als Sprache, die keine Vertragssprache war und so eine gewisse Unverbindlichkeit ausdrücken konnte. Im Gegensatz dazu sind Chigis Übersetzungen in das Lateinische potentiell als Aufwertungen von Verbindlichkeit

239 Zur Ehre als in frühneuzeitlicher Politik und Diplomatie existentem sozialen Wert und notwendigem symbolischen Kapital vgl. FUCHS, Ein »Medium zum Frieden«, S. 38–49; ders., Normaljahrsverhandlungen als moralischer Diskurs, in: SCHMIDT-VOGES u. a. (Hg.), *Pax perpetua*, S. 123–139, hier S. 126–130, 138f.; ders., Über Ehre kommunizieren, S. 70; Klaus GRAF, Adelsehre, in: *Histoire de langue française* 1 (2005), Sp. 54–56, hier Sp. 54; KAMPMANN, Der Ehrenvolle Friede, S. 146–156. Als der Ehre gleichrangiger und mit ihr verquickter Wert, der ein ebenso in der frühneuzeitlichen Politik leitender Faktor war, wird hier auch auf die Reputation beziehungsweise den Ruhm verwiesen. Vgl. Michael ROHRSCHEIDER, Reputation als Leitfaktor in den internationalen Beziehungen der Frühen Neuzeit, in: *HZ* 291 (2010), S. 332–352, hier S. 335–352; Martin WREDE, Ruhm, in: *Histoire de langue française* 11 (2010), Sp. 417–419.

zu verstehen. Allerdings muss dieser Effekt der Übertragung von Inhalten in die italienische Sprache relativiert werden, wenn man die Übersetzung der französischen Friedensbedingungen vom 14. April 1678 in das Italienische durch Bevilacqua betrachtet. Sie fand in einem Rahmen statt, der auf Sender- wie Empfängerseite von einer hohen Formalität geprägt war. Hinweise auf Unverbindlichkeit kamen auch zum Tragen, wenn der kommunizierte Inhalt bei der empfangenden Partei Widerspruch und Empörung hervorrief. Der Vermittler konnte dann auf die Vagheit von Übersetzungen und auf ihre Anfälligkeit für Missverständnisse verweisen und so versuchen, rückwirkend die Verbindlichkeit der kommunizierten Stellungnahme abzuschwächen.

Vielfältigere Modifikationen boten Übermittlungspraktiken. Was die Vermittler als Diktat von der sendenden Partei aufnahmen, konnten sie an die empfangende Partei als Schriftsatz weitergeben. Indem durch diesen Prozess Schriftlichkeit imitiert wurde, konnten die Vermittler die Verbindlichkeit der Stellungnahme aufwerten. Dieser Verlauf konnte auch in umgekehrter Reihenfolge stattfinden. Was Vermittler als Schriftsatz empfangen, konnten sie ausschließlich mündlich oder als Diktat weitergeben. Gerade durch das Diktat war es möglich, verschiedene Ebenen von Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit, Formalität und Informalität zu nutzen.

Auf instrumenteller Ebene von Kommunikation diente das Diktat gerade den niederländischen Gesandten in Münster als Grundlage für erhebliche Modifikationen des zu übermittelnden Inhalts. Hierfür nutzten sie wiederum die Vagheit des Diktierprozesses, der eine Varianz der notierten Informationen im Vergleich zu den verlesenen zuließ. Des Weiteren dienten den Bevollmächtigten der Generalstaaten schriftliche Zusammenfassungen der diktierten Forderungen und Angebote dazu, sprachliche und substantielle Veränderungen an diesen vorzunehmen. So konnte der Inhalt der Zusammenfassung erheblich von dem der ursprünglichen Stellungnahme abweichen. Chigi, Contarini und Bevilacqua modifizierten hingegen Angebote und Forderungen im Laufe von Übersetzungsprozessen, indem sie Worte und Passagen strichen, Umstrukturierungen des Textes vornahmen oder Begriffe durch andere Termini ersetzten. Bei der Mediation und Interposition in Münster wie auch bei der päpstlichen Vermittlung in Nimwegen wurde Modifikation zur Mäßigung der Formulierungen auf instrumenteller wie auf symbolischer Ebene genutzt. Chigi und Contarini überschritten hier nicht die Grenzen der mäßigen Funktion ihrer Modifikationen, wie es in der Instruktion des Nuntius vorgeschrieben war.²⁴⁰ Anders sah es bei Bevilacqua und den Interpositoren in Westfalen aus, die im Rahmen ihrer Modifikationen auch Interessen ihrer Auftraggeber in den kommunizierten Inhalt integrierten. Diese Veränderungen berührten erneut sowohl substantielle als auch symbolische Aspekte. Wie schon im Zuge der

240 Vgl. REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 668.

regulativen Praktiken gezeigt, ist auch im Rahmen der translativen Praktiken die Doppelrolle der Gesandten als Vermittler und Vertreter einer bestimmten Partei mit bestimmten Absichten zu erkennen.

Modifikation versuchten die Interpositoren in Münster auch durch die Praktik des Vergleichens herzustellen. Dabei handelte es sich um eine Modifikation der Wertung der französischen Verhandlungsposition beziehungsweise ihrer kongresspolitischen Wirkung. Hatten vor den *Demandes de la France* und den *Responces de l'Espagne* schon die Spanier eine Erhöhung der Forderungen durch die Franzosen erwähnt, so versuchten die Niederländer, durch den Vergleich im Januar 1647 diese Wertung zu einem allgemeingültigen Narrativ umzuwandeln. Anders als bei den Praktiken des Übermittels und Übersetzens bestand die Intention des Vergleichens nicht in der Mäßigung, sondern im Aufbau von Druck, mit dem Risiko der Provokation.

Allen drei translativen Praktiken ist der mehr oder weniger erfolgreiche Versuch gemeinsam, die Oberhoheit über das Narrativ in der Verhandlungskommunikation zu erlangen. Die Erkenntnisse über die Konstruktion von Wirklichkeit, die Nadir Weber in seiner Dissertationsschrift anhand von diplomatischen Korrespondenzen im Kontext ihrer räumlichen und zeitlichen Distanz zwischen Absender und Empfänger aufgezeigt hat, lassen sich demnach auch in Erzeugnissen indirekter Kommunikation auf dem beschränkten Raum eines Kongressorts nachweisen.²⁴¹ Der Empfänger sollte davon ausgehen, dass der Sender einen moderaten Ton angeschlagen hatte, die Interessen der vermittelnden Partei ebenfalls involvierte oder dass eine Bewertung der Verhältnisse allgemein zu gelten hatte.

Innerhalb der Grenzen der Akzeptanz durch die Verhandlungsparteien boten vor allem Praktiken des Übermittels und des Übersetzens ein vielseitiges Repertoire der Einflussnahme auf die Verhandlungen an. Dies galt in gewisser Weise auch für das Vergleichen, doch gingen hier die Vermittler das Risiko ein, Grenzen zu überschreiten, was ihnen letztlich schaden konnte. Insgesamt erwiesen sich translative Praktiken von Vermittlung nicht als Instrumente am Rand der eigentlichen Verhandlungen, sondern als integrativer und einflussreicher Bestandteil ebendieser.²⁴² Dies galt für alle vier untersuchten Vermittlungen, die sich allerdings in der Ausübung translativer Praktiken durchaus voneinander unterschieden.

241 Vgl. WEBER, Lokale Interessen, S. 205f., 212–214, 217f.

242 Damit ist dem Urteil Anja Victorine Hartmanns zu widersprechen, demzufolge Vermittler die Verhandlungen substantiell kaum beeinflussen konnten, da sich Vertreter der Verhandlungsparteien am selben Ort aufhielten. Vgl. HARTMANN, Diplomatie auf Umwegen, S. 429.

7.4.2 Charakteristika päpstlicher und niederländischer translativer Praktiken und ihre Auswirkungen

Vergleicht man bei der Anwendung von translativen Praktiken die päpstliche und die niederländische Vermittlung, so wird eine subtile und vorsichtige Anwendung von Praktiken aufseiten der Nuntien sowie ein eher zurückhaltendes Vorgehen der Niederländer in Nimwegen deutlich. Im Gegensatz dazu stand das substantiell stärkere Eingreifen in den Kommunikationsprozess durch die Interpositoren in Münster. Unter den Nuntien nutzte Bevilacqua einen größeren Handlungsspielraum, was ihm auch die Involvierung päpstlicher Interessen in den Kommunikationsprozess ermöglichte. Ein solches Handeln ist bei Chigi noch nicht zu beobachten.²⁴³ Versuche, Bevilacquas Einflussnahme zu beschränken, fanden nicht auf Initiative der Verhandlungsparteien statt, sondern vor allem durch die konkurrierende englische Mediation. So focht diese etwa seinen Gebrauch der italienischen Sprache an. Offensiver als der Nuntius in Nimwegen gingen die Niederländer in Münster vor. Zum Teil modifizierten sie den Inhalt der Stellungnahmen, die sie zu übermitteln hatten, entscheidend zugunsten der Milderung der Aussagen wie auch zur Unterstützung der Interessen der Generalstaaten. Da die Niederländer mit Franzosen und Spaniern überwiegend in französischer Sprache kommunizierten, war ihnen hingegen ein sehr geringes Modifikationspotential durch Übersetzungen gegeben, das sie selbst auch nicht nutzten. Alle drei Vermittlungsstränge gestalteten die Kommunikation zwischen Verhandlungsparteien aktiv mit. Dies galt in vermindertem Maß auch für die niederländischen Vermittler in Nimwegen. Die Quellen geben nur wenig Details über die niederländischen translativen Praktiken preis. Mögliche ausgetauschte Schriftsätze sind bei Weitem nicht in dem Maß erhalten, wie es bei den Interpositoren in Westfalen der Fall war. Modifikationen durch Übermittlung waren für die Niederländer in Nimwegen möglich, sie können aber nicht nachgewiesen werden. Praktiken des Vergleichens setzten sie zwar ein, aber wenn dies im Zuge ihrer Vermittlung geschah, achteten sie darauf, die Subjektivität ihrer komparativen Darstellung zu betonen. Dennoch waren sie in den Monaten August und September 1678 als zentrale Kommunikationsträger teilweise auf engstem Raum für die französisch-spanischen Verhandlungen von essentieller Bedeutung. Als einzige der hier verglichenen Vermittlergruppen mochten sie sich als statische

243 Das bedeutet nicht, dass der Nuntius in Münster keine päpstlichen Interessen vertrat, wenn er dies auch mit äußerster Vorsicht und dem Bemühen tat, dem päpstlichen Leitbild des *padre comune* zu entsprechen. Dies fand nur nicht im Rahmen translativer Praktiken statt. Auch versuchte Chigi über verschiedene Gesandte katholischer Reichsstände, indirekte Einflussnahme bei der Behandlung religionsrechtlicher Fragen im Reich gegen protestantische Interessen auszuüben. Vgl. BRAUN, Päpstliche Friedensvermittlung am Beispiel, S. 174–205; ders., Innozenz X., S. 130–137; REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 958–961.

Übermittler zeigen, die die Verhandlungsparteien zur Kommunikation zu sich in den Audienzsaal baten. Demnach kann insgesamt keine der vier verglichenen Vermittlungen im Rahmen der Kommunikation zwischen Verhandlungsparteien als passiv bezeichnet werden.

Die Auswirkungen der diversen päpstlichen und niederländischen Charakteristika unterschieden sich sehr voneinander. Im Rahmen ihrer Übermittlung förderten und lenkten die beiden Nuntien in Münster und Nimwegen die Verhandlungen zwischen Franzosen und Spaniern erheblich, indem sie Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit schufen. Wechselnden Erfolg offenbarten hingegen ihre Versuche, den Ton in Stellungnahmen mithilfe von Übersetzungen zu mäßigen. Zwar nutzte Chigi ganz bewusst Übersetzungen, um entstandene Irritationen zu relativieren, doch konnte er diese Wirkung nicht immer erzielen, etwa, wenn die Verhandlungsseiten bei der Kontrolle seiner Übersetzungen die gemäßigten Formulierungen wieder aufhoben. Außerdem mussten Chigi und sein venezianischer Mediationspartner auf die Billigung der Weitergabe der Stellungnahmen durch den Sender warten und so Verzögerungen der Kommunikation in Kauf nehmen. Bevilacqua wurden bei der Übersetzung und Übermittlung der französischen Friedensbedingungen keine solchen Hürden in den Weg gelegt. Allerdings verlor seine Modifikation durch die parallele Übermittlung der englischen Mediation an Wirkung, über die zumindest im Zuge der französischen Friedensbedingungen den Alliierten eine nahezu identische Abschrift präsentiert wurde.

Auch den Niederländern gelang ein effektiver Wechsel zwischen mündlicher und schriftlicher Übermittlung sowie dem Diktat. Außerdem konnten sie ihre Modifikationen nachhaltiger in die Verhandlungen einbringen. Allerdings zeitigte dieses offensive, eingreifende Vorgehen der Bevollmächtigten der Generalstaaten zumindest ein ambivalentes Resultat. Durch den Vergleich der *Demandes de la France* und der *Responces de l'Espagne* konnten die Interpositoren den Franzosen die Zusicherung abringen, ihren Gesamtentwurf auszuhändigen. Die Beziehungen der Niederländer und insbesondere Pauws als augenscheinlicher Initiator des Vergleichs zu den verbündeten Franzosen wurden in der Folge aber enorm belastet. Im Gegensatz zum Scheitern der französisch-spanischen Verhandlungen in Münster konnte der Friedensprozess zwischen beiden Kronen in Nimwegen durch die Übermittlung der niederländischen Gesandten nach einem guten Monat abgeschlossen werden. Dies zeigt, dass gerade die Übermittlungspraktiken der Niederländer die Kommunikation effektiv und dynamisierend förderten. Dafür spricht auch, dass die niederländischen Korrespondenzen und die *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* keinen Zwischenfall vermelden.

Die Unterschiede im Vorgehen und in den Auswirkungen der translativen Vermittlungspraktiken sind durch die Instruktionen zu erklären. Die Instruktionen Chigis und Bevilacquas gaben den Nuntien die Konzentration auf die Übermittlung, die Gewinnung von Vertrauen sowie das Aufrechterhalten ihrer unparteilichen

Position vor. Einerseits wurde durch die Instruktionen das Eingreifen in die Kommunikation zwischen den Konfliktparteien auf die Milderung des Tons beziehungsweise die Tilgung provokativer Elemente beschränkt, andererseits wurden keine Mittel vorgeschrieben, wie dies durchzuführen sei.²⁴⁴ Daraus ergab sich, dass sich beide Nuntien darauf konzentrierten, Formulierungen zu mäßigen. Im Rahmen dieser Funktion war ihnen ein verhältnismäßig flexibles Instrumentarium zur Verfügung gestellt, was sich vor allem in ihren Übersetzungspraktiken äußerte. Gerade die Umsicht, nicht das Vertrauen der Verhandlungsparteien zu verlieren oder in den Verdacht der Parteilichkeit zu geraten, begrenzte hier aber die Reichweite der Modifikationen. Diese Tendenz ist besonders bei Chigi zu beobachten, der seine Übersetzungen der jeweils sendenden Partei zur Kontrolle vorlegte.

Auch die Integration päpstlicher Interessen in die Verhandlungen durch Bevilacqua's Übersetzungen war Vorgaben seiner Instruktion geschuldet. Diese ergaben sich aus erlangten Erfahrungen aus Münster, in Verbindung mit dem Verhandlungsverfahren in Nimwegen. Die Vorgabe Bevilacqua's, keinen Anteil an protestantische Mächte betreffenden Angelegenheiten zu nehmen und die Bestätigung des Westfälischen Friedens nicht zu billigen, stellte den Nuntius vor eine besondere Herausforderung.²⁴⁵ Wenn es auch zum Teil aufgrund der vielen verschiedenen Verhandlungsstränge zu einer Flut an separaten Schriftsätzen kam, so wurden auch Stellungnahmen abgegeben, die sich an mehrere Gesandtschaften gleichzeitig wandten, so eben auch an katholische und protestantische Akteure.²⁴⁶ Hinzu kam,

244 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 434, Ausfertigung; REGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 668.

245 »[O]ltre l'intervento quasi inevitabile di Ministri Eretici, de quali sicome non dovrà ella parlar male, mostrandosi più tosto verso di loro amorevole, e cortese nelle occasioni di trattarne; così dovrà fuggirne il commercio con le limitationi, e cautele, che poi si diranno secondo la disciplina della Chiesa, e l'antica traditione, per non cader nell'error di alcuni, i quali con titolo specioso, ma falso di addolcire, e cattivar l'Eresia, consigliano, e praticano diversamente.« Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 439f, Ausfertigung. »In ordine a' che deve tenerci desti l'esempio de gravi pregiuditij, che nella Pace di Munster furono inferiti a' Beni Sacri, et alla libertà della Religione.« Ebd., S. 444. Vgl. auch exemplarisch Cybo an Bevilacqua, [Rom] 12.06.1677 (dech.); [Rom] 11.09.1677 (dech.), AAV, NP 37, fol. 7v–8r; fol. 12v, Registerkopien; Cybo an Bevilacqua, [Rom] 25.09.1677 (dech.), ebd., fol. 13r–v, Registerkopie, ediert in: Innocent XI I, S. 298f. Bevilacqua wies Cybo im September 1677 selbst auf die mögliche Erfolglosigkeit der päpstlichen Mediation hin, sollte sie die Bestimmungen des Westfälischen Friedens und die Involvierung in alle protestantischen Belange ablehnen, da diese mit den katholischen Interessen eng verknüpft waren. Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 03.09.1677 (dech. 22.09.1677), AAV, NP 37, fol. 125r–127v, Registerkopie.

246 So waren die französischen Friedensbedingungen vom 14. April 1678 an alle wesentlichen Alliierten adressiert, Katholiken wie Protestanten. Ein Beispiel für die parallele Kommunikation einer Vielzahl von Schriftsätzen stellten die 21 verschiedenen Propositionen der unterschiedlichen Alliierten sowie

dass die Bestätigung des Westfälischen Friedenskongresses ein zentrales Objekt der Verhandlungen darstellte.²⁴⁷ Wollte Bevilacqua seine römischen Vorgaben zur Kommunikationsförderung akzeptieren, so konnte er sich hier nicht zurückhalten, zumal er keinen Vermittlungspartner hatte, der in protestantische Belange eingreifen konnte, wie es noch bei Chigi und Contarini der Fall gewesen war.²⁴⁸ Die vielleicht einzige Chance Bevilacquas, in den Verhandlungen als Übermittler aktiv zu bleiben, bestand in der Tilgung von protestantische Akteure betreffenden Forderungen und Angeboten. Zusammen mit der Beeinflussung zugunsten der Interessen der Generalstaaten durch die Übermittlung der Niederländer in Westfalen verdeutlicht hier Bevilacquas Vorgehen ein weiteres Mal den ambivalenten Charakter von Vermittlungspraktiken, denen Intentionen des Friedens und Eigeninteressen der Vermittlungsparteien innewohnen.

Die niederländischen Gesandten in Münster und Nimwegen erhielten trotz wiederholter Bitten nie explizite Weisungen aus Den Haag, wie sie sich als Vermittler zu verhalten hatten.²⁴⁹ So lassen sich ihre deutlich offensiveren Handlungen im Vergleich zu den päpstlichen Mediationen erklären. Diesen Freiraum erhielten sie von den französischen und spanischen Konfliktparteien auch, weil diese auf ihre Kooperation angewiesen waren und die Niederländer, im Gegensatz zu den Nuntien, als Verbündete der einen Seite und Kriegsgegner der anderen verhandlungspolitischen Druck auf Franzosen und Spanier ausüben konnten. Hinzu kam, dass den Vertretern der Generalstaaten in Münster vor allem zu Beginn ihrer Interposition von beiden Seiten ein Vertrauensvorschuss hinsichtlich ihrer Effektivität und ihrer jeweiligen Gewogenheit zugunsten der einen oder anderen Partei gegeben wurde.²⁵⁰ Das Vertrauen konnte aber auch verspielt werden, wie anhand des Vergleichs zu Beginn des Jahres 1647 zu sehen ist. Diese Erfahrung mochte sich in der weniger offensiven Vorgehensweise der Niederländer in Nimwegen widerspiegeln.

Anhand der Darstellungen der Übermittlung durch die niederländischen Interpositoren in der *Verbael van de Vredehandeling binnen Munster* und in der *Sommier verhael* ist in diesem Kapitel über translative Praktiken auch der Zusammenhang zwischen Praktiken des Vermittelns und des Berichtens beleuchtet worden. Das

der Franzosen und Schweden dar, die den englischen Mediatoren am 3. März 1677 ausgehändigt wurden. Vgl. AUER, Instruktion und Propositionen, S. 157f.

247 Vgl. HÖYNEK, Frankreich und seine Gegner, S. 28, 32, 60, 71, 117, 175.

248 Zur Funktion des venezianischen Mediators, mit Protestanten zu interagieren beziehungsweise bezüglich protestantischer Belange aktiv zu werden, vgl. ANDRETTA, La diplomazia veneziana, S. 18; REGEN, Die Hauptprobleme, S. 427; ders., Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 959f.

249 Siehe Kap. 5.2.2 in diesem Band.

250 Zur verhandlungspolitischen Situation der Niederländer sowie zu ihrem Vertrauenskapital siehe Kap. 5.2.2 sowie Kap. 5.3.2 in diesem Band.

Bild, das die Geschichtswissenschaft von Vermittlungspraktiken erhält, ist von ihrer Darstellung in den Quellen und den sich dahinter verbergenden Intentionen der Berichtenden abhängig. Dies gilt nicht nur für Praktiken des Übermittels. Gerade bei der folgenden Untersuchung von Praktiken des Kommentierens muss diese Narrativbindung berücksichtigt werden.

8. Diskursive Praktiken von Friedensvermittlung

8.1 Kommentieren

8.1.1 Erscheinungsformen des Kommentierens, ihre Funktionen und ihre Darstellung in den Korrespondenzen der Vermittler

Während translative Praktiken den Verhandlungsdiskurs zwischen miteinander indirekt interagierenden Konfliktparteien überhaupt möglich machten, partizipierten Vermittler durch diskursive Praktiken offen an diesem Diskurs. Solche diskursiven Praktiken besaßen den Zweck, so auf den Verhandlungsdiskurs einzuwirken, dass dieser sich in Richtung einer Friedensverständigung bewegte. Die Art der Beeinflussung reichte von strukturellen bis zu substantiellen Impulsen. Zu den diskursiven Vermittlungspraktiken sind jene des Kommentierens der entsprechenden Verhandlungssituationen und -positionen, des Vorschlagens im Rahmen von Verhandlungsverfahren und -inhalten sowie des Redigierens zu zählen.

Wicquefort ging in seinem Werk *L'Ambassadeur et ses fonctions* im Kapitel über Mediation und Mediatoren auch auf die Herausgabe der französischen, kaiserlichen und spanischen Propositionen im Dezember 1644 ein.¹ Dabei führte er auf, dass die Gesandten Philipps IV. von den päpstlich-venezianischen Mediatoren verlangten, den französischen Kontrahenten die Präsentation der spanischen Proposition zu verwehren, sollte die französische Proposition nicht den spanischen Erwartungen entsprechen. Die Mediatoren entgegneten jedoch,

[d]ass es nicht an ihnen sei, den Inhalt der Propositionen zu beurteilen. Dass die Pflicht der Mediation ihnen alleine erlaube, wortgetreu das zu berichten, was man ihnen gesagt habe, ohne etwas von ihnen [selbst] hinzuzufügen, außer Ermahnungen, das zu machen, was richtig und vernünftig ist; aber die Billigkeit und Rechtmäßigkeit der Propositionen zu beurteilen oder zu sagen, welche Propositionen geeigneter seien, um die Verhandlungen voranzubringen, überschreite die Vollmacht ihrer Aufgabe. Dass es notwendig sei, dass ihre Propositionen den Franzosen kommuniziert werden oder dass man sie von der einen wie von der anderen Seite zurückgebe.²

1 Zu den ersten Propositionen in Westfalen vgl. DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 170–172; IRSIGLER, Einleitung, S. LVI, LIXf.; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 240–242; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 51f.; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 222f.

2 »*Que ce n'estoit pas à eux à juger du contenu des propositions. Que le devoir de la mediation leur permettoit seulement de rapporter avec fidelité ce qu'on leur disoit, sans y rien ajouter du leur, sinon des exhortations de faire ce qui est juste & raisonnable: mais de juger de l'équité & de la Justice des*

Diese Anekdote erzeugt auf den ersten Blick den Eindruck, dass Mediatoren sich eigenständiger Kommentare und Bewertungen zu Stellungnahmen der Verhandlungsparteien gänzlich enthielten.³ Dass dies bei Weitem nicht der Fall war, wird im Folgenden herausgearbeitet.

Der Begriff des Kommentierens, zu dem der des Bewertens als Synonym genutzt werden kann, ist gewählt worden, um auf den reaktiven Charakter hinzuweisen, der beleuchtet werden soll, in Abgrenzung zu initiativen diskursiven Praktiken, die später im Rahmen des Vorschlagens behandelt werden. Kommentieren in Münster und Nimwegen ereignete sich – mit wenigen Ausnahmen formaler Schriftsätze von Vermittlern an Verhandlungsparteien – im Bereich von *face-to-face*-Gesprächen. Für Vermittler fanden sich solche Gelegenheiten des Kommentierens, wenn ihnen eine Verhandlungspartei eine neue Stellungnahme präsentierte oder Vermittler eine solche an eine der Konfliktseiten kommunizierten. Darüber hinaus kam es auch zu gesonderten Treffen zwischen den Gesandten einer Verhandlungspartei und Vermittlern, bei denen Letztere Kommentare äußern konnten.⁴

Im Folgenden werden zwei verschiedene Bestandteile des Kommentierens separat voneinander betrachtet: So geht es zunächst um Erscheinungsformen von Kom-

propositions, ou de dire quelles propositions seroient plus propres à faire avancer le traité, que cela excedoit le pouvoir de leur employ. Qu'il falloit necessairement que leurs propositions fussent communiquées aux François, ou qu'on les restituast toutes de part & d'autre.« WICQUEFORT, L'Ambassadeur et ses fonctions II, S. 122. Übers. d. Verf. Chigi und Contarini schrieben von dieser Forderung und ihrer Antwort in ihren Berichten an das Staatssekretariat und an Nani vom 9. Dezember 1644. Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 09.12.1644, AAV, NP 15, fol. 127r–130r, hier fol. 127r–v, Ausfertigung, ediert in: La Nunziatura di Fabio Chigi I/1, Nr. 185, S. 601–612; Contarini an Nani u. a., Münster 09.12.1644, AdSV, Sen., DM, filza 2, fol. 480r–491r, hier fol. 480r–481r, Kopie.

3 Vgl. hier auch REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 958.

4 Hier seien exemplarisch Gespräche Chigis genannt. So suchten er und Contarini im Rahmen der Kommunikation einer kaiserlichen Stellungnahme an die Franzosen am 2. April auch das Gespräch mit Letzteren, um über die Punkte der Satisfaktion zu diskutieren. Vgl. Diarium Volmar 03.04.1646, in: APW III C 2/1, S. 580–582, hier S. 580. Die Gespräche, die getrennt von Übermittlungspraktiken erfolgten, umfassten offizielle, von Chigi »Congresso« (Chigi an Pamfili, Münster 29.06.1646, AAV, NP 19, fol. 413r–415r, hier fol. 413r, Ausfertigung) genannte Treffen sowie informale »Visite private« (ebd.). Sie konnten sich sowohl in den Gesandtenquartieren als auch in äußerst privater Atmosphäre außerhalb der Stadtmauern ereignen. Vgl. hierzu exemplarisch Chigi an Pamfili, Münster 16.06.1645, AAV, NP 17, fol. 254r–259r, hier fol. 257v–258r, Ausfertigung; Contarini an Nani u. a., Münster 16.06.1645, AdSV, Sen., DM, filza 3, fol. 232r–238r, hier fol. 236r–237r, Kopie; Chigi an Bagni, Münster 17.06.1645, AAV, NP 17, fol. 266r–269v, hier fol. 269v, Kopie; Chigi an Bagni, Münster 02.09.1646, BAV, FC A I 24, fol. 161v–163r, hier fol. 162r–v, Registerkopie. Darüber hinaus konnte es auch weitere Gelegenheiten von *face-to-face*-Gesprächen in informalem Rahmen geben, so etwa im Zuge von Banketten und anderen der Unterhaltung dienenden Veranstaltungen. Für die päpstlichen Mediatoren galt dies hingegen nicht, da sie sich von solchen Festlichkeiten fernhielten beziehungsweise fernhalten sollten, um den unparteilichen und unbestechlichen Charakter ihrer Rolle zu wahren. Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier

mentaren, wobei nicht auf die präzisen Inhalte der Kommentare eingegangen wird. Vielmehr werden abstrahiert verschiedene Kommentartypen erfasst und ihre Einordnung in das Verhandlungsgeschehen untersucht. Wann wurde Zuspruch, wann wurde Kritik geäußert? Hier ist auch zu beachten, dass solche Erscheinungsformen des Kommentierens zwar mittelbar auf die Förderung des Friedens abzielten und somit dem Definitionsanspruch von Vermittlungspraktiken entsprachen. Häufig bezogen sich diese Kommentare jedoch auf ganz konkrete, zeitlich sehr begrenzte Problemstellungen, die eben nicht unmittelbar mit der Friedensfindung verbunden waren, aber in deren Kontext anzusiedeln sind.

Anschließend werden die in den Kommentaren vorgebrachten Argumentationsmotive betrachtet, mit denen die Vermittler die Konfliktparteien von ihrem Standpunkt überzeugen wollten. Um eine adäquate Vergleichbarkeit herzustellen, werden dabei die Motive zugunsten eines Friedensschlusses erfasst, die niederländische und päpstliche Vermittler in Westfalen und Nimwegen vorbrachten. Im Folgenden ist jedoch zunächst zu belegen, dass Nuntien wie niederländische Gesandte bei Erscheinungsformen des Kommentierens darauf bedacht waren, ihre Rolle als unparteiliche Vermittler zu erfüllen und hervorzuheben. Auch der ausdrückliche Verzicht auf einen Kommentar, wie ihn Wicquefort beschrieb, stellte ein diesbezügliches Mittel dar. Hier ist zu bedenken, dass die Adressaten, denen diese Unparteilichkeit demonstriert werden sollte, sowohl die Verhandlungsparteien am Kongressort als auch die Auftraggeber der Vermittler waren.

Face-to-face-Verhandlungen stellen aus Perspektive der Frühneuzeitforschung eine besondere Herausforderung dar. Obwohl solche Treffen zwischen einer Verhandlungspartei und Vermittlern häufig stattfanden – Chigi behauptete selbst, er und Contarini hätten über 800 Einzelkonferenzen mit Gesandten der Konfliktseiten geführt –, stellt sich eine wirklichkeitsnahe Rekonstruktion des dort Geschehenen als besonders problematisch heraus.⁵ Zweifellos sind alle Praktiken im Zuge

S. 439, Ausfertigung; DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 194; STOLLBERG-RILINGER, Parteiische Vermittler, S. 134. Zur Bandbreite der Möglichkeiten von *face-to-face*-Gesprächen vgl. WAQUET, Introduction, S. 2f.; ders., Verhandeln, S. 121. Ein Beispiel für in Schriftsätzen enthaltene Kommentare von Vermittlern bildet ein Dokument der Niederländer in Münster, das den Franzosen im Vorfeld der niederländisch-spanischen Friedensunterzeichnung übergeben wurde. Vgl. nl. Ges. an die frz. Ges., [Münster 28.12.1647], NA, SG 8412, fol. 394v–395r, Kopie.

5 Chigi nannte diese Zahl rückblickend im November 1649 in einem Brief an den Internuntius in Brüssel, Antonio Bichi. Dabei nutzte der Mediator die Nennung vor allem zur Untermauerung seiner Dominanz als Vermittler gegenüber Contarini, der in diesen mehr als 800 gemeinsamen Konferenzen nie eine Stellungnahme angenommen oder übergeben habe. Vielmehr habe er dem päpstlichen Mediator assistiert. Mit diesem Argument drückte Chigi auch seine Enttäuschung aus, dass Frankreich und Spanien Contarini um weitere Mediation baten und nicht den Nuntius. Dennoch muss dies keine stilistische Übertreibung sein, denn unterschiedliche Gesandtenberichte und Diarien bezeugen zur Genüge die regelmäßigen und häufigen Konferenzen der beiden Mediatoren. Vgl.

der Diplomatie und der Verhandlungen fernab des Heimathofs vom Narrativ der berichtenden Zeitgenossen bestimmt oder geprägt, doch haben gerade mündliche Kommentare im Zuge von *face-to-face*-Gesprächen in den allermeisten Fällen keinen unmittelbar nachverfolgbaren Niederschlag in internen Arbeitspapieren oder offiziellen Verhandlungsakten gefunden. Häufig kann hier nur auf die Aussage in einem Gesandtenbericht oder einem Diariumseintrag zurückgegriffen werden, ohne ihn anhand von Aussagen anderer Gesandter oder anderer Quellentypen kritisch überprüfen zu können. Es ist davon auszugehen, dass meistens nicht das gesamte Geschehene und Besprochene bei *face-to-face*-Begegnungen seinen Weg in die Gesandtenberichte fand.⁶ Außerdem gaben Gesandte in den Berichten an ihre Auftraggeber und andere diplomatische Akteure das Geschehene nicht ohne Hintergedanken wieder. Sie schufen in den Berichten eine Wirklichkeit, in der sie dem Idealbild ihrer Rolle entsprachen. Sie versuchten auf diese Weise, selbst die Deutungshoheit über ihr eigenes Bild und das der anderen auszuüben, denn im Zuge von *face-to-face*-Verhandlungen befanden sich die Gesandten nicht bloß in einer Zweierbeziehung mit ihrem Verhandlungspartner; ihr Auftraggeber kam als dritter Akteur der Kommunikation hinzu.⁷

Friedensvermittler bildeten bei der Selbstdarstellung in ihren Berichten keine Ausnahme. Eine Verifizierung oder Falsifizierung ihres Narrativs ist dabei nur selten möglich, da die Korrespondenzen ihrer Gesprächspartner nicht immer auf die gleichen Gesprächsthemen eingingen. War dies dennoch der Fall, so arbeiteten auch sie mit den gleichen Mitteln, um ihre Handlungen in das beste Licht zu rücken. So können bei einem Abgleich verschiedener Darstellungen einer *face-to-face*-Begegnung zwar Konstruktionen verschiedener Wirklichkeiten aufgedeckt werden. Nur bedingt ist es aber möglich, sich auf diese Weise dem tatsächlich Geschehenen und Gesagten anzunähern. Eine Analyse der Praktiken des Kommentierens durch Vermittler ist demnach nicht gänzlich von den Praktiken des Berichtens zu trennen. Allerdings können durch die Erfassung des Kommentierens in Berichten der Vermittler durchaus dessen normative Ideale sowie die Kontexte, in die diese Ideale eingebettet waren, aufgedeckt werden. Durch eine solche Verortung ist es außerdem möglich, die Abweichungen von diesen Idealen auszumachen und zu analysieren.

Gespräche der Vermittler sind in den niederländischen und päpstlichen Quellen präsent. Allerdings unterscheiden sich die Quellen in der Intensität des Berichtens

Chigi an Bichi, [Münster] 16.11.1649, BAV, FC A I 13, fol. 178r–180v, Registerkopie. Auch Dickmann führt die Zahl der über 800 Konferenzen Chigis und Contarinis in seinem Standardwerk auf. Vgl. DICKMANN, Der Westfälische Frieden, S. 214.

6 Vgl. KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 334.

7 Vgl. WAQUET, La lettre diplomatique, S. 54f.; ders., Introduction, S. 6–21; ders., Verhandeln, S. 120–123, 130f.

über Gesprächsinhalte, der dabei eingenommenen Position der Vermittler sowie ihrer ausgesprochenen Bewertungen. Nur wenig gab Bevilacqua über seine gegenüber den Verhandlungsparteien geäußerten Kommentare preis. Der Nuntius in Nimwegen stellte sich vor allem als übermittelnder Akteur in den Vordergrund. Das mochte auch daran liegen, dass seine Instruktion ihm äußerst strikt vorgab, Redebeiträge auf eigene Initiative möglichst zu vermeiden.⁸ Etwas öfter werden Kommentare und ihre Inhalte in den beiden *Verbalen* der niederländischen Gesandten in Münster und Nimwegen aufgeführt. Eine verhältnismäßig häufige Berichterstattung eigener Bewertungen ist in Chigis Briefen zu finden.

Während die Niederländer hier, wie üblich, keine Vorgaben erhielten, erlaubte die Kurie den Nuntien Bewertungen ihrerseits, wenn sie von den verschiedenen Gesandtschaften darum gebeten wurden. Bei eigenmächtigen Kommentaren drohte hingegen der Verdacht der Parteilichkeit.⁹ Ob die beiden Nuntien stets nur auf Anfrage der Verhandlungsparteien kommentierten, ist nicht festzustellen.

Erscheinungsformen des sachlichen Widerspruchs im Zusammenhang mit Strategien, die auf gültiges Recht, auf Fakten sowie auf frühere Aussagen und Verhandlungspositionen der Konfliktparteien rekurrierten, werden in den Gesandtenberichten am häufigsten genannt. Im Rahmen aller vier Vermittlungen kristallisierte sich diese Bewertungsstrategie als praktische Norm heraus, da sie die unparteiliche Haltung der Vermittler unterstrich, obwohl oder gerade weil solche Aussagen als Widersprüche auf Stellungnahmen der Verhandlungsparteien geäußert wurden.¹⁰ Im Zuge dieser als sachlich präsentierten Kritik ging es zumindest für Chigi darum,

8 »Quanto poi a' regular se, e le sue attioni nell'esercizio della mediazione, a' poche si restringono le considerazioni, che sopra di ciò possono farsi, dovendo essere le parti di lei più tosto di tacere, e di starsene, che di parlare, e di muoversi.« Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 434, Ausfertigung.

9 Vgl. ebd., S. 436f.; REGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 669. Bevilacqua war es demnach nicht erlaubt, die Verhandlungspositionen der Konfliktparteien zu bewerten, wenn der Friedensprozess stagnierte, wie Rietbergen schreibt. Zumindest aus Perspektive der Instruktion musste er eine Anfrage der Verhandlungsseiten abwarten. Vgl. RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 60. Bevilacqua wurde dabei immerhin ein größerer Freiraum gegeben als zu seiner Zeit als außerordentlicher Nuntius in Wien. Dort war ihm jegliche Bewertung im Rahmen einer päpstlichen Mediationsperspektive vom damaligen Kardinalnepoten Paluzzo Altieri Paluzzi verboten worden. Vgl. Instruktion Altieris für Bevilacqua, [Rom] 20.02.1676, AAV, NP 38, fol. 18r–20v, hier fol. 20r–v, Registerkopie.

10 Vgl. exemplarisch Chigi an Pamfili, Münster, 31.03.1645, AAV, NP 17, fol. 156r–159v, hier fol. 158r, Ausfertigung, ediert in: La Nunziatura di Fabio Chigi I/2, Nr. 329, S. 934–941; Verbael 20.12.1646, NA, SG 8411, fol. 475v; Verbael 28.08.1678, NA, SG 8591, S. 1634–1638; halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 16.12.1678, AAV, NP 35, fol. 725r–727r, hier fol. 725r–726r, Ausfertigung. Auch Köhler hat einen solchen Widerspruch Beverningks aus Perspektive der Franzosen beschrieben. Vgl. KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 379f.

es nicht den Verhandlungsparteien gleich zu tun und der einen oder der anderen Seite eine Schuld für die stockenden Verhandlungen zu geben.¹¹

Sachlicher Widerspruch war in den Berichten meistens durch das Fehlen von Emotion geprägt. Dies unterstrich durchaus die Unparteilichkeit der eigenen Position. Mit ihr waren Eigenschaften der Besonnenheit, des Gleichmuts und stets auch der Höflichkeit verbunden. Diese Attribute waren zumindest im Zuge der römischen Instruktionen als reguläre und prioritäre Kommunikationsformen vorgegeben.¹² Sie wurden dann explizit in den Gesandtenberichten deutlich, wenn es zu Emotionsausbrüchen auf der Gegenseite oder auch durch andere Vermittler kam. Nachdem sich Bevilacqua dagegen ausgesprochen hatte, die von den Franzosen abgelehnte Vollmacht Fuentes wieder an die Spanier zurückzugeben, warfen ihm die Vertreter Ludwigs XIV. eine prospanische Haltung vor. In seinem Bericht an die Kurie beschrieb der Nuntius ausdrücklich, dass er trotz der Anschuldigung entsprechend seiner Pflicht gemäßigt geantwortet habe und bei seiner Position geblieben sei.¹³

Deutlich dramatischer schilderte sein Vorgänger in Münster einen Vorfall im Herbst 1645. Bei einer Konferenz im Oktober 1645 versuchten die Franzosen, gegenüber Chigi ihren Vorrang vor den Spaniern deutlich zu machen. In diesem Rahmen beschuldigten sie den Nuntius, diese Präzedenz auch zu untergraben, indem er denjenigen Prozeptionen fernbleibe, an denen die Franzosen teilnahmen. Der Nuntius selbst konnte sich die Beschwerde nur mit »Blutwallerung«¹⁴ anhören. Er hegte den Wunsch, die Angriffe mit gleicher Vehemenz zurückzuwerfen. Durch seine Selbstbeherrschung konnte Chigi hier aber seine unparteiliche Position sowie

11 »[L]’uno da’ la colpa all’altro, e l’altro all’uno, Noi a nessuno, quando anco potissimo ad ambedue.« Chigi an Bagni, Münster 03.07.1646, BAV, FC A I 24, fol. 149v–151v, hier fol. 151r, Registerkopie. Vgl. auch Chigi an Melzi, Münster 02.11.1646, BAV, FC A I 23, fol. 65v–67v, hier fol. 66v, Registerkopie.

12 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 441, Ausfertigung; REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 669. Die Eigenschaft, eine gemäßigte Haltung einzunehmen, gehörte insgesamt zum Profil des mustergültigen Nuntius. Koller hat in seiner Untersuchung der in den Instruktionen für Nuntien unter den Pontifikaten Clemens’ VIII., Pauls V. und Gregors XV. genannten adäquaten Fähigkeiten Begriffe der »Umsicht und Sorgfalt« (Alexander KOLLER, *Prudenza, zelo e talento. Zu Aufgaben und Profil eines nachtridentinischen Nuntius*, in: Ders., *Imperator und Pontifex*, S. 272–286, hier S. 276), die wohl am ehesten mit Gleichmut und moderatem Vorgehen gleichzusetzen sind, häufig vorgefunden. Zu den Eigenschaften eines Nuntius in den Instruktionen von 1592 bis 1623 vgl. ebd., S. 273–276.

13 »[...] [U]no di loro si alterò sino a’ dirmi che se admettessi contro le loro opposizioni d[ett]a Plenipotenza come buona, mi sarei dichiarato parziale e non mediatore, al che risposi come dovevo moderatam[en]te; ma’ senza rimuovermi dalla risoluzione accennata loro.« Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 03.06.1678 (dech. 22.06.1678), AAV, NP 37, fol. 281r–283v, hier fol. 281v–282r, Registerkopie.

14 »[M]oto del sangue«, Chigi an Pamfili, Münster 23.10.1645, AAV, NP 17, fol. 467r–472v, hier fol. 468r, Ausfertigung. Übers. d. Verf.

seine argumentative Überlegenheit präsentieren. Zunächst fragte er um Erlaubnis, »mit meiner üblichen Aufrichtigkeit«¹⁵ sprechen zu dürfen. Im Anschluss erläuterte er seine Perspektive, ohne sich in haltlosen Anschuldigungen zu verlieren. Laut dem päpstlichen Mediator konnte er auf diese Weise auch die Franzosen beruhigen.¹⁶

In einer anderen Situation verglich sich Chigi hingegen mit seinem venezianischen Vermittlungspartner. Als Servien im April 1648 in, den Mediatoren zufolge, übertriebenem Maße eine Wiedergutmachung der Spanier für den Angriff ihrer Familien auf das Quartier der portugiesischen Gesandtschaft forderte, beabsichtigte Contarini äußerst provokant zu antworten. Nicht ohne Ironie wollte der Venezianer vorschlagen, dass der Franzose dieses Problem, wie andere französisch-spanische Streitpunkte, einem Arbitrium der niederländischen Interpositoren unterwerfen könne. Neben dem Ausdruck von Unverständnis für Serviens konkrete Beschwerde konnte Contarinis geplante Antwort auf mehreren Ebenen als Provokation interpretiert werden: Einerseits mochte der Venezianer hier seine Zweifel an der Strategie äußern, die nicht zu lösenden französisch-spanischen Streitpunkte einem niederländischen Schiedsgericht zu überlassen – eine Idee, die seit einiger Weile in Münster verhandelt wurde, aber noch zu keinem fruchtbaren Ergebnis geführt hatte. Andererseits wäre in dieser Antwort auch der Vorwurf impliziert gewesen, dass die Franzosen die Interposition der Generalstaaten der päpstlich-venezianischen Mediation vorgezogen hatten. Zu einer derartigen Aussage kam es letztlich nicht, da Chigi Contarini davon abhalten konnte.¹⁷ Auch hier präsentierte sich der Nuntius in Münster als moderater und in der Rolle als Mediator geeigneter als Contarini, der seine Emotionen nur schwer im Griff zu haben schien, folgt man Chigis Narrativ. Sowohl Chigi als auch Bevilacqua hoben in ihren Berichten die Rechtmäßigkeit und Überlegenheit der eigenen Position hervor, indem sie sich selbst als besonnen darstellten. Ordnet man die Erscheinungsformen des Bewertens

15 »[C]on la mia solita sincerità«, ebd., fol. 468v. Übers. d. Verf.

16 Vgl. ebd., fol. 467r–471v. Auch die Kurie konnte der Nuntius mit seinem Vorgehen überzeugen, für das er ein ausdrückliches Lob Pamfili erhielt. Vgl. [Pamfili] an Chigi, [Rom] 18.11.1645 (dech.), AAV, NP 16, fol. 65v–66r, hier fol. 65v, Registerkopie. Die innere Aufregung Chigis trat auch dann in seinen Berichten auf, wenn es zu Anschuldigungen gegen den Papst kam. So schrieb er erneut davon, dass er seine »moti del sangue« (Chigi an Pamfili, Münster, 28.04.1645, AAV, NP 17, fol. 195r–198v, hier fol. 195v, Ausfertigung, ediert in: La Nunziatura di Fabio Chigi I/2, Nr. 368, S. 1022–1028) beherrschen musste, als die Franzosen Innozenz X. vorwarfen, im Zuge der Gefangenschaft des Trierer Kurfürsten, bei katalanischen und portugiesischen Kirchenangelegenheiten sowie bei Kardinalskreierungen prohabsburgisch zu handeln. Vgl. Chigi an Pamfili, Münster, 28.04.1645, AAV, NP 17, fol. 195r–198v, hier fol. 195r–196v, Ausfertigung, ediert in: Ebd.

17 Vgl. Chigi an Panzirolo, Münster 24.04.1648, AAV, NP 24, fol. 244r–249r, hier fol. 246v–247r, Ausfertigung. Zu Überlegungen über ein Arbitrium der Niederlande in Münster vgl. BRAUN, Les Formes, S. 230–232; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 268–270. Siehe hier auch Kap. 2.1.3 in diesem Band.

in Waquets Kategorisierung der Verhandlungsarten ein, so ist sie dem juristischen Stil zuzuordnen mit seinem Rekurs auf das geltende Recht und seiner gemäßigten Haltung.¹⁸

Der Übergang von Widersprüchen zu Beschwerden der Vermittler über bestimmte Positionen der Verhandlungsparteien war fließend. Solche Beschwerden äußerten sich zwar in schärferen Formulierungen, basierten aber, dem Narrativ der Vermittler folgend, auf den gleichen rechtlichen und faktischen Grundlagen. Als die Spanier im August 1678 bei einem möglichen Separatfrieden keine Neutralität gegenüber Frankreich und den im Krieg verbliebenen Parteien zugestehen wollten, warfen ihnen die niederländischen Vermittler vor, sich nicht an ihre Vorgaben zu halten. Sie verbanden dies mit der moderaten Drohung, die Generalstaaten darüber zu unterrichten.¹⁹ Drohungen gingen häufig mit Beschwerden Hand in Hand. Auch Bevilacqua äußerte Ende 1678 eine Drohung in Verbindung mit einer Beschwerde: Ihm hatten die Kaiserlichen mitgeteilt, das Herzogtum Bouillon – wie von französischer Seite gewünscht – dem Grafen von der Marck zu überlassen. Ziel der kaiserlichen Offerte war es, im Gegenzug das von Frankreich besetzte Freiburg wiederzuerlangen. Bei dem Herzogtum handelte es sich allerdings um ein zwischen dem Grafen von der Marck und dem Fürstbistum Lüttich umstrittenes Gebiet, bei dem der Heilige Stuhl den Fürstbischof im Recht sah und unterstützte. Deshalb wollte der Nuntius die kaiserliche Stellungnahme nicht ohne Weiteres hinnehmen. Obwohl die Kaiserlichen dem Bischof einen Ausgleich zusprachen, verweigerte der päpstliche Mediator nicht nur die Übergabe dieses Angebots an die Franzosen, sondern er drohte auch damit, es öffentlich zu machen. Dem Nuntius zufolge hatte diese Drohung tatsächlich einen gewissen Erfolg, denn die Kaiserlichen antworteten, dass man auch nach einem entsprechenden Tauschobjekt im Elsass suchen könne.²⁰ Von ausgesprochen substantiellem Charakter war ein drohender Kommentar Beverningks, den der Gesandte des Fürstbischofs von Straßburg, Ducker, wahrscheinlich auf Anweisung des Niederländers, an die französischen Gesandten übermittelte. So warnte Beverningk, dass die Ratifikationen zwischen Franzosen und Niederländern nicht ausgetauscht würden, falls Erstere unter anderem weiter

18 Insgesamt beschreibt Waquet vier Verhandlungsarten: »eine merkantile, eine juristische, eine militärische und eine weltgewandt-politische« (WAQUET, Verhandeln, S. 127). Vgl. ebd., S. 126f.

19 Vgl. Verbaal 15.08.1678, NA, SG 8591, S. 1569f.

20 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 02.12.1678 (dech. 24.12.1678), AAV, NP 37, fol. 380r–381r, hier fol. 380r–v, Registerkopie. Zu den Verhandlungen über das zwischen dem Fürstbistum Lüttich und dem Grafen von der Marck umstrittene Herzogtum Bouillon vgl. HÖYNECK, Frankreich und seine Gegner, S. 190–192. Zu Bevilacquas Unterstützung des Fürstbistums Lüttich hinsichtlich Bouillons vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 25.11.1678 (dech. 15.12.1678), AAV, NP 37, fol. 378r–379v, hier fol. 378v, Registerkopie; Cybo an Bevilacqua, [Rom] 18.02.1679 (dech.), ebd., fol. 42v–43r, Registerkopie; HÖYNECK, Frankreich und seine Gegner, S. 191.

auf ihren Forderungen der südniederländischen Plätze Bouvines und Beaumont beharrten.²¹ Beschwerden dienten nicht nur per se als Kommentare, sondern auch als Druckmittel, die die Verhandlungen beeinflussen sollten, vor allem in Kombination mit Drohungen.²² Diese sollten dabei nur als letzte Mittel eingesetzt werden. Dieses Verständnis offenbarte Chigi in einem Brief an Bagni im Januar 1646, in dem er diesem berichtete, dass die Mediatoren noch keine Drohungen gegenüber den konzessionsunwilligen Verhandlungsparteien ausgesprochen hätten. Dies geschehe erst, wenn die Konfliktseiten weiter daran festhalten sollten, keine ihrer Eroberungen zu restituieren.²³

Gerade im Zuge solcher Beschwerden konnte es aber auch zum Ausdruck von Wut aufseiten der Vermittler kommen. Als sich die Kaiserlichen im Frühjahr 1645 gegenüber Chigi weigerten, ihre Angebote und Forderungen als Schriftsätze herauszugeben, trat der Nuntius »in die Hitze der Rede, mich über die Undankbarkeit dieser Verhandlungen zu beschweren«²⁴. Zumindest bei Chigi konnte es also auch zu einem Wutausbruch kommen, der hier die starken Widerstände seiner Friedensmission unterstrich.²⁵ Emotionalität attestierte gerade Wicquefort den beiden Mediatoren in Münster:

Um die Wahrheit zu sagen, die Mediatoren hatten viel Mühe in Münster, aber wenig Erfolg und noch weniger Ehrerlangung. Ihre Absichten waren gut, aber sie erkannten durch all die Hartherzigkeiten, dass die besten Gründe der Welt nicht fähig waren, [sie] zu erweichen. Deshalb waren sie gezwungen, manchmal mit Anmaßung zu sprechen, insbesondere gegenüber den Bevollmächtigten Frankreichs, die den Vorteil der Waffenstärke des Königs, ihres Meisters, auskosten wollten [...].²⁶

21 Vgl. [d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux] an Pomponne, [Nimwegen] 16.08.1678, AE, MD, Holl. 36, fol. 207v–209r, hier fol. 208v–209r, Registerkopie.

22 Von Beschwerden als Druckmittel der Vermittlung berichtete auch Chigi. Vgl. Chigi an Bagni, Münster 21.08.1646, BAV, FC A I 24, fol. 157v–158v, hier fol. 158r, Registerkopie.

23 Vgl. Chigi an Bagni, Münster 27.01.1646, ebd., fol. 118v–119v, hier fol. 119r, Registerkopie.

24 »Ero entrato nel calor del discorso a lamentarmi della disgrazia di questo negoziato [...]« Chigi an Pamfili, Münster 31.03.1645, AAV, NP 17, fol. 156r–159v, hier fol. 158v, Ausfertigung, ediert in: La Nunziatura di Fabio Chigi I/2, Nr. 329, S. 934–941. Übers. d. Verf.

25 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 31.03.1645, AAV, NP 17, fol. 156r–159v, hier fol. 158r–159r, Ausfertigung, ediert in: Ebd.

26 »Pour dire la verité, les Mediateurs eurent beaucoup de peine à Munster, mais peu de succès, & encore moins d'honneur. Leurs intentions estoient bonnes, mail ils rencontroient par tout des duretés, que les plus fortes raisons du monde n'estoient pas capables d'amollir. C'est pourquoi estant obligés de parler quelquefois avec hauteur, particulièrement aux Plenipotentiaires de France, qui vouloient jöüir du benefice de la prosperité des armes du Roy leur Maistre [...].« WICQUEFORT, L'Ambassadeur et ses fonctions II, S. 117. Übers. d. Verf.

Emotionales Verhalten offenbarte sich im Rahmen von Gesprächen als problematisches und letztes Mittel der Überzeugung. Wenn man alleine mit sachlichen Argumenten und Gleichmut keinen Erfolg hatte, dann brachen Bezeugungen von Wut mit der in den Berichten meist implizierten Höflichkeit. Während in Berichten von Gesandten der Verhandlungsparteien der Ausdruck von Zorn als probates und von ihren Dienstherren zum Teil erwartetes Mittel auftrat, schien gerade dies bei den Vermittlern nicht der Fall zu sein.²⁷ Schließlich gaben die römischen Instruktionen den päpstlichen Mediatoren vor, ihr gemäßigtes Auftreten stets zu wahren.²⁸ Allerdings konnte in bestimmten Fällen Wut auch von Vermittlern als Ausdruck der Überzeugung eingesetzt werden, dass die eigenen Argumente rechtmäßig und göltig waren. Die Vermittler wurden demnach auch emotional und zornig, weil sich die Verhandlungsparteien nicht von den vermeintlich richtigen Argumenten überzeugen ließen.²⁹ Allerdings war Wutausbrüchen wenig Erfolg beschieden, wie auch Wicquefort bemerkt hat, denn auf diese Weise machten sich die Mediatoren »verdächtig gegenüber den einen und unliebsam gegenüber den anderen«³⁰.

Die Selbstdarstellungen der Vermittler als unparteilich blieben nicht unangefochten. Berücksichtigt man etwa die französischen Korrespondenzen vom Westfälischen Friedenskongress, so beurteilten die Gesandten Ludwigs XIV. Kritik der Mediatoren vor allem als Gesten der Parteilichkeit zugunsten ihrer Gegner.³¹ Die Verhandlungsparteien stellten gerade an Friedensvermittler hohe Erwartungen, dass diese ihre Positionen und Argumente als richtig und rechtmäßig anerkannten. Kam es dagegen zu Widersprüchen seitens der Vermittler, war für diese die Fallhöhe hinsichtlich ihres Vertrauenskapitals eine deutlich höhere als bei dem eigentlichen Kontrahenten, von dem man davon ausging, dass er die Argumente nicht akzeptierte.³² Contarini beklagte sich über diese Umstände gegenüber den

27 Vgl. KÖHLER, Höflichkeit, Strategie und Kommunikation, S. 386f., 390–392, 400; ders., Strategie und Symbolik, S. 321f., 325–329, 338f. Vgl. auch BRUNERT, Nonverbale Kommunikation als Faktor, S. 302–310; WAQUET, Introduction, S. 19; ders., Verhandeln, S. 125.

28 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 441, Ausfertigung; REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 669.

29 Insgesamt lassen sich Köhlers Feststellungen von der Überzeugung der eigenen Position als rechtmäßige auch auf Vermittler beziehen, wie er auch anhand eines Kommentars Jenkins' über die schlechten Beziehungen zu den Franzosen attestiert. Vgl. KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 362–373, 404; ders., Argumentieren und Verhandeln, S. 526–529.

30 »[S]uspects aux uns & desagréables aux autres«, WICQUEFORT, L'Ambassadeur et ses fonctions II, S. 117. Übers. d. Verf.

31 Vgl. etwa Longueville, C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 01.02.1646, in: APW II B 3/1, Nr. 94, S. 316–322, hier S. 320; Mazarin an Longueville, Münster 14.04.1646, in: APW II B 3/2, Nr. 215, S. 740–746, hier S. 742.

32 Vgl. KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 369–371, 378–380, 402–404; ders., Argumentieren und Verhandeln, S. 528f.

Franzosen: »[W]enn er den Spaniern entgegenwirke, gelte er als französisch, wenn er das gleiche gegen die Franzosen mache, gelte er als spanisch [...].«³³ Auch Chigi reflektierte den negativen Effekt seiner kritischen Anmerkungen gegenüber den Verhandlungsparteien in seinen Briefen: »Ich bin beschuldigt worden, dass ich keine Freude geben kann oder möchte, sondern stets schlechte Neuigkeiten und düstere Urteile überbringe [...].«³⁴ Mehrfach sei Contarini und ihm unterstellt worden, gegenüber Verhandlungspunkten größeren Widerstand zu zeigen als die gegnerischen Verhandlungsparteien selbst.³⁵

Eine seltene, aber doch erwähnenswerte Erscheinungsform des Kommentierens bildeten Humorbezeugungen in Gesprächen. Diese sind ausschließlich in Chigis Briefen gefunden worden. Sie wurden allerdings nie vom Nuntius selbst angewandt. Contarinis beabsichtigte sarkastische Bemerkung zu Serviens Beschwerde über die ausbleibende spanische Wiedergutmachung des Angriffs auf das portugiesische Quartier ist bereits erwähnt worden. In Chigis Darstellung äußerte sich Humor hier als ein Zeichen der Schwäche, das die eigenen Gefühlsregungen offenbarte und vom Gleichmut abrückte. Insgesamt galt Humor aber nicht durchweg als unangebracht. An Melzi schrieb der Nuntius, dass er Contarinis Humor bewundere. Er bereichere die konstruktive Eloquenz des Venezianers und bringe ihm Sympathien der anderen Gesandten ein, die gerne scherzen und necken würden.³⁶

33 »[...] [Q]uand il combattoit les Espagnolz il passoit pour françois, quand il faisoit le mesme contre les François il passoit pour espagnol [...].« Longueville, C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 01.02.1646, in: APW II B 3/1, Nr. 94, S. 316–322, hier S. 320. Übers. d. Verf.

34 »[...] [S]ono stato tacciato di non sapere, ò di non voler dar contentezza, mà sempre portar male nuove, e sinistri giuditij [...].« Chigi an Sacchetti, Münster 29.06.1646, BAV, FC A II 27, fol. 67r–v, hier fol. 67r, Registerkopie. Übers. d. Verf.

35 Vgl. Chigi an Melzi, Münster 02.11.1646, BAV, FC A I 23, fol. 65v–67v, hier fol. 66r–v, Registerkopie.

36 Vgl. Chigi an Melzi, Münster 19.12.1646, ebd., fol. 73v–75v, hier fol. 74r, Registerkopie. Ein anschauliches Beispiel für eine geistreiche Spöttelei unter Gesandten thematisiert Peter Arnold Heuser mit der vielschichtigen Analyse eines Gesprächs des kurkölnischen Gesandten Franz Wilhelm Graf von Wartenberg mit d'Avaux über dessen Gesandtschaftskollegen Servien. Indem dessen Namen die als Gegenteile wirkenden Worte »Kain Dominans« (Peter Arnold Heuser, *Ars disputandi: Kunst und Kultur des Streitens frühneuzeitlicher Diplomaten als Aufgabenfeld einer historischen Friedens- und Konfliktforschung. Prolegomena am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses 1643–1649*, in: Uwe BAUMANN u. a. (Hg.), *Streitkultur. Okzidentale Traditionen des Streitens in Literatur, Geschichte und Kunst*, Göttingen 2008, S. 265–315, hier S. 271) entgegengesetzt wurden, wurde Servien als skrupelloser, einem Brudermörder gleicher Machtpolitiker dargestellt. Vgl. ebd., S. 268–276. Zu geistreichen humoristischen Äußerungen als Teil höfischer Konversation vgl. Anna BRYSON, *From Courtesy to Civility. Changing Codes of Conduct in Early Modern England*, Oxford u. a. 1998, S. 176–178. Brunert hat in ihrer Studie über nonverbale Kommunikation Humorbezeugungen unter anderem als Ausdruck des Entlarvens von unwahren Aussagen, des Spotts über verschiedene Akteure sowie als geschicktes Konversationsinstrument herausgestellt. Vgl. BRUNERT, *Nonverbale Kommunikation als Faktor*, S. 288–301.

Dass Vermittler einer Verhandlungspartei beipflichteten, im Recht zu sein, fand in den Korrespondenzen deutlich seltener Erwähnung als Widersprüche; dennoch kam es auch zu solchen Erscheinungsformen. In ihrem Eintrag vom 20. Dezember 1646 in der *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* bemerkten die Niederländer, dass sie nach heftigen Beschwerden Peñarandas und Bruns über die überzogenen französischen Forderungen den Spaniern zumindest in ihrer Beurteilung zugestanden, dass einige französische Forderungen neu seien.³⁷ Solche Rechtszugeständnisse seitens der Vermittler bargen ein erhebliches Risiko. Es bestand die Gefahr, dass der Kontrahent Vorwürfe der Parteilichkeit erhob, sollte er erfahren, dass ein Vermittler dem Verhandlungsgegner Recht in einer Aussage gegeben hatte. Mit einem solchen Problem wurde Chigi im Juli 1646 konfrontiert, als ihm die Franzosen vorhielten, aus einem abgefangenen Brief Peñarandas an den spanischen Statthalter in Brüssel erfahren zu haben, dass der Nuntius eine kaiserliche Stellungnahme gegenüber Volmar gutgeheißt und sogar empfohlen hätte, sie drucken zu lassen. Um diesen Vorwurf aus der Welt zu schaffen, suchte Chigi das direkte Gespräch mit Volmar und dem spanischen Gesandtschaftssekretär und als diese bestätigten, dass der päpstliche Mediator einen solchen Kommentar nicht geäußert hatte, teilte er dies den Franzosen schnell mit.³⁸

Um eine Eskalation zu verhindern und sich selbst nicht dem Vorwurf der Parteilichkeit auszusetzen, kommentierten Vermittler auch beschwichtigend oder enthielten sich gänzlich einer Bewertung. Bereits im Rahmen des Unterkapitels zu Übersetzungspraktiken als Instrumenten der Entschärfung und Durchsetzung von Vermittlerinteressen ist auf Chigis Beschwichtigung auf die französische Empörung über kaiserliche und spanische Beschwerden, dass sich durch die Übersetzung in das Italienische Missverständnisse eingeschlichen hätten, hingewiesen worden.³⁹ Beschwichtigende Argumentationen sind auch bei anderen Vermittlern festzustellen. Diese schrieben provokante Inhalte nicht nur Missverständnissen zu, sondern versicherten auch, dass eine neue Friedens- und Konzessionsbereitschaft bei der Gegenseite vorliege sowie dass Formulierungen und Inhalte von Stellungnahmen nicht so gravierend seien, wie sie wahrgenommen worden waren.⁴⁰

37 Vgl. *Verbael* 20.12.1646, NA, SG 8411, fol. 476r.

38 Vgl. Chigi an Bagni, Münster 17.07.1646, BAV, FC A I 24, fol. 152v–154r, hier fol. 152v–153v, Registerkopie.

39 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 30.12.1644, AAV, NP 15, fol. 162r–165r, hier fol. 163v, Ausfertigung, ediert in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/1*, Nr. 211, S. 660–666; BRAUN, *Das Italienische*, S. 226f.; ders., *Französisch und Italienisch*, S. 54–57. Zum genannten Unterkapitel siehe Kap. 7.2.2 in diesem Band.

40 Vgl. *Verbael* 31.12.1646, NA, SG 8411, fol. 501v–502r, 503v; *Relation Bevilacqua für Cybo*, Nimwegen 03.06.1678, AAV, NP 35, fol. 228r–229v, hier fol. 228r–v, Ausfertigung.

Eine Bewertung ohne Begründung zu verweigern, wenn diese von den Parteien erwartet wurde, schien durchaus heikel zu sein. Als sich die niederländischen Vermittler in Münster im Dezember 1646 weigerten, eine französische Stellungnahme zu beurteilen, begründeten sie dies damit, dass sie den Schriftsatz selbst noch nicht gelesen hätten.⁴¹ Chigi dagegen rechtfertigte seine Enthaltung direkt mit seiner Position als Mediator, wie in der Anekdote zu Beginn des Kapitels gezeigt. In seinem Bericht an den Kardinalnepoten Camillo Pamfili ging der Nuntius ausführlicher auf seine Begründung ein, als es Wicquefort beschrieb. Schließlich sei jede Verhandlungspartei der Überzeugung, dass ihre Proposition die rechtmäßige sei. Sobald Chigi eine Bewertung äußern würde, dass ein Schriftsatz nicht adäquat sei, würde er den Zorn des Senders auf sich ziehen.⁴²

Im Zuge der Berichterstattung durch die Vermittler sind verschiedene Erscheinungsformen des Kommentierens zu erkennen: sachliche Widersprüche, sachliche oder emotionale Beschwerden, häufig in Verbindung mit Drohungen, Humorbezeugungen, Zusprüche, Beschwichtigungen oder aber Verzichte auf einen Kommentar. Als Norm des Kommentierens bildete sich für Vermittler als unparteiliche Dritte in ihren Berichten der sachliche Widerspruch beziehungsweise die sachliche Beschwerde heraus, deren Grenzen fließend waren. Diese Darstellung war durchaus ambivalent. So konnte Kritik der Vermittler von den Verhandlungsparteien als Ausdruck der Parteilichkeit wahrgenommen werden. Demnach ist zu vermuten, dass sachlicher Widerspruch als Ausdrucksform von Unparteilichkeit vielmehr gegenüber den Auftraggebern der Vermittler als gegenüber den Konfliktparteien wirkte. Gerade weil aber der Zuspruch gegenüber einer Seite von der anderen ebenso als parteilich aufgenommen werden konnte, wurde dieser meist vermieden. In diesem Sinne konnte sich auch das Unterlassen eines Kommentars insgesamt als Ausdruck von Unparteilichkeit zeigen. Insofern war die zu Beginn dieses Kapitels aufgeführte Anekdote in Wicqueforts *L'Ambassadeur et ses fonctions* eine aussagekräftige Positionierung Chigis und Contarinis als unparteiliche Mediatoren.

Der mustergültige Kommentar sollte von Vermittlern in gemäßigttem Ton vorgestellt werden. Gerade dieser drückte die Unparteilichkeit der Vermittler aus. In den Berichten wurde Gleichmut genannt, um sich von der unbeherrschten Emotionalität des Gesprächspartners abzugrenzen und so die Überlegenheit der eigenen Position und Argumente zu demonstrieren. Wut und Emotionalität war in den meisten Fällen in den Berichten zu vermeiden, sie konnten aber auch Ausdruck für die schwierigen Bedingungen und die entsprechenden Bemühungen der Vermittler

41 Vgl. Verbael 20.12.1646; 24.12.1646, NA, SG 8411, fol. 476r; fol. 489r.

42 Auf weitere Nachfrage seitens der habsburgischen Gesandten, ob die französische Proposition angemessen sei, antwortete der Nuntius frei heraus, dass er das nicht wisse. Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 09.12.1644, AAV, NP 15, fol. 127r–130r hier fol. 127r–v, Ausfertigung, ediert in: La Nunziatura di Fabio Chigi I/1, Nr. 185, S. 601–612.

sein. Der Ausdruck von Wut war dabei das letzte Mittel von Vermittlern, um ihren Argumenten Nachdruck zu verleihen. Dies geschah allerdings auf Kosten ihres sozialen Kapitals.

Die nur punktuellen Erwähnungen des Kommentierens in den niederländischen und päpstlichen Quellen sowie die quantitativen und qualitativen Unterschiede in den Beschreibungen solcher Kommentare machen eine vergleichende Bewertung äußerst schwierig. Tatsächlich deutete sich im Rahmen der Begründungen für den Verzicht auf Kommentare der einzige festzustellende Unterschied zwischen päpstlicher und niederländischer Vermittlung beziehungsweise zwischen Chigis Mediation und der Interposition der Niederländer in Münster an. Während Chigi auf seine Position als unparteilicher Mediator, der sich durch einen Kommentar Vorwürfen der Parteilichkeit aussetzen würde, beharrte, gaben die Niederländer vor, keine ausreichende Kenntnis für eine Stellungnahme zu besitzen. Der Unterschied mochte in der stärker konturierten Aufgabe von Chigis Mediation begründet sein. Darüber hinaus stach aber keine Eigenschaft als spezifisch päpstlich oder niederländisch hervor. Bei der nun folgenden Analyse von Motiven zugunsten des Friedensstiftens ist zu prüfen, ob sich eine solche Tendenz auch in diesem Bereich fortsetzte.

8.1.2 Motive des Friedensstiftens

Motive in den päpstlichen Instruktionen

Wie schon im Rahmen der skizzierten Erscheinungsformen des Kommentierens fanden auch entsprechende Argumentationsmotive der Bewertungen nur bedingt ihren Eingang in die Quellen. Dennoch existieren in den untersuchten Quellen, mit Ausnahme der niederländischen Berichte über die rund einmonatige kontinuierliche Vermittlung in Nimwegen, Passagen, die Argumente und Motive von Vermittlern gegenüber den Verhandlungsparteien zugunsten einer Verständigung dokumentieren. Um im Folgenden einen systematischen Vergleich durchführen zu können, wird der Untersuchungsfokus auf vorgebrachte Motive der Vermittler zur Friedensstiftung gelegt. Zunächst sollen die beiden Instruktionen Chigis und Bevilacqua daraufhin untersucht werden, welche Friedensmotive die beiden Nuntien präsentieren sollten. Durch die Betrachtung zunächst der kurialen Perspektive auf Basis der römischen Vermittlerinstruktionen kann veranschaulicht werden, welche Argumente des Friedens in den offiziellen Vorgaben Roms präsentiert wurden. Anschließend wird dann thematisiert, welche Motive in der Vermittlungspraxis ihre Anwendung fanden. Dort werden die in den Berichten und Relationen päpstlicher und niederländischer Vermittler genannten Motive erfasst und miteinander verglichen. So wird ein dezidiertes Einblick in einen wichtigen Teil diskursiver Praxis von Vermittlung gegeben. In diesem Kapitel gilt es aber zunächst anhand der

beiden päpstlichen Instruktionen zu verdeutlichen, dass neben einem erneuten Zubeugen der päpstlichen Diplomatie unter Innozenz XI. auf jene der stärker säkular geprägten europäischen Höfe auch traditionell päpstliche Motive fortbestanden.

Diese Analyse setzt sich wesentlich mit den Erkenntnissen einer Studie Sven Externbrinks über die päpstliche Diplomatie in den letzten Jahren des Pontifikats Innozenz' XI. auseinander. Anhand von politischen Schlüsselbegriffen in den Korrespondenzen römischer Amtsträger hat Externbrink eine Aneignung des außenpolitischen Diskurses einer sich säkularisierenden europäischen Mächteordnung durch den kurialen Diplomatenapparat feststellen können. So ist dort neben dem Begriff der *Christianitas* eine verstärkte Nutzung desjenigen *Europas* zu erkennen, der auch protestantische Mächte einschloss. Auch die Vorstellung des Gleichgewichts und des »säkulare[n] Völkerrecht[s]«⁴³ als Legitimationsbasis von Handlungen der Außenbeziehungen fand ihren Eingang in die diplomatischen Korrespondenzen des Heiligen Stuhls.⁴⁴ Indem man die vorgebrachten päpstlichen Motive zugunsten von Aussöhnung und Friedensstiftung auf dem Westfälischen und dem Nimwegener Friedenskongress betrachtet, kann die Perspektive Externbrinks erweitert und seine Beobachtungen können geprüft werden. Gerade Westfalen ist hier insofern von Belang, als die päpstliche Diplomatie unter Innozenz X. durch den Protest gegen die Friedensverträge nach verbreitetem Forschungsstand eine weitgehende Isolierung des Heiligen Stuhls innerhalb des europäischen Mächtegefüges herbeiführte.⁴⁵ Durch einen ersten Fokus auf die päpstlichen Instruktionen orientiert sich dieses Kapitel an Externbrinks Beobachtungsmaßstab. Auf diese Weise lässt sich pointiert die Betrachtung von Wandel und Kontinuität im offiziellen päpstlichen Schriftverkehr weiterführen.

Ein erster Umbruch innerhalb des Friedensdiskurses der römischen Kurie und ihrer Diplomatie hatte sich bereits im 16. Jahrhundert ereignet. Theologisch-politische Motive, die einen moralischen Charakter besaßen und das Seelenheil der Entscheidungsträger miteinbezogen, waren der Orientierung an Interessen der weltlichen Fürsten und ihrer Häuser gewichen.⁴⁶ Diese Entwicklung bestätigte sich auch in den Instruktionen für Münster und Nimwegen: So sind die Vorgaben sowohl für Chigi als auch für Bevilacqua von der Idee der Staatsraison sowie der Sicherheit

43 EXTERNBRINK, Vom Frieden zum Krieg, S. 537.

44 Vgl. ebd., S. 534–539, 546f. Zur Ablösung des Begriffs der *Christianitas* durch denjenigen *Europas* zum Ende des 17. und zum Anfang des 18. Jahrhunderts in Vertragsinstrumenten vgl. Heinz DUCHHARDT, »Europa« als Begründungs- und Legitimationsformel in völkerrechtlichen Verträgen der Frühen Neuzeit, in: Ders., Frieden im Europa, S. 111–120.

45 Vgl. BRAUN, Innozenz X., S. 119f.; ders., The Papacy, S. 111; EXTERNBRINK, Vom Frieden zum Krieg, S. 529f.; LUTZ, Roma e il mondo, S. 459f.; REPGEN, Der päpstliche Protest, S. 94–97; SCHILLING, Konfessionalisierung und Staatsinteressen, S. 596f.

46 Siehe Kap. 3.1.2 in diesem Band.

der einzelnen Territorien und der Christenheit geprägt. Beide Nuntien sollten den Verhandlungsparteien ihre ausführlichen Kenntnisse über die Interessen der Krieg führenden Fürsten offenbaren. Zwar dienten diese Anweisungen der Vertrauensbildung, doch ist davon auszugehen, dass sie auch umgesetzt werden sollten, um den Kontrahenten den positiven Sinn der Friedensstiftung zu veranschaulichen. Die Nuntien sollten demonstrieren, dass der Heilige Stuhl das Ziel verfolgte, durch die Schaffung des Friedens die Erholung und die Sicherheit der Territorien der Kriegsparteien herbeizuführen, die durch den Krieg zerstört würden.⁴⁷ Dieser Krieg – so die Instruktion für Münster – werde dabei häufig durch den Zufall bestimmt und nicht durch militärische Stärke und Geschick.⁴⁸ Frieden sei geradezu notwendig, damit sich die Untertanen »von den Mühen und Kosten«⁴⁹ erholen könnten.⁵⁰ Darüber hinaus erwähnte die Instruktion Chigis, dass auf den Krieg als Ursache innerer Unruhen und Bedrohung für Monarchien hingewiesen werden sollte. Sie spielte mit diesem Verweis auf die Erhebungen Kataloniens und Portugals gegen Spanien seit dem Jahr 1640, aber auch auf den Niederländischen Aufstand und die Gründung der Republik der Vereinigten Provinzen an.⁵¹ Bevilacquas Instruktion ging hier sogar noch weiter: Der Nuntius sollte den Verhandlungsparteien verdeutlichen, dass die Bevölkerung gegen denjenigen Zorn entwickele, der sich einem Friedensprozess versperre.⁵²

Neben dem Aspekt der Sicherheit thematisierte Chigis, nicht aber Bevilacquas Instruktion die Reputation der Entscheidungsträger. So sollte der Mediator in Westfalen deutlich machen, dass er fähig sei, den Ruhm der Fürsten, ihrer Gesandten und Günstlinge zu vermehren.⁵³ Dabei kann impliziert werden, dass dieser Ruhm mindestens mit einem Friedensschluss vereinbar war und im besten Fall durch den

47 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 436, Ausfertigung; REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 670.

48 Vgl. REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 670f.

49 »[D]alle fatiche, e spese«, ebd., S. 670. Übers. d. Verf.

50 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 436, 443, Ausfertigung; REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 670.

51 Vgl. REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 670. Dass in der Instruktion auf den katalanischen und portugiesischen Aufstand angespielt wurde, zeigt auch der Vergleich mit der Ginetti-Instruktion, die Jahre vor diesen Abspaltungen verfasst wurde und lediglich auf häretische Unruhen in den Niederlanden und im deutschen Raum verwies. Vgl. ders., Die Hauptinstruktion Ginettis, S. 635. Zu den Erhebungen in Katalonien und Portugal vgl. John Huxtable ELLIOTT, *The Revolt of the Catalans. A Study in the Decline of Spain (1598–1640)*, Cambridge 1963, S. 418–522; KAMPMANN, *Europa und das Reich*, S. 139–141.

52 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 438, Ausfertigung.

53 »Fa molto a proposito [...] *il render capaci i loro ministri di portar desiderio della loro gloria, e de' loro plenipotentiarj, e favoriti* [...].« REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 670.

Friedensschluss generiert wurde.⁵⁴ Konkret nannte die Instruktion für Chigi das Beispiel des Friedens von Vervins, der Philipps II. Ruhm vergrößert habe.⁵⁵

Auch gab diese Instruktion den Frieden zum Zweck der Konsolidierung der katholischen Konfession vor.⁵⁶ Dieses Argument besaß einen äußerst appellativen Charakter. Konkret wurde an die Titel und Beinamen der katholischen Souveräne erinnert: Schließlich komme dem Kaiser als Verteidiger und Advokat der Kirche, Ludwig XIV. als Allerchristlichstem König und erstgeborenem Sohn der Kirche und schließlich Philipp IV. als Katholischem König eine besondere Verpflichtung gegenüber dem rechten Glauben zu.⁵⁷

Chigis Instruktion erwähnt auch ein weiteres Argument, das die Aspekte der territorialen Sicherheit, der Reputation sowie der Stärkung der katholischen Kirche akkumulierte. Erstaunlicherweise durfte der Nuntius dieses aber optional einsetzen, er musste es nicht zwingend erwähnen. Dahinter verbarg sich der Vorschlag eines gemeinsamen militärischen Vorgehens gegen die Osmanen zum Ruhm und zur Verbreitung des Glaubens. Die Kurie gab sich hier aber keinen Illusionen hin: Aufgrund der Erschöpfung der Kriegsmächte sei einem solchen Plan kaum Erfolg beschieden.⁵⁸ Diese Aussage stellte eine deutliche Veränderung zur wenige Jahre zuvor ausgefertigten Instruktion für Ginetti dar: Hier galt die Gefahr des Osmanischen Reichs noch als wesentliches Argumentationsmotiv.⁵⁹ Weniger realistisch, aber dafür umso militanter äußerte sich Rom hinsichtlich eines katholischen Friedens zum Zweck des Kampfs gegen die Protestanten. Den katholischen Kriegsparteien sollte vor Augen geführt werden, dass eine konfessionell plurale Bevölkerung die Ruhe und die Sicherheit der Territorien gefährde. Außerdem sei die Achtung vor den französischen Königen nie höher gewesen als zur Zeit ihres Kampfs gegen die Hugenotten.⁶⁰ Die Instruktion für den päpstlichen Mediator in Nimwegen griff auch Protestanten und Osmanen als Antagonisten der katholischen Christenheit

54 Die Ehre, ein mit der Reputation durchaus zu kombinierender Wert der Frühen Neuzeit, gestaltete sich dagegen sehr ambivalent, wenn es um Friedensstiftung ging. Die Ehre gebot dem Souverän grundsätzlich Frieden zu beabsichtigen, gleichzeitig musste dieser Frieden es aber auch dem Souverän erlauben, sein Gesicht zu wahren und seine Ehre zu erhalten. War dies nicht der Fall, so erschien die Fortsetzung des Kriegs ehrenvoller. Vgl. FUCHS, Über Ehre kommunizieren, S. 62, 70–72, 79; KAMPMANN, Europa und das Reich, S. 183–187; ders., Der Ehrenvolle Friede, S. 146–156.

55 Vgl. REGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 670.

56 Vgl. ebd.

57 Vgl. ebd.

58 Vgl. ebd., S. 664, 670.

59 Vgl. ders., Die Hauptinstruktion Ginettis, S. 633, 636. Schon in der Instruktion für Rossetti zeigt sich die Betonung der osmanischen Bedrohung als wesentliches Argumentationsmotiv stark abgeschwächt. Vgl. Instruktion Cevas für Rossetti, Rom 06.1643, BAV, FC Q I 7, fol. 255r–270r, hier fol. 264r, Konzept.

60 Vgl. REGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 670.

auf, allerdings in gegensätzlicher Gewichtung im Vergleich zur Instruktion Chigis. Hinsichtlich der Protestanten ging es dem Staatssekretariat lediglich darum, die Interessen von katholischen Untertanen und Gütern unter protestantischer Herrschaft zu vertreten, soweit dies Bevilacqua unparteiliche Mediation zuließ. Von einer militärischen Front gegen Protestanten war aber nicht mehr die Rede.⁶¹ Kaum präsenter waren die Osmanen in der Instruktion für Bevilacqua. Im Gegensatz zu Chigis Instruktion wurde dem Motiv der osmanischen Gefahr aber mehr Bedeutung beigemessen. So seien die Fürsten auch davon zu überzeugen, Frieden zu stiften, damit sie sich gegen den übermächtigen Sultan zur Wehr setzen konnten.⁶² Die osmanische Gefahr war in der Instruktion für Nimwegen eine wesentliche Motivation zur Friedensstiftung unter den christlichen Fürsten.⁶³ Dieser Aspekt war gerade für den Pontifikat Innozenz' XI. typisch, der große Anstrengungen unternahm, um eine breite antiosmanische Front zu initiieren.⁶⁴

Beide Instruktionen gingen hinsichtlich argumentativer Strategien vor allem auf Sicherheit und Ruhe der Territorien als Motive der fürstlichen Eigeninteressen ein. Sie betonten dabei in unterschiedlicher Weise innere Unruhen als Folgen von äußerem Krieg, Chigis Instruktion etwas konkreter durch die Andeutungen der Aufstände im spanischen Reich, Bevilacquas Instruktion abstrakter, aber auch drohender durch den Verweis auf den Volkszorn gegenüber denjenigen, die den Friedensprozess behinderten. Der Hinweis beider Dokumente auf die Erholung der Bevölkerung vom Krieg appellierte an die idealtypische Verantwortung der Fürsten gegenüber ihren Untertanen. Auf Ruhm und Reputation durch den Frieden ging alleine Chigis Instruktion ein, obwohl die Werte der Ehre und des Ruhms auch in Nimwegen eine große Rolle spielten.⁶⁵ Der Frieden zur Verteidigung und Konsolidierung der katholischen Kirche gegen die Osmanen fand in beiden Instruktionen Erwähnung, wobei für Münster der Schwerpunkt stärker auf einer protestantischen Gefahr lag, während in Nimwegen die Bedrohung der Osmanen im Fokus stand.

61 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 448f., Ausfertigung.

62 Vgl. ebd., S. 443.

63 In Bevilacquas Instruktion wird etwa die Verteidigung des polnischen Königreichs gegen die Osmanen als Intention der päpstlichen Friedensstiftung genannt sowie die konkrete Bedrohung der Freiheit und des Glaubens der Christenheit durch das Osmanische Reich nach dessen Eroberungen Candias und der Stadt Kamieniec Podolski. Vgl. ebd., S. 431f. Zu den Absichten der Kurie hinsichtlich einer osmanischen Bedrohung siehe auch Kap. 5.1.1 in diesem Band.

64 Siehe hierzu Kap. 5.1.1 Anm. 25 in diesem Band.

65 So argumentierten die Kaiserlichen im Frühjahr 1678 gegenüber Bevilacqua, dass sie einen ehrenhaften Frieden anstreben würden, ohne dass die Franzosen ihnen dessen Bedingungen diktierten. Wenn dies geschehe, seien sie bereit, auch auf einen für den französischen König ruhmreichen Frieden hinzuarbeiten. Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 17.06.1678 (dech. 07.07.1678), AAV, NP 37, fol. 296r–297v, hier fol. 296v–297r, Registerkopie.

Als Motive zur Friedensstiftung vereinten beide Instruktionen somit idealtypische, normative Verpflichtungen katholischer Fürsten mit Impulsen des Eigeninteresses beziehungsweise des Interesses um Fürstenhaus und Land.⁶⁶

Mit diesen Erkenntnissen lassen sich die Beobachtungen Externbrinks für den Pontifikat Innozenz' XI. bestätigen. So zeichnet sich Bevilacqua's Instruktion nicht mehr dadurch aus, dass Protestanten als hauptsächlicher Gegner und äußere Gefahr für die katholischen Territorien angesehen wurden. Dazu kommt, dass auch die in der Instruktion für Nimwegen angewandten Begrifflichkeiten Externbrinks Beobachtungen unterstützen: So fand etwa in der Instruktion für Nimwegen neben der Christenheit auch der Begriff Europas seinen Platz.⁶⁷

Andererseits finden sich auch Aspekte wieder, die zumindest eine erhebliche diskursive Adaption einer säkular geprägten Ordnung europäischer Außenbeziehungen relativierten. Nicht nur Chigis, sondern auch Bevilacqua's Instruktion zeichnete sich durch ihren spezifisch konfessionellen Charakter aus. Die katholische Konfession blieb ein zentrales Motiv, während es zu keinem Rekurs auf ein säkular konnotiertes Völkerrecht kam. Auf der anderen Seite waren schon in Chigis Instruktion säkulare Aspekte des fürstlichen Eigeninteresses und der Staatsraison vorhanden. Darüber hinaus ist die Präsenz einer drohenden osmanischen Expansion in Bevilacqua's Instruktion gerade deshalb bemerkenswert, weil die Instruktion Chigis diese als Instrument für eine gemeinsame christliche Allianz sehr pragmatisch angeht. Es ist nun zu untersuchen, ob sich diese Beobachtungen auch in der Vermittlungspraxis auf den Kongressen in Westfalen und Nimwegen wiederfinden lassen.

Motive in der Vermittlungspraxis

Welche Motive der Friedensstiftung brachten Vermittler in den Verhandlungen vor? Zur Beantwortung dieser Frage wird nun der Blick auf die Niederländer in Münster und Nimwegen erweitert. Diese Erweiterung kann bezüglich der niederländischen Vermittlung in Nimwegen allerdings nur beschränkt vorgenommen werden, da sowohl die Briefe der Gesandten der Vereinigten Provinzen als auch die *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* kaum vorgebrachte Argumentationsmotive erwähnen. Bezüglich der Niederländer in Nimwegen lassen sich lediglich

66 Mit Ausnahme eines verminderten Schwerpunkts auf der Bedrohung durch die Osmanen ist im Zuge der vorgeschlagenen Friedensmotive in der Instruktion Chigis eine deutliche Orientierung an der Ginetti-Instruktion zu erkennen. Vgl. REPGEN, Die Hauptinstruktion Ginettis, S. 633–636. Die Rossetti-Instruktion entspricht schließlich weitgehend der Chigis, wobei erstere gar nicht offen auf die Osmanen eingeht. Vgl. Instruktion Cevas für Rossetti, Rom 06.1643, BAV, FC Q I 7, fol. 255r–270r, hier fol. 263v–265r, Konzept.

67 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 431, 438, 440, Ausfertigung.

die formelhaften und generalisierenden Worte in den niederländischen Quellen finden, dass man »alle erdenklichen Mittel«⁶⁸ angewandt habe, um die Verhandlungsparteien zum Frieden zu bewegen. Insgesamt stellten die niederländischen Gesandten in Nimwegen es als für die Generalstaaten lästig und überflüssig dar, ihre gegenüber den Verhandlungsparteien vorgetragenen Argumente im Detail noch einmal auszuführen.⁶⁹

Im Folgenden sollen Unterschiede und Gemeinsamkeiten auf zwei Ebenen herausgearbeitet werden: zum einen zwischen den verschiedenen Akteursgruppen und zum anderen zwischen der in den päpstlichen Instruktionen vorgestellten Norm und der praktischen Ausübung auf dem Kongress. Die päpstliche und die niederländische Vermittlung zeigten dabei bemerkenswerte Ähnlichkeiten. Beide offenbarten äußerstes Geschick, nuanciert christlich-ideelle Motive und solche der Eigeninteressen der Kriegsparteien einzusetzen.

In den Quellen der beiden Nuntien und der Niederländer in Münster sind vor allem Motive zu finden, die an ideelle Pflichten eines christlichen Herrschers und gesamtchristliche Anliegen appellierten. Das Motiv des Friedensschließens, um die Bevölkerung von den Kriegsschrecken zu befreien, fand gleichermaßen Eingang in Appelle Chigis und der Vertreter der Generalstaaten in Münster.⁷⁰ Der allgemeine und wohl auch formelhafte Verweis auf die Ruhe und den Schutz der Christenheit insgesamt war ein Argument, das verstärkt Pauw, Meinerswijk und ihre Gesandtschaftskollegen vorbrachten.⁷¹ Das ist damit zu begründen, dass hier Protestanten mit Akteuren zweier katholischer Mächte interagierten. Als gemeinsame Identifikation musste hier die Konfessionen übergreifende Christenheit genutzt werden. Chigi berief sich dagegen häufiger auf den Schutz der katholischen Konfession und

68 »[A]lle bedenkylyke Middelen«, [Beverningk und Haren an Fagel], Nimwegen 02.09.1678, NA, SG 8600, Beilage Nr. 1030, unfol., Kopie. Übers. d. Verf.

69 Vgl. ebd. Außerhalb ihrer Rolle als Vermittler zwischen Frankreich und Spanien lassen sich durchaus Argumente zugunsten einer Konfliktbeilegung vorfinden. So sprachen sich die Niederländer als Verhandlungspartei gegenüber ihren Alliierten im Mai 1678 für einen Waffenstillstand aus, da die Südlichen Niederlande in einem desolaten Zustand seien. Vgl. Verbael 23.05.1678, NA, SG 8591, S. 998f.

70 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.07.1645, AAV, NP 17, fol. 317r–320r, hier fol. 319r–v, Ausfertigung; nl. Ges. an die frz. Ges., [Münster 28.12.1647], NA, SG 8412, fol. 394v–395r, hier fol. 395r, Kopie.

71 Vgl. Verbael 03.12.1647; 04.12.1647; 05.12.1647, NA, SG 8412, fol. 283v–284r; fol. 286r–v; fol. 289r; nl. Ges. an die frz. Ges., [Münster 28.12.1647], ebd., fol. 394v–395r, hier fol. 395r, Kopie; nl. Ges. an die Generalstaaten und Wilhelm II., Münster 01.02.1648, ebd., fol. 407v–410v, hier fol. 409r, Kopie; Waerachtich verhael, NA, SG 8413, fol. 3v; LAUFS, Von der Verbindlichkeit entbunden, S. 203; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 340f. Chigi brachte dieses Motiv dagegen nur einmal zur Sprache. Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.07.1645, AAV, NP 17, fol. 317r–320r, hier fol. 319r–v, Ausfertigung.

klammerte dadurch die Protestanten explizit aus. Ganz deutlich stellte er die katholische Kirche als von den protestantischen Mächten bedroht dar. Er versuchte hier zu verdeutlichen, dass es sich bei dem langandauernden Konflikt für die protestantischen Mächte um einen »Religionskrieg«⁷² handele. Dabei zeichnete der Nuntius in der zweiten Hälfte des Jahres 1645 das Bild einer erstarkenden protestantischen Fraktion durch den Friedensschluss Schwedens und Dänemarks, die Neutralitätserklärung Kursachsens sowie eine kommende englisch-niederländisch-schwedische Allianz.⁷³ Für Chigi war die Religion im Sinne der einzig rechtmäßigen römischen Kirche ein zentrales Motiv, mit dem er die Kriegsmächte zum Friedensschluss bewegen wollte.⁷⁴ Bevilacqua dagegen argumentierte, ganz Externbrinks Beobachtungen entsprechend, für einen Frieden zur Ruhe der Christenheit und Europas.⁷⁵

Vor allem aber hob Chigi die Bedrohung der Osmanen als äußere Gefahr stärker hervor, als es noch seine Instruktion getan hatte.⁷⁶ Schon in den 15 Stichpunkten, die sich Chigi als zentrale Regeln für seine Mediation notiert hatte, kommt dem Kampf gegen die Osmanen als »gemeinsamen Feind«⁷⁷ eine größere Bedeutung

72 »[G]uerra di Religione«, Chigi an Pamfili, Münster 06.10.1645, AAV, NP 17, fol. 405r–408v, hier fol. 406v, Ausfertigung. Übers. d. Verf.

73 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.07.1645; Münster 25.08.1645; Münster 06.10.1645, ebd., fol. 317r–320r, hier fol. 319r–v; fol. 364r–365v, hier fol. 365r–v; fol. 405r–408v, hier fol. 406v, Ausfertigungen. Poumarède sieht die Gefahr einer protestantischen Expansion aus Perspektive der Kurie unter Innozenz X. für eine mindestens so große beziehungsweise größere Bedrohung als diejenige osmanischer Gebietsgewinne an. Vgl. Géraud POUMARÈDE, *La question d'Orient au temps de Westphalie*, in: BÉLY (Hg.), *L'Europe des traités*, S. 363–390, hier S. 386–389.

74 Vgl. REGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 958, 963. Dabei ersetzte in Chigis Vokabular der Terminus der katholischen Religion größtenteils den Begriff der umfassenden Christenheit. Vgl. DUPRONT, *De la Chrétienté*, S. 59f., 64–68.

75 Vgl. *Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen* 15.10.1677, AAV, NP 34, fol. 506r–508v, hier fol. 506v, Ausfertigung. Zumindest Cybo trug Bevilacqua auf, gegenüber den Verhandlungsparteien hervorzuheben, dass es dem Papst um die Ruhe und die Sicherheit der Christenheit gehe. Vgl. Cybo an Bevilacqua, [Rom] 25.09.1677 (dech.), AAV, NP 37, fol. 13r–v, hier fol. 13r, Registerkopie, ediert in: *Innocent XI I*, S. 298f.

76 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.07.1645, AAV, NP 17, fol. 317r–320r, hier fol. 317r, Ausfertigung; Chigi an [Pamfili], Münster 14.07.1645 (dech. 09.08.1645), AAV, NP 18, fol. 188r–190v, hier fol. 188r, Registerkopie; Chigi an Pamfili, Münster 25.08.1645; Münster 06.10.1645, AAV, NP 17, fol. 364r–365v, hier fol. 365r–v; fol. 405r–408v, hier fol. 406v, Ausfertigungen; Chigi an [Pamfili], Münster 24.11.1645 (dech. 14.12.1645), AAV, NP 18, fol. 278r–281r, hier fol. 278r–v, Registerkopie; Chigi an Bagni, Münster 17.02.1646, BAV, FC A I 24, fol. 122v–123v, hier fol. 122v–123r, Registerkopie. Vgl. auch POUMARÈDE, *Pour en finir avec la Croisade*, S. 257f., 262. Auch schon vor dem Angriff auf Candia hatte Chigi eine drohende osmanische Expansion als Motiv der Friedensstiftung genutzt. Vgl. Chigi an Pamfili 19.05.1645, AAV, NP 17, fol. 218r–220r, hier fol. 219r, Ausfertigung, ediert in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/2*, Nr. 393, S. 1081–1085; POUMARÈDE, *Pour en finir avec la Croisade*, S. 257.

77 »[N]emico commune«, REGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 963. Übers. d. Verf.

zu als in seiner Instruktion.⁷⁸ Dies hing vor allem damit zusammen, dass das osmanische Vorrücken von einer latenten zu einer konkreten Gefahr geworden war, seitdem die Truppen des Sultans seit Juni 1645 venezianisches Gebiet auf Kreta und an der östlichen Adriaküste angegriffen hatten.⁷⁹

Unmittelbar nach dem Eintreffen der schlechten Neuigkeiten aus Venedig in Münster übernahm Contarini die Organisation der Truppenanwerbung in Nord-europa. Hierfür sandte er auf Befehl des Senats den Gesandtschaftssekretär Domenico Condulmer dauerhaft in die Niederlande sowie Vincenzo Generini, einen weiteren Sekretär, nach Stockholm.⁸⁰ Aber auch in Münster selbst bemühte sich Contarini, den verschiedenen Gesandten Zugeständnisse über finanzielle und militärische Unterstützung abzurufen, in der Regel ohne Erfolg, sowie sie zur friedlichen Eintracht zur Verteidigung Venedigs und der Christenheit zu bewegen.⁸¹ Chigi setzte sich hier ebenfalls massiv für seinen Mediationspartner ein, allerdings nicht nur aus ideologischer und militärischer Solidarität zur Markusrepublik – neben toskanischen, maltesischen und neapolitanischen Schiffen verstärkte auch der Heilige Stuhl die Flotte zur Verteidigung Candias. Abgesehen davon, dass die Serenissima insbesondere Innozenz X. als *padre comune* und natürlichen Gegner Konstantinopels um Hilfe bat, fürchtete man in Italien ganz konkret ein Ausgreifen der osmanischen Macht auf die Apenninenhalbinsel. Chigi ging es in seinem Pochen auf einen Frieden um ein ganz konkretes Anliegen: Er wollte dadurch einen

78 Vgl. ebd., S. 958, 963.

79 Der Senat informierte Contarini in einem Brief vom 11. Juli 1645 über den osmanischen Angriff auf Candia, der Contarini in Münster am 26. Juli erreichte. Vgl. Senat an Contarini, Venedig 11.07.1645, BNM, Cod. I., Cl. VII, Cod. 1105 (coll. 8155), fol. 141r–143r, hier fol. 141r–v, Registerkopie. Chigi erfuhr am selben Tag durch einen Brief Pamphilis von der osmanischen Kampagne. Vgl. Diarium Chigi 26.07.1645, in: APW III C 1/1, S. 271. Der entsprechende Brief, den Chigi in seinem Diarium erwähnt, konnte nicht ermittelt werden. Für eine Übersicht über den Candia-Krieg von 1645 bis 1669 vgl. Ekkehard EICKHOFF, Venedig, Wien und die Osmanen. Umbruch in Südosteuropa 1645–1700, Stuttgart 2009, S. 13–245; Piero del NEGRO, La milizia, in: Gino BENZONI/Gaetano COZZI (Hg.), Storia di Venezia. Dalle origini alla caduta della Serenissima. Bd. 7: La Venezia barocca, Rom 1997, S. 509–531, hier S. 518–523.

80 Vgl. Senat an Contarini, Venedig 11.07.1645, BNM, Cod. I., Cl. VII, Cod. 1105 (coll. 8155), fol. 141r–143r, hier fol. 141v–142r, Registerkopie; Finalrelation Contarinis für den Senat, [Venedig] 26.09.1650, in: FIEDLER (Hg.), Die Relationen der Botschafter I, S. 293–366, hier S. 364; ANDRETTA, La diplomazia veneziana, S. 72f.; CACCAMO, Venezia durante le trattative, S. 617f.; POUMARÈDE, La question d'Orient, S. 370, 376; REGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 950; ROECK, Venedigs Rolle, S. 165; ZANON DAL BO, Alvise Contarini, S. 57f.

81 Vgl. ANDRETTA, La diplomazia veneziana, S. 76, 83f., 87–89; POUMARÈDE, La question d'Orient, S. 379, 382–385, 389; ders., Pour en finir avec la Croisade, S. 259; REGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 950; ROECK, Venedigs Rolle, S. 165; ZANON DAL BO, Alvise Contarini, S. 58f., 66, 70f.

militärischen Gegenschlag in der Adria und auf dem Balkan fördern.⁸² Es handelte sich hierbei nicht um das Abrufen des ideellen, stilisierten Bilds des christlichen Kreuzzugsgedankens, wie Dupront gezeigt hat, da Chigi den Osmanen nicht generalisierend die gesamte Christenheit als antagonistische Figur entgegensetzte.⁸³ Mit seinem wiederholten Ansinnen einer möglichst breiten Verteidigungsfront gegen den Sultan ging der Nuntius demnach über das Maß hinaus, mit dem bei diplomatischen förmlichen Reden oder in Briefen die osmanische Gefahr angemahnt wurde.⁸⁴ Obwohl man 1676 und 1677 in Italien alarmiert wegen einer drohenden osmanischen Expansion war, schien diese Dringlichkeit in Nimwegen nicht sehr präsent zu sein.⁸⁵ Bevilacqua machte kaum Gebrauch von diesem Argument, trotz der Betonung in seiner Instruktion und obwohl gerade Innozenz XI. eine Renaissance antiosmanischer Politik in Rom einleitete.⁸⁶

Doch die Bedrohung des venezianischen Territoriums und der Christenheit blieb nicht ausschließlich Thema der päpstlichen Mediation. Tatsächlich griffen in Münster auch die Niederländer das Argument eines Friedensschlusses zur Verteidigung Candias gegenüber den Spaniern auf.⁸⁷ Poelhekke vermutet, dass Contarini

82 Vgl. Chigi an Melzi, Münster 16.02.1646, BAV, FC A I 23, fol. 47v, Registerkopie; Chigi an Bagni, Münster 18.09.1646; Münster 27.11.1646, BAV, FC A I 24, fol. 166r–167r, hier fol. 167r; fol. 179v–180v, hier fol. 180r, Registerkopien; ANDRETTA, *La diplomazia veneziana*, S. 87f.; POU-MARÈDE, *La question d'Orient*, S. 378–382, 386, 388; ders., *Pour en finir avec la Croisade*, S. 256–262; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 34. Der Nuntius hatte schon vor dem Angriff auf Candia die Osmanen als Bedrohung für Italien angesehen. Vgl. Chigi an Pamfili 19.05.1645, AAV, NP 17, fol. 218r–220r, hier fol. 219r, Ausfertigung, ediert in: *La Nunziatura di Fabio Chigi I/2*, Nr. 393, S. 1081–1085. Viel Erfolg hatten Chigis Bemühungen nicht, wie er frustriert feststellen musste. Vgl. Chigi an [Pamfili], Münster 14.07.1645 (dech. 09.08.1645), AAV, NP 18, fol. 188r–190v, hier fol. 188r, Kopie; Chigi an Melzi, Münster 16.02.1646; Münster 06.07.1646, BAV, FC A I 23, fol. 47v; fol. 56r, Registerkopien; POU-MARÈDE, *Pour en finir avec la Croisade*, S. 259–262. Zur militärischen Unterstützung Venedigs durch andere italienische Mächte vgl. EICKHOFF, *Venedig, Wien und die Osmanen*, S. 37f., 44.

83 Vgl. DUPRONT, *De la Chrétienté*, S. 59.

84 Vgl. Jan Paul NIEDERKORN, Argumentationsstrategien für Bündnisse gegen die Osmanen in Gesandtenberichten, in: Marlene KURZ u. a. (Hg.), *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien*, 22.–25. September 2004, Wien u. a. 2005, S. 205–212, hier S. 207.

85 Zu den Nachrichten über die Bedrohung der Osmanen 1676 und 1677 vgl. BÉLY, *La médiation diplomatique*, S. 133; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 40.

86 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 15.07.1678, AAV, NP 35, fol. 424r–425r, hier fol. 424r, Ausfertigung. Auch Cybo regte Bevilacqua nur selten an, die Gefahr einer osmanischen Aggression zu thematisieren. Vgl. POU-MARÈDE, *Pour en finir avec la Croisade*, S. 271f.

87 Vgl. Pauw, Donia und Clant an die Generalstaaten, Münster 18.09.1646, NA, SG 8411, fol. 378v–380v, hier fol. 379r, Kopie; Sommier Verhael, NA, SG 8413, fol. 29v–30r; LAUFS, *Von der Verbindlichkeit entbunden*, S. 203; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 341.

die Niederländer darum gebeten haben könnte, seine Interessen zu vertreten.⁸⁸ Das ist zwar nicht auszuschließen, es ist aber auch zu bedenken, dass es sich bei dem Verweis auf ein Streben nach Frieden zum Zweck des Kampfs gegen die Osmanen um einen Allgemeinplatz während des Westfälischen Friedenskongresses handelte. So brachten auch die Kaiserlichen gegenüber d’Avaux sowie Le Roy in Den Haag dieses Motiv vor, ebenso wie Trauttmansdorff im Herbst 1646 einen Frieden zur Ruhe der Christenheit ansprach.⁸⁹ Diese Konstante war wohl einerseits mit dem Bild des Osmanischen Reichs als permanent aggressives, auf Expansion ausgerichtetes Gebilde verbunden, das so grundsätzlich im 16. und 17. Jahrhundert als omniprésente Gefahr wahrgenommen wurde. Andererseits galt das allgemeine Verständnis, dass jede Macht in der Christenheit ihren Beitrag zum Kampf gegen eine osmanische Expansion zu leisten hatte.⁹⁰

Wenn auch seltener in den Quellen genannt, so sind auch Friedensappelle durch konkrete Motive der fürstlichen Eigeninteressen oder der Staatsraison durch die päpstlichen und niederländischen Vermittler zu finden. In Münster bemerkte Chigi gegenüber den Vertretern Ludwigs XIV., dass sie im Zuge eines Waffenstillstands ihre Eroberungen konsolidieren könnten.⁹¹ Insgesamt hatte sich Chigi vorgenommen, den katholischen Parteien den Frieden so zu präsentieren, dass er zu ihren Gunsten ausfallen werde.⁹² Im Falle einer Beendigung des Kriegs im Alten Reich warnten die Vertreter der Generalstaaten die Spanier hingegen, dass sich die Kriegszerstörungen vor allem in den spanischen Interessengebieten Italien, Katalonien und den Niederlanden potenzieren würden.⁹³ Gerade den sich verschlechternden Zustand der Südlichen Niederlande mahnten die Interpositoren gegenüber den Spaniern an.⁹⁴ An dieselben Gesandten gerichtet bemerkten die Niederländer, dass Philipp IV. angesichts der französischen militärischen Erfolge nichts anderes übrig bleibe, als die hohen Forderungen Frankreichs zugunsten eines Friedensschlusses

88 Vgl. POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 341.

89 Vgl. n.l. Ges. an die Generalstaaten, Münster 23.10.1646, NA, SG 8411, fol. 396v–398r, hier fol. 397r, Kopie; *Waerachtich verhael*, NA, SG 8413, fol. 28r; Trauttmansdorff, *Lamberg, Krane und Volmar an Ferdinand III.*, Osnabrück 21.01.1647, in: *Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften* (Hg.), *APW II A. Bd. 5: 1646–1647*, bearb. v. Antje OSCHMANN, Münster 1993, Nr. 220, S. 413–422, hier S. 420 Beilage 2; LAUFS, *Von der Verbindlichkeit entbunden*, S. 203. Schon vor der Kongresseröffnung hatten Ludwig XIV. und Ferdinand III. in Briefen gegenseitig auf den Frieden zur Ruhe und Sicherheit der Christenheit wie auch ihrer eigenen Territorien hingewiesen. Vgl. HARTMANN, *Diplomatie auf Umwegen*, S. 424.

90 Vgl. NIEDERKORN, *Argumentationsstrategien für Bündnisse*, S. 206–210.

91 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.07.1645, AAV, NP 17, fol. 317r–320r, hier fol. 319r–v, Ausfertigung.

92 Vgl. REPGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 958, 963.

93 Vgl. Pauw, *Donia und Clant an die Generalstaaten*, Münster 18.09.1646, NA, SG 8411, fol. 378v–380v, hier fol. 379r, Kopie.

94 Vgl. *Waerachtich verhael*, NA, SG 8413, fol. 3v.

zu akzeptieren.⁹⁵ Zumindest in der Kommunikation mit den Spaniern schienen die niederländischen Gesandten in Münster die Lage schonungsloser zu präsentieren, als dies bei den päpstlichen Mediatoren insgesamt der Fall war.⁹⁶ Im weiteren Verhandlungsverlauf schien Contarini allerdings einen anderen Eindruck vom niederländischen Ton gegenüber den Kronen zu haben. Er warf den niederländischen Interpositoren vor, übermäßigen Respekt vor den beiden Konfliktparteien zu zeigen.⁹⁷ Bemerkenswert ist insgesamt, dass Friedensvermittler neuauftretende Krisensituationen der Konfliktparteien nicht wesentlich nutzten, um sie in ihre Friedensmotive zu integrieren. So ist eine gezielte Suche in den niederländischen und päpstlichen Quellen nach Erwähnungen der Fronde oder des Neapolitanischen Aufstands durch die Vermittler gegenüber Spaniern und Franzosen als Gründe, den Krieg zu beenden, ohne relevanten Befund geblieben.⁹⁸

Im Zuge von Motiven der Eigeninteressen der Verhandlungsparteien spielten nicht nur militärische und geostrategische Aspekte eine Rolle, sondern auch symbolische Leitfaktoren wie Ehre und Reputation. So bediente sich Bevilacqua gegenüber den Franzosen des Werts der Ehre. Zwar bezog sich der Nuntius hier nur mittelbar auf Ehre als Motivation zum Friedensschluss, dennoch lohnt sich eine kurze Beleuchtung seines Kommentarinhalts. Anlass hierfür war die Ablehnung eines kaiserlichen Angebots durch die Franzosen, das von Truppen Leopolds I. besetzte Philippsburg gegen das von Frankreich eroberte Freiburg einzutauschen. Hier bemerkte der Nuntius, dass es den Vertretern Ludwigs XIV. doch ein Anliegen sein müsse, dieses Angebot zu akzeptieren, denn es sei eine Frage der Ehre, Philippsburg als einzige französische Festung, die an den Feind verloren gegangen war, wiederzuerlangen.⁹⁹ Während Bevilacqua hier auf die Ehre als symbolisches Grundkapital, das ein gewisses Maß nicht unterschreiten durfte, einging, appellierte Chigi gegenüber den Franzosen an das Streben nach Ruhm, also nach aktiver Aufwertung des

95 Vgl. ebd.; Sommier Verhael, ebd., fol. 29v–30r; LAUFS, Von der Verbindlichkeit entbunden, S. 203; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 341. Ebenso argumentierten die Niederländer gegenüber Bergaigne und Brun, dass nach Jahrzehnten spanischer Überlegenheit nun die Franzosen im Vorteil seien und der Katholische König an der Reihe sei, Konzessionen zu machen. Vgl. Pauw, Donia und Clant an die Generalstaaten, Münster 18.09.1646, NA, SG 8411, fol. 378v–380v, hier fol. 379r, Kopie.

96 Vgl. hierzu auch GROENVELD, Aan het begin, S. 16.

97 Vgl. Contarini an den Senat, Münster 21.12.1646, AdSV, Sen., DM, filza 5, Nr. 203, unfol., Ausfertigung.

98 Croxton erwähnt allerdings, dass Chigi vor dem Ausbruch der Fronde die Franzosen vor einer möglichen Revolte warnte und sie deshalb ermahnte, Frieden zu schließen. Einen entsprechenden Quellenbeleg nennt Croxton hierfür jedoch nicht. Vgl. CROXTON, Westphalia, S. 316.

99 Vgl. halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 16.12.1678, AAV, NP 35, fol. 725r–727r, hier fol. 725r–726r, Ausfertigung.

Ansehens Ludwigs XIV. zu dessen Lebzeiten, unter anderem indem seine Vertreter seine besondere Friedenswilligkeit unter Beweis stellten.¹⁰⁰

Kam es bislang größtenteils zu Ähnlichkeiten zwischen den Friedensmotiven der päpstlichen und niederländischen Vermittlung, so hoben sich die Gesandten der Vereinigten Provinzen in Münster und auch in Nimwegen von den päpstlichen Mediatoren ab, indem sie die verhandlungspolitische Position der Generalstaaten in ihre Argumentationen integrierten. An die Spanier gerichtet erklärten die Vertreter der Vereinigten Provinzen in Münster wiederholt, dass aufgrund der Bündnisbestimmungen mit Frankreich ein Friedensschluss zwischen Niederländischer Republik und Katholischem König nur dann möglich sei, wenn letzterer sich auch mit dem Allerchristlichsten König verständige. So forderten die Niederländer die Spanier auf, den Rückstand in ihren Verhandlungen mit den Franzosen gegenüber der Entwicklung mit den Generalstaaten aufzuholen.¹⁰¹ Auf der anderen Seite drängten die Niederländer die Franzosen zu einem stärkerem Friedenskurs mit Blick auf einen baldigen niederländisch-spanischen Friedensschluss, der die Aufkündigung des Bündnisses zwischen Allerchristlichem König und Generalstaaten implizierte.¹⁰² Im Kontext dieser Argumentationen ist die Rolle der Niederländer als Interpositoren nicht von derjenigen der Verhandlungspartei zu trennen. Sie vermengten hier ihre Rolle als Vermittler mit derjenigen der Vertreter eines Kriegsgegners der einen und eines Bündnispartners der anderen Seite. Dadurch ließ sich ein starker Druck auf jene Verhandlungspartei ausüben, die Frieden mit den Generalstaaten schließen wollte, und auf die andere, der es darum ging, die Republik der Vereinigten Provinzen in ihrem Allianzsystem zu behalten. Die Argumente wurden vor allem um die Jahreswechsel 1646/1647 sowie 1647/1648 vorgebracht. Dabei handelte es sich um Zeiträume, in denen die Vertreter der Generalstaaten jeweils unmittelbar vor der Unterzeichnung eines provisorischen beziehungsweise abschließenden Vertragsinstruments mit den Spaniern standen: im Januar 1647 die provisorischen Artikel eines niederländisch-spanischen Friedensvertrags sowie etwa ein Jahr später das endgültige Friedensinstrument.¹⁰³ Kurz vor den beiden Unterzeichnungen erwiesen sich diese vorgebrachten Motive als besonders effektiv. Nicht ohne Grund gingen beide Seiten im Januar 1648 auf

100 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.07.1645, AAV, NP 17, fol. 317r–320r; hier fol. 319r–v, Ausfertigung. Zu den Werten der Ehre und der Reputation siehe Kap. 7.4.1 Anm. 239 in diesem Band.

101 Vgl. Pauw, Donia und Clant an die Generalstaaten, Münster 18.09.1646, NA, SG 8411, fol. 378v–380v; hier fol. 379r, Kopie; nl. Ges. an die Generalstaaten, Münster 28.12.1646, ebd., fol. 494v–498r; hier fol. 497r, Kopie; Verbael 07.01.1647; 08.01.1647, ebd., fol. 519v; fol. 521r–v; Sommier Verhael, NA, SG 8413, fol. 29v–30r; LAUFS, Von der Verbindlichkeit entbunden, S. 203f.

102 Verbael 03.12.1647, NA, SG 8412, fol. 284r; nl. Ges. an die frz. Ges., [Münster 28.12.1647]; [Münster 30.01.1648], ebd., fol. 394v–395r; fol. 403r–v, Kopien.

103 Siehe Anm. 101 und Anm. 102 in diesem Kap. Siehe hier auch Kap. 5.2.2 in diesem Band.

umfassende Kompromissvorschläge Knuyts ein.¹⁰⁴ Eine ganz ähnliche Strategie verfolgten die Niederländer in Nimwegen. Dort verkündeten sie den Franzosen, dass die Generalstaaten keiner Ratifikation zu einem französisch-niederländischen Frieden zustimmen könnten, solange es nicht zu einer französisch-spanischen Friedensverständigung komme.¹⁰⁵ Schließlich hatten die Niederländer unmittelbar vor Beginn ihrer kontinuierlichen Friedensvermittlung zwischen beiden Kronen einen Friedensvertrag mit Frankreich unterzeichnet, aber der endgültige Abschluss dieses Friedens durch den Austausch der Ratifikationen erfolgte nicht vor der Unterzeichnung des französisch-spanischen Friedensvertrags.¹⁰⁶

Um zu einem Friedensschluss zu motivieren, appellierten die Vermittler einerseits an politische und religiöse Normenideale, die alle Kongressteilnehmer oder zumindest ein Großteil (in Bezug auf die päpstlichen Nuntien die katholischen Akteure) als basale Intention teilten, und sprachen andererseits die Eigeninteressen der Entscheidungsträger und Aspekte der Staatsraison an. Damit bedienten die Vermittler die zwei Grundstrategien von diplomatischer Praxis und dem Aushandeln von Frieden: das Argumentieren »als Prozess der Rechtfertigung von Handeln ausgehend von normativen Geltungsansprüchen«¹⁰⁷ sowie das *Bargaining* als »zweckrationale[s] Aushandeln eines Kompromisses auf Basis der Interessen der Beteiligten«¹⁰⁸, wenn man dieses idealtypisch abstrakte Modell von Verhandlungspraxis, das verschiedene Einflussfaktoren ausblendet, auf frühneuzeitliche Diplomatie anwendet.¹⁰⁹ Als außenstehende Dritte und zugleich als Vertrauenspersonen gegenüber den Konfliktparteien nahmen die Vermittler die Perspektive der jeweiligen Konfliktpartei ein und versuchten von dieser aus die entsprechende Strategie zu antizipieren und so die Absicht auf Frieden zu fokussieren und zu stimulieren. Friedensvermittler zeigten sich damit nicht bloß als Friedensideale annehmende Akteure, sondern gingen ganz eindeutig ebenfalls auf die faktisch-politischen Interessen der jeweiligen Gesandten ein. Die Inhalte des Kommentierens durch Vermittler transportierten damit ein umfangreiches Repertoire an diskursiven Strategien. Das hatten bereits die päpstlichen Instruktionen gezeigt und das

104 Vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 416f. Zu Knuyts Vorschlägen siehe Kap. 8.2.1 und Kap. 8.2.2 in diesem Band.

105 Vgl. [Beverningk und Haren an Fagel], Nimwegen 28.08.1678, NA, SG 8600, Beilage Nr. 1019, unfol., Kopie; Verbael 28.08.1678, NA, SG 8591, S. 1633–1635.

106 Vgl. BYLANDT, Het diplomatisch beleid, S. 99f.; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 150f.; KÖHLER, Strategie und Symbolik, S. 378, 401. Siehe auch Kap. 5.2.2 in diesem Band.

107 KÖHLER, Argumentieren und Verhandeln, S. 524.

108 Ebd., S. 525.

109 Zu den politologisch geprägten Begriffen des Argumentierens (*arguing*) und des *Bargaining* sowie ihrer Nutzbarmachung für die frühneuzeitliche Diplomatiegeschichtsforschung vgl. ders., Strategie und Symbolik, S. 343–428; ders., Argumentieren und Verhandeln, S. 523–535.

bestätigt die Vermittlungspraxis in Münster und Nimwegen. Die Gemeinsamkeiten zwischen päpstlichen und niederländischen Vermittlern im Zuge der ideellen Argumentationsmotive deuten auf eine allgemeine Tradition des Friedensdiskurses in der Frühen Neuzeit hin. In diesem Unterkapitel aufgeführte Motive sind so auch in der europäischen Friedenspublizistik und Traktatliteratur wiederzufinden.¹¹⁰ Ebenso weisen sie auf eine mögliche diskursiv-praktische Tradition von Friedensvermittlung hin.

Die in den päpstlichen Instruktionen genannten Motive für einen Friedensschluss wurden von den Nuntien auch kommuniziert, wobei es hier zu Anpassungen an konkrete Verhandlungs- und Kriegssituationen kam. Dies zeigt etwa die unterschiedliche Gewichtung der Bedrohung der Osmanen in Chigis und Bevilacqua Kommentaren. Das Wissen um den Primat der Staatsraison vor ideellen Argumenten und zugleich die Synthese beider Aspekte verdeutlichte Chigi in einem Brief an Bagni, in dem er den Schutz der katholischen Konfession und den Widerstand gegen die Osmanen zu den »wahren Interessen des Staats«¹¹¹ erhob. Doch die Vorgaben der päpstlichen Instruktionen sind nicht nur in der Praxis des Kommentierens der apostolischen Nuntien zu finden. Auch die Niederländer nutzten die gleichen Motive mit unterschiedlicher Konnotation, um die Verhandlungsparteien zu einer Verständigung zu bewegen. Eine Gemeinsamkeit war etwa das Vorbringen der Gefährdung der Christenheit durch das Osmanische Reich. Ein Spezifikum der Niederländer bildete dabei auf beiden Kongressen das Ausspielen ihrer pluralen Rolle als Vermittler, Kriegsgegner und Bündnispartner. Eine Besonderheit Chigis bildete seine zum Teil noch stark konfessionsbetonte, Protestanten ausschließende und auch verteufelnde Argumentation. Gerade solche diskursiven Elemente sind bei Bevilacqua nicht mehr anzutreffen. Dieser argumentierte hingegen bereits mit den Begriffen des Friedens und der Ruhe Europas als Synonym zur *Christianitas*. So sind Externbrinks Beobachtungen über die späte Pontifikatszeit Innozenz' XI.

110 So fanden sich Argumente zugunsten des Friedens, wie die Zerstörung des Lands und das Leiden der Bevölkerung durch den Krieg, seine Unberechenbarkeit und die Verteidigung gegen die Osmanen als Feinde aller Christen, auch in Traktaten und der Flugpublizistik des 17. Jahrhunderts. Vgl. Volker ARNKE, »Vom Frieden« im Dreißigjährigen Krieg. Nicolaus Schaffshausens »De Pace« und der positive Frieden in der Politiktheorie, Berlin u. a. 2018, S. 188f., 217; Friedrich QUASDORF, Der Prager Friede von 1635 im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik, in: HJb 135 (2015), S. 255–306, hier S. 278; WREDE, Das Reich, S. 84–87.

111 »[...] [P]rego Iddio bened[ett]o, che cola le faccia trovare miglior speranza di pace, e miglior indirizzi di quello che si fossero le congiunture, che per altro avvantaggiose prudentem[en]te considerava per costea parte, tanto in Germania, quanto in Fiandra, Spag[n]a et in Mare, e che si proportionijno un poco più alla vera gloria, et al vero vantaggio, che è quello di Dio della sua Santa Religione, e della resistenza al Turco, che sono i veri interessi di Stato [...]« Chigi an Bagni, Münster 09.10.1646, BAV, FC A I 24, fol. 170v–172v, hier fol. 170v–171r, Registerkopie. Übers. d. Verf.

hier durchaus zu bestätigen. Die intransigenten konfessionellen Elemente in der Instruktion Bevilacqua scheinen keinen Eingang in den Friedensdiskurs des Nuntius in Nimwegen gefunden zu haben. Es blieb aber auch bezüglich der Praktiken des Kommentierens dabei, dass sich weder Bevilacqua noch Chigi oder die Niederländer in Münster und Nimwegen auf ein abstraktes europäisches Völkerrecht bezogen, wenn es um Motive für den Frieden ging.

8.2 Vorschlagen

8.2.1 Vorgaben – Bedingungen – Begründungen

Im Zuge der Friedensvermittlung des 17. Jahrhunderts ist Praktiken des Vorschlagens von der Forschung bereits eine gewisse Aufmerksamkeit geschenkt worden. Mit Fokus auf den Kongressen von Westfalen und Nimwegen wurde hier auf eine sehr beschränkte Nutzung von eigenen Vorschlägen durch die Mediatoren hingewiesen, die inhaltliche Anregungen in den Verhandlungen ausschloss.¹¹² Dagegen betonten Rohrschneider und Tischer, dass die niederländischen Interpositoren in Westfalen auch substantielle Vorschläge in den Verhandlungen vorbrachten.¹¹³ Tatsächlich nutzten Vermittler in Münster und Nimwegen nicht selten eigene Vorschläge, um den Friedensprozess zu dynamisieren.

Um Praktiken des Vorschlagens sowie ihre Bedingungen, Potentiale und Vorgänge in die Vermittlungspraxis einordnen zu können, werden im Folgenden verschiedene Fallbeispiele von Vorschlägen, die von den niederländischen und päpstlichen Vermittlergruppen in Münster und Nimwegen vorgebracht wurden, in zwei Schritten ausführlich untersucht und miteinander verglichen. Zunächst werden die Umstände betrachtet, unter denen Vermittler Vorschläge präsentierten, während

112 Vgl. DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, S. 213; DUCHHARDT, *Gleichgewicht der Kräfte*, S. 26f.; ders., *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 30f., 85; ders., »Friedensvermittlung« im Völkerrecht, S. 13, 34; REPGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 958; REPGEN, *Friedensvermittlung als Element*, S. 1109f. Duchhardt attestiert allerdings auch Chigi und Contarini in Münster, dass diese »mit der gebotenen Zurückhaltung auch ihrerseits mit ausformulierten Vorschlägen zu konkreten Sachfragen Stellung nahmen und aus Billigkeitserwägungen politische Kompromisse anboten« (DUCHHARDT, *Gleichgewicht der Kräfte*, S. 26). Zumindest für Contarini sind hierfür deutliche Belege zu finden. Vgl. ANDRETTA, *La diplomazia veneziana*, S. 41f.; BOSBACH, *Einleitung* [1999], S. LXXVI; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 245; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 274; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 322f., 330. Zu Chigi siehe unten.

113 Vgl. ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 347f., 405f.; ders., *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 153; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 375f., 401–403.

darauffolgend die eigentlichen Handlungsvollzüge des Vorschlagens und die vorgeschlagenen Inhalte beleuchtet werden. Die nun folgenden Ausführungen gehen den ersten Schritt an, indem sie nach Vorgaben und Grenzen des Vorschlagens durch die Dienstherren der Vermittler sowie durch die Konfliktparteien fragen. Wie musste die Verhandlungssituation gestaltet sein, damit ein Vorschlag eingebracht werden konnte? Welche Begründungen gaben die Vermittler selbst für ihre Initiativen an? Es wird sich zeigen, dass Vorschläge als Vermittlungsinstrumente auf den Kongressen von Münster und Nimwegen zwar unter variierenden Rahmenbedingungen vorgebracht und vor allem mit pragmatischen Intentionen eingesetzt wurden. Dennoch unterlagen die Präsentationen von Vorschlägen gewissen situativen Regeln.

Um die Untersuchung klar zu strukturieren und systematische vergleichende Analysen zu ermöglichen, werden für jede der vier niederländischen und päpstlichen Vermittlungen in Münster und Nimwegen Fallbeispiele konkreter Vorschläge durch Vermittler ausgewählt. Anhand dieser Fallbeispiele als Untersuchungsobjekte werden in diesem sowie im darauffolgenden Unterkapitel Kontexte, Handlungsvollzüge und Inhalte des Vorschlagens beleuchtet. Als Fallbeispiele des Vorschlagens wird für Chigi zum einen seine Initiative im Zuge des Streits zwischen seinem Vermittlungspartner Contarini und den kurfürstlichen Gesandten um die Präzedenz bei Longuevilles Einzug nach Münster im Juni 1645 untersucht. Dabei handelte es sich um das Ringen zwischen dem Vertreter der Republik Venedig und jenen der Kurfürsten um zeremoniellen und völkerrechtlich-gesellschaftlichen Vorrang. Bei Einholungen neu eintreffender Gesandter trat dieses Ringen deutlich zutage. Während Contarini seinen Präzedenzanspruch mit der Unabhängigkeit der Republik begründete, argumentierten die kurfürstlichen Gesandten mit dem höheren Adelsrang ihrer Dienstherren. Dieser Streit spitzte sich vor dem Eintreffen Longuevilles derart zu, dass Contarini drohte, seine Mediation aufzugeben, sollten die Karossen der kurfürstlichen Vertreter während des Empfangs des französischen Prinzipalgesandten vor der Kutsche Contarinis fahren. Chigi konnte die Situation lösen, indem er Longueville vorschlug, auf eine solenne Ankunft in der Stadt zu verzichten.¹¹⁴ Zum anderen wird Chigis vorgebrachte Anregung gegenüber Trauttmansdorff im Juni 1646 betrachtet, dass der kaiserliche Prinzipalgesandte

114 Gerade der Präzedenzstreit zwischen Contarini und den kurfürstlichen Gesandten im Vorfeld des Empfangs Longuevilles gilt als Musterbeispiel des symbolisch-kommunikativen Ringens um eine völkerrechtlich-soziale Oberhoheit innerhalb der Kongressgesellschaft. Vor allem May und Stollberg-Rilinger haben sich in entsprechenden Studien mit dem venezianisch-kurfürstlichen Streit auseinandergesetzt. Vgl. MAY, *Das diplomatische Zeremoniell*, S. 268f.; ders., *Zwischen fürstlicher Repräsentation*, S. 140–142; STOLLBERG-RILINGER, *Völkerrechtlicher Status*, S. 147–164. Vgl. auch REGEN, *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 952–954.

mit seiner Abreise aus Münster drohen sollte. Hintergrund stellten hier nur zögerlich vorankommende Verhandlungen dar, die durch eine solche Drohung des kaiserlichen Prinzipalgesandten dynamisiert werden sollten. Tatsächlich kündigte Trauttmansdorff wenige Tage später seine Abreise an, ohne sie dann anzutreten.¹¹⁵

Als Beispiele niederländischer Vorschläge in Münster dienen die beiden Präsentationen von inhaltlichen Kompromissvorschlägen zu französisch-spanischen Verhandlungsdifferenzen im Dezember 1646 sowie zum Jahreswechsel 1647/1648. In beiden Fällen sollten die stagnierenden Verhandlungen belebt und substantiell bereichert werden. Bei den sogenannten *Moyens d'accommodement entre la France et l'Espagne* im Dezember 1646 handelte es sich um eine Liste von Vorschlägen, die gerade die problematischen Streitpunkte ausklammerten. Die Vorschläge, die im Dezember 1647 und Januar 1648 kommuniziert wurden, umfassten dagegen die letzten noch ausstehenden Verhandlungspunkte zwischen beiden Kronen. Beide Vorschlagsinitiativen verzeichneten letztlich keinen Erfolg.¹¹⁶

Im Zuge der Mediation Bevilacqua werden seine Anregungen gegenüber den Franzosen im Dezember 1678 und Januar 1679, das Fristende der Gültigkeit ihrer Friedensbedingungen zu verlängern, thematisiert. Nach schweren Verhandlungen hatten sich die Vertreter Leopolds I. im Oktober 1678 bereit erklärt, die französischen Friedensbedingungen vom 14. April 1678 weitgehend als Verhandlungsgrundlage zu akzeptierten. Um die Vertreter Leopolds I. unter Druck zu setzen, drohte die französische Seite damit, dass diese Bedingungen nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gültig sein sollten und danach der König höhere Forderungen stellen werde. Damit die bisher erlangten Verhandlungserfolge auf diese Weise nicht verloren gingen, forderte der Nuntius die Franzosen erfolgreich auf, das Ablaufdatum der Frist zu verschieben, zunächst vom 31. Dezember 1678 auf den 15. Januar 1679 und schließlich, parallel zu Bitten niederländischer Gesandter in Paris, auf Ende Januar.¹¹⁷ Als zweites Fallbeispiel ist ein Vorschlag Bevilacqua gegenüber

115 Vgl. Chigi an Melzi, Münster 29.06.1646, BAV, FC A I 23, fol. 55v–56r, hier fol. 55v, Ausfertigung; Contarini an Nani, Münster 03.07.1646, AdSV, Sen., DM, filza 4, unfol., Kopie.

116 Zu den im Dezember 1646 vorgestellten *Moyens d'accommodement* vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 347–349; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 375–377, 381. Zu Knuyts Kompromissvorschlägen vgl. NEERFELD, Einleitung, S. LXX–LXXVI; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 477–484; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 405f., 416–419; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 151; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 401–403. Ein Dokument, das die sechs entsprechenden Vorschläge zum Jahreswechsel 1647/1648 auflistet, trägt den Titel *Moyens d'accommodement proposés pour adiouster le reste des points différentiaux entre les deux Couronnes*. Damit es nicht zu Verwechslungen mit der Vorschlagsliste im Dezember 1646 kommt, wird in der Folge von den Kompromissvorschlägen Knuyts die Rede sein, denn es war der seeländische Vertreter, der diese sechs Punkte ausgearbeitet hatte.

117 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 16.12.1678 (dech. 16.01.1679); Nimwegen 23.12.1678 (dech. 20.01.1679), AAV, NP 37, fol. 386r–387v, hier fol. 387r; fol. 388r–389v, hier fol. 389r, Registerkopien;

den Kaiserlichen im Februar 1679 gewählt worden. Diese regte der Nuntius dazu an, einen Teil der Titulatur des englischen Königs aus ihrer Vollmacht für die Friedensunterzeichnung mit den Franzosen zu streichen. Karl II. wurde dort nämlich noch als König von Frankreich bezeichnet, weshalb die Franzosen zunächst eine Unterzeichnung verweigerten. Bevilacqua gelang es, die Bevollmächtigten Leopolds I. umzustimmen.¹¹⁸

Für die niederländische Vermittlung in Nimwegen wird eine Resolution der Generalstaaten über Lösungsansätze zu französisch-spanischen Streitpunkten Ende August 1678 untersucht. Es handelte sich hierbei um inhaltliche Vorgaben der Generalstaaten, welche Streitpunkte zwischen Frankreich und Spanien mit welchen Lösungsansätzen beizulegen seien. Angesichts der Seltenheit von Weisungen der Generalstaaten, die sich konkret mit der Vermittlung ihrer Bevollmächtigten befassten, stellt diese Resolution eine bemerkenswerte Ausnahme dar. Die niederländischen Gesandten präsentierten den Vertretern beider Kronen die Vorschläge in unterschiedlicher Dosierung, konnten diese aber nicht unmittelbar zu einem vollständigen Eingehen auf ihre Punkte bewegen.¹¹⁹ Die Auswahl der soeben aufgeführten Fallbeispiele ist nicht das Ergebnis willkürlicher Selektion, sondern sie gibt die tatsächlichen quantitativen Verhältnisse wieder, die im Laufe des Kapitels noch thematisiert werden. Es zeigt sich hier schon, dass sich Vorschläge der päpstlichen Mediatoren auf Verfahrens- und Zeremonialfragen konzentrierten, während niederländische Anregungen vor allem Verhandlungsinhalte thematisierten.

Gerade was die Bedingungen seitens der Dienstherren belangt, geben die päpstlichen Instruktionen und Weisungen einen anschaulichen Überblick darüber, welche Grenzen den Nuntien in Münster und Nimwegen von Rom aus gesetzt wurden. Anders als in den niederländischen Instruktionen und Weisungen thematisierten die Instruktionen Chigis und Bevilacquas ausführlich das eigenständige Vorschlagen von Alternativlösungen durch Vermittler. Auf den ersten Blick scheinen beide Schriftsätze keine Zweifel übrig zu lassen, dass eine Präsentation eigener Lösungsalternativen durch die beiden Mediatoren nicht erfolgen sollte, da diese kaum so zu konzipieren waren, dass alle Verhandlungsparteien gleichermaßen zufriedengestellt werden konnten.¹²⁰ In Chigis Instruktion, wie schon zuvor in derjenigen

Bevilacqua an Lauri, Nimwegen 10.01.1679, AAV, NFr. 329, fol. 383r–v, hier fol. 383r, Ausfertigung; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 13.01.1679, AAV, NP 36, fol. 14r–15v, hier fol. 14r–v, Ausfertigung; HÖYNECK, Frankreich und seine Gegner, S. 169f., 180f., 184.

118 Vgl. habbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 06.02.1679, AAV, NP 36, fol. 90r–102v, hier fol. 101r–102r, Ausfertigung.

119 Vgl. geheime Resolution der Generalstaaten, [Den Haag] 24.08.1678, NA, SG 8600, Beilage Nr. 1013, unfol., Ausfertigung; Verbaal 24., 26.08.1678; 27.–28.08.1678, NA, SG 8591, S. 1621–1626; S. 1632–1635.

120 »Non proponga il Mediatore partito alcuno alle parti, non essendo quasi possibile, che riesca di così ugual sodisfazione, che una di loro non se ne chiami aggravata e non venga perciò ad

Ginettis, berief man sich hier nicht etwa auf päpstliche Traditionen, sondern auf ein konkretes Negativbeispiel: So hatten die beiden Nuntien Cesare Monti und Giovanni Battista Pamfili, der spätere Papst Innozenz X., in Madrid während des Mantuanischen Erbfolgekriegs offenbar eigene Vorschlagsinitiativen unternommen, die als Parteilichkeit ausgelegt worden waren.¹²¹ Genau dies hatte man damals in Rom befürchtet und deshalb beiden päpstlichen Gesandten die Initiative zu eigenen Vorschlägen untersagt, worüber sich zumindest Monti in einem Brief an den damaligen Nuntius in Paris beschwert hatte.¹²² Hinsichtlich der eigentlichen Weisungsangaben glichen die beiden päpstlichen Instruktionen derjenigen der englischen Mediatoren in Nimwegen, die »keineswegs dazu bestimmt [werden], irgendwelche Vorschläge oder einen Entwurf von Bedingungen zwischen irgendwelchen der Parteien zu unterbreiten«¹²³.

Während es in der durch Williamson verfassten Instruktion bei dieser strengen Restriktion blieb, nannte gerade die Instruktion für Chigi explizit eine Ausnahme vom Verbot eigener Vorschläge. Wie im Falle des Kommentierens sollte Chigi dann eigene Lösungsalternativen präsentieren, wenn ihn Verhandlungsparteien darum baten und sich alle beteiligten Seiten mit einer Initiative des Nuntius einverstanden zeigten.¹²⁴ Eine implizite Aufforderung zu einem Vorschlag steckte womöglich in

havere il Proponente in sospetto.« Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 436, Ausfertigung. »Fa grandemente a questo proposito l'astenersi di *proporre* assolutamente *partiti alle parti*, perché riesce difficile il *proporli* massime *ne i principij*, e quando le *materie ancora sono indigeste*, senza, *che una delle parti se ne chiami mal sodisfatta* [...]« REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 668. Schon vorher hatte Barberini Chigi darauf hingewiesen, dass er keine eigenen Vorschläge präsentieren sollte. Vgl. Barberini an Chigi, Rom 02.04.1644 (dech.), BAV, FC A II 47, fol. 6v–7r, Registerkopie, ediert in: La Nunziatura di Fabio Chigi I/1, Nr. 56, S. 387f. Daran erinnerte auch nochmals Pamfili den Nuntius. Vgl. [Pamfili] an Chigi, [Rom] 16.09.1645 (dech.), AAV, NP 16, fol. 52r, Registerkopie. Gerade der Kardinalnepot Innozenz' X. betonte die Möglichkeit des Kränkungspotentials durch Vorschläge von Vermittlern. Vgl. [Pamfili] an Chigi, [Rom] 04.11.1645 (dech.), ebd., fol. 63v–64r, Registerkopie. Das zunächst generelle Verbot von Vorschlägen ist auch in Ginettis Instruktion zu finden. Vgl. REPGEN, Die Hauptinstruktion Ginettis, S. 630.

121 Vgl. REPGEN, Die Hauptinstruktion Ginettis, S. 630; ders., Fabio Chigis Instruktion, S. 668.

122 Vgl. GIORDANO, Urbano VIII, la Casa d'Austria, S. 76f.

123 »[...] [T]hat you should not by any Means be drawn to make any Proposals, or Scheme of Conditions between any of the Parties [...]« Instruktion Williamsons für die engl. Mediatoren, [London], s.d., in: WYNNE, The Life of Sir Leoline Jenkins I, S. 351f., hier S. 352. Übers. d. Verf. Vgl. hierzu auch BÉLY, La médiation diplomatique, S. 133; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 58.

124 Vgl. REPGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 669. Diese Ausnahme notierte sich Chigi auch in seinen Notizen als wichtigen Stichpunkt, wie er sich als Mediator zu verhalten habe. Vgl. ders., Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 962. Diese Möglichkeit hat Reppen selbst nicht berücksichtigt, wenn er davon spricht, dass die Kurie Chigi hinsichtlich eigener Vorschläge keine Bewegungsfreiheit ließ. Vgl. ders., Friedensvermittlung als Element, S. 1109f. Dieselbe Erlaubnis wurde auch schon Ginetti erteilt. Vgl. ders., Die Hauptinstruktion Ginettis, S. 631.

der Weisung, einen Waffenstillstand zwischen den Konfliktparteien herbeizuführen.¹²⁵ Chigi selbst interpretierte diese Vorgabe zumindest in dieser Weise.¹²⁶ Diese beiden Möglichkeiten wurden Bevilacqua in seiner Instruktion nicht mehr in Aussicht gestellt. Trotzdem wurde ihm und Chigi eine weitere Möglichkeit angedeutet, unter bestimmten Umständen eigene Vorschläge zu präsentieren. So sollte es ihnen möglich sein, eine dritte unparteiliche Gesandtschaft in die Verhandlungen mit einzubeziehen, die dann die Lösungsvorschläge der Mediatoren initiieren sollte. Während in Bevilacquas Instruktion deutlich wird, dass der Nuntius eine solche Vorgehensweise zum Schein nutzen könne, um den Konfliktparteien seine Vorschlagsinitiativen zu unterbreiten, wird dies in Chigis Instruktion nicht explizit genannt. In Verbindung mit Ginettis Instruktion, die ebenfalls die Möglichkeit des verdeckten Vorschlags auführte und die Chigi rezipierte, lässt sich diese Option verklausuliert in der Instruktion des Nuntius in Münster vermuten.¹²⁷ Die Kurie war sich der Problematik Chigis und Bevilacquas bewusst: Äußerten die Mediatoren einen Vorschlag, so setzten sie sich dem Risiko aus, als parteilich wahrgenommen zu werden. Unterbreiteten sie keine Vorschläge, konnten sie aber nur begrenzt Einfluss auf die Verhandlungen nehmen. Durch dieses verdeckte Vorschlagen sollte durchaus das Dilemma der Mediatoren in Teilen behoben werden.¹²⁸

Im Verlauf der Verhandlungen in Münster kam es zu konkreten Fällen, bei denen ein Abrücken von den Instruktionsvorgaben gewünscht wurde. So forderte Pamfili im November 1645 Chigi und seinen venezianischen Vermittlungspartner dazu auf, den Franzosen eigene Vorschläge zu unterbreiten, wie sie ihre Forderung, dass Spanien alle durch Frankreich eroberten Gebiete abtreten sollte, abmildern konnten, damit es nicht zu einer erheblichen Beleidigung der Vertreter Philipps IV. kam.¹²⁹ Ende 1646 wies Pamfili Chigi gar an, zwischen Franzosen und Spaniern statt einer

125 Vgl. ders., Fabio Chigis Instruktion, S. 671.

126 Vgl. ders., Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 958, 963.

127 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 437, Ausfertigung; REGEN, Die Hauptinstruktion Ginettis, S. 631; ders., Fabio Chigis Instruktion, S. 669; ders., Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 957f., 962. Vgl. hier auch RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 60. Wie im Zuge des Kommentierens gewährte auch die Instruktion Cybos für Bevilacqua bei der Frage nach Vorschlägen diesem einen größeren Spielraum, als es Altieri in Bevilacquas Instruktion für seine außerordentliche Wiener Nuntiatuur im Jahr 1676 vorgesehen hatte. Letztere Instruktion verbot pauschal Vorschläge. Vgl. Instruktion Altieris für Bevilacqua, [Rom] 20.02.1676, AAV, NP 38, fol. 18r–20v, hier fol. 20r–v, Registerkopie.

128 Eine solche Reflexion offenbarte Pamfili Chigi in einem Brief vom Dezember 1645, in dem sich der Kardinalnepot mit einem Vorschlag Contarinis über die Portugalfrage und der entsprechenden Beschwerde Peñarandas über den Venezianer gegenüber seinem päpstlichen Vermittlungspartner auseinandersetzte. Vgl. [Pamfili] an Chigi, [Rom] 16.12.1645 (dech.), AAV, NP 16, fol. 74r–75r, Registerkopie.

129 Vgl. [Pamfili] an Chigi, [Rom] 04.11.1645 (dech.), ebd., fol. 63v–64r, Registerkopie.

Zession der toskanischen Plätze Piombino und Porto Longone an Frankreich, den spanischen Verzicht auf ein Territorium in den Südlichen Niederlanden anzuregen.¹³⁰ Anders sah dies in Nimwegen aus: Im Monat vor seiner dortigen Ankunft erhielt Bevilacqua von Cybo ganz konkret die Weisung, in der Streitfrage zwischen den katholischen Gesandten über die Reihenfolge der ersten Visiten des Nuntius auf keinen Fall Lösungsvorschläge zu präsentieren, da diese nur Unzufriedenheit und Misstrauen hervorriefen.¹³¹ Dennoch ist zu konstatieren, dass die päpstlichen Mediatoren gewisse Schlupflöcher besaßen, wie sie das vordergründige Verbot der Präsentation eigener Vorschläge umgehen konnten. Damit besaßen sie dennoch nicht die Freiräume der Niederländer, denen hier vonseiten ihrer Auftraggeber keine Grenzen gesetzt waren.

Geht man nun auf die vorgestellten Fallbeispiele ein, so stellte sich in beinahe allen beobachteten Fällen die prekäre Lage der Verhandlungen als Auslöser und zugleich als Begründung heraus, eigene Vorschläge zu äußern. Dies zeigte sich etwa im Vorfeld von Chigis Anregung gegenüber Trauttmansdorff, dieser solle mit seiner Abreise drohen: In seinem Brief an Melzi, der einzigen Quelle, in der der folgende Vorschlag erwähnt ist, bettete der Nuntius in Münster diese Idee in den Kontext eines schlechten Stands des Friedensprozesses ein.¹³²

Den Eindruck, durch Vorschläge verfahrenere Verhandlungssituationen zu lösen, vermittelte auch Bevilacqua in Nimwegen. Als er den Franzosen im Dezember 1678 und im Januar 1679 vorschlug, das Fristende für die Gültigkeit ihrer im April geäußerten Friedensbedingungen zu verlängern, ging es ihm darum, dass diese als Verhandlungsgrundlage weiter fortbestehen sollten. Bei einem Auslaufen der Frist hätten die Franzosen ihre Forderungen verändert und so wären viele Verhandlungsfortschritte zunichte gemacht worden.¹³³ Ähnlich verhielt es sich mit Bevilacquas zweitem Vorschlag. Eigentlich war am 4. Februar 1679 zu erwarten, dass am Folgetag die Unterzeichnung des französisch-kaiserlichen Friedens stattfinden sollte. Allerdings stellten die Franzosen fest, dass in der kaiserlichen Vollmacht,

130 Vgl. [Pamfil] an Chigi, [Rom] 30.11.1646 (dech.), ebd., fol. 105v–106v, hier fol. 106r, Registerkopie; BRAUN, Päpstliche Friedensvermittlung am Beispiel, S. 174f.

131 Vgl. Cybo an Bevilacqua, [Rom] 15.05.1677 (dech.), AAV, NP 37, fol. 5r–v, Registerkopie.

132 Vgl. Chigi an Melzi, Münster 29.06.1646, BAV, FC A I 23, fol. 55v–56r, hier fol. 55v, Registerkopie. Der gleiche pessimistische Ton ist in diesem Zeitraum auch in anderen Berichten Chigis zu finden. Vgl. Chigi an Bagni, Münster 26.06.1646; Münster 03.07.1646, BAV, FC A I 24, fol. 149r–v, hier fol. 149r; fol. 149v–151v, hier fol. 149v–150r, 151r, Registerkopien. Tatsächlich kam es im Sommer 1646 zu einer Stagnation der französisch-kaiserlichen Verhandlungen. Vgl. TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 279f.

133 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 16.12.1678 (dech. 16.01.1679); Nimwegen 23.12.1678 (dech. 20.01.1679), AAV, NP 37, fol. 386r–387v, hier fol. 387r; fol. 388r–389v, hier fol. 389r, Registerkopien; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 13.01.1679, AAV, NP 36, fol. 14r–15v, hier fol. 14r–v, Ausfertigung.

die den Verträgen beigefügt werden sollte, der als Vermittler genannte englische König mit dem vom Hundertjährigen Krieg herrührenden Titel des Königs von Frankreich genannt wurde. Daraufhin beabsichtigten die Franzosen, die Unterschrift zu verweigern, sollte dieses Dokument nicht geändert werden. Während einer daraus resultierenden Verzögerung der Unterzeichnung wäre allerdings eine von Ludwig XIV. gesetzte Verhandlungsfrist abgelaufen und der König hätte wohl gemäß seiner Drohung die an den Kaiser zu zedierende Festung Philippsburg schleifen lassen. Außerdem sollte bei Fristablauf die französische Vollmacht für einen Friedensschluss ungültig werden. Diese heftigen Konsequenzen betonte Bevilacqua hier, wie auch die Tatsache, dass es sich um eine Bagatelle handele, wegen der ein Friedensschluss nicht ausbleiben dürfe.¹³⁴ Bemerkenswert ist Bevilacquas Eingreifen aus zwei Gründen: *Erstens* überschritt seine Initiative seine in Cybos Instruktion definierten Kompetenzen. *Zweitens* griff der Nuntius zu einem Zeitpunkt in die französisch-kaiserlichen Verhandlungen ein, zu dem er sich schon seit über einem Monat in formalem Rahmen als Mediator zurückgezogen hatte, da der anstehende Vertrag die Bestimmungen des Westfälischen Frieden bestätigen würde.¹³⁵ Bevilacquas Vorschlag ist somit als pragmatischer informaler Dienst zu verstehen, der angesichts der brenzlichen Situation und eines einfach zu lösenden Problems erbracht werden musste. Dies schien man auch so im römischen Staatssekretariat zu sehen, denn Cybo rügte Bevilacqua nicht etwa, sondern ignorierte in seinen Weisungen den Zwischenfall gänzlich, als habe der Mediator sich, wie angeordnet, nicht mehr in die Verhandlungen eingemischt.¹³⁶

Erschien die Verhandlungslage im Februar 1679 in Bevilacquas Bericht schon äußerst prekär, was eine Verständigung anging, skizzierte Chigi im Rahmen der bevorstehenden Konfrontation zwischen Contarini und den kurfürstlichen Gesandten um die Präzedenz bei der Einholung Longuevilles eine noch brenzligere Situation. Chigi wies darauf hin, dass der Venezianer, dessen Mediation existentiell

134 Vgl. halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 06.02.1679, AAV, NP 36, fol. 90r–102v, hier fol. 101r–102r, Ausfertigung. Zur angekündigten Schleifung Philippsburgs vgl. HÖYNEK, Frankreich und seine Gegner, S. 184. Die Bezeichnung des englischen Königs als *Rex Franciae*, auch zu Zeiten Karls II. und Jahrzehnte danach, wurde außerhalb der Interaktion mit Frankreich nicht als unberechtigter oder umstrittener Titel wahrgenommen. Vgl. DAUSER, Ehren-Namen, S. 88, 135f, 139.

135 Vgl. halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 09.12.1678, AAV, NP 35, fol. 707r–710r, hier fol. 707v–708r, Ausfertigung; Casoni an Favoriti, Nimwegen 09.12.1678, AAV, FFC 17, fol. 89r–90r, hier fol. 89v, Ausfertigung; halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 28.12.1678, AAV, NP 35, fol. 756r–758v, hier fol. 757r–758r, Ausfertigung; Casoni an Favoriti, Nimwegen 28.12.1678, AAV, FFC 17, fol. 98r–99r, hier fol. 98r–v, Ausfertigung; RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 76.

136 Vgl. Cybo an Bevilacqua, Rom 25.02.1679, AAV, NP 38, fol. 242v–243v, hier fol. 242v–243r, Registerkopie.

wichtig sei, bereit und fähig war, die eigentlichen Verhandlungen nicht nur zu belasten, sondern sie etwa durch seine Abreise zum Erliegen zu bringen.¹³⁷ Nachdem man sich auf eine Lösung geeinigt hatte, brüstete sich Chigi damit, »den Abbruch des Kongresses verhindert«¹³⁸ zu haben.

Prekäre Verhandlungssituationen waren auch im Rahmen der niederländischen Vorschläge in Münster gegeben. Hier kam aber noch die Position der Gesandten der Generalstaaten als Vermittler und als Verhandlungspartei hinzu, die bei ihrem Friedensprozess mit Spanien jeweils vor wichtigen Etappen standen. Sowohl Ende 1646 als auch zum Jahreswechsel 1647/1648 wollten die Niederländer die französisch-spanischen Verhandlungen vorantreiben, um ihren Stand demjenigen ihrer eigenen Verhandlungen mit den Vertretern Philipps IV. anzugleichen. Dabei waren die Ausgangslagen für die zwei niederländischen Vorschläge besonders günstig. Die Vertreter der Generalstaaten standen in beiden Fällen kurz vor einer provisorischen beziehungsweise endgültigen Vertragsunterzeichnung mit Spanien,

137 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 09.06.1645, AAV, NP 17, fol. 248r–249v, hier fol. 248v, Ausfertigung; Chigi an [Pamfili], Münster 23.06.1645 (dech. 12.07.1645), AAV, NP 18, fol. 178r–180r, hier fol. 179v–180r, Registerkopie; Chigi an Melzi, Münster 29.06.1645, BAV, FC A I 23, fol. 30r–31r, hier fol. 30v, Registerkopie; Chigi an Pamfili, Münster 30.06.1645, AAV, NP 17, fol. 292r–297r, hier fol. 294r–295v, Ausfertigung; Chigi an [Pamfili], Münster 30.06.1645 (dech. 19.07.1645), AAV, NP 18, fol. 183r–184v, hier fol. 183r, Registerkopie; Diarium Wartenberg 1645 VI 25, in: Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW III C. Bd. 3: Diarium Wartenberg. 1. Teil: 1644–1646, Münster 1987, S. 223–225, hier S. 223; REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 953f. Tatsächlich schien Contarinis Position, ebenso wie die der kurfürstlichen Gesandten, eine durchweg kompromisslose und intransigente zu sein. Der Venezianer ging so weit, mit der Aufkündigung seiner Mediation und seiner Abreise aus Münster zu drohen, sollte ihm der Vortritt nicht gewährt werden. Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 09.06.1645, AAV, NP 17, fol. 248r–249v, hier fol. 248v, Ausfertigung; Chigi an [Pamfili], Münster 23.06.1645 (dech. 12.07.1645), AAV, NP 18, fol. 178r–180r, hier fol. 179r–v, Registerkopie; Contarini an den Senat, Münster 23.06.1645, AdSV, Sen., DM, filza 3, Nr. 111, fol. 245r–v, 266r, hier fol. 245v, Ausfertigung; Chigi an Pamfili, Münster 30.06.1645, AAV, NP 17, fol. 292r–297r, hier fol. 293v–295v, Ausfertigung; Contarini an den Senat, Münster 30.06.1645, AdSV, Sen., DM, filza 3, Nr. 112, fol. 267r–271r, hier fol. 267r–269v, Ausfertigung; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 09.06.1645, in: APW II A 2, Nr. 172, S. 334f.; Diarium Volmar 22.06.1645, in: APW III C 2/1, S. 376f., hier S. 377; Diarium Wartenberg 24.06.1645; 25.06.1645, in: APW III C 3/1, S. 223; S. 223–225, hier S. 224; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 29.06.1645, in: APW II A 2, Nr. 182, S. 360f., hier S. 360; Longueville, C. d’Avaux und Servien an Brienne, Münster 04.07.1645, in: APW II B 2, Nr. 157, S. 498f.; MAX, Zwischen fürstlicher Repräsentation, S. 141; REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 953; STOLLBERG-RILINGER, Völkerrechtlicher Status, S. 149, 160–163.

138 »[...] [E]t assai ho fatto a impedire la rottura del Congresso p[er] la pretens[io]ne degli Ambasc[iato]ri Elettorali.« Chigi an Bagni, 01.07.1645 (dech.), BAV, FC A I 24, fol. 67r, Registerkopie. Übers. d. Verf.

sodass das Potential, Druck auf Spanien als Verhandlungspartner, vor allem aber auf Frankreich als Verbündeten auszuüben, vorhanden war.¹³⁹

Gerade die beiden Nuntien gaben mit den Berichten über die geschilderten Konflikte nicht nur die aktuellen Kongressverhältnisse wieder, sondern zeichneten Situationen, in denen es notwendig war zu handeln. Mit Blick auf ihre strikten Vorgaben aus Rom war es ihnen auf diese Weise möglich, ihre Vorschläge angemessen zu rechtfertigen. Dies war auch wichtig, da sie in keinem Fall ausdrücklich von Verhandlungsparteien um einen Vorschlag gebeten worden waren. Im Zuge der Bemühungen um eine Fristverlängerung der französischen Konditionen thematisierte Bevilacqua diese Frage nach einer notwendigen Bitte einer Verhandlungspartei. Der Nuntius selbst schrieb an den Papsthof, dass er zwar warte, ob er von den Kaiserlichen um seinen Einsatz gebeten werde, doch sei er auch bereit, auf eigene Initiative aktiv zu werden.¹⁴⁰ Das ist insofern interessant, als Bevilacqua – anders als Chigi – mit eigenen Vorschlägen eigentlich nicht einmal aktiv werden durfte, wenn er darum gebeten wurde.

Insbesondere im Zuge von Knuyts Kompromissvorschlägen in Münster sind auch Motive von persönlichem Eigeninteresse zu vermuten, wie Poelhekke hervorgehoben hat. Bei schwindender Unterstützung in seiner Provinz Seeland unternahm Knuyt durch seinen Katalog an Kompromissvorschlägen nicht nur einen letzten Versuch, einen gleichzeitigen Friedensschluss zwischen Frankreich, den Niederlanden und Spanien herbeizuführen. Der Seeländer bemühte sich durch seine Initiative auch darum, verlorenes Vertrauen auf französischer Seite sowie bei dem jungen, mit Frankreich sympathisierenden Statthalter Wilhelm II. zurückzugewinnen, indem Knuyt zeigte, durch eine gemeinsame Friedensverständigung der drei Mächte einen niederländischen Bündnisbruch verhindern zu wollen.¹⁴¹

139 Zur Verhandlungssituation im Dezember 1646 vgl. BRAUN, Einleitung, S. CVI–CVIII; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 305f., 347; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 375f. Zur Situation zum Ausgang des Jahres 1647 vgl. ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 369, 403–405, 416f. Siehe hier auch Kap. 5.2.2 und auch Abschnitt »Motive in der Vermittlungspraxis« in Kap. 8.1.2 in diesem Band.

140 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 16.12.1678 (dech. 16.01.1679), AAV, NP 37, fol. 386r–387v, hier fol. 387r, Registerkopie.

141 So hat Poelhekke erläutert, dass Knuyt als offiziöser Vertreter des Statthalters Friedrich Heinrich in der niederländischen Gesandtschaft mit dessen Tod im Frühjahr 1647 einen starken Protektor verloren hatte. Für den Gesandten war das insofern fatal, als seine Interessen als Befürworter des Friedens mit Spanien diametral zu den Interessen der Regenten in Seeland standen. Da auch der neue Statthalter Wilhelm II. eine Fortsetzung des Kriegs unterstützte und ein schlechtes Verhältnis zu Knuyt hatte, musste der Seeländer seine baldige Abberufung fürchten. Poelhekke schließt daraus, dass Knuyt mithilfe seiner Kompromissvorschläge Sympathien aufseiten Wilhelms II. und der Franzosen gewinnen wollte. Vgl. POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 477–479. Vgl. auch CROXTON, *Westphalia*, S. 299. Mit seinen Aussagen kommt Poelhekke nicht über Vermutungen hinaus, so plausibel sie auch sind. Allerdings sensibilisiert er für einen Blick auf die niederländische

Andere Gründe, die die Dringlichkeit ihrer Vorschlagsinitiativen betonten, nannten auch die päpstlichen Mediatoren in ihren Berichten aus Münster und Nimwegen. Bevilacqua bemerkte, dass die englische Mediation im Zuge der Titulaturfrage in der kaiserlichen Vollmacht selbst nicht tätig werden könne, da hier ihr eigenes Interesse angetastet werde. Der päpstliche Mediator betrachtete hingegen sein Eingreifen als seiner Mediationsaufgabe angemessen.¹⁴² Chigi verdeutlichte wiederum hinsichtlich der Präzedenzstreitigkeiten zwischen Contarini und den Vertretern der Kurfürsten, dass mehrere Vorschläge für eine Lösung erfolglos geblieben waren.¹⁴³ Dabei deutete der Nuntius gegenüber Pamfili allenfalls an, dass darunter auch Vorschläge von ihm gewesen waren.¹⁴⁴ Darüber hinaus betonte er, dass er durch seinen hier geäußerten Vorschlag keine Wertung und Schuldzuweisung einer der beteiligten Parteien vornehme.¹⁴⁵

Der Vorschlag Chigis zur Lösung des Präzedenzstreits kam nicht aus heiterem Himmel. Er selbst hatte zuvor mit Kongressteilnehmern intensive Gespräche

Gesandtschaft als Gruppierung von Akteuren mit heterogenen persönlichen Eigeninteressen, die deutliche Auswirkungen auf die gesamte Diplomatie und Politik besitzen konnten, sowie auf die Versuche der Bevollmächtigten der Generalstaaten, Patronageressourcen zu erschließen. Für eine weitere Erforschung dieser Aspekte kann an die Untersuchungen Tischers über Verflechtung und Interessen der drei französischen Bevollmächtigten in Münster angeknüpft werden. Vgl. Anuschka TISCHER, *Diplomaten als Patrone und Klienten: Der Einfluss personaler Verflechtungen in der französischen Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: BABEL (Hg.), *Le Diplomate au travail*, S. 173–197. Zum Verhältnis zwischen Wilhelm II. und Knuyt vgl. auch GROENVELD, *Willem II en de Stuarts*, S. 160, 162. Zum Interessengegensatz zwischen Knuyt und der Provinz Seeland vgl. auch POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 266f. Als Motivation Knuyts müssen wohl auch französische Geldzahlungen an ihn bedacht werden. Vgl. Memorandum Serviens für Lionne, [Münster] 31.12.1647, in: APW II B 7, Nr. 82, S. 306–317, hier S. 313; C. d’Avaux an Mazarin, Münster 06.01.1648, in: Ebd., Nr. 92, S. 343–346, hier S. 344.

142 Vgl. habbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 06.02.1679, AAV, NP 36, fol. 90r–102v, hier fol. 101v–102r, Ausfertigung.

143 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 09.06.1645; Münster 30.06.1645, AAV, NP 17, fol. 248r–249v, hier fol. 249r–v; fol. 292r–297r, hier fol. 294r–295r, Ausfertigungen. Zu Vorschlagsinitiativen vgl. auch Contarini an den Senat, Münster 16.06.1645, AdSV, Sen., DM, filza 3, Nr. 109, fol. 227r–229v, hier fol. 227r, Ausfertigung; Ferdinand III. an Nassau und Volmar, Wien 14.06.1645, in: APW II A 2, Nr. 175, S. 341f., hier S. 341; MAY, *Zwischen fürstlicher Repräsentation*, S. 142; STOLLBERG-RILINGER, *Völkerrechtlicher Status*, S. 149.

144 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 30.06.1645, AAV, NP 17, fol. 292r–297r, hier fol. 295r, Ausfertigung. Diese Tatsache wird in den Korrespondenzen und Diarien anderer Gesandter klarer. Vgl. Diarium Wartenberg 19.06.1645, in: APW III C 3/1, S. 218–221, hier S. 221; Diarium Volmar 22.06.1645, in: APW III C 2/1, S. 376f., hier S. 377; Diarium Wartenberg 22.06.1645, in: APW III C 3/1, S. 222; Longueville, C. d’Avaux und Servien an Brienne, Münster 04.07.1645, in: APW II B 2, Nr. 157, S. 498f.

145 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 30.06.1645, AAV, NP 17, fol. 292r–297r, hier fol. 295r–v, 297r, Ausfertigung.

über die Problematik geführt.¹⁴⁶ Dies war auch der Fall bei Knuyts Kompromissvorschlägen. Ihnen waren vor allem Gespräche Knuyts und Nederhorsts mit d’Avaux und Servien sowie mindestens eine interne Konferenz der Niederländer vorausgegangen.¹⁴⁷ Ein solches Vorgehen galt in besonderem Maße auch im Zuge der Resolution der Generalstaaten für die französisch-spanischen Verhandlungen in Nimwegen. Lösungsansätze, die sogenannten *Poincten van deliberatie*, waren zuvor auf einer Konferenz der Niederländer mit Jenkins über die noch bestehenden französisch-spanischen Streitpunkte konzipiert worden. Die Auftraggeber in Den Haag und London sollten sie nun beurteilen.¹⁴⁸ Während es hier nicht mehr zu relevanten Aussagen von englischer Seite kam, wurden auf niederländischer Seite die Streitpunkte und mögliche Lösungen ausgiebig thematisiert. Am 18. August 1678 war Beverningk zur Berichterstattung über die französisch-spanischen Verhandlungen nach Den Haag gereist.¹⁴⁹ Dort kam es am 24. August zu einer Resolution der Generalstaaten, die ihren Gesandten in Nimwegen klare Vorgaben machten, mit welchen Zielen sie zwischen beiden katholischen Kronen zu vermitteln hatten. Die Vorgaben dieser Resolution entsprachen überwiegend den Vorschlägen der *Poincten van deliberatie*, wichen nur minimal von ihnen ab oder

146 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 09.06.1645, ebd., fol. 248r–249v, hier fol. 248r–249r, Ausfertigung; Contarini an den Senat, Münster 16.06.1645, AdSV, Sen., DM, filza 3, Nr. 109, fol. 227r–229v, Ausfertigung; Chigi an [Pamfili], Münster 23.06.1645 (dech. 12.07.1645), AAV, NP 18, fol. 178r–180r, hier fol. 179r–v, Registerkopie; Chigi an Pamfili, Münster 30.06.1645, AAV, NP 17, fol. 292r–297r, hier fol. 292r–295v, Ausfertigung; Contarini an den Senat, Münster 30.06.1645, AdSV, Sen., DM, filza 3, Nr. 112, fol. 267r–271r, hier fol. 267r–v, Ausfertigung; Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 09.06.1645, in: APW II A 2, Nr. 172, S. 334f.; Diarium Wartenberg 22.06.1645; 25.06.1645, in: APW III C 3/1, S. 222; S. 223–225; Longueville, C. d’Avaux und Servien an Brienne, Münster 04.07.1645, in: APW II B 2, Nr. 157, S. 498f.

147 Zu den Sondierungen Knuyts und Nederhorsts mit den französischen Gesandten vgl. Memorandum Longuevilles, C. d’Avaux’ und Serviens [für Ludwig XIV.], Münster 30.12.1647, in: APW I B 7, Nr. 74, S. 276–287, hier S. 279–283; C. d’Avaux an Mazarin, Münster 30.12.1647, in: Ebd., Nr. 76, S. 289–297, hier S. 290–294; Memorandum Serviens für Lionne, [Münster] 31.12.1647, in: Ebd., Nr. 82, S. 306–317, hier S. 308f.; NEERFELD, Einleitung, S. LXXf.; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 482; SONNINO, Mazarin’s Quest, S. 151; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 401. Zur internen Konferenz der Niederländer vgl. Verbael 30.12.1647, NA, SG 8412, fol. 350r–356r.

148 Vgl. Verbaal 15.08.1678; 16.08.1678, NA, SG 8591, S. 1570f.; S. 1571f. Dieser Vorschlagskatalog an die Generalstaaten, der in den Beilagen der *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* als Druck vorliegt, ist bereits in einem früheren Kapitel thematisiert worden. Vgl. *Poincten van deliberatie*, [Nimwegen 16.08.1678], NA, SG 8599, Beilage Nr. 985, unfol., Druck. Siehe hier Kap. 7.3.1 in diesem Band.

149 Vgl. Verbaal 20.08.1678, NA, SG 8591, S. 1620. Als die Niederländer Jenkins am 27. August 1678 fragten, ob er aus London Weisungen zu den Lösungsvorschlägen erhalten habe, verneinte er dies. Vgl. Verbaal 27.–28.08.1678, ebd., S. 1632f.

verallgemeinerten sie.¹⁵⁰ Die Resolution, die am 26. August in Nimwegen eintraf, gab dabei nicht vor, dass diese Zielvorgaben niederländischer Vermittlung als Vorschläge den Konfliktseiten präsentiert werden sollten. Die Gesandten sollten lediglich »ohne Nachlassen alle unaufhörlichen Pflichten erfüllen, um die weiteren Angelegenheiten schnellstens zum Abschluss zu bringen«¹⁵¹. Dass die Niederländer letztlich die Lösungsansätze vorschlugen, war ihrer eigenen Entscheidung geschuldet.

Die Auswertung der Kontexte von Praktiken des Vorschlagens zeigt, dass sich die Entscheidung, eigene Vorschläge zu präsentieren, häufig aus einem situativen Pragmatismus entwickelte. Das wird besonders bei den päpstlichen Vermittlern deutlich, die sich beide nicht an die in ihren Instruktionen niedergeschriebenen Vorgaben hielten – Chigi hätte erst auf Anfragen der Verhandlungsparteien agieren sollen und Bevilacqua war das direkte Vorbringen eigener Vorschläge im Grunde genommen ganz untersagt. Dennoch ergriffen beide Nuntien die Initiative. Diese war für die päpstlichen ebenso wie für die niederländischen Vermittler unter bestimmten Voraussetzungen geboten oder notwendig, vor allem dann, wenn eine Stagnation der Verhandlungen oder gar ihr drohender Abbruch bevorstand. Zumindest stellten die Vermittler dies in ihren Berichten häufig so dar. In einigen Fällen sondierten die Vermittler schon vor ihrer Präsentation von Vorschlägen ausgiebig die aufkommenden Probleme. Gesprächspartner konnten hier Akteure der Konfliktparteien sein, andere Vermittler, die Auftraggeber oder Angehörige der eigenen Gesandtschaft. Es existierten demnach Rahmenbedingungen, die als lose Richtlinien die Präsentation eigener Vorschläge ermöglichten oder begünstigten. Bei der situativen Darstellung und Rechtfertigung offenbarten sich aber auch Unterschiede zwischen päpstlicher und niederländischer Vermittlung. Schlugen Chigi oder Bevilacqua Lösungskonzepte vor, so wurden diese als möglichst letzte Mittel präsentiert, ohne die der Friedensprozess stagnieren oder sogar scheitern sollte. Die Niederländer bedurften einer solchen expliziten Begründung nicht, auch wenn sich gerade in Münster die französisch-spanischen Verhandlungen zur Zeit der hier genannten niederländischen Vorschläge als prekär erwiesen. Weder die beiden Nuntien noch die Interpositoren in Westfalen baten um die Erlaubnis ihrer Dienstherren zum Unterbreiten von Vorschlägen, im Gegensatz zu den Niederländern in Nimwegen. Praktiken des Vorschlagens zeigten sich schon anhand der Rahmenbedingungen als besonders flexibles Charakteristikum von Friedensvermittlung. Dieser Eindruck sollte sich auch im Zuge des Präsentierens von Vorschlägen fortsetzen.

150 Vgl. geheime Resolution der Generalstaaten, [Den Haag] 24.08.1678, NA, SG 8600, Beilage Nr. 1013, unfol., Ausfertigung; Verbaal 24., 26.08.1678, NA, SG 8591, S. 1621–1626.

151 »[Z]onder intermissie, alle onophoudelijke devoiren zullen doen: om die voor[t]s Zaken, ten aller spoedigste tot Besluit te brengen«, Ebd., S. 1625. Übers. d. Verf.

8.2.2 Inhalte – Vollzüge – Ergebnisse

Das vorausgehende Unterkapitel hat gezeigt, dass die Initiation von Praktiken des Vorschlagens trotz ihrer pragmatischen Aspekte durch gewisse situative Richtlinien beeinflusst wurde. Dieses Unterkapitel schließt an diese Beobachtung an und betrachtet Inhalte, Vollzüge und letztlich die Resultate des Vorschlagens. Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, zu untersuchen, ob sich Handlungsmuster des Vorschlagens je nach kongresspolitischer Position der Vermittler voneinander unterscheiden. Die sieben bereits erwähnten Fallbeispiele dienen hier abermals als Analyseobjekte. Dabei wird sich zeigen, dass sich gerade im Bereich des Vorschlagens das Vorgehen päpstlicher und niederländischer Friedensvermittlung zum Teil klar unterscheiden lässt. Ihre diversen Charakteristika werden hier so deutlich, wie kaum bei einer anderen Vermittlungspraktik.

Klare Trennlinien fallen schon bei der Betrachtung der Probleme, die durch die entsprechenden Vorschläge gelöst werden sollten, auf. So brachten Chigi und Bevilacqua ihre Lösungsvorschläge meist nicht im Zuge inhaltlicher Probleme der Verhandlungen, sondern im Kontext von Verfahrens- und Zeremonialproblemen vor. Dementsprechend war auch die inhaltliche Dimension der Anregungen durch die beiden Nuntien verfahrenstechnischer und zeremonieller Natur. Chigi wandte sich nicht an die direkten Streitparteien, sondern an Longueville, dessen Einzug nach Münster der potentielle Auslöser der Eskalation des venezianisch-kurfürstlichen Konflikts war, und präsentierte ihm zwei Lösungsmöglichkeiten: Der Franzose könne entweder inkognito einreisen oder öffentlich in die Stadt einziehen, ohne einen umfassenden, feierlichen Empfang zu erhalten.¹⁵² Bevilacqua wiederum schlug den Kaiserlichen eine Reduzierung der Titel Karls II. vom König

152 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 30.06.1645, AAV, NP 17, fol. 292r–297r; hier fol. 296r, Ausfertigung; Chigi an [Pamfili], Münster 30.06.1645 (dech. 19.07.1645), AAV, NP 18, fol. 183r–184v, hier fol. 183v, Registerkopie. Tatsächlich hatten die Kaiserlichen gegenüber dem Nuntius schon einen, der zweiten Alternative Chigis ähnlichen Kompromiss vorgeschlagen. So hatten sie angeregt, dass neu eintreffende Diplomaten nur von ihren Gesandtschaftskollegen empfangen werden sollten. Dies hatte der Nuntius allerdings als nicht praktikabel abgelehnt. Tatsächlich handelte es sich aber genau um das Vorgehen, für das sich die Franzosen bei dem Einzug Longuevilles entschieden. So behaupteten die Kaiserlichen, Chigi habe ihren Vorschlag einfach übernommen. Vgl. Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 09.06.1645; Münster 29.06.1645, in: APW II A 2, Nr. 172, S. 334f., hier S. 335; Nr. 182, S. 360f.; Longueville, C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 04.07.1645, in: APW II B 2, Nr. 157, S. 498f. Dass die Kaiserlichen hier nicht ganz Recht behielten, verdeutlichte Wartenberg, der ein Gespräch mit Chigi notierte, in dem der Nuntius drei Lösungsvorschläge für die Situation vorstellte und dabei ganz explizit zwischen seinem eigenen Vorschlag über den absoluten Verzicht des Empfangs und dem der Kaiserlichen unterschied. Vgl. Diarium Wartenberg 25.06.1645, in: APW III C 3/1, S. 223–225, hier S. 224f.

von Großbritannien, Frankreich und Irland auf »Magne Brittannie Regis«¹⁵³ in ihrer Vollmacht vor.¹⁵⁴ Auch Bevilacquas Bestrebungen um Fristverlängerungen der französischen Friedensbedingungen betrafen vielmehr die Verfahrensebene. Er regte nicht zur Veränderung inhaltlicher Punkte an, sondern zum Beibehalten der französisch-kaiserlichen Verhandlungsgrundlage.¹⁵⁵ Schließlich beinhaltete auch Chigis Vorschlag gegenüber Trauttmansdorff keine substantiellen Verhandlungspunkte: Der kaiserliche Prinzipalgesandte solle alleine mit seiner Abreise drohen, um so Unruhe bei den Gegnern auszulösen, die zu einer Dynamisierung der Verhandlungen führen könnte. Dabei betonte der Nuntius, dass eine tatsächliche Abreise des kaiserlichen Prinzipalgesandten freilich nicht sein Ziel sei.¹⁵⁶ Vorschläge der päpstlichen Mediatoren betrafen also in der Regel das Verfahren der Verhandlungen sowie ihre Begleitumstände an sich, nicht aber konkrete Lösungskonzepte inhaltlicher Fragen.¹⁵⁷ Chigis Anregung zu Verhandlungen über einen französisch-kaiserlichen Separatfrieden im Frühjahr 1645 blieb eine Ausnahme.¹⁵⁸ Dies galt tatsächlich nur für die päpstliche Mediation, nicht aber grundsätzlich für eine Art des traditionellen Mediationskonzepts. So brachte Contarini wiederholt Vorschläge über einen Tausch der Südlichen Niederlande gegen Katalonien, in Verbindung mit einer französisch-bourbonischen Heirat, vor.¹⁵⁹ Das Vermeiden inhaltlicher Vorschläge durch die beiden Nuntien mag mit der gerade in ihren Instruktionen ausgedrückten besonderen Vorsicht päpstlicher Mediation zu erklären sein, durch die der Eindruck von Parteilichkeit verhindert werden sollte. Gingen die beiden Nuntien sonst häufig aus pragmatischen Beweggründen über

153 Halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 06.02.1679, AAV, NP 36, fol. 90r–102v, hier fol. 102r, Ausfertigung.

154 Vgl. ebd., fol. 101v–102r.

155 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 23.12.1678 (dech. 20.01.1679), AAV, NP 37, fol. 388r–389v, hier fol. 389r, Registerkopie; halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 28.12.1678, AAV, NP 35, fol. 756r–758v, hier fol. 756v, Ausfertigung; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 13.01.1679, AAV, NP 36, fol. 14r–15v, hier fol. 14r–v, Ausfertigung.

156 Vgl. Chigi an Melzi, Münster 29.06.1646, BAV, FC A I 23, fol. 55v–56r, hier fol. 55v, Registerkopie.

157 Zu diesem Muster passen auch Vorschläge Chigis, Contarinis und Bevilacquas zur dilatorischen Herangehensweise an bestimmte Verhandlungsfragen. Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 17.02.1679 (dech. 09.03.1679), AAV, NP 37, fol. 406r–407r, hier fol. 406r–v, Registerkopie; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 383. Ein solcher Vorschlag ist auch im Rahmen der niederländischen Interposition in Münster nachzuweisen. Vgl. Memorandum Longuevilles für Ludwig XIV., Münster 25.02.1647, in: APW II B 5/1, Nr. 144, S. 692–698, hier S. 694.

158 Vgl. Servien an Lionne, Münster 11.02.1645, in: APW II B 2, Nr. 39, S. 128–133, hier S. 131; CROXTON, Peacemaking in Early Modern Europe, S. 145.

159 Vgl. ANDRETTA, La diplomazia veneziana, S. 41f.; BOSBACH, Einleitung [1999], S. LXXVI; CROXTON, Peacemaking in Early Modern Europe, S. 206; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 245; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 274; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 322f., 330.

die bereits thematisierten Vorgaben zu Vorschlägen hinweg, so schienen sie sich an ihren Instruktionen zu orientieren, sobald es um Verhandlungsinhalte ging. Gerade Probleme in diesem Bereich besaßen ein großes Risikopotential für Vermittler, die Vorschläge unterbreiteten, da sie aus Perspektive der Konfliktparteien schnell als für den jeweiligen Kontrahenten günstiger erachtet wurden. Diese Probleme stellten sich häufig den niederländischen Gesandten, wie in diesem Kapitel noch gezeigt wird.

Tatsächlich präsentierten die niederländischen Vermittler in Münster und in Nimwegen vornehmlich inhaltliche Vorschläge. Die drei hier zu untersuchenden Fallbeispiele bildeten ganze Kataloge an Lösungsvorschlägen. Die *Moyens d'accommodement* im Dezember 1646 klammerten noch wichtige Streitfragen, wie die nach der Restitution Lothringens an Herzog Karl IV., aus und konzentrierten sich vor allem auf Konfliktpunkte in Italien.¹⁶⁰ Knuyts Vorschläge um den Jahreswechsel 1647/1648 umfassten hingegen die letzten sechs wesentlichen Verhandlungsfragen zwischen Frankreich und Spanien: die Frage der Freilassung Eduards von Bragança, den Besitz Casales, die Frage neuer Festungsbauten in Katalonien, den Umfang französischer Eroberungen in den Spanischen Niederlanden, die französische Assistenz für Portugal sowie die Restitution Lothringens.¹⁶¹ Auch die Resolution der Generalsstaaten im August 1678 thematisierte umfassend die noch ausstehenden Verhandlungspunkte. Sie behandelte etwa die Frist für die Zession der südniederländischen Plätze Dinant oder Charlemont an Frankreich, ein Verbot der spanischen Assistenz für Gegner Frankreichs, den Besitz der Schleusen von Nieuwpoort oder aber die Frage, wo Personen wohnen durften, die auf französischem und spanischem Gebiet Güter und Lehen besaßen.¹⁶²

160 Vgl. *Moyens d'accommodement entre la France et l'Espagne, comme ilz sont proposez et delivrez par escrit à Mess[ieu]rs les Plenipot[entia]ires de France le 9.e et aussi envoie à ceux de l'Espagne le 10.e [sic] Decembre 1646. Avec les responce données et dictées par Mons[ieu]r de Brun le mesme jour, apposées au [sic] marge, praes. den frz. und span. Ges. [Münster] 09.12.1646, NA, SG 8413, fol. 60r–61v, Kopie; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 347f.; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 376.*

161 Vgl. *Moyens d'accommodement proposés pour adioster le reste des pointcs differentiaux entre les deux Couronnes par voye de submission, convention, ou autrement, [Münster] 30.12.1647, NA, SG 8412, fol. 356r–v, Kopie; CROXTON, Westphalia, S. 298f.; NEERFELD, Einleitung, S. LXXII–LXXV; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 482f.; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 405f.; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 151; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 401f. Ein siebter Punkt, den Knuyt den Franzosen noch vor der offiziellen Übergabe mitgeteilt hatte, war dagegen nicht Teil seiner sechs Vorschläge: der Verzicht Frankreichs auf eine Einmischung in italienische Angelegenheiten mit Ausnahme der Festung Pinerolo. Vgl. Memorandum Serviens für Lionne, [Münster] 31.12.1647, in: APW II B 7, Nr. 82, S. 306–317, hier S. 309.*

162 Vgl. geheime Resolution der Generalstaaten, [Den Haag] 24.08.1678, NA, SG 8600, Beilage Nr. 1013, unfol. Ausfertigung; Verbaal 24., 26.08.1678, NA, SG 8591, S. 1621–1626.

Weniger trennscharf zwischen niederländischer und päpstlicher Vermittlung lässt sich bei den Formen der Präsentation von Vorschlägen unterscheiden. Alleine die *Moyens d'accommodement* wurden Franzosen und Spaniern am 9. Dezember 1646 offiziell als Schriftsatz übergeben.¹⁶³ Schriftliche offizielle Vorschläge der Nuntien sind nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass Chigi Trauttmansdorff die Idee, mit der Abreise zu drohen, mündlich mitteilte, wie es auch bei Bevilacqua Anregungen zu Fristverlängerungen sowie zur Titulatur des englischen Königs der Fall war.¹⁶⁴ Im Zuge des venezianisch-kurfürstlichen Präzedenzstreits teilte Chigi seinen Vorschlag dem eigentlichen Empfänger, dem sich außerhalb Münsters aufhaltenden Longueville, zunächst über einen französischen Familiaren, dann über d'Avaux und Servien mit.¹⁶⁵ Möglicherweise hielten die päpstlichen Mediatoren die Kommunikation ihrer Vorschläge in einem informalen Rahmen, um mit den

163 Vgl. *Moyens d'accommodement entre la France et l'Espagne, comme ilz sont proposez et delivrez par escrit à Mess[ieu]rs les Plenipot[entia]ires de France le 9.e et aussi envoiez à ceux de l'Espagne le 10.e [sic] Decembre 1646. Avec les responces données et dictées par Mons[ieu]r de Brun le mesme jour, apposées au [sic] marge, praes. den frz. und span. Ges. [Münster] 09.12.1646, NA, SG 8413, fol. 60r–61v, Kopie. Für die Überlieferungen in französischen und spanischen Archiven vgl. Longueville, C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 10.12.1646, in: APW II B 5/1, Nr. 20, S. 100–102, hier S. 102 Beilage 2; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 347 Anm. 170. Obwohl die niederländische Überlieferung den 10. Dezember 1646 als Präsentationsvermerk an die Spanier angibt, ist der Vortag als Übergabedatum der *Moyens d'accommodement* wahrscheinlicher, da auch die spanische Überlieferung den 9. Dezember als Datum der Präsentation nennt. Dafür spricht auch, dass in der *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* für den 10. Dezember zwar die Antworten Bruns vermerkt sind, aber eben nicht die Übergabe der Vorschläge. Vgl. Papel [que] los Plenipot[enciari]os de Olanda dieron al cons[e]je]ro Brum en 9 de Diz[iembre] 1646 [...], praes. Brun [Münster] 09.12.1646, AHN, SN, DF caja 33/1, fol. 65r–66r, hier fol. 66v Dorsalvermerk, Kopie; *Verbael* 10.12.1646, NA, SG 8411, fol. 438v. Für die Datierung der Übergabe der niederländischen Vorschläge an Franzosen und Spanier auf den 9. Dezember sprechen sich auch Rohrschneider und Tischer aus. Vgl. ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 347; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 375 sowie 375f. Anm. 216. Vgl. außerdem zur schriftlichen Form der Präsentation Longueville, C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 10.12.1646, in: APW II B 5/1, Nr. 20, S. 100–102, hier S. 102; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 347.*

164 Vgl. Chigi an Melzi, Münster 29.06.1646, BAV, FC A I 23, fol. 55v–56r, hier fol. 55v, Registerkopie; Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 23.12.1678 (dech. 20.01.1679), AAV, NP 37, fol. 388r–389v, hier fol. 389r, Registerkopie; halbbrüchiger Bericht Bevilacqua für Cybo, Nimwegen 28.12.1678, AAV, NP 35, fol. 756r–758v, hier fol. 756v, Ausfertigung; Relation Bevilacqua für Cybo, Nimwegen 13.01.1679, AAV, NP 36, fol. 14r–15v, hier fol. 14r–v, Ausfertigung; halbbrüchiger Bericht Bevilacqua für Cybo, Nimwegen 06.02.1679, ebd., fol. 90r–102v, hier fol. 101v–102r, Ausfertigung.

165 Vgl. Chigi an Pamfili, Münster 30.06.1645, AAV, NP 17, fol. 292r–297r, hier fol. 296r–v, Ausfertigung; Chigi an [Pamfili], Münster 30.06.1645 (dech. 19.07.1645), AAV, NP 18, fol. 183r–184v, hier fol. 183v, Registerkopie; Longueville, C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 04.07.1645, in: APW II B 2, Nr. 157, S. 498f.

strikten Vorgaben aus Rom nicht offen zu brechen und um der Gefahr zu entgehen, dass ihre Anregungen als parteiliche Handlungen aufgefasst wurden.

Doch auch die Niederländer in Nimwegen formulierten die Lösungsansätze der Resolution der Generalstaaten vom 24. August 1678 mündlich und in informalem Rahmen. Der spanischen Seite teilten sie den Inhalt der Resolution mündlich mit. Wie ausgiebig sie dies taten, ist nicht zu rekonstruieren.¹⁶⁶ Gegenüber den Franzosen äußerten sie ihre Lösungsvorschläge nur punktuell im Rahmen von Gesprächen.¹⁶⁷ Möglicherweise zeigte sich hier die stärkere Vertraulichkeit zwischen Niederländern und Spaniern als Verbündeten.

Auch Knuyts Vorschläge in Münster erwiesen sich zunächst nicht als formale Handlungen. In einer Konferenz, in der Nederhorst als französischer Parteigänger nicht zugegen war, einigten sich die restlichen sieben Gesandten darauf, dass auf keinen Fall eine Bindung zwischen einer zukünftigen Vertragsunterzeichnung der Niederländer mit Spanien und dem Erfolg der Vorschläge entstehen durfte. Aus diesem Grund sollten nicht alle niederländischen Gesandten, sondern alleine Pauw, Knuyt und Ripperda die Vorschläge den Franzosen vorstellen.¹⁶⁸ Gemeinsam prä-

166 Vgl. Verbaal 27.–28.08.1678, NA, SG 8591, S. 1632f.

167 Zunächst animierten die Niederländer die Franzosen etwa zur Rücknahme der Zessionsforderungen verschiedener südniederländischer Plätze, die Frankreich erst seit kurzer Zeit forderte. Vgl. [d’Estrades, J.A. d’Avaux und Colbert] an Ludwig XIV., [Nimwegen] 28.08.1678, AE, MD, Holl. 36, fol. 252r–256r, hier fol. 252v–255v, Registerkopie; Verbaal 28.08.1678, NA, SG 8591, S. 1633–1642.

168 Vgl. Verbael 31.12.1647, NA, SG 8412, fol. 356v–357r. Dieser Absprache steht eine Abschrift der Franzosen entgegen, die vermerkt, dass die Gesandten die Vorschläge in ihrem eigenem Namen sowie im Namen ihrer fünf übrigen Gesandtschaftskollegen präsentierten. Dieser Widerspruch lässt sich auf zwei verschiedene Weisen erklären. Entweder hielten sich Pauw, Knuyt und Ripperda aus unbekanntem Gründen nicht an die Absprache innerhalb der niederländischen Gesandtschaft oder aber die Franzosen wollten in ihrer Überlieferung suggerieren, dass die Vorschläge die gesamte Gesandtschaft der Generalstaaten betrafen. Sollte Letzteres der Fall gewesen sein, so wäre dahinter tatsächlich die französische Strategie gegenüber der Regierung in Paris zu vermuten, einen niederländisch-spanischen Friedensschluss als von der Erfüllung der niederländischen Vorschläge abhängig darzustellen. Sollte es nun zu einer niederländisch-spanischen Friedensunterzeichnung vor der endgültigen Klärung über die sechs Vorschläge kommen, so konnten die französischen Gesandten gegenüber Mazarin die Schuld der Separatverständigung von sich auf die Gesandten der Generalstaaten weisen. Die letztere Überlegung erscheint dementsprechend die plausiblere Erklärung zu sein. Vgl. Proposition faite aux Plenip[otentia]ires de France par Messieurs de Hemstede, Knut, et Ripperda, tant en leur nom que de la part de Messieurs leurs Collegues, le premier jour de l’an 1648, praes. den frz. Ges. [Münster] 01.01.1648, AE, CP, All. 107, fol. 2r–v, Kopie. Zwar präsentierte sich Knuyt in den folgenden Tagen, zumindest laut französischer und venezianischer Quellen, als einer niederländisch-spanischen Separatverständigung abgeneigt, doch brachte er, anders als es Poelhekke darstellt, seine Position nicht mit der Klärung seiner Vorschläge in direkte Verbindung. Vgl. Contarini an den Senat, Münster 03.01.1648, AdSV, Sen., DM, filza 7, Nr. 284, unfol., Ausfertigung; Memorandum Serviens für Lionne, [Münster] 31.12.1647, in: APW II B 7, Nr. 82, S. 306–317, hier S. 312–314; C. d’Avaux an Mazarin, Münster 06.01.1648, in: Ebd., Nr. 92,

sentierten die drei Gesandten den Vertretern Ludwigs XIV. die sechs Vorschläge am 1. Januar 1648.¹⁶⁹ Brun wurde am Tag darauf mündlich informiert.¹⁷⁰ Sowohl Franzosen als auch Spanier waren schon zuvor von niederländischer Seite über die Vorschläge benachrichtigt worden.¹⁷¹ Die Bitte der Franzosen, ihnen diese Vorschläge als Dokument zu übergeben, lehnten die Niederländer ab, obwohl die Lösungsansätze schon am 30. Dezember 1647 schriftlich ausgearbeitet worden waren. Pauw, Knuyt und Ripperda empfahlen, dass beide Seiten die Urheberschaft der Niederländer für die Vorschläge ignorieren sollten.¹⁷² Tatsächlich waren es

-
- S. 343–346, hier S. 344; Memorandum Serviens für Lionne, [Münster] 07.01.1648, in: Ebd., Nr. 95, S. 349–355, hier S. 354; Memorandum Longuevilles, C. d'Avaux' und Serviens [für Ludwig XIV.], Münster 13.01.1648, in: Ebd., Nr. 98, S. 357–365, hier S. 358f.; Memorandum Serviens für Lionne, [Münster] [14.]01.1648, in: Ebd., Nr. 103, S. 382–386, hier S. 383; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 483f.
- 169 Vgl. Verbael 01.01.1648, NA, SG 8412, fol. 359v–360r; Memorandum Longuevilles, C. d'Avaux' und Serviens [für Ludwig XIV.], Münster 06.01.1648, in: APW II B 7, Nr. 90, S. 333–341, hier S. 336.
- 170 Brun berichtete davon, dass ihm die Vorschläge von drei niederländischen Gesandten kommuniziert wurden. Auch hier könnte es sich wieder um Pauw, Knuyt und Ripperda als präsentierende Akteure gehandelt haben. Einen übergebenen Schriftsatz erwähnt Brun nicht. So erfolgte auch hier die Verkündigung der sechs Vorschläge mündlich. Vgl. *Relacion de lo que a pasado a' dos de Enero entre el s[eño]r de Brun, y los s[eño]res Olandeses. 1648 2. de Enero. Tocante los 5. puntos Indecisos.* [Münster] 02.01.1648, AGR, SEG 680, unfol., Ausfertigung; Verbael 02.01.1648, NA, SG 8412, fol. 369r–v.
- 171 Vgl. Verbael 31.12.1647, in: Ebd., fol. 359v; Memorandum Longuevilles, C. d'Avaux' und Serviens [für Ludwig XIV.], Münster 30.12.1647, in: APW II B 7, Nr. 74, S. 276–287, hier S. 280–283; Longueville an Mazarin, Münster 30.12.1647, in: Ebd., Nr. 75, S. 287f., hier S. 288; C. d'Avaux an Mazarin, Münster 30.12.1647, in: Ebd., Nr. 76, S. 289–297, hier S. 290f.; Memorandum Serviens für Lionne, [Münster] 31.12.1647, in: Ebd., Nr. 82, S. 306–317, hier S. 308f.; NEERFELD, Einleitung, S. LXXf.; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 482; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 151; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 401. Dabei wichen die niederländischen Vorschläge am 1. Januar 1648 partiell von den Konzepten ab, die Knuyt und Nederhorst in den Tagen zuvor den Franzosen vorgestellt hatten. Vgl. Memorandum Longuevilles, C. d'Avaux' und Serviens [für Ludwig XIV.], Münster 06.01.1648, in: APW II B 7, Nr. 90, S. 333–341, hier S. 336.
- 172 Vgl. Verbael 01.01.1648, NA, SG 8412, fol. 360r. Zur Niederschrift der Vorschläge am 30. Dezember 1647 vgl. *Moyens d'accommodement proposés pour adiouster le reste des poinctz differentiaux entre les deux Couronnes par voye de submission, convention, ou autrement.* [Münster] 30.12.1647, ebd., fol. 356r–v, hier fol. 356r, Kopie; Verbael 30.12.1647, ebd., fol. 350r. Dementsprechend kam es am 1. Januar 1648 nicht zur formalen Übergabe eines schriftlichen Katalogs mit den Vorschlägen Knuyts an die Franzosen, anders als bislang zum Teil von der Forschung angenommen wurde. Vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 405; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 401, 403. Vgl. dagegen SONNINO, Mazarin's Quest, S. 151. Die Liste an Vorschlägen, die in den französischen Akten vorliegt, kann somit keine Abschrift eines ausgehändigten niederländischen Schriftstücks sein, sondern die Kopie einer Mitschrift der mündlich vorgetragenen niederländischen Vorschläge. Vgl. *Proposition faite aux Plenipotentiaries de France par Messieurs de Hemstede, Knut, et Ripperda, tant en leur nom que de la part de Messieurs leurs Collegues, le premier jour de l'an 1648, praes. den frz. Ges.* [Münster] 01.01.1648, AE, CP, All. 107, fol. 2r–v,

auch zunächst dieselben drei Niederländer, die sich weiterhin in direktem Kontakt mit den Franzosen um die Kompromissvorschläge bemühten, während an Gesprächen mit der spanischen Seite auch andere Bevollmächtigte der Generalstaaten teilnahmen.¹⁷³

Dies änderte sich nach einem Besuch der Franzosen im niederländischen Quartier am 8. Januar und der Übergabe einer schriftlichen französischen Stellungnahme zu den sechs Vorschlägen, die sich auf Lothringen fokussierte. Am folgenden Tag besuchten neben den drei bislang in diesem Kontext tätigen Gesandten auch Mathenesse und Clant die Franzosen.¹⁷⁴ Dies zeigt, dass die Bemühungen, die Unverbindlichkeit der Vorschläge und so die Unabhängigkeit eines niederländisch-spanischen Friedensschlusses von diesen darzustellen, zumindest in der ersten Januarwoche vor allem auf die französische Seite ausgerichtet waren. Dass es danach zu einem Umschwung kam, zeigt die Übergabe des überarbeiteten Vorschlagskatalogs Knyuts am 9. Januar. Diese ereignete sich aber erst, nachdem die Franzosen durch ihren Gegenvorschlag ernsthaften Verhandlungswillen gezeigt hatten. Möglich ist auch, dass sie auf diese Weise von den Niederländern Formalität erzwangen.¹⁷⁵ Ein

Kopie. Vgl. hierzu auch Memorandum Longuevilles, C. d'Avaux' und Serviens [für Ludwig XIV.], Münster 06.01.1648, in: APW II B 7, Nr. 90, S. 333–341, hier S. 336 Anm. 17. Die missverständliche Interpretation des Vorgehens der Niederländer liegt vor allem daran, dass die Ereignisse um Knyuts Vorschlagskatalog in den französischen wie auch in den spanischen Akten nur sehr lückenhaft dokumentiert sind. Dies hält auch Rohrschneider fest, der zur Dokumentation der überarbeiteten Kompromissvorschläge vor allem auf die päpstlichen Akten zurückgreift. Vgl. ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 417 Anm. 39.

173 Vgl. Verbael 03.01.1648; 06.01.1648; 07.01.1648, NA, SG 8412, fol. 370v–371v; fol. 373r–v; fol. 373v–374v; C. d'Avaux an Mazarin, Münster 06.01.1648, in: APW II B 7, Nr. 92, S. 343–346, hier S. 345.

174 Vgl. Verbael 08.01.1648; 09.01.1648, NA, SG 8412, fol. 376r; fol. 376r. Die französische Stellungnahme vom 8. Januar 1648 ist auch in einem Bericht der niederländischen Gesandten vor den Generalstaaten im September 1648 erwähnt. Vgl. Rapport van de Negotiatien tot Munster, gedaen den 8.en 9.en en 10.en Septembris 1648, praes. [den Generalstaaten Den Haag] 16.09.1648, NA, SG 8434, fol. 525r–554r, hier fol. 538r, Registerkopie. Der entsprechende französische Schriftsatz ist in den Beilagen der *Verbael van de Vredehandelinge binnen Munster* zu finden. Vgl. frz. Schriftsatz, praes. [den nl. Ges. Münster] 08.01.1648, NA, SG 8413, fol. 189r, Kopie. Schon am 3. Januar hatten die Franzosen das erste Mal ausgiebig zu den Vorschlägen Stellung bezogen. Der Kommentar, zu dem zwar ein Schriftsatz in den Akten vorliegt, wurde aber nur mündlich an die Niederländer kommuniziert. Vgl. Explication de M[essieu]rs les Plenip[otentia]ires sur les six points indecis du traitez [sic] d'Espagne. Le troisie[m]e Janvier 1648, praes. den nl. Ges. [Münster] 03.01.1648, AE, CP, All. 107, fol. 15r–16v, Kopie; Verbael 03.01.1648, NA, SG 8412, fol. 370v–371v; Memorandum Longuevilles, C. d'Avaux' und Serviens [für Ludwig XIV.], Münster 06.01.1648, in: APW II B 7, Nr. 90, S. 333–341, hier S. 337 mit Anm. 20; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 417; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 403 mit Anm. 310.

175 Vgl. Verbael 08.01.1648, NA, SG 8412, fol. 376r; Moyens d'accommodement proposez pour ajuster le reste des poinctz différentiaux entre les deux Couronnes par voye de submission, conventi-

überarbeiteter schriftlicher Gegenvorschlag der Franzosen wurde den Niederländern am 10. Januar ausgehändigt.¹⁷⁶

on ou autrement en la façon qu'il s'ensuit, praes. den frz. Ges. [Münster] 09.01.1648, AE, CP, All. 116, fol. 42r–43v, Kopie; Verbael 09.01.1648, NA, SG 8412, fol. 376r; Memorandum Longuevilles, C. d'Avaux' und Serviens [für Ludwig XIV.], Münster 13.01.1648, in: APW II B 7, Nr. 98, S. 357–365, hier S. 359. Eine zweite Kopie des überarbeiteten Vorschlagskatalogs ist zu finden in: AE, CP, All. 107, fol. 24r–v. Gedruckt wurde der Schriftsatz in italienischer Sprache in: SIRI, *Del Mercurio, overo Historia XII*, S. 13f. Der in den französischen Akten überlieferte Vorschlagskatalog, der den Franzosen am 9. Januar 1648 übergeben wurde, weicht inhaltlich in vier Punkten von der in den niederländischen Akten verzeichneten, auf den 30. Dezember 1647 datierten Fassung ab: *Erstens*, während in der früheren Fassung hinsichtlich Kataloniens und seiner Festungen von einer Festlegung der Grenzen durch Arbitre die Rede ist, wird dieser Begriff in der französischen Version durch den der Kommissare ersetzt. *Zweitens*, bezüglich der Grenzen in den Spanischen Niederlanden werden im Dokument vom 9. Januar zur Grenzziehung neben Mediatoren Arbitre genannt, während in dem früheren Schriftsatz noch offengelassen worden ist, ob man als Begriff Arbitre oder Kommissare verwenden sollte. *Drittens* enthält die Version in den niederländischen Akten noch den Verweis, dass sich Franzosen und Spanier auf eine ausschließlich defensive Assistenz ihrer Verbündeten einigten, sollten die Vertreter Ludwigs XIV. weiterhin auf ein Attestat über die explizit zulässige französische Assistenz für Portugal bestehen. Diese Passage wurde für die Fassung vom 9. Januar gestrichen. *Viertens* enthält diese Fassung dagegen eine dritte Bedingung bezüglich der Restitution Lothringens an Herzog Karl IV.: So sollte Frankreich in Italien die Kriegshandlungen gegen Spanien aufgeben und neapolitanische und sizilianische Rebellen nicht mehr unterstützen. Diese Kondition ist in den niederländischen Akten nicht enthalten, wobei es sich eher um ein Versäumnis der Abschrift zu handeln scheint, denn auch in dieser Version waren drei Bedingungen angekündigt, aber nur zwei ausgeführt. Zur Fassung in den niederländischen Akten vgl. Moyens d'accommodement proposés pour adiouster le reste des points differentiaux entre les deux Couronnes par voye de submission, convention, ou autrement, [Münster] 30.12.1647, NA, SG 8412, fol. 356r–v, hier fol. 356r, Kopie. Die *Verbael van de Vredehandeling binnen Munster* datiert die Kommunikation von Knuyts Kompromissvorschlägen eindeutig auf den 9. Januar, wie es auch in den beiden aufgeführten Fassungen in den französischen Akten vermerkt ist. Erst die Kopien der päpstlichen Akten nennen den 10. Januar als Datum der Übergabe, weshalb es hier in der Forschung zu Missverständnissen hinsichtlich der korrekten Datierung gekommen ist. Vgl. BAV, FC A I 12, fol. 24r–25v; BAV, FC Q III 57, fol. 397r–398r; Memorandum Longuevilles, C. d'Avaux' und Serviens [für Ludwigs XIV.], Münster 13.01.1648, in: APW II B 7, Nr. 98, S. 357–365, hier S. 365 Beilage 2 mit Anm. 24; Konrad REGEN, *Der Westfälische Friede: Ereignis, Fest und Erinnerung*, in: Ders., *Dreißigjähriger Krieg*, S. 1053–1081, hier S. 1062f. Anm. 41; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 417; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 403. Eine undatierte Abschrift der Kopie ist auch als Beilage B in der Nuntiaturkorrespondenz enthalten. Vgl. AAV, NP 24, fol. 70r–71r.

176 Vgl. frz. Gegenvorschlag, praes. [den nl. Ges. Münster] 10.01.1648, NA, SG 8413, fol. 189r–v, Kopie; Verbael 10.01.1648, NA, SG 8412, fol. 377v, 378v–379r; Rapport van de Negotiatien tot Munster, gedaen den 8.en 9.en en 10.en Septembris 1648, praes. [den Generalstaaten Den Haag] 16.09.1648, NA, SG 8434, fol. 525r–554r, hier fol. 538r–v, Registerkopie; Memorandum Longuevilles, C. d'Avaux' und Serviens [für Ludwig XIV.], Münster 13.01.1648, in: APW II B 7, Nr. 98, S. 357–365, hier S. 364. Zu weiteren Überlieferungen des französischen Gegenvorschlags vgl. ebd., S. 364f. Beilage 1. Auch hier kommt es durch die Datierung des Gegenvorschlags in den römischen

Der informale Rahmen von Vorschlägen durch Vermittler überwog wohl auch, da zumindest inhaltlichen Anregungen kaum Erfolg beschieden war. Das Scheitern substantieller Vorschläge ist auch im Rahmen der niederländischen Vermittlung in Nimwegen zu beobachten. So zeigte sich etwa Balbases im Spätsommer 1678 über die niederländischen Vorschläge über das Schicksal Dinants und Charlemonts sowie über das spanische Assistenzverbot für die Feinde Frankreichs und seiner Verbündeten wenig begeistert.¹⁷⁷ Auch die Franzosen gingen nicht auf alle niederländischen Ideen ein.¹⁷⁸ Tatsächlich schadeten diese Vorschläge der Reputation der Niederländer, da sie in den Augen der Franzosen – ganz wie die päpstlichen Instruktionen die beiden Nuntien in Münster und Nimwegen gewarnt hatten – als prospanisch erachtet wurden: An Ludwig XIV. schrieben d’Estrades und seine Gesandtschaftskollegen, dass »die Kabale eurer Feinde noch mehr Macht in Den Haag hatte als jene der Wohlgesinnten für die Festigung des Friedens«¹⁷⁹.

Wenig Erfolg hatten nicht nur die niederländischen Gesandten in Nimwegen, sondern auch jene in Münster. Auf den ersten Blick war den *Moyens d’accommodement* zumindest ein partieller Erfolg beschieden. Brun ging schon am 10. Dezember auf die niederländischen Vorschläge ein und diktierte den Interpositoren die spanischen Positionen zu ihren Empfehlungen. Auch die folgende formale spanische Stellungnahme vom 23. Dezember nahm die niederländischen Vorschläge durchaus auf. Hinter diesen Zugeständnissen verbarg sich aber vor allem die spanische Strategie, gegenüber den Niederländern den spanischen Friedenswillen zu demonstrieren und sie so von ihrem Bündnis mit Frankreich zu entfernen.¹⁸⁰ Die Franzosen

Akten auf den 11. Januar in der Literatur zur Fehlдатierung der Präsentation an die Niederländer um einen Tag. Vgl. BAV, FC A I 12, fol. 22v–24r; BAV, FC Q III 57, fol. 401r–402r; ROHRSCHNEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 417; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 403 Anm. 312. Vgl. dagegen Memorandum Longuevilles, C. d’Avaux’ und Serviens [für Ludwigs XIV.], Münster 13.01.1648, in: APW II B 7, Nr. 98, S. 357–365, hier S. 364f. Beilage 1. Eine Kopie, die der Schrift nach zu urteilen, in der Kanzlei Chigis angefertigt wurde, ist wiederum auf den 10. Januar datiert. Vgl. BAV, FC Q III 57, fol. 399r–400r. Undatiert ist erneut die als Beilage A markierte Kopie in der Korrespondenz Chigis mit Panzirolo. Vgl. AAV, NP 24, fol. 68r–69r.

177 Vgl. Verbaal 27.–28.08.1678, NA, SG 8591, S. 1632f.

178 Vgl. [d’Estrades, J.A. d’Avaux und Colbert] an Ludwig XIV., [Nimwegen] 28.08.1678, AE, MD, Holl. 36, fol. 252r–256r, hier fol. 252v–255v, Registerkopie; Verbaal 28.08.1678; 02.09.1678, NA, SG 8591, S. 1633–1642; S. 1661–1663.

179 »[Q]ue la cabale de vos Ennemis avoit encore plus de pouvoir a la haye que celle des bienintentionnez pour l’affermissement de la paix«, [d’Estrades, J.A. d’Avaux und Colbert] an Ludwig XIV., [Nimwegen] 28.08.1678, AE, MD, Holl. 36, fol. 252r–256r, hier fol. 252r–v, Registerkopie. Übers. d. Verf.

180 Vgl. *Moyens d’accommodement entre la France et l’Espagne, comme ilz sont proposez et delivrez par escrit à Mess[ieu]rs les Plenipot[entia]ires de France le 9.e et aussi envoiez à ceux de l’Espagne le 10.e [sic] Decembre 1646. Avec les responces données et dictées par Mons[ieu]r de Brun le mesme jour, apposées au [sic] marge, praes. den frz. und span. Ges. [Münster] 09.12.1646, NA,*

zeigten sich dagegen hochgradig alarmiert von den *Moyens d'accommodement*. Sie hielten die Vorschläge für unbefriedigend und vermuteten, dass es sich bei diesem Schriftsatz um ein von den Interpositoren verschleiertes spanisches Dokument handelte.¹⁸¹ Die Schwere dieser Verdächtigung zeigt sich vor allem im direkten Kontakt mit den Niederländern: Schon am 11. Dezember konfrontierten sie die Gesandten der Republik mit diesem Verdacht.¹⁸² Auch die erst zehn Tage später präsentierte französische Antwort, die darüber hinaus die Vorschläge ablehnend behandelte, äußerte das offen zur Schau getragene Misstrauen der Gesandten Ludwigs XIV. gegenüber den Niederländern.¹⁸³ Ihr Titel, der so in den französischen wie auch in den niederländischen Akten notiert ist, zeichnete die *Moyens d'accommodement* explizit als spanischen Schriftsatz aus, der von den Niederländern übergeben worden sei.¹⁸⁴ Gerade bei diesem Fallbeispiel bewahrheitete sich die Annahme der Kurie, dass Vorschläge häufig als parteiliche Akte verstanden wurden.

Knuyts Vorschläge schienen zunächst Teilerfolge zu verzeichnen. Trotz interner Diskussionen signalisierten die Franzosen den Niederländern, dass sie bereit seien, fünf der sechs Vorschläge zu akzeptieren und nur den Vorschlag zu Lothringen ablehnen zu müssen. Schließlich schlugen sie vor, dass durch französische und lothringische Kommissare innerhalb eines Jahres eine Einigung gefunden werden sollte. Sollte dieser Ansatz keinen Erfolg haben, dann sei ein Arbitrium über die

SG 8413, fol. 60r–61v, Kopie; Verbael 10.12.1646, NA, SG 8411, fol. 438v; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 351; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 381.

181 Vgl. Longueville, C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 10.12.1646; Münster 17.12.1646, in: APW II B 5/1, Nr. 2. S. 100–102, hier S. 102 mit Anm. 9; Nr. 28, S. 147f., hier S. 148 Anm. 6; BRAUN, Einleitung, S. CVIII f.; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 349; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 376.

182 Vgl. Verbael 11.12.1646, NA, SG 8411, fol. 443v.

183 Mündlich hatten sich die Franzosen bereits zuvor zu den niederländischen Vorschlägen geäußert. Vgl. ebd.; Verbael 19.12.1646; 20.12.1646, ebd., fol. 473v, 475r; fol. 475v; BRAUN, Einleitung, S. CVIII f.; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 349.

184 Pour répondre aux moyens d'accommodement donnez par Mess[ieu]rs les Ambass[adeu]rs des Provinces Unies de la part de Mess[ieu]rs les Plenipot[entia]ires d'Espagne, le 19.e Decembre 1646, [praes. den nl. Ges. Münster] 19.12.1646, NA, SG 8413, fol. 61v–62v, Kopie. Der Titel in den französischen Akten weicht leicht ab: Pour répondre aux moiens donnés par M[essieu]rs les Amb[assadeu]rs des Provinces unies de la part de M[essieu]rs les Plenip[otentia]ires d'Espagne le 9.e. [sic] Decembre 1646, praes. den nl. Ges. [Münster] 09.12.1646 [sic: praes. den nl. Ges. [Münster] 19.12.1646], Ass. Nat. 276, fol. 392r–393r, Kopie. In der in Siris *Mercurio* abgedruckten französischen Responson wird die Provenienz der *Moyens d'accommodement* ebenfalls als spanisch bezeichnet. Vgl. Risposta de' Plenipotentiaresi Francesi allo Scritto de gli Spagnuoli de' 9. Decembre 1646. data li 15. ò 16. del medesimo mese, praes. [den nl. Ges. Münster] 15./16.12.1646 [sic: praes. den nl. Ges. Münster 19.12.1646], in: SIRI, Del Mercurio, overo Historia VIII, S. 1171f. Auch Sonnino übernimmt die Vermutung der Franzosen und weist die *Moyens d'accommodement* als spanisches Dokument aus. Vgl. SONNINO, Prelude to the Fronde, S. 228 Anm. 17.

Restitution Lothringens zu fällen.¹⁸⁵ Sowohl die französische als auch die spanische Seite zeigten sich bereit, weitere noch ungelöste Streitpunkte Schiedssprüchen zu überlassen. Die Spanier präsentierten sich zwar prinzipiell den niederländischen Kompromisslösungen gegenüber offen, gaben sich aber nicht mit der französischen Stellungnahme zufrieden. Weder konnten sich die Konfliktparteien darauf einigen, wer ein zukünftiges Arbitrium ausführen sollte – die Generalstaaten, der niederländische Statthalter oder die Gesandten in Münster –, noch konnten sie sich auf eine Lösung zu Lothringen verständigen. Zusätzlich erweiterte Servien, der inzwischen einzig in Westfalen verbliebene französische *ambassadeur*, ab April 1648 die noch offenen Konfliktpunkte um weitere Streitfragen.¹⁸⁶

Dennoch hatten die niederländischen Vorschläge vom Januar 1648 zwei Effekte, einen sehr kurzfristigen sowie einen langfristigen. Zunächst hatten die Niederländer nochmals durch sechs konkrete Lösungskonzepte beide Parteien dazu bewegen können, öffentlich Position zu beziehen. So war es ihnen gelungen, die Verhandlungen ein letztes Mal zu dynamisieren.¹⁸⁷ Außerdem gelang es Knuyt, die Verhandlungsstreitigkeiten in sechs Punkten zu bündeln und so einen Überblick über die noch auszuhandelnden Probleme zu geben. Zwar konnte auch dadurch in Münster keine Verständigung herbeigeführt werden, doch blieben die sechs Streitfragen auch in den Verhandlungen nach Westfalen Orientierungspunkte. Bis zum Pyrenäenfrieden verloren diese, mit Ausnahme der Lothringenfrage, an verhandlungsstrategischer Bedeutung oder entfielen gänzlich, wie die Freilassung Eduards von Bragança, der 1649 in Gefangenschaft verstarb. Lediglich das Schicksal des zu den Spaniern übergelaufenen Louis II de Bourbon prince de Condé erwies sich als neues schwerwiegendes Problem.¹⁸⁸

Vorschläge im Bereich von Verfahrens- und Zeremonialfragen schienen für Vermittler nicht so heikel zu sein wie substantielle Anregungen. Im Gegensatz zu den niederländischen Initiativen waren so Bevilacquas Vorschlag, die Titulatur des englischen Königs in der kaiserlichen Vollmacht zu reduzieren, sowie Chigis Anregung, dass Trauttmansdorff mit seiner Abreise drohen sollte, von Erfolg gekrönt.¹⁸⁹

185 Vgl. NEERFELD, Einleitung, S. LV, LXIf., LXXI–LXXVI; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 484; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 416–418; SÉRÉ, La paix des Pyrénées, S. 155; SONNINO, Mazarin's Quest, S. 151; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 402f.

186 Vgl. CROXTON, Westphalia, S. 299f.; NEERFELD, Einleitung, S. LV, LXXVIIIf.; POELHEKKE, De Vrede van Munster, S. 484–491; ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 418–421, 424–427; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 402–407.

187 Vgl. ROHRSCHEIDER, Der gescheiterte Frieden, S. 406, 416f.

188 Vgl. TISCHER, Von Westfalen, S. 93–95; dies., Der französisch-spanische Krieg 1635–1659: die Wiederentdeckung eines Wendepunkts der europäischen Geschichte, in: DUCHHARDT (Hg.), Der Pyrenäenfriede 1659, S. 5–22, hier S. 14f.

189 Zum Erfolg von Bevilacquas Vorschlag vgl. habbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 06.02.1679, AAV, NP 36, fol. 90r–102v, hier fol. 101r–102r, Ausfertigung.

Der kaiserliche Prinzipalgesandte ließ die anderen Kongressteilnehmer darüber informieren, dass er nicht mehr wünschte, am Kongress teilzunehmen, und kündigte gar seine Wohnung, um den Ernst seines Unterfangens zu unterstreichen.¹⁹⁰ Allerdings muss Chigis Erfolg hier relativiert werden, denn bemerkenswerterweise riet wohl schon d’Avaux Trauttmansdorff zur selben Strategie und der kaiserliche Prinzipalgesandte sollte bis zu seiner tatsächlichen Abreise im Juli 1647 mehrmals hiermit drohen.¹⁹¹

Im Zuge des Präzedenzstreits in Münster und der Fristverlängerung der französischen Friedensbedingungen in Nimwegen konnten beide Nuntien unter bestimmten Bedingungen Erfolge vorweisen. Im Rahmen des Präzedenzstreits zwischen Contarini und den kurfürstlichen Gesandten war Longueville bereit, einen Empfang, an dem außer seinen Gesandtschaftskollegen niemand teilnahm – eine Abwandlung von Chigis Alternativvorschlag –, zu akzeptieren. Im Gegenzug sollte der päpstliche Mediator die Spanier und Kaiserlichen dazu überreden, dass auch ihre Prinzipalgesandten so verfahren. Zügig konnte Chigi diese Bedingung erfüllen.¹⁹² Wegen seines Vorschlags nahm der Nuntius keinen Schaden, was aber nicht heißt, dass er sich keinem Risiko aussetzte, parteilich zu wirken. De facto hatten die Franzosen durchaus überlegt, ob es sich bei seinem Vorschlag um einen prospanischen Akt handeln könnte. Dahinter verbarg sich der Verdacht, dass durch eine unterlassene Einholung Longuevilles durch andere Gesandte der französische

190 Vgl. Contarini an Nani, Münster 03.07.1646, AdSV, Sen., DM, filza 4, unfol., Kopie.

191 Vgl. Trauttmansdorff an Ferdinand III., Münster 27.05.1646, in: APW II A 4, Nr. 128, S. 239f., hier S. 239; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 113. Insgesamt zu den Drohungen Trauttmansdorffs mit seiner Abreise vgl. [Trauttmansdorff], Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 17.08.1646, in: APW II A 4, Nr. 306, S. 515–517, hier S. 516; Trauttmansdorff an Lamberg und Krane, Münster 24.09.1646, in: APW II A 5, Nr. 18, S. 33–35, hier S. 34; Memorandum C. d’Avaux’ [für Ludwig XIV.], Osnabrück 18.03.1647, in: APW II B 5/2, Nr. 198, S. 857–865, hier S. 862f. Trauttmansdorff verließ schließlich am 16. Juli 1647 Münster. Vgl. Diarium Volmar 16.07.1647, in: Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW III C. Bd. 2: Diarium Volmar. 2. Teil: 1647–1649, bearb. v. Joachim FOERSTER u. a., Münster 1984, S. 868f., hier S. 869.

192 Vgl. Chigi an Melzi, Münster 29.06.1645, BAV, FC A I 23, fol. 30r–31r, hier fol. 30v; Registerkopie; Chigi an Pamfili, Münster 30.06.1645, AAV, NP 17, fol. 292r–297r, hier fol. 296r–v, Ausfertigung; Chigi an [Pamfili], Münster 30.06.1645 (dech. 19.07.1645), AAV, NP 18, fol. 183r–184v, hier fol. 183r–v, Registerkopie; Chigi an Bagni, Münster 01.07.1645, BAV, FC A I 24, fol. 65r–67r, hier fol. 65r, Registerkopie; Longueville, C. d’Avaux und Servien an Brienne, Münster 04.07.1645, in: APW II B 2, Nr. 157, S. 498f. Auch Contarini unterrichteten die Franzosen über die Entscheidung Longuevilles. Vgl. Contarini an den Senat, Münster 30.06.1645, AdSV, Sen., DM, filza 3, Nr. 112, fol. 267r–271r, hier fol. 269v–270r, Ausfertigung. Zum Einzug Longuevilles in Münster vgl. vor allem STIGLIC, Ganz Münster, S. 104–108; dies., Zeremoniell und Rangordnung, S. 394f.; STOLLBERG-RILINGER, Völkerrechtlicher Status, S. 147–149.

Präzedenzanspruch im Kongresszeremoniell untergraben werden sollte. Schließlich hatten die Vertreter Ludwigs XIV. diese Möglichkeit aber ausgeschlossen.¹⁹³ Ebenfalls skeptisch reagierten die Franzosen in Nimwegen auf Bevilacquas erste Bitte um eine Fristverlängerung: Ihr König werde nur einer Ausweitung der Frist zustimmen, wenn er erkenne, dass der Frieden kurz bevorstehe. Tatsächlich konnten die Franzosen durch ihr reserviertes Verhalten solchen Druck auf die Kaiserlichen ausüben, dass diese die Zession Freiburgs an Frankreich akzeptierten. Damit kamen sie den französischen Vorstellungen nach, nicht aber dem kaiserlichen Befehl, wonach sie darauf beharren sollten, Philippsburg, und nicht Freiburg, an Ludwig XIV. abzutreten. Daraufhin wurde letztlich die Gültigkeit der Friedensbedingungen vom 31. Dezember 1678 zuerst auf den 15. und schließlich auf Ende Januar 1679 ausgedehnt.¹⁹⁴

Praktiken des Vorschlagens wurden von allen vier Vermittlern und Vermittlergruppen genutzt, auch von den päpstlichen Mediatoren, die hier strikte Vorgaben besaßen. Bevilacquas Klage in einem Bericht an das Staatssekretariat über den englischen Mediator Jenkins, dieser übermittle nur Stellungnahmen, ohne Vorschläge zu unterbreiten, war hier symptomatisch.¹⁹⁵ Gerade bei den Inhalten des Vorschlagens lassen sich deutliche Unterschiede zwischen päpstlicher und niederländischer Vermittlung erkennen: Während Chigi und Bevilacqua fast ausschließlich organisatorische Vorschläge zu Zeremoniell und Verhandlungsverfahren unterbreiteten, stellten die Niederländer zentral substantielle Lösungskonzepte vor. Gerade diese hatten zwar Potential, die Verhandlungen zu beleben, führten aber in der Regel zu keinem Erfolg. Dies lag vor allem daran, dass sich Vermittler bei dem Versuch der Lösung inhaltlicher Probleme der größeren Gefahr aussetzten, dass die Konfliktparteien die Anregungen schnell als zugunsten des jeweiligen Kontrahenten bewerteten und so die Vermittler offen oder verdeckt der Parteilichkeit bezichtigten. Die Vorschläge der päpstlichen Mediatoren wurden dagegen bei den hier untersuchten Fallbeispielen weitgehend angenommen. Dementsprechend bewertete Chigi die Vorgehensweise seiner Mediation: »Wir schlagen bescheiden, christlich und

193 Vgl. Longueville, C. d'Avaux und Servien an Brienne, Münster 04.07.1645, in: APW II B 2, Nr. 157, S. 498f., hier S. 499.

194 Vgl. halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 28.12.1678, AAV, NP 35, fol. 756r–758v, hier fol. 756v–757r, Ausfertigung; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 06.01.1679, AAV, NP 36, fol. 6r–8r, hier fol. 6v–7r, Ausfertigung; Bevilacqua an Buonvisi, Nimwegen 06.01.1679, ASL, AB II 53, Nr. 2, unfol., Ausfertigung; Bevilacqua an Lauri, Nimwegen 10.01.1679; Nimwegen 13.01.1679, AAV, NFr. 329, fol. 383r–v, hier fol. 383r; fol. 384r, Ausfertigungen; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 13.01.1679, AAV, NP 36, fol. 14r–15v, hier fol. 14r–v, Ausfertigung; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 180f., 184.

195 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 06.01.1679 (dech. 1679 I 27), AAV, NP 37, fol. 393r–395r, hier fol. 393r, Registerkopie.

wirksam vor, soweit wir das können [...].«¹⁹⁶ Die Präsentation der Vorschläge wurde durch die päpstlichen und die niederländischen Vermittler meistens informal inszeniert. Für die beiden Nuntien war dies mit Sicherheit ein Mittel, ihre eigene Initiative gegenüber den übrigen Verhandlungsparteien möglichst zu verdecken. Die Niederländer in Münster mochten im Zuge von Knuyts Vorschlägen aus der formalen Präsentation der *Moyens d'accommodement* gelernt haben, die ihnen massive Kritik seitens der Franzosen eingebracht hatte. Knuyts Vorschläge wurden gerade deshalb besonders informal präsentiert, weil die Niederländer auf keinen Fall den Eindruck vermitteln wollten, dass es sich um einen offiziellen Akt handelte, der Auswirkungen auf die Frage nach einer Separatverständigung zwischen ihnen und den Spaniern hatte. Auch die niederländischen Vermittler in Nimwegen schienen durch die informale Kommunikation ihrer Vorschläge ihre in Münster gewonnene und tradierte Erfahrung zu offenbaren. Neben dem Bemühen um Informalität findet sich aber im Rahmen von Praktiken des Vorschlagens auch eine weitere Konstante aller vier Vermittlungen, die bislang noch nicht besprochen worden ist: der Vorschlag des allgemeinen Waffenstillstands. Ohne eine Betrachtung von Waffenstillstandsinitiativen können Praktiken des Vorschlagens nicht umfassend bewertet werden, zumal hier auch die päpstlichen Mediatoren weitgehend offen substantiell in die Verhandlungen eingriffen.

8.2.3 Allgemeine Waffenstillstandsinitiativen als Aufgabe und Ausdruck von Friedensvermittlung

Hat das vorige Unterkapitel durchaus Differenzen zwischen den Nuntien und den Gesandten der Generalstaaten aufgezeigt, steht in diesem Unterkapitel eine Gemeinsamkeit aller vier Vermittlungsstränge im Zentrum: In Westfalen und Nimwegen versuchten päpstliche wie niederländische Vermittler jeweils mindestens einmal einen allgemeinen Waffenstillstand vorzuschlagen und durchzusetzen. In diesem Kapitel wird deswegen die Frage gestellt, ob das Vorschlagen von allgemeinen Waffenstillständen praktischer Teil der Rolle von Vermittlern war. Zur Beantwortung der Frage werden die entsprechenden Anregungen mit Fokus auf Umfeld sowie Art und Weise ihrer Präsentation näher beleuchtet. Es wird sich dabei herausstellen, dass es von Münster bis Nimwegen zu einer Wandlung des Verständnisses des allgemeinen Waffenstillstands kam, die auch das Vorgehen der Vermittler beeinflusste.

196 »[L]o proponiamo modestam[en]te, christianam[en]te, et efficacem[en]te, quanto possiamo [...];« Chigi an Bagni, Münster 03.07.1646, BAV, FC A I 24, fol. 149v–151v, hier fol. 151r, Registerkopie. Übers. d. Verf.

Allgemeine Waffenstillstandsinitiativen tauchen nicht erst in den Verhandlungen auf. Einen prominenten Platz nimmt der Waffenstillstand in Chigis Instruktion ein: »Der Waffenstillstand soll der Auftakt des Friedens sein [...]«. ¹⁹⁷ Hier wird die Beurteilung des Waffenstillstands als tendenziell notwendiger initialer Schritt substantieller Friedensverhandlungen deutlich. Diese Sichtweise war keine ausschließlich kuriale und hatte mit Waffenruhen im Vorfeld der Friedensverträge von Cambrai 1529 und Cateau-Cambrésis 1559 prominente Präzedenzfälle vorzuweisen. ¹⁹⁸ Rom schrieb Vorschlägen von Waffenstillständen durch die Mediatoren durchaus Erfolgspotential zu. ¹⁹⁹ Für Chigi gehörte das Arrangieren eines allgemeinen Waffenstillstands zu Beginn der Verhandlungen zu einer der prioritären und ersten Aufgaben, denen er sich anzunehmen hatte, wie er es auch selbst auf einem Denkkzettel notierte, da so konstruktivere Verhandlungen geführt werden könnten als angesichts gleichzeitiger Kriegshandlungen. ²⁰⁰ Dementsprechend häufig versuchte er seit Dezember 1644, die Verhandlungsparteien zu einem Waffenstillstand anzuregen. ²⁰¹ Vor allem seit dem osmanischen Angriff auf Candia kam als Begründung dieser Waffenstillstände die Notwendigkeit für eine gemeinsame militärische Front gegen die Truppen des Sultans hinzu. ²⁰² Dabei blieben Chigis Vorschläge lediglich mündliche Aufforderungen zur Waffenruhe mit Angaben über ihre zeitliche Dauer, nicht aber ausgearbeitete Waffenstillstandsprojekte. ²⁰³ Die Vorstöße des Nuntius blieben jedoch erfolglos. Wenn sie nicht rundweg abgelehnt

197 »La sospensione d'armi suol esser prelude alla pace [...]«. REGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 671. Übers. d. Verf.

198 Vgl. RIETBERGEN, Papal Diplomacy and Mediation, S. 30.

199 Vgl. [Pamfil] an Chigi, [Rom] 04.11.1645 (dech.), AAV, NP 16, fol. 63v–64r, hier fol. 64r, Registerkopie.

200 »Proporre in principio la sospensione d'armi in ordine a poter trattare meglio, che con le armi alla mano, e le contingenze che recano.« REGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 963. Übers. d. Verf. Vgl. auch ebd., S. 958.

201 Vgl. Chigi an [Pamfil oder Panzirolo], Münster 08.12.1644 (dech. 29.12.1644), AAV, NP 18, fol. 29r–31v, hier fol. 30r–v, Registerkopie; Chigi an Pamfil, Münster 23.06.1645; Münster 30.06.1645, AAV, NP 17, fol. 276r–282v, hier fol. 276r; fol. 285r–v, hier fol. 285r, Ausfertigung; Chigi an [Pamfil], Münster 30.06.1645 (dech. 19.07.1645), AAV, NP 18, fol. 183r–184v, hier fol. 184r–v, Registerkopie.

202 Vgl. exemplarisch Chigi an Pamfil, Münster 16.02.1646, AAV, NP 19, fol. 76r, 77r–81v, hier fol. 78v–79r, 80r–v, Ausfertigung; Chigi an Bagni, Münster 17.02.1646, BAV, FC A I 24, fol. 122v–123v, hier fol. 123r, Registerkopie; Chigi an Pamfil, Münster 06.04.1646, AAV, NP 19, fol. 150r–153v, hier fol. 150v, Ausfertigung; Chigi an Bagni, Münster 07.04.1646, FC A I 24, fol. 130v–132v, hier fol. 131r, Registerkopie.

203 So schlugen Chigi und Contarini im Februar 1646 etwa einen Waffenstillstand vor, der mindestens acht Monate andauern sollte. Vgl. Chigi an Bagni, Münster 17.02.1646, FC A I 24, fol. 122v–123v, hier fol. 123r, Registerkopie.

wurden, behandelten die Verhandlungsparteien sie ausweichend und dilatorisch.²⁰⁴ Am 25. September 1646 schrieb Chigi an Bagni, dass den Franzosen schon über vierzehnmal ein Waffenstillstand vorgeschlagen worden sei, doch sie hätten stets abgelehnt. Auch wenn man weiter hundertmal nachfragen werde, werde man zu keinem anderen Ergebnis kommen.²⁰⁵

Auch die Niederländer regten die Franzosen zu einem allgemeinen Waffenstillstand an, allerdings geschah dies im Juli 1646, als sie zwar bereits zwischen beiden Kronen vermittelten, aber noch nicht die formalere Rolle der Interpositoren eingenommen hatten. Der Waffenstillstandsvorschlag kann als rudimentär konzipiert gelten, da die Vertreter der Generalstaaten als territoriale Bestimmungen den Status quo ansetzten. Obwohl die Niederländer ihre Verbündeten nach deren Ablehnung dazu bewegten, nochmals über diese Idee nachzudenken, schien es sich um ein punktuell, nicht kontinuierlich verfolgtes Anliegen der Bevollmächtigten der Generalstaaten zu handeln.²⁰⁶

Für Bevilacqua herrschten im Vergleich zu Münster neue Umstände. Das Vorschlagen oder Fördern eines Waffenstillstands fand in seiner Instruktion keine Erwähnung mehr. Das merkte der Nuntius auch verwundert in einem Brief vom 18. Juni 1677 an die Kurie an. So schlage der Heilige Stuhl doch stets den verschiedenen Höfen einen Waffenstillstand vor und demnach sei dieser auch das erste Thema, das es auf dem Kongress zu verhandeln gelte.²⁰⁷ Bevilacqua erachtete demnach einen Waffenstillstandsvorschlag einerseits als Pflicht und Charakteristikum päpstlicher Mediation und andererseits als prioritären Verhandlungspunkt. Letzteres entsprach dem Verständnis der Chigi-Instruktion, die einen allgemeinen Waffenstillstand als Vorbedingung für einen Frieden betrachtete. Tatsächlich war der Nuntius aber etwa zum gleichen Zeitpunkt durch eine Weisung Cybos vom 29. Mai darüber informiert worden, dass ihm neben anderen Vorschlägen auch derjenige eines Waffenstillstands untersagt war.²⁰⁸

Dennoch war es Bevilacqua, der am 16. und 17. August 1678 den Gesandten des Kaisers und den beiden katholischen Kronen einen Waffenstillstand vorschlug.²⁰⁹

204 Vgl. etwa Chigi an Pamfili, Münster 14.07.1645, AAV, NP 17, fol. 317r–320r, hier fol. 317r–318v, Ausfertigung; Chigi an [Pamfili], Münster 14.07.1645 (dech. 09.08.1645), AAV, NP 18, fol. 188r–190v, hier fol. 189v–190r, Registerkopie; Chigi an Pamfili, Münster 28.07.1645, AAV, NP 17, fol. 329r–330v, hier fol. 329, Ausfertigung; Chigi an Pamfili, Münster 06.04.1646, AAV, NP 19, fol. 150r–153v, hier fol. 151r, 153r, Ausfertigung.

205 Vgl. Chigi an Bagni, Münster 25.09.1646, BAV, FC A I 24, fol. 167v, Registerkopie.

206 Vgl. Verbael 11.07.1646, NA, SG 8411, fol. 336r.

207 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 18.06.1677 (dech. 06.07.1677), AAV, NP 37, fol. 92r–93v, hier fol. 92r, Registerkopie.

208 Vgl. Cybo an Bevilacqua, [Rom] 29.05.1677 (dech.), ebd., fol. 6v–7r, Registerkopie.

209 Vgl. halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 19.08.1678, AAV, NP 35, fol. 489r–490r, hier fol. 489r–v, Ausfertigung; Bevilacqua an Varese, Nimwegen 22.08.1678, AAV,

Der Nuntius selbst rechtfertigte gegenüber der Kurie seine Initiative damit, dass die Kaiserlichen um eine solche gebeten hätten.²¹⁰ Eine Rüge aus Rom blieb aus, wie auch für das gesamte Jahr 1678 die Weisungen des Kardinalstaatssekretärs kaum Waffenstillstände oder Bevilacqua Rolle bei ihren Aushandlungen thematisierten. Im Juni hatte Cybo angedeutet, dass Bevilacqua aktiver agieren könne, was Verhandlungen um Waffenstillstände anging.²¹¹ Es ist darüber hinaus zu bedenken, dass ein Waffenstillstand der päpstlichen Mediation die Reputation als friedensstiftende Macht hätte einbringen können, der ihr im Rahmen der Friedensabschlüsse verwehrt blieb. Gerade im Rahmen eines französisch-kaiserlichen Waffenstillstands, ohne die explizite Erwähnung protestantischer Akteure und die Bestätigung des Westfälischen Friedens, hätte der Nuntius bei der Unterzeichnung eine öffentliche und ehrfördernde Rolle einnehmen können. Die Rolle des Mediators hätte er dabei auch durch Praktiken des Einrichtens, Vorsitzens, Beglaubigens und Aufbewahrens ausüben können. Dies zeigt auch die große Bedeutung, die Casoni einem, ihm zufolge, beinahe unterzeichneten französisch-kaiserlichen Waffenstillstandsvertrag im Quartier des Nuntius zusprach.²¹²

Bevilacqua Waffenstillstandsinitiative sollte nicht die einzige im Spätsommer 1678 bleiben: Am 4. September regte Jenkins zu einem sechsmonatigen Waffenstillstand an, am Tag darauf folgten die Niederländer mit der Anregung zu einem Waffenstillstand ohne zeitliche Befristung.²¹³ Ein explizit schriftliches Waffenstillstandsprojekt beurteilten die niederländischen Gesandten aber als prioritäre Aufga-

NFr. 329, fol. 289r–290r, hier fol. 289r, Ausfertigung; Bevilacqua an Buonvisi, Nimwegen 22.08.1678, ASL, AB II 55, Nr. 140, unfol., Ausfertigung; DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 75.

210 Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 19.08.1678 (dech. 07.09.1678), AAV, NP 37, fol. 341r–343v, hier fol. 342v–343r, Registerkopie.

211 Vgl. Cybo an Bevilacqua, Rom 11.06.1678, AAV, NP 38, fol. 202r–v, hier fol. 202v, Registerkopie.

212 Vgl. Casoni an Favoriti, Nimwegen 07.10.1678, AAV, FFC 17, fol. 71r–72r, hier fol. 71r, Ausfertigung.

213 Vgl. Verbaal 04.09.1678, NA, SG 8591, S. 1674f.; [Beverningk und Haren] an Fagel, Nimwegen 05.09.1678, NA, SG 8600, Beilage Nr. 1034, unfol., Kopie; [Jenkins an Williamson], Nimwegen 26.08./05.09.1678, Nat. Arch., SP 105/244, S. 35–40, hier S. 35–37, Registerkopie, ediert in: WYNNE, *The Life of Sir Leoline Jenkins II*, S. 442–445; Verbaal 05.09.1678, NA, SG 8591, S. 1675f.; halbbrüchiger Bericht Bevilacquas [für Buonvisi], Nimwegen 06.09.1678, ASL, AB II 55, Nr. 145, unfol., Ausfertigung; Relation Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 09.09.1678, AAV, NP 35, fol. 532r–534r, hier fol. 533r, Ausfertigung; DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 75. Tatsächlich waren ein allgemeiner Waffenstillstand sowie ein Waffenstillstand zur See bereits in der Instruktion der Generalstaaten für ihre Vertreter in Nimwegen diskutiert worden. Die Bevollmächtigten sollten eine Waffenruhe mit Vorsicht verhandeln können, allerdings sprach man in Den Haag einem solchen Unterfangen nicht viel Erfolg zu. Vgl. Protokoll zur Instruktion der Generalstaaten für die nl. Ges., [Den Haag] 14.01.1676, NA, SG 8591, S. 2–10, hier S. 5–7, 10, Kopie; BYLANDT, *Het diplomatisch beleid*, S. 39.

be eines Mediators. Als sie nämlich in einer Resolution der Generalstaaten dazu aufgefordert wurden, einen allgemeinen Waffenstillstand herbeizuführen, so fertigten sie selbst keinen Schriftsatz an und beließen es bei ihrem mündlichen Vorschlag.²¹⁴ Die eingehendere Beschäftigung mit einem Waffenstillstand überließen sie, wie auch die anderen Gesandten, den Mediatoren. Am 10. September bat Beverningk Jenkins um ein ausgearbeitetes Waffenstillstandsprojekt, während der kaiserliche Prinzipalgesandte Johann Friedrich Freiherr von Goëss gleichzeitig Bevilacqua deswegen anfragte.²¹⁵ Der Nuntius konnte sein Projekt bereits am 11. September vorlegen. Dieses enthielt einen unbefristeten Waffenstillstand und regelte auch Fragen wie etwa die nach der Freilassung von Gefangenen.²¹⁶ Allerdings zielte dieses Waffenstillstandsprojekt, wie es schon bei Bevilacquas Reglement der Fall gewesen war, nicht umfassend auf alle Kriegsteilnehmer ab, sondern beschränkte sich auf den französischen König und den Kaiser mit seinen katholischen Verbündeten.²¹⁷ In

214 Vgl. geheime Resolution der Generalstaaten, [Den Haag] 30.08.1678, NA, SG 8600, Beilage Nr. 1024, unfol., Ausfertigung; Verbaal 01.09.1678, NA, SG 8591, S. 1660.

215 Vgl. Verbaal 10.09.1678, NA, SG 8591, S. 1695–1697; [Beverningk und Haren] an Fagel, Nimwegen 10.09.1678, NA, SG 8600, Beilage Nr. 1057, unfol., Kopie; halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 16.09.1678, AAV, NP 35, fol. 538r–540r, hier fol. 538r, Ausfertigung; Verbaal 17.09.1678, NA, SG 8591, S. 1726f.

216 Vgl. halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 16.09.1678, AAV, NP 35, fol. 538r–540r, hier fol. 538r–v, Ausfertigung. Eine Kopie des Waffenstillstandsprojekts des Nuntius ist in den Akten der englischen Gesandtschaft zu finden: The Nuncio's Proposition of a Cessation co[m]municated to me by M[ister] Stradman Sept[ember] [16]78, [praes. den katholischen Ges. Nimwegen 11.09.1678], Nat. Arch., SP 105/255, S. 40–42, Registerkopie. In den *Actes et Mémoires des négociations de la paix de Nimègue* ist sowohl ein italienischer Druck als auch eine französische Übersetzung enthalten. Vgl. Progetto del Mediatore Pontificio [sic] per la Sospensione d'Armi esibito à i Signori Imperiali e Francesi, la Domenica 11 Settembre 1678, [Nimwegen] 11.09.1678, in: *Actes et mémoires III*, S. 6f.; *Projet Du Nonce touchant l'Armistice présenté à Messieurs les Ambassadeurs de l'Empereur & du Roy de France, le 11 Septembre 1678*, [Nimwegen] 11.09.1678, in: Ebd., S. 8–10.

217 Dies verdeutlicht zumindest die gedruckte Version in den *Actes et Mémoires des négociations de la paix de Nimègue*, während in der Version in den englischen Akten anstelle der Formulierung der »Potentati Cattolici« (Progetto del Mediatore Pontificio [sic] per la Sospensione d'Armi esibito à i Signori Imperiali e Francesi, la Domenica 11 Settembre 1678, [Nimwegen] 11.09.1678, in: *Actes et mémoires III*, S. 6f., hier S. 6) jene der »Potentati Cald.ri« (The Nuncio's Proposition of a Cessation co[m]municated to me by M[ister] Stradman Sept[ember] [16]78, [praes. den katholischen Ges. Nimwegen 11.09.1678], Nat. Arch., SP 105/255, S. 40–42, hier S. 40, Registerkopie) verzeichnet ist. Diese Abkürzung ist nicht sinnvoll aufzulösen und wohl mit einem Übertragungsfehler bei der Abschrift sowie mangelnden Italienischkenntnissen des Kopisten zu erklären. Vgl. ebenfalls Bevilacqua an Varese, Nimwegen 22.08.1678, AAV, NFr. 329, fol. 289r–290r, hier fol. 289r, Ausfertigung. Zum päpstlichen Reglement in Nimwegen siehe Kap. 6.1.1. Für eine explizite Involvierung Schwedens und Kurbrandenburgs in einen Waffenstillstand durch Bevilacqua, wie es Rietbergen angibt, hat der Verfasser auch in den von Rietbergen angegebenen Quellenverweisen keine Belege finden können. Vgl. RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 74 sowie S. 94 mit Anm. 266.

den Verhandlungen über Bevilacqua's Waffenstillstandsvorschlag im August 1678, auf den sich sein Projekt vom 11. September klar bezog, hatte diese Einschränkung keine Rolle gespielt. Die Niederländer bezogen den Waffenstillstandsvorschlag des Nuntius auf das gesamte Reich bei Exklusion des dänischen Königs. Das bedeutete, dass für sie andere protestantische Akteure in diesem Vorschlag involviert waren. So stellte es für die Niederländer kein Problem dar, das Projekt des Nuntius zu unterstützen. Dies wäre auch ohne Weiteres möglich gewesen, da der Inhalt von Bevilacqua's Vorschlag keine konfessionellen Einschränkungen vornahm.²¹⁸ So deutet Bevilacqua's Waffenstillstandsvorschlag im Spätsommer 1678 auch den pragmatischen Umgang zumindest der niederländischen Gesandten mit konfessionellen Hürden an.

Jenkins präsentierte am 25. September 1678 sein schriftliches Waffenstillstandsprojekt.²¹⁹ Die wohl von vielen Seiten ernsthaft geführten Verhandlungen um eine allgemeine Waffenruhe scheiterten schließlich. Zunächst weigerten sich die Kaiserlichen, Schweden in den Waffenstillstand einzubeziehen, während die Schweden wiederum Dänemark davon ausschließen wollten, und schließlich zeigte sich der Unwillen Frankreichs gegen eine Waffenruhe.²²⁰

Wie schon in Münster mussten zumindest mündliche Waffenstillstandsinitiativen auch in Nimwegen nicht ausschließlich von Mediatoren oder formal eingesetz-

218 Vgl. Verbaal 17.08.1678, NA, SG 8591, S. 1597–1600; The Nuncio's Proposition of a Cessation communicated to me by M[ister] Stradman Sept[ember] [16]78, [praes. den katholischen Ges. Nimwegen 11.09.1678], Nat. Arch., SP 105/255, S. 40–42, Registerkopie. Auch die französischen Gesandten berichteten, der Nuntius habe schon am 14. August 1678 angefragt, ob Ludwig XIV. Interesse an einem Waffenstillstand, bezogen auf das Reich, haben könnte. Vgl. [d'Estrades, Colbert und J.A. d'Avaux] an Ludwig XIV., [Nimwegen] 15.08.1678, AE, MD, Holl. 36, fol. 192r–203v, hier fol. 202v–203r, Registerkopie.

219 Vgl. My project for a g[ene]rall Cessa[tion] <d[elivere]d> to the Allies of each side 15. Sept[ember][16]78, praes. den Ges. Nimwegen 15./25.09.1678, Nat. Arch., SP 103/82, unfol., Kopie. Ein Druck von Jenkins' Waffenstillstandsprojekt ist zu finden in: Actes et mémoires III, S. 10–14. Vgl. des Weiteren halbbrüchiger Bericht Bevilacqua für Cybo, Nimwegen 30.09.1678, AAV, NP 35, fol. 565r–566r, hier fol. 565v–566r, Ausfertigung.

220 Vgl. Höynck, Frankreich und seine Gegner, S. 155f. Ein französisch-kaiserlicher Waffenstillstand am 7. Oktober 1678 wäre laut der päpstlichen Berichterstattung beinahe im Quartier des Nuntius unterzeichnet worden, wäre Goëss nicht im letzten Moment davon abgerückt. In den darauffolgenden Tagen verweigerten die Franzosen einen separaten Waffenstillstand aufgrund fehlender Sicherheiten für das verbündete Schweden. Vgl. halbbrüchiger Bericht Bevilacqua für Cybo, Nimwegen 30.09.1678, AAV, NP 35, fol. 565r–566r, hier fol. 565r, Ausfertigung; Casoni an Favoriti, Nimwegen 07.10.1678, AAV, FFC 17, fol. 71r–72r, hier fol. 71r, Ausfertigung; halbbrüchiger Bericht Bevilacqua für Cybo, Nimwegen 14.10.1678, AAV, NP 35, fol. 597r–598v, hier fol. 597r–598r, Ausfertigung; Casoni an Favoriti, Nimwegen 14.10.1678, AAV, FFC 17, fol. 73r–74v, hier fol. 73r, Ausfertigung; halbbrüchiger Bericht Bevilacqua für Cybo, Nimwegen 21.10.1678, AAV, NP 35, fol. 608r–v, hier fol. 608r, Ausfertigung.

ten Vermittlern herrühren, anders als schriftliche Projekte von Waffenstillständen, die zu prioritären Aufgabe von Mediatoren zu gehören schienen. Schon im Mai 1678 hatten die Vertreter der Generalstaaten einen Waffenstillstand vorgeschlagen, zu einer Zeit, in der sie zwischen Frankreich und Spanien eben noch nicht formal vermittelten. Die Alliierten einigten sich darauf, dass die niederländische Gesandtschaft den Franzosen den Vorschlag für einen Waffenstillstand unterbreiten sollten. Gemeinsam hatte man überlegt, ob dies nicht eigentlich Aufgabe der Mediatoren sei, aber schließlich beschlossen, dass sowohl Jenkins als auch Bevilacqua nicht sonderlich geeignet für diese Mission seien.²²¹ Der niederländische Waffenstillstandsvorschlag war der Startpunkt punktueller Schlichtungsaktivitäten vor allem durch Beverningk, er war aber noch nicht Teil der kontinuierlichen Vermittlung der Vertreter der Generalstaaten im August und September 1678.²²² Während es also zweifelhaft ist, dass die Niederländer während ihrer Waffenstillstandsinitiative im Mai 1678 bereits als Vermittler wahrgenommen wurden, kam es zu anderen Fällen, bei denen allgemeine Waffenstillstände von Verhandlungsparteien präsentiert wurden, die ganz eindeutig nicht in diese Rolle eingesetzt oder als Vermittler akzeptiert worden waren. So unterbreiteten die französischen Gesandten etwa im Frühjahr 1677 den Vorschlag eines Waffenstillstands.²²³ Solche Initiativen durch Konfliktparteien traten nicht erst in Nimwegen auf, sondern hatten sich schon in Westfalen ereignet; so sind Bemühungen Maximilians I. von Bayern um einen allgemeinen Waffenstillstand im Frühjahr 1645 zu beobachten. Allerdings zielten diese vornehmlich darauf ab, dass auch hier die beiden Mediatoren in Münster eine solche Initiative offiziell unternehmen sollten.²²⁴

Die Idee eines allgemeinen Waffenstillstands durchlief von Westfalen bis Nimwegen aus Sicht der Vermittler eine ambivalente Entwicklung. Für die Kurie unter

221 Eine Begründung für die geringe Eignung der englischen und päpstlichen Mediatoren wird nicht genannt. Vgl. Verbaal 23.05.1678, NA, SG 8591, S. 998–1003, 1007–1011; DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 72. Allerdings behauptete der Nuntius, dass die Gesandten der Alliierten in Nimwegen entschieden hätten, dass den Franzosen von Bevilacqua vor Ort ein Waffenstillstandsvorschlag, getarnt als sein eigener Vorschlag, kommuniziert werden sollte. Vgl. Bevilacqua an Cybo, Nimwegen 27.05.1678 (dech. 15.06.1678), AAV, NP 37, fol. 268r–270r, hier fol. 268r–v, Registerkopie. Die niederländische Waffenstillstandsinitiative sollte Beverningk Anfang Juni 1678 zu Verhandlungen mit Pomponne und Ludwig XIV. in dessen Heerlager führen. Zur Darstellung von Beverningks Aufenthalt in Ludwigs XIV. Heerlager in der *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* vgl. Verbaal 31.05.1678; 01.06.1678; 02.06.1678, NA, SG 8591, S. 1032–1045; S. 1045–1072; S. 1072. Vgl. auch BYLANDT, Het diplomatisch beleid, S. 77–80; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 129–131.

222 Vgl. DUCHHARDT, Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 72 sowie siehe Kap. 5.2.2 in diesem Band.

223 Vgl. BYLANDT, Het diplomatisch beleid, S. 74; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 94.

224 Vgl. IMMLER, Kurfürst Maximilian I., S. 83–89.

Urban VIII. galt der Waffenstillstand unter den Konfliktparteien noch als mögliche Vorbedingung und als potentieller Garant für sichere und reibungslose Friedensverhandlungen. Gerade die erfolgreichen Verhandlungen, die zu den drei Friedensverträgen von Münster und Osnabrück führten, sollten das Verständnis des allgemeinen Waffenstillstands als Präliminarbedingung für einen Frieden nicht bestätigen. Dies spiegelt sich auch in der offiziellen päpstlichen Strategie für den Friedenskongress von Nimwegen wider: Ein genereller Waffenstillstand wurde nicht als einem Friedensschluss notwendig vorangehende Etappe betrachtet, sodass der Vorschlag einer Waffenruhe sich nicht von anderen Vorschlägen abhob und deshalb dem apostolischen Mediator zunächst untersagt blieb. Gerade Bevilacqua hielt diesen aber für ein zentrales Charakteristikum päpstlicher Mediation. Anders als Chigi sollte Bevilacqua Waffenstillstände nicht nur mündlich vorschlagen, sondern auch formal in einem schriftlichen Projekt veröffentlichen. Ist im Falle der päpstlichen Mediation von einem allgemeinen Waffenstillstand die Rede, so ist diese Bezeichnung eigentlich nicht ganz korrekt, da es sich dabei um eine lediglich alle katholischen Parteien umfassende Waffenruhe handelte. Zumindest der Umgang der Niederländer mit Bevilacquas Initiative im August 1678 zeigt aber, dass diese formale Einschränkung protestantische Akteure nicht davon abhalten musste, auf solche konfessionell eingeschränkten Bedingungen einzugehen.

Dass ein allgemeiner Waffenstillstandsvorschlag als eine zentrale Aufgabe von offiziellen Mediatoren gewertet wurde, bestätigen auch die Niederländer in Nimwegen, die ein schriftliches Projekt lieber Jenkins überließen, als es selbst zu verfassen. Dieser sah sich offensichtlich dazu gedrängt, mit einem eigenen Vorschlag einer Waffenruhe auf Bevilacquas Initiative zu reagieren. Hier ließe sich ein ähnlicher Mechanismus wie im Zuge der Ausstellung der Reglements vermuten, ganz nach dem Verständnis, dass der eine Mediator den anderen keinen Vermittlungsschritt machen lassen konnte, ohne selbst aktiv zu werden, um Prestige und Reputation seines Auftraggebers zu wahren. Auf der anderen Seite relativierten die Niederländer in Münster und Nimwegen auch eine ausschließliche Zuständigkeit der Mediatoren für die Waffenstillstandsinitiativen, denn die Gesandten der Generalstaaten schlugen Waffenruhen als formale und informale Vermittler vor. Darüber hinaus kam es auch zu ähnlichen Initiativen durch Akteure, die eindeutig als Verhandlungsparteien zu werten sind. Wenn es so auch nicht die exklusive Funktion eines formalen Vermittlers war, Anregungen für Waffenstillstände zu geben, so gehörten diese doch zu seinen prioritären Aufgaben und dem charakteristischen Ausdruck seiner Rolle – sie stellten ein wahrscheinliches Element praktischer Tradition von Friedensvermittlung dar. In jedem Fall stachen Waffenstillstände für die päpstlichen Mediatoren in der Praxis gegenüber anderen Vorschlägen heraus, da diese sich – trotz der Einschränkungen ihrer Instruktionen – eindeutig als substantiell auszeichneten. Wie auch im Rahmen des Kommentierens agierten demnach auch hier Vermittler auf der inhaltlichen Ebene der Verhandlungen. Dies sollte sich auch bei

der nächsten und letzten zu untersuchenden Praktik, derjenigen des Redigierens, bestätigen.

8.3 Redigieren

Praktiken des Redigierens, das heißt des Ausfertigen und Korrigierens von Konzepten von Vertragsinstrumenten zu Reinschriften, scheinen auf den ersten Blick in die Kategorie der regulativen Praktiken einzuordnen zu sein. Sollte ein solches Instrument schließlich von den beteiligten Konfliktparteien gebilligt werden, dann war das auch ein Ergebnis der Redaktion der entsprechenden Artikel durch die Vermittler, die so zum Abschluss einer Verhandlungsetappe und zur Konsolidierung des ausgehandelten Ergebnisses als Basis für weitere Verhandlungen beitrugen. Allerdings muss Redigieren nach ausführlicher Betrachtung zu den diskursiven Praktiken gezählt werden, denn die Vermittler taten hierbei nichts anderes, als auf schriftlicher Basis sprachlich formale und substantielle Vorschläge zu unterbreiten. Diese fanden ihren direkten Weg in den Aushandlungsprozess zwischen den Verhandlungsparteien und den Vermittlern.

Auch weist das Redigieren Ähnlichkeiten zu den Praktiken des Übermittels und des Übersetzens auf. In allen drei Bereichen wurden Schriftsätze von Verhandlungsparteien durch die Mediatoren modifiziert. Allerdings fanden Veränderungen im Rahmen des Redigierens in transparenter Weise gegenüber den Verhandlungsparteien statt. Auch bei seiner Zielsetzung unterschied sich das Redigieren vom Übermitteln und Übersetzen, indem es nicht zu der Darstellung der Position einer Verhandlungsseite, sondern zum gesamten Vertragsinstrument oder Teilen von diesem beitragen sollte. Diese Redaktion war von großer Wichtigkeit, denn sie stellte »die letzte Etappe von Verhandlungen«²²⁵ dar.

Hinweise auf Praktiken des Redigierens existieren für die beiden päpstlichen Mediationen sowie für die niederländische Vermittlung in Nimwegen.²²⁶ Dass eine Redaktion gerade für die Gesandten der Generalstaaten in Münster nicht nachzuweisen ist, passt durchaus in das Bild der dortigen niederländischen Interposition. Die entsprechenden Vermittler verfassten häufig eigenständig Schriftsätze und versuchten, diese gegenüber den beiden Verhandlungsparteien als gültige Artikel

225 »[L]a dernière étape des pourparlers«, Bertrand HAAN, *Lier par l'écrit. L'élaboration des traités de paix au XVI^e siècle*, in: PONCET (Hg.), *Diplomatique et diplomatie*, S. 69–89, hier S. 70. Übers. d. Verf.

226 Vgl. Verbaal 03.09.1678; 13.09.1678; 15.09.1678, NA, SG 8591, S. 1667f.; S. 1706–1708; S. 1717–1719; BRAUN, *La rédaction des articles*, S. 107; REPGEN, *Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel*, S. 890–894, 898–903, 908–917; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 76.

durchzusetzen, oder sie modifizierten möglichst diskret Stellungnahmen einer Seite, ohne dass dies von den beteiligten Akteuren vollständig aufgedeckt wurde. Beide Vorgehensweisen können nicht als redigierende Praktiken gewertet werden, sondern sie bildeten Elemente des Übermittels und Vergleichens.²²⁷ Zu einer Gelegenheit, ausgehandelte französisch-spanische Vertragsartikel zu redigieren, kam es für die Niederländer in Münster nicht.²²⁸ Insgesamt musste die Redaktion eines Vertragstextes nicht zwingend von Vermittlern übernommen werden. Allerdings konnte ihr Einsatz angesichts des Misstrauens und der Präzedenzstreitigkeiten zwischen zwei Konfliktparteien einen Kompromiss darstellen.²²⁹

Lässt sich Redigieren im Rahmen der anderen drei Vermittlungsstränge zwar nachweisen, so sind die entsprechenden Vorgänge aber meistens nicht vollständig zu rekonstruieren, da es sich bei den Akten, die Redaktionen dokumentieren, um informale Arbeitspapiere handelt. Solche Dokumente sind lediglich unter den Akten Chigis und Bevilacquas zu finden. Den Platz dieser Arbeitspapiere im Verhandlungskontext zu bestimmen, ist nur bedingt möglich, da sie in den Korrespondenzen kaum Erwähnung finden und zudem häufig nicht datiert sind. So lassen sich die Arbeitspapiere kaum präzise in die Zeitabfolge der Verhandlungen ein- oder den Absichten der Verhandlungsparteien und Vermittler zuordnen. Allerdings kann für die vorliegende Untersuchung des Redigierens auf eine Studie Repgens über die Entstehung der französisch-kaiserlichen Satisfaktionsartikel im September 1646 zurückgegriffen werden, in der dieser die Arbeitsschritte in mühevoller Kleinstarbeit rekonstruiert hat.²³⁰ Repgen bezeichnet Chigi dabei als »Makler oder Notar eines komplizierten Tauschhandels[, der] im Mittelpunkt des Geschehens«²³¹ stand. Durch seine minutiöse Identifikation verschiedener Arbeitspapiere können hier die vorgenommene Redaktion und ihre Elemente näher untersucht werden. Eine solch detaillierte Rekonstruktion der Redaktionsschritte ist anhand von Bevilacquas Arbeitspapieren nicht möglich, auch da hierfür moderne kritische Quelleneditionen kaiserlicher und französischer Akten für den Nimwegener Kongress nach dem Vorbild der APW fehlen. Ohne eine strukturierte Systematik kritisch edierter kaiserlicher und französischer Quellen ist eine Entschlüsselung der Arbeitsschritte im Rahmen eines Redaktionsprozesses nicht durchführbar. Dennoch können auch im Rahmen der päpstlichen Akten für Nimwegen Elemente von Bevilacquas Redaktionsarbeit aufgedeckt und zu Chigis Handlungen in Relation gesetzt werden.

227 Siehe Kap. 7.1.3 sowie Kap. 7.3.2 in diesem Band.

228 Tatsächlich wurde die Ausfertigung solcher Artikel in der zweiten Hälfte des Jahres 1647 unter päpstlich-venezianischer Mediation vorgenommen. Vgl. ROHRSCHEIDER, Einleitung, S. XCIIIff.; ders., Der gescheiterte Frieden, S. 392f.; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 398.

229 Vgl. HAAN, *Lier par l'écrit*, S. 75.

230 Vgl. REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 883–920.

231 Ebd., S. 904.

Anhand von Chigis und Bevilacqua's redaktionellen Tätigkeiten soll untersucht werden, welche Mittel hier angewandt wurden und wie die Kommunikation mit den Verhandlungsparteien verlief.

Repgen hat verdeutlicht, dass im Vorfeld der Satisfaktionsartikel im September nicht bloß Chigi redigierte, sondern zeitweise auch die Franzosen die Redaktion übernahmen.²³² Repgen schreibt, dass der Nuntius »die Redaktionsarbeiten vom 5. September an koordiniert[e]«²³³, sie also nicht alleine ausführte. In diesem Kapitel soll der Blick auf die Redaktion in den Grenzen der päpstlichen Mediation beschränkt bleiben. Dennoch kann eine Interaktion mit den Verhandlungsparteien nicht ausgeblendet werden. Diese bildete das Fundament, auf dem es den Vermittlern überhaupt möglich war zu redigieren.

Im Rahmen der Septemberartikel lässt sich ein erster Redaktionsschritt anhand einer von Chigi bearbeiteten Abschrift der kaiserlichen *Ultima generalis declaratio* vom 31. August 1646 feststellen.²³⁴ Dieses »Arbeitsexemplar«²³⁵ zeigt zugleich, dass zwar als Zielvorsatz des Redigierens ein überparteiliches Dokument stand, als Grundlage aber die Stellungnahme einer Verhandlungspartei diente. Sollte ein Dokument schließlich von beiden Seiten anerkannt werden, musste der Ausgangsschriftsatz nun in Richtung der Interessen der Gegenpartei verändert werden. Diese Modifizierungen durften aber nicht so weit gehen, dass die Partei, von der das Ursprungsdokument stammte, sie missbilligte.

Chigis Bearbeitung der *Ultima generalis declaratio* weist Hinzufügungen, Ersetzungen und vollständige Tilgungen auf. Als Ergänzungen fügte der Nuntius konkrete Begriffe oder Satzteile in lateinischer Sprache, in der auch die kaiserliche Stellungnahme formuliert war, ein, die so wortwörtlich in den Text eingefügt werden sollten. Durch seine Redaktion ergänzte und konkretisierte der Nuntius Bestimmungen. Er nahm substantielle Veränderungen vor, korrigierte aber auch grammatikalische Fehler. Bereits der erste Artikel des ursprünglichen zweiten Kapitels der *Ultima generalis declaratio*, das in Chigis Überarbeitung das erste Kapitel bildete, stellt ein anschauliches Beispiel für seine Modifikationen dar. Dieser Artikel sollte die Abtretung der drei lothringischen Bistümer Metz, Toul und Verdun an Frankreich regeln. Zunächst soll auf eine grammatikalische Korrektur hingewiesen

232 Vgl. ebd., S. 894.

233 Ebd., S. 890.

234 Vgl. von Chigi überarbeitete *Ultima generalis declaratio*, [Münster 31.08.1646], BAV, FC Q III 58, fol. 303r–306v, Kopie; REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 983. Die an Chigi übergebene Ausfertigung der *Ultima generalis declaratio* ist in seinen Akten zu finden: *Ultima generalis declaratio, praes.* Chigi Münster 31.08.1646, BAV, FC Q III 58, fol. 284r–291r.

235 REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 893.

werden.²³⁶ Dabei wurde der Numerus des Partizips im Ablativ »reservatis« vom Plural in den Singular geändert (»reservato«), da er sich auf das Metropolitanrecht (»Iure Metropolitano«) bezog.²³⁷

Gleichzeitig offenbart der Passus aber auch erhebliche substantielle Änderungen. In der *Ultima generalis declaratio* wurde dem französischen König zwar die Oberhoheit über die drei lothringischen Bistümer zugestanden, allerdings unter bestimmten Bedingungen: die geistliche Oberhoheit sollte weiterhin der Erzbischof und Kurfürst von Trier ausüben; es sollte Untertanen des Alten Reichs weiterhin gestattet sein, sich um die Bischofssitze der drei Bistümer zu bewerben; außerdem sollte Bischof François de Lorraine-Chaligny, einem Angehörigen des lothringischen Herzoghauses, der Besitz seines Bistums Verdun restituiert werden, ebenso wie andere Geistliche der Diözese Besitz zurückerhalten sollten. Das Metropolitanrecht des Trierer Kurfürsten blieb in Chigi überarbeiteter Version als einzige Bedingung unangetastet. In den anderen Punkten wurden durch Streichungen und Ergänzungen dagegen inhaltliche Veränderungen vorgenommen: Das Recht von Untertanen des Reichs auf die Bewerbung um einen lothringischen Bischofssitz wurde ohne Ersatz gestrichen, ebenso wie die Restitution von Besitz an Kleriker im Bistum Verdun.²³⁸ Die Restitution an Lorraine-Chaligny blieb dagegen bestehen, allerdings unter der Ergänzung von bestimmten Bedingungen: Der Bischof habe einen Treueeid auf den französischen König zu leisten und dürfe nichts zu des-

236 Die folgenden Quellenzitate im Anmerkungsapparat, die die Redaktionsschritte dokumentieren, haben die Besonderheit, dass sie Getilgtes aufzeigen und dieses gemeinsam mit den Ergänzungen hervorheben. Um beides kenntlich zu machen, werden getilgte Buchstaben, Wörter und Satzteile durch Streichungen markiert, während Ergänzungen fett gedruckt werden.

237 »Primo: quod Iura Superioritatis in Ep[isco]patus Metensem, Tullensem, Virodunensem, urbemque [...] imposterum ad Coronam Galliae spectare debeant reservatiso tamen Iure Metropolitano ad Archie[pisco]patum Trevirensis pertinente:« von Chigi überarbeitete *Ultima generalis declaratio*, [Münster 31.08.1646], BAV, FC Q III 58, fol. 303r–306v, hier fol. 303r, Kopie.

238 »Primo: quod Iura Superioritatis in Ep[isco]patus Metensem, Tullensem, Virodunensem, urbemque [...] imposterum ad Coronam Galliae spectare debeant reservatiso tamen Iure Metropolitano ad Archie[pisco]patum Trevirensis pertinente: ~~omniam insuper Ducum, Principum, Comitum, Baronum, nobiliumq[ue] feudis, Iure Clientelari, caeterisq[ue] rebus, q[ue] cuilibet eorum in his Ep[iscop]atibus competere possunt. In quibus o[mn]ibus per Regem X[r]istianissimu[m] nullatenus molestari, sed o[mn]es et singuli in eo quo sunt Statu, immediatae Subiectionis erga Romanum Imperium relinquere debebunt.~~« Ebd. »Quemadmodum pariter Rex X[r]istianissimu[s] antiquas istorum trium Ep[iscop]atu[m] Ecclesiarum q[ue] Collegiarum Praepositarum, Praelaturarum, Abbatiarum, praebanderumq[ue] fundationes, intra eor[um]dem Episcopatu[m] diocesis nullatenus immutare Commendatarijs, aut alijs inusitatis oneribus gravare, sed his omnibus propriam eligendi postulandi, aut conferendi facultatem, fundationibus, privilegijs, moribus, aut Institutis competentem, salvam atq[ue] illaesam permittere, et conservare tenebitur.« Ebd., fol. 303r–v.

sen Schaden oder zum Schaden Frankreichs unternehmen.²³⁹ Ergänzungen und Konkretisierungen von Bestimmungen sind auch im weiteren Verlauf des Arbeitspapiers zu finden. So wird etwa bei Nennung des Kaisers häufig noch das Reich hinzugefügt.²⁴⁰ Bezüglich der Restitution der vier Waldstädte ergänzte Chigi, dass es sich bei dem zur Rückgabe verpflichteten Akteur um den französischen König handelte, und präziserte Angaben auch in rechtlicher Hinsicht, indem er ergänzte, dass die Restitution der vier Waldstädte bei Schutz der Rechte Dritter erfolge.²⁴¹

Die *Ultima generalis declaratio* blieb nicht die einzige Grundlage für Chigis Überarbeitung, sondern er nutzte auch Korrekturvorschläge, die Contarini in einem gesonderten Schriftsatz festgehalten hatte. Hinzu kamen ein Schreiben, das Chigi auf Anregung der Franzosen entworfen hatte und dem er das Lemma für seine Artikelausfertigung entnahm, sowie ein Dokument mit von d’Avaux konzipierten Artikeln, dessen Präambel in Chigis Dokument übernommen wurde.²⁴²

Chigis Redaktion fand demnach keineswegs isoliert vom Einfluss der Verhandlungsseiten statt. Die Modifikationen waren darüber hinaus auch die Folge einer langen und intensiven Konferenz der Mediatoren mit den Franzosen am 5. September. Es ist sogar wahrscheinlich, dass Chigi sein Arbeitspapier während dieser Sitzung bearbeitete. So lassen Ergänzungen, die wieder getilgt wurden, vermuten, dass diese von jemandem vorgeschlagen und von Chigi notiert, im nächsten Moment aber wieder verworfen und vom Nuntius gestrichen wurden.²⁴³

239 »Nec non restitatur in possessionem Ep[iscop]atus Verodunensis D[omi]nus Franciscus Lotharingiae Dux, tanquam legitimus Ep[iscop]us, et hunc Ep[iscop]atum pacifice administrare, eius[ue] regalij, redditibus, et fractibus uti frui p[er]mittat; **dummodo sacram[entum] dicat Regi, et nihil contra Regis Regniq[ue] commoda.**« Ebd., fol. 303r.

240 »Transferet etiam Imperator **et Imper[ium]** in Regem X[ristianissim]m Ius directi domi[nii] quod sibi et Sacro Imperio hactenus in Pignerolum et Moyenvicum competebat. Secundo: cadet Imperator **et Imperium** pro se totaq[ue] Ser[enissi]ma Domo austriaca **et Imperio** o[mn]ibus Iuribus, proprietatibus, dominijs possessionibus;« Ebd., fol. 303v.

241 »Primo: **q[uo]d Rex X[ristianissim]us** restituet Archiduci Ferdinando Carolo primogenito quondam Archiducis Leopoldi filio **Salvo iure tertij** quatuor Civitates Sylvestres Reinfelden, Seckingen, Lauffenberg, et Waltshut [...];« Ebd., fol. 304v.

242 Zu den weiteren drei schriftlichen Grundlagen vgl. Chigis Artikel unter anderem zum Rekompens Ferdinand Karls von Tirol, [Münster] 03.09.1646, ebd., fol. 307r, Ausfertigung; Contarinis Notizen, [Münster] 05.09.1646, ebd., fol. 308r, Kopie; C. d’Avaux’ Artikel, praes. Chigi [Münster] 06.09.1646, ebd., fol. 302r, Ausfertigung. Teile der Schriftsätze schlugen sich zusammen mit der überarbeiteten Version der *Ultima generalis declaratio* in einem Konzept der Satisfaktionsartikel nieder. Vgl. Chigis Satisfaktionsartikel, praes. den frz. Ges. Münster 06.09.1646, ebd., fol. 319r–324r, Konzept; REGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 893f. mit Anm. 65.

243 So sind verschiedene wieder getilgte Ergänzungen zu finden. Vgl. von Chigi überarbeitete *Ultima generalis declaratio*, [Münster 31.08.1646], BAV, FC Q III 58, fol. 303r–306v, hier fol. 304r–304v, 305v–306r, Kopie.

In einer Folgesitzung akzeptierten die Bevollmächtigten des Allerchristlichsten Königs den von Chigi ausgefertigten Schriftsatz dennoch nicht.²⁴⁴ Sie nahmen daraufhin eigenständig erhebliche Veränderungen vor, an denen der Nuntius keinen Anteil mehr hatte.²⁴⁵ Die französische Ausfertigung der Satisfaktionsartikel erhielten die Mediatoren am 9. September 1646 und präsentierten den Kaiserlichen schon am Folgetag ein von ihnen neu angefertigtes Exemplar.²⁴⁶ Ob es sich um eine bloße Kopie der französischen Version oder um eine erneute Überarbeitung seitens Chigis und Contarinis handelte, ist nicht festzustellen, da zwar die Fassung der Mediatoren in den kaiserlichen Akten erhalten geblieben ist, nicht aber die französische Version als fortgeschrittenes Konzept in den französischen oder als Ausfertigung in den römischen Akten.²⁴⁷

Das Endergebnis, das den französischen und kaiserlichen Gesandten am 13. September wiederum nach einer kurzen Redaktionsarbeit Chigis präsentiert wurde, verdeutlicht, dass eine Redaktion nicht mit der Ausarbeitung eines im wörtlichen Sinne eindeutigen Schriftsatzes enden musste, sondern durchaus Flexibilität aufweisen konnte.²⁴⁸ Wie Repgen herausgearbeitet hat, fertigte der Nuntius nämlich drei Fassungen der Artikel aus, die in bestimmten Details divergierten. Die drei Versionen waren aus den von den Franzosen konzipierten Artikeln, einem Schriftsatz der Kaiserlichen mit Anmerkungen zur französischen Fassung sowie zwei weiteren französischen Schriftsätzen zum Besitz Verduns, zu finanziellen Angelegenheiten und den kaiserlichen Bemerkungen entstanden. Darüber hinaus kam es zu Sondierungen und Absprachen der Mediatoren mit Franzosen und Kaiserlichen

244 Vgl. REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 894. Repgen weist darauf hin, dass die Ausfertigung von Chigis Satisfaktionsartikeln in den französischen Akten nicht erhalten ist, weshalb hier nur auf das Konzept Chigis zurückgegriffen werden kann. Vgl. Chigis Satisfaktionsartikel, praes. den frz. Ges. Münster 06.09.1646, BAV, FC Q III 58, fol. 319r–324r, Konzept; REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 894.

245 Vgl. REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 894f.

246 Vgl. ebd., S. 894–896; TISCHER, Einleitung, S. LIII.

247 Vgl. REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 896 Anm. 75. Zur Fassung der Mediatoren vgl. französische, von Chigi und Contarini kopierte oder überarbeitete Satisfaktionsartikel, praes. den ksl. Ges. [Münster] 10.09.1646, HHStA, RK, FrA, Fasz. 92 X, Nr. 1422, fol. 275r–280r, Ausfertigung. In den französischen Akten ist lediglich ein sehr frühes Konzept erhalten, das vielmehr eine Kopie von Chigis Satisfaktionsartikeln ist, die von den Franzosen überarbeitet wurde. Vgl. *Projet de Convention pour l'accommodement avec l'Empereur*, Münster s.d., AE, CP, All. 66, fol. 412r–419r, Konzept. Vgl. hier auch REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 894 Anm. 64.

248 Das Redaktionsarbeit insgesamt in der Frühen Neuzeit keine sprachliche Einheitlichkeit bedingte, hat bereits Haan gezeigt. Vgl. HAAN, *Lier par l'écrit*, S. 87f. mit Anm. 52.

bis zum Morgen des 13. September, des Tags der eigentlichen Präsentation.²⁴⁹ Die entsprechende Redaktionsreihenfolge und die Unterschiede gibt Repgen ausführlich wieder: Zunächst entstand Chigis Exemplar, das dieser laut verlas. Es glich dabei keiner abgeschlossenen Ausfertigung, da es Ergänzungen und Streichungen aufwies.²⁵⁰ Die beiden anderen Exemplare, die d’Avaux und Volmar erhalten sollten, beruhen auf dieser Version. Auch d’Avaux’ Exemplar enthielt deutlich gekennzeichnete Abänderungen, die weitgehend mit jenen in Chigis Schriftsatz übereinstimmten.²⁵¹ In Volmars Fassung waren diese Ergänzungen schließlich sauber eingearbeitet worden, weshalb davon auszugehen ist, dass dieses Dokument zuletzt entstanden ist.²⁵² Ein Unterschied zwischen den drei Fassungen besteht dabei in der Tilgung der Restitution der Festung Ehrenbreitstein an den Kurfürsten von Trier. Während diese in Chigis Fassung erwähnt ist, war sie in d’Avaux’ Version durchgestrichen und in Volmars Exemplar ganz ausgelassen worden. Man hatte sich darauf geeinigt, diese Frage dilatorisch zu behandeln, sodass der Nuntius den Artikel mündlich vortragen sollte, was auch in seinem Exemplar neben dem Passus vermerkt ist.²⁵³ Die zweite Differenz besteht in der bereits angesprochenen Befristung der Gültigkeit der Artikel bis Ende September, die in Chigis Exemplar enthalten, in d’Avaux’ Fassung gestrichen und in Volmars Dokument gar nicht erwähnt ist.²⁵⁴ Repgen vermutet dabei, dass diese Befristung, von der keine der beiden Seiten wollte, dass sie publik wurde, dennoch von Chigi mündlich mitgeteilt und von beiden Seiten gebilligt wurde.²⁵⁵

Der Redaktionsprozess der französisch-kaiserlichen Satisfaktionsartikel im September 1646 zeigt, dass Chigi durchaus wesentliche substantielle Veränderungen vornahm, diese aber in enger Absprache und wahrscheinlich unter Anweisung

249 Vgl. REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 896–899. Zur Ausfertigung der drei Dokumente vgl. Chigi an Pamfili, Münster 14.09.1646, AAV, NP 19, fol. 605r–607v, hier fol. 605v–606r, Ausfertigung.

250 Vgl. Version der Satisfaktionsartikel, verlesen durch Chigi, Münster [13.09.1646], BAV, FC Q III 58, fol. 325r–334v, Ausfertigung; REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 899f. Diese Fassung der Satisfaktionsartikel hat Repgen ediert. Vgl. ebd., S. 908–917. Im Rahmen der folgenden Ausführungen zur Redaktion der Satisfaktionsartikel vom 13. September 1646 wird auf die Edition Repgens verwiesen, da diese in ihrem Anmerkungsapparat die Abweichungen in d’Avaux’ und Volmars Fassung berücksichtigt und vermerkt.

251 Vgl. Version der Satisfaktionsartikel für C. d’Avaux, Münster [13.09.1646], AE, MD, All. 9, fol. 208r–215r, Ausfertigung; REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 900.

252 Vgl. Version der Satisfaktionsartikel für Volmar, Münster 13.09.1646, HHStA, RK, FrA Fasz. 92 X, Nr. 1428, fol. 308r–312v, 315r, Ausfertigung; REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 900.

253 Vgl. REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 901f., 915 mit Anm. 199.

254 Vgl. ebd., S. 902f., 916 mit Anm. 210; TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 287.

255 Vgl. REPGEN, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel, S. 903–906.

der Verhandlungsparteien stattfanden.²⁵⁶ Dieses Verhältnis reiht sich in andere praktische Strukturen der päpstlich-venezianischen Mediation in Münster ein, wie etwa denjenigen des Übermittels und Übersetzens, bei denen Chigi und Contarini substantiell keine eigenmächtigen Akzente setzten. Es stellt sich demnach die Frage, ob die enge Kooperation Chigis mit Franzosen und Kaiserlichen ein Spezifikum seiner Mediation war oder ob sich solche Umstände auch bei Bevilacqua's redaktioneller Tätigkeit wiederfinden lassen, der im Zuge des Übersetzens durchaus päpstliche Interessen in die Verhandlungen integrierte.

Rietbergen hat bereits darauf hingewiesen, dass Bevilacqua und auch Pinchiarri versuchten, nicht nur durch Übermittlung die Verhandlungen voranzubringen, sondern sich an der Redaktion verschiedener potentieller französisch-spanischer Vertragsartikel zu beteiligen.²⁵⁷ Dies machen auch zahlreiche unfoliierte Artikelkonzepte vom Herbst 1678 deutlich, die in der Kanzlei der Nuntiatur entstanden und intensive Überarbeitungen durch Bevilacqua oder seine Familiaren vorweisen. Ebenso sind hier Notizen zu finden, die französische und kaiserliche Kommentare zu diesen Entwürfen und Überarbeitungen festhalten.²⁵⁸

Vereinzelt können schriftliche Redaktionspraktiken Bevilacquas ausfindig gemacht werden. So ist in den Akten der Nimwegener Nuntiatur eine Abschrift eines kaiserlichen Waffenstillstandsprojekts vom Beginn des Oktober 1678 zu finden, das von Bevilacqua überarbeitet wurde.²⁵⁹ Anders als bei Chigis Überarbeitung

256 Das bedeutet nicht, dass es zu keinem Dissens zwischen Mediatoren und Verhandlungsparteien bei Prozessen des Redigierens kam. So versuchte Chigi im Rahmen der Bearbeitung des französisch-kaiserlichen Vorvertrags im November 1647, gegenüber den Franzosen erfolglos durchzusetzen, dass im Artikel über die Zession der drei lothringischen Bistümer an Ludwig XIV. eine Passage über den Vorbehalt der dortigen Rechte des Papstes verankert bleibe. Vgl. Nassau und Volmar an Ferdinand III., Münster 04., 05.11.1647, in: APW II A 6/2, Nr. 270, S. 993–999, hier S. 995.

257 Vgl. RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 75f.

258 Diese unfoliierten Konzepte sind zu finden in: AAV, NP 41.

259 Vgl. von Bevilacqua überarbeiteter Waffenstillstandsvorschlag der Kaiserlichen, [praes. den frz. Ges. Nimwegen 04.10.1678], ebd., unfol., Kopie. Der kaiserliche Waffenstillstandsvorschlag ist in den *Actes et Mémoires des négociations de la paix de Nimègue* zu finden. Vgl. *Projectum Armistitii Dominorum Legatorum Sacrae Caesareae Majestatis à Domino Nuntio Mediatore Dominis Legatis Galliae exhibitum*, Octobris 1678, praes. den frz. Ges. [Nimwegen] [04.]10.1678, in: *Actes et mémoires III*, S. 21–24. Dank der abgedruckten Fassung ist auch mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen, dass es sich bei der durch Bevilacqua überarbeiteten Kopie in den römischen Akten um die Modifikation des kaiserlichen Projekts handelte, das erst noch den Franzosen präsentiert werden sollte. Die ursprünglichen Formulierungen der Kopie sind nämlich mit denen der gedruckten Version identisch, die den Stand festhielt, so wie ihn die Franzosen empfangen hatten. Das kaiserliche Waffenstillstandsprojekt, wie auch ein entsprechendes Gegenstück der Franzosen, hatte der Nuntius am 3. und 4. Oktober 1678 der jeweiligen Seite übermittelt. Vgl. halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Varese, Nimwegen 04.10.1678, AAV, NFr. 329, fol. 320r–321r, hier fol. 320r, Ausfertigung; halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 07.10.1678, AAV, NP 35, fol. 578r–579v, Ausfertigung. Auf seine Redaktionsarbeit deutete Bevilacqua erst in

der *Ultima generalis declaratio* führte Bevilacqua Redaktion hier nicht zu einem Dokument, auf das sich die beteiligten Parteien einigen konnten. Zu einem vom Nuntius angestrebten separaten Waffenstillstand zwischen Frankreich und dem Kaiser kam es im Herbst 1678 nicht.²⁶⁰

In Bevilacquas Arbeitspapier lassen sich substantielle Veränderungen, Konkretisierungen, aber auch entstandene unschärfere Formulierungen durch Streichungen, Ergänzungen und Ersetzungen erkennen. Sämtliche ergänzende und ersetzende Passagen im Arbeitspapier des Nuntius wurden schließlich wieder gestrichen. Dennoch ist es gewinnbringend, diese revidierten Modifikationen zu untersuchen, da dadurch Praktiken des Redigierens im Prozess der Ausarbeitung deutlich werden. Etwa wurde im Rahmen der redaktionellen Überarbeitung die von den Kaiserlichen offen gelassene Waffenstillstandsdauer mit sechs Wochen konkretisiert. Darüber hinaus fand im Proömium eine zweite interessante Modifikation statt: Die Kaiserlichen hatten sich in ihrem für die Übermittlung durch den Nuntius bestimmten Waffenstillstandskonzept an den Duktus der römischen Kirche gehalten und beschränkten die Bestimmungen auf die katholischen Akteure. In der überarbeiteten Kopie strich Bevilacqua diese Einschränkung auf die katholischen Mächte allerdings heraus, sodass der Waffenstillstand alle Mächte des Konflikts umfassen konnte, deren Gesandte den dazugehörigen Vertrag unterzeichnet hatten.²⁶¹ Eine solche Modifikation der Formulierungen fand auch bei den Bestimmungen der konkreten Ausführungen der Waffenruhe statt. Die kaiserliche Ursprungsversion gibt hier an,

einem Brief an Cybo vom 21. Oktober 1678 hin. Vgl. halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für [Cybo], Nimwegen 21.10.1678, ebd., fol. 608r–v, hier fol. 608r, Ausfertigung.

260 Zur Entwicklung der Verhandlungen um einen Separatwaffenstillstand zwischen Frankreich und dem Kaiser im Herbst 1678 vgl. halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 30.09.1678, AAV, NP 35, fol. 565r–566r, hier fol. 565r, Ausfertigung; Casoni an Favoriti, Nimwegen 07.10.1678, AAV, FFC 17, fol. 71r–72r, hier fol. 71r, Ausfertigung; halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 14.10.1678, AAV, NP 35, fol. 597r–598v, hier fol. 597r–598r, Ausfertigung; Casoni an Favoriti, Nimwegen 14.10.1678, AAV, FFC 17, fol. 73r–74v, hier fol. 73r, Ausfertigung; halbbrüchiger Bericht Bevilacquas für Cybo, Nimwegen 21.10.1678, AAV, NP 35, fol. 608r–v, hier fol. 608r, Ausfertigung; HÖYNSCK, Frankreich und seine Gegner, S. 155f.

261 »Postquam R[everendissimi]mus et Ill[ustrissimi]mus D[ominus] Pa[riarch]a Alex[andri]ae ad concilianda[m] inter P[ri]ncip[es] Catholicos pacem in hoc Congressu Nunt[us] Ap[ostolicus] Armistitium[m] proposuit tanquam[m] media[m] aptissimum[m] ad restituenda[m] quanto citius Orbi X[ristiano] Pacem un[iversalem] R[everendissimi]mus Ill[ustrissimi]mi, et Ecc[ellentissimi]mi D[omi]ni Legati Sac[rae] Caes[ar]iae, et Regi[ae] X[ristianissim]ae Majestatum una cu[m] reliquis hic p[raesentibus] Min[istris] et Plenip[otenti]aris **quorum nomina subscripta sunt**, aliorum P[ri]ncipum Catholicorum pro sincero suo in Pacem tranquillitatemq[ue] publicam studio, vigore mandatorum in hoc Congressu exhibitorum consensus pacti sunt inducias ____ mensium sequentibus conditionibus. **Loco Mensium ponantur sex septiman[ae]**.«
Von Bevilacqua überarbeiteter Waffenstillstandsvorschlag der Kaiserlichen [praes. den frz. Ges. Nimwegen 04.10.1678], AAV, NP 41, unfol., Kopie.

dass alle Heere, Offiziere und Untertanen des französischen Königs, des Kaisers sowie auch des Heiligen Römischen Reichs, seiner Stände und Lothringens ihre Gewalthandlungen einstellen sollten. Der Nuntius tilgte dagegen die Erwähnungen des Reichs sowie seiner Glieder. Er ersetzte sie durch die Termini der Majestäten und Verbündeten, die bereit waren, dem Waffenstillstandsvertrag beizutreten.²⁶² Es ist zu vermuten, dass durch die Streichung der Reichsstände verhindert werden sollte, dass der Waffenstillstand scheiterte, weil einzelne Reichsglieder im Norden weiter Krieg führten. Durch solche Tilgungen und Ergänzungen brachte Bevilacqua eine größere Unschärfe in die Bestimmungen, die aber den Verhandlungsparteien bei Abschluss des Vertrags eine größere Flexibilität ließ. Angesichts der im *Fondo* NP 41 enthaltenen Arbeitspapiere, auf denen Bevilacqua Stellungnahmen und Korrekturwünsche der Verhandlungsseiten zu einem Waffenstillstandsvertrag notierte, schien auch hier eine enge Kooperation zwischen dem Nuntius und den Konfliktparteien im Rahmen der Redaktion stattzufinden.²⁶³

Für die Gesandten der Generalstaaten in Nimwegen sind keine Akten gefunden worden, die es ermöglichen, Praktiken des Redigierens zu rekonstruieren. Allerdings machen die Erwähnungen in der *Verbaal op het Congres binnen Nymegen* sowie in Briefen Beverningks und Harens deutlich, dass auch die niederländischen Vermittler bei ihrer Redaktion eng mit den Verhandlungsparteien kooperierten. Das Redigieren von Artikeln und Konferenzen mit den Verhandlungsparteien folgten aufeinander und waren Teil derselben Interaktionskette.²⁶⁴ Dementsprechend

262 »1. Ut per ~~intra quindecim dies a subscrip[ti]one huius [sic] tractatus, firmae diem ratificationis huius tractatus proxime sequentes menses [—], firmae, fidae, et inviolabiles sint, ac servant[ur] [...]~~ induciae, q[ui]bus labentib[us] supersedeat[ur] ab omni qualicunq[ue] actu hostilitatis inter Exercitus, praefectos, milites, et subditos, incolas, et advenas ~~tam S[uae] Caes[ar]eae M[ajesta]tis ex una, et S[uae] Regi[ae] M[ajesta]tis X[ristianissi]mae ex alt[er]a partibus, quam ipsarum Maiestatum respectue Confoederator[um] [...]~~ qui in hoc Tractatu includi volent Sac[rae] Caesareae Majestatis et Romani Imperij omniumque, et singulor[um] eius [sic] ordinum et Ser[enissi]mi Lotharingiae Ducis ex una, et Regiae M[ajesta]tis X[ristianissi]mae Regnique Franciae ex altera partibus.« Ebd. Auch wenn die Nennung des Herzogs von Lothringen sowie weitere Erwähnungen des Kaisers und des französischen Königs sichtlich nicht gestrichen wurden, ist angesichts des Inhalts und der grammatikalischen Gestaltung der Ergänzungen von einer Redundanz dieser Nennungen auszugehen, wären die Ergänzungen wirklich eingesetzt und nicht wieder gestrichen worden. Um diese nicht getilgten, aber dennoch potentiell inhaltlich redundanten und grammatikalisch irregulären Passagen zu kennzeichnen, sind sie hier kursiv gesetzt worden.

263 Vgl. exemplarisch eine Niederschrift von kaiserlichen Ergänzungen: »Exc[ellentissi]mi D[omi]ni Legati Caesarei Articulum 1.u[m] ita extendunt[:] Ut intra 15: dies a subscriptione huius Tractatus [...] post Verbum Contributiones addi posset etiam Lotharingica hi hunc Artic[ulum] 11: delere.« [Nimwegen] 14.10.1678, ebd., unfol., Konzept. Die Unterstreichung ist im originalen Schriftsatz enthalten.

264 Vgl. [Beverningk und Haren an Fagel], Nimwegen 03.09.1678, NA, SG 8600, Beilage Nr. 1031, unfol., Kopie; Verbaal 03.09.1678; 13.09.1678, NA, SG 8591, S. 1666–1672; S. 1706–1708; [Beverningk

glichen die Redaktionsstrukturen der Niederländer in Nimwegen vermutlich denen der Nuntien auf beiden beobachteten Kongressen. Immerhin lässt sich für die Vertreter der Vereinigten Provinzen das Ordnen der verschiedenen Vertragsartikel als Element des Redigierens feststellen.²⁶⁵ Wie die beiden Nuntien nutzten auch sie Schriftstücke der Verhandlungsparteien zumindest als partielle Redaktionsgrundlagen.²⁶⁶ Allerdings nahmen die Niederländer nur die Redaktion des französischen Vertragsinstruments vor. Dieses präsentierten sie den Spaniern, damit die Vertreter des Katholischen Königs per Übersetzung selbst das spanische Dokument verfassen konnten.²⁶⁷

Die Nachweisbarkeit von Praktiken des Redigierens bei drei der vier untersuchten Vermittlungsstränge unterstreicht, dass diese von Vermittlern, aber auch von Verhandlungsparteien, wie die zeitweilige französische Bearbeitung der Satisfaktionsartikel zeigt, ausgeübt wurden. Details von Redaktionen durch Vermittler sind nur punktuell und ausführlicher lediglich im Rahmen päpstlicher Mediation zu erfassen.

Redaktionen konnten sich als grammatikalische Korrekturen, Änderungen der Gliederung, juristische und terminologische Präzisierungen, aber auch unschärfere Formulierungen sowie inhaltliche Veränderungen äußern. Chigi und Bevilacqua zeigten hier, wie auch im Zuge anderer Aufgaben, ihre Sprachkompetenz und ihre rechtlichen und politischen Detailkenntnisse. Bei den Niederländern in Nimwegen wird dies nicht ersichtlich. Zumindes sprachlich schienen sie an ihre Grenzen zu stoßen, da sie das Abfassen des spanischen Instruments den Gesandten des Katholischen Königs überließen, offenbar ohne wesentlichen Einfluss darauf zu nehmen. Die Modifikationen der Vermittler ähneln schriftlichen Vorschlägen, denn für Chigi, Bevilacqua und die Niederländer in Nimwegen ist es wahrscheinlich oder sicher nachzuweisen, dass keine der Modifikationen ohne das Wissen der Verhandlungsparteien blieb, sondern in enger Absprache mit diesen durchgeführt wurden. Zum Teil geschahen diese Modifikationen gar auf Anweisungen der Konfliktparteien oder die Bearbeitung fand während Sondierungen zwischen Vermittlern und Verhandlungsseiten statt. Redaktionelle Bearbeitungen gingen grundsätzlich nicht unabhängig von direkten Einflüssen der Konfliktparteien vorstatten. Das bedeutet auch, dass die Ausarbeitung von Verträgen nicht isoliert nach erfolgreichen

und Haren an Fagel], Nimwegen 15.09.1678, NA, SG 8600, Beilage Nr. 1074, unfol., Kopie; Verbaal 15.09.1678, NA, SG 8591, S. 1717–1719.

265 Vgl. Verbaal 12.09.1678, NA, SG 8591, S. 1706.

266 In einer Konferenz am 13. September 1678 präsentierte Colbert den Niederländern noch Konzepte einer Präambel sowie letzte Artikel, die die Vermittler noch einarbeiteten. Vgl. Verbaal 13.09.1678, ebd., S. 1706–1708.

267 Vgl. ebd., S. 1707f.; [Beverningk und Haren an Fagel], Nimwegen 15.09.1678, NA, SG 8600, Beilage Nr. 1074, unfol., Kopie.

Verhandlungen stattfand, sondern die Redaktion selbst ein inhärenter Bestandteil von Verhandlungen war.²⁶⁸ Sowohl die Redaktion der Satisfaktionsartikel im September 1646 als auch der französisch-spanische Vertrag im September 1678 und das Waffenstillstandsprojekt im Oktober 1678 beruhten auf Schriftsätzen einer Verhandlungspartei und berücksichtigten die Interessen beider Seiten. Für den Erfolg der redigierten Dokumente waren die Vermittler auf die vollständige Billigung der Verhandlungsparteien angewiesen. Die notwendige Akzeptanz der Konfliktseiten als Voraussetzung ihrer Konstruktivität war ein Aspekt, den Praktiken des Redigierens mit jenen des Kommentierens und Vorschlagens teilten.

8.4 Zwischenfazit

8.4.1 Diskursive Praktiken als musterhafte und kontrollierte Vermittlungsinstrumente

Die bereits genannten, obgleich zum Teil verkürzten Assoziationen von Vermittlern mit Notaren und Briefträgern verdeutlichen, dass Vermittler als regulative und translative Akteure in der Forschung wahrgenommen worden sind.²⁶⁹ Dies kann in dem Maße bislang nicht für ihre Rolle bei diskursiven Praktiken gelten. So bildet Rohrschneiders Feststellung über die weitreichenden Instrumente der Vermittler in Westfalen bislang noch eine Ausnahme. Zu diesen Werkzeugen zählt er »Gespräche unter vier Augen und informelle Sondierungen, verhandlungstaktische Empfehlungen, persönliche Stellungnahmen zu den Erfolgsaussichten der jeweiligen Verhandlungsinitiativen und sogar förmliche Proteste gegen bestimmte Verhandlungsinhalte«²⁷⁰. Die in den vorausgehenden Unterkapiteln vorgenommenen vergleichenden Analysen diskursiver Praktiken bestätigen Rohrschneiders verdichtetes Resümee.

Kommentieren und Vorschlagens waren für einen Teil der hier untersuchten Vermittler, die Nuntien Chigi und Bevilacqua, keine Werkzeuge, die sie jederzeit, ohne zu zögern, einsetzen konnten. Aus Rom waren den Mediatoren Praktiken des Kommentierens und Vorschlagens weitgehend untersagt beziehungsweise nur

268 Vgl. auch HAAN, *Lier par l'écrit*, S. 77.

269 Zur Diskussion beider Begriffe siehe Kap. 1.2 mit Anm. 33, Kap. 6.4.1 mit Anm. 160 sowie Kap. 7.1.4 in diesem Band.

270 ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 254. Einzelne diskursive Praktiken haben sowohl in Rohrschneiders Habilitationsschrift wie auch in anderen Studien ihre Erwähnung gefunden. Vgl. exemplarisch LAUFS, *Von der Verbindlichkeit entbunden*, S. 201–204; POELHEKKE, *De Vrede van Munster*, S. 340f., 479–484; ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden*, S. 274, 347f., 405f., 417; TISCHER, *Französische Diplomatie und Diplomaten*, S. 322f., 330, 375f., 401–403.

unter bestimmten Bedingungen erlaubt worden.²⁷¹ In ihren Berichten mussten die päpstlichen Mediatoren deshalb die diskursiven Praktiken des Kommentierens und Vorschlagens in eine kritische Verhandlungssituation einbetten und vor allem den Einsatz von Vorschlägen besonders legitimatorisch begründen. Nicht nur im Rahmen der päpstlichen Vermittlung, sondern auch für die Niederländer unterlagen Praktiken des Kommentierens und Vorschlagens aber gewissen Richtlinien und Mustern, die ihre Angemessenheit erst offenbarten. Gerade diese beiden Praktiken bargen die Gefahr, bei den Verhandlungsseiten den Eindruck der Parteilichkeit der Vermittler zu erwecken. Als Motiv für Initiativen durch Vorschläge seitens der Vermittler galt vor allem die prekäre Lage der Verhandlungen, die von Stagnation bis hin zu drohendem Kongressabbruch reichen konnte. Darüber hinaus war Vorschlägen meistens schon ein intensiver Austausch der Vermittler mit verschiedenen Akteuren vorausgegangen, der keine andere Möglichkeit als eigenständige Anregungen von ihrer Seite zuließ. Knuyts Vorschläge zum Jahreswechsel 1647/1648 ergänzen diesen Befund insofern, als sie zeigen, dass Initiativen zu Vorschlägen zum Teil aus individuellen Interessen einzelner Akteure erwachsen konnten.

Eine gewisse Musterhaftigkeit ist auch bei der Ausführung des Kommentierens und des Vorschlagens zu erkennen. So galt für Kommentare der besonnene, gemäßigte Rekurs auf gültiges Recht, reale Gegebenheiten oder veränderte Positionen der Verhandlungsparteien als normativ. Gerade die explizite Besonnenheit und die implizite äußere Emotionslosigkeit, mit der die entsprechenden Argumente und Motive vorgebracht wurden, drückten Unparteilichkeit sowie argumentative Überlegenheit und die Rechtmäßigkeit des eigenen Standpunkts aus. Ein solcher Rekurs war vor allem mit sachlichem Widerspruch gegenüber Aussagen der Konfliktparteien gleichbedeutend. Diese Darstellung war dabei eine sehr ambivalente: Während sachlicher Widerspruch bei den Auftraggebern der Vermittler scheinbar zu keiner Kritik führte, wurde er aufseiten der Verhandlungsparteien häufig als parteiliche Handlung empfunden. Der Übergang vom Widerspruch zur Beschwerde, zum Teil mit verschiedenen Drohungen verbunden, war fließend. In der Fortführung konnten Wut- und Emotionsausbrüche von den Vermittlern als letzte Überzeugungsmittel wie auch als Indikator der verfahrenen Verhandlungssituation eingesetzt und dem Adressaten der Gesandtenberichte präsentiert werden. Sehr selten pflichteten Vermittler dagegen der Verhandlungsposition einer Konfliktpartei bei, da dies bei dem Kontrahenten den Eindruck der Parteilichkeit erwecken konnte. Eine andere, weniger riskante Form des Kommentierens stellte das Beschwichtigen von Verhandlungspositionen dar. Um aber gänzlich dem Vorwurf der Parteilichkeit

271 Vgl. Instruktion Cybos für Bevilacqua, Rom 03.04.1677, ABA, PN 8, S. 431–454, hier S. 436f., Ausfertigung; REGEN, Fabio Chigis Instruktion, S. 668f.

zu entgehen, bestand für Vermittler auch die strategische Möglichkeit, sich eines erbetenen Kommentars zu enthalten.

Die eigentlichen argumentativen Motive, mit denen die Vermittler zugunsten einer Friedensstiftung warben, waren in den Diskurs der Traktatliteratur und Publizistik eingebettet. Vermittler orientierten sich demnach an grundsätzlichen christlich-fürstlichen Normen sowie an Eigeninteressen und Staatsraison der Verhandlungsparteien. So brachten sie etwa das Bedürfnis der Untertanen und der gesamten Christenheit nach Sicherheit und Ruhe, auch vor dem Osmanischen Reich, ebenso wie den Schutz der Fürsten vor durch den Krieg entstehenden inneren Unruhen vor. Gerade der Wunsch nach einer gemeinsamen Front gegen den Sultan verdeutlicht die Ambivalenz mancher Motive als je nach Situation eher ideell oder politisch konkret. Der Frieden als Grundlage einer größeren Allianz gegen das Osmanische Reich war ein normativ identitätsstiftender Allgemeinplatz, der aber mit dem Angriff auf die venezianische Adriaküste und Kreta ab 1645 zumindest für Chigi und Contarini auf dem Friedenskongress in Westfalen zu einem akuten und konkreten politischen Ziel wurde.

Als Muster im Rahmen des Vorschlagens und des Kommentierens ist die Tatsache festzuhalten, dass beides in fast allen Fällen informal präsentiert wurde, was vor allem in der Mündlichkeit der Kommunikation seinen Ausdruck fand. Dies macht es gerade bei Kommentaren aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive schwierig, sich einer Rekonstruktion des Geschehens anzunähern, da die Vermittler hier vielmehr das Idealbild von sich in dieser Rolle zeichneten. Das Vermeiden von Formalität bei der Präsentation von Vorschlägen konnte verschiedene Gründe haben. So bestand die Gefahr, dass ein Vorschlag abgelehnt wurde. Darüber hinaus wollte man wohl die Verbreitung vor allem des Vorschlags, aber auch des Kommentars vermeiden, da beides ja von den Kontrahenten durchaus als parteiliche Handlung aufgefasst werden konnte. Zumindest im Zuge von Knuyts Vorschlägen wollten die Interpositoren durch die informale Kommunikation durch lediglich drei Angehörige der niederländischen Gesandtschaft verhindern, dass bei den Franzosen der Eindruck entstand, die Vertreter der Generalstaaten machten eine Separatverständigung mit Spanien von Erfolg und Scheitern der von ihnen vorgebrachten Kompromisslösungen abhängig. Eine formale Kommunikation von Vorschlägen hing wohl eher mit geringer Erfahrung und dem Druck anderer Verhandlungsparteien zusammen. Praktisch keinen Erfolg versprochen Vorschläge, die einen Lösungsansatz bei substantiellen Verhandlungsfragen präsentierten. Ein größeres Erfolgspotential wiesen Anregungen im Zuge von Verfahrens- und Zeremonialproblemen auf.

Das Unterlassen von Formalität und – im Falle der päpstlichen Mediation – das Vermeiden substantieller Anregungen galt in dem Maße nicht für Waffenstillstandsvorschläge, deren Präsentation auch auf formaler Ebene ausgeübt werden konnte, wie anhand von Bevilacqua, aber auch von Jenkins Projekten zu sehen ist. Von

Münster bis Nimwegen zeichnete sich ein Perzeptionswandel des Waffenstillstands ab: Wurde ein Waffenstillstand während des Westfälischen Friedenskongresses vor allem noch von der Kurie als den Frieden begünstigende Vorbedingung erachtet, galt er in Nimwegen vornehmlich als tradierte zentrale – wenn auch nicht ausschließliche – Aufgabe von Vermittlung. Dies verdeutlicht erneut eine festere Etablierung von Friedensvermittlung auf dem Nimwegener Kongress. Die Anregung eines Waffenstillstands hatte so auch die symbolische Funktion der Selbstinszenierung der Vermittler. Das bedeutete nicht, dass ein Waffenstillstandsvorschlag bloße inhaltsleere Fassade war. Die Überlegungen Chigis über einen Waffenstillstand als Basis einer Unterstützung Venedigs im Candia-Krieg sowie die intensiven Waffenstillstandsverhandlungen im Spätsommer und Herbst 1678 in Nimwegen unter Beteiligung der päpstlichen, englischen und niederländischen Gesandten verdeutlichen die Ernsthaftigkeit, mit der die Vermittler eine Waffenruhe anstrebten.

Von der überwiegenden Mündlichkeit des Kommentierens und Vorschlagens hob sich die Schriftlichkeit des Redigierens ab. Gerade die redaktionelle Bearbeitung zeigt, dass diskursive Praktiken auch auf schriftlicher Ebene vollzogen werden konnten, ohne allerdings einen formalen Status haben zu müssen. Praktiken des Redigierens können als transparentes, schriftliches Vorschlagen betrachtet werden und zugleich als partiell gegensätzlich zum Vorschlagen und Kommentieren, obwohl sie in dieselbe Kategorie einzuordnen sind. Redigieren erwies sich als wenig eigeninitiativ, es wurde vielmehr von den Verhandlungsparteien kontrolliert. Es war dabei nicht losgelöst von den Verhandlungen, sondern, wie das Kommentieren und Vorschlagen, ein fester Bestandteil ebendieser.

Die Modifikationen im Rahmen des Redigierens waren facettenreich und beinhalteten neben grammatikalischen Korrekturen insbesondere substantielle Veränderungen, von Streichungen über Präzisierungen bis hin zu Bedeutungsausweitungen. Damit besaßen Vermittler theoretisch ein ähnlich hohes Potential, Einfluss auf die Verhandlungen zu nehmen, wie im Zuge des Übersetzens. Allerdings wurde der Handlungsspielraum hier durch die direkte Interaktion und Rücksprache mit den Verhandlungsparteien und durch deren Kontrolle eingeschränkt. So war das Einflusspotential des Redigierens in der Praxis durch die Vorgehensweise schon sehr limitiert, während dies bei dem Kommentieren und Vorschlagen stark von der Situation abhing. Dennoch verdeutlicht Chigis Redaktion der Satisfaktionsartikel, in deren Rahmen er nicht eine, sondern drei voneinander divergierende Ausfertigungen verfasste, dass Praktiken des Redigierens auch flexibel sein konnten. Grundsätzlich offenbaren die diskursiven Vermittlungspraktiken ein enorm weites Spektrum, was die Formen ihrer Ausübung angeht. Gerade diese Varianz spiegelt sich auch bei der Differenzierung zwischen der Ausübung von päpstlichen und niederländischen Akteuren wider.

8.4.2 Päpstliche und niederländische Vermittler. Gemeinsamkeiten in der Praxis trotz verschiedener Ausgangslagen

Diskrepanzen zwischen niederländischer und päpstlicher Vermittlung sind zunächst im Zuge der Vorgaben durch ihre Auftraggeber zu erkennen. Für die niederländische Interposition in Münster galt, dass die Generalstaaten ihren Gesandten einen möglichst großen Handlungsspielraum hinsichtlich des Kommentierens und Vorschlagens ließen, indem sie Vorgaben zur Friedensvermittlung grundsätzlich nicht in ihrer Instruktion und ihren Weisungen thematisierten. Dies änderte sich auch für ihre Nachfolger in Nimwegen größtenteils nicht. Eine wichtige Ausnahme bildete hier aber die Resolution der Generalstaaten vom 24. August 1678, in der sie vorgaben, auf welchen Ausgang ihre Vertreter bei bestimmten Konfliktpunkten zwischen französischer und spanischer Krone hinarbeiten sollten. Die niederländischen Vermittler in Nimwegen wurden so angewiesen, welche inhaltlichen Ziele sie durch ihre vermittelnde Einwirkung durchzusetzen hatten. Die Mittel, wie diese Ziele umgesetzt werden konnten, standen ihnen jedoch frei, sodass sie hier eigenmächtig das Präsentieren von Vorschlägen im Rahmen von mündlichen Gesprächen wählten. Chigi und vor allem Bevilacqua's Instruktionen waren dagegen deutlich strikter. Diese Vorgaben wurden weniger aufgrund bestimmter kurialer Traditionen vorgenommen, sondern vielmehr weil man in Rom befürchtete, dass die Mediatoren durch eigenmächtige Initiativen in den Verdacht gerieten, eine der Konfliktparteien zu bevorzugen. Kommentare sollten für die beiden Nuntien deshalb nur auf Anfrage der Parteien möglich sein, während dies im Rahmen des direkten Vorschlagens nur noch Chigi, nicht aber Bevilacqua erlaubt war. Dennoch gewährten die Instruktionen den beiden Mediatoren auch Möglichkeiten, auf andere Weise eigene Bewertungen und Vorschläge in die Verhandlungen einzubringen, etwa über Hinzuziehung einer weiteren dritten Partei.

Die von der Kurie gesteckten Grenzen loteten beide Nuntien pragmatisch und flexibel aus und nutzten auch die in den Instruktionen belassenen Schlupflöcher und variabel interpretierbaren Vorgaben. So deutete Chigi die Anweisung, einen Waffenstillstand herbeizuführen, in der Weise, dass er diesen vorschlagen sollte. Andere Vorgaben passten die Nuntien an die Gegebenheiten an. Demnach nutzte Chigi vor allem das Motiv einer drohenden osmanischen Expansion. In seiner Instruktion war die Argumentation des Friedens als Grundlage einer möglichst breiten Front gegen das Osmanische Reich als wenig wirksames Motiv der Friedensstiftung beurteilt worden. Nach dem Angriff des Sultans auf Candia nahm Chigi dieses Motiv allerdings vermehrt auf, auch da es für ihn nun ein konkretes politisches Anliegen darstellte. Bevilacqua hingegen ging nur selten auf diesen Aspekt ein, ungeachtet, dass Cybo ihn besonders deutlich betont hatte. Eine konkrete militärische Offensive der Osmanen fand während des Nimwegener Kongresses nicht statt. Deshalb schien für Bevilacqua eine osmanische Gefahr ein weniger

konstruktives Motiv der Friedensfindung zu sein. Darüber hinaus setzten sich die Nuntien aber auch über die Instruktionen hinweg. Beide äußerten sowohl Kommentare als auch Vorschläge, ohne dass eine Anfrage von Verhandlungsparteien explizit genannt wurde. Das war gerade für Bevilacqua ein Zeichen des Übergehens der Instruktion.

Auffällig ist hierbei, dass das Überschreiten der eigenen Grenzen, das auch in offiziellen Berichten an die Kurie erwähnt wurde, nicht gerügt, sondern meistens vom Kardinalnepoten oder dem Staatssekretariat ignoriert wurde. Scheinbar sah man in Rom die von den Nuntien geschilderten Notwendigkeiten solcher eigenmächtiger Kompetenzüberschreitungen ein, ohne allerdings den offiziellen Instruktionen widersprechen zu wollen. Darüber hinaus kam es auch dazu, dass die Kurie in Weisungen für beide Kongresse ihre Vorgaben lockerte. Insgesamt stellt dies die Wirkmächtigkeit der Instruktionen über die Dauer eines Kongresses zugunsten von situationsangepasstem, pragmatischem Vorgehen infrage.²⁷² Auf der anderen Seite zeigen diese Beobachtungen auch die Flexibilität der Kurie, die ihre Vorgaben an ihre Nuntien, die ohne genaue Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort entstanden waren, durchaus zu korrigieren und an die neu vorgefundenen Bedingungen und Entwicklungen anzupassen wusste.

Nach den erheblichen Diskrepanzen bei den Vorgaben für die niederländischen und päpstlichen Vermittler aus Den Haag und Rom sind in der diskursiven Praxis vor allem Gemeinsamkeiten zwischen päpstlichen und niederländischen Vermittlern festzustellen. Im Zuge der Erscheinungsformen des Kommentierens lassen sich keine besonderen Spezifika und Differenzen zwischen päpstlichen und niederländischen Vermittlern feststellen. Niederländische und päpstliche Vermittler zeichneten sachliche Widersprüche und Beschwerden als normative Ausdrucksformen ihrer Unparteilichkeit, die sie auch durch Enthaltungen von Kommentaren zu wahren suchten. In geringem Maße anders verhielt es sich bei den herangezogenen Motiven für einen Frieden. Die päpstlichen Motive blieben weiterhin konfessionell geprägt, auch wenn gerade Bevilacqua eine protestantische Gefahr nicht mehr als Beweggrund der katholischen Fürsten für einen Frieden vorbrachte und den Begriff Europas als Synonym der gesamten Christenheit, die auch die Protestanten einbezog, nutzte. Insofern kann Externbrinks Beobachtung einer Annäherung der päpstlichen Diplomatie an den vorherrschenden säkularen Diskurs in den

272 Zur Bedeutung der Instruktionen innerhalb der päpstlichen Diplomatie vgl. JAITNER, Einleitung [1984], S. XXXIII–XXXV. Diskrepanzen zwischen den in Hauptinstruktionen genannten päpstlichen Weisungen und ihren in Gesandtenkorrespondenzen abgebildeten Umsetzungen durch die kurialen Vertreter vor Ort haben auch Barbiche und Agostino Borromeo im Rahmen ihrer Untersuchungen von Clemens' VIII. Frankreich- und Spanienpolitik festgestellt. Vgl. BARBICHE, Clément VIII et la France, S. 358–362; BORROMEO, Istruzioni generali e corrispondenza, S. 142–147, 202f.

Außenbeziehungen weitgehend bestätigt werden.²⁷³ Darüber hinaus kam es zu vielen Überschneidungen der Motive bei beiden päpstlichen Mediatoren und den niederländischen Interpositoren in Münster. So nutzten auch Letztere das Motiv der osmanischen Gefahr. Nur sehr wenig verraten die Quellen hingegen über die vorgebrachten Motive der niederländischen Vermittler in Nimwegen.

Ein Spezifikum der niederländischen Vermittler in Westfalen und Nimwegen stellte allerdings der Einsatz ihrer eigenen Rolle als Verbündete der einen und Kriegsgegner beziehungsweise Verhandlungspartner der anderen Partei dar. In Münster konnten die Niederländer gerade in Zeiträumen, in denen sie unmittelbar vor einer provisorischen oder abschließenden Unterzeichnung von Vertragsartikeln mit ihren spanischen Kontrahenten standen, auf diese wie auf die Franzosen Druck ausüben und die Verhandlungen zwischen den beiden Kronen vorantreiben. Dabei signalisierten die Gesandten der Generalstaaten den Vertretern des Allerchristlichsten Königs die Möglichkeit, einen Separatfrieden mit Spanien einzugehen, während sie den Bevollmächtigten des Katholischen Königs suggerierten, nur eine Verständigung mit ihnen finden zu können, wenn sich auch die beiden Kronen einigen würden. Eine ähnliche Strategie übten die Niederländer auch in Nimwegen aus. Zwar hatten sie hier eine formale Vermittlung zwischen beiden Mächten erst aufgenommen, nachdem sie einen Friedensvertrag mit Frankreich unterzeichnet hatten, doch stand noch der Ratifikationsaustausch aus, der erst nach einer französisch-spanischen Verständigung am 19. September 1678 erfolgen sollte.²⁷⁴ Diese häufig implizierten, effektiven Drohungen in Münster und Westfalen waren den Niederländern aufgrund ihrer Positionen als »interessierte[...]«²⁷⁵ Vermittler möglich. Chigi und Bevilacqua besaßen keinerlei reale Sanktionsmöglichkeiten, mit denen sie die Konfliktparteien zu einer größeren Verständigungsbereitschaft hätten bewegen können.

Bei Vorschlägen bestand ein erheblicher Unterschied zwischen päpstlichen und niederländischen Vermittlern in Bezug auf die Vorschlagsinhalte. Während sich die Nuntien hier in der Regel auf Verfahren und Zeremoniell bezogen, waren die Anregungen der Vertreter der Generalstaaten substantieller Natur. Die Verfahrens- und Zeremonialvorschläge der Mediatoren hatten deutlich mehr Erfolg als die inhaltlichen Vorschläge der Niederländer. Dies galt, obwohl die Vertreter der Generalstaaten aufgrund ihrer starken Position gegenüber Franzosen und Spaniern in Münster und Nimwegen zunächst partielle Scheinerfolge vorweisen konnten, indem die beiden Konfliktparteien auf die Vorschläge eingingen und zumindest Teile davon akzeptierten. Konkrete Lösungen führten die Niederländer letztlich aber in

273 Vgl. EXTERNBRINK, Vom Frieden zum Krieg, S. 534–539, 546f.

274 Vgl. HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 151.

275 TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten, S. 83.

keinem der untersuchten Fälle herbei. Knuys Vorschläge verzeichneten zumindest auf lange Sicht einen gewissen Effekt, da hier die noch ausbleibenden wesentlichen Streitpunkte zwischen beiden Kronen gebündelt wurden und auch nach 1649 bei weiteren französisch-spanischen Verhandlungen Orientierung boten.

Alle untersuchten Vermittler waren darum bemüht, Vorschläge möglichst in informalem Rahmen zu halten. Alleine die Niederländer in Münster zeigten bei der Kommunikation der *Moyens d'accommodement* einen Drang zur Formalität, die möglicherweise mit wenig Erfahrung und dem Repräsentationsinteresse als Interpositoren zusammenhing. Knuys Vorschläge waren zunächst informal. Erst nach Anregungen oder aber auf Druck der Franzosen wurde ihnen durch ihre Übergabe in Form eines schriftlichen Katalogs ein gewisser Grad an Formalität verliehen. Insgesamt bildeten Vorschläge eines Waffenstillstands die Ausnahmen in diesem Muster. Ihre Präsentation fand partiell in formalem Maß statt und auch die päpstlichen Mediatoren versuchten hier offen substantiell in die Verhandlungen einzugreifen.

Aufgrund der lückenhaften Quellendokumentationen lassen sich nur bedingt die spezifischen Vorgehensweisen von päpstlichen und niederländischen Vermittlern im Zuge des Redigierens beurteilen. Wie auch im Zuge des Übersetzens lässt das Redigieren Chigis und Bevilacquas ihr Gespür und Verständnis für die lateinische Sprache sowie ihre rechtliche und politische Sachkompetenz erahnen. Arbeitspapiere der Niederländer hat der Verfasser nicht ermitteln können. Deshalb muss ein Vergleich der Fähigkeiten der Nuntien mit denen der Gesandten der Vereinigten Provinzen in Nimwegen ausbleiben. Die Interpositoren in Münster erhielten ohnehin nicht die Gelegenheit, Vertragstexte oder provisorische Dokumente zwischen Franzosen und Spaniern zu redigieren. Allerdings ist für die Vertreter der Generalstaaten in Nimwegen festzustellen, dass sie, wie Chigi und Bevilacqua, in engem Kontakt zu den Verhandlungsparteien die Redaktion der Vertragsartikel vornahmen.

Die Übernahme der Redaktion durch die Niederländer in Nimwegen verdeutlicht ein weiteres Mal die Annäherung der niederländischen Vermittlung an Aufgaben, die in Münster noch ausschließlich die offiziellen Mediatoren erfüllten. Diese Tendenz ist auch schon im Zuge regulativer Praktiken nachgewiesen worden.²⁷⁶ Gerade aus diesem Grund stellt sich die Frage, ob diese Geschehnisse in Nimwegen einen Einzelfall darstellten oder ob sie in eine kontinuierliche Entwicklung eingeordnet werden können.

276 Siehe Kap. 6.6.2 in diesem Band.

9. Ausblick: Friedensvermittlungen und ihre Praktiken auf den Kongressen von Rijswijk, Karlowitz und Passarowitz

Nach eingehender Betrachtung von Praktiken niederländischer und päpstlicher Friedensvermittlung in Westfalen und Nimwegen wird nun der Blick auf Vermittlungsfälle bei diplomatischen Kongressen gelenkt, die dem Frieden von Nimwegen nachfolgten. In diesem Ausblick wird der Frage nachgegangen, ob bei der sich abbildenden Vermittlungspraxis Hinweise der Kontinuität oder Transformation im Vergleich zu jener in Westfalen und Nimwegen festzustellen sind. Dazu sind drei relevante multilaterale Kongresse auf Grundlage der Erkenntnisse der aktuellen Forschungsliteratur in den Fokus zu nehmen: die Friedenskongresse von Rijswijk (1697), Karlowitz (1698–1699) und Passarowitz (1718). Die Friedensverhandlungen in Utrecht (1712–1714), Rastatt (1713–1714) und Baden (1714), die Verständigungen zwischen den Teilnehmern des Spanischen Erbfolgekriegs (1701–1714) herbeiführten, werden bei diesem Ausblick ausgeschlossen, da sie ohne formale Vermittlung stattfanden.¹ Die Skizzierungen der Vermittlungen auf den drei Kongressen werden dabei die bisherigen Beobachtungen einer verhandlungs- und akteursübergreifenden Praxis des Vermittelns, die im folgenden Fazit thematisiert wird, untermauern.

Auf dem Friedenskongress von Rijswijk wurden Streitpunkte ausgehandelt, die den Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688–1697) entfacht hatten, sowie diejenigen, die während dieses Konflikts entstanden waren. Der Pfälzische Erbfolgekrieg, ausgelöst durch Ansprüche auf das Erbe des 1685 verstorbenen, kinderlosen Kurfürsten Karl II. von der Pfalz durch Ludwig XIV. für die Ehefrau seines Bruders, Elisabeth Charlotte von der Pfalz, stand dabei im Zeichen der aggressiven Reunionspolitik des Sonnenkönigs. Während des Kriegs und der Verhandlungen bestand eine Frontstellung zwischen Ludwig XIV. und der von Kaiser Leopold I. und Wilhelm III. von Oranien, seit 1689 auch König von England, geführten sogenannten Großen

1 Zu den Verhandlungen von Utrecht, Rastatt und Baden vgl. exemplarisch BRAUBACH, Die Friedensverhandlungen in Utrecht, S. 284–298; Renger E. de BRUIN u. a. (Hg.), Friedensstädte. Die Verträge von Utrecht, Rastatt und Baden 1713–1714, Petersberg 2013; DUCHHARDT/ESPEHORST (Hg.), Utrecht – Rastatt – Baden; MALETTE, Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht, S. 501–509; STÜCHELI, Der Friede von Baden; WINDLER (Hg.), Kongressorte der Frühen Neuzeit. Bély weist darauf hin, dass zumindest während des Utrechter Friedenskongresses Großbritannien vermittelnde Tendenzen entwickelte. Bély geht dabei allerdings nicht auf eine spezifische Vermittlungspraxis durch britische Vertreter ein. Vgl. BÉLY, La médiation diplomatique, S. 139–147; ders., L'art de la paix, S. 326f.

Allianz. Die Ergebnisse des Friedenskongresses waren, wie so häufig, ambivalent: So musste Ludwig XIV. etwa rechtsrheinische Eroberungen aufgeben, die englische Königskrone Wilhelms III. anerkennen sowie Lothringen an Herzog Leopold restituieren, zugleich konnte er aber die französische Herrschaft im Elsass endgültig konsolidieren.² In Rijswijk fand keine offizielle Vermittlung der Kurie und der Generalstaaten statt. Die Rolle des Mediators übernahm der König von Schweden, vertreten durch seine Gesandten Nils Lillieroot und Graf Carl Bonde.³ Obwohl Werner Buchholz, der sich ausgiebig mit der schwedischen Diplomatie in Rijswijk befasst, nicht grundsätzlich Verhandlungsstrukturen fokussiert, sind in seiner Studie doch Aussagen über Vermittlungspraktiken zu identifizieren: So saßen die schwedischen Vermittler direkten Verhandlungen vor, konnten sich aber auch aus diesen zurückziehen, ohne dass die Sitzungen von ihrer Anwesenheit abhängig waren. Zudem sind für Lillieroot neben Übermittlungs- auch Beglaubigungspraktiken nachweisbar: außer der Protokollierung präliminärer Bestimmungen beglaubigte er auch die Verträge Frankreichs mit Großbritannien, den Generalstaaten und Spanien. Darüber hinaus zeigte sich die schwedische Mediation sehr aktiv durch Praktiken des Vorschlagens sowie des Kommentierens, das neben Beschwerden ebenfalls die – wenn auch gegenstandslose – Drohung enthielt, von der Vermittlung zurückzutreten und in den Krieg einzutreten.⁴ Wenn auch der schwedischen Vermittlung in der Forschung kaum substantieller Einfluss attestiert wird, so motivieren ihre regen Aktivitäten, die Bedeutung der Mediation Lillieroots und Bondes einer Revision zu unterziehen.⁵ Tatsächlich schien der Einfluss der schwedischen Vermittler insgesamt durch eine Art Dezentralisierung der Verhandlungen geschmälert zu werden. In dem wegen der Kongressstädte Nimwegen, Rijswijk und Utrecht »niederländische Epoche« in der Geschichte des europäischen Kongresswesens⁶ getauften Zeitraum setzte eine Entwicklung ein, in der substantielle Verhandlungen zunehmend vom Kongressort an die europäischen Höfe verlagert wurden. Waren während des Nimwegener Kongresses schon erste Tendenzen bemerkbar, so hatten sich diese auf dem Kongress von Rijswijk verstärkt. Zwar wurden am offiziellen

2 Für einen Überblick über den Pfälzischen Erbfolgekrieg und den Friedenskongress von Rijswijk vgl. exemplarisch DUCHHARDT (Hg.), *Der Friede von Rijswijk*; MALETTKE, *Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht*, S. 419–447; TROOST, *William III, the Stadholder-King*, S. 241–252.

3 Zu den Biographien Lillieroots und Bondes vgl. Gustaf JONASSON, *Nils Lillieroot*, in: Birgitta Lager-Kromnow (Hg.), *Svenskt Biografiskt Lexikon*. Bd. 23: Liljeblad – Ljungberger, Stockholm 1982, S. 131–135; Georg WITTRÖCK, *Carl Bonde*, in: J.A. ALMQUIST u. a. (Hg.), *Svenskt Biografiskt Lexikon*. Bd. 5: Blom – Brannius, Stockholm 1925, S. 355–360.

4 Vgl. BUCHHOLZ, *Zwischen Glanz und Ohnmacht*, S. 219–224, 232f., 238, 240, 243–246, 248f., 254.

5 Vgl. DUCHHARDT, *Gleichgewicht der Kräfte*, S. 22, 26f.; ders., *Friedenskongresse im Zeitalter*, S. 233; ROHRSCHEIDER, *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 155.

6 ROELOFSEN, *Von Nimwegen (1676–79) bis Utrecht (1712–13)*, S. 109.

Verhandlungsort noch die wesentlichen Verständigungen abgeschlossen, Verhandlungen an verschiedenen Höfen hatten diesen Verständigungen aber zugearbeitet. Auf den Kongressen von Utrecht und Soissons (1728–1729) fanden die wichtigen Verhandlungen dann außerhalb der offiziellen Kongressstätten statt.⁷

Das Fehlen einer formalen päpstlichen Vermittlung in Rijswijk bedeutet nicht, dass rege Aktivitäten Roms während des Kongresses unterblieben. Die päpstliche Diplomatie nahm insofern Einfluss auf die Verhandlungen, als sie auf das Entstehen der sogenannten Rijswijker Klausel über die Akzeptanz katholischer Restitution in während des Kriegs französisch besetzten Gebieten einwirkte.⁸ Und obwohl auch in Rijswijk die Generalstaaten eine klare Verhandlungspartei bildeten, näherten sich die niederländischen Aktivitäten laut William Thomas Morgan und Duchhardt erneut einer Vermittlung an.⁹ Wie diese aussah, ist aber noch nicht eingehend untersucht worden. Ein Motiv, schlichtend aktiv zu werden, mochten hier die Bemühungen vor allem Wilhelms III. und seines Vertrauten, des holländischen Ratspensionärs Anthonie Heinsius, gewesen sein, einen weiteren Separatfrieden mit Frankreich, gleich dem in Nimwegen, der dem Ansehen der Republik schadete, zu verhindern.¹⁰

Eine weitere offizielle Mediation durch den Heiligen Stuhl in der Frühen Neuzeit sollte nach 1679 nicht mehr erfolgen. Eine selbstverschuldete diplomatische Isolation seit dem Westfälischen Frieden kann angesichts der Mediation des Papstes auf den Kongressen in Aachen (1668) und Nimwegen sowie der erfolgreichen Einflussnahme in Rijswijk nicht als ausreichend plausible Erklärung gelten. Tatsächlich hat Externbrink unter Innozenz XI. eine Hinwendung kurialer diplomatischer Praxis

7 Zur Tendenz dezentraler Verhandlungen in Nimwegen vgl. DUCHHARDT, *Arbitration, Mediation oder bons offices*, S. 66f., 73; HALEY, *English Policy*, S. 150–153; HÖYNCK, *Frankreich und seine Gegner*, S. 88–108, 113f.; MALETTKE, *Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht*, S. 368; RIETBERGEN, *Papal Diplomacy and Mediation*, S. 67; ROHRSCHEIDER, *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 155. Für Rijswijk vgl. MALETTKE, *Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht*, S. 438; ROHRSCHEIDER, *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 155. Für Utrecht vgl. Lucien BÉLY, *Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV*, Paris 1990, S. 421–426; BRAUBACH, *Die Friedensverhandlungen in Utrecht*, S. 291–294; KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 119f. Für Soissons vgl. Heinz DUCHHARDT, *Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785*, Paderborn u. a. 1997, S. 280; KÖHLER, *Strategie und Symbolik*, S. 119f.

8 Vgl. Olivier CHALINE, *Le facteur religieux dans la politique française des congrès, de la paix de Westphalie à celle de Ryswick*, in: KAMPMANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix*, S. 555–573, hier S. 564. Zur Rijswijker Klausel und ihren Folgen vgl. unter anderem Christoph FLEGEL, *Die Rijswijker Klausel und die lutherische Kirche in der Kurpfalz*, in: DUCHHARDT (Hg.), *Der Friede von Rijswijk*, S. 271–279.

9 Vgl. DUCHHARDT, *Gleichgewicht der Kräfte*, S. 22; William Thomas MORGAN, *Economic Aspects of the Negotiations at Ryswick*, in: *TransactHistSoc* 14 (1931), S. 225–249, hier S. 243.

10 Zur niederländischen Diplomatie vor diesem Hintergrund vgl. GABEL, *Ein »Ende auf Nimwegische arth«*, S. 151–177; ders., *Politik zwischen Wunsch*, S. 36–46.

zu sich säkularisierenden Sprachfeldern anderer europäischer Mächte festgestellt.¹¹ Auch im Zuge der den Spanischen Erbfolgekrieg befriedenden Kongresse von Utrecht und Baden war mit Domenico Passionei ein kurialer Vertreter vor Ort, der nun auch relativ offen Kontakt mit protestantischen Akteuren pflegte. Wie Braun gezeigt hat, ist hier zumindest auf diplomatisch-personaler Ebene keine Abschottung Roms gegenüber den veränderten europäischen Verhältnissen festzustellen. Passionei trat auf den Kongressen allerdings nicht mehr als Vermittler, sondern lediglich als Beobachter und Vertreter katholischer Anliegen auf.¹² Zu letztlich erfolglosen Vermittlungsinitiativen der Kurie kam es auch noch während des Polnischen Thronfolgekriegs (1733–1738).¹³ Nach dem *Renversement des alliances* erlosch ein erheblicher Motivator päpstlicher Friedensvermittlung. Das Ziel Roms, die beiden katholischen Häuser Bourbon und Habsburg miteinander zu versöhnen, war 1756 erreicht worden. Die französisch-österreichische Allianz kam dann auch im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) zur Geltung.¹⁴ Warum es aber Ende des 17. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht zu einer weiteren päpstlichen Mediation kam, lässt sich nicht pauschal erklären. Hier bedarf es weiterer, eingehender Forschung.

Den Niederlanden war es hingegen möglich, nach den Vermittlungen in Münster und Nimwegen auf den Friedenskongressen in Karlowitz und Passarowitz von Beginn an offiziell und solenne eine Mediation auszuüben. Die Verhandlungen in Karlowitz befassten sich mit der Lösung des seit 1683 anhaltenden sogenannten Großen Türkenkriegs, in dem der Kaiser, Polen, Venedig und der Moskauer Zar in dem »Heilige Liga« getauften Bündnis nach der Zweiten Belagerung Wiens einen Eroberungskrieg gegen das Osmanische Reich führten. Trotz des martialischen Namens der Allianz kam es schon in den 1680er Jahren zu ersten Friedenssondierungen. Dennoch dauerte es noch etwa ein Jahrzehnt, bis Friedensunterhändler in der Nähe des Orts Karlowitz an der Donau zusammentraten. Vor allem die kaiserliche Seite war mit der Ausgangsposition in die Verhandlungen gegangen, dass der Sultan die von den Alliierten eroberten Gebiete zu zedieren habe. Schließlich einigte man sich auf eine Lösung, die unter anderem den Osmanen ermöglichte, verlorene Gebiete zu evakuieren und aufzugebende Befestigungen zu schleifen.¹⁵ Die Verhandlungen

11 Vgl. EXTERNBRINK, Vom Frieden zum Krieg, S. 534–539, 546f. Tatsächlich bemühte sich auch Papst Clemens XI. um die Mediation in Utrecht, allerdings ohne Erfolg. Vgl. BARBICHE, La diplomatie pontificale, S. 177.

12 Vgl. BRAUN, Stadt und Kongress, S. 135–138, 146, 148–152; ders., Reichstage und Friedenskongresse, S. 100f.; ders., Friedenskongresse und städtische Gesellschaft, S. 235–240.

13 Vgl. GARMS-CORNIDES, Päpstliche Friedenspolitik, S. 303–338.

14 Vgl. BURKHARDT, Abschied vom Religionskrieg, S. 369–374.

15 Für einen Überblick über den Großen Türkenkrieg und die Verhandlungen in Karlowitz vgl. exemplarisch Jean BÉRENGER (Hg.), La paix de Karlowitz, 26 janvier 1699. Les relations entre l'Europe

in Karlowitz zeichneten sich dadurch aus, dass die Kongresspraxis katholischer und protestantischer Mächte, wie sie sich auf den Kongressen des 17. Jahrhunderts herausgebildet hatte, durch die Partizipation von Gesandten des Osmanischen und des Moskauer Reichs eine Erweiterung erfuhr. Der Sultan akzeptierte hierbei mit der Republik der Vereinigten Provinzen und England beziehungsweise Großbritannien christliche Mächte als Mediatoren.¹⁶ Ob beziehungsweise inwiefern der Kaiser, der Zar, Polen und Venedig sowie die Vermittlermächte osmanische Verhandlungstraditionen anerkannten und aufnahmen, ist von der Forschung bislang noch nicht ausgiebig thematisiert worden.¹⁷

Mit Sicherheit ist die offizielle Mediation der Niederländischen Republik als Resultat ihres erfolgreichen Hineinwachsens in die vorderste Reihe des europäischen Mächtegefüges zu werten. Darüber hinaus müssen aber auch die machstrategische Position der Vereinigten Provinzen sowie ihre kommerziellen Interessen im östlichen Mittelmeerraum berücksichtigt werden.¹⁸ Schon in den 1680er Jahren hatten zuerst niederländische und anschließend verstärkt englische Diplomaten Vermittlungsinitiativen zwischen dem Sultan und seinen Gegnern gestartet.¹⁹ Slottman hat aus dieser Verschiebung von einem niederländischen zu einem englischen Schwerpunkt der Vermittlungsaktivitäten geschlossen, dass der Friedenskongress von Karlowitz eine erste Etappe des »Niedergangs von niederländischer Macht

centrale et l'Empire Ottoman, Paris 2010; MALETTKE, Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht, S. 447–453; MOLNÁR, Der Friede von Karlowitz, S. 197–220; Ivan PÄRVEV, Habsburgs and Ottomans between Vienna and Belgrade (1683–1739), New York 1995, S. 21–136.

16 Zur Bedeutung der Friedensverhandlungen in Karlowitz vgl. Heinz DUCHHARDT, Friedenswahrung im 18. Jahrhundert, in: Ders, Frieden im Europa, S. 37–52, hier S. 45f.; SLOTTMAN, Ferenc II Rákóczi, S. 142f.

17 So ist etwa zu untersuchen, ob die Verfahrensstreitigkeiten in den Verhandlungen, die zugunsten der osmanischen Seite gelöst wurden, auf Verhandlungstraditionen Istanbuls rekurrierten. Vgl. Rifaat ABOU-EL-HAJ, Ottoman Diplomacy at Karlowitz, in: *JournAmerOrientSoc* 87 (1967), S. 498–512, hier S. 503. Vorarbeiten hat Rifaat Ali Abou-El-Haj geleistet, indem er spezifisch die osmanische Position und ihre Perspektive auf die Verhandlungen in den Blick genommen hat. Vgl. ebd., S. 498–512; ders., Ottoman Attitudes Toward Peace Making: the Karlowitz Case, in: *Der Islam* 51 (1974), S. 131–137.

18 Vgl. SLOTTMAN, Ferenc II Rákóczi, S. 171f.

19 Zum Vorfeld des Kongresses von Karlowitz unter besonderer Berücksichtigung englischer und niederländischer Friedensaktivitäten vgl. Jacob Hendrik HORA SICCAMA, De vrede van Carlowitz en wat daaraan voorafging, in: *BijdrVaderlGOudheidkde. Vierde reeks* 8 (1910), S. 43–185, hier S. 51–146; SLOT, Zwischen diplomatischer Spielerei, S. 19–22; SLOTTMAN, Ferenc II Rákóczi, S. 38–124, 173; Wouter TROOST, Istanbul en Den Haag: De betrekkingen tussen het Ottomaanse Rijk en de Republiek (1668–1699), Dordrecht u. a. 2014, S. 191–293.

und Prestige in europäischen Angelegenheiten«²⁰ war. Angesichts der Entwicklung von den kurzfristig eingesetzten niederländischen Vermittlungen in Münster und Nimwegen hin zur solennen Mediation in Karlowitz muss Slottman vor allem in Hinblick auf Reputation und Prestige der niederländischen Vermittlung widersprochen werden: Die niederländische Rolle während der Verhandlungen der Jahre 1698 und 1699 verdeutlicht gerade die Etablierung der Republik in der ersten Reihe der souveränen europäischen Mächte.

Für die ausgiebiger erforschten Verhandlungen in Karlowitz bestätigen die Aktivitäten der miteinander kooperierenden englischen und niederländischen Mediatoren William Paget und Jacob Colyer die in der vorliegenden Arbeit vorgenommene Kategorisierung regulativer, translativer und diskursiver Praktiken.²¹ So übten beide Vermittler Praktiken des Vorsitzens und wahrscheinlich auch des Einrichtens aus: Demnach wurden die Verhandlungsräumlichkeiten, eine Nachbildung des Rijswijker »Huis ter Nieuwburg«, im Quartierbereich des Engländers und des Niederländers zwischen den Lagern der Osmanen und ihren Gegnern errichtet. Die Aufsicht über das Einrichten beziehungsweise das Errichten des Holzbaus mit Rückzugsräumen für Mediatoren und Verhandlungsparteien übernahmen Colyer und sein Gefolge.²² Den direkten Verhandlungen saßen die beiden Vermittler auch persönlich vor, indem sie Plätze an den Flanken der Verhandlungsparteien einnahmen, sodass beide Seiten stets zur Rechten eines Mediators saßen.²³ Hierzu kam allerdings noch ein erweitertes regulatives Vorgehen Pagets und Colyers: In einer frühen Kongressphase hatte ein Sekretär der Mediatoren den Schrittabstand zwischen den

20 »It is possible on the basis of this drift from Holland to England to regard the story of the Anglo-Dutch Mediation at Carlowitz as one of the early chapters in the decline of Dutch power and Prestige in European affairs.« SLOTTMAN, Ferenc II Rákóczi, S. 173. Übers. d. Verf.

21 Zur Biographie Colyers vgl. BOER, Jacob Colyer; COLYER (Jacobus), in: Biographisch woordenboek der Nederlanden 3 [1858], S. 640; Sophie Wilhelmine Albertine DROSSAERS, Colyer, Jacobus, in: NNBW 4 (1918), S. 448f. Zur Biographie Pagets vgl. Colin HEYWOOD, Paget, William, seventh Baron Paget, in: Henry Colin Gray MATTHEW u. a. (Hg.), ODNB. Bd. 42: Osborne – Pate, Oxford u. a. 2004, S. 383f.

22 Vgl. BUES, Ein venezianischer Bericht, S. 168; 199f.; HORA SICCAMA, De vrede van Carlowitz, S. 147f.; LÜNIG, Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum, S. 952; MOLNÁR, Der Friede von Karlowitz, S. 206; Ernst D. PETRITSCH, Rijswijk und Karlowitz. Wechselwirkungen europäischer Friedenspolitik, in: DUCHHARDT (Hg.), Der Friede von Rijswijk, S. 291–311, hier S. 304f.; SLOT, Zwischen diplomatischer Spielerei, S. 22; TROOST, Istanbul en Den Haag, S. 295. Die Errichtung des Verhandlungsgebäudes dauerte derart lange, dass die ersten Verhandlungen in Zelten stattfinden mussten. Vgl. BUES, Ein venezianischer Bericht, S. 201; LÜNIG, Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum, S. 951; PETRITSCH, Rijswijk und Karlowitz, S. 305; SLOTTMAN, Ferenc II Rákóczi, S. 148f.; TROOST, Istanbul en Den Haag, S. 295.

23 Vgl. BUES, Ein venezianischer Bericht, S. 202f.; MOLNÁR, Der Friede von Karlowitz, S. 207; PETRITSCH, Rijswijk und Karlowitz, S. 305.

Verhandlungsseiten kontrolliert und die Einzüge der Kontrahenten durch ein Zeichen eingeleitet. Auch als dieses Verfahren nicht mehr weiter zur Anwendung kam, geleiteten die Mediatoren die Konfliktparteien in den Verhandlungssaal.²⁴ Darüber hinaus lassen sich auch Praktiken des Beglaubigens und des Aufbewahrens nachweisen. So hatten sich die Verhandlungsparteien auf das folgende Verfahren geeinigt: Sollte unter den bilateralen Verhandlungen der Osmanen mit den Alliierten ein Friedensprozess vor den anderen erfolgreich zum Abschluss gelangen und ein Friedensvertrag ausgefertigt worden sein, ehe die anderen Alliierten mit den Osmanen zu einer Einigung gelangten, so könne dieser Friedensvertrag den beiden Mediatoren zur Verwahrung gegeben werden. Auf diese Weise sollte verhindert werden, dass dieser Friedensvertrag angesichts der noch laufenden Verhandlungen zusätzliche Modifikationen erfuhre.²⁵ Als schließlich die Verträge zwischen dem Kaiser und Polen auf der einen Seite und dem Osmanischen Reich auf der anderen Seite unterzeichnet wurden, waren auch Paget und Colyer anwesend. Dabei verlas Pagets Sekretär die Vertragsartikel in lateinischer Sprache.²⁶ Schließlich signierten auch die Mediatoren ein Attestat über die Friedensunterzeichnung auf einem separaten Blatt, ein Akt, der durch die Niederländer und päpstlichen Nuntien in Münster und Nimwegen nicht vollzogen worden war. Zum einen verdeutlicht er den hohen formalen Stellenwert der englisch-niederländischen Mediation in Karlowitz, zum anderen zeugt er möglicherweise von zusätzlichen Sicherheitsbedürfnissen bei einem Friedensschluss zwischen christlichen Mächten und dem Osmanischen Reich.²⁷

Da in Karlowitz neben direkten Verhandlungen auch Etappen indirekter Kommunikation existierten, vollzogen die Mediatoren zudem translative Praktiken. So waren sie der kommunikative Dreh- und Angelpunkt für Vollmachten, die sie von den Verhandlungsseiten annahmen und durch Pagets Sekretär den anderen Parteien präsentieren ließen.²⁸ Auch die Kommunikation der ersten Propositionen

24 Vgl. BUES, Ein venezianischer Bericht, S. 201; LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Policum*, S. 952; MOLNÁR, *Der Friede von Karlowitz*, S. 207.

25 Vgl. HORA SICCAMA, *De vrede van Carlowitz*, S. 149; MOLNÁR, *Der Friede von Karlowitz*, S. 207f.

26 Vgl. BUES, Ein venezianischer Bericht, S. 222; PETRITSCH, *Rijswijk und Karlowitz*, S. 309; SLOTTMAN, *Ferenc II Rákóczi*, S. 168f. Mónica Molnár zufolge war es Paget selbst, der die Vertragsartikel verlas. Vgl. MOLNÁR, *Der Friede von Karlowitz*, S. 214.

27 »Die Herren Mediatorens haben sich damit begnügt, daß sie ihre dißfalls angewandte Mediations=Attestation mit dero Unterschrift und Petschaffts=Fertigung auf das andere Blat gestellet.« LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Policum*, S. 958. Angesichts der vorläufigen Weigerung des venezianischen Gesandten Carlo Ruzzini, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, wurde dieser mit den Unterschriften der Kaiserlichen, Osmanen und Mediatoren versehen. Dahinter verbarg sich wohl ebenso eine Art Beglaubigung und vorläufige Garantie eines osmanisch-venezianischen Friedensschlusses. Vgl. PETRITSCH, *Rijswijk und Karlowitz*, S. 309.

28 Vgl. LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Policum*, S. 951, 956.

sollte durch die Übermittlung der Mediatoren erfolgen, doch entschieden sich diese dazu, die Stellungnahmen im Zuge der direkten Gespräche zwischen den Verhandlungsparteien preiszugeben.²⁹ Im Rahmen solcher direkter Verhandlungen vollzog Colyer bisweilen translative Praktiken, die so in Westfalen und Nimwegen nicht zu beobachten sind. Wenn auf osmanischer Seite der Dragomane und zweite Gesandte Alexander Mavrokordato, der fließend Italienisch und Lateinisch sprach, die Verhandlungen mit der Gegenseite führte, war in der Regel keine Übersetzung nötig. Das änderte sich allerdings, wenn sich der erste osmanische Bevollmächtigte Rami Mehmed Pascha direkt äußerte. Dies tat er dann in Osmanischem Türkisch, das Colyer, der die Sprache hervorragend beherrschte, zu dolmetschen hatte. Anders als in Münster und Nimwegen übersetzte ein Vermittler in Karlowitz demnach auch mündlich und direkt.³⁰

Auch im Rahmen diskursiver Praktiken waren Paget und Colyer sehr aktiv. So sind immer wieder Kommentare und Vorschläge der Vermittler im Zuge bilateraler Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien sowie in Sondierungen mit jeweils einer Partei festzustellen.³¹ Zusätzlich schienen die Mediatoren wichtige Redaktionstätigkeiten im Zuge der Gesandtenpässe übernommen zu haben.³²

Der Friedenskongress von Passarowitz 1718 beendete schließlich den vier Jahre zuvor durch eine osmanische Kriegserklärung an die *Serenissima* ausgelösten Venezianisch-Österreichischen Türkenkrieg (1714–1718), in den Kaiser Karl VI. 1716 als Bündnispartner Venedigs eingriff. Angesichts der militärischen Erfolge des Kaisers – seiner Armee gelang es, 1717 Belgrad einzunehmen – bestand das habsburgische Ziel erneut darin, die Zession der eroberten Gebiete zu erwirken. Nicht nur der Sultan musste schließlich Plätze und Landstriche abtreten, auch Venedig war gezwungen, osmanische Eroberungen auf dem Peleponnes an die Hohe Pforte zu zedieren, gewann aber auf dem Festland Territorium.³³

Im Zuge des Kongresses von Passarowitz ist die englisch-niederländische Mediation durch den Engländer Sir Robert Sutton und den Niederländer Colyer, der

29 Vgl. BUES, Ein venezianischer Bericht, S. 201; SLOTTMAN, Ferenc II Rákóczi, S. 148, 150. Laut Jacob Hendrik Hora Siccama sollten ursprünglich alle Stellungnahmen zunächst den Mediatoren präsentiert werden und durch Letztere ihren Eingang in die Verhandlungen erhalten. Vgl. HORA SICCAMA, De vrede van Carlowitz, S. 149.

30 Vgl. HORA SICCAMA, De vrede van Carlowitz, S. 156, 159f. Zu den Sprachkenntnissen der beiden osmanischen Gesandten und Colyers vgl. MOLNÁR, Der Friede von Karlowitz, S. 202–204.

31 Vgl. ABOU-EL-HAJ, Ottoman Diplomacy at Karlowitz, S. 503f.; BUES, Ein venezianischer Bericht, S. 201, 218; HORA SICCAMA, De vrede van Carlowitz, S. 155f., 158; SLOTTMAN, Ferenc II Rákóczi, S. 148, 150; TROOST, Istanbul en Den Haag, S. 298, 300, 304.

32 Vgl. LÜNIG, Theatrum Ceremoniale Historico-Policum, S. 947.

33 Für einen Überblick über den Venezianisch-Österreichischen Türkenkrieg und die Friedensverhandlungen von Passarowitz vgl. exemplarisch Charles INGRAO u. a. (Hg.), The Peace of Passarowitz, 1718, West Lafayette, IN 2011; PÄRVEY, Habsburgs and Ottomans, S. 163–191.

bereits 19 Jahre zuvor den Frieden von Karlowitz vermittelt hatte, kaum erforscht.³⁴ Der folgende Abschnitt stützt sich deshalb vor allem auf die Ausführungen in Lünigs *Theatrum Ceremoniale* aus dem Jahr 1719. Gerade dieses zeremonialwissenschaftliche Werk offenbart regulative, translative und diskursive Vermittlungspraktiken auf dem ein Jahr vor der Veröffentlichung abgeschlossenen Kongress. Erneut übernahmen die beiden Mediatoren den Vorsitz über die direkten Verhandlungen, die dieses Mal im Zelt des kaiserlichen Gesandten Hugo Damian Graf von Virmont stattfanden, sodass sie an den beiden Flanken der Verhandlungsparteien dafür sorgten, dass beide sich, wie in Karlowitz, zu ihrer Rechten befanden – zumindest zeigt es so eine Zeichnung der Sitzungsordnung in Lünigs Werk.³⁵ Ebenfalls unterzeichneten Sutton und Colyer die Friedensverträge, wobei der Niederländer sich in einem derart schlechten Gesundheitszustand befand, dass er in den Verhandlungssaal getragen werden musste.³⁶ Außerdem agierten die Mediatoren, wie in Karlowitz, als Kommunikationszentrum für Vollmachten.³⁷ Was diskursive Praktiken anging, hatte Colyer einen äußerst großen Anteil daran, die Osmanen dazu zu bewegen, Serbien mit Belgrad an die Habsburger abzutreten.³⁸

Im Zuge der hier skizzierten englisch-niederländischen Vermittlungen auf den Kongressen in Karlowitz und Passarowitz, wie auch der schwedischen in Rijswijk, lassen sich demnach Praktiken finden, die sich in die in der vorliegenden Arbeit vorgestellte Kategorisierung von regulativen, translativen und diskursiven Praktiken einfügen lassen. Gerade die Kongresse auf dem Balkan sind für die These und Argumentationsführung einer tradierten Praxis von Friedensvermittlung von wesentlicher Bedeutung: Im Vergleich zu den Friedenskongressen von Westfalen und Nimwegen ist hier eine andere Konstellation von Verhandlungsparteien vorzufinden, die zugleich auch ein verändertes interkulturelles Setting sowie differente Verhandlungsabläufe bedingen. Dennoch sind die gleichen, höchstens leicht

34 Lünig zufolge übernahmen die kaiserlichen Gesandten wichtige Vermittlungsaktivitäten zwischen Venedig und dem Osmanischen Reich. Vgl. LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Policum*, S. 979. Zur Biographie Suttons vgl. Jeremy BLACK, Sutton, Sir Robert, in: Henry Colin Gray MATTHEW u. a. (Hg.), *ODNB*. Bd. 53: Strang – Taylor, Oxford u. a. 2004, S. 405f.

35 Vgl. LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Policum*, S. 977–979. Um die Form der Verhandlungen war zwischen Kaiserlichen und Osmanen vor den Verhandlungen lange gerungen worden. Die kaiserliche Seite bevorzugte Direktverhandlungen, während die osmanische Seite indirekte Kommunikation durch die Übermittlung der englisch-niederländischen Mediatoren forderte. Vgl. Rhoads MURPHEY, *Twists and Turns in the Diplomatic Dialogue: the Politics of Peacemaking in the Early Eighteenth Century*, in: INGRAO (Hg.), *The Peace of Passarowitz*, S. 73–91, hier S. 77f. Rhoads Murphey zufolge hatte gerade Suttons geschickter Umgang mit den Konfliktparteien während der Verhandlungen einen besonders konstruktiven Anteil an ihrem positiven Ausgang. Vgl. ebd., S. 88f.

36 Vgl. LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-Policum*, S. 980.

37 Vgl. ebd., S. 977.

38 Vgl. BOER, Jacob Colyer, S. 20f., 24.

modifizierten Vermittlungspraktiken festzustellen, was verdeutlicht, dass eine frühneuzeitliche Vermittlungspraxis, unabhängig von Ort, Zeit und Akteuren existierte.

Entgegen einer von der Forschung bislang attestierten Tendenz eines grundsätzlichen Bedeutungsverlusts von Friedensvermittlung nach dem Westfälischen Friedenskongress, vor allem auf substantieller Ebene, erweist sich zumindest die englisch-niederländische Mediation in Karlowitz und wohl auch Passarowitz als essentieller Motor für die Verhandlungen und ihre positiven Resultate.³⁹ Auch die Studien, die sich näher mit der Vermittlung auf beiden Kongressen befasst haben, stützen diese Feststellungen. So verortet Slotman Paget und Colyer »bei allgemeiner Einvernehmlichkeit im inneren Zentrum der Kongressaktivitäten«⁴⁰. Bas de Boer, der die diplomatischen Tätigkeiten Colyers in Karlowitz und Passarowitz untersucht hat, attestiert dem niederländischen Mediator auch bei letzterem Kongress ein großes Gewicht: »Colyer gelang beides: einer der wichtigsten Akteure bei den Verhandlungen zwischen den Habsburgern und Osmanen zu sein und die [niederländischen] Handelsbeziehungen mit dem Osmanischen Reich zu verbessern.«⁴¹ Das wirft allerdings die Frage auf, warum Friedensvermittlung bei Friedensverhandlungen des 18. Jahrhunderts, zumindest im formalen Bereich und bei größeren multilateralen Friedenskongressen, seltener und zum Teil nur in bestimmten Verhandlungsphasen auftrat, wenn sie doch um die Jahrhundertwende immer noch eine wesentliche Bedeutung besessen hatte.⁴² Diese Problematik kann hier nicht mehr erörtert werden. Sie muss für den Moment ein Forschungsdesiderat bleiben und zeigt zugleich, dass sich auch die Ergründung der Fälle von Friedensvermittlung im 18. Jahrhundert wissenschaftlich lohnt.

39 Zu den Thesen des substantiellen Bedeutungsverlusts von Friedensvermittlung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts siehe Kap. 1.2 mit Anm. 36 sowie Kap. 1.3.2 in diesem Band.

40 »The Mediators were to be by common agreement at the very center of Congress activities [...]« SLOTTMAN, Ferenc II Rákóczi, S. 148. Übers. d. Verf.

41 »Colyer managed to be both one of the most important actors in the peace negotiations between the Habsburgs and the Ottomans and to improve the trade relations with the Ottoman Empire.« BOER, Jacob Colyer, S. 22. Übers. d. Verf.

42 Vgl. hierzu DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, S. 22–24, 28; KOLLER, Mediation, Sp. 216; ROHRSCHEIDER, Friedensvermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit, S. 481f.

10. Fazit

10.1 Die implizite Präsenz von Friedensvermittlung bei Friedenskongressen

In Chigis Diarium ist die Vorfreude des Nuntius auf die neue Karosse, die er *In vi-am pacis* taufen sollte, deutlich sichtbar. In den sonst sehr spärlichen Einträgen vermerkte er den Stand des Bauprozesses sehr genau.¹ Auch die wahrscheinlich erste Ausfahrt in der neuen Kutsche hielt der Nuntius in seinem Diarium fest.² Die anderen Gesandten in Münster schienen Chigis neuer Karosse keine besondere Beachtung zu schenken. In den APW ist sie weder in den Korrespondenzen noch in anderen Diarien erwähnt. Vermutlich galt es als selbstverständlich, dass Chigi nun eine seinem Rang entsprechende Kutsche besaß. Eine Benachrichtigung an die Heimathöfe schien da nicht notwendig zu sein. Hier kann sinnbildlich eine Parallele zur Friedensvermittlung gezogen werden: Das effektive und flexible Instrumentarium, dem sich Vermittler mit größter Aufmerksamkeit widmeten, blieb im Rahmen der Verhandlungen und des Kongresses für die anderen beteiligten Akteure, gerade dann, wenn es zu keinen Irritationen kam, ein implizites und meistens sich selbst erklärendes Praxisrepertoire der Friedensfindung. Mit anderen Worten: Friedensvermittlung blieb häufig verborgen. Erst die vorgenommene historisch-praxeologisch orientierte vergleichende Analyse von Vermittlung auf verschiedenen Ebenen hat die Präsenz ihrer Instrumente zutage treten lassen.

Die vorangegangenen Kapitel haben umfassend die praktische Ausführung niederländischer und päpstlicher Friedensvermittlung auf den diplomatischen Kongressen von Münster und Nimwegen behandelt. Dabei wurden auch die verhandlungspolitischen und akteursspezifischen Kontexte sowie praktische und literarische Traditionspotentiale in den Blick genommen.

Für eine bessere Übersicht werden die Erkenntnisse im Folgenden in vier verschiedenen Unterkapiteln vorgestellt, die auf wesentliche in der Einleitung gestellte Fragen eingehen: Zunächst wird thematisiert werden, inwiefern historische Strukturen von Friedensvermittlung durch das sozialtheoretisch geprägte Konzept der Praktiken effektiv erschlossen werden können. Daraufaufgehend wird auf das eigentliche praktische Instrumentarium der untersuchten Friedensvermittlung fokussiert. Mithilfe der synthetisierenden Vorstellung von Unterschieden zwischen niederländischer und päpstlicher Vermittlung wird in einem weiteren Unterkapitel auf die

1 Vgl. Diarium Chigi 24.09.1644; 30.09.1644; 17.10.1644, in: APW III C 1/1, S. 232; S. 233; S. 235.

2 Vgl. Diarium Chigi 13.11.1644, in: Ebd., S. 239.

Frage nach der Abhängigkeit des Vorgehens von Vermittlung von Situation und Akteuren eingegangen. Zuletzt beschäftigt sich das Fazit mit den Ähnlichkeiten niederländischer und päpstlicher Friedensvermittlung und ebenfalls mit der Frage, ob eine Tradition von Vermittlung existierte und, wenn dies der Fall war, ob in ihrem Rahmen Wandel und Kontinuitäten deutlich werden.

10.2 Die historisch-praxeologische Erschließung frühneuzeitlicher Friedensvermittlung

In der vorliegenden Untersuchung hat sich das Konzept von Praktiken als sich räumlich und zeitlich ausbreitende Handlungsmuster, die sozial verständlich sind und deren Elemente sich in bestimmten Abfolgen äußern, als adäquates definitorisches Instrument zur Erfassung und Analyse von Strukturen von Friedensvermittlung herausgestellt. So ist es möglich gewesen, eine terminologisch-methodische Grundlage für den vielschichtigen, asymmetrischen Vergleich der Vermittlung der Gesandten der Generalstaaten und des Heiligen Stuhls auf den Kongressen in Münster und Nimwegen zu schaffen.

Als effektiver Orientierungspunkt einer Kategorisierung von Vermittlungspraktiken hat sich dabei ihre Funktion erwiesen. Dadurch sind drei verschiedene Kategorien gebildet worden, in die die jeweiligen Handlungsmuster eingeordnet worden sind: regulative Praktiken, die das Regulieren (des Kongressalltags), (räumliches) Einrichten, Vorsitzen, Beglaubigen und Aufbewahren umfassten; translative Praktiken, unter denen Übermitteln, Übersetzen und Vergleichen zu verstehen sind; zuletzt diskursive Praktiken, in die Kommentieren, Vorschlagen und Redigieren einzuordnen sind. Gerade diese elf Instrumente und ihre drei Kategorien begegnen dem Betrachtenden nicht nur in Westfalen und Nimwegen, sondern bei Fällen von Friedensvermittlung seit dem 14. Jahrhundert. Die genaueren Funktionsweisen der regulativen, translativen und diskursiven Vermittlungspraktiken werden im folgenden Unterkapitel resümiert.

10.3 Das praktische Instrumentarium von Friedensvermittlung

Das frühneuzeitliche völkerrechtliche Verständnis von Friedensvermittlung sah diese nicht als festumrissenes Amt an.³ Auch wenn sich Vermittlung im Laufe

3 Vgl. REPGEN, Friedensvermittlung und Friedensvermittler, S. 940–943; ders., Friedensvermittlung als Element, S. 1101.

des 17. Jahrhunderts stärker konturierte, ist dieser Prozess nicht mit einer Institutionalisierung zu verwechseln.⁴ Dementsprechend fehlten klare definitorische Abgrenzungen von Begriffen der Friedensvermittlung. Zwar waren die Termini der Mediation, Interposition und der Guten Dienste unterschiedlich konnotiert, in der Kongresspraxis gingen sie aber ineinander über. Auch Friedensvermittlung und Arbitrium waren grundsätzlich nicht unvereinbar. Dieses ungefestigte völkerrechtliche Verständnis von Friedensvermittlung korrelierte mit ihrer flexiblen Ausübung in der Praxis.

Das Instrumentarium von Praktiken von Friedensvermittlung wurde durch verschiedene Faktoren eingegrenzt. So waren Vermittler grundsätzlich auf den guten Willen der Konfliktseiten sowie auf ein hohes Vertrauenskapital angewiesen. Da die Verhandlungsparteien de facto keine unparteilichen, sondern ihnen zugeneigte Vermittler erwarteten, drohte unparteiliches Verhalten stets, einen Vertrauensverlust herbeizuführen. Die Rolle des unparteilichen Dritten wurde nur in bestimmten Situationen, so etwa bei den Praktiken des Vorsitzens, Beglaubigens und Aufbewahrens auf Vermittler bezogen. Zusätzlich prägte das Verhältnis der Vermittlergruppen untereinander ihr Vorgehen. So hing dieses davon ab, ob sie miteinander kooperierten, ohne Zusammenarbeit parallel agierten oder in offener Konkurrenz zueinanderstanden. Nicht zuletzt begrenzten auch Vorgaben in den Instruktionen der Auftraggeber den Praxisspielraum der Vermittler.

Innerhalb dieser Grenzen konnten Vermittler jedoch durch regulative, translative und diskursive Vermittlungspraktiken friedensfördernd auf die Verhandlungen einwirken. Durch regulative Praktiken schufen sie einen sicheren Rahmen, in dem die Verhandlungen von äußeren Irritationen unberührt stattfanden. Daraus entstehende Verständigungen wurden ebenfalls durch Vermittlungsinstrumente auf regulativer Ebene abgesichert. Durch das Regulieren des Kongressalltags – schriftlich und präventiv in Form der Konzeption von Reglements und mündlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung vor Ort – war es möglich, äußere Störfaktoren der substantiellen Verhandlungen auszuschalten. Ein schriftliches Reglement übertrug aber auch Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung am Kongressort von den Vermittlern auf jene Akteure, die das Reglement anerkannten. Zudem wirkte sich dieses auf das Verhalten der Vermittler selbst aus, denn durch Regulieren schlichteten sie nicht nur, sondern positionierten sich selbst innerhalb der Kongressgesellschaft. Vermittler wandten ihre Praktiken also nicht als von der Kongressgesellschaft erhabene Wahrer der Ordnung an, sondern sie agierten aus dem Akteurskreis der Gesandten heraus. Zusätzlich dienten Reglements als Instrumente, um Prestige und Reputation des Vermittlers und seines

4 Zur Konturierung der Friedensvermittlung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. ROHR-SCHNEIDER, *Friedensvermittlung und Kongresswesen*, S. 156f.

Auftraggebers zu behaupten. Hier traten Vermittler auch als Interessenvertreter ihrer Dienstherrn auf.

Irritationspotentiale konnten ebenfalls innerhalb von Räumen entstehen, in denen Gesandte von Verhandlungsparteien direkt aufeinandertrafen. Hier konnten Hindernisse durch das räumliche Einrichten als einer auf Artefakten beruhenden Vermittlungspraktik beseitigt werden. Durch das Gestalten, Platzieren, Entfernen und Verdecken bestimmter Einrichtungsgegenstände wurde räumliche Symmetrie hergestellt, die Gleichrangigkeit zwischen den Verhandlungsparteien kommunizierte. Das Gewicht, das dieser beigemessen wurde, unterstrich dabei den hohen Stellenwert der Souveränität im Völkerrecht. Auch das Vorsitzen durch Vermittler drückte Gleichrangigkeit aus, indem die Akteure selbst symmetrisch angeordnet wurden. Bei Sitzordnungen dienten in der Regel zwei sich gegenüber positionierende Akteure der Vermittlung als Fixpunkte für die Verhandlungsparteien. Auf diese Weise konnte sich jede Konfliktpartei zur prestigeträchtigen Rechten eines Vermittlers platzieren.

Schufen die Praktiken des Regulierens, Einrichtens und Vorsitzens einen geschützten Rahmen für die Verhandlungen, so sicherte das Beglaubigen die zwischen den Verhandlungsparteien getroffenen Verständigungen nach erfolgreichen Verhandlungen ab. Fand dieses Beglaubigen durch Vermittler im Rahmen von solennen Akten wie einer Friedensvertragsunterzeichnung statt, so war es vor allem von symbolischer Bedeutung: Häufig wurde dabei die zeremonielle Dimension der Verständigung, nicht aber ihr eigentlicher Verständigungsinhalt für die Nachwelt abgesichert. Dessen Rechtskräftigkeit hing nicht von den beglaubigenden Vermittlern ab. Das änderte sich bei diskreten Verständigungen, die nicht durch Unterzeichnungen konsolidiert oder überhaupt niedergeschrieben wurden. Hier bildete die Beglaubigung durch die Vermittler ein Äquivalent zur Niederschrift. Für das Fortbestehen der substantiellen Einigung war die Beglaubigung dann wesentlich. Darüber hinaus konnten durch Praktiken des Beglaubigens mündliche Vereinbarungen, die neben schriftlichen Verständigungen getroffen worden waren, und in Artikeln implizierte Sachzusammenhänge abgesichert werden. Auch war es möglich, Proteste als Formen des Widerspruchs gegen ausgeschlossene Ansprüche durch Beglaubigungen als potentielle Rechtsvorbehalte zu perpetuieren.

Für die Verbindlichkeit der Verständigungen war die Beglaubigung zwar ein wichtiger Aspekt, dies gründete aber alleine auf dem freiwilligen Konsens der Verhandlungsparteien über eine Autorität der Vermittler als unparteiliche Dritte. Faktisch und performativ vollends abgesichert wurden (niedergeschriebene) Verständigungen, aber auch Proteste erst dann, wenn sie von Vermittlern in ihrem Quartier verwahrt wurden. Anhand regulativer Praktiken wie jenen des Beglaubigens und Aufbewahrens ist demnach vor allem ein Zusammenwirken von Schriftlichkeit und Zeremoniell festzustellen.

Regulative Praktiken wirkten sich nicht alleine auf die Konfliktparteien und ihre Verhandlungen aus, sondern sie fixierten auch Stand und Rolle der Vermittler. So besaßen für die Niederländer in Nimwegen die von ihnen ausgeübten Praktiken des Vorsitzens, Beglaubigens und Aufbewahrens eine ganz besondere Bedeutung: Diese Handlungsmuster drückten symbolisch-performativ die Anerkennung der völkerrechtlichen Gleichrangigkeit der Vereinigten Provinzen mit souveränen katholischen Kronen sowie das hohe Prestige der Generalstaaten und ihrer Gesandten als formalisierte Vermittler aus.

Auch jenseits regulativer Aspekte war die Position der Vermittler in Westfalen und Nimwegen von großer Bedeutung. Durch translative Praktiken stellten sie bei den in der Regel indirekten Verhandlungen die Kommunikation her. Sie kanalisieren die Stellungnahmen zwischen den Verhandlungsparteien und konnten in dem Zuge auch auf diese Aussagen subtil Einfluss nehmen, und das auf instrumenteller wie auf symbolischer Ebene. So standen die Vermittler im Zentrum der Verhandlungen und gestalteten ihre Kommunikation mit. Grundsätzlich verhielt sich keine der vier zentral untersuchten Vermittlergruppen im Zuge der translativen Praktiken passiv.

Übermittlungspraktiken waren für indirekte Verhandlungen essentiell. Sie lassen sich nicht auf lineare Botengänge in jeweils eine Richtung reduzieren, sondern sind als mehrstufige Prozesse mit Bewegungsabläufen in verschiedene Richtungen zu beschreiben. Hinzu kamen die Parallelität dieser Bewegungsabläufe und die Vielfältigkeit von Kommunikationsorten, wenn zwischen zwei Verhandlungsseiten mehrere Akteure gleichzeitig übermittelten. Im Zuge der Übermittlung konnten Stellungnahmen überarbeitet, modifiziert und neu ausgehandelt werden, ehe der Empfänger sie erhielt. Praktiken des Übermittels gestalteten die Verhandlungen mit und konnten sie zum Teil sogar lenken. Das Wechseln zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit erzeugte ein Changieren zwischen Verbindlichkeit und Formalität sowie Unverbindlichkeit und Informalität. Diktate zwischen den Parteien ermöglichten es, diesen dualen Code zu durchbrechen. Sie imitierten bei Mündlichkeit eine schriftliche Übermittlung und schufen während des Medienwechsels der Stellungnahmen zwischen gesprochenem Wort und Schrift Raum für Modifikationen. Die Imitation von Schriftlichkeit durch Diktate konnte sogar Eingang in die Praxis des Berichtens finden. So war es möglich, dass Diktate in Gesandtenberichten als schriftliche Übergaben präsentiert wurden. Während der Verhandlungen konnten die Übermittlungsformen variieren: Vermittels der mündlichen, unverbindlichen Kommunikation war es für die Verhandlungsparteien möglich, neue und ausgedehnte Forderungen und Angebote auszubreiten und Grenzen auszuloten. Hatten sich die Konfliktseiten auf informalem Wege auf ein angemessenes Angebot oder eine adäquate Forderung verständigt, so bedurfte es der schriftlichen Kommunikation, um diese als verbindlich zu kennzeichnen. Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit wurden dabei nicht immer nur durch Schriftlichkeit

und Mündlichkeit, sondern auch durch die Nutzung formaler und informaler Vermittler kommuniziert. Dass vor allem Diktate und ihre anschließenden Zusammenfassungen Raum für erhebliche inhaltliche Modifikationen im Sinne der Friedensförderung boten, zeigten vor allem die Niederländer in Münster. So erhielten hier die Verhandlungsparteien in vielen Fällen keine Originalfassungen des Kontrahenten, sondern Schriftsätze niederländischer Provenienz, die modifizierte Positionen des Gegners präsentierten.

Auch wirkte sich die Übermittlung auf die Rolle der Vermittler selbst aus. Gerade das Übermitteln von schriftlichen Stellungnahmen verlieh der Vermittlung einen formalen Charakter. Gleichzeitig verminderte rein schriftliche Übermittlung die Verantwortung der Vermittler. Während sich die Vermittler bei mündlicher Kommunikation für die Korrektheit der wiedergegebenen Stellungnahmen verbürgen mussten, trug bei der Übermittlung eines Schriftsatzes die sendende Partei die Verantwortung für den Inhalt.⁵ Die Übermittlung konnte aber auch ein Ringen um Prestige und Ansehen werden. So bemühte sich zum Beispiel Bevilacqua darum, möglichst vor den englischen Mediatoren mit neuen Stellungnahmen versorgt zu werden. Die Niederländer in Münster verfolgten durch Übermittlung auch instrumentelle Absichten. Mithilfe von Modifikationen der Stellungnahmen durch Diktate und Zusammenfassungen integrierten sie territorial- und verhandlungsstrategische Interessen der Generalstaaten in die Verhandlungen.

Angesichts der Vielsprachigkeit in Westfalen und Nimwegen übernahmen Vermittler als Kommunikationsträger ebenfalls die Aufgabe des Übersetzens. Gerade hier war es möglich, durch Veränderungen der Gliederung, Streichungen von Wörtern und Textpassagen sowie begriffliche Ersetzungen Provokationen zu tilgen, neue Sachzusammenhänge herzustellen, die eine stärkere Plausibilität von Forderungen transportieren sollten, rechtliche Fehldarstellungen zu korrigieren und Mehrdeutigkeiten zu bilden, um Konsens zu suggerieren. Bei Übersetzungen von Stellungnahmen, die bei einer Partei auf Unzufriedenheit stießen, konnte auf Missverständnisse verwiesen werden, die im Rahmen des Übersetzungsvorgangs unbeabsichtigt entstanden seien. Dies entlastete die übersetzenden Vermittler und die sendende Partei von etwaigen Irritationen.⁶

Durch Übersetzungen konnten Vermittler auch substantielle eigene Interessen verfolgen. Dies lässt sich etwa im Rahmen des Übersetzens durch Bevilacqua als Interessenvertreter des Papstes feststellen. So tilgte der Nuntius Erwähnungen protestantischer Belange und Akteure sowie Nennungen des Westfälischen Friedens

5 Vgl. KÖHLER, Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung, S. 417–421; ders., Strategie und Symbolik, S. 437–442.

6 Vgl. BRAUN, Das Italienische, S. 227.

aus Stellungnahmen. Auf diese Weise erfüllte der Nuntius die römischen Vorgaben, sich nicht in die Interessen protestantischer Mächte einzumischen und die 1648 in Westfalen getroffenen Bestimmungen nicht anzuerkennen. Dabei schädete Bevilacqua so der Verhandlungskommunikation, indem er Informationen über protestantische Mächte als für einen Friedensprozess essenzielle Parteien zurückhielt.

Durch translative Praktiken versuchten die Vermittler, der Verhandlungskommunikation ein friedensunterstützendes Narrativ aufzuoktroieren. Somit zeigt sich, dass der Versuch vormoderner Diplomaten, Wirklichkeit zu konstruieren, nicht nur auf Ebene der Korrespondenzen zwischen ihnen und ihren Auftraggebern, sondern auch an ein und demselben Ort im Rahmen bilateraler Verhandlungen erfolgte.⁷ Dies wird gebündelt im Zuge des Vergleichens deutlich, durch das die Niederländer in Münster versuchten, ihre Wertung des Verhandlungsstands als allgemeingültige Wirklichkeit zu präsentieren.

Im Rahmen von diskursiven Praktiken versuchten Vermittler, unmittelbar und offen Einfluss auf die Verhandlungsgegenstände zu nehmen. So kommentierten sie die Verhandlungspositionen der Konfliktparteien. Als normative Erscheinungsformen des Kommentierens, die zumindest gegenüber den Dienstherren der Vermittler Unparteilichkeit ausdrückten, galten der sachliche Widerspruch, der auch zu einer sachlichen Beschwerde, zum Teil verbunden mit Drohungen, werden konnte. Die Zustimmung einer Verhandlungsposition gegenüber einer Partei wurde tendenziell vermieden. Motive zur Friedensstiftung, die in Kommentaren der Vermittler vorgebracht wurden, umfassten zwei verschiedene Gebiete: Einerseits appellierten sie an fürstlich-christliche Ideale und andererseits versuchten sie, die Interessen der Konfliktmächte zu antizipieren, um diesen zu verdeutlichen, dass ihre Ziele nur mit einem Friedensschluss zu erreichen seien.

Wenn der Friedensprozess stagnierte und gefährdet war, unterbreiteten Vermittler auch Vorschläge. Vorschlagsinhalte wiesen dabei eine große Varianz auf: Sie konnten sowohl Konzepte zum Verhandlungsverfahren und Zeremoniell als auch substantielle Lösungsanregungen umfassen. Explizit hervorzuheben sind dabei Waffenstillstandsinitiativen. Gerade diese schienen insbesondere für offizielle Mediatoren ein Mittel zur Aufrechterhaltung des Prestiges und der Reputation ihres Auftraggebers zu sein, ähnlich wie es für die Konzeption von Reglements galt. Andere Vorschläge offenbarten substantiell-instrumentelle Absichten.

Das Redigieren erwies sich als schriftliche Form diskursiver Praktiken. Durch Tilgungen, Hinzufügungen und Ersetzungen wurden Formulierungen konkretisiert

7 Zur Wirklichkeitskonstruktion durch frühneuzeitliche Gesandte im Rahmen ihrer Korrespondenzen mit ihren Dienstherren vgl. STROHMEYER, Religion – Loyalität – Ehre, S. 170–181; WAQUET, La lettre diplomatique, S. 53–55; WEBER, Lokale Interessen, S. 202–225.

oder Mehrdeutigkeiten zugelassen sowie substantielle und strukturelle Veränderungen vorgenommen. Dabei erfolgte das Redigieren keineswegs separat von und ohne Wissen der Verhandlungsparteien, sondern diese hatten entscheidenden, lenkenden Einfluss auf den Redaktionsvorgang. Schon die zu redigierenden Grundlagen stellten Projekte der Verhandlungsparteien dar, die so weit zu modifizieren waren, dass sich beide Kontrahenten mit dem Ergebnis einverstanden zeigten.

Das praktische Instrumentarium der Friedensvermittler war demnach nicht Ausdruck ihrer Machtlosigkeit, sondern es bildete häufig genutzte Potentiale für eine konstruktive, friedensfördernde Einflussnahme auf die Verhandlungen. Dabei bedienten sich Vermittler der ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente flexibel, variantenreich und zum Teil in extrem kleinschrittigem Rahmen. Zuweilen übertraten sie die definierten Grenzen der Vermittlungspraxis, was ihnen die Gelegenheit geben konnte, ihr Instrumentarium zu erweitern. Zugleich dienten Vermittlungspraktiken in bestimmten Fällen auch den Interessen der Vermittler selbst beziehungsweise ihrer Auftraggeber. Dabei mussten die entsprechenden Praktiken ihren Zweck der Friedensförderung nicht verlieren. Regulative, translative und diskursive Praktiken machen demnach die Rollenambiguität der Vermittler, die zugleich Interessenvertreter ihrer Auftraggeber waren, sichtbar. Dementsprechend lässt sich nicht nur von der Rollenvielfalt frühneuzeitlicher Gesandter auf ihre Strategien und Handlungen schließen.⁸ Ebenso stellen Praktiken selbst Indikatoren für die verschiedenen Rollen der Akteure dar.

Dabei verloren die hier untersuchten niederländischen und päpstlichen Vermittler vom Westfälischen Frieden bis zum Kongress von Nimwegen bei zunehmender Etablierung nicht an Einfluss auf die eigentlichen substantiellen Verhandlungen, sondern behielten eine wesentliche Bedeutung.⁹ Geht man davon aus, dass inhaltliche Beeinflussung der Verhandlungen auf die naheliegendste Weise stattfinden musste, nämlich durch diskursive Praktiken des Kommentierens und Vorschlagens, so wird man hier die Impulse der Vermittler als wenig effektiv bewerten. Zwar waren Vermittler in Westfalen und Nimwegen auch im diskursiven Bereich rege tätig, ihre Bewertungen und Anregungen hatten in den substantiellen Verhandlungen aber wenig Erfolg. Die Möglichkeit, auf subtile Weise konstruktiv auf die inhaltlichen Verhandlungen einzuwirken, bestand vor allem auf Ebene der translativen Praktiken, die sich, wie gezeigt, als äußerst weitreichend herausstellten. Gerade Bevilacqua's Vermittlung, die ebenso wie die der Engländer in Nimwegen von der Forschung als passiv und wenig einflussreich charakterisiert wird, agierte in

8 Zur Rollenvielfalt in der frühneuzeitlichen Diplomatie siehe Kap. 1.3.2 Anm. 112 in diesem Band.

9 Zur Position in der Forschung, dass die Vermittler im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an substantiellem Einfluss verloren, siehe Kap. 1.2 Anm. 36 in diesem Band.

diesem Bereich rege, wenngleich seine Versuche nicht immer zum Erfolg führten.¹⁰ Auch Chigi und Contarini konnten mit ihren Übersetzungen nicht immer auf die Verhandlungen einwirken, da diese durch die sendende Partei in der Regel überprüft wurden. Übersetzungen stellten im Vergleich zwischen niederländischer und päpstlicher Friedensvermittlung einen der prägnantesten Unterschiede dar. Sie wurden nämlich ausschließlich durch die römischen Mediatoren ausgeführt.

10.4 Unterschiede zwischen niederländischer und päpstlicher Vermittlung: divergierende politische Ausgangslagen und Erfahrungen

Auch über das Übersetzen hinaus sind deutliche Unterschiede zwischen niederländischer und päpstlicher Vermittlung festzustellen. So wurden nicht alle Praktiken von allen Vermittlern gleichermaßen ausgeübt. Die Niederländer in Münster und Nimwegen übersetzten keine Stellungnahmen der Verhandlungsparteien. Dies ist aber nicht mit divergierenden Vermittlungstraditionen zu begründen, sondern mit der Tatsache, dass auf beiden Kongressen die Kommunikationssprache der Niederländer mit Franzosen und Spaniern weitgehend das Französische war. Dementsprechend ergab sich gar keine Notwendigkeit beziehungsweise Möglichkeit für die Gesandten der Generalstaaten, Stellungnahmen zu übersetzen. Die päpstlichen Mediatoren erhielten dagegen Stellungnahmen in verschiedenen Sprachen, die sie in den meisten Fällen in das Italienische übersetzten.¹¹

Umgekehrt verhielt es sich im Rahmen des räumlichen Einrichtens. Dieses übten lediglich die Niederländer in Nimwegen aus, da es unter der Regie Chigis und der Interpositoren in Münster sowie Bevilacqua zu keinen solennen direkten Zusammentreffen der Verhandlungsparteien kam. Bei Praktiken des Regulierens traten die Niederländer wiederum nicht aus der »Gesamtheit der Gesandten«¹² heraus. Dies beabsichtigten auch Chigi und Contarini, wobei ihnen als kontinuierliche offizielle Mediatoren von anderen Gesandten durchaus eine prioritäre, abstrakte Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Kongressordnung attestiert wurde.

10 Zur Bewertung Bevilacqua und der englischen Mediatoren als mindermächtige und substantiell kaum aktive Vermittler vgl. DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, S. 26f.; ders., Arbitration, Mediation oder bons offices, S. 85–87; ders., Friedenskongresse im Zeitalter, S. 232f.; HÖYNCK, Frankreich und seine Gegner, S. 88f.; MALETTKE, Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht, S. 366f.

11 Das Italienische diente dabei als Kompromiss zwischen verschiedenen Parteien, die von ihrer eigenen Verhandlungssprache nicht abrücken und diejenige des Gegenübers nicht akzeptieren wollten. Da es sich bei dem Italienischen in Westfalen und Nimwegen nicht um eine Vertragssprache handelte, galt es als weniger verbindlich. Vgl. BRAUN, Das Italienische, S. 227f.; ders., Französisch und Italienisch, S. 58f.

12 SCHILLING, Zur rechtlichen Situation, S. 97.

Eine Vermittlungspraktik, die alleine die Niederländer in Münster anwandten, war jene des Vergleichens. Dies liegt darin begründet, dass die Niederländer diese erst zu einer Praktik der Vermittlung transformierten. Durch den auf verschiedenen Ebenen angesetzten Vergleich der *Demandes de la France* und der *Responces de l'Espagne* zum Jahreswechsel 1646/1647 versuchten die Niederländer ein Medium herzustellen, das Neutralität und die Wiedergabe der Wirklichkeit suggerierte, indem es die Positionen beider Kronen scheinbar gleichwertig gegenüberstellte. Tatsächlich transportierten sie damit aber die Wertung der stetigen Erhöhung der französischen Forderungen und implizierten so die Beurteilung einer geringen Friedensbereitschaft der Gesandten Frankreichs. Zwar konnten sie damit die Vertreter Ludwigs XIV. unter Druck setzen, zugleich verloren sie bei diesen aber erheblich an Vertrauenskapital. Diese Reaktion war durchaus folgerichtig, da die Art und Weise des vorgenommenen Vergleichs eigentlich das Instrument einer Verhandlungspartei war, das die niederländischen Interpositoren nun auch in ihrer neuen Rolle nutzten. Diese niederländische Strategie schien vor allem ein Ergebnis mangelnder Erfahrung zu sein. Ein solcher Vergleich wurde im späteren Verlauf der französisch-spanischen Verhandlungen in Münster wie auch von den Niederländern in Nimwegen nicht mehr angewandt.

Auch bei den diskursiven Praktiken lassen sich prägnante Unterschiede feststellen. Die Niederländer spielten auf diskursiver Ebene geschickt ihre Verhandlungsposition aus und setzten die Streitparteien so erheblich unter Druck. In ihrer mächtigen Rolle als Vermittler und zugleich in den Konflikt involvierte Verhandlungspartei, das heißt als Verbündete der einen und Kriegsgegner der anderen Seite, erwiesen sie sich in Münster und Nimwegen als deutlich einflussreicher als die päpstlichen Mediatoren. Der Heilige Stuhl stand außerhalb des Konflikts und konnte keine substantiellen Sanktionsmöglichkeiten einsetzen.

Auch die Inhalte der von Nuntien und Niederländern vorgebrachten Vorschläge unterschieden sich deutlich voneinander: Während sich päpstliche Mediatoren hier weitgehend auf Fragen des Zeremoniells und des Verhandlungsverfahrens konzentrierten, gaben die Niederländer hauptsächlich Anregungen zu Verhandlungsinhalten wieder. Dabei schien Vorschlägen im Rahmen des Zeremoniells und des Verhandlungsverfahrens deutlich mehr Erfolg beschieden zu sein als bei substantiellen Fragen.

Das hier sichtbare tendenziell subtilere Einwirken der Nuntien auf die Verhandlungen durch ihre Vermittlung hing vor allem mit ihren Instruktionen zusammen. Diese verwiesen immer wieder auf die Unparteilichkeit des Papstes als *padre comune*, die eine besonders dominante Handlungsmaxime darstellte und der in Münster kuriale Interessen untergeordnet wurden.¹³ Die Instruktionen für Chigi und Be-

13 Vgl. BRAUN, Päpstliche Friedensvermittlung am Beispiel, S. 173–205; ders., Innozenz X., S. 133–138.

vilacqua limitierten so deutlich ihre Handlungsmöglichkeiten. Allerdings wurden manche Vorgaben weniger mit einer spezifisch päpstlichen Vermittlungstradition, sondern vielmehr mit praktischen Erfahrungen begründet. Zuweilen boten dieselben Instruktionen in manchen Punkten aber auch Spielraum für eine flexible Interpretation der Vorgaben und gelegentlich überschritten die Nuntien einfach die von der Kurie gesetzten Grenzen. Gegenüber solchen Missachtungen der Vorgaben zeigte Rom im Laufe der Verhandlungen eine gewisse pragmatische Toleranz. Eine eher offensive Vorgehensweise der Niederländer ist auch mit ausbleibenden Vorgaben aus Den Haag zu erklären. Den niederländischen Gesandten war bei der Auswahl der Vermittlungsinstrumente von den Generalstaaten ein Handlungsspielraum ohne explizite Grenzen gegeben.

Unterschiede in der praktischen Ausübung der Friedensvermittlung ergaben sich zwischen Niederländern und Nuntien also aus differenten Verhandlungspositionen, einem Kontrast von Qualität und Quantität der Anweisungen sowie einem daraus erfliegenden Gefälle an übertragener Vermittlungserfahrung. Unterschiede, die sich von eigenen Traditionen päpstlicher und niederländischer Diplomatie und Vermittlungen ableiteten, lassen sich dagegen, mit Ausnahme der Unparteilichkeitsmaxime durch das *padre-comune*-Bild des Papstes, nicht finden. So ist von der Existenz einer allgemeinen, wenn auch flexiblen Tradition von Vermittlungspraxis auszugehen.

10.5 Ähnlichkeiten zwischen niederländischer und päpstlicher Vermittlung: Zeichen einer praktischen Tradition

Neben den aufgeführten Unterschieden sind auch bemerkenswerte Ähnlichkeiten in der praktischen Ausübung niederländischer und päpstlicher Friedensvermittlung zu finden. So folgten niederländische und päpstliche Vermittler gleichen Mustern bei dem Vorbringen von Vorschlägen, selbst wenn diese sich inhaltlich stark voneinander unterschieden. Sie wurden dann initiativ, wenn die Verhandlungen in eine prekäre Lage zu geraten drohten. Zudem bemühten sie sich bei der Präsentation von Vorschlägen weitgehend um Informalität. Darüber hinaus galt der Unterschied der Vorschlagsinhalte nicht in allen Bereichen. So wurden Waffenstillstandsvorschläge als substantielle Anregungen von päpstlichen Mediatoren wie niederländischen Gesandten präsentiert.

Deutliche Ähnlichkeiten zwischen niederländischen und päpstlichen Vermittlern sind auch im Bereich des Kommentierens zu erkennen. Hinsichtlich der Erscheinungsformen von Kommentaren versuchten sowohl die Niederländer als auch die Nuntien die gleiche Strategie der sachlichen Kritik anzuwenden und vermieden dabei Zuspruch. Als Friedensmotive brachten nicht nur die Nuntien, sondern auch die Niederländer in Münster die Bedrohung der Osmanen vor. Sowohl die Mo-

tive der päpstlichen Mediatoren als auch jene der Gesandten der Generalstaaten bezogen sich einerseits auf normative christlich-fürstliche Ideale und andererseits auf Eigeninteressen von Fürsten, ihres Hauses und ihres Reichs. Sie ordneten sich dabei in das Argumentationsgefüge der Publizistik und Traktatliteratur des 17. Jahrhunderts ein. Eine Divergenz ist hier allenfalls in Chigis und Bevilacqua konfessionell geprägten Argumentationsstrukturen zu finden, wenn auch gerade in Nimwegen der Nuntius Begriffe nutzte, die aus einem sich säkularisierenden diplomatischen Diskurs resultierten. Weder die Nuntien noch die Niederländer beriefen sich auf ein allgemeines europäisches Völkerrecht. Die weitgehend identische Ausführung von Vermittlungspraktiken ist auch im Zuge des Vorsitzens, Beglaubigens, Aufbewahrens, Übermitteln und des Redigierens festzustellen.

Die sozialen Hintergründe der niederländischen und päpstlichen Vermittler beeinflussten die Ausübung von Friedensvermittlung nur in sehr geringem Maße. So versuchten Bevilacqua und Chigi nur sehr selten, in ihrer Rolle als Geistliche und Nuntien im Zuge regulativer Vermittlungspraktiken eine gesonderte Stellung einzunehmen. Darüber hinaus ist von biographischen Eigenheiten nicht auf einen besonderen Vermittlungsstil zu schließen. Mit einem Blick auf die Niederländer ist außerdem zu unterstreichen, dass die republikanische Konstitution der Vereinigten Provinzen, mit Ausnahme der Größe der Gesandtschaft in Münster, und die calvinistische Konfession keine bedeutenden Auswirkungen auf den Vollzug ihrer Vermittlungspraktiken besaßen.

Diese Parallelen und Gemeinsamkeiten lassen eine praktische Tradition von Friedensvermittlung deutlich werden, die in den weiteren Kontext vormoderner Friedensvermittlung eingeordnet werden kann. Regulative, translative und diskursive Praktiken sind im Rahmen von Friedensvermittlung seit dem 14. Jahrhundert nachzuweisen. Dabei wurde stets aus dem Fundus der elf erfassten Vermittlungspraktiken geschöpft. Die beobachtete Vermittlungstradition setzte sich nach dem Frieden von Nimwegen fort, wie anhand der Vermittlungen auf den Kongressen in Rijswijk, Karlowitz und Passarowitz gezeigt worden ist. Dort erfuhr sie partielle Erweiterungen im regulativen und translativen Bereich, etwa durch das direkte Dolmetschen des niederländischen Mediators Colyer.

Eine explizite, niedergeschriebene Tradition von Friedensvermittlung existierte nur in äußerst geringem Maße. Die Traktatliteratur des 17. Jahrhunderts war kein Speichermedium für tradiertes Wissen praktischer Friedensvermittlung. In völkerrechtlichen Abhandlungen wurde sie kaum thematisiert und dort, wo sie behandelt wurde, etwa in politisch geprägten Traktaten, entsprach die Darstellung nur bedingt der Praxis. Vermittler griffen bei ihrer Vorbereitung offenbar nicht auf theoretische Werke zurück, sondern nutzten historiographische Abhandlungen sowie, soweit sie auf diese Zugriff hatten, Relationen, Diarien und Verhandlungsakten von früheren Vermittlungen. Vormoderne Vermittlungstradition wurde demnach größtenteils, aber nicht ausschließlich implizit weitergegeben: Das Wissen der Nie-

derländer über die praktische Vermittlungstradition erwies sich als lückenhaft. So lässt sich erklären, warum niederländische Vermittler in Münster Vermittlungspraktiken ausübten, die zu ihrer partiellen Diskreditierung führten. Zu explizitem tradierten Erfahrungswissen durch Anweisungen aus Den Haag hatten sie nämlich keinen Zugang.

Historische Referenzpunkte, die für die untersuchten Vermittler vor dem Westfälischen Friedenskongress als Musterbeispiele und Vorbilder herangezogen wurden, sind nicht nachzuweisen. Insbesondere für die Gesandten der Generalstaaten sind keine ausdrücklichen Referenzen festzustellen, obwohl es schon vor dem Beginn ihrer Guten Dienste und ihrer Interposition in Münster zu Fällen niederländischer Vermittlung in Nordeuropa gekommen war.¹⁴ Ebenfalls bildete die erfolgreiche päpstliche Mediation in Vervins keinen expliziten positiven Referenzpunkt für Vermittlungen des 17. Jahrhunderts, auch nicht für Chigi und Bevilacqua. Der Nuntius in Münster lehnte Medicis Vorgehensweise vielmehr ab. Dennoch ist sie in die praktische Vermittlungstradition eingegangen.

Ein erster ausdrücklicher und auch positiver Referenzpunkt für eine Tradition der Friedensvermittlung im 17. Jahrhundert war Chigis und Contarinis Mediation in Münster, folgt man Bevilacquas Narrativ. Das ist aus verschiedenen Gründen bemerkenswert: In Westfalen kam es grundsätzlich nicht zu einer Zäsur von Vermittlungspraxis. Zwar erscheint beispielsweise das Modifikationspotential durch Übermittlungs- und Übersetzungspraktiken äußerst innovativ, doch übten Chigi und Contarini insgesamt praktische Formen der Mediation aus, die auch schon vor dem Kongressbeginn in Westfalen existierten. Der Forschungsstand zur Friedensvermittlung vor dem 17. Jahrhundert ist außerdem zu wenig fortgeschritten, um feststellen zu können, ob Modifikationen, die die päpstlich-venezianischen Mediatoren durch Übermittlung und Übersetzung vornahmen, auch schon vor dem Westfälischen Friedenskongress angewandt wurden. Darüber hinaus erweist sich Bevilacquas Wissen über den Westfälischen Friedenskongress bisweilen als fragmentarisch.¹⁵ Insofern partizipierte Bevilacqua in Nimwegen an der Konstruktion einer päpstlichen Vermittlungstradition, die wesentlich von Münster ausging. Die Historische Friedensforschung hat auch für andere Aspekte der diplomatischen Praxis den Westfälischen Friedenskongress als zentralen Referenzpunkt ausmachen können.¹⁶ Ob es sich dabei im Detail um Rekurse auf tatsächliches Geschehen in Westfalen oder um spätere Konstruktionen, ähnlich wie bei der völkerrechtlichen Perzeption der Friedensverträge von Münster und Osnabrück, handelte, müssen

14 Siehe Kap. 5.2.2 Anm. 173 in diesem Band.

15 Vgl. BRAUN, Reichstage und Friedenskongresse, S. 105–108.

16 Vgl. MAY, Das diplomatische Zeremoniell, S. 271–273; ders., Zwischen fürstlicher Repräsentation, S. 213f., 221f.

kommende Studien ergründen.¹⁷ Außerdem rekurierte Bevilacqua auf eine päpstliche Friedensvermittlung und Diplomatie, die in der geschichtswissenschaftlichen Forschung bislang weitgehend als Scheitern beurteilt worden ist.¹⁸ Bevilacquas Rekurs könnte aber ein Anhaltspunkt dafür sein, dass diese Bewertung nicht gänzlich der zeitgenössischen Wahrnehmung entspricht.¹⁹

Wandel in der praktischen Tradition von Friedensvermittlung ist schon vor dem 17. Jahrhundert sichtbar. So wurde bereits im Laufe des Spätmittelalters auf die stellvertretende Vermittlungsvariante verzichtet, bei der der Vermittler die Position einer Konfliktpartei vollständig einnahm und an ihrer Stelle verhandelte. Hinsichtlich diskursiver Vermittlungsstrategien setzten sich im 16. Jahrhundert Interessen von Fürst, Haus und Reich gegenüber eschatologischen und theologischen Vorstellungen als Motive zugunsten des Friedens durch.²⁰ Bemerkenswert ist, dass der Vorsitz bei direkten Verhandlungen, der im 16. Jahrhundert häufig vorkam, sowie die statische Übermittlung durch Vermittler, bei der die Verhandlungsparteien sie in einem Raum besuchten, wie 1435 in Arras der Fall, in Westfalen und Nimwegen nicht von der päpstlichen Vermittlung angewandt wurde. Dabei hatte diese solche Praktiken schon in den Jahrhunderten zuvor häufig ausgeübt. Es waren hingegen die Niederländer in Nimwegen, die diese Praktiken übernahmen.

Gerade zwischen Vervins und Münster ist ein Wandel in der Praxis festzustellen, der das Aufkommen der Souveränität als höchsten völkerrechtlichen Richtwert sowie den Niedergang des päpstlichen Legationswesens widerspiegelt.²¹ Akzeptierten die französische und spanische Verhandlungspartei in Vervins noch den Vorsitz des päpstlichen Kardinallegaten und Mediators Medici mit seiner Symbolik der Präzedenz sowie autoritäre Vorschläge und Kommentare, kam ein solches Ver-

17 Die Frage nach dem tatsächlichen Stellenwert des Westfälischen Friedenskongresses in der diplomatischen Tradition und Perzeption seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stellen auch Goetze und Oetzel, die so auf ein Forschungsdesiderat hinweisen. Vgl. GOETZE/OETZEL, *Der Westfälische Friedenskongress*, S. 24. Zum völkerrechtlichen Rekurs auf den Westfälischen Frieden in der Frühen Neuzeit vgl. exemplarisch Heinz DUCHHARDT, *Westfälischer Friede und internationales System im Ancien Régime*, in: Ders., *Frieden im Europa*, S. 55–67; Christoph KAMPMANN, *Der Westfälische Friede als Grundlage von Völkerfrieden und Völkerrecht: Frühneuzeitliche Wurzeln und Entwicklung einer Vorstellung*, in: KELLER u. a. (Hg.), *Die Habsburgermonarchie*, S. 415–432.

18 Vgl. exemplarisch HECKEL, »Zelo domus Dei«, S. 94, 97; REGEN, *Der päpstliche Protest*, S. 94–97; ders., *Friedensvermittlung und Friedensvermittler*, S. 959.

19 Eine zeitgenössische Lesart der päpstlichen Diplomatie und Vermittlung im Zuge des Westfälischen Friedens als Erfolg stellt auch Régibeau in seiner noch unveröffentlichten Dissertationsschrift vor. Vgl. RÉGIBEAU, *Faire face à l'incertitude*.

20 Vgl. TALLON, *Les missions de paix*, S. 177–179.

21 Vgl. BARBICHE, *La diplomatie pontificale*, S. 170f.; ders./DAINVILLE-BARBICHE, *La diplomatie pontificale*, S. 182–185; BLET, *Histoire de la Représentation*, S. 346–354; STOLLBERG-RILINGER, *Die Wissenschaft*, S. 142–150; ders., *Völkerrechtlicher Status*, S. 147–164.

halten auf späteren Kongressen für Vermittler nicht mehr infrage. So saßen zwar Vermittler auch in Münster und Nimwegen noch seltenen direkten Treffen der Konfliktparteien vor, aber hier ging es eben nicht mehr darum, die Präzedenz der Vermittler auszudrücken, sondern die Gleichrangigkeit der Verhandlungsparteien. Hier hatte sich demnach die Funktion einer Praktik gewandelt, wobei hervorzuheben ist, dass diese ohne Unterschiede von Niederländern und Nuntien ausgeübt wurde.

Einen Wandel im Zuge der Vermittlungspraxis von Münster bis Nimwegen stellte offenbar die Bedeutung von Vorschlägen für einen allgemeinen Waffenstillstand dar. War dieser in Westfalen noch als konstruktive Vorstufe eines Friedensschlusses betrachtet worden, wurde seine Anregung in Nimwegen vielmehr als prioritäre Aufgabe, aber auch als Ausdruck der offiziellen Mediation wahrgenommen. Ein weiterer, wesentlicher Aspekt der Transformation zwischen Westfalen und Nimwegen ist in der höheren Aktivität, die die Niederländer in Nimwegen im Bereich der regulativen Praktiken an den Tag legten, zu erkennen. Ihre vermehrte Ausübung drückte die formalisierte Rolle der Niederländer als Vermittler und die völkerrechtliche Etablierung der Vereinigten Provinzen im europäischen Mächtegefüge aus. Dies ist auch ein Zeichen für die zunehmende Festigung von Friedensvermittlung insgesamt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Vollendung der niederländischen Etablierung ist letztlich anhand der vor Verhandlungsbeginn festgelegten offiziellen Mediationen der Vereinigten Provinzen in Karlowitz und Passarowitz festzustellen. Die päpstliche Mediation hatte ihre regulative Vorrangstellung unter den katholischen Verhandlungsparteien, die in Münster zumindest noch angedeutet wurde, in Nimwegen faktisch eingebüßt. Diese Entwicklung zeigt aber auch, dass diese Praktiken nicht an bestimmte, im Voraus offiziell festgelegte oder traditionelle Mediationsmächte, wie den Papst, gebunden waren.

Schließlich waren Vermittlungspraktiken und ihre Tradition keine von anderen Praktiken des Verhandeln, der Diplomatie und des Kongresswesens isolierten Handlungsmuster. An manchen Praktiken, wie dem mündlichen Regulieren während des Kongresses zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Ordnung, partizipierten die Vermittler gemeinsam mit anderen Akteuren und nahmen hier partiell eine eher nachgeordnete Rolle ein. Andere Praktiken wurden nicht exklusiv durch Vermittler angewandt, wie das Beglaubigen oder das Einrichten. Ebenso schien das Vorbringen allgemeiner Waffenstillstände nicht ausschließliche, wenn auch prioritäre Aufgabe von offiziellen Mediatoren zu sein.

Insgesamt verdeutlicht die detaillierte vergleichende Analyse niederländischer und päpstlicher Vermittlungspraktiken in Westfalen und Nimwegen mit ihrer Einbettung in den Kontext vormoderner Friedensvermittlung, dass ebendiese eine Praxis darstellte, die sich nicht auf bestimmte Akteure und Schauplätze in der frühneuzeitlichen Diplomatie beschränkte. Dies hat der Ausblick auf die Kongresse von Karlowitz und Passarowitz bestätigt, bei denen mit osmanischen und

moskowitzischen Gesandten zwar neue Akteure die multilaterale Kongressbühne betraten, die Praktiken von Vermittlung aber weiterhin in das erarbeitete Kategorisierungsschema eingeordnet werden können. Friedensvermittlung hat sich als ein praktischer und inhärenter, wenn auch nicht kontinuierlicher Teil des vormodernen Verhandlungs- und Kongresswesens herausgestellt, der zugleich Momente der Transformation auf verschiedenen Ebenen erfuhr. Vermittlung zeigte sich nicht als marginales, einflussloses Element von Verhandlungen, sondern als ein dynamisches, konstruktives, pragmatisch und flexibel genutztes Instrument, das, obwohl es meist nicht in den Vordergrund gerückt wurde, im Zentrum der Verhandlungen stand.

Anhang

1. Quellen- und Literaturverzeichnis

1.1 Ungedruckte Quellen

Archives du ministère des Affaires étrangères – Archives diplomatiques (AE), Paris:

Correspondance politique (CP), Allemagne (All.) 48, 59, 63, 64, 66, 75, 107, 116.

Correspondance politique (CP), Allemagne supplément (All. suppl.) 2.

Mémoires et Documents (MD), Allemagne (All.) 9.

Mémoires et Documents (MD), Hollande (Holl.) 16, 36.

Traités Multilatéraux (TM) 16680001.

Archives Générales du Royaume (AGR), Brüssel:

Secrétairerie d'État et de Guerre (SEG) 680.

Archivio Apostolico Vaticano (AAV), Vatikanstadt:

Fondo Borghese (FBorgh.) III 62A, III 62B, III 73.

Fondo Favoriti-Casoni (FFC) 17, 33.

Fondo Pio (FP) 150.

Segreteria di Stato, Nunziatura di Francia (NFr.) 45, 46, 329.

Segreteria di Stato, Nunziatura delle Paci (NP) 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 41.

Archivio Bevilacqua Ariosti (ABA), Bologna:

Pace di Nimega (PN) 2, 7, 8, 19.

Archivio di Stato di Lucca (ASL), Lucca:

Archivio Buonvisi (AB) II 53, II 54, II 55.

Archivio di Stato di Venezia (AdSV), Venedig:

Senato (Secreta) (Sen.), Dispacci di Münster (DM), filza 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

Archivo General de Simancas (AGS), Simancas:

Secretaría de Estado (SE) legajo (leg.) 2347.

Archivo Histórico Nacional (AHN), Toledo:

Sección Nobleza (SN), Ducado de Frías (DF) caja 33/1.

Biblioteca Apostolica Vaticana (BAV), Vatikanstadt:

Fondo Barberini latino (FB) 6765, 6767.

Fondo Chigi (FC) A I 10, A I 11, A I 12, A I 13, A I 21, A I 22, A I 23, A I 24, A II 27, A II 47, Q I 7, Q II 48, Q III 57, Q III 58, Q III 71.

Biblioteca Nacional de España (BNE), Madrid:

Manuscritos (Ms.) 18200.

Biblioteca Nazionale Marciana (BNM), Venedig:

Codice Italiano (Cod. I.), Classe (Cl.) VII, Codice (Cod.) 1101 (collocazione (coll.) 8151), 1105 (coll. 8155).

Bibliothèque de l'Assemblée Nationale (Ass. Nat.), Paris:

Manuscrits 276, 278.

Bibliothèque de l'Institut de France, Paris (IF), Paris:

Collection Godefroy (CG) 87.

Nationaal Archief (NA), Den Haag:

Archief Raadspensionaris Gaspar Fagel (AF) 459, 460, 461.

Staten Generaal (SG) 3205, 3298, 8411, 8412, 8413, 8430, 8433, 8434, 8591, 8595, 8598, 8599, 8600, 8601, 8606, 12587.91, 12587.98.

National Archives (Nat. Arch.), London:

State Papers (SP) 103/79, 103/80, 103/81, 103/82, 105/239, 105/240, 105/241, 105/242, 105/243, 105/244, 105/245, 105/248, 105/254, 105/255.

Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Wien:

Reichskanzlei (RK), Friedensakten (FrA) Faszikel (Fasz.) 47a Konvolut (Konv.) B, 92 IV, 92 VIII, 92 X.

1.2 Gedruckte Quellen und Literatur

ABOU-EL-HAJ, Rifaat, Ottoman Diplomacy at Karlowitz, in: *JournAmerOrientSoc* 87 (1967), S. 498–512.

ABOU-EL-HAJ, Rifaat, Ottoman Attitudes Toward Peace Making: the Karlowitz Case, in: *Der Islam* 51 (1974), S. 131–137.

Actes et mémoires des négociations de la paix de Nimègue. Bd. 1–4, Den Haag³ 1697.

Actes et mémoires des négociations de la paix de Ryswick. Bd. 4, Den Haag³ 1725.

AFFÒ, Ireneo, *Memorie degli Scrittori e Letterati parmigiani*. Bd. 5, Parma 1797.

- AFFOLTER, Andreas, *Verhandeln mit Republiken. Die französisch-eidgenössischen Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert*, Köln u. a. 2017.
- AITZEMA, Lieuwe van, *Verhael van de Nederlandsche Vreede Handeling, Op nieuws Gecorrigiert en met eenige stukken vermeerdert*. 1.–2. Teil, Amsterdam 1653.
- AITZEMA, Lieuwe van, *Historia pacis, a Foederatis Belgis ab Anno MDCXXI ad hoc usque tempus tractatae*, Leiden 1654.
- AITZEMA, Lieuwe van, *Historie of Verhael van Saken van Staet en Oorlogh*, In, ende omtrent de Vereenigde Nederlanden. Bd. 5: 1640–1645, Den Haag 1660; Bd. 6: 1645–1650, Den Haag 1661; Bd. 13: 1667–1668, Den Haag 1669.
- ALBRECHT, Dieter, Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998.
- Analecta Vaticano-Belgica. Documents relatifs aux anciens doicèses de Cambrai, Liège, Théroouanne et Tournai par l'Institut Historique Belge de Rome. 2^e Série: Nonciature de Flandre. Correspondance d'Ottavio Mirto Frangipani. Premier Nonce de Flandre (1596–1606). Bd. 2: Lettres (1597–1598) et Annexes, bearb. v. Armand LOUANT, Rom u. a. 1932.
- ANDERSON, Carrie, Material Mediators: Johan Maurits, Textiles, and the Art of Diplomacy Exchange, in: *JournEarlyModHist* 20 (2016), S. 63–85.
- ANDRETTA, Stefano, La diplomazia veneziana e la pace di Vestfalia (1643–1648), in: *Annuario dell'Istituto storico italiano per l'età moderna e contemporanea* 27–28 (1975–1976), S. 5–128.
- ANDRETTA, Stefano, Cerimoniale e diplomazia pontificia nel XVII secolo, in: Maria Antonietta VISCEGLIA/Catherine BRICE (Hg.), *Cérémonial et rituel à Rome (XVI^e–XIX^e siècle)*, Rom 1997, S. 201–222.
- ANDRETTA, Stefano, Note sull'immagine della Spagna negli ambasciatori e negli storiografi veneziani del Seicento, in: Stefano ANDRETTA, *La Repubblica inquieta. Venezia nel Seicento tra Italia ed Europa*, Rom 2000, S. 71–94.
- ANDRETTA, Stefano, Venezia e la fronda parlamentare in Francia (1647–49), in: Stefano ANDRETTA, *La Repubblica inquieta. Venezia nel Seicento tra Italia ed Europa*, Rom 2000, S. 95–138.
- ANDRETTA, Stefano, La genesi e lo sviluppo del modello diplomatico nell'Italia della prima età moderna, in: *L'arte della prudenza. Teorie e prassi della diplomazia nell'Italia del XVI e XVII secolo*, Rom 2006, S. 13–61.
- ARNKE, Volker, »Vom Frieden« im Dreißigjährigen Krieg. Nicolaus Schaffshausens »De Pace« und der positive Frieden in der Politiktheorie, Berlin u. a. 2018.
- ARNKE, Volker, Gewalt, Frieden und das ius publicum der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Dorothee GOETZE/Lena OETZEL (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*, Münster 2019, S. 307–322.
- ARNKE, Volker, Die Dritte Partei des Westfälischen Friedenskongresses und die Frage, wie der Frieden möglich wurde. Ein Forschungsdesiderat, in: Stefanie FREYER/Siegrid

- WESTPHAL (Hg.), *Wissen und Strategien frühneuzeitlicher Diplomatie*, Berlin u. a. 2020, S. 165–186.
- ARNKE, Volker, *Zwischen Vermittlung, Reichs- und Eigeninteressen. Zur Rolle und zum Selbstverständnis der »Dritten Partei« des Westfälischen Friedenskongresses*, in: Volker ARNKE/Siegrid WESTPHAL (Hg.), *Der schwierige Weg zum Westfälischen Frieden. Wendepunkte, Friedensversuche und die Rolle der »Dritten Partei«*, Berlin u. a. 2021, S. 193–212.
- ARNKE, Volker/Siegrid WESTPHAL (Hg.), *Der schwierige Weg zum Westfälischen Frieden. Wendepunkte, Friedensversuche und die Rolle der »Dritten Partei«*, Berlin u. a. 2021.
- AUER, Leopold, *Konfliktverhütung und Sicherheit. Versuche zwischenstaatlicher Friedenswahrung zwischen den Friedensschlüssen von Oliva und Aachen 1660–1668*, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Zwischenstaatliche Friedenswahrung in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Köln u. a. 1991, S. 153–183.
- AUER, Leopold, *Die Ziele der kaiserlichen Politik bei den Westfälischen Friedensverhandlungen und ihre Umsetzung*, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, München 1998, S. 143–173.
- AUER, Leopold, *Die Reaktion der kaiserlichen Politik auf die französische Friedensproposition vom 11. Juni 1645*, in: Rainer BABEL (Hg.), *Le Diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses*, München 2005, S. 43–58.
- AUER, Leopold, *Instruktion und Propositionen der kaiserlichen Gesandten bei den Nijmegeener Friedensverhandlungen*, in: Irene DINGEL u. a. (Hg.), *Theatrum Belli – Theatrum Pacis. Konflikte und Konfliktregelungen im frühneuzeitlichen Europa. Festschrift für Heinz Duchhardt zu seinem 75. Geburtstag*, Göttingen 2018 (VIEG Beiheft 124), S. 149–162.
- AUGUSTYN, Wolfgang, *L'art de la paix? Bilder zum Kongresswesen*, in: Christoph KAMP-MANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011, S. 615–641.
- AULINGER, Rosemarie, *Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert. Beiträge zu einer typologischen Analyse schriftlicher und bildlicher Quellen*, Göttingen 1980.
- AULINGER, Rosemarie, *Reichsstädtischer Alltag und obrigkeitliche Disziplinierung. Zur Analyse der Reichstagsordnungen im 16. Jahrhundert*, in: Alfred KOHLER/Heinrich LUTZ (Hg.), *Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten*, München 1987, S. 258–290.
- BADEA, Andreea, *Deutungshoheit über Trient? Sforza Pallavicino versus Sarpi und die römische Erinnerungsverwaltung im 17. Jahrhundert*, in: Peter WALTER/Günther WASSILOWSKY (Hg.), *Das Konzil von Trient und die katholische Konfessionskultur (1563–2013). Wissenschaftliches Symposium aus Anlass des 450. Jahrestages des Abschlusses des Konzils von Trient*, Freiburg i[m] Br[eisgau] 18.–21. September 2013, Münster 2016, S. 83–106.
- BARAMOVA, Maria, *»Die Übersetzung der Macht«. Die Profile der habsburgisch-osmanischen Translationen im 16.–18. Jahrhundert*, in: Heinz DUCHHARDT/Martin ESPENHORST (Hg.),

- Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft, Göttingen 2012 (VIEG Beiheft 92), S. 197–205.
- BARBICHE, Bernard, La diplomatie pontificale au XVII^e siècle, in: Bernard BARBICHE/Ségolène de DAINVILLE-BARBICHE, Bulla, legatus, nuntius. Études de diplomatique et de diplomatie pontificales (XIII^e–XVII^e siècle), Paris 2007, S. 161–179.
- BARBICHE, Bernard, Clément VIII et la France (1592–1605). Principes et réalités dans les instructions générales et les correspondances diplomatiques du Saint-Siège, in: Bernard BARBICHE/Ségolène de DAINVILLE-BARBICHE, Bulla, legatus, nuntius. Études de diplomatique et de diplomatie pontificales (XIII^e–XVII^e siècle), Paris 2007, S. 347–366.
- BARBICHE, Bernard, Un légat en voyage: Le cardinal de Florence (1596–1598), in: Bernard BARBICHE/Ségolène de DAINVILLE-BARBICHE, Bulla, legatus, nuntius. Études de diplomatique et de diplomatie pontificales (XIII^e–XVII^e siècle), Paris 2007, S. 423–438.
- BARBICHE, Bernard, Le grand artisan du traité de Vervins: Alexandre de Médicis, cardinal de Florence, légat *a latere*, in: Bernard BARBICHE/Ségolène de DAINVILLE-BARBICHE, Bulla, legatus, nuntius. Études de diplomatique et de diplomatie pontificales (XIII^e–XVII^e siècle), Paris 2007, S. 439–446.
- BARBICHE, Bernard, Les instructions de deux papes florentins aux légats et aux nonces: des témoignages privilégiés sur l'évolution de la diplomatie pontificale du traité de Vervins à la paix de Westphalie, in: Christoph KAMPMANN u. a. (Hg.), L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens, Münster 2011, S. 517–528.
- BARBICHE, Bernard/Ségolène de DAINVILLE-BARBICHE, La diplomatie pontificale de la paix de Vervins aux traités de Westphalie (1598–1648). Permanences et ruptures, in: Bernard BARBICHE/Ségolène de DAINVILLE-BARBICHE, Bulla, legatus, nuntius. Études de diplomatique et de diplomatie pontificales (XIII^e–XVII^e siècle), Paris 2007, S. 181–192.
- BARBICHE, Bernard/Ségolène de DAINVILLE-BARBICHE, Un évêque italien de la réforme catholique. Légat en France sous Henri IV: Le cardinal de Florence (1596–1598), in: Bernard BARBICHE/Ségolène de DAINVILLE-BARBICHE, Bulla, legatus, nuntius. Études de diplomatique et de diplomatie pontificales (XIII^e–XVII^e siècle), Paris 2007, S. 407–421.
- BAUER, Volker, Informalität als Problem der frühneuzeitlichen Geschichte. Überlegungen vornehmlich anhand der deutschsprachigen Hofforschung, in: Reinhardt BUTZ u. a. (Hg.), Informelle Strukturen bei Hof. Dresdener Gespräche III zur Theorie des Hofes. Ergebnisse des gleichnamigen Kolloquiums auf der Moritzburg bei Dresden, 27. bis 29. September 2007, veranstaltet vom SFB »Institutionalität und Geschichtlichkeit« und der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Berlin 2009, S. 41–56.
- BAUMANN, Markus, Das publizistische Werk des kaiserlichen Diplomaten Franz Paul Freiherr von Lisola (1613–1674). Ein Beitrag zum Verhältnis von absolutistischem Staat, Öffentlichkeit und Mächtropolitik in der frühen Neuzeit, Berlin 1994.
- BAYERLE, Gustav, The Compromise of Zsitvatorok, in: Archivum Ottomanicum 6 (1980), S. 5–53.
- BAZZONI, Augusto, Il cardinale Francesco Barberini legato in Francia ed in Ispagna nel 1625–1626, in: ArchStorItal. Quinta Serie 12 (1893), S. 335–360.

- BECKER, Martin, Modalität in einer Diskurstradition: Der Friedensvertrag von Münster und Osnabrück (1648) und seine Übersetzungen in die romanischen Sprachen, in: Annette GERSTENBERG (Hg.), *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge*, Köln u. a. 2014, S. 151–173.
- BÉLY, Lucien, *Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV*, Paris 1990.
- BÉLY, Lucien, *La médiation diplomatique au XVII^e siècle et au début du XVIII^e siècle*, in: Association des historiens modernistes des universités françaises (Hg.), *Armées et diplomatie dans l'Europe du XVII^e siècle. Actes du colloque de 1991*, Paris 1992, S. 129–147.
- BÉLY, Lucien, *L'invention de la diplomatie*, in: Lucien BÉLY (Hg.), *L'invention de la diplomatie. Moyen Âge – Temps modernes. Actes de la table ronde*, Paris, 9–10 février 1996, Paris 1998, S. 11–23.
- BÉLY, Lucien, *The Peace Treaties of Westphalia and the French Domestic Crisis*, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, München 1998, S. 235–252.
- BÉLY, Lucien (Hg.), *L'Europe des traités de Westphalie. Esprit de la diplomatie et diplomatie de l'esprit*, Paris 2000.
- BÉLY, Lucien, *L'art de la paix en Europe. Naissance de la diplomatie moderne, XVI^e–XVIII^e siècle*, Paris² 2008.
- BENZONI, Gino, Contarini, Alvise, in: *DBI* 28 (1983), S. 82–91.
- BERCOVITCH, Jacob, *The Structure and Diversity of Mediation in International Relations*, in: Jacob BERCOVITCH u. a. (Hg.), *Mediation in International Relations. Multiple Approaches to Conflict Management*, Basingstoke u. a. 1992, S. 1–29.
- BÉRENGER, Jean, *Turenne*, Paris 1987.
- BÉRENGER, Jean (Hg.), *La paix de Karlowitz, 26 janvier 1699. Les relations entre l'Europe centrale et l'Empire Ottoman*, Paris 2010.
- BESEMER, Christoph, *Mediation – Vermittlung in Konflikten*, Königshausen & Poeschl 2002.
- BETTANINI, Anton Maria, Alvise Contarini. *Ambasciatore Veneto (1597–1651)*, in: *Rivista di studi politici internazionali* 9 (1942), S. 371–416.
- Beverningk (Hieronymus van), in: *Biographisch woordenboek der Nederlanden* 2/1–2 (1854), S. 494–499.
- Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Gesamtausgabe*, hg. v. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz u. a., Freiburg im Breisgau u. a. 2016.
- BINDSCHEDLER, Rudolf L., *Conciliation and Mediation*, in: Rudolf BERNHARDT (Hg.), *Encyclopedia of Public International Law. Bd. 1: Aalands Islands to Dumbarton Oaks Conference* (1944), Amsterdam u. a. 1992, S. 721–725.
- BINDSCHEDLER, Rudolf L., *Good Offices*, in: Rudolf BERNHARDT (Hg.), *Encyclopedia of Public International Law. Bd. 2: East African Community to Italy-United Air Transport Arbitration* (1965), Amsterdam u. a. 1995, S. 601–603.
- BITSCH, Casparus, *Dissertatio juridico-politica de pactionibus pacis*, Straßburg 1635.
- BITTNER, Ludwig u. a. (Hg.), *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648). Bd. 1: (1648–1715)*, Oldenburg u. a. 1936.

- BLACK, Jeremy, Sutton, Sir Robert, in: Henry Colin Gray MATTHEW u. a. (Hg.), ODNB. Bd. 53: Strang – Taylor, Oxford u. a. 2004, S. 405f.
- BLANCO, Mercedes, Propaganda y visión política en *Locuras de Europa* de Saavedra Fajardo, in: Heinz DUCHHARDT/Christoph STROSETZKI (Hg.), Siglo de Oro – Decadencia. Spaniens Kultur und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. La cultura y la política de España en la prima mitad de siglo XVII, Köln u. a. 1996, S. 61–74.
- BLET, Pierre, Histoire de la Représentation Diplomatique du Saint Siègle des origines à l'aube du XIX^e siècle, Vatikanstadt ²1990.
- BLET, Pierre, Les nonces du pape à la cour de Louis XIV, Paris 2002.
- BLOK, Petrus Johannes, Nassau (Willem Hadriaan van), in: NNBW 1 (1911), Sp. 1368f.
- BOER, Bas de, Jacob Colyer: Mediating Between the European and the Ottoman World, Belgrad 2015.
- BOER, Herman de/Hettel BRUCH, De betekenis van Adriaan Pauw voor Heemstede, in: Herman de BOER u. a. (Hg.), Adriaan Pauw (1585–1653). Staatsman en ambachtsheer, Heemstede 1985, S. 13–44.
- BONORA, Elena, »Ubique in omnibus circumspecti«. Diplomazia pontificia e intransigenza religiosa, in: Renzo SABBATINI/Paola VOLPINI (Hg.), Sulla diplomazia in età moderna. Politica, economia, religione, Mailand 2011, S. 61–76.
- BÖRNER, Maria Teresa, Einleitung, in: Erwin GATZ/Konrad REGEN (Hg.), Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur. Bd. 9. 1. Teil: Nuntiatur Fabio Chigi (1639 Juni – 1644 März), bearb. v. Maria Teresa BÖRNER, Paderborn u. a. 2009, S. XXVIII–LVII.
- BORROMEO, Agostino, Le direttrici della politica antiottomana della Santa Sede durante il pontificato di Innocenzo XI (1676–1689), in: RömHistMitt 26 (1984), S. 303–330.
- BORROMEO, Agostino, Istruzioni generali e corrispondenza ordinaria dei nunzi: obiettivi prioritari e risultati concreti della politica spagnola di Clemente VIII, in: Georg LUTZ (Hg.), Das Papsttum, die Christenheit und die Staaten Europas 1592–1605. Forschungen zu den Hauptinstruktionen Clemens' VIII., Tübingen 1994, S. 119–204.
- BORROMEO, Agostino, Clément VIII, la diplomatie pontificale et la paix de Vervins, in: Jean-François LABOURDETTE u. a. (Hg.), Le traité de Vervins, Paris 2000, S. 323–344.
- BOSBACH, Franz, Die Kosten des Westfälischen Friedenskongresses. Eine strukturgeschichtliche Untersuchung, Münster 1984.
- BOSBACH, Franz, Einleitung, in: Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW. Serie II: Korrespondenzen. Abteilung B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 2.: 1645, bearb. v. Franz BOSBACH, Münster 1986, S. XXV–XLVII.
- BOSBACH, Franz, Einleitung, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW. Serie II: Korrespondenzen. Abteilung B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 3. 1. Teil: 1645–1646, bearb. v. Elke JARNUT u. a., Münster 1999, S. XXXIII–LXXXII.
- BOSBACH, Franz, Gedruckte Informationen für Gesandte auf dem Westfälischen Friedenskongress – Eine Dokumentation des Angebotes, der Preise und der Verwendung, in:

- Rainer BABEL (Hg.), *Le Diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses*, München 2005, S. 59–137.
- BOSBACH, Franz, *Friedensverhandlungen*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit* 4 (2006), Sp. 34–41.
- BOSBACH, Franz, *Verfahrensordnungen und Verhandlungsabläufe auf den Friedenskongressen des 17. Jahrhunderts. Überlegungen zu einer vergleichenden Untersuchung der äußeren Formen frühneuzeitlicher Friedensverhandlungen*, in: Christoph KAMP-MANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011, S. 93–118.
- BOTS, Johannes Alphonsus Henricus (Hg.), *The Peace of Nijmegen 1676–1678/79. La paix de Nimègue. International Congress of the Tricentennial Nijmegen 14–16 September 1978. Colloque international du tricentenaire Nijmegen septembre 14–16 1978*, Amsterdam 1980.
- BRAGACCIA, Gasparo, *L'ambasciatore [...]. Opera divisa in libri sei. Nella quale si hanno auuertimenti Politici, & Morali per gli Ambasciatori, & intorno quelle cose, che sogliono accadere all'Ambascierie [...]*, Padua 1626.
- BRAUBACH, Max, *Der Kölner Kongress und die Gefangennahme Wilhelms von Fürstenberg (1673/74)*, in: Max BRAUBACH (Hg.), *Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte*, Münster 1949, S. 43–80.
- BRAUBACH, Max, *Die Friedensverhandlungen in Utrecht und Rastatt 1712 bis 1714*, in: *HJb* 90 (1970), S. 284–298.
- BRAUBACH, Max, *Wilhelm von Fürstenberg (1629–1704) und die französische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV.*, Bonn 1972.
- BRAUN, Guido, *Einleitung*, in: *Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW. Serie II: Korrespondenzen. Abteilung B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 5. 1. Teil: 1646–1647*, bearb. v. Guido BRAUN, Münster 2002, S. LXXI–CLXXXI.
- BRAUN, Guido, *Päpstliche Friedensvermittlung am Beispiel von Piombino und Porto Longone*, in: *QFIAB* 83 (2003), S. 141–206.
- BRAUN, Guido, *Une tour de Babel? Les langues de la négociation et les problèmes de traduction au Congrès de la paix de Westphalie (1643–1649)*, in: Rainer BABEL (Hg.), *Le Diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses*, München 2005, S. 139–172.
- BRAUN, Guido, *Die Wahrnehmung der Reichstage des 16. Jahrhunderts durch die Kurie*, in: Maximilian LANZINNER/Arno STROHMEYER (Hg.), *Der Reichstag 1486–1613. Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten*, Göttingen 2006, S. 461–495.
- BRAUN, Guido, *Fremdsprachen als Fremderfahrung. Das Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*, in: Michael ROHRSCHEIDER/Arno STROHMEYER (Hg.), *Wahrnehmungen des Fremden. Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert*, Münster 2007, S. 203–244.

- BRAUN, Guido, Innozenz X. Der Papst als *padre comune*, in: Michael MATHEUS/Lutz KLINKHAMMER (Hg.), *Eigenbild im Konflikt. Krisensituationen des Papsttums zwischen Gregor VII. und Benedikt XV.*, Wiesbaden 2009, S. 117–156.
- BRAUN, Guido, La mission d'Abel Servien à La Haye (janvier – août 1647). Essai d'une typologie de l'incident diplomatique, in: Lucien BÉLY/Géraud POUMARÈDE (Hg.), *L'incident diplomatique. XVI^e–XVIII^e siècle*, Paris 2010, S. 171–196.
- BRAUN, Guido, La doctrine classique de la diplomatie française? Zur rechtlichen Legitimation der Verhandlungssprachen durch die französischen Delegationen in Münster, Nimwegen, Frankfurt und Rijswijk (1644–1697), in: Christoph KAMPMANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011, S. 67–130.
- BRAUN, Guido, Verhandlungs- und Vertragssprachen in der »niederländischen Epoche« des europäischen Kongresswesens (1678/79–1713/14), in: *Jahrbuch für Europäische Geschichte* 12 (2011), S. 103–130.
- BRAUN, Guido, Das Italienische in der diplomatischen Mehrsprachigkeit des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, in: Heinz DUCHHARDT/Martin ESPENHORST (Hg.), *Utrecht – Rastatt – Baden 1712–1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV.*, Göttingen 2013 (VIEG Beiheft 98), S. 207–234.
- BRAUN, Guido, Französisch und Italienisch als Sprachen der Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Annette GERSTENBERG (Hg.), *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge*, Köln u. a. 2014, S. 23–65.
- BRAUN, Guido, *Imagines imperii. Die Wahrnehmung des Reiches und der Deutschen durch die römische Kurie im Reformationsjahrhundert (1523–1585)*, Münster 2014.
- BRAUN, Guido, The Papacy, in: Olaf ASBACH/Peter SCHRÖDER (Hg.), *The Ashgate Research Companion to the Thirty Years' War*, Farnham u. a. 2014, S. 103–113.
- BRAUN, Guido, Les formes de la négociation franco-espagnole à Münster. Médiation, interposition, projets d'arbitrage, in: Lucien BÉLY u. a. (Hg.), *La paix des Pyrénées (1659) ou le triomphe de la raison politique*, Paris 2015, S. 219–237.
- BRAUN, Guido, La rédaction des articles du traité de Münster concernant la cession des Trois-Évêchés et de l'Alsace à la France, in: Olivier PONCET (Hg.), *Diplomatique et diplomatie. Les traités (Moyen Âge – début du XIX^e siècle)*, Paris 2015, S. 105–137.
- BRAUN, Guido, Stadt und Kongress als Erfahrungs- und Handlungsräume eines kurialen diplomatischen Akteurs: Domenico Passionei in Baden, in: Christian WINDLER (Hg.), *Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714)*, Köln u. a. 2016, S. 135–152.
- BRAUN, Guido, Les problèmes de communication aux congrès internationaux. De Westphalie à Ryswick (1643–1697), in: Dejanirah COUTO/Stéphane PÉQUIGNOT (Hg.), *Les Langues de la négociation. Approches historiennes*, Rennes 2017, S. 191–218.
- BRAUN, Guido, Reichstage und Friedenskongresse als Erfahrungsräume päpstlicher Diplomatie. Kulturelle Differenzenerfahrungen und Wissensgenerierung, in: Guido BRAUN (Hg.),

- Diplomatische Wissenskulturen der Frühen Neuzeit. Erfahrungsräume und Orte der Wissensproduktion, Berlin u. a. 2018, S. 89–111.
- BRAUN, Guido, Friedenskongresse und städtische Gesellschaft: Alltagskontakte und mikropolitische Interaktion zwischen lokalen Akteuren und römisch-kurialen Gesandtschaften in Münster, Nimwegen und Baden (1644–1714), in: Michael ROHRSCHEIDER (Hg.), Frühneuzeitliche Friedensstiftung in landesgeschichtlicher Perspektive, Wien u. a. 2020, S. 215–240.
- BRAUN, Guido, Verhandlungssprachen und Übersetzungen, in: Irene DINGEL u. a. (Hg.), Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit. Handbook of Peace in Early Modern Europe, Berlin u. a. 2021, S. 491–509.
- BRENDECKE, Arndt, Von Postulaten zu Praktiken. Eine Einführung, in: Arndt BRENDECKE (Hg.), Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte, Köln u. a. 2015, S. 13–20.
- BRENDECKE, Arndt (Hg.), Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte, Köln u. a. 2015.
- BRÖCKLING, Ulrich, Technologie der Befriedung – Über Mediation, in: Benjamin ZIEMANN (Hg.), Perspektiven der historischen Friedensforschung, Essen 2002, S. 229–249.
- BRÖCKLING, Ulrich, Gute Hirten führen sanft. Über Mediation, in: *Mittelweg* 36 (2015), 24/1–2, S. 171–187.
- BROM, Gisbert, De Keulsche Nuntius Pallavicino in en over Holland ten Jare 1676, in: *Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap* 32 (1911), S. 63–99.
- BROM, Gisbert, Een italiaansche reisbeschrijving der Nederlanden (1677–1678), in: *Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap* 36 (1915), S. 81–230.
- BRUIN, Renger E. de u. a. (Hg.), Friedensstädte. Die Verträge von Utrecht, Rastatt und Baden 1713–1714, Petersberg 2013.
- BRUNERT, Maria-Elisabeth, Nonverbale Kommunikation als Faktor frühneuzeitlicher Friedensverhandlungen. Eine Untersuchung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses, in: Christoph KAMPMANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011, S. 281–331.
- BRUNERT, Maria-Elisabeth, Interzession als Praktik. Zur Rolle von Diplomategattinnen auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Dorothee GOETZE/Lena OETZEL (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*, Münster 2019, S. 209–225.
- BRUNERT, Maria-Elisabeth/Lena OETZEL, Verhandlungstechniken und -praktiken, in: Irene DINGEL u. a. (Hg.), *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit. Handbook of Peace in Early Modern Europe*, Berlin u. a. 2021, S. 455–471.
- BRUNOT, Ferdinand, *Histoire de langue française des origines à 1900*. Bd. 5: *Le français en France et hors de France au XVII^e siècle*, Paris 1917.
- BRYSON, Anna, *From Courtesy to Civility. Changing Codes of Conduct in Early Modern England*, Oxford u. a. 1998.

- BUCHHOLZ, Werner, Zwischen Glanz und Ohnmacht. Schweden als Vermittler des Friedens von Rijswijk, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Friede von Rijswijk 1697*, Mainz 1998, S. 219–255.
- BÜCKER, Hermann, Der Nuntius Fabio Chigi (Alexander VII.), in: *Westfälische Zeitschrift* 108 (1958), S. 1–90.
- BUES, Almut, Ein venezianischer Bericht zu den Friedensverhandlungen von Karlowitz 1698/99, in: *Münchner Zeitschrift für Balkankunde* 10/11 (1996), S. 163–243.
- Burgh, (Jacob van der), in: *Biographisch, anthologisch en critisch Woordenboek der Nederduitsche Dichters* 1 (1821), S. 448–452.
- Burgh, (Jakob van der), in: *Biographisch woordenboek der Nederlanden* 2/3–4 (1855), S. 1588.
- BURKHARDT, Johannes, *Abschied vom Religionskrieg. Der Siebenjährige Krieg und die päpstliche Diplomatie*, Tübingen 1985.
- BURKHARDT, Johannes, Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, in: *ZHF* 24 (1997), S. 509–574.
- BURKHARDT, Johannes, Sprachen des Friedens und was sie verraten. Neue Fragen und Einsichten zu Karlowitz, Baden und »Neustadt«, in: Stefan EHRENPREIS u. a. (Hg.), *Wege der Neuzeit. Festschrift für Heinz Schilling zum 65. Geburtstag*, Berlin 2007, S. 503–519.
- BURKHARDT, Johannes, Sprachen des Friedens und Friedenssprache. Die kommunikativen Dimensionen des vormodernen Friedensprozesses, in: Martin ESPENHORST (Hg.), *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*, Göttingen 2012 (VIEG Beiheft 91), S. 7–24.
- BURKHARDT, Johannes, *Der Krieg der Kriege. Eine neue Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, Stuttgart 2018.
- BURSCHEL, Peter, Einleitung, in: Erwin GATZ u. a. (Hg.), *Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiaturreportagen. Bd. 5. Ergänzungsbd. I: Nuntius Antonio Albergati (1610 Mai – 1614 Mai)*, bearb. v. Peter BURSCHEL, Paderborn u. a. 1997, S. XV–XXX.
- BURSCHEL, Peter, Das Eigene und das Fremde. Zur anthropologischen Entzifferung diplomatischer Texte, in: Alexander KOLLER (Hg.), *Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturreportagenforschung*, Tübingen 1998, S. 260–271.
- BUSOLINI, Dario/Rosario CONTARINO, Favoriti, Agostino, in: *DB* 45 (1995), S. 477–482.
- BUSI, Luisa, The Growth of International Law and the Mediation of the Republic of Venice in the Peace of Westphalia, in: *Parliaments, Estates & Representation* 19 (1999), S. 73–87.
- BUSSMANN, Klaus/Heinz SCHILLING (Hg.), *1648. Krieg und Frieden in Europa. Textbd. 1–2*, Münster 1998.
- BŮŽEK, Vaclav, »Gute Freundschaft« – Informelle Kommunikation in der frühneuzeitlichen Gesellschaft der böhmischen Länder, in: Stefan BRAKENSIEK/Heide WUNDER (Hg.), *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, Köln u. a. 2005, S. 79–96.

- BYLANDT, Frederik Willem Carel Pieter van, *Het diplomatisch beleid van Hieronymus van Beverningk, gedurende de jaren 1672–1678*, Den Haag 1863.
- CACCAMO, Domenico, *Venezia durante le trattative di Westfalia: I lutti di Candia e le insidie di Terraferma*, in: *Storia e Politica* 21 (1982), S. 615–643.
- CALLIÈRES, François de, *De la manière de négocier avec les souverains*, Amsterdam 1716.
- CARO, Gaspare de, Amalteo, Attilio, in: *DBI* 2 (1960), S. 628f.
- CARO, Gaspare de, Bevilacqua, Luigi, in: *DBI* 9 (1967), S. 797f.
- CHADWICK, Owen, *Catholicism and History. The Opening of the Vatican Archives*, Cambridge u. a. 1978.
- CHALINE, Olivier, *Le facteur religieux dans la politique française des congrès, de la paix de Westphalie à celle de Ryswick*, in: Christoph KAMPMANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011, S. 555–573.
- CHARTIER, Roger, *New Cultural History*, in: Joachim EIBACH/Günther LOTTES (Hg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*, Göttingen ²2006, S. 193–205.
- CHIGI, Fabio, *Apostolic delegate in Malta (1634–1639). An edition of his official correspondence*, bearb. v. Vincent BORG, Vatikanstadt 1967.
- CHRIST, Günter, *Der Exzellenz-Titel für die kurfürstlichen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongreß*, in: *Parliaments, Estates and Representation* 19 (1999), S. 89–102.
- Clant (Adriaan), in: *Biographisch woordenboek der Nederlanden* 3 [1858], S. 390f.
- CLOULAS, Ivan, *La diplomatie pontificale médiatrice entre la France et l'Espagne. La mission de l'archevêque de Nazareth auprès de François d'Anjou (1578)*, in: *Mélanges de la Casa de Velázquez* 5 (1969), S. 451–459.
- COLEGROVE, Kenneth, *Diplomatic Procedure Preliminary to the Congress of Westphalia*, in: *AmerJournIntLaw* 13 (1919), S. 450–482.
- Colyer (Jacobus), in: *Biographisch woordenboek der Nederlanden* 3 [1858], S. 640.
- COVARRUBIAS, Sebastián de, *Tesoro de la lengua castellana, o española*. 2. Teil, Madrid 1674.
- CROXTON, Derek, *Peacemaking in Early Modern Europe. Cardinal Mazarin and the Congress of Westphalia 1643–1648*, Selingsgrove, PA u. a. 1999.
- CROXTON, Derek, *L'ombre de Mars sur la Westphalie. Les opérations militaires ont-elles fait durer les négociations?*, in: Lucien BÉLY (Hg.), *L'Europe des traités de Westphalie. Esprit de la diplomatie et diplomatie de l'esprit*, Paris 2000, S. 267–287.
- CROXTON, Derek, *Westphalia. The Last Christian Peace*, Basingstoke u. a. 2013.
- CROXTON, Derek, *Peacemaking in the Thirty Years War*, in: Irene DINGEL u. a. (Hg.), *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit. Handbook of Peace in Early Modern Europe*, Berlin u. a. 2021, S. 293–308.
- DADE, Eva Kathrin, *»Schneller als auf den herkömmlichen und regulären Wegen?« Informalität am Hof Ludwigs XV.*, in: Reinhardt BUTZ u. a. (Hg.), *Informelle Strukturen bei Hof. Dresdener Gespräche III zur Theorie des Hofes. Ergebnisse des gleichnamigen Kolloquiums auf der Moritzburg bei Dresden, 27. bis 29. September 2007, veranstaltet vom SFB*

- »Institutionalität und Geschichtlichkeit« und der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Berlin 2009, S. 133–147.
- DANIEL, Ute, *Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter*, Frankfurt am Main ⁷2016.
- DAUSER, Regina, »Dann ob Uns gleich die Kayserliche Würde anklebet« – Der kaiserliche Vorrang bei Friedensverhandlungen und in Friedensverträgen des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Inken SCHMIDT-VOGES u. a. (Hg.), *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*, München 2010, S. 305–327.
- DAUSER, Regina, Kein König ohne Titel. Titulaturen als Verhandlungsgegenstand auf dem Westfälischen Friedenskongress und in nachwestfälischer Zeit, in: Christoph KAMP-MANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011, S. 333–357.
- DAUSER, Regina, *Ehren-Namen. Herrschertitulaturen im völkerrechtlichen Vertrag 1648–1748*, Köln u. a. 2017.
- DAVIES, J. David, Temple, Sir William, baronet, in: Henry Colin Gray MATTHEW u. a. (Hg.), *ODNB. Bd. 54: Tylour – Tonneys*, Oxford, New York 2004, 84–89.
- DAYBELL, James, *The Material Letter in Early Modern England. Manuscript Letters and the Culture and Practices of Letter-Writing, 1512–1635*, Basingstoke 2012.
- DELVENNE, Mathieu G., Haren (Guillaume de), in: Mathieu G. DELVENNE, *Biographie du Royaume des Pays-Bas [...]*. Bd. 1, Lüttich 1828, Sp. 468.
- DICKINSON, Joycelyne Gledhill, The Congress of Arras, 1435, in: *History* 40 (1955), S. 31–41.
- DICKINSON, Joycelyne Gledhill, *The Congress of Arras 1435. A Study in Medieval Diplomacy*, Oxford 1955.
- DICKMANN, Fritz, *Der Westfälische Frieden*, Münster ⁷1998.
- DIERKS, Dennis, Übersetzungsleistungen und kommunikative Funktionen osmanisch-europäischer Friedensverträge im 17. und 18. Jahrhundert, in: Martin ESPENHORST (Hg.), *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*, Göttingen 2012 (VIEG Beiheft 91), S. 133–174.
- DIEVOET, Guido van, Jean-Baptiste Christyn et son rôle à Nimègue, in: Johannes Alphon-sus Henricus BOTS (Hg.), *The Peace of Nijmegen 1676–1678/79. La paix de Nimègue. International Congress of the Tricentennial Nijmegen 14–16 September 1978. Colloque international du tricentenaire Nijmegen septembre 14–16 1978*, Amsterdam 1980, S. 169–180.
- DINGEL, Irene u. a. (Hg.), *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit. Handbook of Peace in Early Modern Europe*, Berlin u. a. 2021.
- DINGES, Martin, Neue Kulturgeschichte, in: Joachim EIBACH/Günther LOTTES (Hg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*, Göttingen ²2006, S. 179–192.
- Die diplomatische Korrespondenz Kurbayerns zum Westfälischen Friedenskongress. Bd. 3: Die diplomatische Korrespondenz Kurfürst Maximilians I. von Bayern mit seinen Gesandten in Münster und Osnabrück. Dezember 1645 – 18. April 1646, bearb. v. Gabriele GREINDL u. a., München 2018.

- DONATO, Maria Pia, *L'archivio del mondo. Quando Napoleone confiscò la storia*, Bari u. a. 2019.
- Donia (Frans van), in: *Biographisch woordenboek der Nederlanden* 4 (1858), S. 254f.
- DORFNER, Thomas u. a. (Hg.), *Berichten als kommunikative Herausforderung. Europäische Gesandtenberichte der Frühen Neuzeit in praxeologischer Perspektive*, Köln u. a. 2021.
- DROSSAERS, Sophie Wilhelmine Albertine, Colyer, Jacobus, in: *NNBW* 4 (1918), S. 448f.
- DROSTE, Heiko, *Briefe als Medium symbolischer Kommunikation*, in: Marian FÜSSEL/Thomas WELLER (Hg.), *Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft*, Münster 2005, S. 239–256.
- DROSTE, Heiko, *Ein Diplomat zwischen Familieninteressen und Königsdienst. Johan Adler Salvius in Hamburg (1630–1650)*, in: Hillard von THIESEN/Christian WINDLER (Hg.), *Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit*, Berlin 2005, S. 87–104.
- DROSTE, Heiko, *Im Dienst der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert*, Berlin 2006.
- DUCHHARDT, Heinz, *Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, Europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongress*, Darmstadt 1976.
- DUCHHARDT, Heinz, *Der Kurfürst von Mainz als europäischer Vermittler. Projekte und Aktivitäten Johann Philipps von Schönborn in den Jahrzehnten nach dem Westfälischen Frieden*, in: Heinz DUCHHARDT, *Studien zur Friedensvermittlung in der Frühen Neuzeit*, Wiesbaden 1979, S. 1–22.
- DUCHHARDT, Heinz, *Arbitration, Mediation oder bons offices? Die englische Friedensvermittlung in Nijmegen 1676–1679*, in: Heinz DUCHHARDT, *Studien zur Friedensvermittlung in der Frühen Neuzeit*, Wiesbaden 1979, S. 23–88.
- DUCHHARDT, Heinz, *Friedenskongresse im Zeitalter des Absolutismus. Gestaltung und Strukturen*, in: Konrad REPGEN (Hg.), *Forschungen und Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, Münster 1981, S. 226–239.
- DUCHHARDT, Heinz, *Imperium und Regna im Zeitalter Ludwigs XIV.*, in: *HZ* 232 (1981), S. 555–581.
- DUCHHARDT, Heinz, *Spanien und der Westfälische Frieden – Anmerkungen zur Quellenlage*, in: Heinz DUCHHARDT/Christoph STROSETZKI (Hg.), *Siglo de Oro – Decadencia. Spaniens Kultur und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. La cultura y la política de España en la prima mitad de siglo XVII*, Köln u. a. 1996, S. 89–93.
- DUCHHARDT, Heinz, *Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785*, Paderborn u. a. 1997.
- DUCHHARDT, Heinz (Hg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, München 1998.
- DUCHHARDT, Heinz (Hg.), *Der Friede von Rijswijk 1697*, Mainz 1998.

- DUCHHARDT, Heinz, »Friedensvermittlung« im Völkerrecht des 17. und 18. Jahrhunderts: Von Grotius zu Vattel, in: Heinz DUCHHARDT, *Frieden im Europa der Vormoderne. Ausgewählte Aufsätze 1979–2011*, hg. v. Martin ESPENHORST, Paderborn u. a. 2012, S. 3–36.
- DUCHHARDT, Heinz, *Friedenswahrung im 18. Jahrhundert*, in: Heinz DUCHHARDT, *Frieden im Europa der Vormoderne. Ausgewählte Aufsätze 1979–2011*, hg. v. Martin ESPENHORST, Paderborn u. a. 2012, S. 37–52.
- DUCHHARDT, Heinz, *Westfälischer Friede und internationales System im Ancien Régime*, in: Heinz DUCHHARDT, *Frieden im Europa der Vormoderne. Ausgewählte Aufsätze 1979–2011*, hg. v. Martin ESPENHORST, Paderborn u. a. 2012, S. 55–67.
- DUCHHARDT, Heinz, *Zur »Verortung« des Westfälischen Friedens in der Geschichte der internationalen Beziehungen in der Vormoderne*, in: Heinz DUCHHARDT, *Frieden im Europa der Vormoderne. Ausgewählte Aufsätze 1979–2011*, hg. v. Martin ESPENHORST, Paderborn u. a. 2012, S. 69–78.
- DUCHHARDT, Heinz, »Europa« als Begründungs- und Legitimationsformel in völkerrechtlichen Verträgen der Frühen Neuzeit, in: Heinz DUCHHARDT, *Frieden im Europa der Vormoderne. Ausgewählte Aufsätze 1979–2011*, hg. v. Martin ESPENHORST, Paderborn u. a. 2012, S. 111–120.
- DUCHHARDT, Heinz/Martin ESPENHORST (Hg.), *Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft*, Göttingen 2012 (VIEG Beiheft 92).
- DUCHHARDT, Heinz/Martin ESPENHORST (Hg.), *Utrecht – Rastatt – Baden 1712–1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV.*, Göttingen 2013 (VIEG Beiheft 98).
- DUFFNER, Frank, *Vom Brennpunkt zum Blickfang: Kamin und Ofen im Schloßbau*, in: Peter-Michael HAHN/Ulrich SCHÜTTE (Hg.), *Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit*, München u. a. 2006, S. 253–264.
- DUMONT, Jean, *Corps Universel Diplomatique du Droit de Gens*. Bd. 6. 1. Teil, Amsterdam u. a. 1728.
- DUPRONT, Alphonse, *De la Chrétienté à l'Europe. La passion westphalienne du Nonce Fabio Chigi*, in: [Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte e.V.] (Hg.), *Forschungen und Studien zur Geschichte des Westfälischen Friedens. Vorträge bei dem Colloquium französischer und deutscher Historiker vom 28. April – 30. April 1963 in Münster*, Münster 1965, S. 49–84.
- EHRMANN-HERFORT, Sabine, *Friedensklänge um 1700*, in: *Die Tonkunst* 13 (2019), S. 46–54.
- EICKHOFF, Ekkehard, *Venedig, Wien und die Osmanen. Umbruch in Südosteuropa 1645–1700*, Stuttgart⁵ 2009.
- EKBERG, Carl J., *The Failure of Louis XIV's Dutch War*, Chapel Hill 1979.
- ELIAS, Friederike u. a., *Hinführung zum Thema und Zusammenfassung der Beiträge*, in: Friederike ELIAS u. a. (Hg.), *Praxeologie. Beiträge zur interdisziplinären Reichweite pra-*

- xistheoretischer Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Berlin, Boston 2014, S. 4–12.
- ELLIOTT, John Huxtable, *The Revolt of the Catalans. A Study in the Decline of Spain (1598–1640)*, Cambridge 1963.
- ENGELS, Wilhelm, Einleitung, in: Max BRAUBACH u. a. (Hg.), *APW. Serie II: Korrespondenzen. Abteilung A: Die kaiserlichen Korrespondenzen. Bd. 1: 1643–1644*, bearb. v. Wilhelm ENGELS, Münster 1969, S. XXI–XXX.
- Enzyklopädie der Neuzeit 4 (2006).
- ESPENHORST, Martin, Einführung, in: Martin ESPENHORST (Hg.), *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*, Göttingen 2012 (VIEG Beiheft 91), S. 3–6.
- ESPENHORST, Martin, Einführung: Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen und -defizite im vormodernen Friedensprozess, in: Heinz DUCHHARDT/Martin ESPENHORST (Hg.), *Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft*, Göttingen 2012 (VIEG Beiheft 92), S. 9–15.
- ESPENHORST, Martin, *Frieden durch Sprache? Friedrich Carl (von) Mosers Versuch einer Staats-Grammatic*, in: Martin ESPENHORST (Hg.), *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*, Göttingen 2012 (VIEG Beiheft 91), S. 119–131.
- ESPENHORST, Martin (Hg.), *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*, Göttingen 2012 (VIEG Beiheft 91).
- ESPENHORST, Martin, »Missverständnis« als völkerrechtliche Legitimationsfigur im vormodernen Friedensprozess, in: Heinz DUCHHARDT/Martin ESPENHORST (Hg.), *Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft*, Göttingen 2012 (VIEG Beiheft 92), S. 113–128.
- ESPENHORST, Martin (Hg.), *Unwissen und Missverständnisse im vormodernen Friedensprozess*, Göttingen 2013 (VIEG Beiheft 94).
- EXTERNBRINK, Seven, *Le cœur du monde – Frankreich und die norditalienischen Staaten (Mantua, Parma, Savoyen) im Zeitalter Richelieu 1624–1635*, Münster u. a. 1999.
- EXTERNBRINK, Seven, *Vom Frieden zum Krieg. Die päpstliche Diplomatie, Ludwig XIV. und das europäische Staatensystem vor dem Ausbruch des Neunjährigen Krieges*, in: Christoph KAMPMANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011, S. 529–553.
- EXTERNBRINK, Seven, *Abraham de Wicquefort et ses traités sur l'Ambassadeur (1676–1682). Bilan et perspectives de recherche*, in: Stefano ANDRETTA u. a. (Hg.), *De l'ambassadeur. Les écrits relatifs à l'ambassadeur et à l'art de négocier du Moyen Âge au début du XIX^e siècle*, Rom 2015, S. 405–430.
- FABER, Richard, *The Brave Courtier. Sir William Temple*, London 1983.
- FABER, Dirk E. A./Renger E. de BRUIN, *Tegen de vrede. De Utrechtse ambassadeur Godard van Reede van Nederhorst en de onderhandelingen in Munster*, in: Jacques DANE (Hg.), *1648. Vrede van Munster. Feit en verbeelding*, Zwolle 1998, S. 107–131.

- FEENSTRA, Robert, A quelle époque les Provinces-Unies sont-elles devenues indépendantes en droit à l'égard du Saint-Empire, in: TRG 20 (1952), S. 182–218.
- FELDKAMP, Michael F., Das Breve »Zelo domus Dei« vom 26. November 1648. Edition, in: AHP 31 (1993), S. 293–305.
- FELDKAMP, Michael F., Studien und Texte zur Geschichte der Kölner Nuntiatur. Bd. 1: Die Kölner Nuntiatur und ihr Archiv. Eine behördengeschichtliche und quellenkundliche Untersuchung, Vatikanstadt 1993; Bd. 2: Dokumente und Materialien über Jurisdiktion, Nuntiatursprengel, Haushalt, Zeremoniell und Verwaltung der Kölner Nuntiatur (1584–1794), Vatikanstadt 1993; Bd. 4: Instruktionen und Finalrelationen der Kölner Nuntien (1651–1786), Vatikanstadt 2008.
- FÉLICITÉ, Indravati, Négociier pour exister. Les villes et duchés du nord de l'Empire face à la France, 1650–1730, Berlin u. a. 2016.
- FLEGEL, Christoph, Die Rijswijker Klausel und die lutherische Kirche in der Kurpfalz, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Der Friede von Rijswijk 1697, Mainz 1998, S. 271–279.
- FOCKEMA ANDREAE, Sybrandus J., De Nederlandse staat onder de republiek, Amsterdam 1961.
- FOSI, Irene, All'ombra dei Barberini. Fedeltà e servizio nella Roma barocca, Rom 1997.
- FOSI, Irene, »Continuo con la solita cieca obbedienza«: governo e diplomazia nella carriera di Fabio Chigi (1629–1650), in: Alessandro ANGELINI u. a. (Hg.), Alessandro VII Chigi (1599–1667). Il Papa Senese di Roma Moderna, Siena 2000, S. 96–100.
- FOSI, Irene, Fabio Chigi und der Hof der Barberini – Beiträge zu einer vernetzten Lebensgeschichte, in: Peter BURSCHEL u. a. (Hg.), Historische Anstöße. Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag am 10. April 2002, Berlin 2002, S. 179–196.
- FOSI, Irene, Fabio Chigi e la corte dei Barberini: appunti per una biografia, in: Maria Grazia del FUOCO (Hg.), »Ubi neque aerugo neque tinea demolitur«. Studi in onore di Luigi Pellegrini per i suoi settanta anni, Neapel 2006, S. 301–319.
- FOSSATI, Felice, Francesco Sforza e la pace di Lodi, in: ArchVeneto. Serie V 60–61 (1957), S. 16–34.
- FOURCHAULT, Charles, De la Médiation, Paris 1900.
- FRAEDRICH-NOWAG, Stefanie, Kaiserlich-niederländische Bündnisverhandlungen am Rande des Westfälischen Friedenskongresses, in: Maria-Elisabeth BRUNERT/Maximilian LANZINNER (Hg.), Diplomatie, Medien, Rezeption. Aus der editorischen Arbeit an den Acta Pacis Westphalicae, Münster 2010, S. 211–230.
- FREIST, Dagmar, »Ich will Dir selbst ein Bild von mir entwerfen«. Praktiken der Selbstbildung im Spannungsfeld ständischer Normen und gesellschaftlicher Dynamik, in: Thomas ALKEMEYER u. a. (Hg.), Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung, Bielefeld 2013, S. 151–174.
- FREIST, Dagmar, Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuezeitforschung – eine Annäherung, in: Dagmar FREIST (Hg.), Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuezeitforschung, Bielefeld 2015, S. 9–30.

- FREIST, Dagmar, Historische Praxeologie als Mikro-Historie, in: Arndt BRENDENCKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, Köln u. a. 2015, S. 62–77.
- FREIST, Dagmar, *Praktiken der Diplomatie – Praktiken der Stadt. Ein Kommentar*, in: Dorothee GOETZE/Lena OETZEL (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*, Münster 2019, S. 291–296.
- FRIEDRICH, Markus, *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*, München 2013.
- FUCHS, Ralf-Peter, Ein »Medium zum Frieden«. Die Normaljahrsregel und die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, München 2010.
- FUCHS, Ralf-Peter, Normaljahrsverhandlungen als moralischer Diskurs, in: Inken SCHMIDT-VOGES u. a. (Hg.), *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*, München 2010, S. 123–139.
- FUCHS, Ralf-Peter, Über Ehre kommunizieren – Ehre erzeugen. Friedenspolitik und das Problem der Vertrauensbildung im Dreißigjährigen Krieg, in: Martin ESPENHORST (Hg.), *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*, Göttingen 2012 (VIEG Beiheft 91), S. 61–80.
- FUCHS, Ralf-Peter, Normaljahrsverhandlung als dissimulatorische Interessenvertretung, in: Arndt BRENDENCKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, Köln u. a. 2015, S. 514–522.
- FUENSANTA DEL VALLE, Feliciano Ramírez de Arrelano marqués de la u. a. (Hg.), *Colección de documentos inéditos para la historia de España. Bd. 82–84: Correspondencia diplomática de los plenipotenciarios Españoles en el congreso de Munster 1643 á 1648. 1.–3. Teil*, Madrid 1884–1885, ND Vaduz 1966.
- FÜSSEL, Marian, Praxeologische Perspektiven in der Frühneuzeitforschung, in: Arndt BRENDENCKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, Köln u. a. 2015, S. 21–33.
- GABEL, Helmut, Ein »Ende auf Nimwegische arth«? Der Friede von Rijswijk und die Republik der Vereinigten Niederlande, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Friede von Rijswijk 1697*, Mainz 1998, S. 151–177.
- GABEL, Helmut, Politik zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Wilhelm III., die Niederländische Republik und der Friede von Rijswijk (1697), in: Simon GROENVELD u. a. (Hg.), *Tussen Munster & Aken. De Nederlandse Republiek als grote mogendheid (1648–1748)*, Maastricht 2005, S. 31–48.
- GANTET, Claire, *Guerre, paix et construction des États. 1618–1714*, Paris 2003.
- GARMS-CORNIDES, Elisabeth, Päpstliche Friedenspolitik und italienisches Gleichgewicht. Zu einigen Vermittlungsversuchen der Kurie im Polnischen Erbfolgekrieg, in: *RömHist-Mitt* 28 (1986), S. 303–338.
- GÄRTNER, Carl Wilhelm, *Westphälische Friedens=Cantzley, Darinnen die von Anno 1643 biß 1648. Bey denen Münster= und Oßnabrückischen Friedens=Tractaten Geführte gehei-*

- me Correspondence, ertheilte Instructiones, erstattete Relationes, und andere besondere Nachrichten enthalten. 3. Teil, Leipzig 1732; 7. Teil, Leipzig 1735.
- GATZ, Erwin/Konrad REGEN (Hg.), Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur. Bd. 9. 1. Teil: Nuntiatur Fabio Chigi (1639 Juni – 1644 März), bearb. v. Maria Teresa BÖRNER, Paderborn u. a. 2009.
- GAUDEMET, Jean, Le rôle de la papauté dans le règlement des conflits entre l'États aux XIII^e et XIV^e siècles, in: Jean GAUDEMET (Hg.), *La société ecclésiastique dans l'Occident médiéval*, London 1980, S. 79–106.
- GENET, Raoul, *Traité de Diplomatie et de Droit Diplomatique*. Bd. 3: *Les Actes Diplomatiques*, Paris 1932.
- Gent (Barthold van), in: *Biographisch woordenboek der Nederlanden* 7 (1862), S. 105.
- GERSTENBERG, Annette, Einleitung: Der Westfälische Friedenskongress als kommunikativer Verdichtungsraum, in: Annette GERSTENBERG (Hg.), *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge*, Köln u. a. 2014, S. 7–19.
- GERSTENBERG, Annette (Hg.), *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge*, Köln u. a. 2014.
- GEURTS, Jacobus Hubertus Joseph, De moeilijke weg naar Munster. Problemen rond bezetting, instructie en kosten van de Staatse delegatie (1642–1646), in: *De zeventiende eeuw* 13 (1997), S. 57–66.
- GILLIAM, Helmut, Der Neusser Krieg. Wendepunkt der europäischen Geschichte, in: *Stadtarchiv Neuss* (Hg.), *Neuss, Burgund und das Reich.*, Neuss 1975, S. 201–254.
- GIORDANO, Silvano, Gonzaga, Francesco, in: *DBI* 57 (2001), S. 762–766.
- GIORDANO, Silvano, Introduzione, in: *Le istruzioni generali di Paolo V ai diplomatici pontifici 1605–1621*. Bd. 1, bearb. v. Silvano GIORDANO, Tübingen 2003, S. 13–278.
- GIORDANO, Silvano, I papi e l'Europa nella prima età moderna: Le istruzioni generali ai nunzi, in: *AHP* 48 (2010), S. 55–80.
- GIORDANO, Silvano, Urbano VIII, la Casa d'Austria e la libertà d'Italia, in: Irene Fosti/Alexander KOLLER (Hg.), *Papato e impero nel pontificato di Urbano VIII (1623–1644)*, Vatikanstadt 2013, S. 63–82.
- GIORDANO, Silvano, Uomini e dinamiche di Curia durante il pontificato di Innocenzo XI, in: Richard BÖSEL u. a. (Hg.), *Innocenzo XI Odescalchi. Papa, politico, committente*, Rom 2014, S. 41–55.
- GIORDANO, Silvano, Rossetti, Carlo, in: *DBI* 88 (2017), S. 557–559.
- GOETZE, Dorothee, Kaiserliche und bayerische Bündnispraxis in der Schlussphase des Westfälischen Friedenskongresses, in: Guido BRAUN u. a. (Hg.), *Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag*, Münster 2013, S. 259–290.
- GOETZE, Dorothee, Einleitung, in: *Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste* (Hg.), *APW. Serie II: Korrespondenzen. Abteilung A: Die kaiserlichen*

- Korrespondenzen. Bd. 10: 1648–1649, bearb. v. Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste, Münster 2015, S. XLIV–CXVII.
- GOETZE, Dorothee, Frieden und Friedensfindung. Fragen an die Historische Friedensforschung am Beispiel des Westfälischen Friedens(kongresses), in: *GWU* 70 (2019), S. 261–270.
- GOETZE, Dorothee, Daß unß dergleichen anzenemmen unverantwortlich fallen wollte. Diplomatische Gratwanderung zwischen Verehrung und Korruption, in: Dorothee GOETZE/Lena OETZEL (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*, Münster 2019, S. 341–358.
- GOETZE, Dorothee, Die Friedensschlüsse der Nordischen Kriege 1570–1814, in: Irene DINGEL u. a. (Hg.), *Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit. Handbook of Peace in Early Modern Europe*, Berlin u. a. 2021, S. 985–999.
- GOETZE, Dorothee/Lena OETZEL, Warum Friedensschließen so schwer ist: Der Westfälische Friedenskongress im Spannungsfeld von Tradition, Neuer Diplomatiegeschichte und politischer Aktualität. Einleitende Überlegungen, in: Dorothee GOETZE/Lena OETZEL (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*, Münster 2019, S. 1–18.
- GOETZE, Dorothee/Lena OETZEL (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*, Münster 2019.
- GOETZE, Dorothee/Lena OETZEL, Der Westfälische Friedenskongress zwischen (Neuer) Diplomatiegeschichte und Historischer Friedensforschung, in: *H-Soz-Kult* (20.12.2019), hg. v. Rüdiger HOHLS, URL: <<https://www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-4137>> (05.03.2022), S. 1–77.
- GOTTHARD, Axel, *Der liebe vnd werthe Fried. Kriegskonzepte und Neutralitätsvorstellungen in der Frühen Neuzeit*, Köln u. a. 2014.
- GRAF, Henriette, Das kaiserliche Zeremoniell und das Repräsentationsappartement im Leopoldinischen Trakt der Wiener Hofburg um 1740, in: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 51 (1997), S. 571–587.
- GRAF, Henriette, *Die Residenz in München. Hofzeremoniell, Innenräume und Möblierung von Kurfürst Maximilian I. bis Kaiser Karl VII.*, München 2002.
- GRAF, Henriette, Hofzeremoniell, Raumfolgen und Möblierung der Residenz in München um 1700 – um 1750, in: Peter-Michael HAHN/Ulrich SCHÜTTE (Hg.), *Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit*, München u. a. 2006, S. 303–324.
- GRÄF, Holger Th., Die Außenpolitik der Republik im werdenden Mächteeuropa. Mittel und Wege zu staatlicher Unabhängigkeit und Friedenswahrung, in: Horst LADEMACHER/Simon GROENVELD (Hg.), *Krieg und Kultur. Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568–1648*. Münster u. a. 1998, S. 481–492.
- GRAF, Klaus, Adelsehre, in: *Enzyklopädie der Neuzeit* 1 (2005), Sp. 54–56.

- GREIG, J. Michael/Paul F. DIEHL, *International Mediation*, Cambridge u. a. 2012.
- GROENVELD, Simon, *De prins voor Amsterdam. Reacties uit pamfletten op de aanslag van 1650*, Bussum 1967.
- GROENVELD, Simon, *Adriaen Pauw (1585–1635), een pragmatisch Hollands staatsman*, in: *Spiegel Historiae* 25 (1985), S. 432–439.
- GROENVELD, Simon, *Willem II en de Stuarts, 1647–1650*, in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* 103 (1988), S. 157–181.
- GROENVELD, Simon, *Holland, das Haus Oranien und die anderen nordniederländischen Provinzen im 17. Jahrhundert. Neue Wege zur Faktionsforschung*, in: *RhVjbl* 53 (1989), S. 92–116.
- GROENVELD, Simon, *Unie, religie en militie. Binnenlandse verhoudingen in de Nederlandse Republiek voor en na de Munsterse Vrede*, in: *De zeventiende eeuw* 13 (1997), S. 67–87.
- GROENVELD, Simon, *Beiderseits der Grenze. Das Familiengeschlecht bis zum Ende der ersten oranisch-nassauischen Dynastie, 1702*, in: Horst LADEMACHER (Hg.), *Onder den Oranje boom. Textbd.: Dynastie in der Republik. Das Haus Oranien-Nassau als Vermittler niederländischer Kultur in deutschen Territorien im 17. und 18. Jahrhundert*, München 1999, S. 139–156.
- GROENVELD, Simon, *Aan het begin van een grote tijd. De Republiek als opkomende mogendheid bij de Vrede van Munster (1648)*, in: Simon GROENVELD u. a. (Hg.), *Tussen Munster & Aken. De Nederlandse Republiek als grote mogendheid (1648–1748)*, Maastricht 2005, S. 9–20.
- GROENVELD, Simon, *Unie – Bestand – Vrede. Drie fundamentele wetten van de Republiek der Verenigde Nederlanden*, Hilversum 2009.
- GROENVELD, Simon/Huib LEEUWENBERG, *De bruid in de schuit. De consolidatie van de Republiek 1609–1650*, Zutphen 1985.
- GROENVELD, Simon/Heleen van der WEEL, *Vrede van Munster 1648–1998. Tractaat van »een aengename, goede, en oprechte Vrede«*, Den Haag 1998.
- GROTIUS, Hugo, *De jure belli ac pacis libri tres. In quibus Jus Naturae & Gentium, item juris publici praecipua explicantur*, Den Haag 1680 [1. Auflage: Paris 1625].
- GWYN, Peter, *Wolsey's Foreign Policy: The Conferences at Calais and Bruges Reconsidered*, in: *HistJourn* 23 (1980), S. 755–772.
- GWYN, Peter, *The King's Cardinal. The Rise and Fall of Thomas Wolsey*, London ²2002.
- HAAN, Bertrand, *La dernière paix catholique européenne. Édition et Présentation du traité de Vervins (2 mai 1598)*, in: Claudine VIDAL/Frédérique PILLEBOUE (Hg.), *La paix de Vervins. 1598*, Vervins 1998, S. 8–63.
- HAAN, Bertrand, *Le traité de Paris (27 février 1600): un traité pour rien?*, in: *Cahiers René de Lucinge* 33 (1999), S. 41–52.
- HAAN, Bertrand, *La médiation pontificale entre la France et la Savoie de la paix de Vervins à la paix de Lyon (1598–1601)*, in: *Cahiers René de Lucinge* 34 (2000), S. 5–20.
- HAAN, Bertrand, *La mise en application du traité de Lyon*, in: *Cahiers René de Lucinge* 37 (2003), S. 63–74.

- HAAN, Bertrand, *Une paix pour l'éternité. La négociation du Traité du Cateau-Cambrésis*, Madrid 2010.
- HAAN, Bertrand, *Lier par l'écrit. L'élaboration des traités de paix au XVI^e siècle*, in: Olivier PONCET (Hg.), *Diplomatique et diplomatie. Les traités (Moyen Âge–début du XIX^e siècle)*, Paris 2015, S. 69–89.
- HAASIS, Lucas/Constantin RIESKE, *Historische Praxeologie. Zur Einführung*, in: Lucas HAASIS/Constantin RIESKE (Hg.), *Historische Praxeologie. Dimensionen vergangenen Handelns*, Paderborn 2015, S. 7–54.
- HACKERT, Hermann, *Der Friede von Nimwegen und das deutsche Elsass*, in: HZ 165 (1942), S. 472–509.
- HACKERT, Hermann, *1677 – Schicksalsjahr des deutschen Westens*, in: *ElsLothrJb* 21 (1943), S. 232–244.
- HAHLWEG, Werner, *Barriere – Gleichgewicht – Sicherheit. Eine Studie über die Gleichgewichtspolitik und die Strukturwandlung des Staatensystems in Europa 1646–1715*, in: HZ 187 (1959), S. 54–89.
- HAHN, Peter-Michael/Ulrich SCHÜTTE (Hg.), *Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit*, München u. a. 2006.
- HALEY, Kenneth Harold Dobson, *English Policy at the Peace Congress of Nijmegen*, in: Johannes Alphonsus Henricus BOTS (Hg.), *The Peace of Nijmegen 1676–1678/79. La paix de Nimègue. International Congress of the Tricentennial Nijmegen 14–16 September 1978. Colloque international du tricentenaire Nijmegen septembre 14–16 1978*, Amsterdam 1980, S. 145–155.
- HALLER, Bertram (Hg.), *Alvise Contarini und der Westfälische Friedenskongreß in Münster. Ausstellung vom 4. bis 30. Oktober 1982. Katalog. Münster 1982*.
- HANHEIDE, Stefan, *Politischer Frieden in der Musik der Frühen Neuzeit*, in: *Die Tonkunst* 13 (2019), S. 19–27.
- Haren (Willem van), in: *Biographisch woordenboek der Nederlanden* 8/1, Haarlem 1867, S. 185–188.
- [HARSKAMP, Everard], *Journael of dagelijxe annotitie vant gene ontrend de vredehandel tot Utrecht de heeren, daer toe den 16 December 1711 van stadswege gecommiteert, is voorgekomen*, bearb. v. P. N. VISSCHER, in: *Berigten van het Historisch Genootschap* 3/2 (1851), S. 171–220.
- HARTMANN, Anja Victorine, *Von Regensburg nach Hamburg. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem französischen König und dem Kaiser vom Regensburger Vertrag (13. Oktober 1630) bis zum Hamburger Präliminarfrieden (25. Dezember 1641)*, Münster 1998.
- HARTMANN, Anja Victorine, *Diplomatie auf Umwegen? Gedanken zu Struktur und Effizienz diplomatischer Beziehungen im Umfeld des Dreißigjährigen Krieges*, in: Sven EXTERNBRINK/Jörg ULBERT (Hg.), *Formen internationaler Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Frankreich und das Alte Reich im europäischen Staatensystem. Festschrift für Klaus Maletke zum 65. Geburtstag*, Berlin 2001, S. 419–430.

- HATTON, Ragnhild, Nijmegen and the European powers, in: Johannes Alphonsus Henricus BORS (Hg.), *The Peace of Nijmegen 1676–1678/79. La paix de Nimègue. International Congress of the Tricentennial Nijmegen 14–16 September 1978. Colloque international du tricentenaire Nijmegen septembre 14–16 1978*, Amsterdam 1980, S. 1–16.
- HAUG, Tilman, Vertrauen und Patronage in den diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und den geistlichen Kurfürsten nach dem Westfälischen Frieden (1648–1679), in: ZHF 39 (2012), S. 215–254.
- HAUG, Tilman, Ungleiche Außenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage. Die französische Krone und die geistlichen Kurfürsten (1648–1679), Köln u. a. 2015.
- HAUG, Tilman, Zwei Friedenskongresse und ein Entführungsfall: Köln und Nimwegen als Kongressorte während des Niederländischen Krieges (1673–1679), in: Christian WINDLER (Hg.), *Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714)*, Köln u. a. 2016, S. 189–205.
- HAUG-MORITZ, Gabriele, Die Friedenskongresse von Münster/Osnabrück (1643–1648) und Wien (1814/15) als »deutsche« Verfassungskongresse – ein Vergleich in verfahrensgeschichtlicher Perspektive, in: HJb 124 (2004), S. 125–178.
- HAUPT, Heinz-Gerhard/Jürgen KOCKA, Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: Heinz-Gerhard HAUPT u. a. (Hg.), *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt am Main u. a., S. 9–45.
- Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen 1592–1605. Bd. 2, bearb. v. Klaus JAITNER, Tübingen 1984.
- HAYTON, David W., Berkeley, John, first Baron Berkeley of Stratton, in: Henry Colin Gray MATTHEW u. a. (Hg.), ODNB. Bd. 5: Belle – Blackman, Oxford u. a. 2004, S. 380–382.
- HEAD, Constance, Pope Pius II and the Wars of the Roses, in: AHP 8 (1970), S. 139–178.
- HEAD, Randolph C., *Making Archives in Early Modern Europe. Proof, Information, and Political Record-Keeping, 1400–1700*, Cambridge u. a. ²2020.
- HECKEL, Martin, »Zelo domus Dei«? Fragen zum Protest des Heiligen Stuhls gegen den Westfälischen Frieden, in: Bernd-Rüdiger KERN u. a. (Hg.), *Humaniora. Medizin – Recht – Geschichte. Festschrift für Adolf Laufs zum 70. Geburtstag*, Berlin u. a. 2006, S. 93–121.
- HEHN, Marcus, Entwicklung und Stand der Mediation – ein historischer Überblick, in: Fritjof HAFT/Katharina Gräfin von SCHLIEFFEN (Hg.), *Handbuch Mediation. Verhandlungstechnik, Strategien, Einsatzgebiete*, München ³2016, S. 77–97.
- HEIN, Jørgen, Der »Dänische Krieg« und die weitere Rolle Dänemarks, in: Klaus BUSSMANN/Heinz SCHILLING (Hg.), *1648. Krieg und Frieden in Europa. Textbd. 1*, Münster 1998, S. 103–110.
- HENELIUS, Christian, *De Pacificatoris Seu, ut hodiè appellat, Plenipotentiarii Ad Tractatus Pacis, Requisitis & Officio. Dissertatio*, s.l. [1677].
- HENGERER, Mark, *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne*, Konstanz 2004.

- HENNINGS, Jan, »A Perfect Relation of The Reception, Audience, and Dispatch, of All Ambassadors from Foreign Princes, sent unto The Emperour of All Russia«: Pristav, Master of ceremonies und die Dokumentation des frühneuzeitlichen Gesandtschaftsrituals in vergleichender Perspektive, in: Claudia GARNIER/Christine VOGEL (Hg.), *Interkulturelle Ritualpraxis in der Vormoderne: Diplomatische Interaktion an den östlichen Grenzen der Fürstengesellschaft*, Berlin 2016, S. 71–94.
- HERINGA, Jan, *De eer en hoogheid van de staat. Over de plaats der Verenigde Nederlanden in het diplomatieke leven van de zeventiende eeuw. Avec résumé en français*, Groningen 1961.
- HEUSER, Peter Arnold, *Ars disputandi: Kunst und Kultur des Streitens frühneuzeitlicher Diplomaten als Aufgabenfeld einer historischen Friedens- und Konfliktforschung. Prolegomena am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses 1643–1649*, in: Uwe BAUMANN u. a. (Hg.), *Streitkultur. Okzidentale Traditionen des Streitens in Literatur, Geschichte und Kunst*, Göttingen 2008, S. 265–315.
- HEUSER, Peter Arnold, Einleitung, in: *Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste* (Hg.), *APW. Serie II: Korrespondenzen. Abteilung B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 8: Februar – Mai 1648*, bearb. v. Peter Arnold HEUSER, Münster 2011, S. LXVII–CX.
- HEYWOOD, Colin, Paget, William, seventh Baron Paget, in: Henry Colin Gray MATTHEW (Hg.), *ODNB. Bd. 42: Osborne – Pate*, Oxford u. a. 2004, S. 383f.
- HILLEBRANDT, Frank, *Vergangene Praktiken. Wege zu ihrer Identifikation*, in: Arndt BRENDECKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, Köln u. a. 2015, S. 34–45.
- HOEVELEN, Conrad von, *Candorins Vollkommener Teutsche Gesandte/Nach allen dessen genauesten Eigenschafften [...] Vorgestellet*, Frankfurt am Main 1679.
- HORA SICCAMI, Jacob Hendrik, *De vrede van Carlowitz en wat daaraan voorafging*, in: *BijdrVaderlGOudheidkde. Vierde reeks 8* (1910), S. 43–185.
- HÖRNING, Karl H., *Experten des Alltags. Die Wiederentdeckung des praktischen Wissens*, Weilerswist 2001.
- HÖYNCK, Paul Otto, *Frankreich und seine Gegner auf dem Nymwegener Friedenskongreß*, Bonn 1960.
- HOWELL, James, *A Discourse Concerning the Precedency of Kings [...] Whereunto is also adjoynd A distinct Treatise of Ambassadors &c.*, London 1668 [1. Auflage: London 1664].
- IMHOF, Arthur Erwin, *Der Friede von Vervins 1598*, Aarau 1966.
- IMMLER, Gerhard, *Kurfürst Maximilian I. und der Westfälische Friedenskongreß. Die bayrische auswärtige Politik von 1644 bis zum Ulmer Waffenstillstand*, Münster 1992.
- INGRAO, Charles u. a. (Hg.), *The Peace of Passarowitz, 1718*, West Lafayette, IN 2011.
- Innocent XI., *Sa correspondance avec ses nonces. Bd. 1: 21. Septembre 1676 – 31. Décembre 1679. Affaires politiques*, bearb. v. Ferdinando de BOJANI, Rom 1910.

- IRSIGLER, Ursula, Einleitung, in: Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW. Serie II: Korrespondenzen. Abteilung B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 1: 1644, bearb. v. Ursula IRSIGLER, Münster 1979, S. XXV–XC.
- ISRAEL, Jonathan Irvine, The Holland Towns and the Dutch-Spanish Conflict, 1621–1648, in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* 94 (1979), S. 41–96.
- ISRAEL, Jonathan Irvine, *The Dutch Republic and the Hispanic World. 1606–1661*, Oxford u. a. 1982.
- ISRAEL, Jonathan Irvine, Frederick Henry and the Dutch Political Factions, 1625–1642, in: *EHR* 98 (1983), S. 1–27.
- ISRAEL, Jonathan Irvine, Spain and Europe from the Peace of Münster to the Peace of the Pyrenees, 1648–59, in: Jonathan Irvine ISRAEL (Hg.), *Conflicts of Empires. Spain, the Low Countries and the Struggle for World Supremacy. 1585–1713*, London u. a. 1997, S. 105–144.
- ISRAEL, Jonathan Irvine, *The Dutch Republic. Its Rise, Greatness, and Fall. 1477–1806*, Oxford² 1998.
- JADIN, Louis, Bergaigne (Joseph de), in: *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques* 8 (1935), Sp. 434–437.
- JAITNER, Klaus, Einleitung, in: *Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen 1592–1605*. Bd. 1, bearb. v. Klaus JAITNER, Tübingen 1984, S. XIII–CCLXXIII.
- JAITNER, Klaus, Einleitung, in: *Die Hauptinstruktionen Gregors XV. für die Nuntien und Gesandten an den europäischen Fürstenhöfen 1621–1623*. Bd. 1, bearb. v. Klaus JAITNER, Tübingen 1997, S. 9–500.
- JARREN, Volker, Die Vereinigten Niederlande und das Haus Österreich 1648–1748: Fremdbildwahrnehmung und politisches Handeln kaiserlicher Gesandter und Minister, in: Helmut GABEL/Volker JARREN (Hg.), *Kaufleute und Fürsten. Außenpolitik und politisch-kulturelle Perzeption im Spiegel niederländisch-deutscher Beziehungen 1648–1748*, Münster u. a. 1998, S. 39–354.
- JONASSON, Gustaf, Nils Lillieroot, in: Birgitta LAGER-KROMNOW (Hg.), *Svenskt Biografiskt Lexikon*. Bd. 23: Liljeblad – Ljungberger, Stockholm 1982, S. 131–135.
- JONES, James Rees, *The Anglo-Dutch Wars of the Seventeenth Century*, London u. a. 1996.
- JÜRGENSMEIER, Friedhelm, Johann Philipp von Schönborn (1605–1673) und die Römische Kurie. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts, Mainz 1977.
- JUSTENHOVEN, Heinz-Gerhard, Pope Leo XIII. A Pope as Mediator of Peace: The Study of a Policy, in: *Pontificium Consilium de Iustitia et Pace* u. a. (Hg.), *Pope Leo XIII and Peace*. International Study Seminar Rome, 15. November 2003. Vatikanstadt 2005, S. 27–38.
- KAELBLE, Hartmut, *Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main u. a. 1999.
- KAISER, Michael, 1618–2018. Eine bibliographische Bestandsaufnahme zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges vor 400 Jahren, in: *ZHF* 45 (2018), S. 715–797.

- KAMP, Hermann, *Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter*, Darmstadt 2001.
- KAMP, Hermann, *Vermittlung in der internationalen Politik des späten Mittelalters*, in: Gerd ALTHOFF (Hg.), *Frieden stiften. Vermittlung und Konfliktlösung vom Mittelalter bis heute*, Darmstadt 2011, S. 98–123.
- KAMPMANN, Christoph, *Die englische Krone als »Arbiter of Christendom«? Die »Balance of Europe« in der Diskussion der späten Stuart-Ära (1660–1714)*, in: *HJb* 116 (1996), S. 321–366.
- KAMPMANN, Christoph, *Arbiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit*, Paderborn 2001.
- KAMPMANN, Christoph, *Friedensstiftung von außen? Zur Problematik von Friedensvermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit in frühneuzeitlichen Staatenkonflikten*, in: Claudia ULBRICH u. a. (Hg.), *Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD*, Berlin 2005, S. 245–259.
- KAMPMANN, Christoph, *Eine »neue Formel« für die Vorherrschaft Ludwigs XIV.? Leibniz, Bodin und das Arbitrium Europae*, in: Klaus MALETTKE/Christoph KAMPMANN (Hg.), *Französisch-deutsche Beziehungen in der neueren Geschichte. Festschrift für Jean Laurent Meyer zum 80. Geburtstag*, Berlin 2007, S. 129–148.
- KAMPMANN, Christoph, *Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts*, Stuttgart 2008.
- KAMPMANN, Christoph, *Dynastisches Vermächtnis und politische Vision: Das Beispiel des Friedensstifters*, in: Christoph KAMPMANN u. a. (Hg.), *Bourbon, Habsburg, Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700*, Köln u. a. 2008, S. 212–227.
- KAMPMANN, Christoph, *Der Ehrenvolle Friede als Friedenshindernis: Alte Fragen und neue Ergebnisse zur Mächtepolitik im Dreißigjährigen Krieg*, in: Inken SCHMIDT-VOGES u. a. (Hg.), *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*, München 2010, S. 141–156.
- KAMPMANN, Christoph, *Schiedsgerichtsbarkeit*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit* 11 (2010), Sp. 713–717.
- KAMPMANN, Christoph, *Friedensnorm und Sicherheitspolitik. Zur Geschichte der Friedensstiftung in der Neuzeit*, in: Andreas HEDWIG u. a. (Hg.), *Bündnisse und Friedensschlüsse in Hessen. Aspekte friedensichernder und friedensstiftender Politik der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter und in der Neuzeit*, Marburg 2016, S. 1–22.
- KAMPMANN, Christoph, *Westfälischer Frieden und neuzeitliche Friedensgeschichte: Überlegungen zu Forschungsperspektiven und Forschungstransfer. Ein Diskussionsbeitrag*, in: Dorothee GOETZEL/Lena OETZEL (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*, Münster 2019, S. 433–438.
- KAMPMANN, Christoph, *Der Westfälische Friede als Grundlage von Völkerfrieden und Völkerrecht: Frühneuzeitliche Wurzeln und Entwicklung einer Vorstellung*, in: Katrin KELLER u. a. (Hg.), *Die Habsburgermonarchie und der Dreißigjährige Krieg*, Wien 2020, S. 415–432.

- KAMPMANN, Christoph u. a., Von der Kunst des Friedensschließens. Einführende Überlegungen, in: Christoph KAMPMANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011, S. 9–28.
- KANTORSKA, Kinga Maria, Les médiations françaises auprès des Couronnes du Nord au XVII^e siècle. Les tentatives d'arbitrage, in: Lucien BÉLY (Hg.), *L'invention de la diplomatie. Moyen âge – Temps modernes. Actes de la table ronde*, Paris, 9–10 février 1996, Paris 1998, S. 225–234.
- KARNER, Herbert, Raum und Zeremoniell in der Wiener Hofburg des 17. Jahrhunderts, in: Ralph KAUZ u. a. (Hg.), *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der frühen Neuzeit*, Wien 2009, S. 55–78.
- KARSTEN, Arne, Familienbande im Außendienst. Die diplomatischen Aktivitäten des Kardinals Bernadino Spada (1594–1661) im Kontext der Familienpolitik, in: Hillard von THIESSEN/Christian WINDLER (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln u. a. 2010, S. 45–61.
- KASTER, Karl Georg/Gerd STEINWASCHER (Hg.), »...zu einem stets währenden Gedächtnis«. Die Friedenssäle in Münster und Osnabrück und ihre Gesandtenporträts, Bramsche 1996.
- KELLY, Louis G., *The true interpreter. A history of translation theory and practice in the West*, New York 1979.
- KERKHOF, Stefanie van de, Historische Friedensforschung – eine Geschichte des Friedens?, in: Peter SCHLOTTER/Simone WISOTZKI (Hg.), *Friedens- und Konfliktforschung*, Baden-Baden 2011, S. 381–409.
- KLEINSCHMIDT, Arthur, Amalie von Oranien, geborene Gräfin zu Solms-Braunfels. Ein Lebensbild, Berlin [1905].
- KLÜBER, Johann Ludwig, *Europäisches Völkerrecht*. Bd. I, Stuttgart 1821.
- KLUIVER, Jan Hendrik, *De souvereine en independente staat Zeeland. De politiek van de provincie Zeeland inzake vredesonderhandelingen met Spanje tijdens de Tachtigjarige Oorlog tegen de achtergrond van de positie van Zeeland in de Republiek*, Middelburg 1998.
- KNAPPE, Kurt, *Die kaiserliche Politik bei den Friedensverhandlungen von Nimwegen*, ungedruckte Dissertationsschrift, Baden 1927.
- KNECHT, Robert J., Francis I, Cambridge u. a. 1982.
- Knuyt (Johan de), in: Pieter de la RUE (Hg.), *Staatkundig en heldhaftig Zeeland, verdeeld in twee Afdeelingen bevattende in zig de Vermaardste Mannen van Staat en Oorlog, die daar uit voortgesprooten zyn*. Bd. 1, Middelburg 1736, S. 66–72.
- Knuyt (Johan de), in: *Biographisch woordenboek der Nederlanden* 10 (1862), S. 274–277.
- KOHLER, Alfred, *Expansion und Hegemonie. Internationale Beziehungen 1450–1559*, Paderborn u. a. 2008.
- KÖHLER, Matthias, Höflichkeit, Strategie und Kommunikation. Friedensverhandlungen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, in: *Zeitsprünge* 13 (2009), S. 379–401.
- KÖHLER, Matthias, Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung auf dem Kongress von Nimwegen 1676–1679, in: Barbara STOLLBERG-RILINGER/André KRISCHER (Hg.), Her-

- stellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne, Berlin 2010, S. 411–440.
- KÖHLER, Matthias, Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen, Köln u. a. 2011.
- KÖHLER, Matthias, Neue Forschungen zur Diplomatiegeschichte, in: ZHF 40 (2013), S. 257–271.
- KÖHLER, Matthias, Argumentieren und Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen (1676–79), in: Arndt BRENDECKE (Hg.), Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte, Köln u. a. 2015, S. 523–535.
- KOLLER, Alexander, Die Vermittlung des Friedens von Vossem (1673) durch den jülich-bergischen Vizekanzler Stratmann. Pfalz-Neuburg, Frankreich und Brandenburg zwischen dem Frieden von Aachen und der Reichskriegserklärung an Ludwig XIV. (1668–1674), Münster 1995.
- KOLLER, Alexander (Hg.), Die Außenbeziehungen der römischen Kurie unter Paul V. Borghese (1605–1621), Tübingen 2008.
- KOLLER, Alexander, Mediation, in: Enzyklopädie der Neuzeit 8 (2008), Sp. 213–219.
- KOLLER, Alexander, War der Papst ein militanter, kriegstreibender katholischer Monarch? Der Heilige Stuhl und die protestantischen »Häresien« um 1600, in: Alexander KOLLER, Imperator und Pontifex. Forschungen zum Verhältnis von Kaiserhof und römischer Kurie im Zeitalter der Konfessionalisierung (1555–1648), Münster 2012, S. 139–156.
- KOLLER, Alexander, Fabio Chigi und die päpstliche Friedensvermittlung in Münster, in: Alexander KOLLER, Imperator und Pontifex. Forschungen zum Verhältnis von Kaiserhof und römischer Kurie im Zeitalter der Konfessionalisierung (1555–1648), Münster 2012, S. 195–210.
- KOLLER, Alexander, Prudenza, zelo e talento. Zu Aufgaben und Profil eines nachtridentinischen Nuntius, in: Alexander KOLLER, Imperator und Pontifex. Forschungen zum Verhältnis von Kaiserhof und römischer Kurie im Zeitalter der Konfessionalisierung (1555–1648), Münster 2012, S. 272–286.
- KOLLER, Alexander, Nuntienalltag. Überlegungen zur Lebenswelt eines kirchlichen Diplomatenhaushalts im 16. und 17. Jahrhundert, in: Alexander KOLLER, Imperator und Pontifex. Forschungen zum Verhältnis von Kaiserhof und römischer Kurie im Zeitalter der Konfessionalisierung (1555–1648), Münster 2012, S. 388–402.
- KOLLER, Alexander, Die römischen Nuntien und die Protestanten im Reich um 1600, in: Wolfgang HUSCHNER u. a. (Hg.), Italien – Mitteleuropa – Polen. Geschichte und Kultur im europäischen Kontext vom 10. bis zum 18. Jahrhundert, Leipzig 2013, S. 583–597.
- KOŁODZIEJCZYK, Dariusz, Ottoman-Polish Diplomatic Relations (15th–18th Century). An annotated edition of 'ahdnames and other documents, bearb. v. Dariusz KOŁODZIEJCZYK, Leiden u. a. 2000.
- KÖRBER, Esther-Beate, Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618, Berlin u. a. 1998.

- KOZMANOVÁ, Irena, Der Friede als Tabuthema? Die gegenwärtige Konstitution von Zeit und Sachen und das Reputationsproblem der Provinz Holland, in: Dorothee GOETZE/Lena OETZEL (Hg.), Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses, Münster 2019, S. 75–91.
- KRAUS, Andreas, Die Acta Pacis Westphalicae. Rang und geisteswissenschaftliche Bedeutung eines Editionsunternehmens unserer Zeit untersucht an Hand der Elsaß-Frage (1640–1646), Opladen 1984.
- KRAUS, Andreas, Kurfürst Maximilian I. von Bayern und die französische Satisfaktion (1644–1646), in: Andreas KRAUS (Hg.), Land und Reich, Stamm und Nation. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag. Bd. 2: Frühe Neuzeit, München 1984, S. 21–50.
- KRAUS, Thomas R., »Europa sieht den Tag leuchten...«. Der Aachener Friede von 1748, Aachen 1998.
- KRAUS, Thomas R., Aachen und der Aachener Friede von 1748, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Städte und Friedenskongresse, Köln u. a. 1999, S. 117–133.
- KRAUS, Thomas R., Der Österreichische Erbfolgekrieg und der Friede zu Aachen (1748), in: Reimund HAAS u. a. (Hg.), Zwischen Praxis und Wissenschaft. Aus der Arbeit einer Archivarvgeneration. Freundesgabe des 16. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg für Rainer Polley zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 2014, S. 299–320.
- KRISCHER, André, Souveränität als sozialer Status. Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit, in: Ralph KAUF u. a. (Hg.), Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der frühen Neuzeit, Wien 2009, S. 1–32.
- KROPP, Amina, ... apenas bastan cuatro personas para traducir y para escribir. Zum Sprachbewusstsein spanischer Diplomaten vor dem Hintergrund von Sprachalterität und -pluralität auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Annette GERSTENBERG (Hg.), Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge, Köln u. a. 2014, S. 67–88.
- KUGELER, Heidrun, »Le parfait Ambassadeur«. Zur Theorie der Diplomatie im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden, in: Heidrun KUGELER u. a. (Hg.), Internationale Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven, Münster u. a. 2006, S. 180–211.
- KUGELER, Heidrun, »Le Parfait Ambassadeur«. The Theory and Practice of Diplomacy in the Century Following the Peace of Westphalia, ungedruckte Dissertationsschrift, Oxford 2006.
- KÜHNEL, Florian, Chamäleon oder Chimäre? Rollen und Intersektionen des frühneuzeitlichen Gesandten, in: Saeculum 68 (2018), S. 161–190.
- KUNZMANN, Karl Heinz, Streitbeilegung, friedliche, in: Hans-Jürgen SCHLOCHAUER (Hg.), Wörterbuch des Völkerrechts. Bd. 3: Rapallo-Vertrag bis Zypern, Berlin² 1962, S. 402–404.
- LADEMACHER, Horst, Wo Glanz ist, ist auch Gloria. Reisende in den Niederlanden des Goldenen Jahrhunderts, Münster u. a. 1996.
- LADEMACHER, Horst, »Ein letzter Schritt zur Unabhängigkeit«. Die Niederländer in Münster 1648, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte, München 1998, S. 335–348.

- LADEMACHER, Horst, Die Statthalter und ihr Amt. Zu den Wechselfällen einer politisch-militärischen Funktion, in: Horst LADEMACHER (Hg.), *Onder den Oranje boom*. Textbd.: *Dynastie in der Republik. Das Haus Oranien-Nassau als Vermittler niederländischer Kultur in deutschen Territorien im 17. und 18. Jahrhundert*, München 1999, S. 43–72.
- LADEMACHER, Horst, *Phönix aus der Asche? Politik und Kultur der niederländischen Republik im Europa des 17. Jahrhunderts*, Münster u. a. 2007.
- LAHRKAMP, Helmut, Die Friedensproteste des päpstlichen Nuntius Chigi, in: Helmut LAHRKAMP (Hg.), *Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster*. NF. Bd. 5, Münster 1970, S. 281–287.
- LAMMASCH, Heinrich, *Mediation*, in: Julius HATSCHKE/Karl STRUPP (Hg.), *Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie*. Bd. 2: *Maas – Utschiali*, Berlin u. a. 1925, S. 24–26.
- LANDWEHR, Achim, *Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen*, in: AKG 85 (2003), S. 71–117.
- LANDWEHR, Achim, *Kulturgeschichte*, Stuttgart 2009.
- LANDWEHR, Achim, *Kulturgeschichte*, in: Frank BÖSCH/Jürgen DANYEL (Hg.), *Zeitgeschichte. Konzepte und Methoden*, Göttingen 2012, S. 313–328.
- LANZINNER, Maximilian, Die »Acta Pacis Westphalicae« (APW) seit dem Gedenkjahr 1998, in: Inken SCHMIDT-VOGES u. a. (Hg.), *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*, München 2010, S. 49–72.
- LANZINNER, Maximilian, Die Acta Pacis Westphalicae und die Geschichtswissenschaft, in: Christoph KAMPMANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011, S. 31–71.
- LANZINNER, Maximilian, *Beglaubigungspraktiken beim Abschluss des Westfälischen Friedens im historischen Vergleich*, in: Heinz DUCHHARDT/Martin ESPENHORST (Hg.), *Utrecht – Rastatt – Baden 1712–1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV.*, Göttingen 2013 (VIEG Beiheft 98), S. 185–206.
- LANZINNER, Maximilian, *Das Editionsprojekt der Acta Pacis Westphalicae*, in: HZ 298 (2014), S. 29–60.
- LASOCKI, Sigismond, *Un diplomate polonais au congrès d'Arras en 1435*, Paris 1928.
- LAUFS, Markus, ... uno de' più belli e più culti paesi del Mondo. Lorenzo Casonis Berichte aus der Niederländischen Republik als Quellen der Fremdwahrnehmung, in: QFIAB 96 (2016), S. 335–364.
- LAUFS, Markus, *Von der Verbindlichkeit entbunden. Die niederländischen Guten Dienste in Münster von Juni bis September 1646 als Beispiel einer ungefestigten Friedensvermittlung*, in: Dorothee GOETZE/Lena OETZEL (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*, Münster 2019, S. 191–207.
- LAUFS, Markus, *Translativ – diskursiv – regulativ. Praktiken päpstlich-venezianischer Mediation auf dem Westfälischen Friedenskongress und ihre Funktionen*, in: Volker ARNKE/Siegrid WESTPHAL (Hg.), *Der schwierige Weg zum Westfälischen Frieden. Wendepunkte, Friedensversuche und die Rolle der »Dritten Partei«*, Berlin u. a. 2021, S. 83–105.

- LAUFS, Markus/Marcel MALLON, Friedensschließen und kein Ende? Von der Aktualität frühneuzeitlicher Friedenskongresse. Bericht der öffentlichen Podiumsdiskussion, in: Dorothee GOETZE/Lena OETZEL (Hg.), Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses, Münster 2019, S. 419–425.
- LECESNE, Edmond, Le congrès d'Arras en 1435, in: *MémAcadArras*. II^e série 7 (1875), S. 237–273.
- LEGUTKE, Daniel, Diplomatie als soziale Institution. Brandenburgische, sächsische und kaiserliche Gesandte in Den Haag, 1648–1720, Münster u. a. 2010.
- LEHNSDORF, Jörg, Die Vermittlung im Völkerrecht zwischen 1648 und 1815, ungedruckte Dissertationsschrift, Hamburg [2002].
- LEMAN, Auguste, Urbain VIII et les origines du congrès de Cologne de 1636, in: *RHE* 19 (1923), S. 370–383.
- LEMMENS, Gerard Theodoor Marie, Het Schilderij met de ondertekening van het vredesverdrag tussen Frankrijk en Spanje, in: *Nijmeegs Museum* u. a. (Hg.), *De Vrede van Nijmegen*, [Nimwegen] 1978, S. 59–64.
- Lettres du Cardinal de Florence sur Henry IV et sur la France 1596–1598. Documents inédits des Archives Vaticanes [...], bearb. v. Raymond RITTER, Paris 1955.
- Lettres, mémoires et négociations de Monsieur le Comte d'Estrades, Tant en qualité d'Ambassadeur de S[a] M[ajesté] T[rès] C[h]rétienne en Italie, en Angleterre, et en Hollande, Que comme Ambassadeur Plenipotentiaire à la Paix de Nimègue [...] Nouvelle édition, Dans la quelle on a rétabli tout ce qui avoit été supprimé dans les précédentes. Bd. 7–9, London 1743.
- LIMOJON DE SAINT-DIDIER, Alexandre-Toussaint, Kurtze und eigentliche Beschreibung der Nimwegischen Friedens-Handlung, Erstlich in Frantzösischer Sprache zusammen getragen von S[ain]t[-]Didier, des H[errn] d'Avaux, Abgesandten der Krohn Franckreich Secretario. Und nun in die Hoch-Teutsche übersetzt, Amsterdam 1681.
- LINNEMANN, Dorothee, Inszenierung der Inszenierung. Bildpolitik der europäischen Diplomatie im 17. und 18. Jahrhundert, Münster 2021.
- LIVET, Georges, *L'intendance d'Alsace sous Louis XIV. 1648–1715*, Paregenris 1956.
- LIVET, Georges, *La guerre de Trente Ans et les traités de Westphalie. La formation de la Province d'Alsace*, in: Philippe DOLLINGER (Hg.), *Histoire de l'Alsace*, Toulouse 1970, S. 259–303.
- LIVET, Georges, Colbert de Croissy et la diplomatie française à Nimègue (1675–1679), in: Johannes Alphonsus Henricus BORS (Hg.), *The Peace of Nijmegen 1676–1678/79. La paix de Nimègue. International Congress of the Tricentennial Nijmegen 14–16 September 1978. Colloque international du tricentenaire Nijmegen septembre 14–16 1978*, Amsterdam 1980, S. 181–224.
- LORENZ, Angelika, Barockmalerei und »wissenschaftliche« Kunstszicht im 17. Jahrhundert, in: Franz-Josef JAKOBI (Hg.), *Geschichte der Stadt Münster*. Bd. 3, Münster² 1993, S. 425–437.

- LORENZ, Gottfried, Die dänische Friedensvermittlung beim Westfälischen Friedenskongress, in: Konrad REPGEN (Hg.), *Forschungen und Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, Münster 1981, S. 31–61.
- LOTZ-HEUMANN, Ute, Sprachliche Übersetzung – Kulturelle Übersetzung – Politische Übersetzung? Sprache als Element des politischen Prozesses auf den frühneuzeitlichen Britischen Inseln, in: Thomas NICKLAS/Matthias SCHNETTGER (Hg.), *Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa*, Mainz 2007, S. 51–70.
- LOUANT, Armand, L'intervention de Clément VIII dans le traité de Vervins, in: *BullInstHist-BelgeRome* 12 (1932), S. 127–186.
- LÜNIG, Johann Christian, *Theatrum Ceremoniale Historico-Policum Oder Historisch= und Politischer Schau=Platz Aller Ceremonien*, Leipzig 1719.
- LUTTERVELT, Remmet van, De vrede van Nijmegen in beeld, in: *TG* 63 (1950), S. 321–332.
- LUTZ, Georg, Rom und Europa während des Pontifikats Urbans VIII. Politik und Diplomatie – Wirtschaft und Finanzen – Kultur und Religion, in: Reinhard ELZE u. a. (Hg.), *Rom in der Neuzeit. Politische, kirchliche und kulturelle Aspekte*, Rom u. a. 1976, S. 72–167.
- LUTZ, Georg, Roma e il mondo germanico nel periodo della Guerra dei Trent'anni, in: Gianvittorio SIGNOROTTO/Maria Antonietta VISCEGLIA (Hg.), *La corte di Roma tra Cinque e Seicento. »Teatro« della politica europea*, Rom 1998, S. 425–460.
- LUTZ, Georg, Urbano VIII, in: Istituto della Enciclopedia italiana (Hg.), *Enciclopedia dei papi*. Bd. 3: Innocenzo VIII – Giovanni Paolo II, Rom 2000, S. 298–331.
- LUTZ, Heinrich, *Christianitas Afflicta. Europa, das Reich und die päpstliche Politik im Niedergang der Hegemonie Kaiser Karls V. (1552–1556)*, Göttingen 1964.
- LUTZ, Heinrich, Einleitung, in: *Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken*. Erste Abteilung: 1533–1559. Bd. 15: Friedenslegation des Reginald Pole zu Kaiser Karl V. und König Heinrich II. (1553–1556), bearb. v. Heinrich LUTZ, Tübingen 1981, S. XIII–XCVIII.
- LUTZ, Heinrich, Cardinal Reginald Pole and the Path to Anglo-Papal Mediation at the Peace Conference of Marcq, 1553–55, in: Erkki Ilmari KOURI/Tom SCOTT (Hg.), *Politics and Society in Reformation Europe. Essays for Sir Geoffrey Elton on his Sixty-Fifth Birthday*, Basingstoke u. a. 1987, S. 329–352.
- LYNN, John A., *The Wars of Louis XIV 1667–1714*, London u. a. 1999.
- MAI, Stephan F., Wicquefort, Abraham de, in: *BBKL* 38 (2017), Sp. 1509–1517.
- MALECZEK, Werner, Das Frieden stiftende Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert, in: Johannes FRIED (Hg.), *Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter*, Sigmaringen 1996, S. 249–332.
- MALETTKE, Klaus, Wirtschaftliche, soziale und politische Aspekte der Fronde (1648–1653), in: Klaus MALETTKE (Hg.), *Soziale und politische Konflikte im Frankreich des Ancien Régime. Studien aus dem Forschungsprojektschwerpunkt »Soziale Mobilität im frühmodernen Staat: Bürgertum und Ämterwesen« am Fachbereich 13 der Freien Universität Berlin*. Bd. 2, Berlin 1982, S. 24–65.

- MALETTKE, Klaus, L'Alsace à l'époque de la guerre de Trente Ans et de la paix de Westphalie, in: Daniel TOLLET (Hg.), *Guerres et paix en Europe centrale aux époques moderne et contemporaine. Mélanges d'histoire des relations internationales offerts à Jean Bérenger*, Paris 2003, S. 181–192.
- MALETTKE, Klaus, *Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1648/1659–1713/1714*, Paderborn 2012.
- MALETTKE, Klaus, *Richelieu. Ein Leben im Dienste des Königs und Frankreichs*, Paderborn 2018.
- MANZANO BAENA, Laura, *Conflicting Words. The Peace Treaty of Münster (1648) and the Political Culture of the Dutch Republic and the Spanish Monarchy*, Löwen 2011.
- MARSHALL, Alan, Jenkins, Sir Leoline, in: Henry Colin Gray MATTHEW (Hg.), *ODNB. Bd. 29: Hutchins – Jennens*, Oxford u. a. 2004, S. 960–964.
- Mathenes (Johan van), in: *Biographisch woordenboek der Nederlanden* 12/1 (1869), S. 377f.
- MATTINGLY, Garrett, *Renaissance Diplomacy*, London ³1963.
- MAY, Niels F., *Les querelles de titres: une vanité? L'attribution du titre d'Altesse au duc de Longueville lors des négociations de Münster. Rang juridique et social*, in: *RevHistDipl* 123 (2009), S. 241–253.
- MAY, Niels F., *Der Majestätstitel für Frankreich bei den Westfälischen Friedensverhandlungen*, in: Rainer BABEL u. a. (Hg.), *Bourbon und Wittelsbach. Neuere Forschungen zur Dynastiengeschichte*, Münster 2010, S. 427–445.
- MAY, Niels F., *Das diplomatische Zeremoniell bei den Kongressen von Münster/Osnabrück, Nimwegen und Rijswijk (1643–1697) in vergleichender Perspektive*, in: Christoph KAMP-MANN u. a. (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens*, Münster 2011, S. 262–279.
- MAY, Niels F., *Le cérémonial diplomatique et les transformations du concept de représentation au XVII^e siècle*, in: Daniel AZNAR u. a. (Hg.), *À la place du roi. Vice-rois, gouverneurs et ambassadeurs dans les monarchies française et espagnole (XVI^e–XVIII^e siècles)*, Madrid 2014, S. 35–49.
- MAY, Niels F., *Zwischen fürstlicher Repräsentation und adliger Statuspolitik. Das Kongresszeremoniell bei den westfälischen Friedensverhandlungen*, Ostfildern 2016.
- MAY, Niels F., *Staged Sovereignty or Aristocratic Values? Diplomatic Ceremonial at the Westphalian Peace Negotiations (1643–1648)*, in: Tracey A. SOWERBY/Jan HENNINGS (Hg.), *Practices of Diplomacy in the Early Modern World c[irca] 1410–1800*, London u. a. 2017, S. 80–94.
- Mediationsgesetz § 1 Begriffsbestimmungen. Absätze 1–2*, in: *Gesetze im Internet*, hg. v. Bundesministerium der Justiz, URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/mediationsg/_1.html> (06.03.2022).
- MEDICK, Hans, *Mikro-Historie*, in: Winfried SCHULZE (Hg.), *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion*, Göttingen 1994, S. 40–53.
- MEDICK, Hans, *Der Dreißigjährige Krieg. Zeugnisse vom Leben mit Gewalt*, Göttingen 2018.

- MEIERN, Johann Gottfried von, *Acta Pacis Westphalicae Publica*. Oder: Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte [...]. 1.–3. Teil, Hannover 1734–1735.
- MELVILLE, Edgar de, *Vermittlung und gute Dienste in Vergangenheit und Zukunft*, Gotha 1920.
- Mémoires et correspondance de Duplessis-Mornay* [...]. Bd. 8: *Écrits politiques et correspondance*. A[nnée] 1598, Paris u. a. 1824.
- MENNITI IPPOLITO, Antonio, Innocenzo XI, beato, in: Istituto della Enciclopedia italiana (Hg.), *Enciclopedia dei papi*. Bd. 3: Innocenzo VIII – Giovanni Paolo II, Rom 2000, S. 368–389.
- MENNITI IPPOLITO, Antonio, Innocenzo XI, papa, in: DBI 62 (2004), S. 478–495.
- MENNITI IPPOLITO, Antonio, Papa e santo o »uomo da bene«? Considerazioni sulla biografia di Innocenzo XI, in: Richard BÖSEL u. a. (Hg.), *Innocenzo XI Odescalchi. Papa, politico, committente*, Rom 2014, S. 27–40.
- MERGEL, Thomas, *Kulturgeschichte der Politik*, in: Frank BÖSCH/Jürgen DANYEL (Hg.), *Zeitgeschichte. Konzepte und Methoden*, Göttingen 2012, S. 187–203.
- METZLER, Guido, *Französische Mikropolitik in Rom unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621)*, Heidelberg 2008.
- MEURER, Ernst Friedrich, *Mediator*, Jena 1678.
- MILTON, Patrick, Ein Westfälischer Frieden für den Mittleren und Nahen Osten? Ein Diskussionsbeitrag, in: Dorothee GOETZE/Lena OETZEL (Hg.), *Warum Friedensschließen so schwer ist. Frühneuzeitliche Friedensfindung am Beispiel des Westfälischen Friedenskongresses*, Münster 2019, S. 439–442.
- MILTON, Patrick u. a., *Towards a Westphalia for the Middle East*, London 2018.
- Mittler, in: Johann Heinrich ZEDLER, *Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste* [...]. Bd. 21: Mi – Mt, Leipzig/Halle an der Saale 1739, Sp. 619–637.
- MOLNÁR, Mónika F., Der Friede von Karlowitz, in: Arno STROHMEYER/Norbert SPANNENBERGER (Hg.), *Frieden und Konfliktmanagement in interkulturellen Räumen. Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit*, Stuttgart 2013, S. 197–220.
- MONTANARI, Tomaso/Mario ROSA, Alessandro VII, in: Istituto della Enciclopedia italiana (Hg.), *Enciclopedia dei papi*. Bd. 3: Innocenzo VIII – Giovanni Paolo II, Rom 2000, S. 336–348.
- MOOTE, Alanson Lloyd, *The Revolt of the Judges. The Parlement of Paris and the Fronde, 1643–1652*, Princeton, NJ 1971.
- MORGAN, William Thomas, Economic aspects of the negotiations at Ryswick, in: *TransactHistSoc* 14 (1931), S. 225–249.
- MÖRKE, Olaf, Souveränität und Autorität. Zur Rolle des Hofes in der Republik der Vereinigten Niederlande in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: *RhVjbl* 53 (1989), S. 117–139.
- MÖRKE, Olaf, Das Haus Oranien-Nassau als Brückenglied zwischen den politischen Kulturen der niederländischen Republik und der deutschen Fürstenstaaten, in: Horst LADEMA-

- CHER (Hg.), *Oranien-Nassau, die Niederlande und das Reich. Beiträge zur Geschichte einer Dynastie*, Münster u. a. 1995, S. 47–67.
- MÖRKE, Olaf, »Stadtholder« oder »Staetholder«? Die Funktion des Hauses Oranien und seines Hofes in der politischen Kultur der Republik der Vereinigten Niederlande im 17. Jahrhundert, Münster 1997.
- MÜLLER, Frank, *Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622*, Münster 1997.
- MÜLLER, Heribert, *Konzil und Frieden. Basel und Arras (1435)*, in: Johannes FRIED (Hg.), *Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter*, Sigmaringen 1996, S. 333–390.
- MÜLLER, Heribert, *La division dans l'unité. Le congrès d'Arras (1435) face à deux diplomaties ecclésiastiques*, in: Denis CLAUZEL u. a. (Hg.), *Arras et la diplomatie européenne, XV^e–XVI^e siècles*, Arras 1999, S. 109–130.
- MÜLLER, Joseph (Hg.), *Das Friedenswerk der Kirche in den letzten drei Jahrhunderten. Die Diplomatie des Vatikans im Dienste des Weltfriedens seit dem Kongreß von Vervins 1598. Völkerrechtliche, dokumentierte Darlegung in zwei Bänden. Bd. 1: Die Friedensvermittlungen und Schiedssprüche des Vatikans bis zum Weltkriege 1917. Sammlung ausgewählter Aktenstücke über die Friedenstätigkeit des Heiligen Stuhles*, Berlin 1927.
- MULSOW, Martin, *Informalität am Rande des Hofes. Anwesenheitskommunikation unter Gothaer Gelehrten um 1700*, in: *Daphnis* 42 (2013), S. 595–616.
- MÜNKLER, Herfried, *Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, deutsches Trauma 1618–1648*, Berlin 2017.
- MURPHEY, Rhoads, *Twists and Turns in the Diplomatic Dialogue: the Politics of Peacemaking in the Early Eighteenth Century*, in: Charles INGRAO u. a. (Hg.), *The Peace of Passarowitz, 1718, West Lafayette, IN 2011*, S. 73–91.
- MURPHY, Kathryn/Anita TRANINGER, *Introduction: Instances of Impartiality*, in: Kathryn MURPHY/Anita TRANINGER (Hg.), *The Emergence of Impartiality*, Leiden u. a. 2014, S. 1–29.
- MURRIS, Roelof, *La Hollande et les Hollandais au XVII^e et au XVIII^e siècles vus par les Français*, Paris 1925.
- Nassau (Lodewijk van), in: *Biographisch woordenboek der Nederlanden* 13 (1868), S. 78f.
- Nassau (Willem Adriaan van), in: Hendrik NAGTGLAS (Hg.), *Levensberichten van Zeeuwen. Bd. 2, Middelburg 1893*, S. 260–262.
- NEERFELD, Christiane, *Einleitung*, in: *Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Hg.), APW. Serie II: Korrespondenzen. Abteilung B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 7: 1647–1648*, bearb. v. Christiane NEERFELD, Münster 2010, S. XLV–LXXXIII.
- Négociations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabrug; ou Recueil général des préliminaires, instructions, lettres, Mémoires &c[etera] concernant ces Négociations, depuis leur commencement en 1642. jusqu'à leur conclusion en 1648 [...]. Bd. 3, Den Haag 1726.*

- NEGRO, Piero del, *La milizia*, in: Gino BENZONI/Gaetano COZZI (Hg.), *Storia di Venezia. Dalle origini alla caduta della Serenissima. Bd. 7: La Venezia barocca*. Rom 1997, S. 509–531.
- NEUMANN, Johann Friedrich Wilhelm, *Dissertatio politica de mediatoris officio, eiusq[ue] requisitis Quam Opitulante DEO Pacis*, Altdorf 1676.
- NEVEU, Bruno, *Nimègue ou l'art de négociier*, in: Johannes Alphonsus Henricus BOTS (Hg.), *The Peace of Nijmegen 1676–1678/79. La paix de Nimègue. International Congress of the Tricentennial Nijmegen 14–16 September 1978. Colloque international du tricentenaire Nijmegen septembre 14–16 1978*, Amsterdam 1980, S. 237–260.
- NEWMAYR VON RAMSLA, Johann Wilhelm, *Von FriedensHandlungen Und Verträgen in KriegsZeiten*, Jena 1624.
- NICKLAS, Thomas, *Praxis und Pragmatismus. Zum offiziellen Sprachgebrauch in den Spanischen und Österreichischen Niederlanden*, in: Thomas NICKLAS/Matthias SCHNETTGER (Hg.), *Politik und Sprache im frühneuzeitlichen Europa*, Mainz 2007, S. 113–125.
- NIEDERKORN, Jan Paul, *Argumentationsstrategien für Bündnisse gegen die Osmanen in Gesandtenberichten*, in: Marlene KURZ u. a. (Hg.), *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien, 22.–25. September 2004*, Wien u. a. 2005, S. 205–212.
- NIITEMAA, Vilho, *Der Kaiser und die Nordische Union bis zu den Burgunderkriegen*, Helsinki 1960.
- Nordrhein-Westfälische (Rheinisch-Westfälische) Akademie der Wissenschaften (und der Künste) u. a. (Hg.), *APW. Serie II: Korrespondenzen. Abteilung A: Die kaiserlichen Korrespondenzen*. Bd. 1: 1643–1644, bearb. v. Wilhelm ENGELS, Münster 1969; Bd. 2: 1644–1645, bearb. v. Wilhelm ENGELS, Münster 1976; Bd. 3: 1645–1646, bearb. v. Karsten RUPPERT, Münster 1985; Bd. 4: 1646, bearb. v. Hubert SALM u. a., Münster 2001; Bd. 5: 1646–1647, bearb. v. Antje OSCHMANN, Münster 1993; Bd. 6. 1.–2. Teil: März – November 1647, bearb. v. Antje OSCHMANN u. a., Münster 2011; Bd. 7: 1647–1648, bearb. v. Andreas HAUSMANN, Münster 2008; Bd. 8: Februar – Mai 1648, bearb. v. Sebastian SCHMITT, Münster 2008; Bd. 9: Mai – August 1648, bearb. v. Stefanie FRAEDRICH-NOWAG, Münster 2013; Bd. 10: 1648–1649, bearb. v. Dorothee GOETZE, Münster 2015. – Abteilung B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 1: 1644, bearb. v. Ursula IRSIGLER, Münster 1979; Bd. 2.: 1645, bearb. v. Franz BOSBACH, Münster 1986; Bd. 3. 1.–2. Teil: 1645–1646, bearb. v. Elke JARNUT u. a., Münster 1999; Bd. 4: 1646, bearb. v. Clivia KELCH-RADE u. a., Münster 1999; Bd. 5. 1.–2. Teil: 1646–1647, bearb. v. Guido BRAUN, Münster 2002; Bd. 6: 1647, bearb. v. Michael ROHRSCHEIDER, Münster 2004; Bd. 7: 1647–1648, bearb. v. Christiane NEERFELD, Münster 2010; Bd. 8: Februar – Mai 1648, bearb. v. Peter Arnold HEUSER, Münster 2011. – Serie III: Protokolle, Verhandlungsakten, Diarien, Varia. Abteilung A: Protokolle. Bd. 3: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück. 7. Teil: Juli – September 1648, bearb. v. Maria-Elisabeth BRUNERT, Münster 2013. – Abteilung B: Verhandlungsakten. Bd. 1: Die Friedensverträge mit Frankreich und Schweden. 1. Teil: Urkunden, bearb. v. Antje OSCHMANN, Münster 1998. – Abteilung C: Diarien. Bd. 1: *Diarium Chigi*

- 1639–1651. 1. Teil: Text, bearb. v. Konrad REPGEN, Münster 1984; Bd. 2: Diarium Volmar 1.–2. Teil: 1643–1649, bearb. v. Joachim FOERSTER u. a., Münster 1984; Bd. 3: Diarium Wartenberg. 1.–2. Teil: 1644–1648, bearb. v. Joachim FOERSTER, Münster 1987–1988; Bd. 4: Diarium Lamberg 1645–1649, bearb. v. Herta HAGENEDER, Münster 1986. – Abteilung D: Varia. Bd. 1: Stadtmünsterische Akten und Vermischtes, bearb. v. Helmut LAHRKAMP, Münster 1964.
- NOVI CHAVARRIA, Elisa, Secusio, Ottavio, in: DBI 91 (2018), S. 722–724.
- Nuntiaturreportage aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung: 1533–1559. Bd. 15: Friedenslegation des Reginald Pole zu Kaiser Karl V. und König Heinrich II. (1553–1556), bearb. v. Heinrich LUTZ, Tübingen 1981.
- La Nunziatura di Fabio Chigi. Bd. 1. 1.–2. Teil, bearb. v. Vlastimil KYBAL/Giovanni INCISA DELLA ROCCHETTA, Rom 1943–1946.
- NYS, Ernest, Les origines du droit international, Brüssel u. a. 1894.
- OAKLEY, Stewart P., War and peace in the Baltic 1560–1790, London u. a. 1992.
- ODHNER, Clas Theodor, Die Politik Schwedens im Westfälischen Friedenscongress und die Gründung der schwedischen Herrschaft in Deutschland, Gotha 1877, ND Hannover-Döhren 1973.
- OETZEL, Lena, Zwischen Dynastie und Reich. Rollen- und Interessenkonflikte Ferdinands III. während der Westfälischen Friedensverhandlungen, in: Katrin KELLER u. a. (Hg.), Die Habsburgermonarchie und der Dreißigjährige Krieg, Wien 2020, S. 161–176.
- OETZEL, Lena, Intertextualität diplomatischer Berichterstattung. Das Diarium und die Relationen der kursächsischen Gesandtschaft auf dem Westfälischen Friedenskongress in: Thomas DORFNER u. a. (Hg.), Berichten als kommunikative Herausforderung. Europäische Gesandtenberichte der Frühen Neuzeit in praxeologischer Perspektive, Köln u. a. 2021, S. 107–126.
- OGIER, François, Journal du congrès de Munster, hg. v. Auguste BOPPE, Paris 1893.
- OMPTEDA, Dietrich Heinrich Ludwig Freiherr von, Litteratur des gesammten sowohl natürlichen als positiven Völkerrechts. Bd. 2, Regensburg 1785.
- ONNEKINK, David, Der Friede von Utrecht 1713, in: Renger E. de BRUIN u. a. (Hg.), Friedensstädte. Die Verträge von Utrecht, Rastatt und Baden 1713–1714, Petersberg 2013, S. 60–69.
- O[PEL], [Julius], Aitzema, Leo van, in: ADB 1 (1875), S. 169.
- OSBAT, Luciano, Clemente X, papa, in: DBI 26 (1982), S. 293–302.
- OSBAT, Luciano, Clemente X, in: Istituto della Enciclopedia italiana (Hg.), Enciclopedia dei papi. Bd. 3: Innocenzo VIII – Giovanni Paolo II, Rom 2000, S. 360–368.
- OSBORNE, Toby, Dynasty and diplomacy in the court of Savoy. Political culture and the 'Thirty Years' War, Cambridge 2002.
- OSCHMANN, Antje, Der Nürnberger Exekutionstag 1649–1650. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland, Münster 1991.
- OSCHMANN, Antje, Einleitung, in: Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW. Serie III: Protokolle, Verhandlungsakten, Diarien, Varia. Abteilung B:

- Verhandlungsakten. Bd. 1: Die Friedensverträge mit Frankreich und Schweden. 1. Teil: Urkunden, bearb. v. Antje OSCHMANN, Münster 1998, S. XLI–CXLIII.
- OST, Hans, Malerei und Friedensdiplomatie. Peter Paul Rubens' »Anbetung der Könige« im Museo del Prado zu Madrid, Köln 2003.
- OSTHUS, Dietmar, Der Friedenskongress als Ort metasprachlicher Konflikte, in: Annette GERSTENBERG (Hg.), Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge, Köln u. a. 2014, S. 89–104.
- OTTO, Sandra, Die Geschichte der »Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V.« und der Aktenedition »Acta Pacis Westphalicae«, ungedruckte Bachelor-Arbeit, Bergisch Gladbach 2013.
- PARAVICINI, Werner (Hg.), Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Historischen Institut der Universität Potsdam, Potsdam, 25. bis 27. September 1994, Sigmaringen 1997.
- PARAVICINI, Werner, Informelle Strukturen bei Hofe. Eine Einleitung, in: Reinhardt BUTZ u. a. (Hg.), Informelle Strukturen bei Hofe. Dresdener Gespräche III zur Theorie des Hofes. Ergebnisse des gleichnamigen Kolloquiums auf der Moritzburg bei Dresden, 27. bis 29. September 2007, veranstaltet vom SFB »Institutionalität und Geschichtlichkeit« und der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Berlin 2009, S. 1–8.
- PÄRVEV, Ivan, Habsburgs and Ottomans between Vienna and Belgrade (1683–1739), New York 1995.
- PASTOR, Ludwig von, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive. Bd. 5: Geschichte Papst Pauls III. (1534–1549), Freiburg im Breisgau, ^{5–7}1923.
- PAULMANN, Johannes, Diplomatie, in: Jost DÜLFFER/Wilfried LOTH (Hg.), Dimensionen internationaler Geschichte, München 2012, S. 47–64.
- PAYK, Marcus M., Frieden durch Recht? Der Aufstieg des modernen Völkerrechts und der Friedensschluss nach dem Ersten Weltkrieg, Berlin u. a. 2018.
- PEČAR, Andreas, Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740), Darmstadt 2003.
- PELLICCIA, Chiara, Topoi des Friedens in der neapolitanischen Musik um 1700, in: Die Tonkunst 13 (2019), S. 37–45.
- PERNOT, Michel, La Fronde. 1648–1653, Paris ²2012.
- PETRI, Franz, Vom deutschen Niederlandebild und seinen Wandlungen, in: RhVjbl 33 (1969), S. 172–196.
- PETRITSCH, Ernst D., Rijswijk und Karlowitz. Wechselwirkungen europäischer Friedenspolitik, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Der Friede von Rijswijk 1697, Mainz 1998, S. 291–311.
- PIERNO, Franco, Die italienische Fassung des Instrumentum Pacis Osnabrugensis (1648) als Quelle der frühen juristischen Fachsprache, in: Annette GERSTENBERG (Hg.), Ver-

- ständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge, Köln u. a. 2014, S. 133–149.
- PIGNATELLI, Giuseppe, Casoni, Lorenzo, in: DBI 21 (1978), S. 407–415.
- Pirnische und Pragische Friedens Pacten, zusampt angestelter Collation und Anweisung der discrepantz und Unterscheids zwischen denenselben [...], s.l. 1636.
- PLAAT, Gees van der, Eendracht als opdracht. Lieuwe van Aitzema's bijdrage aan het publieke debat in de zevendiende-eeuwse Republiek, Hilversum 2003.
- PLATANIA, Gaetano, Santa Sede e sussidi per la guerra contro il turco nella seconda metà del XVII secolo, in: Nadia BOCCARA/Gaetano PLATANIA (Hg.), *Il buon senso o la ragione. Miscellanea di studi in onore di Giovanni Crapulli*, Viterbo 1997, S. 103–137.
- PLATANIA, Gaetano, Pericolo turco e idea di »crociata« nella politica pontificia in età moderna attraverso alcuni scritti inediti o rari di autori laici e religiosi (secc. XV–XVII), in: Mirella MAFRICI (Hg.), *Rapporti diplomatici e scambi commerciali nel Mediterraneo moderno. Atti del Convegno internazionale di studi [Fisciano 23–24 ottobre 2002]*, Soveria Mannelli 2004, S. 111–150.
- PLATANIA, Gaetano, Mamma li turchi! La politica pontificia e l'idea di crociata in età moderna. In appendice scritti inediti e/o rari di autori religiosi e laici, Viterbo 2009.
- PLATANIA, Gaetano, Un accerimo nemico dell'infedele Turco: il beato Innocenzo XI Odescalchi, in: Richard BÖSEL u. a. (Hg.), *Innocenzo XI Odescalchi. Papa, politico, committente*, Rom 2014, S. 221–243.
- POELHEKKE, Jan Joseph, *De Vrede van Munster*, Den Haag 1948.
- POELHEKKE, Jan Joseph, *Het Staatse bemiddelingsaanbod aan Spanje en Frankrijk in het najaar van 1650*, in: Jan Joseph POELHEKKE (Hg.), *Geen blijder maer in tachtigh jaer. Verspreide studiën over de crisisperiode 1648–1651*, Zutphen 1973, S. 163–179.
- POELHEKKE, Jan Joseph, *Frederik Hendrik. Prins van Oranje. Een biografisch drieluik*, Zutphen 1978.
- POELHEKKE, Jan Joseph, Friedrich Heinrich und Wilhelm II., in: Coenraad A. TAMSE (Hg.), *Nassau und Oranien. Statthalter und Könige der Niederlande*, Göttingen, Zürich 1985, S. 111–150.
- POL, Lotte van de, From Doorstep to Table. Negotiating Space in Ceremonies at the Dutch Court of the Second Half of the 18th Century, in: Andreas BÄHR u. a. (Hg.), *Räume des Selbst. Selbstzeugnisforschung transkulturell*, Köln u. a. 2007, S. 77–94.
- Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651. Zweiter Teil. Bd. 10: Der Prager Frieden von 1635. 1.–4. Teil, bearb. v. Kathrin BERTHER, München u. a. 1997.
- POLL, Bernhard, Aachen als europäische Kongreßstadt, in: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz (Hg.), *Aachen zum Jahre 1951*. Düsseldorf 1951, S. 210–231.
- PONCET, Olivier, Innocenzo X, in: Istituto della Enciclopedia italiana (Hg.), *Enciclopedia dei papi*. Bd. 3: Innocenzo VIII – Giovanni Paolo II, Rom 2000, S. 321–335.
- PONCET, Olivier, Innocenzo X, papa, in: DBI 62 (2004), S. 466–478.

- POUMARÈDE, Gérard, La question d'Orient au temps de Westphalie, in: Lucien BÉLY (Hg.), *L'Europe des traités de Westphalie. Esprit de la diplomatie et diplomatie de l'esprit*, Paris 2000, S. 363–390.
- POUMARÈDE, Gérard, *Pour en finir avec la Croisade. Mythes et réalités de la lutte contre les Turcs aux XVI^e et XVII^e siècles*, Paris ²2009.
- PREVOST, Michel, Bergaigne (Joseph de), in: *Dictionnaire de biographie française* 5 (1951), Sp. 1505.
- PRICE, John L., The Dutch Nobility in the Seventeenth and Eighteenth Centuries, in: Hamish M. SCOTT (Hg.), *The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*. Bd. 1: Western Europe, London u. a. 1995, S. 82–113.
- PUFENDORF, Samuel, *Gesammelte Werke*. Bd. 4: *De jure naturae et gentium*. 2. Teil: Text (Liber quintus – Liber octavus), hg. v. Frank BÖHLING, Berlin 1998.
- QUAASDORF, Friedrich, Der Prager Friede von 1635 im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik, in: *HJb* 135 (2015), S. 255–306.
- QUELLER, Donald Edward, The development of Ambassadorial Relazioni, in: John Rigby HALE (Hg.), *Renaissance Venice*, London 1973, S. 174–196.
- RANUM, Orest A., *The Fronde. A French revolution. 1648–1652*, New York u. a. 1993.
- RAUSCHER, Peter, Defence and Expansion. Emperor Leopold I, Pope Innocent XI and Financing the Wars against the Ottoman Empire in the Late 17th Century, in: Richard BÖSEL u. a. (Hg.), *Innocenzo XI Odescalchi. Papa, politico, committente*, Rom 2014, S. 167–184.
- RAVESTeyN, Willem van, Pauw, (Dr. Adriaen) (1), in: *NNBW* 10 (1937), Sp. 714–717.
- RECKWITZ, Andreas, Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive, in: *ZfS* 32 (2003), S. 282–301.
- RECKWITZ, Andreas, *Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne*, Weilerswist 2006.
- RECKWITZ, Andreas, Die Materialisierung der Kultur, in: Friederike ELIAS u. a. (Hg.), *Praxeologie. Beiträge zur interdisziplinären Reichweite praxistheoretischer Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften*, Berlin u. a. 2014, S. 13–25.
- Reede (Godard van), in: *Biographisch woordenboek der Nederlanden* 16 (1874), S. 140.
- RÉGIBEAU, Julien, *Faire face à l'incertitude du monde. Pratiques diplomatiques et identité politique du Saint-Siège à l'épreuve des paix de Westphalie (1639–1651)*, ungedruckte Dissertationsschrift, Lüttich 2019.
- REGT, Willem Marie Catharinus, Clant (Adriaan), in: *NNBW* 3 (1914), Sp. 218f.
- REGT, Willem Marie Catharinus, Reede van Nederhorst (Godard van), in: *NNBW* 3 (1914), Sp. 1025f.
- REGT, Willem Marie Catharinus, Gendt (Barthold van) (2), in: *NNBW* 6 (1924), Sp. 558f.
- REGT, Willem Marie Catharinus, Ripperda (Willem), in: *NNBW* 6 (1924), Sp. 1192f.
- REICHARDT, Sven, *Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung*, in: *Sozial.Geschichte* 22 (2007), S. 43–65.

- REICHARDT, Sven, Zeithistorisches zur praxeologischen Geschichtswissenschaft, in: Arndt BRENDENCKE (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, Köln u. a. 2015, S. 46–61.
- REINHARD, Wolfgang (Hg.), *Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua*, Tübingen 2004.
- REINHARD, Wolfgang, *Paul V. Borghese (1605–1621). Mikropolitische Papstgeschichte*, Stuttgart 2009.
- FIEDLER, Joseph (Hg.), *Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im Siebzehnten Jahrhundert. Bd. 1: K[aiser] Mathias bis K[aiser] Ferdinand III*, Wien 1866.
- RENAUDIN, Marie-Félicia, *Léhec du congrès de Cologne 1673–1674. De la fête au drame*, in: *RevHistDipl* 118 (2004), S. 223–249.
- REPGEN, Konrad, *Der päpstliche Protest gegen den Westfälischen Frieden und die Friedenspolitik Urbans VIII.*, in: *HJb* 75 (1956), S. 94–122.
- REPGEN, Konrad, *Die römische Kurie und der Westfälische Friede. Idee und Wirklichkeit des Papsttums im 16. und 17. Jahrhundert. Bd. 1: Papst, Kaiser und Reich 1521–1644. 1.–2. Teil: Darstellung – Analekten und Register*, Tübingen 1962–1965.
- REPGEN, Konrad, *Die westfälischen Friedensverträge von 1648 und die editorische Erschließung ihrer Akten und Urkunden*, in: *Archive im zusammenwachsenden Europa. Referate des 69. Deutschen Archivtags und seiner Begleitveranstaltungen 1998 in Münster. Veranstalter vom Verein deutscher Archivare, Siegburg 2000*, S. 23–52.
- REPGEN, Konrad, *Über die Publikation ACTA PACIS WESTPHALICAE (= APW)*, in: Konrad REPGEN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, hg. v. Franz BOSBACH/Christoph KAMPMANN, Paderborn ³2015, S. 231–258.
- REPGEN, Konrad, *Die Hauptprobleme der westfälischen Friedensverhandlungen von 1648 und ihre Lösungen*, in: Konrad REPGEN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, hg. v. Franz BOSBACH/Christoph KAMPMANN, Paderborn ³2015, S. 425–459.
- REPGEN, Konrad, *Die Finanzen des Nuntius Fabio Chigi. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der römischen Führungsgruppe im 17. Jahrhundert*, in: Konrad REPGEN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, hg. v. Franz BOSBACH/Christoph KAMPMANN, Paderborn ³2015, S. 539–589.
- REPGEN, Konrad, *Die Hauptinstruktion Ginettis für den Kölner Kongress (1636)*, in: Konrad REPGEN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, hg. v. Franz BOSBACH/Christoph KAMPMANN, Paderborn ³2015, S. 613–645.
- REPGEN, Konrad, *Fabio Chigis Instruktion für den Westfälischen Friedenskongreß. Ein Beitrag zum kurialen Instruktionswesen im Dreißigjährigen Krieg*, in: Konrad REPGEN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, hg. v. Franz BOSBACH/Christoph KAMPMANN, Paderborn ³2015, S. 647–675.
- REPGEN, Konrad, *Wartenberg, Chigi und Knöringen im Jahre 1645. Die Entstehung des Plans zum päpstlichen Protest gegen den Westfälischen Frieden als quellenkundliches*

- und methodisches Problem, in: Konrad REPGEN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, hg. v. Franz BOSBACH/Christoph KAMPMANN, Paderborn ³2015, S. 677–728.
- REPGEN, Konrad, Die Proteste Chigis und der päpstliche Protest gegen den Westfälischen Frieden (1648/1650). Vier Kapitel über das Breve »Zelo domus Dei«, in: Konrad REPGEN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, hg. v. Franz BOSBACH/Christoph KAMPMANN, Paderborn ³2015, S. 729–751.
- REPGEN, Konrad, Salvo iure Sanctae Sedis? Die Zessionsbestimmungen des Westfälischen Friedens für Metz, Toul und Verdun als Konkordatsrechts-Problem, in: Konrad REPGEN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, hg. v. Franz BOSBACH/Christoph KAMPMANN, Paderborn ³2015, S. 753–788.
- REPGEN, Konrad, Fabio Chigi und die theologische Verurteilung des Westfälischen Friedens. Ein Zirkulare aus dem Jahre 1649, in: Konrad REPGEN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, hg. v. Franz BOSBACH/Christoph KAMPMANN, Paderborn ³2015, S. 789–812.
- REPGEN, Konrad/Christoph KAMPMANN, (November 1648): Editionstechnik, Nachdruckgeschichte, Vorgeschichte, in: Konrad REPGEN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, hg. v. Franz BOSBACH/Christoph KAMPMANN, Paderborn ³2015, S. 813–834.
- REPGEN, Konrad, Über den Zusammenhang von Verhandlungstechnik und Vertragsbegriffen. Die kaiserlichen Elsaßangebote vom 28. März und 14. April 1646 an Frankreich, in: Konrad REPGEN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, hg. v. Franz BOSBACH/Christoph KAMPMANN, Paderborn ³2015, S. 849–882.
- REPGEN, Konrad, Die kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel vom 13. September 1646 – ein befristetes Agreement, in: Konrad REPGEN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, hg. v. Franz BOSBACH/Christoph KAMPMANN, Paderborn ³2015, S. 883–920.
- REPGEN, Konrad, Friedensvermittlung und Friedensvermittler beim Westfälischen Frieden, in: Konrad REPGEN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, hg. v. Franz BOSBACH/Christoph KAMPMANN, Paderborn ³2015, S. 939–963.
- REPGEN, Konrad, Der Westfälische Friede: Ereignis, Fest und Erinnerung, in: Konrad REPGEN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, hg. v. Franz BOSBACH/Christoph KAMPMANN, Paderborn ³2015, S. 1053–1081.
- REPGEN, Konrad, Friedensvermittlung als Element europäischer Politik vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Ein Vortrag, in: Konrad REPGEN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, hg. v. Franz BOSBACH/Christoph KAMPMANN, Paderborn ³2015, S. 1099–1116.
- REUMANN, Klauspeter, Kirchenregiment und Großmachtspolitik. Das Eingreifen Christians IV. als Herzog von Holstein und König von Dänemark in den Dreißigjährigen Krieg, in: Bernd HEY (Hg.), *Der Westfälische Frieden 1648 und der deutsche Protestantismus*, Bielefeld 1998, S. 41–63.

- REUMONT, Alfred von, Fabio Chigi – Papst Alexander VII. – in Deutschland 1639–1651, in: ZAachenGV 7 (1885), S. 1–48.
- RICCARDI, Luca, An Outline of Vatican Diplomacy in the Early Modern Age, in: Daniela FRIGO (Hg.), *Politics and Diplomacy in Early Modern Italy. The Structure of Diplomatic Practice, 1450–1800*, Cambridge u. a. 2011, S. 95–108.
- RICHARD, Pierre, La légation Aldobrandini et le traité de Lyon (septembre 1600 – mars 1601). Part 1–3, in: *RevHistLittRelig* 7 (1902), S. 481–509; 8 (1903), S. 25–48, 133–151.
- RIETBERGEN, Peter, Papal Diplomacy and Mediation at the Peace of Nijmegen, in: Johannes Alphonsus Henricus BOTS (Hg.), *The Peace of Nijmegen 1676–1678/79. La paix de Nimègue. International Congress of the Tricentennial Nijmegen 14–16 September 1978. Colloque international du tricentenaire Nijmegen septembre 14–16 1978*, Amsterdam 1980, S. 29–96.
- RIETBERGEN, Peter, Pausen, prelaten, bureaucraten. Aspecten van de geschiedenis van het Pausschap en de Pauselijke Staat in de 17e Eeuw, ungedruckte Dissertationsschrift, Nimwegen 1983.
- RIETBERGEN, Peter, Persuasie en mediatie: De Republiek en de Vrede van Nijmegen, in: Simon GROENVELD (Hg.), *Tussen Munster & Aken. De Nederlandse Republiek als grote mogendheid (1648–1748)*, Maastricht 2005, S. 21–30.
- Ripperda (Willem van), in: *Biographisch woordenboek der Nederlanden* 16 (1874), S. 355.
- RISTIĆ, Žarko, *La Médiation*, Paris 1939.
- RODÉN, Marie-Louise, Fabio Chigi's observations on the Practice of Diplomacy in Westphalia, in: Marie-Louise RODÉN (Hg.), *Ab Aquilone. Nordic studies in honour and memory of Leonard E. Boyle, O.P.*, Stockholm 1999, S. 115–148.
- RODÉN, Marie-Louise, Fabio Chigi and the World beyond the Alps, in: Eszter ANDOR/István György TÓTH (Hg.), *Frontiers of Faith. Religious Exchange and the Constitution of Religious Identities 1400–1750*, Budapest 2001, S. 245–254.
- ROECK, Bernd, Venedigs Rolle im Krieg und bei den Friedensverhandlungen, in: Klaus BÜSSMANN/Heinz SCHILLING (Hg.), *1648. Krieg und Frieden in Europa. Textbd. 1*, Münster 1998, S. 161–168.
- ROELOFSEN, Cornelis Gerrit, The Negotiations about Nijmegen's juridical status during the Peace Congress, in: Johannes Alphonsus Henricus BOTS (Hg.), *The Peace of Nijmegen 1676–1678/79. La paix de Nimègue. International Congress of the Tricentennial Nijmegen 14–16 September 1978. Colloque international du tricentenaire Nijmegen septembre 14–16 1978*, Amsterdam 1980, S. 109–122.
- ROELOFSEN, Cornelis Gerrit, Von Nimwegen (1676–79) bis Utrecht (1712–13). Die »niederländische Epoche« in der Geschichte des europäischen Kongreßwesens, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Städte und Friedenskongresse (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 49)*, Köln u. a. 1999, S. 109–116.
- ROGGE, Hendrik Cornelis, Brieven van J. Hulft, Secretaris van de Gevolmachtigden van de Algemeene Staten bij de vredehandeling te Nijmegen 1678, aan G. Brandt, in: *Kronijk van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht* 23 (1867), S. 264–270.

- ROHRSCHEIDER, Michael, Der Nachlaß des Grafen von Peñaranda als Quelle zum Westfälischen Friedenskongreß, in: HJb 122 (2002), S. 173–193.
- ROHRSCHEIDER, Michael, Tradition und Perzeption als Faktoren in den internationalen Beziehungen. Das Beispiel der wechselseitigen Wahrnehmung der französischen und spanischen Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: ZHF 29 (2002), S. 257–282.
- ROHRSCHEIDER, Michael, Einleitung, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW. Serie II: Korrespondenzen. Abteilung B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 6: 1647, bearb. v. Michael ROHRSCHEIDER, Münster 2004, S. LXII–CX.
- ROHRSCHEIDER, Michael, Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649), Münster 2007.
- ROHRSCHEIDER, Michael, Kongressdiplomatie im Dienste der Casa de Austria. Die Beziehungen zwischen den spanischen und den kaiserlichen Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1648), in: HJb 127 (2007), S. 75–100.
- ROHRSCHEIDER, Michael, Friedenskongress und Präzedenzstreit: Frankreich, Spanien und das Streben nach zeremoniellem Vorrang in Münster, Nijmegen und Rijswijk (1643/44–1697), in: Christoph KAMPMANN u. a. (Hg.), Bourbon, Habsburg, Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Köln u. a. 2008, S. 228–240.
- ROHRSCHEIDER, Michael, Das französische Präzedenzstreben im Zeitalter Ludwigs XIV. Diplomatische Praxis – zeitgenössische französische Publizistik – Rezeption in der frühen deutschen Zeremonialwissenschaft, in: Francia 36 (2009), S. 135–179.
- ROHRSCHEIDER, Michael, Die beargwöhnte Republik. Die politische Kultur der Vereinigten Niederlande in den Gesandtschaftsberichten des französischen Diplomaten Abel Servien (1647), in: Maria-Elisabeth BRUNERT/Maximilian LANZINNER (Hg.), Diplomatie, Medien, Rezeption. Aus der editorischen Arbeit an den Acta Pacis Westphalicae, Münster 2010, S. 183–209.
- ROHRSCHEIDER, Michael, Reputation als Leitfaktor in den internationalen Beziehungen der Frühen Neuzeit, in: HZ 291 (2010), S. 332–352.
- ROHRSCHEIDER, Michael, Neue Tendenzen der diplomatiegeschichtlichen Erforschung des Westfälischen Friedenskongresses, in: Inken SCHMIDT-VOGES u. a. (Hg.), Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit, München 2010, S. 103–121.
- ROHRSCHEIDER, Michael, Die spanisch-französischen Verhandlungssondierungen im Jahre 1649 aus spanischer Perspektive. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Pyrenäenfriedens, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Der Pyrenäenfriede 1659. Vorgeschichte, Widerhall, Rezeptionsgeschichte, Göttingen 2010 (VIEG Beiheft 83), S. 23–39.
- ROHRSCHEIDER, Michael, Friedensvermittlung und Kongresswesen: Strukturen – Träger – Perzeption (1643–1697), in: Christoph KAMPMANN u. a. (Hg.), L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftung im Zeitalter des Westfälischen Friedens, Münster 2011, S. 139–165.
- ROHRSCHEIDER, Michael, Ignoranz und Fehlwahrnehmungen als Strukturprobleme der spanischen Gesandtschaft auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Martin ESPEN-

- HORST (Hg.), Unwissen und Missverständnisse im vormodernen Friedensprozess, Göttingen 2013 (VIEG Beiheft 94), S. 89–107.
- ROHRSCHEIDER, Michael, Die »verhinderte Friedensstadt«: Köln als Kongressort im 17. Jahrhundert, in: Michael ROHRSCHEIDER (Hg.), Frühneuzeitliche Friedensstiftung in landesgeschichtlicher Perspektive, Wien u. a. 2020, S. 139–161.
- ROHRSCHEIDER, Michael, Friedensvermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit, in: Irene DINGEL u. a. (Hg.), Handbuch Frieden im Europa der Frühen Neuzeit. Handbook of Peace in Early Modern Europe, Berlin u. a. 2021, S. 473–490.
- ROHRSCHEIDER, Michael/Arno STROHMMEYER (Hg.), Wahrnehmungen des Fremden. Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert, Münster 2007.
- ROORDA, Daniel J., Wilhelm III. Der König-Statthalter, in: Coenraad A. TAMSE (Hg.), Nassau und Oranien. Statthalter und Könige der Niederlande, Göttingen u. a. 1985, S. 151–178.
- ROOSEN, William James, *The Age of Louis XIV. The Rise of Modern Diplomacy*. Cambridge, MA 1976.
- ROOSEN, William James, Early modern Diplomatic Ceremonial: A Systems Approach, in: *JournModHist* 52 (1980), S. 452–476.
- ROSA, Mario, Alessandro VII, papa, in: *DBI* 2 (1960), S. 205–215.
- ROUSSET DE MISSY, Jean, *Mémoires sur le rang et la préséance entre les souverains de l'Europe et entre leurs ministres représentans Suivant leurs différens Caractères [...]*, Amsterdam 1746.
- ROWEN, Herbert Harvey, *The Princes of Orange. The Stadholders in the Dutch Republic*, Cambridge u. a. 1988.
- RUPPERT, Karsten, Die kaiserliche Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß (1643–1648), Münster 1979.
- RUSSELL, Joycelyne Gledhill, The Search for Universal Peace: the Conferences at Calais and Bruges in 1521, in: *BullInstHistRes* 44 (1971), S. 162–193.
- RUSSELL, Joycelyne Gledhill, *Peacemaking in the Renaissance*, London 1986.
- SAINT-GEVOIS, Jules de, Bergaigne (Joseph de), in: *Biographie nationale de Belgique* 2 (1868), Sp. 175f.
- SAMERSKI, Stefan, Akten aus dem Staatssekretariat Pauls V. und Gregors XV. im Archiv des Kardinals Alderano Cibo (1613–1700) in Massa, in: *AHP* 33 (1995), S. 303–314.
- SAMERSKI, Stefan, Atilio Amalteo (1545–1633). Diplomatico pontificio di impronta tardomanistica al servizio della Riforma cattolica, Venedig 1996.
- SAMERSKI, Stefan, Leone XI, in: *Istituto della Enciclopedia italiana* (Hg.), *Enciclopedia dei papi*. Bd. 3: Innocenzo VIII – Giovanni Paolo II, Rom 2000, S. 269–277.
- SAMERSKI, Stefan, Leone XI, papa, in: *DBI* 64 (2005), S. 523–527.
- SANSA, Renato, Machiavelli, Francesco Maria, in: *DBI* 67 (2006), S. 70–72.
- SARPI, Paolo, *Istoria del Concilio tridentino*, hg. v. Giovanni GAMBARIN. Bd. 1–3, Bari 1935.
- SCARISBRICK, John J., Henry VIII, New Haven, CT u. a. ³1997.
- SCHAEDE, Stephan/Karlies ABMEIER (Hg.), *Syrien liegt in Europa. Vor 400 Jahren begann der Dreißigjährige Krieg*, Rehburg-Loccum 2020.

- SCHALLENBERG-VAN HUFFEL, Willemina, Beverningk (Hieronymus van), in: NNBW 7 (1927), Sp. 127–129.
- SCHAMA, Simon, Überfluß und schöner Schein. Zur Kultur der Niederlande im Goldenen Zeitalter, München 1988.
- SCHATZKI, Theodore R., Social practices. A Wittgensteinian approach to human activity and the social, Cambridge² 2008.
- SCHIAVI, Laura, La mediazione di Roma e di Venezia nel congresso di Münster per la pace di Vestphalia tra Francia ed Allemaña. Esposizione storica svolta sulla corrispondenza del Nunzio Fabio Chigi e dell'Ambasciatore Alvise Contarini, nonchè su documenti inediti degli Archivi Vaticani, Chigiani e Marciani. 1643–1650, Bologna 1923.
- SCHILLING, Heinz, Die Republik der Vereinigten Niederlande – ein bewunderter und beargwöhnter Nachbar, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), In Europas Mitte. Deutschland und seine Nachbarn, Bonn 1988, S. 20–28.
- SCHILLING, Heinz, Der Gesellschaftsvergleich in der Frühneuzeitforschung – ein Erfahrungsbericht und einige (methodisch-theoretische) Schlussfolgerungen, in: Hartmut KAEUBLE/Jürgen SCHRIEWER (Hg.), Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt am Main u. a. 2003, S. 283–304.
- SCHILLING, Heinz, Konfessionalisierung und Staatsinteressen. Internationale Beziehungen 1559–1660, Paderborn u. a. 2007.
- SCHILLING, Lothar, Zur rechtlichen Situation frühneuzeitlicher Kongressstädte, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Städte und Friedenskongresse, Köln u. a. 1999, S. 83–107.
- SCHILLING, Lothar, Temples de la paix et de la sûreté publique au milieu des armes: Auswahl und Status frühneuzeitlicher Kongressorte, in: Christian WINDLER (Hg.), Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714), Köln u. a. 2016, S. 17–37.
- SCHLIEFFEN, Katharina Gräfin von, Einführung in die Mediation, in: Fritjof HAFT/Katharina Gräfin von SCHLIEFFEN (Hg.), Handbuch Mediation. Verhandlungstechnik, Strategien, Einsatzgebiete, München³ 2016, S. 3–76.
- SCHMIDT, Georg, Die Reiter der Apokalypse. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, München 2018.
- SCHMIDT-RÖSLER, Andrea, Von »Viel-Zünglern« und vom »fremden Reden-Kwäckern«. Die Sicht auf die diplomatischen Verständigungssprachen in nachwestfälischen Diplomatiespiegeln, in: Heinz DUCHHARDT/Martin ESPENHORST (Hg.), Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft, Göttingen 2012 (VIEG Beiheft 92), S. 207–244.
- SCHMIDT-RÖSLER, Andrea, Die »Sprachen des Friedens«. Theoretischer Diskurs und statistische Wirklichkeit, in: Heinz DUCHHARDT/Martin ESPENHORST (Hg.), Utrecht – Rastatt – Baden 1712–1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV., Göttingen 2013 (VIEG Beiheft 89), S. 235–259.
- SCHMIDT-RÖSLER, Andrea, »Uneinigkeit der Zungen« und »Zwietracht der Gemüther«. Aspekte von Sprache, Sprachwahl und Kommunikation frühneuzeitlicher Diplomatie, in:

- Martin ESPENHORST (Hg.), *Unwissen und Missverständnisse im vormodernen Friedensprozess*, Göttingen 2013 (VIEG Beiheft 94), S. 167–201.
- SCHNEIDER, Christian, »Types« of Peacemakers: Exploring the Authority and Self-Perception of the Early Modern Papacy, in: Stephen CUMMINS/Laura KOUNINE (Hg.), *Cultures of Conflict Resolution in Early Modern Europe*, Farnham u. a. 2016, S. 77–103.
- SCHNEIDER, Friedrich, *Der Europäische Friedenskongreß von Arras (1435) und die Friedenspolitik Papst Eugens IV. und des Basler Konzils*, Greiz 1919.
- SCHNERB, Bertrand, *L'État bourguignon 1363–1477*, Paris ²2005.
- SCHNETTGER, Matthias, Auf dem Weg in die Bedeutungslosigkeit? Die Rolle der Italiener und des Italienischen in der frühneuzeitlichen Diplomatie, in: Martin ESPENHORST (Hg.), *Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*, Göttingen 2012 (VIEG Beiheft 91), S. 25–60.
- SCHÖFFER, Ivo, Naar consolidatie en behoud onder Hollands leiding (1593–1717), in: Sybrandus J. FOCKEMA ANDREAE/Herman HARDENBERG (Hg.), *500 jaren Staten-Generaal in de Nederlanden. Van statenvergadering tot volksvertegenwoordiging*, Assen 1964, S. 64–98.
- SCHOLTE, Jan Hendrik, Die niederländische Delegation zur Friedenskonferenz im Lichte der zu Aachen aufgefundenen Aufzeichnungen des Pfarrers Georg Ulrich Wenning, in: Ernst HÖVEL (Hg.), *Pax optima rerum. Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Friedens 1648*, Münster 1948, S. 137–156.
- SCHOLTE, Jan Hendrik, Munster in het werk van Gerard ter Borch, in: *Oud-Holland* 63 (1948), S. 9–38.
- SCHOOCK, Martinus, *Tractatus de pace, speciatim de pace perpetua Que Foederatis Belgis singulari Dei munere contigit. Expendens hujus tum prospera tum adversa*, Amsterdam 1650.
- SCHRYVER, Reginald de, De eerste Staatse barrière in de Zuidelijke Nederlanden (1697–1701), in: *BijdrGNederl* 18 (1963), S. 65–90.
- SCHUBERT, Friedrich Hermann, Die Niederlande zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges im Urteil des Diplomatischen Korps im Haag, in: *HJb* 74 (1955), S. 252–264.
- SCHÜTTE, Ulrich, Die Räume und das Zeremoniell, die Pracht und die Mode. Zur Zeichenhaftigkeit höfischer Innenräume, in: Peter-Michael HAHN/Ulrich SCHÜTTE (Hg.), *Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit*, München u. a. 2006, S. 167–204.
- SCUDERI, Paolo, Le carte »Favoriti-Casoni« nell'Archivio Segreto Vaticano (secolo XVII), in: *RivStorChiesaItal* 62 (2008), S. 161–194.
- SELIGMANN, Gottlob Friedrich, *De iis, qui in pacificationem se interponunt*, Leipzig 1678.
- SÉRÉ, Daniel, *La paix des Pyrénées. Vingt-quatre ans de négociations entre la France et l'Espagne (1635–1659)*, Paris 2007.
- SFORZA PALLAVICINO, Pietro, *Istoria del Concilio di Trento [...]*. 1.–2. Teil, Rom 1656–1657.
- SIRI, Vittorio, *Del Mercurio, ovvero Historia de' correnti tempi*. Bd. 1–15, Casale u. a. 1644–1682.

- SKILLITER, Susan A., The Hispano-Ottoman Armistice of 1581, in: Clifford E. Bosworth (Hg.), *Iran and Islam. In Memory of the Late Vladimir Minorsky*, Edinburgh 1971, S. 491–515.
- SLOT, Bernardus Josephus, Zwischen diplomatischer Spielerei und ernsthafter Vermittlung: Holland in den Türkenkriegen, in: *Mitteilungen des Bulgarischen Forschungsinstitutes in Österreich* 5/2 (1983), S. 16–28.
- SLOTTMAN, William B., *Ferenc II Rákóczi and the Great Powers*, New York 1997.
- SMIT, Cornelis, *Het vredesverdrag van Munster. 30 januari 1648*, Leiden 1948.
- SMITS, Cornelis Franciscus Xaver, Bergaigne (Joseph de), in: *NNBW* 1 (1911), Sp. 313f.
- SONNINO, Paul, Prelude to the Fronde. The French Delegation at the Peace of Westphalia, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, München 1998, S. 217–233.
- SONNINO, Paul, *Mazarin's Quest. The Congress of Westphalia and the Coming of the Fronde*, Cambridge, MA 2008.
- SOWERBY, Tracey A., Early Modern Diplomatic History, in: *History Compass* 14 (2016), S. 441–456.
- SOWERBY, Tracey A./Jan HENNINGS (Hg.), *Practices of Diplomacy in the Early Modern World c[irca] 1410–1800*, London u. a. 2017.
- SPECK, William Arthur, Hyde, Laurence, first earl of Rochester, in: Henry Colin Gray MATTHEW u. a. (Hg.), *ODNB. Bd. 29: Hutchins – Jennens*, Oxford u. a. 2004, S. 146–152.
- SPIEGEL, Käthe, *Wilhelm Egon von Fürstenbergs Gefangenschaft und ihre Bedeutung für die Friedensfrage 1674–1679*, Bonn 1936.
- STEENSMA, Robert C., *Sir William Temple*, New York 1970.
- STEIN, Wolfgang Hans, Das französische Elsaßbild im Dreißigjährigen Krieg, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 5 (1979), S. 131–153.
- STIEVE, Gottfried, Europäisches Hof=Ceremoniel, In welchem Nachricht gegeben wird, Was es für eine Beschaffenheit habe mit der Praerogativa und dem aus selbiger fließenden Ceremoniel [...], Leipzig ²1723.
- STIGLIC, Anja, Ganz Münster ist ein Freudental ... Öffentliche Feierlichkeiten als Machtdemonstration auf dem Münsterschen Friedenskongreß, Münster 1998.
- STIGLIC, Anja, Zeremoniell und Rangordnung auf der europäischen Bühne am Beispiel der Gesandteneinzüge in die Kongress-Stadt Münster, in: Klaus BUSSMANN/Heinz SCHILLING (Hg.), *1648. Krieg und Frieden in Europa. Textbd. 1*, Münster 1998, S. 391–396.
- STOGDILL, Nathaniel, »Out of Books and Out of Themselves«: Invigorating Impartiality in Early Modern England, in: Kathryn MURPHY/Anita TRANINGER (Hg.), *The Emergence of Impartiality*, Leiden u. a. 2014, S. 189–210.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: *ZHF* 27 (2000), S. 389–405.

- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Die Wissenschaft der feinen Unterschiede. Das Präzedenzrecht und die europäischen Monarchien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Majestas* 10 (2002), S. 125–150.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – These – Forschungsperspektive, in: *ZHF* 31 (2004), S. 489–527.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Einleitung, in: Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, Berlin 2005, S. 9–24.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Ordnungsleistung und Konflikträchtigkeit der höfischen Tafel, in: Peter-Michael HAHN/Ulrich SCHÜTTE (Hg.), *Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit*, München u. a. 2006, S. 103–122.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Völkerrechtlicher Status und zeremonielle Praxis auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Michael JUCKER u. a. (Hg.), *Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis 18. Jahrhundert*, Berlin 2011, S. 147–164.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Parteiische Vermittler? Die Westfälischen Friedensverhandlungen 1643–48, in: Gerd ALTHOFF (Hg.), *Frieden stiften. Vermittlung und Konfliktlösung vom Mittelalter bis heute*, Darmstadt 2011, S. 124–146.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München ²2013.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Die Frühe Neuzeit – eine Epoche der Formalisierung?, in: Andreas HÖFELE u. a. (Hg.), *Die Frühe Neuzeit. Revisionen einer Epoche*, Berlin u. a. 2013, S. 3–27.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara/Tim NEU, Einleitung, in: Barbara STOLLBERG-RILINGER u. a. (Hg.), *Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation*, Köln u. a. 2013, S. 11–31.
- STRIEN-CHARDONNEAU, Madeleine van, »Le voyage de Hollande«. *Récits de voyageurs français dans les Provinces-Unies, 1748–1795*, Oxford 1994.
- STROHMAYER, Arno, »Aller Rebellionen Ausgang ist der Rebellen Untergang«. Der Flugschriftenstreit um die Entführung von Wilhelm Egon zu Fürstenberg im Jahr 1674, in: Erwein H. ELTZ/Arno STROHMAYER (Hg.), *Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, Korneuburg* 1994, S. 65–77.
- STROHMAYER, Arno, Religion – Loyalität – Ehre: »Ich-Konstruktionen« in der diplomatischen Korrespondenz des Alexander von Greiffenklau zu Vollrads, kaiserlicher Resident in Konstantinopel (1643–1648), in: Katrin KELLER u. a. (Hg.), *Adel und Religion in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie*, Wien 2017, S. 165–181.
- STROHMAYER, Arno, Einheit der Casa de Austria? Habsburgs Dynastizismus im Dreißigjährigen Krieg, in: Katrin KELLER u. a. (Hg.), *Die Habsburgermonarchie und der Dreißigjährige Krieg*, Wien 2020, S. 143–160.

- STÜCHELI, Rolf, *Der Friede von Baden (Schweiz) 1714. Ein europäischer Diplomatenkongress und Friedensschluss des »Ancien Régime«*, Freiburg in der Schweiz 1997.
- TALLON, Alain, *Les missions de paix de la papauté au XVI^e siècle*, in: Daniel TOLLET (Hg.), *Guerres et paix en Europe centrale aux époques moderne et contemporaine. Mélanges d'histoire des relations internationales offerts à Jean Bérenger*, Paris 2003, S. 165–180.
- TALLON, Alain, *Conflits et médiations dans la politique internationale de la papauté*, in: Maria Antonietta VISCEGLIA (Hg.), *Papato e politica internazionale nella prima età moderna*, Rom 2013, S. 117–129.
- TEMPLE, William, *Memoirs Of what past in Christendom from the War begun 1672 to the Peace concluded 1679*, London ²1709.
- TERLINDEN, Charles, *La diplomatie pontificale et la paix d'Aix-la-Chapelle de 1668 d'après les archives secrètes du Saint Sièg*e, in: *BullInstHistBelgeRome* 27 (1952), S. 249–268.
- THIESEN, Hillard von, *Familienbande und Kreaturenlohn. Der (Kardinal-)Herzog von Lerma und die Kronkardinäle Philipps III. von Spanien*, in: Arne KARSTEN (Hg.), *Jagd nach dem roten Hut. Kardinalskarrieren im barocken Rom*, Göttingen 2004, S. 105–125.
- THIESEN, Hillard von, *Patronageressourcen in Außenbeziehungen. Spanien und der Kirchenstaat im Pontifikat Pauls V. (1605–1621)*, in: Hillard von THIESEN/Christian WINDLER (Hg.), *Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit*, Berlin 2005, S. 15–39.
- THIESEN, Hillard von, *Diplomatie und Patronage. Die spanisch-römischen Beziehungen 1605–1621 in akteurszentrierter Perspektive*, Epfendorf 2010.
- THIESEN, Hillard von, *Diplomatie vom type ancien. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Diplomaten*, in: Hillard von THIESEN/Christian WINDLER (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln u. a. 2010, S. 471–503.
- THIESEN, Hillard von, *Korrumpierte Gesandte? Konkurrierende Normen in der Diplomatie der Frühen Neuzeit*, in: Niels GRÜNE/Simona SLANIČKA (Hg.), *Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation*, Göttingen 2010, S. 205–220.
- THIESEN, Hillard von, *Switching Roles in Negotiation. Levels of Diplomatic Communication between Pope Paul V Borghese (1605–1621) and the Ambassadors of Philip III*, in: Stefano ANDRETTA u. a. (Hg.), *Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen Âge à la fin du XIX^e siècle*, Rom 2010, S. 151–172.
- THIESEN, Hillard von, *Reisen als soziale und symbolische Praxis. Überlegungen zu Funktionen des Reiseverhaltens adliger Fürstendiener und Klienten aus Spanien und dem Kirchenstaat im frühen 17. Jahrhundert*, in: Birgit EMICH (Hg.), *Kulturgeschichte des Papsttums in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2013, S. 127–146.
- THIESEN, Hillard von, *Außenbeziehungen und Diplomatie in der Frühen Neuzeit und im Übergang zur Moderne: Ansätze der Forschung – Debatten – Periodisierungen*, in: Barbara HAIDER-WILSON u. a. (Hg.), *Internationale Geschichte in Theorie und Praxis. International History in Theory and Practice*, Wien 2017, S. 143–164.

- THIESSEN, Hillard von, Geschichte der Außenbeziehungen/Neue Diplomatiegeschichte, in: Susan RICHTER u. a. (Hg.), Konstruktionen Europas in der Frühen Neuzeit. Geographische und historische Imaginationen. Beiträge zur 11. Arbeitstagung »Globale Verflechtungen – Europa neu denken« der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands 17. bis 19. September in Heidelberg, Heidelberg 2017, S. 315–323.
- THIESSEN, Hillard von/Christian WINDLER, Einleitung, in: Hillard von THIESSEN/Christian WINDLER (Hg.), Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit, Berlin 2005, S. 9–13.
- THIESSEN, Hillard von/Christian WINDLER, Einleitung: Außenbeziehungen in aktorszentrierter Perspektive, in: Hillard von THIESSEN/Christian WINDLER (Hg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln u. a. 2010, S. 1–12.
- TISCHER, Anuschka, Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin, Münster 1999.
- TISCHER, Anuschka, Einleitung, in: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften (Hg.), APW. Serie II: Korrespondenzen. Abteilung B: Die französischen Korrespondenzen. Bd. 4: 1646, bearb. v. Clivia KELCH-RADE u. a., Münster 1999, S. XLI–LXXI.
- TISCHER, Anuschka, Diplomaten als Patrone und Klienten: Der Einfluss personaler Verflechtungen in der französischen Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Rainer BABEL (Hg.), Le Diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses, München 2005, S. 173–197.
- TISCHER, Anuschka, Diplomatie, in: Enzyklopädie der Neuzeit 2 (2005), Sp. 1028–1041.
- TISCHER, Anuschka, Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung in der französischen Gesandtschaft auf dem Westfälischen Friedenskongress, in: Michael ROHRSCHEIDER/Arno STROHMEYER (Hg.), Wahrnehmungen des Fremden. Differenzenerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert, Münster 2007, S. 265–288.
- TISCHER, Anuschka, Von Westfalen in die Pyrenäen: französisch-spanische Friedensverhandlungen zwischen 1648 und 1659, in: Klaus MALETTKE/Christoph KAMPMANN (Hg.), Französisch-deutsche Beziehungen in der neueren Geschichte. Festschrift für Jean Laurent Meyer zum 80. Geburtstag, Berlin 2007, S. 83–96.
- TISCHER, Anuschka, Der französisch-spanische Krieg 1635–1659: die Wiederentdeckung eines Wendepunkts der europäischen Geschichte, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Der Pyrenäenfriede 1659. Vorgeschichte, Wiederhall, Rezeptionsgeschichte, Göttingen 2010 (VIEG Beiheft 83), S. 5–22.
- TROOST, Wouter, William III, the Stadholder-King. A Political Biography, Aldershot u. a. 2005.
- TROOST, Wouter, Istanbul en Den Haag: De betrekkingen tussen het Ottomaanse Rijk en de Republiek (1668–1699), Dordrecht u. a. 2014.
- TROOST, Wouter, Hiëronymus van Beverningk tijdens het Rampjaar 1672, Zutphen 2021.

- TRUCHIS DE VARENNES, Albéric de, Antoine Brun. Un diplomate franc-comtois au 17^e siècle. 1599–1654, Besançon 1932.
- VAUGHAN, Richard, Philip the Bold. The Formation of the Burgundian State, London 1962.
- VAUGHAN, Richard, Charles the Bold. The last Valois Duke of Burgundy, Rochester, NY 42002.
- VERA Y ZUÑIGA, Juan Antonio, El Enbaxador, Sevilla 1620.
- VILLANI, Stefano, Britain and the Papacy: Diplomacy and Conflict in the Sixteenth and Seventeenth Century, in: Richard BÖSEL u. a. (Hg.), Innocenzo XI Odescalchi. Papa, politico, committente, Rom 2014, S. 301–322.
- VOGL, Markus, Friedensvision und Friedenspraxis in der Frühen Neuzeit 1500–1649, Augsburg 1996.
- VOGLER, Bernard, L'Alsace en 1648 et les conséquences des traités pour la province, in: Lucien BÉLY (Hg.), L'Europe des traités de Westphalie. Esprit de la diplomatie et diplomatie de l'esprit, Paris 2000, S. 189–195.
- [WAGENAAR, Jan], Vaderlandsche Historie, vervattende de geschiedenissen der Vereenigde Nederlanden, inzonderheid die van Holland, van de vroegste tyden af [...]. Bd. 11: Beginnende met den aanvang der Stadhouderyke Regeeringe van Fredrik Henrik, Prinse van Oranje, in't jaar 1625; en eindigende met het sluiten der Munstersche Vrede, in't jaar 1648, Amsterdam 1754.
- WALF, Knut, Die Entwicklung des päpstlichen Gesandtschaftswesens in dem Zeitabschnitt zwischen Dekretalenrecht und Wiener Kongreß (1159 bis 1815), München 1966.
- WALTHER, Karl Klaus, Die deutschsprachige Verlagsproduktion von Pierre Marteau, Peter Hammer, Köln. Zur Geschichte eines fingierten Impressums, Leipzig 1983.
- WANTIA, Matthias, Friedensvermittlung in diplomatischen Handbüchern und im Völkerrecht im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden, ungedruckte Magisterarbeit, Bayreuth 2008.
- WAQUET, Jean-Claude, La lettre diplomatique. Vérité de la négociation et négociation de la vérité dans quatre écrits de Machiavel, du Tasse et de Panfilio Persico, in: Jean BOUTIER u. a. (Hg.), Politique par correspondance. Les usages politiques de la lettre en Italie (XIV^e–XVIII^e siècle), Rennes 2009, S. 43–55.
- WAQUET, Jean-Claude, Introduction, in: Stefano ANDRETTA u. a. (Hg.), Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen Âge à la fin du XIX^e siècle, Rom 2010, S. 1–26.
- WAQUET, Jean-Claude, Verhandeln in der Frühen Neuzeit. Vom Orator zum Diplomaten, in: Hillard von THIESSEN/Christian WINDLER (Hg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel (Externa 1), Köln/Weimar/Wien 2010, S. 113–131.
- WATKINS, John, Toward a New Diplomatic History of Medieval and Early Modern Europe, in: Journal of Medieval and Early Modern Studies 38 (2008), S. 1–14.
- WEBER, Benjamin, Lutter contre les turcs. Les formes nouvelles de la croisade pontificale au XV^e siècle, Rom 2013.

- WEBER, Hermann, *Empereur, Électeurs et Diète de 1500 à 1650*, in: *RevHistDipl* 89 (1975), S. 281–297.
- WEBER, Hermann, »Une Bonne Paix«. Richelieu's Foreign Policy and the Peace of Christendom, in: Joseph BERGIN/Laurence BROCKLISS (Hg.), *Richelieu and his age*, Oxford 1992, S. 45–69.
- WEBER, Nadir, Zwei preußische Diplomaten aus Neuchâtel. Jean de Chambrier und Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres zwischen Fürstendienst, Familieninteressen und Vaterlandsdiskursen, in: *XVIII.ch. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts* 3 (2012), S. 142–157.
- WEBER, Nadir, *Lokale Interessen und große Strategie. Das Fürstentum Neuchâtel und die politischen Beziehungen der Könige von Preußen (1707–1806)*, Köln u. a. 2015.
- WEBER, Nadir/Philippe ROGGER, *Unbekannte inmitten Europas? Zur außenpolitischen Kultur der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*, in: Philippe ROGGER/Nadir WEBER (Hg.), *Beobachten, Vernetzen, Verhandeln. Diplomatische Akteure und politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Observer, connecter, négocier. Acteurs diplomatiques et cultures politiques dans le Corps helvétique, XVII^e et XVIII^e siècles*, Basel 2018, S. 9–44.
- WEIAND, Kerstin, *Auf dem Weg zum Reich als Friedensordnung? Reichsständische Zielkonzeptionen in Münster und Osnabrück am Beispiel Hessen-Kassels*, in: Inken SCHMIDT-VOGES u. a. (Hg.), *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*, München 2010, S. 157–175.
- WEIDNER, Tobias, *Die Geschichte des Politischen in der Diskussion*, Göttingen 2012.
- WELLER, Thomas, »Très chrétien« oder »católico«? Der spanisch-französische Präzedenzstreit und die europäische Öffentlichkeit, in: Henning P. JÜRGENS/Thomas WELLER (Hg.), *Streitkultur und Öffentlichkeit im konfessionellen Zeitalter*, Göttingen u. a. 2013 (VIEG Beiheft 95), S. 85–127.
- WESTPHAL, Siegrid, *Der Westfälische Frieden*, München 2015.
- [WICQUEFORT, Abraham de], *Mémoires touchant les ambassadeurs et les ministres publics par L[e] M[inistre] P[risonnier]*, Köln 1676.
- WICQUEFORT, Abraham de, *L'Ambassadeur et ses fonctions*. 1.–2. Teil, Cologne ³1690.
- WIELAND, Christian, *Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch-florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621)*, Köln u. a. 2004.
- WILHELM FRIEDRICH, *Gloria parenti. Dagboeken van Willem Frederik, stadhouder van Friesland, Groningen en Drenthe, 1643–1649, 1651–1654*, Jacob VISSER (Hg.), bearb. v. Geessien Neeltje van der PLAAT, Den Haag 1995.
- WINDLER, Christian, *Normen aushandeln. Die französische Diplomatie und der muslimische »Andere« (1700–1840)*, in: *Ius Commune* 24 (1997), S. 171–210.
- WINDLER, Christian, *Tribut und Gabe. Eine Anthropologie des Schenkens in der mediterranen Diplomatie*, in: *Saeculum* 51 (2000), S. 24–56.
- WINDLER, Christian, *La diplomatie comme expérience de l'autre. Consuls français au Maghreb (1700–1840)*, Genf 2002.

- WINDLER, Christian, Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert), in: GG 32 (2006), S. 5–44.
- WINDLER, Christian, Symbolische Kommunikation und diplomatische Praxis in der Frühen Neuzeit. Erträge neuer Forschungen, in: Barbara STOLLBERG-RILINGER u. a. (Hg.), Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, Köln u. a. 2013, S. 161–185.
- WINDLER, Christian (Hg.), Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714), Köln u. a. 2016.
- WINDLER, Christian, Afterword. From Social Status to Sovereignty – Practices of Foreign Relations from the Renaissance to the Sattelzeit, in: Tracey A. SOWERBY/Jan HENNINGS (Hg.), Practices of Diplomacy in the Early Modern World c[irca] 1410–1800, London u. a. 2017, S. 254–265.
- WITTRÖCK, Georg, Carl Bonde, in: J.A. ALMQUIST u. a. (Hg.), Svenskt Biografiskt Lexikon. Bd. 5: Blom – Brannius, Stockholm 1925, S. 355–360.
- WOODBIDGE, Homer E., Sir William Temple. The Man and his Work, New York ²1966.
- WORP, Jacob Adolf (Hg.), De Briefwisseling van Constantijn Huygens (1608–1687). Bd. 4: 1644–1649, Den Haag 1915.
- WREDE, Martin, Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg, Mainz 2004.
- WREDE, Martin, Ruhm, in: Enzyklopädie der Neuzeit 11 (2010), Sp. 417–419.
- WYNNE, William, The Life of Sir Leoline Jenkins, Judge of the High-Court of Admiralty, And Prerogative Court of Canterbury, &c[etera]. Ambassador and Plenipotentiary for the General Peace at Cologn and Nimeguen [...] and a Compleat Series of Letters from the Beginning to the End of those Two Important Treaties [...]. Bd. 1–2, London 1724.
- ZANON DAL BO, Angelo, Alvise Contarini. Mediatore per la Repubblica di Venezia nel Congresso di Vestfalia (1643–1648), Lugano 1971.
- ZIEMANN, Benjamin, Perspektiven der Historischen Friedensforschung, in: Benjamin ZIEMANN (Hg.), Perspektiven der historischen Friedensforschung, Essen 2002, S. 13–39.
- ZIEMANN, Benjamin, Historische Friedensforschung, in: GWU 56 (2005), S. 266–281.
- ZULIAN, Girolamo, Le prime relazioni tra il card[inale] Mazzarini e Venezia, in: Nuovo Archivio Veneto. Nuova Serie 9 (1909), S. 5–139.

2. Verzeichnis der Abkürzungen, Siglen und Zeichen¹

AAV	Archivio Apostolico Vaticano
AB	Archivio Buonvisi
ABA	Archivio Bevilacqua Ariosti
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AdSV	Archivio di Stato di Venezia
AE	Archives du ministère des Affaires étrangères – Archives diplomatiques
AF	Archief Raadspensionaris Gaspar Fagel
AGR	Archives Générales du Royaume
AGS	Archivo General de Simancas
AHN	Archivo Histórico Nacional
AHP	Archivum Historiae Pontificiae
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
All.	Allemagne
All. suppl.	Allemagne supplément
AmerJournIntLaw	The American Journal of International Law
APW	Acta Pacis Westphalicae
ArchStorItal	Archivio Storico Italiano
ArchVeneto	Archivio Veneto
ASL	Archivio di Stato di Lucca
Ass. Nat.	Bibliothèque de l'Assemblée Nationale
BAV	Biblioteca Apostolica Vaticana
BBKL	Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon
BijdrGNederl	Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlanden
BijdrVaderlGOudheidkde	Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde
BNE	Biblioteca Nacional de España
BNM	Biblioteca Nazionale Marciana
BullInstHistBelgeRome	Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome
BullInstHistRes	Bulletin of the Institute of Historical Research
C.Aldobrandini	Cinzio Aldobrandini
C.d'Avaux	Claude d'Avaux
CG	Collection Godefroy
Cl.	Classe

¹ Allgemeine Abkürzungen, die als solche in Christoph DAHLMANN/Georg WAITZ, Quellenkunde der deutschen Geschichte. Bd. 12: Wegweiser. Hilfen zur Benutzung, Stuttgart ¹⁰1999, S. 19–26 aufgelistet sind, werden in diesem Verzeichnis nicht genannt. Zitate aus Archivalien, Drucken und Editionen werden nach der Vorlage zitiert. Hiervon ausgenommen ist die orthographische Verwendung von »u« und »v« in handschriftlichen Archivalien, die nach heutigem Gebrauch wiedergegeben wird.

Cod.	Codice
Cod. I.	Codice Italiano
coll.	collocazione
CP	Correspondance politique
DBI	Dizionario Biografico degli Italiani
dech.	dechiffriert
DF	Ducado de Frías
DM	Dispacci di Münster
EHR	The English Historical Review
ElsLothrJb	Elsaß-Lothringisches Jahrbuch
engl.	englisch
Ergänzungsbd.	Ergänzungsband
FB	Fondo Barberini latino
FBorgh.	Fondo Borghese
FC	Fondo Chigi
FFC	Fondo Favoriti-Casoni
fol.	folio
FP	Fondo Pio
FrA	Friedensakten
frz.	französisch
Ges.	Gesandte
GG	Geschichte und Gesellschaft
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
Holl.	Hollande
HHStA	Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv
HJb	Historisches Jahrbuch
HistJour	The Historical Journal
HZ	Historische Zeitschrift
IF	Bibliothèque de l'Institut de France, Paris
IPM	Instrumentum Pacis Monasteriensis
IPO	Instrumentum Pacis Osnabrugensis
J.A. d'Avaux	Jean Antoine d'Avaux
JournAmerOrientSoc	The Journal of the American Oriental Society
JournEarlyModHist	Journal of Early Modern History
JournModHist	Journal of Modern History
Kap.	Kapitel
Konv.	Konvolut
ksl.	kaiserlich
leg.	legajo
Lk	Evangelium nach Lukas
MD	Mémoires et Documents

MémAcadArras	Mémoires de l'Académie des sciences, lettres et arts d'Arras
Ms.	Manuscritos
NA	Nationaal Archief
Nat. Arch.	National Archives
NBK	Nuntiaturreporter aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiaturreporter
ND	Neudruck
NFr.	Nunziatura di Francia
nl.	niederländisch
NNBW	Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek
NP	Nunziatura delle Paci
ODNB	Oxford Dictionary of National Biography
P.Aldobrandini	Pietro Aldobrandini
PN	Pace di Nimega
praes.	praesentatum
QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
r	recto
RevHistDipl	Revue d'histoire diplomatique
RevHistLittRelig	Revue d'histoire et de littérature religieuses
RHE	Revue d'histoire ecclésiastique
RhVjbl	Rheinische Vierteljahrsblätter
RivStorChiesaltal	Rivista di storia della chiesa in Italia
RK	Reichskanzlei
RömHistMitt	Römische Historische Mitteilungen
schw.	schwedisch
s.d.	sine dato
SE	Secretaría de Estado
SEG	Secrétairerie d'État et de Guerre
Sen.	Senato (Secreta)
SG	Staten Generaal
s.l.	sine loco
SN	Sección Nobleza
SP	State Papers
span.	spanisch
Textbd.	Textband
TM	Traité Multilatéraux
TransactHistSoc	Transactions of the Royal Historical Society
TRG	Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis. Revue d'histoire du droit
Übers. d. Verf.	Übersetzung des Verfassers
unfol.	unfoliiert

unpag.	unpaginiert
v	verso
VIEG	Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz
ZAachenGV	Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
zit.	zitiert
—	in der Originalquelle freigelassene Fläche für ein noch einzufü- gendes Wort oder eine noch einzufügende Zahl
[...]	Auslassung des Verfassers
[sic]	ungewöhnliche/fehlerhafte Schreibweise/Angabe
[xyz]	Ergänzung des Verfassers
<xyz>	unsichere, aber wahrscheinliche Lesart

3. Personenregister¹

A

- Abbondanti, Antonio 159, 383
 Aitzema, Lieuwe van 60, 152, 153, 203
 Albani, Giovanni Francesco (Papst Clemens XI.) 164, 512
 Albergati, Niccolò 114–116
 Albert, duc de Luynes, Charles d' 141
 Albizzi, Francesco 13
 Albrecht VII. (Erzherzog von Österreich) 130, 134
 Aldobrandini, Pietro 24, 89
 Aldobrandini, Ippolito (Papst Clemens VIII.) 59, 89, 90, 128, 131, 133, 136, 432, 505
 Alfieri, Martino 159
 Altieri Paluzzi, Paluzzo 431
 Altieri, Emilio (Papst Clemens X.) 161, 181, 186, 234, 253
 Amalteo, Atilio 64, 129, 148
 Anjou, François-Hercule de Valois, duc d' 124
 Anna (Königin von Frankreich) 228
 Anne (Königin von Großbritannien) 177
 Auersperg, Johann Weikhart Fürst von 229
 Avaux, Claude de Mesmes comte d' 158, 170, 205, 228, 242, 290, 302, 310, 311, 327, 414, 437, 450, 466, 471, 479, 493, 495
 Avaux, Jean Antoine de Mesmes comte d' 282
- #### B
- Balbases, Pablo Spinola Doria marqués de los 215, 234, 279, 280, 291, 476
 Barberini, Francesco 25, 56, 58
 Barberini, Maffeo (Papst Urban VIII.) 56, 58, 89, 181–185, 190, 191, 230, 488
 Bergaigne, Joseph de 80, 90, 237, 241, 274, 378, 379, 451
 Berkeley, Sir John 211, 256
 Béthune, Philippe de 137
 Beverningk, Hieronymus van 175–179, 215, 223, 226, 246, 255, 257, 258, 289, 291, 298, 300, 301, 304, 305, 340, 345, 351, 434, 466, 485, 487, 498
 Beverweerd, Lodewijk van Nassau, heer van 175
 Bevilacqua, Alfonso 162, 163
 Bichi, Antonio 429
 Bitsch, Casparus 140
 Blaspiel, Werner Wilhelm Freiherr von 288
 Bonaparte, Napoleon (Kaiser von Frankreich) 59
 Bonci, Michelangelo 160
 Boncompagni, Ugo (Papst Gregor XIII.) 124
 Bonde, Graf Carl 510
 Borch, Gerard ter 305
 Bordewick, Hermann 321
 Borghese, Camillo (Papst Paul V.) 42, 43, 59, 432
 Boulanger, Joseph 353
 Bovi, Giulio de 162, 255
 Bovi, Guido de 162, 255
 Bragaccia, Gasparo 141
 Bragança, Eduard von 470, 478
 Brienne, Henri-Auguste de Loménie comte de 227

¹ Da die Namen »Luigi Bevilacqua« und »Fabio Chigi (Papst Alexander VII.)« im gesamten Band sehr häufig vorkommen, wurde auf ihre Aufnahme in das Personenregister verzichtet.

- Brun, Antoine 80, 218, 225, 241, 274, 319, 366, 368, 369, 372, 373, 378, 379, 384, 385, 410, 438, 451, 471, 473, 476
- Buonvisi, Francesco 58, 253
- Burgh, Jacob van der 60, 174, 223, 241
- C**
- Callières, François de 144, 145, 181, 185, 190, 344
- Canon, Claude François de 258, 321, 323, 325
- Carafa, Pier Luigi 159
- Casoni, Lorenzo 58, 162–165, 255, 257, 279, 305, 361–363, 384, 397, 484
- Castel Rodrigo, Manuel de Moura y Corte Real marqués de 240, 385
- Chavigny, Léon Bouthillier comte de 326
- Chigi, Flavio 150
- Christian I. (König von Dänemark) 114
- Christian IV. (König von Dänemark) 80, 248
- Ciocchi Del Monte, Giovan Maria (Papst Julius III.) 26
- Clant tot Stedum, Adriaen 60, 167
- Claudia (Herzogin von Lothringen) 119
- Colbert marquis de Croissy, Charles 279
- Colyer, Jacob 302, 514–518, 530
- Condé, Louis II de Bourbon, prince de 478
- Condulmer, Domenico 448
- Condulmer, Gabriele (Papst Eugen IV.) 114
- Contarini, Alvise 13, 27, 32, 33, 35, 36, 38, 43, 45, 46, 54, 62, 68, 79, 80, 82, 83, 86, 137, 138, 146, 148, 149, 160, 204, 205, 221, 225, 231–234, 247–252, 258, 273–275, 277, 284, 287, 300–302, 307, 310, 311, 313, 316–320, 322–324, 327, 330, 338, 340, 343–345, 349, 352–354, 357, 359, 360, 374, 380–382, 387–390, 396, 400–402, 404, 405, 407, 417, 419, 424, 428, 429, 433, 436, 437, 439, 448, 449, 451, 455, 456, 460, 462, 463, 465, 469, 479, 482, 493, 494, 496, 502, 527, 531
- Corn, Francesco de 164, 383
- Cromwell, Oliver 176
- Cybo, Alderano 46, 56, 58, 59, 150, 152, 162, 163, 187, 190, 254–256, 265, 269, 361, 423, 461, 462, 483, 484, 497, 504
- D**
- Donia, Frans van 167, 169–173, 241, 345, 385
- E**
- Elisabeth Charlotte von der Pfalz 509
- Estrades, Godefroi comte d' 279, 476
- F**
- Farnese, Alessandro (Papst Paul III.) 116, 117
- Favoriti, Agostino 58, 163, 164, 305
- Ferdinand III. (Kaiser) 199, 229, 233, 293, 319, 324, 340, 395, 450
- Ferdinand Karl (Erzherzog von Österreich-Tirol) 493
- Franciotti, Agostino 27, 253
- Frangipani, Fabio Mirto 124, 125
- Franz I. (König von Frankreich) 111, 116, 118, 119, 124, 125
- Friedrich III. (Kaiser) 114
- Friedrich Heinrich (Statthalter der Nördlichen Niederlande) 167, 169, 171, 193, 194, 241, 464
- Friquet, Jean 238, 239
- Fuente, Don Gaspar de Teves Tello y Guzmán marqués de la 215, 326, 331, 332, 343, 432
- Fürstenberg, Wilhelm Egon von 263

G

Galen, Christoph Bernhard von 177
Galli, Francesco 164
Galli, Marco 165
Gascard, Henri 305, 339
Generini, Vincenzo 448
Georg Christian (Graf von Ostfriesland)
177
Ginetti, Marzio 84, 136, 137, 146, 149,
150, 157, 183, 184, 227, 303, 442, 443,
445, 459, 460
Goëss, Johann Friedrich Freiherr von 331,
485, 486
Gonzaga, Francesco 129, 130, 136, 302,
303
Grotius, Hugo 139, 140, 142
Guidi di Bagni, Niccolò 58
Guinigi, Fabio 234

H

Haren, Willem van 175–179, 215, 226,
246, 291, 298, 300, 301, 304, 340, 498
Haslang, Georg Christoph Freiherr von
359
Heems, Arnold Freiherr von 238–240
Heinrich II. (König von Frankreich)
119–121, 123
Heinrich III. (König von Frankreich) 124
Heinrich IV. (König von Frankreich) 128,
130, 132–134
Heinrich VIII. (König von England) 111,
118, 125
Heinrich Casimir II. (Statthalter von Fries-
land) 179, 193
Henelius, Christian 143
Herbert, Edward 141
Hodegius, Johannes/Giovanni 159, 160,
383
Hoeg, Just 211
Hoevelen, Conrad von 144
Howell, James 141, 142

Hulft, Johan (Jan) 179, 180, 310, 328, 340
Huygens, Constantijn 60
Hyde, Laurence 256, 282

J

Jakob I. (König von England) 141
Jenkins, Sir Leoline 62, 90, 91, 152, 211,
212, 215, 224, 256–258, 262, 265, 277,
279–284, 287–289, 299, 301, 304, 306,
308, 314, 321, 331, 332, 339, 346, 347,
349, 356, 360–362, 364, 383, 398, 402,
408, 436, 466, 480, 484–488, 502

K

Karl I. (König von England) 170, 171
Karl I. der Kühne (Herzog von Burgund)
114
Karl II. (König von England) 46, 85, 90,
253, 257, 300, 397, 458, 462, 468
Karl II. von der Pfalz 509
Karl III. (Herzog von Lothringen) 119,
498
Karl IV. (Herzog von Lothringen) 218,
470, 475
Karl V. (Herzog von Lothringen) 209, 321
Karl V. (Kaiser und König von Spanien)
111, 116, 118, 121, 123–125
Karl VI. (Kaiser) 516
Karl VII. (König von Frankreich) 115, 123
Karl Emanuel I. (Herzog von Savoyen)
134
Kinsky, Franz Ulrich 211
Knuyt, Johan de 60, 165–172, 196, 241,
244, 245, 415, 453, 457, 464–466, 470,
472–475, 477, 478, 481, 501, 502, 507
Krane, Johann Baptist 229, 233
Krebs, Johann Adolf 359
Krosigk, Adolf Wilhelm von 407

L

- La Barde, Jean de 354
 Lamberg, Johann Maximilian Graf von 233
 Lauri, Giovanni Battista 58, 159
 Le Dran, Louis 59, 223, 234, 257
 Le Roy, Philippe 365, 366, 373, 375, 450
 Leo I. der Große (Papst) 124
 Leopold (Herzog von Lothringen) 510
 Leopold I. (Kaiser) 205, 210, 397, 451, 457, 458, 509
 Lillieroot, Nils 510
 Lisola, Franz Paul Freiherr von 238–240
 Longueville, Henri II d'Orléans duc de 83, 160, 161, 205, 218, 232, 273, 276, 278, 282, 302, 312, 328–330, 333, 337, 344, 345, 374, 385, 405, 414, 456, 462, 468, 471, 479
 Lorraine-Chaligny, François de 492
 Lorraine-Guise, Charles de 120
 Ludovisi, Alessandro (Papst Gregor XV.) 59, 432
 Ludovisi, Niccolò 185
 Ludwig II. (Graf von Flandern) 112, 113
 Ludwig XIII. (König von Frankreich) 141, 170, 171
 Ludwig XIV. (König von Frankreich) 55, 64, 79, 82, 145, 150, 151, 163, 176, 177, 185, 189, 197, 199, 200, 205, 208, 209, 212, 217, 219, 223, 234, 235, 241, 242, 246, 251, 257, 273, 279, 287, 291, 292, 300, 305, 317, 328, 331, 332, 340, 345, 348, 350–352, 354, 360, 368–370, 380, 394, 396, 400, 404, 410, 413, 417, 432, 436, 443, 450–452, 462, 473, 475–477, 480, 487, 509, 510, 528
 Lullin, Gaspard de Genève marquis de 131
 Lünig, Johann Christian 65, 288, 294–297, 302, 517
 Lusignan, Hugo von 114–116, 123

M

- Macchiavelli, Francesco Maria 137, 149, 157
 Mathenesse, Johan van 167–171, 173, 241, 474
 Mavrokordato, Alexander 516
 Maximilian I. (Kurfürst von Bayern) 358, 395, 487
 Mazarin, Jules 149, 206, 227–229, 232, 233, 237, 330, 351, 472
 Mazarin, Michel 232
 Medici, Alessandro de' (Papst Leo XI.) 35, 48, 65, 128–139, 184, 297, 298, 301, 303, 335, 531, 532
 Medici, Giovan Angelo (Papst Pius IV.) 151
 Medici, Giovanni de' (Papst Leo X.) 149
 Medici, Maria de' (Königin von Frankreich) 170
 Mehring, Heinrich/Enrico 159, 160, 383
 Meinerswijk, Barthold van Gent, heer van Loenen en 61, 167–173, 196, 241, 244, 245, 319, 344, 379, 384–386, 446
 Melzi, Camillo 58, 437, 461
 Mercier, Niccolò 165, 383
 Merizzani, Paolo 165
 Meurer, Ernst Friedrich 142, 143, 145
 Monti, Cesare 459
 Moritz (Statthalter der Nördlichen Niederlande) 175
N
 Nani, Giovanni Battista 62, 251, 276, 320, 327, 330, 404, 428
 Nassau-Hadamar, Graf Johann Ludwig von 229
 Nassi Cavallerizzo, Tommaso 162, 164, 384
 Nederhorst, Godard van Reede, heer van 167–169, 171–173, 241, 244, 466, 472, 473

- Neumann, Johann Friedrich Wilhelm 142, 143, 145
- Newmayr von Ramsla, Johann Wilhelm 140
- Numai, Alessandro 114
- O**
- Odescalchi, Benedetto (Papst Innozenz XI.) 58, 99, 126, 163, 182, 187, 188, 190, 191, 235, 441, 444, 445, 449, 454, 511
- Odiijk, Willem Adriaen van Nassau, heer van 175–179, 215, 225, 245, 279
- Ogier, François 158
- Ompteda, Heinrich Ludwig Freiherr von 142, 143
- P**
- Paget, William 302, 514–516, 518
- Palagio, Guido del 161
- Pamfili, Camillo 56, 327, 439, 448, 465
- Pamfili, Giovanni Battista (Papst Innozenz X.) 56, 158, 181, 185, 186, 188, 190, 191, 228, 231, 398, 433, 441, 447, 448, 459, 460
- Panzirolo, Giovanni Giacomo 56, 186
- Passionei, Domenico 253, 512
- Pauw, Adriaen 165, 167, 170–173, 245, 252, 253, 305, 318, 329, 330, 345, 385, 414, 422, 472, 473
- Pecci, Vincenzo Gioacchino (Papst Leo XIII.) 25
- Peñaranda, Gaspar de Bracamonte y Guzmán conde de 81, 215, 218, 220, 232, 240, 245, 273–276, 278, 282, 320, 345, 355, 366, 374, 378, 379, 384, 385, 438, 460
- Pereira de Castro, Luis 274, 278
- Philipp II. (König von Spanien) 120, 130, 443
- Philipp II. der Kühne (Herzog von Burgund) 112–114, 124
- Philipp III. (König von Spanien) 42
- Philipp III. der Gute (Herzog von Burgund) 114
- Philipp IV. (König von Spanien) 216, 228, 312, 366–368, 371, 378, 380, 384–386, 407, 418, 427, 443, 450, 460, 463
- Piccolomini, Enea Silvio (Papst Pius II.) 125
- Pinchiari, Agostino 162–165, 235, 255, 384, 496
- Pole, Reginald 26, 121, 123, 124
- Pompadour, Jeanne-Antoinette Poisson marquise de 109
- Pomponne, Simon Arnauld marquis de 151, 246, 292, 487
- Pufendorf, Samuel 72, 142, 145, 148
- R**
- Ratta, Gian Lorenzo della 158–160, 383
- Reumont, Johann von 273, 274
- Richelieu, Armand-Jean du Plessis duc de 28, 170, 206
- Ripperda, Willem 167, 169–172, 241, 244, 472, 473
- Ronquillo, Don Pedro 265
- Rosenhane, Schering 407
- Rossetti, Carlo 136, 149, 157, 227, 445
- Rovere, Giuliano Della (Papst Julius II.) 149
- S**
- Saavedra y Fajardo, Don Diego de 238
- Sacchetti, Giulio 313
- Saint-Romain, Melchior Harod de Senevas marquis (?) de 313, 326
- Sarpi, Paolo 151
- Sayn-Wittgenstein, Graf Johann VIII. von 293
- Schönborn, Johann Philipp von 335
- Schoock, Martinus 140
- Secusio da Caltagirone, Buonaventura 128

- Seligmann, Gottlob Friedrich 142, 145, 147
- Servien, Abel 170, 205, 217, 218, 225, 228, 231, 241–245, 274–276, 278, 284, 302, 317, 319, 329, 330, 384, 385, 433, 437, 466, 471, 478
- Severus/Severo, Theodorus 160, 383
- Sforza, Francesco I. (Herzog von Mailand) 126
- Sforza Pallavicino, Pietro 151
- Siri, Vittorio 149–153, 404, 477
- Solms-Braunfels, Amalie von 193
- Stieve, Gottfried 65, 297
- Stratmann, Theodor Heinrich 34
- Sutton, Sir Robert 516, 517
- T**
- Temple, Sir William 211, 246, 256, 262, 265, 287, 299, 304
- Thuillerie, Gaspard Coignet sieur de la 170
- Trauttmansdorff, Maximilian Graf von 205, 301, 302, 319, 324, 357, 359, 450, 456, 457, 461, 469, 471, 478, 479
- Trevisano, Girolamo 341
- V**
- Varese, Pompeo 58, 159
- Vattel, Emer de 72, 145
- Vera y Zuñiga, Juan Antonio 141
- Virmont, Hugo Damian Graf von 517
- Volmar, Isaak 229, 302, 310, 317, 327, 344, 359, 399, 438, 495
- Vultejus, Johann 407
- W**
- Wartenberg, Franz Wilhelm Graf von 437, 468
- Wicquefort, Abraham de 20, 65, 78, 85, 86, 143, 144, 146, 147, 156, 206, 333, 427, 429, 435, 436, 439
- Wilhelm II. (Statthalter der Nördlichen Niederlande) 169, 193, 197, 225, 464, 465
- Wilhelm III. (Statthalter der Nördlichen Niederlande) 90, 175, 177–179, 193, 200, 201, 208, 220, 245, 283, 509–511
- Wilhelm Friedrich (Statthalter von Friesland) 171, 193
- Williamson, Sir Joseph 62, 211, 314, 459
- Witt, Johan de 178
- Wolff, Christian 145
- Wolsey, Thomas 29, 111, 118, 119, 121, 125
- Wynne, William 62
- Z**
- Zedler, Johann Heinrich 25, 72, 155